



Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Märzsession vom
19. bis 28. März 2007**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 105 und
106 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2007 / Dokument 1

Tagblatt

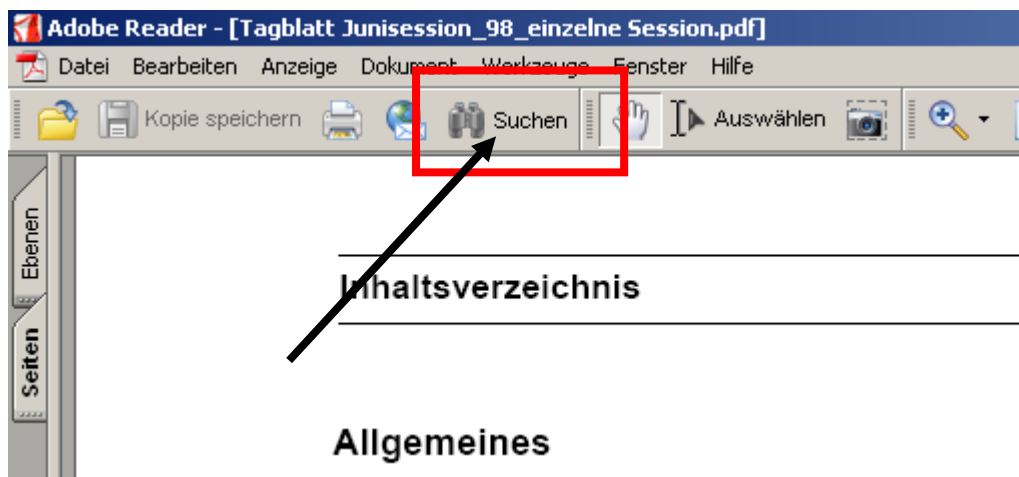
Gliederung Tagblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Tagblätter
- Parlamentarische Eingänge
- Bestellung von Kommissionen
- Beilagen der Session

Hinweis

Aus technischen Gründen entspricht diese Version des Tagblattes bei den Seitenzahlen nicht genau dem offiziellen, gedruckten Tagblatt des Grossen Rates. Als Referenz gilt die offizielle, gedruckte Fassung.

Dieses Dokument ist vor allem für Recherchierzwecke gedacht. Über die Suchfunktion im Acrobat Reader (Feldstechersymbol) kann nach bestimmten Geschäften und Begriffen gesucht werden:



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Präsidialansprachen.....	297, 519
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse.....	397
Fragestunde.....	439
Ordnungsanträge.....	336, 353
Rückzug Standesinitiative «Änderung von Artikel 86 Bundesverfassung».....	394
Parlamentarische Eingänge.....	521
Bestellung von Kommissionen.....	524
Berichtigung Tagblatt des Grossen Rats des Kantons Bern, Heft Nr. 5, Novembersession 2006.....	524

Gesetze

Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)	
Erste Lesung.....	298
Schlussabstimmung.....	303
Verfassung des Kantons Bern (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit) und	
Gemeindegesetz (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit)	
Zweite Lesung (Erste Lesung siehe S. 29).....	320
Namentliche Abstimmungen:	
Schlussabstimmung Verfassungsänderung.....	321
Schlussabstimmung Gesetzesänderung.....	322
Einführung einer Schuldenbremse. Verfassung des Kantons Bern (Änderung)	
Erste Lesung.....	334, 343
Namentliche Abstimmungen:	
Eintretensfrage (Nichteintretensantrag SP-JUSO / EVP / Grüne).....	342
Art. 101b Abs. 5(neu) (Antrag Regierung / SP-JUSO / Grüne).....	350
Schlussabstimmung.....	353
Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)	
Erste Lesung.....	354, 361
Schlussabstimmung.....	365
Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Zweite Lesung (Erste Lesung siehe S. 55, 66, 74, 89).....	366
Namentliche Abstimmungen:	
III. Übergangsbestimmungen, Ziff. 2.....	383
Schlussabstimmung.....	387
Mittelschulgesetz (MISG)	
Zweite Lesung (Erste Lesung siehe S. 217, 224).....	471
Namentliche Abstimmung.....	472

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV).....	472
Namentliche Schlussabstimmung.....	476

Verwaltungsberichte 2006

Bericht der Steuerungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2006.....	297
Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2006.....	297

Berichte

Regierungsreform (Dritter Zwischenbericht des Regierungsrats).....	303
Schlussabstimmung.....	312
Mündliche Orientierung im Fall Bellelay.....	430, 450, 454
Bericht des Regierungsrats über die Nutzung der Synergien zwischen der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule (Motion Guggisberg: «Synergien zwischen der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule umsetzen»; M 011/03).....	476

Wahlen

Diskussion.....	436
Wahl des Präsidenten des Grossen Rats.....	438
Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rats.....	438
Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rats.....	438
Wahl von fünf Stimmentzählerinnen und Stimmentzählern.....	438
Wahl des Präsidenten des Regierungsrats.....	438
Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrats.....	438
Wahl eines Mitglieds der Justizkommission.....	438

Namentliche Abstimmungen

Verfassung des Kantons Bern (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit) und	
Gemeindegesetz (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit)	
Zweite Lesung	
Namentliche Schlussabstimmung Verfassungsänderung.....	321
Namentliche Schlussabstimmung Gesetzesänderung.....	322
194/06 von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Zweitwohnungspolitik; Ziff. 1.....	332
Abschreibung Ziff. 1.....	333
Ziff. 2.....	333
Ziff. 3.....	333
Einführung einer Schuldenbremse. Verfassung des Kantons Bern (Änderung) Erste Lesung	
Eintretensfrage (Nichteintretensantrag SP-JUSO / EVP / Grüne).....	342
Art. 101b Abs. 5(neu) (Antrag Regierung / SP-JUSO / Grüne).....	350
Schlussabstimmung.....	353
Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Zweite Lesung	
III. Übergangsbestimmungen, Ziff. 2.....	383
Schlussabstimmung.....	387
0089 Personalamt; Vertrag für eine Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte des Kantons Bern ab 1. Januar 2007; Einführung eines Eingliederungsmanagements für das Kantonspersonal; Vertragsgenehmigung, Ausgabenbewilligung; Nachkredit für das Jahr 2007.....	391

0103 Bern / Viktoriastrasse 71; Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB). Instandsetzung und Neubau für die Abteilung Bauberufe. Objekt-, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit.....	397
0048 BERNMOBIL (Städtische Verkehrsbetriebe Bern) Tram Bern-West – Erweiterung des Tramnetzes. Verpflichtungskredit	
Antrag SVP.....	406
Schlussabstimmung.....	406
2186 Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Verlängerung des Rahmenkredits 2005–2008 bis Ende 2009. Zusatzkredit.....	413
0108 Stadt Bern, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt BärenPark.....	426
Mittelschulgesetz (MISG)	
Zweite Lesung.....	472
Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV).....	476
0118 Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an die Campus Muristalden AG. Verpflichtungskredit.....	482
0119 Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das pädagogische Ausbildungszentrum NMS. Verpflichtungskredit.....	482
0120 Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das Freie Gymnasium Bern. Verpflichtungskredit.....	482
199/06 Jenni, Oberburg (EVP). Solarinstallateur als eigenständige Berufsausbildung.....	489

Dringliche Motionen

001/07 Fuchs, Bern (SVP). Mundart muss im Turn-, Sing- und Werkunterricht weiterhin erlaubt sein.....	483
021/07 Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO) / Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Massnahmen betreffend Leistungsaufschub KVG.....	456
024/07 Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Missbrauch von Krankenkassenprämien.....	457
078/07 SP-JUSO (Antener, Langnau). Schuldenabbau statt Steuerrabatt (<i>Wurde zurückgezogen</i>).....	387

Motionen

140/06 Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Burnout bei Lehrpersonen.....	490
282/06 FDP (Flück, Brienz / Sutter, Grosshöchstetten). Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Massnahmen zur Sicherung der langfristigen Stromversorgung (<i>Wurde zurückgezogen</i>).....	418
176/06 Fuchs, Bern (SVP). Einführung einer obligatorischen Volksabstimmung für den Bau von Minaretten, Tempeln und Kirchen sowie weiteren klar erkennbaren religiösen Bauten (<i>Wurde zurückgezogen</i>).....	325
199/06 Jenni, Oberburg (EVP). Solarinstallateur als eigenständige Berufsausbildung.....	485
Namentliche Abstimmung.....	489

225/06 Küng-Marmet, Saanen (SVP). «Der schönste Tag im Leben!» Erlaubnis für Trauungen an Samstagen im Kanton Bern.....	427
204/06 Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.....	496, 504
200/06 Morgenthaler, Richigen (Grüne). Übergangspflege...	458
120/06 Oeraufsichtskommission (Fischer, Lengnau). Bericht über die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Umsetzung von einmaligen Ausgabenbeschlüssen.....	392
167/06 Schärer, Bern (Grüne). Erhebung der Lohn(un)gleichheit im Kanton Bern.....	512
211/06 Schärer, Bern (Grüne). Lehrstellenkrise: Ausbildungsbetriebe zusätzlich motivieren.....	497, 504
212/06 Schärer, Bern (Grüne). Prüfungsfreier Zugang für Berufsleute zu den Pädagogischen Hochschulen.....	505
178/06 Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Erarbeitung eines Familienkonzepts	463
222/06 Siegenthaler, Rütli b. Büren (SVP) / Kneubühler, Nidau (FDP). Hochwasserschutz im Seeland.....	419
177/06 Streiff-Feller, Oberwangen (EVP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz.....	463
194/06 von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Zweitwohnungspolitik.....	326
Namentliche Abstimmungen	
Ziff.1.....	332
Abschreibung Ziff.1.....	333
Ziff. 2.....	333
Ziff. 3.....	333

Dringliche Postulate

029/07 Kast, Bern (CVP) / Löffel, Münchenbuchsee, (EVP). Anwendung des «doppelten Pukelsheim» bei Grossratswahlen (<i>Wurde nach der Diskussion zurückgezogen.</i>).....	312

Dringliche Interpellationen

016/07 Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO). Gas-kraftwerk Utzenstorf.....	413
026/07 Gasser, Bern (EVP). Der Kanton Bern und seine Täufergeschichte.....	323
030/07 Giauque, Ittigen (FDP). Schulsozialarbeit wohin?.....	484
032/07 Hänni, Kirchlindach (Grüne). Kann die neue Fleischschauverordnung in unserem Kanton realisiert werden?.....	511
022/07 Haudenschild, Spiegel (Grüne). Lauberhornrennen in Wengen.....	417
031/07 Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). (Kunst)Schnee um jeden (Umwelt)Preis?.....	416

Interpellationen

276/06 Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA). Les rôles de pratique de l'Office de la circulation routière.....	429
240/06 Bieri, Oberbipp (SVP). Bahnlinienverlängerung Niederbipp–Oensingen.....	421

128/06 Blank, Aarberg (SVP). Landwirtschaftsbetrieb Bellelay: Ging alles mit rechten Dingen zu?	430, 450, 454
210/06 FDP (Stalder-Landolf, Muri). Bildung von Schulzentren fördern.....	510
208/06 Kast, Bern (CVP). Krippen- und Tagesschultarife	469
271/06 Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Falsche Behauptungen zum Minergie Standard?.....	422
239/06 Röstli, Kandersteg (SVP). Thunersee und Hochwasser	420
179/06 von Allmen, Thun (SP-JUSO). Arbeitsrecht sollte von RAV-Betreuern nicht missachtet werden.....	517
243/06 von Siebenthal, Gstaad (SVP). Radrennen «La Pascal Richard 2007»: Durchfahrtsberechtigung vom Kanton Bern	428
045/07 Zuber, Moutier (PSA). Cablecom à Bienne: Latins pénalisés	318

Kreditgeschäfte 2006 / 2007

Staatskanzlei

0136 Behörden, Besondere Rechnung «Regierungsrat»: Kontengruppe 4120 307, Rentenleistungen; Nachkredit 2006	312

Justiz, Gemeinde und Kirchen

0028 Bern, Amthaus / Speichergasse 12 und Biel, Spitalstrasse 14; Bewilligung eines Nachkredits für Mietkosten im Zusammenhang mit der örtlichen Verschiebung von 18 Arbeitsplätzen an die Speichergasse 27 in Bern bzw. 13 Arbeitsplätzen an die Karl-Neuhaus-Strasse 8 in Biel	322
0124 Verwaltungsgericht; Personalkosten; Nachkredit 2006	322
0125 Staatsanwaltschaft; Personalkosten; Nachkredit 2006	322
0126 Untersuchungsrichterämter; Personalkosten; Nachkredit 2006	322
0127 Jugendgerichte; Personalkosten; Nachkredit 2006	322
0128 Steuerrekurskommission; Personalkosten; Nachkredit 2006	322
0129 Regierungstatthalterämter; Personalkosten; Nachkredit 2006	322
0130 Kreisgrundbuchämter; Personalkosten; Nachkredit 2006	322

Finanz

0088 Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2007 und 2008	388
0089 Personalamt; Vertrag für eine Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte des Kantons Bern ab 1. Januar 2007; Einführung eines Eingliederungsmanagements für das Kan-	

tonspersonal; Vertragsgenehmigung, Ausgabenbewilligung; Nachkredit für das Jahr 2007	388
Namentliche Abstimmung	391

Bau, Verkehr und Energie

0103 Bern / Viktoriastrasse 71; Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB). Instandsetzung und Neubau für die Abteilung Bauberufe. Objekt-, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit	394, 396
Namentliche Abstimmung	397
0048 BERNMOBIL (Städtische Verkehrsbetriebe Bern) Tram Bern-West – Erweiterung des Tramnetzes. Verpflichtungskredit	398
Namentliche Abstimmungen:	
Antrag SVP	406
Schlussabstimmung	406
0019 Attiswil. Kantonsstrasse Nr. 1459; Flumenthal–Attiswil–Wiedlisbach. Sanierung Ortsdurchfahrt Attiswil. Mehrjähriger Verpflichtungskredit	407
0155 Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE); Produktgruppe Energiewirtschaft. Nachkredit 2006	411
2185 Anpassung des Angebotsbeschlusses 2005–2008 vom 10. Februar 2004 (GRB 2808) und Verlängerung um 1 Jahr bis 2009	411
2186 Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Verlängerung des Rahmenkredits 2005–2008 bis Ende 2009. Zusatzkredit	411
Namentliche Abstimmung	413

Polizei und Militär

0108 Stadt Bern, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt BärenPark	424
Namentliche Abstimmung	426

Gesundheit und Fürsorge

0226 Kreis Psychiatrie, Saldoüberschreitungen infolge des Korrekturfaktors im Bereich Personalkosten; Produktgruppe Psychiatrieversorgung. Nachkredit 2006	456

Erziehung

0118 Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an die Campus Muristalden AG. Verpflichtungskredit	476, 480
Namentliche Schlussabstimmung	482
0119 Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das pädagogische Ausbildungszentrum NMS. Verpflichtungskredit	476, 480
Namentliche Schlussabstimmung	482
0120 Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das Freie Gymnasium Bern. Verpflichtungskredit	477, 480
Namentliche Schlussabstimmung	482

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

- Nr. 8 Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz KFKG) (Änderung)
- Nr. 9 Verfassung des Kantons Bern (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit) und
Gemeindegesetz (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
- Nr. 10 Einführung einer Schuldenbremse. Verfassung des Kantons Bern (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 11 Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung
- Nr. 12 Steuergesetz (StG) (Änderung);
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung
- Nr. 13 Mittelschulgesetz (MSG)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die zweite Lesung

Grossratsbeschlüsse

- Nr. 14 Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

Kreditgeschäfte

- Nr. 7 Kreditgeschäfte für die Märzsession 2007

Erste Sitzung

Montag, 19. März 2007, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Josef Jenni, Yves Leuzinger, Corinne Schärer, Béatrice Stucki, Johanna Wälti-Schlegel.

Präsident. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer Frühlingssession, die nun vielleicht noch ein wenig zu einer Wintersession wird. Jedenfalls hat man so ein wenig mehr Sitzleder, als wenn die Sonne scheinen würde und man sähen könnte. Wie Sie wissen, beginne ich gerne mit einem besonderen Einstieg. Im sechsten Jahrhundert vor Christi Geburt hat Lao Tse Folgendes gesagt: «Dreissig Speichen umgeben eine Nabe. Eben dort, wo nichts ist, liegt des Rades Brauchbarkeit. Man knetet Ton zurecht, sodass ein Topf entsteht. Eben dort, wo nichts ist, liegt des Topfes Brauchbarkeit. Man meisselt Tür und Fenster aus, sodass ein Haus entsteht. Eben dort, wo nichts ist, liegt des Hauses Brauchbarkeit. Darum: Das Seiende zeigt seinen Nutzen im Gebrauch erst durch das Nichts-Seiende.» Die Schlussfolgerung, wonach das, was vorhanden ist, was man sieht und berühren kann, seinen Nutzen und Sinn erst zeigt, wenn man das beachtet, gebraucht, spürt und sucht, was im Nichts ist, beschäftigt mich immer wieder.

Ich habe immer Freude an Entdeckungen wie der Folgenden: Ist es wohl ein Zufall, dass das Wort «nützlich» mit «nüt» beginnt? Was könnte das uns hier im Raatsaal sagen? Nicht alles, das gedruckt und gerechnet werden kann, was man sieht und hört, ist die letzte Wahrheit. Zwischen den Zeilen und Zahlen gibt es vielleicht noch Wichtiges. Diejenigen, die am lautesten sind, haben nicht unbedingt die besten Argumente. Herr Bundesrat Schmid hat einmal gesagt, man sollte mehr auf die schweigende Mehrheit hören. Unsere Uhren und Kalender sind eigentlich nur Gefässe. Das, was zwischen den Stunden-Strichen und Tages-Zahlen liegt, ist lebenssinnvoll. Müssten wir, die wir solche Termintäter mit der Agenda sind, darüber nicht nachdenken? Seit neun Monaten trage ich jetzt den Titel «Grossratspräsident», oder manchmal sogar «höchster Berner». In Kürze bin ich wieder ein Mensch ohne jeden Titel. Wie schön, dass gerade dieses «nüt» eben «nützlich» sein könnte. Alles in unserem Leben ist nur vorübergehend. Zuletzt bleiben nur die Gefässe übrig. In Erinnerung bleibt das, was darin enthalten, oder eben nicht enthalten war. Dies als kleiner Einstieg in diese Session. Ich kann zudem mit einer erfreulichen Mitteilung beginnen: Martin Friedli hat heute Geburtstag. Ich wünsche ihm ganz herzlich alles Gute. *(Beifall)* Wir haben eine reich befrachtete und auch von den Abläufen her anspruchsvolle Session vor uns. Das wird für mich zu einem richtigen «Schlusstest».

Bericht der Steuerungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2006

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (SVP), Präsidentin der Steuerungskommission. Sie haben unsern Bericht schriftlich erhalten. Anstelle eines Vorwortes möchte ich jedoch hier gerne noch ein paar Sätze dazu sagen. Der Bericht umfasst erst das zweite Jahr der Steuerungskommission, die es ja auch erst seit der Einführung von NEF gibt. Er ist bewusst knapp gehalten, weil wir daneben ja noch zweimal pro Jahr

schriftlich zu Voranschlag, Aufgaben-/Finanzplan und Geschäftsbericht schriftlich Bericht erstatten. Noch immer sind viele nicht ganz glücklich mit dem Namen «Steuerungskommission». Im Volk gibt es hauptsächlich zwei Missverständnisse in Zusammenhang mit dieser Steuerungskommission. Die einen sehen die Kommission und in erster Linie deren Präsidentin am Lenkrad unseres Staates. Sie halten sie daher verantwortlich für jede unnötige Bachverbauung oder jede nicht gebaute Umfahrungsstrasse. Die andern sehen uns als Steuerkommission, wie es sie früher in den Gemeinden gab. Sie konfrontieren uns jeweils sofort mit den Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems oder den ohnehin überrissenen Steuerforderungen. Aus diesem Grund würden viele gerne wieder zum alten Namen Finanzkommission zurückkehren.

Wer den Bericht gelesen hat, weiss, dass die Kommission neben der Steuerung von Finanzen und Leistungen auf strategischer Ebene noch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben hat. Die Belastung für die Mitglieder ist recht gross. Dabei sind es weniger die eigentlichen Sitzungstage, als vielmehr die umfangreichen Akten, die studiert werden müssen. Ohne ein super funktionierendes Sekretariat, das die Geschäfte aufarbeitet und unsere Arbeit organisiert, wäre dies für Milizparlamentarier gar nicht machbar. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, hier am Rednerpult unseren Frauen ganz herzlich zu danken. Die Hauptverantwortung trägt Frau Dr. Marlies Schlatter. Sie hat bereits während fünf Jahren für die frühere Finanzkommission gearbeitet, und wir alle profitieren von ihrem Wissen und ihrer Erfahrung. Nicht mehr wegzudenken wäre auch Frau Stefanie Zihler als ihre Stellvertreterin. Sie hat sich in kurzer Zeit sehr gut in ihre Aufgaben eingearbeitet und betreut unter anderem den vielbeschäftigten Ausschuss BVE und die Vorberatung des Geschäftsberichts. Ebenfalls lobend erwähnen möchte ich unsere Protokollführerin, Frau Claudia Himmelreich. Sie alle leisten hervorragende Arbeit, und es ist auch angenehm, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Vielen Dank!

Wie Sie alle wissen, haben im Berichtsjahr Wahlen stattgefunden. Wir mussten uns von Mitgliedern verabschieden, und neue haben deren Plätze eingenommen. Alle haben in einem Organigramm ganz klar zugeteilte Aufgaben. Viele mussten sich in neue Ämter einarbeiten. Irgendwie sind wir alle immer dabei, zu lernen. Ich darf jedoch feststellen, dass die Steuerungskommission sowohl fachlich wie auch menschlich funktioniert. Dafür danke ich allen Mitgliedern ganz herzlich. Wir hoffen, dass auch der Grosse Rat mit unserer Arbeit zufrieden sei. Andernfalls würde uns dies wohl in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Tätigkeitsbericht der Steuerungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizkommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2006

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Justizkommission. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich mit dem Namen unserer Kommission sehr zufrieden. Inhaltlich kann ich dazu sagen, dass der Bericht für Sie halt in Gottes Namen Pflichtkonsum ist. Sie haben sicher zur Kenntnis genommen, dass der grösste Teil der Justizkommission nach den Wahlen ausgewechselt wurde. Neue Mitglieder sind eingetreten, die Kommission musste sich neu konstituieren, und man hat voller Begeisterung die Arbeit aufgenommen. Ich möchte es deshalb nicht unterlassen, meinen Kommissionsmitgliedern herzlich dafür zu danken, dass sie mir den Beginn als Kom-

missionspräsident sehr gut ermöglicht haben. Ich bin sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der überparteilichen Zusammenarbeit. Gerade dieses Signal möchte ich vor dieser Session geben, denn es wird sicher noch andere Traktanden geben, bei denen wir das vielleicht weniger sagen können. Deshalb vielen Dank an die Kommissionsmitglieder und an unsere Sekretärin.

Stillschweigend genehmigt

Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)

Beilage Nr. 8

Erste Lesung

Eintretensfrage

Präsident. Ich begrüsse den Herrn Regierungspräsidenten ganz herzlich und danke für seine Anwesenheit. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes (KFKG) hat mehrere Gründe. Zum einen sind aufgrund der Erfahrungen aus den letzten sechs Jahren gewisse Anpassungen nötig geworden. Dazu gehören auch die Erwartungen der Obergerichtskommission. Bei dieser Gelegenheit wird das KFKG zudem an die Gesetzgebung der Steuerung von Finanzen und Leistungen angepasst. Diese Änderungen sind alle unbestritten geblieben. Hauptinhalt der Revision bilden aber drei Vorstösse, die der Grosse Rat im Herbst 2005 im Rahmen der Behandlung des PUK-Berichts zur BLVK überwiesen hat. Es handelt sich um die Motionen «Regelmässiger Wechsel der Leitung der Finanzkontrolle» (M 193/05) und «Verfahrensrechte bei Sonderprüfungen der Finanzkontrolle» (M 191/05) sowie das Postulat «Sonderprüfungsaufträge an Externe vergeben?» (P 192/05). Die Umsetzung dieser Vorstösse hat bereits in der Vernehmlassung zu teilweise kontroversen Meinungsäusserungen geführt. Die Kommission hat die Vorlage in einer ganztägigen Sitzung beraten. In diesem Rahmen hat sie auch die Leitung der Finanzkontrolle angehört. Diese Konsultation beschränkte sich aber auf fachtechnische Fragen. Die Frage der Amtszeitbeschränkung wurde in dieser Konsultation beispielsweise nicht angesprochen.

Die Kommission hat verschiedene Differenzen zur Vorlage des Regierungsrats geschaffen. Dies betrifft gerade die Frage der Einführung einer Amtszeitbeschränkung. Die Kommission hat diese Thematik intensiv diskutiert. Sie hat nochmals reflektiert, ob eine solche Regelung wirklich zur Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle beiträgt. Dabei nahm sie zur Kenntnis, dass der Bund die Einführung einer solchen Amtszeitbeschränkung verworfen hat und dass heute kein Kanton eine solche Regelung kennt. Die Gründe für die mehrheitliche Ablehnung dieses neuen Instruments lagen darin, dass nach der Überzeugung der Kommission damit die Auswahl an Kandidierenden nicht grösser würde. Sie sah auch die Gefahr, dass es zu häufigeren Wechseln kommen könnte. Gerade wenn die gewählte Person noch jünger wäre, würde sie wahrscheinlich nicht zwölf Jahre ausreizen. Sie würde vielmehr, nachdem sie ihre Sporen beim Kanton abverdient hätte, mit einer Referenz der Leitung einer bedeutenden kantonalen Finanzkontrolle während sechs bis acht

Jahren, einen andern Job in der Privatwirtschaft anvisieren. Auf der andern Seite braucht es für die Bewältigung dieser Aufgabe eine mehrjährige Einarbeitungszeit. Die neue Regelung könnte zudem dazu führen, dass vor allem Kandidierende zur Auswahl stünden, die noch die letzten zehn oder zwölf Jahre ihrer Erwerbstätigkeit beim Kanton verbringen wollen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat sich die Kommission mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen. Einen weiteren wichtigen Aspekt hat die Kommission in Zusammenhang mit den Sonderprüfungen diskutiert. Es war unbestritten, dass man künftig für solche Prüfungen auch Dritte beauftragen können sollte. Das war ja auch der Inhalt des erwähnten Postulats. Es kann sein, dass sich – sei es aus politischen Gründen oder Fragen des Know-hows – ein Dritter für diese Prüfung besser eignet. Neu wäre aber das Instrument der Sonderprüfungen auf den Bereich der Kernaufgaben beschränkt worden. Diese Einschränkung wollte die Kommission nicht hinnehmen. Sie lehnt daher den Vorschlag des Regierungsrats ab. Deshalb hat sie Artikel 16a und 16b zusammengefasst und ohne bereichsmässige oder thematische Einschränkungen neu formuliert.

Für das Anliegen der Gewährung des rechtlichen Gehörs für betroffene Personen brachte die Kommission Verständnis auf. Wenn jemandem bei einer Prüfung pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, so soll er sich zu diesen Vorwürfen äussern können. Wir gehen aber davon aus, dass dies in den seltensten Fällen vorkommen wird. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs macht dieses Verfahren eben auch nicht zu einem Verwaltungsverfahren. Das ist wichtig. Die Kommission erwartet, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs nicht zu einer Verlängerung oder Verschleppung des Abschlusses von Revisionen führen darf. Revisionen im finanztechnischen Bereich haben einen standardisierten Ablauf. Sie beginnen mit der Ankündigung einer Revision, setzen sich fort mit dem Einfordern von Unterlagen und mit Kontrollen vor Ort. Sie mündet dann in den Entwurf eines Prüfungsberichts, der den geprüften Stellen zugestellt wird. Nach einer Schlussbesprechung gemeinsam mit dem Geprüften wird anschliessend der Bericht fertig gestellt. Wenn etwas gravierendes festgestellt würde – aber das sind Einzelfälle –, gäbe es anschliessend von der vorgesetzten Stelle ein personal- oder strafrechtliches Verfahren. In diesen Verfahren ist dann das rechtliche Gehör auch klar geregelt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Noch zur Differenz, die in Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d besteht. Dazu kann ich namens der Kommission nicht Stellung nehmen. Ich wäre aber bereit, diese primär fachtechnische Frage in die Kommission zurückzunehmen, um dem Plenum in der zweiten Lesung einen möglichst konsolidierten Vorschlag zu unterbreiten. Damit habe ich auch bereits gesagt, dass die Kommission darauf verzichtet, nur eine Lesung durchzuführen. In der Schlussabstimmung zur Teilrevision des KFKG hat die Kommission mit 15 zu null Stimmen bei einer Enthaltung der Vorlage gemäss Kommission zugestimmt.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die Finanzkontrolle in unserem Kanton Bern muss ein möglichst unabhängiges, starkes Instrument sein. Darin sind wir uns sicher alle einig. Regierungsrat und Grosse Rat müssen sich auf die Finanzkontrolle abstützen können. Man kann zudem festhalten, dass sich die Finanzkontrolle so, wie sie in den letzten Jahren arbeitete, als Instrument bewährt hat. Wenn wir nun zu den vorliegenden Gesetzesanpassungen kommen, so liegt ein Hauptpunkt eindeutig in der Frage: Wollen wir eine Amtszeitbeschränkung für den Leiter der Finanzkontrolle oder nicht?

Nach Abwägen sämtlicher Argumente sind wir von der SVP einstimmig der Meinung, dass wir das nicht wollen. Wir wollen keine Amtszeitbeschränkung. Unsere Begründung dafür ist, dass weder der Bund noch ein einziger anderer Kanton diese Regelung haben. Zudem können wir ja anlässlich der Wiederwahlen die Leistungen des Leiters der Finanzkontrolle immer wieder neu beurteilen. Wir könnten bei den Wiederwahlen schlimmstenfalls auch jemand anderen vorschlagen. Aus unserer Sicht hat man dort also genügend Steuerungsmöglichkeiten.

Wir sind zudem der Meinung, der Kreis der Leute, die eine Leitungsfunktion in der Finanzkontrolle übernehmen wollen, würde eingeschränkt, wenn wir dort allenfalls eine Amtszeitbeschränkung von acht oder zehn Jahren machen würden. Die SVP ist also hier im wichtigsten Punkt gegen eine Amtszeitbeschränkung. Im Weiteren kann ich auch gleich darlegen, wie die SVP zu den anderen Punkten Stellung nimmt. Wir befürworten, dass Externe mit Sonderprüfungen beauftragt werden können. Die Sonderprüfungen sollen nicht nur auf Kernaufgaben beschränkt werden. Es erscheint uns zudem wichtig und richtig, dass bei Vorwürfen seitens der Finanzkontrolle den Betroffenen das rechtliche Gehör gewährt wird. Ich komme zu den Anträgen. Hinsichtlich des Antrags der SP-JUSO halte ich fest, dass die SVP der Meinung ist, man könne es eigentlich bei einer einzigen Lesung belassen. Unter Artikel 15 – Stichwort finanzrelevante Informatiksysteme – verstehen wir Folgendes: Alles, was zur Steuerung unseres Kantons an Informatikmitteln verwendet wird, soll von der Finanzkontrolle unter die Lupe genommen werden können. FIS ist ein solches Thema, und es gibt auch weitere Informatikmittel. Wir sind also nach wie vor der Meinung, man könne die Vorlage in nur einer Lesung behandeln. Entsprechend werden wir den Antrag SP-JUSO ablehnen. Alle weiteren Anträge, diejenigen der FDP, wollen ja nichts anderes als die Kommissionsanträge. Ich bitte Sie entsprechend, den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Präsident. Als nächster hat Herr Astier das Wort. Wenn man einen bereits gestellten Antrag begründet, so hat man gemäss Art. 79 der Geschäftsordnung nur vier Minuten Redezeit. Er ist aber gleichzeitig auch Fraktionssprecher, und als solcher stehen ihm acht Minuten Redezeit zu.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Moutier (PRD). Le parti radical soutient également l'entrée en matière de cette révision de la loi cantonale sur le Contrôle des finances. Pour le parti radical, il est essentiel de garantir les objectifs fixés par la Constitution cantonale bernoise. Cette dernière garantit dans son article 106 une surveillance financière par des organes de contrôle indépendants au sein de l'administration cantonale et le Contrôle des finances est l'un de ceux-ci. Le PRD estime que cette procédure de surveillance des finances, dont le Contrôle des finances est l'acteur principal, a bien fonctionné ces dernières années. Lorsque la Commission d'enquête parlementaire sur la Caisse d'assurance des enseignants bernois, la CACEB, a examiné son fonctionnement, la CEP a conclu au bon fonctionnement du Contrôle des finances, tout en proposant quelques améliorations. C'est ainsi que deux motions et un postulat ont été déposés par la CEP et ceux-ci ont été adoptés par le Grand Conseil. Ces trois interventions avaient pour objets: premièrement le changement régulier de la direction du Contrôle des finances, deuxièmement l'attribution de mandats de contrôle à l'extérieur et troisièmement assurer des garanties de procédures lors des contrôles spéciaux menés par le Contrôle des finances.

Le parti radical soutient deux de ces points, mais la concrétisation du premier point ne permet pas au PRD de lui accorder son soutien. Nous y reviendrons dans le débat ayant trait à l'article 5 de la loi cantonale sur les finances et ainsi que pour les autres articles. L'entrée en matière de cette loi est donc soutenue par le parti radical.

Marc Jost, Thun (EVP). Das Ziel dieser Gesetzesrevision sehen wir in der Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion, dass wir darüber befinden; wir sind für Eintreten. Wenn drei Vorstösse vorliegen und die Oberaufsichtskommission wie auch die Finanzkontrolle selber Revisionsbedarf sehen, ist für die EVP klar, dass man auf diese Geschäft eintreten muss. Sämtliche Revisionsforderungen kann die EVP denn auch mehrheitlich unterstützen: Die Amtszeitbeschränkung wurde bereits angesprochen, und wir werden sicher in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Wir unterstützen diese mehrheitlich und finden sie sinnvoll. Sonderprüfungen sollen explizit durch Dritte vorgenommen werden können. Zudem sollen die Informationsrechte für die Oberaufsichtskommission und die Steuerungskommission ausgebaut werden. Denn all das trägt nach unserer Überzeugung zur Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle bei, und genau das ist ja auch das Ziel dieser Gesetzesrevision.

Paula Ramseier, Bern (SP-JUSO). Auch in der SP-JUSO-Fraktion ist man klar der Meinung, unsere Finanzkontrolle habe eine sehr wichtige Funktion inne. Wir waren auch der Meinung, die Finanzkontrolle verdiene gute Noten. Das konnte man überall lesen, Fachleute haben es auch gesagt, und wir sind mit ihnen einverstanden. Die SP-Fraktion hat folgende Artikel eingehender diskutiert: Artikel 5, Amtszeitbegrenzung der Leitung der Finanzkontrolle, Artikel 15, Kernaufgaben der Finanzkontrolle, Artikel 16, Sonderprüfungen und Artikel 19a, rechtliches Gehör für Leute, die sich pflichtwidrig verhalten haben. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Wie Ruedi Guggisberg vorhin erwähnt hat, ist die SP-JUSO-Fraktion der Meinung, wir müssten eine zweite Lesung durchführen, weil die Materie doch nicht ganz so einfach ist, wie wir zu Beginn geglaubt hatten.

Nun zu den einzelnen Artikeln. Bei Artikel 5, Amtszeitbegrenzung, unterstützt die SP-JUSO den Kommissionsantrag. Wie Bernhard Antener vorhin sagte, sind wir der Meinung, Artikel 15, Kernaufgaben, müsse in die Kommission zurückgenommen werden, weil doch ein paar Unklarheiten vorhanden sind. Ruedi Guggisberg sagte vorhin, das sei ganz klar. Für uns ist es nicht ganz klar. Wir möchten dies in der Kommission noch einmal diskutieren. Bei Artikel 16a, Sonderprüfungen, unterstützt die SP-JUSO den Kommissionsantrag. Und wir möchten, dass das rechtliche Gehör neu in Artikel 19a geregelt wird, wie es die Kommission vorschlägt. Ich möchte noch ankündigen, dass meine Kolleginnen und Kollegen zu den einzelnen Artikeln, die ich nun grob umrissen habe, noch ganz detailliert Stellung nehmen werden, damit ganz klar ist, was wir meinen.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Ich darf vorausschicken, die grüne Fraktion ist für Eintreten. Wir Grüne haben auch die PUK-Vorstösse klar unterstützt. Auch im Vernehmlassungsverfahren haben wir uns immer dahingehend geäussert, dass wir eine starke, aber vor allem auch unabhängige und neutrale Finanzkontrolle brauchen. Das ist uns sehr wichtig. Die Leitung der Finanzkontrolle hat aus unserer Sicht nach einigen Jahren eine ausserordentlich starke Position. Sie verfügt aus dem Amt selbst heraus über eine Fülle von Informationen und auch über ein grosses Beziehungsnetz. Unter diesen Voraussetzungen können – und ich betone:

können – natürlich die Neutralität und die Unabhängigkeit unter Umständen leiden. Wir haben uns deshalb immer für Amtszeitbeschränkungen ausgesprochen und unterstützen nun auch den entsprechenden Vorschlag der Regierung klar. Die Finanzkontrolle soll aus unserer Sicht künftig auch diejenigen Sonderprüfungen vornehmen, bei denen ein sachlicher Zusammenhang mit den Kerngeschäften gegeben ist. Wir wollen insbesondere, dass die Finanzkontrolle diejenigen Aufgaben wahrnimmt, die in ihr Arbeitsgebiet gehören und für die sie die Kompetenz und die Fähigkeiten hat; eben jene, welche die Kerngeschäfte betreffen. Unter gar keinen Umständen möchten wir, dass die Finanzkontrolle – gewollt oder unbewusst – durch Aufträge überbelastet oder gar gelähmt wird. Wir begrüssen das Gesetz so, wie es hier vorliegt, als eine gute Grundlage für die Zukunft. In den Artikeln 5, 15 und 16 unterstützen wir die Anträge der Regierung und ebenfalls den Antrag der SP-JUSO in Bezug auf Artikel 15. Uns erscheinen die Differenzen zwischen der Regierung und der Kommissionsminderheit einerseits und der Kommissionsmehrheit andererseits als gross genug, um eine zweite Lesung zu rechtfertigen. Vor allem ist aber auch Klärungsbedarf bei Artikel 15 gegeben. Wir befürworten daher eine zweite Lesung.

Präsident. Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

I., Art. 1, 3 und 4
Angenommen

Art. 5
Proposition PRD (Astier, Moutier)
Proposition de la commission

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Le message du Conseil-exécutif concernant la loi cantonale sur le Contrôle des finances est clair. Si le canton de Berne venait à adopter une limitation de la durée du mandat de la direction du Contrôle des finances, on constaterait que ni l'administration fédérale ni même aucun canton en Suisse ne dispose d'une législation si contraignante et limitative à l'égard de la direction du Contrôle des finances. L'indépendance du chef du Contrôle des finances est essentielle, mais le PRD estime que cette indépendance ne s'obtiendra pas par une limitation du nombre de mandats. Le Conseil-exécutif propose de limiter à douze ans la période de fonction du chef du Contrôle des finances. Le parti radical estime que le régime de réélection permet aux autorités de nomination de gagner suffisamment d'influence et d'agir en conséquence. Vous pouvez d'ailleurs compter sur le PRD qui, comme vous avez pu le constater, surveille de près les questions financières.

Le parti radical estime qu'une limitation de la durée de fonction aurait pour conséquence de ne pas recevoir suffisamment de bonnes candidatures pour repourvoir le poste de chef du Contrôle des finances. Le Conseil-exécutif prévoit dans sa proposition un régime de traitement de faveur en matière de prévoyance sociale. Le Conseil-exécutif prévoit donc bel et bien un parachute doré pour le chef du Contrôle des finances après ses douze ans de fonction. Le PRD ne peut se rallier à cette proposition. De plus, une fois renommé à sa fonction du chef du Contrôle des finances, ce dernier n'a plus vraiment de motivation à remplir ses missions au mieux, vu qu'il ne peut plus se représenter à son poste et qu'il ne doit plus travailler après ses derniers six ans, vu qu'il ne vivra pas d'une rente grâce au traitement de faveur offert par le canton de Berne.

Bref, le PRD estime qu'avec une restriction de nombre de mandats à la tête du Contrôle des finances, le canton subira inévitablement une perte de qualité du Contrôle des finances. Dans le cas contraire, si la durée du mandat n'est pas limitée, le chef du Contrôle des finances travaillera avec la qualité requise pour pouvoir remplir plusieurs fois s'il le souhaite. C'est pourquoi le PRD vous prie de bien vouloir soutenir la proposition de la commission.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Wie Sie wissen, geht es um die Frage einer Amtszeitbeschränkung für den Vorsteher der Finanzkontrolle. Die SP-JUSO ist sich in dieser Frage nicht ganz einig. Eine Mehrheit, die ich hier vertrete, ist gegen die Einführung einer Amtszeitbeschränkung. Entsprechend gibt es auch eine Minderheit, die sie befürwortet. Kurz zu den Gründen, die mich dazu bewegen, dies abzulehnen. Eine Amtszeitbeschränkung kennt der Kanton Bern zurzeit überhaupt nicht; nicht einmal für die Regierungsmitglieder. Es gibt ja Kantone, welche solche Amtszeitbeschränkungen für Regierungsmitglieder haben. Nach unserem Dafürhalten ist eine gute Kenntnis der Verwaltung notwendig, damit man dieses Amt erfolgreich ausüben kann. In der Privatwirtschaft spricht man davon, dass es etwa vier bis fünf Jahre dauert, bis ein Kontrollorgan sämtliche Abläufe, die für eine Kontrolle nötig sind, à fond kennt. Hier will man nun eine Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre einführen. Wenn Sie sich das überlegen, stellen Sie fest, dass damit schon beinahe die halbe Amtszeit vorbei wäre.

Ob eine Amtszeitbeschränkung zu einer grösseren Unabhängigkeit führt, darüber kann man getrost diskutieren. Zwar könnte man es im ersten Augenblick so sehen: Die Gefahr wäre kleiner, dass es zu Verklüngelungen mit gewissen Elementen der Verwaltung kommen könnte, die man kontrollieren müsste. Nun folgt jedoch das grosse Aber: Wenn keine Idealsituation vorliegt, nämlich wenn der Vorsteher der Finanzkontrolle nach den ihm gesetzten zwölf Jahren nicht gleich in Pension gehen kann, weil er etwas jünger ist, dann muss er sich sehr gut überlegen, was er tut. Nach unserem Dafürhalten könnte dies dazu führen, dass er sich nicht traut, allzu hart aufzutreten, weil sein Gegenüber unter Umständen zu seiner künftigen Kundschaft gehört. Denn er würde ja dann dort auf Auftragsuche gehen, wenn er nach wie vor in diesem Metier arbeiten will. Man könnte daher fast ein wenig als Erfordernis eine gewisse Konzilianz daraus ableiten. Deshalb sind wir nicht so sicher, dass dies tatsächlich zu einer grösseren Unabhängigkeit führen würde. Wir sind aber davon überzeugt, dass es Unabhängigkeit braucht, um dieses Amt ausüben zu können. Das kann man jedoch anders erreichen; beispielsweise indem man ein optimales Umfeld schafft. Das heisst auch, dass dieser Stelle bei unbequemen Entscheiden sowohl vonseiten des Regierungsrats wie auch des Grossen Rats Unterstützung zuteil wird. Die Stelle soll zudem nicht in die eigentlichen Verwaltungseinheiten integriert werden. Das ist heute auch erreicht. Bei den Sachbearbeitenden sollten regelmässig Wechsel vorgenommen werden, sodass diese immer wieder in einem andern Bereich eingesetzt werden. Das halten wir für eine bessere Lösung, als das Einführen eines formellen Entscheids, der lautet: zwölf Jahre, und dann ist es vorbei. Wir bitten Sie aus diesem Grund, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zu Artikel 5. Die Mehrheit unterstützt also eine Amtszeitbeschränkung für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle dient der unabhängigen Prüfung des Haushalts und der Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Unabhängigkeit ist das oberste Ziel.

In der Lehre blieb bisher unbestritten, dass eine Amtszeitbeschränkung die Unparteilichkeit fördert. Routine oder auch Beziehungsgeflechte können auch ganz unbewusst Abhängigkeiten schaffen, die der Aufgabe der Finanzkontrolle nicht förderlich sind. Sie wird, wie wir gehört haben, bestritten. Es wird befürchtet, eine Amtszeitbeschränkung könnte Kosten auslösen. Ebenfalls besteht die Befürchtung, die Berufslaufbahnaussichten für die aktuelle Vorsteherin oder den aktuellen Vorsteher könnten negativ beeinflusst werden. Wichtig ist für mich in dieser Diskussion, dass die Unabhängigkeit einer Finanzkontrolle doch über den Karriere- und Berufslaufbahninteressen des Einzelnen stehen muss. Die Unabhängigkeit steht also über den Interessen von Berufslaufbahnentscheidungen. Man befürchtet nun, dies könnte negative Auswirkungen auf die Stellenbesetzung oder eben auch auf den Arbeitseinsatz derjenigen Person haben, die als Vorsteherin oder Vorsteher fungiert. Dabei ist punkto Kosten aber zu beachten, dass die besonderen Rentenansprüche erst dann zur Geltung kommen, wenn diese Person 56 Jahre alt ist und tatsächlich während zwölf Jahren in diesem Amt tätig war. Vorzeitig besteht kein Anspruch darauf. Die Möglichkeit, dass es sich hier um ein weniger begehrtes Amt handeln könnte, wird demnach entschärft, wenn es auf diese Art und Weise abgefedert wird.

Zudem ist Folgendes zu betonen: Stellenwechsel, in welchen Bereichen auch immer, finden immer häufiger statt, und zwölf Jahre sind heute keine sehr lange Zeit. Diese kurze Zeit entspricht auch eher dem heute gängigen Rhythmus des Stellenwechsels. Kaderleute im Alter von 55 plus mit grosser Erfahrung sind im heutigen Markt sicher nicht chancenlos. Ein solches Amt kann daher auch ein Sprungbrett in der Karriereleiter darstellen bei der Person, welche diese Funktion inne hat. Deshalb macht Ihnen die Mehrheit der EVP-Fraktion beliebt, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Ich wiederhole nochmals: Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle steht über den Karriere- und Berufslaufbahninteressen von Einzelpersonen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Aus meiner Sicht ist die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wirklich das Allerwichtigste. Sie ist die wichtigste Qualität, die diese Stelle haben muss für die Kontrolle aller Bereiche, in denen sie tätig ist, sowie um allfällige besondere Untersuchungen durchzuführen. Ihre Tätigkeit ist nicht zu vergleichen mit derjenigen eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin oder sonst einer Stelle in der Verwaltung. Die Finanzkontrolle steht ja eben ein wenig ausserhalb, weil sie die Kontrollen unabhängig vornehmen soll. Wir wissen, weshalb sie diese unabhängig durchführen soll. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, weshalb man damals die Finanzkontrolle überhaupt eingeführt hat. Ich war Mitglied der PUK, als man die Lehrerinnen- und Lehrerversicherungskasse untersucht hat. Genau dort wurde erneut festgestellt, wie wichtig die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist. Man kam dort zum Schluss, dass die Unabhängigkeit gestärkt werden könnte, indem man eine solche Amtszeitbeschränkung einführt. Es erstaunt mich ein wenig, wenn ich höre, welche Ängste hier angeführt werden. Jeder Person, die sich um diese Stelle bewirbt, ist von Anfang an klar, dass es sich um eine befristete Stelle handelt. Man kann diese Arbeit zwölf Jahre lang gründlich und gut leisten. Wie der Vertreter der EVP vorhin sagte, kann dies allenfalls ein Sprungbrett für die Karriere sein – natürlich sofern man die Arbeit zur Zufriedenheit aller gemacht hat, aber davon wollen wir einmal ausgehen. Ich bin auch davon überzeugt, dass sich sehr viele qualifizierte Leute um eine solche Stelle bewerben werden. Es gibt überhaupt keinen Anlass für irgendwelche Zweifel oder für die Befürch-

tungen, es würde sich nur die zweite Garde melden und es gäbe irgendwelche Kostenfolgen für den Kanton Bern. Das ist absurd. Es ist von Anfang an klar, dass man diese Stelle maximal während zwölf Jahren innehaben kann. Aus meiner Sicht sollten wir hier zeigen, dass uns die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wirklich ein wichtiges Anliegen ist. Dies indem wir hier ein Instrument einführen, das die Finanzkontrolle in ihrer Unabhängigkeit stärkt. Wir sollten den Mut haben, das zu tun. Ich bin völlig überzeugt, dass dies der richtige Weg ist.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Gründe für die Haltung der Kommission habe ich in meinem Eintretensvotum dargelegt. Ich verzichte darauf, sie hier nochmals zu wiederholen. Wir haben nun auch in der Diskussion verschiedene Gründe gehört, die für oder gegen eine solche Amtszeitbeschränkung sprechen. Es gibt auch Argumente, die man dafür und dagegen einsetzen kann; je nachdem, wie man das persönlich gewichtet. Es ist klar, dass diese Sache nicht einfach schwarz-weiss ist. Man kann hier wirklich in guten Treuen beide Haltungen vertreten; das ist zu akzeptieren. Die Haltung des Regierungsrats in dieser Frage ist aus meiner Sicht sehr konsequent. Seinerzeit hat er gesagt, er wolle diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Der Grosse Rat hat den Vorstoss dann aber in zwingender Form, also als Motion überwiesen. Das Ergebnis war damals allerdings nicht so klar wie bei den übrigen Vorstössen. Es lautete 88 zu 76 Stimmen. Die Steuerungskommission stellte sich damals vehement gegen die Überweisung der Motion. Deshalb ist es richtig, wenn nun wieder der Grosse Rat sagt, was er eigentlich will und ob er seine Haltung allenfalls ändert. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung, die Regelung in Artikel 5 beizubehalten und von einer Amtszeitbeschränkung in diesem Gesetz abzusehen.

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Nachdem der Kommissionspräsident auch die Haltung des Regierungsrats vertreten hat, kann ich auf das Wort verzichten. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	88 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	33 Stimmen
	2 Enthaltungen

Art. 6, 8–10 und 12
Angenommen

Art. 15

Antrag SP-JUSO (Ramseier, Bern)

Rücknahme in die Kommission mit der Auflage, Art. 15 «finanzrelevante Informatiksysteme» zu präzisieren.

Proposition PRD (Astier, Moutier)

Proposition de la commission

Präsident. Herr Antener hat es bereits angetönt; er möchte sich nochmals zur Rücknahme in die Kommission äussern.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Es wurde ja kein Antrag auf nur eine Lesung gestellt. Aus dieser Sicht gibt es zwei Lesungen. Es geht nicht darum, dass wir «ums Verrecke» eine Kommissionssitzung machen wollen. Hier geht es aber auch nicht um eine primär politische Frage, die wir diskutieren müssen. Es geht vielmehr darum, einen Bereich korrekt zu regeln. Die bestehende Formulierung im Gesetz lautet: «Sicherstellung der Revisionstauglichkeit von Informatiksystemen». Die Finanzkontrolle hat mit Recht darauf hingewiesen, dass sie dies nicht kann und dass es auch nicht ihre Aufgabe ist. Das ist primär die Aufgabe einer Direktion. Die Kommission hat dann versucht, einen Alternativvorschlag zu formulieren. Nach der Kommissionssitzung hat dann der Regierungsrat einen anderen Vorschlag demjenigen der Kommission entgegengesetzt und damit eine Differenz geschaffen. Ich kann namens der Kommission nicht dazu Stellung nehmen. Ich möchte aber vorschlagen, dass wir diesen Punkt nochmals in die Kommission zurücknehmen und versuchen, eine konsolidierte Haltung zu erreichen. Ich bin also bereit, Art. 15 Absatz 1 Buchstabe d in die Kommission zurückzunehmen.

Präsident. Wird die Rücknahme in die Kommission aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Rücknahme in die Kommission ist damit beschlossen. Der Antrag PRD, Astier zu Artikel 15 entfällt demnach.

Art. 16
Angenommen

Art. 16a und 16b

Proposition PRD (Astier, Moutier)
Proposition de la commission

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Selon cet article, les contrôles extraordinaires sont limités à la clarification de faits présentant une relation objective avec les tâches essentielles de l'Etat. Ces tâches essentielles sont présentées à l'article 15 dont on ne connaît pas encore la teneur, puisque celui-ci a été renvoyé en commission. Toutefois, s'il n'existe pas de relation objective avec les tâches essentielles, le Contrôle des finances n'est pas l'organe de contrôle adéquat et un contrôle extraordinaire n'est pas le bon instrument, selon la proposition du Conseil-exécutif. Le parti radical estime que le Contrôle des finances ne doit pas se voir limiter les possibilités de contrôle parce qu'une tâche ne serait pas essentielle. D'ailleurs, qui déterminerait si une tâche est essentielle ou pas, même avec l'article 15, qui laisse beaucoup de place à l'interprétation? Cette formulation laisse place à l'ambiguïté, ambiguïté dont on ressort toujours à son détriment, notamment lorsqu'il s'agit des finances. C'est pourquoi le parti radical soutient la proposition de la commission, laissant plus ouverte la possibilité de contrôles extraordinaires effectués par le Contrôle des finances. A l'article 16b, que la commission propose de réunir sous un article 16a, le postulat, accepté par le Grand Conseil à l'époque de la CACEB, demandait au Conseil-exécutif d'examiner la possibilité de confier plus souvent des mandats externes pour des contrôles extraordinaires. Le parti radical souhaite que les mandats de contrôles extraordinaires de grande ampleur puissent également être attribués à des tiers. Ces tiers sont expressément liés à la Constitution et à la loi, notamment la loi sur la protection des données. Le parti radical est d'avis que ces mandats de contrôles extraordinaires à des tiers doivent être

attribués exclusivement par la Commission de pilotage, la Commission de haute surveillance et le Conseil-exécutif, afin de limiter le nombre d'acteurs qui peuvent commander de tels contrôles extraordinaires à des tiers. Toutefois, les frais de ces mandats à des tiers sont directement imputés aux budgets des commissions ou du Conseil-exécutif qui ont commandé ces contrôles extraordinaires. Je vous propose de soutenir la proposition de la commission.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Das Thema Sonderprüfungen ist wirklich etwas Spezielles. Wir haben das in der Kommission lange diskutiert. Entscheidend dabei ist, dass die Sonderprüfungen von der Finanzkontrolle nicht einfach so vorgenommen werden können. Sie werden vielmehr auf Anordnung hin vorgenommen. Die Finanzkommission beschliesst diese also nicht selbständig, sondern sie werden angeordnet. Es gibt es zwei Möglichkeiten: Die Finanzkontrolle führt diese Sonderprüfungen durch, oder Dritte tun dies. Der Regierungsrat beantragt nun, die Sonderprüfungen dürften nur dann von der Finanzkontrolle durchgeführt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang mit deren Kernaufgaben bestehe. Die Kommission sieht das etwas anders. Sie ist der Meinung, die Sonderprüfungen sollten nicht auf die Kernaufgaben beschränkt werden, sondern frei möglich sein. Dies, wie gesagt, natürlich immer auf Anordnung hin. Aus der Sicht der SP-JUSO-Fraktion gibt es tatsächlich keinen Grund, weshalb man dies gesetzlich beschränken sollte, sodass Sonderprüfungen in gewissen Bereichen nur von Dritten und nicht von der Finanzkontrolle vorgenommen werden dürften. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Ich habe vergessen, darauf hinzuweisen, dass Artikel 16a und 16b zusammengehören, weil es in beiden um die Sonderprüfungen geht.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Ich äussere mich nur kurz. Ich habe im Eintretensvotum bereits auf diese wichtige Differenz aufmerksam gemacht. Die Kommission sprach sich mit 14 zu einer Stimme bei einer Enthaltung dafür aus, bei den Sonderprüfungen auf diese Einschränkung – Vorkommnisse mit sachlichem Zusammenhang mit den Kernaufgaben – zu verzichten und dies offen zu lassen. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, der Fassung der Kommission zuzustimmen. Wir werden in der Anwendung einerseits den Mut haben müssen, in Einzelfällen tatsächlich Aufträge an Dritte zu erteilen. Auf der andern Seite braucht es vielleicht auch die Grösse der Finanzkontrolle, bei einem entsprechenden Auftrag zu sagen: Nein, das ist nicht unser Thema, da sind wir nicht zuhause, gebt das an Dritte weiter. Es braucht also beide Seiten. Es sind drei Gremien, die solche Sonderprüfungen anordnen: Die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission und der Regierungsrat.

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Kommission hat dargelegt, weshalb sie diesen Auftrag nicht einschränken will. Ich möchte ganz kurz die Haltung der Regierung darlegen. Der Regierungsrat schlägt vor, Sonderprüfungen der Finanzkontrolle sollten nur noch für Abklärungen von Vorkommnissen erfolgen, die einen sachlichen Zusammenhang mit den Kernaufgaben der Finanzkontrolle aufweisen. Besteht kein solcher Zusammenhang zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle, ist diese nach Auffassung

des Regierungsrats nicht das geeignete Untersuchungsorgan, und die Sonderprüfung ist möglicherweise auch nicht das geeignete Instrument. Das heisst nicht, wie einige unter Ihnen nun vielleicht gedacht haben, dass solche Untersuchungen nicht durchgeführt werden sollten. Die Untersuchungen sollten jedoch durch ein besser geeignetes Organ und nicht im Rahmen einer Sonderprüfung durchgeführt werden. Ich bitte den Grossen Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	116 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	14 Stimmen
	0 Enthaltungen

Art. 16c, 19, 19a, 22a, 24, 27, 28
Angenommen

II.

Präsident. In Bezug auf II., Inkrafttreten, bestand eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission. Hier ergibt sich aus der Abstimmung zu Artikel 5, dass der Antrag Kommission stillschweigend genehmigt ist.

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung	127 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für seine Arbeit.

Regierungsreform (Dritter Zwischenbericht des Regierungsrats)

Planungserklärung vorberatende Kommission (Widmer, Wanzwil)

Der Grosse Rat nimmt den dritten Zwischenbericht des Regierungsrates vom 31. Januar 2007 zur Regierungsreform zur Kenntnis.

Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes ab:

1. Das Modell B (Stärkung des Regierungspräsidiums) ist mit folgenden Eckwerten weiter zu verfolgen:
 - Wahl aller Regierungsmitglieder durch das Volk
 - Aufteilung der Direktionen in 1 Präsidialdirektion und 6 Fachdirektionen
 - Amtsdauer des Regierungspräsidiums 2 bis 4 Jahre
 - Die Möglichkeit einer Verpflichtung zur periodischen Rotation der Direktionen unter den Regierungsmitgliedern und / oder Parteien ist weiter zu verfolgen.
2. Das Modell B ist gleich detailliert auszuarbeiten wie das Modell A (Optimierung).
3. Der Schlussbericht muss bis Ende Februar 2008 dem Grossen Rat vorgelegt werden.

4. Modell A: Massnahme 14 (Überprüfung des Vernehmlassungs- und des Mitberichtsverfahrens, S. 43 f.). Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens:

Die Effizienz des Vernehmlassungsverfahrens einerseits, die Aussagekraft sowie Vergleichbarkeit der Stellungnahmen andererseits ist durch zusätzliche geeignete Massnahmen zu verbessern. Im Vordergrund steht die Prüfung der Massnahme «Einsatz vorstrukturierter digitalisierter Antwortformulare bei der Durchführung von Vernehmlassungen». Die zentralen Fragen der Vernehmlassungsvorlage werden nicht als Fragekatalog (vgl. Art. 7 Abs. 3 VMV), sondern in halbstandardisierter Form mit einer Markierung (z. B. Ja / Nein, Variante A / Variante B, Steuerfuss x / Steuerfuss y) und / oder mit einer Begründung unterbreitet. Zu den Regelungsfragen kann wie bis anhin in Textform Stellung bezogen werden.

Planungserklärung EVP (Messerli, Nidau)

1. Der Regierungsrat soll sich beim Schlussbericht ganz auf das Modell A (Optimierung) konzentrieren. Auf eine Weiterbearbeitung des Modells B ist zu verzichten.
2. Modell A: Massnahme 9. Auf eine Lockerung der Unvereinbarkeit zwischen einem Regierungsmandat und einem Mandat in der Bundesversammlung soll ganz verzichtet werden.
3. Die Berichterstattung über die Wahl des Regierungsrates nach dem Proporzverfahren soll zwingend im Rahmen des Projektes Regierungsreform erfolgen.

Schlussabstimmung

Planungserklärung vorberatende Kommission (Widmer, Wanzwil)

Der Grosse Rat nimmt den dritten Zwischenbericht des Regierungsrates zur Regierungsreform zur Kenntnis.

Planungserklärung Grüne (Häsler, Wilderswil)

Der Grosse Rat nimmt den dritten Zwischenbericht des Regierungsrates zur Regierungsreform zustimmend zur Kenntnis.

Präsident. Wir beraten den Bericht gemeinsam mit sämtlichen Planungserklärungen.

Dieter Widmer, Wanzwil (SVP), Präsident der Kommission. Wir haben die Aufgabe, den dritten Zwischenbericht des Regierungsrats zur Regierungsreform zu beraten. Das Thema Regierungsreform beschäftigt den Regierungsrat und den Grossen Rat nun ziemlich genau seit vier Jahren. Ausgelöst wurde die Diskussion durch eine Motion, welche die Regierung beauftragte, für Organisation und Tätigkeit des Regierungsrats eine Reform einzuleiten. Die Überweisung der Motion durch den Grossen Rat am 7. April 2003 setzte umfangreiche Abklärungs- und Erhebungsarbeiten in Gang. Mittlerweile liegt der dritte Zwischenbericht vor. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission sind sich darin einig, dass die Vorlaufdiskussionen nach den heutigen Beratungen abgeschlossen werden können. Der Schlussstrich mit den Umsetzungsvorschlägen soll innerhalb eines Jahres vorgelegt werden. Für die definitive inhaltliche Ausgestaltung des Schlussberichts braucht es allerdings in der heutigen Debatte noch verschiedene klare Meinungsäusserungen des Grossen Rats.

Die Diskussion zum Thema Regierungsreform wird kontrovers geführt. Man kann unschwer feststellen, dass sich der Regierungsrat mit dieser Thematik relativ schwer tut. Die bisherigen Debatten haben gezeigt, dass auch im Parlament

unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob und in welcher Weise eine Regierungsreform durchgeführt werden soll. Die unterschiedlichen Gewichtungen der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten haben sich auch in den Kommissionsberatungen im Vorfeld dieser Session niedergeschlagen. Ich verzichte darauf, hier den Werdegang des Projekts Regierungsreform in seiner ganzen Breite darzulegen. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, dass man die Diskussion ursprünglich mit neun Modellen gestartet hat: Optimierung, Regierungspräsidium mit Präsidialdirektion, Regierungspräsidium mit Fachdirektion, Regierungsmodell mit aufgewerteten Generalsekretären, Modell mit zweistufiger Regierung, parlamentarisches Regierungssystem, präsidentielles Regierungssystem, Modell mit einer Reduktion der Anzahl von Regierungsmitgliedern sowie das Modell mit einem Haus der Regierung.

Gestützt auf die Diskussion des ersten Zwischenberichts entschied der Grosse Rat im Juni 2004, die Modelle Optimierung, Regierungspräsidium mit Präsidialdirektion oder Fachdirektionen und Haus der Regierung weiter zu verfolgen. Am 23. Januar 2006 beschloss der Grosse Rat schliesslich, das Projekt der Regierungsreform sei weiter zu verfolgen. Zudem wurde beschlossen, das Projekt sei primär auf das Modell B, Stärkung des Regierungspräsidenten, auszurichten und mit Massnahmen aus dem Modell A, Optimierung, zu ergänzen. Gemäss dem damaligen Entscheid des Grossen Rats wurde die Weiterbearbeitung des Modells H, Haus der Regierung, eingestellt. Bei einer nüchternen und sachlichen Beurteilung komme ich als Kommissionspräsident nicht um die Feststellung herum, dass der Regierungsrat den Auftrag anders erfüllt hat, als vom Grossen Rat gewünscht. Jedenfalls ist der dritte Zwischenbericht kein Abbild des Auftrags des Grossen Rats, das Projekt Regierungsreform sei primär auf das Modell Stärkung des Regierungspräsidiums auszurichten und mit dem Modell A, Optimierung, zu ergänzen. Was nun vorliegt, ist ein 73 Seiten starker Bericht, der sich relativ kurz zum Thema Stärkung des Regierungspräsidiums äussert. Das Modell Optimierung wird deutlich umfangreicher und differenzierter ausgeleuchtet.

In der Kommission war das Eintreten auf den Bericht unbestritten. In der Detailberatung waren die meisten der 19 verschiedenen Massnahmen beim Modell Optimierung weitgehend unbestritten, die in Anhang 1 auf Seite 71 des Berichts dargestellt sind. Die widerspruchsfreien Massnahmen 1–8, 10–17 und 19 befinden sich in Überprüfung, werden als Daueraufgaben beurteilt, sind abgeschlossen oder werden nicht mehr weiterverfolgt. Die Kommission stellte allerdings fest, dass die Massnahme 6, Optimierung des Aktenmanagements, nicht als abgeschlossen gelten kann, weil der Grosse Rat eine Motion für ein neues Archivgesetz überwiesen hat. Das Aktenmanagement ist Teil eines solchen neuen Gesetzes, folglich wird in diesem Teilbereich weitergearbeitet. Für die Weiterentwicklung des Modells A, Optimierung, sind in den Punkten 9, 9a und 18 konkrete Meinungsäusserungen des Grossen Rats erforderlich. Es erscheint der Kommission richtig, für die Überprüfung der Amtsdauer der Regierungsräte – heute sind es vier Jahre –, für eine allfällige Rotation der Direktionen unter den Regierungsparteien, sowie für die Lockerung der Unvereinbarkeit zwischen einem Regierungsmandat und einem Mandat in der Bundesversammlung nur dann Vertiefungsarbeit zu leisten, wenn der Grosse Rat dies ausdrücklich wünscht.

Unterschiedliche Meinungen wurden in der Kommission zu Modell B geäussert. Die Gegnerschaft einer Stärkung des Regierungspräsidiums will von einer solchen Reform nichts wissen und beim heutigen System bleiben. Sie wünschte auch, dass diese Diskussion möglichst rasch abgeschlossen wird. Sie befürchtet, eine stärkere Hierarchisierung in der

Regierung könnte unerwünschte Gewichtsverschiebungen zur Folge haben, und es wäre falsch, im grossen, vielgestaltigen und zweisprachigen Kanton Bern einer Person über mehrere Jahre hinweg eine grössere Machtfülle zu geben. Die Befürworterseite hielt demgegenüber fest, dass mit einer Stärkung des Regierungspräsidiums eine bessere Koordination der Tätigkeit des Regierungsrats möglich wäre. Sie hat den Eindruck, der Regierungsrat sei heute immer noch allzu stark vom departementalen Denken geprägt, und die direktionsübergreifende Koordination und Priorisierung von Geschäften könnte verbessert werden. Die Befürworterseite lässt es offen, ob das Präsidium zwei oder vier Jahre dauern soll. Sie verspricht sich von vertiefteren Abklärungen im Schlussbericht mehr und klarere Argumente.

In der Diskussion in der Kommission wurde eine konkrete Planungserklärung entwickelt. Ziffer 1 verlangt die Weiterverfolgung des Modells B mit vier Eckwerten: Die Wahl aller Regierungsmitglieder durch das Volk, die Aufteilung der Direktionen in eine Präsidialdirektion und sechs Fachdirektionen, die Amtsdauer des Regierungspräsidiums von zwei bis vier Jahren und die Möglichkeit einer Verpflichtung zur periodischen Rotation der Direktionen unter den Regierungsmitgliedern und/oder Parteien seien weiterzuverfolgen. Ziffer 2 verlangt die Ausarbeitung des Modells B in demselben Detaillierungsgrad wie das Modell A. Ziffer 3 verlangt, der Schlussbericht müsse dem Grossen Rat bis Ende Februar 2008 vorgelegt werden. Am Ende der Diskussion entstand in der Kommission zu den Ziffern 1 und 2 eine Pattsituation. Das Abstimmungsergebnis lautete 8 zu 8 Stimmen. Mit Stichtentscheid des Präsidenten wurde die nun vorliegende Planungserklärung von der Kommission genehmigt. Ziffer 4 der Planungserklärung verlangt die Überprüfung der Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren. Vorgeschlagen wird der Einsatz von vorstrukturierten digitalisierten Antwortformularen in halbstandardisierter Form. Die Kommission stimmte dieser Planungserklärung mit 10 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Ich schliesse meine einleitenden Bemerkungen mit dem Dank an die Staatskanzlei für die wertvolle Unterstützung und bitte Sie, der Planungserklärung der Kommission in allen vier Ziffern zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat Herr Messerli. Er äussert sich als Fraktionssprecher und zugleich auch als Antragsteller.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion dankt der Regierung für diesen ausführlichen und interessanten dritten Zwischenbericht zur Regierungsreform. Ziel dieser Debatte ist es, der Regierung zu signalisieren, in welche Richtung die Regierungsreform gehen soll, welche Modelle und Reformvorhaben weiterverfolgt werden sollen und welche nicht. Das ist umso wichtiger, weil es jetzt in Richtung Schlussbericht geht. Die EVP möchte den Prozess der Regierungsreform in eine vernünftige Richtung lenken und beantragt Ihnen deshalb, die folgende Planungserklärung in diesen dritten Zwischenbericht aufzunehmen.

In Planungserklärung Ziffer 1 verlangen wir, dass sich der Regierungsrat beim Schlussbericht ganz auf das Modell A, Optimierung, konzentriert. Auf eine Weiterbearbeitung von Modell B, Stärkung des Regierungspräsidenten, soll verzichtet werden. Der Kanton Bern steht vor grossen Herausforderungen. Er braucht deshalb für die Zukunft eine entscheidungs- und handlungsfähige Regierung, die aber zugleich auch alle wichtigen politischen Kräfte einbindet, deren Interessen kanalisiert und dem Konsensgedanken nachlebt. Die EVP-Fraktion ist der Überzeugung, diese Reform und die Stärkung der Regierung könne am besten mit Modell A, Optimierung, erreicht werden. Das Modell B, Stärkung des Regierungspräsidenten, lehnen wir entschieden ab. Ein Präsi-

alsystem kann für kleinräumige und homogene Einheiten wie Gemeinden, Städte oder Stadtkantone durchaus sinnvoll sein. Für den Kanton Bern wäre dies aber sicher keine gute Lösung. Unser Kanton ist sprachlich, regional, kulturell und auch politisch eine sehr heterogene Einheit. Ein Präsidialsystem trägt dieser Vielfalt keine Rechnung. Modell B, das einen Ausbau der Amtsdauer und der Kompetenzen des Regierungspräsidenten vorsieht, widerspricht dem Grundsatz der Gleichrangigkeit der Regierungsmitglieder. Das empfindliche Gleichgewicht zwischen den einzelnen Regierungsräten, aber auch zwischen den grossen politischen Parteien, könnte gestört werden. Die Folge wäre eine Schwächung der bewährten Konsensdemokratie. Eine verstärkte Opposition über direktdemokratische Instrumente wie Initiativen und vor allem auch Referenden oder Volksvorschläge könnte zur Destabilisierung der Regierung und zu einer Blockierung des politischen Systems führen. Das Modell B könnte sich also letztlich als kontraproduktiv erweisen.

Ziffer 2 der Planungserklärung der EVP fordert, auf eine Lokierung der Unvereinbarkeit zwischen einem Regierungsmandat und einem Mandat in der Bundesversammlung sei ganz zu verzichten. Dies unabhängig davon, für welches Modell man sich schlussendlich entscheiden wird. Ein wichtiges Ziel dieser Reform ist es, die Regierungsmitglieder spürbar zu entlasten und nachhaltig vor dauernder Überlastung zu bewahren. Vor diesem Hintergrund liesse es sich sicher nicht rechtfertigen, wenn ein Regierungsmitglied gleichzeitig auch im Bundesparlament Einsitz nähme. Es ist unmöglich, diese beiden wichtigen und verantwortungsvollen Ämter gleichzeitig auszuüben. Die Belastung ist schlicht zu gross, und es widerspricht auch dem Prinzip der Machtteilung. Dem Kanton stehen genügend Mittel zur Verfügung, um gezielt auf die Bundespolitik einzuwirken und die eigenen Interessen zu vertreten. Wir finden eine Auflistung der entsprechenden Massnahmen auf den Seiten 46 und 47 des Berichts. Es ist wichtig, diese Instrumente weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu braucht es jedoch keine direkte Vertretung von Regierungsräten im Bundesparlament. Das geht aus unserer Sicht zu weit.

Ziffer 3 der Planungserklärung der EVP verlangt, die Berichterstattung über die Wahl des Regierungsrats nach dem Proporzverfahren solle zwingend im Rahmen des Projekts Regierungsreform erfolgen. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, die Frage des Wahlverfahrens sei einer der zentralen Punkte der Regierungsreform. Es wäre daher nicht logisch, wenn man diese wichtige Frage von der Gesamtreform abkoppeln würde. Mit der Einführung des Proporzverfahrens wäre die Zusammensetzung der Regierung gerechter und würde dem Sitzverhältnis im Grossen Rat besser entsprechen. Das Proporzwahlverfahren garantiert bei gleich bleibenden Stimmenverhältnissen auch stabile Regierungsverhältnisse. Und stabile Regierungsverhältnisse sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ein wichtiges Ziel dieser Regierungsreform verwirklicht werden kann; nämlich die Stärkung der Regierung in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit. Die Einführung des Proporzverfahrens würde dazu einen wichtigen Betrag leisten. Ich bitte Sie, den drei Planungserklärungen zuzustimmen und danke für Ihre Unterstützung. Die Ziffern 1 und 2 der Planungserklärung der Kommission lehnen wir ab. Sie stehen im Widerspruch zu unserer eigenen Planungserklärung. Die Ziffern 3 und 4 sind für uns unbestritten. Wir werden sie daher unterstützen können. Sollte die Planungserklärung der EVP nicht angenommen werden, werden wir dem Bericht die zustimmende Kenntnissnahme verweigern.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Der Kanton Bern hat ganz vordringliche Aufgaben. Sicher gehören die Schuldenanierung und die nachhaltige Entwicklung dazu. Viel-

leicht könnten wir auch einmal verstehen, dass wir als grosser Kanton mit der Hauptstadt innerhalb dieses Landes eine Leaderfunktion einnehmen und ein wenig Selbstbewusstsein entwickeln dürften. Wir hätten Reformen umzusetzen, die bereits in der Pipeline sind, wie die Bezirksreform, die Justizreform. Wir haben grosse Projekte, wie den Aufgabendialog oder die Strategie Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit. Wir hätten am Zusammenhalt zwischen Stadt und Land und zwischen deutsch- und französischsprachigen Kantonsteilen zu arbeiten. Wir möchten, dass die Regierung und wir alle diese Aufgaben wahrnehmen und dabei eine verlässliche Politik ausüben können. Das möchten wir hier im Kanton Bern anstreben.

Wenn man privat eine Hausrenovation ins Auge fasst, während der man im Haus wohnen bleiben möchte, dann wird man nicht alle Wände gleichzeitig einreissen, und am Fundament wird man schon gar nicht rütteln. Man versucht vielmehr, Raum für Raum umsichtig und möglichst ohne grosse Aufregung zu renovieren. Dann kommt es einigermassen gut. So sollten wir es unserer Meinung nach auch hier halten. Dabei erscheint uns wichtig, dass die Regierung eben wirklich als Team im in Teamwork zusammenarbeitet. Dies einerseits gemeinsam als Regierung, andererseits aber auch in eigenständigen Direktionen: Das soll in selbständiger und gleichwertiger Arbeit geschehen und nicht so, dass jemand das Zepter des Regierungspräsidiums übernimmt, in diesem Team ganz oben steht und den andern mit Weisungsbefugnis vorsteht. Die Regierung soll die Arbeit, die sie in den letzten Jahren bereits geleistet hat und auch jetzt leistet, in dieser verlässlichen Art fortführen können. Modell A, das die Regierung vorschlägt, enthält die richtigen Massnahmen. Es beinhaltet die richtige Optimierung und packt an der richtigen Stelle zu. Wir begrüssen den Bericht und schlagen Ihnen vor, ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Planungserklärung der Kommission kann die grüne Fraktion so nicht unterstützen. Wir unterstützen Ziffer 3, wenn Modell B nicht auch noch detailliert ausgearbeitet werden soll. Wir sind ebenfalls der Meinung, man solle jetzt vorwärts machen und den Schlussbericht möglichst bald vorlegen. Dies aber eben nur dann, wenn das Modell B nicht auch noch so detailliert ausgearbeitet werden muss. Das erachten wir als unrealistisch. Wir unterstützen die Anträge der EVP, insbesondere in den Ziffern 1 und 2. Ziffer 3 würden wir mit unterstützen, wenn damit nicht gemeint ist, das müsse auch bereits im Jahr 2008 geschehen. Ansonsten hielten wir auch das für unrealistisch. Wir wollen zuerst einmal die vordringlichen Aufgaben anpacken, die wirklich gerade anstehen und auf dem Tisch liegen. Zudem möchten wir verlässlich arbeiten. Wir möchten nicht so viel Aufregung und dauernd neue Reformen in den Raum stellen. Und wir möchten nicht so viel Suppe einschenken, dass wir sie dann fast nicht mehr auslöffeln mögen. Lassen Sie uns doch einfach so vorgehen, wie man das sonst auch tut; nämlich einfach Punkt für Punkt und Reform um Reform. Wir sollten nicht dauernd wieder eine neue Reform anrichten, bevor die letzten drei umgesetzt sind.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Am 23. Januar vergangenen Jahres haben wir den zweiten Zwischenbericht in diesem Rat behandelt. Damals haben wir unsere Haltung klar zum Ausdruck gebracht. Wir sagten, dies sei kein prioritäres Geschäft im Grossen Rat, und der Regierungsrat müsse sich selber optimal organisieren. Für uns ist wichtig, was bei dieser Regierungsarbeit herauskommt. Man kann also sagen, wir haben etwas NEF-orientiert gedacht und uns darauf verlassen. Wir sind also ergebnisorientiert. Für uns gibt es eigentlich auch keinen Grund, im Bereich der Regierungstätigkeit neue Strukturen zu schaffen. Wir sehen aber sehr wohl Optimierungsbedarf und unterstützen die vorgeschlagenen

Optimierungen. Deshalb stehen wir dem Modell A und dessen Weiterentwicklung grundsätzlich positiv gegenüber.

Jetzt haben wir den dritten Zwischenbericht zu behandeln. Wir danken für die sehr gute Arbeit. Die Sache wurde wirklich sehr breit untersucht. Entgegen dem, was die bürgerlichen Parteien im Januar beschlossen haben – sie hatten eine Planungserklärung verabschiedet und favorisiert, die das Modell Stärkung des Präsidiums forderte – hat die Regierung dies auch im vorliegenden Bericht nicht so sehr aufgenommen. Man könnte jetzt daraus folgern, die Regierung habe sich dem Auftrag der Ratsmehrheit entzogen. Andererseits müssen wir auch sagen, dass die Regierung konsequent gehandelt hat. Sie hat nämlich nach ihrem Ermessen und nach ihrer Untersuchung gesagt: Wir müssen mit diesem System leben können; es muss für uns effizient und gut sein. Wenn also der Grosse Rat in einer Planungserklärung ein System vorgibt, das als ungeeignet erachtet wird, muss die Regierung auch die Möglichkeit haben, das anders auszugestalten.

Die SP-JUSO findet, wenn man schon irgendwo ein Reformprojekt lanciert, müsste man genau aufzeigen können, dass es eine positive Änderung bewirkt. Beim Modell B kann man das beim besten Willen nicht feststellen. Es würde höchstens einen kleinen Fürsten – das wäre dann wohl ein «Fürst von und zu Bern» – kreieren, der den Kanton Bern etwas managen würde. Auch das Argument, das ein paar Mal in der Kommission aber auch hier im Rat gefallen ist, nämlich dass Städte und grössere Gemeinden ein ähnliches System haben, kann nicht überzeugen. Städte und Gemeinden sind kleinere und homogenere Gebilde. Der Kanton Bern ist demgegenüber auch für schweizerische Verhältnisse ein grosser Kanton. Er ist recht komplex; Stichworte dazu sind Zweisprachigkeit, Stadt und Land, grosse Fläche, industriell und agrarisch und so weiter. In dieses vielfältige System passt aus unserer Sicht ein präsidiales System eigentlich nicht hinein. Wir sind aus diesem Grund bei der alten Haltung geblieben und beantragen, den dritten Zwischenbericht im Sinne der Planungserklärung der grünen Fraktion zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Planungserklärung der Kommission lehnen wir jedoch ab. Bei punktwiser Abstimmung zu dieser Planungserklärung könnten wir den Ziffern 3 und 4 zustimmen.

Noch kurz zur Planungserklärung der EVP. Ziffer 1 könnten wir ebenfalls unterstützen. Sie entspricht ganz unserer Auffassung, nämlich Modell A zu priorisieren. Ziffer 2 fordert, dass man auf die Lockerung der Unvereinbarkeit zwischen Regierungsmandat und Mandat in der Bundesversammlung verzichten soll. Das lehnen wir ab, weil wir uns heute noch nicht fest binden möchten. Wir möchten dort vielmehr den Regierungsrat weiterarbeiten lassen. Je nach dem, was diese Arbeit definitiv ergibt, würden wir dann aufgrund dieses Ergebnisses entscheiden. Übrigens ist es nach meinem Dafürhalten nicht Massnahme 9, sondern Massnahme 18, die hier angesprochen wird.

In Ziffer 3 geht es um die Berichterstattung über die Wahl des Regierungsrats nach dem Proporzwahlverfahren. Dort sind wir derselben Meinung wie die EVP und unterstützen das. Zusammengefasst würden wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, lehnen aber die Planungserklärung der Kommission ab. Bei der Planungserklärung EVP sind wir mit den Ziffern 1 und 3 einverstanden. Ziffer 2 lehnen wir ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (SVP). Wir behandeln heute schon den dritten Bericht im Rahmen dieses Projekts Regierungsreform. Das zeigt klar, dass es nicht ganz einfach ist, hier in unserem Kanton auf höchster Exekutivebene Reformen in Angriff zu nehmen. Nichts desto trotz ist die SVP-Fraktion der Ansicht, im Rahmen der laufenden Diskussion

seien einige Punkte zu prüfen. Wir erachten eine massvolle Anpassung des heutigen Regierungsstruktursystems im Kanton als angemessen. Das bestehende Regierungssystem birgt einige Schwachstellen, die unseres Erachtens kritisch zu diskutieren sind. Allenfalls wird anlässlich der Beratungen des Schlussberichts eine Lösung anzustreben sein, die zukünftigen Herausforderungen angepasst ist. Im heute bestehenden System erledigen sieben gleichgestellte Regierungsmitglieder die Regierungsarbeit. Jedes Mitglied des Regierungsrats ist aber gleichzeitig auch Vorsteher einer Direktion. Die Direktionsarbeit liegt den Regierungsmitgliedern tendenziell sehr nahe. Das ist auch gut so. Einerseits sind die engsten Mitarbeiter dort angesiedelt. Andererseits wird das Regierungsmitglied in der Öffentlichkeit hauptsächlich als Direktionsvorsteher wahrgenommen. Gleichzeitig haben sich aber alle sieben Regierungsmitglieder ständig im Rahmen der Regierungsarbeit um die Zukunft unseres Kantons zu kümmern. Dabei sind freie Entscheidungen und Würdigungen der Sachlage gefordert; frei von Direktionsinteressen.

Im Rahmen der strategischen Planung haben die Regierungsmitglieder die Gesamtgeschicke des Kantons Bern mittel- und längerfristig im Auge zu behalten. Nach der heutigen Regelung wird der Regierungspräsidentensitz alljährlich neu besetzt. Dem Regierungspräsidenten fallen vor allem formelle und Repräsentationsaufgaben zu. Die heute bestehende Institution Regierungspräsident hat aber keinerlei Entscheidungsbefugnis und Weisungsrecht. Angesichts der sich immer schneller wandelnden Welt und der raschen Abfolge von Entscheidungen kann es sinnvoll sein, einer Person im Regierungsrat gewisse Kompetenzen zuzuordnen, die heute noch nicht vorhanden sind. Der Regierungsrat als Gesamtgremium muss sich zukünftig vermehrt die Freiheit nehmen, vom operativen Tagesgeschäft Abstand zu gewinnen um sich mit strategischen Fragen und der Zukunft unseres Kantons auseinander zu setzen. Dabei könnte ein starker Regierungspräsident, der die nötigen Freiheiten zu einem solchen Tun innehat, eine Schlüsselfigur darstellen.

Das bestehende System birgt die Gefahr, dass die Direktionsinteressen zu stark auf die regierungsrätlichen Entscheidungen Einfluss nehmen. Dem kann der heutige Regierungspräsident nicht entgegenwirken. Erstens fehlen ihm die nötigen Ressourcen, zweitens hat er innerhalb seines Amtsjahres keine Zeit, selbständig die Regierungsarbeit zu reflektieren und drittens fehlen ihm ebenfalls die nötigen Weisungsbefugnisse. Das heutige System birgt weiter die Gefahr, dass sich die Regierungsmitglieder zunehmend als sieben Einzelkämpfer etablieren; jeder darauf bedacht, seine schützende und stützende Direktion vor grossen Umschichtungen zu bewahren und seinen Garten einzuzäunen. Bitte verstehen Sie mich richtig: Ich behaupte hier nicht, das sei heute so. Ich sage nur, das System berge diese Gefahr. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft eine übergeordnete Koordination der Regierungstätigkeit durchaus wünschenswert wäre. Das könnte von einem gestärkten Regierungspräsidium ausgehen. Leider können wir heute noch nicht sagen, in welche Richtung wir uns hier im Rat entscheiden werden.

Somit komme ich zum dritten Zwischenbericht. Im vorliegenden Bericht legt der Regierungsrat auf 21 Seiten den Stand und die Massnahmen von Modell A dar. Die selbständigen Massnahmen zur Verbesserung des Systems, aber auch zur Eigenreflektion des Regierungshandelns sind durchaus zu begrüssen. Wir erachten diese Massnahmen ungeachtet der Regierungsreform als dauernde Aufgabe des Regierungsrats. Auf Seite 71 des Berichts werden alle diese Massnahmen aufgeführt. Zum grossen Teil sind sie bereits abgeschlossen oder stehen in Bearbeitung. Ich möchte aber zu drei Punkten noch Stellung nehmen. Zu Punkt 9: Wir erachten es mehrheitlich als sinnvoll, die Amtsdauer der Regierungsmitglieder

zu überprüfen. Wir sehen aber ein, dass damit auch eine Überprüfung der Amtsdauer des Grossen Rats verbunden ist. Zu Punkt 9a: Wir erachten es als richtig, den Gedanken einer regelmässigen Rotation der Direktionsvorsteher weiterzuverfolgen. Zu Punkt 18: Eine knappe Mehrheit meiner Fraktion begrüsst auch eine Prüfung der Unvereinbarkeitsvorschriften gegenüber dem Bundesparlament. Wir möchten aber nur eine Prüfung betreffend der Unvereinbarkeit mit dem Ständerat. Die gleichzeitige Einsitznahme im Regierungs- und im Nationalrat sehen wir nicht.

Anlässlich der Debatte vom 23. Januar über den zweiten Zwischenbericht hat der Grosse Rat dem Regierungsrat eine Planungserklärung überwiesen. Er sagte, er wolle das Modell B, Stärkung des Regierungspräsidenten, primär ausgearbeitet haben. Uns ist bewusst, dass solche Planungserklärungen unverbindlich sind. Nichts desto trotz erwarten wir, dass der Regierungsrat anlässlich der Beratung der Regierungsreform die Planungserklärungen des Grossen Rats ernst nimmt und auch vollzieht. Auf knapp zehn Seiten legt uns der Regierungsrat heute darüber Bericht ab, weshalb er von Modell B nichts wissen will. Wir sind der Ansicht, diese Kurzanalyse reiche nicht aus, um heute eine Entscheidung über dieses Modell zu treffen. Wir erachten in diesem Fall die Planungserklärung als nicht vollzogen. Uns fehlen zurzeit Fakten und eine Analyse zur Beurteilung, ob das Modell B Sinn macht oder nicht. Aus diesem Grund unterstützen wir die Planungserklärungen 1 bis 3 der vorberatenden Kommission. Wir erachten es als selbstverständlich, dass der Regierungsrat uns im Schlussbericht eine entscheidungswürdige Analyse der verschiedenen Varianten zur Stärkung des Regierungspräsidiums mit ihren Vor- und Nachteilen vorlegt.

Einzig bei Ziffer 4 der Planungserklärung hegen wir einige Bedenken. Wir erachten es zwar als richtig, die darin erwähnten Vereinfachungen des Vernehmlassungsverfahrens zu prüfen. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass die unabhängige Meinungsäusserung der Vernehmlassungsteilnehmer einen wichtigen Standpfeiler unseres kantonalen Vernehmlassungsverfahrens darstellt. Durch die Auswahl der «Multiple-Choice-Fragen» durch die Verwaltung – wie dies in der Planungserklärung angedeutet wird – ist auch eine Beeinflussung der Vernehmlassungsteilnehmer verbunden. Das ist unumgänglich. Alleine durch die Entscheidung, welche Fragen wie gestellt werden, kann die Antwort bereits vorgeprägt werden. Das ist sehr gefährlich. Wir bitten den Regierungsrat, unsere Bedenken im Schlussbericht ebenfalls zu berücksichtigen, sollte Ziffer 4 überwiesen werden.

Die Planungserklärung der EVP lehnen wir in allen drei Ziffern ab. Wir erachten es als richtig, wenn die Frage des Proporzwahlverfahrens für den Regierungsrat in einem selbständigen Bericht abgehandelt wird. Unsere Fraktionsmeinung dazu kennen Sie bereits. Zu den übrigen Ziffern der Planungserklärung verweise ich auf das, was bereits gesagt wurde. Ebenfalls gehen wir nicht mit der Fraktion Grüne darin einig, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen der SVP bitte ich Sie, die Ziffern 1 bis 4 der vorberatenden Kommission zu überweisen, alle weiteren abzulehnen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Für die FDP hat Frau Kohler das Wort. Ich möchte mich bei ihr entschuldigen; sie hatte sich bereits um halb zwei dafür gemeldet.

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP). Seit der Überweisung der Motion zur Regierungsreform sind vier Jahre vergangen. Die Motion wurde damals ganz deutlich mit 105 zu 11 Stimmen überwiesen – ein klares Zeichen für die Reformwilligkeit. Inzwischen gab es kantonale Wahlen, und die Verkleinerung des Grossen Rats hat stattgefunden. Es gab

Veränderungen. Die wichtigste Aufgabe des Regierungsrats blieb aber dieselbe; nämlich die Verantwortung für die strategische Führung. Das Regierungspräsidium ist heute mehr Last als Lust und umfasst einen grossen Aufgabenbereich. Neben der Verantwortung für die eigene Direktion und der Leitung der Regierungsratssitzungen ist der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin gezwungen, an vielen guten und weniger guten Anlässen im gesamten Kanton teilzunehmen. Dass jede Präsidentin oder jeder Präsident nach einem Jahr froh ist, das Amt abzugeben, erstaunt bei diesem Pensum nicht. Hier besteht Handlungsbedarf.

Anlässlich der Behandlung des zweiten Zwischenberichts überwies der Grosse Rat eine Planungserklärung mit dem Auftrag an die Regierung, prioritär das Modell B, Stärkung des Regierungspräsidiums, auszuarbeiten. Dass eine Planungserklärung nicht als verbindlichen Auftrag betrachtet wird, zeigt die Ausarbeitung des dritten Zwischenberichts zur Regierungsreform. Auf 27 Seiten wird das Modell A dargestellt, und lediglich 11 Seiten sind dem Modell B gewidmet. Die FDP-Fraktion ist mit der Weiterbearbeitung des Modells A, ergänzt mit Controllingelementen, einverstanden. Zusätzlich verlangen wir aber, dass das Modell B gleichwertig weiterverfolgt wird. Gerade der Bericht zum Fall Belleley hat gezeigt, dass eine bessere und intensivere Zusammenarbeit unter den Direktionen notwendig ist. Die Kommunikation gegen innen und aussen muss verbessert werden. Es genügt nicht, sich wöchentlich zu einer Regierungssitzung zu treffen. Ein Informationsaustausch ganz besonders bei direktionsübergreifenden Geschäften ist zwingend.

Die Amtsdauer des Regierungspräsidiums und eine Verpflichtung zur periodischen Rotation der Direktionen unter den Regierungsmitgliedern und Regierungsparteien müssen geprüft werden. Die FDP unterstützt grossmehrheitlich die Planungserklärung der Kommission. Für uns ist die Optimierung, wie sie das Modell A ergänzt mit Controllinginstrumenten vorsieht, eine Daueraufgabe und somit keine echte Reform. Bei der Beratung des Schlussberichts in rund einem Jahr werden wir sehen, wie reformfreudig und reformwillig das Kantonsparlament sein wird. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die drei Planungserklärungen der EVP ab, weil wir das Modell B weiter ausarbeiten lassen wollen. Den Antrag der Grünen auf zustimmende Kenntnisnahme lehnen wir ebenfalls ab. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen der Kommission anzunehmen und den dritten Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die unabhängige Fraktion CVP/PSA ist für das Modell A und gegen das Modell B. Von den beiden Modellen B würden wir dasjenige mit einem Regierungspräsidium von zwei Jahren bevorzugen. Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass der Regierungsrat als Kollegialbehörde von Gleichberechtigten eine gute, konstruktive Arbeit ermöglicht. Eine Machtballung bei einer Person, Region und Partei könnte zu kontraproduktiven Verhärtungen führen. Bei direktionsübergreifenden Geschäften wie bei der Fondation Belleley, müsste der Regierungsrat ein hauptverantwortliches Regierungsmitglied bestimmen. Die Optimierungsmassnahmen des Modells A sind gut, ebenso die Nutzung von Ansätzen und Erfahrungen aus der Bundesverwaltung. Eine Verlängerung der Amtszeit auf fünf Jahre wird in unserer Fraktion begrüsst. Mit einer fünf Jahre dauernden Amtszeit kann eine grössere Kontinuität erreicht werden. Die Verlängerung der Amtszeit auf sechs Jahre sollte unserer Meinung nach nicht weiterverfolgt werden, weil das von der Bevölkerung wahrscheinlich als zu grosse Beschneidung der Volksrechte interpretiert würde. Ebenso soll die Diskussion um die Einsitznahme des Regierungspräsidenten in den Ständerat abgebrochen werden. Auch hier glauben wir, das

Volk werde das Recht, seinen Ständerat wählen zu dürfen, nicht aus der Hand geben. Die Regierung sollte sich vielmehr um eine bessere Zusammenarbeit mit den beiden Ständeräten bemühen.

Zu den einzelnen Planungserklärungen. Wir wollen, dass zurzeit noch keine Vorentscheide getroffen werden. Deshalb stimmen wir der Planungserklärung Kommission in den Ziffern 1 und 2 zu. Die Ziffern 1 und 2 der Planungserklärung der EVP lehnen wir ab. Zu Ziffer 4 der Planungserklärung Kommission. Eine Vorstrukturierung bringt eine Vereinfachung beim Ausfüllen und beim Auswerten. Man kann entweder ein Kreuz machen – sehr einfach – und einen Text schreiben, oder auch nur einen Text schreiben. Am Schluss besteht auch die Möglichkeit, dass man überhaupt nirgends zu einer einzelnen Frage Stellung nehmen muss, sondern eine Vernehmlassung einfach so machen kann, wie man es bisher gemacht hat. Es besteht hier also auch die Möglichkeit, sich der vor allem von der SVP befürchteten Vorstrukturierung zu entziehen. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass dies ja kein Beschluss ist, sondern vorerst einmal eine Prüfung, damit der Regierungsrat dies einmal unter die Lupe nimmt. Ziffer 3 der Planungserklärung EVP stimmen wir zu, denn wir sind für die Proporzwahl des Regierungsrats. Abschliessend werden wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Erwin Fischer, Lengnau (FDP). Ich war immer jemand, der wesentliche Reformen im Kanton unterstützt hat; sei es die Reform der dezentralen Verwaltung, die Verkleinerung des Grossen Rats oder die Wahlkreisreform. Eine kleine Gruppe innerhalb der FDP hat aber Mühe mit der Planungserklärung der Kommission. Als Kommissionsmitglied war ich an diesem Tag leider krank. Vielleicht wäre andernfalls das Resultat anders ausgefallen und der Stichtentscheid nicht nötig gewesen. Aber die Regierungsreform, die sich heute präsentiert, ist keine mehr. Ich bin überzeugt, man sollte etwas abblasen, bei dem man sieht, dass es falsch läuft. Die Stärkung des Präsidiums ist in der Referendumsdemokratie ein Unsinn. Das ergibt falsche Erwartungshaltungen. Man hat das Gefühl, ein Präsident habe mehr Macht und mehr Möglichkeiten. Wenn man aber schaut, wie das Präsidium schlussendlich ausgestattet ist, so ist es ein Königshaus, das repräsentieren geht. Damit können wir nichts in Angriff nehmen. Wir müssten eine Gesamtreform unserer Demokratie vornehmen, und das wollen wir nicht anstreben. Die Problematiken stellen sich wie bereits erwähnt in den sieben Kantonsregierungen, die den Kanton Bern regieren. Wir haben Probleme im Austausch, in der Koordination zwischen den Departementen. Wir haben das gesehen bei INO, Belleley, BLVK, und auch bei x anderen Projekten sehen wir immer wieder dasselbe. Das müssen wir lösen, damit wir eben nicht sieben, sondern eine Kantonsregierung haben. Ich persönlich werde das Modell B ablehnen und damit die Planungserklärung Kommission in denjenigen Punkten, welche Modell B betreffen. Einzig für Punkt 4 von Ziffer 1 hege ich Sympathie. Dort wird verlangt, dass man einmal die Möglichkeit einer periodischen Rotation der Direktionen unter den Regierungsmitgliedern oder der Parteien abklären sollte. Ich danke denjenigen Fraktionsmitgliedern, die mich unterstützen werden.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Ich kann bei meinem Vorredner anknüpfen. Er sprach von Reformfreudigkeit. Über Jahre hinweg haben wir hier die Parteien gehört, die sich als reformfreudige Parteien bezeichnen. Sie sind mittlerweile in der Regierungsmehrheit. Also hat eine reformfreudige Regierungsmehrheit eine Reform abgewürgt, die ihr nicht gepasst hat. Dabei hätte sie etwas gebracht, im Gegensatz zur Bezirksreform, die mein Vorredner so in den Himmel

gelobt hat. Bei dieser merken wir schon jetzt, wie viele Probleme wir haben. Ich darf kurz daran erinnern: Schlösserverkauf, Ombudsstelle, Stellenabbau – das alles wollte man bereits wieder rückgängig machen. Es zeigt sich also, dass das eben eine Reform ist, die wirklich nicht viel bringt. Dies im Gegensatz zur vorliegenden Regierungsreform. Nach dieser Reform hätte man ein Regierungspräsidium, das diesen Namen auch verdient und nicht einen Regierungspräsidenten, der als Grössoinkel durch die Lande zieht. Damit meine ich nicht irgendeine Person, sondern das Amt des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin, wie es im Moment ausgestaltet ist. Ich weiss gar nicht, weshalb nun so viele Leute vor einem Regierungspräsidenten Angst haben. Es wäre nichts anderes als das, was wir in den Gemeinden haben. Ein Gemeindepräsident ist ja auch nicht so etwas ganz Unmögliches. Einige Sprecher waren selber einmal Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident. Wir haben lange an dieser Regierungsreform gearbeitet. Ich bitte deshalb darum, auch wenn es einem nicht passt, das ganze nicht im letzten Moment noch abzuwürgen. Ich bitte Sie, den Planungserklärungen der Kommission zuzustimmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Ich habe fast ein wenig erwartet, dass die Diskussion so abläuft. Auch dass sich vor allem die SVP für das Modell B stark macht, ist keine grosse Überraschung. Vielleicht erhofft sich die Partei dadurch mehr Macht und Einfluss. Ich möchte nochmals an Folgendes erinnern. Es geht hier um einen sensiblen Bereich. Die Regierung ist nicht irgendeine Unternehmung oder Firma, die man einfach so umstellen und ummodellieren kann. Hier geht es auch darum, auf regionale, kulturelle und sprachliche Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, die Planungserklärungen der Kommission, welche die Stärkung des Modells B fordern, abzulehnen und der Planungserklärung der EVP zuzustimmen, die auf die Weiterbearbeitung des Modells B verzichten will.

Noch etwas zum Proporz. Mit Ziffer 3 unserer Planungserklärung, wonach man den Proporz gleichzeitig mit der gesamten Regierungsreform behandeln soll, beabsichtigt unsere Fraktion, dass man nicht noch weitere Zeit «verlaueret». Wir sind der Meinung, es sollte möglich sein, bis im Januar 2008 einen Proporzbericht aufzugleisen und ihn hier vor dem Rat zu präsentieren. Man hat nun wirklich noch genug Zeit, um diese Überlegungen und die entsprechenden Untersuchungen zu machen. Deshalb bitte ich Sie auch darum, etwas Druck auf die Regierung auszuüben, damit wir den Proporzbericht bald einmal zu Gesicht bekommen werden.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Es gibt eine ganze Menge Gründe, weshalb man den Bericht, den die Regierung hier vorbringt, zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Kommissionsanträge ablehnen kann. Dies beispielsweise, wenn man gegen Bezirks- und Justizreform war und diese beklagt, wie ich es auch tue. Mir wäre auch lieber, wir hätten sie nicht. Nun wollen wir aber doch erst einmal diese umsetzen und nicht schon wieder eine weitere Reform auf den Tisch bringen. Wir wollen doch zuerst die Suppe auslöffeln, die wir schon haben. Wir wollen die Regierung arbeiten lassen. Sie hat in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass dies funktioniert. Das sage ich ausdrücklich auch in Bezug auf die Zeit vor den letzten Wahlen, bei denen sich etwas verändert hat. Auch vorher hat man als Team zusammengearbeitet. Offensichtlich konnte man das bisher, und man kann das auch jetzt. Auch diejenigen, die es nach gut bernischer Art nicht so gerne haben, wenn einer grösser wird als der andere, wenn jemand übers Ziel hinausschiesst, wichtiger wird oder wenn doch plötzlich wieder ein König daher käme – auch jene, die das nicht wollen, haben gute

Gründe zu sagen: Die Regierung hat einen guten Bericht vorgelegt. Sie hat gut gearbeitet und sieht genau, wo Massnahmen notwendig sind. Wir möchten also den dritten Zwischenbericht zur Regierungsreform jetzt zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das auch tun, und ebenfalls die Planungserklärung der Kommission ablehnen.

Dieter Widmer, Wanzwil (SVP), Kommissionspräsident. Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Die unterschiedlichen Standpunkte zur Frage nach dem Bedarf einer Regierungsreform wurden so ziemlich in allen möglichen Schattierungen dargestellt. Die Kommission befürwortet es, die Schlussarbeiten des Projekts zu vervollständigen und hat sich in der Mehrheit hinter ihre nun vorliegende Planungserklärung gestellt. Ich versuche nun kurz zu den Planungserklärungen und deren Begründungen Stellung zu nehmen. Zum Modell A. In diesem Bereich besteht unbestrittenermassen ein recht erhebliches Verbesserungspotenzial. Es ist sinnvoll, die Massnahme Überprüfung der Amtsdauer von Regierungsmitgliedern detailliert anzugehen. Die Frage stand zwar vor einigen Jahren bereits einmal zur Debatte. Sie werden sich vielleicht daran erinnern. In der Vernehmlassung wurde das Thema einer Amtsdauer von sechs Jahren damals aber relativ schlecht beurteilt, sodass die weiteren Arbeiten eingestellt wurden. Eine fünf oder sechs Jahre dauernde Amtszeit hätte ohne Zweifel Vorteile. Man könnte sich während einer längeren Zeit auf die eigentliche Arbeit konzentrieren. Ich könnte mir vorstellen, dass längere Amtsdauern im Rahmen einer grösseren Reform durchaus Chancen haben, akzeptiert zu werden.

Zum Thema Rotation der Direktionen. Mit einer «cheibe» präzisen Regelmässigkeit – nämlich garantiert alle vier Jahre nach der Direktionszuteilung – wird über die Notwendigkeit von periodischen Rotationen der Direktionen unter den Regierungsmitgliedern diskutiert. Mehr als verbale Rufe nach häufigeren Direktionswechseln waren aber eigentlich nie festzustellen. Es blieb damit beim bisherigen System. Das Projekt Regierungsreform böte die Gelegenheit, dieses Thema nun anzupacken und im Schlussbericht auszuleuchten, damit man es einmal entscheiden kann.

Die Lockerung der Unvereinbarkeit zwischen einem Regierungsmandat und einem Sitz in der Bundesversammlung ist ebenfalls ein Thema, das in politischen Diskussionen immer wieder auftaucht. Es gibt vehemente Befürworter und vehemente Gegner. Tatsache ist, dass die Kantonsverfassung die gleichzeitige Einsitznahme von Regierungsmitgliedern in der Bundesversammlung verbietet. Mir erscheint, das Doppelmandatsverbot dürfe durchaus auch einmal hinterfragt werden. Im Vordergrund steht sicher die Kombination eines Regierungsmandats mit einem Sitz im Ständerat. In diesem Sinne unterstützt die Kommission die Massnahme, dass man im Schlussbericht eine Auslegeordnung vornimmt, Vor- und Nachteile erläutert und darlegt, wie man die Wahl dieser beiden Berner Ständeratsmitglieder vornehmen könnte.

Schliesslich noch einige Bemerkungen zum Modell B, Stärkung des Regierungspräsidiums. Der Regierungspräsident wird anschliessend in seinem Votum erwähnen, dass die Regierungsreform für den Regierungsrat eine hohe strategische Bedeutung hat. Geschäfte mit einer hohen strategischen Bedeutung müssen gut geprüft, hinterfragt und von allen Seiten ausgeleuchtet werden. Voraussetzung für eine fundierte Meinungsbildung ist ebenfalls eine gute Dokumentation und eine präzise Aufarbeitung des Geschäfts. Ob man nun dezidiert oder eher tendenziell für oder gegen eine Stärkung des Regierungspräsidiums eingestellt ist; eines gilt es dabei festzuhalten: Im vorliegenden Zwischenbericht sind die Modelle A und B nicht gleichwertig aufgearbeitet, und das ist als Mangel zu sehen.

Es ist eine Tatsache – und hiermit widerspreche ich Erwin Fischer –, dass in der Schweiz unter den grösseren Kantonen ein Trend zur Stärkung der Regierungspräsidien vorhanden ist. Es liegt zudem auf der Hand, dass beim heutigen System mit sieben Direktionen und jährlichem Wechsel des Regierungspräsidiums das departementale Denken eher gefördert als behindert wird. Mit andern Worten: Ein System mit einem gestärkten Regierungspräsidium könnte Vorteile haben im Bereich der direktionsübergreifenden Koordination und der Priorisierung von Geschäften. Strittig ist, ob sich ein solches System mit dem Streben nach Harmonie und nach gleichwertigen Positionen im Regierungsrat verträgt. Das ist eigentlich die Schlüsselfrage, die wir beantworten müssen. Aus dieser Optik wäre es wünschenswert, zu diesem Thema im Rahmen des Schlussberichts weitere Grundlagen zu erhalten.

Ich persönlich kann mir eine Stärkung des Regierungspräsidiums vorstellen. Restlos sicher bin ich aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht, weil ich die Auswirkungen, die konkrete Ausgestaltung und die möglichen Konsequenzen noch nicht genau abschätzen kann. Erst wenn diese Grundlage vorhanden ist, lässt sich eine politische Bewertung vornehmen. Die Kommission erwartet im Schlussbericht eine vertiefte Darstellung der verschiedenen Möglichkeiten und damit klarere Fakten zu den verschiedenen Aspekten eines gestärkten Regierungspräsidiums. Erst dann wird der Grosse Rat in der Lage sein, eine strategische Entscheidung in einem Geschäft von hoher strategischer Bedeutung zu treffen. Folglich hat der Grosse Rat heute keinen definitiven Entscheid zum Thema Stärkung des Regierungspräsidiums zu treffen. Er setzt aber Leitplanken zur Ausgestaltung des Schlussberichts. Die bisherigen Arbeiten und Überlegungen verdienen es, vollständig abgeschlossen zu werden; unter Einschluss der Frage einer Stärkung des Regierungspräsidiums.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission, Ziffer 1 der Planungserklärung EVP, Messerli, abzulehnen, weil sie im Widerspruch zur Planungserklärung der Kommission steht. Ebenfalls lehne ich die Ziffern 2 und 3 der Planungserklärung EVP ab und beantrage Ihnen, nicht auf diese einzutreten. Wie gesagt bitte ich Sie, der Planungserklärung der Kommission in allen vier Ziffern zuzustimmen. Abschliessend noch zur Art der Kenntnisnahme. Man hat heute nicht nur von mir, sondern auch von verschiedenen Kommissionsmitgliedern und Fraktionssprechern gewisse Kritiken zum Inhalt dieses Berichts Regierungsreform gehört. Aus diesem Grund ist es aus meiner Sicht nicht angebracht, hier zustimmende Kenntnisnahme zu beschliessen. Die Kommission hat ebenfalls entschieden, der Bericht sei einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der dritte Zwischenbericht ist auf der Traktandenliste. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, ihn hier vor dem Grossen Rat zu vertreten. Ich sage ein paar Worte zu den wesentlichen Inhalten und zur Kommissionssitzung, und ich lege die Haltung der Regierung zu den beantragten Planungserklärungen dar. Die Regierungsreform ist – und jetzt kommt es: – für den Regierungsrat ein wichtiges strategisches Projekt. (*Heiterkeit*). In den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2007–2010 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er der Handlungsfähigkeit des politischen Systems grosse Beachtung schenken will. Mit der Regierungsreform ist die Strategiefähigkeit des Exekutivorgans zu erhöhen.

Am 7. April 2003 wurde der Vorstoss überwiesen. Seither konnte der Grosse Rat praktisch im Jahresrhythmus über Zwischenberichte diskutieren. Sie wissen, was Sie im Rahmen des letzten Zwischenberichts zur Kenntnis genommen haben, und auch, welche Planungserklärungen Sie verab-

schiedet haben. Der Regierungsrat hat sich im Herbst 2006 in seiner neuen Zusammensetzung im Rahmen einer Klausur mit der Regierungsreform befasst. Die Hauptpunkte seiner Vorschläge können wie folgt zusammengefasst werden; zunächst zum Modell A: Für den Regierungsrat hat dieses Modell ein erhebliches Potenzial. Im Bericht werden verschiedene Massnahmen dargestellt, die einzeln, aber vor allem auch in Kombination, zur Stärkung des Regierungsorgans beitragen können. In den Bereichen Führungsunterstützung, Führungsprozesse und Kommunikation wurden bereits erste Massnahmen realisiert. In einzelnen Bereichen kann man auf Massnahmen verzichten; beispielsweise in den Bereichen persönliche Mitarbeiter und Prüfung des zweijährigen Vorschlagsprozesses.

In anderen Bereichen sind noch Reformen an die Hand zu nehmen. Hier möchte ich auf einige Punkte eingehen. Zum Controlling: Das Controlling auf oberster Führungsebene soll die Qualität der Planung verbessern und sicherstellen, dass die Zielsetzungen und vorgesehenen Massnahmen auf allen Führungsstufen umgesetzt werden. Damit können nach Auffassung des Regierungsrats in Bereichen, die der Grosse Rat kritisiert, wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Zur Amtsdauer der Regierungsmitglieder: Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass eine Verlängerung der Amtsdauer auf fünf oder sechs Jahre verschiedene Vorteile hätte. Die sechsjährige Amtsdauer wäre mit einer einmaligen Wiederwählbarkeit der Regierungsmitglieder zu verknüpfen. Die Einführung einer verlängerten Amtsdauer könnte zudem mit einer Verpflichtung zu einem Direktionswechsel nach sechs Jahren verbunden werden. Damit würde einem weiteren Anliegen aus den Planungserklärungen zum letzten Zwischenbericht Rechnung getragen.

Ein weiteres Element ist die Stärkung der Aussenbeziehungen. Wichtige Entscheide, die den Kanton betreffen, werden zunehmend auf internationaler und vor allem nationaler Ebene getroffen. Für den Kanton Bern ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass die aussenpolitische Handlungsfähigkeit des Regierungsrats gestärkt wird. Die Regierungsmitglieder müssen auf nationaler Ebene und im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit aktiver mitwirken als in früheren Jahren. Der Aufwand, der dort geleistet werden muss, wird immer höher. Dies setzt voraus, dass dem Regierungsrat die entsprechenden Freiräume und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Kommunikation: Die Kommunikation hat in einem dynamischer geworden Umfeld an Bedeutung gewonnen. Vor allem der Dachkommunikation ist hohe Bedeutung beizumessen. Die Kommunikations- und Informationstätigkeit der Behörden muss proaktiver und dynamischer werden. Der Regierungsrat hat deshalb Ende letzten Jahres in diesem Bereich verschiedene Neuerungen beschlossen.

Zum Modell B: Hier schlägt der Regierungsrat zwei Varianten vor. Nach dem einen Modell – Modell B zwei Jahre – leiten alle Regierungsmitglieder eine Fachdirektion. Der Grosse Rat wählt für die Dauer von zwei Jahren eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Dem Präsidium kämen neben der Sitzungsleitung – wie es bisher war – Verfahrenskompetenzen vor allem im Bereich der Aussenbeziehungen und der Kommunikation zu. Nach dem zweiten Modell – Modell B vier Jahre – würde die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident für diese Amtsdauer vom Volk gewählt. Sie oder er würde einer Präsidialdirektion vorstehen, und daneben würden sechs Fachdirektionen gebildet. Der Präsidentin oder dem Präsidenten kämen wesentliche Kompetenzen und wichtige Aufgaben zur Sicherstellung der Kohärenz der Regierungspolitik zu. Das Präsidium müsste zudem entsprechende Weisungen erteilen können, denn sonst würde das nicht funktionieren. Es müsste einen prägenden Einfluss auf

die Aussenbeziehungen nehmen können. Es müsste eine zentrale Rolle bei der Kommunikation spielen und sich mit Fragen der strategischen Planung und der Priorisierung wichtiger Geschäfte befassen können. Auch bei wichtigen Reformprojekten könnte das Präsidium eine besondere Rolle übernehmen.

Ich komme zur Gesamtbeurteilung. Die Regierung lehnt das Modell B ab, weil bei diesem Modell aus ihrer Sicht die Nachteile überwiegen. Eine Stärkung des Regierungspräsidiums kann bei homogenen und kleinräumigen Verhältnissen durchaus sinnvoll sein. Ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Stadt ist aber nicht ohne Weiteres zielführend, weil dieser ein Stadtkanton ist, der über keine eigene Stadtregierung verfügt. Die Verhältnisse im Kanton Bern sind anders. Der zweisprachige Kanton Bern ist ein grosser Kanton mit verschiedenen Regionen und mehreren grossen Parteien. Ein Präsidialsystem würde nach Auffassung des Regierungsrats der kantonalen Kultur der Vielfalt nicht genügend Rechnung tragen. Eine stärkere Hierarchisierung könnte Gewichtsverschiebungen zur Folge haben, welche die Arbeit im Kollegium erschweren würden. In einem grossen, zweisprachigen Kanton mit Städten und ländlichen Gebieten sollte eine zu starke Machtfülle bei einer Person vermieden werden. Mit einem auf längere Dauer angelegten Präsidium könnte einer Persönlichkeit, die gleichzeitig eine einzige Sprache spricht, einer einzigen politischen Gruppierung sowie einer einzigen Region angehört – und diese möglicherweise auch etwas in den Vordergrund stellt – ein Übergewicht zukommen. Ein solches Übergewicht ist mit der politischen Kultur, wie sie in der Schweiz verankert ist, und der Idee der Machtteilung schwer zu vereinbaren. Der Regierungsrat könnte sich ein Modell B allenfalls im Rahmen einer grundlegenden Reform der Institutionen vorstellen, die auch eine Vertretung des Regierungsrats im Ständerat betreffen würde.

Wie ist das weitere Vorgehen in diesem Projekt vorgesehen? Das Modell A Optimierung wird weiterbearbeitet und mit Controllingelementen ergänzt. Das Modell B wird nur weiterbearbeitet, wenn hier nun eine entsprechende klare politische Meinungsäusserung des Grossen Rats erfolgt. Zur Frage der Einführung des Proporzwahlrechts für die Regierungsmitglieder wird ein Bericht erstattet. Die finanziellen Auswirkungen von einem oder allenfalls zwei Modellen werden ausgewiesen, sobald konkretere Ergebnisse vorliegen. Der Regierungsrat strebt in jedem Fall an, in der nächsten Phase den Schlussbericht zur Regierungsreform vorzulegen.

Zur Behandlung in der Kommission kann gesagt werden, dass der Bericht gut aufgenommen wurde. Wie sich bereits gezeigt hat, haben verschiedene Kommissionsmitglieder bemängelt, dass der Regierungsrat mit dem Bericht dem Auftrag des Parlaments aus der Planungserklärung nicht nachkomme. Dazu möchte ich zwei, drei Bemerkungen anfügen. Die Planungserklärung lautete, der Regierungsrat müsse das Modell B ausarbeiten. Eine Planungserklärung hat nicht den Charakter eines Auftrags an den Regierungsrat, sondern ist eine selbständige Stellungnahme neben dem Bericht des Regierungsrats. Der Regierungsrat verfügt bei der Umsetzung von Planungserklärungen über einen gewissen Spielraum. Wenn eine Planungserklärung nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt wird, ist der Regierungsrat jedoch verpflichtet, dem Grossen Rat darzulegen, weshalb das nicht gemacht wurde. Dies hat der Regierungsrat getan. Er hat im dritten Zwischenbericht – wie bereits im zweiten Zwischenbericht – dargelegt, aus welchen Gründen er das Modell B ablehnt. Die Regierung hat trotz anders lautenden Planungserklärungen das Recht, in einem Bericht darauf hinzuweisen, dass sie das Modell B ablehnt. Der Regierungsrat hat sich mit der Planungserklärung des Grossen Rats vom 23. Januar auseinander gesetzt und Beurteilungsgrundlagen

geliefert. Damit hat er nach seiner Auffassung seinen Auftrag erfüllt und den Grossen Rat ernst genommen.

Zu den Planungserklärungen der Kommission: Für Ziffer 1 beantragt der Regierungsrat Ablehnung. Wie gesagt lehnt der Regierungsrat das Modell B ab. Der dritte Zwischenbericht umfasst aus der Sicht der Regierung genügend Beurteilungsgrundlagen zum Modell B. Die jetzt vorliegende Planungserklärung hat nicht mehr politischen Gehalt als diejenige, welche in der letzten Diskussion verabschiedet wurde. Zudem fehlen Äusserungen und Hinweise zu wichtigen Fragen, wie beispielsweise jene der Aufhebung der Unvereinbarkeit, der Verlängerung der Amtsdauer usw. Für Ziffer 2 der Planungserklärung beantragt der Regierungsrat ebenfalls Ablehnung. Ein völlig identischer Detaillierungsgrad wird nicht erreicht werden können. Bei Modell A wird über ganz konkrete Massnahmen berichtet, welche unmittelbar umgesetzt werden können. Sie können naturgemäss sehr viel konkreter sein als beim Modell B, in dem es um Massnahmen geht, welche Änderungen der Verfassung bedingen würden. Die Berichterstattung über grundlegende Organisationsfragen auf Verfassungsebene kann man nicht auf denselben Konkretisierungsgrad bringen. In den Kantonen Waadt und Basel wurde in Verfassungsabstimmungen über solche Modelle abgestimmt. Wenn man sieht, in welcher Form dies geschah, stellt man fest, dass dabei die Konkretisierung nicht wesentlich über das hinausging, was dem Grossen Rat heute vorliegt. Die Umsetzungsarbeiten im Kanton Basel-Stadt, die wir verfolgt haben, zeigten, dass bei zahlreichen Punkten in der ganz konkreten Umsetzung Handlungsalternativen bestehen; beispielsweise bei den Kompetenzen oder bei der Zuordnung der Verwaltungseinheiten. Dort gibt es eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten. Es sind mehrere Kombinationen denkbar. Deshalb ist nach Auffassung des Regierungsrats ein weiter gehender Detaillierungsgrad erst im Rahmen von konkreten Rechtsetzungsprojekten möglich.

Zu Ziffer 3, dem Termin des Schlussberichts: Der Regierungsrat wird versuchen, den Schlussbericht fristgerecht abzuliefern. Es wird aber noch darauf ankommen, ob dabei die Integration des Berichts zum Wahlverfahren erfolgen kann und muss. Zudem spielt natürlich auch hier der geforderte Detaillierungsgrad eine Rolle. Bei Ziffer 4 der Planungserklärung beantragt der Regierungsrat Annahme. Man wird versuchen, den Bedenken, die hier geäussert worden sind, Rechnung zu tragen.

Zu den Planungserklärungen der EVP, Messerli. Diese konnten vom Regierungsrat nicht diskutiert werden. Wahrscheinlich würde sich der Regierungsrat dem Anliegen in Ziffer 1 nicht widersetzen. Bei Ziffer 2 bin ich der Auffassung, diese Frage sei noch nicht entscheidungsreif. Vorläufig sollten die Türen noch offen bleiben, deshalb sollte diese Ziffer abgelehnt werden. Ziffer 3 betrifft die Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungsarbeiten zum Proporzwahlverfahren. Man wird versuchen, dem nachzukommen. Auch den Antrag von Frau Grossrätin Häsler konnte man in der Regierung nicht diskutieren. Der Regierungsrat dürfte sich aber kaum widersetzen, wenn man seinen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen will.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Sie haben vielleicht bemerkt, dass ich vorhin eine kurze, intensive und erhellende Diskussion mit den Antragstellenden geführt habe. Dabei ging es um die Unverträglichkeit von gewissen Punkten der Planungserklärungen. Nun haben wir eine Lösung gefunden. Wir stellten fest, dass sich die Ziffern 1 und 2 der Planungserklärung Kommission nicht mit Ziffer 1 der Planungserklärung EVP vertragen. Deshalb stelle ich in der ersten Abstimmung die Ziffern 1 und 2 der Planungserklärung Kommission

der Ziffer 1 Planungserklärung EVP gegenüber. Anschliessend befinden wir einzeln über die Ziffern 3 und 4 der Planungserklärung Kommission. Danach befinden wir einzeln über die Ziffern 2 und 3 der Planungserklärung EVP. Abschliessend stimmen wir darüber ab, ob der Bericht zur Kenntnis genommen oder zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Habe ich mich klar ausgedrückt? – Dann können wir bereinigen.

Abstimmung

Für die Planungserklärung Kommission,

Ziff. 1 und 2

62 Stimmen

Für die Planungserklärung EVP Ziff. 1

77 Stimmen

6 Enthaltungen

Präsident. Die Ziffern 1 und 2 der Planungserklärung Kommission sind damit abgelehnt.

Abstimmung

Für die Planungserklärung Kommission, Ziff. 3

141 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

5 Enthaltungen

Für die Planungserklärung Kommission, Ziff. 4

118 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

0 Stimmen

Für die Planungserklärung EVP, Ziff. 2

44 Stimmen

Dagegen

99 Stimmen

3 Enthaltungen

Für die Planungserklärung EVP, Ziff. 3

56 Stimmen

Dagegen

85 Stimmen

1 Enthaltungen

Präsident. In der ersten Abstimmung haben wir zwei Planungserklärungen einander gegenübergestellt. Obsiegt hat Ziffer 1 der Planungserklärung EVP. Herr Leuenberger hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass wir noch darüber abstimmen müssen, ob wir diese Ziffer nun auch definitiv annehmen wollen.

Abstimmung

Für die Planungserklärung EVP, Ziff. 1

88 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

7 Enthaltungen

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren. (SVP). Entschuldigen Sie bitte, wenn ich hier nochmals unterbreche. Aber nachdem das Modell B nun eigentlich vom Tisch ist, haben wir an diesem Bericht gar keine Freude mehr. Ich beantrage deshalb ablehnende Kenntnisnahme.

Präsident. Ich hatte in der letzten Session beinahe schon dieses Problem, welche Arten der Kenntnisnahme ich einander gegenüberstellen soll. Ein Antrag wurde dann zurückgezogen, dadurch musste ich die Übung nicht bis zum Schluss durchführen. Ich habe aber später noch darüber nachgedacht. Zuletzt muss immer der Kommissionsantrag zur Abstimmung kommen. Wir stimmen also wie folgt ab: Zustimmende Kenntnisnahme und Ablehnende Kenntnisnahme werden einander gegenübergestellt. Was davon obsiegt, wird anschliessend dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Für zustimmende Kenntnisnahme (Planungserklärung Grüne)	69 Stimmen
Für ablehnende Kenntnisnahme (Antrag Siegenthaler, Rüti b. Büren.)	74 Stimmen
	1 Enthaltung

Schlussabstimmung

Für Kenntnisnahme (Antrag Kommission)	93 Stimmen
Für ablehnende Kenntnisnahme (Antrag Siegenthaler, Rüti b. Büren.)	51 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, der Kommission und dem Regierungspräsidenten für ihre Arbeit.

Behörden, Besondere Rechnung «Regierungsrat»: Kontengruppe 4120 307, Rentenleistungen; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0136/2007

Stillschweigend genehmigt

029/07

Dringliches Postulat Kast, Bern (CVP) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP) – Anwendung des «doppelten Pukelsheim» bei Grossratswahlen

Wortlaut des Postulats vom 22. Januar 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, für zukünftige Grossratswahlen die Anwendung des Zuteilungsverfahrens zu prüfen, welches unter dem Namen «doppelter Pukelsheim» bekannt ist.

Der «doppelte Pukelsheim» führt zu einer bisher unerreichten Abbildungsgenauigkeit aller durch die Wählenden abgegebenen Stimmen auf die Zusammensetzung des Parlaments. Diese Abbildungsgenauigkeit wird erreicht, indem die Sitze in einem ersten Schritt proportional zum Ergebnis im ganzen Wahlgebiet (Kanton) und anschliessend auf die Parteien in den einzelnen Wahlkreisen verteilt werden. Die Abbildungsgenauigkeit ist zudem im Gegensatz zu dem im Kanton Bern bisher verwendeten Verteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff deshalb grösser, weil ein Divisorverfahren mit Standardrundung (Auf- oder Abrunden zur nächst gelegenen ganzen Zahl) verwendet wird.

Das neue Zuteilungsverfahren wird kurz unter www.wahlrecht.de/ausland/zuerich.html und vertieft unter www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim/2004b.pdf beschrieben.

(Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

1. Ausgangslage

Die Kantone können die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten grundsätzlich selber regeln (Art. 39 Abs. 1 BV). Sie haben aber gewisse bundesrechtliche Vorgaben zu beachten. So sind etwa die kantonalen Parlamente in direkter Volkswahl zu bestellen, und die Wahlen müssen als allgemeine, gleiche, freie und geheime Wahlen ausgestaltet sein. Von Bedeutung sind auch der Grundsatz der Rechtsgleichheit und die Garantie der politischen Rechte

(Art. 8 und 34 BV) sowie die daraus abgeleitete sog. Wahlrechtsgleichheit. Die Wahlrechtsgleichheit gebietet insbesondere, dass jeder Stimmberechtigte mit gleichen Chancen an einer Wahl soll teilnehmen können. Sie bedeutet im Einzelnen Zählwertgleichheit, Stimmkraftgleichheit und Erfolgswertgleichheit:

- *Zählwertgleichheit:* Die Zählwertgleichheit verlangt, dass innerhalb eines Wahlkreises allen Stimmberechtigten dieselbe Anzahl Stimmen zur Verfügung steht. Zählwertgleichheit bedeutet formelle Gleichbehandlung aller Wahlberechtigten innerhalb eines Wahlkreises.
- *Stimmkraftgleichheit:* Die Stimmkraftgleichheit verwirklicht die Wahlrechtsgleichheit über die Grenzen des einzelnen Wahlkreises hinaus. Das Verhältnis zwischen der repräsentierten Bevölkerung und der zugeteilten Sitzzahl soll in den einzelnen Wahlkreisen möglichst gleich sein. Die Zuweisung der Sitze an die Wahlkreise darf sich nur an der Bevölkerungsgrösse messen.
- *Erfolgswertgleichheit:* Bei der Erfolgswertgleichheit geht es um die praktische Wirksamkeit der abgegebenen Stimmen. Möglichst jede Wählerstimme soll verwertet werden. Erfolglose Wählerstimmen sind zu minimieren. Die Erfolgswertgleichheit soll sicherstellen, dass sich der Wählerwille unverfälscht in der parlamentarischen Zusammensetzung widerspiegelt. Damit steht sie in enger Beziehung zum Proporzwahlssystem. Der Grundsatz der Erfolgswertgleichheit wirkt wahlkreisintern und wahlkreisübergreifend.

Die Einteilung der Wahlkreise hat Einfluss auf das Wahlsystem. Völlig unverfälscht funktioniert das Proporzsystem nur in einem Einheitswahlkreis. Jede Aufteilung des Wahlgebietes in mehrere Wahlkreise bedeutet einen Eingriff in das Proporzwahlrecht. Trotzdem gibt es gute Gründe für eine Aufteilung des Kantonsgebietes in mehrere Wahlkreise: Wahlkreise ermöglichen den Wahlberechtigten eine bessere Übersicht und sichern den Gewählten eine örtliche Nähe zu ihrer Wählerbasis. Der Proporzgedanke kann umso besser umgesetzt werden, je grösser die Wahlkreise sind. Je weniger Mandate einem Wahlkreis zugeteilt werden, desto höher liegt das natürliche Quorum und desto grösser ist die Anzahl der gewichtslosen Stimmen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung darf das natürliche Quorum in einem Wahlkreis höchstens 10 Prozent betragen. Ein Wahlkreis muss damit mindestens neun Sitze aufweisen.

Wenn bei der Wahlkreiseinteilung auf historische Strukturen Rücksicht genommen werden muss, kann die Bildung möglichst grosser und möglichst gleicher Wahlkreise erschwert sein. In solchen Fällen muss ein Verhältnisausgleich erfolgen, damit die Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erfüllt werden können. Für diesen Verhältnisausgleich kommen zwei Modelle in Betracht: Die Bildung von Wahlkreisverbänden oder die zentrale Verteilung der Parteimandate über das ganze Kantonsgebiet (z. B. mit dem System des doppelten Pukelsheim).

Die Einteilung des Kantonsgebietes in Wahlkreise und der Verhältnisausgleich durch Korrekturmassnahmen stehen damit in einem Zusammenhang. In der Praxis zeigt es sich, dass die beiden aufgeführten Korrekturmassnahmen vor allem dann zur Anwendung kommen, wenn die Wahlkreise in einem Kanton zu klein sind oder zu klein werden (z. B. bei einer Reduktion der Parlamentsgrösse bei unveränderten Wahlkreisen). Bei einer Wahlkreiseinteilung, die den Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht, stellt sich die Frage nach einem Verhältnisausgleich nicht mit der gleichen Intensität.

2. Das bewährte Zuteilungsverfahren: «Hagenbach-Bischoff»
Im Kanton Bern erfolgt die Zuteilung der Sitze bei den Grossratswahlen nach dem System «Hagenbach-Bischoff». Dabei

wird die Gesamtzahl der gültigen Parteistimmen in einem Wahlkreis durch die um eins vergrösserte Zahl der zu vergebenden Sitze geteilt. Die nächst höhere ganze Zahl heisst Verteilungszahl. Jeder Liste werden so viele Sitze zugeteilt, als die Verteilungszahl in ihrer Stimmenzahl enthalten ist (also Abrundung des Quotienten zur nächsten ganzen Zahl). Die verbleibenden Sitze werden wie folgt verteilt: Die Stimmenzahl jeder Liste wird durch die um eins vermehrte Zahl der ihr schon zugewiesenen Sitze geteilt. Der Sitz geht an die Liste, die den höchsten Quotienten aufweist. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind. Die Listengruppen werden zuerst je als eine einzige Liste behandelt. Wenn die Sitze verteilt sind, erfolgt die Sitzverteilung innerhalb der Listengruppen.

Der Kanton Bern hat mit dem nachvollziehbaren und transparenten Verfahren «Hagenbach-Bischoff», das auch von den meisten anderen Kantonen und vom Bund angewendet wird, bisher nur gute Erfahrungen gemacht. Das Proporzsystem nach «Hagenbach-Bischoff» kann ohne grössere Hilfsmittel nachgerechnet werden.

3. Das neu vorgeschlagene Zuteilungsverfahren: «Doppelter Pukelsheim»

Das von Professor Pukelsheim entwickelte zweistufige Zuteilungsverfahren strebt eine Verbesserung der Gleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler an (unabhängig von der vorgegebenen Einteilung der Wahlkreise und unabhängig von der unterschiedlichen Grösse der Wahlkreise). Dies wird – stark vereinfacht – wie folgt erreicht:

- *Oberzuteilung:* In einem ersten Schritt werden alle Sitze über den ganzen Kanton gemäss Listenstimmen auf die Parteien verteilt.
- *Unterzuteilung:* In einem zweiten Schritt werden die so ermittelten Parteisitze auf die Listen der Wahlkreise verteilt. Dies erfolgt nach der Doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung. Doppeltproportional deshalb, weil die Parteistimmenzahl einer Liste sowohl durch einen Wahlkreis-Divisor als auch einen Listengruppen-Divisor zu teilen ist. Diese Divisoren lassen sich mathematisch nicht direkt herleiten, sondern werden vom Computerprogramm schrittweise gefunden. Nach weiteren Berechnungen ergibt sich schliesslich die Sitzzahl der jeweils betreffenden Liste in jedem Wahlkreis.

Die Wahlen finden damit nicht mehr abgeschlossen in den Wahlkreisen statt. Die Zuteilung erfolgt mit einer doppelten Proportionalität: Die Listen erhalten Sitze entsprechend ihrem Stimmenanteil im betreffenden Wahlkreis und entsprechend ihrem Stimmenanteil gegenüber den Listen der eigenen Partei in den andern Wahlkreisen.

Listenverbindungen sind nicht mehr zulässig. Da die Benachteiligung kleiner Parteien beseitigt wird, braucht es die Korrekturmöglichkeit der Listenverbindungen nicht mehr.

Das System des doppelten Pukelsheim ist mathematisch komplex. Einzelne Schritte der Berechnungen lassen sich nur mit Hilfe des Computers bewältigen.

4. Vorteile des neuen Systems

Das System des doppelten Pukelsheim hat die folgenden Vorteile:

- *Verwirklichung des Proporzgedankens:* Die mathematische Genauigkeit ist die Stärke des neuen Systems. Kleine Parteien haben bei einer zentralen Verteilung über den ganzen Kanton bessere Chancen, ein Mandat zu erreichen. Mit dieser Methode kann auch eine kleine Partei, die aufgrund der erreichten Stimmen in den einzelnen Wahlkreisen kein Vollmandat erreicht hätte, einen Sitz erhalten. Auf der gesamtkantonalen Ebene führt das Verfahren damit zu einer bisher nicht gekannten Verfeinerung des Proporz.

- *Korrekturmassnahme bei kleinen Wahlkreisen:* Das System des doppelten Pukelsheim erlaubt es, einer allfälligen Kritik des Bundesgerichts wegen zu kleiner Wahlkreise Rechnung zu tragen, ohne die bestehenden Wahlkreise zu ändern. Dieser Punkt spielte in den Diskussionen zum doppelten Pukelsheim in den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen eine Rolle.

Im Kanton Bern stellt sich dieses Problem nicht. Die relativ grossen Wahlkreise im Kanton genügen den Anforderungen des Bundesgerichts.

5. Nachteile des neuen Systems

Das System des doppelten Pukelsheim hat die folgenden Nachteile:

- *Transparenz und Nachvollziehbarkeit:* Mit dem doppelten Pukelsheim wird das Wahlverfahren sehr komplex und aufwändig. Die Nachvollziehbarkeit ist kaum mehr gewährleistet. Ohne Computer lassen sich die Ergebnisse nicht nachrechnen.
- *Systembedingte Umverteilungen:* Das System des doppelten Pukelsheim kann zu Umverteilungen zwischen den Wahlkreisen führen. Diese können nicht immer nachvollzogen werden. Genau aus diesem Grund wurde im Kanton Bern bei der letzten Wahlkreisreform das System mit den Wahlkreisverbänden aufgegeben. Bei beiden Systemen, die zu einem Verhältnisausgleich führen, kann es geschehen, dass eine Partei in einem bestimmten Wahlkreis zu einem Mandat kommt, obwohl sie in diesem Wahlkreis keinen Anspruch darauf hätte. Für Wählende und Kandidierende ist dieser Effekt nicht leicht nachzuvollziehen. Beim System mit den Wahlkreisverbänden erfolgten die Umverteilungen im Kanton Bern früher nach klaren Kriterien gemäss Doppelquotient, was nicht einfach zu verstehen, aber doch klar nachzuvollziehen war. Beim doppelten Pukelsheim sind die Kriterien jedoch kaum mehr nachvollziehbar. Beispiel: Der Wahlkreis Bern hat drei Sitze zuviel und der Wahlkreis Thun einen Sitz zuviel erhalten; welche Sitze werden nun von den übervertretenen Wahlkreisen in welche untervertretenen Wahlkreise umverteilt? Das System des doppelten Pukelsheim und in einem geringeren Masse auch das System der Wahlkreisverbände stehen damit in einem Spannungsfeld zu einem wichtigen Postulat der direkten Demokratie: Wahlen und Abstimmungen sollten nach klaren und einfachen Spielregeln durchgeführt werden. Je komplizierter die Entscheidungsmechanik, desto grösser ist das Risiko von Legitimationsverlusten.
- *Mangelhafte Proportionalität innerhalb des Wahlkreises:* Innerhalb eines Wahlkreises wird die Proportionalität zwischen Stimmen und Sitzanspruch der Listen nur tendenziell gewahrt. Es kann sogar sein, dass in einem Wahlkreis eine Liste mehr Sitze als eine andere Liste erhält, obwohl sie weniger Stimmen als die andere Liste erhalten hat. Das rührt daher, dass bei der Unterzuteilung auch die Proportionalität unter allen Listen einer politischen Partei zu berücksichtigen ist. Das Modell kann damit dazu führen, dass die Proportionalität innerhalb des Wahlkreises nicht ganz abgebildet wird, weil in Wahlkreisen unberücksichtigte Stimmen kumuliert in die Sitzverteilung auf gesamtkantonaler Ebene einfließen. Die Sitzverteilung kann auf diese Weise in gewissen Fällen unlogisch erscheinen, weil ein Kandidat, der in seinem Wahlkreis zu wenig Stimmen hat, trotzdem gewählt wird, weil der Partei kantonale gesehen ein Mandat zusteht. Mit der Proportionalität über den ganzen Kanton verlieren die Wahlkreise damit an Selbstständigkeit: Der Proporz innerhalb der Wahlkreise geht verloren. Massgebend bleibt die Oberzuteilung im gesamten Kanton, so dass innerhalb der Wahlkreise vom Proporz abgewichen werden muss. Damit werden die gewählten Personen wahlkreisübergreifend bestimmt. Die Stimmbe-

rechtigten im Berner Jura nähmen zum Beispiel indirekt Einfluss auf die gewählten Personen im Emmental.

- *Gefahr der Parteienzersplitterung*: Da die Parteien ihre Gesamtanzahl Sitze auf Grund der im ganzen Kanton erzielten Stimmen erhalten (Oberzuteilung), steigen die Chancen von kleinen Parteien und Gruppierungen, einen Sitz zu erringen. Dies kann zu einer Parteienzersplitterung führen.
- *Einführung einer Sperrklausel (direktes Quorum)*: Mit dem doppelten Pukelsheim wird der Proporz über das ganze Wahlgebiet errechnet. Im Kanton Bern mit 160 Parlamentsmitgliedern würde die natürliche Sperrklausel auf 0,6 Prozent sinken. Deshalb müsste wie im Kanton Zürich ein Quorum geprüft werden. Die Einführung des doppelten Pukelsheim mit seiner hohen Abbildungsgenauigkeit zieht praktisch automatisch eine Diskussion über Sperrklauseln nach sich.
- *Verzicht auf Listenverbindungen*: Listenverbindungen sind im System des doppelten Pukelsheim nicht mehr zulässig. Mit dem doppelten Pukelsheim könnten nur noch einparteiige Listenverbindungen zugelassen werden (Listengruppen für die Oberzuteilung). Beim geltenden Recht kann sich demgegenüber die Partei A im Wahlkreis Oberland mit der Partei B und im Wahlkreis Berner Jura mit der Partei C verbinden. Mit dem doppelten Pukelsheim wäre dies nicht mehr zulässig.
- *Der Kanton als «Wahlkreisverband»*: Der Kanton erhält im System des doppelten Pukelsheim quasi den Status eines Wahlkreisverbandes: Die in den Wahlkreisen abgegebenen Parteistimmen werden für die Oberzuteilung in Wählerzahlen umgewandelt. Nach der Sitzverteilung auf die Listengruppen auf Kantonsebene werden die Sitze auf die Wahlkreislisten weiterverteilt. Während bisher die Wahlkreisverbände (Grossratswahlen 1982–1998) höchstens vier Wahlkreise umfassten, würde der «Wahlkreisverband» Kanton Bern zehn Wahlkreise umfassen. Damit müsste in Kauf genommen werden, dass die Proportionalität in den einzelnen Wahlkreisen um mehr als einen Sitz abweichen würde.

6. Interkantonaler Vergleich

Das System des doppelten Pukelsheim ist bisher erst im Kanton Zürich eingeführt worden. Am 15. April 2007 werden im Kanton Zürich erstmals kantonale Parlamentswahlen mit dem neuen Zuteilungsverfahren durchgeführt. Es fehlen damit gegenwärtig auf kantonaler Ebene noch praktische Erfahrungen mit dem neuen Zuteilungsverfahren. In einzelnen Kantonen wird die Einführung des doppelten Pukelsheim geprüft (AG, SH). Andere Kantone haben sich bereits gegen die Einführung dieses Systems ausgesprochen (ZU, SG).

- *Kanton Zürich*: Am 1. Januar 2005 trat das neue Gesetz über die politischen Rechte in Kraft. Das Gesetz sieht das System des doppelten Pukelsheim für die Zuteilung der Sitze eines Parlaments vor. Um eine Zersplitterung der politischen Kräfte zu verhindern, wurde ein direktes Quorum eingebaut. Eine Partei nimmt an der Sitzverteilung nur dann teil, wenn wenigstens eine ihrer Listen im betreffenden Wahlkreis fünf Prozent der Stimmen erhalten hat. Listenverbindungen sind nicht zulässig. Das neue Zürcher Zuteilungsverfahren kam erstmals am 12. Februar 2006 bei der Wahl der Legislative der Stadt Zürich zur Anwendung. Gemäss Mitteilung der Zürcher Behörden handelte es sich dabei um die weltweit erste praktische Anwendung des doppelten Pukelsheim. Im Jahr 2007 wird der Zürcher Kantonsrat nach diesem Verfahren gewählt. Mit diesem Verfahren wird der Kritik des Bundesgerichts an den teilweise zu kleinen Wahlkreisen im Kanton Zürich Rechnung getragen (BGE 129 I 185).

- *Kanton Aargau*: Am 18. Mai 2003 nahmen die Stimmberechtigten eine Reduktion des Grossen Rats von 200 auf 140 Mitglieder an. Damit erhöhte sich der in den einzelnen Wahlkreisen erforderliche Stimmenanteil für die Erlangung eines Grossratsmandats (sog. natürliches Quorum). Im Herbst 2004 entschied das Bundesgericht, dass das bisherige System den Anforderungen der Bundesverfassung nicht mehr genügt (BGE 131 I 74). Das Verfahren zur Wahl des Grossen Rats muss deshalb für die Wahlen 2009 revidiert werden. Nachdem das Modell «Wahlkreisverbände» in der früheren parlamentarischen Beratung gescheitert ist, schlägt der Regierungsrat nun die Einführung des doppelten Pukelsheim vor. Bei Einleitung der Vernehmlassung wurde darauf hingewiesen, dass – nach dem Scheitern der Wahlkreisverbände – zum System des doppelten Pukelsheim keine Alternativen mehr bestehen, die rechtzeitig für die Wahlen 2009 realisierbar wären. Die Vernehmlassungsvorlage enthielt ein Quorum von fünf Prozent, das in drei Wahlkreisen erreicht sein muss. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung schlägt der Regierungsrat nun vor, auf Quoren zu verzichten. Die Auswirkungen von verschiedenen Ausgestaltungen eines Quorums werden in der Vorlage mit Blick auf die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rats aber dargestellt. Auf Listenverbindungen soll verzichtet werden. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage am 27. September 2006. Der Grosse Rat wird die Vorlage demnächst behandeln.

- *Kanton Schaffhausen*: Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, für die nächsten Grossratswahlen im Jahr 2008 den doppelten Pukelsheim einzuführen. Anlass für den Systemwechsel ist die Verkleinerung des Parlaments von 80 auf 60 Sitze ab der nächsten Amtsperiode. Damit akzentuiert sich das schon heute bestehende Problem zu kleiner Wahlkreise: In vier von sechs Wahlkreisen würde die Sitzzahl ohne Anpassung der bestehenden Grundlagen künftig unter 10 liegen. Da Wahlkreise mit einer so geringen Sitzzahl in Kombination mit dem jetzt geltenden Wahlmodell gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht verfassungskonform sind, arbeitete der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage aus. Die Vorlage war bis am 5. Dezember 2006 in der Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat die Vorlage noch nicht verabschiedet. Es ist geplant, im Jahr 2007 eine Volksabstimmung über die Einführung des doppelten Pukelsheim durchzuführen.

- *Kanton Zug*: Der Kantonsrat des Kantons Zug lehnte am 6. Juli 2006 die Einführung des doppelten Pukelsheim mit 54 gegen 15 Stimmen ab. Der Regierungsrat sprach sich im Kantonsrat gegen die Einführung des doppelten Pukelsheim aus.

- *Kanton St. Gallen*: Im Kanton St. Gallen lehnte der Kantonsrat am 29. November 2006 eine Motion, welche die Einführung des doppelten Pukelsheim verlangte, mit 89 gegen 37 Stimmen ab. Der Regierungsrat beantragte Ablehnung dieser Motion.

- *Kanton Luzern*: Im Kanton Luzern sprach sich die Verfassungskommission bei der Totalrevision der Kantonsverfassung kürzlich gegen die Einführung des doppelten Pukelsheim aus. Die Frage wird unter Umständen im Rahmen einer Wahlkreisreform noch einmal diskutiert.

7. Gesamtbeurteilung

Aufgrund der aktuellen Diskussion in einzelnen Kantonen wurde die Frage der Anwendbarkeit des doppelten Pukelsheim für den Kanton Bern von der Staatskanzlei geprüft. Mit der vorliegenden Antwort erfolgt die Berichterstattung über das Ergebnis dieser Überprüfung. Gestützt auf die erfolgte Überprüfung kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat gegenwärtig keine Veranlassung sieht, das be-

währte System «Hagenbach-Bischoff» durch ein neues und in der Praxis noch nicht erprobtes System abzulösen. Die Staatskanzlei beobachtet aber die interkantonale Entwicklung und die Erfahrungen, die mit dem doppelten Pukelsheim im Kanton Zürich gemacht werden, weiterhin.

Im Hinblick auf die Grossratswahlen 2010 steht für den Regierungsrat eine Anpassung des bestehenden Wahlkreissystems an die Gebietseinteilungen bei der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung im Vordergrund. Am 13. Dezember 2006 erteilte er den Auftrag für das Projekt Wahlkreisreform 2010. Der Grosse Rat überwies am 22. Januar 2007 eine Motion, welche das gleiche Ziel verfolgt (M 237/06; Kongruenz zwischen den neuen Verwaltungskreisen und den Wahlkreisen für die Grossratswahlen). Das neue Wahlkreissystem sollte aus der Sicht des Regierungsrats ohne einen zusätzlichen Verhältnisausgleich durch Wahlkreisverbände oder durch eine zentrale Verteilung der Mandate auskommen.

Gestützt auf die in dieser Antwort bereits erfolgte Überprüfung des Anliegens der beiden Postulanten wird die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats beantragt.

Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Anlässlich der Präsidentenkonferenz lag dieses Papier noch nicht vor, deshalb wusste ich nicht, was «Pukelsheim» ist. Ich kannte bis dahin nur den «Pumukl». (*Heiterkeit*) Inzwischen habe ich herausgefunden was das ist. Das Postulat wird bestritten.

Daniel Kast, Bern (CVP). Der «doppelte Pukelsheim» ist von den bekannten Zuteilungsverfahren dasjenige, welches den Wählerwillen am besten und genauesten auf das gewählte Parlament abbildet. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Es ist deutlich genauer als der heute verwendete, so genannte «Hagenbach-Bischoff». Die überschüssigen Wählerstimmen aus den einzelnen Wahlkreisen, die bei der Verteilung der Mandate nicht gebraucht werden, weil die Parteien sie nicht benötigen um diejenigen Mandate zu erreichen, die sie ohnehin schon haben, werden minimiert. Das entspricht idealerweise der Idee des Proporz, der für alle Parteien eine zur Wählerschaft proportionale Vertretung im Parlament fordert. In der Stadt Zürich wird der «doppelte Pukelsheim» bereits angewendet; abgesehen von der Quorenproblematik ohne Probleme. Im Kanton Zürich wird er bei den Wahlen diesen Frühling angewendet. Im Kanton Aargau ist er bereits beschlossene Sache. In Zürich und Aargau musste er eingeführt werden, weil es dort zu kleine Wahlkreise gab. Das Bundesgericht hat beschlossen, kleinere Wahlkreise als solche mit neun Mandaten seien vom Gedanken des Proporz her nicht zulässig. Auch bei den Nationalratswahlen gibt es viele kleine Wahlkreise, und es ist anzunehmen, dass der «doppelte Pukelsheim» bald bei den Nationalratswahlen angewendet werden wird. Denn ich gehe davon aus, es werde nicht an den Kantonen als Wahlkreise gerüttelt. Diese Meinung ist übrigens nicht nur meine persönliche, sondern sie wird beispielsweise auch vom Genfer Politologen Daniel Bochsler vertreten. Spätestens dann wird man in Bern die Erfahrung machen, dass der «doppelte Pukelsheim» ein ganz tolles, cleveres, gerechtes und verhältnismässig einfaches Verfahren ist.

Die Antwort des Regierungsrats ist ausführlich, aber in einzelnen Punkten nicht zutreffend. Deshalb wollen wir die Abschreibung nicht akzeptieren. Zur mathematischen Komplexität und Nachvollziehbarkeit. Das Verfahren nach «Hagenbach-Bischoff», das wir heute anwenden, ist mit der Ermittlung der Restmandate und der Verteilung auf Listen- und Unterlistenverbindungen mindestens so schwer nachvollziehbar wie der «doppelte Pukelsheim». Und vor allem ist es

deutlich komplexer. Schon heute interessiert das Zuteilungsverfahren in erster Linie Parteistrategen, und die breite Bevölkerung kennt es nicht im Detail. Ich habe einen Test gemacht und den «doppelten Pukelsheim» auf die Grossratswahlen 2006 angewendet. Die Ermittlung mit dem Taschenrechner ist machbar, aber zugegebenermassen sehr aufwändig. Weil der «doppelte Pukelsheim» ein doppeltproportionales Verfahren ist und deshalb immer zwei Kriterien gleichzeitig angewendet werden müssen, eignet sich eine Excel-Tabelle hervorragend. Man bringt die Auswertung der Grossratswahlen des gesamten Kantons sage und schreibe auf eine A4-Seite. Der Zeitaufwand zum Entwickeln der Datei betrug etwa zwei Stunden, und für die Auswertung braucht man etwa eine Viertelstunde. Ich denke, die Leute, die sich im Detail für die Mandatszuteilung interessieren, werden auch mit Excel arbeiten können.

Zum zweiten Punkt, der mangelnden Proportionalität innerhalb der Wahlkreise. Es liegt im Wesen des Proporz, dass Kandidaten von kleinen Parteien mit tiefen Stimmzahlen gewählt werden, obwohl Kandidaten mit grösseren Stimmzahlen von grösseren Parteien es nicht schaffen, ein Mandat zu erreichen. Dasselbe gilt für Parteien. Es gibt Parteien die aufgrund der Listen oder Unterlisten ein Mandat haben, während andere, grössere Parteien eben kein solches Mandat ergattern können. Das liegt im Wesen des Proporz. In diesem Sinne ist die Wahlkreisproportionalität ist eben auch heute schon nicht gewährleistet. Grossratswahlen sind kantonale Wahlen, und der Grosse Rat entscheidet für den ganzen Kanton. Insofern muss dem Kanton als Ganzem ein grösseres Gewicht verliehen werden als dem einzelnen Wahlkreis.

Drittens zur systembedingten Umverteilung. Ich bin beim Lesen der Antwort den Eindruck nicht losgeworden, dass sich die Verfasser noch immer nicht ganz von der Vorstellung der Wahlkreisverbände, die es im Kanton Bern früher gab, gelöst haben. Der «doppelte Pukelsheim» funktioniert nicht wie die Wahlkreisverbände. Er ist viel weniger kompliziert. Es gibt keine Umverteilung. Es kann in einzelnen Fällen vorkommen, dass in einem Wahlkreis eine Partei einen Sitz ergattert, obwohl sie in diesem Wahlkreis weniger Stimmen hat, als eine andere Partei, die kein Mandat erhält. Das ist aber keine Umverteilung, sondern das Wirken der gesamtkantonalen Ergebnisse durch die doppelte Proportionalität. Auch hier gilt: Grossratswahlen sind kantonale Wahlen und keine Wahlkreiswahlen.

Zum Verzicht auf Listenverbindungen. Listenverbindungen machen das heute bestehende Zuteilungsverfahren für Wählerinnen und Wähler intransparent. Parteien können in einem Wahlkreis mit der einen Partei eine Listenverbindung eingehen, und in einem andern Wahlkreis mit einer andern Partei. Die Listenverbindungen sind eine notwendige Krücke, um die Nachteile von «Hagenbach-Bischoff» zu minimieren. Der «doppelte Pukelsheim» schafft hier Transparenz. Listenverbindungen werden abgeschafft. Die Wählerinnen und Wähler wissen, dass eine Stimme, die sie für eine Partei abgeben, genau dieser Partei zu Gute kommt, und nicht via Listenverbindung einer andern Partei. Es ist erstaunlich, dass in der Antwort des Regierungsrats der Verzicht auf Listenverbindungen als Nachteil dargestellt wurde.

Fünftens zu den Quoren. Jedes Quorum ist eine Verzerrung des Wählerwillens. Das Quorum hat auch bei der ersten Anwendung des «doppelten Pukelsheim» in der Stadt Zürich am meisten zu diskutieren gegeben. In Zürich muss eine Partei, damit sie überhaupt ein Mandat erreichen kann, in einem Wahlkreis fünf Prozent der Wahlstimmen erreichen. Die Grün-liberale Partei ging beispielsweise leer aus, obwohl sie einen höheren Anteil hatte als die Schweizer Demokraten. Diese wurden zur Mandatsverteilung zugelassen, weil sie

eben in einem Wahlkreis diese Hürde übersprungen hatten. Ich fordere Sie auf, diesem wählerfreundlichen, gerechten und transparenten Zuteilungsverfahren eine Chance zu geben und der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee, (EVP). Ich mache es kurz. Aber weil es für viele wahrscheinlich neu war, als sie darüber in den Unterlagen gelesen haben, will ich auch noch etwas dazu sagen. Artikel 34 der Bundesverfassung will allen Wählenden, die bei Wahlen teilnehmen, möglichst hohe Garantie bieten, dass ihre Stimme nicht nur ausgezählt wird, sondern dass sie bei der Verteilung der Sitze auch mitberücksichtigt wird. Anders gesagt soll jede Stimme gleichviel wert sein. Diesem Grundsatz kommt das doppeltproportionale Zuteilungsverfahren, das Herr Pukelsheim erfunden hat, klar am nächsten. Auf die Grossratswahlen bezogen heisst das, jede Stimme, die irgendwo im Kanton Bern abgegeben wird, zählt genau gleichviel bei der Verteilung der Sitze. Diese Zuteilung der Sitze ist meiner Meinung nach – und das ist einer der Kritikpunkte in der Antwort – mindestens so gut nachvollziehbar wie beim heutigen System mit den Listenverbindungen. Wenn wir diesen Systemwechsel ins Auge fassen würden, könnte das sogar dazu beitragen, dass die Stimmbeteiligung wieder ein wenig über 30 Prozent steigen würde. Dies weil dann nämlich alle Leute im ganzen Kanton wissen: Meine Stimme zählt, und sie geht nicht möglicherweise irgendwo verloren bei der Zuteilung der Mandate. Die Antwort der Regierung ist meiner Meinung nach einseitig. Ich erwarte einen ausgewogeneren Bericht. Deshalb wehre ich mich gegen die Abschreibung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dabei mithelfen. Bei denjenigen, die nicht mithelfen und schon jetzt lachen, ist natürlich auch klar, weshalb sie nicht mithelfen wollen. Aber Folgendes ist auch klar, und es ist mir wichtig, das noch zu sagen: Bei diesem Vorstoss steht nicht Eigennutz der EVP-Parteistrategen im Hintergrund. Wären die Mandate bei den letzten Grossratswahlen im April 2006 nach «doppeltem Pukelsheim» zugeteilt worden, so hätte die EVP heute einen Sitz weniger, und wir wären zwölf statt dreizehn Gewählte. Ich danke Ihnen, wenn Sie Regierung und Staatskanzlei nochmals die Chance geben, auch die positiven Seiten etwas genauer zu betrachten und der Abschreibung nicht zustimmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP ist der Meinung, der «doppelte Pukelsheim» komme in der Antwort der Regierung zu schlecht weg, und die Vorteile dieses neuen und innovativen Wahlverfahrens kämen zu wenig zum Ausdruck. Wir erlauben uns deshalb, hier nochmals einzelne ganz wichtige Vorteile des «doppelten Pukelsheim» aufzuführen. Erstens zur Praxistauglichkeit. Die Wahlen in der Stadt Zürich haben gezeigt, dass der «doppelte Pukelsheim» nicht einfach nur eine theoretische Gedankenspielerlei eines deutschen Mathematikprofessors ist, sondern dass dieses System in der Praxis auch bestens funktioniert. Das Verfahren wird sich auch in anderen Kantonen durchsetzen; davon sind wir überzeugt. Zweitens zur Nachvollziehbarkeit. Es ist zwar richtig, dass der «doppelte Pukelsheim» relativ kompliziert zu berechnen ist, und es dafür ein Computerprogramm braucht. Für die Nachprüfung der ermittelten Resultate reicht aber ein normaler Taschenrechner aus. Zudem, Hand aufs Herz: Das aktuelle Verfahren mit Listen- und Unterlistenverbindungen und mit der Verteilung von Restmandaten ist für «Otto Normalverbraucher» auch nicht gerade einfach nachzuvollziehen. Drittens zur Abbildungsgenauigkeit. Der «doppelte Pukelsheim» führt zu einer gesamtkantonale gerechten Verteilung und Abbildungsgenauigkeit. Jede Partei kann einen Sitzanteil erwarten, der ihrem gesamtkantonale Wähleranteil

entspricht. Das ist heute nicht der Fall. Das aktuelle Wahlverfahren bevorzugt tendenziell eher die grossen Parteien. Viertens zur Respektierung des Wählerwillens. Ein weiterer Vorteil des «doppelten Pukelsheim» ist für die Wählerinnen und Wähler relevant. Auch wenn die gewählte Partei im Wahlkreis selber keinen Sitz erreicht, verhilft die abgegebene Stimme der Partei vielleicht im gesamtkantonale Rahmen zum Erfolg. Es gehen keine Stimmen verloren. Jede Stimme zählt und ist entscheidend. Die Grösse der Wahlkreise spielt für die Erfolgchancen der Parteien keine Rolle mehr. Zudem haben die Wählerinnen und Wähler die Garantie, dass ihre Stimme auch wirklich derjenigen Partei zu Gute kommt, die sie wählen. Die Gefahr, dass die Stimme via Listenverbindung an eine andere Partei geht, gibt es beim «doppelten Pukelsheim» nicht.

An fünfter Stelle möchte ich noch einen weiteren Vorteil erwähnen, der bisher noch nicht genannt wurde. Mit dem «doppelten Pukelsheim» könnte man bei der Proporzwahl der Regierung auch das Problem des garantierten Jurasitzes lösen. Der Kanton würde in zwei Wahlkreise aufgeteilt: Ein Wahlkreis für den deutschsprachigen Kantonsteil mit sechs Sitzen, und ein Wahlkreis für den Jura, mit einem Sitz. Mit der doppelten Proportionalität, die bei der Ausmittlung gleichzeitig das gesamtkantonale Ergebnis und das Ergebnis der beiden Wahlkreise berücksichtigen würde, könnte der Sitz des Berner Juras auch im Proporzwahlverfahren gerecht verteilt werden. Es wäre also vorstellbar, den «doppelten Pukelsheim» gleichzeitig bei den Grossrats- und bei den Regierungsratswahlen anzuwenden. Das eröffnet ganz neue Perspektiven. Zusammenfassend kann man sagen, dass die objektiven Vorteile des «doppelten Pukelsheim» gegenüber dem gegenwärtigen Wahlverfahren «Hagenbach-Bischoff» ganz klar überwiegen. Für die EVP ist es schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb die Regierung gegenüber dem neuen Wahlverfahren zu einer insgesamt negativen Gesamtbeurteilung kommt. Wir können deshalb einer Abschreibung des Postulats unter diesen Voraussetzungen nicht zustimmen und bitten die Regierung um eine Neubewertung.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat dieses Postulat auch tatsächlich als Postulat betrachtet. Das heisst also, es wurde eine Prüfung verlangt. Diese wurde auch gemacht. Wir haben einen Prüfungsbericht erhalten, und nach unserer Beurteilung wurde darin relativ sorgfältig und umfassend dargestellt, worum es hier geht. Wir sehen daher eigentlich keinen Grund, der Abschreibung nicht zuzustimmen. Wenn man wirklich die inhaltliche Diskussion des «doppelten Pukelsheim» möchte, so müsste man ja wahrscheinlich eine Motion einreichen. Eine solche müssten wir dann auch inhaltlich diskutieren. Wir haben die Sache also nicht gross inhaltlich diskutiert. Immerhin können wir festhalten, dass wir nicht grundsätzlich dagegen sind, aber wir stellen fest: «Auch der Pukelsheim hat offenbar seine Pukel». Es wird dargestellt, dass dieses System mathematisch sehr komplex und schwer nachvollziehbar ist. Es ist eine so genannte natürliche Sperrklausel darin enthalten sowie eine systembedingte Umverteilung. Das sind für uns zur Zeit zumindest Fragezeichen, zu denen wir noch etwas mehr wissen möchten, wenn man denn diesen «doppelten Pukelsheim» einführen möchte. Im Kanton Zürich war das Problem der zu kleinen Wahlkreise offenbar der Grund dafür, den «doppelten Pukelsheim» einzuführen. Der Kanton Bern hat dieses Problem anders gelöst. Wir haben jetzt Wahlkreise die den demokratiepolitischen Ansprüchen genügen. Wir haben auch noch diverses aufgegleist punkto Wahlkreise, beispielsweise mit der dezentralen Verwaltung. Mit SARZ ist man dabei, die Wahlkreise auch noch auf diese Perimeter anzupassen. Zu-

dem wurde eine Motion für eine Proporzwahl des Regierungsrats überwiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht für uns dieser «doppelte Pukelsheim» also nicht oben auf der Prioritätenliste. Deshalb werden wir uns der Abschreibung nicht widersetzen.

Chantal Borno Flück, La Heutte (PS-JS). Nous partageons l'avis du gouvernement au sujet de la mise en oeuvre de la méthode Pukelsheim, celle-ci est extrêmement complexe. Il faut être doté d'un système informatique très sophistiqué. Certains diront que c'est facile d'y remédier, le postulant prétend même qu'on s'en tire avec un programme Excel, à voir. Il faut aussi dire qu'il y a peu d'expérience en la matière, le canton de Zurich pourra nous éclairer après les élections du mois d'avril 2007. Cependant, le plus important pour le canton de Berne est que la critique du Tribunal fédéral ne peut pas être prise en compte, les cercles électoraux étant dans notre canton, grâce à la réforme, assez grands pour que les résultats soient représentatifs. D'autre part, le fait que le Conseil-exécutif s'attache à adapter les cercles électoraux au découpage du territoire qui résulte de la réforme de l'administration, renforce notre conviction que le système actuel est pour le moment le plus adéquat. Le groupe socialiste propose l'adoption et le classement du postulat.

Dieter Widmer, Wanzwil (SVP). Wir haben nun von den beiden Vertretern des Postulats gehört, welche Vorteile das neue Wahlsystem hätte. Sie haben den Eindruck erweckt, so, wie man heute wähle, sei es relativ undemokratisch. Ich teile diese Auffassung nicht. Das Verfahren «doppelter Pukelsheim», das hier zur Diskussion gestellt wird, macht das System, wie es neu angewendet werden soll, überhaupt nicht verständlicher. Im Gegenteil: Es beinhaltet eine Komponente, die uns an das frühere System mit den Wahlkreisverbänden und den Wahlkreisen erinnert. Dies weil es zweistufig ist, wenn auch in diesem System zugegebenermassen parallel. Aber es gäbe Umverteilungen, und Parteien, die in einem Wahlkreis keinen Sitz erreichen, könnten dank Wählerstimmen im Gesamtkanton allenfalls Sitze zugeteilt erhalten. Wenn die Vergabe der Sitze für die Bevölkerung nicht mehr nachvollziehbar ist, dann ist dies wohl kein so ein gutes System. Das hat man schon früher festgestellt. Im Übrigen hat es in der Schweiz erst ein Kanton eingesetzt. Dieser tat es aus einer Notsituation heraus, weil das Bundesgericht festgestellt hat, dass die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise eben nicht mehr gesetzeskonform ist. Es gibt deutlich mehr Kantone, die das neue Ermittlungssystem «doppelter Pukelsheim» abgelehnt haben, als solche, die es eingeführt haben. Das Postulat verlangt einen Bericht über die Anwendung dieses neuen Zuteilungsverfahrens. Richtigerweise fand die Regierung, sie wolle diesen Bericht in der Antwort auf das Postulat liefern. Darin hat sie die Vor- und Nachteile dargelegt. Selbst wenn das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben würde: Was geschähe dann eigentlich noch? Mich würde interessieren, ob damit der Auftrag nicht erfüllt ist und die ganze Diskussion ohnehin «wie Rouch z Chemi uf geit», selbst wenn das Postulat nicht abgeschrieben werden sollte. Die SVP hat auch in dieser Frage eine klare Position. Wir lehnen das Postulat ab. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit – auch wenn die Postulanten dem widersprechen – ein kompliziertes neues Wahlsystem einzuführen, das in keinem Schweizer Kanton erprobt ist und das andere Kantone deutlich verworfen haben. Ich diesem Sinn lehnt die SVP das Postulat ab. Sollte es angenommen werden, sind wir für sofortige Abschreibung.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Au nom du parti radical, je remercie M. Kast d'avoir soulevé ce problème qui préoccupe également le parti radical et qui a lu avec attention le rapport qui a été produit par le Conseil-exécutif. Nous pensons ici que le postulat a donné le mandat au Conseil-exécutif d'envisager l'application de la méthode bi-proportionnelle et que le rapport a été donné avec tous les détails qu'il faut. Même si l'orientation ne convient pas à M. Löffel, malgré tout le rapport est là. Comme le parti socialiste, on regrette qu'on n'ait pas attendu les résultats du canton de Zurich pour voir comment marche cette méthode bi-proportionnelle, mais le rapport est maintenant là et le postulat demandait simplement d'examiner ce qui est fait. Le parti radical soutient ce postulat, mais soutient également son classement.

Präsident. Herr Kast möchte sich nach dem Staatsschreiber äussern.

Kurt Nuspliger, Staatsschreiber. Wie Sie wissen, hat die Staatskanzlei unter anderem die Aufgabe, die Gesetzgebung über die politischen Rechte vorzubereiten. Aus diesem Grund hat mich der Regierungsrat beauftragt, die Antwort auf dieses Postulat betreffend die Einführung des «doppelten Pukelsheim» vor dem Parlament zu vertreten. Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats. Weshalb dies? Wir haben versucht, effizient zu handeln, wie dies richtigerweise auch häufig vom Parlament verlangt wird. Wir haben die Antwort auf das Postulat in einen fünfeinhalb Seiten starken Bericht gekleidet. Damit haben wir den geforderten Bericht erstattet und kommen darin zum Schluss, dass man dieses System nicht einführen sollte. Die Prüfung ist demnach erfolgt, deshalb beantragen wir Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Professor Friedrich Pukelsheim hat ein Modell entwickelt, das den Namen «Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung» trägt. Dieses Modell bildet ein Verfahren ab für die Zuteilung von Parlamentssitzen auf Parteien im Proporzverfahren, wenn mehrere Wahlkreise existieren. Wir sagen nicht, dieses Modell sei nicht möglich, oder es habe keine Vorteile. Ich weiss, in der Antwort sind etwas mehr Nachteile als Vorteile aufgeführt. Es ist hier im Wahlverfahren so, wie auch in andern Gebieten im Leben: Absolute Gerechtigkeit gibt es nicht. Es gibt vielmehr unterschiedliche Modelle mit relativer Gerechtigkeit.

Aus unserer Sicht hat das bernische Modell mit der Zuteilung der Sitze nach dem System «Hagenbach-Bischoff» funktioniert. Es ist nachvollziehbar, transparent und wird auch von den meisten anderen Kantonen und dem Bund angewendet. Auch dieses System funktioniert also und ergibt gute Resultate. Das System «doppelter Pukelsheim» entwickelt ein zweistufiges Verfahren und strebt eine Verbesserung der Gleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler an. Dieses System hat eine sehr hohe mathematische Genauigkeit auf gesamtkantonaler Ebene und führt zu einer Verfeinerung des Proporz; das wird nicht bestritten. Diesem Vorteil stehen aber zahlreiche Nachteile gegenüber, die wir detailliert in der Antwort ausgearbeitet haben. Ich werde sie Ihnen hier nicht weiter erläutern. Einen Nachteil hat übrigens Herr Kast vorhin erwähnt. Er sagte nämlich, es könne vorkommen, dass eine Partei innerhalb eines Wahlkreises einen Sitz gewinnt, obwohl eine andere Partei dort eigentlich mehr Stimmen erhalten hat. Natürlich wird das dann wiederum durch das gesamtkantonale Ergebnis ausgeglichen. Aber aus der Perspektive der Leute in diesem Wahlkreis ist das relativ schwer einsehbar. Wie ich Ihnen in der Antwort dargestellt habe, wäre auch denkbar, dass Wählerinnen und Wähler im Berner

Jura nach diesem System beispielsweise die Sitzverteilung im Wahlkreis Emmental beeinflussen können. Solche Mechanismen könnten entstehen. Es würde also einerseits eine Verfeinerung des Proporzresultieren, andererseits gäbe es aber vielleicht auch Punkte, die schwer einsehbar wären. Das Wichtigste ist für mich aber das, worauf Herr Grossrat Widmer vorhin zu Recht hingewiesen hat: Der Kanton Bern muss sein System nicht ändern. Wir haben ein System mit genügend grossen Wahlkreisen. Der kleinste – im Berner Jura – hat zwölf Sitze. Das Bundesgericht sagt, es müssten mindestens neun Sitze vorhanden sein, damit das Proporzverfahren nach gerechten Regeln funktioniert. Im Kanton Bern erfüllen wir die Anforderungen des Bundesgerichts also bestens. Im Kanton Zürich hat der kleinste Wahlkreis – Andelfingen – nur vier Sitze. Das reicht eben für eine proporzgerechte Verteilung nach den Anforderungen des Bundesgerichts nicht aus. Wenn also der Kanton Zürich die Wahlkreise nicht verändern will, muss er ein neues System haben, und er wählt als Lösung den «doppelten Pukelsheim». Wir sind nicht in der Situation, das System ändern zu müssen, denn unser Kanton hat genügend grosse Wahlkreise für eine hinreichende Gerechtigkeit gemäss den Regeln des Proporz. Das sind für mich die Hauptgründe, weshalb wir dieses Postulat überweisen sollten. Entsprechend haben wir das geprüft und Ihnen diesen Bericht erstattet. Aus der Sicht der Regierung sollten wir dieses System aber nicht einführen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Auftrag der Regierung gleichzeitig die Abschreibung des Postulats.

Daniel Kast, Bern (CVP). Keine Angst, ich werde nun nicht jedes Argument nochmals aufwärmen. Ich möchte nur Dieter Widmer sagen: Man kann Postulatsberichte auch zurückweisen. Es kann sein, dass man mit einem bereits vorhandenen Postulatsbericht nicht zufrieden ist und ihn noch einmal machen lassen will. Wir sind der Meinung, etliche Fragen seien nicht korrekt und zutreffend beantwortet worden. Wir ziehen den Vorstoss zurück. Wir werden dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgreifen. Ich denke, die Frage werde in Zusammenhang mit der Proporzwahl des Regierungsrats nochmals aufs Tapet kommen. Es geht auch darum, die Erfahrungen von Zürich und Aargau abzuwarten. Zudem haben wir in Gesprächen und auch hier in der Debatte gemerkt, dass der Aufklärungsbedarf über dieses Verfahren doch recht gross ist. Diese Arbeit möchten wir in der nächsten Zeit leisten.

Präsident. Dann wäre das nun wahrscheinlich ein doppelter Rückwärtssalto gewesen.

045/07

Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Cablecom à Bienne: Latins pénalisés

Texte de l'interpellation du 29 janvier 2007

Considérant Bienne comme une ville exclusivement alémanique, l'opérateur Cablecom a retiré de son offre les chaînes analogiques Canale 5 et Rai Uno et envisage de supprimer les chaînes francophones TF1, France 2 et M6. Les intentions du câblo-opérateur ne manquent pas d'irriter les Romands et la communauté italophone de Bienne qui, à juste titre, ressentent la politique arrogante de Cablecom comme une mise à l'écart unilatérale des Latins. Ils en appellent à une mobilisation des abonnés concernés de même qu'à une intervention de la classe politique.

La discrimination dont est l'objet en la circonstance la communauté italophone a déjà suscité l'intercession du vice-ministre italien des Affaires étrangères qui s'entretiendra de cette question avec le Conseiller fédéral Moritz Leuenberger. Compte tenu de cette situation et avec le souci de protéger les minorités linguistiques de la région biennoise, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes.

1. Le gouvernement comprend-il l'irritation des Romands et de la communauté italophone de Bienne?
2. Quelles mesures entend-il entreprendre en vue de donner suite à leurs légitimes revendications conformément à l'article 4 de la Constitution cantonale qui dispose «qu'il est tenu compte des besoins des minorités linguistiques, culturelles et régionales».
3. Les diverses autorisations délivrées aux opérateurs-diffuseurs par les pouvoirs publics sont-elles sujettes à des conditions touchant à la reconnaissance des communautés linguistiques et, en particulier, au respect des langues nationales.
4. Si la ville de Bienne jouit d'un statut bilingue reconnu institutionnellement, c'est bien en vertu de l'existence d'une importante minorité francophone. De nombreuses mesures prises dans le secteur privé (places d'apprentissage réservées aux jeunes bilingues, politique d'entreprise de certains médias, publicité germanisée, etc...) contribuent à fragiliser la position des Romands de Bienne. Le gouvernement bernois ne considère-t-il pas que les intentions de Cablecom s'inscrivent dans cette tendance? Et qu'en conséquence, une intervention conjointe et concertée des autorités cantonales, communales et régionales (CAF) se justifierait?
5. Le fait que la politique d'une entreprise implantée sur son territoire crée un incident diplomatique et provoque l'intervention du Ministère des affaires étrangères d'un pays voisin ne va-t-il pas à l'encontre des efforts déployés par le canton en vue de renforcer l'attractivité du canton de Berne?

(Cosignataires 1)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 février 2007

1. Le Conseil-exécutif a déjà réagi au moment où la direction de Cablecom avait décidé de renoncer à diffuser analogiquement la chaîne culturelle France 3 en ville de Berne. C'est ainsi que, en exécution de la motion M 054/05 Astier «Maintenance de la chaîne télévisée France 3 en ville de Berne» adoptée par le Grand Conseil le 7 septembre 2005 (Journal du Grand Conseil 2005, p. 774 s.), il est intervenu par écrit auprès de la direction de Cablecom (lettre du 26.10.2005). Puis une délégation gouvernementale a rencontré la direction de Cablecom le 15 mai 2006. Force est de constater que cet entretien n'a pas eu de succès.
2. Aux termes de l'article 66, alinéa 2 de la Constitution cantonale, quiconque assume une tâche publique est soumis à la Constitution et à la législation. Cablecom est une entreprise privée qui n'exécute aucune tâche sur mandat des autorités cantonales. Le Conseil-exécutif n'a aucun moyen d'exiger de l'opérateur Cablecom qu'il tienne compte des besoins des minorités linguistiques, culturelles et régionales en exécution de l'article 4, premier alinéa de la Constitution cantonale. Le canton est dépourvu de toute compétence en la matière et le Conseil-exécutif ne peut donc prendre aucune mesure pour contraindre Cablecom à donner suite aux revendications de la population biennoise.
3. C'est la loi fédérale du 21 juin 1991 sur la radio et la télévision (LRTV; RS 784.40) qui est déterminante en l'espèce.

et le sera jusqu'au 1er avril 2007, date de l'entrée en vigueur de la nouvelle loi. Elle dispose (art. 39ss) que la rediffusion de programme de radio et de télévision est soumise à l'octroi d'une concession lorsque le nombre de raccordements excède 100. Le concessionnaire peut dès lors librement choisir – sous certaines réserves – les programmes qu'il rediffuse. Il ne lui est faite aucune obligation en ce qui concerne les langues nationales ou les communautés linguistiques.

4. La loi du 13 septembre 2004 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (Loi sur le statut particulier, LStP, RSB 102.1) vise à promouvoir le bilinguisme dans le district de Bienne et à renforcer la situation de la population francophone en tant que minorité linguistique et culturelle. Elle a institué au service de cet objectif le Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF), qui est en fonction depuis le début juin 2006. Ces dispositions législatives témoignent de la volonté des autorités cantonales de faire en sorte que la reconnaissance institutionnelle du statut bilingue du district de Bienne soit suivie d'effet. Le Conseil-exécutif part de l'idée qu'il revient en premier lieu au CAF d'identifier les problèmes propres à la minorité francophone du district et, s'il le souhaite, de requérir une intervention gouvernementale. Une coordination avec les autorités municipales est aisée, puisque celles-ci sont représentées au sein du CAF. Le Conseil-exécutif serait prêt à examiner les modalités d'une intervention conjointe et concertée des autorités cantonales, communales et régionales si cela était demandé par la ville de Bienne et par le CAF.
5. Sans étude approfondie, il n'est pas possible d'estimer si les mesures prises par l'opérateur Cablecom ont des effets négatifs sur l'attractivité du canton de Berne.

Präsident. M. Zuber est satisfait de la réponse du Gouvernement. Wir sind der Meinung, es sei nicht sinnvoll, jetzt noch mit dem nächsten Thema zu beginnen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, und ich möchte morgen wahnsinnig gerne pünktlich um neun Uhr beginnen. Auf Wiedersehen und besten Dank.

Schluss der Sitzung um 16.22 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 20. März 2007, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Walter Bieri, Béatrice Stucki

Verfassung des Kantons Bern (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit)

Beilage Nr. 9

Zweite Lesung

Gemeindegesetz (Änderung) (Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit)

Beilage Nr. 9

Zweite Lesung

Präsident. Guten Tag miteinander. Ich wünsche uns allen einen fruchtbaren Tag und begrüsse den Justizdirektor und Regierungspräsidenten. Wir beraten die beiden Erlasse Änderung der Verfassung des Kantons Bern und Änderung des Gemeindegesetzes gemeinsam. Zuerst spricht der Präsident, und anschliessend beginnen wir mit der Detailberatung. In der zweiten Lesung wird keine Eintretensdebatte geführt.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Die Kommission hat aus der ersten Lesung im Grossen Rat keine Aufträge mitgenommen. Es wurden auch keine Artikel zurückgewiesen, die wir hätten behandeln müssen. Wie ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe, hat die Kommission für die Vorbereitung der zweiten Lesung vom Regierungsrat zusätzliche Informationen zu verschiedenen Themen verlangt. Dies betraf vor allem das Verhältnis der Umsetzungsvorlage Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) zur bevorstehenden Revision des Kulturförderungsgesetzes und zur neuen Regionalpolitik des Bundes. Es wurde verlangt zu prüfen, ob die Aufgaben der Wirtschafts- und Berggebietsförderung zwingend den Regionalkonferenzen zugewiesen werden könnten, um die komplexen Strukturen weiter zu vereinfachen und die Zahl der regionalen Organisationen zu reduzieren. Die Kommission hat die Frage der Stimmkraftgewichtung nochmals diskutiert, aber keine vom Ergebnis der ersten Lesung abweichenden Beschlüsse gefasst. Nach einer Präsentation durch den Volkswirtschaftsdirektor sieht sie auch davon ab, die Wirtschaftsförderung in den Aufgabenbereich der Regionalkonferenzen einzubeziehen. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, die Berggebietsförderung und die Umsetzung der neuen Regionalpolitik den Regionalkonferenzen als zwingende Aufgabe zuzuweisen. Allerdings soll dieser Zwang erst ab dem Jahr 2013 wirken. Das kommt auch in den Übergangsbestimmungen zum Ausdruck.

Damit kann auch die erste Generation der Förderprogramme gemäss den Vorgaben des Bundes zur neuen Regionalpolitik noch in den bestehenden Strukturen erfolgen. Die entsprechenden Arbeiten laufen ja bereits. Die Änderung war ge-

stützt auf Artikel 83 Absatz 3 der Geschäftsordnung möglich. Von Anfang an war vorgesehen, dass auch das kantonale Gesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet geändert werden sollte. Sonst hätten wir die Ausdehnung nicht vornehmen können. Vor diesem Hintergrund ist das zulässig. Trotzdem hat die Kommission die Geschäftsführer und Präsidenten der Bergregionen des Kantons Bern konsultiert und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Das Echo fiel für mich persönlich erstaunlich positiv aus. Dazu dürfte die eingeräumte Übergangsfrist etwas beigetragen haben.

In zwei Punkten wurden Änderungen angeregt. Auf diese möchten wir jedoch nicht eintreten. Gemeinden, die aufgrund der Gesetzgebung über die Regionalpolitik ausgeschlossen sind, sollen bei der Beschlussbefassung und Finanzierung von regionalen Entwicklungsstrategien und Programmen innerhalb einer Regionalkonferenz nicht mitwirken. Dies sieht Artikel 5 Absatz 3 litera 2 des kantonalen Gesetzes über Investitionshilfen für Berggebiete (KIHG) vor. Dieser Ausschluss betrifft nach dem heutigen Kenntnisstand einzig die Agglomeration Bern. Sie ist umfasst gemäss der Definition des Bundesamts für Statistik neben der Kernstadt 39 bernische Gemeinden. Die Agglomeration Bern wird gemäss der Botschaft des Bundesrats zum Mehrjahresprogramm 2008 bis 2015 von der Neuen Regionalpolitik (NRP) ausdrücklich ausgenommen. Die Nichtanwendbarkeit der Fördermassnahmen der Regionalpolitik des Bundes rechtfertigt es daher, die Agglomeration Bern in einer künftigen Regionalkonferenz Bern-Mittelland bei der Beschlussfassung und Finanzierung im Bereich Regionalpolitik auszunehmen. Daher ist aus unserer Sicht beim vorgeschlagenen Absatz 3 nichts zu ändern.

Der zweite Punkt betrifft den Begriff «Berggebietsförderung» in Artikel 5a Absatz 4 KIHG. Der Kommissionsvorschlag sieht die Bildung von Teilkonferenzen für die weiteren Aufgaben im Bereich der Berggebietsförderung vor. Mehrere Bergregionen haben geltend gemacht, der Begriff «Berggebietsförderung» sei überholt. Stattdessen sei der Begriff «Regionalpolitik» zu verwenden. Weil es um eine obligatorische Aufgabe aus dem Bereich der Regionalpolitik geht, soll am Begriff «Berggebietsförderung» explizit festgehalten werden. Mit dieser Formulierung soll eine Art Auffangtatbestand für die allenfalls bisher in den Regionen wahrgenommenen sonstigen Aufgaben in einem weiteren Bereich der Berggebietshilfe geschaffen werden.

Die Umsetzung der Regionalpolitik gemäss der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, das heisst die Erarbeitung von regionalen Entwicklungsstrategien und regionalen Programmen, stellt eine obligatorische Aufgabe dar. Sie muss und soll grundsätzlich von der Regionalkonferenz als Ganzes wahrgenommen werden. Wie erwähnt bildet die Agglomeration Bern eine Ausnahme. Die Kommission hat der ergänzten Vorlage, das heisst dem Gemeindegesetz und KIHG, mit 16 zu 1 Stimme zugestimmt. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 16 zu null Stimmen bei einer Enthaltung zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen. Dasselbe gilt auch für die Anträge der Redaktionskommission. Wir beantragen Ihnen, das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. SARZ ist ein Gesamtpaket. Für das Verständnis der Vorlage sind auch die Gesetze wichtig. Die Verfassung allein genügt nicht. Darum soll es eine Volksabstimmung über die Verfassungsänderung und die Gesetzesanpassung geben.

Präsident. Wie erwähnt gibt es keine Eintretensdebatte. Selbstverständlich können sich die Fraktionen nun zum Geschäft äussern.

Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Wir möchten das Wort zu den einzelnen Artikeln nicht mehr ergreifen. Ich fasse daher zusammen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage vollumfänglich. Die Umsetzung von SARZ muss man parallel zur Umsetzung der neuen Regionalpolitik, kurz NRP, sehen. Ziel der Artikel der heutigen Debatte war von Anfang an, die Belange der Berggebietsförderung vollständig und nahtlos in die Regionalkonferenzen zu integrieren. Aus der Sicht der Kommission wäre es nicht gut gewesen, wenn die Bergregionen parallel zu den Regionalkonferenzen weiter bestanden hätten und allenfalls sogar noch unterstützt worden wären. Es ist also richtig, dem Gemeindegesetz Artikel 141 Buchstabe c anzufügen. Die Berggebietsförderung ist den Regionalkonferenzen als obligatorische Aufgabe zu übertragen. Dieser Grundsatz wird auch von den Bergregionen nicht bestritten. Wie der Kommissionspräsident erwähnt hat, war Artikel 5a Absatz 3 und 4 KIHG ein Thema. Es wird befürchtet, durch den Ausschluss der Region Bern könnten die Agglomerationen und das Land auseinander dividiert werden. Wir sind der Meinung, dass genau das Gegenteil geschieht, wenn man die Berggebietsförderung in die Regionalpolitik integriert. Genau dadurch könnte der Zusammenhang gestärkt werden. Zu Artikel 3 möchte ich nichts anfügen; der Präsident hat alles gesagt.

Zu Artikel 4. Für den Bereich Berggebietsförderung nach alter Terminologie muss man sicher nichts machen. Die Formulierungen sind offen, sodass diese Thematik in den teilregionalen Konferenzen behandelt werden kann. Es wird die Frage aufgeworfen, was dort mit den heutigen IHG-Regionen geschieht, wo im Jahr 2013 keine Regionalkonferenzen bestehen. Das sollte eigentlich eine müssige Frage sein. Unsere vornehmste Aufgabe ist es, SARZ zügig und komplett umzusetzen, sodass 2013 überall Regionalkonferenzen bestehen. Wenn wir das bis 2013 nicht schaffen, sind wir sowieso jenseits von Eden.

Hans-Jörg Rhy, Zollikofen (SP-JUSO). Im Namen der SP-JUSO-Fraktion kann ich mich den Vorschlägen in der Vorlage vollumfänglich anschliessen. Wir unterstützen sämtliche Änderungsanträge in der Vorlage. Besonders wichtig ist für uns, dass auch die bisherige Berggebietsförderung über die Bergregionen in die Gesetzgebung eingeschlossen wird. Für uns gehören Raumplanung und regionale Entwicklung zusammen. Das darf man nicht getrennt bearbeiten. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung und somit zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern.

Detailberatung

I., Art. 110a(neu), II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Wir stimmen unter Namensaufruf über die Verfassungsänderung ab.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung in zweiter Lesung stimmen: Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernhard-Kirchhofer,

Bhend, Blank, Bommeli, Bornoz Flück, Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grossen, Guggisberg, Haas, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hirschi, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Kohler-Jost, Kronauer, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Loosli-Amstutz, Masshardt, Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Morgenthaler, Neuenschwander, Pauli, Ramseier, Rérat, Rhy, Ruchi, Ryser, Schär, Schmid, Schnegg-Affolter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Stalder, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zumstein (92 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Huber, Käser, Struchen, Stucki-Mäder (4 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Astier, Barth, Bernasconi, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blaser, Bolli Jost, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Burn, Costa, Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Gfeller, Grimm, Grivel, Grunder, Hadorn, Hess, Heuberger, Hofmann, Jenk, Jenni, Klopfenstein, Kneubühler, Leuzinger, Löffel-Wenger, Lumengo, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Messerli (Interlaken), Meyer, Michel, Moeschler, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Pfister, Reber, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schärer, Scherrer, Schnegg, Schneider, Spring, Stalder-Landolf, Staub, Stucki (Bern), Studer, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), Widmer, Zuber (63 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Verfassungsänderung mit 92 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Wir fahren mit dem Gemeindegesetz weiter.

I., Art. 2 und Art. 7, 137–148
Angenommen

Art. 149

Präsident. Zu Artikel 149 liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit genehmigt.

Art. 150
Angenommen

Art. 151

Präsident. Zu Artikel 151 liegt ebenfalls ein Antrag der Redaktionskommission vor. Wird dieser bestritten? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit genehmigt.

Art. 152–158
Angenommen

9. Übergangs- und Schlussbestimmungen, II., III.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag ab, die Änderung solle der obligatorischen Volksabstimmung unterliegen. Dafür sind 100 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag	104 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung unter Namensaufruf

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in zweiter Lesung stimmen: Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Bornoz Flück, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Coninx, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Friedli, Früh, Fuchs, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grossen, Guggisberg, Haas, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Ruchti, Ryser, Schär, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Staub, Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber, Zumstein (110 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aebischer, Aellen, Brönnimann (Zimmerwald), Contini, Gagnebin, Hirschi, Huber, Käser, Küng-Marmet, Messerli (Kirchdorf), Meyer, Schmid, Struchen, Stucki-Mäder, Vaquin (15 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Astier, Bieri (Goldwil), Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Costa, Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Gasser, Grivel, Grunder, Hadorn, Hess, Heuberger, Jenni, Kropf, Leuzinger, Löffel-Wenger, Lumen-go, Messerli (Interlaken), Michel, Moeschler, Näf-Piera, Pardini, Rösti, Rufer-Wüthrich, Schärer, Scherrer, Schneiter, Stalder-Landolf, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Widmer (34 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Sie haben der Gesetzesänderung mit 110 Stimmen ohne Gegenstimme bei 15 Enthaltungen zugestimmt.

Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die sehr gute Vorarbeit. Wir fahren weiter mit den Traktanden der Steuerungskommission.

Bern, Amthaus / Speichergasse 12 und Biel, Spitalstrasse 14; Bewilligung eines Nachkredits für Mietkosten im Zusammenhang mit der örtlichen Verschiebung von 18 Arbeitsplätzen an die Speichergasse 27 in Bern bzw. 13 Arbeitsplätzen an die Karl-Neuhaus-Strasse 8 in Biel

Beilage Nr. 7, Geschäft 0028/2007

Stillschweigend genehmigt

Verwaltungsgericht; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0124/2007

Stillschweigend genehmigt

Staatsanwaltschaft; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0125/2007

Stillschweigend genehmigt

Untersuchungsrichterämter; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0126/2007

Stillschweigend genehmigt

Jugendgerichte; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0127/2007

Stillschweigend genehmigt

Steuerrekurskommission; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0128/2007

Stillschweigend genehmigt

Regierungsstatthalterämter; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0129/2007

Stillschweigend genehmigt

Kreisgrundbuchämter; Personalkosten; Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0130/2007

Stillschweigend genehmigt

026/07

Dringliche Interpellation Gasser, Bern (EVP) – Der Kanton Bern und seine Täufergeschichte*Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2007*

Lanciert und getragen von Pro Emmental findet im 2007 ein Täuferjahr statt. Dieses stösst in der Bevölkerung und in den Medien auf ein unerwartet grosses Echo.

1. Welchen Beitrag leistet der Staat Bern zu diesem Jahr und an welchen Aktivitäten ist er beteiligt? (Kulturfond, Wirtschaftsförderung/Tourismus, Lotteriefond, politischer Beitrag)
2. Könnte der Kanton zusätzlich einen Beitrag leisten durch die Erstellung einer Täufer-Gedenkstätte, durch informative Gedenktafeln an entsprechenden geschichtsträchtigen Orten, die Erstellung eines «Täuferweges» entlang der Aare etc.?
3. Schloss Trachselwald, als einer der dramatischsten Brennpunkte der Täuferverfolgung, würde sich eignen für den Aufbau eines «Kompetenzzentrums für Täufergeschichte». Wäre die Regierung bereit, in Zusammenhang mit der Umnutzung des Schlosses, Bemühungen in dieser Richtung zu unterstützen?
4. Auch unter den rund 600 000 Täufer-Nachkommen in den USA ist das Interesse am Täufer-Ursprungsland Schweiz neu erwacht, und viele möchten uns anscheinend in den nächsten Jahren besuchen. Wie ist der Kanton Bern auf diese Herausforderung vorbereitet?

Historischer Hintergrund

1525 traten in Bern im Rahmen der reformatorischen Erneuerungsbewegung die ersten Täufer auf. Aus ihrem Verständnis einer konsequenten «Nachfolge Jesu» heraus organisierten sie sich in obrigkeitunabhängigen Gemeinden, legten Wert auf Freiwilligkeit des Glaubens und der Kirchenmitgliedschaft, lehnten die Kindertaufe ab und praktizierten statt dessen die Glaubenstaufe, und verweigerten Eid und Kriegsdienst.

Der Staat Bern und die mit ihm eng verbundene reformierte Kirche reagierte auf die «aufrührerischen Rebellen» und «gefährlichen Ketzer» mit massiver Repression, und verfolgte die Täufer über gut 300 Jahre hinweg. Es kam zu Gefängnisstrafen, Folterungen, und zu rund 40 Hinrichtungen. Aber auch zu zahlreichen Verbannungen, Enteignungen, und zum Verkauf von Täufern auf Galeeren. Tausende von Täufern flüchteten aus ihrer bernischen Heimat und mussten ihr Hab und Gut zurücklassen. So floss viel Geld in verschiedenste Kassen. Mit den Zinsen aus dem Täufergut wurden u. a. Berner Kirchen neu gebaut oder renoviert.

Dieselben Organisatoren, die 2003 bereits das Bauernkriegsjahr und 2004 das Gotthelfjahr durchgeführt hatten, traten mit der Idee eines Täuferjahres 07 an die Täufergemeinden im Emmental und an die bernische Landeskirche heran.

Das Täuferjahr will nicht nur die leidvolle Geschichte in Erinnerung rufen. Zahlreiche Anlässe sollen auch aufzeigen, wie die Täufer heute leben, und welche Werte sie vertreten. Dies soll zu besserem Verständnis führen, wo nötig der Aufarbeitung und Versöhnung dienen, und auch den Boden für ein gutes zukünftiges Miteinander legen.

Auf kirchlicher Ebene ist schon einiges in Bewegung geraten, und die reformierte Kirche unterstützt das Projekt mit rund 150 000 Franken. Hingegen hat der Staat Bern bisher noch kaum öffentlich sichtbar einen Beitrag zur Aufarbeitung seiner Täufergeschichte geleistet. Es wäre deshalb sinnvoll, das mit viel Öffentlichkeitsarbeit verbundene Täuferjahr für entsprechende Akzente zu nutzen. Ein Kompetenzzentrum im

Schloss Trachselwald, eine Gedenkstätte, oder gut gestaltete Gedenktafeln an verschiedenen geschichtsträchtigen Orten wie Blutturm, Matte-Ländte etc. könnten sich dafür eignen. (Weitere Unterschriften: 34)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Der Interpellant wünscht Auskunft darüber, wie der Kanton das Täuferjahr und mögliche Folgeprojekte unterstützt.

Der Interpellant hält richtig fest, dass das Täuferjahr ein Projekt von Pro Emmental ist und auch in einer gewissen Reihe zu bereits realisierten Gedenkanlässen der Region wie die Gedenkjahre des Bauernkrieges oder des 200. Todestages von Jeremias Gotthelf steht. Diese Projekte sind von der Region eigenständig initiiert und durchgeführt, aber vom Kanton infolge ihrer historischen und kulturellen Ausstrahlung ideell und materiell unterstützt worden. Aus den Antworten auf die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen wird ersichtlich, dass auch das Täuferjahr nicht unerheblich unterstützt wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Welchen Beitrag leistet der Staat Bern zu diesem Jahr und an welchen Aktivitäten ist er beteiligt? (Kulturfond, Wirtschaftsförderung/Tourismus, Lotteriefond, politischer Beitrag)

Der Verein Pro Emmental hat bei verschiedenen kantonalen Stellen, u. a. auch beim Lotteriefonds, um einen Beitrag an die Durchführungskosten des Täuferjahres 2007 nachgefragt. Die Polizei- und Militärdirektion hat deshalb die Koordination übernommen und die verschiedenen Gesuche gestützt auf die Lotteriegesetzgebung geprüft. Entsprechend hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2007 aus dem Lotteriefonds einen Betrag von 400 000 Franken zur Unterstützung verschiedener Teilprojekte des Täuferjahres beschlossen.

2. Könnte der Kanton zusätzlich einen Beitrag leisten durch die Erstellung einer Täufer-Gedenkstätte, durch informative Gedenktafeln an entsprechenden geschichtsträchtigen Orten, die Erstellung eines «Täuferweges» entlang der Aare etc.?

Mit dem unter Punkt 1 erwähnten Kostenbeitrag wird eine Vielzahl von Teilprojekten unterstützt. Diese umfassen sowohl kulturelle Veranstaltungen als auch Vorhaben von bleibendem Wert wie Erlebniswege zum Täuferort in Trub und Sumiswald, Gedenktafeln oder eine Datenbank für Familienforschung ausgewandelter Täufer. Der Gesamtbetrag wird zur Unterstützung der benannten Teilprojekte an Pro Emmental ausgerichtet. Mit zusätzlichen Beiträgen an weitere Einzelprojekte ist seitens des Kantons nicht zu rechnen.

3. Schloss Trachselwald, als einer der dramatischsten Brennpunkte der Täuferverfolgung, würde sich eignen für den Aufbau eines «Kompetenzzentrums für Täufergeschichte». Wäre die Regierung bereit, in Zusammenhang mit der Umnutzung des Schlosses, Bemühungen in dieser Richtung zu unterstützen?

Für die künftige Verwendung nicht mehr verwendeter Gebäude ist eine Analyse eingeleitet worden. Die einzelnen Liegenschaften werden auf ihre kulturellen und geschichtlichen Werte hin überprüft. Ferner wird geklärt, welche gesetzlichen und kulturpolitischen Verpflichtungen der Kanton für den Erhalt und die Zugänglichkeit dieser Liegenschaften hat. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung der einzelnen Liegenschaften als Bau- und Geschichtsdenkmal für den Kanton, die Region sowie die Standortgemeinde ergründet und festgehalten. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2007 über die objektbezogenen Rahmenbedingungen,

die Verkaufskriterien sowie die Verfahrensart der einzelnen Liegenschaften beschliessen können. Anschliessend werden Verhandlungen mit Interessenten geführt werden können. Im Rahmen der laufenden Analyse der Gebäude ist es denkbar, Nutzungskonzepte über ein eventuelles Kompetenzzentrum für Täufergeschichte anzumelden.

Vom historisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus beurteilt würde ein Kompetenzzentrum für Täufergeschichte ein Fachwissen verlangen wie es die Universität bietet. Inhaltlich ist das Thema allerdings begrenzt und würde auf eine längere Zeitdauer kaum eine hohe Besucherfrequenz garantieren, weshalb die Errichtung eines derartigen Zentrums kritisch geprüft werden müsste.

4. Auch unter den rund 600 000 Täufer-Nachkommen in den USA ist das Interesse am Täufer-Ursprungsland Schweiz neu erwacht, und viele möchten uns anscheinend in den nächsten Jahren besuchen. Wie ist der Kanton Bern auf diese Herausforderung vorbereitet?

Das Täuferjahr betrifft in erster Linie das Emmental, welches zu diesem Anlass umfangreiche Aktivitäten anbietet. In der entsprechenden Homepage (www.emmental.ch => Täuferjahr 2007) findet sich eine Übersicht über Aktivitäten, Hilfen zur Ahnensuche, Vorschläge für Ausflüge usw. Die Möglichkeit nach Ahnen zu suchen, ist besonders für Täuferinnen und Täufer aus den USA von besonderem Interesse. Das Emmental und der Kanton Bern sind für das mögliche touristische Interesse gut gerüstet.

Präsident. Frau Loosli wünscht die Diskussion. Wir stimmen darüber ab. Das Quorum beträgt 40 Stimmen

Abstimmung

Für Diskussion

62 Stimmen

Wilfried Gasser, Bern (EVP). Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist korrekt, aber nach meinem Empfinden etwas zu sachlich und zu emotional unbeteiligt. Ich beziehe mich vor allem auf die zweite Frage. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass sie quasi ihre Pflicht erfüllt. Sie stellt die namhafte Summe von 400 000 Franken aus dem Lotteriefonds für Projekte des Täuferjahrs zur Verfügung. Ich bin sicher, die Organisatoren werden dafür auf jeden Fall dankbar sein. Mir scheint, der Kanton Bern könnte zur Aufarbeitung seiner dunklen Täufergeschichte noch etwas mehr leisten als nur gerade die finanzielle Unterstützung. Die Täuferverfolgung war nicht einfach nur eine kleine Verirrung, wie es sie in der Geschichte immer wieder gibt.

Der Staat Bern und die mit ihm verbundene reformierte Berner Kirche haben die Täufer bis ins 19. Jahrhundert über 300 Jahre hinweg mit einer unvorstellbaren Härte verfolgt. Die Gründe sind für uns heute nicht mehr so leicht nachvollziehbar. Tatsache ist: Der staatliche Machtapparat fühlte sich durch die pazifistischen Freikirchler derart in Frage gestellt, dass er sie systematisch – über die lange Zeit von 300 Jahren eben – verfolgte. Die Täufer ihrerseits waren bereit, für ihre Überzeugungen unsägliches Leiden auf sich zu nehmen und auch zu Märtyrern zu werden. Mit ihrer Idee von freien Menschen, die selber über sich und ihren Glauben entscheiden können, waren sie ihrer Zeit weit voraus. Heute gehören für uns die Glaubens- und Wissensfreiheit zu den Grundrechten. Die Forderung der Täufer nach einer Trennung von Kirche und Staat, welche den Staat stark herausgefordert hat, ist im Kanton Bern bis heute nicht realisiert. Da mag mit ein Grund dafür sein, warum sich Kirche und Staat Bern nach meinem Empfinden bisher nur sehr zögerlich an das Thema herangewagt haben. Für mich als Wahlberner ist es überraschend, dass man im Kanton Bern und auch bei uns in der

Stadt die Hinweise auf die Täufergeschichte mit der Lupe suchen muss. Dabei gäbe es Dutzende von Orten, an welchen man zumindest mit historischer Sachlichkeit eine Gedenktafel anbringen und darauf hinweisen könnte, was dort geschehen ist. Ich denke zum Beispiel an das Rathaus. In diesem Haus, wahrscheinlich in diesem Saal wurden die brutalen Täufermandate diskutiert und entschieden. Die meisten der 40 verbrieften Todesurteile wurden wahrscheinlich in diesem Haus diskutiert und entschieden. Eine Tafel wäre vielleicht auch an der Ecke Kreuzgasse-Gerechtigkeitsgasse angebracht. Dort stand der Schandpfahl, an welchem viele Urteile, welche in diesem Saal beschlossen wurden, vollstreckt wurden. Eine Tafel wäre vielleicht auch beim Käfigturm angebracht. Die bernischen Gefängnisse – neben dem Käfigturm gab es das Inselgefängnis an der heutigen Kochergasse – waren zum Teil derart von Täufnern überfüllt, dass man dafür die «richtigen», die wirklichen Verbrecher freigelassen hat, um Platz zu schaffen.

Auch beim Bluturm wäre eine Tafel angebracht. In den Türmen im Marzili und im Bluturm in der Lorraine wurden grausamste Foltermethoden angewendet, um Täufer zum Verrat von Gleichgesinnten oder zur Abkehr von ihren Überzeugungen zu bewegen. Eine Tafel wäre auch am Läuferplatz angebracht. Dort wurden etliche Täufer entweder in der Aare ertränkt, oder man hat sie am Läuferplatz erhängt. Eine Tafel wäre vielleicht auch in der Matte-Ländte angebracht. Das war der Berner Hafen, und von dort aus wurden zehntausende entweder ins Ausland vertrieben, oder man hat sie auf Galeeren verschifft und verkauft. Die Täufer wurden natürlich vorher immer enteignet. Ihre Gehöfte und ihr übriges Hab und Gut übernahm der Staat. Damit wurden die Täuferjäger finanziert, und verschiedenste «Kässeli» wurden gefüllt. Auf heutige Vermögenswerte umgerechnet muss man davon ausgehen, dass es hunderte von Millionen Franken waren, welche die Kirche und die herrschenden Patrizier den Täufnern geraubt haben. Zynischerweise wurden damit viele Kirchen renoviert oder gar neu gebaut. Oder man hat mit dem Täufergeld prunkvolle Taufsteine erstellt.

Ich muss nicht weiter ausholen, um zu erklären, warum ich mir von der Regierung und insbesondere von der Kirchendirektion in dieser Sache etwas mehr Engagement gewünscht hätte. Nebst der Unterstützung der privaten Initianten und der Tourismusförderung müsste die Regierung die Gelegenheit des Täuferjahrs nutzen, um auch eigene Akzente zu setzen und dazu beizutragen, dass die Täufergeschichte nicht in Vergessenheit gerät und auch zukünftige Generationen etwas von dieser Geschichte lernen können. Es gibt genügend Historiker und Fachleute seitens der Täufer und der reformierten Kirche, die gerne mithelfen würden, solche Massnahmen auf einer partnerschaftlichen Basis zu entwickeln. Ich hoffe, das Täuferjahr trage dazu bei, dass die Regierung nochmals darauf zurückkommt und sich überlegt, ob nicht eigene Akzente sinnvoll und möglich wären.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). Ich danke Ihnen, dass Sie der Diskussion stattgegeben haben. Als Mitglied der Mennoniten, respektive der Alttäufer, wie sie auch genannt werden, ist es mir ein grosses Anliegen, im Rahmen des Täuferjahrs und der Antwort auf die Interpellation noch Stellung nehmen zu können. Wie es in der Geschichte immer der Fall ist, ist auch die Geschichte der Täufer sehr kompliziert. Es gibt ja nicht einfach Täufer, die einem einheitlichen täuferischen Leitbild entsprechen. Es gibt verschiedene Strömungen. Vor kurzem habe ich eine wissenschaftliche Abhandlung gelesen. Es hat mich gefreut zu lesen, das Täufertum habe als linker Flügel der Reformation den geistigen und sozialen Durchbruch der Moderne gefördert. Ich kann

Ihnen auch sagen, dass nicht alle so denken. Ich gehöre wohl eher zum liberaleren Flügel.

Als gemeinsames Merkmal gilt die Kritik an der Säuglingstaufe und das religiöse Wehrlosigkeitsbekenntnis, welches in der Bergpredigt begründet ist. Die klare Absage an die Gewalt hat die Täufer über die Jahre vermehrt zu Spezialisten für gewaltfreie Kommunikation und friedensstiftende Einsätze werden lassen. Weltweit sind sie eine der treibenden Kräfte in den Friedensbewegungen. Sie fragen sich bestimmt, warum ich Ihnen dies erzähle. In der Interpellation werden nur die rückwärtsgerichteten Aspekte aufgegriffen. Mit dem Täuferjahr, welches von «Pro Emmental» eingeleitet wurde, ist die Gefahr gross – ich sage es vielleicht ein wenig direkt –, dass man aus dem Täufern ein «Sahleweidli» macht. Die Regierung hat dem Verein Pro Emmental zur Unterstützung verschiedener Teilprojekte 400 000 Franken gesprochen. Wie die Auflagen aussehen, und wem dieses Geld schlussendlich zugute kommen wird, weiss ich nicht. Das Geld wurde auf jeden Fall nicht direkt für die Täufer gesprochen, sondern für den Verein Pro Emmental, welcher Gedenkveranstaltungen organisiert. Bald folgt der nächste Anlass, und alles ist vergessen. Es ärgert mich, dass alles nur in die Vergangenheit gerichtet ist.

Was die Regierung zum Schloss Trachselwald sagt, finde ich richtig. Man hätte eben auch zukunftsweisend denken können. Man könnte beispielsweise ein Zentrum für Friedensarbeit und Gewaltprävention einrichten. Dies möglichst in Zusammenarbeit mit der Universität und andern Fachstellen. So, wie es jetzt läuft, ist es für mich alles andere als visionär und auch nicht so, dass man daraus nachhaltig etwas lernen könnte. Vor diesem Hintergrund verstehen Sie vielleicht auch, dass unter den Täufnern gegenüber diesem Jahr eine gewisse Skepsis herrscht. Ich danke Ihnen recht herzlich, dass ich die Möglichkeit erhalten habe, das hier zu sagen.

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). Für die SVP-Fraktion ist das natürlich auch ein sehr wichtiges Thema. Gerade aus dem Emmental wurden sehr viele Leute vertrieben, sei es in den Jura oder nach Übersee. Ich habe eine Schwester in Kanada und konnte dort miterleben, wie wunderbar das dort nebeneinander geht. Die Mennoniten leben wie vor 100 Jahren. Sie tun einander nichts zuleide. Auch hier in der Schweiz können sie nun ihren Glauben leben und haben auch hier im Kanton Bern keine Probleme. Ich war der Meinung, der Interpellant werde mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden sein. Nun bin ich von der Diskussion überrascht worden. Ich möchte an die Antwort des Regierungsrats anknüpfen. Im Emmental sind verschiedene Aktivitäten geplant. Ich betrachte es von der Seite, dass es nicht unbedingt die Aufgabe des Kantons ist, hier noch Einfluss zu nehmen. Den verschiedenen Kirchgemeinden ist es freigestellt, hier anzuknüpfen und das quasi wieder etwas aufleben zu lassen und mitzuhelfen, teilzunehmen. Es ist bei uns im Kanton Bern vor allem im Emmental ein Thema. Und dort wird ja verschiedenes gemacht. Der Justizdirektor wird ja an der Eröffnung des Täuferjahrs anwesend sein.

176/06

Motion Fuchs, Bern (SVP) – Einführung einer obligatorischen Volksabstimmung für den Bau von Minaretten, Tempeln und Kirchen sowie weiteren klar erkennbaren religiösen Bauten

Wortlaut der Motion vom 4. September 2006

Lebten 1960 erst 2703 Muslime in der Schweiz, waren es 10 Jahre später bereits 16 533 Muslime. Heute leben offiziell

mehr als 310 000 Muslime in der Schweiz. (Volkszählung 2000). Davon haben rund 40 000 Personen einen Schweizer Pass. Mit diesem Beispiel der Muslime soll dargelegt werden, dass neben Katholiken und Protestanten eine neue, grosse Religionsgemeinschaft entstanden ist.

Die Minarett-Kontroverse zeigt denn auch auf, dass breite Bevölkerungskreise sehr wohl die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit anerkennen, jedoch den Bau von Minaretten und eine spätere Beschallung derselben nicht als notwendig erachten. Heute bestehen in der Schweiz bereits rund 100 Räumlichkeiten, welche als Moscheen genutzt werden. Die Religionsfreiheit ist damit – ungeachtet der Minarett-Thematik – klar gewährleistet.

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die Gesetzgebung des Kantons Bern dahingehend zu ändern, dass der Neubau von und der Umbau zu Bauten mit religiöser Architektur auf Kantonsgebiet grundsätzlich nur noch nach einer Volksabstimmung auf Gemeindegebiet erteilt werden kann.

Mit diesem einheitlichen und klar vorgeschriebenen Vorgehen für die Erteilung einer Baubewilligung soll der soziale Frieden insofern sichergestellt werden, indem nicht nur der Bau von Minaretten, sondern grundsätzlich alle optisch klar erkennbaren religiösen Bauten nur nach einem positiven Entscheid der betroffenen Bevölkerung gebaut werden könnten.

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. September 2006

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Februar 2007

Nach Art. 2 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) sind Bauvorhaben zu bewilligen, wenn sie den bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und den nach anderen Gesetzen im Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Vorschriften entsprechen, die öffentliche Ordnung nicht gefährden und wenn ihnen keine Hindernisse der Planung entgegenstehen. Als mögliche Gründe für eine Störung der öffentlichen Ordnung fallen solche des Umwelt- und Immissions-schutzes oder die schwere und unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit in Betracht. Prof. Dr. A. Zaugg führt in seinem Kommentar zum Baugesetz in Note 35 die Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit und Ruhe als Elemente der öffentlichen Ordnung an, welche der Staat und die Gemeinden zu schützen haben.

Grundsätzlich gilt in der Schweiz die Baufreiheit als Ausfluss der Eigentumsgarantie nach Art. 26 der Bundesverfassung (BV; SR 101). Die Baufreiheit kann eingeschränkt werden, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, die Einschränkung im öffentlichen Interesse liegt, verhältnismässig ist und der Kerngehalt unangetastet bleibt (Art. 36 BV). Entsprechend können Baugesuche nur abgelehnt werden, wenn die Bauvorhaben gegen geltendes Recht verstossen. Ob dies zutrifft, muss im Einzelfall geprüft werden. Die Ablehnung eines Baugesuches ist dabei zu begründen. Diese Begründungspflicht ergibt sich aus dem Anspruch auf rechtliches Gehör nach Art. 29 BV.

Da die Stimmberechtigten einer solchen sachlichen Begründungspflicht wenigstens an der Urne nicht nachkommen können, sind Regelungen, wonach über konkrete Bauvorhaben an der Urne abgestimmt werden muss, schon aus diesem Grund verfassungswidrig. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens wäre jeder ablehnende Entscheid der Stimmberechtigten, mit welchem das Bauvorhaben trotz Einhaltung aller materiellen Vorschriften abgewiesen wird, aufzuheben, weil das Stimm- und Wahlrecht keinen Anspruch auf Anerkennung eines Abstimmungsergebnisses gewährleistet, das rechtswidrig ist. Damit erweist sich die Durchführung einer

Volksabstimmung über Baugesuche offensichtlich als untaugliches Mittel zur Verhinderung bestimmter Bauvorhaben. Zudem gibt es keine sachlichen Gründe, die es rechtfertigen könnten, bestimmte Kategorien von Bauvorhaben anders zu behandeln als die übrigen. Insofern verstiesse eine entsprechende Regelung auch gegen das Willkürverbot von Art. 9 BV und gegen das Rechtsgleichheitsgebot nach Art. 10 Abs. 1 der Kantonsverfassung.

Schliesslich wäre die Vorgabe der Motion «für den Bau von Minaretten, Tempeln und Kirchen sowie weiteren klar erkennbaren religiösen Bauten» die obligatorische Volksabstimmung einzuführen, in der Baubewilligungspraxis nur sehr schwierig umsetzbar. So wäre beispielsweise nicht geklärt, wer bei einem Bauprojekt nach welchen Kriterien zu entscheiden hätte, ob es sich um eine klar erkennbare religiöse Baute handelt oder nicht. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung der Motion

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich kann Sie beruhigen. Wenn Sie für die Minarett-Diskussion viel vorbereitet haben, können Sie das Papier noch zur Seite legen. Ich war wieder einmal zu liberal. Ich wollte eine breite Lösung, die alle gleich behandelt. Für die Kirchen sollte kein Unterschied gemacht werden. In den Diskussionen habe ich festgestellt, dass vor allem die Minarette bestritten sind. Man möchte in diesem Kanton keine Minarette bauen, beziehungsweise genehmigen lassen. In diesem Sinne werde ich den Vorstoss umschreiben. Die Baugesetzgebung soll so abgeändert werden, dass keine Minarette gestattet sind, und nicht irgendwie eine Mischung zwischen normalen Kirchen und Tempeln. So können Sie ganz klar entscheiden, was man meint. Die Einheit der Materie soll nicht verletzt werden, weil verschiedene Punkte in ein und derselben Motion enthalten sind. In diesem Sinne ziehe ich die Motion zurück. Ich werde mit einem besseren Vorschlag kommen, dem sie einfacher werden zustimmen können.

Präsident. Die Motion ist zurückgezogen worden.

194/06

Motion von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO) – Zweitwohnungspolitik

Wortlaut der Motion vom 5. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen,

- dass Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen neue fiskalische Instrumente zur Verfügung erhalten, um die Inhaberinnen und Inhaber von Zweitwohnungen, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Standortgemeinde haben, ausreichend an den verursachten Kosten (Infrastrukturkosten, Verwaltung) zu beteiligen;
- dass die Gemeinden finanzielle Mittel generieren können, welche zur Minderung unerwünschter Effekte des Zweitwohnungsbaus, wie:
 - Verminderung der Attraktivität der Destination,
 - hoher Landverbrauch,
 - hohe Mietzinsen für Einwohnerinnen und Einwohner mit ständigem Wohnsitz in der Gemeinde eingesetzt werden könnten;

- dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Besteuerung von Wohn- und Grundeigentum in Berner Gemeinden den Schweizern gleichgestellt werden.

Begründung:

Die Nachfrage nach Zweitwohnungen boomt. Zurzeit hat es in der Schweiz über 450 000 Zweitwohnungen und jährlich kommen rund 8500 dazu. Nach Aufhebung der Lex Koller könnte die Nachfrage auch in verschiedenen Tourismusorten im Kanton Bern sprunghaft ansteigen.

Es ist unbestritten, dass der Zweitwohnungsbau einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Insbesondere das Immobilien- und das Baugewerbe und die Banken profitieren. In einigen Tourismusgemeinden, wo 40 bis 70 Prozent der Wohnungen Zweitwohnungen sind, zeigen sich aber die negativen Auswirkungen immer deutlicher:

- Wie durch Studien belegt und in der Praxis ersichtlich, leisten die Zweitwohnungsbesitzerinnen und Zweitwohnungsbesitzer nur einen ungenügenden Beitrag an die Kosten der Infrastruktur und an die Leistungen der Gemeinden. Ausländische ZweitwohnungsbesitzerInnen werden zusätzlich privilegiert. Während Schweizerinnen und Schweizer den Nutzen aus ihrer Zweitwohnung (Eigenmietwert, Vermietung) nach dem Steuersatz ihres gesamten Einkommens versteuern müssen, ist bei Ausländern nur das im Kanton Bern erzielte Vermögen und Einkommen satzbestimmend. Das ist eine stossende Ungleichbehandlung!
- Analysiert man die Steuereinnahmen einer Tourismusgemeinde, stellt man fest, dass von den auswärtigen Wohnungsbesitzerinnen und -Besitzern nach Abzug des Unterhalts und der Schuldzinsen kaum mehr Steuererträge aus Einkommen und Vermögen verbleiben. Da ist es nicht verwunderlich, dass Gemeinden mit einem hohen Anteil an Zweitwohnungen finanziell nicht gut dastehen.
- Der Grossteil der Zweitwohnungen werden nur wenige Wochen im Jahr von ihren Besitzerinnen und Besitzern genutzt und nur etwa 90 000 der 450 000 Zweitwohnungen in der Schweiz werden teilweise weitervermietet. Somit ist ihre Wertschöpfung für die lokale Wirtschaft äusserst gering.
- Durch den Zweitwohnungsbau wird die Landschaft verbaut und die Natur beeinträchtigt. Damit sinkt die Attraktivität der Tourismusdestinationen.
- Für Einheimische stehen kaum mehr finanzierbare Wohnungen zur Verfügung.
- Die Zweitwohnungen konkurrenzieren die Hotels, welche wesentlich mehr Wertschöpfung bringen würden.

Zweitwohnungen werden somit für viele Tourismusgemeinden zu einer Last. Es drängen sich darum Massnahmen auf, welche den Gemeinden die Möglichkeit geben, die Besitzerinnen und Besitzer, welche ihren steuerrechtlichen Sitz nicht in der Standortgemeinde der Zweitwohnung haben, vermehrt an den Infrastruktur- und Verwaltungskosten zu beteiligen. Darum müssen den Gemeinden neben planerischen Instrumenten auch fiskalische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Als einfachstes Instrument, welches kaum zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern würde, bietet sich die Liegenschaftsteuer an. Die Möglichkeit, die auswärtigen Wohnungsbesitzerinnen und -Besitzer bei der Liegenschaftsteuer höher zu belasten, könnte vielen Gemeinden mehr Spielraum geben für die Verbesserung ihrer Standortattraktivität. (Weitere Unterschriften: 33)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Zweitwohnungsbau neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen auch negative Auswirkungen mit sich bringt. Die Problematik ist denn auch in der bisherigen Tourismuspolitik nicht unberücksichtigt geblieben. So wurde das Thema in den regionalen Entwicklungskonzepten in den 1990er-Jahren eingehend behandelt und im Baugesetz die Rechtsgrundlage geschaffen, dass die Gemeinden Mindestanteile an Erstwohnungen vorsehen können. Zudem werden auf Bundesebene mit der geplanten Aufhebung der Lex Koller flankierende raumplanerische Massnahmen geprüft.

Die Einführung einer Abgabe auf Zweitwohnungen wurde vom Regierungsrat und vom Parlament in den letzten Jahren bereits mehr als einmal geprüft, diskutiert und abgelehnt, so zum Beispiel im Zusammenhang mit der Revision des Feuer- und Wehrdienstgesetzes (2001) oder letztmals mit der Interpellation Kurt (I 194/05; siehe Tagblatt des Grossen Rats des Kantons Bern vom 7. Juni 2006, S. 624ff). Nach Auffassung des Regierungsrats sind raumplanerische Massnahmen besser geeignet als fiskalische Instrumente, um auf die Zahl der Zweitwohnungen Einfluss zu nehmen.

Folgende Überlegungen sind dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang wichtig:

A. Begriff der Zweitwohnung

Der Begriff der Zweitwohnung ist mehrdeutig. Im weiteren Sinne ist jede Wohnung, die an einem anderen Ort als dem steuerrechtlichen Wohnsitz genutzt wird, eine Zweitwohnung. Dabei spielt es keine Rolle, ob bezüglich der Erstwohnung Miete oder Eigentum vorliegt. Unterschieden wird nach der Form der Nutzung der Zweitwohnung: Selbstnutzung (als Wochenend- und Ferienwohnung oder Wohnung am Arbeitsort), reine Kapitalanlage (d. h. Vermietung) oder eine Mischform. Je nach dem beabsichtigten Zweck einer Zweitwohnungsabgabe ist der Begriff enger oder weiter auszulegen.

B. Mögliche Modelle zur zusätzlichen Belastung von Zweitwohnungen

Eine besondere Abgabe für Zweitwohnungen kann verschiedenen begründet und ausgestaltet werden.

1. Aufwandsteuer

Eine Zweitwohnungsabgabe könnte als Aufwandsteuer konzipiert werden. Aufwandsteuern knüpfen an bestimmte Aufwendungen der steuerpflichtigen Person an, die ein Indiz für eine gesteigerte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit darstellen. So könnte der Unterhalt einer Zweitwohnung durch deren Eigentümer oder Mieter als Indiz für eine gesteigerte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewertet werden. Das trifft allerdings nicht zu, wenn die Zweitwohnung als Kapitalanlage oder zu Berufs- oder Ausbildungszwecken genutzt wird. In Deutschland und Österreich sind als Aufwandsteuern ausgestaltete Zweitwohnungsabgaben anzutreffen. Allerdings ist die Situation mit der schweizerischen insofern nicht vergleichbar, als die Selbstnutzung von Wohneigentum dort nicht mit der Einkommenssteuer erfasst wird. In der Schweiz würde eine Aufwandsteuer zur Einkommenssteuer (Eigenmietwert), zur Vermögenssteuer und zur Liegenschaftssteuer hinzutreten und damit eine Mehrbelastung darstellen, die nicht mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht.

Das Bundesgericht hat in einem aktuellen Entscheid vom 12. April 2006 (abgedruckt in StE Nr. 46 2006, A 21.11) eine Regelung im Steuergesetz des Kantons Glarus geschützt, wonach Zweitwohnungen zu einem Eigenmietwert von 100 Prozent des Marktwertes besteuert werden, Erstwohnungen jedoch nur zu einem Eigenmietwert von 60 Prozent. Es begründet dies mit dem verfassungsmässig vorgesehenen Konzept der Wohneigentumsförderung, welches eine Unterscheidung in Erst- und Zweitwohnungen zulasse. Trotzdem erscheint die Erhebung einer Aufwandsteuer nicht sinnvoll. Es fehlt an einer stichhaltigen Begründung, gerade diesen

Aufwand mit einer weiteren Steuer zu belasten (Rechtsgleichheit, Willkür). Ausserdem bereitet die korrekte Festsetzung der Steuerhöhe Mühe. Weiter ist die Umsetzung schwierig, weil diejenigen Zweitwohnungen ausgenommen werden müssten, die als Kapitalanlage oder zu Berufs- oder Ausbildungszwecken genutzt werden. Gerade die Verwendung als Kapitalanlage würde den Grundgedanken einer Zweitwohnungssteuer vereiteln.

2. Kostenanlastungssteuer

Eine Zweitwohnungsabgabe könnte auch als Kostenanlastungssteuer ausgestaltet werden. Kostenanlastungssteuern werden mit besonderen Kosten begründet, die eine bestimmte Personengruppe verursacht und die deshalb nicht von der Allgemeinheit getragen werden sollen. Soweit konkrete Kosten von bestimmten Grundeigentümern verursacht werden, dürfen diesen die Kosten mittels Kausalabgaben angelastet werden. Ob solche von den Zweitwohnungsinhabern verursachte und ihnen zurechenbare Kosten aber überhaupt entstehen, ist zweifelhaft.

Das Bundesgericht hat sich verschiedentlich zu höheren Gebühren für Zweitwohnungseigentümer geäussert. So erachtete es moderat höhere Trinkwasseranschlussgebühren für Zweitwohnungseigentümer und Anschlussgebühren, welche auf die potentielle (und nicht die eigentliche seltene) Nutzung abstellen, als zulässig. Auch bei periodischen Benützungsgeldern müssten die Eigentümer von Zweitwohnungen in Kauf nehmen, im Verhältnis zu den Ortsansässigen stärker belastet zu werden. Ausgeschlossen seien aber höhere Gebühren für die Abfallbeseitigung und es sei auch nicht statthaft, die Zusatzkosten für die auf die Hochsaison angepassten Infrastrukturkosten vollumfänglich den Eigentümern von Ferienwohnungen anzulasten. Soweit die Gemeinden nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung abgaberechtliche Instrumente einsetzen können, braucht es keine neuen kantonalen Rechtsgrundlagen.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Infrastruktur werden von der Allgemeinheit verursacht und dürfen folglich nur der Allgemeinheit als Ganzes belastet werden.

C. Gleichstellung von Ausländern und Schweizern bei der Behandlung von Wohneigentum

Die geltend gemachte Bevorzugung von Ausländern ist vor allem in Art. 8 Abs. 2 Steuergesetz begründet. Die objektbezogene Ausscheidung führt in den Fällen tatsächlich zu einer Besserstellung von Ausländern, wo ihr Steuersubstrat gegen Null tendiert, wenn dem Eigenmiet- und dem Liegenschaftswert die Schuldzinsen und die Hypothekarschulden gegenübergestellt werden. Die Regelung im alten Steuergesetz, wie sie auch andere Kantone kannten, wonach der steuerbare Reingewinn mindestens zu den Einheitsansätzen zu versteuern ist, die dem innerkantonalen Gewinn entsprechen, verstiesse gemäss dem Zürcher Verwaltungsgericht gegen das Willkürverbot und gegen das massgebende Doppelbesteuerungsabkommen. Im Rahmen der Steuerrechtsrevision 2001 hat das Parlament den Artikel ohne Wortmeldung genehmigt. Die neue Norm wurde in den Kantonen Zürich und Aargau analog umgesetzt.

D. Schlussfolgerungen

Ansichts der starken steuerlichen Belastung des Grundeigentums in der Schweiz (Besteuerung der Eigenmiete, Vermögenssteuer, Liegenschaftssteuer) bleibt für eine zusätzliche Belastung mit einer Aufwandsteuer kein Raum. Die Belastung würde nicht mehr der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Kann den Inhabern von Zweitwohnungen die Verursachung konkreter Kosten nachgewiesen werden, können diese mittels kommunalen Kausalabgaben gedeckt werden. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Infrastruktur sind jedoch über die direkten Steuern zu finanzieren.

Die Förderung des privaten Grundeigentums ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben. Eine Differenzierung nach Erst- und Zweitwohnungen wäre grundsätzlich möglich, drängt sich aber nicht auf. Gegen die Einführung einer Zweitwohnungsabgabe sprechen auch veranlagungstechnische Überlegungen. Je nachdem was als Zweitwohnung gelten soll, müsste eine Differenzierung des gesamten Wohnungsbestandes vorgenommen werden. Das ist kaum praktikabel und wird in der Praxis genau so zu Auslegungstreitigkeiten führen wie die Frage, ob der Inhaber oder der Eigentümer steuerpflichtig werden soll. Ausserdem sind Missbräuche vorprogrammiert, indem etwa Ehegatten pro forma am Ort der Zweitwohnung einen getrennten steuerrechtlichen Wohnsitz begründen, damit beide Wohnungen als Erstwohnungen gelten.

Würde eine Zweitwohnungsabgabe eingeführt, so müsste die zusätzliche Belastung der Grundeigentümer wohl über eine Reduktion oder Aufhebung der Liegenschaftssteuer kompensiert werden. Der Bericht der Expertenkommission zur Prüfung des Einsatzes des Steuerrechts für wohnungs- und bodenpolitische Ziele (Vorsitz: Prof. Peter Locher) schlägt für den Fall der Einführung einer Zweitwohnungsabgabe die Abschaffung der Liegenschaftssteuer vor (Bericht Seite 167). Ist der politische Wille vorhanden, die Zweitwohnungspolitik in einer Gemeinde zu ändern, sind nach Auffassung des Regierungsrats die nachstehend erläuterten raumplanerischen Massnahmen besser geeignet als fiskalische Instrumente. Zudem stehen die raumplanerischen Massnahmen den bernischen Gemeinden nebst anderen Möglichkeiten (kommunale Kausalabgaben) bereits heute zur Verfügung. Im Wesentlichen sind dies die folgenden Instrumente:

- *Festlegung eines Mindestanteils an Erstwohnungen für Bauzonen:* gemäss Artikel 73 Absatz 1 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) können die Gemeinden in ihrer baurechtlichen Grundordnung – im Interesse eines genügenden Wohnungsangebotes für die ortsansässige Bevölkerung – vorschreiben, dass in bezeichneten Zonen die Wohnbauten einen bestimmten Anteil an Dauerwohnungen (Erstwohnungen) enthalten. Der Kanton Bern überlässt es nach geltendem Recht somit den Gemeinden, die dafür erforderlichen Vorschriften im Baureglement aufzustellen. Der Erlass solcher Bestimmungen setzt voraus, dass in Gemeinden das Angebot an Wohnungen, die nach Ausstattung und Preis den Bedürfnissen und Verhältnissen der ortsansässigen Bevölkerung entsprechen, ungenügend ist.
- *Ferienhauszonen:* für diese spezifischen Zonen im Sinne von Artikel 76 BauG können die Gemeinden den Bau von Ferien- und Wochenendhäusern ihren Bedürfnissen entsprechend regeln. Das BauG schreibt dazu u. a. vor, dass die Öffentlichkeit durch den Bau, Betrieb und Unterhalt der Erschliessungsanlagen solcher Ferienhauszonen nicht belastet werden darf und diese durch die Eigentümer zu finanzieren sind.

Somit stehen im Kanton Bern den Gemeinden schon heute rechtliche Grundlagen zur Verfügung, um einer allfälligen übermässigen Nachfrage für Zweitwohnungen mit planerischen Massnahmen zu begegnen.

Mit den vom Bund vorgesehenen flankierenden raumplanerischen Massnahmen zur Aufhebung der Lex Koller, soll die allfällige Umsetzung der raumplanerischen Massnahmen nicht mehr alleine den Gemeinden überlassen, sondern – soweit Handlungsbedarf vorliegt (d. h. also für Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil über 30 Prozent) – gezielt durch den Kanton über die Bezeichnung der entsprechenden Gemeinden im kantonalen Richtplan angeordnet werden. Falls der Bund das Raumplanungsgesetz entsprechend anpasst, ist der Regierungsrat bereit, im kantonalen Richtplan die betroffenen Gebiete und Gemeinden, welche Massnahmen zu

ergreifen haben, zu bezeichnen. Die bezeichneten Gemeinden hätten in ihren Baureglementen einen Mindestanteil an Erstwohnungen in der Bauzone festzulegen, falls sie nicht schon über entsprechende Bestimmungen verfügen. Weitergehende Massnahmen sind aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen im Baugesetz nicht geplant.

Aus den dargelegten Gründen erachtet der Regierungsrat den ersten Punkt der Motion (Kostenanlastungssteuer) als erfüllt und lehnt neue fiskalische Massnahmen ab. Antrag: 1. Punkt Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, 2. und 3. Punkt Ablehnung.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich erlebe die Probleme einer Tourismusgemeinde hautnah, welche einen Anteil von Zweitwohnungen von über 50 Prozent hat. Auf der einen Seite hat die Gemeinde Lauterbrunnen, wie die anderen Gemeinden mit vielen Zweitwohnungen, einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Dies betrifft vor allem die Bauwirtschaft, aber auch Einheimische, die Bauland verkaufen können, sowie Immobilienhändler und das Bankwesen. In einem beschränkten Mass profitieren auch alle Geschäfte, die Bahnen und ihre Angestellte. Auf der andern Seite gibt es aber auch viele Verlierer. Das Landschaftsbild wird gestört, und im Extremfall wird die Destination weniger attraktiv. Bauernfamilien verlieren ihren besten Boden. Hotels werden konkurrenziert und machen Konkurs. Das erleben wir in diesen Gemeinden. Es gibt auch Einwohner, die keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden. Das schmerzt besonders.

Im Dorf Gimmelwald, welches vom Aussterben bedroht ist, könnte ich ein halbes Dutzend Familien und Paare nennen, die eigentlich in Gimmelwald wohnen wollen. Sie finden jedoch keine Wohnung, obschon viele leer stehende Wohnungen vorhanden sind. Auch die Tourismusgemeinden gehören zu den Verlierern. Die Zweitwohnungen generieren nicht genügend Steuereinnahmen, um die verursachten Aufwendungen voll zu decken. Dabei meine ich nicht etwa die Trinkwasserversorgung oder das Abwasser. In diesen Bereichen können die Gemeinden die Zweitwohnungsbesitzer kostengerecht zur Kasse bitten. In andern Bereichen können die Gemeinden nicht genügend Geld einziehen. Es geht um den Unterhalt von Strassen und – infolge der Streusiedlungen weit verzweigten – Wegen. Die Wehrdienste werden von den dienstpflichtigen oder ersatzabgabepflichtigen Einwohnern getragen, obschon über die Hälfte der Gebäude, die geschützt werden müssen, Zweitwohnungen sind. Weiter zu nennen sind Lawinenverbauungen und die Rettungsdienste. Auch die Verwaltung wird infolge der Zweitwohnungen grösser. Die Gemeinden haben in diesen Bereichen keine Möglichkeit, die Zweitwohnungsbesitzer stärker zur Kasse zu bitten. Dieses Problem ist ganz klar nicht gelöst. Darum kann die Ziffer 1 nicht im Sinne der Regierung abgeschrieben werden.

In der letzten Zeit hat sich dieses Problem stark zugespitzt. Darum habe ich diese Motion eingereicht. Diesmal konnte ich auf die Unterstützung der Tourismusdirektoren im Oberland zählen. Sie sehen dieses Problem auch und nehmen es ernst. In andern Tourismuskantonen wie Graubünden und Wallis wird ebenfalls intensiv nach Lösungen gesucht. Zum Teil wird zu restriktiven raumplanerischen Massnahmen gegriffen, quasi zu Notmassnahmen. Der Regierungsrat anerkennt das Problem auf der einen Seite. Auf der andern Seite stellt er sich auf den Standpunkt, es bestünden genügend raumplanerische Instrumente, um den Zweitwohnungsbau zu kontrollieren. Die bestreite ich auch nicht. Aber die Massnahmen genügen vielerorts nicht. Eine Möglichkeit ist die Schaffung von Ferienhauszonen. Damit könnte man die Zweitwohnungsbesitzer für Erschliessung und Unterhalt voll zur Kasse bitten. Für die Schaffung von Ferienhauszonen ist

es zum Beispiel bei uns und auch in vielen andern Gemeinden zu spät. Die Dörfer sind über Jahrzehnte gewachsen, und das ist verpasst worden. Wir haben keinen Raum mehr, um neue Zonen auszuscheiden, deren Erschliessung und Unterhalt nicht von der Gemeinde finanziert werden müsste. Kontingentierung und Baustopp können nur als Notmassnahmen gelten. Den Erstwohnungsanteil haben wir in unserer Gemeinde zu Teil. Dieser wirkt absolut ungenügend und löst – wenn überhaupt – nur eines der Probleme. Die raumplanerischen Instrumente bedeuten eine Einbusse an Wertschöpfung und an Steuereinnahmen. Wie ich eingangs erwähnt habe, gibt es einen gewissen Nutzen. Diesen zu schmälern können sich die Gemeinden nicht leisten. Für Lauterbrunnen kann ich das mit Überzeugung sagen. Diese Gemeinde kann es sich nicht leisten, am Ast zu sägen, auf dem sie sitzt. Sie weist zudem eine der höchsten Steueranlagen schweizweit auf und hat kaum finanziellen Spielraum. Damit kann sie sich diesen Ansatz nicht leisten. So ergeht es auch manch anderer Gemeinde.

Darum war mein Ansatz ein anderer. Ich verlange, dass die Tourismusgemeinden die Möglichkeit erhalten, von den Zweitwohnungsbesitzern mehr Geld einzuziehen. Dies um die Belastungen tragen zu können und einen gewissen Spielraum zu erhalten, um die Nachteile des Zweitwohnungsbooms zu korrigieren. Dazu gibt es eine ganze Palette von Möglichkeiten. Für mich persönlich steht die Liegenschaftsteuer im Vordergrund. Viele Studien behandeln dieses Thema. Sie kommen meist zu dieser Lösung, weil keine administrativen Zusatzaufwendungen anfallen. Ein differenzierter Liegenschaftsteuersatz könnte eingeführt werden. Damit könnte man von den Zweitwohnungsbesitzern mehr verlangen als von denjenigen, die in der Gemeinde Steuern bezahlen. Es geht um eine freiwillige Gemeindesteuer. Also könnte sie massgeschneidert nur von denjenigen Gemeinden angewendet werden, welches dies benötigen. Wenn man das nicht will, könnte man im Steuergesetz ganz einfach die Obergrenze der Liegenschaftsteuer erhöhen. Damit könnte die Liegenschaftsteuer für alle erhöht werden. Im Gegenzug könnten die allgemeinen Steuern für die Einheimischen etwas gesenkt werden.

Es gibt auch noch andere Möglichkeiten, etwa die Anpassung des Strassenbaugesetzes und des Wehrdienstgesetzes oder eine höhere Besteuerung des Eigenmietwerts für Zweitwohnungen. Dies wird offenbar im Kanton Glarus gemacht. Mit meiner Motion beauftrage ich den Regierungsrat, Lösungen aufzuzeigen. Ich habe die Motion bewusst offen formuliert, damit der Regierungsrat die Möglichkeiten vertieft prüfen kann. Die betroffenen Gemeinden können dann bei der Gesetzesarbeit im Vernehmlassungsverfahren mitreden. Der Grosse Rat kann bei der Ausgestaltung des Gesetzes ebenfalls mitreden. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Für die Abstimmung verlange ich Namensaufruf.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Wir haben die Motion zur Zweitwohnungspolitik intensiv diskutiert. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, die Gemeinden müssten in erster Linie raumplanerisch handeln und in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten auszuschöpfen versuchen. Dazu fordern wir sie auch auf. Als Kanton, der sich eine nachhaltige Entwicklung auf die Fahnen geschrieben hat und die Gemeinden zu einer nachhaltigen Entwicklung auffordert, müssen wir Möglichkeiten zur Verfügung stellen, die wirklich zum Ziel führen. Betroffene Gemeinden sollen Eigenverantwortung übernehmen und ihre Ortsplanung angehen. Diejenigen Gemeinden, welche im Tourismus zulegen wollen, sollen das Problem frühzeitig angehen können. Dies gilt nicht nur für Gemeinden im klassischen Tourismusgebiet Berner Oberland, sondern auch für die andern Gemeinden, die zulegen möchten. Für diese Ge-

meinden mag der Rat der Regierung, eine Ferienhauszone auszuscheiden, ein guter Rat sein. Gemeinden hingegen, die vom Problem so akut betroffen sind, wie es Emil von Allmen in Bezug auf Lauterbrunnen geschildert hat, benötigen andere Instrumente. Fiskalische Instrumente sind dort sicher eine gute Möglichkeit. Gut finden wir vor allem auch, dass der Motionär die Lösung offen lässt und es damit ermöglicht, eine gute Umsetzung zu suchen.

Meine Wurzeln liegen im Grindelwald-Tal, selbstverständlich einer der schönsten Plätze auf diesem Planeten und mir ganz besonders lieb. Seit einigen Jahren wird in Grindelwald gebaut «wie verrückt». XXL-Chalets werden hingeklotzt. Wenn wir jetzt nicht Sorge tragen, erhält Grindelwald ein Gesicht, das wir so nicht sehen wollen – weder diejenigen, welche ab und zu einen Ausflug machen, noch diejenigen – ich weiss, das gibt es hier auch –, welche ihr Ferienhaus dort oben haben und schon gar nicht diejenigen, die dort leben und verwurzelt sind. Gemeinden wie Grindelwald und Lauterbrunnen müssen eine Infrastruktur aufrechterhalten und die Lasten tragen wie eine Stadt. Denn bei voller Belegung haben sie die Einwohnerzahl einer Stadt. Eine volle Belegung verzeichnet sie jedoch lediglich während dreier Wochen im Jahr. Während 49 Wochen sind die Läden zu, und man spricht von kalten Betten. Das Verrückteste daran ist: Sie sind nicht kalt, die Betten. Sie werden geheizt. Dies heizt entsprechend auch noch unser Klima auf. Gemeinden in schwieriger Situation benötigen entsprechende Instrumente, um diese Situation in den Griff zu bekommen. Diese Instrumente müssen sie nicht einsetzen, aber sie können es, wenn sie das wollen und sich politisch dazu bekennen. Diese Entscheidung liegt bei den Gemeinden. Es geht auch um Gerechtigkeit zwischen schweizerischen und ausländischen Besitzern von Ferienhäusern. Es geht um einen sorgsameren Umgang mit dem Boden, den wir nicht in rauen Mengen zur Verfügung haben. Diejenigen Gemeinden, die in die Zukunft blicken und eine nachhaltige Entwicklung angehen wollen, sollen unterstützt werden. Eine Mehrheit der grünen Fraktion unterstützt den Vorstoss auch als Motion.

Andreas Brönnimann, Belp (EDU). Die EDU lehnt die Ziffern 1 bis 4 ab. Das Berner Oberland hat kein Öl, kein Gas und keine Kohlewerke, das stimmt. Aber sie haben Berge und Natur. Der Tourismus ist die Einnahmequelle. Der Tourist, der Wohnungsbesitzer und der Ferienhausbesitzer bringen Devisen ins Land. Saisonkarten werden gelöst. Zu nennen sind auch Bergbahnen, das Gastgewerbe, die Handwerker usw. Man wird von A bis Z zur Kasse gebeten. Es ist leider nicht möglich «ds Füfi u ds Weggli» zu haben. Die Nachteile müssen in Kauf genommen werden. Es gibt Verkehr, Leute, Lärm usw. Die Nachfrage bestimmt den Preis. Wenn etwas rentiert und gefragt ist, steigt logischerweise der Preis. Die Landpreise und die Mieten steigen an, und die Handwerker verlangen mehr. In den Restaurants wird es teurer. Das ist ganz normal. Der Ferienhausbesitzer bezahlt seinen Obolus, das ist auch wichtig. Es ist richtig, dass man sich an den entstehenden Kosten beteiligt. Dieser Beitrag muss bezahlt werden. Ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen. 1990 habe ich im Berner Oberland, auf der Axalp, ein Ferienhaus gebaut. Die Erstellungskosten habe ich übernommen. Ich habe das Land gekauft und die Handwerker bezahlt. Zudem habe ich recht hohe Anschlussgebühren bezahlt. Es fallen laufende Kosten an. Ich zähle Ihnen auf, was man alles bezahlt. Ich habe die Rechnung zuhause im Ordner abgelegt und kann die Kosten zusammenzählen. Man bezahlt mehr als in Belp im Unterland.

Es gibt eine pauschale Kurtaxe, die man abliefern, pauschale Wassergebühren und pauschale Abwassergebühren. Warum hat es keine Zähler? Man rechnet eben pauschal, damit der

Obolus bezahlt wird. Das unterstütze ich auch, und ich kritisiere es nicht. Im Verhältnis zu den Infrastrukturkosten konsumiert man relativ wenig Wasser. Man bezahlt erhöhte Grundgebühren für den Strom und für das Abfallwesen. Liegenschaftssteuern werden erhoben, und man hat sich an Strassensanierungen zu beteiligen. Wenn die Strasse neu gemacht wird, erhalte ich eine Rechnung. Schwellentelle, Wildbachtelle – dass es nicht noch «Wilhelm Telle» gibt, ist erstaunlich. Man wird wirklich von A bis Z zur Kasse gebeten. Ich kritisiere dies nicht. Ich will einfach sagen, dass Tourismusregionen genug Instrumente haben, um die Abgaben zu erheben. Diese bezahlen wir auch gerne. Man kann die Natur nutzen. Man geht ja nicht dorthin, weil man muss, sondern weil man will und weil es einem gefällt. Zusätzliche Abgaben würden das Fass zum Überlaufen bringen. Mehr ist einfach nicht mehr möglich. Die EDU-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen.

Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Da habe ich eine schwierige Aufgabe gefasst. Auch in der FDP besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass die Probleme bestehen. Die Betrachtungen sind unterschiedlich; nicht nur politisch, sondern auch von Gemeinde zu Gemeinde und von Tourismusgemeinde zu Tourismusgemeinde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Probleme besonders für Einheimische bestehen. Bei den exorbitanten Bodenpreisen können sie kaum mehr im eigenen Dorf wohnen. Ein weiteres Problem ist auch das Auseinanderdividieren der Einheimischen und der Gäste. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss grossmehrheitlich ab, und zwar aus zwei Gründen. Erstens wollen wir keine neuen fiskalischen Massnahmen. Wir lehnen diese ab und sind der Meinung, sie könnten mittelfristig sogar kontraproduktiv wirken. Zweitens müssen die Lösungen nicht kantonal gefunden werden, sondern auf eidgenössischer Ebene, damit nicht wieder grosse Unterschiede entstehen. Die FDP geht in allen Punkten mit der Regierung einig. Wir lehnen auch ein Postulat grossmehrheitlich ab. Ein kleines «Oberländer-Fraktiönl» in der Fraktion wäre bereit, ein Postulat anzunehmen. Falls der Motionär den Vorstoss ins Postulat wandelt, beantrage ich die Abschreibung von Ziffer 1.

Marc Jost, Thun (EVP). Auch in der EVP-Fraktion gibt es mindestens zwei Meinungen zu diesem Problem. Die Probleme der in Tourismusgebieten gelegenen Gemeinden sind auch uns bewusst. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, bereits heute hätten die Gemeinden genügend Möglichkeiten. Eine Minderheit sagt, es müsse etwas gemacht werden. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt den Vorstoss aus den folgenden Gründen ab: Die raumplanerischen Massnahmen und Möglichkeiten genügen uns, wie es am Beispiel der Ferienhauszonen vom Regierungsrat ausgeführt wurde. Die Kosten können bereits heute dem Verursacher belastet werden, wie wir vorhin gehört haben. Einer Mehrheit unserer Fraktion erscheint es problematisch und schwierig, eine neue Steuer einzuführen. Die Definition der Zweitwohnung wird als schwierig betrachtet.

Die Minderheit unserer Fraktion weist darauf hin, dass das Bundesgericht betreffend Zweitwohnungen sehr wohl differenzieren und unterscheiden kann. Daher muss auch eine unterschiedliche Besteuerung solcher Liegenschaften praktikabel und möglich sein. Für die Meinung der Minderheit spricht auch die sehr offene Formulierung, die nicht einengt und viele Möglichkeiten im weiteren Vorgehen offen lässt. Die EVP wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Christoph Ammann, Meiringen (SP-JUSO). Der Zweitwohnungsboom existiert seit Jahren. Wenn man den Vorrednern zugehört hat, scheint es unbestritten zu sein, dass eine

Steuerung notwendig ist. Auf der Ebene der Raumplanung will man Einschränkungen unterstützen. Angemessene Instrumente sind notwendig, damit die Leistungen, welche von der Zweitwohnungsbesitzerschaft in Anspruch genommen werden, sachgerecht entschädigt werden können. Die Fraktion SP-JUSO unterstützt selbstverständlich die Steuerung des Zweitwohnungsbaus. Das ist nicht zuletzt auch ein Legislaturziel der Fraktion. Sie unterstützt nicht nur Einschränkungen auf der raumplanerischen Ebene, sondern auch Instrumente für eine angemessene finanzielle Beteiligung für die verursachten Kosten.

Die Fraktion SP-JUSO unterstützt – im Unterschied zu den bisher genannten Mehrheitsmeinungen der Fraktionen – die Motion von Allmen in allen drei Punkten. Der Hauptgrund ist die Überzeugung, dass die finanzielle Beteiligung im Moment nicht angemessen ist. Einigermassen zufrieden stellend geregelt sind zurzeit nur die spezialfinanzierten Leistungen in Bereichen wie Abwasser und Abfall. Indem er seine Rechnungsbelege öffentlich gemacht hat, hat der EDU-Sprecher gezeigt, dass es in diesen Bereichen einigermassen funktioniert. Aufgaben und Leistungen im Bereich der Sicherheit hingegen können jedoch nicht angemessen verrechnet werden. Anlässlich der Revision des Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzes 2001 war es nicht möglich, eine Abgabe zu stipulieren. Aber auch Zweitwohnungsbesitzer sind im Fall von Feuer, Wasser und Schnee auf Leistungen der Gemeinden angewiesen. Die Erfahrungen der Hochwassersommer und der Lawinenwinter zeigen, dass man auf Sicherheitsleistungen in diesem Bereich dringend angewiesen ist.

Auch Aufgaben in den Bereichen des Strassenunterhalts und der Ortsbildgestaltung können nicht angemessen verrechnet werden. Dies gilt auch dort, wo über Gemeindebeiträge die touristische Basisinfrastruktur und kulturelle Einrichtungen mitfinanziert werden. Zweitwohnungsbesitzer nutzen in der Regel solche Leistungen. Sie steuern jedoch an die verursachten Kosten nichts bei. Daran muss sich nach Auffassung der Fraktion etwas ändern. Dementsprechend ist sie mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Es fehlt eine Auslegung, und es fehlen griffige Lösungsvorschläge auf der Ebene der fiskalischen Instrumente. Nicht zuletzt fehlt auch der Wille der Regierung, solche einzusetzen. Die Fraktion SP-JUSO unterstützt daher die Motion in allen drei Ziffern. Ich bitte Sie, die Motion von Allmen zu überweisen.

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). Das Thema Zweitwohnungsbau trifft etliche Oberländer Tourismusorte verhältnismässig stark. Die so genannt kalten Betten und die leer stehenden Wohnungen werden im Hinblick auf den Tourismus nicht so gerne gesehen. Auch der Metzger, der Bäcker, der Milchmann und der Gemüsehändler können mit Wohnungsbesitzern, die selten im Ort wohnen und konsumieren die Umsätze auch nicht gerade steigern. Es ist erwiesen, dass vor allem die Ausländer die Lebensmittel aus ihrem Heimatland mitbringen, weil sie bei uns angeblich teuer sind – die Bodenpreise hingegen anscheinend nicht. Einerseits ist man froh, wenn die Touristen in Scharen zu uns in den Kanton Bern kommen und bleiben. Nebst dem volkswirtschaftlichen Nutzen kann dies aber auch negative Auswirkungen haben. Zweitwohnungen konkurrenzieren unter anderem auch die Hotels, welche eine höhere Wertschöpfung haben. Für Einheimische sind hohe Bodenpreise und Mietzinsen die Folge. Aus Saanen hat man gehört, dass es für junge Familien kaum mehr möglich ist, Eigentum zu erwerben. Andererseits müssen wir aber auch mit den übrigen Tourismusorten in der Schweiz konkurrenzfähig bleiben. Die Touristen sollen nicht nur durchbrausen und ins Wallis fahren. Die Eröffnung der Neat wird für den Berner Tourismus eine neue Herausforderung sein.

Der Motionär befürchtet, mit der Aufhebung der Lex Koller könnte die Nachfrage nach Zweitwohnungen sprunghaft ansteigen. Bereits heute sind in einigen Tourismusorten mehr als 50 Prozent der Wohnungen Zweitwohnungen. Der Kanton Wallis kennt bereits heute Baumatorien, zum Beispiel in Saas Fee oder Crans Montana. Wie der Motionär gesagt hat, sind dies die äussersten Notmassnahmen. In der Antwort der Regierung wird ausgeführt, raumplanerische Massnahmen seien besser dafür geeignet, auf die Zahl der Zweitwohnungen Einfluss zu nehmen als fiskalische Instrumente. So haben die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit, Zonen für so genannte Erstwohnungen für die ortsansässige Bevölkerung oder Ferienhauszonen auszuscheiden. Vielleicht hat man dies in einigen Gebieten verpasst. Man hatte Freude, als Häuser mit Zweitwohnungen wie Pilze aus dem Boden geschossen sind – bis man festgestellt hat, dass für die Gemeinden seitens der Zweitwohnungsbesitzer nur wenige Einnahmen generiert werden.

Zwar besteht bereits heute die Möglichkeit, die verursachten Kosten mittels Kausalabgaben in den Tourismusorten zu verrechnen. Liegt der steuerrechtliche Sitz im Ausland oder in der übrigen Schweiz, bezahlen die Wohnungsbesitzer unter anderem keine Feuerwehsteuer und verlangen trotzdem den vollen Schutz und moderne Infrastrukturen. Darum verlangt der Motionär vom Regierungsrat, es sei ein Modell auszuarbeiten, damit den Gemeinden beispielsweise über die Liegenschaftssteuer oder eine Aufwandsteuer ein Mittel zur Verfügung gestellt werden könnte. Davon möchte aber eine grosse Mehrheit der SVP nichts wissen. Sie wehrt sich gegen eine neue Steuer in Tourismusgebieten und stützt die Antwort der Regierung. Ziffer 1 ist als erfüllt abzuschreiben, und die Ziffern 2 und 3 sind abzulehnen. Eine Minderheit hat Sympathie für die Motion und wird sie unterstützen. Eine kleine Mehrheit könnte bei einer Wandlung einem Postulat zustimmen.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Ich habe sehr viel Verständnis für die Motion von Herrn Grossrat von Allmen. Trotzdem bin ich skeptisch gegenüber seinem Anliegen. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass vor allem und unbedingt über die raumplanerischen Instrumente eingegriffen werden sollte. Ich befürchte, mit einer Besteuerung der Zweitwohnungen könnte auch das Gegenteil dessen eintreten, was der Motionär eigentlich will. Werden nämlich Zweitwohnungen für die Gemeinden steuerpolitisch attraktiv, so trägt dies sicher nicht dazu bei, die Zahl der Zweitwohnungen zu vermindern. Damit wird eben das Gegenteil bewirkt. Wenn es für die Gemeinden fiskalisch interessant wird, dass Zweitwohnungen gebaut werden, dann ist dies für die Gemeinden ein starkes Instrument gegenüber ihrer Bevölkerung, Zweitwohnungen wieder vermehrt zuzulassen. Ich bin unbedingt der Meinung, die Gemeinden müssten den Mut haben, die raumplanerischen Instrumente einzusetzen. Aus diesem Grund werde ich mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Wir haben von Befürwortern und Gegnern der Motion gehört, was nicht gut ist, welche Probleme im Zusammenhang mit den Zweitwohnungen entstehen, wo die Schwierigkeiten liegen, wo die Gemeinden handeln müssten, welche Möglichkeiten sie haben müssten usw. Offenbar sind alle der Meinung, es müsse etwas geschehen. Sehr häufig muss etwas geschehen, ohne dass etwas unternommen wird. Es darf niemandem wehtun, und niemandem, der Interessen hat, darf ein Problem erwachsen. Es sollte also ja nichts unternommen werden, das etwas bewirken könnte. Das ist etwas mutlos und etwas gefährlich. Denn die betroffenen Gemeinden benötigen Instru-

mente. Sie benötigen Instrumente, um den Zweitwohnungsbau einigermaßen in den Griff zu bekommen. Es nützt nichts, wenn man hier sagt, das müsse auf nationaler Ebene gelöst werden. Wenn das Anliegen im Nationalrat traktandiert ist, werden dieselben Leute sagen, es müsse auf kantonaler oder europäischer Ebene gelöst werden. Irgendwo muss das anfangen, und das kann durchaus im Kanton sein, wo die Möglichkeiten bestehen.

Es wird gesagt, man müsse raumplanerische Massnahmen ergreifen. Die fiskalischen Instrumente würden nicht unbedingt etwas bewirken oder könnten kontraproduktiv sein. Ich behaupte, dass es beides braucht. Die Gemeinden müssen beide Möglichkeiten haben, die sie in Kombination anwenden – raumplanerische und fiskalische Instrumente. Ich bin in der glücklichen Lage, in einer Gemeinde zu wohnen, die als eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern eine solche raumplanerische Massnahme ergriffen hat. 1986 hat Oberhofen einen Erstwohnungsanteilplan verabschiedet und in Kraft gesetzt. Dieser funktioniert zum Teil. Und genau den Witz des «zum Teil» muss man berücksichtigen, wenn man behauptet, die raumplanerischen Massnahmen würden ausreichen. Sie reichen nicht. Je nachdem sind sie aus juristischen Gründen anfechtbar oder können umgangen werden. Mit beiden Instrumenten – raumplanerische Massnahmen und Finanzinstrumente – haben die Gemeinden etwas in der Hand, um zu steuern. Und Steuerung ist eindeutig notwendig. Wir riskieren, mit der Zeit Städte in den Bergen zu haben, die nur während vier bis sechs Wochen heisse Betten haben. Ich bitte Sie dringend, die Motion zu überweisen. Geben Sie den Gemeinden die Möglichkeit, etwas für ihre eigene Entwicklung zu tun.

Christophe Gagnebin, Tramelan (PS-JS). Vous avez devant vous quelqu'un qui a tendance, il doit l'avouer, à éviter des stations comme Verbier ou Crans-Montana, dans la mesure où il les trouve profondément enlaidies par le développement urbanistique et infrastructurel qu'elles ont connu au cours des dernières années et qui constate avec un certain regret que certaines stations de l'Oberland s'engagent également dans cette voie. La motion de notre collègue von Allmen veut freiner ce mouvement. Certes, on pourra lui reprocher d'user ici d'instruments qui sont en fait des instruments de deuxième recours, alors même que la priorité devrait aller à des mesures en matière d'aménagement du territoire. Il faut reconnaître ici la responsabilité des communes concernées, qui ont au cours des dernières années, souvent avec une interprétation relativement large des dispositions légales en vigueur, laissé se développer effectivement un nombre important de lits froids, dont elles mesurent aujourd'hui les impacts négatifs. Autre impact négatif, qui pourrait devenir encore plus dangereux avec l'abolition de la lex Koller, et il faut le dire avec force, c'est le risque de crash dans l'immobilier. Les prix auxquels se négocient actuellement les appartements ou les résidences secondaires dans les régions alpines dépassent l'entendement, il faut le dire avec force. Or, quelques mauvais hivers successifs, des étrangers moins en quête de placements sécurisés dans l'immobilier en Suisse et voilà une bulle spéculative qui pourrait ici s'effondrer et avoir des conséquences annexes extrêmement importantes, tant on sait bien que les investisseurs ont en règle générale eu recours au crédit pour financer les investissements.

L'impact de ces résidences secondaires est globalement négatif, je crois qu'il faut le dire avec force, même s'il est vrai que ces habitants des résidences secondaires n'occasionnent finalement que peu de frais, dans la mesure où les eaux et les déchets sont payés selon le principe du pollueur-payeur, et que par ailleurs il n'y a évidemment parmi eux que peu de charges de coûts sociaux. Ceci étant, il est évident

que les localités ont dû accepter de financer des infrastructures pour des milliers et des dizaines de milliers d'habitants, mais ceci durant quelques semaines par année seulement, alors même que leur coût n'est supporté que par les citoyens desdites communes. Il y a ici un mouvement auquel il faut savoir mettre un frein avec le plus d'énergie possible. La motion de notre collègue von Allmen est un premier pas dans la bonne direction, nul doute que nous devons revenir à la charge avec des mesures d'aménagement du territoire.

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Zweitwohnungsproblematik hat in der jüngsten Vergangenheit sicher an Aktualität gewonnen. Die Situation im Kanton Bern ist im Vergleich zu andern Tourismuskantonen weniger problematisch. Die Zahl der Gemeinden, die einen Anteil von Zweitwohnungen von über 30 Prozent aufweisen, beträgt rund ein Dutzend. Der Grosse Rat hat sich mit dieser Frage bereits mehrfach beschäftigt. Vor allem hat er sich auch mehrfach mit der Frage beschäftigt, ob man zusätzliche fiskalische Instrumente einführen soll. Dies hat er bis jetzt immer abgelehnt. Die Gemeinden besitzen gewisse Spielräume im fiskalischen, aber vor allem auch im raumplanerischen Bereich. Nicht immer werden diese Spielräume auch genutzt. Hier entsteht ein wenig der Eindruck, es werde nach neuen Instrumenten gerufen, ohne dass die bestehenden wirklich ausgeschöpft wären. Dies mag auch daran liegen, dass die Massnahmen, die ergriffen werden könnten, lokal bestritten sind. Es handelt sich um heisse Eisen.

Die Motion von Allmen will vor allem neue fiskalische Instrumente. Der Regierungsrat ist der Meinung, die bestehenden Instrumente würden noch ein gewisses Potenzial bieten. Bevor man neue Instrumente einführt, sollte dieses genutzt werden. Angesichts der starken steuerlichen Belastung des Grundeigentums in der Schweiz sieht der Regierungsrat keinen Raum für zusätzliche Steuern. Kann den Inhabern von Zweitwohnungen das Verursachen von konkreten Kosten nachgewiesen werden, können diese mittels kommunaler Kausalabgaben gedeckt werden. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Infrastruktur müssen allerdings über direkte Steuern finanziert werden. Wird die Lex Koller tatsächlich abgeschafft, ist der Regierungsrat bereit, die raumplanerischen Massnahmen zu ergreifen, die ab diesem Zeitpunkt nicht mehr alleine in der Kompetenz der Gemeinden liegen würden. Darüber hinaus will der Regierungsrat im Moment keine weiteren Instrumente in Angriff nehmen. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss im Sinne des Antrags des Regierungsrats zu behandeln.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich danke für die gute Diskussion. Die Probleme werden im Rat erkannt. Es freut mich, dass dies so ist. Offensichtlich sieht auch der Regierungsrat das Problem. Die von Herrn Luginbühl genannte Zahl trifft zu. Wenn wir etwas beschliessen, wird dies nicht sehr viele Gemeinden betreffen. Vielleicht ein Dutzend Gemeinden im Kanton Bern werden von dem Gebrauch machen, was wir im Grossen Rat beschliessen. Es wird weitere Hürden geben. Die steuerlichen Abgaben sind in den Gemeinden auch nicht so populär. Jede Gemeinde muss selbst abwägen, wie weit sie gehen will, wenn sie entsprechende Möglichkeiten erhielte. Im Moment stellt sich diese Frage aber für die Gemeinden nicht. Mit 1,5 Promille ist bei der Liegenschaftssteuer der Plafond erreicht. Ich bin der Meinung, es brauche raumplanerische und steuerliche Instrumente. Zum Votum von Lilo Lauterburg. Die Gemeinde Lauterbrunnen ist vielleicht das krasseste Beispiel, aber nicht das einzige. Wir können es uns nicht leisten, in erster Linie Be-

schränkungen vorzunehmen, wenn man auf der andern Seite nicht auch steuerlich entgegenkommt. Wir können es uns nicht leisten, uns die Einnahmen einzuschränken. Aus diesem Grund sind beide Möglichkeiten notwendig. In der Gemeinde Lauterbrunnen gibt es amtliche Werte von rund 300 Mio. Franken, die im Besitz von Auswärtigen sind. 1 Promille davon macht bereits 300 000 Franken aus. Ein Steuerzehntel bedeutet 276 000 Franken. Bereits ein Promille würde in der Gemeinde Lauterbrunnen mehr als ein Steuerzehntel ausmachen. Bei einem amtlichen Wert von 1 Mio. Franken würde dies jährlich 100 Franken ausmachen. Die Liegenschaften liegen bei uns meist tiefer als 1 Mio. Franken, aber mit dieser Zahl ist es einfacher zu rechnen. Für Leute, die für 1 Mio. Franken bauen, ist das kein so grosses Opfer. Der Gemeinde bringt es jedoch bereits sehr viel.

Einige wenige haben gesagt, sie würden ein Postulat überweisen. Ich hoffe auf eine Mehrheit für die Motion. Ich möchte auch keine abgelehnte Motion, wenn ein Postulat angenommen würde. Die Regierung ist nicht bereit, in dem von mir postulierten Bereich etwas zu machen. Dies entnehme ich der Reaktion der Regierung in den vergangenen Jahren in dieser Sache. Wenn wir ein Postulat überweisen – da bin ich sicher –, wird gar nichts geschehen. Ich habe die Motion absichtlich offen formuliert. Die Regierung soll die Sache abklären und Massnahmen erarbeiten, die juristisch sattelfest sind. Der Grosse Rat wird noch mehrfach mitreden und mitgestalten können. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Für die Abstimmung wurde Namensaufruf verlangt. Wir befinden zunächst darüber. Das Quorum beträgt 30 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

86 Stimmen

Präsident. Wir stimmen über Annahme oder Ablehnung von Ziffer 1 ab. Im Falle der Annahme befinden wir anschliessend über die Abschreibung.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Coninx, Dätwyler, Freiburghaus, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Grimm, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino, Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kneubühler, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti, Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Pauli, Ramseier, Reber, Rhyn, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Spring, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (101 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Astier, Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Costa, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Friedli, Früh, Fuchs, Grivel, Haldimann, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kohler-Jost, Kronauer, Lanz, Leuen-

berger, Markwalder, Messerli (Nidau), Michel, Moser, Neuenschwander, Rérat, Scherrer, Schneiter, Schori (Bern), Sommer (Wynigen), Struchen, Studer, Sutter, Wälchli, Widmer, Zumstein (38 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Feller, Flück, Fritschy-Gerber, Gränicher, Haudenschild, Lauterburg-Gygax, Pfister (7 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Bernasconi, Bieri (Goldiwil), Burkhalter, Burn, Contini, Desarzens-Wunderlin, Käser, Pardini, Rösti, Stalder-Landolf, Stucki (Bern), Vaquin (13 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 mit 101 zu 38 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Nun befinden wir über die Abschreibung von Ziffer 1.

Namentliche Abstimmung

Für Abschreibung von Ziffer 1 stimmen: Astier, Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Costa, Dätwyler, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Michel, Morgenthaler, Moser, Neuenschwander, Rérat, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumstein (72 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Beerli-Walker, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Coninx, Feller, Gagnebin, Gasser, Gerber, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Keller, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Mühlheim, Näf-Piera, Ramseier, Reber, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Sommer (Melchnau), Spring, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (71 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Flück, Hess, Kast, Lauterburg-Gygax, Pauli, Pfister (6 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Bernasconi, Bieri (Goldiwil), Burkhalter, Burn, Contini, Desarzens-Wunderlin, Pardini, Rösti, Stucki (Bern) (10 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Ziffer 1 mit 72 zu 71 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgeschrieben. Wir kommen zu Ziffer 2.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 2 stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Beerli-

Walker, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Coninx, Gagnebin, Gasser, Gerber, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Keller, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Ramseier, Reber, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Spring, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (72 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Astier, Baumgartner, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Costa, Dätwyler, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Michel, Moser, Neuenschwander, Rérat, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumstein (68 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Bregulla-Schafroth, Feller, Flück, Haudenschild, Kast, Lauterburg-Gygax, Pauli, Pfister (8 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Bernasconi, Bieri (Goldiwil), Burkhalter, Burn, Contini, Desarzens-Wunderlin, Lumengo, Pardini, Rösti, Stucki (Bern) (11 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 mit 72 zu 68 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Nun stimmen wir noch über Ziffer 3 ab.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 3 stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Beerli-Walker, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Coninx, Gagnebin, Gasser, Gerber, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Keller, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Ramseier, Reber, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Sommer (Melchnau), Spring, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (71 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Astier, Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Costa, Dätwyler, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn,

Haldimann, Hess, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Michel, Moser, Neuenschwander, Pauli, Rérat, Ruchti,

Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneider, Schori (Bern), Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Zumstein (70 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Bregulla-Schafroth, Feller, Flück, Haudenschild, Kast, Lauterburg-Gygax, Pfister (7 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Bernasconi, Bieri (Goldwil), Burkhalter, Burn, Contini, Desarzens-Wunderlin, Lumengo, Pardini, Rösti, Stucki (Bern) (11 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Ziffer 3 wurde mit 71 zu 70 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Einführung einer Schuldenbremse. Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Beilage Nr. 10

Erste Lesung

Eintretens- und Rückweisungsfrage

Antrag SP-JUSO (Burkhalter, Rümligen), EVP (Gfeller, Rüfenacht) / Grüne (Loosli-Amstutz, Detligen)
Nichteintreten

Antrag SP-JUSO (Meyer, Roggwil) / Grüne (Loosli-Amstutz, Detligen)

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, dem Grossen Rat das Modell «Schuldenquote» gemäss Ziffer 3.2.4.2 des Vortrages der Kommission Schuldenbremse vorzulegen.

Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident der Kommission. In der Septembersession 2005 hat die Mehrheit des Grossen Rats zwei parlamentarische Initiativen der SVP und der FDP vorläufig unterstützt. Beide forderten eine Schuldenbremse für den Kanton. Im November 2005 wurde die Kommission Schuldenbremse eingesetzt und beauftragt, die Initiativen zu prüfen und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Die Kommission hat ihre Arbeit im Dezember 2005 aufgenommen und ein Jahr später abgeschlossen. Das Ergebnis der Arbeiten finden sie in der Vorlage, die wir nun beraten. Ich beschränke mich in meiner Berichterstattung auf das Wichtigste. Erstens spreche ich zur Problemlage, zweitens zur Entstehung der Vorlage und drittens zum Ergebnis der Arbeiten.

Erstens zur Problemlage. Die Schuldenbremse hat, wie das der Name sagt, mit der Verschuldung des Kantons zu tun. Mit einer Bruttoschuld inklusive Rückstellungen von rund 7,5 Mrd. Franken und einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 7840 Franken per Ende 2005 ist Bern im interkantonalen Quervergleich ein stark verschuldeter Kanton. Und dies trotz vieler Sanierungsmassnahmen und überschüssiger Goldreserven der Nationalbank. Das grösste Problem liegt bei einer hohen Verschuldung im Zinsrisiko. Der Kanton hat 2005 auf seinen Schulden rund 210 Mio. Franken Passivzinsen bezahlt. Dies ergibt einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,4 Prozent. Das Zinsniveau bewegt sich seit 2002 historisch tief unter 3 Prozent. Was wäre aber, wenn der Zinssatz steigen würde? Eine Erhöhung des Zinssatzes um 1 Prozent hätte bei gleichem Schuldenbestand eine Mehrbelastung der Laufenden Rechnung von jährlich 75 Mio. Franken zur Folge.

Nach meiner Einschätzung besteht im Grossen Rat ein Konsens darüber, dass eine Reduktion des Schuldenstands nötig ist. Wir unterscheiden uns aber im Ziel. Wie hoch sollen am Ende die Schulden sein – 4,6 oder 7,5 Mrd. Franken? Wir unterscheiden uns beim Weg. Braucht es zum Beispiel eine Schuldenbremse in der Verfassung oder nicht? Wir unterscheiden uns auch bei der Geschwindigkeit des Schuldenabbaus.

Zweitens zur Entstehung der Vorlage. Die Kommission Schuldenbremse hat sich in einem ersten Schritt einen breiten Überblick über die Ziele der beiden parlamentarischen Initiativen, über die kantonale Schuldenlage, über institutionelle Schuldenbremsen generell und konkret über die bestehenden Schuldenbremsen der Kantone Wallis und Basel-Stadt verschafft. Das erste Zwischenergebnis der Kommissionsarbeit kann folgendermassen zusammengefasst werden. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, eine Schuldenbremse sei für den Kanton vorteilhaft. Es sollen eigene Modelle erarbeitet werden. Für die Entwicklung der eigenen Modelle hat die Kommission eng mit Herrn Professor Robert E. Leu und der Abteilung für angewandte Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik der Universität Bern zusammengearbeitet. Gestützt auf ein Pflichtenheft einer Schuldenbremse haben die Experten die beiden unterschiedlichen Modelle Schuldenquote und Haushaltsausgleich erarbeitet und im Austausch mit der Kommission verfeinert.

Auf das Modell Schuldenquote gehe ich nicht weiter ein. Es wird in der Vorlage, die Sie erhalten haben, kurz beschrieben. Ich äussere mich zum Modell Haushaltsausgleich. Dieses Modell setzt den Grundsatz der Deckung der Ausgaben mit eigenen Mitteln konsequent um. In der Laufenden Rechnung darf es keinen Aufwandüberschuss geben, und die Investitionen müssen grundsätzlich durch selber erarbeitete Mittel gedeckt sein. Eine Kreditfinanzierung ist nur ausnahmsweise und subsidiär möglich. Die Kommission hat sich den Entscheid für ein bestimmtes Modell nicht leicht gemacht. Sie finden die Argumente für die beiden Modelle auf Seite 14 des Vortrags. Sie hat sich am 24. April 2006 mehrheitlich dafür entschieden, nur eines der beiden Modelle in die Vernehmlassung zu schicken. Sie hat sich mehrheitlich für das Modell Haushaltsausgleich ausgesprochen. Der Hauptgrund für diesen Entscheid ist: Nur beim Modell Haushaltsausgleich kann die bereits in der Verfassung verankerte Defizitbremse beibehalten werden. Beim Modell Schuldenquote hätte man die Defizitbremse streichen müssen.

Zwischen Ende Mai und Ende August 2006 fand das Vernehmlassungsverfahren statt. Das Ergebnis dieses Verfahrens hat kein eindeutiges Signal für oder gegen die Weiterführung des Projekts Schuldenbremse nach dem Modell Haushaltsausgleich ergeben. Darum hat die Kommission in neuer Zusammensetzung – es war eine kleinere Kommission mit 17 Mitgliedern – nochmals alle Handlungsoptionen gründlich geprüft. Mit 9 zu 8 Stimmen hat sie sich dafür entschieden, mit dem Modell Haushaltsausgleich weiterzufahren. Die Vorschläge der Vernehmlasser wurden geprüft und teilweise berücksichtigt. Das bereinigte Modell Haushaltsausgleich wurde schlussendlich mit 9 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Drittens zur vorgeschlagenen Schuldenbremse gemäss Vorlage. Die Zielgrösse der Schuldenbremse ist das Gleichgewicht des kantonalen Haushalts. Ein Gleichgewicht besteht, wenn die Laufende Rechnung keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung selber – das heisst durch Abschreibungen plus Ertragsüberschüsse – finanziert werden können. Zur Erreichung dieses Gleichgewichts gibt es drei Instrumente. Erstens die heute bereits bestehende Defizitbremse gemäss Artikel 101a der Kantonsverfassung. Diese sorgt für einen Ausgleich der

Laufenden Rechnung. Sie heisst neu Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und wird leicht modifiziert. Es gibt einen neuen Absatz 5, wonach Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens bei der Anwendung der Defizitbremse nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Ein zweites Instrument ist die neue Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, Artikel 101b Kantonsverfassung. Diese dient der 100-prozentigen Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen. Ein dritter Punkt: Die Steuererhöhungsbremse soll es erschweren, ein Ungleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen durch eine Erhöhung der Steueranlagen zu beheben. Die Steuererhöhungsbremse soll neu unbefristet gelten. Die bisherige Befristung wird aufgehoben.

Sanktionsinstrumente sollen dafür sorgen, dass die Verfassungsbestimmungen eingehalten werden und der Haushalt auf Zielkurs bleibt. Zum Beispiel müssen allfällige Finanzierungsfehlbeträge in den nächsten Jahren im Budget und im Finanzplan kompensiert werden. Es gibt aber auch Möglichkeiten der Abweichung seitens des Grossen Rates. Er kann zum Beispiel mit drei Fünfteln, das sind 96 Mitglieder, bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die Kompensationsfrist auf acht Jahre verlängern oder ganz auf eine Kompensation verzichten. So kann zum Beispiel auf eine schlechte wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht genommen werden. Ich fasse nochmals kurz zusammen. Mit den neuen Bestimmungen in der Kantonsverfassung will die Mehrheit der Kommission die Schulden des Kantons stabilisieren und schlussendlich auch abbauen. Eine Neuverschuldung ist nur noch ausnahmsweise möglich. Drei Artikel werden zu diesem Zweck in die Verfassung geschrieben. Erstens die Schuldenbremse für die Laufende Rechnung, Artikel 101a, zweitens die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, Artikel 101b und drittens die neue unbefristete Steuererhöhungsbremse, Artikel 101c. Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Für die Kommissionsminderheit spricht Herr Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Seit der Grosse Rat im September 2005 die provisorische Unterstützung der parlamentarischen Initiative von Brigitte Bolli beschlossen hat, wurde viel über den Sinn und Unsinn einer Schuldenbremse nachgedacht und diskutiert. Am Schluss dieses Prozesses beantragt Ihnen die Minderheit der Kommission – eine grosse Minderheit wohlverstanden –, die vorgeschlagene Schuldenbremse abzulehnen, und zwar aus den folgenden drei Gründen: Die vorgeschlagene Schuldenbremse ist erstens finanzpolitisch unnötig. Zweitens ist sie volkswirtschaftlich schädlich. Und drittens ist sie in einem allfälligen Krisenfall untauglich. Wieso kommen wir zu dieser Einschätzung? Der Kommissionsminderheit ist es wichtig, dass eine nachhaltige Finanzpolitik betrieben wird. Die Kommissionsminderheit lehnt jedoch die Einführung von finanzpolitischen Regelbindungen, wie eben einer solchen Schuldenbremse, aus ideologischen Gründen – gewissermassen l'art pour l'art – ab. Aus diesem Grund muss man in dieser Debatte vorerst einmal die Frage nach dem Sinn und dem Zweck einer Schuldenbremse stellen. In diesem Zusammenhang muss zuerst einmal die Entwicklung der Kantonsfinanzen auf den Tisch gelegt werden.

Die Bruttoschuld 3 – und damit das Gesamttaggregat der kantonalen Verschuldung – hat seit 1998, bei einer Ausnahme, kontinuierlich abgenommen. Die Ausnahme betrifft das Jahr 2002. In jenem Jahr wurde das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag) zum ersten Mal vollumfänglich angewendet. Das Filag hatte eine buchhalterische

Aufblähung der Bilanz des Kantons zur Folge. Aus diesem Grund hat die Schuldenhöhe zugenommen. Diese Zunahme ist jedoch rein buchhalterisch begründet und erlaubt keinerlei Rückschlüsse auf die Ausgewogenheit der Finanzpolitik, respektive den Selbstfinanzierungsgrad. Daher ist seit 1998 eine kontinuierliche Abnahme der Bruttoschuld 3 des Kantons zu verzeichnen. Um die Entwicklung der Verschuldung des Kantons Bern besser nachzeichnen zu können, sollte man den Selbstfinanzierungsgrad, respektive den Finanzierungssaldo verwenden. Dies gilt umso mehr, als das von der Kommission favorisierte Modell einer Schuldenbremse auf den Selbstfinanzierungsgrad abstellt. Wenn wir diese Kennwerte zurate ziehen, stellen wir fest, dass der Kanton Bern seit dem Jahr 1999 einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent aufweist. Das heisst nichts anderes, als dass der Kanton seine Investitionen seit 1999 zu 100 Prozent selber finanziert. Daher kann das Zwischenfazit gezogen werden: Die vorgeschlagene Schuldenbremse wäre in den letzten sieben Jahren schlichtweg nicht zum Tragen gekommen – sie wäre unnötig gewesen.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, jenen Aussagen zu widersprechen, wonach ein Schuldenabbau in den letzten Jahren aus eigener Kraft gar nicht möglich gewesen wäre, respektive dass für den Schuldenabbau die Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank notwendig waren. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern zwischen 1998 und 2005 Finanzierungssaldi von 1,2 Mrd. Franken erzielt hat. In diesem Rahmen hat der Kanton auch aus eigener Kraft Schulden abgebaut. Der Abbau der Schulden ist auch ohne den ausserordentlichen Zufluss von SNB-Mitteln in Gang gekommen. In finanzpolitischer Hinsicht können wir feststellen, dass die Schuldenbremse in den letzten knapp zehn Jahren schlichtweg unnötig gewesen wäre. Allein die Defizitbremse sorgt für genügend finanzpolitische Disziplin – unabhängig davon, wie man zur Schuldenbremse steht. Will man also nicht Verfassungsbestimmungen um ihrer selbst Willen schaffen, dann muss man die vorliegende Defizitbremse ablehnen.

Neben der Frage nach der finanzpolitischen Notwendigkeit einer Schuldenbremse stellt sich auch die Frage, was man mit der Schuldenbremse genau bezweckt. Oder, etwas zugespitzter gesagt: Will man die Verschuldung mit der Schuldenbremse schrittweise bis auf null reduzieren, oder will man mit der Schuldenbremse ganz einfach verhindern, dass irgendwann einmal eine Zunahme der Verschuldung des Kantons erfolgen könnte? Die vorliegende Variante, welche Ihnen die Mehrheit der Kommission zur Annahme empfiehlt, entspricht dem zuerst genannten Ziel. Die Verschuldung soll schrittweise bis auf null reduziert werden. Die Kommissionsminderheit erachtet dies klar als einen falschen Ansatz. Eine Verschuldung null bietet in volkswirtschaftlicher Hinsicht keine sinnvolle Perspektive. Uns ist jedoch wichtig, dass sich die Verschuldung in einem tragbaren Rahmen bewegt und mittel- oder langfristig nicht wieder zunimmt. Aber genau um dieses Ziel zu erreichen, eine Zunahme der Verschuldung zu verhindern, wäre eine andere Variante der Schuldenbremse nötig gewesen; nämlich das Modell Schuldenquote. Dort hätte man noch einen vernünftigen Grenzwert einsetzen müssen oder können.

Zur Frage nach den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Schuldenbremse. Verschiedene wissenschaftliche Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass finanzpolitische Regelbindungen wie die Schuldenbremse zu einer unverantwortlichen Drosselung der Investitionen bis hin zu Unterinvestitionen in die öffentliche Infrastruktur führen können. Gerade der Kanton Bern kennt diese Problematik aus eigener Anschauung bestens. Sie haben das wahrscheinlich mitbekommen: In den letzten Monaten hat insbesondere in der

Steuerungskommission eine intensive Diskussion über den Investitionsbedarf im Hochbau sowie im Tiefbau stattgefunden. Wir konnten feststellen, dass der entsprechende Vergleichswert des Kantons Bern gegenüber andern Kantonen äusserst tief liegt. Aus diesem Grund wäre es falsch, die Investitionen mit einer Schuldenbremse noch zusätzlich unter Druck zu setzen.

Im Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen möchte ich darauf hinweisen, dass wir ein Interesse daran haben, eine prozyklische Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verhindern. Der Ökonom Bernd Schips hat einmal gesagt, die in seinen Augen berechtigten Zweifel an der Wirksamkeit antizyklischer Massnahmen bedeuteten noch lange nicht, dass eine prozyklische Wirtschaftspolitik der öffentlichen Haushalte sinnvoll sei. «Ein konjunkturneutrales Verhalten der öffentlichen Hand ist gefragt.» Das müssten wir uns hier hinter die Ohren schreiben. Der andere Experte, der vom Kommissionspräsidenten zitiert wurde, Robert E. Leu, hat in seiner 1995 erschienenen Schrift über die Finanzen des Kantons Bern darauf hingewiesen, die Schuldenquote solle keine heilige Kuh darstellen. In Zeiten mit grossem Investitionsbedarf könne unter Umständen ein leichter Anstieg der Verschuldung in Kauf genommen werden. Genau diese finanzpolitische, ökonomisch notwendige Flexibilität wird durch die vorgeschlagene Schuldenbremse massiv erschwert. Auch aus diesem Grund lehnt die Kommissionsminderheit die vorgeschlagene Schuldenbremse ab. Das ist einer der wichtigsten Gründe, und hier befinden wir uns auch im Einklang mit dem Regierungsrat.

Ich komme zum Schluss. Vertreterinnen und Vertreter der Kommissionsminderheit haben im Verlauf des Prozesses mehrfach zu verstehen gegeben, dass sie sich mit einer Schuldenbremse nach dem Modell Schuldenquote allenfalls hätten arrangieren können. Leider hat die Kommissionsmehrheit aber das andere Modell, das Modell Haushaltsausgleich, beschlossen. Die Kommissionsminderheit hat beantragt, die Schuldenbremse nach dem Modell Haushaltsausgleich sei mit einer Bestimmung zu ergänzen. Die Schuldenbremse soll ihre Wirkung dann entfalten, wenn die Schuldenquote oberhalb eines zu definierenden Werts zu liegen käme. Man könnte dort beispielsweise 15 Prozent oder einen andern Wert einsetzen. Damit hätten wir sichergestellt, dass wir nicht einfach «à gogo» Schuldenabbau betreiben, sondern gezielt das erreichen, was wir eigentlich wollen. Leider müssen wir feststellen, dass auch dieser Kompromissantrag verworfen wurde. Diese Kompromisslosigkeit finde ich bedauerlich. Die Kommissionsminderheit ist am Schluss zur Einschätzung gelangt, dass sie angesichts dieses Hintergrunds nicht bereit ist, der Einführung einer unnötigen und untauglichen Regelbindung zuzustimmen. Sie macht Ihnen deshalb beliebt, auf die Vorlage gemäss den vorliegenden Anträgen nicht einzutreten.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. In der Zwischenzeit ist eine Frage aufgetaucht. Der Präsident hat zu Beginn gesagt, wir würden über Nichteintreten und Rückweisung gemeinsam in der Eintretensdebatte diskutieren. Nun wird ein Ordnungsantrag gestellt, die Diskussion sei auf das Nichteintreten zu beschränken.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Es ist richtig, dass in der Regel eine gemeinsame Beratung geführt wird. Wir müssen die Ausgangslage betrachten. Nichteintreten auf das Geschäft bedeutet, es ist endgültig vom Tisch. Rückweisung ist in diesem besonderen Fall gleichbedeutend mit einem Eventualantrag, der ein anderes Modell verlangt. Sagen Sie mir nun, wie ich in vier Minuten sowohl begründen soll, warum es «e Chabis» ist, als auch beantragen soll, es sei auf ein

anderes Modell einzuschwenken. Es ist konsequent, diese beiden Fragen auseinander zu nehmen. Es geht nicht um eine Verzögerung, sondern darum, das thematisch sauber auseinander zu halten. Zwei Fraktionssprecher sollen die Gelegenheit erhalten, sich zu äussern. Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Es wird beantragt, die Debatte sei im Moment auf Nichteintreten zu beschränken. Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist der Fall.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das können wir so machen. Wir haben nichts dagegen, dass man zuerst über Eintreten spricht und anschliessend über die Frage der Modelle diskutiert.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Sie kennen die Haltung der Regierung. Die Regierung ist der Auffassung, die Schuldenbremse sei nicht nötig. Das heutige Instrumentarium ist ausreichend, und eine Überreglementierung ist nicht erforderlich. Wir haben den Antrag auf Ablehnung gestellt. Sinngemäss ist dies auch mit dem Nichteintreten erfüllt. In diesem Sinne unterstützt die Regierung Nichteintreten.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Wir stimmen darüber ab, ob die Diskussion jetzt auf das Nichteintreten beschränkt werden soll.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag	101 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	0 Enthaltungen

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Nichteintreten ist beantragt. Das Wort haben die Antragsteller.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Ich bin froh, dass Bernhard Antener den Ordnungsantrag gestellt hat. Sonst wären nicht halb so viele Leute da. Ich muss nun, in den Worten von Bernhard, erklären, warum das Geschäft «e Chabis» ist. Er wird anschliessend inhaltlich darauf eingehen. Die Fraktion SP-JUSO wäre vom Instrument einer Schuldenbremse eigentlich begeistert. Wir begrüssen jedes Instrument, mit welchem man Probleme lösen kann. Wir haben uns parlamentarische Initiativen überlegt, beispielsweise eine Energieverschleuderungsbremse, eine Steuerungerechtigkeitsbremse, ja sogar eine Bremse gegen unnötige und unnütze Gesetzesvorlagen. Denjenigen, welche die parlamentarischen Initiativen eingereicht haben – insbesondere Hans-Ulrich Salzmann, der heute leider nicht mehr da ist – möchte ich zugute halten, dass sie beabsichtigten, dem Kanton Bern mit ihren Initiativen einen Dienst zu erweisen. Das ist so. Meine Fraktion wehrt sich daher nicht aus inhaltlichen Gründen gegen die parlamentarischen Initiativen und die von der Kommission überarbeitete Fassung. Primär geht es uns um die Folgen der Initiativen.

Mit den parlamentarischen Initiativen soll ein erhöhter Spielraum über den Abbau des Schuldenbergs geschaffen werden. Dies zielt in Richtung Flexibilisierung. Gleichzeitig werden die Exekutive und die Legislative in ihrem Handlungsspielraum massiv eingeschränkt. Dies geht in Richtung Regulierung und Interventionismus. Man versucht also, Freiheit zu gewinnen, indem man sie einschränkt. Das klingt nicht nur paradox; das ist auch paradox. Meine Sorge betrifft vor allem

die Investitionen, wie es bereits von Blaise Kropf angesprochen wurde. Wir wissen alle, dass zurzeit ein Investitionsüberhang besteht. Alle wollen Strassen und Häuser bauen, und alle wollen Geld ausgeben.

Als aufmerksamer Leser der Berner KMU-Nachrichten habe ich auch den Rüffel des leitenden Ausschusses an die Befürworter der Kürzung des Budgets um 70 Mio. Franken gelesen. Gerne zitiere ich den Schluss: «Die Investitionen sind zu verstetigen, das heisst über mehrere Jahre hinweg durchschnittlich gleich hoch zu halten. Eine möglichst konjunktur-neutrale Investitionspolitik liegt sowohl im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik als auch einer sinnvollen und nachhaltigen Infrastrukturpolitik.» Ich kann das Credo der KMU für einmal nur unterstützen. Führen wir nun jedoch eine Schuldenbremse ein, wird ein nachhaltiges Investitionsprogramm in Frage gestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad soll neu zwingend mindestens 100 Prozent betragen. Das heisst, die Nettoinvestitionen müssen vollumfänglich durch Abschreibungen und Ertragsüberschüsse aus der Laufenden Rechnung gedeckt sein. Das prozyklische Konjunkturverhalten ist damit vorprogrammiert.

Wir wissen alle, dass der Kanton Bern eine sehr erfolgreiche Phase der finanziellen Konsolidierung hinter sich hat. Seit 1998 hat jede Staatsrechnung mit schwarzen Zahlen abgeschlossen. Die Schulden von einst rund 11 Mrd. Franken sind bereits massiv abgebaut worden. Und dies nicht nur wegen des Nationalbankgolds, wie immer gesagt wird, sondern auch aufgrund der Anstrengungen der Regierung und des Parlaments. Den Nettoschulden von rund 4,3 Mrd. Franken stehen zudem bilanzierte Vermögenswerte von weit über 3 Mrd. Franken gegenüber. Die Schulden des Kantons sind bei weitem nicht so gravierend, wie uns stets wieder weisgemacht wird. Auch in dieser Hinsicht ist eine Schuldenbremse nicht angebracht und nicht notwendig. Trotzdem ist auch meine Fraktion der Meinung, die Verschuldung solle nicht ohne zwingenden Grund, sei es wegen einer Naturkatastrophe oder einer längeren Rezessionsphase, erhöht werden. Wir befinden uns auf dem Pfad der Tugend und wollen ihn auch nicht verlassen. Wir wollen den Pfad der Tugend aber auch nicht noch enger machen und lehnen deshalb die Schuldenbremse aus formellen Gründen ab. Wir empfehlen dem Rat, auf das Geschäft gar nicht erst einzutreten.

Zum Schluss noch eines. Sollte die vorliegende Schuldenbremse wider Erwarten doch noch verabschiedet werden, werde ich sie der IG Freiheit melden. Das ist eine Parlamentariergruppe, die auf nationaler Ebene überflüssige Verbote und Vorschriften bekämpfen will. Nationalrat Spuhler hat dieses Jahr erstmals einen Preis verliehen, nämlich den «rostigen Paragraphen für das dümmste Gesetz» – ich zitiere aus der Presse. Es ist gut möglich, dass der Kanton Bern nächstes Jahr zu den Preisträgern gehören wird. Ich bitte den Rat, auf diese Auszeichnung zu verzichten und Nichteintreten zu beschliessen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Wurde ich dieser Tage gefragt, was im Grossen Rat anstehe, habe ich gesagt, wir seien wieder am bremsen. Nach der Defizitbremse und der Steuererhöhungsbremse steht nun die Schuldenbremse auf der Tagesordnung. Einer hat darauf reagiert und gesagt, wir sollten besser einmal etwas Gas geben, damit im Kanton Bern endlich etwas laufe. Die Situation ist tatsächlich grotesk. In Kürze werden wir über massive Steuererleichterungen sprechen. Im letzten November haben wir einen Schuldenabbau von 100 Mio. Franken pro Jahr beschlossen. Man fragt sich mit Recht, ob der Kanton so überhaupt noch in der Lage ist, zukunftsgerichtet zu arbeiten. Aus unserer Sicht ist es besonders heikel, weil nun auch noch die Investitionen ausgebremst werden sollen. Wir wissen alle, dass die Investitio-

nen früher oder später getätigt werden müssen – wenn nicht jetzt, dann halt später einmal, und dann halt vielleicht alle auf ein Mal. Das Aufschieben der Investitionen ist aus unserer Sicht nicht zu verantworten. Ich erinnere daran, dass es hier nicht unbedingt um Geld geht. Es geht um Umfahrungsstrassen, Wirtschaftsstrassen, die nicht gebaut werden können. Es geht auch um die Renovation von Schulhäusern.

Die EVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass der Kanton Bern mit seinen Finanzen sorgfältig umgeht. Dazu gehört auch der Abbau der Schulden. Trotzdem lehnt die EVP-Fraktion die vorgeschlagene Schuldenbremse Haushaltsausgleich ab. Wir beantragen aus den folgenden Gründen Nichteintreten auf das Geschäft. Der Kanton Bern hat bereits eine Defizitbremse, die auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung einwirkt. Die Investitionen werden von der Defizitbremse zwar nicht erfasst. Sie machen aber nur gerade 5 Prozent der Gesamtausgaben des Kantons aus. Die Bruttoschuld des Kantons hat sich dank des Anteils am Erlös aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank deutlich verringert. Die Nettoschuld nach Abzug des Finanzvermögens beträgt noch ungefähr 4,3 Mrd. Franken.

Die Schuldenbremse macht relativ starre Vorgaben. Sie lässt keinen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung zu. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss immer mindestens 100 Prozent betragen. Dies kann bei einer lange anhaltenden Rezession nicht eingehalten werden. Daher ist vorgesehen, dass davon abgewichen werden kann. Dazu wäre ein Beschluss von drei Fünfteln der Parlamentsmitglieder notwendig. Aus unserer Sicht ist es problematisch, eine Schuldenbremse einzuführen und wiederholt darauf zu verzichten.

Ein striktes Durchsetzen der Schuldenbremse führt bei den konjunkturell bedingten Schwankungen der Einnahmen auch zu entsprechenden Schwankungen der Ausgaben. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der verstetigten Ausgabenpolitik. Vor allem die Summe, die für Investitionen zur Verfügung steht, sollte nicht von Jahr zu Jahr ändern. Insbesondere kann sich der Kanton so nicht mehr antizyklisch verhalten. Er kann genau dann nicht mehr investieren, wenn es alle andern auch nicht tun können. Das ist aus unserer Sicht falsch. Die Kompensationsregel ist sehr kompliziert. Dazu heisst es: «Ein Finanzierungsfehlbetrag in der Staatsrechnung muss im Voranschlag des übernächsten Jahres sowie der drei daran anschliessenden Jahre kompensiert werden.» Entstehen zum Beispiel trotz aller Anstrengungen in zwei oder drei aufeinander folgenden Rechnungsjahren Kompensationsfehlbeträge, dann überlagern sich die Kompensationen. Das wird sehr unübersichtlich. Aus diesen Gründen beantragen wir Nichteintreten auf das Geschäft. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag zu unterstützen.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). So, wie das Gesetz zur Schuldenbremse nun vorliegt, ist es «es Mega-Zwäng». Ich begründe in zwei Punkten, warum ich diesen vielleicht etwas frechen Ausdruck verwende. Zur Frage, ob bei der Konstruktion einer Schuldenbremse das Schuldenniveau oder die Schuldenquote stabilisiert werden soll, heisst es im Bericht von Professor Leu Folgendes. In der ökonomischen Literatur wird eine stabile Schuldenquote als nachhaltig bezeichnet. Entsprechend sei die Stabilisierung der Schuldenquote eine nachhaltige Haushaltspolitik. Die am kurzfristigen Haushaltsausgleich orientierte Variante sei viel restriktiver, als dies in den Maastrichter Kriterien als Bedingung für eine nachhaltige Finanzpolitik vorgeschlagen werde. Als Folge von Schwankungen auf der Einnahmenseite müssten in diesem Modell die Ausgaben kurzfristig angepasst werden. Dies widerspreche der Forderung nach einer kohärenten Wirtschaftspolitik. Ich zitiere einen Satz aus der

Schlussfolgerung: «Aufgrund der diskutierten Argumente haben die Autoren nach diesen Kriterien eine Präferenz für Variante 2, Schuldenquote.»

Wider besseres Wissen hat die Kommission entschieden, nur das Modell Haushaltsausgleich in die Vernehmlassung zu senden. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Neun Vernehmlassungen haben die Einführung einer Schuldenbremse bejaht, elf aber ausdrücklich abgelehnt. Dessen ungeachtet hat die Kommissionsmehrheit an dem von ihr vorgesehenen Weg festgehalten. Dazu ist mir das Bild von Pferden mit Scheuklappen in den Sinn gekommen. Die Scheuklappen werden den Tieren angelegt, damit sie sich von nichts ablenken oder bremsen lassen. Ich habe meine Zweifel, ob dies für die Politik der richtige Weg ist.

Zur Schuldensituation unseres Kantons und einer Schuldenbremse. Ereignisse wie beispielsweise das Kantonalkreditbankrott lassen sich durch eine Schuldenbremse nicht verhindern. Es ist auch blauäugig, die Schuld für den hohen Schuldenstand einer Ausgabenpolitik zuzuweisen, die aus dem Ruder gelaufen sei. Genau in diesen Jahren wurden drei Steuersenkungen beschlossen. Heute stehen wir übrigens wieder in einer ähnlichen Situation. Die Schulden sollen gesenkt werden, und gleichzeitig beschliesst man Steuersenkungen, die nicht gedeckt sind. Die Schuldensituation konnte in den letzten Jahren massiv verbessert werden. Und dies nicht nur dank dem Verkauf des Goldes der Nationalbank. So stammten immerhin 1,2 Mrd. Franken aus positiven Finanzierungssaldi. In den letzten sieben Jahren haben wir auch die Investitionen vollumfänglich selbst bezahlt. Uns ist es nun wichtig, dass die Trendwende gefestigt wird, ohne beim Investitionsbedarf weiter in ein Defizit zu rutschen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die jetzigen Instrumente vollumfänglich genügen. Die erwähnten Gründe zeigen auf, warum die Fraktion Grüne auf die Vorlage nicht eintreten will und Sie ebenfalls dazu aufruft, nicht einzutreten.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, haben wir heute das Instrument der Defizitbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts. Die Defizitbremse ist in der Verfassung verankert und wirkt sehr gut, wie wir feststellen konnten. Sie ist die Leitlinie für die Regierung und den Grossen Rat, aber auch für das Volk. Dank diesem Instrument konnten die Defizite in der Laufenden Rechnung beseitigt werden. Die Defizitbremse wirkt auf die Steuerung der Laufenden Rechnung und soll Bilanzfehlbeträge verhindern. Zusätzlich wollen wir nun ein Instrument schaffen, welches dazu führt, dass der Kanton mittelfristig seine Investitionen selbst finanziert. Damit kann es der Steuerung der Verschuldung des Kantons dienen.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2005 zwei parlamentarische Initiativen überwiesen, welche die Einführung dieser Schuldenbremse verlangt haben. Eine dieser Initiativen stammte von der SVP. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir die Vorlage mit grosser Überzeugung unterstützen. Das Modell wurde von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsprofessor Leu und in Anlehnung an eine Regelung aus dem Kanton Wallis entwickelt. Der Vorteil dieses Modells ist, dass es sich gut mit der Defizitbremse verträgt. Diese ist seit Jahren gut eingeführt und hat sich bewährt. In der Kommission haben wir noch ein anderes Modell geprüft. Dieses hätte zur Folge gehabt, dass man die Defizitbremse in der heutigen Form hätte aufheben müssen. Dies wollen wir unter allen Umständen verhindern. Die Defizitbremse hat dazu beigetragen, dass wir unsern Finanzhaushalt stabilisieren konnten – ich sage nicht: sanieren.

Das Modell Haushaltsausgleich ist eine ideale Ergänzung des bestehenden Steuerungsinstruments Defizitbremse. Die Schuldenbremse will erreichen, dass der Kanton seine Inve-

stitutionen im Grundsatz selber finanziert. Fremdfinanzierte Investitionen führen zu einer Neuverschuldung. Das müssen wir verhindern. Im Vergleich mit den andern Kantonen steht der Kanton Bern bezüglich der Verschuldungshöhe noch schlecht da. Dies trotz der Ausschüttung der Goldreserven, die wir richtigerweise für den Schuldenabbau eingesetzt haben. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern gehe ich davon aus, man müsse die Bruttoschuld anschauen und nicht die Nettoschuld. Wenn wir mit der Nettoschuld zu rechnen beginnen, müssen wir auch darüber diskutieren, ob man die BKW-Aktien tatsächlich verkaufen kann oder nicht. Die gleichen Leute, die nun sagen, man solle mit der Nettoschuld rechnen, werden dann sagen, das gehe nicht, man wolle die BKW-Aktien behalten. Darum kann man nicht von der Nettoschuld ausgehen. Wenn es um die Schuldenhöhe geht, muss man die Bruttoschuld betrachten.

Damit ist die Verschuldung des Kantons nach wie vor hoch. Eine solch hohe Verschuldung kann den Handlungsspielraum einschränken. Wir laufen auch Gefahr, den kommenden Generationen Schuldenberge zu hinterlassen, die sie verzinsen und abtragen müssen. Wir wollen die Schuldenberge sicher nicht noch anwachsen lassen. Im Gegenteil – sie müssen noch ein wenig abgebaut werden. Daher sind wir für die Einführung dieser Schuldenbremse. Selbstverständlich wird der Spielraum der Regierung und des Grossen Rates etwas eingeschränkt. Man kann aber nicht sagen, wir würden dann wie Pferde mit Scheuklappen herumlaufen. Diesen Vergleich, den Frau Loosli eingebracht hat, finde ich sehr schlecht. Diese Einschränkung nehmen wir in Kauf. Wenn das Volk uns diesen Auftrag gibt, dann nehmen wir ihn so an. Das Volk muss über die Verfassungsbestimmung abstimmen.

Zur Konjunkturpolitik. Der Kanton bildet keine geschlossene Volkswirtschaft. Es ist wissenschaftlich anerkannt, dass der Kanton keine eigene Konjunkturpolitik im Sinne von Keynes betreiben kann. Dazu sind der Kanton und vielleicht sogar die Schweiz als ganzes viel zu klein. Dies ergibt sich auch aus den Ausführungen im Vortrag. Denken wir daran, wie langsam politische Mühlen mahlen. Beispiele für staatliche Konjunkturförderungsmaßnahmen, gibt es meines Wissens genügend. Der Regierungsrat wehrt sich gegen die Einführung der Schuldenbremse. Er sagt, sie sei nicht nötig und schränke uns zu stark ein. Wir sind gleichwohl der Ansicht, dass es solche Regelbindungen im öffentlichen Gemeinwesen braucht und dass sie sich bewähren. Wir teilen die konjunkturpolitischen Bedenken des Regierungsrats nicht. Die Gründe dafür habe ich bereits erläutert.

Das vorgeschlagene Modell ist relativ milde. Wie gesagt wurde, hätte es in den letzten Jahren nicht angewendet werden müssen. Alle Budgets und Finanzpläne hätten den Anforderungen der Schuldenbremse entsprochen. Auch aus diesem Grunde verstehe ich den Aufschrei der vereinten Linken und Grünen in diesem Saal nicht. Das vorgeschlagene Modell gibt uns genügend Flexibilität, damit wir – wenn nötig – reagieren und Ausnahmen bewilligen können. Ist die Kompensation einer Neuverschuldung in einem Jahr innert der gesetzten Frist oder überhaupt nicht möglich, so kann die Kompensationsfrist mit qualifiziertem Mehr verlängert werden. Es ist auch möglich, gänzlich auf eine Kompensation zu verzichten. Das vorgeschlagene Modell einer Schuldenbremse ist sinnvoll, massvoll und dem Wohl unserer Kantonsfinanzen dienlich. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Bei einem solchen Geschäft geht es immer auch darum, eine gewisse Zielformulierung an den Tag zu legen. Ob man eintreten will oder nicht macht man davon abhängig. Welches ist eigentlich unser Ziel? Ziel der EDU ist ein ausgeglichener Haushalt und die

Verhinderung einer zusätzlichen Verschuldung. Grundsätzlich wünschen wir eine 100-prozentige Eigenfinanzierung der Nettoinvestitionen. Das wäre meiner Meinung nach finanzpolitisch normal. Dass wir eine Steuererhöhungsbremse haben oder haben wollen, finden wir richtig. Es ist falsch, den Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen durch eine Steuererhöhung zu realisieren. Die Defizitbremse haben wir eingeführt. Sie hat sich bewährt. Wir sind komplett dagegen, daran etwas abzusägen. Das weitere Instrument der Steuererhöhungsbremse passt dazu – wir erachten das eigentlich als ideal. Wenn man in Not kommt, das heisst in Ausnahmefällen, kann man eine Kompensation einführen. Die Instrumente sind vorhanden. Das Gesetz ist so ausgestaltet, dass dies möglich wäre.

Zudem wissen wir, dass wir die Schuldenbremse über eine ganze Planperiode auslegen können. Dies gibt einen gewissen Spielraum. Es gibt nicht nur Spielraum, sondern auch Sicherheit, dass man Flexibilität hat und richtig reagieren kann. Ein verfassungsmässiger Riegel hinsichtlich einer Neuverschuldung ist richtig. Wir müssen die Vorlage vors Volk bringen, da sie eine Verfassungsänderung beinhaltet. Dann ist dies auch sanktioniert und wird getragen. Die EDU hat sich immer gegen eine zusätzliche Verschuldung eingesetzt. Wir waren immer gegen eine Verschuldungspolitik, wie sie in den 80er- und zum Teil auch in den 90er-Jahren vollzogen wurde. Die Wirkung der Schuldenbremse ist somit eine Notbremse und nicht eine harte Sanierungspolitik. Wenn wir die Wirkung anschauen, so hätte sie die Finanzpolitik in den letzten zehn Jahren nicht auf den Kopf gestellt.

Der Vertreter der EVP hat den letzten November erwähnt. Wir haben einen Schuldenabbau von 100 Mio. Franken nur als Postulat überwiesen. Wir haben bereits damals eine gewisse Problematik erkannt und dies gelockert. Zusätzlich haben wir jedoch eine Neuverschuldung von 70 Mio. Franken beschlossen. Wir hatten 147 Mio. Franken. Davon haben wir 70 Mio. Franken weggenommen. Somit haben wir gut 70 Mio. Franken beschlossen. Dies zeigt, dass wir eine gewisse finanzpolitische Weitsicht zeigen und tragen. Ein Wort noch zu den Investitionen. Als Wirtschaftsvertreter sollte ich für alles sein, das die Investitionen fördert. Ich glaube selber daran, dass der Kanton und die Wirtschaft selbst nicht leben und überleben können, wenn man Investitionen auf Pump realisiert. Irgendwann einmal müssen wir auch fähig sein, die Investitionen zu bezahlen. So gesehen ist die EDU klar für Eintreten auf das Geschäft. Sie unterstützt die Schuldenbremse.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion ist einstimmig für eintreten. Die heutige Bruttoschuld ist mit 7,5 Mrd. Franken immer noch klar zu hoch. Sie soll langsam aber sicher reduziert werden. Sie wissen auch, dass der Kanton Bern trotz Notenbankgoldausschüttung nach wie vor zu denjenigen Kantonen gehört, die am meisten verschuldet sind. Die Schuldenbremse dient dem Ziel, den Kanton Bern zu entschulden. Sie ist eine Ergänzung zur Defizitbremse, die lediglich verhindert, dass in der Laufenden Rechnung dauerhaft rote Zahlen geschrieben werden. Zudem haben wir in dieser Vorlage die Verlängerung der Steuererhöhungsbremse, die sehr wichtig ist. Es würde ja gerade noch fehlen, dass man im Kanton Bern die Steuern noch erhöhen würde. Die hohe Verschuldung beinhaltet ein Zinsrisiko. Ein Zinsanstieg um ein Prozent kann die kantonale Rechnung mit bis zu 70 Mio. Franken belasten. Mit der Schuldenbremse entsteht in der Laufenden Rechnung ein Druck, substanzielle Erträge zu generieren und die Ausgaben im Griff zu halten, beziehungsweise zu reduzieren.

Verschiedene Rednerinnen und Redner haben gesagt, der Kanton Bern könne keine Konjunkturpolitik mehr machen,

wenn die Schuldenbremse im Einsatz sei. Meine Damen und Herren, bis jetzt konnte der Kanton Bern auch keine Konjunkturpolitik machen, weil das auf kantonaler Ebene praktisch nicht möglich ist. Ja selbst dann, wenn er das könnte, müsste er es nicht machen. Der Kanton Bern ist wohl derjenige Kanton in der Schweiz, der am wenigsten Konjunkturschwankungen kennt. Dies nicht zuletzt als Folge des stabilisierenden Faktors, den die Verwaltung bei uns darstellt. Es gibt also manchmal auch positive Aspekte des Umstands, dass wir nicht so viele dynamische und konjunkturabhängige Unternehmen haben. Das hat auch Professor Leu bestätigt. Diejenigen, die nun wieder mit der Konjunkturpolitik kommen, sollen die Unterlagen gut lesen.

Der vorliegende Vorschlag einer Schuldenbremse ist sehr massvoll. Die Einschränkung des Handlungsspielraums der Regierung und des Grossen Rats im Investitionsbereich ist akzeptabel. Wie bereits erwähnt wurde, wäre die Schuldenbremse in den letzten 10 Jahren eingehalten worden. Dies gilt selbst für den umstrittenen Voranschlag 2007, in welchem eine Neuverschuldung von 147 Mio. Franken budgetiert war, weil eine Kompensation bis ins Planjahr 2010 vorgesehen war. Wer eine verantwortungsvolle Finanzpolitik betreibt, hat von der Schuldenbremse nichts zu befürchten. Auch die Befürchtungen, wonach die Investitionen spürbar zurückgefahren würden und als Folge der Schuldenbremse wichtige Zukunftsprojekte auf der Strecke bleiben müssten, sind völlig unbegründet. Es geht ja um eine Verstetigung der Investitionen. Und diese kann auch mit der Schuldenbremse bewerkstelligt werden.

Eine Bemerkung noch zu Frau Loosli. Sie hat gesagt, man habe quasi leichtfertig das zweite Modell nicht gewollt. Ich betone es nochmals: Die Kommission wollte ein Modell, welches man als Ergänzung zur Defizitbremse bringen kann und nicht als Ersatz. Es wäre sehr schwierig, dem Volk zu erklären, warum wir nun plötzlich auf eine Defizitbremse verzichten wollen. Ich fasse zusammen. Die FDP ist einstimmig der Meinung, die Schuldenbremse sei ein wichtiges Instrument für die Zukunft. Wir empfehlen Eintreten.

Präsident Werner Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Es gehört manchmal zur Taktik, dass man als Fraktionssprecher zuletzt sprechen will. Es kann aber nicht jeder zuletzt sprechen. Das Wort haben weiterhin die Fraktionssprecher.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Die Fraktion SP-JUSO hat den beiden parlamentarischen Initiativen Brand und Bolli seinerzeit die vorläufige Unterstützung versagt. In den Kommissionsberatungen haben die SP-JUSO-Mitglieder bei allen Vorbehalten, die sie gegen diese Übung haben, konstruktiv mitgearbeitet. Auch wenn die Vorlage mit dem ursprünglichen Vorstoss Bolli nur noch in Ansätzen übereinstimmt, hat sich an unserer grundsätzlich ablehnenden Haltung nichts geändert. Der Vorschlag Brand wurde in der Zwischenzeit geopfert. Er kommt nur noch in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Artikel 101b Absatz 5 der Verfassung vor. Ich habe in meinem damaligen Votum sechs Gründe aufgeführt, warum auf das neue Instrument verzichtet werden sollte. Diese Argumente haben für die SP-JUSO-Fraktion auch nach den Kommissionsarbeiten weiterhin volle Gültigkeit. Auf die Gefahr hin, Sie mit Wiederholungen zu langweilen, erlaube ich mir einige grundsätzliche Überlegungen. Manchmal braucht es eben zwei Anläufe, um ein Umdenken zu provozieren.

Erstens ist die Übung mit den neuen Verfassungsbestimmungen nichts anderes als eine Kapitulationserklärung des Grossen Rates. Wir von der SP-JUSO-Fraktion brauchen

diese Selbstbevormundung nicht. Das neue Korsett beinhaltet die Gefahr, dass man zu Ausnahmeregelungen greifen muss, sobald etwas Aussergewöhnliches eintritt. Es nimmt auch keine Rücksicht auf Konjunkturschwankungen. Da wäre, wenn überhaupt, das Modell der Schuldenquote doch noch um einiges konsequenter und vor allem auch ganzheitlicher. Das Zurückgreifen auf Ausnahmeregelungen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht. Bereits heute ist Folgendes klar – das sagen auch Experten: In Rezessionszeiten werden wir das Modell ausser Kraft setzen müssen.

Zweitens hat die Mehrheit des Grossen Rats im letzten November eine Motion der Steuerungskommission als Postulat überwiesen, das in Bezug auf den Schuldenabbau noch strenger ist als die vorliegende Lösung. Allein daraus kann geschlossen werden, dass es das neue Instrument gar nicht braucht. Die Mehrheit bestimmt bereits heute je nach Tagesform und Gutdünken, wo es langgeht. Zum andern sei die Frage erlaubt, ob denn mit einer Schuldenbremse künftig auf solche Pfoflierungsübungen wie im letzten November verzichtet wird. Drittens, die Verfassungsbestimmung ist einmal mehr, wie die gesamte bürgerliche Finanzpolitik, rein ausgabenseitig orientiert. Finanz- und Steuerpolitik ist etwas Ganzheitliches und hat viele Facetten. Sie spielt sich insbesondere nicht im luftleeren Raum ab. Wir sind teilweise auch nicht autonom, sondern von Einflüssen des Bundes und der Wirtschaft generell abhängig. Weil das neue Instrument rein ausgabenseitig orientiert ist, bleiben Einnahmeverknappungen beliebig möglich. Die wohlklingende Forderung soll, abstrakt verpackt, dazu dienen, zu Ausgabenreduktionen zu zwingen, ohne sagen zu müssen, wo dies gemacht werden soll. Das Strickmuster ist immer dasselbe, es zieht sich durch wie ein roter Faden. Dadurch wird es jedoch nicht besser.

Viertens hat der Regierungsrat hat auf Planungserklärungen oder Vorstösse der Steuerungskommission in Richtung Schuldenabbau immer reagiert, ohne dass dies in der Verfassung gestanden wäre. Meist stand der Regierung der Grosse Rat mit seinen Bestellungen im Weg. Bei SAR hat das Parlament für das Jahr 2007 mehr als 20 Prozent herausgestrichen. Da nützt auch eine Verfassungsbestimmung nichts. Wir werden noch in dieser Session darüber befinden können, ob uns die Gesundung des Haushalts wirklich am Herzen liegt. Im Zusammenhang mit dem Steuergesetz müssen wir zwischen Steuersenkungen und Schuldenabbau entscheiden. Fünftens wird behauptet, das Modell sei einfach. Das stimmt schlicht nicht. Darauf weist der Regierungsrat in seinem Schreiben zu Recht hin. Ein Beispiel für die neue Kompliziertheit ist der neue Artikel 101a Absatz 5. Dies führt dazu, dass wir künftig zwei Abschlüsse haben werden: einen effektiven und einen andern, den wir benötigen, um allfällige Fehlbeträge – die teilweise gar keine sind – zu berechnen. Die Zahlen des theoretischen Abschlusses fliessen dann wieder in die Planung ein. Das versteht niemand mehr. Es ist nicht verständlich und kaum mehr kommunizierbar, wenn man bei einem Überschuss einen angeblichen Verlust vortragen muss. Und dann wundert man sich noch, dass sich immer mehr Leute von der Politik abwenden.

Sechstens, positive Abschlüsse haben keine Wirkung für die Zukunft. Das ist ein gravierender Mangel dieses Vorschlags. Man kann nichts vortragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 110 Prozent und die damit verbundenen positiven Auswirkungen im Vorjahr werden überhaupt nicht angerechnet. Umgekehrt ist dies bei einem einjährigen ungenügenden Selbstfinanzierungsgrads aber der Fall. Da muss jeder Franken wieder hereingebracht werden. Dies dürfte vor allem den Bereich der Investitionsausgaben treffen. Bis zu einem gewissen Grad könnte dies die strategische Entwicklung des Kantons gefährden. Gegensteuer könnte und müsste man

hier – sollte man wider Erwarten auf die Vorlage eintreten – mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Artikel 101b Absatz 5 geben.

Ich komme zum Schluss. Dies sind für die Fraktion SP-JUSO die entscheidenden Argumente, warum die neue Verfassungsbestimmung abgelehnt werden muss. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Hören wir doch endlich auf mit diesen Selbstbevormundungsübungen und reglementierten Polit-Bankrotterklärungen. Wir haben für die Zukunft dieses Kantons wichtigere Probleme und Fragestellungen konkret anzugehen und möglichst ganzheitlich zu lösen. Da helfen uns wohlklingende Verfassungsbestimmungen leider nicht weiter.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee, (EVP). Seit ich hier politisiere, habe ich von der Mehrheit des Grossen Rats und auch vom Regierungsrat in den Legislaturzielen immer dasselbe gehört. Wir sollten verantwortungsbewusst mit dem Geld umgehen, und wir wollen Schulden abbauen. Das ist auch unsere Überzeugung. Die EVP ist klar der Meinung, über 7 Mrd. Franken für den Kanton Bern seien zu viel. Die EVP ist daher für den Schuldenabbau. Genau darum werden wir uns morgen gegen nicht finanzierte Steuersenkungen und überflüssige Steuerrabatte wehren. Wir wollen mit dem Geld lieber Schulden abbauen. Sollte es aber nicht gelingen, unfinanzierte Steuersenkungen zu verhindern, werden wir künftige, dringend notwendige Investitionen nicht in jedem Fall und nicht immer tätigen können, ohne neue Schulden zu machen. Es gibt auch noch andere Risiken: Einbrechende Steuereinnahmen, ausserordentliche Ereignisse und steigende Zinsen. Es könnte also sein, dass wir in Zukunft die Nettoinvestitionen, die heute im Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen bereits sehr tief sind, nicht in jedem Fall ohne neue Schulden tätigen können. Und das ist aus der Sicht der EVP verantwortungslos. Wir wollen hier nicht mithelfen. Darum bitten wir Sie, auf die Schuldenbremse nicht einzutreten.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Ich bin seit knapp zehn Jahren Mitglied dieses Rats. In den vergangenen zehn Jahren war ein Thema immer wieder dominierend, nämlich der Schuldenberg. Als ich begonnen habe, war dieser noch sehr gross. Das hat dem Kanton Bern das Image des hoch verschuldeten Kantons eingebracht. Aus verschiedenen Gründen konnten wir den Schuldenberg abtragen. Worum geht es bei der Schuldenbremse? Geht es um Schuldenabbau, wie wir immer wieder gehört haben, und wie wir es in der folgenden Debatte über die Steuerrevision hören werden? Es geht nicht um Schuldenabbau, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir wollen das Anhäufen des Schuldenbergs verhindern, wie es in den 70er-, 80er- und anfangs der 90er-Jahre gemacht wurde. Es geht auch nicht darum, ein antizyklisches Verhalten des Kantons zu verhindern. Adrian Haas hat bereits gesagt, dass der Kanton Bern als kleines und nicht einmal geschlossenes Wirtschaftssystem niemals Wirtschaftspolitik machen können. Nicht einmal die Schweiz als Land kann dies.

Das Instrument, das wir hier vorsehen, ist eigentlich nur ein schwaches Instrument. Es diszipliniert uns nicht allzu sehr. Es will nichts anderes, als verhindern, dass wir wieder ins alte Fahrwasser kommen. Wir sind frei, darüber abzustimmen, ob wir das wollen oder nicht. Es gibt Argumente dafür und Argumente dagegen. Meiner Meinung nach wäre es ein Armutszeugnis des Parlaments, wenn man den Mut nicht hätte, zu sagen: Wir wollen das verhindern, was einmal war, nämlich den Schuldenberg, den wir in den 80er- und 90er-Jahren angehäuft haben. Wenn wir die Schuldenbremse ablehnen oder gar nicht darauf eintreten wollen, signalisieren wir, dass es dem Grossen Rat einerlei ist, wenn das wieder geschieht.

Mir ist das nicht einerlei. Ich möchte dieses Instrument unbedingt in der Verfassung haben. Ich denke, dass will auch das Berner Volk. Einer möglichen Volksabstimmung blicke ich zuversichtlich entgegen. Und weil ich wissen möchte, wer die Verantwortung übernimmt, verlange ich Namensaufruf. Ich bitte Sie, die Verfassungsänderung zu unterstützen und auf die Vorlage einzutreten.

Henri Huber, Spiegel, (SP-JUSO). Bei der Schuldenbremse geht es um Fragen der Steuerung und der politischen Führung. Es geht auch um Fragen von Grundsätzen. Wenn man steuert, sollte man nicht wild mit dem Steuer hin und her steuern, sonst gerät man ausser Kurs. Vor zwei Jahren, am 1. Januar 2005, haben wir im Kanton Bern ein neues Führungs- und Steuerungsmodell namens NEF eingeführt. Dieses hat vier Grundsätze, auf die wir uns im Gesetz über Leistungen und Finanzen verpflichtet haben. Wir wollen leistungsorientiert, wirkungsorientiert, kostenorientiert und führungsorientiert steuern. Wir setzen also auf Führungsent-scheide.

Knapp zwei Jahre später wollen wir nochmals ein Instrument einführen, welches die Führung aushebeln will. Wir sind uns alle einig: Es gibt Grenzen der Verschuldung. Aber wir wissen alle nicht, wo sie liegen. Es gibt Zeiten, in welchen es verantwortungslos ist, Schulden zu machen. Und es gibt Zeiten, in welchen das Schuldenmachen einen Akt der Vernunft darstellt. Niemand kann von vornherein sagen, wann es ein Akt der Vernunft und wann ein verantwortungsloser Akt ist. Ökonomisch gesehen sind Schulden der Motor der Wirtschaft. Die Schulden sorgen für Wachstum und Entwicklung. Würde sich jeder Betrieb vernünftig verhalten, so gäbe es den Finanzplatz Schweiz und die Arbeitsplätze des Finanzplatzes Schweiz ebenso wenig wie die Kreditwirtschaft. Bereits heute wird mehr als die Summe des gesamten Schweizer Bruttosozialprodukts im Ausland angelegt, um die ausländische Konkurrenz zu finanzieren, weil es hier zu wenige Anlagemöglichkeiten gibt. Diese Situation verschärfen wir noch. Wir sind überkapitalisiert und sehen heute keine andere Variante, als das Geld ins Ausland zu bringen.

Schuldenbremsen lenken die Steuergelder in gebundene Konsumausgaben – diese müssen wir ausgeben. Tendenziell verhindern sie innovative neue Ausgaben, weil diese der Schuldenbremse zum Opfer fallen. Mit der Schuldenbremse werden vor allem Besitzstände geschützt. Innovationen und neue Investitionen werden verhindert. Schuldenbremsen enthalten Risiken. Unterhaltsinvestitionen werden vernachlässigt. Man spart zu Lasten der Substanz. Man verarmt und verschuldet sich still, ohne es zu merken. Gegen aussen weist man zwar keine Schulden aus, aber man zerstört Werte. Ich bitte Sie, die bisherigen Instrumente nicht mit neuen Instrumenten zu untergraben, welche diese überlagern und zerstören. Ich bitte Sie, die Schuldenbremse in jeder Form abzulehnen. Es gelten nach wie vor die vier Prinzipien der Leistungsorientierung, der Führungsorientierung, der Kostenorientierung und der Wirkungsorientierung. Halten wir daran fest.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich bin noch nicht so lange im Grosse Rat wie Kollege Siegenthaler. Ich bin ein junger Grossrat. Damit ist es mir natürlich ein Anliegen, dass wir der kommenden Generation nicht Schulden weitergeben. Trotzdem möchte ich Ihnen nahe legen, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Ich möchte an dieser Stelle ein Bild weitergeben. Wir haben bereits eine Schuldenbremse für die Laufende Rechnung, wie mir erfahrene Kolleginnen und Kollegen erklärt haben. Einer der Nachteile der Vorlage wird wie folgt beschrieben. «Die enge Koppelung der Ausgaben an die Einnahmen kann bei grossen Einnahmenschwankungen zu

ernsthaften Finanzierungsengpässen führen.» Es kommt mir so vor, als wollten Sie dem Kanton Bern die Kreditkarte wegnehmen. Eine Kreditkarte birgt Chancen und Gefahren. Man kann auch verantwortungslos damit umgehen. Wenn die einzelnen Bürger eine Kreditkarte zur Verfügung haben, sollte man diese dem Kanton Bern nicht mit einer weiteren so genannten Schuldenbremse wegnehmen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Präsident. Wünschen die Antragsteller noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident der Kommission. Die Kommission hat im Verlauf ihrer Arbeiten die Frage «Schuldenbremse ja oder nein?» mehrmals diskutiert und entschieden. Sie hat sich beim Eintreten, bei mehreren Zwischenentscheiden und in der Schlussabstimmung zugunsten der Schuldenbremse Haushaltsausgleich ausgesprochen, wenn auch mit knappen Abstimmungsergebnissen. Das Stimmenverhältnis betrug meist 9 zu 8. Ich verzichte darauf, die Argumente für die Schuldenbremse zu wiederholen, denn sie wurden mehrfach erwähnt. Die knappe Kommissionsmehrheit will die Schuldenbremse und lehnt darum die Nichteintretensanträge ab.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich beginne dort, wo Einigkeit besteht, wie die Debatte gezeigt hat. Als Finanzdirektor habe ich mit Freude festgestellt, dass in den wesentlichen Punkten tatsächlich Einigkeit besteht. Es wurde anerkannt, dass sich der Kanton Bern aus eigener Kraft stark verbessern konnte. Darauf dürfen wir, gemeinsam mit unsern Vorgängerinnen und Vorgängern, stolz sein. Er konnte sich zwar aus seiner finanzpolitischen Problemsituation noch nicht befreien. Wir haben unsere Probleme noch nicht gelöst, aber wir haben den Beweis erbracht, dass wir in der Lage waren, in einem ersten Schritt die Defizitwirtschaft zu verlassen. Der Trend in der Laufenden Rechnung wurde verändert. In der letzten Zeit haben wir es auch geschafft, uns dem drückenden Problem unserer nach wie vor grossen Schuld anzunehmen. Wir haben einen Trendbruch erreicht. Es geht nun darum, den Trendbruch zu festigen. Wir wollen einen neuen, gefestigten Trend nach unten. Das heisst, wir sorgen dafür, dass unsere Schulden nicht erneut wachsen, sondern weiter abnehmen. Damit habe ich das Gemeinsame erwähnt.

Nun komme ich zu den Differenzen. Es gibt verschiedene Meinungen über das richtige Mass der Schulden. Welche Schuldenhöhe ist tragbar, und mit welchem Instrumentarium wollen wir dem neuen Trend die Kontinuität sichern? In dieser Frage prallen zwei Lager aufeinander. Wir sind froh, dass wir das geschafft haben, was wir erreicht haben. Wir wollen nach wie vor eine verantwortungsbewusste, auf Schuldenreduktion gerichtete Finanzpolitik betreiben. Vor diesem gemeinsamen Hintergrund war die Regierung der Meinung, die Verfassungsbestimmung zur Schuldenbremse sei nicht notwendig. Mit der Verfassung und den gesetzlichen Grundlagen in den finanzhaushaltrechtlichen Erlassen, dem FLG, hat man genügend Hinweise und verpflichtende Vorgaben, um diesen Weg weiterzugehen. In diesem Sinne erachtet sie die Schuldenbremse als überwiegend nachteilig. Denn sie schränkt den Handlungsspielraum ein und ermöglicht es nicht, auf konjunkturelle Veränderungen einzugehen. Die Regierung ist weiter der Auffassung, da wir mit dem heutigen Instrumentarium auf dem richtigen Weg sind, sei keine zusätzliche Regelung notwendig. Im Namen der Regierung unterstütze ich den Antrag auf Nichteintreten.

Präsident. Damit können wir bereinigen. Es wurde Namensaufruf verlangt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

120 Stimmen

Präsident. Nun befinden wir über Eintreten.*Namentliche Abstimmung*

Für Eintreten stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burn, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Michel, Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Röstli, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wyningen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Siebenthal, Wälchli, Widmer, Zumstein (80 Ratsmitglieder)

Dagegen (Antrag SP-JUSO / EVP / Grüne) stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Dätwyler, Gagnebin, Gasser, Gfeller, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Hässler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaller, Mühlheim, Näf-Piera, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schwickert, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (74 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Kast (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Bieri (Goldiwil), Grossen, Pardini, Stucki (Bern) (4 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat ist mit 80 gegen 74 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Es macht nicht viel Sinn, nun mit der Rückweisungsdiskussion zu beginnen. Ich wünsche Ihnen «e Guete» und am Nachmittag gute Fraktionssitzungen. Ich bin froh, wenn ich morgen um punkt neun Uhr beginnen kann. Adieu miteinander.

*Hier wird die Behandlung des Geschäfts unterbrochen.**Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr*

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 21. März 2007, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 159 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Yves Leuzinger

Einführung einer Schuldenbremse. Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Fortsetzung

(Rückweisungsantrag SP-JUSO / Grüne siehe S. 334 hienvor.)

Präsident. Guten Tag liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Weitsichtigen und diejenigen mit Durchblick haben bereits gestern gemerkt, dass es schneit und sind heute Morgen etwas früher gestartet. Wir haben bereits etwas Verspätung und beginnen nun. Der Rat hat gestern mit einem Ordnungsantrag entschieden zwei Diskussionen zu führen. Die erste Diskussion über Nichteintreten haben wir bereits geführt und nun folgt die zweite Diskussion über eine Rückweisung an die Kommission. Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit für den ersten Antragsteller.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Ich gehöre zu den Weitsichtigen, die wegen dem Schnee heute Morgen früher aufgestanden sind. In der Eile habe ich jedoch den Zug verpasst und bin nun mit dem Auto nach Bern gefahren. Ich hoffe, dies sei die einzige Panne gewesen, die mir heute passiert und komme zur Begründung meines Antrags. Wir haben in der Kommission mehrere Ausgestaltungsmodelle einer Schuldenbremse diskutiert. Eines davon ist das Modell Schuldenquote. Bedauerlicherweise hat man noch in der alten Zusammensetzung schon damals relativ knapp mit 12 zu 8 Stimmen beschlossen, dieses Modell nicht weiter zu verfolgen und nicht in die Vernehmlassung zu schicken. Nach der Vernehmlassung hat man sich noch knapper, nämlich mit 9 zu 8 Stimmen, für das Modell Haushaltsausgleich ausgesprochen. Die Knappheit dieses Entscheids zeigt, dass es eine grosse Anzahl Kommissionsmitglieder gab, die das Modell Schuldenquote besser hätte prüfen wollen.

Und genau das möchte ich Ihnen nun beantragen; nämlich dass dieses Modell gleichwertig aufgearbeitet und geprüft wird. Es handelt sich dabei nicht um irgendein exotisches Modell oder etwas, was an den Haaren herbeigezogen wäre, sondern um ein Modell, das uns die Regierung in ihrem Vortrag selber vorgestellt hat. Dieses Modell wird im Kanton Basel Stadt praktiziert und gemäss den durchgeführten Hearings offenbar erfolgreich. Mit diesem Modell wird die Schuldenquote stabilisiert. Welche Schuldenquote gewählt wird, ob die Bruttoschuld relativ zum Volkseinkommen betrachtet wird oder ob es die Nettoschuld sein soll, möchte ich in der Kommission diskutieren. In meinen Augen ist es entscheidend, welche Schulden tatsächlich vorhanden sind, wenn man über Schuldenabbau und so weiter spricht. Es ist nicht entscheidend, ob man nun zufälligerweise gerade am Bancomat eine Hunderternote bezogen hat und deshalb bei der Bank hundert Franken im Minus ist, diese aber nach wie vor im Portemonnaie hat. Dann hat man per Saldo nämlich null Franken Schulden. Deshalb denke ich, dass die Nettoschulden eine geeignete Grössenordnung sind. Konkret heisst dies, dass wir die Ausgaben unabhängig von der Konjunkturlage der

langfristigen Wachstumsrate der Einnahmen anpassen und sie daran orientieren. Um eine Schuldenquote zu stabilisieren, muss ein Schwellenwert vorgegeben werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Beispielsweise kann man diesen Schwellenwert in die Verfassung schreiben oder – was wahrscheinlich geeigneter ist – man kann ihn auch vom Grossen Rat festlegen lassen. Insbesondere wird es damit künftig möglich sein, speziellen, ausserordentlichen Ereignissen, wie beispielsweise Problemen wie bei der BEKB, einem Hochwasser wie im letzten Sommer oder einer Problematik wie bei der BLVK begegnen zu können.

Um sicherzustellen, dass die Ausgaben- und die Haushaltspolitik wirklich und nachhaltig in diesem Sinn geschehen, enthielt die Variante, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, zwei Sanktionsmechanismen. Ein erster Sanktionsmechanismus wurde an den vorgegebenen Schwellenwert für die Schuldenquote geknüpft. Wenn dieser Schwellenwert überschritten wird, wenn beispielsweise die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, hat man eine Sicherung eingebaut, die das Ausgabenwachstum begrenzt. Der zweite Sanktionsmechanismus setzt am Ergebnis der Staatsrechnung an. Es wird vorgeschrieben, dass Abweichungen von der Staatsrechnung zum Voranschlag in den nächsten vier Jahren abgewickelt werden müssen; gutgeschrieben oder belastet. Dieses Modell hat im Vergleich zum Modell Haushaltsausgleich gewisse Vorteile. Ich bitte Sie um die Chance, dieses Modell genauer zu überprüfen, sodass der Grosse Rat anschliessend über beide Modelle befinden kann. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag stattzugeben.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). Wir haben bereits in unserer Stellungnahme geschrieben, wir seien im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik bereit, über Massnahmen zur Stabilisierung und Sicherung des Haushaltsgleichgewichts zu diskutieren. Wir haben aber auch geschrieben, dass wir nicht bereit sind, die Einführung einer Regelbindung aus idealistischen Gründen zu unterstützen, im Sinn von l'art pour l'art. Nach einer genauen Prüfung lehnen wir das Modell Haushaltsausgleich klar ab. Ein Grund dafür ist die Förderung des prozyklischen Verhaltens. Ausserdem ist es gegen jede ökonomische Vernunft, die Verschuldung eines Staatshaushalts gegen null treiben zu wollen.

Wir haben uns aber dafür ausgesprochen, dem Modell Schuldenquote als Regelbindung zuzustimmen, wenn es so ausgebaut wird, dass es als Sicherheit dient und eine Überschuldung verhindert. Einen weiteren Vorteil hat das Modell Schuldenquote, weil es kürzer, einfacher und eleganter aufgebaut ist. Das stammt übrigens nicht von mir, sondern steht in der von uns in Auftrag gegebenen Studie. Die Schuldenquote wird nach der Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen definiert. Ob man darüber noch diskutieren kann, müsste man in der Kommission besprechen. Anstatt dass wie bisher nur die Defizite in der Laufenden Rechnung gebremst werden und damit ein kurzfristiger Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben angestrebt wird, wird mit der Schuldenquote eine nachhaltige Finanzpolitik betrieben. Die Defizitbremse wird mit diesem Modell ersetzt, nicht abgeschafft. Es ist ganz wesentlich, diesen Unterschied zu machen. Die Schuldenquote ist auch klar das favorisierte Modell der verlangten Studie. Es ist also nichts als logisch und vernünftig, wenn diese Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wird mit der Auflage, das Modell Schuldenquote auszuarbeiten. Ich bitte Sie im Namen der grünen Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Es ist sehr laut. Heute Morgen hat mir jemand gesagt, ich hätte die Etikette des Schulmeisters bereits, deshalb erlaube ich mir nach 42 Jahren Schulerfahrung zu sa-

gen, dass man bei Schneefall immer grosse Mühe hat, in den Klassen für Ruhe zu sorgen. Ich weiss nicht, ob das eine Parallele ist. *(Heiterkeit)*

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt die Schuldenbremse in der vorgeschlagenen Form ab; das habe ich bereits gestern ausführlich begründet. Insbesondere stört uns, dass die Investitionstätigkeit des Kantons mit dieser Massnahme viel zu stark gehemmt oder gar verunmöglicht wird. Es könnte sich aus unserer Sicht tatsächlich lohnen, nicht die Schulden selber, sondern die Schuldenquote anzuschauen. Dann hätte man wenigstens zeitweise die Möglichkeit, von der starren Regel der hundertprozentigen Selbstfinanzierung abzuweichen. Das ist unseres Erachtens zwingend nötig, wenn der Kanton Bern zukunftsgerichtet geführt werden soll. Ich möchte wieder einmal daran erinnern, dass es hier nicht um Geld, sondern um Investitionsprojekte wie Umfahrungsstrassen geht, die realisiert werden können oder eben nicht. Wir werden deshalb den Rückweisungsantrag der SP-JUSO und der Grünen unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zum letzten Argument bezüglich Investitionen spreche ich nicht mehr, weil wir das bereits gestern im Detail abgehandelt haben. Erneut steht das Modell Schuldenquote zur Debatte. Wir haben dieses Modell in der Kommission im Detail besprochen. Es war auch entgegen gewissen Aussagen Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens, in welchem es nämlich des Langen und Breiten dargestellt wurde. Es war kein von der Kommission priorisiertes Modell, aber ein Alternativmodell. Gerade von der SP-JUSO wurde dieses Modell in der Vernehmlassung abgelehnt. Deshalb bereitet es mir etwas Mühe, wenn nun plötzlich dieses Modell favorisiert wird. Ich will nicht sagen, das Modell Schuldenquote sei schlecht, aber es hat gewichtige Nachteile, weshalb es in der Kommission nicht favorisiert wurde. Der Hauptnachteil ist, dass bei einer Einführung auf die bestehende Defizitbremse verzichtet werden müsste. Das ist die Krux. Erklären Sie einmal dem Volk – diese Vorlage wird im Rahmen einer obligatorischen Volksabstimmung dem Volk vorgelegt –, warum nun die Defizitbremse nicht mehr benötigt wird. Das versteht kein Mensch. Deshalb ist es sinnvoll, sich für ein Modell zu entscheiden, das eine Ergänzung zur bestehenden Defizitbremse darstellt.

Das Modell Schuldenquote hat aber noch einen weiteren Nachteil. Damit wäre nämlich ein nominelles Schuldenwachstum weiterhin möglich, weil es bei einem Wachstum des kantonalen Bruttoinlandsprodukts eben auch möglich wäre, Schulden anzuwachsen zu lassen. Die Schulden sollte man nicht anwachsen lassen, sondern stabilisieren oder – wie mit dem vorgeschlagenen Modell – ganz langsam kontinuierlich reduzieren, weil sie heute doch immerhin noch 7,5 Mrd. Franken betragen. Es wurden das Hochwasser und die BLVK angesprochen. Es wurde angeführt, dass solchen Ereignissen nicht mehr begegnet werden könnte. Das ist nicht wahr. Im von uns favorisierten Modell Schuldenbremse besteht die Möglichkeit, die Kompensationsdauer auf acht Jahre zu verlängern, sodass in den Folgejahren eine zusätzliche kurzfristige Verschuldung kompensiert werden kann. Zudem kann auch vollständig auf eine Kompensation verzichtet werden, allerdings mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit des Grossen Rats. Ich zweifle aber nicht daran, dass bei einem Mega-Hochwasser – das letzte konnte ja im Rahmen der normalen Finanzplanung bewältigt werden – im Grossen Rat genügend Stimmen vorhanden wären, damit ausnahmsweise eine Mehrverschuldung in Kauf genommen würde. Deshalb besteht kein Grund, nochmals das abgelehnte Modell Schuldenquote zu prüfen. Wir empfehlen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich bin schon etwas erstaunt über diesen Antrag. Die SP-JUSO und die Grünen haben schon bei der Beratung der parlamentarischen Initiativen im September 2005 klar deponiert, dass sie gegen eine Schuldenbremse sind. Ich zitiere aus dem Votum von Blaise Kropf vom 7. September 2005: «Wir haben zwei unterschiedliche Vorstösse, die dasselbe finanzpolitische Anliegen auf sehr unterschiedliche Art und Weise angehen, aber bei einer Annahme dieselben verheerenden Auswirkungen hätten.» Weiter unten sagte er: «Die beiden parlamentarischen Initiativen sind volkswirtschaftlich verkehrt, sie lösen keine Probleme und schreiben im Fall der parlamentarischen Initiative der SVP problematische Grenzwerte in der Verfassung fest.» Blaise Kropf liess kein gutes Haar an der parlamentarischen Initiative und führte vor allem auch aus, dass ein Grenzwert nicht in der Verfassung stehen dürfe. Und genau eine solche Schuldenquote will man nun wieder einführen. Blaise Kropf hat auch gestern wieder ähnlich argumentiert. Von der SP-JUSO zitiere ich nur den Schlusssatz des heutigen Regierungsrats Andreas Rickenbacher aus derselben Debatte: «Die SP-Fraktion will bei diesem Spiel nicht mitmachen und lehnt deshalb die beiden Initiativen nicht vorläufig, sondern definitiv ab.» Deshalb finde ich es doch etwas eigenartig, wenn nun ein solcher Rückweisungsantrag gestellt wird.

Was soll dieser Antrag? Er wurde zwar vorhin mit vielen schönen Worten begründet. Seltsam ist einfach, dass die SP-JUSO und die Grünen, die eigentlich gar keine Schuldenbremse wollen, das Geschäft nun an die Kommission zurückweisen wollen, um das andere Modell – das notabene von der Kommission ebenfalls geprüft und dann verworfen wurde – wieder aufzuwärmen. Ich werde den Verdacht nicht los, hier werde Bauernfängerei betrieben. Die Antragsteller wollen gar keine Schuldenbremse. Sie wissen nämlich genau, dass das Modell Schuldenquote für uns keine Alternative ist, weil diesem Modell die Defizitbremse, die sich wirklich bestens bewährt hat, geopfert werden müsste. Man kann wohl sagen, dass diese ersetzt werde, Frau Loosli-Amstutz, aber der Ersatz ist überhaupt nicht gleichwertig, und das müsste man dem Volk auch noch erklären können. Dieser Antrag bringt absolut nichts. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP-JUSO). Das Modell Haushaltsausgleich ist für die SP-JUSO kein taugliches Modell. Peter Brand, selbstverständlich waren wir gegen eine Schuldenbremse, aber wir sind keine «Töipeler», sondern helfen nun mit, wenn wir hier schon Alternativen haben, diese wirklich auch seriös zu prüfen und ebenfalls dem Rat vorzulegen. Darum geht es uns. Wir könnten uns ja auch abmelden, mit der Begründung, dass wir das nicht wollten. Aber das tun wir selbstverständlich nicht.

Mit dem Modell Haushaltsausgleich werden die Schulden nominal stabilisiert. Das hat zur Folge, dass die Schuldenquote relativ zum kantonalen Volkseinkommen bei steigendem Volkseinkommen sinkt. Die Schuldenquote sinkt aber auch dann, wenn das Volkseinkommen real konstant bleibt, also keine Änderung der Kaufkraft erfolgt und nur teuerungsbedingt zunimmt. Die Einhaltung dieses Modells führt somit bei einem realen oder nominellen Wachstum des Volkseinkommens zu einer effektiven Senkung der Schuldenquote ohne – und das ist für uns das Entscheidende – eine konkrete Zielgrösse der kantonalen Schuld zu definieren. Das heisst also, es spielt gar keine so grosse Rolle, wie hoch die Schuldenquote ist, aber gesenkt werden muss sie theoretisch bis null. Das ist aus unserer Sicht keine sinnvolle Finanzpolitik. Ziel muss es sein, die Schulden des Kantons auf ein tragbares Mass zu senken. Dabei haben wir immer mitgeholfen und werden das auch künftig tun. Für uns könnte eine Schul-

denquote im Bereich von 17 bis maximal 20 Prozent liegen, so wie das übrigens die Finanzkommission im Jahr 2001 ebenfalls vorgeschlagen hat. Es ist interessant, dass man sich heute nicht mehr daran erinnert. (*Der Präsident läutet die Glocke.*)

Welche Gründe sprechen für das Modell Schuldenquote? Dieses Modell ist ein integriertes Modell, welches das Haushaltsgleichgewicht sichert und auf die umständliche und wenig transparente Kombination von Defizitbremse und Schuldenbremse verzichtet. Erklären Sie mir bitte, wie dem Volk erklärt werden soll, wie diese beiden Instrumente aufeinander abgestimmt werden. Es weiss kein Mensch, wie Konjunkturschwankungen mit diesem Instrument überhaupt noch gesteuert werden können. Dass es ein prozyklisches Instrument ist, ist ebenfalls klar. Auch uns ist klar, dass der Kanton Bern nicht antizyklisch auftreten kann. Aber es gibt eine Summe von öffentlichen Haushalten – es gibt noch 23 andere Kantone – und wenn alle ähnlich arbeiten, hat das durchaus einen volkswirtschaftlichen Effekt. Aus diesen Überlegungen bitten wir den Grossen Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit das Modell Schuldenquote vertieft geprüft werden kann.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). Ich muss noch ein paar Sachen klarstellen. Eigentlich ist es sehr schade, dass nicht alle Ratsmitglieder die angesprochene Studie erhalten haben. In dieser Studie wurde bei der Schlussfolgerung ganz klar das Modell Schuldenquote favorisiert. Zu den Begründungen der Gegner. Erstens ist es manchmal ziemlich anmassend, das Volk als etwas blöd darzustellen und zu behaupten, es würde das nicht verstehen. In der Studie steht: «Aus politischer Sicht ist die Beurteilung weniger eindeutig. Hier stellt sich insbesondere die Frage, welche der beiden Varianten leichter kommunizierbar ist. Für Variante 1 spricht, dass die bestehende Defizitbremse lediglich modifiziert und durch ein entsprechendes Instrument bei den Investitionen ergänzt werden muss. Variante 2 ersetzt dem gegenüber die Defizitbremse, ist aber insgesamt wesentlich kürzer, einfacher und eleganter aufgebaut. Kommunikationstechnisch scheint der Unterschied zwischen den beiden Varianten also ebenfalls nicht allzu gross zu sein.» Dies, damit alle wissen was in dieser Studie steht.

Zum Votum von Herrn Brand. Dazu zitiere ich einen Satz aus unserer Stellungnahme: «Aus diesen Überlegungen lehnen die Grünen des Kantons Bern eine Schuldenbremse nach dem Modell Haushaltsausgleich unter allem Umständen ab. Unter bestimmten, noch zu schaffenden Voraussetzungen sind die Grünen indessen trotz einiger Skepsis bereit, dem Modell Schuldenquote zuzustimmen.» – Einfach, damit auch das klar ist.

Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident der Kommission. Ich fasse kurz zusammen, was die Kommission in dieser Frage beschlossen hat. Die Kommission hat sich am 24. April 2006 mit 12 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung dafür ausgesprochen, nur ein Modell in die Vernehmlassung zu geben, und sie hat sich mit 12 zu 8 Stimmen für das Modell Haushaltsausgleich entschieden. Das Modell Schuldenquote wurde nur noch im Vortrag erwähnt und beschrieben. Nach dem Vernehmlassungsverfahren hat die Kommission am 16. Oktober 2007 nochmals mit 9 zu 8 Stimmen beschlossen, mit dem Modell Haushaltsausgleich weiterzufahren und das Modell Schuldenquote nicht weiter zu verfolgen. Der Hauptgrund für diesen Entscheid ist der folgende: Beim Modell Schuldenquote müsste man die bestehende Defizitbremse aufheben, weil sie mit dem Modell Schuldenquote nicht kom-

patibel ist. Ein solches Vorgehen – schon wenige Jahre nach der Einführung dieser Verfassungsbestimmung – wäre schwierig zu erklären. Die Kommissionsmehrheit will die Schuldenbremse Haushaltsausgleich in der Verfassung und lehnt darum die Rückweisungsanträge ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte kurz begründen, weshalb eine Minderheit der Kommission der Auffassung ist, ein Modell auf der Basis der Schuldenquote sei eine sinnvollere Schuldenbremse, als ein Modell, das auf Haushaltsausgleich basiert. «Finanzpolitik kann nicht durch Automatismen ersetzt werden, wenn irgendwo, dann sind hier Entscheide und klare Verantwortlichkeiten gefordert.» Diese beiden Sätze hat nicht irgendein keynesianisch angehauchter Gewerkschafter geschrieben, sondern der Leiter der Kantonsredaktion der NZZ, Thomas Ribi. Mit diesen Worten hat sich Thomas Ribi vor einem knappen halben Jahr gegen einen vom bürgerlichen Zürcher Finanzdirektor, Hans Hollenstein vorgeschlagenen Steuererhöhungsautomatismus positioniert, der das Entstehen von neuen Defiziten und neuen Schulden verhindern sollte. Aber selbstverständlich lässt sich genau diese Argumentation des NZZ-Redaktors, keine Automatismen in der Finanzpolitik, auch auf die hier zur Diskussion stehende Schuldenbremse anwenden.

Herr Ribi bringt letztlich genau das zum Ausdruck, was auch der Gutachter der Kommission Schuldenbremse, Professor Robert Leu, in seinem Gutachten formuliert hat; nämlich das Anstreben eines möglichst gleichmässigen Wachstums der Staatsausgaben, das sich am Trendwachstum der Einnahmen beziehungsweise des Bruttoinlandprodukts orientiert. Oder nochmals in anderen Worten: Eine konjunkturneutrale Finanzpolitik; also weder eine prozyklische noch eine antizyklische, sondern eine konjunkturneutrale Politik. Aber genau eine solche Politik setzt eine gewisse Flexibilität voraus, nämlich die Flexibilität, in wirtschaftlichen Krisenzeiten allenfalls gewisse Defizite – ich sage nicht Schulden – hinnehmen zu können, während in der Hochkonjunktur Überschüsse erzielt werden müssen. Das Modell Haushaltsausgleich erlaubt im Vergleich mit dem Modell Schuldenquote genau diese Flexibilität nicht. Aus diesem Grund muss man konstatieren, dass das Modell Haushaltsausgleich weit konjunkturunverträglicher ist, als es eine Schuldenbremse nach dem Modell Schuldenquote wäre. Für die Kommissionsminderheit handelt es sich dabei um ein ganz zentrales Argument, um diese Vorlage zurückzuweisen und ein Modell auf der Basis der Schuldenquote zu verlangen.

Für die Variante Schuldenquote spricht ferner auch die Tatsache, dass sie ein integriertes Modell zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts darstellt und entsprechend auf die umständliche – und in meinen Augen relativ wenig transparente Kombination von Defizit- oder eben Schuldenbremse Laufende Rechnung auf der einen Seite und der eigentlichen Schuldenbremse, der Schuldenbremse Investitionsrechnung, verzichtet. Drittens verweisen wir nochmals auf die Einschätzung des Experten, Herrn Professor Robert Leu, wonach in einer länger andauernden wirtschaftlichen Rezession die Schuldenbremse gemäss dem Modell Haushaltsausgleich gar nicht eingehalten werden könnte, weil man sie mit der enthaltenen Ausnahmebestimmung ausser Kraft setzen müsste. Eine finanzpolitische Regelbindung, die in Krisenzeiten gar nicht eingehalten werden kann, ist gesetzgeberischer Unsinn, darüber sollten wir uns eigentlich einig sein. Und auch aus diesem Grund stellen wir uns auf den Standpunkt, dass eine Schuldenbremse wenn schon dem Modell Schuldenquote folgen sollte.

Es wäre unseriös, wenn wir nun in dieser Grossratsdebatte unvorbereitet ein solches Modell diskutieren und erarbeiten

würden, obwohl wesentliche Vorarbeiten dazu bereits gemacht sind. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir gemäss dem vorliegenden Antrag eine Rückweisung an die Kommission beschliessen würden, so dass die Schuldenbremse auf dem Modell Schuldenquote erarbeitet werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag

SP-JUSO / Grüne (Rückweisung)

Dagegen

76 Stimmen

79 Stimmen

0 Enthaltungen

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Tatsächlich entfällt beim Modell Schuldenquote die Defizitbremse. Wir haben nun einmal bei den Diskussionen in der Kommission festgestellt, dass es einen Widerspruch zwischen Defizitbremse einerseits und Schuldenbremse andererseits gibt. Man hat diesen Widerspruch mit einem – beinahe hätte ich Murks gesagt – anderen Modell, dem Haushaltsausgleich, zu umgehen versucht. Aber man muss doch den Mut haben, wenn schon eine Schuldenbremse gewünscht ist, das beste Modell zu wählen. Und wenn dieses Modell gewisse Konsequenzen hat, muss man auch dazu stehen.

Adrian Haas, Sie haben uns die Legitimität abgesprochen diesen Antrag zu stellen, weil wir die Schuldenbremse generell abgelehnt haben. Das gleiche hat auch Peter Brand gesagt. Liebe Kollegen, es ist ein demokratisches Recht, dass auch der Unterlegene nach einem gefällten Grundsatzentscheid – und den haben wir gestern mit dem Beschluss zum Eintreten gefällt – sagen darf, wie eine Vorlage ausgestaltet werden soll. Somit haben wir das Recht zu sagen, dass wir anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Modells die Schuldenquote wollen. Damit habe ich kein Problem. Aber man kann nicht einfach – wie Peter Brand – sagen: Nun seid ihr aus der Diskussion raus und dürft euch nicht mehr vernehmen lassen. Damit habe ich ein grosses Problem. So kann es nicht funktionieren. Wir werden uns weiterhin einbringen und versuchen, die schlechte Regulierung zu verbessern.

Ich bin zutiefst überzeugt, dass es sich kein Staat – auch nicht der Kanton Bern – leisten kann, längerfristig mehr Geld auszugeben als er einnimmt. Wir müssen einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben haben, das ist absolut richtig. Das liegt insbesondere in der Verantwortung von uns Politikerinnen und Politikern, weil wir über die entsprechenden Ausgaben und Budgets entscheiden. Wenn die Skepsis uns gegenüber so gross ist und wir der Meinung sind, es müsse reguliert werden, dann soll man aber auch die bestmögliche Regulierung wählen. Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt, irgendwann einmal sei beschlossen worden, die Prüfung des Modells Schuldenquote abzubrechen. Jetzt ist der Moment, die abgebrochene Prüfung wieder aufzunehmen, damit wir wirklich eine gute Regelung haben, wenn schon eine nötig sein soll.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Die Regierung will gar keine Schuldenbremse. Die Gründe dafür habe ich Ihnen gestern dargelegt. Sie lehnt auch den vorgelegten Antrag ab. Wir wollen nicht, dass diese Arbeiten noch ausgedehnt werden und noch weitere Modelle für eine Schuldenbremse, welche die Regierung als überwiegend nachteilig und unnötig erachtet, erarbeitet werden. Die Regierung hat sich bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 23. August 2006 zum Modell Schuldenquote ablehnend geäussert. Die Begründung war eben der Konflikt zu der geltenden Defizitbremse, die seinerzeit von einer grossen Mehrheit unserer Bevölkerung gewünscht wurde, und die sich auch in der Praxis bewährt hat. Diesen Konflikt wollen wir nicht, und wir möchten auch kein neues Modell von etwas Unnötigem machen, mit dem man keine Erfahrungen hat und das zudem zu Verunsicherungen führen würde. Ich beantrage im Namen der Regierung die Ablehnung dieses Antrags.

Präsident. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Wir treten also auf diese Vorlage ein.

Detailberatung

Art. 101a Abs. 1–4

Angenommen

Art. 101a Abs. 5

Antrag SP-JUSO (Burkhalter, Rümligen)

Streichen

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Ich bitte den Rat, den beantragten Absatz 5 nicht in die Verfassung aufzunehmen. Eine Verfassung soll die Grundzüge des kantonalen Rechts festlegen und nicht Detailsteuerungen umfassen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation mit dem Titel «Mögliche Buchgewinne des Kantons Bern» von Markus Meyer und mir dargelegt, dass das Tafelsilber wohl noch glänzt, aber nicht mehr im Überfluss vorhanden ist. Er hat klar dargelegt, dass der Spielraum für Buchgewinne auf veräusserbare Beteiligungen des Finanzvermögens zurzeit noch 153 Mio. Franken beträgt. Es sind noch BEKB-Aktien für rund 100 Mio. Franken vorhanden und BKW-Aktien für rund 50 Mio. Franken frei veräusserbar. Für weitere Verkäufe bräuchte es eine Gesetzesänderung. Alle weiteren Verkäufe, seien das nicht mehr benötigte Schlösser, weitere Liegenschaften oder sogar Alpar-Aktien, werden zu keinen substantiellen Erträgen im Vergleich zur Jahresrechnung führen. Das sind alles Peanuts. Es ist deshalb kleinkrämerisch, wenn wegen diesen paar verkaufbaren BEKB- und BKW-Aktien eine Verfassungsbestimmung erlassen werden soll. Sollte einmal durch eine Gesetzesänderung eine rentable Staatsbeteiligung doch noch verkauft werden können, wird es dem Grossen Rat immer noch möglich sein, eine Bestimmung zu erlassen, wie dieser Gewinn verwendet werden soll. Auch hier gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und einer möglichst geringen Regelungsdichte. Ich bitte Sie, Absatz 5 zu streichen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Hier geht es um eine Bestimmung, die nicht die Schulden-, sondern die Defizitbremse betrifft. Wir möchten diese ergänzen, indem Buchgewinne nicht verwendet werden dürfen um in der Laufenden Rechnung Löcher zu stopfen. Man kann also nicht einfach ein Schulhaus verkaufen, damit das Defizit abtragen und dann sagen, die Defizitbremse sei eingehalten. Also: kein Verkauf von Werten zur Aufpolierung der Laufenden Rechnung, sprich Konsumausgaben. Bei der Schuldenbremse Investitionen hatten wir ursprünglich ebenfalls eine solche Bestimmung. Die Kommission war aber der Meinung, dass es sinnvoll sein kann, den Erlös aus einem Verkauf zu reinvestieren. Deshalb hat sie auf diese Bestimmung verzichtet. Aber bei der Laufenden Rechnung geht es um Konsumausgaben, und dort ist es sinnvoll. Das ist buchhalterisch nicht wahnsinnig schwierig, weil es eine Kontengruppe «Buchgewinne auf Anlagen

des Finanzvermögens» gibt und dort diese Werte identifiziert werden können. Das wurde uns übrigens auch von der Finanzdirektion in der Kommission so bestätigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Es geht hier um eine Ergänzung der heute bestehenden Defizitbremse. Mit dem geplanten Artikel 101a Absatz 5 soll verhindert werden, dass Tafelsilber des Kantons veräussert wird, um die Laufende Rechnung zu sanieren. Oder anders gesagt: dass wir Liegenschaften oder Aktien verkaufen – Matthias Burkhalter hat vorhin aufgezählt, was das ist; es könnte mit der Zeit auch etwas mehr werden – und den Erlös in den Konsum stecken. Wir wollen mit dem Artikel erreichen, dass Buchgewinne verwendet werden, um Schulden abzubauen oder allenfalls um Investitionen zu finanzieren. Wir wollen, dass anstelle eines verkauften Vermögenswerts wieder ein Vermögenswert steht oder Schulden abgebaut werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag von Matthias Burkhalter ab und plädiert dafür, Artikel 101a Absatz 5 neu in die Verfassung aufzunehmen.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). Die sachlichen Argumente dafür oder dagegen haben Sie bereits gehört. Ich möchte Ihnen nochmals etwas vorlesen. Im Vortrag steht: «Der Regierungsrat wird künftig in seiner politischen Berichterstattung im Sinne eines Nachweises, ob die Schuldenbremse für die Laufende Rechnung unter Berücksichtigung von Absatz 5 eingehalten wird, das Voranschlagsergebnis mit und ohne Buchgewinne darstellen müssen.» Ist Ihnen alles klar? Der Voranschlag ist das kleine graue Büchlein, das man unter das Kopfkissen legen kann. Buchgewinne lassen sich im Prinzip keine grossen mehr machen, das haben wir nun gehört. Absatz 5 verkompliziert also unverhältnismässig und bringt nichts. Wir sind für eine Streichung dieses Absatzes.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Adrian Haas hat sehr gut ausgeführt, dass der zusätzliche Absatz 5 nichts mit der Schuldenbremse zu tun hat, sondern zur Defizitbremse gehört. Das ist eine Bestimmung, die man damals, als man die Defizitbremse hier verabschiedete, diskutiert hat. Damals entschied man sich dafür, sie nicht in die Verfassung aufzunehmen. Nun wird versucht, sie doch noch festzuschreiben. Das ist für mich keine Glaubensfrage, aber dieser Absatz 5 wird die Sache verkomplizieren. Ich frage mich einfach, welchen Sinn das machen soll. In jeder privaten Unternehmung ist es so: Angenommen, es werde irgendein Gegenstand veräussert. Dabei spreche ich nicht von Zwangsveräusserungen, Adrian Haas, sondern davon, dass man beispielsweise Liegenschaft oder einen anderen Gegenstand nicht mehr benötigt und deshalb verkauft. Wenn darauf ein Buchgewinn erzielt wird, hat man ja genau diesen Buchgewinn dadurch erwirtschaftet, dass man über die Jahre die Abschreibungen zu Lasten der Rechnung vorgenommen hat, und nun will man den entsprechend realisierten Gewinn nicht mehr in der Rechnung berücksichtigen. Das ist widersinnig. Ich bitte Sie, diese Komplizierung abzulehnen und dem Streichungsantrag von Matthias Burkhalter zuzustimmen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Ich fahre genau dort fort, wo Markus Meyer aufgehört hat. Man kann das auch in Zahlen betrachten. Es ist denkbar, dass wir ein Ergebnis von 20 Mio. Franken plus schreiben, worin 30 Mio. Buchgewinne enthalten sind, welche nicht geplant waren, sondern sich einfach ergeben haben. Dann haben wir einen Gewinn, aber für das nächste oder übernächste Jahr haben wir faktisch einen Verlust. Also müssen 10 Mio. Franken vorgetra-

gen werden, weil diese 30 Mio. Buchgewinne abgezogen werden müssen. Das soll noch jemand verstehen! Stellen Sie sich das einmal vor. Sie müssen sagen, dass nun wegen einem Verlust 10 Mio. Franken vorgetragen werden müssen, dabei haben wir einen Gewinn vorgetragen. So etwas schreiben wir in die Verfassung. Hören wir doch auf mit solchen Sachen.

Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident der Kommission. Ein Antrag auf Streichung dieses Artikels ist bereits in der Kommission gestellt worden. Die Kommission hat den Antrag an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2006 mit 9 zu 8 Stimmen abgelehnt. Was bezweckt Artikel 101a Absatz 5? Er bezieht sich auf die Absätze 1 und 2 des Verfassungsartikels. Absatz 1 lautet wie folgt: «Der Voranschlag darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen.» Absatz 2 hat folgenden Wortlaut: «Ein Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts wird dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.» Absatz 5 hat also zur Folge, dass budgetierte und realisierte Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens für die Defizitbremse – oder wie sie heute heisst: Schuldenbremse – für die Laufende Rechnung nicht berücksichtigt werden dürfen. Der entsprechende Aufwand und Ertrag wird nicht mit eingerechnet.

Es hat sicher etwas für sich, wenn die Gegner der Bestimmung sagen, dass massive Buchgewinne ohne gesetzliche Änderungen ohnehin nicht mehr möglich seien. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass ein gewisser Handlungsspielraum des Kantons, Buchgewinne zu realisieren, immer noch besteht. Die Beteiligung des Kantons an der BEKB beträgt laut Voranschlag 2007 rund 55 Prozent, diejenige an der BKW 52,5 Prozent. Es besteht also immer noch Handlungsspielraum für Verkäufe. Bei einer allfälligen Reduktion des Kantonsanteils auf eine qualifizierte Minderheitsbeteiligung (Sperrminorität), würde die Möglichkeit von grösseren Buchgewinnen durchaus zunehmen.

Absatz 5 geht von der Vorstellung aus, dass solche Gewinne auf dem Finanzvermögen das effektive Budget- und Rechnungsbild verzerren. Es ist nicht richtig, dass zur Einhaltung der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung das so genannte Tafelsilber verscherbelt wird. In der Jahresrechnung wird das Gesamtergebnis ausgewiesen. Einzig in der Berichterstattung dazu müsste unterschieden werden, was aufgrund der Buchgewinne realisiert worden ist und wie hoch das ordentliche Ergebnis ist. Die knappe Kommissionsmehrheit hat diesen Absatz 5 in Artikel 101a eingefügt und lehnt den Streichungsantrag ab.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat Verständnis für das politische Anliegen, das hinter diesem Absatz steht. Er hat das bereits in seiner Vernehmlassung zum Ausdruck gebracht, die er am 23. August 2006 abgegeben hat. Der Regierungsrat hat also Verständnis, dass man solche Buchungsgewinne mit einem nachhaltigen Effekt einsetzen möchte, so wie es diese Bestimmung vorschlägt. Dabei sieht er ohne weiteres auch, dass erhöhte Anforderungen an die Berichterstattung gestellt werden, wie das Frau Loosli-Amstutz vorhin dargelegt hat. In der Abwägung kam er aber zur Auffassung, dass dieser Vorschlag praktikabel ist und dass es handhabbar und auch kommunizierbar ist, wenn man diese Darstellung wählt. In diesem Sinn lehnt er den Streichungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission

76 Stimmen

Für den Antrag SP-JUSO (Streichen)

69 Stimmen

0 Enthaltungen

Art. 101b Abs. 1–4
Angenommen

Art. 101b Abs. 5(neu)

Antrag Regierungsrat / Grüne (Loosli-Amstutz, Detligen) / SP-JUSO (Meyer, Roggwil)

Die Absätze 1 bis 4 gelangen zur Anwendung, wenn die Bruttoschuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen, einen Wert von 15 Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). So wie das Modell nun vorliegt, gibt es kein konkretes Ziel, das man anstreben sollte, könnte oder müsste und das eine Definition gäbe, was eine tragbare Schuld ist. So in der Verfassung festgeschrieben würde das im Prinzip bedeuten, dass wir irgendwann am St. Nimmerleinstag die Schuldenquote null anstreben. Der Wirtschaftsverband economiesuisse hat im Zusammenhang mit der Schuldenbremse auf Bundesebene darauf hingewiesen, dass er aus wachstumspolitischer Sicht eine massvolle Verschuldung für öffentliche Investitionen sehr wohl als zulässig erachtet. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag von 15 Prozent gemacht. Wenn wir mit den Schulden darunter liegen, wird die Schuldenbremse ausgeschaltet, und wenn wir darüber liegen, tritt sie in Kraft.

Im Jahr 2001 hat die damalige Finanzkommission eine Motion eingereicht mit der Verankerung einer Schuldenquote von 20 Prozent. Das ist eine Empfehlung, die uns eigentlich auch heute noch sehr gut passen würde, das gebe ich gerne zu. Es ist ein Wert, über den man sich auch streiten kann. Dieser Wert ist eigentlich etwas Sinnvolles, weil damit die oberste Verschuldungsgrenze festgesetzt ist und dieses Instrument dann in Kraft tritt. Wir sind aber bereit, die Kröte, dass es nun 5 Prozent tiefer sein soll, zu schlucken und der Regierung zu folgen mit dem Vorschlag einer Quote von 15 Prozent. Ich bitte Sie, diesen Antrag als Kompromiss zu betrachten und ihm zuzustimmen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Dorothea Loosli hat das Wesentliche ausgeführt. Wir sind gemeinsam mit der Regierung der Auffassung, dass die ganze Wirkung der Schuldenbremse natürlich nicht bis null oder noch tiefer gehen soll, sondern dass irgendwann einmal mit dem Schuldenabbau Schluss sein muss. Es gibt auch eine gewisse gesunde Verschuldung, das weiss jeder Eigenheimbesitzer. Konkret würde diese Bestimmung bedeuten, dass die neue Verfassungsbestimmung Schuldenbremse nur dann zur Anwendung gelangt, wenn die Bruttoschuldenquote – über diesen Begriff haben wir heute Morgen bereits gesprochen – über 15 Prozent liegen würde.

Per 31. Dezember 2006 betrug die Bruttoschuld des Kantons Bern 7,5 Mrd. Franken. Das ergibt eine Schuldenquote von 17,4 Prozent. Wir sind also noch deutlich über diesen 15 Prozent. Auf der Basis der Überlegungen, die sich die Regierung gemacht hat, würde eine Schuldenquote von 15 Prozent einer Bruttoschuld von rund 7,2 Mrd. Franken entsprechen. Das wäre sicher tragbar. Ich gehe davon aus, dass der Finanzdirektor zu diesen Zahlen noch weitere Überlegungen anführen wird. Ich bitte Sie, zu anerkennen, dass es wirklich keinen Sinn macht einen Schuldenabbau bis auf null oder noch tiefer in die Verfassung zu schreiben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Limitierung festzuschreiben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Dieser Antrag ist ein Versuch, die beiden Modelle zu kombinieren. Tatsache ist aber, dass bei einer Schuldenquote von 15 Prozent die Schulden immer noch 7,2 Mrd. Franken – also unmerklich weniger als heute – betragen. Es wurde gesagt, man wolle verhindern, dass die

Schulden auf null gehen. Wenn wir nun beispielsweise einen jährlichen Schuldenabbau von 100 Mio. Franken annehmen, würde es rund 70 Jahre dauern, bis die Schulden abgebaut wären. Auf solche – eher akademischen – Übungen müssen wir uns nicht einlassen. Wir haben ja immer noch eine Möglichkeit, die Schulden zu erhöhen. Der Grosse Rat kann mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit nach wie vor in ausserordentlichen Situationen die Schulden erhöhen. Für uns genügt dieses Ventil. Und wenn wir – beziehungsweise unsere Nachkommen – in 70 Jahren das Gefühl haben, dieses Ventil reiche nicht aus, kann die Verfassung auch wieder einmal geändert werden.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, der SP-JUSO und der Grünen, nicht immer nur den nominellen Wert der Schulden zu betrachten, sondern auf Grund der Schuldenquote Sparbemühungen – wie eben eine Defizitbremse und so weiter – auszulösen. Das gibt dem Kanton die Möglichkeit, die Schulden anwachsen zu lassen, wenn es nötig ist. In der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist das absolut unsinnig. Aber während einer Rezession, wenn die Steuereinnahmen nicht mehr so fließen oder wenn grosse Investitionen anstehen, kann auf diese Möglichkeit nicht verzichtet werden. Damit ist überhaupt nicht gemeint, dass der Kanton längerfristig über seine Verhältnisse leben soll. Aber es sollte einfach möglich sein, die Schulden zwischendurch ansteigen zu lassen. Diese Variante ist schlauer, als mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit die Schuldenbremse auszuhebeln. Mit dieser Ergänzung könnte unsere Ablehnung gegen die Schuldenbremse etwas aufgeweicht werden. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen und dies in die Schuldenbremse aufzunehmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Solche Vorschläge wurden schon in der Kommission diskutiert. Wir haben aber festgestellt, dass wir uns in der Kommission über die Höhe der Quote nicht einig werden würden. Deshalb haben wir den Einbau einer Bruttoschuldenquote abgelehnt. Nun wird eine Bruttoschuldenquote von 15 Prozent vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wird zwar von der SP-JUSO-Fraktion ebenfalls mitgetragen, aber offenbar ist sie sich auch nicht einig, wie hoch die Quote sein soll. Andreas Blaser sagte in seinem Votum, er könnte mit einer Quote von 17 bis 20 Prozent leben. Damit wäre er doch um einiges über dem nun Beantragten. Ich bin froh, dass die vorgeschlagene Quote nun wenigstens 15 Prozent beträgt. An diesem Beispiel wird aber ersichtlich, dass es relativ schwierig ist, eine Quote zu finden, die allen passt.

Die vorgeschlagene Quote ist der SVP-Fraktion eindeutig zu hoch. Wir haben immer betont, dass wir die Schulden noch etwas abbauen möchten. Wenn wir die Quote nun bei 15 Prozent festschreiben, ist der Anreiz für einen Schuldenabbau praktisch weg, weil wir das schon fast erreicht haben. Denn eine Bruttoschuld von 7228 Mio. Franken entspricht nämlich der Quote von 15 Prozent. Das kann nicht das langfristige Ziel sein. Wenn wir den Antrag annehmen, werden wir realistisch betrachtet nie eine Chance haben, unsere Schulden unter die 7-Milliarden-Grenze zu senken. Und das möchten wir nicht riskieren. Nicht verwunderlich ist, dass die Grünen nun diesen Antrag unterstützen. Ich zitiere noch einmal aus dem Votum von Blaise Kropf vom 7. September 2005, als er sich über unsere parlamentarische Initiative äusserte, die eigentlich auch von einer Quote ausging: «Falls die Schuldenquote jedoch beispielsweise einmal bei 10 Prozent liegen sollte, entfaltet die parlamentarische Initiative der SVP überhaupt keine Wirkung mehr. Dann können wir wieder munter Schulden anhäufen». Ist das etwa der wahre Grund für den Antrag? Will die Linke und Grüne möglichst rasch wieder munter Schulden anhäufen können? Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Das ist jetzt die letzte Gelegenheit, um das für mich nach wie vor unsägliche Instrument der Schuldenbremse etwas zu verbessern, und diese sollten wir ernst nehmen und auch nutzen. Ich habe es im Eintretensvotum gesagt. Einer der Hauptmängel dieser sehr statischen Variante, welche von der Kommission gewählt und dem Modell der Schuldenquote vorgezogen wurde, besteht darin, dass auf zurückliegende erfolgreichere Jahre keine Rücksicht genommen wird beziehungsweise diese keine Rolle spielen. Mit dem nun gewählten Modell werden die Schulden in ferner Zeit bei null sein. Zwei Faktoren tragen dazu bei. Erstens die konkreten Beiträge, welche man für den Schuldenabbau einsetzen kann und zweitens die Wirkungen der Inflation. Wo genau die sinnvolle Höhe einer Verschuldung liegt, darüber sind sich die Experten nicht einig; null ist sicher auch nicht sinnvoll. Ich verweise dazu auf die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Vortrages.

Das Modell Schuldenquote, von dem man das Hauptelement in die Variante Haushaltsgleichgewicht übernehmen würde, hat einen wichtigen Vorteil. Damit wird nämlich die Schuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen, stabilisiert. Die Zielgrösse bleibt mit der Defizitbremse weiterhin ein ausgeglichener Haushalt. Die Argumente, die vorhin beim Rückweisungsantrag gebracht wurden, gelten nun nicht mehr. Die Defizitbremse bleibt in der Verfassung und wird nicht angetastet. Daneben kann aber eine nachhaltigere Investitionstätigkeit gewährleistet werden, weil man eine Stabilisierung der Schuldenquote anstrebt. Solange ein definierter Wert nicht unterschritten wird, bleibt das Instrument der Schuldenbremse in Kraft. Wenn der Wert erreicht ist, kann mit diesem Modell viel besser Rücksicht auf die Konjunkturentwicklung genommen werden.

Tatsache ist nämlich, dass die Schuldenbremse einen negativen Einfluss auf die Investitionstätigkeit des Kantons haben wird. Kurzfristig – und das haben wir in der Vergangenheit immer festgestellt – wird über die Investitionen gesteuert, um irgendwelche Quoten und Bremsen einzuhalten. All diejenigen, welche künftig noch auf irgendwelche Grossvorhaben hoffen – ich denke da vor allem an den Strassenbau – und diese nicht nur in den Köpfen mit sich tragen, sondern auch realisieren möchten, müssten diesen Strohalm jetzt eigentlich dankbar ergreifen. – Hans Grunder, Sie müssen nun nicht Zeitung lesen, sondern zuhören. (*Heiterkeit*) – Und von solchen Leuten hat es hier im Saal bekanntlich nicht wenige. In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Artikel in der Februarausgabe des Berner KMU Informationsmagazins. Darin wird vom Regierungsrat verlangt, dass er die für 2007 von der Mehrheit des Grossen Rats verlangten Kürzungen nicht hälftig in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung vornehmen soll. Vielmehr sollen die Investitionen vollständig verschont werden. Gerade aus Gewerbekreisen spüren wir also schon bei den Vorgaben für das Jahr 2007 massiven Gegenwind. Dabei ist das noch ein Lüftchen im Vergleich zu dem, was uns mit dem unveränderten Modell Haushaltsgleichgewicht in konjunkturell schwächeren Phasen erwartet. Die Regierung macht in ihrem Schreiben vom 7. Februar 2007 ebenfalls zu Recht auf diese Problematik aufmerksam.

Jetzt kann man natürlich über die Prozentzahl streiten. Wir schlagen zusammen mit dem Regierungsrat 15 Prozent vor. Dies scheint uns eine sinnvolle Höhe. Heute zahlen wir pro Jahr glücklicherweise weniger als 200 Mio. Franken – nämlich rund 190 Mio. Franken – Zinsen für den Schuldendienst. Im Budget 2007 sind 193,7 Mio. Franken dafür eingestellt. Das Zinsniveau ändert sich nicht einfach von einem Tag auf den andern. Der Kanton finanziert sich langfristig, und wir haben nicht plötzlich eine Belastung von 5 Prozent und erreichen dann alte, bekannte Höhen. Auch bei einer anvisierten

Bruttoschuld von 7,2 Mrd. Franken wird die Zinsbelastung für den Kanton in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Schwelle von 250 Mio. Franken ganz sicher nicht überschreiten. Die vom Regierungsrat skizzierten 350 Mio. Franken sind ein absolutes worst-case-scenario.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass Peter Brand in seiner parlamentarischen Initiative selber einen Satz von 16 Prozent vorgeschlagen hat. Ich nehme an, dass er das gemacht hat, weil er will, dass der Kanton auch weiterhin investieren kann. Dank dem Nationalbankgold könnten wir jetzt die Grenze noch etwas tiefer setzen. Ich bitte Sie namens der SP-JUSO-Fraktion, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und dem neuen Artikel 101b Absatz 5 zuzustimmen. Diese Bestimmung gibt dem Kanton mindestens eine gewisse Perspektive. Das Kommissionsmodell ist keine Perspektive für diesen Kanton. Mit dieser Botschaft, welche wir auch in die übrige Schweiz senden, sprechen wird niemanden an. Wir frustrieren höchstens landauf, landab, wenn wir Projekt um Projekt zurückstellen müssen, weil unser blödsinnig geschnürtes Korsett auch volkswirtschaftlich sinnvolle Investitionen möglicherweise nicht mehr erlaubt.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Noch etwas zu meiner parlamentarischen Initiative und diesen 16 Prozent. Wenn Sie weiterlesen, Bernhard Antener, sehen Sie, dass wir davon ausgegangen sind, dass diese 16 Prozent ungefähr 6,6 Mrd. Franken Schulden entsprechen. Entweder haben wir falsch gerechnet oder das Volkseinkommen oder die Grundsätze für die Berechnung sind gestiegen. Aber diese 6,6 Mrd. Franken wären nach wie vor eine Zielgrösse, und dafür sind die 15 Prozent nach heutiger Rechnungsart einfach zu hoch. Das kann man so nicht akzeptieren.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (SVP). Ich habe keine neuen Argumente für oder gegen diesen Artikel. Die ehemalige Finanzkommission wurde nun mehrmals zitiert, vor allem ihr Vorstoss von 2001, womit die Finanzkommission doch eigentlich eine 20 Prozent Schuldenquote als Ziel definiert habe. Das wurde jeweils zitiert im Sinne von: «Dann ist das doch richtig.». Damals hatten wir 10 Mrd. Franken Schulden. Die Finanzkommission konnte ja nicht einfach sagen, nun wollen wir innerhalb von vier Jahren auf 15 Prozent herunter, sondern musste irgendein realistisches Ziel setzen. Dies nicht, weil 20 Prozent die richtige Grösse gewesen wäre. Seither haben wir 2,5 Mrd. Franken erhalten und konnten damit die Schulden auf 7,5 Mrd. Franken reduzieren. Dass nun ein neues Ziel gesetzt wird, ist doch klar. Auch wenn Bernhard Antener das etwas relativiert hat, sind die 7,5 Mrd. Franken Schulden nach wie vor ein relativ grosses Zinsrisiko. Das bestätigen auch die Experten. Noch etwas zur Aussage, die Schuldenbremse werde die Schulden irgendwann einmal ohnehin automatisch auf null reduzieren. Ich verstehe die Angst der Linken und Grünen wirklich nicht, dass die Schulden irgendwann einmal null betragen würden. Zudem reduziert die Schuldenbremse allein die Schulden um keinen einzigen Franken, sondern stabilisiert diese nur. Das als Klarstellung, weil die Finanzkommission mehrmals zitiert wurde.

Hans Grunder, Hasle-Rüegsau (SVP). Ich hatte mich auf Multitasking eingestellt und habe deshalb trotz Zeitung lesen gehört, was Bernhard Antener gesagt hat. Er ist ein Weltmeister im Teilzitieren, deshalb bin ich ans Mikrofon getreten. Es ist richtig, dass die KMU das im Rahmen der Wintertagung thematisiert haben. Aber die KMU des Kantons Bern haben damals auch klar gesagt, dass man die nötigen Investitionen eben tätigen soll, aber dass man sehr wohl den Betrag, den man einsparen soll, bei den laufenden Ausgaben einsparen

kann. Das hat Bernhard Antener eben nicht gesagt, und deshalb musste ich das noch ergänzen, damit die ganze Wahrheit auf dem Tisch liegt. Im Weiteren wissen Sie alle, wie schnell sich die Zinsentwicklung ändern kann und wie schnell die Zinsen wieder steigen können. Und dann ist man auch sehr schnell wieder auf diesen 5 Prozent.

Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident der Kommission. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort angeregt, zu prüfen, ob die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Artikel 101b nur dann angewendet werden soll, wenn die Schuldenquote einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Die Kommission hat das Anliegen aufgenommen und ihren Ausschuss mit der Prüfung beauftragt. Der Ausschuss hat der Kommission das Modell unterbreitet, das jetzt von Regierung, SP-JUSO und Grünen übernommen worden ist. Die Kommission hat die Ergänzung am 27. November 2006 in Kenntnis der Pro- und Contra-Argumente mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt. Über den Prozentsatz hat die Kommission nicht entschieden. Die Antragsteller nehmen jetzt eine Schuldenquote von 15 Prozent an. Das entspricht einer Bruttoschuld von rund 7,2 Mrd. Franken. Wenn alles rund läuft, könnte dieser Schuldenstand etwa im Jahr 2011 erreicht werden.

Folgende Argumente haben die Mehrheit der Kommission zu einem Nein zu diesem Antrag bewogen: Mit Artikel 101b Absatz 4 besteht bereits die Möglichkeit, auf eine Kompensation eines Finanzierungsfehlbetrags zu verzichten. Der Grosse Rat kann das mit einer drei Fünftel Mehrheit beschliessen. Die Experten widersprechen sich, welches die ökonomisch richtige Schuldenquote ist. Die richtige Quote kann wissenschaftlich nicht bestimmt werden. Es gäbe ein Feilschen um den Prozentsatz, und darauf soll man verzichten. Ein weiteres Argument dagegen ist, dass der Einbau der Schuldenquote ein neues Element ist und die Schuldenbremse noch komplizierter macht. Bei einer Schuldenquote von 15 Prozent ist die Bruttoschuld mit circa 7,2 Mrd. Franken immer noch sehr hoch. Der Kommissionsmehrheit ist sie zu hoch. Wenn man aber eine tiefere Schuldenquote, beispielsweise 12 Prozent, als Ziel festlegen würde, ginge es viele Jahre, nämlich ungefähr bis ins Jahr 2017, bis die Schuldenquote des Kantons auf das gewünschte Niveau sinken würde. Der beantragte Absatz käme also mehrere Jahre nicht zur Anwendung, darum wäre er gar nicht nötig. Die Mehrheit der Kommission lehnt aus diesen Gründen den Antrag von Regierung, SP-JUSO und Grünen ab.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Es ist eine Tatsache, dass sich sowohl die Finanzkommission wie auch Grossrat Peter Brand in seiner Initiative entsprechend geäussert haben, dass es eine Limitierung, eben eine Zielschuldenquote, geben soll. Ich bin aber nicht ans Mikrofon getreten um das zu sagen. Vielmehr will einfach nochmals, Adrian Haas, in Erinnerung rufen – und als einer aus dem Oberaargau weiss ich aus Onyx-Erfahrung, wovon ich spreche –, dass es eben sehr rasch entsprechende Entwicklungen geben kann. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss Meyer / Burkhalter vom 25. Oktober 2006 (I 155/06) die Beteiligungen, die der Kanton Bern momentan hält: «BKW 2,458 Mrd. Franken» oder – um es in der Nomenklatur von Peter Brand zu sagen – 2458 Mio. Franken. Das war der damalige Kurswert. Sagen Sie jetzt nicht, dass man das nicht verkaufen kann. Wir haben im Oberaargau auch immer gemeint, unsere Werklein seien unverkäuflich, und schliesslich ist der Onyx-Segen über uns hereingebrochen, ob wir wollten oder nicht. «BEKB 957 Mio. Franken, BLS Lötschberg AG 61 Mio. Franken, Bedag Informatik AG 10 Mio. Franken.» In Ziffer 5

hat der Regierungsrat sauber ausgewiesen, was ohne jede Gesetzesänderung innert Kürze «bei liquidem Markt» veräussert werden soll, nämlich die BKW- und BEKB-Papiere von total 253 Mio. Franken. Hier ist also ein Potenzial vorhanden. Es hätte vor ein paar Jahren auch kein Mensch damit gerechnet, dass die Nationalbankmilliarden irgendwann einmal eintreffen. Wir müssen bei der Gesetzgebung schon etwas vorausschauen und alle Möglichkeiten einbeziehen. Vor diesem Hintergrund macht eine solche Bestimmung eben Sinn.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich wäre gerne bereit, die Motion Meyer zum Verkauf der Aktien der BEKB und der BKW zu unterzeichnen. Wir würden das dann gerade noch mit ein paar wichtigen Investitionsprojekten kombinieren, und das wäre ja gemäss der Bestimmung Schuldenbremse wieder möglich, wenn man die bestehenden Werte in andere neue Werte umgiesst.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Der von der SP-JUSO und den Grünen gestellte Antrag unterstützt den Regierungsantrag und deshalb ist es klar, dass die Regierung beantragt, diesem Antrag zuzustimmen. Die Annahme dieses Antrags führt zu zwei Dingen, welche die Regierung sehr wichtig und positiv findet. Punkt 1: Es gibt eine Zielvorgabe. Wir haben also nicht irgendeine Offenheit, sondern eine klare Zielvorgabe, die zu erreichen ist. Punkt 2: Es gibt keine ökonomisch wissenschaftlich richtige Schuldenquote, aber es gibt für die Regierung eine politische Schuldenquote. Diese geht davon aus, dass wir in einer Hochzinsphase mit einer durchschnittlichen Zinsfussbelastung von 5 Prozent nicht mehr als 1 Mio. Franken Schuldzinsen pro Tag zahlen müssen. Das halten wir für eine politische Schallgrenze, und mit der Quote von 15 Prozent würde diese erreicht. Das ist die Begründung, weshalb die Regierung den Grossen Rat bittet, diesem Antrag zuzustimmen. Noch eine Ergänzung zur Aussage der Präsidentin der Steuerungskommission. Sie hat zu Recht gesagt, dass uns die Auszahlung des Nationalbankgoldes einen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht hat. Ich möchte aber doch in Erinnerung rufen, dass es nicht nur Nationalbankgold war, das uns vorangebracht hat, sondern dass wir auch aus eigener Kraft in den Jahren 2003 bis 2005 über 600 Mio. Franken Schulden abbauen konnten.

Präsident. Wir können bereinigen. Es wurde eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Wir stellen das Quorum fest. Benötigt werden 30 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

98 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Regierung / SP-JUSO / Grüne (Art. 101b Abs. 5(neu) stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Dätwyler, Gagnebin, Gasser, Gfeller, Grimm, Grossen, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schwickert, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmel-

wald), von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (75 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burn, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Iseli, Kast, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Michel, Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Röstli, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneider, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, von Siebenthal, Wälchli, Widmer, Zumstein (80 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bernasconi, Bieri (Goldiwil), Huber, Leuzinger (4 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag mit 80 gegen 75 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Art. 101c

Antrag Grüne (Loosli-Amstutz, Detligen)

Änderung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr oder weniger Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). So, wie der Artikel jetzt vorliegt, steht er im Widerspruch zu allen anderen. Wenn man die Schulden bremsen oder abbauen will, ist es einsichtig, dass es dafür Einnahmen braucht. Mit der Steuererhöhungsbremse schreiben wir fest, dass es eine zustimmende Mehrheit benötigt, wenn über Steuergelder Mehreinnahmen generiert werden sollen. Das finde ich absolut nicht falsch. Es ist aber falsch, wenn wir nicht auch festschreiben, was es braucht um Mindereinnahmen zu generieren. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Diese Änderung ist nichts als eine logische Folge. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen – so als Letztes, das wäre doch schön. *(Heiterkeit)*.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass der Kanton mit seinen Finanzen sorgfältig umgeht und auch seine Schulden im Auge behält. Schuldenabbau muss aber nicht nur über die Ausgaben angestrebt werden, sondern es müssen auch die Einnahmen in Betracht gezogen werden. Es ist deshalb falsch, heute Nachmittag Steuerrabatte für 2008 im Rahmen von 100 Mio. Franken zu gewähren, wenn doch genau in dieser Zeit mit diesem Geld Schulden abgetragen werden könnten. Es ist deshalb richtig und logisch, wenn die Steuererhöhungsbremse, wie wir sie bereits kennen, mit einer gleich gearteten Steuersenkungsbremse ergänzt wird, wie sie von den Grünen vorgeschlagen wird. Wir werden den vorliegenden Antrag

unterstützen. Ich hoffe zudem, dass alle, die heute Morgen die Schuldenbremse unterstützt haben, heute Nachmittag bei der Diskussion des Steuergesetzes daran denken und nicht zulassen werden, dass nicht finanzierte Steuerermässigungen eine Mehrheit finden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Was hier verlangt wird, ist ja keine Streichung der qualifizierten Mehrheit für Steuererhöhungen, aber Frau Loosli möchte dasselbe auch für Steuersenkungen. Nun muss ich einfach festhalten: Das hat mit diesen Instrumenten überhaupt nichts zu tun. Hier geht es darum, dass die Steuern nicht erhöht werden, um die Restriktionen, die wir durch die Schulden- und Defizitbremse schaffen, zu umgehen. Die Restriktionen für Steuersenkungen können ohnehin nicht umgangen werden. Das hat bei diesem Instrument also überhaupt nichts zu suchen. Das passt hier überhaupt nicht ins Konzept. Wichtig ist, dass wir diese Steuererhöhungsbremse weiterführen. Sie würde sonst 2009 auslaufen, und ich erinnere Sie daran, dass das Volk im Rahmen der Abstimmung über die Defizitbremse dieser Steuererhöhungsbremse mit grossem Mehr zugestimmt hat. Die Bevölkerung würde es sicher nicht verstehen, wenn man diese Bestimmung plötzlich streichen würde. Aber ein Streichungsantrag steht ja nicht zur Diskussion.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Im Gegensatz zu Dorothea Loosli bin ich überzeugt, dass es nicht nur schön wäre, wenn dieser Artikel aufgenommen würde, sondern dass es auch richtig wäre. Mit Ihnen, Adrian Haas, bin ich überhaupt nicht einverstanden. Das ist ein Konflikt, den Sie nicht lösen konnten. Wenn es um eine Schuldenbremse geht, also darum die Schulden nicht weiter anwachsen zu lassen, dann muss man doch die gleichen Regelungen auch anpassen, wenn man über Einnahmensenkungen diskutiert. Eine Steuersenkung ist eine Einnahmensenkung und genauso eine Bedrohung, weil das nämlich ebenfalls erfolgswirksam ist und zu einer Anhäufung von Schulden führen kann. Mit tiefen Steuern bei gleichen Ausgaben steigen die Schulden an. Dieser von den Grünen vorgeschlagene Artikel, nachdem eine Steueränderung, egal ob nach oben oder nach unten, einem qualifizierten Mehr unterliegen soll, macht einen gewissen Sinn und hat eine gewisse Logik. Man kann doch nicht einfach sagen, wenn man den Kanton schlechter stellt, soll es kein qualifiziertes Mehr sein, und wenn man ihn «besser stellen» will, soll die «Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder» nötig sein. Ich bitte Sie, gleiches mit gleichem zu vergleichen und diese Regelung sowohl für die Senkung als auch für die Erhöhung der Steuereinnahmen aufzunehmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Antrag zielt darauf hin, dass jede Änderung der Steueranlage nur mit Zustimmung der Mehrheit des Grossen Rats beschlossen werden kann; gleichgültig, ob die Steueranlage hinauf- oder hinuntergesetzt wird. Wenn man sieht, in welchem Kontext die Bestimmung in Art. 101c steht und wofür sie eingeführt wurde – nämlich um zu verhindern, dass die Defizitbremse eingehalten wird, indem man einfach die Steuern erhöht –, kann man diesem Antrag nicht zustimmen. Die Steuererhöhungsbremse ist auch systematisch richtig. Die Festsetzung der Steueranlage liegt wie das Budget in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Rats. Das Volk kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen etwas zur Festsetzung der Steueranlage sagen. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Steuererhöhungsbremse aus folgendem Grund eingeführt wurde: Derselbe Grosse Rat, der über das Budget

beschliesst und dann sieht, dass es nicht «Defizitbremsenkonform» ist, soll nicht einfach die Steuern erhöhen, damit er die Defizitbremse erfüllen kann. Dieselbe Befürchtung brauchen wir bezüglich Senkung der Steueranlage nicht zu haben. Wir wollen die Steuererhöhungsbremse weiterführen; so wie sie ist und zwar unbeschränkt. Grossrat Haas hat vorher bereits erklärt weshalb. Noch etwas zur Klarstellung. Bei diesem Artikel geht es um die Erhöhung der Steueranlagen. Es geht nicht um eine Steuergesetzänderung. Bei Steuergesetzänderungen könnte auch das Volk mitmachen, wenn wir dort überborden würden. Bei der Steueranlage kann das Volk nur zuschauen. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab.

Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident der Kommission. Die Kommission hat einen entsprechenden Antrag an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2006 mit 9 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Warum? Die Kommissionsmehrheit hat von Anfang an die Auffassung vertreten, dass der Kanton Bern keine Steuererhöhungen zur Sanierung der Finanzen beziehungsweise zur Erfüllung der verfassungsmässigen Schuldenbremse vornehmen solle. Sie hat darum an der schon bestehenden Steuererhöhungsbremse festgehalten und sogar die heute gültige Befristung aufgehoben. Der Zweck der Steuererhöhungsbremse besteht in der Erschwerung, nicht in der Verhinderung einer Steueranlageerhöhung. Der Haushaltsausgleich, der durch die Schuldenbremse verlangt wird, soll nicht in erster Linie auf dem Wege einer Steueranlageerhöhung vorgenommen werden. Der Antrag der Grünen verlangt jetzt auch eine Erschwerung einer Anlage-senkung. Das dürfte aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht das prioritäre Ziel der Vorlage sein. Es gehört nicht zu diesem Instrument, wie das Adrian Haas ausgedrückt hat. Die Schuldenbremse selber sorgt ja dafür, dass eine Anlage-senkung nur dann ins Auge gefasst werden kann, wenn der Haushaltsausgleich gewährleistet bleibt. Die Mehrheit der Kommission lehnt darum den Antrag der Grünen ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Der Chefredaktor der Zeitung «Der Bund» hat heute einen interessanten Leitartikel auf der Frontseite platziert. Darin findet sich unter anderem die folgende Aussage: «Das bewährte Prinzip der Konkordanz scheint in Bern nicht mehr überall zu walten: dass nämlich auch die Interessen der Minderheiten ernst genommen müssen.» Man kann sich über dieses Thema immer streiten, aber wenn ich sehe, wie die Debatten gelaufen sind, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier einfach nur noch um eine Machtdemonstration geht. Wenn ich sehe, welche Anträge für die Diskussion heute Nachmittag auf dem Tisch liegen, verstärkt sich dieser Eindruck noch.

Der vorliegende Antrag, den wir bekanntlich bereits in der Kommission intensiv diskutiert haben, ist sehr berechtigt. Er ist insbesondere berechtigt, weil der Komplex der Verfassungsartikel 101a bis c letztlich einem Primat unterstellt ist, nämlich dem, eine Zunahme der Verschuldung zu verhindern. Dass man in einem solchen Gesamtkomplex eine Regelung einführt, die nur Steuererhöhungen berücksichtigt, aber Steuer-senkungen nicht, ist wenig kohärent. Wenn man ein solches System von Schuldenbremsen beziehungsweise von finanzpolitischen Restriktionen aufbaut, sollte man konsequenterweise auch sagen, dass dabei berücksichtigt wird, was man Einnahmeseitig macht; sowohl wenn es gegen oben wie auch wenn es gegen unten geht.

Ich habe bereits in meinem vorherigen Votum erwähnt, dass in anderen Kantonen die Diskussion ganz gezielt so läuft. In Zürich hat die Kantonsregierung, beziehungsweise hat der bürgerliche Finanzdirektor vorgeschlagen, dass es, um neue

Schulden oder Defizite zu verhindern, einen Steuererhöhungsmechanismus braucht. Das wird hier nicht gefordert. Aber wenn man schon das Primat stellt, dass keine zusätzlichen Schulden entstehen sollen, kann man nicht einfach die Einnahmeseite, also allfällige Steuer-senkungen, unberücksichtigt lassen. Deshalb mache ich Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit beliebt, diesem Antrag zuzustimmen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Nach meiner Beurteilung geht es hier um die Frage, wie der Grosse Rat seine Beschlüsse fassen will; in diesem Sinn um eine Art Selbstbeschränkung. Es gab keine Gelegenheit, die Regierung dazu formell Stellung nehmen zu lassen. Deshalb verzichte ich auf einen Antrag.

Präsident. Somit können wir abstimmen. Ich nehme den Kommissionsantrag zuerst. Wer Artikel 101 c will wie in der Grauen Fassung, stimmt Ja, wer den Antrag der Grünen unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	80 Stimmen
Für den Antrag Grüne	75 Stimmen
	0 Enthaltungen

II., III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Antrag Regierungsrat

Ablehnung einer verfassungsmässigen Schuldenbremse

Präsident. Der Antrag des Regierungsrats ist bekannt. Der Finanzdirektor verzichtet auf eine Begründung. Vor der Schlussabstimmung möchte ich Folgendes festhalten. Ich weiss, dass die neue Mehrheit eine wahnsinnige Präsenz bedingt. Einige haben nun wahrscheinlich bereits einen Koffeinmangel. Nach dieser Schlussabstimmung werde ich über die Ordnungsanträge abstimmen lassen. Dies nur, damit diejenigen nicht überrascht sind, die vielleicht nicht mehr im Saal sind. Frau Loosli gibt vor der Schlussabstimmung eine Fraktionserklärung ab.

Dorothea Loosli-Amstutz, Detligen (Grüne). Die Meinungen sind gemacht. Deshalb möchte ich noch etwas aus dem Nähkästchen plaudern. In der dritten Kommissionssitzung, in der Eintretensdebatte, wurde von bürgerlicher Seite gesagt, es stimme, es sei ein Armutszeugnis, dass es solche Instrumente benötige. Der heutige Regierungsrat und der heutige Grosse Rat bräuchten diese Schuldenbremse wahrscheinlich nicht. Der Kanton Bern bügelt seit 15 Jahren die Sünden der Vergangenheit aus. Diese Situation solle sich nicht wiederholen, und deshalb sei eine verfassungsmässige Vorgabe nicht falsch. Ich musste etwas schmunzeln. Es gab im Grosse Rat noch nie eine rot-grüne Mehrheit. Man bügelt also nicht die Fehler der Rot-Grünen aus. Dann habe ich mich gefragt, ob Sie sich selber gar nicht so sicher sind. Wir müssen die Verantwortung für uns heute und hier wahrnehmen und nicht meinen, wir müssten bereits Gesetze für die näch-

ste Generation machen. Diese weiss dann selber, was für sie richtig ist. Aus dieser Sicht müsste ich eigentlich im Namen von uns allen sagen können, wir brauchen keine Schuldenbremse in der Verfassung.

Präsident. Wollen weitere Fraktionssprecher das Nähkästchen öffnen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Es wurde Namensaufruf verlangt. Wir stellen das Quorum fest.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 110 Stimmen

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung in erster Lesung stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burn, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Iseli, Kast, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Michel, Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Siebenthal, Wälchli, Widmer, Zumstein 81 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Dätwyler, Gagnebin, Gasser, Gfeller, Grimm, Grossen, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schwickert, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (76 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Huber, Leuzinger (2 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Mit 81 gegen 76 Stimmen ohne Enthaltungen hat der Grosse Rat der Verfassungsänderung Einführung einer Schuldenbremse in erster Lesung zugestimmt.

Ich gratuliere dem Stellvertreter des Staatsschreibers und Gemeindepräsidenten von Rubigen ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche ihm in seiner Tätigkeit und im Privatleben Gesundheit und Wohlergehen. *(Beifall.)* Wir kommen nun zu den wichtigen und weniger wichtigen Ordnungsanträgen.

Ordnungsanträge

Antrag SP-JUSO (Stucki, Ins)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 9.3.2.1-3

M 204/06 Masshardt – Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und

9.3.2.1-4

M 211/06 Schärer – Lehrstellenkrise: Ausbildungsbetriebe zusätzlich motivieren

Stillschweigend angenommen.

Antrag Kommissionspräsident (Bieri, Spiez)

Absetzung vom Sessionsprogramm

6.1-1 Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) (Änderung) Erste Lesung

Begründung:

Zuerst soll die Motion 073/07 «Kantonsbeitrag an die Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen» behandelt werden.

Peter Moser, Biel (FDP). Nachdem wir die erste Lesung des Abfallgesetzes offenbar nicht durchführen können, ist es mir ein Anliegen, die Position unserer Fraktion klar zu machen. Die Entwicklung der Geschäfte hat uns etwas überrascht. Wir sind jedoch mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden, auch wenn das die von uns gewünschte Senkung der Abfallgebühren verzögern – ich hoffe nicht verhindern – wird. Ich finde es richtig, die Antwort auf die Motion Brand über den Kantonsbeitrag an die Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen abzuwarten. Wir bekennen uns klar zu verursachergerechten Gebühren. Da scheint uns natürlich die konstruierte oder versuchte konstruierte Verbindung zwischen Altlastensanierung von Schiessplätzen einerseits und Siedlungsabfällen respektive Kehrichtsäcken andererseits an den Haaren herbeigezogen. Wir wehren uns dagegen, dass man Schiessanlagen über Kehrichtsackgebühren saniert, weil dort für uns das Verursacherprinzip massgebend ist.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kommissionspräsident 145 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

1 Enthaltung

Antrag SP-JUSO (Antener, Langnau)

Das Sessionsprogramm der Märzsession 2007 ist mit dem folgenden Traktandum zu ergänzen: M 078/07 SP-JUSO (Antener) – Schuldenabbau statt Steuerrabatt

Die Motion ist vor der Debatte zu den Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes zu behandeln.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach), FDP (Haas, Bern) und EDU (Friedli, Sumiswald)

Die Behandlung ist nach der Steuergesetz-Debatte zu führen (sofern noch relevant).

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Ich bitte Sie meinem Antrag zuzustimmen. Ich habe im Rahmen der ersten Lesung des Steuergesetzes auf die Alternative eines Schuldenabbaus aufmerksam gemacht. Inzwischen hat sich die finanzielle Ausgangslage leider ziemlich verschlechtert. Es geht der SP-JUSO-Fraktion mit dieser Motion darum, die

Frage des Inkrafttretens in einem grösseren Zusammenhang zu diskutieren und auch zu zeigen, dass es uns mit diesem Anliegen wirklich ernst ist. Wir machen keine Politik nach dem Prinzip Hoffnung. Es überrascht mich deshalb auch nicht, dass man von bürgerlicher Seite nun mit einem eigenen Antrag dieser Diskussion ausweichen will. Es ist offenbar unangenehm, wenn man den allgemeinen Steuersenkungsfrieden stört. Der bürgerliche Antrag rundet das bisherige Verhalten wunderbar ab. Bereits in der Kommission wurde alles, was nicht in den Steuersenkungswahn hineinpasste, einfach nicht diskutiert. So hat man es beispielsweise zu Beginn einer Kommissionssitzung zuerst sogar abgelehnt, sich die aktuellen, deutlich schlechteren Steuerertragsprognosen auch nur präsentieren zu lassen. Wie gesagt, das Prinzip Hoffnung ist ein schlechter Ratgeber. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Motion im Sinn eines vorbehaltenen Entschlusses zuerst zu behandeln.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Zuerst möchte ich der Regierung herzlich für ihre Schnelligkeit danken. Ich habe selten ein Geschäft erlebt, bei dem die Antwort schon fast vorlag, bevor die Frage gestellt wurde. Das ist rekordverdächtig und schon fast würdig, ins Guinness Buch aufgenommen zu werden. So sind wir auf einem guten Weg. Zum Antrag von Bernhard Antener. Wir sprechen in diesem Saal viel von Effizienz. Diese Motion kommt genau dann zum Tragen, wenn in der Steuergesetzdebatte die Übergangsbestimmungen, nämlich der Rabatt von 101 Mio. Franken abgelehnt worden ist. Nun werden wir doch keinen vorbehaltenen Entscheid fällen, bevor wir wissen, ob das überhaupt zum Tragen kommt. Mit grösster Wahrscheinlichkeit, oder so wie wir es einschätzen, kommt das in diesem Sinn gar nicht zum Tragen. Deshalb bitte ich Sie – auch im Namen der Effizienz – diesen Antrag wie von uns vorgeschlagen umzugestalten. Wir wollen die Motion nicht grundsätzlich nicht diskutieren. Wir wollen sie aber nur dann diskutieren, wenn sie wirklich relevant wird. Sie wird dann relevant, wenn die Übergangsbestimmungen nicht so angenommen werden, wie es die Kommission beantragt. Bernhard Antener, ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir die gesamte finanzielle Situation des Kantons Bern durchaus ernst nehmen. Wir haben unsere ganze Steuergesetzdebatte darauf aufgebaut und können deshalb während der Debatte diese gewünschte Auslegeordnung machen. Ich bitte Sie, dem Antrag SVP, FDP und EDU zuzustimmen und den Antrag Antener abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es kurz, weil Grossrat Guggisberg praktisch alles bereits gesagt hat. Ergänzt werden muss noch, dass es üblich ist, zuerst das Gesetz zu beraten. Anschliessend sieht man, was von den Vorstössen noch übrig ist und allenfalls diskutiert werden muss; so, wie wir das beispielsweise beim Handels- und Gewerbegesetz mit den Vorstössen zu den Ladenöffnungszeiten gemacht haben. Dieses Vorgehen ist in diesem Rat absolut üblich. Ich bitte Sie, dem gemeinsamen Antrag SVP, FDP und EDU zuzustimmen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ruedi Guggisberg, Sie sind natürlich ein Schlaumeier. Ich finde es auch nicht wahnsinnig redlich, wenn Sie hier argumentieren, ihre Fraktion sei durchaus bereit, diesen Vorstoss zu diskutieren, aber man wolle ihn gemeinsam mit den Übergangsbestimmungen, beziehungsweise dem Steuerrabatt, diskutieren. Es ist richtig, dass man die Entwicklung der Steuereinnahmen zur Kenntnis nimmt, wie das der Antragssteller bereits erwähnt hat. Es hat hier Veränderungen gegeben. Deshalb würden wir gut daran tun, hier auch die aktuellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen

und nicht einfach im Blindflug in einen solchen Steuerrabatt hineinzurasseln. Ausserdem finde ich es richtig, dass man diese Diskussion gemeinsam führt. So kann verhindert werden, dass man sich in der Debatte fehlendes Leihhalten vorwerfen kann. Ich bitte Sie im Namen der Grünen, dem Antrag Antener zuzustimmen.

Präsident. Wir das Wort weiter verlangt? – Das ist nicht der Fall. Wir stellen zuerst die beiden Ordnungsanträge einander gegenüber. Dann stimmen wir über den obsiegenden Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Antener	68 Stimmen
Für den Ordnungsantrag SVP / FDP / EDU	77 Stimmen
	0 Enthaltungen

Für den Ordnungsantrag SVP, FDP, EDU	95 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
	5 Enthaltungen

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)

Beilage Nr. 11

Erste Lesung

Eintretensfrage

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO), Präsident der Kommission. In den letzten Jahren wurde die Altersvorsorge immer stärker Thema in den politischen Debatten, in der Gesellschaft, bei den Versicherten sowie bei künftigen Rentnerinnen und Rentnern. Wir haben in diesem Saal verschiedene, teilweise harte Pensionskassendiskussionen geführt. Gegenwärtig ist das zentrale Thema in dieser Frage fast ein wenig ein Glaubenskrieg: Welches ist das bessere Primat? Das Beitragsprimat, das viele private Kassen kennen oder das Leistungsprimat, wie wir es heute beim Kanton, bei der BPK und der BLVK haben? Es gibt dazu verschiedene Ansichten, und die Debatte wird manchmal fast etwas mit dogmatischem Eifer geführt. Bei der vorliegenden Gesetzesrevision geht es nicht um diesen Primatwechsel.

Zur Erinnerung: Die Bernische Pensionskasse (BPK) ist eine der grossen Pensionskassen der Schweiz. Ich nenne einige Zahlen dazu: Rund 30 000 Versicherte und 10 000 Rentnerinnen und Rentner, ein Gesamtvermögen von 8,2 Mrd. Franken sowie ein Deckungsgrad von 108 Prozent. Man kann sagen, dass das kein Problem- oder Sanierungsfall, sondern eine solide Kasse ist. Es geht bei dieser kleinen Regulierung insbesondere um die Erhöhung der Verdiensterhöhungsbeiträge, VEB. Diese Abkürzung müssen Sie sich merken, denn Sie werden sie noch ein paar Mal hören. Damit müssen beim Leistungsprimat sowohl individuelle Verdiensterhöhungen, beispielsweise bei individuellen Lohnerhöhungen oder Beförderungen, als auch generelle Verdiensterhöhungen, beispielsweise der Teuerungsausgleich oder – falls es das wieder einmal geben sollte – generelle Lohnerhöhungen eingekauft werden.

Hier ist eine Anpassung nötig, weil die bisherigen Beiträge nicht mehr kostendeckend sind und somit eine Finanzierungslücke von 16 Mio. Franken jährlich besteht. Ich habe bereits erwähnt, dass es bei dieser Vorlage nicht um einen

Primatwechsel geht, aber damit hat sich die Kommission natürlich ebenfalls befasst. Verschiedene Kommissionsmitglieder waren Mitglieder der PUK BLVK, und somit stand das Thema im Raum. Deshalb hat sich die Kommission von der Regierung und der Verwaltung über dieses Thema orientieren lassen. Unser Finanzdirektor hat das ausführlich gemacht. Während anderer Reformprojekte unter so wenig sexy Begriffen wie «Bezirks- und Justizreform oder Sarz» segeln, hat die Regierung für den Primatwechsel einen klangvollen Namen gefunden; das Projekt heisst «Futura». Der Finanzdirektor hat uns auch über den Stand und die Entwicklungen in diesem Projekt orientiert. Diese Arbeiten werden in einer Projektgruppe abgewickelt. Noch während der Kommissionsitzung ist der Eindruck entstanden, dass die Regierung entschlossen ist, dem Grossen Rat schon bald eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Offenbar ist die Regierung über die Bücher gegangen. Vor kurzen habe ich in meiner Eigenschaft als Kommissionspräsident die Anfrage erhalten, ob unsere Kommission bereit wäre, einen entsprechenden Bericht zu Händen des Grossen Rats vorzubereiten. Dem haben wir selbstverständlich zugestimmt.

Nach der Planung der Regierung soll dieser Bericht im September in den Grossen Rat kommen. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, dazu noch ein paar Ausführungen zu machen. Zum Gesetz: In der Kommission war es unbestritten, dass bezüglich der Ausgangslage – eben bezüglich der Finanzierungslücke bei den VEB – Handlungsbedarf besteht. Umstritten war die Frage, wie die entsprechenden Massnahmen aussehen sollen. Wenig Gnade in der Kommission fand der Vorschlag der Regierung zu Artikel 7, zur Art und Weise wie sich die Mitarbeitenden des Kantons an allfälligen Verdiensterhöhungen beziehungsweise an ihrer Spiegelung in der Rente beteiligen sollen. Die Ausgestaltung von Artikel 7 wurde denn auch kontrovers diskutiert. Weitere Ausführungen folgen in der Detailberatung.

Ein anderes Thema war die Pensionierung von Angehörigen der Kantonspolizei mit 60 Jahren. Es war unbestritten, dass unsere Polizisten auch weiterhin im Alter von 60 Jahren pensioniert werden sollen. Das ist eine Sonderregelung, die schon seit vielen Jahren existiert. Man hat Anspruch auf die maximale Altersrente, wenn man im Zeitpunkt des Rücktritts 35 Versicherungsjahre aufweisen kann und das 60ste Altersjahr vollendet hat. Diesen vorzeitigen Altersrücktritt finanzieren die Polizistinnen und Polizisten selber, allerdings ist die heutige Finanzierung dieser Sonderregelung relativ starr. Die dafür nötigen 3 Prozent Lohnbeiträge sind starr im Gesetz festgeschrieben. Neu soll die BPK die Möglichkeit haben, gewisse Anpassungen vorzunehmen, wenn sich zeigt, dass der Beitragssatz nicht kostendeckend ist. Ich konnte mich als Präsident der Berner Kantonspolizisten, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der PUK-Erfahrung dieser Lösung anschliessen. Der vorzeitige Altersrücktritt der Polizistinnen und Polizisten ist richtig und wird auch nicht bestritten, aber er muss klar selber finanziert werden; eine Querfinanzierung durch die übrigen Versicherten darf nicht geschehen. Das würde diese gute Regelung gefährden.

Die bisherigen Regelungen in den Artikeln 9 und 10 sollen aufgehoben werden. Artikel 9 ist aufgrund der Bandbreitenregelung, die wir in Artikel 6 beschliessen werden, nicht mehr nötig. Artikel 10 ist durch die bundesgesetzliche Entwicklung überholt. Die Neuregelung von Artikel 11 bringt Instrumente, die mithelfen sollen, eine allfällige – und ich sage es nochmals: im Moment nicht absehbare – Unterdeckung zu beseitigen. Die Artikel 12 und 13 vertiefen die Regelung der Rechtsetzungskompetenz der BPK. Auch da wurde darauf geachtet, dass die politische Kontrolle erhalten bleibt.

Die Kommission hat die entsprechenden Arbeiten an zwei halbtägigen Sitzungen durchgeführt. Vertieft wurde auch die

Frage nach einem Verzicht des Arbeitnehmers auf die Versicherung seiner Verdiensterhöhung diskutiert. Wenn ein Versicherter seinen höheren Lohn nicht als für die Rente massgebend versichern will, bedeutet das eine Einsparung für den Staat. Auch der Versicherte spart, wenn er diese VEB nicht leisten muss. Das war eine sehr umstrittene Frage. Wir haben diesbezüglich verschiedene Experten angefragt. Das Resultat war nicht eindeutig. Damit wir diesbezüglich auf der sicheren Seite sind und um einen Rechtsstreit zu vermeiden, der offenbar ins Haus gestanden hätte, beschloss die Kommission, die umstrittene Bestimmung zu streichen. Die Regierung hat sich diesem Schritt angeschlossen, und deshalb fehlt nun in der aktuellen Vorlage der letzte Satz von Artikel 7 Absatz 2, der in der grünen Vorlage noch enthalten war. Auf die einzelnen Anträge komme ich im Verlauf der Diskussion zurück. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat auf die Vorlage einzutreten. Wir haben die graue Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Es gibt heiss umstrittene Geschäfte wie dasjenige von heute Morgen, und wir werden in ein paar Stunden ein weiteres heiss umstrittenes Geschäft behandeln. Zurzeit ist die Lage ruhig, der Lärmpegel im Saal ist deutlich höher. Vielleicht ist das Ausdruck davon, dass wir ab und zu auch ein politisches Geschäft beraten, das nicht so stark umstritten ist. Ich finde es sinnvoll, dass die Kommission dem Parlament einen gemeinsamen Kompromiss vorlegt. Die Grünen werden den Kompromissvorschlag von Kommission und Regierung unterstützen. Worum geht es uns und was sind die zentralen Punkte? Die Grünen wollen eine bedarfs- und zweckorientierte Teilrevision. Damit habe ich auch klar dargelegt, dass wir alle noch kommenden Anträge ablehnen, die über die Teilrevision hinausgehen. Bei diesen geht es darum, die Solidarität anders zu verteilen, oder es sollen neue, zusätzliche Artikel diskutiert werden.

Die Zielsetzung der Revision war klar: Wir sollen und wollen die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in den Kassen anordnen und nichts anderes. Und wir wollen auch nichts anderes diskutieren. Das nicht zuletzt, weil in zwei Jahren eine Gesamtrevision durchgeführt wird. Zentral ist für uns, ein Finanzierungsmodell für kostendeckende Verdiensterhöhungsbeiträge zu haben, das familienfreundlich ist. Wir danken Herrn Regierungsrat Gasche dafür, dass er die Anliegen der Grünen ernst genommen hat. In der zweiten Kommissionssitzung hat er einen Vorschlag präsentiert, der klar Folgendes aufzeigt: Dann, wenn die Familien aktiv sind – nämlich wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Kinder haben; also im Alter zwischen 25 und 44 Jahren – wird die Beitragshöhe beibehalten. Erst bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll eine Erhöhung der Verdiensterhöhungsbeiträge stattfinden. Wir wollen nicht nur eine familienfreundliche und sozial ausgewogene, sondern auch eine finanziell ausgewogene Vorlage. Wir unterstützen die Verteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie bereits die Regierung vorgeschlagen hat, weil wir wollen, dass der Kanton ein fairer Arbeitgeber ist. Deshalb muss die Verteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem massvollen und fairen Verhältnis vorgenommen werden. Die Regierung hat das so vorgeschlagen, und deshalb unterstützen wir den vorliegenden Regierungsantrag.

Wie gesagt wollen wir keine Teilrevision, die zu einem grossen politischen Hickhack führt. Und wir wollen auch keine Vorschläge, wie sie die Regierung in ihrem ersten Vorschlag gemacht hat, weil wir kein Prozessrisiko eingehen wollen. Die vorliegende Teilrevision erfüllt folgende Kriterien: Sie ist familienfreundlich und sozial, und sie nimmt eine faire Verteilung

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor, auch wenn wir hier nicht mit allen Punkten glücklich sind. Aber im Grossen Rat und in der Kommission gibt es nun einmal eine bürgerliche Mehrheit. Wir wollen eine Teilrevision, die schnell umsetzbar ist, weil momentan bekanntlich jedes Prozent Lohn-erhöhung zu einem Loch von 16 Mio. Franken in der Kasse führt. Wir wollen eine verantwortungsvolle Revision, die sehr schnell umgesetzt wird.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP-JUSO). Ich muss vorausschicken, dass ich selber Delegierter der Bernischen Pensionskasse bin; aber die Delegierten haben in der Pensionskasse so wenig zu sagen, dass ich mich nicht befangen fühle. Die SP-JUSO-Fraktion hat folgende Feststellungen gemacht: Erstens, die BPK ist mit einem Deckungsgrad von 108 bis 110 Prozent solide finanziert. Zweitens, die Sondermassnahmen bei der BLVK müssen nicht zwingend auf die BPK übertragen werden. Wenn es den einen schlecht geht, muss es den anderen nicht unbedingt auch schlecht gehen. Drittens, die Deckungslücken bei den Verdiensterhöhungsbeiträgen sind ausgewiesen und sollten behoben werden. Viertens, die vorgelegte Revision ist zweckmässig und in den meisten Bereichen vertretbar. Fünftens, jede Pensionskasse hat ihre eigenen Regelungen und ist kaum vergleichbar mit anderen Pensionskassen. Sechstens, der BPK sind rund 150 andere Arbeitgeber angeschlossen. Wir legiferieren auch für sie. Wir legiferieren also nicht nur für das Staatspersonal, sondern auch für ganz viele andere Angestellte. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass diese Pensionskasse insgesamt 30 000 Mitglieder hat. Beispielsweise sind auch die Bedag und andere Betriebe angeschlossen. Siebtens, die Pensionskasse BPK gehört nicht dem Kanton Bern, sondern den Versicherten. Das wird manchmal etwas vergessen. Achtens und letztens, der Primatwechsel steht explizit nicht zur Diskussion. Ich sage dazu auch nichts.

Das überarbeitete Gesetz bringt insgesamt eine höhere Flexibilität, die dazu führt, dass die Kassenorgane und auch die Regierung auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren können. Bandbreiten und die Möglichkeit von Sanierungsbeiträgen zielen klar in diese Richtung, und das ist die richtige Richtung. Die Revision führt aber auch nach Alter differenzierte Beiträge bei den VEB ein. Die Beitragssolidarität unter den Generationen wird dadurch verringert. Ob das wünschens- und rühmenswert ist, wie das meine Vorrednerin ausgeführt hat, ist eine Frage, die diskutiert werden müsste. Und letztlich belastet die Neuregelung das Personal mit jährlich rund 12 Mio. Franken, ohne dass es dazu etwas sagen kann. Die SP-JUSO-Fraktion spricht sich klar für Eintreten auf das Gesetz aus und dankt der bürgerlichen Vertretung in der Kommission für ihre relativ weitgehende Zurückhaltung und den Rückzug ihrer zahlreichen Anträge.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Es sind zwar wenig Ratsmitglieder im Saal, aber genug, dass wir mit der Diskussion fortfahren können. Um die Diskussion zu führen, sind 80 Ratsmitglieder nötig. Ich habe vorhin gezählt, so viele sind wir.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Aus freisinniger Sicht ist diese Teilrevision mindestens in zwei Punkten ein Ärgernis. Die freisinnige Fraktion möchte eigentlich keine Teilrevision, sondern möglichst rasch bei den Pensionskassen über das grundsätzliche Problem diskutieren. Meiner Meinung nach haben wir bei den Bernischen Pensionskassen zwei grundsätzliche Probleme. Das erste Grundsatzproblem wollte Matthias Burkhalter verschweigen, nämlich den Primatwechsel. Die freisinnige Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass ein Primatwechsel auch bei der Lehrerversicherungs-

kasse und der Bernischen Pensionskasse dringend nötig ist. Damit würde es insbesondere in schlechteren Zeiten viel bessere Sanierungsmöglichkeiten geben. Solche Grundsatzdiskussionen sollten auch in relativ guten Zeiten, wie sie die Bernische Pensionskasse bisher hat, geführt werden und nicht erst in schlechten Zeiten, wenn es wieder einmal zu spät ist und grosse Rettungsübungen vorgenommen werden müssen.

Das zweite grössere Ärgernis ist insbesondere für die Juristen etwas mühsam. Die beiden Bernischen Pensionskassen haben eine völlig unterschiedliche Gesetzessystematik. Bei der Lehrerversicherungskasse sind im Gesetz die Leistungen definiert, die Beiträge dagegen nirgends. Dort kann heute die Kassenleitung Beiträge festlegen, wie sie will und die Regierung und der Grosse Rat können nur über das Budget eingreifen. Das finde ich eine mühsame Systematik. Ich habe das kritisiert, und mir wurde gesagt, das gehe nicht anders. Der BPK liegt eine komplett andere Gesetzessystematik zugrunde. Hier sind nämlich die Beiträge festgelegt und dafür die Leistungen nicht im gleichen Ausmass legiferiert, sondern an die Kassenleitung delegiert. Dieses «Chrüsimüsi» bei den Pensionskassengesetzgebungen finde ich mühsam, und es wäre höchste Zeit, dass hier mit einer Totalrevision Remedur geschaffen würde.

Warum verzichtet die freisinnige Fraktion auf einen Nichteintretens- oder einen Rückweisungsantrag? Aus dem BLVK-Debakel hat man gelernt, dass es sehr verheerend ist, wenn eine Pensionskasse in einem Teilbereich eine Finanzierungslücke aufweist und unpopuläre Grundsatzdiskussionen vermieden werden. Ich gratuliere deshalb dem Finanzdirektor zum Mut, eine unpopuläre Teilvorlage zu bringen. Es ist nämlich unpopulär, wenn man dem Personal mehr Beiträge abnehmen muss, und es ist unpopulär, wenn man den Bürgerlichen sagen muss, dass mehr für die Pensionskassen bezahlt werden muss. Für die freisinnige Fraktion ist die Schliessung dieser Finanzierungslücke insbesondere bei den Verdiensterhöhungsbeiträgen unbestritten. Ebenfalls unbestritten ist, dass die Kassenleitung grössere Möglichkeiten haben soll, in schlechten Zeiten schneller und flexibler Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

Ein weiterer Grund für den Verzicht auf einen Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag ist, dass der Finanzdirektor der Kommission zugesichert hat, die Grundsatzdiskussion könne möglichst rasch – bis im Jahr 2008 – geführt werden. Nun hat mich der Kommissionspräsident etwas verunsichert, weil er das Gefühl hat, mit diesem Projekt oder Bericht «Futura» solle das Ganze wieder verwässert werden. Wir lehnen eine weitere Verzögerung der Grundsatzdiskussion entschieden ab. Ich behalte mir ausdrücklich vor, in der Kommissionssitzung vor der zweiten Lesung eine Kommissionssmotion zu beantragen, die diesen Primatwechsel verbindlich fordert. Ich warne schon heute die Personalverbände davor, eine Grundsatzdiskussion oder einen Grundsatzkrieg auszulösen. Ich bin überzeugt, dass mit einem Beitragsprimat durchaus eine auch für die Personalverbände zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann, wenn diese das vorliegende Problem nochmals genau studieren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU will auf diese Vorlage eintreten. Wir verfolgen in der ganzen Debatte um das Thema der Bernischen Pensionskassen und der Revision eigentlich zwei Ziele. Das erste Ziel ist die Vollziehung eines Primatwechsels, obwohl dieser in der vorliegenden Vorlage nicht enthalten ist. Aber wir möchten – wie es der Regierungsrat in der Kommissionssitzung bestätigt hat –, dass dieses Thema bei der Gesamtrevision angegangen wird. Das ist uns ganz wichtig. Weiter möchten wir, dass die Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer künftig paritätisch

ausgerichtet werden und zwar aus folgendem Grund: Wir wollen beim Staatspersonal keine verdeckte Lohnkürzung vornehmen, aber wir wollen eine Durchlässigkeit schaffen, damit jemand, der von der Privatwirtschaft zum Kanton wechselt nicht so viele Beiträge nachzahlen muss. Oder auch, damit umgekehrt eine Person, die den Kanton als Arbeitgeber verlässt und in die Privatwirtschaft wechselt, nicht mit Leistungseinbussen rechnen muss. Wir müssen ein Gesetz schaffen, das der Privatwirtschaft ähnlich ist, damit diese Durchlässigkeit erreicht wird. Ich nehme kurz Stellung zu den Anträgen. Ich ziehe meinen Antrag zu Artikel 7 Absatz 3 zurück. Die EDU-Fraktion wird die Anträge FDP, Kneubühler, unterstützen. Den Antrag SP-JUSO, Burkhalter, wird die EDU nicht unterstützen, weil wir diesem Anliegen in den Kommissionssitzungen schon massiv entgegen gekommen sind.

Präsident Werner Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Antrag EDU zu Artikel 7 Absatz 3 ist zurückgezogen.

Walter Bieri, Goldwil (EVP). Sie haben nun schon ein paar Auslegeordnungen zum Pensionskassengesetz gehört, und es wurde auch mehrmals festgestellt, dass die Bernische Pensionskasse finanziell auf gesunden Beinen steht. Aber ein paar Schwachpunkte sind noch vorhanden, beispielsweise bei den Verdiensterhöhungsbeiträgen, weil da Defizite in der Kasse entstehen. Dieser Schwachpunkt konnte nun mit der Revision von Artikel 7 einigermaßen ausgeglichen werden. Sie haben auch gehört, dass dies zu ziemlichen Diskussionen geführt hat, und auch ein Expertenstreit über den ersten Vorschlag der Regierung stattgefunden hat. Wir sind mit der jetzigen Lösung einverstanden. Die EVP ist für Eintreten auf dieses Gesetz, und wir werden ihm so zustimmen, wie es die Kommission vorschlägt. Das ist eine ausgewogene Lösung. Sie ist so ausgestaltet, dass die Kasse nachher finanziell besser dasteht. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir uns ebenfalls noch äussern.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Das meiste ist gesagt. Ich bin ohnehin kein Freund von grossen Eintretensdebatten, weil ich diese überflüssig finde, wenn das Eintreten von niemandem bestritten wird. Für die SVP ist wie für die FDP der Primatwechsel das zentrale Thema der beiden Kassen. Darauf möchten wir das Hauptgewicht legen. Wir sind froh, dass der Bericht zum Projekt «Futura» bald vorliegen wird. Etwas weniger froh sind wir darüber, dass dieses Thema ursprünglich in der Junisession behandelt werden sollte und nun hinausgeschoben werden soll. Wir werden die Vorstösse unterstützen, die einen zeitlichen Rahmen setzen bis wann das vorliegen und beraten werden soll.

Wir sind mit der Festsetzung einer Bandbreite für wiederkehrende Beiträge einverstanden, ebenso mit einer Schaffung einer Grundlage zur Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung. Damit ist die Kasse für alle Fälle gerüstet. Die Frage der Beitragsparität wurde in der SVP ebenfalls diskutiert. Heute besteht eine Aufteilung von circa 55 Prozent zu Lasten des Kantons und 45 Prozent zu Lasten der Arbeitnehmer. Wir sind der Meinung, dass diese Frage im Rahmen des Primatwechsels diskutiert werden soll. Vergleiche mit anderen öffentlichen Kassen und Grossfirmen zeigen, dass auch dort für die Arbeitnehmer recht grosszügige Lösungen bestehen. Es gilt jedoch zu beachten, dass insbesondere bei den KMU heute eine Beteiligung von 50 zu 50 Prozent weitgehend Realität ist. In keinem Fall darf der Anteil des Kantons erhöht werden, deshalb werden wir die FDP-Anträge in diesen Punkten unterstützen.

Der eigentliche Knackpunkt waren die Verdiensterhöhungsbeiträge. Bekanntlich gehen die Meinungen dort noch auseinander. Hier zeigt sich einfach eine der Schwächen des Leistungsprimats: Vor allem bei älteren Versicherten ist die Finanzierung ein echtes Problem. In der Kommission haben wir verschiedene Varianten durchgerechnet. Zu der ausgewählten Variante können wir grundsätzlich stehen. Heute beträgt der Anteil des Kantons für diese Verdiensterhöhungsbeiträge 75 Prozent. Neu wird er 69 Prozent betragen. Das finden wir immer noch zu hoch. Da es sich aber, wie gesagt, um eine Übergangslösung bis zum Primatswechsel handeln soll, sind wir damit einverstanden. Die Anträge der SP-JUSO zu diesen Punkten werden wir ablehnen. Noch ein Wort zu Matthias Burkhalter, der uns fast ein wenig gerühmt hat, wie wir uns mit Anträgen in dieser Sache zurückgehalten hätten. Es bringt nichts, in verschiedenen heiklen Bereichen Grundsatzdiskussion zu führen. Das werden wir aber mit Sicherheit beim Primatwechsel tun. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich möchte diese offenbar nicht so beliebte Eintretensdebatte nicht verlängern, aber es wurden doch gewisse Fragen gestellt; interessanterweise nicht zum vorliegenden Geschäft, sondern zu dem, was heute ausdrücklich nicht vorliegt. Es ist mir wichtig, trotzdem noch kurz auszuführen, worum es geht. Wir haben mit der BPK eine gesunde, grosse und wichtige Vorsorgeeinrichtung. Eine Vorsorgeeinrichtung, die von ihren autonomen und verantwortlichen Organen gut geführt wird. Diese haben nämlich auch rechtzeitig gemerkt, dass sie ein Problem haben, und sie haben an der Lösung dieses Problems gearbeitet. In einem ersten Massnahmenpaket haben sie in eigener Kompetenz das Leistungsreglement auf den 1. Januar 2006 angepasst. In einem zweiten Massnahmenpaket haben sie den Antrag gestellt, die Gesetzesänderungen vorzunehmen, die wir nun debattieren. Dabei geht es darum, die Verdiensterhöhungsbeiträge möglichst kostenneutral auszugestalten. Weiter geht es darum, eine Bandbreite für die Pensionskassenbeiträge von Arbeitgeber und Mitarbeitenden im Gesetz festzulegen und der Kasse die Kompetenz zu erteilen, bei Finanzierungslücken rasch zu reagieren. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Eine weitere Bandbreite soll für die Sonderregelung für die Kantonspolizei vorgesehen werden. Weiter soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Sanierungsbeiträge im Fall einer erheblichen Unterdeckung erheben zu können. Das ist eine wichtige Erfahrung aus der Geschichte mit der BLVK. Darum geht es in dieser Vorlage. Sie wurde vorgezogen, weil jedes Jahr eine Lücke von 16 Mio. Franken entsteht, die nun rasch geschlossen werden soll. Deshalb wurde nicht auf die grosse Vorlage gewartet, bei der allenfalls über einen Primatwechsel entschieden werden soll. Ich gehe davon aus, dass es die eine oder den anderen interessiert, wenn ich etwas zum Fahrplan sage, und sonst kann ich auch darauf verzichten.

Präsident. Es ist deutlich zu laut im Saal. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Wir haben den Auftrag, den Primatwechsel zu studieren. Da gibt es einerseits zeitlich offen gefasste Motionen und andererseits einen Auftrag der PUK BLVK, der konkret verlangt, dass im Jahr 2008 dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes mit dem Ziel Primatwechsel vorgelegt werden soll. Die Regierung hat beschlossen, diesen Auftrag selbstverständlich zu erfüllen. Sie will ihn aber nicht nur für die BLVK erfüllen, sondern beide Kassen sollen gleich behandelt werden. Es leuchtet ein, dass eine Trennung der beiden wesentlichen Perso-

nalkörper des Kantons falsch wäre. Deshalb wurde die Arbeit so terminiert, dass im Jahr 2008 dem Parlament die Vorlage und damit auch die Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden können. Die Regierung hat in der Zwischenzeit entschieden, dass dem Parlament für dieses wichtige Geschäft nicht einfach eine fertige Vorlage und alle Grundlagen auf einen Schlag vorgelegt werden können, sondern die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen in einem Zwischenbericht aufgearbeitet werden sollen. Dieser Zwischenbericht soll dem Parlament zur Kenntnis gebracht und so in einen Dialog mit dem Parlament getreten werden. Dies damit die Regierung die Stossrichtung spürt und die nötigen Vertiefungen gemacht werden können, bevor die Vorlage definitiv vorgelegt wird.

Es ist tatsächlich so, dass wir in der ersten Euphorie das Gefühl hatten, die groben Eckpunkte lägen bereits für die Junisession dieses Jahres vor. Als wir mit den entsprechenden Arbeiten begannen, kamen wir zur Erkenntnis, dass es nur eine halbe Sache gibt, wenn wir den Grossen Rat mit allzu grobschlächtigen Grundlagen ein erstes Mal befassen. Denn dann können wir auch keine abgewogenen Zwischenentscheide beziehungsweise zuverlässigen Signale erwarten und sind somit nicht viel klüger als vorher. Deshalb waren wir der Meinung, dass wir diese Entscheidungsgrundlagen besser bearbeitet in den Zwischenbericht einarbeiten. Diese Arbeiten sind aufgegleist und auch mit den Begleitorganen, den Fachleuten, geplant. Das bedingt erhebliche Ressourcen und Abklärungen seitens unserer beiden Kassen, und wir können diesen Fahrplan nicht einfach von heute auf morgen auf den Kopf stellen. Deshalb wird es November oder allenfalls Januar werden, bis wir Ihnen den Zwischenbericht in einer guten Qualität vorlegen können. Das reicht immer noch, um den ursprünglichen Auftrag, im Jahr 2008 eine Vorlage zu präsentieren, zu erfüllen. Das Gesetz zu schreiben ist dann der kleinere Teil der Arbeit.

Ich danke dem Parlament dafür, dass es auf die Vorlage eintreten wird und für die recht positiven Signale. Es ist uns wichtig, dass wir als politische Verantwortungsträger auch den Einsatz der Kassenorgane honorieren. Sie haben eben anders, als es in diesem Kanton auch schon passiert ist, rechtzeitig gezeigt, wo die Schwachpunkte sind und die Gefahren drohen und einen Weg aufgezeigt. Mit dieser Vorlage können wir unsere Verantwortung wahrnehmen.

Präsident. Ich habe keine andere Meinung gehört, als dass auf diese Vorlage eingetreten wird. In diesem Sinn ist das Parlament auf diese Vorlage eingetreten.

Detailberatung

I., II. Art. 6 Abs. 1
Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag FDP (Kneubühler, Nidau)

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen mindestens 50 Prozent und höchstens 56 Prozent der wiederkehrenden Beiträge zur Finanzierung der Leistungen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich bin froh, dass ich nach dem relativ rabiatischen Eintretensvotum nun wieder ein gemässigeres Gesicht zeigen kann. Es ist verständlich, dass es einem in den Fingern juckt, den Antrag zu stellen, dass die wiederkehrenden Beiträge 50 zu 50 Prozent finanziert werden sollen, wie das angeblich in der Privatwirtschaft der Fall sei. Man hat dann aber gemerkt, dass auch bei den Privaten Finanzierungsmodelle vorliegen, bei denen der Arbeitgeber etwas mehr bezahlt als der Arbeitnehmer.

Mit den Anträgen zu den Artikeln 6, 8 und 11 – es geht hier immer um dasselbe – wird sichergestellt, dass die Höhe des Arbeitgeberbeitrags plafoniert wird. Die heutige Lösung sieht vor, dass der Arbeitgeber 55 Komma irgendwas Prozent an die wiederkehrenden Beiträge leistet. In unserem Antrag befindet sich also noch ein Anstandsrest für die Arbeitnehmer. Warum soll das trotzdem begrenzt und nicht das Bandbreitenmodell übernommen werden, wie das die Regierung und die Kommission vorschlagen? In der heutigen finanzpolitischen Ausgangslage kann es doch nicht der Ernst der bürgerlichen Parteien und des Finanzdirektors sein, in Erwägung zu ziehen, die Finanzierungsproportion bei den wiederkehrenden Beiträgen zu Ungunsten des Kantons zu verschlechtern. Das kann doch wirklich nicht die Meinung sein. Deshalb muss mindestens die heutige Lösung beibehalten und im Gesetz verankert werden. Wenn man dem Personal etwas Gutes tun will, soll man das über eine transparente, richtige Lohnpolitik machen und nicht über eine allfällig höhere wiederkehrende Beitragsfinanzierung. Ich habe das «Bern Info» gelesen – ich gebe zu, das ist nicht das Kampfblatt des Staatspersonalverbands – aber dort stand ganz genau, dass auch das Personal eine klar leistungsabhängige Entlohnung wünscht. Somit müssen wir keine Zückerchen geben, von welchen nachher über die privilegierte Pensionskassenfinanzierung alle Arbeitnehmenden profitieren. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, die heutige Höhe des Arbeitgeberbeitrags festzuschreiben, sodass kein Spielraum mehr besteht, diesen zu Ungunsten des Kantons zu erhöhen. Ich wiederhole, dass keine Verschlechterung der heutigen Lösung beabsichtigt ist. Es ist sogar ein kleiner Anstandsrest enthalten. Aber wir wollen allfälligen Begehren einen Riegel schieben.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Ich danke insbesondere für die Warnung an die Personalverbände. Adrian Kneubühler, Sie müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Personalverbände etwas Konservatives sind. Wir sind bewahrend und behalten manchmal gerne etwas, was sich in der Vergangenheit bewährt hat. Ich möchte die bürgerlichen Parteien auffordern auch etwas konservativer zu werden, insbesondere wenn es dann um die Primatfrage geht. *(Heiterkeit)* Ich spreche zu den FDP-Anträgen zu Artikel 6 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt den Antrag Kneubühler ab. Es erstaunt mich einmal mehr, dass ein FDP-Vertreter eine liberalere und flexiblere Lösung bekämpft. Aber «liberal» oder «flexibel» sind wahrscheinlich Stichworte, die man situativ verwenden kann.

Der Antrag des Regierungsrats und der Kommission ist massvoll. Mit einer Spannweite von 50 bis 60 Prozent bei den wiederkehrenden Beiträgen des Arbeitgebers wird ein Spielraum für künftige Entwicklungen gegeben. Zurzeit beträgt der Anteil des Arbeitgebers effektiv 55,3 Prozent. Mit dem Antrag der FDP auf 56 Prozent wird der Status Quo quasi als Maximalsatz festgenagelt. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht etwas kleinkrämerisch, auch wenn er in seiner Tragweite absolut unbedeutend ist. Ich glaube nicht, dass er je zur Anwendung gelangen wird. Er zeigt einmal mehr, dass gewisse Kreise mit aller Kraft versuchen, die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals mit kleinen Nadelstichen immer weiter zu verschlechtern. Überall höre ich diese Tendenz. Aus meiner Sicht könnten diese Anträge auch zurückgezogen werden.

Den Antrag EDU hätte man nicht zurückziehen sollen. Das war nämlich ein arbeitnehmerfreundlicher Antrag. Wir waren in der Fraktion über diesen Antrag sehr überrascht und erfreut, dass die EDU einmal einen Antrag in unserem Sinn gestellt hat. Und nun ziehen Sie, Erwin Burn, diesen zurück. Das ist schade. *(Heiterkeit)*

Präsident. Grossrat Burkhalter hat mich auf eine gute Idee gebracht; nämlich dass man Artikel 6 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2 zusammennehmen könnte. Ich frage den Antragssteller, ob er damit einverstanden ist. – Das ist der Fall. Somit bitte ich alle Rednerinnen und Redner darauf zu achten, dass es in allen diesen Anträgen immer um die 50 bis 56 Prozent geht.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden gemeinsam mit dem Antrag FDP, (Kneubühler, Nidau) zu Art. 6 Abs. 2 nun auch die folgenden Anträge behandelt:

Art. 8 Abs. 1

Antrag FDP, (Kneubühler Nidau)

Der Kanton und die Mitglieder der Kantonspolizei entrichten für ihre Sonderregelung zusätzliche wiederkehrende Beiträge von insgesamt drei bis sechs Prozent des versicherten Verdienstes. Davon trägt der Kanton mindestens 50 Prozent und höchstens 56 Prozent.

Art. 11 Abs. 2

Antrag FDP, (Kneubühler Nidau)

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen mindestens 50 Prozent und höchstens 56 Prozent der Sanierungsbeiträge.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Ich habe schon in meinem Eintretensvotum gesagt, dass die Grünen alle Anträge ablehnen, und zwar aus formalen Gründen. Zielsetzung dieser Teilrevision ist einzig und allein das finanzielle Gleichgewicht bei der Pensionskasse wieder herzustellen. Ob einem diese Anträge nun passen oder nicht, ist nicht so relevant. Wir wollen keine Ausweitung auf andere Fragen. Wenn nun die FDP auf einmal so prospektive Begehrlichkeitstheorien beschwört, dann sind diese vielleicht interessant und regen zum Schmunzeln an, aber sie haben nichts mit der vorliegenden Teilrevision zu tun. Ich bitte den Grossen Rat, uns zu folgen. Die anderen Diskussionen, ob wir neue Bandbreiten oder neue Solidaritäten wollen, sind in zwei Jahren in der Gesamtrevision gefragt, aber nicht zum heutigen Zeitpunkt. Deshalb bitten wir Sie, alle diese Anträge abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich habe mich schon bei der Eintretensdebatte dazu geäussert. Die SVP unterstützt diesen Antrag. Wenn schon allseits unbestritten ist, dass die Beiträge nie über den heute bestehenden Level angehoben werden, und wir gerade an einer Gesetzesberatung sind, steht nichts dagegen, das auch so ins Gesetz zu aufzunehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Das ist der wesentliche Punkt. Wir haben die Änderung, auf die wir unbestrittenemassen eingetreten sind, aus drei Gründen gemacht. Sie finden diese auf Seite 2 des Vortrags der Regierung. Es geht um die Festlegung einer Bandbreite für wiederkehrende Beiträge und Beiträge in Sonderfällen. Es geht um die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von kostendeckenden Verdiensterhöhungsbeiträgen sowie um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erhebung von Sanierungsbeiträgen. Wenn nun der Fächer etwas mehr geöffnet wird und man noch vieles andere hineinpacken will, kann man das selbstverständlich machen. Das ist legitim; es war aber nicht der Zweck dieser Vorlage.

Diese Ausführungen gelten für alle drei jetzt zur Diskussion stehenden Artikel. Wir wollten den Arbeitnehmenden 40 bis 50 Prozent dieser Beiträge überwälzen und 50 bis 60 Prozent dem Arbeitgeber. Der Entscheid, wie diese Beiträge festgelegt werden sollen, liegt bei der BPK, unter Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung durch die Regierung. Die politische Kontrolle ist also immer noch sichergestellt. Es ist im Übrigen nichts Aussergewöhnliches – das kann ich sagen als einer, der für Kaderpersonen Arbeitsverträge abschliesst –, dass auch in der Privatwirtschaft keine Fifty-Fifty-Lösung gewählt wird, wie sie Adrian Kneubühler in der Kommission vorgeschlagen hat, sondern eben eine gewisse Bandbreite besteht. Es ist nicht vorgesehen, und das schreibt auch die Regierung in ihrer Vorlage, dass diese Aufteilung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge geändert werden. Diese betragen heute 55,4 zu 44,6 Prozent. Es macht wenig Sinn, wenn nun diese Gesetzesänderung dafür verwendet wird, um an anderen Bestimmungen herumzuschrauben, die in die Totalrevision gehören. Die Anträge lagen der Kommission nicht vor. Ich bitte Sie, der Kommissionsvariante zu folgen und die drei Anträge abzulehnen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Es wurde vom Präsidium gewünscht, dass ich nicht drei «Gasche» lang spreche. Ich mache das nicht, weil der Kommissionspräsident fast alles, was ich sagen wollte, bereits gesagt hat. Ich bestätige nur, dass die Regelung, wie sie heute gilt, uralt ist. Die letzte Bestätigung dafür stammt von 1996, es gab sie aber bereits vorher. Es gibt keine Absicht und auch keine Notwendigkeit von der heutigen Verteilung abzuweichen. In diesem Sinn könnte man sich die Frage stellen, ob diese Bandbreite einen Sinn hat. Ich kann diese Frage nicht beantworten, sie ist eher philosophischer Natur. Ich möchte dem Parlament jedoch zu bedenken geben, dass man vor nicht allzu langer Zeit ein BLVK-Gesetz beschlossen hat, das in Artikel 21 Absatz 1 einen Range von 50 bis 60 Prozent enthält. Es könnte personalpolitisch als etwas seltsam verstanden werden, wenn man nun in einem anderen Gesetz enger geht. Allerdings ändert an der tatsächlichen Verteilung wie gesagt nichts. Ich beantrage, dem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich möchte zwei Punkte korrigieren. Zuerst danke ich dem Kommissionspräsidenten, dass er mir meine demokratischen Rechte auch gewährt und nicht nur sich selber. Ausserdem möchte ich festhalten, dass ich in der Kommission keinen Antrag für eine Verteilung von 50 zu 50 gestellt habe. Das ist ein Irrtum. Ich bestreite deutlich, dass hinter diesem Antrag die Absicht steckt, die Arbeitsbedingungen des Personals zu verschlechtern.

Präsident. Wir stimmen in einer gemeinsamen Abstimmung über die Artikel 6 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2 ab, weil es darin immer um höchstens 56 Prozent geht.

Abstimmung

Für die Anträge Regierungsrat und Kommission	71 Stimmen
Für die Anträge FDP	71 Stimmen
	1 Enthaltung

(Heiterkeit)

Präsident. Das haben Sie wieder gut gemacht. Ich habe es meiner Fraktion vorgängig gesagt: Ich war ein Leben lang Arbeitnehmer und bin jetzt Rentner. Es wäre nun gegenüber

meinen angestellten Nachfolgerinnen und Nachfolgern nicht richtig, wenn ich einer verschärften Bestimmung zustimmen würde. Ich stimme dem Antrag von Regierung und Kommission zu. Damit sind Artikel 6 Absatz 2, Artikel 8 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 2 gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission angenommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorin:
Claudia Himmelreich-Feuz (d)

Vierte Sitzung

Donnerstag, 21. März 2007, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 160 Mitglieder. Keine Entschuldigt abwesend.

Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)

Erste Lesung

Fortsetzung

Art. 7 Abs. 1

Antrag SP-JUSO (*Burkhalter, Rümligen*)
Die Arbeitgeberinnen...von 200 Prozent...

Abs. 2

Antrag SP-JUSO (*Burkhalter, Rümligen*)
...
20 bis 60 Jahre Alter – 10 Jahre) x 2 Prozent

Abs. 3

Antrag SP-JUSO (*Burkhalter, Rümligen*)
Nach dem 60. Altersjahr ... 300 Prozent jeder ... wovon die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwei Drittel der zu entrichtenden Beiträge tragen.

Antrag EDU (*Burn, Adelboden*)
... wovon die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der zu entrichtenden Beiträge minimum 50 bis maximum 56 Prozent tragen (*Dieser Antrag wurde im Rahmen der Eintretensdebatte zurückgezogen*)

Präsident. Wir haben einen Antrag SP-JUSO zu Artikel 7 Absatz 1, 2 und 3. Wir beraten die Absätze gemeinsam und stimmen einzeln darüber ab. Ich bitte um Ruhe. Nehmen Sie bitte Platz, denn die Gruppengespräche im Saal sind für den Redner ein wenig störend.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Sie müssen mich entschuldigen, nach der Finanzdirektion werde ich nicht mehr so viel reden, aber am Anfang bin ich halt an der Reihe. Ich danke der Staatskanzlei für die Möglichkeit, meinen komplizierten Antrag in einer Tabellenform einreichen zu können, um ihn den Fraktionen darzulegen. Ohne Tabelle ist dieser Antrag kaum verständlich genug. Im Nachhinein haben wir gemerkt, dass der Antrag zu Absatz 3 überflüssig ist. Diesen können wir streichen. Wir müssen nur über Absatz 1 und 2 befinden. Die Forderung von Absatz 3 ist automatisch erfüllt, wenn die anderen beiden Absätze angenommen werden. Das Hauptanliegen unserer Fraktion ist: Niemand muss Verdiensterhöhungsbeiträge bezahlen, die höher sind als der Lohnzuwachs selbst. Es ist paradox, wenn man eine Lohnerhöhung von 1000 Franken erhält und man sich ein Jahr lang mit 2000 Franken einkaufen muss. Der Steuerausgleich und die Beförderungen würden sich als eine Belastung erweisen. So bekommt man mehr Geld und hat dafür weniger

im Portemonnaie; das darf nicht sein. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass ab dem 60. Altersjahr 250 Prozent von jeder Erhöhung eingekauft werden muss. Das führt zu einer unhaltbaren Situation.

SP-JUSO schlägt eine Neuregelung vor, die ebenfalls die Deckungslücke füllt aber auf eine andere Art als diejenige der Kommission. Es ist mir und der Fraktion bewusst, dass unser Modell nicht das Bestmögliche ist. Es ist aber ganz klar besser als das Modell der Kommission und der ursprüngliche Vorschlag der Regierung. Der Vorschlag SP-JUSO hat gegenüber der Kommissionsvariante folgende Vorzüge: Junge Arbeitnehmer bezahlen tiefere Beiträge. Es entstehen keine Belastungssprünge, weil der Anstieg kontinuierlich erfolgt und von den Arbeitnehmern kaum wahrgenommen werden kann. Mit einem Höchstsatz von 100 Prozent wird vermieden, dass ein Lohnanstieg zu einer Belastung führt. Die Belastungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur unwesentlich anders als in der Variante des Regierungsrats und der Kommission. Der Verlauf ist nachvollziehbar und logisch für die Bevölkerung. Die Variante der Kommission ist sprunghaft; von 40 auf 80 Prozent und von 100 bis 250 Prozent. Dies zeigt eine gewisse Unwillkürlichkeit auf.

Es ist klar, es würde noch bessere Modelle geben. Insbesondere wollte die grüne Fraktion ein Modell, das noch mehr Rücksicht für junge Familien aufweist. Ein ideales Beitragsmodell kann ich Ihnen nicht präsentieren. Das konnten auch Regierung und Kommission nicht. Ich gebe zu bedenken, dass das über Jahre gültige Modell zu hohen Beiträgen der Jungen und zu tiefen Beiträgen der Alten geführt hat. Das ist der Status quo. Wird diese Tendenz stark geändert – gemäss Modell Kommission –, führt dies zu Ungerechtigkeiten. Ältere Mitarbeitende haben während Jahren eher zu viel bezahlt. Die Jüngeren hat man zu stark belastet und ältere zu wenig. Jetzt, wenn es für die damaligen Jüngeren im Alter günstiger käme, ändern wir das System, und sie müssen neu Verdiensterhöhungen mit 250 Prozent einkaufen. Jede Umstellung des Regelwerks einer Pensionskasse führt offensichtlich zu Ungerechtigkeiten. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-JUSO zu zustimmen. Er kostet den Arbeitgeber nur unwesentlich mehr und führt zu einer wesentlich höheren Akzeptanz des betroffenen Personals.

Ricardo Lumengo, Bienne (PS-JS). Nous vous demandons d'approuver notre proposition présentée ici par M. Burkhalter concernant l'article 7, alinéas 1, 2 et 3. Nous prenons en considération le fait que l'amendement à l'article 7 symbolise en particulier un des buts principaux de la révision partielle de cette loi, plus précisément en créant des bases juridiques suffisantes pour le financement et l'augmentation des gains. La fixation de la contribution de l'employeur à 200 pour cent indépendamment de l'âge selon l'article 1, la fixation de la contribution de l'employeur à 30 pour cent à partir de l'âge de 25 ans et augmentée de 2 pour cent à chaque âge, selon l'alinéa 2, couvrent donc, selon les experts, les frais de financement nécessaires en rapport avec l'augmentation des gains. Contrairement au projet soutenu par la majorité de la commission préparatoire, la présente proposition d'amendement maintient et fait place au principe de la solidarité, qui est encore à la base de cette loi dont nous faisons la révision partielle. De ce fait, le présent amendement prévoit une charge atténuée et raisonnable pour les personnes jeunes, tout comme il est prévu un autre barème supportable par rapport avec l'étendue de la cotisation de l'employeur en cas d'augmentation des gains dès l'âge de 60 ans. Il est important de signaler qu'il est connu de tout le monde que les conditions d'engagement auprès de l'Etat bernois en tant qu'employeur ne sont pas attractives. C'est donc une occasion de profiter de la chance de rendre ces conditions un peu plus

attractives. C'est pour cela que le groupe PS-JS vous demande d'approuver la clé de répartition prévue dans sa proposition d'amendement à l'article 7.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Es ist keine grosse Überraschung, dass die FDP-Fraktion den Antrag SP-JUSO ablehnt. Ich nehme Stellung zum Argument von Matthias Burkhalter. Er sagte, es sei unzumutbar, dass ein älterer Arbeitnehmer durch eine Verdiensterhöhung während einem Jahr höhere Beiträge zahlen müsse als die effektive Nettolohnerhöhung. Die Konsequenz ist, dass er einen Verdiensterhöhungsbeitrag von über 100 Prozent bezahlen muss. Schlussendlich hat er weniger im Portemonnaie als vor der Lohnerhöhung. Das ist der Preis des Leistungsprimats, wenn korrekt finanziert wird. Es ist so, dass sehr viele Angestellte der Gemeinden eine solche Lösung haben. Sie müssen die Verdiensterhöhungsbeiträge genau gleich wie die wiederkehrenden Beiträge finanzieren; nach dem gleichen Schlüssel und nicht wie gehabt nach dem privilegierten Schlüssel. Auch die jetzige Lösung ist immer noch ein privilegierter Schlüssel. Betrachten wir das gesamthaft, zahlt der Kanton gut zwei Drittel der Verdiensterhöhungsbeiträge und der Arbeitnehmer übernimmt einen Drittel. Das ist immer noch eine sehr personalfreundliche Lösung. Wir geben zu, es kommt zu einer Mehrbelastung für das Personal wie auch für den Kanton. Kommt diese Lösung zum Zuge, zeigt das dem Personal vielleicht einmal auf, wie teuer ein Leistungsprimat sein kann. Dies muss auch gezeigt werden. Bis jetzt hatte man im Kanton eine Art Weichspüler-Lösung! Es wurde nicht richtig aufgezeigt, dass der Kanton viele verdeckte Kosten allein getragen hat. Es muss ein Zeichen in die richtige Richtung gesetzt werden. Die FDP unterstützt die Kommissionslösung.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Anträge wurden in der Kommission bereits länger diskutiert. Sie sind unterlegen und werden aus diesem Grund hier nochmals behandelt. Die bisherige Lösung für den Kanton betrug 75 Prozent der Verdiensterhöhungsbeiträge. Neu gehen wir auf 69 Prozent hinunter. Dies ist nach wie vor eine sehr grosszügige Lösung. Wir haben keinen Handlungsbedarf, die Beiträge zu lasten des Kantons wieder zu erhöhen. Dies zu Absatz 1. Betreffend Absatz 2 kann man sich tatsächlich darüber unterhalten, welche Altersgruppen ab wann mehr Beitragsprozente zu leisten haben. Die Kommissionslösung ist ausgewogen. Die Jüngeren fahren längere Zeit gut und erst im mittleren Alter und gegen oben, kommen sie mehr zur Kasse. Im Übrigen kann ich mich den Worten des Vorredners anschliessen. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte Ihnen im Namen einer Minderheit der grünen Fraktion beliebt machen, die Anträge von Matthias Burkhalter, SP-JUSO, zu unterstützen. Erstens, was wollen wir mit der Teilrevision vom BPKG bezwecken? Wir wollen sicherstellen, dass wir kostendeckende Verdiensterhöhungsbeiträge für die Pensionskasse haben. Es geht genau darum, und um nichts mehr. Es geht zu recht um «nichts mehr». Die ganz grosse Revision, die im Moment im Hintergrund läuft, ist das Projekt Futura. Es werden Grundlagen erarbeitet, um über einen Primatswechsel diskutieren zu können. Auf uns steuert eine grosse Revisionsdebatte zu. Diese Debatte ist bereits im Sessionsprogramm angekündigt. Es wäre falsch, kurz vor einer grundlegenden Debatte eine allgemeine Revision aufzugleisen. Unbestritten sind die kostendeckenden Verdiensterhöhungsbeiträge. Ich finde, wir sollten nicht mehr machen! Schauen wir die verschiedenen Varianten, die auf dem Tisch liegen, an, sehen wir, dass alle Varianten, insbesondere die Kommissionsvarianten, aber auch der Vorschlag der SP-JUSO, Kosten dek-

kende Verdiensterhöhungsbeiträge garantieren. Bei allen Varianten können wir sicherstellen, dass die BPK künftig genügend Mittel einnimmt, um ihre Leistungen bezahlen zu können.

Die zusätzlichen Belastungen, die mit dem Vorschlag der Kommission insbesondere auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zukommen – ab dem 60. Altersjahr 250 Prozent –, müssen wir in einem anderen Licht sehen. Wir attestieren: 250 Prozent sind gegenüber dem ursprünglichen Regierungsvorschlag eine kleine Verbesserung, auf der anderen Seite fällt aber die Verzichtsmöglichkeit weg. Wenn man 250 Prozent zahlen muss, ist dies unter Umständen, je nach finanzieller Situation und nach der wirtschaftlichen Entwicklung, eine ziemliche Mehrbelastung, die wehtun kann. Der Vorschlag, der sicherstellt, dass man 100 Prozent der Verdiensterhöhungsbeiträge zahlen muss, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Fazit: Da der Antrag von Matthias Burkhalter, SP-JUSO, das Ziel unserer angestrebten Revision vollumfänglich erfüllt – kostendeckende Verdiensterhöhungsbeiträge –, bitte ich Sie, ihm zuzustimmen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Präsident der Kommission. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt, dass diese Regelung am meisten zu diskutieren gegeben hat. Im heutigen Finanzierungssystem werden die individuellen und generellen Erhöhungen vom Versichertenverdienst mitversichert. Bei jeder individuellen und generellen Erhöhung zahlen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber einen Verdiensterhöhungsbeitrag. Die Beiträge, Adrian, sind heute nicht mehr kostendeckend. Früher waren sie es einmal, als man dies eingeführt hatte. Es hat in den letzten rund 20 Jahren verschiedene Änderungen gegeben, die bewirkt haben, dass die Beiträge nicht mehr kostendeckend sind. Unter anderem wurde dies durch ein durchschnittlich gesunkenes Eintrittsalter und die Einführung von BEREBE bewirkt – ein verzögerter, geschwächter Gehaltsanstieg war die Konsequenz. Das heisst: Die Leute verdienen später in einem höheren Alter mehr als vorher. Ein weiterer Grund, der auch im Vortrag der Regierung erwähnt wurde, ist folgende Tatsache: Im Jahr 2005 wurden 80 statt 40 Gehaltsstufen eingeführt. Diese werden künftig einen verstärkten linearen Gehaltsaufstieg zur Folge haben; das schlägt sich hier auch nieder.

Wesentlich ist, dass alle Lösungen, die wir in der Kommission diskutiert haben, die Finanzierungslücke schliessen. Es war keine Lösung dabei, die irgendeine Interessensgruppierung verursacht und die Verdiensterhöhungsbeiträge ungenügend finanziert hätte. Es war eine Umverteilung der Sache. In meinen Augen gibt es hier keine absolute Wahrheit. Der eine Vorschlag hat die älteren Arbeitnehmer ein wenig mehr entlastet, aber dafür die jüngeren im Familienalter stärker belastet. Die Variante von Matthias Burkhalter ist mit 10 zu 7 Stimmen in einer Abstimmungskaskade unterlegen. Zum Schluss wurde im Sinne einer Kompromisslösung – die Sprecherin der Grünen hat es erwähnt – die Variante, wie sie jetzt vorliegt, gegenüber der Variante des Regierungsrats mit 12 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen ins Gesetz geschrieben. Ich bitte Sie, diese Variante so durchzuwinken. Wenn man bei diesem Geschäft von einem Kompromiss sprechen kann, so kann diese Variante effektiv als solcher bezeichnet werden.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich schliesse mich ganz klar dem Votum des Kommissionspräsidenten an. Es handelt sich eindeutig um eine Kompromissvariante. Die Regierung hat in ihrem Vorschlag eine weniger grosse Solidarität zwischen den jüngeren und älteren Arbeitnehmern angestrebt. Die Regierung wollte die älteren Arbeitnehmer stärker belasten. Das wurde kritisiert. Schlussendlich wurde der Vorschlag, der jetzt als Antrag Burkhalter präsentiert worden ist, von der

Mehrheit der Kommission als zugunsten der älteren Arbeitnehmer gewürdigt. Das hätte eine höhere Solidarität der Jüngeren mit den Älteren bewirkt. Aus der Familienoptik betrachtet, war das nicht optimal. Der Kompromiss, den man gefunden hat, ist ein guter Kompromiss. Es ist ein Kompromiss, der eine gewisse Solidarität zwischen jung und alt erfüllt. Er nimmt aber Rücksicht darauf, dass Menschen in einem Familienalter auch andere grosse Lasten zu tragen haben. Es besteht ebenfalls ein öffentliches Interesse, diese nicht über Gebühr zu belasten. Ich bitte Sie, auch im Namen der Regierung, dem gemeinsamen Antrag zu zustimmen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Ich möchte den beiden Notaren Blank und Kneubühler durchaus Recht geben. Sie haben immerhin geholfen, den Regierungsvorschlag zu verbessern. Das anerkenne ich voll und ganz. Die Lösung, die von der Kommission schlussendlich verabschiedet wurde, ist besser als die Regierungslösung – der Finanzdirektor hat es vorhin erwähnt. Ich bestreite aber, dass dies im Geringsten mit dem Leistungsprimat oder mit der Primatsfrage zu tun hat. Ich gebe Ihnen zu bedenken, nehmen Sie die Lösung der Kommission an, werden Sie sich mit 60 Jahren zu 250 Prozent einkaufen müssen. Beim Arbeitgeber gilt dasselbe. Das wird dazu führen, dass die älteren Leute nicht mehr befördert werden. Mit anderen Worten: Ab dem 60. Lebensjahr ist die Karriere längstens vorbei. Vielleicht meinen einige von Ihnen, das sei richtig so. Aus meiner Sicht dauert eine Karriere bis zum 65. Lebensjahr; manchmal noch länger. Die Lösung der SP-JUSO ist nicht wesentlich teurer für die Regierung. Diese Lösung kostet im Jahr 28,1 Mio. Franken. Die Kommissionslösung kostet 26,2 Mio. Franken. Das macht einen Unterschied von 1,9 Mio. Franken aus. Im nächsten Geschäft, das wir behandeln, verwendet man für eine solche Differenz den Begriff «Streubereich». In der Steuergesetzesrevision habe ich das Wort «Streubereich» schon oft gehört. Ich hoffe, dass ein paar von Ihnen meinem Antrag zustimmen.

Präsident. Wir stimmen einzeln über Absatz 1 und 2 ab. Absatz 3 wurde zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat /	
Kommission (Abs.1)	95 Stimmen
Für den Antrag SP-JUSO	56 Stimmen
	2 Enthaltungen

Für den Antrag Regierungsrat /	
Kommission (Abs. 2)	93 Stimmen
Für den Antrag SP-JUSO	59 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Artikel 8 wurde bereits bereinigt. Wir kommen zu Artikel 9, der in der grauen Fassung aufgehoben wurde. Wir haben einen Antrag der FDP.

Art. 9

Antrag FDP, (Kneubühler, Nidau)

Rückweisung an die Kommission mit folgenden Auflagen:

- a) Die AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitigen Pensionierungen darf nicht mit den wiederkehrenden Beiträgen gemäss Art. 6 finanziert werden.
- b) Analog Art. 11 des Gesetzes über die Bernische Lehrerversicherungskasse ist eine bezogene AHV-Überbrückungsrente durch die versicherte Person zurückzuzahlen

- c) Es ist zu prüfen, ob die bis anhin für die Finanzierung der Überbrückungsrenten vorgesehenen zwei Lohnpromillen weiterhin noch notwendig sind

Der Kanton kann Beiträge zur Finanzierung leisten, sofern eine vorzeitige Pensionierung im betrieblichen Interesse liegt.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich möchte den Rückweisungsantrag leicht modifizieren. Bei Buchstabe c habe ich geschrieben: Ob die bis anhin für die Finanzierung der Überbrückungsrenten vorgesehenen zwei Lohnpromillen weiterhin noch notwendig sind. Das Wort «zwei» ist zu streichen. Wir reden nur noch von «vorgesehenen Lohnpromille». Weshalb, begründe ich später. Hier legt man viel Wert darauf, dass die Diskussion, der Streitgegenstand, nicht ausgedehnt wird. In der Kommission hat man über die Aufhebung dieses Artikels sehr lange diskutiert. Die FDP hat einen konkreten Antrag gestellt und musste feststellen, dass die Frage betreffend Finanzierung der Überbrückungsrente angesichts der Gesetzgebung der Pensionskasse, insbesondere auf Reglementierungsstufe, sehr komplex ist. Die Frage stellt sich, ob die Überbrückungsrente mit rückzahlbar gemacht werden soll, wenn man sie bezieht. Oder soll sie über die wiederkehrenden Beiträge finanziert werden? Der Antrag musste zurückgezogen werden. Man hat angekündigt, dass diese Frage hier im Plenum grundsätzlich entschieden werden muss. Den Vorwurf, wir hätten in der Kommission nicht genug diskutiert, kann man hier nicht machen. Bei den Artikeln 6, 8 und 11 hätte man dies vielleicht anbringen können.

Bei der Ablehnung meines ersten Antrags habe ich nur ein einziges brauchbares Argument gehört. Das Argument kam vom Finanzdirektor. Man solle bei den wiederkehrenden Beiträgen keine Regelungen treffen, die sich von jenen der Lehrerversicherungskasse unterscheiden. Der Rückweisungsantrag, den ich hier stelle, hat kein anderes Ziel! Er beinhaltet die ähnliche oder fast die gleiche Regelung wie bei der Lehrerversicherungskasse. Da ich nicht in der Lage bin – ich gebe es zu –, einen richtigen Antrag zu stellen, hat man einen Rückweisungsantrag formuliert. Damit erhalten die Kommission und insbesondere die Verwaltung die Gelegenheit, eine Formulierung vorzuschlagen, die eine korrekte Lösung im Sinne des Antrags aufzeigen kann.

Der Rückweisungsantrag wurde nicht aus dem Handbuch für liberale Lösungen für den Kanton Bern abgeschrieben. Der Antrag stammt aus dem BLVK-Gesetz. Das möchte ich hier klar betonen haben. Es ist eine Regelung, wie sie die ehemalige Pensionskasse oder die bernische Gemeinde heute kennt. Es ist keine erzliberale Lösung, die auf dem Personal herumhackt, sondern eine Lösung, die im öffentlichen Dienst heute sehr weit verbreitet ist. Warum finden wir die Lösung, wie sie im Rückweisungsantrag gestellt ist, vorteilhaft? Die heutige Lösung weist für mich zwei Nachteile auf. Der erste, der geringere Nachteil ist, dass die Solidarität zwischen alt und jung überspitzt wird. Der junge Arbeitnehmer muss mit Lohnprozenten bezahlen, damit der ältere Arbeitnehmer sehr früh mit der AHV-Überbrückungsrente in Pension gehen darf. Das finde ich einen falschen Ansatz. Weiter finde ich es falsch, wenn heute der Kanton angesichts der demografischen Entwicklung und angesichts der sozialversicherungsrechtlichen Probleme, die uns allen bekannt sind, quasi ein Menschenrecht auf frühzeitige Pensionierung bei voller Rente statuiert. Bei diesem Grundsatz haben wir ein Problem. Wir verlangen, dass derjenige, der vorzeitig in Pension geht – was gut überlegt sein muss –, allenfalls einen Beitrag bezahlen muss.

Zur konkret gestellten Frage. Was machen wir mit den Lohnpromillen, die heute zur Finanzierung der Überbrückungsrenten gebraucht werden? Buchstabe c formuliert für die Kommission eindeutig einen Prüfungsauftrag. Ich wiederhole:

einen Prüfungsauftrag formulieren! Es kann durchaus sein, dass man die Formulierung teilweise so lässt, damit der individuelle Anspruch der Arbeitnehmer erfüllt werden kann und die Rückzahlbarkeit der Überbrückungsrente weniger stark ins Gewicht fällt. Trotzdem finden wir es gesellschaftspolitisch richtig, dass auch der ältere Arbeitnehmer angehalten wird, möglichst lang im Arbeitsprozess zu bleiben. Nicht, dass er mit fünf und fünfzig das Gefühl bekommt, er könne schon mit sechzig mit voller Rente und Leistung in die Pension gehen. Das ist ein schlechtes Zeichen. Wir möchten heute schon – Blaise Kropf, vor der grossen Grundsatzdiskussion – über diese Frage diskutieren, und wenn möglich bereits heute eine Vorentscheidung fällen können.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Einmal mehr, nehmen wir nicht inhaltlich Stellung, obschon die lange Diskussion um diesen Artikel bei einzelnen von uns eine gewisse Sympathie erweckt. Es geht um das Grundsätzliche. Es ist eine massive Ausweitung einer Teilrevision. Das Thema ist ein ganz neues Diskussionsthema. Wir möchten es hier einmal mehr mit der Argumentation von Regierungsrat Gasche erwähnen. Er hat in der Kommission mit politischer Sanftmütigkeit folgende Aussage gemacht: «Der Kommission kann selbstverständlich nicht verboten werden über irgendwelche Artikel zu diskutieren. Es fragt sich aber, ob es politisch intelligent ist, gegenwärtig noch irgendwelche anderen Eigenheiten des Gesetzes zu diskutieren. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer in zwei Jahren anstehenden Totalrevision. Man kann zu gegebener Zeit darüber diskutieren, ob die Finanzierung der Überbrückungsrente entsolidarisiert werden soll ... » und so weiter. Diejenigen, die heute gerne gemäss Regierungsrat Gasche den politisch intelligenten Geschöpfen dieses Rats angehören wollen, bitten wir doch, dieser Argumentation zu folgen und erst in zwei Jahren auf diesen Punkt einzugehen.

Walter Bieri, Goldwil (EVP). Die EVP-Fraktion wird mehrheitlich dem Rückweisungsantrag an die Kommission zustimmen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb im BLVK-Gesetz und im BPK-Gesetz diese Frage nicht gleich ausgestaltet werden soll. Wir wären froh, würde man diese Frage nochmals in der Kommission behandeln. Es sollte eine Lösung gefunden werden, die möglichst mit dem BLVK-Gesetz übereinstimmt. Weshalb jemand, der frühzeitig pensioniert wird, nicht einen Beitrag leisten soll, ist für uns nicht ganz einsehbar. Er bezieht eine Leistung, die vorteilhaft ist, aber zum Teil von anderen finanziert wird. Das finden wir nicht ganz richtig. Eine Lösung wäre, dass man die Überbrückungsrente wieder zurückbezahlt. Eine solche Lösung wäre angebracht. Wir werden aus diesem Grund dem Rückweisungsantrag mehrheitlich zustimmen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Adrian, dieses Mal willst du eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer – ausnahmsweise! Ich mache ein paar Richtigstellungen zum Antrag. Zurzeit ist es so, dass der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer jedes Jahr je vier Lohnpromillen an die Überbrückungsrenten bezahlen. Früher wurde eine separate Rechnung für die Pensionskasse geführt. Das ist mit der neuen Rechnungslegungsvorschrift leider nicht mehr zulässig. Man hätte sonst gesehen, dass die Überbrückungsrente finanziert ist. Dies geschah durch ein spezielles Gefäss, bei dem beide Seiten einzahlten. Die Kosten, die daraus entstanden, konnten finanziert werden. Zweitens ist eine Überbrückungsrente durchaus auch im Sinne des Arbeitgebers. Wenn ein älterer Arbeitnehmer vor-

zeitig pensioniert wird, wird er durch einen billigeren – vielfach wesentlich billigeren – ersetzt. Das wissen wir alle. Der Jüngere hat erwiesenermassen einen tieferen Lohn. Öfters lohnt es sich, einen älteren Arbeitnehmer in die Pension gehen zu lassen. Das ist auch ein Geschäft für den Kanton. Streichen Sie die Überbrückungsrenten, hat der Arbeitgeber weniger Spielraum. Drittens ist die Rückzahlungspflicht bei der BLVK nicht aus systematischen Gründen eingeführt worden, oder weil irgendeine Logik dahinter steckt, sondern weil schlicht zu wenig Geld zur Verfügung steht. Eine Rückzahlungspflicht führt dazu, dass eine solche Rente fast nie mehr in Anspruch genommen wird. Das muss nicht in jedem Fall gut sein.

Viertens öffnet eine Freiwilligkeit von Beiträgen des Kantons Tür und Tor für ungleiche Behandlungen, wenn man fordert: «Der Kanton Bern kann». Es müsste nicht «der Kanton Bern» heissen, sondern «der Arbeitgeber». Die Pensionskasse regelt die Sache für 150 verschiedene Arbeitgeber. Es ist nicht nur der Kanton, der zahlen muss, es sind auch die anderen Organisationen. Alle Angestellten des Kantons haben über Jahre, über Jahrzehnte, diese Überbrückungsrente bezahlt; vier Lohnpromillen. Das macht bei einer längeren Karriere 20 000 Franken aus. Jetzt haben einige im Sinn, das Gesetz zu ändern. Demnach müssen einige das, was sie schon bezahlt haben, noch zurückzahlen. Das ist für mich völlig unlogisch. Wollen Sie eine neue Regelung, müssen Sie eine grosszügige Übergangsbestimmung formulieren. Sonst werden manche wirklich «bschisse». Ich bin nicht dagegen, dass man den Antrag nochmals in der Kommission behandelt. Aber ich bitte Sie aus systematischen Gründen, diesen abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Zum Schluss ist Matthias Burkhalter doch noch auf den wesentlichen Punkt gekommen. Wir stimmen hier noch nicht über die zweite Lesung ab. Es geht noch nicht um die Formulierung im Gesetz. Es geht darum, ob dieser Artikel mit den formulierten Gedanken zurück in die Kommission geht – ja oder nein. Wie der FDP-Sprecher sagte, konnte das in der Kommission nicht beraten werden. Sie hatten einen Antrag gestellt, aber weil es eine relativ heftige Geschichte ist, konnte man diesen nicht behandeln. Sie haben ihn zurückgezogen und stellen nun einen Rückweisungsantrag an die Kommission. Genau diese Situation haben wir hier. Die Kommission wird genau überprüfen, ob es nicht Möglichkeiten einer Gleichstellung mit der Lehrerversicherungskasse gibt. Das wird in der Kommission entschieden, und sie können sich zur zweiten Lesung hier im Plenum nochmals dazu äussern. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag anzunehmen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Präsident der Kommission. Wenn es so wäre, Andreas Blank, dass es nur um Rückweisung geht, um die Frage nochmals zu überprüfen, könnte ich damit leben. Darum geht es nicht. Du musst den Antrag richtig lesen. Es heisst: Rückweisung an die Kommission mit folgenden Auflagen: erstens, zweitens, drittens. Genau aus diesem Grund wehre ich mich dagegen – du hast es in der Lesung so schön formuliert –, dass hier etwas übers Knie gebrochen wird. Wir haben über diese Frage eingehend debattiert. Wir haben einen konkreten Antrag von Herrn Kneubühler erhalten. Er wollte die Überbrückungsrente anders finanzieren. Man hat festgestellt, dass der Antrag, wie er formuliert war, dazu geführt hätte, dass die Überbrückungsrente sehr wahrscheinlich doppelt finanziert wäre. Zum Schluss hat Herr Kneubühler seinen Antrag zurückgezogen. Ich habe absolut kein Problem damit, wenn ein Abklärungs-

auftrag an die Verwaltung mit Blick auf die zweite Lesung folgt, aber bitte nicht mit solchen Auflagen. Diese Auflagen haben es nämlich in sich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir sagen würden, wir machen eine Teilrevision der BPK, damit eine gesunde Kasse erhalten bleibt, wäre es anders. Es geht darum, Löcher in der Finanzierung zu stopfen. Behandeln wir aber gleichzeitig einen so zentralen Punkt wie die Überbrückungsrente mit einschneidenden Massnahmen, kann ich nicht mehr dazu stehen. Es ist für jeden Arbeitnehmer ein Thema, ob er allenfalls eher gehen will. Es hat hier diverse Leute, die vorzeitig im Ruhestand sind. Es ist nicht gut, wenn man so vorgeht. Komm mit einem anständigen Auftrag an die Verwaltung, bring etwas Konkretes in die zweite Lesung; aber nicht eine solche Hauruck-Übung. Ich bitte Sie, dies abzulehnen. Ich bitte insbesondere auch die Leute der EVP-Fraktion, sich gut zu überlegen, was hier gemacht wird. Es hat auch dort Leute dabei, die den Lohn vom Kanton beziehen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir haben diese Thematik in unserer Fraktion diskutiert. Wir haben abklären lassen, wie sich die Situation betreffend Auflagen verhält. Die Auflagen sind für die Kommission nicht zwingend verbindlich. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Kommission die Auflagen nicht eins zu eins übernimmt. Dies ist zumindest die Rechtsauskunft, die wir erhalten haben.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich möchte mich nicht spontan, materiell zu den Vorschlägen und Auflagen äussern. Ich bin froh über die Wende in der Diskussion, dass heute nicht über die Auflagen, falls es zu einer Rückweisung kommt, entschieden wird. Ich kann noch nicht für alle Konsequenzen die Vor- und Nachteile abschätzen. Beschliesst man die Rückweisung, wird man die Abklärungen und Arbeiten im Rahmen der Kommission und der zweiten Lesung machen können. Die Regierung wird sich dazu ganz klar positionieren. Wird die Rückweisung nicht beschlossen, wird das im Rahmen der späteren Totalrevision behandelt.

Frau Mühlheim hat es bereits gesagt, aber worin die Sanftmut von mir gelegen ist, habe ich nicht genau begriffen, aber meine Haltung hat sie noch nicht verloren. Auch bei der Regierung hat sich in diesem Sinne nichts geändert. Wir sind der Auffassung, man sollte sich bei der Teilrevision auf die Fragen konzentrieren, die sachlich zusammenhängen. Das Ziel ist, die Finanzierungslücke zu schliessen. Dafür ist der Rückweisungsantrag nicht nötig. Aus diesem Grund wäre es sachgerechter, die Frage im Rahmen der Totalrevision anzugehen. Aus meiner Sicht ist der Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Wir haben uns zum Schluss über die Verbindlichkeit des Rückweisungsantrags unterhalten. Natürlich habe ich die Hoffnung, dass er verbindlich ist. Beim der Steuergesetz habe ich auch einen Antrag zum Thema «Amtliche Bewertung von Grundstücken» durchgebracht. Ich hatte die Vision oder die Idee, wie man es machen könnte. Im Rahmen der zweiten Lesung, hat man in der Kommissionsdebatte gesehen, dass das Modell des Rückweisungsantrags mehr Nachteile hat, als ich zuerst gedacht habe.

Das könnte man in der zweiten Lesung der Kommission immer noch beweisen. Ich will, dass die Frage im Rahmen dieser Teilrevision vertieft geprüft wird. Ich wünsche mir, falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, dass mir die Verwaltung einen Antrag aufzeigt, der meinem Modell entspricht. Es kann nicht sein, dass ein Milizpolitiker in diesem komplexen System von Anfang an einen korrekten Antrag stellen muss. Man kann hundert Mal zurechtgewiesen wer-

den. Vielleicht ist der Kneubühler eine Spur zu wenig intelligent! Das kann sein, aber ich habe es auf jeden Fall nicht geschafft, obschon ich mir Mühe gegeben habe. Aus diesem Grund soll die Verwaltung einen Vorschlag bringen, wie der Antrag auszusehen hat; unter Berücksichtigung meiner Vorstellungen, respektive derjenigen der FDP. Er soll auch die verschiedenen Konsequenzen aufzeigen. In einem zweiten Schritt sollten die Lohnprozente oder zumindest die Lohnpromille frei gespielt werden. Ich möchte eine zweite Diskussion, die besagt, was man mit diesen machen wird. Werden sie einfach ersatzlos gestrichen? Oder kann der Arbeitnehmer seine individuellen Rentenansprüche vergrössern oder beibehalten? Diese Diskussion will ich führen.

Ich komme zurück auf gewisse Voten der Vorredner. Ich bin froh, dass der Sprecher der grünen Partei nur meine politische Intelligenz angezweifelt hat und nicht die normale Intelligenz. Das stellt mich heute ziemlich auf. Matthias Burkhalter hat geäussert, dass die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Genau das bestreiten wir. Wir haben durchaus die Idee, die Arbeitsbedingungen könnten verbessert werden, wenn man es global richtig macht. Ich halte mir diese Möglichkeit offen. Sieht man querebeet, dass es eine totale Verschlechterung ist, bin ich bereit, meine Vision, meine Idee, zu überprüfen. Angesichts der demografischen Entwicklung muss der Anreiz geschaffen werden, dass die älteren Arbeitnehmer länger im Arbeitsprozess bleiben, als wir heute denken. Heute, aufgrund des aktuellen Themas der Jugendarbeitslosigkeit, haben wir alle das Gefühl, man müsse möglichst junge Leute in den Arbeitsprozess führen. Das bestreite ich nicht, und das ist richtig so. Wenn die demografischen Prognosen stimmen, kann dies mittelfristig ganz anders aussehen. Wir dürfen nicht Anreize schaffen, die den Eindruck entsteht lassen, mit sechzig habe man quasi ein Menschenrecht auf frühzeitige Pension.

Falls wirklich der Fall eintreten würde, dass ein älterer Arbeitnehmer mit sehr hohem Lohn keine guten Leistungen mehr erbringt und man gerne einen jüngeren zur Verfügung hätte, so steht in meinem Rückweisungsantrag, dass der Kanton zur Finanzierung der Überbrückungsrente Beiträge leisten kann, wenn es im betrieblichen Interesse liegt. Das soll durchaus möglich sein. Flexible Lösungen sollen möglich sein. Ich bitte Sie, die spannende Frage nochmals in die Kommission zu geben. Sonst hat der arme Kommissionspräsident in der zweiten Lesung fast nichts mehr zu tun.

Präsident. Beim Rückweisungsantrag Buchstabe c wird das Wort «zwei» gestrichen. Neu heisst es: Es ist zu prüfen, ob die bis anhin für die Finanzierung der Überbrückungsrenten vorgesehenen Lohnpromille weiterhin noch notwendig sind.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag FDP	85 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
	2 Enthaltungen

Art. 10, Art. 11–13, II.
Angenommen

Titel und Ingress

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung	97 Stimmen
in erster Lesung	28 Stimmen
Dagegen	26 Enthaltungen

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 12

Zweite Lesung

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Sie können sich daran erinnern, in der ersten Lesung, im Januar 2007, wurden einige Artikel in die Kommission zurückgewiesen. Die Kommission hat zwischen der Januarsession und heute insgesamt drei Sitzungen durchgeführt. Wir konnten Lösungen für alle Probleme finden, die in der ersten Lesung vorhanden waren. Wir können Ihnen heute eine ausgewogene und massvolle Vorlage unterbreiten. In der Vorbereitung des Geschäfts sind wir in vorbildlicher Weise unterstützt worden. Ich möchte im Namen der Kommission nochmals ganz herzlich den entsprechenden Vertretern der Verwaltung danken. In die Kommission zurückgewiesen wurden folgende Themen: Übergangsbestimmungen – Inkrafttreten der Revision, Vermögensbesteuerung Artikel 65 und 66, Artikel 83 betreffend Festsetzung der amtlichen Werte und noch ein paar weitere Artikel, auf die ich nicht näher eingehen will. Bei diesen Artikeln bestehen keine Differenzen mehr zur Regierung, und es liegen keine Anträge mehr vor.

Zuerst zu den Übergangsbestimmungen. Die Verwaltung hat uns, gestützt auf das Tagblatt der ersten Lesung, einen Vorschlag erarbeitet für die Teilumsetzung der Revision im Jahr 2008. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass die Zusatzbelastung der Gemeinden von 49 Mio. Franken – das wurde in der ersten Lesung mehrfach erwähnt – im Jahr 2008 nicht eintreten darf. Die Variante mit dem Titel «2008 light» hätte erlaubt, die Erhöhung der Kinderabzüge bereits im Jahr 2008 vorzunehmen und damit den Kinderbuckel, den wir bei der Steuerbelastung haben, bereits im Jahr 2008 ein wenig abzutragen. Diese Variante hätte bewirkt, dass die kalte Progression auf den Gemeindesteuern 2008 faktisch ausgeglichen worden wäre. Das hätte eine gewisse Belastung der Gemeinden verursacht. Aus diesem Grund haben wir die Variante dem Verband der Bernischen Gemeinden (VBG) zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der VBG hat uns in einem ziemlich ultimativen Ton aufgefordert, für das Jahr 2008 keine Massnahmen zu treffen, welche die Gemeinden in irgendeiner Form belasten könnten. Der VBG hat auf die Zusatzbelastung der Gemeinden hingewiesen, die durch die höheren Beiträge an die AHV und IV im Jahr 2008 entstehen. Mit dieser Stellungnahme des VBG war klar, dass wir keinen Spielraum mehr haben. Damit ist die geplante Erhöhung des Kinderabzugs für 2008 unmöglich geworden. Wir haben die Übergangsbestimmungen so formuliert, wie sie in der grauen Fassung enthalten sind. Der VBG hat uns jetzt kommuniziert, er sei mit dem Kommissionsantrag einverstanden, weil die Gemeinden nicht mehr belastet werden. Damit wenigstens bezüglich Kantonssteuer 2008 bei den Steuerzahlenden eine Reduktion entsteht, hat die Kommission beschlossen, einen Rabatt auf die Kantonssteuer zu beantragen. Denken wir daran, dass die Motionen, die mit eindrücklicher Mehrheit überwiesen worden sind, eine Revision des Steuergesetzes und damit eine Entlastung der Steuerpflichtigen per 1. 1. 2008 gefordert haben und nicht erst per 1. 1. 2009. Bei der Ausgestaltung des Rabatts haben wir darauf geachtet, dass es bei keinem Steuerpflichtigen im Jahr 2009 – das Steuergesetz tritt integral in Kraft – eine Mehrbelastung gibt. Auch hier ging die Kommission nicht ans Maximum des Möglichen.

Die Kommission hatte zuerst einen Vorschlag, der die höheren Einkommensstufen prozentmässig um einiges mehr entlastet hätte als den Mittelstand. Dies hätte gegen 120 Mio. Franken Steuerausfälle bewirkt. Das hat die Kommission

korrigiert. Betrachtet man die Auswirkungen des Rabatts beim Steuerpflichtigen, sieht man, dass bei Bruttolöhnen ab ca. 80 000 Franken eine Gesamtentlastung von 1,8 bis 2 Prozent vorgenommen wird. Darunter ist die prozentmässige Entlastung höher; bei den kleinsten Einkommen bis 7,7 Prozent. Diesen Punkt werden wir sehr wahrscheinlich nochmals besprechen. Es liegen Anträge der Regierung, der SP-JUSO und der Grünen vor.

Zur Vermögensbesteuerung Artikel 65 und 66. Diese Artikel wurden in die Kommission zurückgewiesen. Nach der letzten Kommissionssitzung, vor der ersten Lesung, hat sich gezeigt, dass eine ersatzlose Aufhebung des Artikels 66 bei einigen Steuerpflichtigen zu massiven Mehrbelastungen führt. Wir hätten damit rechnen müssen, dass einige der grossen Steuerzahler den Kanton verlassen, wenn wir Artikel 6 ersatzlos aufgehoben hätten. Wir haben die Steuerverwaltung verschiedene Varianten berechnen lassen unter Beinhaltung des Artikels 66. Es wäre nicht möglich gewesen, den Vermögenssteuertarif so zu belassen, wie wir ihn in der ersten Lesung vorgeschlagen haben. Die Steuerausfälle wären schlicht zu hoch. Wir mussten wohl oder übel unseren Antrag zu Artikel 65 ändern und vom allgemeinen Vermögenssteuertarif gegen oben abweichen. Der Tarif, den wir Ihnen nun vorschlagen, liegt mit einem Maximum von 1,0 Promille über dem vorgängig vorgeschlagenen Tarif von 0,8. Damit haben wir Raum geschaffen für die Wiedereinführung des Artikels 66 oder die Weiterführung des Artikels 66; Vermögenssteuerbremse. Wir beantragen Ihnen, die Vermögenssteuerbremse geringfügig anzupassen. Wir mussten wiederum aufgrund des Gesamtbetrags der Steuerausfälle die Obergrenze des Artikels 66 von 25 auf 30 Prozent erhöhen.

Weil wir trotz diesen Massnahmen immer noch Steuerausfälle von 42 Mio. Franken gehabt haben, mussten wir den Maximalsatz bei der Einkommenssteuer, Artikel 42, korrigieren – gemäss Antrag des Kommissionsmitglieds Walter Bieri. Wir beantragen Ihnen bei Artikel 42 den Maximalsatz von 6,0 auf 6,1 Prozent zu erhöhen. Es gibt immer noch eine Ermässigung gegenüber dem heutigen Zustand, aber nicht mehr so viel. Damit sind wir in Artikel 42 wieder bei der grünen Fassung, beim Antrag des Regierungsrats. Sie werden von verschiedenen Sprechern, von verschiedenen Fraktionen, zu hören bekommen, dass die Kommission ans Maximum gegangen ist. Sie sehen wie wir vorgegangen sind. Wir haben bei den nicht gegenfinanzierten Ausfällen Mass gehalten. Wir haben Erhöhungen und Korrekturen gemacht, obschon es uns nicht wünschenswert erschien. Man kann unter keinen Umständen sagen, die Kommission sei total überrissen oder übermässig vorgegangen.

Zu Artikel 183. Dieser Artikel wurde in die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Lösung zu suchen, die dazu führt, das nicht bei jeder baulichen Veränderung eine Neuschätzung für den amtlichen Wert durchgeführt werden muss. Die Regierung hat beantragt – Steuergesetz, Artikel 183, Absatz 1; alte Fassung –, den Begriff «grössere Renovationen» zu streichen und eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Wir haben uns die Argumente der Steuerverwaltung und der Regierung nochmals angehört. Wir haben uns die Vorlage nochmals präsentieren lassen. Die Kommission beantragt Ihnen, Artikel 183 unverändert zu belassen. Wir wollen verhindern, dass die amtlichen Werte der Liegenschaften bei jeder Renovation oder jedem Umbau angepasst werden können. Die heutige Praxis des Verwaltungsgerichts, wonach die amtlichen Werte der Liegenschaften nach Renovationen und Umbauten erst dann angepasst werden können, wenn die Renovationen und Umbauten eine Erhöhung der amtlichen Werte von mindestens 10 Prozent bewirken, ist richtig. Hier haben wir keine Differenz zur Regierung. Es liegen auch keine Anträge vor. Auf die weiteren Artikel, die

wir im Hinblick auf die zweite Lesung angepasst haben, möchte ich vorläufig nicht zurückkommen. Auch hier liegen keine Anträge und Differenzen zur Regierung vor. Sie sehen aufgrund meiner Ausführungen, dass wir es uns in der Kommission nicht einfach gemacht haben. Wir haben Lösungen gesucht und auch gefunden. Wir sind im Sinne eines politisch machbaren Kompromisses, entgegengekommen. Wir sind nicht immer auf das Maximum gegangen, obschon es teilweise aus Sicht der Kommissionsmehrheit möglich gewesen wäre. Der Kommissionsantrag stellt eine austarierte, massvolle Lösung dar. Ich bitte Sie, den Kommissionsanträgen zu folgen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich hatte nicht vor, als Minderheitssprecher zu sprechen. Wir werden die Auseinandersetzungen bei den einzelnen Artikeln führen. Nach der Ansprache des Kommissionspräsidenten sehe ich mich aber gezwungen, nochmals an das Rednerpult zu kommen. Hat die Mehrheit schon beschlossen, ihre Anträge Punkt für Punkt – zu 100 Prozent – durchzusetzen, sollen sie das à la bonheur machen. Dies ist ein eigenartiger Umgang mit der parlamentarischen Minderheit. Will man das, soll man es auch machen! Man soll aber bitte nicht noch die Dreistigkeit haben, ans Rednerpult zu kommen und zu sagen, man habe in der Kommission versucht, einen gangbaren Kompromiss zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil war die Wahrheit bei diesen Kommissionsarbeiten. Die Kommissionsmehrheit ist Punkt für Punkt «auf tutti» gegangen und hat ihre Anträge zu 100 Prozent durchgesetzt. Ich finde es – entschuldigen Sie – eine Frechheit, hier zu sagen, man habe einen Kompromiss gesucht.

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung. Nach der Schlussabstimmung des Steuergesetzes werden wir die Motion Antener behandeln, je nach dem, ob sie noch relevant ist.

I., Art. 8, 12, 20, 24, 24a, 28, 38, 38a und 40
Angenommen

Art. 42 Abs. 1

Antrag EVP (Löffel, Münchenbuchsee)

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer

<i>Einfache Steuer</i>	<i>zu versteuerndes Einkommen</i>
<i>Prozent</i>	<i>Franken</i>
1,55 für die ersten	3 000
1,65 für die weiteren	3 000
2,90 für die weiteren	9 000
3,75 für die weiteren	14 900
3,90 für die weiteren	24 800
4,40 für die weiteren	24 800
4,90 für die weiteren	24 800
5,25 für die weiteren	24 800
5,50 für die weiteren	24 800
5,65 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	34 700
6,10 für die weiteren	86 600
6,20 für jedes weitere Einkommen	

Abs. 2

Antrag EVP (Löffel, Münchenbuchsee)

Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen

<i>Einfache Steuer</i>	<i>zu versteuerndes Einkommen</i>
<i>Prozent</i>	<i>Franken</i>
1,95 für die ersten	3 000
2,90 für die weiteren	3 000
3,65 für die weiteren	9 000
4,25 für die weiteren	14 900
4,55 für die weiteren	24 800
5,15 für die weiteren	24 800
5,55 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	24 800
5,90 für die weiteren	34 700
6,10 für die weiteren	86 200
6,20 für jedes weitere Einkommen	

Präsident. Bei Artikel 42 beraten wir Absatz 1 und 2 gemeinsam.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Wie ich gestern erwähnt habe, ist es der EVP-Fraktion ernst mit dem Schuldenabbau. Die EVP will nicht, dass die Schulden wegen unfinanzierten Steuersenkungen in den nächsten Jahren wieder ansteigen. Ein austarierter, massvoller Vorschlag hat es seitens des Kommissionspräsidenten geheissen. Aus Sicht der EVP würde das heissen, es solle nicht unfinanzierte Steuersenkungen geben. Mit den eingereichten Anträgen können wir im Vergleich zur Regierungsvariante unfinanzierte Steuersenkungen – bei der Regierung macht es 28 Mio. Franken aus – von immerhin rund einem Drittel verringern. Warum ist das nötig? Wir haben es gestern und heute ein paar Mal gehört. Die Schulden des Kantons Bern sind mit 7,5 Mrd. Franken noch viel zu hoch. Pro Nase macht dies eine Verschuldung von über 7800 Franken aus. Im Interkantonalen Vergleich – wir vergleichen vieles oft und gern interkantonal – ist dies eine hohe Verschuldung.

Die Schulden sind in den letzten Jahren kleiner geworden. Dies verdanken wir nebst den Sparübungen dem Kantonsanteil aus dem Erlös der Goldreserven. Wir verdanken es auch den tiefen Schuldzinsen und der Tatsache, dass in den Jahren 1999–2005 Aktienverkäufe getätigt wurden. Zusammengezählt machte dies mehr als eine halbe Milliarde Ertrag aus. Aktien kann man bekanntlich nur einmal verkaufen. Ein mittelfristiger Zinsanstieg um ein Prozent würde bedeuten, dass der Kanton Bern pro Jahr 75 Mio. Franken zusätzliche Schuldzinsen zahlen müsste. Die Präsidentin der Steuerungskommission hat heute Morgen auf das Zinsrisiko hingewiesen. Im Hochbau haben wir einen aufgeschobenen Investitionsbedarf. Von der berühmten Bugwelle haben wir hier mehrmals gehört. Im Vergleich zu anderen Kantonen investieren wir dafür sehr wenig. Ändert sich die Finanzierung der Privatspitäler – diese Thematik steht im Raum –, drohen dem Kanton jährliche Mehrkosten von ca. 200 Mio. Franken. Dass die Sozial- und Gesundheitskosten so oder so weiter steigen werden, muss ich nicht besonders erwähnen. Das sind die wichtigsten Gründe für die EVP, mit unfinanzierten Steuersenkungen vorsichtig umzugehen. Wir wollen nicht, dass der Kanton Bern wieder in eine neue Schuldenspirale gerät.

Bei Artikel 42 Absatz 1 können wir mit dem EVP-Antrag die drohende Neuverschuldung um jährlich rund 4 Mio. Franken verkleinern. Ich weiss, das befindet sich im Streubereich. Das

ist ein gutes Gegenargument, aber vier Millionen haben oder nicht haben, ergibt schon acht Millionen. Über viele Jahre hinweg macht es mehr aus als im Streubereich liegt. Wollen wir verhindern, dass die Schulden weiter ansteigen – darüber hatten wir gestern und heute Konsens –, müssen wir auch bei den kleinen Teilen, die im Streubereich liegen, anfangen.

Wir schlagen Ihnen in Artikel 42 vor, im obersten Teil des steuerbaren Einkommens die Reduktion gegenüber heute minimal zu vermindern. Dies also bei den Bestverdienenden, nicht beim Mittelstand; denn wir uns darüber einig, dass dort Handlungsbedarf besteht. Ich bin überzeugt, wir sind uns einig, wenn ich Ihnen Zahlen aufzeige und sie sehen können, was es für die Einzelnen ausmacht. Wir werden uns betreffend der Änderung von 6,1 auf 6,2 Prozent einig sein. Es wird sicher niemand aus diesem Grund den Kanton Bern verlassen. Und umgekehrt, wenn wir es nicht machen, wird sicher niemand neues, der viel versteuert, in den Kanton Bern einziehen.

Für einen alleinstehenden Steuerzahler in Muri bei Bern, mit einem Bruttoeinkommen von 300 000 Franken, würde die Annahme unseres Antrags bedeuten, dass bei Gesamtsteuern von 58 000 Franken die Entlastung um 373 Franken kleiner ausfallen würde. Ein kinderloses Ehepaar in der Stadt Bern mit einem Bruttoeinkommen von 300 000 Franken wird mit 161 Franken entlastet. Dies wenn wir von 6,1 auf 6,2 Prozent erhöhen. Für den Einzelnen macht es nicht viel aus. Für den Kanton sind es immerhin 4 Mio. Franken im Jahr. Die EVP-Fraktion – das ist mir wichtig – trägt den grössten Teil der Steuergesetzesrevision. Rund 150 Mio. Franken sind völlig unbestritten. Das ist nicht nichts! Es entspricht dem, was wir hier immer tun wollten, nämlich hauptsächlich dem Mittelstand und den Familien eine Entlastung bieten zu können. Wenn der Grosse Rat mithilft, diesen Teil, der im Moment unfinanziert oben hinaus schießt, ein wenig nach unten zu korrigieren, wird die EVP die Gesetzesrevision mittragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu Artikel 42 anzunehmen und bei den Korrekturen der anderen Anträge mitzuhelfen.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Bevor ich zu Artikel 42 übergehe, möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Wir finden den Kommissionsantrag verlässlich, mit Augenmass, aber auch verantwortungsvoll. Das ist die Haltung der SVP. Wir staunen, wenn wir das Ganze betrachten. Die Differenz zwischen dem Kommissionsantrag und dem, was der Regierungsrat will, liegt bei 8 Mio. Franken – in einem 8-Milliarden-Haushalt ein lächerlich kleiner Betrag. Entschuldigen Sie! Ich möchte den Nachweis erbringen, dass das Enervieren von Blaise Kropf und seine Aussage sehr zu relativieren ist. Er sagte, wir haben pickelhart überall die härteste Linie durchgezogen. Der Gegenbeweis erfolgt bei Artikel 42. In der ersten Lesung hatten wir 6,0 Prozent beschlossen; beschlossen in der ersten Lesung durch die Mehrheit im Grossen Rat! Wir haben aufgrund der nicht gegenfinanzierten Situation gesagt, wir wollen nicht über 40 Mio. Franken gehen. Wir sind entgegen gekommen und haben die Spitzensteuersätze auf 6,1 Prozent erhöht. Wir sind wieder dort angelangt, wo die Regierung stand. Die linksgrüne Regierung hatte dies ursprünglich vorgeschlagen. Wir sind diesen Kompromiss eingegangen. Das ist ein Kompromiss; es soll mir niemand das Gegenteil erzählen. Natürlich ist es ein Kompromiss, da der Grosse Rat in der ersten Lesung bereits anders entschieden hatte. Mit anderen Worten, der Spitzensteuersatz von 6,1 Prozent ist ein Zwischenkompromiss. Die Kommission, aber auch die SVP sind bereit, diesen mitzutragen. Es macht 6 Mio. Franken aus. Ich bitte Sie, die Anträge EVP, Löffel, zu Artikel 42 entsprechend abzulehnen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Kolleginnen und Kollegen, Ruedi Guggisberg, zum Kompromiss. Wir sind in die Steuergesetzesrevision mit einem nicht finanzierten Saldo von 9 Mio. Franken eingestiegen. Nach der ersten Lesung waren wir bei 32 Mio. Franken. Jetzt sind wir bei 36 Mio. Franken. Das zur Kompromissfähigkeit! Wir haben drei verschiedene Höhen des Spitzensteuersatzes. Insgesamt muss ich sagen, die Debatte, die wir führen, ist eine Debatte mit relativ wenig Wirkung. Wir haben mit den Beschlüssen der ersten Lesung einen Dreh in die Steuergesetzeskommission gegeben. Die Revision wurde in eine ziemliche Schieflage gebracht. Ursprünglich wollte man eine Entlastung der Familien und des Mittelstands. Das wird hier seit Jahren diskutiert. Jetzt sind zusätzliche Steuersenkungen für Grossverdiener und Spitzenvermögen hineingekommen. Das ist in doppelter Hinsicht unverständlich. Erstens ist es unverständlich, weil wir es uns nicht leisten können. Sie mögen sich erinnern, wir haben heute Morgen die Diskussion über die Schuldenbremse geführt. Das Hohelied des Schuldenabbaus wurde gesungen. Jetzt ist man offensichtlich bereit in einem relativ weitgehendem Ausmass Steuerentlastungen dort zu akzeptieren, wo es die Leute effektiv nicht unbedingt nötig haben, obwohl dies zu Löchern in der Staatsrechnung führt.

Ich muss nochmals daran erinnern: Wir führen seit Jahren eine Diskussion darüber – die Forderungen wurden immer wieder hervor gebracht –, dass es Entlastungen braucht für Familien und Mittelstand. Das ist etwas, das sich hinzieht, schon aus den Zeiten bevor wir über Steuerinitiativen, respektive über einen allfälligen Gegenvorschlag diskutiert haben. Ich finde es bedauerlich, dass wir es nicht geschafft haben, in diesem Parlament eine Vorlage auszuarbeiten, die sich auf das beschränkt, was wir gemeinsam mittragen können.

Ich rechne Ihnen vor, was die Steuergesetzesrevision, die auf dem Tisch liegt, für Steuerentlastungen für Spitzenverdiener beinhaltet. Gemäss Kommissionsantrag ergibt ein Spitzensteuersatz von 6,1 Prozent immer noch eine Entlastung von 10 Mio. Franken für die obersten Einkommen. Aufgrund der Tarifsenkung bei der Einkommenssteuer hat es Entlastungen, die über die kalte Progression hinausgehen, in einer Höhe von gut 14 Mio. Franken. Das dritte Element wiegt am meisten. Es betrifft die Tarifsenkung bei der Vermögenssteuer. Je nach Variante, ob man sich jetzt auf die Variante des Regierungsrats einschränkt oder ob man sich für die Kommissionsvariante entscheidet, kann man Entlastungen von 33 bis 60 Mio. Franken bewirken. Sie wissen haargenau, dass eine Tarifsenkung bei der Vermögenssteuer nicht Leute mit kleineren Einkommen oder Vermögen entlastet. Es ist eine Entlastung, die hundertprozentig die Vermögenden – oder kurz gesagt, diejenigen, denen es gut geht – entlastet. Zählen wir zusammen, haben wir in dieser Steuergesetzesrevision Entlastungen von 57 bis 84 Mio. Franken – für diejenigen, die es in gut haben in dieser Gesellschaft. Das ist nicht das, was wir mit dieser Steuergesetzesrevision wollten. Wir führen hier eine kleine Debatte über die Höhe des Spitzensteuersatzes. Ein Spitzensteuersatz von 6,1 ist besser als ein Spitzensteuersatz von 6,0, und 6,2 ist besser als 6,1. In diesem Sinne werden wir selbstverständlich diesen Anträgen zustimmen. Es ist eine Verbesserung und geht in die richtige Richtung. Aber was falsch war und was man nicht hätte machen sollen, ist die Absenkung von 6,5. Das ist eine Schieflage, die wir bereits in der ersten Lesung eingeschlagen haben.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Nach dem ich Herr Kropf und den Antragsteller gehört habe, muss ich sagen, es geht hier nach wie vor um eine gewisse Philosophie. Die Philosophie, ob man die Reichen entlasten will oder nicht, oder ob man sie am liebsten aus dem Kanton weg hätte. Man will den

Reichen gar nichts geben, sondern nur von ihnen nehmen. Was das bedeuten würde, wenn man diese weg haben möchte. Ich frage mich, was es dem allgemeinen Volk gebracht hätte. Ich habe die Presse in den letzten 14 Tagen gelesen. Beim Chef der Steuerverwaltung und dem Finanzdirektor – er will bei Artikel 66 die Vermögenssteuerbremse gegenüber dem alten Recht nicht reduzieren –, ist eine gewisse Besorgnis vorhanden, denn man möchte die guten Steuerzahler im Kanton Bern behalten können. Jetzt betrachtet man nur die Kurve der Einkommenssteuer, der Spitzensteuersätze! Man hat gegenüber der ersten Lesung einen Schritt getan und eine höhere Belastung von 6 Mio. Franken gemacht. Das muss man jetzt mit Artikel 65 und 66 in Zusammenhang bringen. Die Kommissionsvariante beinhaltet eine Verschlechterung von rund 6 Mio. Franken, weil sie Artikel 66 modifiziert und nicht das alte Recht übernimmt, wie es unser Finanzdirektor will.

Betrachtet man es gesamthaft, ist es nicht ganz richtig, zu sagen es seien nur Peanuts für die besser Verdienenden, wenn man den Spitzensteuersatz auf 6,2 erhöht. Die Kommission hat ja bereits auf 6,1 erhöht. Die Kantonssteuern machen rund zwei Drittel der Gesamtsteuerbelastung aus. Rund ein Drittel liegt bei den Gemeinden. Schauen Sie den interkantonalen Vergleich an – es herrscht nun mal ein Wettbewerb unter den Kantonen und andere senken nun mal die Steuern –, ist es richtig, zu beachten, dass auch die Gemeinde einen Teil der Steuern bezahlen muss und nicht nur der Kanton. Die Tarifvisierung spielt dort auch eine Rolle. Wir sollten nicht nochmals eine Verschlechterung von 4 Mio. Franken verursachen. Nehmen wir die Kommissionsvariante im Sinne des gesamten Mosaiks, der gesamten Steuergesetzrevision an. Bei Artikel 42 sollte man die Kurve der Einkommenssteuer so belassen. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, darüber zu diskutieren und auch andere Argumente, nicht nur jene von Blaise Kropf, anzuhearschen. Meiner Meinung nach übertreibt Blaise Kropf und vertritt das Ganze polemisch.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP-JUSO). Ich erwarte von meinem Kommissionspräsidenten, dass er Präsident der ganzen Kommission ist und sich hier vorne nicht wie der Mehrheits Sprecher der bürgerlichen Mehrheit verhält. Als ich sein Votum gehört habe, hatte ich das Gefühl, wir sind nicht in derselben Kommission gesessen. Ich wünsche mir mehr Zurückhaltung. Zu Artikel 42, Absatz 1 und 2. Wir haben in der ersten Lesung mehrmals betont, dass wir die Steuergesetzrevision in einem gesamtpolitischen Zusammenhang stellen wollen. Wir wollen eine massvolle Steuersenkung, die dort ansetzt, wo wir Handlungsbedarf sehen. Die Anpassung bei der Einkommenssteuer ist für uns, SP-JUSO, ein entscheidender Artikel. Für die Senkung der Einkommenssteuer wird der grösste Brocken von den gesamthaft über 240 Mio. Franken, die vorgesehen sind, eingesetzt.

Wir haben in der Januarsession klar deutlich gemacht, dass wir Steuersenkungen für Familien und mittlere Einkommen befürworten. Wir haben mit unseren Anträgen gezeigt, wie diese aussehen sollen. Der lineare Ausgleich der kalten Progression für alle Tarifstufen war bei uns unbestritten. Wir haben gefordert, dass die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für die steuerbaren Einkommen zwischen 30 000 und 150 000 Franken eingesetzt werden. Der Spitzensteuersatz von 6,5 Prozent soll beibehalten werden. Die knappe bürgerliche Mehrheit ist in der ersten Lesung weder auf den Rückweisungsantrag der EVP noch auf unseren konkreten Antrag von SP-JUSO und Grünen eingestiegen. Es hat sich gezeigt, dass unter Beibehaltung von Artikel 66 bei der Vermögenssteuer Mehraufälle entstehen werden. Auch hier hat es die Kommission nicht für nötig empfunden, ein Rückkom-

men auf Artikel 42 zu fordern. Ich muss schmunzeln, dass die Kompromissbereitschaft in den Vordergrund gestellt wird. Die Kommission sei so grosszügig gewesen von 6,0 auf 6,1 zurück zu kommen. Dies wurde ja eigentlich von der Regierung in der grünen Fassung vorgesehen. Das ist übertrieben! Die Schlussabstimmung der ersten Lesung fiel mit 85 zu 78 Stimmen sehr knapp aus. Trotz diesen Voraussetzungen hat die Kommission die Verhandlungen eingleisig weiter geführt. Die bürgerliche Mehrheit hat bestimmt, wie es weiter gehen soll. Wir stimmen dem Antrag der EVP, Artikel 42, Absatz 1 und 2 zu. Für uns ist 6,2 Prozent noch nicht gut genug, aber besser als 6,0 oder 6,1.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Ich möchte zu meiner Rolle als Kommissionspräsident etwas sagen, nachdem mich Flavia Wasserfallen darauf angesprochen hat. Wir haben nach der letzten Kommissions-sitzung beschlossen, dass es einen Minderheits- und einen Mehrheits Sprecher der Kommission geben wird. Ich darf als Kommissionspräsident – als Kommissionspräsident der Mehrheit – sagen, wie wir vorgegangen sind. Ich gehe davon aus, dass der Minderheits Sprecher seine Position auch darstellt. Gibt es einen Minderheits- und einen Mehrheits Sprecher, habe ich eine andere Funktion zu erfüllen, als wenn ich nur die Meinung der Kommission als Kommissionspräsident zu vertreten habe. Das darf man hier auch spüren. Ich sehe nicht ein, weshalb ich aufgrund dessen angegriffen werde. Flavia sagte gerade, es gebe keinen Minderheits Sprecher. Wir haben dies bestimmt und hatten das gesagt.

Adrian Haas, Bern (EVP). Es ist immer ein bisschen so, reg dich nicht auf, Peter Brand! Gehen die Argumente aus, spielt man manchmal ein wenig auf den Mann. Zur Diskussion. Ja, jetzt dürfen Sie gegen mich spielen. Ich habe einen breiten Rücken. Ich muss gewisse Sachen richtig stellen. Man tut so, als würde die Kommission in der zweiten Lesung noch einen drauf geben. Das Gegenteil ist wahr. Begutachtet man alle Fakten, muss man zugeben, dass die Kommission gegenüber dem ersten Vorschlag einen Saldo von mehr als 50 Mio. Franken dem Staat, dem Kanton und den Gemeinden überlassen hat. Sie können es selber ausrechnen. Die Vermögenssteuer zahlen nur die Reichen. Dies wurde so gesagt. Ich muss zugeben, eine Vermögenssteuer zahlen nur diejenigen, die Vermögen haben. Das stimmt. Es ist aber immerhin die Hälfte der Bevölkerung, der Steuerpflichtigen, die im Kanton Bern eine Vermögenssteuer zahlt. Aus diesem Grund ist die Senkung der Vermögenssteuer bei der Kommissionsvariante so gestaltet, dass nicht nur diejenigen profitieren, die grosse Beteiligungen haben, sondern auch allgemein Leute ohne Beteiligung.

Zum Tarif Löffel; es wurde bereits gesagt. Er überholt damit die linksgrüne Regierung links. Er geht noch weiter, als die linksgrüne Regierung gehen will. Das zeigt einmal mehr, dass Kompromisse nicht honoriert werden. Wir sind bei der Einkommenssteuer hinauf gegangen. Dies als Kompromiss, aber scheinbar will man nicht honorieren. So nach dem Motto: L'appétit vient en mangeant! Ich bitte Sie, den Antrag unbedingt abzulehnen. Er hat auch negative Folgen für den interkantonalen Vergleich. Das Ziel der Steuergesetzkommission, nebst der Entlastung der Familien, ist, dass wir in den Kategorien, die im interkantonalen Vergleich schlecht dastehen, etwas machen. Will man dort nichts mehr machen und zurückkorrigieren, verstehe ich die Sache nicht. Ich verstehe die ganze Aufregung der Steuergesetzrevision nicht. Stellen Sie sich vor, der Kanton Bern müsste sich wirklich für die Steuergesetzrevision einschränken. Wir finanzieren fast alles mit dem Ausgleich der kalten Progression und dem NFA. Lediglich im Jahr 2009 verzeichnen wir im Streubereich liegende

Ausfälle von minus 36 Mio. Franken bei einem Gesamtbudget von 9 Mrd. Franken. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind der einzige Kanton, der in einer so vorteilhaften Lage ist. Er kann den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern etwas gewähren, ohne dass es etwas kostet.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag Löffel abzulehnen. Was nicht gesagt wurde – oder ich habe es nicht gehört –, ist, dass der Spitzensteuersatz im interkantonalen Vergleich offenbar relativ wichtig ist. In anderen Kantonen rechnen offenbar viele Steuerberater mit dem Spitzensteuersatz. Liegt er unter 30 Prozent, ist es gut für den Kanton. Liegt er darüber, ist es nicht gut. Korrigieren wir nach oben, kann es dazu führen, dass wir die 30 Prozent übersteigen. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, den Antrag abzulehnen. Alles andere wurde bereits begründet.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Spielt mir der Kommissionspräsidenten einen solchen Steilpass zu, will ich ihn aufnehmen und vor dem Finanzdirektor sprechen. Die 30 Prozent, die du angesprochen hast, Peter Brand, sind ausschlaggebend, dass wir den Antrag mit 6,2 eingegeben haben und nicht mit 6,3 oder 6,4. Der durchschnittliche Steuersatz der Bernischen Gemeinden liegt bei 1,58 Prozent. Mit der Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuer – geht man davon aus, dass die reichen Leute die Kirchensteuer bezahlen – liegen wir mit 6,2 unter 30 Prozent. Ich habe nach Absprache und Berechnung der Steuerverwaltung den Antrag – Spitzensteuersatz 6,2 – eingereicht, sodass die Belastung in Anbetracht des Gemeindesteuersatzes von 1,58 unter den ominösen 30 Prozent liegt, die scheinbar so wichtig sind. Zu Ruedi Guggisberg. Es geht hier nicht um Kompromissfähigkeit, sondern um Wahrhaftigkeit. Die Volksparteien waren sich einig in dieser Frage, und die meisten ändern auch, dass wir keine weiteren Schulden wollen. Wir haben unsere Anträge eingereicht, um den ungedeckten Teil der Steuergesetzrevision – das Schuldenloch droht sich zu vergrössern – zumindest ein wenig verkleinern zu können. Es stellt keinen Kompromiss dar, sondern eine Konsequenz, wenn man hier nicht mithilft die drohenden Löcher ein wenig zu verkleinern. Kollege Friedli möchte ich sagen, wenn du starke Nerven hast, so lies im Tagblatt nach, was du hier vorne gesagt hast. In der EVP kenne ich niemanden, der etwas gegen Reiche hat. Ich finde das nichts schlechtes. Wir überweisen nicht unsere Anträge, um reiche Leute zu belasten. Das ist nicht wahr. Die Tabelle liegt auf meinem Pult. Gehen wir vom heutigen Recht von 6,5 auf 6,2 zurück, werden Einkommen von über 500 000 Franken – besser betuchte Leute – immer noch mit 2,3 bis 3,9 Prozent im heutigen Recht entlastet. Wir wollen nicht jemandem etwas Zusätzliches aus dem Hosensack, dem Portemonnaie oder ab dem Bankbüchlein nehmen. Gegen oben bleibt es offen mit 3,9 Prozent Entlastung bis ins Unendliche.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Die Regierung hat sich zu diesem Antrag nicht explizit äussern können. Sie hat aber auf der Suche nach möglichen Modellen über diesen Lösungsansatz diskutiert. Dem Satz von 6,1 hat sie deshalb den Vorzug gegeben, weil damit durchs Band weg für alle Gemeinden die Totalbelastung von 30 Prozent unterschritten werden kann. Mit 6,2 lägen wir mit Ausnahme einiger weniger Gemeinden auch noch darunter, aber eben nicht flächendeckend. Das zweite Argument war, und da schliesse ich an meine Ausführungen in der ersten Lesung an: Leute mit höheren Einkommen tragen mit einem überproportional hohen Anteil zum Steueraufkommen des Kantons bei. Wir gehen jetzt von 6,5

auf 6,1 in der Meinung, dies nicht schrittchenweise wieder erodieren lassen zu wollen. Das ist nicht die Stellungnahme der Regierung zum vorliegenden Antrag, das sei noch einmal betont. Es sind Überlegungen, die uns in unserer Variantensuche an 6,1 festhalten liessen. Einen Antrag stelle ich in diesem Sinn nicht.

Präsident. Die Absätze 1 und 2 haben einen engen inhaltlichen Zusammenhang. Wir stimmen gemeinsam darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission / Regierungsrat	80 Stimmen
Für den Antrag EVP	73 Stimmen
	1 Enthaltung

Art. 42 Abs. 3

Antrag SP-JUSO (Burkhalter, Rümligen)

Grüne Fassung = ursprünglicher Antrag des Regierungsrats (linke Spalte)

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Es geht hier darum, ob der Rabatt auf den Dividendenerträgen 40 oder 50 Prozent betragen soll. Gemäss Artikel 127 der Bundesverfassung ist «der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten». Die Bundesverfassung schreibt uns also vor, wie weit wir gehen können und dass im Steuerwesen ein sozialer Ausgleich stattfinden soll. Dieser Grundsatz ist in der Kommission einige Male strapaziert worden. Auf nationaler Ebene stellte sich die Frage, wie weit ein Rabatt auf den Dividendenerträgen überhaupt noch verfassungskonform sei. Offenbar setzte sich die Auffassung durch, ein Rabatt von 40 Prozent sei es gerade noch. Die eidgenössischen Räte haben diese Woche beschlossen, auf nationaler Ebene den Rabatt auf den Dividendenerträgen im Privatvermögen auf 40 Prozent festzulegen. Ein paar Kantone gehen weiter, zum Teil bis auf 75 Prozent. Diese Sache wird vom Bundesgericht geklärt werden müssen; es wird die Verfassungsmässigkeit solch überrissener kantonaler Regelungen prüfen müssen. Ich hoffe, dass der Kanton Bern nicht wieder zu den gerügten Kantonen gehören wird. Der Regierungsrat hat in Voraussicht des Entscheids auf nationaler Ebene einen Rabatt von 40 Prozent vorgeschlagen. Die SP-JUSO-Fraktion bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen. Tut er dies, werden die Steuerausfälle um 2 Mio. Franken geringer sein, was im Streubereich liegt, und die Rechtssicherheit wäre grösser.

In der Kommission wurde der Antrag 50 statt 40 Prozent nur mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen. Das war das einzige Mal, dass wir fast einen Erfolg hätten verbuchen können. Ich habe die Kommissionsarbeit nicht als konstruktiv erlebt. Die Diskussion bei der Schuldenbremse war auf einem hohen Niveau. Beim BPK-Gesetz gab es sehr interessante Diskussionen. In der Steuerrevisionskommission hingegen sind keine Kompromisse zustande gekommen. Ruedi Guggisberg eröffnete uns jeweils, was SVP, FDP und EDU vorgängig beschlossen hatten. Er bezeichnete als Kompromiss, was zuvor beschlossen worden war, aber nicht aufgrund unserer Anregungen.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Es ist gut, dass ich jetzt das Wort habe. So kann ich Matthias Burkhalter sagen, wie es gelaufen ist. Jede gute Kommissionsarbeit besteht darin, dass man sich innerhalb, aber auch über die Fraktion hinaus mit jenen Leuten abspricht, die einem nahe sind. Ich habe mich im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision nie als Wortführer gesehen. Ich war einfach Sprecher der

SVP-Fraktion. Bei Artikel 42 wurden wir von Vertretern kleiner Parteien zurückgepfiffen, weil diese fanden, wir gingen zu weit. Deshalb haben wir in Artikel 42 anders entschieden, als wir ursprünglich wollten. Zum Antrag 42 Absatz 3, «Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften». Andere Kantone gehen deutlich über 50 Prozent. Dass es wahrscheinlich einen Gerichtsentscheid geben wird, wissen wir. Wir möchten aber die Ausgangslage für die Unternehmen stärken. Wir befinden uns nicht im luftleeren Raum, sondern stehen in Konkurrenz zu den andern Kantonen. Mit 50 Prozent sind wir auch in diesem Bereich moderat, und ich bitte Sie um Zustimmung.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Der Antrag SP-JUSO würde mithelfen, den Umfinanzierungsteil der Steuersenkungen leicht zu reduzieren. Er ist ganz im Sinn der EVP, und wir unterstützen ihn.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zunächst ein Wort zur Verfassungsmässigkeit. Auf Bundesebene wurde die Frage geprüft, ein Rechtsgutachten von Etienne Grisel vom 29. November 2006 kommt zum Schluss, 50 Prozent seien verfassungskonform. Die Teilbesteuerung der Dividenden auf 50 Prozent festzulegen ist vor allem auch deshalb sinnvoll, weil 17 Kantone sie bereits eingeführt haben oder sie noch einführen wollen. Keiner dieser 17 Kantone hat mehr als 50 Prozent beschlossen. Einige gehen weiter als wir: Glarus 20 Prozent, Schwyz 25 Prozent, Uri 40 Prozent. Aber keiner geht weniger weit als 50 Prozent. Wir stehen auch diesbezüglich in einem Konkurrenzverhältnis, und es wäre ein falsches Signal, wenn der Kanton Bern als einziger weniger beschliesse als die grosse Mehrheit der Kantone. Im Übrigen hat der Nationalrat nur bezüglich Privatvermögen 40 Prozent beschlossen, bezüglich Geschäftsvermögen sind es ebenfalls 50 Prozent. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Der Antrag ist eine kleine Kosmetik, die wenigstens im Streubereich die Revision auf die richtige Seite drückt. Im Namen der Grünen bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ricardo Lumengo, Bienne (PS-JS). Notre groupe demande de se tenir à la modification prévue à cet article 42, alinéa 3. Nous voulons préciser que la modification apportée par cet article fait suite à la situation assez inconfortable de la double imposition des entreprises, du revenu d'entreprise dans un premier temps imposé et revenant frapper dans un deuxième temps après sa distribution sous forme de droits de participation. Plusieurs cantons ont essayé de remédier à cette situation, il était temps aussi que le canton de Berne fasse de même. Nous préconisons une réduction des taux imposables aux dividendes et autres formes de participations dans les sociétés à un montant de 40 pour cent. Ce taux correspond d'ailleurs à la proposition initiale du Conseil-exécutif qui se trouve dans la feuille verte; on ne sait pas très bien comment le Conseil-exécutif a changé sa position. Notre proposition prend soigneusement en compte le souci de l'amélioration et de l'allègement des impositions des entreprises tout en prévoyant une limitation raisonnable et adéquate des pertes fiscales. Le taux d'imposition réduit de 40 pour cent représente une solide garantie d'équilibre entre allègements fiscaux et frein à l'endettement. Ensuite il convient de préciser qu'avec le taux proposé nous réduisons la perte fiscale d'environ 3 millions par rapport au taux de 50 pour cent introduit par la commission préparatoire. C'est pourquoi nous vous prions d'approuver cette requête, car elle considère le mieux les différences d'intérêts en présence, tout en contribuant aussi, il est vrai, à faire augmenter l'attrait financier de notre canton.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Es geht auch hier um ein Bekenntnis oder um eine Ansicht. Wir von der EDU und ich persönlich stehen zum Unternehmertum. Wir stehen zur Wirtschaftlichkeit, weil gute KMU und gute Betriebe, die auch Aktionäre brauchen, für den Kanton wichtig sind. Es tut dem Kanton Bern gut, wenn er im interkantonalen Vergleich einen leichten Vorsprung hat oder zumindest nicht schlechter dasteht als andere. Bei den juristischen Personen stehen wir nicht in einer schlechten Position. Weshalb dann nicht auch bei den Aktionären die Position verbessern, damit sie, wenn Dividenden ausgeschüttet werden, einen Vorteil haben und die wirtschaftliche Doppelbesteuerung etwas gemildert wird? Ich finde das richtig und wirtschaftsfördernd. So gesehen sollten wir die Kommissionsvariante unterstützen. Ich weiss, dass der Bund auf 60 Prozent geht, also 40 Prozent Rabatt gewährt. Aber wenn die anderen Kantone mehrheitlich im tieferen Bereich liegen, sollten wir das auch tun. Damit passt es dann wieder in den Gesamtkonsens. Es ist – ich wiederhole es – wichtig, dass Geld ausgeschüttet und so ein Anreiz gegeben wird, das Geld zu investieren, mit dem dann auch die Wirtschaft wieder arbeiten kann. Das bringt zudem einen höheren Steuerertrag ein. In diesem Sinn ist die EDU klar für die Kommissionsvariante.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission gestellt und abgelehnt, insbesondere mit Blick auf die andern Kantone. Adrian Haas hat vorhin erwähnt, was die Mehrheit der Kantone – darunter auch die Nachbarkantone – beschlossen hat. Mit 60 Prozent wären wir Exoten. Freiburg, Solothurn und Luzern haben auch 50 Prozent. Der Kommission ist auch wichtig, dass die Rechtsform neutral ist, was wir mit den 50 Prozent erreichen können. Ein Unternehmer mit Aktiengesellschaft wird so ungefähr gleich belastet wie jemand, der sein Unternehmen als Einzelfirma führt. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Kommission und damit der grauen Fassung zuzustimmen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Im Namen der Regierung plädiere auch ich für den Kommissionsantrag. Wir haben die Frage gut diskutiert. Wir müssen uns bewusst sein: Wenn der Bund oder irgendein Kanton 60 oder 50 Prozent beschliesst, so ist das zwar für die Wahrnehmung wichtig. Das Gros der Kantone ist tatsächlich auf 50 Prozent gegangen. Aber über die innere Gerechtigkeit sagt dies letztlich nichts aus. Es hängt sehr stark vom individuellen Recht des einzelnen Kantons ab. Wir verfolgten als oberstes Ziel die Rechtsformneutralität, das heisst, es soll letztlich nicht darauf ankommen, ob jemand sein Gewerbe in Form einer juristischen Person, einer Aktiengesellschaft, oder als Einzelfirma betreibt. Wir erreichen diese Neutralität mit dem vorgeschlagenen Teilbesteuerungssatz von 50 Prozent bis auf die Stelle hinter dem Komma. Das ist eine Topplösung. Sie ist auch verfassungsmässig absolut unanfechtbar. Es gibt somit keinen Grund, von dieser Lösung abzuweichen. Aus Wettbewerbsoptik wären wir mit 40 Prozent immer noch bei den Zweitschlechtesten; da müsste man es sich, aber das sage ich nur ganz leise, grundsätzlich überlegen. Mit den von Kommission und Regierung vorgeschlagenen 50 Prozent sind wir im Hick mit den andern Kantonen – jedoch nicht mit jenen Kantonen, die nach unserer Auffassung über das Ziel hinaus geschossen sind, auch von der Verfassung her. Ich beantrage namens der Regierung, der Kommissionsversion zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	81 Stimmen
Für den Antrag SP-JUSO	72 Stimmen
	0 Enthaltungen

Art. 44, 46, 49, 50, 51 und 57
Angenommen

Präsident. Die Anträge zu den Artikeln 65 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 66 Absatz 1 werden gemeinsam begründet und behandelt. Abgestimmt wird separat.

Art. 65 Abs. 1 und 2

Antrag SP-JUSO (Antener, Langnau) / EVP (Löffel, Münchenbuchsee) / Grüne (Kropf, Bern)
Antrag Regierungsrat

Art. 66 Abs. 1

Antrag SP-JUSO (Antener, Langnau) / EVP (Löffel, Münchenbuchsee) / Grüne (Kropf, Bern)

Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuern) 30 Prozent des Vermögensertrags auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Es macht Sinn, diese Anträge gemeinsam zu behandeln. Das ist in den bisherigen Debatten immer so geschehen, und auch die Steuerausfälle sind entsprechend berechnet worden. Die Artikel 65 und 66 wurden in erster Lesung in die Kommission zurückgewiesen. Artikel 66, der in der Schweiz ziemlich einzigartig dasteht, soll nun beibehalten werden, was von den finanziellen Auswirkungen her eine ganz neue Ausgangslage schafft. Man kann nicht mehr auf die Berechnungen der grauen Vorlage abstellen. Mit der Streichung von Artikel 66 hätte man 80 Mio. Franken neu verteilt. Das geht nun nicht mehr. Das Geld ist nicht vorhanden, deshalb muss man es anders machen. Vor diesem Hintergrund müsste man sich bei der Ausgestaltung von Artikel 65 eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, sonst fallen die Steuerausfälle zu hoch aus. Von dieser Zurückhaltung wollte die Kommission nichts wissen, auch wenn sie hier anderes behauptet. Die Neuregelung der Artikel 65 und 66 führt auch dazu, dass die Ausfälle nach der Behandlung durch die Kommission noch höher ausfallen als vor der ersten Lesung, gemessen am Gesamtergebnis. Aus unserer Sicht muss hier Gegensteuer gegeben werden. Die Kommission rechnet bei Artikel 65 mit einer minimalen Entlastung von 11 Prozent und einer maximalen Entlastung von 35 Prozent. Zusammen mit der Ausgestaltung von Artikel 66 führt dies zu Steuerausfällen von 27 Mio. Franken im Vergleich zum heutigen Zustand. Der Antrag SP-JUSO basiert in Artikel 65 auf der Variante des Regierungsrats.

Hier eröffne ich eine Klammer: Der Vorschlag des Regierungsrats lag der Kommission vor. Der Finanzdirektor erlaubte sich, für die zweite Kommissionssitzung Vorschläge vorzulegen. Die Kommission weigerte sich schlicht, über diese Vorschläge auch nur zu reden. Ebenso wenig wollte sie über die Steuerertragsprognose reden. Das ist es, was uns ärgert. Ich erwarte deshalb vom Kommissionspräsidenten, dass er hier auch nichts dazu sagt, nachdem es in der Kommission nicht behandelt worden ist. Ich sitze seit neun Jahren im Grossen Rat, ich teile aus und stecke auch ein, damit habe ich kein Problem. Aber was in der Kommission passiert ist, habe ich noch nie erlebt. Es war eine Gesprächskultur unter jedem Hund, und das hat weh getan. Ich habe nicht einen Kompromiss erwartet, um Gottes Willen nicht, aber zumindest, dass man einen Schritt aufeinander zugeht. Das ist nicht geschehen, und das hat mich enttäuscht. Damit ist die Klammer geschlossen.

Zurück zur Variante des Regierungsrats. Diese Variante sieht eine minimale Entlastung von 7 und eine maximale Entla-

stung von 16 Prozent im Vergleich zum geltenden Recht vor. Der Maximalsatz wird von heute 1,55 Promille auf 1,3 Promille gesenkt. In Artikel 66 wird die gleiche Obergrenze wie in der Kommissionsvariante vorgeschlagen. Beim Promillesatz von 2,4 gehen wir von der Variante des Regierungsrats aus. Ich weiss, das ist sehr technisch. In Zahlen heisst dies: Der Antrag SP-JUSO kostet 14 Mio. Franken und ist damit um 13 Mio. Franken günstiger als die Kommissionsvariante. Der Vorschlag des Regierungsrats liegt betragsmässig mit Ausfällen von 19 Mio. Franken ungefähr in der Mitte. Uns gehen die Varianten der Kommission und des Regierungsrats zu weit. Unser Ziel bleibt: Weiterhin Entlastungen für den Mittelstand und eine möglichst NFA-finanzierte Steuergesetzrevision. Mit unserem Antrag werden die Ausfälle reduziert und ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist wie die Regierung der Meinung, dass bei der Vermögenssteuer Entlastungen zwischen 7 und 16 Prozent im Vergleich zu heute genügen, wenn gleichzeitig Artikel 66 stehen bleibt. In der grünen Fassung war die massive Senkung der Vermögenssteuer in Artikel 65 als Kompensation für die Aufhebung von Artikel 66 gedacht. Die EVP kann damit leben, dass Artikel 66 als Eigenart des Kantons Bern beibehalten wird. Aber dann darf die Reduktion in Artikel 65 nicht allzu gross sein. Den Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Die Reduktion der Vermögenssteuer um 7 bis 16 Prozent ist recht gross, und die EVP findet, das genüge. Deshalb unterstützen wir in Artikel 65 die Regierungsvariante. Wenn gleichzeitig beim wieder aufgenommenen Artikel 66 in der Regierungsvariante die Grenze von 25 auf 30 Prozent hinaufgesetzt wird, werden die nicht finanzierten Steuersenkungen um rund 5 Mio. Franken reduziert. Damit werden die Schulden des Kantons Bern etwas weniger ansteigen. Ich bitte Sie, die Anträge zu den Artikeln 65 und 66 in unserem Sinn anzunehmen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich beginne beim Grundsätzlichen. Wir befinden uns in einer ziemlich unmöglichen Situation. Ich erinnere daran: Der Regierungsrat – und zwar noch der alte, der bürgerliche Regierungsrat – hat in der Vernehmlassungsfassung die Abschaffung von Artikel 66 vorgeschlagen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde dies nicht bestritten, die Abschaffung blieb. Auch in der grünen Fassung war die Streichung noch enthalten. Im Rahmen der Kommissionsarbeiten wurde dann plötzlich gesagt, durch die Streichung würden einzelne Steuerpflichtige übermässige Belastungen erfahren, deshalb müsse Artikel 66 drin bleiben. Der Regierungsrat hat in allen Vorlagen sehr gut und konzis begründet, weshalb die Streichung von Artikel 66 sinnvoll sei: «Mit der eingetretenen Breitenwirkung hat die Vorschrift aber die Bedeutung einer allgemeinen Tarifsenkung erhalten, die vom Bürger zwar entgegengenommen wird, die aber nicht mit der ursprünglichen Zielsetzung im Einklang steht und zu erheblichen Steuerausfällen führt.» Etwas später hat der Regierungsrat ausgeführt, mit der Streichung von Artikel 66 und der vorgesehenen Tarifsenkung bei der Vermögenssteuer sowie mit der Einführung des Teilbesteuerungsverfahrens entstehe ein widerspruchsfreies System, das die Ansprüche an die Besteuerung im Bereich Vermögen erfülle.

Es wirft nun ein schiefes Licht auf die Revision, wenn man im Beratungsprozess dermassen spät mit der Forderung konfrontiert wird, Artikel 66 sei in die Vorlage aufzunehmen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es problematische Mehrbelastungen einiger weniger Steuerpflichtiger zur Folge hätte, wenn Artikel 66 abgeschafft würde. Das ist der Grund,

weshalb wir, mit Widerstreben zwar, bereit sind, diesen Artikel in der Vorlage stehen zu lassen. Aber ich sage Ihnen offen und ehrlich: Diese Kröte schlucken wir ungern. Was ursprünglich vorgeschlagen war, nämlich die Abschaffung von Artikel 66 in Kombination mit der Tarifsenkung und der relativ frühen Einführung von Teilbesteungsverfahren erachten wir immer noch als sinnvoll. Damit hätte man einen Schritt in die richtige Richtung getan. Zudem wäre eine Regelung, die einzig der Kanton Bern kennt, zugunsten einer zukunftssträchtigeren Lösung abgeschafft worden. Wie gesagt, wir schlucken die Kröte, aber das Ganze muss zu einem tragbaren Preis erfolgen, anders gesagt in einem tragbar finanzierten Rahmen. Die Kommission geht allerdings erneut in die andere Richtung. Der Regierungsrat schlug ursprünglich vor, den Tarif bei der Vermögenssteuer linear um durchschnittlich 20 Prozent zu senken. Die Kommission schlägt eine durchschnittliche Senkung von 24 Prozent vor. Statt sich zu mässigen, ist man noch weiter gegangen und schlägt eine noch weiter gehende Senkung vor. Dem können wir unter keinen Umständen zustimmen. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen im Einklang mit dem Regierungsrat vor, bei der Tarifanpassung der Vermögenssteuer einen Zacken zurückzunehmen. Wir bitten Sie, der Variante des Regierungsrats zuzustimmen.

Bei Artikel 66 schlagen wir Ihnen in Abweichung zum Regierungsrat eine Obergrenze von 30 Prozent vor. Damit sparen wir gegenüber dem Antrag der Kommission 13 Mio. Franken, gegenüber dem Antrag Regierungsrat sind es 5 Mio. Franken. Die 13 Mio. Franken sind angebracht angesichts des hohen, nicht finanzierten Anteils dieser Steuergesetzrevision und vor allem auch angesichts der Verdüsterung am steuerpolitischen Himmel, nämlich der nicht zu erwartenden Zunahme der Steuereinnahmen. Wir bitten Sie, den drei Anträgen zuzustimmen.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Blaise Kropf, ich habe dich bis jetzt als sehr beweglichen Politiker erlebt, der auch verantwortungsvoll politisiert. Du trauerst nun immer noch der Wiedereinführung des Artikels 66 nach, obwohl du die Zahlen kennst, wie wir alle auch. Artikel 66 braucht es zwingend angesichts der Auswirkungen auf den gesamten Kanton Bern. Ohne Artikel 66 müssten die Bestverdienenden zwischen 40 und 50 Prozent mehr Steuern bezahlen, wodurch, und davon bin ich überzeugt, der Kanton Bern eine Reihe der Besserverdienenden und Besservermögenden verlieren würde. Ist denn das eine Steuergesetzrevision, wenn man am Schluss diejenigen, die dem Kanton Bern Geld einbringen, verliert? Das kann es nicht sein. Deshalb bin ich froh, dass du, Blaise, jetzt einsiehst, dass es den Artikel 66 braucht. Die Regierung wollte ihn kippen, weil sie prima vista zu Recht sagte, es seien die besser rentierenden Vermögen zu unterstützen – das klingt noch gut – und die weniger gut rentierenden nicht mehr. Gesamthaft betrachtet ergibt dies aber ein Eigengoal erster Güte! Die Wiederaufnahme des Artikels 66 ist ein Minimum in diesem Ganzen.

Zur Höhe der Vermögenssteuer. Bei Artikel 65 profitieren alle Leute mit Vermögen von der Vermögenssteuersenkung. Mit anderen Worten: Die Senkung wird breiter verteilt. Das findet die Kommission richtig so. Nun geht es noch um die Höhe. Bei 7 bis 16 Prozent sagt sogar der Vertreter des Regierungsrats, das sei nicht gerade viel. Die Kommission schlägt deshalb abgestuft 11 bis 35 Prozent vor. So ergibt die Steuergesetzrevision im Bereich Vermögen eine Senkung, die diesen Namen auch verdient. Ich bitte Sie, die Artikel 65 und 66 gemäss Antrag Kommission zu unterstützen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). In der Kommission gab es um die Artikel 65 und 66 rege Diskussionen, weil wir nicht recht wussten, welches das richtige Mass sei. Ursprünglich wollte man die Vermögenssteuerkurve möglichst weit nach unten nehmen, damit auch Vermögende im unteren Bereich entlastet würden. Aufgrund gewisser Daten wurde dies angesteuert. In der grünen Fassung war Artikel 66 gestrichen. Zwischenzeitlich merkte man, dass dies nicht «verhebt», weil man mit der Belastung gewisser Leute ein grosses Risiko einginge. Man fand darauf einen Kompromiss, indem man Artikel 66 etwas modifizierte, damit er weniger wirkt und man trotzdem in der Vermögenssteuerkurve etwas tun kann; und zwar so, dass nicht nur zuoberst, sondern auch der reichere Mittelstand entlastet wird. Aus diesen Überlegungen entstand die Variante für die zweite Lesung: in der Vermögenssteuerkurve ein Mittelwert von minus 24 Prozent und ein abgeschwächter Artikel 66, das heisst 6 Mio. Franken weniger als nach altem Recht.

Wir hörten verschiedentlich, auch aus der Steuerverwaltung, es könnte ein gewisses Risiko sein, wenn Artikel 66 nicht eingeführt würde. Unserer Meinung nach ist es, aufs Gesamte gesehen, richtig, die Vermögenssteuerkurve zu senken und Artikel 66 etwas abzuschwächen. Uns ist bewusst, dass auch mit der Kommissionsvariante Leute im oberen Segment eine Steueroptimierung machen müssen. Aber das ist vertret- und zumutbar und auch möglich. Mit der Senkung der Vermögenssteuerkurve liegen wir wirtschafts- und finanzpolitisch richtig und können ein richtiges Zeichen auch im interkantonalen Vergleich setzen. Aus diesen Gründen unterstützen wir überzeugt die Kommissionsvariante.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP-JUSO). Adrian Haas, man kann sich darüber streiten, ob 36 Mio. Franken im Streubereich liegen oder nicht. Man kann sich, Ruedi Guggisberg, auch darüber streiten, ob Artikel 66 beibehalten werden soll oder nicht. Es war nicht die Idee von SP-JUSO und Grünen, diesen Artikel zu streichen. Das hat die Regierung ursprünglich vorgeschlagen. Aufgrund vieler Diskussionen wurde uns nahegelegt, den Artikel in irgendeiner Art wieder einzuführen. Zwar finde ich es merkwürdig: Einerseits sagt man in gewissen Bereichen, der Kanton dürfe keine Einzelkapriolen machen, er müsse sich möglichst an den andern Kantonen orientieren, andererseits will man an einem Artikel, den es nur im bernischen Steuergesetz gibt, à tout prix festhalten. Ich kann mir zudem nicht vorstellen, wohin die Leute ziehen würden, wenn sie von diesem Artikel nicht profitieren, da es ihn ja in andern Kantonen gar nicht gibt. Wie gesagt, wir haben uns überzeugen lassen, dass es Artikel 66 braucht. Nur kostet das etwas, der Wegfall hätte 80 Mio. Franken gebracht, einen Betrag, den die Regierung bei der Tarifsenkung mit linear 20 Prozent hätte einsetzen wollen.

Was ist passiert? Die Kommission hat sich für die Tarifsenkung entschieden, und zwar im Durchschnitt linear 24 Prozent, und sie will den Artikel 66 beibehalten – das entspricht dem Fünfer und dem Weggli. Jetzt liegt eine Variante auf dem Tisch, die einen Negativsaldo von 27 Mio. Franken bringt. Diese Variante können wir nicht akzeptieren. Der Finanzdirektor hatte der Kommission drei andere Varianten mit anderen Negativsaldo vorgelegt; darüber zu diskutieren wurde in der Kommission nicht für nötig befunden. Eine dieser Varianten haben wir aufgenommen – modifiziert mit der Obergrenze bei 30 Prozent – und legen Sie Ihnen vor. Bei Artikel 65 gehen wir von Entlastungen von 7 bis 16 Prozent aus, was im Durchschnitt 12 Prozent sind, und bei der Wiedereinführung von Artikel 66 schlagen wir eine Obergrenze von 30 Prozent und 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens vor. Diese Variante ist vernünftig; sie verursacht einen Negativsaldo von 14 Mio. Franken. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu-

Präsident Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

zustimmen. Wir haben nun den ganzen Tag über Finanzen diskutiert, Schuldenabbau, Schuldenbremse – ich freue mich schon auf die nächsten Diskussionen, wenn es um grosse Investitionsprojekte geht.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Die Anträge der Kommission zu den Artikeln 65 und 66 reissen ein weiteres Loch in die Kantonseinnahmen und entlasten diejenigen, die es nicht am nötigsten haben. Schon in der ersten Lesung der Steuergesetzrevision haben wir wiederholt betont, auch wir seien zu Entlastungen bereit und erachteten eine Reduktion als notwendig, nur müsste sie dort erfolgen, wo sie wirklich notwendig und auch finanzierbar sei. Der Kanton soll in erster Linie seine Aufgaben wahrnehmen, und dies in einer Qualität, wie wir sie alle als notwendig erachten. Es gibt unter den Kantonen nicht nur den Steuerwettbewerb, es gibt auch einen Lebensqualitäts- und Dienstleistungswettbewerb. Es ist für uns ein grosser Schritt, auf eine Regelung zur Ermässigung der Vermögenssteuer einzutreten. Aber wenn schon eine Ermässigung, dann eine, die finanziell einigermaßen verträglich gestalten ist. Deshalb der Kompromissvorschlag von SP-JUSO, EVP und Grünen. Die Reduktion für hohe Vermögen finden wir grundsätzlich problematisch und nicht unbedingt notwendig. Wir sind aber bereit, sie insofern mitzutragen, als wir bei Artikel 65 den Antrag Regierungsrat unterstützen. Unseren Antrag zu Artikel 66 erachten wir als einen Kompromiss. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Andreas Hofmann, Bern (SP-JUSO). Wenn ich zuschauen muss, dass grosse Kalbereien passieren, muss ich dazu auch etwas sagen. Die grosse Kalberei wird mit dem Steuerwettbewerb begründet. Wahrscheinlich sind Sie sich nicht bewusst, wie gross diese Kalberei ist und dass Sie selber betroffen sind. Die Spitzensteuersätze sind bereits beim Einkommen gesenkt worden, das Gleiche soll nun auch beim Vermögen geschehen. Im Prinzip werden dadurch die Reichen entlastet. Unter der Kategorie der Reichen befindet sich der Mittelstand. Der Staat wird immer Geld brauchen, und angesichts der Infrastrukturbegehren gerade auch von bürgerlicher Seite werden wir auch in Zukunft relativ hohe Staatsausgaben haben. Man kann sich fragen, wo die effektive Konkurrenz bezüglich Steuerzahlen liege. Die Konkurrenz besteht zwischen den Reichen und dem Mittelstand. Bei den Armen können Sie nicht gross Steuern holen. Ich habe mit Sozialarbeiterinnen gesprochen; sie sind vielfach damit beschäftigt, für ihre Klienten und Klientinnen Steuerbefreiungsgesuche zu schreiben. Wie gesagt, die effektive Konkurrenz besteht zwischen den Reichen und dem Mittelstand. Nun wollen Sie die Reichen entlasten. Da können Sie dreimal raten, wer längerfristig Steuern und damit die Zeche bezahlt; nämlich Sie, der Mittelstand. Der Mittelstandsbuckel wurde ein wenig geglättet. Jetzt sind alle beruhigt und denken, dem Mittelstand gehe es gut. Längerfristig ist es aber genau der Mittelstand, der für diese Politik bezahlen muss.

Präsident. Die Antragsteller verzichten auf ein weiteres Votum.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Bernhard Antener, ich sage nichts zu Artikel 65, da Martin Friedli gut erklärt hat, wie es in der Kommission gelaufen ist. Herr Antener hat uns vorgeworfen, wir hätten die Regierungsvarianten in der Kommission nicht geprüft. Das Problem war, dass die Beschlüsse zu den Artikeln 65 und 66 in der Sitzung vom 13. Februar gefasst worden waren und wir erst am 22. Februar, an der zweiten Kommissionssitzung, die

Anträge der Regierung vor uns liegen hatten. Ein diesbezüglicher Rückkommensantrag wurde abgelehnt, sodass die Anträge nicht besprochen werden konnten. Das heisst nicht, man diskutiere nicht mehr.

Zu Artikel 66. Mit der Kommissionsvariante gibt es gegenüber dem heutigen Zustand eine Verschlechterung. Die Obergrenze wird von 25 auf 30 Prozent des Vermögensertrags erhöht; das Minimum sollten wir jetzt nicht von 2,2 auf 24 Promille heraufsetzen, denn der Minimumsteuertarif ist offenbar, wenn man mit Beratern spricht, sehr wichtig, weil er genau den Standortvorteil ausmacht, von dem man bei Artikel 66 immer spricht. Artikel 66 will ja verhindern, dass man das Vermögen anzapfen muss, um die Steuern zu bezahlen. Offenbar gibt es relativ viele Leute, die vom Minimumsatz profitieren. Deshalb ist es wichtig, auf dem Satz von 2,2 Promille zu bleiben. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Die Geschichte bis zum heutigen Stand ist gut herausgearbeitet worden. Ich gebe zu, dass sie auch von Irrungen und Wirrungen geprägt war. Aber heute stehen wir gut da, und ich bin überzeugt, dass jetzt dann auch gute Entscheide getroffen werden können. Die Regierung hat ab Beginn und anhaltend – ich betone dies, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sowohl die alte wie die neue Regierung gemeint ist – die Vermögenssteuer immer als grundsätzlich problematische Steuer betrachtet, weil sie in ihrer reinen Konzeption und Umsetzung ihr eigenes Substrat auffrisst. Besteuert man Vermögen, nimmt dieses Vermögen gleichzeitig ab. Wir haben zu Beginn – Grossrat Kropf hat es ausgeführt – tatsächlich eine generelle Steuersenkung machen wollen, um der allgemeinen Unzufriedenheit bezüglich Vermögenssteuer Rechnung zu tragen. Wir haben zusammen mit der Privilegierung der Dividendenausschüttung ein in sich stimmiges Ganzes machen wollen. Das führte zu entsprechenden Anträgen der Regierung.

Bereits das Vernehmlassungsverfahren hatte erste, sehr diskrete Hinweise gegeben. Aufgrund intensiver Berechnungen und gestützt auf Interventionen und Kontakte mit Steuerpflichtigen – das können wir hier offen legen –, stellten wir fest, dass die ursprüngliche Doppelkorrektur, also die generelle Senkung um 20 Prozent und die Streichung von Artikel 66, für eine wesentliche und für uns wichtige Gruppe von Steuerpflichtigen zu sehr nachteiligen Folgen geführt hätte und wir ernsthaft mit Abwanderungen jener Steuerzahler hätten rechnen müssen, die mit ihren Steuern einen ganz wesentlichen Beitrag zum Steueraufkommen des Kantons leisten. Das wären wesentlich höhere Zahlen gewesen, als wir heute im Zusammenhang mit Differenzen diskutierten. Unter diesem Gesichtspunkt kam die Regierung zum Schluss, Artikel 66 sollte beibehalten werden. Dieser Artikel verhindert, dass die Vermögenssteuer konfiskatorisch wirkt. Anders gesagt: Dem Grundmangel der Vermögenssteuer kann mit Artikel 66 begegnet werden. Nach klarer Auffassung der Regierung muss Artikel 66 beibehalten werden. Wir sind auch sicher, dass es am vernünftigsten ist, ihn so beizubehalten, wie er ursprünglich war, damit keine Irritationen und keine nicht voraussehbaren Resultate entstehen.

Die Beibehaltung von Artikel 66 führt natürlich zu weitergehenden Mindereinnahmen. Das ist uns bewusst. Ursprünglich haben wir einen Doppelbeschluss beantragt: die Streichung von Artikel 66, Reduktion der generellen Vermögenssteuer. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir in der Korrektur weniger weit gehen sollten. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, bei Artikel 65 dem Antrag der Regierung zu folgen. Die Differenz zwischen Regierung und Kommission ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Regierung eine Lösung suchte, bei der die Ausfälle kleiner

sind als bei der Kommissionsversion. Mit der Regierungslösung kommen wir auf einen nicht finanzierten Saldo von minus 28 Mio. Franken statt minus 36 wie gemäss Kommissionsantrag.

Präsident. Wir stimmen getrennt über die Artikel 65 Absatz 1 und 2 und Artikel 66 ab. Wir beginnen mit Artikel 65.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission (Abs. 1)	80 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / SP-JUSO / EVP / Grüne	70 Stimmen 0 Enthaltungen
Für den Antrag Kommission (Abs. 2)	80 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / SP-JUSO / EVP / Grüne	70 Stimmen 0 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen über Artikel 66 Absatz 1 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	83 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	66 Stimmen 0 Enthaltungen

Art. 75, 80, 83, 90, 94, 97–99, 101, 105, 115a, 116, 117, 124–126, 132, 133, 142, 143, 146, 147, 149, 168, 173, 176, 178, 183, 186, 186a, 215, 225, 226, 228, 233, 237, 239, 240 Abs. 1–6

Angenommen

Art. 240 Abs. 7

Antrag Bieri, Oberbipp (SVP)
Streichen

Rudolf Bieri, Oberbipp (SVP). Im geltenden Steuergesetz steht in Artikel 240 Absatz 5, der Entscheid über ein Erlassgesuch sei endgültig. Das geht in der Praxis etwa so: Personen, die ihre Steuern nicht zahlen wollen oder können, stellen ein Steuererlassgesuch. Auf Stufe Gemeinde behandelt und beantwortet der Gemeinderat das Gesuch. In kleinen Landgemeinden kennt der Gemeinderat seine Bürger und kann sachbezogen entscheiden. Der Entscheid ist abschliessend. Ein Beispiel: Ein allein erziehender Elternteil wohnt in einer 5½-Zimmerwohnung und zahlt 2050 Franken. In unserem Dorf gibt es aber auch schöne 3½-Zimmerwohnungen für 1050 Franken. Das Geld reicht nicht, und es wird ein Steuererlassgesuch eingereicht. Mir stellt sich da die Frage: Soll eine Steuerrekurskommission dazwischen geschaltet werden oder soll der Entscheid abschliessend sein? Sind Sie sich bewusst, dass wir, wenn wir hier einen neuen Absatz einfügen, den Gemeinden mehr Verwaltungsarbeit verursachen? Das Gleiche gilt für den Kanton. Ist es zumutbar, von diesen Leuten einen Wohnungswechsel zu fordern, wenn sie die Steuern nicht bezahlen können? Ich wage zu sagen, dass viele dieser Bürger, die Absatz 7 in Anspruch nehmen würden, auch sonst nicht gerade die einfachsten und pflegeleichtesten in der Gemeinde sind. Nach Bundesverfassung Artikel 29 steht jedem Bürger die Möglichkeit offen, bei Rechtsstreitigkeiten ein Gericht anzurufen und das Gericht entscheiden zu lassen. In Artikel 29a steht aber auch, der Kanton könne die richterliche Beurteilung in Ausnahmefällen durch ein Gesetz ausschliessen. Da will ich mit meinem Streichungsantrag zu Absatz 7 einhaken. Für mich stellt sich die Frage, ob ein abgelehntes Steuererlassgesuch als Ausnahme zur gängigen Praxis, die Steuern termin- und pflicht-

gerecht zu zahlen, zu betrachten ist. Für mich ist es eine Ausnahme und müsste auch eine bleiben. Deshalb empfehle ich Ihnen, Absatz 7 zu streichen.

Präsident. Ich gebe vorab dem Finanzdirektor das Wort, weil es um Bundesrecht geht.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Die Bundesverfassung gibt tatsächlich gegen Erlassentscheide eine zwingende Rekursmöglichkeit vor. Die Kantone haben zwei Jahre Zeit, diese Bestimmung ins kantonale Recht zu überführen. Tun sie es nicht, tritt die Rechtsweggarantie von Verfassung wegen in Kraft. Würden wir dem Antrag von Grossrat Bieri zustimmen, hätten wir die gleiche Situation in zwei Jahren. Ich wäre froh, wenn der Antrag zurückgezogen würde. Es wäre der Klarheit für Bürgerinnen und Bürger nicht förderlich, wenn unser Gesetz im Widerspruch zur Bundesverfassung stünde.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Mir ist klar, wenn das eidgenössische Gesetz etwas festlegt, so gilt das. Aber ich muss trotzdem etwas dazu sagen. Bisher war es so: Ein Steuererlassgesuch konnte bis jetzt direkt dem Gemeinderat unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat in kleineren Gemeinden den Überblick über seine Bürgerinnen und Bürger und kann somit entscheiden. Mich nimmt wunder, auf welcher Entscheidungsfindung eine neu zu schaffende Rekurskommission befinden will. Ich möchte zuhause des Finanzdirektors anregen, ob der Kanton nicht noch Verbesserungen auf eidgenössischer Ebene erwirken könnte.

Rudolf Bieri, Oberbipp (SVP). Wenn der Fall so eindeutig ist, wie vom Finanzdirektor jetzt erläutert, mein Antrag also bundesrechtswidrig ist, will ich nicht, dass das Steuergesetz in zwei Jahren erneut angepasst werden muss. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag Bieri zu Artikel 240 Absatz 7 ist zurückgezogen. Ich muss in Bezug auf die Abstimmung zu Artikel 66 eine Korrektur anbringen. Der Antrag SP-JUSO/EVP/Grüne zu Artikel 66 Absatz 1 entspricht nämlich weder dem Kommissions- noch dem Regierungsantrag. Wir müssen daher die Abstimmung wiederholen.

Wiederholung der Abstimmung zu Artikel 66 Absatz 1

Abstimmung

Für den Antrag SP-JUSO / EVP / Grüne	79 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	62 Stimmen 6 Enthaltungen
Für den Antrag Kommission	80 Stimmen
Für den Antrag SP-JUSO / EVP / Grüne	67 Stimmen 1 Enthaltung

Art. 241, 244, 245, 253, 254, 256, 259, 261, 270, II.
Angenommen

III. Übergangsbestimmungen

Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag SP-JUSO (Burkhalter, Rümligen) / EVP (Löffel, Münchenbuchsee) / Grüne (Kropf, Bern)
Antrag Regierungsrat

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass der Hauptteil der Steuergesetzrevision erst auf das Jahr 2009 in Kraft treten soll. Die Mehrheit hat sich offensichtlich den berechtigten Wünschen der Gemeinden gebeugt. Wir bedauern, dass berechnete Anliegen der Steuerreform, insbesondere die Familienentlastung, damit ebenfalls verschoben werden. Damit müssen wir nach einer Abwägung der Gesamtinteressen leben. Auf völliges Unverständnis stösst aber das Ansinnen, einen Teil des eingesparten Geldes wenig differenziert in Form eines allgemeinen Rabatts auszuschütten. Über 100 Mio. Franken sollen an die Steuerzahlenden verteilt werden. Gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit sollen die unteren Einkommen prozentual stärker entlastet werden. Das ist eine Mogelpackung, denn 12 Prozent auf 5000 Franken machen viel weniger aus als 3 Prozent auf eine Million. Was sozial aussieht, ist es nicht wirklich. Es werden primär, auch hier, hohe Einkommen entlastet und mit Rabatten begünstigt.

Jetzt werde ich wieder einmal polemisch. Möglicherweise hat die Kommissionsmehrheit auch in einem gewissen Eigeninteresse gehandelt, besteht sie doch zum Teil aus sehr einkommens- und vermögensstarken Mitgliedern: 15 Kommissionsmitglieder weisen nämlich ein steuerbares Vermögen von insgesamt 26 Mio. Franken auf. Ich bin froh, dass sie im Kanton Bern wohnen und hier Steuern bezahlen. Der Anteil der fünf SP-JUSO-Mitglieder beträgt 0,8 Mio. Franken, und der EDU-Vertreter ist sogar vermögenssteuerlos. Ich bedaure das. Im Jahr 2001 hat mir die «Berner Zeitung» die Zusammenstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern abgenommen. Es wäre schön, hätte sie diese Daten von allen 200 Ratsmitgliedern veröffentlicht und transparent gemacht.

Zurück zur Sache. Zusammen mit der Regierung beantragt die SP-JUSO-Fraktion dem Rat, auf den Steuerrabatt zu verzichten. Folgendes zur Erinnerung: Dieser Rat hat ein Postulat überwiesen, das einen jährlichen Schuldenabbau von 100 Mio. Franken fordert. Dieser Rat hat im Budget 2007 einen Kürzungsantrag von 70 Mio. Franken genehmigt. Wir haben einen riesigen Investitionsüberhang; wir wissen alle, dass es Geld braucht, sei es für Erschliessungsstrassen oder sinnvollere Sachen. Kaum ein Kredit geht durch den Rat, bei dem nicht ein Sparantrag gestellt wird, wie beispielsweise beim Strassenprojekt Attiswil. Wir werden dem Volk eine Schuldenbremse vorschlagen. Und genau die gleichen Politikerinnen und Politiker, die dem Kanton Bern eine finanzielle Rosskur aufzwingen wollen, stellen jetzt den Antrag, 100 Mio. Franken zusätzlich auszugeben. Sogar die Vertreter der EDU und der Schweizer Demokraten, die manchmal vorgeben, den kleinen Mann zu vertreten – die kleine Frau manchmal auch noch –, lassen sich von den Sirenengesängen der Steuersparer offensichtlich betören. In der Vorberatung wurde uns entgegengehalten, das NFA-Geld gehöre dem Steuerzahler. Wo steht das, in der Bibel oder in einem Gesetz? Es steht nirgendwo. Genauso gut könnte man sagen, auch die 7,5 Mrd. Franken Schulden des Kantons Bern gehörten dem Steuerzahler. Unsere Vorgänger in diesem Rat haben allzu lange undifferenziert konsumiert, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Das wissen wir alle. Von den Beschlüssen unserer Vorgänger haben jahrelang auch die Steuerzahler profitiert, und jetzt wollen wir ihnen ein Geschenk von 100 Mio. Franken machen. Die Schulden in Milliardenhöhe bestehen aus erbrachten, aber noch nicht bezahlten Leistungen zugunsten der Bevölkerung! Ich selber würde den Steuerzahlern gerne noch viel mehr Rabatt gewähren. Aber das ist nicht logisch und nicht seriös. Es bringt uns weg vom inzwischen gemeinsamen Weg der Schuldenstabilisierung, hinter der auch die SP-JUSO-Fraktion steht. Mit der dringlichen Motion Antener haben wir gezeigt, dass wir bereit sind, 100 Mio. Franken nicht in den Konsum zu stecken und zu verpul-

vern, sondern effektiv zum Abbau der Schulden zu verwenden. Wenn der Rat bereit ist, auf den Rabatt zu verzichten – und jetzt kommt ein Sirenengesang meinerseits –, bin ich überzeugt, dass ein paar SP-JUSO-Fraktionsmitglieder bereit sind, den Rest dieser unbefriedigenden Steuerreform zu schlucken. Ich bitte deshalb die Vertreterinnen und Vertreter, die es mit dem Schuldenabbau ernst meinen, dem Streichungsantrag der Regierung zuzustimmen. Und da ich wissen will, wer effektiv für den Schuldenabbau eintritt und nicht nur darüber redet, verlange ich Namensaufruf.

Präsident. Herr Burkhalter verlangt Abstimmung unter Namensaufruf.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Beim gestrigen Eintreten zur Schuldenbremse hat der Sprecher der SVP-Fraktion den Nagel auf den Kopf getroffen. Er sagte wörtlich: «Wir laufen Gefahr, den kommenden Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen, den sie verzinsen und abtragen müssen. Schuldenberge wollen wir sicher nicht anwachsen lassen, sie müssen noch abgebaut werden.» Solche herzerwärmenden Bekenntnisse gehen in theoretischen Grundsatzdebatten leicht über die Lippen. Jetzt aber kommt der Tatbeweis. Bei den Übergangsbestimmungen können wir entscheiden, ob der Schuldenberg für die kommenden Generationen nächstes Jahr tatsächlich um immerhin 100 Mio. Franken abgebaut wird oder ob die Bekenntnisse gestern und heute leere Worthülsen waren. Nicht nur der SVP-Sprecher, auch die Mitglieder der ehemaligen Finanzkommission und der heutigen Steuerungskommission, die in den letzten Jahren mit mehreren Vorstössen einen Schuldenabbau verlangten, können jetzt mit dem Abstimmungsknopf zeigen, dass es ihnen ernst ist. In einer Zeit, da wir mehr investieren können sollten, da bei der Finanzierung der Privatspitäler massive Mehrkosten drohen, da das Risiko höherer Schuldzinsen besteht und die Steuerertragsprognosen im Aufgaben- und Finanzplan eher zu optimistisch sind, sollten wir mit den 100 Mio. Franken Schulden abbauen und nicht einen völlig im Schilf stehenden Rabatt ausschütten. Der Namensaufruf ist bereits verlangt worden, sonst hätte ich ihn verlangt. Abschliessend ein Denkanstoss für jene Kolleginnen und Kollegen aus den so genannten Randregionen: Habt ihr euch schon einmal überlegt, wen es letztlich treffen wird, wenn die Schuldenbremse in Kraft ist und der Kanton fehlender Mittel wegen die Leistungen spürbar abbauen muss? Für jene, die gutgläubig meinen, mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Rabatt werde dem Mittelstand ein grosser Dienst erwiesen: Schauen Sie auf Seite 47 nach, wo die vorgeschlagenen Ermässigungen am tiefsten sind!

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Nur zwei Punkte. Erstens, es gibt im Steuergesetz präzise Bestimmungen zum Ausgleich der kalten Progression. Beim entscheidenden Stichdatum 31. Dezember 2006 war der entsprechende Indexwert nicht erreicht. Der Indexwert liegt heute sogar noch tiefer. Aufgrund der Gesetzesbestimmungen gibt es keine Notwendigkeit, die kalte Progression jetzt auszugleichen. Sie soll ausgeglichen werden, das ist unbestritten, aber dies soll dann erfolgen, wenn es mit den gesetzlichen Bestimmungen im Einklang steht. Zweitens, wir haben sowohl in der Steuerungskommission wie auch in der Steuergesetzkommission ein Update zur Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons erhalten. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Bern die Steuererträge allzu optimistisch eingeschätzt hat. Die Steuererträge sind zwar nicht rückläufig, aber die vorgesehene Steigerungsrate werden wir nicht erreichen. Gemäss den Werten aus dem Aufgaben- und Finanzplan gibt es im Jahr 2008 Steuermindereinnahmen im Bereich von 110

bis 200 Mio. Franken. Das ist eine zentrale Veränderung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die zur Kenntnis genommen werden muss, wenn wir über nicht finanzierte Steuerentlastungen diskutieren. Aufgrund dieser Überlegungen und der Ausführungen meiner Vorredner bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat Frau Bernhard, die als Präsidentin der Steuerungskommission gemäss Artikel 21 Absatz 4 Grossratsgesetz das Recht hat, zu reden und Antrag zu stellen.

Therese Bernhard-Kirchhofer, Worb (SVP), Präsidentin der Steuerungskommission. Der Grossratspräsident hat eben den einschlägigen Artikel zitiert. Die Steuerungskommission hat am Dienstagmorgen beschlossen, dem Grossen Rat bezüglich Steuerrabatt Antrag zu stellen. Es gibt zwar Grossräte, die davon ausgehen, wir würden sowieso für möglichst viel Geld in der Staatskasse sorgen. Aber die Steuerungskommission ist weder eine Sanierungskommission noch eine Bremskommission, sondern eine Steuerungskommission. Wir lassen uns deshalb nicht einfach auf die Rolle des Kassenswarts des Kantons festnageln, sondern versuchen, Finanzen und Leistungen auf strategischer Ebene so zu steuern, wie es für das Gesamtwohl des Kantons vorteilhaft ist. So haben wir uns in der Vergangenheit gegen das Steuerpaket des Bundes und später gegen die 10-Prozent-Initiative der Wirtschaftsverbände ausgesprochen mit der Begründung, für Bern wollten wir eine eigene, massgeschneiderte Lösung. Diese Lösung liegt jetzt auf dem Tisch. Sie ist massvoll, vielleicht eher bescheiden, aber dafür verkraftbar, und das ist uns sehr wichtig.

Es bleibt also noch die Frage, ob die Kantonssteuern bereits im Jahr 2008 etwas reduziert werden sollen, obwohl die eigentliche Gesetzesrevision wegen den Gemeinden erst auf 2009 hin in Kraft treten wird. Der Regierungsrat möchte auf die 100 Mio. Franken Einnahmen nicht verzichten und verspricht sogar, sie für den Schuldenabbau einzusetzen. Sobald wir 100 Mio. Franken übrig haben, begrüßen auch wir den Schuldenabbau. Aber das Geld gehört uns eigentlich nicht, es gehört wirklich dem Steuerzahler. Der Grosse Rat hat Motionen überwiesen, die aufgrund der NFA eine Steuer senkung auf 2008 hin verlangen. Darüber war man sich über die Parteigrenzen hinweg einig. Auch ist es an der Zeit, die kalte Progression mindestens teilweise auszugleichen. Für die Steuerungskommission geht es um Glaubwürdigkeit. Wir müssen den Schritt im Jahr 2008 tun und dürfen nicht wieder zurückkrebsen. Ob es uns lieb ist oder nicht, wir stehen im Wettbewerb mit unsern Nachbarkantonen. Da nützt uns die schönste Wohnbauförderung nichts, wenn wir bei den Steuern zu unattraktiv sind. Nach Abwägen der unterschiedlichen Argumente ist die Steuerkommission mehrheitlich zum Schluss gekommen, sich für den Steuerrabatt auszusprechen bzw. dem Grossen Rat den entsprechenden Antrag zu stellen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.24 Uhr.

*Die Redaktorinnen:
Daniela Pérez-Lopez (d)
Catherine Graf Lutz (f)*

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 22. März 2007, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 160 Mitglieder. Keine Entschuldigt abwesend.

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren fort mit der Diskussion der Übergangsbestimmungen unter Kapitel III, Ziff. 2.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die Debatte von gestern hat bei mir zu ein paar Überlegungen geführt. Was heisst es eigentlich, wenn gesagt wird, 36 Mio. Franken seien nicht gegenfinanziert? Eine Steuersenkung, die gegenfinanziert ist, ist keine Steuersenkung. Das haben wir eigentlich schon in der Kommission gesagt, und meine Überzeugung ist inzwischen noch stärker geworden. Die Steuersenkung um 36 Mio. Franken, die nicht gegenfinanziert ist, bleibt vollständig vertretbar. Diese Steuersenkung ist ein minimaler Schritt, und ich möchte das anhand von fünf Zahlen noch ein wenig erhellen. Die fünf Zahlen sind 117, 4, 11, 11 307 und 18.

Die Steuerbelastung im Kanton Bern liegt im Moment bei 117 Indexpunkten. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 100. 4 von 11 Kaderangestellten der Firma Ammann zahlen noch im Kanton Bern Steuern, die andern sind schon weggezogen. Wenn wir nicht richtig handeln, werden die verbleibenden 4 auch noch wegziehen. Die Zahl 11 307 steht für den 11. 3. 07. An diesem Tag beschloss das Luzerner Stimmvolk mit 88 000 gegen 27 000 Stimmen eine Senkung der Steuern um 200 Mio. Franken. Diese Steuersenkung war von Grün-Links im Kanton Luzern bestritten. Diese Parteien sagten, es handle sich um eine Steuersenkung für die Reichen. Das Volk zeigte klipp und klar, was es denkt. Im Jahr 2006 wurden in Zug, Schwyz und Nidwalden Steuersenkungen beschlossen. Uri und Obwalden senken ihre Steuern. Insgesamt 18 Kantone in der Schweiz senken ihre Steuern. Der Kanton Bern kann sich da nicht ausblenden. Seit langem möchten wir vom Regierungsrat hören, dass er einen Aufgabendialog aufnimmt. Es handelt sich dabei um ein entscheidendes Element. In letzter Zeit erhielten wir aber den Eindruck, der Regierungsrat möchte den Aufgabendialog am liebsten versenken.

Kommen wir jetzt zu den Übergangsbestimmungen. Wollen wir einen Steuerrabatt, oder wollen wir Schuldenabbau? Was hat Priorität? Es geht im Jahr 2008 um 101 Mio. Franken. Der Schuldenabbau ist eine Daueraufgabe der nächsten Jahre. Durch die Schuldenbremse sind die Schulden stabilisiert. Der Schuldenabbau ist für die SVP wichtig. Deshalb haben wir auch bei der Schuldenbremse mitgeholfen. Aber woher kommen die Mittel, um die es hier geht? Von der NFA und von der kalten Progression. Ob die kalte Progression nun 4,4 oder 4,9 oder 5,1 Prozent ausmacht, sie ist so oder so ungerecht. Denn sie verlangt vom Steuerzahler Geld, das man rein wertmässig gar nicht hat. Denn wertmässig haben wir nicht mehr. Wir sind nur geldmässig ein wenig höher eingestuft, und deshalb müssen wir prozentual mehr Steuern bezahlen. Wenn 5 Prozent erreicht sind, wird die kalte Progression ausgeglichen. Ich habe eine Motion eingereicht, die den jährlichen Ausgleich verlangt. Es gibt zwei Hauptargumente,

weshalb man die Übergangsbestimmungen im Sinn der Kommission umsetzen sollte. Erstens geht es um Geld, das wir dem Stimmbürger zurückgeben wollen. Ich habe das anhand der kalten Progression zu erklären versucht. Zweitens ist der Steuerrabatt für 2008 ein wichtiges Zeichen. Es ist ein Zeichen an die Stimmbürger und an die anderen Kantone, dass wir bereit sind, im Jahr 2009 Steuern zu senken, und zwar für den Mittelstand und für Familien. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Das Inkrafttreten im Jahr 2008 wäre für uns wichtig. Die Steuergesetzrevision ist darauf ausgelegt, auch Familien mit Kindern zu entlasten. Der Leidensdruck ist da. Es scheint uns richtig und wichtig, höhere Kinderabzüge einzuführen. Die Unternehmenssteuerreform betrachten wir auch als wichtig, und deshalb hätten wir die Einführung im Jahr 2008 begrüsst. Wir sagten aber in der ersten Lesung, es brauche für die Gemeinden eine Lösung, die ihnen keine stärkere Belastung bringt. Diese Verpflichtung müssen wir einhalten. Dass die nachschüssigen Zahlungen im Jahr 2008 kommen werden, ist bekannt, und deshalb sehen wir auch, dass wir für das Jahr 2008 eine Sonderlösung finden müssen. Tatsache ist, dass die kalte Progression über 4 Prozent ausmacht und dass ein Teil der NFA-Gelder im Jahr 2008 fliessen wird. Das Geld muss nach unserer Auffassung zum Bürger zurückfliessen. Gerade im Mittelstand ist Leidensdruck vorhanden. Wir finden es richtig, einen Steuerrabatt zu gewähren, auch wenn es nur über den Kantonteil möglich ist.

Dass wir bei den mittleren und tieferen Einkommen den tiefsten Prozentsatz haben, ist unschön; das sehen auch wir. Aber leider ist die Steuergesetzrevision nicht linear. Man musste die unterschiedlichen Verhältnisse beachten und die Rabattkurve muss dem entsprechen. Zivilstand, Zahl der Kinder oder weitere Abzüge spielen eine Rolle. Die Steuerverwaltung hat die Ausrichtung auf diese Zwangspunkte berechnet und uns eine Kurve vorgelegt. Sie hat den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht. In der Kommission sagte man, man wolle 120 Mio. Franken. Man bekam dann den Vorschlag von 110 Mio. Franken. Damit war man nicht einverstanden, weil die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Rabatten zu gross waren. Man korrigierte im oberen Segment nach unten und ist jetzt bei den 101 Mio. Franken angekommen.

Wir sind der Meinung, dass wir jetzt eine gute Rabattkurve haben und dass wir den Leidensdruck schon im Jahr 2008 lockern möchten; auch wenn es weniger ausmacht als im Jahr 2009. Es darf nicht sein, dass beim Inkrafttreten der Steuergesetzrevision für manche Leute das Gegenteil passiert und sie eine Steuererhöhung bekommen. Die EDU steht hinter dem Rabatt und erwartet, dass wir das so durchsetzen können. Sollte das nicht der Fall sein, würden wir es befürworten, die 101 Mio. Franken für den Schuldenabbau einzusetzen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Die Gründe hat Ruedi Löffel gestern schon ausführlich dargelegt. Ich möchte noch auf etwas anderes eingehen. Gestern Morgen gab ich bei der Diskussion über die Schuldenbremse meiner Hoffnung Ausdruck, dass der Wille der Mehrheit des Grossen Rats, die Schulden abzubauen, die Zeitspanne bis zur Diskussion über das revidierte Steuergesetz überleben könne. Jetzt kommt der Tatbeweis. Wir werden im Rat kaum noch einmal die Gelegenheit haben, die Schulden so einfach um einen so schönen Betrag abzubauen zu können. Gestern war die EVP-Fraktion die einzige, die nicht immer geschlossen abstimmte. Ich gehe davon aus, dass es auch in den andern Fraktionen

Personen gibt, die eine eigene Meinung und auch den Mut haben, gegen die Fraktionsmeinung zu stimmen. Ich sage es noch einmal: Wir haben hier die einmalige Chance, den Schuldenberg des Kantons um 100 Mio. Franken zu verringern, wenn wir dem Antrag der Regierung folgen. Es fehlen nicht viele Stimmen dazu. Wer es gestern mit seiner Sorge um den grossen Schuldenberg des Kantons ernst meinte, wird heute den Antrag der Regierung unterstützen. Ich bitte Sie, diese Chance nicht zu verpassen.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Praktisch ausnahmslos predigen wir alle hier immer wieder den Schuldenabbau. Darin scheint Konsens zu herrschen. Trotzdem werde ich das Gefühl nicht los, dass es schon lange nicht mehr um die Sache geht, sondern um Prinzipien, um Machtkämpfe, um Rechthaberei und darum, der Regierung gleichzeitig Aufgaben aufzuerlegen und ihr die Mittel zu entziehen. Peter Brand sagte gestern im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, Rot-Grün wolle offenbar das Geld mit beiden Händen ausgeben. Der Antrag, den die Kommission in zweiter Lesung auf das bereits überladene Fuder zusätzlich auflud und jetzt der Gegenantrag von Rot-Grün zeigen auf, dass es genau umgekehrt ist. Der Widerstand der Gemeinden hat jetzt aber gefruchtet, und die Inkraftsetzung am 1. 1. 2008 ist vom Tisch. Das hat man eingesehen, aber sofort kommt die nächste Forderung. Die Tatsache, dass sich die Steuereinnahmen nicht gemäss den allzu optimistischen Annahmen entwickeln werden und die bereits beschlossenen Änderungen im vorliegenden Gesetz greifen wieder massiv in die Möglichkeiten des Kantons ein. Der Schuldenabbau wird wieder in Frage gestellt, indem die Kommission im Jahr 2008 weitreichende Steuerrabatte gewähren will.

Wir haben immer wieder gesagt, Steuern zu senken sei richtig, wir wollen aber dort senken, wo es notwendig und sinnvoll ist, nämlich beim Mittelstand und bei den Familien. Wir wollen es auch so machen, dass es tragbar ist. Wir bleiben bei dieser verantwortungsbewussten und verlässlichen Steuerpolitik. Ein Rabatt im Jahr 2008 – die Regierung hat das auch immer wieder deutlich gesagt –, ist alles andere als verantwortungsbewusst und verlässlich. Vorhin hat Ruedi Guggisberg gesagt, sie hätten Hand geboten für die Schuldenbremse. Nein, ihr habt geschaut, dass die Schuldenbremse auch noch kommt, und sie widerspricht dem, was heute vorliegt. Wir Grünen werden für den Antrag des Regierungsrats stimmen. Ich bitte Sie alle, zu Ihren Worten zu stehen, die Schuldensanierung wirklich zuoberst auf der Traktandenliste zu belassen und entsprechend zu stimmen. Der Steuerrabatt ist das Gegenteil von Schuldenabbau.

Adrian Haas, Bern (FDP). Für mich ist es eigentlich unverständlich, dass man über den Steuerrabatt eine grosse Diskussion führt. Beim Kanton entspricht er betragsmässig höchstens dem, was die Regierung in der grünen Vorlage für das Jahr 2008 als ersten Schritt auf dem Weg der Steuerentlastung vorschlug. Man kann also nicht sagen, der Rabatt sei übertrieben. Zudem wird damit die Motion Brand erfüllt, in der verlangt wurde, dass die NFA-Gelder dem Steuerzahler zurückzugeben und der Ausgleich der kalten Progression zu gewähren sei. Diese Motion wurde von einer Mehrheit, darunter auch ein paar SP-Stimmen, überwiesen. Die Entlastung ist für den Kanton Bern im Jahr 2008 ohne weiteres tragbar. Nach den Berechnungen der Steuerverwaltung bleibt trotz des Steuerrabatts für den Kanton als Folge der aufgelaufenen kalten Progression und der zusätzlichen Entlastungen aus dem schweizerischen Finanzausgleich ein positiver Saldo von 33 Mio. Franken. Wenn man diesen als Überschuss

ausweist, geht er automatisch in den Schuldenabbau. Der Kanton gewinnt also eigentlich noch, trotz Steuerrabatt. Der Kanton Bern hat im Jahr 2006 im interkantonalen Steuerbelastungsvergleich bereits einen Rang eingebüsst. Stellen Sie sich vor, wir würden den Rabatt nicht gewähren, dann würden wir noch einmal zurückfallen und damit ein negatives Signal setzen. Ich erinnere daran, dass der Rabatt indexrelevant ist, das heisst, er kommt in den Index der interkantonalen Vergleiche hinein. Wenn wir diesen Rabatt nicht gewähren, dann verstehe ich die Welt nicht mehr!

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion bittet Sie, auf den Steuerrabatt für das nächste Jahr zu verzichten und die entsprechende Übergangsbestimmung zu streichen. Die vorberatende Kommission entschied richtigerweise, die finanziell relevanten Bestimmungen der Steuergesetzrevision weitestgehend auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Damit wird den Forderungen der Gemeinden entsprochen, die mit den nachschüssigen ansteigenden Zahlungen für AHV und IV stark belastet sind. Diese Beiträge fressen die NFA-Entlastung mehr als weg, so dass kein Raum für Steuersenkungen bleibt. Das dem Kanton im kommenden Jahr aufgrund der NFA-Wirkungen verbleibende Geld – es geht nur um dieses Geld, denn das Geld aus der kalten Progression liegt nicht einfach auf dem Tisch – will die Kommission unbedingt verteilen und einen Rabatt auf dem geschuldeten Kantonssteuerbeitrag gewähren. Die SP-JUSO-Fraktion plädierte bereits in der ersten Lesung dafür, die gesamte Reform, soweit finanziell relevant, auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Sie deckte auf, dass die Teuerung die für den Ausgleich der kalten Progression erforderlichen 5 Prozent noch nicht erreicht hat. In der Zwischenzeit ist der Index weiter gesunken. Per Ende Februar lag die Teuerung in der massgebenden Periode bei 4,4 Prozent. Bis Ende Jahr dürfte die Teuerung die Grenze von 5 Prozent überschritten haben, so dass auf das übernächste Jahr, also per 1. Januar 2009, der Ausgleich zu erfolgen hat. Wie in andern Bereichen auch, sind wir der Meinung, man habe hier das Gesetz einzuhalten.

Die SP-JUSO-Fraktion schlug damals vor, den eingesparten Betrag für den Schuldenabbau zu verwenden. Adrian Haas hat vorhin von den 33 Mio. Franken gesprochen, die dem Kanton für den Schuldenabbau verbleiben. Das ist aber noch nicht Schuldenabbau, sondern Laufende Rechnung. Es kommt dann darauf an, wie viel nach dem Zusammenzug der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung übrig bleibt. Erst das ist dann der Schuldenabbau. Wir wären bereit, das Geld direkt für den Schuldenabbau zu verwenden. Die Idee ist weiter konkretisiert und die entsprechende Motion eingereicht worden. Gestern haben wir kurz darüber gesprochen. Wir dokumentieren damit, dass es uns mit dem Vorschlag ernst ist. Nachdem der Regierungsrat Annahme der Motion beantragt, ist sichergestellt, dass es nicht bei schönen Worten bleibt und man im Herbst sagt, es sei jetzt wieder alles ganz anders, sondern dass man mit dem Schuldenabbau wirklich ernst macht.

Wir mussten in den letzten Wochen zur Kenntnis nehmen, dass wir schon im laufenden Jahr mit deutlich abgeschwächtem Steuereinnahmenwachstum rechnen müssen. Um den Betrag im Budget 2007 zu erreichen, müssten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Wert, den wir im Jahr 2006 erzielten, um 263 Mio. Franken oder um 6,7 Prozent steigen. Das ist schlicht unmöglich. Wir werden schon im laufenden Jahr ein Einnahmenproblem haben, und ein Basiseffekt von 130 Mio. Franken für die ganze Finanzplanperiode wird durchschlagen. In dem Spannungsfeld zwischen ausgeglichener Rechnung, Forderung nach einem erhöhten

Investitionsplafond, dem Postulat Schuldenabbau und dem Ruf nach Steuersenkungen müssen wir Prioritäten setzen; alles gleichzeitig geht nicht. Es wäre vorab die Steuerungskommission, die hier Farbe bekennen müsste. Sie müsste zeigen, ob die flammenden Reden mit all den Drohgebärden in der Novembersession wirklich ernst gemeint waren oder ob das Schuldenabbauthema den Steuersenkungsrabatten geopfert werden soll. Es geht letztlich um die Glaubwürdigkeit der Steuerungskommission, und die ist mit dem gestrigen Votum der Präsidentin ein wenig auf der Strecke geblieben.

Da die Steuersenkungen nach den bisherigen Beschlüssen des Plenums die Planzahlen des Kantons im Jahr um 36 Mio. Franken verschlechtern, bleibt der Schuldenabbau mehr als ein sehr ehrgeiziges Thema. Wir werden im nächsten November jedenfalls gerne an die heutigen Argumentationen erinnern, warum man gerade jetzt auf Steuersenkung und nicht auf Schuldenabbau setzen müsse. Die Motion zum Schuldenabbau hat man verschoben. Man hat gestern versprochen, sie in einem grösseren Zusammenhang zu diskutieren. Ich bin jetzt eigentlich enttäuscht von dieser Diskussion. Von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern habe ich nicht viel dazu vernommen. Aber im Grunde erwartete ich es nicht anders, denn es ist für viele unangenehm, die Diskussion gesamtheitlich zu führen.

Martin Friedli hat vorhin vom Leidensdruck gesprochen, den wir im nächsten Jahr mindern müssten. Wir haben in der Kommission eine Tabelle bekommen, die zeigt, was der Rabatt ausmacht. Nehmen wir eine Familie mit zwei Kindern und mit einem Bruttolohn von 50 000 Franken. Der Rabatt, der den Leidensdruck mindern soll, macht 40 Franken aus. Bei einem Bruttolohn von 100 000 Franken macht er 192 Franken aus, bei 200 000 Franken sind es 618 Franken. Diese Übung kostet den Kanton 101 Mio. Franken. Sie wollen mir doch nicht sagen, dass ohne den Rabatt jemand aus dem Kanton wegziehen würde.

Zum Schluss erlaube ich mir noch ein Wort zu zwei Ratsmitgliedern, die mir in den letzten Wochen fast ein wenig ans Herz gewachsen sind. Der eine ist Adrian Haas. Ich habe mit dir, Adrian, keine Mühe. Du bist ein fadengerader Steuersenker. Es ist das Dogma deiner Politik, und es gibt für dich nichts anderes. Statt dem Kanton eine Banknote zu überlassen, würdest du sie lieber durch den Schredder lassen, aus Angst, der Kanton könnte damit etwas Dummes machen. Das ist eine Haltung, die man einnehmen kann. Es ist nicht meine Haltung. Ich habe aber viel mehr Mühe mit den Kolleginnen und Kollegen, die, wie Ruedi Guggisberg, an das Perpetuum Mobile glauben oder hier Eier legende Wollmilchschweine spielen wollen. Im Frühling kräftig auf das Steuersenkungspedal drücken, während des ganzen Jahres nach mehr Investitionen schreien und im November dem Regierungsrat vorhalten, er habe etwas falsch gemacht, denn es gebe keinen Spielraum mehr für den Schuldenabbau. Es ist leider so, dass Finanz und Steuerpolitik komplexer sind, als gemeinhin angenommen wird. Alles miteinander – Steuern senken, den Investitionsplafond erhöhen und Schulden abbauen – lässt sich kaum bewerkstelligen. Da ist der Kanton Bern kein Sonderfall. Wir haben aber heute die Chance, fast alles tun zu können. Wir müssen nur bereit sein, ja zu einer Staffelung zu sagen und die Wirkungen der Reform erst ab 2009 in Kraft zu setzen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die unabhängige Fraktion unterstützt den Regierungsantrag. Die Standortattraktivität für gut Verdienende wird durch eine einjährige Verschiebung der Steuersenkung nicht wesentlich beeinträchtigt. Wichtiger sind hier die langfristigen Perspektiven. 100 Mio. Franken Schulden abbauen bedeutet einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der finanziellen Situation des Kantons Bern.

Brigitte Bolli Jost, Bern (FDP). In den letzten Tagen habe ich während der Debatten um die Schuldenbremse und jetzt zum Steuergesetz sehr gelitten. Ich litt an dem, was da zum Teil erzählt wurde und vor allem an der Polemik. Leider fehlt die Zeit, um immer sofort entgegen zu können. Ich möchte hier gleichsam stellvertretend zu zwei Aussagen von Grossrat Burkhalter Stellung nehmen. Er sagte, mit dem Rabatt würden einfach so 100 Mio. Franken an die Steuerzahler verteilt. So kann man nur argumentieren, wenn man felsenfest der Meinung ist, alles Geld, das der Einzelne verdient, gehöre grundsätzlich dem Staat und könne umverteilt werden. In Tat und Wahrheit ist es so, dass mit dem Rabatt die Steuerzahler um 100 Mio. Franken weniger geschöpft werden. Dieses Geld würde in ihrem eigenen Portemonnaie bleiben, und sie könnten entscheiden, wofür sie es brauchen wollen. Jeder Franken, der bei den Steuerzahlern bleibt und nicht direkt oder indirekt in die staatliche Umverteilung geht, ist grundsätzlich ein guter Franken.

Grossrat Burkhalter hat die steuerlichen Verhältnisse der Kommissionsmitglieder eruiert und uns das gestern mitgeteilt. Dabei ist mir einmal mehr klar geworden, weshalb Linke und Grüne in allen Parlamenten immer noch mehr umverteilen wollen. Es ist nämlich nichts so einfach, wie Geld auszugeben, das man nicht selber erwirtschaftet hat. Sein Votum unterstellte ausserdem, dass die Bürgerlichen Millionen auf ihren Konten hätten, Geld, das sie für ihre Konsumwünsche einsetzen. Er erkennt, dass dieses Geld in der Regel in Unternehmungen steckt, die man aufgebaut oder gekauft hat und in die man investiert. Es gibt nichts Sozialeres, als durch Unternehmungen Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb würden wir Bürgerlichen es sehr begrüssen, wenn auch Linke und Grüne mehr Mut hätten und das Risiko eingehen würden, eigene Unternehmungen aufzubauen. Wir würden es begrüssen, wenn auch sie mithelfen würden – ich sage es jetzt mit den Worten, die der Finanzdirektor vor ein paar Jahren brauchte –, mehr Zitronen zu produzieren, die man nachher wieder auspressen kann. Sie können mir glauben: Wir Bürgerlichen würden jedem von Ihnen die Millionen gönnen, die Sie in eigene und fremde Unternehmungen stecken. Wir hätten mit Ihnen zusammen Freude daran, weil dann einige mehr dafür sorgen würden, dass es uns allen zusammen besser geht. Ein letzte Hinweis: Die 100 Mio. Franken, die wir im Portemonnaie der Steuerzahler belassen möchten, muss man auch in die Relation dazu stellen, dass die Steuerzahler trotzdem noch mehr als bisher bezahlen und der Staat höhere Steuereinnahmen hätte.

Lorenz Hess, Stettlen (SVP). Ich möchte noch etwas als Gemeindevertreter sagen. Die Gemeinden sind in den Medien und in der Grossratsdebatte oft erwähnt worden. Es war die Rede von extremem Druck, von der Gemeindelobby, die jetzt erreicht habe, dass die wesentlichen Steuersenkungen tatsächlich erst auf Anfang 2009 erfolgen. Es stimmt, dass wir mit der Verwaltung und mit der vorberatenden Kommission sehr aktiv das Gespräch gesucht haben. Wir sind mit dem Vorschlag, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, sehr zufrieden. Es liegt eigentlich das vor, was ich mit meinem Antrag in der ersten Lesung bezweckte, nämlich die Inkraftsetzung auf 1. 1. 2009. Im Antrag von FDP und SVP hiess es, es sei ein Vorschlag zu machen, der gemeindeverträglich sei. Ich sagte damals schon, die Gemeindeverträglichkeit liege quasi bei der Nulltoleranzgrenze, und da befinden wir uns jetzt. Es war einmal von Terrorismus in den Verhandlungen die Rede. Was jetzt vorliegt, ist nicht das Werk von Terroristen, sondern das Ergebnis von Verhandlungen. Wenn jetzt die Gemeinden im Jahr 2008 nicht über Gebühr belastet werden, wie es ursprünglich der Fall gewesen wäre, dann dient das allen; dem Kanton und auch Leuten, die sich neu im Kanton niederlas-

sen wollen. Denn wer im Kanton Wohnsitz nimmt, wohnt zunächst einmal in einer Gemeinde. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen.

Andrea Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO). Ich nehme Stellung zu einem Geschenk, das ich eigentlich nicht brauchen kann. Sie würden mir mit dem Rabatt rund 200 Franken für das Jahr 2008 spenden. Ich habe mir überlegt, was ich mit diesem Geld machen würde. Es ist mir nicht viel Schlaues in den Sinn gekommen. Mit 200 Franken kann ich nicht einmal die Krankenkassenprämie für einen Monat bezahlen. Ich kann zwei Wochenendeinkäufe bezahlen oder drei bis viermal tanken oder ein paar Mal ins Kino gehen. Aber das ist alles eine kurze Freude. Wenn wir dagegen die 101 Mio. Franken für den Schuldenabbau einsetzen, hätte der Kanton Bern auch längerfristig etwas davon. Wenn wir davon ausgehen, dass die Rückzahlung nach und nach erfolgen würde, dann würden wir im Jahr 2008 etwa 1,5 Mio. Franken Zinsen einsparen. Aber es geht weiter, denn für alle kommenden Jahre würden wir jeweils 3 Mio. Franken Zinsen einsparen. Das nenne ich nachhaltig für den Kanton Bern.

Für die hohen Einkommen macht der Steuerrabatt schnell einmal ein paar tausend Franken aus. Daran hätte ich vielleicht auch Freude. Denn für dieses Geld könnte ich in die Ferien fahren. Gestern ist noch erwähnt worden, dass die NFA-Gelder dem Volk gehören und deshalb den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zurückbezahlt werden sollen. Das ist gut und recht, aber die Schulden gehören auch dem Volk, und Schuldenabbau dient auch den Steuerzahlern.

Patric Bhend, Thun (SP-JUSO). Bald werde ich 31 Jahre alt, und damit bin ich wohl etwa eine Generation jünger als diejenigen, die hier den Steuerrabatt gewähren wollen. Der Kanton Bern hat brutto 7,5 Mrd. Franken Schulden. Ich kann nichts dafür, obwohl ich vielleicht indirekt auch davon profitiert habe. Am Schuldenberg ist die frühere bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat schuld. Aber auch der Grosse Rat hätte es in der Hand gehabt, die Anhäufung der Schulden zu vermeiden. Aber ich will jetzt nicht weiter in Schuldzuweisungen machen. Jedenfalls ist der Schuldenberg hauptsächlich von der Generation vor mir angehäuft worden. Wenn man jetzt 100 Mio. Franken einfach so verschenken oder dem Bürger zurückgeben will, dann ist es etwa so, als ob ich eine Million Schulden hätte und einem Kollegen, der es eigentlich gar nicht braucht, 15 000 Franken schenken würde. Wenn man es richtig machen würde, dann würde man das Geld wohl besser pro Kopf verteilen. Dann käme es hauptsächlich denen zugute, die es brauchen könnten, nämlich Familien mit Kindern.

Ich bin ein vehementer Verfechter des Generationenvertrags. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es den Älteren unter Ihnen auch dann noch gut geht, wenn sie alt und gebrechlich sind. Das wird meiner Generation aber nur möglich sein, wenn wir jede Gelegenheit wahrnehmen, den jetzt vorhandenen Schuldenberg abzubauen. Da liegt eigentlich schon die vorgesehene Steuerreduktion nicht mehr drin. Aber der Steuerrabatt, den wir jetzt diskutieren, ist schlicht verantwortungslos gegenüber meiner Generation. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken.

Hansjörg Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO). Die Motion Brand zu erfüllen, war das Ziel gewisser Beschlüsse im letzten Jahr. Der grösste Teil der SP-JUSO machte dabei mit, weil wir die Erfüllung der Motion als sehr sinnvoll und nötig betrachteten. Was aber jetzt aus der Erfüllung der Motion Brand herauschaut, hat mit der Motion nicht mehr viel zu tun. Ob das, was Sie in den letzten Tagen und Stunden beschlossen haben, sinnvoll oder gerecht ist, bleibt zu diskutieren. Ich stelle ein-

fach fest: Die Pragmatiker hatten in dieser Diskussion keine Chance. Die Ideologie überwog, und nicht nur Frau Bolli musste leiden.

Der Kanton Bern wird der erste Kanton sein, der es sich so einfach leisten kann, 100 Mio. Franken völlig wirkungslos in der Luft verpuffen zu lassen. Man kann das nicht einmal mehr ideologisch begründen; es ist einfach dumm. Es ist ein Sujet für den Nebelspalter, wenn es ihn noch gibt, sonst ist es jedenfalls ein Fasnachtssujet. Die Glaubwürdigkeit der Politiker, die sparsame Politiker sein wollen, steht auf dem Spiel. Es ist nicht zu verantworten, 100 Mio. Franken einfach so verpuffen zu lassen. Ich möchte für einen derartigen Beschluss keine Verantwortung übernehmen. Deshalb verlange ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Yves Leuzinger, Les Reussilles (Les Verts). J'ai juste une remarque à faire à Mme Bolli. Vous avez plusieurs fois mis en évidence le fait que nous avons ici des discussions trop polémiques. J'aimerais rappeler à Mme Bolli qu'il existe des Verts indépendants voire même libéraux et que ceux-ci ont fondé une entreprise depuis bientôt vingt-cinq ans et donc qu'ils travaillent. Si mes connaissances sont bonnes, j'ai autant de facilité de parler d'entreprise et de solidarité vis-à-vis des collègues employés par rapport aux employeurs que Mme Bolli qui travaille principalement dans l'administration, si je ne me trompe pas. Dans ce sens-là, je souhaiterais que l'on se rende compte qu'il existe dans ce débat aussi une politique de fond de la responsabilité de l'employeur vis-à-vis des employés sur le plan global et que lorsque l'on parle effectivement de répartition, cela n'a rien à voir avec la capacité de dépenser l'argent des autres.

Hans Grunder, Hasle-Rüegsau (SVP). Ich bin erstaunt, wie manche Grossrätinnen und Grossräte von der linken Seite salopp mit den paar hundert Franken umgehen. Ich bin erstaunt, dass für Bernhard Antener 618 Franken einfach ein Pappenstiel sind oder dass Andrea Lüthi nicht recht weiss, was sie mit 200 Franken anfangen soll. Ich könnte sagen, wer nicht weiss, was mit dem Geld anfangen, soll es den SCL Tigers spenden. Aber Spass beiseite. Wir müssen die Sache aus kantonaler Sicht betrachten. Wenn wir die Gesamtsumme anschauen, dann könnte man wohl sagen, mit diesem Geld könne man etwa 1000 Personen in den Kanton Bern holen, die jährlich 100 000 Franken verdienen, und sie würden das bei den Steuern gesparte Geld auch wieder im Kanton Bern ausgeben. Von daher warne ich davor, die Gesamtsumme einfach auf den Einzelnen herunter zu brechen und zu verniedlichen. Wir müssen überlegen, dass diese Millionen der ganzen Bevölkerung und der Wirtschaft zugute kommen, und via Steuern wird im Endeffekt wieder der Kanton Bern profitieren. Wer nicht investiert, wird auch nichts gewinnen. Der Steuerrabatt ist eine gute Investition.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Bernhard Antener hat vorhin Adrian Haas in sein Herz geschlossen, und damit hat er eigentlich die Sache auf den Punkt gebracht. Wir vom Freisinn wollen tatsächlich Steuern senken. Wir sind der Meinung, dass wir das tun müssen, und deshalb sind wir Freisinnige, und ihr seid die andern. Ich habe keine Mühe damit, dass ihr aus eurer Grundeinstellung heraus der Meinung seid, die Steuern sollten nicht gesenkt und dafür mehr staatliche Dienstleistungen angeboten werden. Mehr Mühe habe ich mit Folgendem: Von eurer Seite ist gesagt worden, es sei gar nie ein Kompromiss möglich gewesen, die Pragmatiker hätten nie eine Chance gehabt. Die Schuld dafür habt ihr einseitig den Bürgerlichen in die Schuhe geschoben. Dazu muss ich sagen, dass es halt die Konsequenz daraus war, dass die rot-grünen Kommissionsmitglieder sehr lange Ca-

tenaccio spielten. Was ist Catenaccio? Es ist das frühere ultradefensive Fussballsystem der Italiener. Der Spielmacher wird erst in der 85. Minute eingewechselt, und das wäre dann Bernhard Antener gewesen. Aber man darf sich nicht wundern, wenn es nicht mehr möglich ist, in letzter Minute noch konstruktiv zu spielen. Ich bin auch gerne ein Pragmatiker, aber in der Kommissionsdebatte war das nicht möglich.

Zweitens habe ich Mühe damit, dass man aus der Steuersenkungsdebatte eine Neiddebatte macht. Es kann für das Image des Kantons Bern gefährliche Auswirkungen haben, wenn Rot-Grün im Hinblick auf ein Referendum oder einen Volksvorschlag eine Neiddebatte lancieren will. Patric Bhend hat gesagt, er sei 31 Jahre alt. Ich bin vor einer Woche 41 Jahre alt geworden und zähle mich eigentlich auch noch zur jüngeren Generation. Am Parlamentarierskirennen musste ich mit dir, Patric, in der gleichen Kategorie kämpfen. Letzte Woche, an meinem Geburtstag am 15. März, überlegte ich mir, welche Wünsche ich eigentlich an den Kanton Bern habe. Ich dachte, lieb wäre mir eine Schlagzeile in folgender Art: «Pionierkanton Bern – mutige Steuerpolitik führt zur Neuansiedlung von Steuerzahlern und Investoren.» Ich sah auf der Homepage des Kantons Bern nach und fand tatsächlich die Schlagzeile «Pionierkanton». Als ich nachsah, was gemeint war, war ich leicht enttäuscht. Es hiess nämlich: «Pionierkanton Bern – Strategie für den Wolf.» (*Heiterkeit*) Aus dieser Anekdote kann man zweierlei ablesen; nämlich erstens etwas über die rot-grüne Regierungsmehrheit und zweitens etwas über den Wolf. Zum ersten: Als guter Steuerzahler im Kanton Bern musst du zuerst ein einsamer Wolf werden, damit die rot-grüne Regierung für dich eine Strategie entwickelt, die dir den Aufenthalt im Kanton Bern erleichtert. Zum zweiten: Der Wolf im Kanton Bern ist entweder kein Steuerzahler oder er kann nicht rechnen, denn sonst wäre er schon lange vom Grimselgebiet weg, über den Brünig nach Obwalden geflüchtet. (*Grosse Heiterkeit*)

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Das Positivste an der Diskussion um die Schuldenbremse und jetzt um die Steuersenkung besteht für mich darin, dass die Glaubwürdigkeit der Politik ohnehin schon gegen Null geht und wir nicht mehr viel kaputt machen können. Gleichzeitig ist das auch eine Chance. Wir könnten nämlich jetzt zumindest bei den Übergangsbestimmungen ein wenig Glaubwürdigkeit zurückgewinnen. Mich persönlich hat die Debatte erschüttert. Wer über Schuldenabbau geredet hat, konnte ein paar Stunden später ohne mit der Wimper zu zucken für das Gegenteil eintreten. Wir haben hier wirklich eine beinahe einmalige Chance, 100 Mio. Franken für den Schuldenabbau einzusetzen. Die Alternative wäre, das Geld relativ Wirkungslos verpuffen zu lassen. Für die Wohnsitzwahl spielt der Steuersatz nur eine relativ untergeordnete Rolle. Andere Faktoren, die die Wohnsituation beeinflussen und verbessern, sind wichtiger. Das zeigt eine Nationalfondsstudie, die immerhin etwa 13 000 Leute in der Schweiz erfasste. Hier im Saal sitzen SVP-Mitglieder, die es beinahe zerreisst ob der Heuchelei, die in den letzten zwei Tagen zum Vorschein kam. Ich weiss das aus persönlichen Gesprächen. Ich möchte sie ermutigen, dazu zu stehen, dass ihnen Schuldenabbau wichtig ist. Helft mit, die 100 Mio. Franken dafür einzusetzen. Wenn wir die Steuern erst im Jahr 2009 senken und nicht schon im Jahr 2008, wird deswegen sicher niemand aus dem Kanton Bern wegziehen.

Wenn ich Brigitte Bolli reden höre, klingt es so, als ob die Steuererhebung eine unrechtmässige Bereicherung des Kantons wäre. Der Staat greift dem Bürger in den Hosensack und nimmt daraus Geld, das ihm nicht zusteht. Aber dieses Geld wird beispielsweise dazu verwendet, Schulen zu finanzieren, die künftige Wirtschaftsleute ausbilden. Das Geld wird

für den Strassenunterhalt und für den Bau von Strassen verwendet, so dass Wirtschaftskapitäne mit ihren Chauffeuren in teuren Autos darauf fahren können. Im Winter werden die Strassen vom Schnee befreit, damit es nicht zu viele Unfälle gibt. Das Geld wird auch für Spitäler gebraucht. Wer zu viel Geld gescheffelt hat, dabei zu viel Stress hatte und einen Herzinfarkt erleidet, kann sich im Spital pflegen lassen. Das Geld wird sinnvoll eingesetzt und nicht einfach umverteilt. Ich bitte Sie sehr, den richtigen Knopf zu drücken, so dass Sie keinen roten Kopf kriegen, wenn sie das nächste Mal von Schuldenabbau reden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP), Präsident der Kommission. Die Motionen zum Thema Steuersenkung und NFA-Gelder, die wir überwiesen haben, verlangten ganz klar, dass die Steuersenkung auf den 1. 1. 2008 vorgenommen werden soll. Vom nächsten Jahr an fliessen die NFA-Gelder. Die kalte Progression, obwohl sie noch nicht 5 Prozent erreicht hat, kann man ausgleichen, wenn man das will. Die kalte Progression ist ein Ärgernis, das man beseitigen muss, und wenn wir jetzt schon das Steuergesetz revidieren, sollte man diesen Ausgleich möglichst bald vornehmen. Von daher ist die Kommission der Meinung, man solle den Steuerrabatt gewähren. Wenn wir das nicht tun, haben die Steuerzahler im Jahr 2008 keine Entlastung, und wir hätten somit nicht im Sinn der Motionen gehandelt, die mit grosser Mehrheit, auch mit Stimmen aus den Fraktionen der SP-JUSO, der Grünen und sogar der EVP überwiesen wurden. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Steuerrabatt zu genehmigen.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Aus der Geschichte der Vorlage hat sich ganz klar herauskristallisiert, dass der Regierungsrat bis zum Schluss eigentlich nicht dagegen gewesen wäre, Steuersenkungen bereits auf das Jahr 2008 in Kraft zu setzen. Die Regierung schlug ein Vorgehen in zwei Schritten vor. In der ersten Lesung kämpfte ich für dieses Vorgehen, weil ich fand, es sei eine gute Lösung. Man kann der Regierung nicht den Vorwurf machen, sie wersetze sich einem zumindest teilweisen Inkrafttreten im Jahr 2008. Es intervenierten aber die Gemeinden, und in der Kommissionsarbeit konnte ein Kompromiss gefunden werden. Danach werden die wirksamen Elemente der Vorlage erst auf den 1. 1. 2009 in Kraft gesetzt, und zwar einheitlich. Vom Kantonshaushalt her betrachtet bedeutet das Folgendes: Im Jahr 2008 hätten wir ohne weitergehende Massnahmen eine Verbesserung erzielt, weil der Schritt, den die Regierung für dieses Jahr vorschlug, eben erst im Jahr 2009 greift. Durch die Verschiebung des zweiten Schritts vom Jahr 2010 auf das Jahr 2009 entsteht andererseits eine Verschlechterung des Haushalts im Jahr 2009. Bei der Abwägung der beiden Standpunkte sollte man dies auch berücksichtigen.

In unserem Finanzplan sahen wir den Ausgleich der kalten Progression auf den 1. 1. 2008 vor. Aufgrund der bisherigen Entwicklung rechneten wir damit, dass auf den 1. 1. 2007 die Grenze von 5 Prozent erreicht sei, so dass auf das folgende Jahr hin die kalten Progression ausgeglichen werden muss. Dass nun die Grenze nicht erreicht worden ist, ist für die Regierung kein relevantes Argument, auch wenn die Presse das so sah. Der Antrag der Regierung ist nicht darauf zurückzuführen, dass die kalte Progression erst bei 4,9 Prozent stand und wir diesen «Rettungsanker» ergriffen. Möglicherweise wäre ein Rabatt in der Höhe der kalten Progression bei der Regierung auf Zustimmung gestossen. Aber als wir mit einem Rabatt in der Höhe von gut 100 Mio. Franken konfrontiert waren und gleichzeitig davon Kenntnis nehmen mussten,

dass die Steuereinnahmen zwar leicht über dem Budget liegen, aber spürbar unter den Erwartungen der Hochrechnung – die Zahlen der Hochrechnung waren der Planung zugrunde gelegt –, mussten wir erkennen, dass es für uns schwierig werden würde, den vom Parlament mit einem Postulat geforderten substanziellen Schuldenabbau zu betreiben. Deshalb stellt die Regierung nun den Antrag, für das Jahr 2008 auf den Rabatt zu verzichten. Im Gegenzug geben wir die Zusicherung, dass keine neuen Aufgaben ins Auge gefasst werden. Die Regierung verpflichtet sich, den durch den Verzicht auf den Rabatt eingesparten Betrag für den Schuldenabbau zu verwenden.

Zu diesem Antrag der Regierung haben noch andere Argumente beigetragen. Die Steuergesetzesrevision hat eine sehr gezielte Wirkung dort, wo es nötig ist. Nebenbei gesagt: Trotz aller Differenzen, die vorhin sehr emotional diskutiert wurden, können wir auf diese Gesetzesrevision durchaus ein wenig stolz sein. Aber in Bezug auf den Rabatt fand die Regierung, er entspreche nicht ganz den Zielen der Revision. Denn der Rabatt basiert auf dem heutigen Gesetz, dessen Mängel wir erkannt haben. Dazu kommt, dass der Rabatt beim einzelnen Steuerpflichtigen eine relativ geringe Wirkung hat. Deshalb fanden wir, wir sollten die Priorität auf das Ziel des Schuldenabbaus legen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und auf den Rabatt für das Jahr 2008 zu verzichten.

Präsident. Wir bereinigen die Übergangsbestimmungen unter Kapitel III. Herr Rhyn hat Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 30 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 113 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Kommission stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burn, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grivel, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Michel, Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneider, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Siebenthal, Wälchli, Widmer, Zumstein (80 Ratsmitglieder)

Für den Antrag Regierung / SP-JUSO / EVP / Grüne stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Goldiwil), Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Dätwyler, Gagnebin, Gasser, Gfeller, Grimm, Grossen, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Kast, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-

Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schwickert, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (79 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: (Keine Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dem Antrag der Kommission mit 80 gegen 79 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Aus dem Ergebnis ersehen Sie, dass ausnahmsweise alle 160 Ratsmitglieder anwesend waren und ausser mir alle abgestimmt haben. Ich habe es versäumt, bevor wir über das Kapitel III. diskutierten, das Kapitel II. genehmigen zu lassen. Ich komme darauf zurück.

II. Art. 4–22

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Damit ist der gesamte Gesetzestext bereinigt. Vor der Schlussabstimmung haben einige Fraktionssprecher noch das Wort verlangt.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Nach der langen Diskussion können wir Bilanz ziehen. Von rot-grüner Seite wurden viele Anträge gestellt. Sie sind alle abgelehnt worden. Wo ist da die Kompromissfähigkeit? Wir fingen bei 9 Mio. Franken an. Nach der ersten Lesung waren wir bei 32 Mio., und jetzt sind wir bei 36 Mio. Franken. Wo ist da die Kompromissfähigkeit? Die Vorlage, die jetzt beschlossen werden soll, beinhaltet einen nicht finanzierten Saldo von 54 Mio. Franken. Sie werden sagen, es seien nur 36 Mio. Franken, aber das stimmt nur, wenn man auf das Prinzip Hoffnung setzt und davon ausgeht, dass irgendwann Mehrerträge eintreffen werden. Kurzfristig wird das nicht der Fall sein. Die Differenz zur Vorlage, wie wir sie mit unseren Anträgen präsentierten, liegt bei 37 Mio. Franken. Diese 37 Mio. Franken betreffen allein die höchsten Vermögen und Einkommen.

Hans Grunder, ich bin mir dir einverstanden: 618 Franken sind kein Pappenstiel. Aber 36 oder gar 54 Mio. Franken sind noch weniger ein Pappenstiel, auch wenn es um den Kanton geht. Im Jahr 2002 diskutierten wir hier das Sparpaket SAR. Wenn man von den unechten SAR-Massnahmen absieht, brauchte es mehr als ein Jahr, bis man die 37 Mio. Franken erreichte, und es brauchte drei Jahre, bis man knapp in den Bereich von 100 Mio. Franken kam. Sie sagen, die 36 Mio. Franken liegen im Streubereich. Wenn es darum gehen wird, dass man Spitäler oder Schulklassen schliessen muss, werden wir Sie daran erinnern.

Ich will Ihnen sagen, was Geistes Kind diese Politik eigentlich ist. Es ist zwar hier im Saal nie offen ausgesprochen worden, aber die Medienschaffenden haben das nachgeholt. In der «Berner Zeitung» konnte man lesen: «Das Loch hat auch sein Gutes.» Es sei zu begrüssen, wenn am Ende ein Minus resultiere, denn «so lässt sich die Motivation für die Fortsetzung der Haushaltsanierung aufrecht erhalten». Man könnte auch sagen, so lasse sich neuer Sanierungsbedarf erwirken.

Denn genau das ist das Ziel der Mehrheitspolitik: Mit Steuersenkungen Defizite in die Rechnung reissen, um nachher Sparpakete durchsetzen zu können. Das ist die Politik der leeren Kassen. Ich finde, eine solche Politik sei falsch und verantwortungslos. Man denke nur an die Bundespolitik, an das Stichwort KVG-Revision. Wer nicht Tomaten auf den Augen hat, muss zur Kenntnis nehmen, dass diese KVG-Revision für den Kanton Bern Mehrbelastungen von 100 bis 200 Mio. Franken zur Folge haben wird; und zwar nicht erst in 20 Jahren, sondern schon bald. Sobald wir mit derartigen Verschärfungen konfrontiert sein werden, werde ich mich an die Aussage vom angeblichen Streubereich erinnern!

In meinen Augen ist die Revision, die Sie jetzt beschliessen wollen, nicht akzeptabel, weil sie nicht finanziert ist und weil es um 36 oder 54 Mio. Franken geht, die ausschliesslich im Bereich der höchsten Einkommen und Vermögen liegen. Das ist sozialpolitisch nicht akzeptabel. Die bürgerliche Seite zwingt uns zu einem Referendum. Wir werden Ihnen aber nicht das Geschenk machen, einfach so das Referendum zu ergreifen. Viel mehr werden wir sehr seriös prüfen, ob ein Volksvorschlag, das gezielte Angreifen der sozial- und finanzpolitisch unhaltbaren Bestimmungen, möglich ist. Ruedi Guggisberg hat Abstimmungen aus der letzten Zeit erwähnt, um zu beweisen, dass das Stimmvolk Steuersenkungen will. Ich erinnere Sie an die Abstimmung im Kanton Bern im Jahr 2004 zum Steuerpaket und im Jahr 2005 zur Steuerinitiative. Zweimal gab es ein Glanzresultat, aber nicht für Steuersenkungen, sondern dagegen. In Zeiten da ein Spitzenverdiener wie Vasella 44 Mio. Franken pro Jahr erzielt, da werden wir gute Chancen haben, eine solche Abstimmung zu gewinnen. Aber vorerst möchte ich Sie noch bitten, in der Schlussabstimmung die unverantwortliche Steuergesetzrevision abzulehnen.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Steuersenkungen im Rahmen von gut 150 Mio. Franken vor allem für den Mittelstand und für die Familien sind in der EVP-Fraktion nicht bestritten. Diese Steuersenkungen sind gegenfinanziert und kommen der Mehrheit der Bürger zugute. Ruedi Guggisberg hat heute gesagt, gegenfinanzierte Steuersenkungen seien keine Steuersenkungen. Das finde ich absolut schräg. Alle Steuerzahler zusammen bezahlen 150 Mio. Franken weniger Steuern. Dahinter stehen wir, und das hätten wir akzeptiert. Aber was wir nicht akzeptieren, sind die 36 Mio. Franken, die nicht gegenfinanziert sind und die primär den obersten Einkommen und Vermögen zugute kommen. Heute Morgen konnten wir in der Zeitung lesen: «Lohnwahnsinn geht weiter.» Ospel hatte im letzten Jahr 11 Prozent mehr Lohn. Wenn hier beschlossen wird, diese hohen Löhne steuerlich zu entlasten, so geht das in die gleiche Richtung. Die Bürger haben langsam genug von dieser Abzockerei. Wir werden überprüfen, ob wir mit einem Volksvorschlag gegen diese nicht gedeckten Steuersenkungen für die obersten Schichten ankämpfen wollen. Wir wollen nicht mit einem Referendum die ganze Revision bodigen. Die Steuersenkungen für den Mittelstand und die Familien unterstützen wir. Deshalb lehnen wir in der Schlussabstimmung das Gesetz nicht ab, sondern wir enthalten uns der Stimme. Wir sind von der bürgerlichen Seite enttäuscht, die so kompromisslos für die Reichsten in unserem Kanton kämpft.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP-JUSO). Wir stehen am Ende einer sehr schwierigen Debatte. Für die SP-JUSO-Fraktion stimmt das Resultat nicht; es ist nicht akzeptabel. Unsere Haltung war von Anfang an klar: Familien und mittlere Einkommen sollen steuerlich entlastet werden. Keine Steuer geschenke an die Reichen und keine weiteren Steuersenkungen für die Unternehmen. Steuersenkungen müssen

gegenfinanziert sein; dafür können die NFA-Gelder beigezogen werden. Ein Teil dieser NFA-Gelder muss aber zwingend für die Aufgaben im Behindertenbereich, die der Kanton vom Bund übernehmen muss, reserviert bleiben. Bis heute hat noch niemand den genauen Betrag nennen können, der dafür eingesetzt werden muss. Die ganzen NFA-Gelder werden jetzt für die Steuersenkung eingesetzt und zusätzlich noch 36 Mio. Franken. Schon die grüne Fassung ging uns zu weit. Weil wir auch heute den Betrag für den Behindertenbereich nicht kennen, ist die Debatte für uns zu früh gekommen. Von Anfang an war die Debatte um das Gesetz sehr mühsam und schwierig. Es gab keine Dialogbereitschaft, und es gab keine Möglichkeit, sich gegenseitig anzunähern. Die knappe Mehrheit in der Kommission brachte es fertig, ihren Blick ausschliesslich auf Steuersenkung und Steuerwettbewerb zu lenken. Für uns sind Steuern aber in ein finanzpolitisches Umfeld eingebettet. Der Kanton steht auch in einer finanziellen Gesamtverantwortung gegenüber seiner Bevölkerung, den Gemeinden und den Institutionen.

Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diese Steuergesetzrevision ab. Auch wir überlegen uns, wie wir mit der unbefriedigenden Situation umgehen wollen. Wir werden sorgfältig weitere Schritte prüfen, und ein Referendum ist nicht ausgeschlossen. Aber auch ich kann sagen, dass wir nur die Teile, die uns nicht passen, in das Referendum einbeziehen wollen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Die SVP hat in der Finanzpolitik verschiedene Prioritäten: Ausgeglichene Rechnung, Schuldenabbau und Steuersenkungen. Als ich vor 10 Jahren hier im Grossen Rat Einsitz nahm, ging es in erster Linie darum, eine ausgeglichene Rechnung herbeizuführen. Wir Bürgerlichen hatten die Mehrheit, und wir standen in der Verantwortung. Als es gelungen war, eine ausgeglichene Rechnung zu bekommen, sagten wir, die Priorität liege jetzt beim Schuldenabbau. Wir hatten das Glück, dass uns die Milliarden aus dem Verkauf des Nationalbankgolds zuflossen. Nachdem es auch gelungen war, einen gewissen Schuldenabbau zu erreichen, sagten wir, jetzt sei die Reihe an den Steuersenkungen. Bis dahin sprachen wir uns immer gegen Steuersenkungen aus. Wir wollten dieses Thema erst in Angriff nehmen, sobald wir Steuersenkungen finanzieren können und nur dort, wo Handlungsbedarf besteht. Deshalb lehnten wir das Bundessteuerpaket ab und auch die Steuersenkungsinitiative. Allen denjenigen, die jetzt von einem Referendum träumen, muss ich sagen, dass wir diesmal sicher nicht mithelfen werden.

Auch im privaten Haushalt werden Prioritäten gesetzt. Wer ein Haus besitzt, sagt vielleicht, er müsse die alte, wenig umweltfreundliche Heizung ersetzen, oder er sollte eine neue Küche haben, oder er möchte ein Zimmer anbauen. Das Geld reicht nicht, um alles zusammen zu machen. Was wichtig ist, wird zuerst gemacht, und später kommt das andere. Die Steuersenkung ist für uns so ein Punkt, den man immer hinaus geschoben hat. Wir sagten bei den vorhin erwähnten Abstimmungen immer, wir bekämpften die Steuersenkungen nicht prinzipiell, sondern nur vorläufig. Wenn wir die vorliegende Steuersenkung unterstützen, lösen wir auch ein Versprechen gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern ein. Auch wenn Ruedi Löffel immer missionarisch und gebetsmühlenartig von Schuldenabbau spricht und das dann noch mit der Schuldenbremse verwechselt, werden seine Behauptungen durch ständige Wiederholung nicht wahrer. Wir haben konsequent politisiert. Mit der Schuldenbremse bauen wir keinen einzigen Franken an Schulden ab. Das Ziel der Schuldenbremse ist es, das Anhäufen neuer Schulden in der Höhe von hunderten von Millionen zu verhindern. Die Argumentation, Schuldenbremse und Steuersenkung stünden im Widerspruch zueinander, ist so falsch, wie wenn ich behaupt-

ten würde, Ruedi Löffel habe sich gegen die Steuerausfälle nur deswegen gewehrt, weil er gemerkt hat, dass die durch das Rauchverbot bewirkten Ausfälle aus der Tabaksteuer auch noch nicht gegenfinanziert sind.

Steuersenkungen sind nötig, weil wir verhindern müssen, dass der Kanton Bern in die hinteren Ränge abrutscht. Irgendwann werden wieder Wahlen sein in unserem Kanton. Wenn bis dann der Kanton auf den letzten Rang abrutschen würde, wären jedenfalls wieder Argumente für den Wahlkampf auf dem Tisch. Wir wollen steuerlich auch diejenigen entlasten, die mit ihren überdurchschnittlichen Steuerzahlungen hauptsächlich dazu beitragen, dass der Staatshaushalt saniert werden konnte. Der Kanton Bern brauchte Geld, um die Altlasten abtragen zu können, und dafür brauchte er die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Abwanderung allein wäre noch kein Grund, denn viele können nicht abwandern, weil sie gar nicht hier sind. Wenn Sie in der Statistik nachschauen, sehen Sie, dass es im Kanton Bern nur etwa halb so viele gut Verdienende gibt wie in den übrigen Kantonen. Wenn die guten Steuerzahler ein bisschen weniger Geld an den Kanton abführen müssen, so werden sie dieses Geld nicht verbrennen oder durch den Schredder lassen und auch nicht in die Matratze einnähen, sondern sie werden es in irgendeiner Form investieren. Auch wenn sie damit nur ein paar Mal mehr ins Restaurant essen gehen, hat der Wirt etwas davon, und auch die Serviertochter hat etwas verdient. Das gibt Arbeit und Einkommen und daraus gibt es auch wieder Steuereinnahmen. Es geht also nichts verloren. Deshalb sind die Steuersenkungen überhaupt nicht überteuert. Ich wehre mich dagegen, wenn man hier suggerieren will, wir hätten überteuert, ideologisch, kompromisslos und verantwortungslos gehandelt.

Vielleicht haben wir zu früh den Kompromiss gemacht. Ich komme zurück auf die letzte Debatte, als ich etwas über staatsmännisches Verhalten sagte. Ich entschuldige mich hier dafür, dass ich belehrend auftrat. Aber es hat damit zu tun, dass die SVP-Fraktion von Anfang an den Kompromiss sucht. Das Ausmass der Steuersenkungen, die jetzt vorliegen, ist für uns eigentlich ungenügend. Wir möchten weiter gehen. Aber weil wir verantwortungsbewusst sind, wissen wir, dass wir es nicht tun können. Vielleicht war es ein Fehler, den Kompromiss vorweg zu nehmen. Vielleicht sollten wir ideologischer politisieren, zuerst mit überteuerten Forderungen kommen, dann ein wenig nachgeben und uns als kompromissbereite Politiker darstellen.

Zum guten Wissen: Bernhard Antener hat aufgezählt, wie wir uns punkto Schuldenabbau zum Fenster hinaus gelehnt hätten. Ich war Sprecher in der SAR-Debatte. Ich wäre damals sehr froh gewesen, wenn alle, die jetzt den Schuldenabbau so stark in den Vordergrund rücken, damals auch so argumentiert hätten. Es ging damals nur um Schuldenabbau. Ich ging immer wieder ans Rednerpult, und jedes Mal wart ihr auf der Linken dagegen. Schuldenabbau sei nicht so wichtig, hiess es damals. Aber ich bin froh, dass es jetzt anders ist und sehe eine sehr gute Zukunft für den Rat voraus. Wenn es darum gehen wird, Lohnforderungen zu diskutieren oder den Aufgabendialog zu führen, werde ich dann an euer gutes Gewissen appellieren. Ich bitte Sie, der Steuergesetzrevision zuzustimmen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Steuern waren schon in der Bibel ein Thema. Jesus wurde gefragt, was man dem Kaiser geben solle. Der Gottessohn nahm eine Münze, auf der das Porträt des Kaisers eingeprägt war. Er sagte: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wir stehen in der ungemütlichen Situation, dass wir als Parlamentarier bestimmen müssen, was dem Kaiser – oder eben dem Staat – gehört und was dem Bürger gehört. Das Pro-

blem stellt sich nicht erst in dieser Debatte. Ich bin seit rund zehn Jahren in diesem Rat und habe gesehen, dass uns der Schuldenabbau und die ausgeglichene Rechnung seit langem beschäftigen. Was heute vorliegt, ist das Resultat eines gemeinsamen Weges, den wir als Parlament gegangen sind. Wir haben zusammen gestritten und Kompromisse gesucht. Es ist auch nicht das erste Mal, dass man das Gefühl hat, es gebe Gewinner und Verlierer und es gehe jetzt dann nicht mehr so weiter. In Wirklichkeit ist es anders. Wir von der EDU-Fraktion standen zu unserer Meinung, wir fanden, der bürgerliche Weg sei richtig, auch mit dem Steuerrabatt. Wenn die Sache richtig kommuniziert und dann umgesetzt wird, dann werden wir ein weiteres Stück auf dem Weg zu gesunden Grundlagen für die Finanzen im Kanton Bern gegangen sein. So werden wir konkurrenzfähig, und unsere Bürger werden nicht von den Steuern erdrückt. Der Kanton kann weiterhin das tun, was er tun muss. Wir empfehlen Ihnen, das Steuergesetz anzunehmen.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Ich danke Heinz Siegenthaler vielmals für den Nachhilfeunterricht. Ich danke auch für das klare Bekenntnis, wer für den Schuldenberg verantwortlich ist. Ich habe zitiert, was der SVP-Sprecher beim Eintreten zur Schuldenbremse gesagt hat. Er sagte, wir wollten den Schuldenberg sicher nicht noch anwachsen lassen; er müsse noch etwas abgebaut werden. Darauf bezog ich mich, und ich möchte dir, Heinz, nun auch noch etwas Nachhilfeunterricht geben bezüglich Tabaksteuer: Du solltest lernen, dass es Steuern gibt, die auf nationaler Ebene Einfluss haben, und andere Steuern, die auf kantonaler Ebene Einfluss haben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich danke Bernhard Antener für seine Liebeserklärung, die zeigt, dass man trotz Sachdifferenz den Humor nicht ganz verlieren muss. Die vorliegende Steuerrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber eigentlich nicht genügend. Sie ist aber so, dass sie noch knapp den Namen Steuergesetzrevision verdient. Welches sind die Auswirkungen bezogen auf den interkantonalen Vergleich? Bei statischer Betrachtung, das heisst unter der Voraussetzung, dass kein anderer Kanton die Steuern senkt, kämen wir ungefähr auf 111 Indexpunkte. Damit lägen wir also immer noch wesentlich über dem schweizerischen Mittel bei der Besteuerung der natürlichen Personen. Wenn wir aber davon ausgehen, dass 17 andere Kantone auch dabei sind, an der Steuerfront etwas zu tun, dann kann man sich denken, dass wir am Ende im interkantonalen Vergleich etwa am gleichen Ort landen werden, wo wir gestartet sind – vielleicht etwas besser, was ja eigentlich schön wäre.

Von linker Seite her ist versucht worden, niedrige, mittlere und höhere Einkommen gegeneinander auszuspielen. Eine Steuergesetzrevision muss für alle etwas bringen. Wir haben es so gemacht, dass sie primär den Familien etwas nützt, dass aber bei den hohen Einkommen auch noch etwas herausausschaut. Es ist natürlich schon so: Wenn jemand mit einem hohen Einkommen aus dem Kanton Bern wegzieht, dann muss der Mittelstand das auffangen. Deshalb ist es falsch, die Steuerkategorien gegeneinander auszuspielen. Wir haben mit dieser sehr massvollen Steuergesetzrevision wohl das getan, was politisch möglich ist. Wir blicken deshalb einem allfälligen Referendum sehr gelassen entgegen. Wir sind überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Bedeutung und die Notwendigkeit der Revision erkennen und sie begrüßen werden.

Christophe Gagnebin, Tramelan (PS-JS). Hier, au nom de la nécessaire réduction de la dette, vous avez doté ce canton d'un corset extrêmement rigide, qui l'obligera à freiner ses

investissements, à réduire sa masse salariale, justement dans les périodes de basse conjoncture, et ceci en faisant une lecture extrêmement large, pour ne pas dire quelque peu abusive, de l'article 101 de la Constitution fédérale qui prévoit justement que le canton mène une politique qui tienne compte de la conjoncture. Nous avons fait hier également un nouveau pas en direction d'un pilotage par les seules finances, au mépris de toute réflexion politique que nous devrions avoir, y compris pendant les périodes de vaches maigres, sur ce que devrait être ce canton dans dix, quinze ou vingt ans. Aujourd'hui, changement total de discours, puisque vous venez, avec légèreté et désinvolture – quand bien même on ne dispose pas d'une véritable base légale – de jouer avec 100 millions, qui eussent pu fort bien servir à réduire cette dette. Au nom du principe de la concurrence fiscale, vous avez voulu octroyer des rabais supplémentaires à des gens dont il a été rappelé qu'ils n'en ont véritablement pas besoin. Il faut rappeler aussi que ce jeu de la concurrence fiscale se joue à vingt-six, mais que, à la fin, ce sont toujours les mêmes qui gagnent, pour des raisons bien évidentes qui tiennent notamment à la structure et aux spécificités des différents cantons. Berne, canton bilingue, canton présentant une grande variété de régions géographiques et de tissus économiques, ne sera évidemment jamais en capacité d'être concurrentiel par rapport à Zoug.

Le projet de loi sur les impôts, sur lequel vous allez vous prononcer tout à l'heure, n'a plus grand chose à voir avec ce que nous étions disposés à faire, c'est-à-dire avec un allègement favorable aux familles et aux classes moyennes. Bien au contraire, on vient d'accorder ici des dizaines de millions en faveur de personnes qui n'en ont pas besoin, comme je l'ai déjà dit, des dizaines de millions qui risquent bien de manquer à d'autres en période de basse conjoncture. Vous me permettez donc de lancer ici un dernier appel, en particulier à tous ceux qui sont soucieux du maintien des infrastructures et de la base nécessaires au développement économique des différentes régions: c'est aujourd'hui qu'ils ont la possibilité de démontrer qu'ils sont des interlocuteurs crédibles, c'est aujourd'hui qu'on discute véritablement du morceau de gras, si j'ose dire. Il est évident qu'il y a des discours de cantine qui sont faciles à tenir dans les régions quand il s'agit de maintenir des hôpitaux ou des offres de formation et de défendre des projets routiers, mais ce sont là des discours qui, suivant les votes que vous ferez d'ici quelques secondes, pourraient bien, à mes yeux en tout cas et aux yeux de bon nombre de citoyennes et de citoyens, j'en suis convaincu, perdre beaucoup de crédibilité. Je vous invite donc à rejeter ce projet de loi.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Diese Vorlage ist für mich sehr wichtig, und deshalb möchte ich am Schluss noch ein paar Worte dazu sagen. Insbesondere geht es mir darum, dass wir, Regierung und Parlament, uns über die Tagesstimmung hinaus der Verantwortung bewusst sind, die wir tragen. Die ganze Steuerdebatte hat eigentlich mit dem Steuerpaket auf Bundesebene und mit der Steuerinitiative auf kantonaler Ebene angefangen. Es gab Allianzen und schliesslich einen Konsens, der besagte, dass wir im interkantonalen Kontext so dastehen, dass steuerlich etwas getan werden muss. Regierung und Grosser Rat gaben Versprechungen in diesem Sinn ab. Mit der Annahme der Motion Brand kurz vor der Abstimmung über die Steuerinitiative hat sich der Grosse Rat ganz klar für Steuersenkungen ausgesprochen. In der Finanzdirektion versuchten wir, die Aufträge und die abgegebenen Versprechungen so loyal wie möglich umzusetzen. Es ist vorhin gesagt worden, möglicherweise sei es ein Fehler gewesen, dass wir von Anfang an eine Art Kompromissvorschlag suchten, der dem Kräfteverhältnis im Parlament ent-

spricht. Aber ich bin eigentlich immer noch stolz darauf, dass wir im Kanton Bern so arbeiten. Es war noch die mehrheitlich bürgerliche Regierung, die den Vorschlag entwickelte. Die neue, mehrheitlich rot-grüne Regierung veränderte ihn nur marginal. Das zeigt, dass wir in gut bernischer Art und Weise auf eine tragbare, konsensfähige Lösung zusteuerten. Es sind die Herren Ospel und Vasella erwähnt worden. Wir machen uns aber alle keine Illusionen; weder der eine noch der andere wird wegen unserer Revision in den Kanton Bern umziehen. Wenn man mit diesen Namen Stimmung gegen unser Steuerklima machen will, dann ist das falsch, denn wir haben ein Steuerklima, das den Zuzug solcher Leute verhindert.

Wir suchten also eine konsensfähige Lösung. Ich habe den Eindruck, die Arbeit in der Kommission sei jetzt, am Schluss der Debatte, viel schlechter dargestellt worden, als sie effektiv war. Ich schätzte an der Kommissionsarbeit sehr, dass beide Seiten von sich aus Limiten akzeptierten. Es wurden keine unverschämten Steuersenkungsforderungen erhoben, und auf der andern Seite gab es den absoluten Riegel oder Catenaccio, von dem Herr Grossrat Krähenbühl gesprochen hat, nach meinem Empfinden nicht. Ein gewisser Konsens war immer da. Dass in diesem Rahmen kein grosser kreativer Spielraum mehr vorhanden und damit auch kein wesentlicher Dialog mehr möglich war, mag teilweise stimmen. Aber als wir beispielsweise Artikel 66 wieder einführen wollten, gab es durchaus eine erfolgreiche Suche nach einem Konsens. Das Gesamtergebnis jedenfalls lässt sich sehen. Wir haben das getan, was wir versprochen haben und haben gezielt in erster Linie beim Mittelstand, in zweiter Linie bei den Familien mit Kindern und in dritter Linie bei denjenigen, die Arbeitsplätze schaffen und unterhalten Entlastung geschaffen. Wir haben auch ein Signal gegeben, dass wir diejenigen, die einen überproportional hohen Anteil an das Steueraufkommen beitragen, nicht ganz vergessen. Ich glaube, wir haben eine ausgeglichene Vorlage vor uns, und man darf nicht vergessen, dass durch den Ausgleich der halben kalten Progression alle etwas bekommen.

Auch bezüglich Finanziertheit darf sich das Resultat der Revision sehen lassen. Wir haben jetzt theoretisch einen Minus-saldo. Aber verglichen mit dem, was in andern Kantonen passierte, wo es plötzlich grosse Gräben gab und Mehrheiten auch nach meiner Einschätzung zum Teil unverschämt wurden, ist es bei uns moderater zu und her gegangen. Ich bitte Sie, bei den weiteren Schritten, allenfalls auch bei der Frage eines Referendums, ein wenig an den Ruf unseres Kantons zu denken und die Glaubwürdigkeit von uns Politikerinnen und Politikern nicht zu untergraben. Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit sind sehr wichtige Eigenschaften, die ebenfalls Standortentscheidungen beeinflussen können. Wenn es jetzt hüben und drüben auch ein wenig Enttäuschung gibt, ist es vielleicht gut, einmal darüber zu schlafen, bevor man weitere Entscheidungen trifft. Wenn ich es ganz deutlich sagen darf: Wenn jetzt von Referendum oder Volksvorschlag die Rede war, dann muss ich sagen, dass es seinerzeit eine breite Zustimmung zur Motion Brand gab. Trotz der vorherigen Drohungen mit dem Referendum sollte man sich das vielleicht noch einmal überlegen.

Ich will die 36 Mio. Franken nicht bagatellisieren; diese Differenz ist eine Herausforderung. Schlussendlich werde ich ja derjenige sein, der an vorderster Front nach einer Lösung suchen muss. Aber ich glaube, man sollte die Sache trotzdem nicht zu sehr hinaufstilisieren. Die Vermögenssteuerzahlen basieren auf den Ist-Werten des Jahres 2004. Sicher haben wir seither gewisse Verbesserungen. Die Zahlen sind so gut als möglich berechnet worden, aber sie sind keine heilige Wahrheit. Bei den Einkommensschätzungen hat man auf dem Finanzplanbudget 08 basiert, und auch dort hoffen

wir noch auf gewisse Verbesserungen. Ich will die publizierten Zahlen jetzt nicht unglaublich machen, aber ich möchte einfach in den Vordergrund stellen, dass die Regierung vom Parlament auf einen bestimmten Weg geschickt worden ist. Wir sind jetzt am Ziel, und die vorhandenen Differenzen scheinen mir doch kleiner zu sein als der Wert des gemeinsam Erreichten. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung, und weil es die zweite Lesung ist, stimmen wir unter Namensaufruf ab.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesänderung in zweiter Lesung stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Göldiwil), Bieri (Oberbipp), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burn, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Gerber, Giauque, Graber, Gränicser, Grivel, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Michel, Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Siebenthal, Wälchli, Widmer, Zumstein (82 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Beeri-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Gagnebin, Grimm, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Keller, Kropf, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuzinger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ryser, Schär, Schärer, Schwickert, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber (64 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Baumgartner, Dätwyler, Gfeller, Grossen, Jenni, Jost, Kast, Löffel-Wenger, Schnegg-Affolter, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller (11 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Huber, Käser (2 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung mit 82 gegen 64 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

078/07

Dringliche Motion SP-JUSO (Antener, Langnau) – Schuldenabbau statt Steuerrabatt

Wortlaut der Motion vom 16. März 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt – falls der Kantonssteuerrabatt für das Steuerjahr 2008 vom Grossen Rat in der

2. Lesung des Steuergesetzes abgelehnt wird – den eingesparten Betrag (100 Mio. Franken) im Voranschlag 2008 für den Schuldenabbau einzustellen.

Begründung:

Die vorberatende Kommission des Steuergesetzes beantragt dem Grossen Rat, die finanziell relevanten Bestimmungen erst auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen (Rücksichtnahme auf die Gemeinden wegen deren nachschüssigen AHV- und IV-Aufwendungen im Jahre 2008). Dafür will sie den Steuerpflichtigen für das Steuerjahr 2008 einen Kantonssteuerrabatt gewähren. Dieser Rabatt kostet 101 Mio. Franken, bringt den einzelnen Steuerpflichtigen aber nur verhältnismässig geringe Ersparnisse.

In der Novembersession hat die Steuerungskommission vom Regierungsrat mittels einer Motion einen jährlichen Schuldenabbau von 100 Mio. Franken gefordert. Der Vorstoss ist als Postulat überwiesen worden. In der Zwischenzeit haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen erneut verschlechtert. Insbesondere steigen die Steuereinnahmen lange nicht in dem Ausmass, wie noch vor einem Jahr angenommen wurde. Trotzdem lässt sich der Schuldenabbau realisieren, wenn im Jahre 2008 auf den Kantonssteuerrabatt verzichtet wird. In seiner Medienmitteilung von anfangs März zu seinen Anträgen zum Steuergesetz stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass er diese 100 Mio. Franken nicht für die Ausgabenfinanzierung in der laufenden Rechnung, sondern für den substantiellen Schuldenabbau verwenden würde. Dieser zusätzliche Schuldenabbau vergrössert den Spielraum für künftige wichtige Wachstums-Investitionen, welche bereits beschlossen sind oder in den nächsten Wochen und Monaten noch anstehen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. März 2007

Der Regierungsrat hat am 28. Februar 2007 seinen Antrag für die zweite Lesung der Teilrevision des Steuergesetzes (StG) zu Händen des Grossen Rats verabschiedet. Wie die vorberatende Kommission empfiehlt auch der Regierungsrat, dem Anliegen der Gemeinden Rechnung zu tragen und das Inkrafttreten der steuerlichen Entlastungen auf das Jahr 2009 vorzusehen. Der Regierungsrat möchte demgegenüber auf den von der Kommission im Steuerjahr 2008 vorgesehenen Steuerrabatt auf den Kantonssteuern für natürliche Personen verzichten. Er nimmt den vorliegenden Vorstoss zum Anlass, dem Grossen Rat die Gründe für diese von der grossrätlichen Kommission abweichende Position darzulegen:

Der Grosse Rat hatte in der Novembersession 2006 die in ein Postulat gewandelte dringliche Motion der Steuerungskommission «Durchschnittlicher Schuldenabbau von 100 Mio. Franken jährlich ab 2008» (M 218/06) als Postulat angenommen. Der vom Parlament in der gleichen Session zur Kenntnis genommene Aufgaben-/Finanzplan 2008–2010 rechnet mit einem durchschnittlichen jährlichen Schuldenabbau von knapp 80 Mio. Franken. Die Zielsetzung eines durchschnittlichen jährlichen Schuldenabbaus von 100 Mio. Franken erschien somit zum damaligen Zeitpunkt erreichbar, weshalb der Regierungsrat die Annahme als Postulat auch unterstützte.

In den vergangenen Wochen und Monaten haben sich jedoch die Einnahmeprognosen für den Kanton völlig unerwartet deutlich verschlechtert. Insbesondere müssen aufgrund der zurzeit in Erarbeitung stehenden Jahresrechnung 2006 die bisher geplanten Steuererträge über 100 Mio. Franken nach unten korrigiert werden.

Trotz dieser neuen, klar verschlechterten finanzpolitischen Ausgangslage möchte der Regierungsrat mit einem Verzicht

auf einen Steuerrabatt dennoch die Gelegenheit zu einem substanziellen Schuldenabbau nutzen und seine bisherige Politik des gezielten Schuldenabbaus weiterführen. Im Rahmen des soeben eingeleiteten neuen Planungsprozesses für den Voranschlag 2008 und Aufgaben-/Finanzplan 2009–2011 hat er deshalb die Zielsetzung formuliert, bei einem Verzicht des Parlaments auf einen Steuerrabatt im Jahr 2008 im entsprechenden Umfang Schulden abzubauen. Der Regierungsrat sieht sich mit dieser Haltung in Übereinstimmung mit den Forderungen der in ein Postulat gewandelten Motion der Steuerungskommission aus der Novembersession 2006.

Die jüngsten Bewegungen an der Zinsfront bestätigen den Regierungsrat ganz klar in seiner Haltung. Er bringt mit seinem Antrag zum vorliegenden Vorstoss zum Ausdruck, dass er einen substanziellen Schuldenabbau einer nicht nachhaltig wirkenden Steuerentlastung (einmaliger Steuerrabatt) vorzieht. Mit der vorliegenden Motion wird diese Zielsetzung des Regierungsrats politisch bestätigt. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Per Ordnungsantrag haben wir die Motion SP-JUSO, vertreten durch Herrn Antener, ins Programm aufgenommen. Herr Antener hat das Wort.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Die Motion wäre ein Pfand und eine riesige Chance gewesen. Die bürgerliche Seite stand aber derart unter Erfolgsdruck, dass auch diejenigen in den bürgerlichen Fraktionen, die von sich aus zugestimmt hätten, es nicht tun konnten, um nicht das Gesicht zu verlieren. Möglicherweise werden Sie später daran zurückdenken und zur Auffassung kommen, es wäre besser gewesen, das Pfand einzulösen. Aber jetzt ist die Motion gegenstandslos geworden und ich ziehe sie zurück.

Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2007 und 2008

Beilage Nr. 7, Geschäft 0088/2007

Stillschweigend genehmigt

Personalamt: Vertrag für eine Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte des Kantons Bern ab 1. Januar 2007; Einführung eines Eingliederungsmanagements für das Kantonspersonal; Vertragsgenehmigung, Ausgabenbewilligung; Nachkredit für das Jahr 2007

Beilage Nr. 7, Geschäft 0089/2007

Antrag SVP (Blank, Aarberg) / FDP (Bolli Jost, Bern) / EDU (Friedli, Sumiswald)

Die Zustimmung zum Geschäft erfolgt unter folgenden Auflagen:

1. Anpassung (so bald als möglich) der Personalverordnung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe von Art. 65 Abs. 1 Personalgesetz. Die Regelungen sollen nicht wesentlich weiter gehen, als in der Privatwirtschaft üblich.

2. Revision des Personalgesetzes (so bald als möglich) zur Schaffung einer Rechtsgrundlage, dass die Prämien für die Krankentaggeldversicherung auf die Arbeitnehmer überwält werden können.

Rudolf Guggisberg, Kirchlindach (SVP), Sprecher der Steuerungskommission. Es geht um eine Vertragsgenehmigung, eine Ausgabenbewilligung und einen Nachkredit für das Jahr 2007. Ab dem 1. Januar 2007 läuft eine Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte des Kantons Bern. Wozu dient eine solche Versicherung? Es geht darum, dass der Arbeitgeber das Risikofamhafter Lohnfortzahlungen bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden minimieren kann. Der Kanton hat eine solche Versicherung abgeschlossen, was zu einer neuen, wiederkehrenden Ausgabe von 9,195 Mio. Franken führt. Sie ist im Budget 2007 nicht enthalten; deshalb braucht es den Nachkredit. Mit der Revision des Personalrechts auf das Jahr 2005 hin ist der Lohnfortzahlungsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit von einem auf zwei Jahre verlängert worden. Im ersten Jahr werden 100 Prozent, im zweiten Jahr 90 Prozent des Gehalts weiter bezahlt. Nach einer zweijährigen Arbeitsunfähigkeit entrichtet die zuständige Pensionskasse eine Invalidenrente. Angesichts der Ausdehnung der Lohnfortzahlungspflicht hat sich das Risiko für den Arbeitgeber Kanton Bern erhöht. Es kommt dazu, dass es tendenziell mehr Invalidisierungen gibt. Dieser Trend belastet sowohl die Bernische Pensionskasse (BPK) als auch die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK).

Die Steuerungskommission muss nicht in erster Linie prüfen, ob die gesetzliche Grundlage, das Personalrecht, richtig sei. Sie musste vielmehr prüfen, ob die Versicherungs-offerte für den Kanton Bern günstig sei. Die günstigste Offerte machte die Krankenversicherung SWICA. Ihr Angebot umfasst für alle Kantonsangestellte eine Leistungsdauer von 730 Tagen und einen Taggeldansatz von 80 Prozent des geschuldeten Lohns. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre und verlängert sich ohne Kündigung um jeweils ein Jahr. Die Versicherungsprämie wird vollumfänglich vom Kanton Bern bezahlt. Aus heutiger Sicht und nach eingehender Prüfung des Vertrags durch den Ausschuss der Steuerungskommission kann Folgendes gesagt werden: Der Vertrag ist für den Kanton Bern aus heutiger Sicht vorteilhaft, weil er unter dem Strich weniger bezahlen muss als bisher. Nach zwei Jahren wird der Vertrag von beiden Seiten überprüft. Der Kanton kann aussteigen oder einen anderen Broker für einen neuen Vertrag suchen.

Besonders wichtig scheint mir Folgendes: Der Kanton und der Versicherer gehen ein so genanntes Casemanagement ein. Damit soll der Arbeitnehmer rasch an seinen Arbeitsplatz zurückgebracht werden. Man weiss: Wer mehr als sechs Monate vom Arbeitsplatz weg bleibt, kehrt meistens nicht mehr zurück; wird also invalidisiert. Mit dem Casemanagement soll die tendenziell steigende Anzahl der Invalidisierungen reduziert werden. Die BLVK und die BPK profitieren davon. Das Risiko späterer Beitragserhöhungen wird reduziert. Die SWICA erbringt die Mithilfe beim Casemanagement als Dienstleistung im Rahmen ihrer normalen Schadenbetreuung. Die beim Kanton zusätzlich nötigen Stellen sollen durch den Minderaufwand mehr als kompensiert werden. Der Nachkredit von 9,195 Mio. Franken betrifft die Produktgruppe Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales.

Es liegt nun der Antrag SVP / FDP / EDU vor. Die Steuerungskommission diskutierte, ob man bei einem derartigen Geschäft überhaupt solche Anträge stellen kann. Juristisch ist es nicht hundertprozentig klar. Wir haben trotzdem die Anträge inhaltlich diskutiert, und mit 9 gegen 7 Stimmen beantragt die Steuerungskommission Zustimmung zu den Anträgen.

Wir haben vernommen, das Personalgesetz solle revidiert werden. Sobald dies der Fall sein wird, wird man die beiden Punkte des Antrags mindestens als Meinungsäusserung in die Revision mit einbeziehen können. Die Steuerungskommission empfiehlt Ihnen, die Verträge zu genehmigen, die Ausgaben zu bewilligen und den Nachkredit für 2007 zu genehmigen. Zudem empfiehlt sie Annahme der Anträge SVP / FDP / EDU.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Die Antragsteller haben das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Zuerst schien es, dieses Geschäft könne man einfach durchwinken. Bei näherer Betrachtung merkten wir aber, dass es eine Unstimmigkeit gibt. Der Regierungsrat hat auf Mitte 2005 die Personalverordnung angepasst und die Lohnfortzahlungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit von 1 auf 2 Jahre verlängert. Er machte das ohne Differenzierung, das heisst, die Regelung gilt für alle unbefristet Angestellten. Wer also neu eingetreten ist und einen Monat lang beim Kanton gearbeitet hat, kann im Krankheitsfall schon den vollen Anspruch auf Lohnfortzahlung geltend machen, und es kostet ihn nichts. Man könnte darüber streiten, ob diese grosszügige Regelung opportun sei oder nicht. Wenn man mit der Privatwirtschaft vergleicht, muss man auf das OR verweisen. Dort ist die Lohnfortzahlungspflicht nicht präzise umschrieben, weshalb die Sache unterschiedlich gehandhabt wird. Es gibt eine Berner Praxis, eine Basler und eine Zürcher Praxis. Aber der Grundsatz ist immer derselbe: Immer wird auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses abgestellt. Je länger jemand im Betrieb gearbeitet hat, desto länger dauert der Lohnfortzahlungsanspruch; insgesamt aber deutlich weniger lang als es nach neuer Regelung beim Kanton Bern der Fall ist. Auch in der Privatwirtschaft werden Krankentaggeldversicherungen abgeschlossen, und weil man nicht will, dass der einzelne Arbeitgeber allein das Risiko tragen muss, werden Kollektivversicherungen abgeschlossen. Dabei ist es üblich, dass die Prämien zu 50 Prozent von den Arbeitnehmern bezahlt werden müssen. Ob die Regelung, wie sie jetzt beim Kanton Bern gilt, politisch opportun ist oder nicht, muss eigentlich dahin gestellt bleiben, denn diese Regelung ist schlicht gesetzeswidrig. Artikel 65 des Personalgesetzes sagt klipp und klar, dass bei der Bemessung des Lohnfortzahlungsanspruchs auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses Rücksicht zu nehmen sei und es eine entsprechende Abstufung geben muss. Diese Bestimmungen hat der Regierungsrat durch die vorerwähnte Regelung verletzt. Ich habe nachgesehen, was in der Grossratsdebatte zum Personalgesetz gesagt wurde. Dieser Artikel wurde damals überhaupt nicht diskutiert. Die Regelung war also völlig unbestritten. Eigentlich hätten wir das Geschäft zurückweisen müssen. Weil es sich aber für den Kanton angeblich um ein vorteilhaftes Geschäft handelt – wir setzen dazu ein Fragezeichen, weil es an sich unverständlich ist, weshalb eine Versicherung einen derart unlukrativen Vertrag abschliessen sollte –, beantragen wir nicht Rückweisung, sondern machen gewisse Auflagen. Man könnte sagen, was wir da verlangen, spiele keine Rolle, da ja im Fall der Lohnfortzahlung die Versicherung zahlen muss. Wir haben aber keine Garantie, wie lange die Versicherung laufen wird. Sollte sie aufgehoben werden, müsste der Kanton gemäss seiner gesetzeswidrigen Verordnung wieder selber zahlen.

Zum zweiten Punkt unseres Antrags: Solange in der Verordnung steht, der Kanton leiste die Lohnfortzahlung zu hundert Prozent, haben die Arbeitnehmer natürlich auch keine Veranlassung, sich an der Prämienzahlung in irgendeiner Form

zu beteiligen. Deshalb soll das mit einer Gesetzesrevision nachgeholt werden. Wir sagen nicht, wie das zu geschehen hat. In der Privatwirtschaft ist die hälftige Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer üblich. Wir gehen davon aus, dass dies auch beim Kanton so sein sollte. Aber das ist selbstverständlich Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern.

Noch ein Detail am Rande: Im Vortrag zu dieser Vorlage argumentiert der Regierungsrat, für die Prämienüberwälzung fehle die gesetzliche Grundlage. Aber der gleiche Regierungsrat hat sich in seiner Verordnung schlicht nicht an die gesetzliche Grundlage gehalten. Offenbar wird den gesetzlichen Bestimmungen nicht überall die gleiche Beachtung geschenkt. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge anzunehmen.

Brigitte Bolli Jost, Bern (FDP). Wir wollen in keiner Art und Weise den Vertrag gefährden. Es ist ein guter Vertrag. Es ist richtig, dass ein Unternehmen in der Grösse des Kantons eine Krankentaggeldversicherung abschliesst. Über die konkrete Vorlage habe ich trotzdem ein wenig staunen müssen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist es erstaunlich, dass der Kanton Bern keinen Benchmark durchführte. Sehr viele andere Grossunternehmen und auch kleine Unternehmen haben solche Krankentaggeldversicherungen. In den Unterlagen konnte ich nichts finden, was auf einen Vergleich der Kantonslösung mit andern Unternehmen hinweisen würde. Ich bin der festen Überzeugung, der Kanton Bern sollte immer wieder solche Vergleiche machen. Er sollte schauen, wie andere die Sache regeln und welche Konditionen sie haben. Nur so kann er vom Wettbewerb profitieren und für den Kanton das Beste herausholen. Ein Benchmark bedeutet nicht nur zu schauen, wie es die Stadt Bern und der Bund machen, sondern auch die Privatwirtschaft in den Vergleich einzubeziehen.

Wir haben in Ziffer 1 unseres Antrags formuliert, dass wir eine Regelung wollen, die nicht wesentlich von Regelungen in der Privatwirtschaft abweicht. Wir wollen eine Personalverordnung, die sich ans Gesetz hält. Der Sprecher der Steuerungskommission hat gesagt, die Kommission habe nicht geprüft, ob sich die Regelung ans Gesetz und an die Verordnung hält. Das macht mir ein wenig Angst, und zwar aus folgendem Grund: Die Lehreranstellungsverordnung ist noch nicht verabschiedet. Diese Verordnung stützt sich auf das Lehreranstellungsgesetz. Wer ein Sensorium für diese Problematik hat, weiss, dass die Lehrgewerkschaft massive Forderungen stellt. Ich hoffe sehr, der Regierungsrat tue dort nicht dasselbe wie im vorliegenden Fall, nämlich dass er in der Verordnung viel weiter geht, als es das Gesetz erlaubt; was dann zulasten des Kantons geht. Deshalb möchte ich doch die Steuerungskommission, aber auch den Regierungsrat direkt bitten, dieses Problem im Auge zu behalten.

Zu Ziffer 2: Es ist nicht die Meinung der Antragsteller, dass die ganze Prämie von den Arbeitnehmern übernommen werden muss. Man kann die Prämie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig aufteilen, man kann aber auch sagen, erst wenn die Prämienzahlung ein gewisses Mass der Lohnprozente überschreitet, sollen die Arbeitnehmer in die Pflicht genommen werden. Hier ist also eine gewisse Flexibilität angezeigt. Ich habe gehört, dass man das Personalgesetz auf das Jahr 2008 ohnehin ändern müsse, und zwar wegen der Kinderzulagen, die ja jetzt auf Bundesebene geregelt worden sind. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor fragen, ob er bereit sei, die Frage der Taggeldversicherung in die Revision einzubeziehen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Wenn solche Verträge abgeschlossen werden – mindestens in der Privatwirtschaft ist es so –, wird das durch den Arbeitgeber bevorschußt. Im

Prinzip aber bezahlt der Arbeitnehmer alles selber. Die Prämien werden angepasst, die Verträge laufen ab, es wird neu verhandelt. Es gibt kurzfristige Erleichterungen, aber langfristig handelt es sich eigentlich um eine Selbstfinanzierung. Wenn man die Selbstfinanzierung der Krankheitsfälle anschaut, dann sieht man die zwingende Notwendigkeit, das Personalgesetz und die Verordnung gegenseitig abzustimmen. Wird das getan, so ist es zukunftsgerichtet und gerecht. Deshalb bitte ich Sie, den Vertrag zu genehmigen, aber auch unseren Anträgen zuzustimmen.

Präsident Werner Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte. Wir begrüssen es, dass die SWICA das Risiko für die Lohnfortzahlungen bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit trägt. Auf den ersten Blick bekommt man den Eindruck, es sei dem Kanton gelungen, einen finanziell sehr interessanten Vertrag abzuschliessen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die SWICA nur neue und keine bisherigen Krankheitsfälle übernimmt. Gleichzeitig wird probeweise ein Wiedereingliederungsmanagement eingeführt. Das sogenannte Casemanagement oder Caremanagement ist in vielerlei Hinsicht zu befürworten. Erstens aus Sicht der Mitarbeitenden: Einem erkrankten oder verunfallten Angestellten kann die Wertschätzung des Arbeitgebers, also des Kantons Bern, ausgedrückt werden. Die Motivation zur Rückkehr an den Arbeitsplatz wird gesteigert. Zweitens aus der Sicht des Kantons: Der Kanton als Arbeitgeber hat ein grosses Interesse daran, dass die Mitarbeitenden so rasch wie möglich an den Arbeitsplatz zurückkehren. Wissensverlust und Stellvertretungskosten werden somit auf tieferem Niveau bleiben.

Drittens aus Sicht der Pensionskassen: Die BLVK und die BPK werden durch eine rückläufige Zahl neuer Invaliditätsfälle entlastet. Der starken Zunahme an neuen Invaliditätsfällen kann hoffentlich mit dem Eingliederungsmanagement entgegengewirkt werden. Störend ist dabei, dass die beiden Pensionskassen, die durch die Einführung des Caremanagements in grösserem Ausmass entlastet werden, sich nicht oder nur teilweise an den Versicherungskosten beteiligen. Viertens aus der Sicht des Versicherten: Für die SWICA ist das Eingliederungsmanagement besonders wichtig. Der Versicherer verfügt über ausgebildetes Personal, das die Arbeit effizient ausführen kann. Es liegt auf der Hand, dass damit Abgeltungsleistungen eingespart werden können.

Für uns nicht nachvollziehbar ist, dass die Verordnung in einem wichtigen Bereich nicht mit dem Personalgesetz übereinstimmt. Die im Gesetz festgelegte Abstufung nach Dauer des Arbeitsverhältnisses ist in der Verordnung nicht übernommen worden. Mit Ausnahme der Aushilfen kommen alle Mitarbeitenden in den Genuss einer zweijährigen Lohnfortzahlung, und zwar im ersten Jahr zu 100 Prozent und im zweiten Jahr zu 90 Prozent. Der Regierungsrat war bei der Ausgestaltung der Verordnung sehr grosszügig, was nicht dem Willen des Grossen Rats entspricht. Deshalb unterstützt die FDP den gemeinsamen Antrag von SVP, FDP und EDU in beiden Punkten. Die Personalverbände stellen bei den Gehältern und Teuerungsausgleichen immer wieder Vergleiche mit der Privatwirtschaft her. Dabei lassen sie die zusätzlichen Leistungen für die Kantonsangestellten jeweils ausser Acht. Wir verlangen deshalb, dass hier das Augenmass gewahrt wird und die Regelung in diesem Bereich nicht wesentlich über diejenige in der Privatwirtschaft hinausgeht. Die FDP bittet Sie, den Vertrag und den Nachkredit zu genehmigen und den Anträgen zuzustimmen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO). Die Personalverbände haben die vorliegende Regelung nicht gefordert. Es geht um eine Initiative der Finanzdirektion und des Regierungsrats. Wir wollten das Geschäft nicht, lehnen es aber auch nicht ab. Es geht hier um die Versicherung und nicht um die Lohnfortzahlungspflicht. Die zwei Punkte des Antrags SVP / FDP / EDU haben mehr oder weniger die Form einer Planungserklärung, aber zu einem Kreditgeschäft oder Vertragsgeschäft gibt es dieses Instrument eigentlich nicht. Unser Fraktionsmitglied Bernhard Antener sagte als Jurist in der Steuerungskommission, man solle sich einmal vorstellen, wie es herauskommt, wenn der Regierungsrat nicht gewillt ist, die verlangte Änderung des Personalgesetzes einzuleiten, oder wenn die Personalgesetzesänderung abgelehnt wird. Muss man dann den Vertrag nachträglich kündigen, oder tritt er nicht in Kraft? Es entsteht also eigentlich eine unmögliche Situation, wenn man die Anträge so überweist.

Ich möchte festhalten, dass Personalgesetz und Personalverordnung durchaus übereinstimmen. Wenn die Antragsteller das Gegenteil behaupten, ist das auch ein wenig eine Beleidigung für das Personalamt und die Finanzdirektion. Artikel 65 des Personalgesetzes besagt, dass das Gehalt im Krankheitsfall «in Berücksichtigung der Dauer des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise befristet weiter ausgerichtet wird». Artikel 52 ff. der Personalverordnung regeln das. Es steht dort klar, wer seit drei Monaten beim Kanton angestellt ist, bekommt den ganzen Betrag, und wer weniger als drei Monate angestellt ist, bekommt nur einen Teil. Es findet durchaus eine Differenzierung nach Anstellungsdauer statt. Aus meiner Sicht ist also die rechtliche Grundlage erfüllt. Ich bin beruhigt, dass die Antragsteller sagten, Punkt 2 sei nicht so zu interpretieren, wie er hier steht. Beim Durchlesen dachte ich effektiv, wir Arbeitnehmenden sollten die ganze Prämie zahlen. Aber nach den gegebenen Erläuterungen, wonach auch eine hälftige Aufteilung oder eine andere Lösung möglich wäre, könnte ich damit leben. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Die beiden Zusatzanträge sind nicht nötig; man kann sie ablehnen.

Johanna Wälti-Schlegel, Burgdorf (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung, weil es für den Kanton einfacher ist, Prämien zu budgetieren als noch nicht bekannte langzeitige Krankheitsfälle. Wir sind froh, dass ein Casemanagement im Vertrag enthalten ist. Es geht um die Genehmigung des Vertrags, der seit dem 1. Januar 2007 schon in Kraft ist. Es geht um eine Entlastung der Kantonsfinanzen und insbesondere um die Entlastung der Pensionskassen. Es geht um die Umsetzung des im Jahr 2005 revidierten Personalrechts mit einer auf zwei Jahre verlängerten Lohnfortzahlungspflicht. Wir unterstützen speziell das Casemanagement, also die Unterstützung bei längerer Krankheit. In den letzten Jahren ist die Zahl der länger dauernden Krankheitsfälle angestiegen. Je länger die Abwesenheit vom Arbeitsplatz, desto grösser die Gefahr, dass der Wiedereinstieg nicht mehr gelingt. Das belegen auch wissenschaftliche Untersuchungen. Ein frühes Eingreifen und Suchen nach Lösungen kann dem erkrankten Arbeitnehmer das Gefühl geben, er werde gebraucht und könne seine Leistung, vielleicht an einem andern Platz, wieder erbringen. Das ist wichtig für den Wiedereinstieg.

Zu den Anträgen: Es wird eine Lösung verlangt, die nicht viel weiter geht als die Lohnfortzahlung nach Berner Skala. Wir verstehen es jedenfalls so. Der jetzt gültige Taggeldvertrag garantiert eine Leistungsdauer von 730 Tagen. Bezahlt werden 80 Prozent des Bruttolohns, was dem Nettolohn entspricht. Die Prämienzahlung übernimmt der Kanton, weil er ja auch davon profitiert, indem er das Risiko nicht mehr selber tragen muss. Der abgeschlossene Vertrag ist gleichwertig mit

der Lohnfortzahlung nach Berner Skala, wenn höchstens 50 Prozent der Prämienzahlung auf den Arbeitnehmer überwält werden.

Wir sind der Meinung, die Anträge sollen im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesrevision behandelt werden, und wir sollten sie jetzt nicht im Sinn einer Vorentscheidung schon überweisen. Wir sträuben uns nicht dagegen, dass die Arbeitnehmenden einen Teil der Prämien tragen sollen. Weil der Kanton von der Lohnhöhe her aber nicht sehr konkurrenzfähig ist, finden wir es gut, wenn er seine soziale Ader durchblicken lässt um auf diesem Gebiet ein positives Zeichen zu geben. Ob es in zwei, drei Jahren immer noch nötig sein wird, wissen wir nicht. Aber so, wie heute die Diskussion um die Steuerrevision gelaufen ist, befürchte ich, dass die Löhne für Kantonsangestellte nicht entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angehoben werden können. Deshalb möchten wir heute den Vertrag und den Nachkredit genehmigen, lehnen aber die Zusatzanträge ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Vertrag, den wir genehmigen sollen, bringt dem Kanton finanzielle Vorteile, aber auch Vorteile durch das Eingliederungsmanagement. Wir von der SVP unterstützen die Auflagen. Wenn die Verordnung tatsächlich nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, muss man schauen, warum das so ist. Allenfalls muss die Verordnung angepasst werden. Es darf aber nicht sein, dass die Auflagen die Inkraftsetzung des Vertrags verhindern. Das wäre ja auch nicht im Sinn der Antragsteller. Wir beantragen Genehmigung des Geschäfts.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Für uns ist es eine wichtige Vorlage, weil wir mit dieser Lösung – Versicherung in Kombination mit einer Betreuung – nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Personalkosten leisten, sondern auch einen Beitrag zu einer sozialpolitischen Verbesserung. Die beste Sozialpolitik besteht darin, möglichst viele Menschen im Arbeitsprozess halten zu können.

Zu den Auflagen: Man kann zwar noch ein wenig interpretieren, aber es scheint mir doch so zu sein, dass in der Verordnung darauf verzichtet wird, die Ansprüche auf Lohnfortzahlung von der Dauer der Anstellung abhängig zu machen, was im Widerspruch zum Gesetz steht. Dafür gibt es materielle Gründe, aber das ändert nichts daran, dass wir hier ein formelles Problem haben, das gelöst werden muss. Die materiellen Gründe für die Formulierung in der Verordnung sind folgende: Erstens stellte man fest, dass es bei den Lohnfortzahlungen um eine kleine Zahl von Fällen geht. Zweitens stellte man fest, dass jemand, der kurz nach Eintritt in den Kantonsdienst für längere Zeit krank wird und deswegen in finanzielle Schwierigkeiten gerät, unter dem Titel «Härtefall» trotzdem Hilfe bekommen muss. Das war eigentlich die Hauptüberlegung, dass man Lücken in der Existenzsicherung vermeiden wollte. Es dauert eben in der Regel etwa zwei Jahre, bis alle IV-Abklärungen gemacht sind, und man eine definitive Lösung findet.

Wir möchten die Anpassung der Verordnung sicher nicht vornehmen, während der Vertrag mit der SWICA läuft. Denn der Vertrag ist auf dieser Basis mit diesem Risiko geschlossen worden. In dem Sinn ist heute die Leistung gemäss Verordnung versichert, und es macht keinen Sinn, das vor Ablauf des Vertrags zu ändern. Hingegen kann ich klar sagen, dass wir im Rahmen der Revision des Personalgesetzes, die wir wegen der Anpassung im Bereich der Kinderzulagen machen müssen, auch diese Frage diskutieren werden. Entweder wird man das Gesetz anpassen, oder aber man wird danach die Verordnung so korrigieren, dass dieser Widerspruch eliminiert wird. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren wird man auch das Thema, das Gegenstand der zweiten Auflage ist,

behandeln. Ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen. Die Auflagen können wir in dem Sinn, wie ich es jetzt erläutert haben, akzeptieren.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Diskussion hat gezeigt, dass die Vorlage unbestritten ist. Die Auflagen bezwecken in keiner Weise, dass die Vorlage gefährdet wird oder dass der Vertrag während den ersten zwei Jahren aufgehoben werden müsste. Auf der andern Seite hat die Diskussion auch keine Argumente gegen die Auffassung eingebracht, dass die Verordnung gesetzeswidrig ist und deshalb angepasst werden muss. Bei der teilweisen Überwälzung der Prämien habe ich auch keinen Widerstand gespürt. Deshalb spricht nichts dagegen, die beiden Auflagen zu überweisen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Auflagen gemäss Antrag SVP / FDP / EDU ab, danach über die Genehmigung des Geschäfts.

Abstimmung

Für den Antrag SVP / FDP / EDU	77 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Weil das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, stimmen wir unter Namensaufruf darüber ab.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Balten-sperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Bornoz Flück, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Burn, Coninx, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Hirschi, Hofmann, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Michel, Moeschler, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumstein (140 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmt: Heuberger (1 Ratsmitglied)

Der Stimme enthalten sich: Bhend, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Grunder, Kropf, Pardini, Rhyn, Schärer, Schwickert (9 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Contini, Dätwyler, Huber, Jenni, Käser, Künzli, Lumengo, Meyer, Scherrer (9 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat das Geschäft mit 140 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen genehmigt.

120/06

Motion Oberaufsichtskommission (Fischer, Lengnau) – Bericht über die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Umsetzung von einmaligen Ausgabenbeschlüssen

Wortlaut der Motion vom 11. Mai 2006

Der Regierungsrat hat in einem Bericht zuhanden der Oberaufsichtskommission aufzuzeigen,

1. wie er bei der Umsetzung von einmaligen Ausgabenbeschlüssen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, inkl. des Beschlusses des jeweils zuständigen Organs, in Zukunft sicherstellen will und
2. welche Controllinginstrumente ihm dafür zur Verfügung stehen.

Begründung:

Ausgehend von der am 23. Februar 2005 vom Grossen Rat überwiesenen GPK/FIKO Motion 131/04 «Abrechnungen für einmalige Ausgabenbeschlüsse» beauftragte die Oberaufsichtskommission (OAK) im Herbst 2005 sowie im Winter 2005/2006 die Finanzkontrolle (FK) mit der Überprüfung der Kostenabrechnung von verschiedenen Bauprojekten¹.

Nebst der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Kostenabrechnungen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 KFKG, hatte die FK jeweils noch verschiedene andere Fragen² zu klären.

Bei der Mehrheit der Projekte vermerkte die FK in ihren beiden Prüfberichten³ zuhanden der OAK kleinere bis mittlere Beanstandungen; sei es, dass bspw. die Kostenkontrolle zu

¹ Folgende Projekte wurden von der FK im Auftrag der OAK überprüft:

- Kunstmuseum Bern: Staatsbeitrag an die Sanierung Altbau «Stettlerbau»; Zahlungs- und Verpflichtungskredit
- Wilderswil: Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken-Zweilütschinen, Ausbau «Dangelstutz»; Verpflichtungskredit
- Genossenschaft Kunsteisbahn und Sportzentrum Schwarzenbach, Region Huttwil; Sport-Toto-Beitrag
- Stiftung Bernisches Historisches Museum: Beitrag an die Sanierungsarbeiten am Altbau, 2. Etappe; Zahlungs- und Verpflichtungskredit
- Ittigen und Zollikofen: Kantonaler Radweg Nr. 2201; Bern-Wankdorfplatz-Zollikofen, Teilstrecke Eyfeld (Ittigen)-Fischrain-Rütti (Zollikofen); Verpflichtungskredit
- Zweisimmen: Erstellen eines Werkhofes für den Unterhalt der Kantonsstrassen im Obersimmental und Saanenland; Verpflichtungskredit

² Die FK klärte jeweils folgende weiteren Fragen:

- Wurden Projektänderungen vorgenommen, welche über den jeweiligen Kredit abgewickelt wurden?
- Wurden zusätzliche Arbeiten ausgeführt, welche mit dem vom Grossen Rat bewilligten Projekt nichts zu tun hatten?
- Wenn der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde, was passierte dann mit dem verbleibenden Geld?

Bei Geschäften, zu welchen der Grosse Rat Zusatz- oder Abänderungsanträge genehmigte, erhielt die FK zudem den Auftrag zu prüfen, ob die Anträge entsprechend dem Willen des Parlamentes umgesetzt worden sind. Bei vereinzelt Geschäften wurden darüber hinaus auch projektspezifische Fragen gestellt.

³ Bericht der FK über die Ordnungsmässigkeit der Kostenabrechnungen der Bauprojekte vom 11. November 2005 sowie Bericht der FK über die Prüfung der Kostenabrechnungen der Bauprojekte vom 21. April 2006

wenig effektiv war, dass die Teuerung in der Kreditabrechnung nicht ausgewiesen wurde, oder dass nach erfolgter Kreditabrechnung einem Geschäft weitere, zum Projekt gehörende Kosten belastet wurden. Verschiedentlich wurden zudem Projektoptimierungen vorgenommen, welche jedoch nicht wesentlich und somit zulässig waren.

Im Falle des Zahlungs- und Verpflichtungskredites an das Kunstmuseum Bern⁴ sowie dem Sport-Toto-Beitrag an die Genossenschaft Kunsteisbahn und Sportzentrum Schwarzenbach waren die Beanstandungen der FK von höherer Wesentlichkeit.

Beim Kunstmuseum zeigte sich, dass der Antrag Bühler nicht entsprechend dem Willen des Grossen Rats umgesetzt worden ist. Durch Beiträge aus dem Lotteriefonds (CHF 150 000.-) und des Bundesamtes für Kultur (CHF 134 390.-) wurde das vom Grossen Rat mit GRB 0069/97 beschlossene Kostendach überschritten.

Aufgrund der Beanstandung der FK erfolgte in der Zwischenzeit eine Rückforderung des vom Bundesamt für Kultur geleisteten Beitrages.

Im Falle des Lotteriefondsbeitrages verzichtete die OAK auf die Durchsetzung der Rückforderung, weil ihrer Meinung nach das Kunstmuseum für die Missachtung des Willens des Grossen Rats nicht haftbar gemacht werden kann. Der Regierungsrat hatte den Beitrag aus dem Lotteriefonds genehmigt.

Beim Sport-Toto-Beitrag an die Genossenschaft Kunsteisbahn und Sportzentrum Schwarzenbach beanstandete die FK in ihrer Berichterstattung vom 21. April 2006 u. a., dass der zugesicherte Beitrag von 7,34 Mio. Franken zuzüglich Teuerung ausbezahlt wurde, obwohl wesentliche Anlageteile nicht erstellt bzw. erst später, mit einem vom Regierungsrat zusätzlich bewilligten Kredit (RRB 3392/04) aus dem Sportfonds, realisiert wurden. Es wurden nach Meinung der FK erhebliche Projektänderungen vorgenommen. Gemäss Ziffer 5.5 GRB 0064/95 hätte dem Nationalen Sportzentrum Huttwil zudem kein Zusatzkredit gewährt werden dürfen. Weiter wurde von der FK festgestellt, dass das Kostencontrolling ungenügend war und dass bei der Schlussabrechnung die beitragsberechtigten Kosten nicht ermittelt wurden. Der Beitrag aus dem Sportfonds wurde vom Parlament formell in Form eines Verpflichtungskredites gewährt. Die FK beanstandete, dass dieser folgerichtig auch als solcher hätte abgerechnet werden müssen, was ebenfalls nicht geschah.

In ihrem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Sportfonds stellt die FK im Übrigen fest, dass das interne Kontrollsystem (IKS) beim Sportfonds ungenügend ist⁵. Bei den festgestellten Mängeln geht die FK nicht von Einzelfällen aus.

Auch bei der Prüfung der Jahresrechnung des Fonds für kulturelle Aktionen (FkA) machte die FK Feststellungen von mittlerer Wesentlichkeit⁶: Es wurden bspw. aus dem Lotteriefonds resp. dem FkA Lotteriegelder zusammen mit anderen Staatsmitteln ausgerichtet, ohne dass vorgängig eine einheitliche Vorlage zuhanden des Regierungsrats ausgearbeitet wurde, wie es die Lotterieverordnung⁷ vorschreibt.

Die Häufigkeit sowie das teilweise erhebliche Ausmass der festgestellten Mängel haben bei der OAK grosse Besorgnis ausgelöst. Sie fordert den Regierungsrat daher auf, in einem

⁴ Vgl. u. a. Bericht der Oberaufsichtskommission des Grossen Rats über ihre Tätigkeit im Jahr 2005, S. 18f.

⁵ Ergänzender Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Sportfonds vom 9. März 2006, S. 6.

⁶ Ergänzender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Fonds für kulturelle Aktionen vom 8. März 2006, S. 5.

⁷ Art. 38 Abs. 4 Lotterieverordnung vom 26.1.1994 (gültig bis 31.12.2004) bzw. Art. 31 Abs. 3 der Lotterieverordnung vom 20.10.2004 (in Kraft ab 1.1.2005).

Bericht aufzuzeigen, wie er zukünftig sicherstellen will, dass solche Prozess- und Systemmängel nicht mehr auftreten und welche Controllinginstrumente ihm dafür zur Verfügung stehen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Februar 2007

(Die Antwort des Regierungsrats zur Motion wurde neu formuliert und ersetzt den Beschluss vom 6. Dezember 2006 [Versand an den Grossen Rat am 18. Dezember 2006])

Die Oberaufsichtskommission (OAK) spricht mit der Einhaltung der Vorschriften bei der Umsetzung von Ausgabenbeschlüssen ein auch aus der Sicht des Regierungsrats sehr wichtiges Thema an. Die Kommission zeigt sich begreiflicherweise besorgt über die Häufigkeit der bei ihrer Prüfung festgestellten Mängel, erwiesen sich doch zwei von sechs Kreditabwicklungen als problematisch.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass namentlich bei der Abwicklung von Kreditgeschäften, an welchen mehrere Direktionen beteiligt sind, und wo Auflagen und Bedingungen bei komplexen Kreditvorlagen zu berücksichtigen sind, ein erhöhtes Fehlerrisiko besteht. Der Regierungsrat ist aber generell der Auffassung, dass die bestehenden Vorschriften grundsätzlich genügen, um eine korrekte Abrechnung der Kreditgeschäfte zu gewährleisten. Dies unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Vorgaben fehlerfrei umgesetzt werden. Wie die OAK bei ihrer Überprüfung festgestellt hat, ist dies nicht immer der Fall. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diesbezüglich kein Versagen des Systems an sich vorliegt, sondern dass es sich um individuelle Fehler beim Vollzug handelt.

Pro Jahr werden im Kanton einige Tausend Kredite bewilligt und abgerechnet. Die Abrechnungen werden dabei von den jeweils zuständigen Stellen der Direktionen vorgenommen. Die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG und FLV), die zentralen Weisungen der Finanzverwaltung sowie die organisatorischen Vorschriften der einzelnen Direktionen legen die notwendigen verbindlichen Vorgaben zur Abrechnung von Krediten fest.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, den von der OAK mit diesem Vorstoss verlangten Bericht zur Frage, mit welchen Instrumenten die Einhaltung der Vorschriften bei der Umsetzung von Ausgabenbeschlüssen am besten sichergestellt werden kann, zu erstatten. Er schlägt gestützt auf das Gespräch vom 29. Januar 2007 zwischen einer Delegation der OAK, dem Finanzdirektor, dem Erziehungsdirektor und dem Staatsschreiber folgendes Vorgehen vor:

Der Finanzdirektor präsentiert der OAK das bestehende Controlling-Instrumentarium. Zusammen mit der Finanzkontrolle wird er die OAK über das Interne Kontrollsystem (IKS) dokumentieren. Den Bericht wird der Regierungsrat anschliessend auf die Ergebnisse aus diesem Dialog abstimmen.

Die OAK erwähnt in ihrem Vorstoss zwei Kreditgeschäfte, zu welchen die Finanzkontrolle wesentliche Beanstandungen anzubringen hatte. Der Regierungsrat erachtet die von der OAK aufgegriffenen Fälle ebenfalls als problematisch. Er anerkennt auch das Bedürfnis der OAK, rechtzeitig über entstandene Fehler orientiert zu werden, und wird dies zukünftig in geeigneter Weise sicherstellen.

Zu den von der OAK aufgegriffenen Fällen möchte der Regierungsrat Folgendes bemerken:

Projekt Kunstmuseum Bern: Staatsbeitrag an die Sanierung Altbau «Stettlerbau»

Mit GRB 69/97 vom 19. März 1997 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit für einen Beitrag an das Kunstmuseum Bern (KMB) zur Sanierung des Altbau «Stettlerbau». In den Bedingungen wurde festgehalten, dass allfällige Beiträge Dritter, zum Beispiel des Bundes (Denkmalpflege), zu gleichen Teilen der Stadt Bern und dem Kanton Bern gutgeschrieben werden.

Am 18. Februar 1999 hat das KMB für die Sanierung «Stettlerbau» vom Bundesamt für Kultur einen Beitrag von 134 390 Franken erhalten. Mit Schreiben vom 23. März 1999 ersuchte das KMB den Regierungsrat des Kantons Bern und die Stadt Bern, den Beitrag behalten zu dürfen. Die Erziehungsdirektion stimmte diesem Gesuch mit Schreiben vom 29. März 1999 ausdrücklich zu. In ihrem Prüfungsbericht vom 11. November 2005 kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass dieses Vorgehen dem Wortlaut und Sinn von GRB 69/97 widerspreche und dass der Beitrag von 134 390 Franken dem Kanton und der Stadt Bern zu gleichen Teilen hätten gutgeschrieben werden müssen.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2006 forderte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom KMB den vom Kanton geleisteten Beitrag zurück. Am 28. Juni 2006 stellte das KMB den Antrag, die Rückforderung in Wiedererwägung zu ziehen. Die Erziehungsdirektion hat im Januar 2007 entschieden, den Betrag zurückzufordern.

Das KMB erhielt mit RRB 3243 vom 8. Dezember 1999 vom Regierungsrat einen Beitrag von 150 000 Franken aus dem Lotteriefonds zugesichert. Die Finanzkontrolle hielt in ihrem Prüfbericht fest, dass der Regierungsrat in den massgeblichen Unterlagen nirgends auf den bereits durch den Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredit (GRB 69/97) hingewiesen habe. Der GRB führte als Bedingung auf: «Beim Beitrag des Kantons handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Zusatzbeiträge werden nicht gewährt.» Die von der Erziehungsdirektion vertretene Auffassung, wonach der Beitrag von 150 000 Franken ein gesondertes Teilprojekt betroffen habe, lehnte die OAK in ihrem Schreiben vom 28. Februar 2006 an den Regierungsrat ab. Die OAK vertrat die Meinung, dass die 150 000 Franken vom KMB nicht zurückgefordert werden sollen. Sie empfahl aber dem Regierungsrat, zukünftig Beschlüsse des Grossen Rats sorgfältiger umzusetzen und bei finanziellen Zusatzbegehren genauer zu prüfen, welches das finanzkompetente Organ sei.

Der Regierungsrat ist mit der OAK der Auffassung, dass Grossratsbeschlüsse korrekt umzusetzen sind. Es ist unbestritten, dass bezüglich des Beitrags des Bundesamtes für Kultur Vorgaben des Grossen Rats unzureichend befolgt wurden. Der Regierungsrat hat es unterlassen, in dieser Frage rechtzeitig den Grossen Rat einzubeziehen.

Projekt Genossenschaft Kunsteisbahn und Sportzentrum Schwarzenbach, Region Huttwil; Sport-Toto-Beitrag

Beim Sport-Toto-Beitrag an die Genossenschaft Kunsteisbahn und Sportzentrum Schwarzenbach beanstandete die Finanzkontrolle in ihrer Berichterstattung vom 21. April 2006 verschiedene Mängel. Die Erziehungs- und die Polizei- und Militärdirektion nahmen mit Schreiben vom 11. April 2006 bzw. vom 21. April 2006 zu den Beanstandungen gegenüber der Finanzkontrolle ausführlich Stellung, wobei sie die Schlussfolgerungen der Finanzkontrolle in wesentlichen Punkten nicht teilten.

Die OAK weist darauf hin, dass die Finanzkontrolle in ihrem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Sportfonds das interne Kontrollsystem (IKS) als ungenügend erachtet. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich des IKS und die Polizei- und Militärdirektion hat in der Zwischenzeit bereits Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet: Die Abteilung Fonds und Bewilligungen (FOBE) wird aufgrund zweier personeller Wechsel neu organisiert.

Die Co-Abteilungsleitung wird aufgehoben und die Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden des Lotterie- und des Sportfonds werden überprüft. Zudem wird auf Mitte 2007 eine gemeinsame Datenbank (Geschäftskontrolle, Prozessabläufe inkl. Checklisten und Kreditorenbuchhaltung) für die beiden Fonds erstellt. Im Weiteren wird für das gesamte Amt für Migration und Personenstand (MIP), dem die Abteilung FOBE angehört, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem mit integriertem IKS und anschliessender ISO-Zertifizierung eingeführt.

Aus der Sicht des Regierungsrats hat die Polizei- und Militärdirektion damit die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation an die Hand genommen. Er erachtet zusätzliche Massnahmen als nicht erforderlich.

Die OAK erwähnt in ihrer Motion weiter, dass Mittel aus dem Fonds für kulturelle Aktionen (FkA) zusammen mit anderen Staatsmitteln ohne einheitliche Vorlage für ein Projekt gesprochen wurden. Nach Abklärungen des Regierungsrats handelt es sich um einen einzigen Fall (Design-Preis Schweiz), welcher mit der Finanzkontrolle diskutiert wurde. Das Amt für Kultur wird in Zukunft streng überprüfen, dass durch andere Direktionen mitfinanzierte Projekte zusammen in einer einheitlichen Vorlage vorgelegt werden. In dieser Hinsicht drängen sich aus der Sicht des Regierungsrats keine weiteren Massnahmen auf. Antrag: Annahme

Präsident. Wird die Motion aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	124 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsident. Wir stehen am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion und kommen zu den Geschäften der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Das erste wäre das Gesetz über die Abfälle. Wir haben es per Ordnungsantrag von der Traktandenliste gestrichen. Wir kommen zu den Geschäften der Oberaufsichtskommission und der Steuerungskommission.

Rückzug der Standesinitiative «Änderung von Artikel 86 Bundesverfassung»

Stillschweigend genehmigt

Bern, Viktoriastrasse 71, Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB). Instandsetzung und Neubau für die Abteilung Bauberufe. Objekt, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0103/2007

Antrag Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne)

Zusatzantrag: Auf dem Dach des Neubaus für die Abteilung Bauberufe ist eine Solaranlage einzurichten. Durch den Kanton selber oder durch Dritte.

Antrag EDU (Burn, Adelboden)

Eine Solaranlage ist zu bewilligen, sofern ein Dritter sie finanziert und betreibt.

Antrag SVP (Siegenthaler, Rüti b. Büren)

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen dieses Neubaus, ohne Zeitverzögerung, eine durch Dritte zu erstellende Solaranlage eingerichtet werden kann.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Mein Antrag ist ein Zusatzantrag. Wir unterstützen das Geschäft, und finden das Energiekonzept sehr gut, das dem Geschäft zugrunde liegt. In den letzten Wochen ist aber in Bezug auf Energieverbrauch und Klimaschutz sehr viel diskutiert worden. Ein UNO-Bericht ist erschienen, in dem klar aufgezeigt wird, dass wir jetzt handeln müssen. Gestern führte der Nationalrat eine grosse Klimadebatte. Ich war gestern an einer Veranstaltung, an der unter anderen auch Frau Regierungsrätin Egger dabei war. Es wird auf allen Ebenen dazu aufgefordert, mit der Energie vorsichtig umzugehen. Auch der Grosse Rat hat eine Energiestrategie verabschiedet, welche die Senkung des Verbrauchs der nicht erneuerbaren Energien verlangt. Erfreulicherweise sind sich eigentlich alle Fraktionen darin einig, dass man erneuerbare Energien stark fördern muss. Deshalb jetzt auch die Zusatzanträge, die sich dafür einsetzen, dass auf dem Flachdach des GIBB-Neubaus eine Solaranlage eingerichtet wird. Ich nehme an, dass auch bei der EDU und bei der SVP die ganze Fraktion hinter den Anträgen steht. Bei uns ist es jedenfalls so, dass die grüne Fraktion geschlossen dieses Anliegen unterstützt.

Beim Neubau für die Abteilung Bauberufe der GIBB gibt es eine gute Möglichkeit, erneuerbare Energie zusätzlich zu gewinnen. In der GIBB werden künftig Berufsleute für das Baugewerbe ausgebildet, Berufsleute also, die in Zukunft hoffentlich noch wesentlich mehr mit der Gewinnung von erneuerbarer Energie zu tun haben werden. Das ist ein weiterer Grund dafür, gerade auf diesem Neubau eine Solaranlage einzurichten. Vielleicht ist es sogar möglich, dass sich Lehrlinge in irgendeiner Form an diesem Projekt beteiligen. Es gibt sicher auch unter den Lernenden und Unterrichtenden Leute, die sich dafür engagieren würden. Die Solaranlage würde zu diesem Haus ideal passen.

Selbstverständlich bestehen wir nicht darauf, dass der Kanton das Projekt selber in die Hand nimmt. Es besteht die Möglichkeit, dass er es zusammen mit Dritten realisiert oder dass er das Dach einfach Dritten für die Einrichtung einer Solaranlage zur Verfügung stellt. Immerhin ist die BKW AG nicht weit von dem Gebäude entfernt, und ich könnte mir vorstellen, dass sie interessiert ist. Es gibt andere Energieunternehmen, die allenfalls interessiert wären. Alle drei Anträge gehen in die gleiche Richtung und schliessen einander nicht aus. Ich wäre froh, wenn alle drei Anträge überwiesen würden.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Auch die EDU befürwortet das Geschäft. Unseren Antrag haben wir deshalb formuliert, weil wir den Antrag von Frau Lauterburg im Prinzip gut finden. Dies mit Ausnahme des Punktes, wonach der Kanton selber die Solaranlage bauen muss, wenn sich dafür kein Investor finden lässt. Wir finden es nicht richtig, dass der Kanton allenfalls selber eine Solaranlage bauen und betreiben soll. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir könnten aber auch den SVP-Antrag unterstützen. Den Antrag Lauterburg können wir nicht unterstützen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Wir finden das Geschäft gut, und wir finden es auch prüfenswert, ob man auf dem Gebäude eine Solaranlage bauen könne. Frau Lauterburg hat gesagt, alle drei Anträge gingen in die gleiche Richtung und man könne alle drei unterstützen. Wir unterstützen aber nur unseren eigenen Antrag, weil wir Nuancen sehen. Wir möchten nicht, dass das Bauvorhaben verzögert wird. Wenn eine Solaranlage bedeuten würde, dass man das Projekt überarbeiten und erst mit einem Jahr Verzögerung bauen könnte, dann möchten wir das nicht. Weiter ist für uns ganz klar, dass eine Solaranlage durch Dritte finanziert werden müsste. Wir

möchten nicht, dass der Kredit erhöht werden müsste. In den genau kalkulierten Kredit noch eine Solaranlage «hineinzuposten», das würde uns einen Rüffel von der Frau Baudirektorin eintragen. Das geht nicht. Also müsste zwingend ein Dritter die Sache finanzieren. Es muss auch sichergestellt sein, dass es technisch in einer vernünftigen Art realisierbar ist. Schliesslich gibt es noch den Vorbehalt der Denkmalpflege. Wir wissen, dass der Denkmalpfleger der Stadt Bern sehr gewissenhaft arbeitet. Wir wollen nicht, dass von daher ein Hindernis bei der Realisierung des Gesamtprojekts entstünde. Deshalb empfehle ich Ihnen, unseren Antrag zu unterstützen und die andern beiden abzulehnen, weil sie das Bauvorhaben gefährden könnten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Es geht um einen Kredit von 33,2 Mio. Franken. Der Ausschuss BVE der Steuerungskommission hat dieses Geschäft diskutiert und ist zum Schluss gekommen, es handle sich um ein sinnvolles Projekt. Der Kanton hat im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen das Gebäude übernommen. Es stammt aus dem Jahr 1906, hat eine Sandsteinfassade, und die Sanierung ist nötig. Wir schauten auch den dazugehörigen Neubau an, und sagen auch dazu ganz klar ja. Vor Ort haben wir die Sache nicht angeschaut, weil der Ausschuss der Steuerungskommission das Gebäude anschaute, als es um den Planungskredit ging.

Wir stellten zu diesem Geschäft nur eine Frage. Es wurde nämlich bei der Bewilligung des Planungskredits die Auflage gemacht, es solle aufgezeigt werden, welche Räumlichkeiten man aufheben könne, sobald der Neubau steht. Diese Auflage ist erfüllt. In der Vorlage wird aufgezeigt, welche Mietobjekte die GIBB nicht mehr braucht, welche gekündigt werden können und welche anderweitig genutzt werden. Wir wissen dass bis im Jahr 2009 die Berufsschüler in den handwerklichen Berufen zunehmen werden. Danach werden die geburtschwachen Jahrgänge kommen. Eventuell werden dann wieder Räume frei. Ich persönlich stellte die Frage, ob man dann wieder die Berufsschüler aus dem Oberland nach Bern holen werde. Man versicherte mir, das werde nicht der Fall sein, weil man hier auch Weiterbildungskurse anbietet, vor allem für diejenigen, die sich auf das Technikum vorbereiten. Die drei Anträge betreffend Solaranlage konnten wir in der Steuerungskommission nicht diskutieren. Persönlich muss ich zum Antrag von Frau Lauterburg sagen, dass der Kanton für eine solche Solaranlage sicher nicht aufkommen könnte, denn wir haben keine Bezifferung der Kosten, über die wir diskutieren können. Aus meiner Sicht muss man diesen Antrag ablehnen. Ich empfehle Ihnen auch, den Antrag Burn abzulehnen. Einzig den Antrag SVP kann man unterstützen. Wenn eine Unternehmung im Sinn hat, auf dem Flachdach eine Solaranlage zu bauen, ohne dass das Baubewilligungsverfahren beeinträchtigt wird, könnte man das prüfen. Aber das könnte erst im Nachhinein gemacht werden, weil es sonst eine Verzögerung gäbe. Die Steuerungskommission hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen. Zudem bitte ich Sie, die Anträge Lauterburg und EDU abzulehnen. Dem Antrag SVP kann man zustimmen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Der Redaktor
Tobias Kaestli(d)
Die Redaktorin
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 22. März, 14.00 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Therese Beerli-Walker, Rudolf Käser, Pierre-Yves Moeschler, Jürg Scherrer, Franziska Stalder-Landolf

Bern/Viktoriastrasse 71; Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB). Instandsetzung und Neubau für die Abteilung Bauberufe. Objekt-, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

Geschäft 0103/2007

Fortsetzung

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO). Ist einer der Anträge zurückgezogen worden? Offenbar nicht. Die Instandstellung des alten Gebäudes und der Neubau für die Abteilung Bauberufe sind dringend notwendig. Die Planung ist so weit fortgeschritten, dass die erweiterte Schulanlage nach einer zweijährigen Bauphase vom Schuljahr 2010/11 an zur Verfügung stehen kann. Der Neubau wird selbstverständlich den Anforderungen des Minergie-Standards gerecht werden. Beim Altbau ist das leider nicht möglich.

Zum Antrag von Grossrätin Lauterburg möchte ich Folgendes sagen: Wir sind natürlich nicht gegen Solaranlagen. Eine allfällige Solaranlage sollte jedoch nicht vom Kanton finanziert werden. Wenn der Kanton das Projekt neu aufgleisen müsste, wäre auch die zeitliche Verzögerung viel zu gross. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Den Antrag der EDU könnte die SP-JUSO-Fraktion im Prinzip unterstützen. Jedoch kann nicht der Kanton die Baubewilligung erteilen; das müsste die Stadt Bern tun. Daher kann dieser Antrag so nicht angenommen werden. Am meisten Sympathien hat die SP-JUSO für den Antrag der SVP. Für mich persönlich ist er etwas zu offen formuliert. Es wird von «prüfen» gesprochen; das bedeutet noch lange nicht, dass es auch gemacht werden muss.

Eine Solaranlage könnte vermutlich nur auf dem Neubau installiert werden. Sollte der Neubau jedoch «ausgebremst» werden bzw. nicht mehr finanzierbar sein, müsste natürlich auf diese Anlage verzichtet werden. Wir hoffen, bei künftigen komplexen Bauvorhaben des Kantons werde der Aspekt der alternativen Stromerzeugung automatisch in die Planung einbezogen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP-Fraktion wird dem beantragten Kredit von 33 Mio. Franken für die Sanierung des Altbaus und für den Neubau der gewerblich-industriellen Berufsschule grossmehrheitlich zustimmen. Wir sehen den ausgewiesenen Sanierungsbedarf beim Viktoriaschulhaus. Zudem kenne ich die Situation persönlich: Es ist für die Schüler und die Lehrer tatsächlich unzumutbar, zwischen vier Schulhäusern hin und her pendeln zu müssen. Gegen eine Konzentration an einem Ort ist gar nichts einzuwenden; vor allem auch, weil dies in kantonalen Liegenschaften machbar ist. Im Rahmen der Berufsschulorganisation geht der Regierungsrat ohnehin von einer Schaffung regionaler und kantonomer Kompetenzzentren für die Berufsbildung aus.

Gegen den Standort gab es in der FDP-Fraktion allerdings auch kritische Stimmen. Ist dieser aus städtebaulicher Sicht

sehr zentrale und attraktive Standort für eine Schule wirklich der richtige? Oder hätte man im Jahr 2001, als die Stadt dem Kanton diese Liegenschaft verkaufte, nicht besser an einem andern Ort ein neues Schulhaus geplant? Ich denke zum Beispiel an das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung im Wankdorf. Das ist mit dem öffentlichen Verkehr ebenfalls sehr gut erreichbar, und die Schüler kommen problemlos dorthin. Der Minergie-Standard hätte auf diese Weise auf das ganze Gebäude ausgedehnt werden können. Bei der Sanierung des Viktoriaschulhauses ist das aus denkmalpflegerischen Gründen leider nicht umsetzbar. Zieht man in Betracht, welche Unterhaltskosten ein Sandsteinbau generiert, wäre man mit der Strategie Neubau an einem andern Standort vermutlich günstiger gefahren.

Den Antrag Lauterburg lehnt die FDP-Fraktion ab. Nicht weil sie gegen den Bau von Solaranlagen wäre, sondern weil einerseits Bedenken hinsichtlich einer Bauverzögerung bestehen und weil andererseits der Kanton eine solche Anlage finanzieren und installieren müsste. Gegen bauliche Massnahmen, welche den späteren Einbau einer Solaranlage vorsehen, ist nichts einzuwenden. Das müsste jedoch in der Planungsphase abgeklärt werden und gehört nicht in einen Kreditantrag. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag der SVP, welcher lediglich eine Prüfung verlangt und für die Erstellung und den Betrieb nicht den Kanton, sondern einen Dritten vorsieht.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich relativ kurz fassen, da es keine grosse Debatte gegeben hat. Ich bitte den Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen und uns damit das Projekt realisieren zu lassen. Es handelt sich um einen guten Standort und um ein sehr gutes, auch bildungspolitisch sinnvolles Projekt. Zum Zusatzantrag und zur Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion Folgendes: Wie jedes Gebäude, das der Kanton baut, wird auch dieser Neubau die Minergie-Anforderungen erfüllen. Die Wärmeaufbereitung und die Warmwasserversorgung erfolgen über ein Blockheizkraftwerk im benachbarten städtischen Spitalackerschulhaus, welches auch Strom produziert.

Nun geht es darum, ob auf dem Dach ebenfalls eine Solaranlage bewilligt und gebaut werden soll. Die Solaranlage könnte höchstens zur Warmwasseraufbereitung und -versorgung in diesem Schulhaus dienen. Das wurde aber auf andere Weise gelöst. Wir sind jedoch bereit, das gemäss dem Antrag der SVP zu prüfen, ob allfällige Investoren auf diesem Dach eine Solaranlage betreiben würden. In Frage kommen EWB und BKW. Ich zweifle allerdings daran, weil diese Anlage vermutlich nicht wirtschaftlich sein wird. Aber das soll nicht unsere Sorge sein. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag der EDU abzulehnen. Er lautet: «Eine Solaranlage ist zu bewilligen, sofern ein Dritter sie finanziert und betreibt.» Wir können keine Solaranlagen bewilligen. Eine Solaranlage auf dem Dach des Viktoriaschulhauses benötigt eine Baubewilligung, welche von der Stadt erteilt wird.

Ebenso bitte ich den Rat, den Antrag von Grossrätin Lauterburg abzulehnen. Denn der Kanton kann nicht einfach eine Solaranlage auf dem Schulhausdach erstellen. Will jedoch jemand dieses Dach nutzen, sind wir selbstverständlich bereit, es zur Verfügung zu stellen. In dem Fall muss der Investor bzw. der Betreiber das Baubewilligungsverfahren einleiten. Den Antrag der SVP bitte ich anzunehmen.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Vielen Dank für die Beurteilung der Anträge. Ich sehe zwischen meinem Antrag und demjenigen der SVP keinen grossen Unterschied. Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung oder auch ein Privater immer zunächst eine Prüfung vornimmt. Deshalb muss man das nicht ausdrücklich so schreiben. Es steht ja auch, dass

der Kanton oder eben Dritte das machen können. Da jedoch die Baudirektorin den Antrag der SVP am besten findet, bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen und jenen der SVP zu unterstützen. Ich mache daraus keine Prestigeangelegenheit. Mir ist wichtig, dass etwas geschieht. Ich möchte jedoch noch einmal betonen: Schöne Worte nützen nichts. Man muss auch handeln. Ich hoffe, dass mit dem SVP-Antrag auch wirklich gehandelt werden wird.

Präsident. Grossrätin Lauterburg hat ihren Antrag zugunsten des Antrags der SVP zurückgezogen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU zieht ihren Antrag ebenfalls zugunsten des Antrags der SVP zurück. Ich musste feststellen, dass es sich nicht um Hoheitsgebiet des Kantons handelt, sondern dass die Stadt auch noch etwas zur Bewilligung zu sagen hat.

Präsident. Dadurch wird die Sache vereinfacht. Es gibt zwei Abstimmungen. Bei der ersten geht es darum, ob das Geschäft mit dem Zusatzantrag der SVP ergänzt werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag SVP	140 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	1 Enthaltung

Präsident. Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, deshalb wird unter Namensaufruf abgestimmt.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Aellen, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldwil), Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Coninx, Contini, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kohler-Jost, Kronauer, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Michel, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumstein (141 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Bolli Jost, Bommeli (2 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Sutter (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Beeri-Walker, Bieri (Oberbipp), Blank, Flück, Hänsenberger-Zweifel, Käser, Kneubühler, Lumengo, Meyer,

Moeschler, Pardini, Rhyn, Scherrer, Stalder-Landolf, Stucki (Bern) (15 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dem Kredit mit 141 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Grossrätin Maria Esther Iannino Gerber hat heute Geburtstag. Ich wünsche ihr im Namen aller Anwesenden alles Gute und Schöne. *(Beifall)*

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

Interpellation 039/07 Zuber, Moutier (PSA) / Rérat, Sonvilier (PRD). «Avenir de la Haute Ecole ARC»

Interpellation 045/07 Zuber, Moutier (PSA). «Cabelcom à Bienne: Latins pénalisés» *(Wird bereits in der Märzsession behandelt)*

Motion 053/07 Jenni, Oberburg (EVP). «Verhinderung von Solaranlagen und Wasserkraftwerken durch Denkmalpflege»

Motion 073/07 Brand, Münchenbuchsee (SVP) / Studer, Höchstetten (SVP). «Kantonsbeitrag an die Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen»

Motion 078/07 Antener, Langnau (SP-JUSO). «Schuldenabbau statt Steuerrabatt» *(Wird bereits in der Märzsession behandelt)*

Interpellation 083/07 Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). «Inspiriert «Inspiration» die Englischlehrpersonen wirklich?»

Motion 088/07 Guggisberg, Kirchlindach (SVP). «Jährlicher Ausgleich der kalten Steuerprogression»

Motion 089/07 Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP) / Grunder, Hasle-Rüegsau (SVP) / Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). «Eignungsprüfung für SportstudentInnen an der Uni Bern»

Interpellation 091/07 Käser, Meienried (SP-JUSO). «Errichtung einer strategischen Arbeitszone in der Lätti / Münchenbuchsee»

Motion 092/07 Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) / Bieri, Oberbipp (SVP). «Strassen- und Unfallrettungsorganisation» (KAF 08)

Interpellation 093/07 Bieri, Oberbipp (SVP) / Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). «Strassen- und Unfallrettungsorganisation» (KAF 08)

Interpellation 094/07 Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). «Umsetzung NFA im Erwachsenen Behindertenbereich»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

Motion 043/07 Lanz, Thun (SVP) / Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). «Ausbuchtungen für Bus-Haltestellen auf der Hofstettenstrasse in Thun sollen bleiben»

Interpellation 051/07 Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). «Gewalt und Polizeieinsätze in der Öffentlichkeit»

Interpellation 065/07 Blaser, Heimberg (SP-JUSO). «Übergriffe von Rechtsradikalen (Neonazis)»

Motion 067/07 Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) / Flück, Brienz (FDP) / Burn, Adelboden (EDU). «Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Mühleberg»

Interpellation 070/07 Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). «Quan Terra – Was plant der Kanton Bern?»

Interpellation 074/07 Vaucher-Sulzmann, Cormoret (UDC). «Travail de nuit des apprentis en hôtellerie et restauration»

Interpellation 076/07 Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC).
«Confection et livraison des plaques de contrôle bernoises»

Interpellation 086/07 Rérat, Sonvilier (PRD). «Centralisation des cours «Langues étrangères» en ville de Berne»

Interpellation 095/07 Kast, Bern (CVP). «Verschlechterung der Luftqualität durch Gaskraftwerk Utzenstorf?»

BERNMOBIL (Städtische Verkehrsbetriebe Bern) Tram Bern-West – Erweiterung des Tramnetzes. Verpflichtungskredit

Geschäft 0048/2007

Antrag SVP (Kilchherr, Thun)

Ziff. 7: Das Kreditgeschäft ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Sprecher der Kommission. Der Ausschuss BVE und das Plenum der Steuerungskommission haben sich an mehreren Sitzungen intensiv mit der Vorlage Tram Bern-West – Erweiterung des Tramnetzes auseinandergesetzt. Die Ausgangslage ist bekannt. Am 16. Mai 2004 ist eine erste kantonale Kreditvorlage für die Trammerschliessung des Westens der Stadt Bern von den bernischen Stimmberechtigten sehr knapp abgelehnt worden. Nach der Abstimmung wurde in verschiedenen Vorstössen verlangt, die Abklärungen zur künftigen ÖV-Erschliessung des Westens von Bern erneut voranzutreiben. Immerhin geht es um die bessere Erschliessung der Quartiere Holligen, Bümpliz und Bethlehem mit mehr als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie rund 15 000 Arbeitsplätzen. Der Westen der Stadt wächst bekanntlich weiter. Wohnraum für bis zu 4000 Personen kann dort entstehen und bis zu 7000 Arbeitsplätze können geschaffen werden. Deshalb wurde die Planung wieder aufgenommen.

Eine Begleitkommission, bestehend aus Vertretern der kantonalen und städtischen Parteien, der Gegner, der betroffenen Quartiere sowie der wichtigsten Interessenverbände, hat die Planung auf politischer Ebene intensiv flankiert. Eine Behördendelegation aus Kanton, Stadt Bern und der regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland hat sich im August 2005 für die überarbeitete Tramvariante ausgesprochen. Folgendes war in der Zwischenzeit geändert worden: Das Projekt weist teilweise eine neue Linienführung auf; insbesondere wird auf die viel diskutierte, teure Querung Weyermannshaus verzichtet. Das neue Projekt kommt daher den Kanton rund 20 Mio. Franken günstiger zu stehen. Mit der neuen Linienführung wird das Stöckackerquartier wieder erschlossen. Für den motorisierten Individualverkehr werden auf dem Linienast Bümpliz zusätzliche Überholmöglichkeiten geschaffen. Das Tram kann neu sowohl stadtein- wie stadtauswärts bei jeder zweiten Haltestelle überholt werden.

Die Infrastrukturkosten für das Tram Bern-West betragen gesamthaft inklusive Mehrwertsteuer 151,7 Mio. Franken. Der Kostenanteil allein für den öffentlichen Verkehr macht 105,5 Mio. Franken aus. Auf diesen Betrag leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds 52,75 Mio. Franken oder 50 Prozent. Die bernischen Gemeinden leisten auf den Nettobetrag, gestützt auf das bernische Gesetz über den öffentlichen Verkehr und das FILAG, einen Beitrag von einem Drittel. Damit geht es heute um einen Kantonsbeitrag von netto 33,366 Mio. Franken. Ich verweise im Übrigen auf die Ausführungen auf Seite 39 des Vortrags. Dort kann man das nachlesen. Der

Bundesbeitrag stammt, wie gesagt, aus dem Infrastrukturfonds. Dort gibt es eine Liste mit Projekten von erster Priorität, die von schweizweiter Bedeutung sind und vorab unterstützt werden sollen. Der Kanton Bern ist mit dem Tram Bern-West und mit dem Wankdorfplatz in dieser Liste verzeichnet. Der Fonds verfügt insgesamt über 3,6 Mrd. Franken. Angemeldet sind schweizweit jedoch Vorhaben für rund 20 Mrd. Franken. Sollte wider Erwarten der Baubeginn im Jahr 2008 nicht möglich sein, würde der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt dennoch Gelder aus diesem Fonds erhalten. Allerdings müsste er dann mit allen Projekten aus der ganzen Schweiz um das Geld raufen und würde nicht prioritär behandelt. Das wäre ein bedeutender Nachteil.

Die Kommission hat sich das Projekt noch einmal grundsätzlich erläutern lassen. Sie hat die Frage der Wahl der Verkehrsmittel, verbunden mit Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, diskutiert und hat umfassende Auskunft über die Linienführung und alle geprüften Varianten verlangt. Sie hat den Anteil Eigentrassee und die Überholmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr betrachtet und sich über den Stand der hängigen Einsprachen sowie über das weitere Vorgehen informieren lassen. Die Kommission hat vom neuen Projekt und auch vom gesamten Vorgehen einen guten Eindruck bekommen. Sie ist von der Notwendigkeit des Vorhabens dieser Trammerschliessung überzeugt. Während bei der ersten Abstimmung noch nicht bekannt war, ob Brünnen und das Einkaufs- und Freizeitzentrum Westside realisiert würden, sind diese Überbauungen heute in vollem Gang.

Die Stadt Bern hat ihren Anteil am Projekt bereits gesprochen. Der Ja-Stimmen-Anteil ist mit 70 Prozent gesamthaft höher ausgefallen als bei der ersten Abstimmung. Bei einem Ja des Kantons zum Kredit soll im kommenden Jahr Baubeginn sein. Bauherr ist bekanntlich nicht der Kanton. Es geht um einen Beitrag an Bernmobil, die als Bauherrin auftritt. Das Plangenehmigungsverfahren beim BAV wurde nach dem ersten Verfahren nicht zurückgezogen. Vielmehr wurde es geändert, und das Verfahren läuft. Sollten nicht alle Einsprachen erledigt werden können, würden auch Teilgenehmigungen angestrebt. Die Steuerungskommission steht einstimmig hinter dem Geschäft und beantragt dem Grossen Rat, den Beitrag von 33,366 Mio. Franken zu sprechen.

Die Frage des obligatorischen Referendums wurde in der Steuerungskommission ebenfalls diskutiert. Es war bekannt, dass entsprechende Anträge in der Luft lagen. Einzelkredite sind bei ÖV-Vorhaben im Grunde genommen Ausnahmen. In der Regel laufen solche Vorhaben über den Investitionsrahmenkredit. Dazu eine Auswahl von realisierten oder in Realisierung befindlichen Projekten: Ausbau Bern–Neuenburg, Kantonsanteil 31 Mio. Franken, oberes Gürbetal, 17 Mio. Franken, Grüttschalp, 13 Mio. Franken, Bahnhof Kerzers, 4 Mio. Franken, Beatenbergbahn, 5,8 Mio. Franken, Betriebsgebäude in Biel, 10,7 Mio. Franken. Das wird alles global behandelt.

Das Tram Bern-West wurde im Rat seinerzeit als Einzelkredit behandelt. Danach wurde das Referendum dagegen ergriffen. Konsequenterweise legt der Regierungsrat nun wieder einen Einzelkredit vor. Bezüglich des obligatorischen Referendums kann man so argumentieren, wie das die SVP gemäss Medienberichterstattung macht. Man kann aber auch argumentieren, der Einzelkredit sei Sonderbehandlung genug. Die Kommission hat sich aber dafür ausgesprochen und hat im Rahmen der Vorbereitungssitzung bestätigt, dass primär der Regierungsrat entscheiden soll. Dieser muss ja auch die Abstimmungsdaten festlegen. Die Kommission würde sich der Haltung der Regierung anschliessen. Im Übrigen ist die Kommission davon überzeugt, die Vorlage sei so gut, dass sie auch das Referendum nicht fürchten muss. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Den Antrag habe ich aufgrund von Gesprächen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Bern gestellt. Ich halte das obligatorische Referendum für den einzig richtigen Weg, um das Projekt gut durchzubringen. General Powell hat immer wieder gesagt: «Pass auf: Es schaut immer jemand zu.» Auch die Berner Bevölkerung schaut heute zu, wie der Grosse Rat über diesen Antrag abstimmt. Wer das nicht glaubt, soll sich umdrehen: Sowohl auf der Presse- wie auch auf der Zuschauertribüne sieht er, dass des Bürgers Auge und Ohr zuschaut und zuhört. Mit einem Ja zu meinem Antrag verhindern wir, dass die Berner Bevölkerung einmal mehr sagt: «Die in Bern machen ja sowieso, was sie wollen.» Und es wäre so, das schleckt keine Geiss weg.

Es wäre nicht mehr als recht, die Berner bei dieser Vorlage, die sie vor noch nicht ganz zwei Jahren mit einem wuchtigen Nein abgelehnt haben, einzubeziehen. Das Volk soll zu einem abgespeckten, besseren und billigeren Projekt Ja sagen können. Die SVP-Fraktion hat sich mit einer grossen Mehrheit, bei vier Enthaltungen und zwei Gegenstimmen, dafür ausgesprochen, dieser Vorlage zuzustimmen. Mir ist bewusst, dass wir sie dem Volk nicht vorlegen müssen. Aber eines habe ich in der Firma und auch im Militär gelernt: «Wer fragt, der führt.» In meiner Firma wäre es selbstverständlich, dass ich die Leute, die damals Nein gestimmt haben, einbeziehen und sie fragen würde, wie sie die Sache jetzt sehen. Es würde dem Grossen Rat sehr gut anstehen, wenn er das Volk bei diesem Entscheid einbeziehen würde. Dabei fällt uns kein Stein aus der Krone. Ein mutiger Entscheid bringt nur Vorteile. Ich weiss, das Referendumskomitee hat seine Messer gewetzt und steht in den Startlöchern. Kosten und Zeit sind also kein Argument. Es wird so oder so eine Abstimmung geben. Und zu hoffen, das Referendum komme nicht zustande, ist eine eher gewagte Spekulation. Möglicherweise würde auch ich Unterschriften sammeln.

Ein gutes Projekt, hinter dem der ganze Grosse Rat steht, kann einen Volksentscheid verkraften. Der Baubeginn ist ja erst im Frühjahr 2008 geplant. Wir verlieren also nichts. Mit einem Nein zum Antrag kennen wir den genauen Zeitplan und können weiterplanen. Mit einem Ja kann das Volk mitentscheiden, und das Parlament – ein gutes Parlament – würde zu seiner Glaubwürdigkeit beitragen und Grösse zeigen. Ich hoffe, dass sich die leeren Reihen noch füllen werden. Und ich hoffe, dass die Grossrätinnen und Grossräte ihr Sensorium für das Stimmvolk auf ganz hoch empfindlich einstellen und den richtigen Knopf drücken; nämlich den grünen. Ich verlange Namensaufruf.

Präsident. Namensaufruf ist bereits gegeben, weil das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Wir haben heute die Gelegenheit, einem Kredit von 33 Mio. Franken für eine sehr sinnvolle Investition zuzustimmen. Sie ist sinnvoll auf ganz verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen. Zwei davon möchte ich nennen. Es ist wirtschaftlich ein sinnvolles Projekt, weil das Tram bereits mittelfristig betriebswirtschaftlich besser dasteht und weil mit dem Tram ein neues Entwicklungsgebiet gut und schnell erschlossen wird. So können Investitionen in die veralteten Strukturen des Busses vermieden werden. Im Jahr 2007 ist ein Gebiet aber nur dann ein Entwicklungsgebiet, wenn es mit dem ÖV gut und für die Nutzenden bequem erschlossen ist. Es wird damit gerechnet, dass im Westen von Bern bis zu 7000 zusätzliche Arbeitsplätze mit einer guten Wertschöpfung geschaffen werden können. Das bedeutet auch zusätzliche Steuereinnahmen für den Kanton Bern. Auch das lokale Gewerbe und das Gastgewerbe können von diesem Mehrumsatz profitieren. Wie

gesagt: Nur mit einer wirklich guten ÖV-Erschliessung können im Westen der Stadt neue Arbeitsplätze angesiedelt werden. Das sinnvollste Verkehrsmittel für das Gebiet ist eindeutig das Tram. Das wird auch von internationalen Vergleichen und Studien belegt. Die Investition schafft zudem Arbeit für 500 Personenjahre. Das Tramprojekt zieht entgegen gelegentlicher Behauptungen seitens der Gegnerinnen und Gegner keinen Arbeitsplatzabbau bei Bernmobil nach sich. Vielmehr können die Arbeitsplätze bei dieser Firma nachhaltig gesichert werden. Es ist auch ökologisch ein sehr sinnvolles Projekt. Ein attraktiver ÖV wird von mehr Leuten genutzt. Damit meine ich vor allem den künftigen Freizeitverkehr nach Brünnen. Aber auch diejenigen, die künftig in Brünnen wohnen oder im Freizeitbereich und in den Geschäften arbeiten werden, sollen das Tram benutzen können. Das Tram Bern-West ist ein bedeutendes Projekt für die Region Bern und für den ganzen Kanton. Wir investieren heute, wie ich hoffe, in eine sinnvolle, fortschrittliche, zukunftsfruchtige Lösung. Sie ist für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern von Bedeutung. Das erste Projekt wurde im Jahr 2004 von den Stimmenden abgelehnt. Nicht so wuchtig, wie vorher gesagt wurde, aber lassen wir das. Die BefürworterInnen haben den Volksentscheid damals selbstverständlich akzeptiert. Bei der Nachbearbeitung hat sich herausgestellt, dass vor allem die Linienführung und die Unterquerung des Autobahnviadukts nicht überzeugt hatten. Die Verkehrsexpertinnen und -experten von Stadt und Kanton Bern und vor allem auch der Grosse Rat waren jedoch der Meinung, es sei wichtig, rasch gute Lösungen zur Verbesserung des ÖV im Westen von Bern zu finden. Dies insbesondere auch im Hinblick auf Brünnen.

Niemand bestreitet, dass der ÖV bereits an seine Kapazitätsgrenzen gekommen ist. Das heutige Projekt des Trams Bern-West stützt sich auf einen klaren Auftrag in Form von Vorstössen aus dem Grossen Rat. Aufgrund von Einwänden wurde das Projekt geändert. Die Kritik wurde aufgenommen. Zudem ist es 22 Mio. Franken günstiger als das erste Projekt. Man hat damals einen – man kann fast sagen: basisdemokratischen – Prozess eingeleitet, mit der Bevölkerung, mit Parteien und Interessensorganisationen. Eine breit abgestützte Begleitkommission, die vor allem auch die Gegnerinnen und Gegner umfasste, hat das Projekt flankiert. Es wurden drei öffentliche Workshops durchgeführt. Die betroffene Bevölkerung konnte ihre Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte direkt vorbringen. Die beiden Quartierkommissionen Bümpliz-Bethlehem und Quartiermitwirkung Stadtteil 3, das heisst Mattenhof-Weissenbühl, haben das Projekt diskutiert und unterstützt es.

Es wird immer wieder behauptet, die Betroffenen wollten gar kein Tram. Da muss die Frage erlaubt sein, wer denn eigentlich betroffen ist von den Tramstrecken, über die wir heute reden. Wenn man zu den Stosszeiten am Bahnhof steht – die Haltestelle ist zurzeit etwas verschoben – und die Bewegung der Pendlerinnen und Pendler betrachtet, stellt man fest, dass bei den 13er- und 14er-Bussen am Morgen ungefähr gleich viele Leute einsteigen wie auch aussteigen. Das heisst, die Bewegung geht hin und her. Die Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem braucht klar die Busse bzw. in Zukunft das Tram. Fast gleich viele Personen benutzen es, um zu ihren Arbeitsplätzen oder ihren Ausbildungsplätzen in Bümpliz und Bethlehem zu fahren. Als Beispiel seien die Steuerverwaltung oder die Hochschule für Künste genannt. Unser schöner Stadtteil Bümpliz-Bethlehem hat 33 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ich treffe immer wieder Leute an, denen das nicht klar ist. Der Anteil der unter 20-Jährigen ist der höchste in der ganzen Region Bern. Es ist deshalb ganz wichtig, dort über eine gute ÖV-Erschliessung zu verfügen, die nicht mehr an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Wir

freuen uns darüber, dass in Brünnen nun zusätzlicher Wohnraum gebaut wird, und auch über die Freizeiteinrichtungen, die kommen werden. Die Menschen sollen auch in Zukunft mit dem ÖV dorthin gelangen; darüber sind wir uns hoffentlich alle einig. Das heisst, zu den 33 000 Einwohnerinnen und Einwohnern kommen weitere Personen, solche, die dort wohnen werden, aber auch solche, die dort arbeiten oder ihre Freizeit verbringen werden. Das alles sind Betroffene; ganz zu schweigen von denen, die im angrenzenden Mattenhofquartier wohnen und die Leistungsgrenze der Busse tagtäglich hautnah erleben. Hautnah, weil man in den Bussen jeweils recht eng gedrängt steht.

Bei der Abstimmung in der Stadt Bern im November hat der Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl mit 75 Prozent zugestimmt. Der Stadtteil Bümpliz-Bethlehem hat das Projekt mit 53 Prozent abgelehnt. Die ganze Stadt Bern hat mit 70 Prozent zugestimmt. Das sind 10 Prozent mehr als bei der Abstimmung zum ersten Projekt. Wir haben nun ein ausgereiftes Projekt vor uns. Der Sprecher der Steuerungskommission hat dargelegt, dass die Steuerungskommission auch dieser Ansicht ist. Das Projekt ist mit der örtlichen Bevölkerung ausdiskutiert worden. Es ist Zeit, ein deutliches Zeichen zu setzen, indem wir Ja sagen zum Fortschritt, zur Entwicklung und zu diesem kantonalen Kredit für das Tram Bern-West. Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Hubert Klopfenstein, Biel (FDP). Die FDP-Fraktion heisst das vorliegende Kreditgeschäft einstimmig gut. Sie betrachtet die Vorlage als ausgewogen und als Schritt in die richtige Richtung. Dies zumal die Schwachstellen verbessert worden sind; namentlich das gesamte Haltestellenkonzept. Ich kann mich den Äusserungen von Grossrat Antener anschliessen. Mit dem Kernsatz der Vorlage in Ziffer 3.4, in dem es heisst, der Lebens- und Wirtschaftsraum Bern müsse über einen leistungsfähigen und kundenfreundlichen ÖV verfügen, kann die FDP sehr gut leben. Diese Absichten decken sich auch mit der Agglomerationsstrategie von Bund und Kanton. Das Tram ist für die Freisinnigen ein vernünftiges Verkehrsmittel, um die Agglomerationsverkehrsprobleme zu lösen. In der Verkehrspolitik wird von so genannten Handlungsfeldern wie ÖV, Privatverkehr und Langsamverkehr gesprochen, die sich nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen sollten. Die Vorlage bringt das auf den Punkt, indem der Privatverkehr nicht verbannt wird. In den grösseren Agglomerationen hat sich allmählich völlig ideologiefrei die Meinung durchgesetzt, es sei sinnvoll, den Pendler auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzuleiten. Es ist eine Binsenwahrheit: Wer Tram fährt, verstopft die Strassen nicht.

Erlauben Sie mir, als Baudirektor der Stadt Biel kurz eine Klammer zu öffnen, gewissermassen als kleine Vorschau: Das Tram erlebt ein Revival. Nicht nur in Paris, wo es kürzlich eröffnet worden ist. Auch die Region Biel-Seeland stellt ernsthafte Überlegungen an, inwiefern man die Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, die BTI-Bahn, in ein Tram umwandeln könnte. In eine sogenannte Stadtbahn am rechten Bielerseeufer, die vor den Toren von Biel nicht halt machen, sondern durch Biel hindurchfahren und den Osten der Stadt erschliessen würde, Richtung Lengnau. Dort befindet sich eine grosse Arbeitszone. Demnächst sollen dort auch zwei Stadien entstehen, und ich hoffe, dass wir es etwas gescheiter machen als die Thuner.

Das Tram wird in der Region Biel als das richtige Instrument für die Lösung der Verkehrsprobleme am Bielerseeufer betrachtet. Um Arbeits- und Wohnzonen vernünftig zu verbinden, ist das Tram das ideale Vehikel. Zurzeit wird mit Hilfe des Kantons eine Zweckmässigkeitsprüfung gemacht. Ich würde mich freuen, wenn derselbe Grosse Rat innert nützlicher Frist auch über ein Projekt Stadtbahn Biel-Seeland be-

schliessen könnte. Es hängt auch noch ein wenig von der Autobahnumfahrung ab. Damit will ich ausdrücken, dass wir mit dem Projekt Tram Bern-West im Trend liegen und auf dem richtigen Weg sind. Im Namen der Fraktion unterstütze ich das Geschäft vollumfänglich.

In der Fraktion haben wir lange über das Referendum diskutiert. Man könnte das Geschäft natürlich einfach dem fakultativen Referendum unterstellen, wie es bei der ersten Vorlage der Fall war. Die FDP-Fraktion könnte aber auch mit dem Antrag der SVP gut leben, der verlangt, das Geschäft dem Volk zu unterbreiten. Wir wollen keine schlechten Demokratien sein. Wir haben auch keine Angst vor einem Volksbeschluss. Die FDP-Fraktion übernimmt allerdings die Überlegungen der SVP dazu nicht in allen Teilen. Die FDP empfiehlt dem grossen Rat, dem Geschäft und ebenfalls dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Der Sprecher der Steuerungskommission hat dem Rat das Geschäft gut und präzise vorgestellt. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Das Projekt Tram Bern-West liegt nach einer langen, nicht ganz verständlichen Marathonplanung nun vernünftig, akzeptabel und bewilligungswürdig vor. Es ist schade, dass man erst nach einem Referendum und einem negativen Volksentscheid zu einer vernünftigen Lösung kommt. Die kritisierten Negativpunkte des nicht genehmigten Projekts sind im neuen Projekt grösstenteils berücksichtigt worden. Die kostenintensive Linienführung Weyermannshaus ist nicht mehr im Projekt enthalten. Die Kosten zu Lasten des Kantons konnten um ca. 20 Mio. Franken gesenkt werden, und die Zwängerei Bus statt Tram ist vernünftigerweise definitiv vom Tisch. Ich habe die Vorlage 2004 mit 152,8 Mio. Franken der Vorlage 2007 mit 151,7 Mio. Franken gegenübergestellt und die 20 Mio. Franken Einsparung gesucht. Ich habe sie aber nicht gefunden. Nach Rückfrage bei der Verwaltung wurde ich darüber aufgeklärt, dass man bei der gescheiterten Vorlage die Mehrwertsteuer vergessen hatte. Wenn man den Mehrwertsteuerfehler aufrechnet, die Projektänderungen berücksichtigt und die Umverteilung der Kosten zu Lasten der Stadt Bern einbezieht, kommt die Vorlage für den Kanton tatsächlich 20 Mio. Franken günstiger zu stehen. Das bedeutet 33,3 Mio. Franken Kantonsanteil.

Die EVP-Fraktion ist froh, dass die Regierung das Geschäft im letzten Moment doch noch dem obligatorischen Referendum unterstellen will. Somit muss der Antrag der SVP unterstützt werden. Der Souverän wird es zu würdigen wissen, dass er zu dem Geschäft, das er vor zwei Jahren knapp abgelehnt hat, noch einmal Stellung nehmen kann. Die EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Und auch ich aus der Randregion oder Landregion, wie man das auch immer nennen will, lege ein kräftiges Ja ein.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die EDU hat beim letzten Mal das Referendum unterstützt, und zwar wegen der Linienführung Weyermannshaus und wegen des Einkaufszentrums Brünnen. Der erste Punkt ist heute gelöst. Den Bau des Einkaufszentrums Brünnen hatten wir eigentlich verhindern wollen. Daran kann heute jedoch nichts mehr geändert werden. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass es eine falsche Politik ist, dort so etwas zu bauen und damit auch die Geschäfte in der Stadt zu entvölkern. Denn damit wird das Einkaufsverhalten verändert, was zu Umschichtungen im Gewerbe, aber auch in Bezug auf den Verkehr führen wird. Letztlich wird das den Kanton viel Geld kosten.

Das Projekt Tram-West wurde geändert und ist für die EDU absolut annehmbar. Es gibt auch positive Aspekte. 30 Prozent der Strecke haben ein Eigentrassee. Die Anzahl der Fahrzeuge im Strassenraum wird sich gegenüber dem Bus-

betrieb in Spitzenzeiten halbieren, von einem 3-Minuten- auf einen 6-Minuten-Takt. Es wird deutlich weniger Störungen des Autoverkehrs geben. Auf dem Linienast Bümpliz ist bei jeder zweiten Haltestelle eine Überholmöglichkeit geplant. Das Land profitiert aber auch von der Stadt. Die Stadt zahlt nicht nur in der Region, sondern auch ausserhalb recht viel an den öffentlichen Verkehr. Der Kanton investiert im ganzen Gebiet, zum Beispiel in Bergbahnen wie Grütschalp, Niederhorn oder Mont-Soleil. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass 50 Prozent des Bruttoinlandprodukts des Kantons in der Region Bern erwirtschaftet wird. Von daher muss man ein gewisses Verständnis dafür haben, dass da auch reinvestiert werden muss. Aus all den genannten Gründen bitte ich den Rat, die Vorlage und ebenso den Antrag der SVP anzunehmen. Da das Resultat bei der letzten Abstimmung relativ knapp ausgefallen ist, ist es richtig, das Geschäft dem Volk vorzulegen. Wir hoffen, das Volk werde ihm zustimmen.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion, vertrete jedoch auch eine ländliche Region. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Projekt uns alle angeht. Es wird letztlich ein Gewinn für alle sein und bei weitem nicht nur für die Stadt Bern. Wenn der ÖV in der Stadt ausgebaut wird, profitiert immer auch das Land. Die Stadt zahlt immer weit mehr an den öffentlichen Verkehr, als sie zurückerhält. Die Kritikpunkte der ersten Version des Projekts Tram Bern-West sind behoben worden. Das Projekt präsentiert sich in Topform. Bern und die Region bekommen ein optimales ÖV-Angebot mit hoher Kapazität, das eine gute Ergänzung zur S-Bahn bildet. Die Lösung der Mobilitätsprobleme in den Agglomerationen kann heute nicht mehr lokal erfolgen. Es handelt sich vielmehr um ein nationales Thema. Die Städte sind nicht mehr in der Lage, ihre Mobilitätsaufkommen selber zu bewältigen. Der Bund unterstützt deshalb solche Projekte über den Infrastrukturfonds. Der Bund stuft das Tram Bern-West als dringlich ein. Deshalb sind dafür auch 65 Mio. Franken reserviert. Wenn Bern diese einmalige Chance nicht packt, wird das Geld trotzdem eingesetzt. Wir wollen es aber hier in Bern einsetzen und damit für die Stadt, aber auch für das Land etwas gewinnen. Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich das Geschäft in der vorliegenden Form. Die Vorlage hat bei der ersten Abstimmung gerade in den peripheren Gebieten, auch dort, wo ich herkomme, eine hohe Ablehnung erfahren. Der grünen Fraktion ist die Demokratie wichtig. Die Bevölkerung soll sagen können, was sie von diesem Projekt hält. Deshalb stimmen die Grünen dem obligatorischen Referendum zu.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Wenn man als Letzter an die Reihe kommt, ist alles gesagt. Ich brauche also nichts mehr zu sagen. Die SVP-Fraktion wird dem Projekt nicht einstimmig zustimmen, empfiehlt aber dem Rat dennoch mit grosser Mehrheit, die Vorlage und ebenfalls den Antrag der SVP auf obligatorisches Referendum anzunehmen.

Chantal Bornozy Flück, La Heutte (PS-JS). Le nouveau projet qui nous est soumis aujourd'hui apporte une solution à des problèmes récurrents. Il va dans le sens de plusieurs interventions déposées par des parlementaires de tous bords demandant à remettre l'ouvrage sur le métier après la dernière sanction du peuple, pour que des solutions soient trouvées rapidement. La population de la ville de Berne a massivement accepté cette nouvelle mouture et a pris la direction

qui va dans le bon sens. Ce projet fait partie d'un concept de politique de service public à moyen et long terme menée par le gouvernement. Il est ancré dans le plan directeur et il est un pilier du programme d'agglomération de la région bernoise. D'autre part, ne négligeons pas l'impact écologique de ce projet, qui s'inscrit dans une vision d'avenir et qui correspond aux vœux de mobilité de la population du 21^e siècle! En tant qu'habitante de l'agglomération bernoise, mais aussi en tant que citoyenne et politicienne responsable, je me sens concernée par la politique à mener en matière de transports publics par ce canton.

Ma prise de conscience, le déclic qui m'a indiqué la voie s'est produit au cours d'une même année, alors que je visitais deux grandes villes européennes, Rome et Bordeaux. Pourquoi ces deux villes? Rome d'abord avec des bus bruyants, incapables de tenir leurs horaires, toussotant et trouvant difficilement un passage entre motos et voitures privées. Puis la ville de Bordeaux, pionnière et progressiste en matière de transports publics, qui dispose d'un réseau de trams d'avant-garde, citée loin à la ronde comme exemple à suivre. A Bordeaux, le tram s'intègre parfaitement dans le paysage urbain et semi-urbain, il procure même un sentiment de sérénité, contrairement au stress que j'ai ressenti à Rome. Ceci est probablement apprécié des pendulaires. En un mot, le tram, à la campagne comme à la ville, c'est sympa, je dirais même plus: le tram, c'est sexy. Le projet qui nous est proposé correspond à cette image, soyons donc trendy! Pour moi-même et pour le groupe socialiste, ce projet peut être soumis au peuple sous référendum obligatoire sans appréhension. Je suis convaincue que notre population pourra accepter cet objet extrêmement bien ficelé, qui s'inscrit dans la politique de mobilité que nous devons développer pour les générations futures.

Andrea Zryd, Adelboden (SP-JUSO). Ich werde nicht mehr alle Argumente wiederholen. Es wurde bereits viel gesagt. Ich bin froh, dass sich auch die Oberländer Grossrätinnen und Grossräte der übrigen Fraktionen positiv zum Tram-Bern-West-Kredit geäussert haben. Seinerzeit wurde die Vorlage von Oberländer Seite – nicht von mir – mit dem Argument abgelehnt, es handle sich um ein Luxusprojekt. Dieses Argument ist nun aber nichtig. Man verzichtet auf das Viadukt und macht auch sonst Einsparungen. Es kostet rund 20 Millionen weniger als zuvor.

Eines ist mir aber ein wichtiges Anliegen: Vor gut einem Jahr wurde gejamert, der Kanton dürfe das Oberland nicht ständig beschneiden. Es brauche ein gutes ÖV-Netz und gute Anschlüsse. Es gab sowohl aus dem Osten wie auch aus dem Westen des Oberlands Vorstösse, die im Rat angenommen wurden, und zwar auch von Stadtleuten. Dafür möchte ich mich bedanken. Es wurden auch bereits Massnahmen ergriffen, damit es dem ÖV im Oberland oder vielmehr den Menschen, die darauf angewiesen sind, besser geht. Wir dürfen nicht als Randregion Unterstützung fordern und im selben Atemzug das Tram Bern-West ablehnen. Wir dürfen nicht missgünstig sein. Beide Regionen sollen etwas davon haben. Schliesslich profitieren wir auch vom Ganzen. Der Kanton investiert nämlich nicht nur in die Stadt oder in das Oberland. Bei der Mont-Soleil-Bahn und der Niederhornbahn handelt es sich ebenfalls um Speziallösungen. Also darf man durchaus auch den Tram-Bern-West-Kredit gutheissen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Das Referendumskomitee ist eigentlich jetzt schon Sieger auf der ganzen Linie. Es ist in dem Sinn auch nicht erstaunlich, dass die Steuerungskommission dem neuen Projekt einstimmig zugestimmt hat. Die Stadt Bern hätte vermutlich auch zugestimmt, wenn es das Doppelte kosten würde. Das erste Projekt war wesentlich

schlechter, und dem wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Es ist also nur logisch, einem verbesserten Projekt ebenfalls zuzustimmen. Für die Bümplizer handelt es sich in gewisser Weise um ein Herzinfarkt-Geschäft. Man hat sich bei den Diskussionen und den Standaktionen gehörig aufgeregt. Und noch heute ist die Gegnerschaft recht breit. In Bern-West wurde das Projekt nicht umsonst bereits dreimal abgelehnt.

Heute kann ich, obwohl wir erst März haben, bereits strahlen wie ein Maikäfer: Über Nacht hat sich die Meinung geändert, und man findet nun doch, das Volk müsse abstimmen können. Wenn ich das jeweils gesagt habe, meinte man, ich solle erst einmal Unterschriften sammeln. Dann hat sich gezeigt, wie sich das Komitee zusammensetzt: stärker als zuvor. Die Unterschriftenbogen liegen bereit. Der Drucker könnte loslegen. Ich muss lediglich noch das Datum der Publikation wissen. Und siehe da, als ich sagte, man könne sogar noch Zeit sparen, wenn man die Vorlage dem Volk freiwillig vorlegt, tönt es plötzlich ganz anders. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Das zeigt, dass wir mit unseren Argumenten doch einiges haben bewegen können. Im Grunde genommen sollte uns die Baudirektion einen Sparpreis verleihen. Oder sie sollte uns ein Stellenangebot machen, wenn wir in der Lage sind, Geschäfte dermassen zu verbessern.

Damit das Projekt nun nicht allzu sehr gelobt wird, muss ich doch noch einige Punkte erwähnen – nicht zuletzt für das Abstimmungsbüchlein, sonst steht dort plötzlich drin, es habe sich niemand mehr negativ geäussert. Der Hauptpunkt ist folgender: Es hat zu wenig Eigentrassee. Dort wäre noch mehr möglich gewesen. Aber wir wollen nicht gleich übertreiben. Das Westside ist übrigens mit der eigenen S-Bahn-Station sehr gut erschlossen. Es ist nicht zu erwarten, dass dort ein Chaos ausbrechen wird. Auch bei einem nochmaligen Volks-Nein wäre das nicht so. Das erwarte ich allerdings praktisch nicht mehr, denn das Komitee ist finanziell mittellos und kann nicht mit einer grossen Abstimmungskampagne auffahren.

Ich will aber dennoch aufzeigen, welche Folgekosten entstehen: Die Trambeschaffung ist in diesem Kredit noch nicht enthalten. Es kommen also noch einmal fast 70 Mio. Franken für die Trams sowie rund 10 Mio. Franken für das Tramdepot hinzu. Denn irgendwo müssen die Trams schliesslich untergebracht werden. Da fragen sich viele, ob der Staat so viel Geld hat. Die Argumentation, man werde das Tram ohne Bundesgelder nicht bauen, muss doch hellhörig machen. Deshalb werde ich selbstverständlich nach wie vor Nein stimmen. Wenn nämlich ein ganzes Parlament einer Sache einstimmig zustimmt, ist irgendwo etwas faul. Es ist sehr viel Geld, das investiert werden soll, und das Argument, es sei nur mit Bundesgeldern sinnvoll, ist eigentlich ein schlechter Grund.

Es stellt sich auch die Frage, wie viele neue Arbeitsplätze denn im Westen von Bern geschaffen würden. Es handelt sich bis zu einem gewissen Grad um eine Glaubensfrage. Die Stadt Bern spricht von etwa 7000 Arbeitsplätzen. Das wäre zwar höchst erfreulich, ich glaube aber nicht daran. Dafür müsste die rot-grüne Regierung noch ganz andere Massnahmen treffen. Sie müsste vor allem steuerfreundlicher werden, müsste die Baubewilligungsverfahren vereinfachen, müsste weniger bürokratisch sein und den Bürgerlichen weniger Hürden in den Weg stellen. Zudem müsste sie Firmen ansiedeln können, und dafür genügt vermutlich ein Tram allein als Wirtschaftsmotor nicht. Ich empfehle daher nach wie vor, sich der Stimme zu enthalten oder die Vorlage abzulehnen. Mit einem Nein verhindern wir ebenfalls die nächsten Tramprojekte; Ostermundigen und Köniz. Ich werde als Bümplizer Nein stimmen, weil Bümpliz bereits dreimal Nein gesagt hat. Ich bedanke mich jedoch für alle Anregungen, die aufgenommen worden sind.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Was mein Vorredner gesagt hat, klang nicht ganz so negativ. Das freut mich natürlich. Sein Hauptargument gegen die Vorlage ist offenbar folgendes: Wenn alle dafür sind, ist irgendetwas faul. Wenn dies das Einzige ist, was an dem Geschäft faul ist, können wir bedenkenlos zustimmen. Mein Vorredner hat das Projekt gewissermassen als ein stadtbernisches bezeichnet. In dem Punkt hebe ich mich auch von ihm ab. Für mich handelt es sich gerade nicht um ein Stadtberner, sondern um ein weit überregionales Projekt. Bern als Kernstadt, als Bundesstadt, hat 128 000 Einwohner und rund 148 000 Arbeitsplätze. Wenn wir von einer Erwerbsquote in der Region von fast 50 Prozent ausgehen, stellen wir fest, dass täglich Zehntausende von Pendlern nach Bern kommen. Natürlich kommen nicht alle mit dem ÖV und mit dem Tram, aber doch ein beachtlicher Teil davon. Wir sprechen also wirklich von einem Projekt, das dem gesamten Kanton zugute kommt.

Gerade der ÖV in der Stadt Bern ist ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität des Arbeitsorts Bern. Stadt und Region Bern sind zudem der eigentliche Wirtschaftsmotor des Kantons: 230 000 Beschäftigte in der Region, mehr als 50 Prozent der wirtschaftlichen Leistung wird in diesem Gebiet erbracht. Man kann sagen: Geht es der Region Bern gut, geht es dem ganzen Kanton gut. Das sollte man bei diesem Projekt auch bedenken. Die Region Bern steht auch nicht in Konkurrenz zum Emmental, zum Oberland oder zum Jura, wie das gelegentlich im Rat zu spüren ist. Vielmehr steht die Region Bern in direkter Konkurrenz zu den übrigen Schweizer Regionen wie Zürich, Basel, Genf und Lausanne. Und diese sind dabei aufzurüsten, auch im öffentlichen Verkehr: Zürich mit der Glattalbahn, dem Tram Zürich-West, Genf mit dem Ausbau der Tramnetze und Lausanne mit der Metro M2, ebenfalls mit dem Tramnetz. Auch hier fliessen Bundesgelder; dieselben, die auch in die Region Bern fliessen würden. Natürlich würden die andern das Geld mit Handkuss nehmen, wenn Bern sich selber beschränken würde.

Noch etwas sollten wir bedenken. Der Raum Bern hat, national gesehen, nicht den besten Namen. Der Grosse Rat würde sich wohl zu einer Lachnummer der Nation degradieren, wenn er das Projekt in einem zweiten Anlauf erneut ablehnen würde. Als Nichtstadtberner habe ich den Eindruck, es gehe häufig nicht um die Sache, sondern um persönliche Profilierungsversuche. Ich bitte den Rat dringend, dem Kredit zuzustimmen. An und für sich bin ich der Meinung, dass jedes Organ seine Kompetenzen wahrnehmen und die Entscheidung nicht nach oben weitergeben sollte. Diese Ansicht vertrete ich auch in der Gemeinde. Bei diesem Geschäft verhält es sich ein wenig anders. Es hat bereits eine Urnenabstimmung gegeben. Deshalb scheint es mir sinnvoll und vertretbar, den Kredit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Der Rat sollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, er mache ohnehin was er wolle, auch wenn eine Vorlage abgelehnt worden ist. Aus diesem Grund bin ich damit einverstanden, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Hans Grunder, Hasle-Rüegsau (SVP). Als Präsident des letzten Pro-Komitees muss ich eine Korrektur anbringen: Die Vorlage wurde nicht haushoch oder wuchtig abgelehnt, sondern mit 50,4 Prozent. Ich würde das mit einem andern Attribut versehen als mein geschätzter Kollege von der SVP. Ich bin froh, dass der Grosse Rat das überarbeitete Projekt positiv würdigt. Ich befinde mich nun fast in einem Notstand, denn ich wollte eigentlich im Anschluss an Grossrat Fuchs sprechen, mit der Absicht, ihn zu kontern. Ich habe nun aber festgestellt, dass auch Grossrat Fuchs in Notstand ist: Ihm sind die Argumente ausgegangen. Es erscheint mir nicht eben staatsmännisch, wenn jemand nicht auch mal zugeben

kann, dass etwas Gutes vorliegt, dem man mit voller Überzeugung zustimmen kann. Wenn keine inhaltlichen Argumente mehr vorhanden sind, sagt man einfach: «Wenn alle dafür sind, ist etwas faul. Deshalb muss ich weiterhin dagegen sein.» Es dauert jedoch noch einige Minuten bis zur Abstimmung. Grossrat Fuchs hat also noch Zeit, um schlauer und staatsmännischer zu werden und dem Kredit allenfalls sogar zuzustimmen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Beim letzten Mal hat die SVP-Fraktion keinen Ablehnungsantrag gestellt, sondern einen Rückweisungsantrag mit Auflagen. Dabei ging es um eine Änderung der Linienführung unter der Autobahn hindurch. Die 46 Mio. Franken, die das gekostet hätte und die ungefähr dem Beitrag des Kantons entsprochen hätten, wären buchstäblich in den Sand gesetzt worden. Weiter wurde gefordert, das Stöckackerquartier dürfe nicht einfach von der Traminie abgeschnitten und mit einem zusätzlichen Bus erschlossen werden. Nach der Volksabstimmung sagte Herr Kamber, nun müsse eine neue Linienführung ausgearbeitet werden. Genau diese Forderung wurde mit dem neuen Projekt erfüllt. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass von Oberländer und von ländlicher Seite dem Projekt keinerlei Opposition mehr entgegengebracht wird. Wir wurden immer über den Stand der Planung auf dem Laufenden gehalten. Ungefähr alle zwei Monate wurden wir informiert. Dafür möchte ich mich bei der Baudirektorin bedanken. Dem obligatorischen Referendum widersetze ich mich nicht. Im Grunde genommen wäre es aber nicht nötig, denn der Grosse Rat steht zu 150 Prozent hinter dem Projekt. Ich hoffe, das Tram Bern-West komme nun zustande, und zwar nicht so knapp, wie es beim letzten Mal abgelehnt worden ist.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Der Gewerkschaftsbund des Kantons hatte bereits das erste Projekt unterstützt; nicht nur aus verkehrspolitischen Gründen. Wir halten es auch für wichtig, dem Kanton Bern wirtschaftspolitische Impulse zu geben – gerade in diesem Gebiet. Ich erinnere den Bümplizer im Parlament daran, dass in Bezug auf Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit insgesamt gerade Bümpliz ein schwieriges Pflaster ist. Wir sollten nicht nur von Arbeitsplätzen sprechen, sondern mit geschickten und intelligenten Massnahmen dafür sorgen, dass nicht ganze Agglomerationsteile vergessen werden. Wir sollten aufzeigen, wie wichtig der Anschluss von Bern-West ist. Wir sind auch aus kohäsionspolitischen Gründen für das Projekt. Erfreulicherweise sind sich Stadt und Land da einig. Ich bin froh, dass die Regierung ein verbessertes Projekt vorgelegt hat, welches die Gräben zwischen Stadt und Land zuschüttet, und dass das Oberland das Projekt unterstützt. Diese Kohäsion ist wichtig, denn eine Gesellschaft besteht einerseits aus Schichten, andererseits aber auch aus geografischen Verschiedenheiten. Wenn es uns in diesem Parlament gelingt, die Anbindung zu schaffen, ist das ein wichtiger Schritt, den wir brauchen, um im Kanton Wachstum zu generieren. In den kommenden Sessionen werden wir Wachstumsstrategien diskutieren und beschliessen. Wollen wir den Kanton auf Vordermann bringen, brauchen wir eine Einstimmigkeit von rechts und links. Daher ist es keinesfalls ein Nachteil, wenn nun das ganze Parlament dem Kredit zustimmt. Vielmehr ist es ein Zeichen dafür, dass das Parlament zumindest in dieser Frage erkannt hat, was richtig ist, auch wenn es in der Steuerdebatte unterschiedliche Meinungen gibt.

Es wird Grossrat Fuchs nicht gelingen, seine Niederlage in einen Sieg umzuwandeln. Soll der Kanton am Ende als Sieger dastehen, fängt der Referendumskampf heute an. Es ist gut zu sehen, wie sich alle in diesem Abstimmungskampf engagieren wollen, auch die Grossrätinnen und Grossräte in

den Landregionen. Es wird nämlich nicht einfach sein, wenn Grossrat Fuchs mit populistischen Ansätzen von faulen Kompromissen spricht und damit im Rat bereits Stimmung zu machen versucht.

Es wäre schön, wenn der Wunsch von Grossrätin Küng nach einem wuchtigen Ja in Erfüllung ginge. Wenn der Rat das wirklich will, müssen FDP, SVP und SP in den Regionen dafür eintreten. Ich bin gespannt zu sehen, ob die Zustimmung im Rat in einen Sieg für den Kanton verwandelt werden kann. Ich gratuliere der Regierung zu dieser Vorlage, die im Kanton wichtige verkehrs- und wirtschaftspolitische Signale setzt. Diese Signale werden nach aussen strahlen und dazu führen, dass Unternehmen im Kanton investieren. Wir locken die Unternehmen nicht mit billigen Steuergeschenken in den Kanton Bern, sondern mit geschickten infrastrukturpolitischen Entscheiden. Ich unterstütze selbstverständlich auch das obligatorische Referendum, damit das Volk wuchtig zustimmen kann.

Präsident Werner Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

Christoph Amman, Meiringen (SP-JUSO). Was im Westen der Stadt Bern geschieht, interessiert den ganzen Kanton, auch das Oberland. Ich möchte unterstreichen, was in den Fraktionsvoten und von Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern hervorgehoben wurde: Das neue Tram-Projekt findet im Oberland breite Unterstützung. Ich verzichte darauf, die ganze Liste von Argumenten aufzuzählen. Ich will nur drei davon besonders erwähnen: Das neue Projekt entspricht den Regierungsrichtlinien, nach denen der Anteil des ÖV erhöht werden soll. Das entspricht einem gesamtkantonalen Interesse. Das Projekt trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bern bei. Bekanntlich ist die Verkehrsanbindung einer der wichtigsten Faktoren der Standortattraktivität. Diese Erkenntnis gilt für Stadt und Agglomeration gleichermaßen. Auch das liegt im Interesse des ganzen Kantons und damit auch des Oberlandes. Das Projekt wurde im Vergleich zur ersten Version wesentlich verbessert. Es ist breit abgestützt und nicht zuletzt auch wesentlich günstiger.

Das Projekt Tram Bern-West verdient deshalb Unterstützung aus dem ganzen Kanton. Aus dem Oberland wird sie kommen. Und etwas möchte ich besonders betonen: Diese Unterstützung ist doch auch ein Zeichen von Solidarität zwischen der Stadt mit ihrer Agglomeration und den ländlichen Gebieten; ein Zeichen dafür, dass man gemeinsam die notwendige Verkehrsinfrastruktur im und für den Kanton aufbauen will. Ich unterstütze den Antrag der SVP, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Dies nicht etwa, weil ich den Sirengesängen von Grossrat Fuchs gelauscht hätte. Vielmehr halte ich es für einen Ausdruck von staatspolitischer Umsicht und von Sensibilität, wenn man dem Volk, das zum gleichen Thema bereits Stellung genommen hat, Gelegenheit gibt, sich zur zweiten Variante ebenfalls zu äussern. Ob fakultatives oder obligatorisches Referendum: Ich bitte den grossen Rat, mit der Stimmabgabe von heute Nachmittag ein klares Signal zu setzen.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Ich spreche als Vertreterin einer weiteren eher ländlichen Region. Auch ich als Langenthalerin und alle Oberaargauerinnen und Oberaargauer profitieren direkt und indirekt von diesem Tram-Projekt. Es ist für mich unverständlich, warum es trotz der Verbesserungen am Projekt noch Widerstand gibt. Im Westen von Bern können mittel- bis längerfristig 7000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dort werden bestimmt auch Menschen aus meiner Region arbeiten. Zudem bringt das Tram Bern-West auch im Osten der Stadt viele Verbesserungen. Der Ostring wird direkt mit Bümpliz verbunden. Vom Bahnhof

gelangt man neu ohne Umsteigen nach Worb. Nicht nur die Fahrzeit in den Westen von Bern wird optimiert, sondern generell der gesamte öffentliche Verkehr in der Stadt Bern. Von der leichten Zunahme an Kursen profitieren die Pendlerinnen und Pendler, die in der Stadt Bern den ÖV benutzen. Zudem zahlt die Stadt Bern wesentlich mehr an den ÖV, als an Abgeltungen dahin zurückfliessen. Zum Vergleich: Der Oberaargau zahlt 4,9 Prozent an den ÖV im Kanton Bern und bezieht 6,1 Prozent. Die Stadt Bern und Bern-Mittelland zahlen 50,3 Prozent und erhalten nur 35,7 Prozent. Da besteht ein Ungleichgewicht. Aus diesem Grund ist es mehr als recht, dass auch der Oberaargau das Tram Bern-West unterstützt. Das entspricht den gesetzlichen Regelungen für den ÖV im Kanton Bern. Der Oberaargau wird bei der Verlängerung der schmalspurigen ASm-Bahnlinie von Niederbipp nach Oensingen auch die Unterstützung des gesamten Kantons benötigen. Der Kanton Bern ist auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Regionen angewiesen, wenn er im gesamtschweizerischen Wettbewerb bestehen will. Und dies sowohl wirtschaftlich betrachtet wie auch im Hinblick auf Wohn- und Lebensqualität. Aus all den genannten Gründen stimme ich mit Überzeugung für den Tram-Bern-West-Kredit und fordere insbesondere die Grossrätinnen und Grossräte aus den ländlichen Regionen auf, mir dabei zu folgen.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Es sieht gut aus für das Projekt Tram Bern-West. Wer hier noch ein Haar in der Suppe findet, würde mir fast schon leid tun, wenn ich Zeit dafür hätte. Ökologisch ist das viele Geld äusserst sinnvoll angelegt. Und auch ökonomisch sind positive Signale zu erkennen, gewissermassen als Nebeneffekt. Die Randregionen profitieren uneingeschränkt davon, indem ihre Pendler schnell mit dem ÖV an ihre Arbeitsplätze oder in die Schulen gelangen. Alle Fragen sind gelöst, eine Abstimmung ist meiner Meinung nach nicht unbedingt nötig. Man kann jedoch das obligatorische Referendum einsetzen, wenn man das will. Ich bin überzeugt, dass ein grosses Mehr zeigen wird, dass der Grosse Rat bei diesem Thema den Willen der Bevölkerung richtig interpretiert hat.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Grossrat Pardini hat gezeigt, dass dies ein Wahljahr ist und man mit einer Rede ein bisschen Stimmung machen kann. Als ich ihn vor einigen Tagen gefragt hatte, ob er im Komitee mitmachen wolle, tönte es noch ganz anders. Heute ist er selbstverständlich dafür. Mir persönlich ist das egal. Hauptsache, man ist dafür, aus was für Gründen auch immer. Und sei es nur deshalb, weil man das Gefühl hat, es helfe oder schade jemandem. Entscheidend ist, dass das Volk zu dem Geschäft noch einmal Stellung nehmen kann.

Es herrscht keineswegs einhellige Zustimmung. Gehen Sie mal nach Bümpliz: Dort gibt es Tausende, die von dem Tram betroffen sind und das vor Ort ein wenig anders sehen, mit der Abholzung des Rehhagwaldes und mit dem Tram, das den Verkehr behindern wird. Das ist natürlich ein rot-grünes Projekt, das zwar ein bisschen verbessert wurde mit dem teilweisen Überholen. Es weist jedoch nach wie vor Punkte auf, die man kritisieren kann und muss, die auch von den Gewerbetreibenden kritisiert werden. Die Neinstimmen kommen nicht aus dem Nichts. Ich weiss nicht, ob es staatsmännisch wäre, dafür zu sein, weil alle dafür sind. Eine Meinung zu vertreten, und zwar die Meinung der Mehrheit von Bern-West, die das Tram nicht will, halte ich eher für staatsmännisch. Diese Mehrheit soll eine Stimme haben, die im ganzen Kanton zur Kenntnis genommen wird. Staatsmännisch wäre beispielsweise gewesen, wenn der Präsident des Ja-Komitees den Referendumsvertretern zugestanden hätte, dass deren Argumente besser waren. Betrachtet man die

Protokolle der letzten Debatte, hätte man meinen können, wir hätten keine Ahnung. Dennoch wurden unsere Anregungen aufgenommen und das Projekt entsprechend verbessert. Staatsmännisch wäre gewesen, wenn man uns dafür gedankt hätte. Das tun wir nun selber. Letztlich ist entscheidend, dass jetzt ein Geschäft vorliegt, bei dem wir mit der kleinen Gruppierung von Bümpliz das Maximum herausgeholt haben. Ich wäre sehr froh, wenn wir das Referendum nicht ergreifen müssten. Ich bedanke mich dafür, dass der Rat den Kredit dem Volk vorlegt.

Peter Moser, Biel (FDP). Ich werde nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich bin ein Mann des Gewerbes und der Wirtschaft. Ein Tram – und damit der öffentliche Verkehr – ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Es ist ein Standortfaktor und damit ein Wirtschaftsmotor. Zu diesem Resultat ist auch eine Studie von Avenir Suisse gekommen, welche Zürich und Basel mit dem Genfersee verglichen hat. Am Rednerpult stehe ich effektiv wegen Grossrat Fuchs: Er hat versucht, Argumente gegen das Projekt zu finden. Ich mache ihn auf Folgendes aufmerksam: Die Trambeschaffung ist kein Geschäft des Grossen Rats. Das muss Bernmobil selber finanzieren. Es steckt also keine Salamiaktik der Regierung dahinter. Die Frage nach fakultativem oder obligatorischem Referendum ist meiner Meinung nach ein rein innerparteiliches Problem der SVP: Sie weist offenbar mehr Nationalratskandidaten auf, als Plätze zu vergeben sind. Und nun will sie Grossrat Fuchs diese Plattform vorenthalten. Ich kann mit dem obligatorischen Referendum leben. Aber es wäre ebenso gut gewesen, es nicht zu machen.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO), Sprecher der Kommission. Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt. Ich möchte mich noch zu einigen Sprechenden äussern: Im Fall von Grossrat Kilchherr hat bereits Grossrat Grunder darauf hingewiesen, dass das «wichtige» Nein 50,4 Prozent betragen hat. Der Sprecher der EVP ging relativ hart ins Gericht mit dem ersten Projekt Tram Bern-West, das nicht mehr zur Debatte steht. Wir blicken nun nach vorn. Die Steuerungskommission liegt mit ihrer einstimmigen Unterstützung des Vorhabens richtig. Ich habe von allen Fraktionen einstimmige oder grossmehrheitliche Zustimmung vernommen. Auch aus allen Kantonsteilen wurde Unterstützung signalisiert.

Grossrat Fuchs hat den Anschluss der S-Bahn-Haltestelle Brünnen erwähnt. Das kann ja nicht allen Ernstes eine Alternative sein. Die S-Bahn macht keine Feinerschliessung. Dafür gibt es das Tram. Die Schaffung zusätzlicher Überholmöglichkeiten wurde positiv zur Kenntnis genommen. Das haben wir gerne gehört. Zum Thema Fahrzeugbeschaffung hat sich bereits mein Vorredner geäussert. Wir haben dazu externe Wirtschaftlichkeitsberechnungen anstellen lassen, welche Trams, Megabusse und Gelenkbusse miteinander vergleichen. Es gibt unterschiedliche Anschaffungskosten. Das Tram ist zwar deutlich teurer als die Busse, die Fahrzeuge haben aber unterschiedliche Lebensdauern und unterschiedliche Unterhaltsaufwendungen je Fahrzeug. Zudem wird eine unterschiedliche Anzahl eingesetzter Fahrzeuge benötigt. Das ergibt eine relativ komplexe Rechnung, bei der man die einzelnen Faktoren einander gegenüberstellt. Diese Rechnung führt zum Schluss, dass diese Variante nicht zuletzt dank den Bundesbeiträgen an die Investitionskosten für den Kanton ebenfalls hinsichtlich der Betriebskosten die günstigste ist. Die Abrechnung mit der Stadtberner Regierung hat keinen Sachzusammenhang mit der Vorlage und ist auch nicht abstimmungsrelevant. Dasselbe gilt für das Geplänkel gegen Grossrat Grunder. Ich bitte den Grossen Rat, der Kreditvorlage zuzustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau- Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich freue mich und bin stolz, dem Grossen Rat das neue Projekt Tram Bern-West zu präsentieren. Er hat festgestellt, dass wir zusammen mit Bernmobil und mit der Stadt Bern die Hausaufgaben gemacht haben und mit der Neuauflage des Projekts Tram Bern-West zum Schluss gekommen sind: Besser geht es nicht mehr. Die Kritikpunkte der Gegnerschaft wurden ernst genommen. Auf sämtliche Fragen wurden Antworten gefunden. Es hat sich dabei um einen äusserst aufwendigen Prozess gehandelt. Ich bin überzeugt davon, dass er sich gelohnt hat.

Beim alten Projekt haben die Gegner folgende fünf Themenfelder beanstandet. Erstens, die Kosten: Das alte Projekt wurde als zu teuer bezeichnet. Die Neuauflage weist nun markante Einsparungen im Umfang von 20 Mio. Franken aus. Das entspricht ungefähr 15 Prozent der Gesamtkosten. Der Kredit hat übrigens keine Reserven. Dazu kommt nun, dass die Bundesmittel rechtskräftig zugesichert sind, weil der Infrastrukturfonds beschlossen worden ist. Der Bund hat das Tram Bern-West als eines der schweizweit dringlichsten Projekte zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen anerkannt. Das zeigt doch, dass Grossrat Fuchs Unrecht hat, wenn er behauptet, das Tram würde ohne Bundesgelder nicht gebaut. Bei den Kosten sind auch die Betriebsausgaben von Bedeutung. Auch das wurde noch einmal ganz sorgfältig geprüft. Mit Hilfe der ETH wurde noch einmal ein Vergleich der Betriebskosten sämtlicher denkbarer Verkehrsmittel gemacht. Das Tram schneidet gegenüber dem Megabus fast um 1 Mio. Franken pro Jahr günstiger ab, gegenüber den herkömmlichen Bussen sogar um 3,1 Mio. Franken. Hauptgrund für diese Kosteneinsparung ist die wesentlich grössere Kapazität der Trams.

Zweitens, die Querung des Autobahnviadukts: Um sicherzugehen, dass die bestmögliche Linienführung gefunden wird, wurde noch einmal fast jeder Strassenzug im Westen von Bern untersucht. Dabei wurden auch die Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen. Auch auf die kritisierte Querung Weyermannshaus konnte mit einer veränderten Linienführung verzichtet werden.

Drittens, die Anbindung des Stöckackerquartiers: Dieses Quartier ist mit der neuen Linienführung direkt erschlossen. Diese Linienführung hat sowohl in Hinblick auf die Kosten als auch von der Erschliessungsgüte her am besten abgeschnitten. Damit ist niemand mehr von der direkten Verbindung in die Innenstadt abgeschnitten.

Viertens, die Situation von Autos sowie Fussgängern/-innen: Zur Verkehrserschliessung gehört auch das sinnvolle Miteinander sämtlicher Verkehrsträger. Vor allem auf den Strecken ohne Eigentrassée des Trams konnten im neuen Projekt die Behinderungen des Langsamverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs weiter abgebaut werden. Lediglich noch bei 4 der insgesamt 18 Haltestellen kann das Tram nicht überholt werden. Bei 8 Haltestellen kann es in beiden Richtungen überholt werden, an den übrigen ist ein Überholen entweder stadtauswärts oder stadteinwärts möglich. Es wird also ein sehr verträgliches Miteinander aller Verkehrsträger und sämtlicher Verkehrsbedürfnisse geschaffen. Zudem hält das Tram an den Haltestellen weniger lange, weil der Passagierwechsel schneller vonstatten geht als bei den überfüllten Bussen. Das Tram kann ausserdem Lichtsignalanlagen beeinflussen.

Fünftens der Einbezug der Bevölkerung und der Gegner: Die gesamte Planungsarbeit wurde in einem sehr breit abgestützten partizipativen Prozess geführt. Alle wurden einbezogen: die Bevölkerung, die städtische und die kantonale Politik, Quartierorganisationen, Verbände und vor allem die Gegnerschaft. In Workshops und Informationsveranstaltungen wurde der betroffenen Bevölkerung in den Quartieren, den

Quartierorganisationen und von Seiten der Gegnerschaft die Möglichkeit geboten, ihre Anliegen zu äussern. Diese Anliegen haben wir sehr ernst genommen. Wir haben die geforderten Abklärungen durchgeführt, haben seriöse Antworten gesucht und die Resultate offen kommuniziert. Das Projekt zeigt, dass die Hauptanliegen aufgenommen worden sind und umgesetzt werden können. Das Tram Bern-West ist heute maximal optimiert.

Übrigens hat auch die Gegnerschaft attestiert, dass den Kritikpunkten Rechnung getragen wurde. Mehr noch: Am 16. August 2005 hat das ehemalige Referendumskomitee im Anschluss an die Präsentation des neuen Projekts Tram Bern-West vor den Medien verlauten lassen, es sehe keine Veranlassung mehr, das Referendum zu ergreifen, da alle Forderungen erfüllt seien. Am 17. August 2005 erklärte Grossrat Fuchs gegenüber Journalisten, er werde nicht nur jede Opposition gegen das neue Tramprojekt aufgeben, sondern schliesse sogar ein aktives Mitwirken in einem Pro-Komitee nicht aus. Ich überlasse es dem Grossen Rat und allenfalls dem Volk, zu beurteilen, ob die Haltung von Grossrat Fuchs heute oder vor zwei Jahren staatsmännisch ist oder war.

Die städtische Abstimmung vom vergangenen November hat bestätigt, dass unser Vorgehen und die Art und Weise, wie wir den Kritikpunkten Rechnung getragen haben, richtig waren. Der Ja-Stimmen-Anteil lag mit 70,3 Prozent noch einmal deutlich höher als bei der ersten Vorlage mit 63 Prozent. Auch diejenigen Stadtteile, die von der Linienführung direkt betroffen sind, haben mit 58 Prozent deutlich Ja gesagt zum Tram Bern-West, ebenfalls deutlicher als beim ersten Mal. Dabei ist zu bedenken, dass die Bewohner der erst entstehenden Quartiere noch gar nicht abstimmen konnten. Die noch einmal höhere Zustimmung ist zustande gekommen, obwohl sich die Stadt Bern im Vergleich zum früheren Projekt wegen des niedrigen Anteils an Eigentrassée stärker an den Kosten beteiligen muss.

Das Tram Bern-West ist ein logischer und wichtiger Puzzlestein in der kantonalen Verkehrspolitik. Der Kanton verfügt über 263 Linien im öffentlichen Verkehr. Wir sorgen für die umweltschonende Mobilität der gesamten Bevölkerung des Kantons. Wir verbinden die Stadt mit dem Land und umgekehrt, indem wir so gut als möglich durchgehende Reiseketten im ganzen Kanton schaffen. Zug, Bus und Tram müssen gut miteinander verbunden sein, sonst funktioniert der öffentliche Verkehr nicht. Deshalb realisieren wir Infrastrukturprojekte nicht nur in der Agglomeration, sondern im ganzen Kanton. Das Tram Bern-West ist ein Teil des gesamten ÖV-Systems. Es ist der Grundpfeiler des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr. Es ist im kantonalen Richtplan verankert und reiht sich ein in die kantonale Wachstumsstrategie. Zudem dient es der Erhöhung des ÖV-Anteils am Gesamtverkehr, die in den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 vorgegeben ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Kreditvorlage Tram Bern-West dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Warum? Ganz bestimmt nicht, weil wir Bedenken wegen Grossrat Fuchs oder eines angeblichen Referendumskomitees hätten – schon gar nicht nach der heutigen Diskussion. Vielmehr darum, weil wir auf das Projekt, das sogar die Zustimmung der Gegner gefunden hat, stolz sind und weil wir davon überzeugt sind, dass ein so gutes Projekt es verdient, dem Volk noch einmal vorgelegt zu werden. Wir haben nichts zu verbergen. Wir treten mit Überzeugung vor das Volk und wollen Rechenschaft darüber ablegen, dass wir alles getan haben, um die Bedenken zu beseitigen. Der Regierungsrat will diesen demokratischen Prozess zu Ende führen und will eine ruhige, sachliche Auseinandersetzung ermöglichen.

Mit der neuen Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat ein ausgereiftes, durchdachtes und breit abgestütztes Projekt. Es liegt völlig auf der Linie der Bundespolitik zur Lösung der Agglomerationsverkehrsprobleme und hat deshalb Finanzierungsanteile vom Bund zugesichert erhalten. Die Stadt hat ihre Finanzierung ebenfalls zugesichert. Nun ist der Kanton an der Reihe. Ich bitte den Grossen Rat, mit einer deutlichen Zustimmung zum kantonalen Anteil die Finanzierung des Projekts zu sichern und den Baubeginn im Jahr 2008 zu ermöglichen.

Präsident. Normalerweise würden wir zuerst über das Hauptgeschäft abstimmen – unter Namensaufruf, weil es dem fakultativen Referendum unterliegt – und anschliessend über den Antrag der SVP, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Da es für manche einfacher wäre, dem Kredit zuzustimmen, wenn sie wüssten, dass er dem obligatorischen Referendum unterstellt wird, schlage ich folgendes Vorgehen vor: Unter der Voraussetzung, dass das Geschäft angenommen wird, stimmen wir zuerst über den Antrag der SVP ab. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Für diese Abstimmung wurde ebenfalls Namensaufruf verlangt. Wir stellen das Quorum fest. Es beträgt 30 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 107 Stimmen

Präsident. Damit wurde das Quorum deutlich erreicht. Wir stimmen unter Namensaufruf ab.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag SVP (Obligatorisches Referendum) stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baumgartner, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldwil), Bieri (Oberbipp), Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Bornoz Flück, Brönnimann (Belp), Burkhalter, Burn, Coninx, Contini, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Heuberger, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kohler-Jost, Kronauer, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Michel, Morgenthaler, Mühlheim, Neuenschwander, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zumstein (122 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Baltensperger, Burkhalter-Reusser, Gfeller, Haudenschild, Hofmann, Lanz, Leuzinger, Messerli (Nidau), Näf-Piera (9 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Bregulla-Schafroth, Costa, Gagnebin, Gasser, Lüthi, Moser, Rhyn, Ryser, Stucki (Bern), Sutter (10 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Barth, Beeri-Walker, Bieri (Spiez), Blank, Brand, Brönnimann (Zimmerwald), Fischer (Lengnau), Flück, Hirschi, Jost, Käser, Kneubühler, Moeschler, Scherrer, Stalder-Landolf, Vaquin, Zuber (18 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit 122 gegen 9 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu und will das Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreiten.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts stimmen: Aebischer, Ammann, Antener, Arm, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldwil), Bieri (Oberbipp), Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Coninx, Contini, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kohler-Jost, Kronauer, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Michel, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zumstein (140 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Fuchs (1 Ratmitglied)

Abwesend sind: Aellen, Barth, Beeri-Walker, Bieri (Spiez), Blank, Brand, Brönnimann (Zimmerwald), Fischer (Lengnau), Flück, Hirschi, Käser, Kneubühler, Moeschler, Scherrer, Schori (Spiegel), Stalder-Landolf, Vaquin, Zuber (18 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Verpflichtungskredit mit 140 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das scheint mir ein fruchtbarer Schluss der ersten Sessionswoche zu sein. Ich bedanke mich für die gute Arbeit und wünsche allen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung um 15.50 Uhr

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 26. März 2007, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Franz Haldimann, Irene Hänsenberger-Zweifel, Jürg Scherrer

Attiswil. Kantonsstrasse Nr. 1459; Flumenthal–Attiswil–Wiedlisbach. Sanierung Ortsdurchfahrt Attiswil. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0019/2007

Antrag Steuerungskommission (Friedli, Sumiswald)

Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auf die vorgesehenen gestalterischen Massnahmen (u. a. unterschiedliche Beläge, Abschlüsse, zusätzliche Bäume) weitestgehend zu verzichten und dadurch eine deutliche Kosteneinsparung zu realisieren. Davon ausgenommen sind die Massnahmen bei den Dorfeinfahrten. Die Trottoirbreite ist punktuell zu reduzieren (Landerwerb)

Antrag FDP (Sommer, Wynigen)

Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auf die vorgesehenen gestalterischen Massnahmen (u. a. unterschiedliche Beläge, Abschlüsse, zusätzliche Bäume) weitestgehend zu verzichten und dadurch eine deutliche Kosteneinsparung von mindestens Fr. 400 000.00 gegenüber den ausgewiesenen Gesamtkosten zu realisieren. Davon ausgenommen sind die Massnahmen bei den Dorfeinfahrten. Die Trottoirbreite ist punktuell zu reduzieren.

Präsident. Herr Friedli wird das Geschäft vorstellen und dann auch den Zusatzantrag begründen. Ich bitte um Ruhe. Bitte nehmen Sie Platz.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU), Sprecher der Steuerungskommission. Die Ortsdurchfahrt Attiswil hat eine lange Geschichte. Selten gaben eine Ortsdurchfahrt und ein Trottoir so viel zu reden wie das Projekt in Attiswil. Deshalb zeige ich Ihnen aus dieser Geschichte noch einige Aspekte auf und erstatte Ihnen Bericht darüber, was alles bereits unternommen worden ist. Bei der Strasse besteht ein Sanierungsbedarf. Sie weist defekte Randpartien auf und Belagschäden. Auch müssen die Entwässerungsanlagen zum Teil angepasst oder erneuert werden. Pro Tag verkehren heute ungefähr 2200 bis 2500 Fahrzeuge in Attiswil. Seit der Umfahrungsstrasse T5 wurde Attiswil zwar stark entlastet, doch nahm der Verkehr seit einigen Jahren vor allem während den Stosszeiten zu, also am Morgen und am Abend. Viele Leute durchqueren das Dorf auf ihrem Arbeitsweg, um den Anschluss Niederbipp der Autobahn zu erreichen. Sie machen nicht den Umweg über die Umfahrungsstrasse. Das Bedürfnis zur Vergrösserung der Sicherheit ist somit vorhanden. Die Schulwegsicherung, die Entwicklung der Dorfzone mit Bauzonen und auch die Alterssiedlung sind Themen in Attiswil. Welche Aktivitäten wurden bereits unternommen? Im Jahr 1999 setzte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe «Attiswil – wohin?» ein. Im Rahmen einer Stärke-Schwäche-Analyse wurden verschiedene Negativpunkte aufgezeigt. So wurde die Verkehrssicherheit als Negativpunkt aufgeführt. Aus diesem Grund entstand im Jahr 2000 die Interessengemein-

schaft «Verkehrssicherheit Attiswil». Im Jahr 2001 setzte der Gemeinderat eine Spezialkommission ein, welche die Verkehrsplanung und die Verkehrssicherheit näher untersuchen und auch politisch das weitere Vorgehen in Gang setzten sollte. Die Spezialkommission erarbeitete daraufhin mit dem Oberingenieurkreis IV ein Projekt aus. Dieser liess in diesem Zusammenhang durch ein externes Büro eine verkehrstechnische Analyse erstellen. Daraus entstand ein Betriebs- und Gestaltungsprojekt. Zudem diskutierte man über die verbesserten Verkehrsmassnahmen und setzte bereits schon die ersten dringenden Massnahmen um. Gleichzeitig diskutierte man über die Einführung einer Tempo-30-Limite in den übrigen Dorfzonen, was aber bei einigen Personen nicht auf Gegenliebe stiess. Kurz: Man ortete in Attiswil bezüglich Verkehrssicherheit einen dringenden Handlungsbedarf.

Nach all dem wurde dann die Opposition so richtig aktiv. Der Gestaltungsbereich wurde vereinfacht und die Diskussionen rund um Tempo 30 wurden nicht mehr weitergeführt. Trotzdem wehrte sich die Opposition gegen ein Trottoir. Sie war der Meinung, Aufmalungen und gewisse andere Massnahmen seien ausreichend und die Sicherheit sei vorhanden. Am 1. November 2004 wurde eine erste Petition, die das Projekt bekämpfte, mit 229 Unterschriften eingereicht. Im Rahmen des Strassenbauprogramms im November 2004 wurde die Petition dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Ein Jahr später, am 28. November 2005 wurde wiederum eine Petition eingereicht, die noch einmal gegen das Vorhaben in der vorliegenden Form protestierte. Zu guter Letzt wurde am 19. Februar eine weitere Petition eingereicht, die die Steuerungskommission entgegennahm. Die Gegner kritisierten vor allem, sie seien schlecht informiert worden, die Kreditbegehren könnten nicht bestimmt werden, da es sich um gebundene Ausgaben handelt und sie so nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt würden. Es seien zwar Orientierungssammlungen durchgeführt worden, wo die Gegnerschaft ihre Punkte anbringen konnte, doch hätte das eine zu geringe Wirkung gezeigt. Zudem sei das Ganze zu teuer: 630 000 Franken als Anteil für die Gemeinde sei zu viel. Es wurde verlangt, das Projekt einfacher und kostengünstiger auszugestalten. Auch im Bereich der Gestaltungsmassnahmen sollte mit den Ressourcen sorgfältig umgegangen und nicht Geld veruntreut werden – diese Formulierung wurde bisweilen so gewählt. Der Gemeinderat sah sich jedoch in der Lage, dieses Projekt zu finanzieren, da es im Finanzplan eingestellt ist und zwar ohne allfällige Steuererhöhung.

Was waren nun die Aktivitäten der Steuerungskommission? Der Ausschuss der Steuerungskommission besichtigte den Ort am 9. Februar. Wir liessen uns das Projekt erklären, erhielten von der Vertretung des Ingenieurkreises kompetente Auskünfte und konnten eine Vertretung des Gemeinderats anhören. Auch liessen wir die Petitionäre zu Wort kommen. Das war ein spannender Vormittag, an dem wir mehrere Meinungen hörten und wir konnten uns ein gutes Bild über das Problem machen. In der Zwischenzeit haben sich dann auch die Befürworter des Projektes gemeldet, und zwar mit 255 Unterschriften. Diese wurden innerhalb von drei Tagen gesammelt und unserem Ausschussvorsitzenden zusammen mit einem Schreiben übergeben. Das Schreiben wurde von zwei Herren unterschrieben, die bestätigten, dass sie sich für das Projekt aussprechen, jedoch auch bereit sind, hinsichtlich des Standards oder der Gestaltung gewisse Abstriche zu machen. Ebenso schrieben die SP-JUSO und die SVP der Sektionen Attiswil einen Brief und bestätigten, sie sähen in diesem Dorf Handlungsbedarf und möchten etwas machen. Die Massnahmen haben auch aus meiner Sicht für Attiswil eine grosse Bedeutung.

Am 5. März erhielten Sie vom Gemeinderat ein offizielles Schreiben sowie ein Schreiben der Petitionäre, die ihre Sicht

darlegen. Die Steuerungskommission beriet das Geschäft am 15. und am 20. Februar. Die Kommission hiess das Projekt zusammen mit dem Zusatzantrag, den ich noch begründen werde, gut. Mit dem Zusatzantrag erwarten wir eine deutliche Kosteneinsparung, also nicht nur 2 oder 3 Prozent, sondern mehr. Einige Mitglieder der Steuerungskommission sagten aber, für sie seien die Gestaltung und die Sicherheit vordringlich, und sie würden das Projekt auch so, wie es jetzt vorliegt, zu 100 Prozent unterstützen. Im bereits zitierten Schreiben des Gemeinderats vom 5. März erhielten wir aber die Zusage, wonach er dem Zusatzantrag vorbehaltlos zustimmen kann. Selbst die Petitionäre schickten am 15. März noch einmal ein Schreiben und gaben zu verstehen, sie könnten sich auch einverstanden erklären, falls eine Kostenreduktion erreicht werden könnte und eine einfachere Lösung gewählt würde.

Zum Zusatzantrag der FDP. Der Antrag wurde in der Steuerungskommission am 20. März behandelt. Er wurde mit folgender Begründung abgelehnt: Die Legislative sollte sich nicht zu stark operativ einmischen und sie sollte nicht Kredite so, wie es die FDP vorschlägt, kürzen. Die Vorstellung der Mitglieder der Steuerungskommission ist aber klar: Es sollte eine deutliche Kosteneinsparung erreicht werden. Im Projekt sollte eine Korrektur vorgenommen werden, damit ein namhafter Betrag, der vielleicht sogar in die Grössenordnung des von der FDP vorgeschlagenen Betrages geht, realisiert werden kann. Auch ich bin der Meinung, man sollte auf rote Beläge, eingelegte Friese, teurere Konstruktionen und eine einheitliche Trottoirbreite verzichten. Ein durchgängiges Trottoir ist aber nötig und macht Sinn. Auch macht es Sinn, die Strasse, die man ohnehin sanieren sollte, mit einzubeziehen. Dort könnte mit einem Hocheinbau und mit aufschichten und flicken der alten Beläge ein Resultat erzielt werden, das richtig und sinnvoll ist. Die Steuerungskommission beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft mit dem Zusatzantrag. Der Antrag der FDP sollte jedoch abgelehnt werden. Eine einfache Lösung dient allen. Sie dient Attiswil, indem die Attraktivität gesteigert wird und die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Und somit wäre eigentlich allen gedient. In der Presse erschien am 2. März eine halbe Seite zu diesem Thema. Dort stand geschrieben: «Ortsdurchfahrt spaltet das Dorf». Ich denke, wenn das Projekt in einer guten Art realisiert wird, kann die Presse dann schreiben: «Ortsdurchfahrt verbindet das Dorf».

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP-Fraktion will mit dem Zusatzantrag den Kredit für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Attiswil nicht verhindern. Auch soll durch unseren Vorschlag auf Kosteneinsparung das Trottoir in der vorgeschlagenen Version nicht verhindert werden. Auch wollen wir keine Kosten zu Lasten der Sicherheit einsparen. Die Gründe haben Sie vorhin von Martin Friedli gehört. Es ist bekannt, und man konnte es bereits in verschiedenen Medien lesen und hören: Die Bevölkerung von Attiswil ist in dieser Sache gespalten. Einer nicht unwesentlichen Anzahl von Bürgern scheint dieses Projekt mit Blick auf die eigene Kasse zu luxuriös, da die Gemeinde immerhin 32 Prozent der Kosten übernehmen muss. Es wurde ja sogar eine Petition eingereicht, die dem Grossen Rat die Ablehnung dieses Kredits beantragt. Grundsätzlich sind wir mit dem Zusatzantrag der Steuerungskommission einverstanden, doch möchten wir die Reduktion genauer beziffern. Es darf nicht nur Kosmetik betrieben werden.

Aus diesem Grund nahm ich mir die Mühe, zusammen mit einem externen Planer und anhand der vorhandenen Unterlagen zu prüfen, wie viele Kosten im Bereich der gestalterischen Massnahmen, also ausdrücklich nur der gestalteri-

schen Massnahmen, eingespart werden können. Zuerst prüfte ich, was weggelassen werden kann und welche Kosteneinsparung damit erzielt werden kann. Stellvertretend für die gestalterischen Massnahmen möchte ich aus meinen Berechnungen nur den farbigen Belag erwähnen: Er ist in dieser Ortsdurchfahrt an verschiedenen Orten geplant. Er ist rund vier- bis fünfmal teurer als der herkömmliche schwarze Deckbelag; also fertig eingebaut kostet er rund 500 bis 700 Franken pro Tonne. Der Sicherheit dient ein farbiger Belag aber rein gar nichts. Es handelt sich dabei um ein rein – notabene sehr teures – gestalterisches Element. Mit dem Weglassen des farbigen Belags lässt sich bereits eine Kosteneinsparung in der Grössenordnung von rund 30 000 bis 40 000 Franken erzielen. Im Gesamttotal kam ich bei meinen Berechnungen auf einen Betrag in der Höhe von 350 000 bis 400 000 Franken.

In einem zweiten Schritt habe ich dann nach der Systematik des Normpositionenkatalogs konventionell von unten nach oben geschaut, ob der verbleibende Kredit die Ausführung der Ortsdurchfahrt ohne Schnickschnack decken würde. Mit einem Trottoir für die gesamte Länge von 1200 m mit einer durchschnittlichen Breite von 1,75 m und mit Randabschlüssen, die ebenfalls der Sicherheit dienen, wenn man an die Entwässerung und so weiter denkt, kam ich auf eine Gesamtbausumme von 1,34 Mio. Franken. Die Planungs- und Projektierungskosten sowie den Landerwerb veränderte ich nicht. Ich kam auf ein Total von 1,64 Mio. Franken. Wenn man von den 2,1 Mio. Franken rückwärts rechnet, abzüglich den 400 000 Franken, ergeben sich daraus die verbleibenden 1,723 Mio. Franken. Dieser Betrag würde für eine Ausführung der Ortsdurchfahrt ohne gestalterische Massnahmen völlig ausreichen. Fazit: Mit einer Reduktion des Kredits um 400 000 Franken kann die Ortsdurchfahrt immer noch saniert werden, und zwar inklusive Trottoir, ohne Abstriche bei der Sicherheit und sicher zur Zufriedenheit des grössten Teils der Bevölkerung von Attiswil. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Dank einer Umfahrung ist ja das Verkehrsaufkommen in dieser Strasse nicht mehr so gross. 2200 bis 2500 Fahrzeuge pro Tag werden nicht als sehr viel gewertet. Wenn bei uns in Gimmelwald auf unserer einspurigen Strasse so viele Autos fahren würden, wäre das anders zu beurteilen. Aber das Verkehrsaufkommen wächst immer mehr an. Attiswil baut zudem noch aus. Die Breite der Strasse und die Gestaltung animieren tendenziell dazu, das Dorf zu schnell zu passieren. Dies ist der Grund, warum die Situation ziemlich gefährlich ist. Deshalb kam auch die Steuerungskommission zu diesem Schluss und ist der Meinung, das Trottoir müsse für die Sicherheit gebaut werden. Es geht hier um die Sicherheit von Fussgängern und Schulkindern. Zusätzlich braucht es auch bei der Dorfeinfahrt gewisse Massnahmen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt dieses Projekt. Das Geschäft hätte vielleicht im Vorfeld nicht so viel zu reden gegeben, wenn nicht auch in Attiswil selber eine Gegnerschaft bestehen würde. Das Motiv der Gegnerschaft ist offensichtlich das Geld, das die Gemeinde bezahlen muss, und dann erst noch, ohne dass sie mitreden kann. Es geht hier um rund 630 000 Franken. Dieses Geld reut die Gegner ein bisschen. Auf der andern Seite liegt dem Gemeinderat sehr viel an diesem Projekt. Er hat diese Haltung mit einer Petition untermauert und damit festgehalten, dass er dieses Projekt wirklich ausführen will.

Zum Zusatzantrag der Steuerungskommission. Der Bauausschuss der Steuerungskommission fand hier wahrscheinlich das Ei des Kolumbus: Aus ihrer Sicht wäre es zu verantworten, auf gewisse gestalterische Elemente zu verzichten, ohne

das Ziel, nämlich die Sicherheit der Fussgänger und Schulkinder, zu vernachlässigen. Mit dem vorliegenden Zusatzantrag könnte das Projekt etwas günstiger realisiert werden. Damit wäre offensichtlich die gesamte Bevölkerung von Attiswil zufriedengestellt. Auf der einen Seite ist der Gemeinderat auch mit einer etwas einfacheren Ausführung zufrieden, auf der andern Seite ist die Gegnerschaft in Attiswil offensichtlich ebenfalls zufriedengestellt. Sie hat ihre Zufriedenheit sogar beim Ausschussvorsitzenden Bernhard Antener schriftlich bekundet. Deshalb stimmt die SP-JUSO-Fraktion diesem Antrag zu.

Hingegen lehnt sie den Antrag der FDP ab. Obschon die Einsparungen in der berechneten Grössenordnung möglicherweise realisierbar sind, wäre es doch falsch, einen Antrag zu unterstützen, der eine genaue Zahl vorschreibt. Auf der einen Seite wurde das Projekt noch nicht ausgeschrieben. Somit sind die Zahlen noch nicht verbindlich festgelegt. Zudem sollte der Grosse Rat bei etwas, das dann in der vorgegebenen Form nicht einzuhalten ist, nicht so detailliert steuern. Deshalb lehnt die SP-JUSO-Fraktion den zweiten Zusatzantrag ab. Das Projekt sowie den ersten Zusatzantrag nimmt sie an.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Wir nehmen an, dass die Steuerungskommission die Sanierung Ortsdurchfahrt Attiswil objektiv geprüft und kritisch hinterfragt hat. Trotz drei innerhalb von zweieinhalb Jahren eingereichten Petitionen, die das Projekt ablehnen, wird das Geschäft heute dem Grosse Rat zur Genehmigung vorgelegt. Die EVP-Fraktion vertraut der Prüfung durch die Steuerungskommission und der Notwendigkeit des Projekts. Wir unterstützen den Antrag der Steuerungskommission, der ein schlichtes, vernünftiges Projekt verlangt. Der Antrag spricht auch den farbigen Belag an. Wir hörten ja vorher schon vom FDP-Sprecher, dass hier grosse Einsparungen möglich sind. Den Zusatzantrag der FDP, der eine Kosteneinsparung in der Höhe von 400 000 Franken verlangt, also 20 Prozent des Gesamtprojekts, werden wir nicht unterstützen. Dieser Antrag wurde nicht seriös ausgearbeitet. Zwar hörten wir vorher von den Berechnungen, die Herr Sommer aufstellen liess und selber aufstellte. Aber wir stellen diese Planung trotzdem in Frage. Die EVP-Fraktion stimmt dem Projekt mit dem Antrag der Steuerungskommission einstimmig zu.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft nicht zuletzt deshalb ausgiebig diskutiert, weil Bürgerinnen und Bürger von Attiswil mit dem Fraktionspräsidenten Kontakt aufgenommen haben. Sie äusseren sich in der Richtung, dass sie das Problem wohl sehen und ein Trottoir und eine Sanierung wünschen. Allerdings würden sie eine vernünftige Ausführung der Sanierung befürworten. Die FDP wollte deshalb diesem Wunsch entgegenkommen und den Äusserungen der Attiswiler, wonach eine grosse Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ein abgespecktes Projekt wünscht, nachleben. Wir empfinden das Projekt mit dem farbigen Belag und all den gestalterischen Aspekten für die heutige Zeit etwas zu pompös. Wenn eine Bevölkerung hinter so etwas steht und auch bereit ist, den Gemeindebeitrag zu bezahlen, sieht es etwas anders aus. Aber wenn die Bevölkerung in einem Dorf diese Aspekte kritisiert, sollte man das ernst nehmen.

Wir haben vollstes Verständnis für die Massnahmen bei der Dorfein- und -ausfahrt, die getroffen werden müssen, damit die Geschwindigkeit des Verkehrs, der über diese doch recht breite Strasse fährt, reduziert werden kann. Es geht uns aber zu weit, wenn das Trottoir in einer Breite von 1 m 50 cm bis 1

m 75 cm erstellt werden soll, und zwar nur, weil man im Besitz des Landes ist. Wenn man bedenkt, dass ein Schwarzbelag bei heftigen Niederschlägen viel Wasser abgibt und sich somit ein Abflussproblem ergibt, sollte man doch heute etwas ökologischer denken und die Fläche des Schwarzbelags so gering halten wie nur möglich. Nur so kann eine natürliche Versickerung auf der Fläche, auf der der Schwarzbelag nicht unbedingt nötig ist, stattfinden. Eine grosse Mehrheit der FDP kann dem Geschäft ohne griffige Auflagen nicht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie, die Auflagen so, wie sie von der FDP gefordert werden, nämlich die Einsparungen von 400 000 Franken, anzunehmen. Wir haben Berechnungen angestellt und das Problem von verschiedenen Seiten her beleuchtet. Auch wenn 400 000 Franken eingespart werden, kann immer noch eine zweckmässige Sanierung der Dorfdurchfahrt Attiswil erreicht werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Als Mitglied des Ausschusses der Steuerungskommission hatte ich Gelegenheit, das Geschäft vor Ort anzuschauen. Es war sehr interessant, auf der einen Seite mit den Gemeindebehörden und auf der andern Seite mit den Gegnern des Projekts zu diskutieren und es vor Ort genauer zu prüfen. Sowohl die Gegner als auch die Befürworter brachten klar zum Ausdruck, es sollte beim Standard etwas zurückgefahren werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Steuerungskommission einstimmig. Wir wollen ganz klar den Standard heruntersetzen. Das ist ein Thema, das uns hier im Saal schon seit Langem immer und immer wieder beschäftigt. Vielleicht ist dies der Grund für den Antrag der FDP. Es wird seit Jahren gefordert, im Strassenbau die Standards zu senken, was uns immer wieder versprochen wird. Subjektiv betrachtet haben wir das Gefühl, dies werde dann doch nicht gemacht. Objektiv können wir das Gefühl allerdings nicht belegen. Bei jedem neuen Strassenbauprojekt haben wir das Gefühl, es handle sich wieder um so ein Hochglanzprojekt. Deshalb bitten wir dringendst, mit dem Standard zurückzufahren. Wenn gleichzeitig zur Forderung nach Reduzierung der Standards keine klaren Zahlen vorliegen, wird rasch die Meinung geäussert, dass eine Reduktion um 10 Franken bereits eine Reduktion des Standards sei. Aber wir wollen trotzdem nicht von einem Betrag sprechen. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier so stark in den operativen Bereich und in die Ausführung eines Geschäfts einzugreifen, indem klare Zahlen vorgegeben werden. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP ab, obwohl wir den Sinn dahinter sehen. Die SVP-Fraktion unterstützt also das Projekt und den Antrag der Steuerungskommission und lehnt den Antrag der FDP ab.

Johanna Wälti-Schlegel, Burgdorf (Grüne). Die Grünen stimmen dem Geschäft zu und unterstützen auch grossmehrheitlich den Antrag der Steuerungskommission. Grundsätzlich sind wir jedoch ganz klar für Verkehrsberuhigungen, insbesondere innerorts. Die Schulwegsicherung muss hier im Saal ernst genommen werden. Sie kann für Verkehrsberuhigungsmassnahmen ein Hauptgrund sein. Eine Diskussion um die Trottoirbreite und um die Anzahl der Bäume betrifft die operative Seite des Geschäfts und entspricht deshalb nicht unserer Flughöhe. Wir sollten uns nicht in solche Details verrennen. Auch wir haben den Standard bereits reduziert, und zwar anlässlich einer von uns eingereichten Planungserklärung beim Strassenbauprogramm, wenn ich mich richtig erinnere. Wir forderten damals die Reduzierung der Kosten um 5 bis 10 Prozent bei Strassenprojekten. Ob wir damals Bäume meinten oder schmalere Trottoirs, können Sie sich

selber überlegen. Wahrscheinlich handelte es sich wirklich nicht um das. Wir vertrauen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und vor allem denjenigen, die das Projekt ausführen. Sie werden es so ausführen, dass die Lebensqualität und der Lebensraum positiv gestaltet werden. Ich hoffe, sie sparen dann nicht nur an den Bäumen. Ich denke dabei an die Klimaerwärmung und an die Bäume als CO₂-Verbraucher. Zudem wirken Bäume als Drossler der Geschwindigkeit, weil sie das Lichtprofil einengen, und dies auf eine sehr sympathische Art. Grundsätzlich stimmen wir dem Projekt auch dann zu, wenn sich nicht alle Attiswiler darüber freuen werden. Sie werden die neue Situation vielleicht erst nach dem Bau geniessen können. Auch stimmen wir grossmehrheitlich dem Antrag der Steuerungskommission zu.

Hans Grunder, Halse-Rüegsau (SVP). Die Steuerungskommission hat dieses Geschäft sehr seriös und gut vorbereitet. Ich teile die Meinung unseres Fraktionspräsidenten, wonach die Standards wirklich reduziert werden müssen. Die Gemeinde Attiswil, zumindest die Behörde, kann diesem Antrag ebenfalls folgen und ist auch der Meinung, man könne hier noch einiges machen. Aber den Übereifer, der von der FDP an den Tag gelegt worden ist, finde ich hier in diesem Parlament fehl am Platz. Ich möchte aber klar sagen: Ich habe kein Mandat, um diese Planung vorzunehmen, aber spasseshalber könnte man als Inhaber eines Ingenieurbüros fast Angst bekommen, man bekomme keine Aufträge mehr, weil sie künftig dem Grossen Rat erteilt werden. Somit wäre die Ingenieurhilfe gar nicht mehr nötig. Nein, Spass beiseite: Es ist nicht seriös und nicht angebracht, hier mit klaren – oder eben vielleicht unklaren – Zahlen daherzukommen und zu fordern, die Kosten dieses Geschäfts müssten um so und so viele 100 000 Franken reduziert werden. Das ist unseriös. Auch als ich Mitglied der GPK war, hatte ich oft den Eindruck, wir würden uns bisweilen in planerische, operative Belange wie die Breite eines Trottoirs und so weiter einmischen. Und auf der anderen Seite bewilligen wir hier Projekte in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken und prüfen überhaupt keine dieser Aspekte. Ich spreche hier vom Hochbau; INO lässt grüssen. Dort bewilligten wir Riesenbeträge und gingen bei der Beratung niemals so ins Detail. Ich wäre froh, wenn der FDP-Sprecher oder der Initiant seinen Antrag zurückziehen würde. Der Antrag ist sicher gut gemeint, aber hier im Rat völlig fehl am Platz.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU), Sprecher der Steuerungskommission. Das Projekt wird offenbar von allen Parteien unterstützt. Gleichzeitig werden klare Einsparungen gefordert. Zwar wurden die Einsparungen konkretisiert, doch kann es sich dabei sicher nicht nur um den farbigen Belag handeln. Vielmehr müssen weitere Einsparungen gemacht werden. Es muss auf eine einfache Konstruktion zurückgefahren werden, indem das Trottoir zwar durchgehend, aber den Verhältnissen angepasst ausgestaltet wird. Auch die Strasse soll nur mit einem Hocheinbau saniert werden, und damit hat es sich. Dies verlangt die Steuerungskommission mit der Aussage «deutliche Einsparungen». Man will eine klare Einsparung erreichen und ein Zeichen sehen. Es ist nicht möglich, eine klare Zahl festzulegen. Dies obwohl ich überzeugt bin, dass die von der FDP geforderte Grössenordnung realisierbar ist. Aber politisch sollte man nicht so vorgehen. Ich bedanke mich für die Unterstützung des Antrags der Steuerungskommission und wünsche, dass die Ortsdurchfahrt in diesem Sinn gebaut werden kann und den Attiswilern dient.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Sprecher der Steuerungskommission hat die Geschichte dieses Projektes ausführlich dargelegt. Das Projekt

hat ja wirklich eine lange Geschichte. Gerade dann, wenn ein Projekt eine so lange Geschichte hat, besteht ja auch Handlungsbedarf. Die Ortsdurchfahrt weist erhebliche sicherheitstechnische Mängel auf. Die heutige Strasse weist eine Breite im Umfang von 6 m 50 cm bis 7 m auf. Sie ist also viel zu breit für dieses landwirtschaftlich geprägte Dorf. Das Erscheinungsbild der heutigen Strasse führt dazu, dass viele Verkehrsteilnehmende viel zu schnell unterwegs sind. Zudem fehlen, ausser im Dorfzentrum, Fussgängerbereiche. Glücklicherweise mussten bisher nur wenige Unfälle registriert werden. Allerdings gab es auch schon solche mit Verletzten. Mit dem vorliegenden ca. 1100 m langen Ortsdurchfahrtsprojekt können die ausgewiesenen Mängel ohne grossen Landerwerb behoben werden. Die heutige Strassenfläche soll neu aufgeteilt werden: die Fahrbahn soll auf 5 m 50 cm zurückgebaut und ein einseitiges, aber durchgehendes Trottoir in der Breite von 1 m 50 cm bis 1 m 75 cm geschaffen werden.

Noch eine Anmerkung zum Standard: Seit fünf Jahren senken wir bei Strassenbauprojekten den Standard, und wir sind weiterhin daran, ihn zu senken. Das haben sowohl die Steuerungskommission als auch die OAK mit Befriedigung feststellen können. Hier aber handelt es sich nicht um ein klassisches Strassenbauprojekt, sondern um die Errichtung eines Trottoirs aus sicherheitstechnischen Gründen; um die Errichtung eines Trottoirs entlang einer Kantonsstrasse.

Zu den Kosten. Brutto sollen insgesamt 2,1 Mio. Franken investiert werden. In diesen Kosten sind neben dem Gehweg und den Einfahrtsbremsen auch die Anpassungen der Entwässerung und der Beleuchtung sowie Beiträge an private Parzellen enthalten. Zum Antrag der Steuerungskommission, wonach auf gestalterische Massnahmen weitestgehend verzichtet werden soll, möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Die Kosten für die vorgesehenen gestaltenden farbigen Strassenabschnitte machen im Kostenvoranschlag insgesamt 40 000 Franken, also knapp 2 Prozent der Kreditsumme aus. Dies wurde vom Sprecher der FDP bereits gesagt. Die Forderung der Steuerungskommission, die Trottoirbreite punktuell zu reduzieren, werden wir so weit wie möglich erfüllen können. In diesem Sinn sind wir bereit, den Antrag der Steuerungskommission entgegenzunehmen. Allerdings sollte ein Trottoir grundsätzlich so breit sein, dass auch Personen mit einem Kinderswagen einander kreuzen können, auch wenn dies nicht gerade in jeder Minute der Fall ist.

Zum Antrag der FDP. Ich habe es bereits gesagt: Die gestalterischen Massnahmen machen in der Kostenschätzung lediglich 40 000 Franken aus. Die bewusst tief gehaltenen Kosten können mit entsprechenden Qualitätsverlusten tatsächlich eingespart werden. Wenn aber insgesamt 400 000 Franken eingespart werden sollen, muss das Gesamtprojekt redimensioniert werden. Eine so grosse Einsparung lässt sich nicht mehr einfach mit einer Reduktion der Trottoirbreite realisieren. Die Folge der Einsparung wäre eine Verkürzung des Trottoirs um ungefähr 200 bis 300 Meter. Eine derartige Redimensionierung kann aus Gründen der Verkehrssicherheit sicher nicht gutgeheissen werden, zumal die Frage offen bleibt, wo überhaupt das Trottoir verkürzt oder nicht gebaut werden soll. Bei einer Anpassung des Projekts in diesem Umfang handelte es sich sicher um eine wesentliche Projektänderung, was bedeuten würde, dass wir einen neuen Strassenplan erlassen müssten. Zurzeit liegt ein genehmigter Strassenplan vor. Wir müssten also eine neue Genehmigung eines neuen Strassenplans vornehmen.

Zu dem vom FDP-Sprecher erwähnten Detaillierungsgrad der Kosten. Bei den Gesamtkosten in der Höhe von 2,1 Mio. Franken handelt es sich um eine Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros. Die noch ausstehende Baumeistersubmission kann aber deutlich davon abweichen. Die effektiven Baumeisterkosten können also sehr wohl geringer

ausfallen. Ich bitte Sie, diesem Projekt und dem Antrag der Steuerungskommission zuzustimmen, nachdem dieses Projekt und die Strassenplangenehmigung nun so vorliegen. Und ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Steuerungskommission	123 Stimmen
Für den Antrag FDP	23 Stimmen
	3 Enthaltungen

Für den Antrag Steuerungskommission	133 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	3 Enthaltungen

Für Genehmigung des Geschäfts 0019/2007	141 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	6 Enthaltungen

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE); Produktgruppe Energiewirtschaft. Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0155/2007

Stillschweigend genehmigt

Anpassung des Angebotsbeschlusses 2005–2008 vom 10. Februar 2004 (GRB 2808) und Verlängerung um 1 Jahr bis 2009

Beilage Nr. 7, Geschäft 2185/2006

Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Verlängerung des Rahmenkredits 2005–2008 bis Ende 2009. Zusatzkredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 2186/2006

Präsident. Wir beraten die beiden Geschäfte gemeinsam.

Lorenz Hess, Stettlen (SVP), Sprecher der Kommission. Die Kommission schlägt vor, die beiden Anträge ohne Abänderungen und Ergänzungen zu genehmigen. Ich beschränke mich auf wenige inhaltliche Aspekte und auf Rückmeldungen aus der Kommission. Vorab aber noch eine Bemerkung zur Verhältnismässigkeit: Ich bin froh, dass wir am vergangenen Freitag, nachdem wir lange über das Tram gesprochen haben, das ein kleiner Teil des Angebotsbeschlusses ist, nicht dann noch in der letzten Viertelstunde das übergeordnete Paket einfach so durchgewinkt haben. Denn das, was wir hier debattieren, geht schon ein bisschen über den Westen von Bern hinaus. Um im Bahnjargon zu bleiben: Wir stellen hier die Weichen für den künftigen öffentlichen Regional- und Ortsverkehr in unserem Kanton. Und noch einmal etwas zur Verhältnismässigkeit: Wir gehen nicht auf all das Material ein, das Sie erhalten haben. Umso erfreulicher ist es, dass diese Vorlage trotz den vielen Unterlagen in der Kommission relativ rasch verabschiedet werden konnte.

Ganz kurz zum Inhalt: Das Angebot des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs soll in den kommenden Jahren im Kanton Bern weiter ausgebaut werden. Vorgesehen sind

Anpassungen im Berner Oberland. Dies aufgrund der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels. Zudem geht es noch um Verbesserungen der S-Bahn Bern. Um all das realisieren zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Im Jahr 2004 legten wir hier im Rat das Angebot des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs für die Jahre 2005 bis 2008 fest. Jetzt müssen wir diesen Angebotsbeschluss anpassen, und zwar wegen der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels. Zusätzlich hat der Bund entschieden, künftig die grossen Fahrplanwechsel in den ungeraden Jahren durchzuführen. Dies ist der Grund, warum uns der Regierungsrat vorschlägt, den Angebotsbeschluss um ein Jahr zu verlängern. Damit könnte man künftig Grossratsbeschlüsse zum Angebot im öffentlichen Verkehr wieder rechtzeitig vor den grossen Fahrplanwechseln fassen. Gleichzeitig mit der Verlängerung des Angebots gibt es noch eine zweite Komponente. Hier spielen die Rahmenbedingungen des Angebots und auch die Bedürfnisse der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Es geht um Verbesserungen auf Ende 2008 bei der S-Bahn Bern – dies vor allem aufgrund ihres Erfolgs. Die Fahrzeiten werden verkürzt, die Anschlüsse verbessert und der Fahrplan verdichtet.

Zur Umsetzung der vorgesehenen Angebotsverbesserungen sind Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur in der Höhe von 68 Mio. Franken nötig. Deshalb beantragt die Vorlage dem Grossen Rat, den Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an den öffentlich Verkehr ebenfalls um ein Jahr zu verlängern. Insgesamt investiert der Kanton in den Jahren 2005 bis 2009 226 Mio. Franken in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt: Für die Substanzerhaltung und die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur werden 60 Prozent eingesetzt. Für Infrastrukturausbauten und Erweiterungsinvestitionen rund 40 Prozent. Bei den Erweiterungsinvestitionen, also bei diesem 40-Prozent-Anteil werden die Schienen gelegt für das nächste Angebot, das wir wiederum hier festlegen werden. Es wird also das Trasse gelegt, um das nächste Angebot wiederum entsprechend anpassen zu können. Soviel kurz inhaltlich zu den beiden Anträgen, wie sie hier zur Debatte stehen.

Zur Kommissionsarbeit: Die Diskussion verlief ohne Einreichen von Zusatzänderungen oder Ergänzungsanträgen. Die Kommission unterbreitet Ihnen hier einen einstimmig abgesegneten Vorschlag. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Gerade bei einem so umfangreichen Paket, mit dem wir zu diesem Thema eingedeckt wurden, war die Mitarbeit der Verwaltung sehr wertvoll – dies notabene während den Feiertagen. Sie arbeitete sehr effizient und unkompliziert und wir wurden sehr gut dokumentiert. Das war der Grund, warum wir die Sache so effizient abwickeln konnten. Ich bedanke mich bei den Stellen, die hier mitgearbeitet haben. Ich bitte Sie, den beiden Anträgen, Anpassung des Angebotsbeschlusses und Verlängerung des Rahmenkredits, zuzustimmen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt grundsätzlich die Anpassung des Angebotsbeschlusses an die Handhabung des Bundes. Auch die Verlängerung der Investitionsrahmenkredite von 2004 bis 2008 um ein Jahr betrachten wir als sinnvoll, und sie wird von uns unterstützt. Mit der Verlängerung wird der Angebotsbeschluss den aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen entsprechen und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Das wird von uns natürlich sehr begrüsst. Durch die Ergänzungen bei der S-Bahn und dank Erfahrungen bei der Bahn 2000 können bekannte Mängel behoben werden. Damit das Berner Oberland, insbesondere die Linie Spiez–Frutigen–Kandersteg–Brig durch den Basistunnel nicht zu stark benachteiligt wird, würdigen wir hier an dieser Stelle ganz besonders, dass man die RE-Linie sichergestellt hat. Doch sollten diese RE-Verbindungen auch nach dem Jahr 2009 mindestens so beibehalten oder sogar noch ausgebaut

beibehalten oder sogar noch ausgebaut werden. Im Vortrag wird ja erwähnt, dass ab 2011 der Stundentakt eingeführt werden soll.

Zum Investitionsrahmenkredit: Es ist begrüßenswert, wenn durch die Verlängerung des Beschlusses bis 2009 nicht nur das Bestehende, sondern auch gewisse Projekte angepasst worden sind. Die Aussage des Kommissionspräsidenten, wonach alles einstimmig abgesegnet wurde, stimmt jedoch nicht. Die grüne Fraktion hat in der Kommission Anträge gestellt, die ganz klar abgelehnt wurden. Scheinbar bestehen Unterschiede bei der Erhebung der Passagierfrequenzen zwischen den BLS und dem Amt für öffentlichen Verkehr. Da diese Differenzen nicht ganz geklärt werden konnten, haben wir den Vorstoss hier nicht noch einmal eingegeben. Die Region – ich spreche hier im Speziellen von der RVK 3 – erwartet jedoch, dass bei den neuen Angebotsbeschlüssen, also nach 2009, die Situation noch einmal genau geprüft wird. Die Gemeinden, die einige hunderttausend Franken in Versuchsbetriebe investieren, sollten besser gewürdigt werden. Wohlverstanden, es gibt Gemeinden, die mehrere hunderttausend Franken in Versuchsbetriebe hineingesteckt haben, ohne dass der Kanton belastet wurde. Im Weiteren muss dringend darauf geachtet werden, dass das Erhebungssystem zwischen dem Kanton und den Leistungserbringern angepasst oder zumindest überdacht wird. Fazit aus Sicht der grünen Fraktion: Es ist sinnvoll, sowohl den Angebotsbeschluss als auch den Investitionskredit um ein Jahr zu verlängern. Es ist richtig, ein paar Anpassungen vorzunehmen. Dies in Zusammenhang mit der Bahn 2000 und dem Ausbau des Lötschbergtunnels. Sowohl wir als auch die Regionen und Gemeinden erwarten, dass in Zukunft die Würdigung und Unterstützung für Versuchsbetriebe verstärkt wird. Die grüne Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP-JUSO). ÖV: Eine Abkürzung mit zwei Buchstaben für ein gewaltiges Netzwerk im ganzen Kanton Bern. Ein Netzwerk, das all denjenigen dient, die es vorziehen, den öffentlichen Verkehr zu verwenden und nicht das Privatauto, all denjenigen, die dort, wo der Fahrplan dichter wird, vom Privatauto umsteigen und Park and Ride benützen, all denjenigen, die ein Ziel ausserhalb des Kantons haben und dieses nicht «aus eigener Kraft» erreichen wollen. Das Netzwerk braucht grosse Investitionen. Man muss weit voraus schauen, damit im richtigen Moment, wenn der Angebotsbeschluss spielen soll, zum Beispiel sämtliche nötigen Geleiseanlagen bereit sind. Der Angebotsbeschluss und der Investitionsrahmenkredit werden zum ersten Mal in der gleichen Session behandelt – ein sinnvolles Zusammenlegen also. Die Grundlage für die Beschlüsse, die wir jetzt bald fällen werden, bildet das Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Die Punkte, die im Zweckartikel dieses Gesetzes stehen, werden in beiden Beschlüssen erfüllt. Im Vortrag finden wir eine ganze Reihe von Verbesserungen gegenüber dem Angebotsbeschluss 2004. Die SP-JUSO wertet es als sehr positiv, wenn bei der S-Bahn Bern Verbesserungen bereits 2008 und 2009 umgesetzt werden können; also vor dem neuen Angebotsbeschluss. Ein Beispiel ist die S2, bei der Verbesserungen bei den Anschlüssen vorgenommen werden können. Wir finden es sinnvoll, wenn mit dem Investitionsrahmenkredit grössere Infrastrukturbauten im Hinblick auf das Angebotskonzept 2010 bis 2013 in Angriff genommen werden können. Erfreulich sind die relativ problemlose und ohne Entlassungen durchgeführte Fusion von BLS und RM und die damit erreichten Einsparungen. Dies war beim letzten Angebotsbeschluss ein ganz wichtiger

Punkt. Diese Fusion ist ein Fingerzeig für künftige, verstärkte Zusammenarbeitsformen unter Transportunternehmungen. Offene Fragen bestehen für uns noch bei den Behinderten-transporten. Da es sich beim heutigen Beschluss lediglich um eine Verlängerung handelt, haben wir auf Anträge verzichtet. Die SP-JUSO unterstützt beide Geschäfte.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt voll und ganz das Angebot sowie den Zusatzkredit von 68 Mio. Franken. Es geht hier um 263 Linien. Wir sagten bei der Diskussion um den kantonalen Richtplan, der öffentliche Verkehr sei uns wichtig und werde immer wichtiger. In der Kommission war die Zusammenarbeit mit der Regierung sehr gut und es herrschte Einhelligkeit, dass der öffentliche Verkehr, so wie er hier dargelegt wird, wahrgenommen werden soll. Es geht ja auch darum, dass wegen der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels eine Anpassung des Fahrplans unumgänglich ist.

Simon Ryser, Bern (SP-JUSO). *Das Votum wird von Andrea Lüthi vorgelesen.* Der Kanton wendet viel Geld auf, damit das von ihm bestellte Angebot im öffentlichen Verkehr aufrecht erhalten werden kann. Damit auch Menschen mit einer Behinderung, im Rollstuhl, Seh- oder Hörbehinderte, den öffentlichen Verkehr benutzen können, wenden die Verkehrsunternehmen viel auf. Das in den letzten Jahren angeschaffte Rollmaterial kommt diesen Bedürfnisse weitgehend nach, was aus Sicht der Behindertenverbände als sehr erfreulich bezeichnet werden kann.

Allerdings kann eine Anzahl von Menschen mit einer Behinderung den öffentlichen Verkehr trotz diesen Errungenschaften nicht benutzen, und sie sind auf einen Spezialtransport angewiesen. Nachdem sich der Bund aus der Subventionierung von Behindertentransporten verabschiedet hat, sind die Behindertentransporte in eine prekäre Situation geraten. Zwar hat die GEF gestützt auf meine Motion eine halbe Million Franken zusätzlich zur Verfügung gestellt; doch reicht dieser Betrag nicht aus, um den Behindertentransport langfristig zu sichern.

Diese Menschen mit einer Behinderung können das vom Kanton zu Verfügung gestellte Angebot im öffentlichen Verkehr nicht nutzen. So zahlt die öffentliche Hand pro nicht behinderte Personen an den öffentlichen Verkehr im Verhältnis einiges mehr als für Personen, die auf einen Behindertentransport angewiesen sind. Aus dieser Sicht lässt sich eine gewisse ungleiche Behandlung feststellen. Zwar würde in Art. 6 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ÖVG, wonach der Kanton Beiträge an Behindertentransporte leisten kann, seit 1993 eine gesetzliche Grundlage zur Unterstützung dieser Spezialtransporte bestehen. Diese Gesetzesbestimmung blieb bis anhin toter Buchstabe. Leider sehe ich keine Möglichkeit, im Zusammenhang mit diesem Geschäft einen Antrag auf einen zusätzlichen Beitrag zur sicheren Finanzierung des Behindertentransports zu stellen. Mit meinen Ausführungen möchte ich aber einmal mehr auf die prekäre Finanzlage des Behindertentransports im Kanton und vor allem in der Region Bern aufmerksam zu machen. Ich hoffe, dass die im Sommer 2006 von der GEF in Auftrag gegebene Untersuchung dazu beiträgt, dass endlich für den Behindertentransportdienst im Kanton Bern eine solide Finanzierung gefunden werden kann.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte mich nicht mehr zum Inhalt äussern. Der Kommissionspräsident hat die notwendigen zusätzlichen

Ausführungen sowie eine sehr gute Zusammenfassung gemacht. Ich bedanke mich dafür. Auch danke ich für die grosse, von allen Seiten getragene Unterstützung. Ich hörte keine negativen Bemerkungen zur Verlängerung des Angebotsbeschlusses und zur Verlängerung des Investitionsrahmenkredits. Doch warum habe ich trotzdem noch zum Mikrofon gegriffen? Ich möchte Ihnen ein verspätetes Weihnachtsgeschenk oder ein verfrühtes Ostergeschenk machen: In den Kapiteln 4, 5 und 7 des Vortrags wird der fehlende Vollknoten Interlaken Ost bemängelt. Wie Sie wissen forderte der Kanton Bern bereits seit Langem vehement auf allen Ebenen und immer wieder eine Übergangslösung, um diesen Knoten so bald wie möglich umsetzen zu können. Hier im Rat wurden einstimmige Beschlüsse überwiesen, die forderten, dies müsse jetzt sofort an die Hand genommen werden. Wir haben wirklich immer wieder auf allen Stufen der SBB interveniert. Bereits auf den nächsten Fahrplanwechsel kann dieser Vollknoten Interlaken nun realisiert werden. Er ermöglicht eine deutliche Verbesserung der Anschlüsse in Interlaken sowie eine Verkürzung der Reisezeiten in die Lüschantäler, und zwar im Umfang von 10 bis 15 Minuten. Die SBB kam der vehementen Forderung des Kantons Bern nach und informierte uns am vergangenen Donnerstag, dass dieses Projekt jetzt angegangen wird. Morgen wird es an einer Medienkonferenz der breiten Bevölkerung bekannt gegeben. Die Einführung dieses Vollknotens Interlaken ist gerade für die Tourismusdestinationen im östlichen Oberland sehr bedeutend. In Bezug auf die Fahrzeit sind sie gegenüber den schnelleren Verbindungen in Richtung Wallis durch den Lötschberg-Basistunnel nicht länger benachteiligt. Damit werden die gleich langen Spiesse wieder hergestellt. Dies als Ergänzung zur Verlängerung des Angebotsbeschlusses. Ich bitte Sie, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2185/2006	126 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2186/2006 stimmen: Aeberscher, Aellen, Ammann, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldwil), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Bornoz Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Giauque, Graber, Gräni-cher, Grimm, Grivel, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Käser, Keller, Kilchherr, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lemann, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Michel, Moeschler, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pardini, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder-Landolf, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald),

von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber (133 Ratsmitglieder)

Nein gestimmt haben: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Arm, Bieri (Oberbipp), Bolli Jost, Burn, Contini, Gfeller, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Iannino Gerber, Jost, Kast, Klopfenstein, Kropf, Küng, Lauterburg-Gygax, Näf-Piera, Pauli, Scherrer, Schmid, Schneider, Stalder, Staub, Struchen, Sutter, Zumstein (26 Ratsmitglieder)

Vizepräsident Christoph Stalder stimmt nicht.

Christoph Stalder, Vizepräsident. Der Rat hat das Geschäft mit 133 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

016/07

Dringliche Interpellation Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO) – Gaskraftwerk Utzenstorf

Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2007

Die BKW plant in der Gemeinde Utzenstorf auf dem Gelände der Papierfabrik ein Gaskraftwerk. Dieses soll einerseits dazu dienen, der Papierfabrik Strom und Wärme gleich vor Ort zu liefern, andererseits soll damit auch die befürchtete Stromlücke geschlossen werden. Bereits im Jahr 2010 soll es in Betrieb genommen werden, nach einer zweijährigen Bauphase. Die Bevölkerung von Utzenstorf und den umliegenden Gemeinden ist stark verunsichert über die angekündete Grösse von 400 Megawatt und die Auswirkungen auf die Umwelt. Über 300 Personen haben sich im Verein «Megagas» zusammen geschlossen, um das Projekt kritisch zu begleiten. Dabei steht nicht eine totale Ablehnung im Vordergrund, hinterfragt wird vor allem die Grösse des Projektes.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Die BKW hat bisher die Leistung des zukünftigen Gaskraftwerkes sehr ungenau angegeben, sie spricht von einem Kraftwerk mit einer Leistung von 100–400 Megawatt. Liegt dem Regierungsrat ein Projekt vor, das die genaue Grösse angibt oder ist ihm bekannt, welche Planungsvarianten die BKW genau bearbeitet?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass ein solches Grossprojekt eines im Mehrheitseigentum des Kantons stehenden Betriebes (BKW) über eine demokratische Legitimation verfügen sollte und die Realisierung auf einem bestmöglichen politischen Entscheidungsprozess basieren sollte?
3. Sollten im Rahmen des kantonalen Raumplanungs-Richtplanes hinsichtlich Grösse und Standort eines solchen Grossvorhabens nicht mehrere Varianten geprüft werden, bevor es in einen Nutzungsplan übernommen werden kann?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein solches Grossprojekt mindestens einer Zone mit Planungspflicht und Überbauungsordnung bedarf und die umliegenden Gemeinden in die Beschlussfassung einbezogen werden sollten?

5. Die Energie- und Umweltkommission des Nationalrats (Urek) schlägt einstimmig vor, Gaskraftwerke nicht von der CO₂- Abgabe zu entbinden. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob dieser Entscheid Einfluss auf das Projekt der BKW hat?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Zu Frage 1:

Von der Projektgesellschaft Energie Utzenstorf AG werden zurzeit verschiedene Projektvarianten bearbeitet. Welche Variante letztlich zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht wird, ist dem Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Zu Frage 2:

In der Energiestrategie 2006 hat der Regierungsrat sowohl seine Handlungsspielräume im Bereich der stationären Energiegewinnung wie auch seine Strategie im Bereich Stromerzeugung festgehalten. In dieser Strategie ist die grosstechnische Stromerzeugung aus Erdgas ausdrücklich festgehalten. Der Grosse Rat hat die Energiestrategie zur Kenntnis genommen. Im Übrigen muss das Bewilligungsverfahren für das geplante Gaskraftwerk die dafür vorgesehenen rechtstaatlichen Abläufe durchlaufen.

Zu Frage 3:

Im kantonalen Richtplan existieren noch keine Angaben zu wichtigen Energieinfrastrukturanlagen. Diese müssen – wie in der Energiestrategie gefordert – als neue Massnahmen in den Richtplan aufgenommen werden. Zurzeit bestehen somit noch keine behördenverbindlichen raumplanerischen Festlegungen zu geeigneten Standorten für Energiegewinnungsanlagen. Im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplans werden zu gegebener Zeit verschiedene Standorte für bedeutende Energiegewinnungsanlagen festgelegt. Der Standort Utzenstorf wird in den Richtplan einfließen, weil er bereits aus heutiger Sicht als geeignet beurteilt wird (Zonenkonformität, Abwärmenutzung, vorhandene Infrastruktur, Nutzungsverdichtung durch Umnutzung einer bestehenden Industriefläche usw.).

Zu Frage 4:

Ein Gesuchsteller hat grundsätzlich Anspruch darauf, dass sein Gesuch bewilligt wird, wenn es der baurechtlichen Grundordnung entspricht und gesetzeskonform ist. Falls das Gaskombikraftwerk Utzenstorf tatsächlich zonenkonform ist, gibt es keinen Anlass, eine Zone mit Planungspflicht und eine Überbauungsordnung zu erlassen. Die Frage der Planungspflicht wird die zuständige Baubewilligungsbehörde, namentlich der Regierungsrat, beim Eingang des Baugesuches zu beantworten haben.

Zu Frage 5:

Der Realisierungsentscheid der Investoren wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst (Gaslieferungssicherheit und -preis, Marktsituation, energie- und klimapolitische Rahmenbedingungen usw.). Die Entscheidung, ob bei voller Kompensationspflicht, die einer CO₂-Abgabe von 35 Franken pro Tonne CO₂ entspricht, und mit erschwertem Emissionszertifikatshandel die Wirtschaftlichkeit und damit das Interesse an der Realisierung des Gaskombikraftwerkes Utzenstorf noch gegeben sind, wird die Projektgesellschaft in Kenntnis der definitiven politischen Vorgaben entscheiden müssen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Frau Burkhalter ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Sie verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 40 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

61 Stimmen

Annemarie Burkhalter-Reusser, Bätterkinden (SP-JUSO). Ich komme aus einer der schneesichersten Regionen dieses Kantons, auch wenn der Ort beinahe am weitesten weg von den Alpen ist. Insbesondere die beiden Gemeinden Wiler und Kräiligen müssen in jedem Winter ihre Schneeschaufeln und bisweilen auch den Schneepflug hervorholen. Das war auch in diesem Winter der Fall. In unserer Region sind grosse Industriebetriebe angesiedelt: Die Papierfabrik Biberist in Utzenstorf und die Stahl AG in Gerlafingen. Jetzt planen die BKW auf dem Areal der Papierfabrik Utzenstorf ein Gaskraftwerk. Die Bevölkerung beobachtet diese Entwicklung kritisch. Innerhalb eines knappen halben Jahres traten dem Verein Megagas 300 Mitglieder bei. Wir sind nicht einfach telquel gegen dieses Gaskraftwerk. Aber die Grösse bereitet uns Sorgen. Deshalb ist mir die Antwort des Regierungsrats zur ersten Frage, wo es um die Grösse geht, viel zu diffus. Im Moment läuft die Ausschreibung für die Umweltverträglichkeitsprüfung und im Grunde wissen wir, welche Grösse geplant ist: Eine grosse Grösse; die grösste. Bei so einem so grossen Projekt sollten diejenigen, die von den Nebenwirkungen und Nachteilen am stärksten betroffen sind, also die Gemeinden Utzenstorf, Wiler, Bätterkinden und Ziebach etwas zu sagen haben. Deshalb bin ich auch von der Antwort zu Frage 4 nicht befriedigt.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die grüne Fraktion ist nicht komplett gegen den Bau von Gaskraftwerken, auch nicht auf dem Standort Utzenstorf. Dieser Standort ist soweit gut, denn es ist bereits eine Gasleitung vorhanden. Mit der Papierfabrik Utzenstorf besteht auch ein grosser Abnehmer von Abwärme. Doch geht es um die Effizienz der gesamten geplanten Anlage. Hier fordern die Grünen als Rahmenbedingung für einen wirklich effizienten Betrieb, dass die Abwärme fast vollständig genutzt wird. Die Papierfabrik Utzenstorf ist jedoch der einzige Abnehmer von Abwärme und benötigt nur ungefähr einen Viertel davon. Deshalb ist das geplante Gaskraftwerk in Utzenstorf rund drei- bis viermal zu gross. Es sollten mehr Nutzungen für Abwärme vorhanden sein. So wie die Anlage geplant ist, wird sie ineffizient sein. Deshalb fordern wir die Planung eines Gaskraftwerks in der Grössenordnung von 100 Megawatt. Das Gebot der Stunde sind dezentrale, kleinere Anlagen, die sich in der Nähe der NutzerInnen befinden. So kann neben dem Strom auch die Abwärme genutzt und die Anlage effizient betrieben werden. Zur Planung selber: Aus Sicht der Grünen braucht ein solches Riesenprojekt eine saubere Planungsphase mit einer Plangenehmigung. Diese muss breit abgestützt sein und die umliegenden Gemeinden müssen klar einbezogen werden.

Josef Jenni, Oberburg (SVP). Gegen den Treibhauseffekt bauen wir Klimaanlagen. Zum Betreiben der Klimaanlagen bauen wir Gaskraftwerke. Und wenn es dann wieder wärmer wird, bauen wir wieder Klimaanlagen und am Schluss wieder Gaskraftwerke und so weiter. Wir können das Energieproblem nicht lösen, indem wir laufend mehr Energie anbieten. Für die EVP stehen Energiesparen und die Steigerung des Gesamtwirkungsgrades absolut im Vordergrund. Ein Gaskraftwerk mit einer elektrischen Leistung in der Höhe von 400 Megawatt, bei dem man nur einen kleinen Teil der Abwärme nutzen kann, würde sämtliche Anstrengungen, CO₂ einzusparen, zunichte machen. Die EVP wehrt sich grundsätzlich

gegen Gaskraftwerke, sofern nicht ein grosser Teil oder sogar fast die gesamte Energie der Abwärme genutzt werden kann.

Hans Grunder, Halse-Rüegsau (SVP). In Zusammenhang mit der Problematik Gaskombikraftwerk Utzenstorf müssen verschiedene Aspekte beachtet werden. Sogar die Grünen stellen den Standort grundsätzlich nicht in Frage. In diesem Industriegebiet befinden sich in nächster Nähe Gasleitungen. Zudem steht ausreichend Grundwasser zur Verfügung, um die Kühlung zu bewerkstelligen. Auch für den Abtransport des Stroms, den man dort produzieren will, sind keine neuen Stromleitungen zu bauen. Kurz gesagt ist der Standort bei der Papierfabrik Utzenstorf sehr ideal. Insbesondere auch deshalb, weil die Abwärme durch die Papierfabrik Utzenstorf verwendet werden kann.

Das Kapitel Klimaerwärmung befand sich vor den Wahlen in aller Munde. Sicher zu Recht, ich möchte das nicht herunterspielen. Auch der Bundesrat liess sich kürzlich vernehmen und wir alle wissen, dass wir bis im Jahr 2020 eine Stromversorgungslücke haben werden – zumindest wurde sie angedroht. Von daher müssen wir abwägen, was wir machen wollen, bis Atomkraftwerke einer neueren Generation gebaut werden können. Der Bundesrat will dies ja ebenfalls. Solche Bewilligungsverfahren dauern im Minimum 18 bis 22 Jahre. Wenn das nicht stimmt, höre ich gerne, was die Seite der Grünen oder der SP-JUSO dazu zu sagen hat. Da zu diesem Zeitpunkt das Jahr 2020 längst verstrichen ist, braucht es für die Überbrückung die Technologie dieser Gaskraftwerke, sonst laufen wir in den Hammer. Ebenfalls wurden auf eidgenössischer Ebene die Rahmenbedingungen beschlossen. Es ist unbestritten – und das ist das Unschöne dieser Gaskombikraftwerke: Sie stossen CO₂ aus. Aber immerhin wurde auch dort eine recht hohe Hürde gesetzt. Höchstens 30 Prozent können im Ausland kompensiert werden. Der Rest muss hier kompensiert werden. Das ist eine grosse Hürde und ein grosser Anspruch an die Bewilligung solcher Gaskombikraftwerke.

Es ist nicht sinnvoll, an das absolute Minimum von 100 Megawatt zu gehen, wie vorhin gefordert wurde. Solche Gaskraftwerke befinden sich an der Grenze der Wirtschaftlichkeit. In Utzenstorf ist es möglich, ein bedeutend grösseres Gaskraftwerk zu bauen und damit die Effizienz entsprechend zu steigern. In diesem Sinn müssen wir die Stromversorgung längerfristig betrachten. Aus diesen Überlegungen heraus ist es wichtig, möglichst unkompliziert und schnell in Utzenstorf zu einer Bewilligung zu gelangen, damit das Kraftwerk realisiert werden kann.

Rudolf Käser, Meienried (SP-JUSO). Als ich zum ersten Mal von dem Projekt in Utzenstorf hörte, dachte ich, die BKW würden nun doch den Strom dort produzieren, wo man ihn auch wirklich braucht. Dort besteht tatsächlich ein Bedarf. Der Standort ist ideal und man kann auch die Abwärme zumindest teilweise nutzen. Auch ist ein Potenzial vorhanden, noch mehr Abwärme zu nutzen. Im solothurnischen Gebiet haben wir mit dem Stahlwerk und der Papierfabrik, ja sogar mit der Zellulosefabrik Grossindustrien, die eine solche Abwärme nutzen können. Somit ist der Standort dort absolut ideal.

Als ich aber von der Grösse des Kraftwerkes hörte, begann ich zu stutzen. Als dann die BKW noch erklärten, es gehe nicht darum, Mühleberg zu ersetzen, sondern mit diesem 400-Megawatt-Ding mehr Strom für den Markt zu produzieren, musste ich sagen: So nicht! So geht das natürlich nicht. Bereits 1981 legten unsere Vorgänger im Energiegesetz klar fest, dass wir von den fossilen Energieträgern wegkom-

men müssen, und dass die Alternativenenergien gefördert werden sollen. Das heisst es dort im Gesetz. In Zusammenhang mit dem dritten Energiebericht vor ungefähr fünf oder sechs Jahren sagte man hier im Saal, man wolle den Konsum stabilisieren oder sogar senken, und das ist jetzt aktueller denn je. Somit kann es doch nicht sein, dass jetzt ein staatlicher Betrieb noch mehr Strom produzieren will als dies heute schon der Fall ist. Ich erwarte von einer staatlichen Unternehmung, dass sie die Gesetzgebung einhält, ihr nachlebt und versucht, mit nachfrageorientierten Instrumenten den Energiekonsum zu stabilisieren oder sogar zu senken. Sie soll nicht noch mehr Energie auf den Markt schiessen. Deshalb vertrete ich gegenüber dieser Anlage eine sehr kritische Haltung. Aber, wie gesagt, im Bereich von 100 Megawatt kann ich mir eine solche Anlage gut vorstellen.

Jetzt zur Interpellation: Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrats zur ersten Frage nicht befriedigt. Es ist tatsächlich etwas merkwürdig, wenn man zu diesem Projekt nichts sagen will oder nichts sagen kann. Die Interpellation war am 28. Februar in der Regierung. Der Bericht der Energie Utzenstorf AG, die Grundlage für den Umweltverträglichkeitsbericht, datiert vom 23. Februar. Der Bericht war also 5 Tage vorher bereits vorhanden und beschreibt die Anlage bis ins kleinste Detail. Somit kann man doch nicht sagen, «es werden zurzeit verschiedene Projektvarianten bearbeitet», wenn gleichzeitig ein Bericht vorliegt, der das Projekt bis ins letzte Detail beschreibt. Ich finde es nicht fair gegenüber der Interpellantin, gegenüber der Bevölkerung und den Gemeinden, wenn man hier nicht offen über das Werk orientiert. Diese Kritik wurde ja bereits auch schon von Seiten der Gemeinden laut. Die BKW laufen hier total in einen Hammer hinein, weil die Bevölkerung nicht dahinter steht. Ein solches Projekt sollte ganz anders aufgezogen werden. Es sollte mit Hilfe der Bevölkerung aufgegleist werden und man sollte auch die Vorteile einer solchen Anlage aufzeigen. Ein Gaskraftwerk der Grösse von 100 Megawatt hat zur Folge, dass man die gesamte Schwerölfeuerung in Utzenstorf abstellen könnte. Die Schwerölfeuerung in Utzenstorf ist wesentlich umweltschädlicher als ein Gaskraftwerk. Es braucht also auch hier eine andere Informationspolitik von Seiten des Werkes. Mit der Antwort die Interpellation hat auch die Regierung nicht gerade viel zur Vertrauensbildung beigetragen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Die Antwort der Regierung fällt recht dürrig aus, zumindest hinsichtlich der Aussagen. Vom Grundsatz her ist die EDU nicht für ein Gaskraftwerk in Utzenstorf. Vor allem wenn ein Kraftwerk gebaut werden soll, das um ein Viertel grösser ist als das Atomkraftwerk in Mühleberg. Wir fragen uns, wohin das führen soll. Im Grundsatz hat Josef Jenni mit seinem Votum das Ziel klar angesprochen. Er zeigte auf, wohin wir uns wenden sollen. Dies obwohl die EDU sich ebenfalls bewusst ist, dass die Energie langfristig nicht ausreichen wird, wenn dieses Szenario verfolgt wird. Ein Gaskraftwerk ist für uns nach wie vor hinsichtlich des CO₂-Ausstosses eine weit schlechtere Alternative als ein Atomkraftwerk. Deshalb sind wir mit der Antwort nicht zufrieden, abgesehen davon, dass sie so dürrig ausgefallen ist.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Das Gaskraftwerk in Utzenstorf beschäftigt den Grossen Rat nicht zum letzten Mal. Wie stellt sich die FDP generell zu Gaskraftwerken? Angesichts der klimapolitischen Ausgangslage sollten die Gaskraftwerke eine allerletzte Massnahme sein. Uns wäre es recht, wenn man generell auf solche Gaskraftwerke verzichten könnte. Dies ist auch die Meinung der FDP Schweiz.

Allerdings akzeptiert die FDP grundsätzlich, dass die BKW eine unternehmerische Verantwortung wahrnehmen müssen. Das heisst, dass man den Strombedarf einigermaßen decken muss. Selbstverständlich heisst das nicht, dass Stromsparen und erhöhte Energieeffizienz grosse Ziele sein müssen, die der Grosse Rat in der nächsten Zeit anpacken sollte. Aber wenn es nicht gelingt, den Stromverbrauch zu reduzieren, müssen die BKW «uf irgend e Geissart» den Stromverbrauch decken können, ob uns das passt oder nicht. Es gäbe natürlich ein sehr einfaches Mittel, um die Chance einer Realisierung eines Gaskraftwerks zu verringern: Wenn sich der Grosse Rat und die Regierung dazu bekennen würden, kurz- oder mittelfristig möglichst rasch die Planung eines neuen AKWs an die Hand zu nehmen. Somit hätte man hinsichtlich des Gaskraftwerks Utzenstorf viel mehr Druck in der Hand, um das verhindern zu können. Aber wenn man es weiterhin verzögert oder sogar ablehnt, neue Kernkraftwerke zu erstellen, muss das Gaskraftwerk Utzenstorf konkret an die Hand genommen werden. Ich sage es noch einmal: Der Bau neuer Kernkraftwerke ist absolut nicht meine Vorstellung eines Paradieses. Aber angesichts des voraussichtlichen Strombedarfs besteht ein Bedürfnis nach einem AKW.

Zur Antwort der Regierung: Auch mir fällt die Dürftigkeit der Antwort auf. Auch ich wünschte mir eine Spur mehr von Information, damit wir hier klarer Stellung beziehen könnten. Aber wir sehen auch das Positive: Es ist richtig, wenn die Regierung nicht bei jedem Grossprojekt, bei dem grundsätzlich die Stromwirtschaft über den Bau entscheiden muss, sehr früh dreinredet und Optionen verweigert. Vielmehr legt sie sich in diesem Stadium eine gewisse Zurückhaltung auf. Deshalb bewerten wir die Antwort der Regierung nicht nur negativ.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Gaskraftwerke liegen auf der Linie der Energiestrategie. Der Grosse Rat hat die Energiestrategie zur Kenntnis genommen. Dort wird das Gaskraftwerk in Utzenstorf explizit aufgeführt. Genau so wenig, wie die Regierung Atomkraftwerke planen und bauen kann – es liegt ja noch eine entsprechende Motion vor –, genau so wenig kann die Regierung Gaskraftwerke planen und bauen. Es handelt sich hier um ein Projekt der BKW Energie Utzenstorf AG. Es ist tatsächlich so: Die Dimension dieses Projektes steht im Moment überhaupt noch nicht fest. Der Regierung wird vorgeworfen, mit ihrer dürftigen Antwort fördere sie die Glaubwürdigkeit des Projektes nicht. Dazu muss ich Folgendes sagen: Zum Zeitpunkt, als die Antwort erstellt wurde, wussten wir effektiv nicht viel mehr. Die ganze Dimensionierung des Projekts hängt auch davon ab, ob es für die BKW wirtschaftlich ist oder nicht, wie gross es auch immer sein wird. Und diesen Entscheid trifft die BKW und nicht der Regierungsrat. Das hängt beispielsweise auch von der Einführung und der Höhe der CO₂-Abgabe ab, und ob und wo eine Kompensation vorgenommen werden muss. Diese Entscheide fielen erst vor Kurzem im eidgenössischen Parlament. Jetzt weiss auch die BKW, welche die Baubewilligung einreichen wird, ein bisschen mehr.

Als zuständige Regierungsrätin kann ich nicht mehr tun, als die BKW immer wieder darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, mit den Gemeinden zu sprechen. Der Einbezug der betroffenen Gemeinden ist einer der wichtigsten Aspekte. Aber ich selber kann dieses Projekt nicht verkaufen. Es ist kein Projekt der Regierung, genauso wenig wie das Kernkraftwerk. Ich nehme die Anregung aber entgegen und werde bei den BKW noch einmal intervenieren und sie darauf aufmerksam machen, damit mit der Bevölkerung ein noch intensiverer Dialog aufgenommen wird.

031/07

Dringliche Interpellation Marti Anliker, Bern (SP-JUSO) – (Kunst)Schnee um jeden (Umwelt)Preis?

Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2007

Nach der Austragung der Skirennen am Lauberhorn und in Wengen berichteten die Medien über den Einsatz von Kunstdünger für die Pistenpräparation. Offenbar wurden derart grosse Mengen von Ammoniumnitrat (an einigen Stellen flächendeckend!) verstreut, dass dies sogar DüngerexpertInnen erstaunt. Die hohe Konzentration des Kunstdüngers ist für Fachleute Anlass zur Sorge.

Bäuerinnen und Bauern dürfen aus ökologischen Gründen keinen Dünger auf schneebedeckte Wiesen ausbringen. Es stellt sich die Frage, ob ein derartiger Kunstdüngereinsatz mit den bekannten negativen Folgen für Boden und Wasser für die Durchführung von Skirennen gerechtfertigt ist.

Es ist un widersprochen, dass die Durchführung von Skirennen wichtige Ereignisse für eine Region als Wirtschafts- und Tourismusstandorte sind. Aber ob Bilder von einem weissen Pistenband in sonst grüner Landschaft die beste Werbung für einen Wintersportort sind, sei dahingestellt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wo und wie oft wurde Kunstdünger in den letzten fünf Jahren für die Pistenpräparation im Kanton Bern eingesetzt?
- Beschränkt sich der Einsatz auf die Präparation von Pisten für den Skirennsport, oder wird Kunstdünger auch für Pisten, welche für den Breitensport präpariert werden eingesetzt?
- Trifft es zu, dass der Einsatz von Kunstdünger für die Pistenpräparation nicht bewilligungspflichtig ist?
- Welche Folgen für die Umwelt (Boden, Pflanzen, Tiere, Wasser) sind durch den konzentrierten Kunstdüngereinsatz vom Januar 2007 am Lauberhorn und in Adelboden auszumachen? In welcher Form finden entsprechende Überprüfungen statt?
- Wer haftet für allfällige Umweltschäden, insbesondere für die Verunreinigung von Grundwasser?
- Welche Überlegungen macht sich der Regierungsrat, hinsichtlich einer touristischen Neu- oder Zusatzausrichtung von Wintersportorten, da wohl in Zukunft warme Winter mit (zu)wenig Schnee häufiger vorkommen als in der Vergangenheit?

(Weitere Unterschriften: 17)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Bis zum Zeitpunkt des Lauberhornrennens hatten die zuständigen Stellen des Kantons keine Kenntnis vom Einsatz von Hilfsmitteln für die Pistenpräparation. Da anzunehmen ist, dass solche Hilfsmittel nicht nur bei den Rennen am Lauberhorn eingesetzt wurden und werden, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Sie soll den Einsatz von Hilfsstoffen für Pistenpräparationen gesamtschweizerisch erfassen und deren Auswirkungen auf die Umwelt abklären.

Zu Frage 2

Inwiefern Hilfsstoffe, seien es nun Ammoniumnitrat oder andere Stoffe, für Pisten im Breitensport eingesetzt werden,

ist bis heute ebenfalls nicht bekannt. Die Untersuchung des BAFU soll auch darüber Auskunft geben.

Zu Frage 3

Der Einsatz von Ammoniumnitrat als Schneefestiger ist in der geltenden Umweltschutzgesetzgebung (insb. in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) nicht explizit geregelt. Generell gilt allerdings, dass mit Stoffen nur so umgegangen werden darf, dass sie die Umwelt nicht gefährden können (Art. 28 Umweltschutzgesetz).

Zu Frage 4

Im Fall des Lauberhornrennens wurden Schneeproben gesammelt, die gegenwärtig im kantonalen Gewässer- und Bodenlabor untersucht werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt können erst abgeschätzt werden, wenn die Resultate der Schneeproben bekannt sind. Es ist aber tendenziell davon auszugehen, dass der Stickstoff zum grössten Teil durch Abschwemmungen und Versickerung verloren geht und von den Pflanzen nur zu einem kleinen Teil als Nährstoff aufgenommen wird. Diese Düngewirkung könnte – mindestens bei extensiv genutzten Flächen – den Pflanzenertrag und -bestand beeinflussen.

Zu Frage 5

Wenn eine allfällige Verunreinigung des Grundwassers nachweislich auf den Einsatz von Hilfsstoffen am Lauberhorn zurückgeführt werden kann, haftet der Verursacher für den Schaden.

Zu Frage 6

Die Tourismuspolitik des Kantons Bern stützt sich auf das tourismuspolitische Leitbild vom Januar 2001 und das Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.211). Damit verfügt der Kanton Bern über ein aktuelles Instrumentarium zur Tourismusförderung. Das Gesetz ist so formuliert, dass es auch den Auswirkungen der Klimaveränderung auf den Tourismus Rechnung tragen kann: Der Kanton kann beispielsweise Veranstaltungen fördern, mit denen neue Gästeschieden angesprochen werden (Art. 9 TEG), oder die Schaffung neuer innovativer Angebote über mehrere Destinationen hinweg (Art. 7 TEG). Dabei werden Veranstaltungen nicht dauernd unterstützt, sondern vor allem in der Aufbauphase (vgl. Art. 9 Abs. 2 TEG).

Die Neu- oder Zusatzausrichtung von Wintersportorten ist hingegen keine kantonale Aufgabe. Es sind die einzelnen Orte und die touristischen Leistungsträger, die sich den veränderten Bedingungen anpassen müssen. Im rasch ändernden Tourismusmarkt ist dies eine Selbstverständlichkeit. Nicht nur die Klimaveränderung, sondern auch geändertes Reiseverhalten oder neue Gästebefürfnisse fordern eine ständige Bereitschaft zu Anpassungen. Die Vermarktung des Angebots ist Aufgabe der Destinationen. Der Kanton Bern unterstützt sie in ihrer Marktbearbeitung, indem er ihnen mindestens 85 Prozent des Ertrags aus der Beherbergungsabgabe zur Verfügung stellt (zurzeit 90 Prozent). Die einzelnen Orte wie auch die Destinationen haben schon viel unternommen, um die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Wintersportarten zu vermindern, beispielsweise mit der Attraktivierung der Sommersaison oder mit Alternativangeboten zum Skifahren wie zum Beispiel Winterwandern.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Frau Marti ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und gibt eine kurze Erklärung ab.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation zufrieden. Ich bin froh, dass die Sachlage auf Bundesebene abgeklärt wird. Ich gehe davon aus, dass Dinge wie zum Beispiel die Bewilligungsfrage für den Einsatz solcher Schneefestiger geklärt werden, und dass eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Es kann ja

nicht sein, künftig den Schneemangel mit Kunstschnee wettzumachen. Wir werden sehen, was bei den Untersuchungen herauskommt und werden die Thematik kritisch weiterverfolgen.

022/07

Dringliche Interpellation Haudenschild, Spiegel (Grüne) – Lauberhornrennen in Wengen

Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2007

Das Lauberhornrennen von Mitte Januar 2007 hat uns drastisch vor Augen geführt, in welche Zwänge sich die Tourismusverantwortlichen bei Grossanlässen begeben. Trotz keinem Schnee weit und breit und keinen Aussichten darauf hat sich der Rennleiter zwei Tage vor dem Beginn der Skirennen in den Medien dahin geäussert, dass er alles dafür tun werde, damit das Lauberhornrennen stattfinden könne. Dass er und die weiteren Verantwortlichen dabei auf Natur- und Umweltschutz keine Rücksicht nehmen würden, musste angenommen werden.

Sowohl im Tourismuspolitischen Leitbild des Kantons Bern vom Januar 2001 wie auch im Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) sind ein umweltverträglicher und ökologisch nachhaltiger Tourismus und die nachhaltige Entwicklung festgehalten. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Mussten die Organisatoren kantonale Bewilligungen bezüglich Düngeinsatzes einholen? Hatten die kantonalen Amtsstellen Informationen über das Vorhaben?
2. Wurden an diesen Anlass Finanzhilfen gemäss TEG gewährt?
Wenn ja, in welchem Umfang, in welcher Art und unter welchen Bedingungen und Auflagen?
3. Im Tourismusleitbild unter Strategie 7: «Umwelt und Natur schonen» ist vorgesehen, dass der Kanton eine «Wegleitung über Umweltvorsorgemassnahmen» für Anlagen und grössere Events erarbeitet.
Ist diese Wegleitung vorhanden? Wenn ja, wurde sie den Organisatoren abgegeben? Wenn nein, warum wurde sie noch nicht erarbeitet?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

- a) Der Einsatz von Ammoniumnitrat als Schneefestiger ist in der geltenden Umweltschutzgesetzgebung (insb. in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) nicht explizit geregelt. Generell gilt allerdings, dass mit Stoffen nur so umgegangen werden darf, dass sie die Umwelt nicht gefährden können (Art. 28 Umweltschutzgesetz). Ob diese Anforderung bei Weltcuprennen bzw. ganz allgemein bei Skipistenpräparationen eingehalten wird oder nicht, wird gegenwärtig vom Bundesamt für Umwelt abgeklärt.
- b) Nein. Das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft ist von den Veranstaltern über den Einsatz von Ammoniumnitrat als Schneefestiger vorgängig weder angefragt noch informiert worden.

Zu Frage 2

Nein. Das Lauberhornrennen wurde gestützt auf das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) nicht unterstützt.

Zu Frage 3

Für die Übereinstimmung von Anlagen und Veranstaltungen mit den umweltpolitischen Anliegen des TEG sowie des tourismuspolitischen Leitbilds kehrt der Kanton Folgendes vor:

- Anlagen benötigen eine Baubewilligung. Im Baubewilligungsverfahren werden die verschiedenen Auflagen festgelegt, auch bezüglich der Umwelt. Grössere Vorhaben erfordern zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Der Gesuchsteller eines UVP-pflichtigen Projektes hat in einem Umweltverträglichkeitsbericht die Auswirkungen seines Vorhabens auf die Umwelt aufzuzeigen. Gestützt auf den Bericht beurteilen die kantonalen Umweltschutzfachstellen die Umweltverträglichkeit des Projektes in ihrem Zuständigkeitsbereich (z. B. Luft, Lärm, Natur etc.) und stellen einen Antrag, allenfalls mit Bedingungen und Auflagen. Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) koordiniert das Verfahren und stellt der Bewilligungsbehörde Antrag aus Umweltsicht. Das Verfahren hat sich bewährt. Es gibt keine spezifischen Anliegen für touristische Infrastrukturen, weshalb keine zusätzlichen Richtlinien oder Wegleitungen für Anlagen erforderlich sind.
- Bei Beiträgen an grössere Events gestützt auf das TEG orientiert sich der Kanton an nationalen und internationalen Standards. Swiss Olympic, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Sport (BASPO) sowie das internationale olympische Komitee IOC haben Richtlinien und Empfehlungen für Veranstaltungen erarbeitet. Diese beziehen sich auf Umweltmassnahmen in den Bereichen Material/Abfall, Verkehr/Transport, Verpflegung/Unterkunft und die Infrastruktur. Der Kanton unterbreitet den Projektträgern jeweils einen entsprechenden Fragenkatalog. Umweltvorkehrungen werden als anrechenbare Kosten für einen Beitrag angerechnet. Die erwähnten Bundesstellen haben einen weiteren Ausbau dieser Umwelt-Empfehlungen bis Frühling 2007 angekündigt.

Die Forderung nach einer kantonalen Wegleitung ist damit überholt. Der Kanton übernimmt die schweizweit gültigen Richtlinien und verzichtet insbesondere aus Gründen der Gleichbehandlung auf spezielle kantonale Regelungen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Frau Haudenschild ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und gibt keine Erklärung ab.

282/06

Motion FDP (Flück, Brienz / Sutter, Grosshöchstetten) – Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Massnahmen zur Sicherung der langfristigen Stromversorgung

Wortlaut der Motion vom 29. November 2006

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen zu ergreifen, damit die Planung eines neuen Kernkraftwerks unmittelbar an die Hand genommen wird.

Begründung:

Spätestens um das Jahr 2020 hat die Schweiz ernsthafte Schwierigkeiten, Industrie und Haushalte ausreichend mit Strom zu versorgen. Strom ist jedoch eine Schlüsselernergie. Heutige und zukünftige Innovationen sind auf Strom angewiesen. In vielen Fällen ist Strom unerlässlich, um überhaupt andere Energieformen nutzen und die fossilen Energieträger substituieren zu können. Ein Beispiel dafür sind Wärmepumpen, welche die Umgebungs- oder Abwärme nutzen.

Kernkraftwerke haben über die ganze Lebensdauer die geringsten Gestehungskosten, produzieren kein CO₂ und si-

chern in der Schweiz Arbeitsplätze, Know-how und Wertschöpfung.

Der Bundesrat hat aufgezeigt, dass aus technischer Sicht eine sichere Entsorgung der Brennelemente heute machbar ist.

Im Wissen um die langwierigen Planungs- und Bewilligungsverfahren müssen wir heute die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Stromversorgung langfristig sichergestellt ist.

(Weitere Unterschriften: 11)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Februar 2007

Gemäss seiner Energiestrategie 2006 sieht der Regierungsrat die Rolle des Kantons im Bereich der Energiegewinnung und der Energieversorgung als Gewährleister geeigneter, Ziel führender Rahmenbedingungen, damit im Rahmen marktwirtschaftlicher Verhältnisse die Energieversorgung des Kantons sicher gestellt wird. Erklärtes Ziel der Strategie ist es, dass mittelfristig Strom aus Kernenergie gar nicht mehr nötig sein wird, indem einerseits der Energieverbrauch durch Effizienzsteigerung und Sparstrategien gesenkt wird und andererseits durch eine Strategie zur Förderung erneuerbarer Energieträger. Im Rahmen dieser Strategie ist es deshalb klar nicht Aufgabe des Staates, die Planung eines neuen Kernkraftwerkes an die Hand zu nehmen. Es ist auch nicht Aufgabe des Regierungsrats, Dritte dazu zu motivieren, da dies der Bereichstrategie Stromerzeugung der Energiestrategie – die Kernenergie überflüssig zu machen – widersprechen würde.

Die heutigen und auch absehbaren künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen verunmöglichen die Planung eines Kernkraftwerkes im Kanton Bern nicht. Die Planung ist aber im Rahmen der marktwirtschaftlich orientierten Ausrichtung der Berner Energiepolitik, die im Rahmen der Diskussion der Energiestrategie vom Grossen Rat auch immer wieder gefordert worden ist, Sache der Energiewirtschaft und nicht der öffentlichen Hand.

Die Kompetenzen des Regierungsrats im Bereich der Planung und Erstellung eines Kernkraftwerkes im Kanton Bern beschränken sich auf die kantonale Richtplanung und die Stellungnahme zu allfälligen Gesuchen zuhanden des Bundesrats. Im Rahmen der Ergänzung des kantonalen Richtplanes mit einem Sachplan Energie werden alle wichtigen Infrastrukturanlagen zur Energiegewinnung und zur Energieversorgung festgesetzt werden. Der Standort des Kernkraftwerkes Mühleberg wird – da bestehend – ein einzutragender Standort sein. Einen weiteren oder weitere Standorte sind im Teilrichtplan Energie nicht zu bezeichnen, da vorerst ein nationaler Konsens nötig ist, ob und in welcher Form künftig Strom aus Kernenergie in der Schweiz gewonnen werden soll.

Basierend auf der Energiestrategie 2006 und angesichts des fehlenden nationalen Konsenses zur künftigen Nutzung von Kernenergie hält der Regierungsrat an seiner Rolle als Gewährleister von guten Rahmenbedingungen fest. Dazu gehört die aktive Planung eines neuen Kernkraftwerkes nicht.

Antrag: Ablehnung der Motion

Peter Flück, Brienz (FDP). Die Motion wurde Ende November 2006 eingereicht. Zu dieser Zeit mass man dem Thema Kernenergie in Politik und Öffentlichkeit schweizweit noch kaum Bedeutung bei. Das hat sich seit Beginn dieses Jahres grundlegend geändert. Das Thema ist heute präsent. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendwo die Forderung nach der Planung eines neuen Kernkraftwerkes als Ersatz der bestehenden Anlagen erhoben wird. Der unerwartete und gewaltige Meinungsumschwung wurde am 16. Januar 2007

von unserem sozialdemokratischen Energieminister, Bundesrat Moriz Leuenberger, eingeläutet. Er verkündete am Schweizerischen Stromkongress, dass gemäss den Stromszenarien seiner Energiespezialisten ab dem Jahr 2025 zur weiteren Sicherstellung der Stromversorgung auch auf die Kernenergie zurückgegriffen werden muss. Verschiedene andere Bundesräte haben sich inzwischen ebenfalls zu Wort gemeldet und die Erstellung eines neuen Kernkraftwerkes als notwendig bezeichnet. Mit dem UNO-Bericht zur Klimapolitik kam in den vergangenen Wochen eine grosse CO₂-Diskussion in Gang. Auch das führte in unserem Land zu einer breiten Bewusstseinsbildung betreffend dem Umgang mit umweltschonenden Energien. Die Kernenergie, die im Betrieb weitgehend keine Treibhausgase erzeugt, nahm in der Folge – neben all den Schwächen, die sie selbstverständlich auch aufweist – in ihrer Beurteilung weltweit einen gewaltigen Aufschwung. Deshalb erstaunt es nicht, wenn die Landesregierung am 21. Februar 2007 verkündete, sie werde die Energiepolitik künftig vor allem auf die drei Säulen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und neue Kernkraftwerke setzen.

Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion der FDP ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die Regierung bringt in ihrer Antwort klar zum Ausdruck, es sei nicht ihre Aufgabe, die Planung eines neuen Kernkraftwerkes an die Hand zu nehmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern für die Planung eines neuen Kernkraftwerkes seien nicht verunmöglicht. Die Planung im Rahmen der marktwirtschaftlich ausgerichteten Berner Energiepolitik sei Sache der Energiewirtschaft. Weiter betont der Regierungsrat, seine Kompetenz im Bereich der Planung und Erstellung eines Kernkraftwerkes im Kanton Bern beschränke sich auf die kantonale Richtplanung und auf die Stellungnahme zum allfälligen Baugesuch zu Händen des Bundesrats. Weiter führt die Regierung aus, es solle künftig am Standort Mühleberg festgehalten werden. Das ist im kantonalen Richtplan ebenfalls so vorgesehen. Inzwischen – Sie konnten es der Presse entnehmen – hat auch der Gemeinderat von Mühleberg durchaus positive Signale für den Weiterbetrieb, aber auch für eine Nachfolge des bestehenden Atomkraftwerks ausgesendet. Unter Berücksichtigung des Meinungsumschwungs zugunsten der weitgehend CO₂-freien Kernenergie und der neuen kernenergiefreundlichen Energiepolitik des Bundesrats und insbesondere in Würdigung der positiven Elemente der regierungsrätlichen Antwort kommt die FDP-Fraktion zum Schluss, dass die Kernanliegen unserer Motion als erfüllt betrachtet werden können. Deshalb ziehe ich die Motion im Namen der FDP-Fraktion zurück und danke der Regierung für ihr Vertrauen in die Wirtschaft.

Präsident Werner Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

222/06

Motion Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP) / Kneubühler, Nidau (FDP) – Hochwasserschutz im Seeland

Wortlaut der Motion vom 6. November 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Die Planung betreffend den Hochwasserschutz im Seeland zu aktualisieren. Insbesondere sind die Erkenntnisse aus den Hochwasserereignissen von 1999 und 2005 zu berücksichtigen.

- Die Bauwerke und Anlagen der Juragewässerkorrektion sowie die entsprechenden Betriebsreglemente sind auf ihren Zustand und Tauglichkeit zu überprüfen.
- Sanierungen und Anpassungen der Anlagen und Bauwerke, die der Erhöhung des Hochwasserschutzes dienen, sind zu planen und die nötigen Mittel im Rahmen des Finanzplanes einzustellen.

Begründung:

1. Extreme Hochwasser haben die Bauwerke und Anlagen bis zur Kapazitätsgrenze belastet.

Die baulichen und betrieblichen Massnahmen der ersten und zweiten Juragewässerkorrektion (JGK) haben sich seit über hundert Jahren bewährt. Selbst bei den ausserordentlichen Hochwassersituationen in den Jahren 1999 und 2005 vermochten die Kanäle und Schleusen die enormen Wassermengen zu schlucken. Es entstanden im Seeland keine grösseren Schäden.

Es musste aber festgestellt werden, dass die Belastbarkeitsgrenze dieser Anlagen erreicht wurden. Insbesondere beim Hagneckkanal war die Situation sehr besorgniserregend. Ein Dammbruch wäre jederzeit möglich gewesen. Die gravierenden Folgen eines solchen Ereignisses wurden unlängst in einer Studie aufgezeigt.

2. Im Einzugsgebiet der JGK werden wasserbauliche Massnahmen geplant.

Der Kanton Bern plant im Moment verschiedene Massnahmen die den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Aare verbessern werden.

Dabei gilt es zu bedenken dass all dieses Wasser letztlich durch den über hundertjährigen Hagneckkanal in den Bielersee fliesst. Von dort dann durch den Nidau- Bürenkanal und die Aare abgeleitet wird.

Dabei müssen die strengen Bundesvorgaben berücksichtigt werden, um die unterliegenden Kantone nicht zu gefährden.

3. Die Anlagen und Reglemente der JGK sind weit über hundert Jahre alt.

Die erste JGK wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgeführt. Die Zweite ungefähr hundert Jahre später. Damit sind diese Anlagen «in die Jahre gekommen». Eine grundsätzliche Überprüfung ist daher notwendig.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Januar 2007

Der Regierungsrat nimmt zu den Forderungen des Vorstosses wie folgt Stellung:

Allgemeines

Der Hagneckkanal, der Broyekanal, der Zihlkanal, das Regulierwehr Port sowie der Nidau-Büren-Kanal sind die Hauptelemente für den Wasserbau an Flüssen im Seeland. Sie bilden alle einen Bestandteil der Juragewässerkorrektion (JGK) und stehen unter der Aufsicht der «Interkantonalen Aufsichtskommission der 2. Juragewässerkorrektion». Vertreten sind die Kantone Bern, Neuchâtel, Vaud, Fribourg und Solothurn. Beratend ist auch das Bundesamt für Umwelt (Sektion Wasser-Risiken) in dieser Kommission vertreten. Für den Kanton Bern ist innerhalb der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion das Wasserwirtschaftsamt für die JGK zuständig.

1999 und 2005 haben sich zwei ausserordentliche Hochwasser ereignet. Das System der JGK hat diese zwei ernsthaften Bewährungsproben gut bestanden. Es hat dazu beigetragen, dass keine grösseren Schäden aufgetreten sind.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen aufzeigen, dass die im Vorstoss aufgestellten Forderungen bereits erfüllt werden bzw. in Arbeit sind:

Hagneckkanal

Da der Hagneckkanal eine sehr zentrale Rolle bei der Entwässerung des Seelandes spielt, hat der Kanton nach dem Hochwasser 1999 eine umfassende Gefahrenanalyse in Auftrag gegeben. Diese berücksichtigt auch das Hochwasser 2005. Am 17. Oktober 2006 stellte die Direktorin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion den betroffenen Gemeinden und der Öffentlichkeit in Täuffelen die Resultate dieser Studie mit den daraus abgeleiteten notwendigen Massnahmen vor. Die Studie zeigt, dass der Hagneckkanal instand gesetzt werden muss. Unter anderem müssen die durch das Alter geschwächten Dämme stabilisiert und verstärkt werden. Damit die festgelegten Schutzziele erreicht werden können, braucht es Land. Der Landbedarf wirkt sich auf das Eigentum öffentlicher Körperschaften und Privater aus. Um bei den Betroffenen die nötige Akzeptanz für die notwendigen wasserbaulichen Arbeiten herbeizuführen, hat die Baudirektorin den Regierungsratthalter des Amtsbezirkes Nidau beauftragt, in einem partizipativen Prozess tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Die Startsitzen finden im Januar 2007 statt. Das Wasserwirtschaftsamt wird die Kredite, die für die Wiederinstandstellung des Hagneckkanals nötig sind, ab 2008 in den Finanzplan aufnehmen.

Regulierwehr Port

Das ebenfalls sehr wichtige Regulierwehr Port wird permanent in betriebs sicherem Zustand gehalten. So wurden in den letzten Jahren alle fünf Wehrfelder einer Teilrevision unterzogen. Diese Arbeiten wurden durch externe Spezialisten durchgeführt und 2005 abgeschlossen. Weitere Revisionsarbeiten sind geplant.

Regulierreglement für die Jurarandseen

Das momentan gültige Regulierreglement für die Jurarandseen stammt aus den Jahren 1880/82. Im Auftrag der interkantonalen Aufsichtskommission der 2. Juragewässerkorrektion hat die Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (VAW) das Reglement in den 90er-Jahren überprüft. In ihrem Bericht vom Dezember 1996 bezeichnet die VAW das Reglement als tauglich und empfiehlt die weitere Anwendung der Vorschriften. Die Überschreitung der Hochwassergrenze am Bielersee anlässlich des Extremereignisses vom August 2005 ist kein Beweis dafür, dass das Reglement untauglich ist. Beim Hochwasser 2005 handelte es sich um ein Extremereignis, welches die vorhandenen Abflusssysteme generell – nicht nur im Seeland – überfordert hat. Im Weiteren wird das Verhalten der wichtigsten schweizerischen Seen während des Hochwassers 2005 in der Ereignisanalyse des Bundes näher untersucht.

Übergeordnete Hochwasserstudie

Vor dem Hintergrund der extremen Hochwasserereignisse in der Schweiz und in Europa hat der Kanton Bern die übergeordnete Studie «Extremhochwasser im Einzugsgebiet der Aare» in Auftrag gegeben. Darin sollen die Folgen von grossräumigen Extremereignissen, die das bisherige Ausmass deutlich überschreiten, aufgezeigt werden. Ausgehend von verschiedenen Wettersituationen werden «Worst-Case-Szenarien» modelliert, um damit Kenntnisse über mögliche Schadenspotenziale zu erhalten. Die Ziele dieser Arbeit sind:

- Im Sinne einer Katastrophenvorsorge Angaben über das Schadenspotenzial in besiedelten Räumen und bei wichtigen Infrastrukturen zu erhalten, um rasch und gezielt Notfallmassnahmen treffen zu können;
- Hinweise auf Schwachstellen und Schutzdefizite zu geben;
- Aussagen über machbare und wünschbare Ausbauwassermengen zu machen;
- Grundlagen für die Ausarbeitung von Gefahrenkarten zu liefern;
- Hinweise für die Seestands-Regulierungen zu geben.

Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich Mitte 2007 vorliegen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest:

- Die Planung betreffend Hochwasserschutz im Seeland ist aktuell.
- Die Bauwerke der Juragewässerkorrektion werden ordnungsgemäss unterhalten. Über den Unterhalt wacht eine interkantonale Kommission.
- Die als notwendig erkannte Wiederinstandstellung des Hagneckkanals ist zweckmässig organisiert und die nötigen Finanzmittel werden in den Finanzplan aufgenommen.
- Es laufen sowohl beim Kanton wie auch beim Bund Studien, die geeignet sind, allfälliges Verbesserungspotenzial zu erkennen.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen.

Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen. Wird sie im Rat bestritten? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

98 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

239/06

Interpellation Röstli, Kandersteg (SVP) – Thunersee und Hochwasser

Wortlaut der Interpellation vom 20. November 2006

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten

1. Stimmt es, dass der Neubau des Hochwasserstollens in Thun nur eine Notmassnahme ist und dass die Schäden in Thun, bei einem gleichen Hochwasser wie im August 2005, mit dem Stollen nur um etwa die Hälfte reduziert würden?
2. Um wie viele Zentimeter müsste der Thunersee gesenkt werden, um ein Hochwasser wie im August 2005, während fünf Tagen aufnehmen zu können, wenn der neue Stollen und die Schleusen so reguliert sind, dass die grösstmögliche Menge abfließt, ohne zwischen und in Thun, Bern und Biel Schäden zu verursachen?
3. Wo liegen die Konsequenzen bei einer allfälligen Absenkung des Thunersees, im Bezug auf: Brienzersee, Schifffahrt, Fischerei, BKW, Naturschutz, Gewässerschutz, Sportanlagen, usw.
4. In welchem Rahmen bewegen sich die Kosten für ein solches Szenario?
5. Wie viele m³ Material (Kies und Schutt), werden jährlich aus sämtlichen Zuflüssen in den Thunersee geschwemmt? Wie viele m³ werden, wenn überhaupt, wieder ausgeschwemmt?
Wie viele m³ werden mechanisch entnommen?

Begründung:

Meiner Meinung nach müssen auch nach dem Bau des neuen Entlastungsstollens weitere Massnahmen getroffen werden.

Mir ist klar, dass wir Naturereignisse nie ganz in den Griff bekommen können. Ich denke jedoch, dass wir alles menschenmögliche unternehmen müssen, um Schäden an Mensch, Land und Material zu verhindern.

In Kandersteg habe ich erlebt, dass der tiefe Wasserstand im Oeschenensee, im August 2006 zumindest die Hälfte unserer Gemeinde vor grossen Überschwemmungen bewahrt hat.

Im grösseren Rahmen muss der Thunersee die Speicher- und Schutzfunktion für die unterliegenden Stadt- und Landgebiete in den Regionen Thun, Bern und Biel wahrnehmen.

Ein Eingriff in den Wasserstand des Thunersees ist sicher mit grossem Aufwand und viel Widerstand verbunden, im Bezug auf Frage 3. Wenn wir jedoch den Aufwand mit dem Nutzen, des geschützten Gebietes, in ein Verhältnis stellen, sieht das ganze schon anders aus.

Vom Mensch geschaffene Einrichtungen, können vom Menschen auch geändert und angepasst werden. Der Thunersee als natürliche Einrichtung, wurde durch den Eingriff der Menschen so verändert, dass wir heute einen dauernd hohen Wasserstand haben. Die Natur hat sich jedoch diesen Gegebenheiten angepasst und ist in der jetzigen Form sehr schön. Bei einer allfälligen Absenkung des Wasserspiegels, wäre die Natur auch heute in der Lage sich anzupassen und könnte sich auf einem andern Niveau in gleich schöner Form präsentieren.

Die jetzigen Seeufer müssten jedoch genau aufgenommen werden und es dürfte kein m² für einen anderen Zweck verwendet werden, als für die Wasserspeicherung bei einem Hochwasser. Ansonsten sind wir in späteren Jahren gleich weit wie heute.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Februar 2007

Zu Frage 1

Nein, der Stollen ist keinesfalls eine Notmassnahme, sondern die beste einer Vielzahl von untersuchten Lösungen, um das Schadenpotenzial dauerhaft zu verringern. Es ist richtig, dass bei einem Hochwasser wie im August 2005 die Schäden durch den Einsatz des Stollens um etwas mehr als die Hälfte reduziert werden können. Die beiden Hochwasser in den Jahren 1999 und 2005 sind als ganz extreme Hochwasser mit einer theoretischen Wiederkehrperiode von weit mehr als 100 Jahren zu bezeichnen. In den vergangenen 140 Jahren wurde die Schadensgrenze am Thuner See nebst den beiden Extremhochwassern ungefähr 40 Mal überschritten. Rückblickend wäre es mit dem Betrieb des Stollens jedoch nur noch bei den Ereignissen von 1999 und 2005 zu einer Überschreitung der Schadensgrenze gekommen. Die übrigen rund 40 Hochwasser hätten allesamt verhindert werden können. Es ist technisch nicht möglich und wäre wirtschaftlich nicht vertretbar, alle denkbaren Extremhochwasserereignisse vollständig verhindern zu wollen. Das Schutzziel, welches dem Entlastungsstollen zu Grunde liegt, sowie das Verhältnis zwischen den Kosten und der Wirksamkeit des Stollens stehen voll im Einklang mit den Vorgaben des Bundes. Darum subventioniert der Bund das Projekt mit dem für den Kanton Bern höchstmöglichen Satz.

Zu Frage 2

Um ein Stauvolumen für ein Hochwasser in der Grössenordnung desjenigen im Jahre 2005 zu erhalten, hätte der Pegel des Thuner Sees ca. 3,5 m tiefer als der Normalwasserstand auf einer Kote von 554,30 m ü. M. liegen müssen. Die Flusssohle vor der Scherzligschleuse liegt aber höher, auf 556,60 m ü. M. Es ist faktisch also gar nicht möglich, den Thuner See soweit abzusenken, dass ein Hochwasser wie im Jahre 2005 durch das Ausnutzen des theoretisch möglichen Retentionsvolumens des Thuner Sees keine Schäden verursachen würde. Der Thuner See hat im Vergleich zu allen anderen Schweizer Seen das mit Abstand schlechteste Verhältnis zwischen der Grösse des Einzugsgebiets und dem Retenti-

onsvolumen. Aus diesem Grunde ist der Einsatz des Stollens (verbunden mit einer Pegel-Absenkung) künftig unerlässlich. Damit kann jedoch ein extremes Hochwasser nie vollständig verhindert werden, weder in Thun selbst noch flussabwärts (vgl. Frage 1).

Zu Frage 3

Für den Betrieb des Stollens wird ein Betriebsreglement erarbeitet. Darin soll u. a. verbindlich festgelegt werden, wann und unter welchen Voraussetzungen der Pegel um welches Mass abgesenkt werden muss. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt werden, welche auch genau die vom Interpellanten gestellte Frage beantworten wird. Die Ergebnisse werden bis Herbst 2007 erwartet und anschliessend veröffentlicht.

Zu Frage 4

Sinn und Zweck des Reglements ist, einerseits die Grundlage für einen optimalen Betrieb des Stollens bereit zu stellen, andererseits die Auswirkungen auf die in Frage 3 aufgeführten Bereiche in vertretbaren Massen zu halten bzw. aufzuzeigen. Es gibt keine Anzeichen, dass der Betrieb des Stollens in diesen Bereichen unvorhergesehene Kosten hervorrufen würde. Abschliessend kann diese Frage jedoch erst nach Vorliegen des Betriebsreglements beantwortet werden.

Zu Frage 5

Der grösste Kieslieferant in den Thuner See ist die Kander. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 40 000 m³ Kies in den See eingetragen. Wegen der natürlichen Sohlengestaltung (tiefer Seegrund, hoch gelegener Auslauf) ist kein Geschiebetrieb aus dem See möglich. Somit wird auch ausser Geschwemmel kein Material aus dem Gewässer ausgetragen. Es wird nur im Kanderdelta Kies aus dem Thuner See entnommen. Hierfür besteht eine Konzession. Im Durchschnitt beträgt die Entnahmemenge rund 10 000 m³ pro Jahr.

Präsident. Herr Röstli ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Der Thunersee könnte ein natürliches Hochwasserrückhaltebecken sein. Am letzten Freitag hörte ich viel darüber, was hier in Bern in Sachen Hochwasserschutz geplant wird, was notwendig ist und von welchen Beträgen die Rede ist. Somit kann der eine oder andere wohl nachvollziehen, worum es mir geht. Doch ist mir auch klar: Viele Leute hier im Saal oder in der Bevölkerung sind anderer Meinung und haben das Gefühl, man könne beim Thunersee nichts verändern.

Zur Interpellation: Ich bin nicht ganz befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Sicher sind verschiedene Antworten richtig, doch einige Antworten sind auch falsch. Die Aussage, es würden 40 000 Kubikmeter Material eingeschwemmt und die Kander allein bringe gemäss einem Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahr 1997 200 000 Kubikmeter, stimmt wohl nicht ganz. Andere Antworten sind wiederum sicher richtig, doch gehen sie nicht auf meine Fragen ein. Deshalb werde ich die Verhandlungen mit der BVE persönlich weiterführen.

240/06

Interpellation Bieri, Oberbipp (SVP) – Bahnlinienverlängerung Niederbipp – Oensingen

Wortlaut der Interpellation vom 20. November 2006

Das Bipperamt in der Nordost-Ecke des Kantons Bern wird von der schmalspurigen Bahnlinie Langenthal–Niederbipp–Solothurn durchfahren.

Die Verbindungen aus dem Amt in die Räume Langenthal, Bern und Westschweiz sind zufriedenstellend.

Richtung Osten, wo zahlreiche Arbeitsplätze, Bildungsinstitutionen, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Institutionen, und auch die zwei Airports Zürich und Basel liegen, sieht es ganz anders aus: Da die obgenannte Bahnlinie den Fernverkehrs-Halt Oensingen nicht anfährt, sind die Verbindungen aus dem Bipperamt nach Olten, Brugg, Zürich, Basel, Luzern, etc. zeitraubend und umständlich. Dementsprechend fährt ein grosser Teil dieser Pendler, bzw. Reisenden privat nach Oensingen oder ganz per Auto ans Reiseziel. So kommt für Menschen, die vor allem auf die Räume Olten, Aarau, etc. ausgerichtet sind, das Bipperamt als Wohnort kaum in Frage. Im Industriegebiet Niederbipp Ost haben mehr als 1000 Arbeitsplätze (Galexis, etc.) keine Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Mit dem Ziel, diese unbefriedigenden Situationen zu verbessern, laufen seit einiger Zeit Vorarbeiten für eine Verlängerung der schmalspurigen Bahnlinie Solothurn–Wiedlisbach–Niederbipp nach dem Fernverkehrs-Halt Oensingen (mit Haltestelle Niederbipp Ost).

Die Realisierung dieses Projektes könnte das Bipperamt als Wohn- und Wirtschaftsstandort über Jahrzehnte nachhaltig stärken, ist daher sehr begrüßenswert.

Fragen an die Regierung:

1. Wie ist der Stand der Vorarbeiten zu diesem Projekt?
 2. Bei wem liegt die Federführung?
 3. Ergäbe die Realisierung grosse technische Probleme?
 4. Wie hoch sind die Kosten?
 5. Wie stellen sich die Bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), bzw. das Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) zu diesem Projekt?
 6. Wie stellen sich der Kanton Solothurn und der Bund dazu?
 7. Wie stellen sich die Transportunternehmen SBB und ASm dazu?
 8. Wie sieht die geplante Finanzierung, bzw. Kostenverteilung aus?
 9. Wie sieht der weitere Zeitplan für das Projekt aus?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Februar 2007

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Das Projekt zur Verlängerung der ASm-Linie von Niederbipp nach Oensingen ist im Vortrag zur Verlängerung des Investitionsrahmenkredites 2005–2008 bis Ende 2009 enthalten, der in der Märzsession 2007 vom Grossen Rat beraten wird (S.18).
Zur Linienverlängerung liegt ein Vorprojekt vor. Zurzeit werden ausgehend von Überlegungen zu einem langfristigen Betriebskonzept eine Potenzial- und eine Wirtschaftlichkeitsstudie durchgeführt. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2007 vorliegen.
2. Die Federführung für das Projekt liegt bei der Transportunternehmung Aare Seeland Mobil (ASm). Für die Projektierung und den Bau der Linienverlängerung liegt die Federführung bei den SBB, da die Infrastruktur auf SBB-Territorium geplant ist und das Projekt bei der Einführung in den Bahnhof Oensingen eng auf die SBB-Infrastruktur abgestimmt sein muss.
3. Nein. Das Vorprojekt zeigt, dass keine grossen technischen Probleme bestehen.
4. Auf Vorprojektstufe werden die Kosten auf 25 Mio. Franken geschätzt.
5. Wie im Vortrag zur Verlängerung des Investitionsrahmenkredites dargelegt, bietet die Verlängerung der Bahnlinie

von Niederbipp nach Oensingen Entwicklungschancen. Falls die Ergebnisse der Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsstudien positiv ausfallen, können durch die Kantone Solothurn und Bern ein Grundsatzentscheid zur Verlängerung der Linie getroffen und die entsprechenden Detailplanungen in Angriff genommen werden.

6. Die Haltung des Kantons Solothurn ist vergleichbar mit derjenigen des Kantons Bern. Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Verkehr würde sich der Bund grundsätzlich an der Finanzierung der Linienverlängerung beteiligen.
7. Die SBB, welche das Vorprojekt erarbeitet haben, sind offen für eine Linienverlängerung und haben dies im Projekt für die Fernsteuerung Oensingen berücksichtigt. Für die ASm ist die Linienverlängerung ein Projekt von strategischer Bedeutung, da dies eine verstärkte Nutzung der bestehenden Bahnlinien zur Folge haben wird.
8. Bei einem positiven Grundsatzentscheid der Kantone Bern und Solothurn ist der Kostenteiler zwischen den Kantonen und dem Bund festzulegen. An den Kosten zulasten des Kantons Bern beteiligt sich der Bund üblicherweise zu rund 50 Prozent.
9. Vorausgesetzt, dass der Entscheid für eine Verlängerung gefällt wird, sieht der Projektzeitplan den Bau der Linienverlängerung ab Oktober 2010 vor. Die Inbetriebnahme wäre im Dezember 2011 möglich.

Präsident. Herr Bieri ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Rudolf Bieri, Oberbipp (SVP). Ich bedanke mich beim Regierungsrat für seine ausführliche Antwort zu meiner Interpellation. Für die betroffenen Gemeinden im bernischen Bipperamt, aber auch für die Gemeinden Richtung Langenthal ist es von grosser Bedeutung, wenn die Bahnverbindung mit Oensingen zustande kommt. Mit den Antworten zeigt der Kanton auf, dass man auch ausserhalb der Agglomerationen bereit ist, den öffentlichen Verkehr zu verbessern. Ich freue mich schon jetzt darauf, mit dem ersten oder mit einem der ersten Schnellzüge direkt von Oberbipp nach Oensingen zu fahren. Ich bin von der Antwort befriedigt.

271/06

Interpellation Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne) – Falsche Behauptungen zum Minergie Standard?

Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2006

Um im Gebäudebereich Energie sparsam und effizient einzusetzen, wendet der Kanton Bern als eine der Massnahmen den Minergie Standard erfolgreich an. Auch bei den Bauten der Bundesverwaltung sollte seit Jahren dieses anerkannte System konsequent angewendet werden.

Gemäss Zeitungsberichten entspricht aber der neu erstellte UVEK-Gebäudekomplex des Bundes in Ittigen nicht den Minergie Anforderungen.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) als Bauherrin dieser Gebäude hat sich gegen das erforderliche Lüftungssystem von Minergie gestellt und gesagt, dieses brauche mehr Energie als es einzusparen vorgebe. Und es sei teuer. Dadurch wird das Minergie-System in Frage gestellt. Im Hinblick auf den noch verstärkten Einsatz des Minergie-Systems ist diese Behauptung zu klären. Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

- Ist das Minergie-Lüftungssystem verbrauchs- und kostenintensiver als so genannte normale Lüftungen?
- Wenn nicht: Wie stellt er sich zu den Behauptungen des BBL

- Müsste nicht der Bund als öffentliche Hand und oberste Behördeinstanz eine Beispielfunktion einnehmen?
- Was unternimmt der Regierungsrat, damit nicht eine Verunsicherung entsteht und alle anderen Mängel die offenbar die neuen Gebäude auch noch aufweisen, dem «Minergie-System» angelastet werden?
- Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, zu bewirken, dass das BBL gemäss seinen eigenen Vorgaben, sich bei den Bundes-Bauten im Kanton Bern an den Minergie-Standard zu halten hat?

(Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. Februar 2007

Die Interpellation verlangt eine Klärung verschiedener Fragen zum Thema MINERGIE®-Bauten, die bei der Diskussion dieses Standards immer wieder aufgeworfen werden. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Als erstes ist zu klären, was unter einer «normalen Lüftung» zu verstehen ist. Im Zusammenhang mit dem Gebäude des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) ist damit die reine Fensterlüftung gemeint. Dies entspricht den Minimalanforderungen an die Lüftung eines Gebäudes. In diesem Fall wird die Lüfterneuerung im Gebäude über die Fensterlüftung rein manuell gesteuert. Die Funktionstüchtigkeit der herkömmlichen Fensterlüftung ist primär von den Witterungsverhältnissen (Wind, Temperaturdifferenz) und einem entsprechend angepassten Benutzerverhalten abhängig. Die Erfahrungen zeigen, dass dieses Verhalten in der Mehrzahl der Fälle nicht erwartet werden darf. Das «richtige» Lüften ist somit dem Engagement der jeweiligen Gebäudenutzenden überlassen.

Die Anforderungen des MINERGIE®-Standards setzen demgegenüber für die meisten Gebäudetypen eine kontrollierbare, für den Komfort notwendige Aussenluftzufuhr voraus, mit oder ohne Wärmerückgewinnung. Eine unkontrollierte (manuelle) Fensterlüftung genügt dem MINERGIE®-Standard nicht. Ziel ist eine hohe Luftqualität im Raum, eine gute Isolierung gegen Aussenlärm, eine Minimierung der Wärmeverluste und eine gute Arbeits- oder Wohnqualität. Um dies zu erreichen, sind an die Lüftungssysteme nach MINERGIE®-Standard die folgenden sieben Anforderungen an den Komfort und den Betrieb gestellt:

- Luftwechsel: Jeder Raum wird mit der aus hygienischer Sicht optimalen Frischluftmenge versorgt. Die Luftfeuchtigkeit ist ausgeglichen.
- Luftqualität: Die Aussenluft wird nach Möglichkeit gefiltert. Schadstoffe im Gebäude (Wohngifte, Gerüche, Radon) werden kontinuierlich abgeführt.
- Thermischer Komfort: Der gezielte Luftaustausch verhindert Zugerscheinungen und ein Auskühlen der Räume.
- Schallschutz: Das Lüftungssystem schützt vor Aussenlärm. Schalldämpfer und andere Massnahmen sorgen dafür, dass keine störenden Geräusche auftreten.
- Energieverbrauch: Die Wärmeverluste beim Lüften werden auf ein Minimum beschränkt. Einige Systeme gewinnen aus der Abluft Wärme zu Heizzwecken oder zur Wassererwärmung zurück.
- Bedienung: Der Betrieb erfolgt automatisch oder mittels einfacher manueller Steuerung. Zeitprogramm und Betriebsstufen sind individuell programmierbar. Zwei- bis viermal jährlich sind die Filter auszuwechseln. Eine fachgerechte Inbetriebnahme und das Erstellen einer Bedienungsanleitung garantiert den Benutzenden das einfache Bedienen der Anlage.

- Technik: Die Bauteile des Lüftungssystems sind für den Dauerbetrieb konzipiert.

Das übliche MINERGIE®-Lüftungssystem (Komfortlüftung) beinhaltet eine kontrollierte Luftzu- und -abfuhr mit Wärmerückgewinnung. Mittels Ventilatoren wird die notwendige Frischluftmenge kontinuierlich in die Räume verteilt und die verbrauchte Luft kontinuierlich abgesaugt.

Die Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung senkt den Energiebedarf – im Vergleich zur Fensterlüftung – um einen Viertel bis zu einem Drittel.

Die Komfortlüftung benötigt Betriebsenergie (Strom), spart dafür aber über die Wärmerückgewinnung wesentlich mehr Wärmeenergie. In Fachkreisen ist man sich einig, dass pro aufgewendete Kilowattstunde Strom etwa 5–10 Kilowattstunden Wärme eingespart werden können. Das ist eine bessere Energieeffizienz als bei Wärmepumpen. Dort braucht es für die Produktion von 2–4 Kilowattstunden Wärme eine Kilowattstunde Strom.

Energetisches Fazit:

Gesamthaft betrachtet benötigt eine Komfortlüftung weniger Energie als eine normale (Fenster-)Lüftung.

Die Kosten für eine Komfortlüftung sind nur dann eine Zusatzinvestition, wenn nicht ohnehin eine mechanische Lüftung (Abluftanlage) oder gar eine Klimaanlage geplant ist. Auf eine kostenintensive Klimaanlage kann dank MINERGIE® in vielen Fällen verzichtet werden.

Die Komfortlüftung spart im Vergleich zur reinen Fensterlüftung einen Teil der Energiekosten ein. Bei den heutigen Energiepreisen kann die zusätzliche Investition in der Regel nur teilweise amortisiert werden. Die Komfortlüftung schafft aber auch einen Mehrwert in Form eines wesentlich besseren Wohn- bzw. Arbeitsklimas in MINERGIE®-Häusern. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss positiv auf die Arbeitsleistung und die Arbeitsproduktivität aus.

Ökonomisches Fazit:

Je nach Ausgangslage verursacht eine Komfortlüftung Mehr- oder Minderkosten. Im Vergleich zur reinen Fensterlüftung betragen die nicht amortisierbaren Mehrkosten ca. 1 Prozent der Investitionssumme.

Zu Frage 2:

Die Realisierung einer MINERGIE®-tauglichen Lüftung hätte wahrscheinlich zu Mehrkosten bei den Investitionen geführt. Im Vergleich zu den im BBL-Gebäude teilautomatisierten Fenstern wären diese jedoch moderat ausgefallen. Der Energiebedarf des Gebäudes wäre insgesamt kleiner als heute.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zukommt, immer natürlich unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Massnahmen volkswirtschaftlich tragbar sind. Für Bauten des Bundes wurde im Jahr 2000 vom Bundesrat selber der MINERGIE®-Standard gefordert. In der Pressemitteilung¹ des Bundesrats zur entsprechenden Motion steht:

«Der Minergie-Standard soll bei zukünftigen Bauten des Bundes und bei vom Bund subventionierten Bauten als zusätzliches Ziel gelten. Dies schreibt der Bundesrat in seinen Erwägungen zu einer entsprechenden Motion der Kommission für öffentliche Bauten (KÖB) des Nationalrats. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und einer Vorbildhaltung des Bundes gegenüber andern öffentlichen und privaten Bauherren hat der Bundesrat heute die Motion gutgeheissen.»

Zu Frage 4:

Die kantonale Verwaltung informiert seit Jahren offen über alle Aspekte des MINERGIE®-Standards. Die Mängel, welche

¹ Pressemitteilung «Minergie-Standard als Massstab für den Bund» vom 25. September 2000

die BBL-Gebäude aufweisen, können nicht dem Minergie-System angelastet werden, da das Gebäude, wie im Interpellationstext einleitend ausgeführt wurde, nicht dem MINERGIE®-Standard entspricht. Dies muss entsprechend kommuniziert werden. Der Regierungsrat ist bestrebt, durch Informations- und Fachveranstaltungen die Vorteile und Unterschiede von MINERGIE® zu anderen Bauten bei Baufachleuten und Bauherrschaften zu kommunizieren.

Zu Frage 5:

In der Energiegesetzrevision, die bis zum 31. März 2007 in der Vernehmlassung ist, beabsichtigt der Regierungsrat für *öffentliche und massgeblich subventionierte Gebäude* eine entsprechende Regelung (Art. 22):

Tragen Bund oder Kanton oder beide zusammen mindestens 200 000 Franken oder mindestens 50 Prozent der Baukosten für die Erstellung oder Gesamtrenovation von Gebäuden, so gelten gegenüber dem in der kantonalen Energieverordnung festgelegten Minimalstandard der Energienutzung wesentlich erhöhte Anforderungen. Der Regierungsrat legt die Einzelheiten fest.

Wie aus dem zugehörigen Vortrag hervorgeht, wird mit dieser Regelung *mindestens die Einhaltung des MINERGIE- oder eines vergleichbaren Standards angestrebt*.

Präsident. Frau Lauterburg ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne). Ich bedanke mich für die Antwort auf die Interpellation. Ich bin zufrieden, weil sie sehr sachdienlich ausgefallen ist. Aber ich finde es sehr, sehr störend, wenn Bundesangestellte völlig falsche Aussagen zum Minergie-Standard verbreiten. Immerhin sollte sich auch der Bund an seine eigenen Vorgaben halten, und auch er hat eine Beispielfunktion. Es ist wirklich schwach, wenn solche Dinge verbreitet werden, währenddem sich der Kanton wirklich für den Minergie-Standard einsetzt und damit auch intelligenter ist. Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Stadt Bern, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt BärenPark

Beilage Nr. 7, Geschäft 0108/2007

Anträge der Steuerungskommission (Löffel, Münchenbuchsee)

Abänderungsantrag zu Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfs:

Kreditsumme von CHF 2 754 000.- bestehend aus einem Betrag aus dem Lotteriefonds von CHF 1 830 000.- und einem maximalen kantonalen Beitrag für den Uferweg/Uferschutz von CHF 924 000.-

Abänderungsantrag zu Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs:

Verpflichtungskredit 2007 über insgesamt CHF 2 754 000.- mit voraussichtlicher Auszahlung in den Rechnungsjahren 2007 bis 2010.

Konto 2910-3500-10004/9 Naturschutz und Tourismus

CHF 1 830 000.-

Maximalbeitrag zulasten Hochwasserschutz sowie See- und Flussuferfonds CHF 924 000.-

Zusatzantrag zu Ziffer 5 des Beschlussesentwurfs:

5.4. Der definitive kantonale Beitrag für den Uferweg/Uferschutz von maximal CHF 924 000.- wird unter Vorbehalt der späteren Genehmigung des Regierungsrates aufgrund detaillierter Baupläne bewilligt.

Zusatzantrag zum Beschlussesentwurf:

6. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 62 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 dem fakultativen Referendum.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP), Sprecher der Steuerungskommission. Es ist nicht so kompliziert wie es aussieht; eigentlich ist es ganz einfach. Das Leben der zwei übriggebliebenen Bären im Bärengaben ist nicht mehr artgerecht und eigentlich war es das auch nie. Es ist höchste Zeit für eine Veränderung. Unterstützt mit einem Beitrag in der Höhe von 1,83 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds will die Stadt Bern am Aarehang zwischen Nydegg und Kirchenfeldbrücke einen BärenPark bauen, wo die Braunbären künftig während des ganzen Jahres rund um die Uhr draussen sein können, fressen können, wann sie wollen und sich auch in Höhlen zurückziehen können, wenn sie von den Touristen genug haben. Das Gesamtprojekt kostet 9,7 Mio. Franken. Darin enthalten sind rund 6 Mio. Franken beitragsberechtigter Kosten durch den Lotteriefonds. Ein weiterer Teil betrifft, neben dem zu bauenden Gehege für die Bären, einen durchgehenden Uferweg. An diesen Uferweg kann der Kanton aus dem See- und Flussuferfonds einen Beitrag geben. Auch in Bezug auf den Uferschutz ist ein Beitrag des Kantons möglich. Der maximal mögliche Beitrag des Kantons an Uferweg/Uferschutz beträgt 924 000 Franken. Zusammen mit dem beantragten Beitrag aus dem Lotteriefonds von 1,83 Mio. Franken ergeben sich daraus ziemlich viel mehr als 2 Mio. Franken Kantonsbeiträge. Da es sich um mehr als 2 Mio. Franken handelt, empfiehlt Ihnen die Steuerungskommission den Beitrag aus dem Lotteriefonds wärmstens zur Annahme. Zudem ist sie der Meinung, dass das gesamte Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollte, weil die gesamten Kantonsbeiträge mehr als 2 Mio. Franken betragen. Die vier Anträge deutschen dies für den Beschlussesentwurf aus. Der entscheidende Punkt ist der Letzte; nämlich, dass das Ganze dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Die Steuerungskommission beantragt Ihnen also einerseits, den Beitrag aus dem Lotteriefonds gutzuheissen und zusätzlich das Geschäft als Ganzes dann, wenn die Regierung die Beträge an Uferweg/Uferschutz genehmigt hat, dem fakultativen Referendum zu unterstellen, weil sich mehr als 2 Mio. Franken ergeben.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Darüber, wie sinnvoll oder wie nicht sinnvoll Tierparks sind, wird viel diskutiert und gestritten. Ist ein Tierpark für die einen eine gute Lösung für die Sicherung der Arterhaltung oder für die Erforschung der Verhaltensweisen von Tieren, ist er für die andern Tierquälerei und deshalb aufzuheben. Der Bärengaben, so wie er sich heute präsentiert, ist weder art- noch tiergerecht. Diesbezüglich sind sich wohl alle einig. Der Bewegungsraum dieser grossen Tiere ist viel zu klein, der Boden unnatürlich und die meiste Zeit sind Tiere sogar im doppelten Sinne Gefangene: Sie sind auch noch eingesperrt in kleinen tristen Zellen. Eine Veränderung ist also dringend notwendig. Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen – und ich finde dies aus meiner persönlichen Sicht richtig –, die Bären sollten ganz einfach in das bereits bestehende Bärengelände im Tierpark umgesiedelt werden. Damit würde aber die Stadt Bern einen Anziehungspunkt, ein touristisches Highlight verlieren. Dieser Sachzwang führte im Jahr 2003 dazu, einen Projektwettbewerb «Für einen tiergerechten Bärengaben» durchzuführen. Das Siegerprojekt musste dann aus Kostengründen ziemlich massiv gestutzt werden, bis es zu dem heute vorliegenden Projekt wurde. Die SP-JUSO-Fraktion steht grundsätzlich hinter dem Projekt und damit auch hinter dem beantragten

Betrag aus dem Lotteriefonds. Dieses Projekt bringt den Bären eine massive Verbesserung der Lebensqualität. Das Konzept des Parks bringt aber auch in pädagogischer Hinsicht viel, indem den BesucherInnen zum Beispiel an den so genannten Viewpoints viel Wissenswertes über Bären mitgeteilt wird.

Trotz den vielen Vorteilen werden sich vielleicht ein paar Mitglieder der SP-JUSO-Fraktion der Stimme enthalten. Warum? Das vorliegende Projekt weist einen massiven Schwachpunkt auf, den die SP der Stadt Bern bereits in der Vernehmlassung zur notwendigen Überbauungsordnung angebracht hat. Ein grosser Teil des BärenParks ist für Menschen, die nicht gut zu Fuss sind oder sogar auf einen Rollstuhl oder auf Gehhilfen angewiesen sind, aber auch für Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen nicht, beziehungsweise nur über einen sehr langen Umweg zugänglich, den man dann ja auch wieder in umgekehrter Richtung zurücklegen muss. Wir erachten dies als nicht zumutbar. Es ist bedenklich, wenn eine neugeschaffene, öffentliche Anlage das Kriterium der Behindertengängigkeit nicht erfüllt. Die Bundesverfassung garantiert die Gleichberechtigung von Menschen mit einer Behinderung – oder sollte sie garantieren, wie man hier wahrscheinlich sagen müsste. Es ist auch bedenklich, dass die Sponsoren nicht bereit sind, für die Sicherung der totalen Zugänglichkeit für alle die entsprechende Summe aufzubringen. Denn an den baulichen Möglichkeiten und an der notwendigen Technik liegt es nicht, wie uns die Stadt zugesichert hat.

Die SP-JUSO-Fraktion überlegte sich, ein Ja für den Beitrag an eine entsprechende Bedingung zu knüpfen. Doch würde dies den Kostenrahmen sprengen und könnte damit das Aus des BärenParks bedeuten. Und das möchten wir nicht. Doch fordern wir die POM auf, bei der zuständigen Gemeinderätin, Frau Hayoz, dieses Bedürfnis noch einmal zu deponieren und die Finanzierung eines Treppenlifts gemeinsam mit der Stadt noch einmal zu diskutieren. Vielleicht könnten ja auch die Gelder aus dem SponsorInnenlauf der vergangenen Woche dafür verwendet werden. Das vorliegende Projekt berücksichtigt also das Wohl der Tiere, soweit dies in Gefangenschaft überhaupt möglich ist. Doch berücksichtigt es nicht dasjenige der Menschen: Familien, Gehbehinderte und/oder ältere Besucherinnen und Besucher. Diese werden zu weiten Umwegen gezwungen oder können den Bärengraben nur vom Garten des Restaurants aus betrachten. Wir werden den Anträgen der Steuerungskommission zustimmen.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Das Wappentier des Kantons Bern soll einen angepassten Lebensraum erhalten. Ein Bärengraben, so wie er heute ausgestaltet ist, erfüllt die Anforderungen bei weitem nicht mehr, auch wenn man auf verschiedenen Wegen versuchte, Verbesserungen anzubringen. Die grüne Fraktion findet es richtig, dass der BärenPark angelegt wird, damit eine tiergerechtere Haltung möglich wird. Die berechnete grundsätzliche Frage, ob Bären überhaupt in Gefangenschaft gehalten werden sollen, steht hier nicht zur Diskussion. Wir sind uns dieses Problems bewusst – das haben ja auch schon die Vorredner gesagt. Wir Berner sind hier vielleicht schon ein bisschen zu wenig objektiv, weil der Bärengraben oder eben ein BärenPark einfach zu Bern gehört. Zu Beginn war das Projekt grösser geplant und hätte entsprechend mehr gekostet. Der Kanton soll für das Konto «Naturschutz und Tourismus» jetzt einen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 1,83 Mio. Franken sprechen. Für diesen Investitionsbeitrag aus dem Lotteriefonds entstehen dem Kanton keine Folgekosten, das ist wichtig. Die Stadt wird dies übernehmen.

Obwohl wir hier nicht über bauliche Massnahmen im Detail diskutieren oder darüber abstimmen, möchte ich mir doch

noch folgende Bemerkung erlauben: Es ist wirklich die Frage, ob der BärenPark rollstuhlgerecht sein wird und ob er für behinderte, gehbehinderte Menschen und für Familien mit Kinderwagen begehbar sein wird. Wir sind davon ausgegangen, dass heutzutage solche Aspekte bei einer Planung, speziell auch im touristischen Bereich, eine Selbstverständlichkeit sind. Aber auf den Fotos des Modells, auf den Plänen und bei den Beschreibungen ist unter anderem beim Uferweg von einer neuen Treppe bei der Nydeggbücke die Rede. Von daher würde dann der Weg wieder zurück zum Klosterlistutz angelegt. An dieser Stelle gerieten wir bereits beim Lesen und Schauen ins Stocken und wurden unsicher. Wir bitten, die Stelle beim Uferweg so zu gestalten, dass ihn alle Bärenfreunde benutzen können. Ich möchte dieses Anliegen noch einmal betonen: Es ist beinahe anachronistisch, wenn heute bei einem solchen Projekt solche Probleme entstehen und man sie nicht automatisch ernst nimmt. Die grüne Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf inklusive der Unterstellung unter das fakultative Referendum.

Klaus Künzli, Ittigen (FDP). Wenn man irgendwo auf der Welt von Bern spricht, kommt unweigerlich auch der Bärengraben ins Spiel: eine Institution mit einer enormen touristischen und kulturellen Bedeutung für die Bundesstadt, aber auch für die Geschichte von Bern. Immerhin geht es bei den Bewohnern dieses Bärengrabens um die Wappentiere der Stadt und des Kantons. Seit Mitte des vorletzten Jahrhunderts existiert der Graben am heutigen Standort und darf sicher als Attraktion Nummer eins der Bundesstadt bezeichnet werden. Die Besucher des Bärengrabens beleben bei ihrem Rundgang auch die untere Altstadt. In seinen grossen Zeiten lebten beinahe 20 Bären in den drei Gräben. Heute erwarten noch zwei 26 Jahre alte Tiere Touristen aus aller Welt. Die Minimierung der Population im Bärengraben steht in Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Tierparks Dählhölzli, der nach dem Motto «Mehr Platz für weniger Tiere» lebt.

Trotz dieser richtigen Richtung in Zusammenhang mit der Tierhaltung geriet aber der Bärengraben immer mehr in die Schlagzeilen. Es war von nicht-artgerechter Tierhaltung und von zu wenig Platz und so weiter die Rede. Aus heutiger Sicht sind diese Bedenken absolut gerechtfertigt. Um diesen Vorwürfen entgegenzutreten kam im Jahr 2001 die Idee des BärenParks auf. Das Projekt ist heute reif zur Ausführung, obwohl es noch einige Hürden, zum Beispiel in Bezug auf die zu hohen Kosten, zu nehmen hat. Die Finanzierung der 9,7 Mio. Franken ist heute weitgehend gesichert. Dies dank grosszügigen Sponsoren und einem enormen Engagement verschiedenster Institutionen. Zu erwähnen ist «Bern Tourismus» mit dem Sponsorenlauf vom vergangenen Donnerstag, bei dem ein sechsstelliger Betrag «eingerannt» wurde.

Leider beteiligt sich die Stadt Bern, die eigentlich der grösste Nutzniesser dieses Bärengrabens ist, lediglich mit den Projektierungskosten in der Höhe von 920 000 Franken. Der Lotteriefonds des Kantons Bern ist einer der Sponsoren, wenn ich das hier so sagen darf. Er leistet 1,83 Mio. Franken. Und um diesen Betrag geht es im vorliegenden Geschäft. Hinzu kommt ein Betrag aus dem See- und Flussumfunderfonds in der Höhe von 924 000 Franken. Die FDP-Fraktion unterstützt das dringend notwendige Projekt einstimmig und damit auch den Gesamtkredit in der Höhe von 2,754 Mio. Franken und die beiden Abänderungsanträge der Steuerungskommission. Ebenfalls unterstützt die FDP die Zusatzanträge.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt die Kreditvorlage sowie die Zusatzanträge der Steuerungskommission. Eigentlich wollte ich nicht ans Rednerpult kommen, aber ich muss es jetzt wegen dem Votum

von Béatrice Stucki trotzdem tun. Das Projekt wurde offenbar von der Stadt ausgearbeitet. Klaus Künzli sagte es bereits: Die Stadt bezahlt ziemlich wenig an das Projekt. Wenn man dann hier ans Mikrofon kommt und fordert, die Sponsoren sollten auch noch die Behindertengängigkeit finanzieren und sagt, man begreife nicht, warum die Sponsoren das nicht von sich aus machen, finde ich das sehr schade. Wir müssen dankbar sein für alle, die freiwillig etwas beisteuern, zum Beispiel diejenigen, die am Donnerstag für diesen BärenPark einen Lauf machten. Und man sollte jetzt nicht auch noch von diesen Leuten verlangen, noch andere Massnahmen zu bezahlen, die dazu führen können, dass dann schlussendlich das Projekt nicht mehr finanzierbar ist. Der Beitrag der Stadt in der Höhe von lediglich 920 000 Franken ist sehr klein. Und so sollen dann halt diejenigen Leute, die noch mehr darauf hinaufpacken wollen, bei der Stadt vorstellig werden und den Betrag bei der Stadt verlangen. Damit habe ich nicht gesagt, dass die Behindertengängigkeit kein Problem sei. Aber man muss einfach auch gewisse Grenzen sehen. Ich möchte nicht, dass das Signal ausgesendet wird, man sei für die vielen Beiträge der Sponsoren, die wirklich sehr viel bringen, nicht dankbar.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Simon Ryser geht in seinem Votum genau auf das ein, worauf mich Herr Brand angesprochen hat.

Simon Ryser, Bern (SP-JUSO). *Die Erklärung wird von Béatrice Stucki vorgelesen.* Bei diesem Kreditgeschäft geht es um die Frage, ob der Kanton bereit ist, einen Betrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 1 830 000 Franken zur Mitfinanzierung des neuen BärenParks in Bern zu sprechen. Bauherrschaft ist nicht der Kanton, sondern die Stadt Bern. In seinem Vortrag beschreibt die Regierung das Projekt und macht Ausführungen zu deren technischen Umsetzung. Es ist die Rede vom steilen Aarehang, der sehr instabil sei. Auch müsse die Ufertreppe so gebaut werden, dass bei Hochwasser keine Enge entstehe. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass der BärenPark nur schwer zugänglich ist für Menschen mit einer Behinderung.

An einer Mittagsveranstaltung haben Stadtpräsident Tschäppät und der Tierparkdirektor Schildger zugegeben, dass der Zugang für Menschen mit einer Behinderung zum BärenPark erschwert und höchstens auf Umwegen möglich ist. Die SP der Stadt Bern hat zwar in ihrer Vernehmlassung vom 26. September 2006 zur betreffend Überbauungsordnung, die am 17. Juni 2007 zur Abstimmung gelangt, auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Gleichwohl sieht das Projekt keinen rollstuhlgängigen Lift vor, der übrigens auch von Leuten mit Kinderwagen benutzt werden könnte. Ich wundere mich, dass sich die Stadt Bern kurz nach Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes «drfür het», eine national und international bekannte Anlage zu planen, die für Menschen mit Behinderung nicht oder nur schwer zugänglich ist. Diese Tatsache kann ich mir nur so erklären, dass das Projekt angesichts der finanziellen Lage der Stadt Bern, die unter den Sparvorgaben des Kantons besonders leidet, so gestutzt werden musste, dass diese Anliegen nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Für mich ist eines klar: Die Politik leerer Kassen führt dazu, dass Anliegen von Minderheiten nicht wahrgenommen werden. Ich hoffe, die Stadt Bern findet Sponsoren, die beispielsweise die Errichtung eines Schräglifts tragen helfen. Dabei gehe ich davon aus, dass die neue Überbauungsordnung eine solche bauliche Veränderung zulässt. Dennoch stimme ich diesem Kreditgeschäft zu, nicht zuletzt, weil damit

der Kanton ein Signal gegenüber der Stadt geben kann, dass er die Erneuerung dieser touristischen Attraktion sinnvoll findet.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich freue mich ausserordentlich, dass ich als Polizeidirektor dieses Geschäft hier vertreten darf. Wir alle wissen es: Zurzeit ist Knut in aller Munde und es wäre wunderschön zu erleben, dass dann, wenn der neue BärenPark eröffnet wird, Bern und der BärenPark in aller Munde wäre – auch in der Zürcher Presse. Materiell habe ich dem Geschäft nichts mehr beizufügen. Sie konnten die Zusammenstellung im Detail lesen. Der Lotteriefonds will 1,83 Mio. Franken sprechen. Gemäss Steuerungskommission sollen 924 000 Franken, der maximale Beitrag für Uferweg und Uferschutz, zum Betrag des Lotteriefonds hinzugefügt und beides dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Regierung hat nichts dagegen einzuwenden; es ist nachvollziehbar, dass man den Antrag heute hier stellt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand gegen den BärenPark das Referendum ergreifen wird. Es handelt sich dabei um etwas so Gutes, Flottes und Feines für den Kanton Bern, dass wir dafür eintreten müssen.

Noch zu den Voten bezüglich der fehlenden Behindertengerechtigkeit: Die Stadt wird mit dem Stellen eines Baubewilligungsgesuchs ein Baubewilligungsverfahren auslösen. In dem Baugesuch müssen diese Elemente enthalten sein. Es ist dann Sache des zuständigen Statthalteramtes zu definieren, ob das Baugesuch rechtens ist oder nicht. Wir können heute hier im Grossen Rat, wo es einzig um den Beitrag des Lotteriefonds geht, nicht zusätzliche Aufwendungen für die Behindertengerechtigkeit hineinpacken. Das ist nicht der Weg und nicht der Moment. Sie stimmen heute hier über das vorliegende Finanzgeschäft ab, also über die insgesamt 2,7 Mio. Franken, die Sie dem fakultativen Referendum unterstellen wollen. Alles andere ist dann im Nachgang Sache der Stadt Bern und der zuständigen Instanzen. Ich bitte Sie, dem Geschäft in dieser Form zuzustimmen.

Präsident. Ich lege das ganze Paket in einer einzigen Abstimmung vor. Bei Zustimmung bedeutet dies, dass es dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung unter Namensaufruf. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für die Anträge Steuerungskommission	131 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0108/2007 stimmen: Aeberscher, Aellen, Ammann, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Bornoz Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Coninx, Contini, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Grälicher, Grimm, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Käser, Kast, Keller, Kneubühler, Kohler-Jost, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Leuzinger,

Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lumengo, Lüthi, Markwalder, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Mühlheim, Näf-Piera, Neuenschwander, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Siebenthal, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumstein (132 Ratsmitglieder)

Nein gestimmt haben: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Marti Anliker, Stucki (Bern) (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Astier, Beeri-Walker, Bieri (Goldwil), Feller, Gagnebin, Grivel, Grossen, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Jost, Kilchherr, Klopfenstein, Kronauer, Lanz, Lemann, Michel, Moser, Rösti, Ruchti, Scherrer, Siegenthaler, von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel (25 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dem Geschäft mit 132 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

225/06

Motion Küng-Marmet, Saanen (SVP) – Der schönste Tag im Leben! Erlaubnis für Trauungen an Samstagen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 14. November 2006

Im Kanton Bern können an Samstagen auf den Zivilstandsämtern und den seit 2005 speziell geschaffenen attraktiven Trauungsorten auf Berggipfeln keine Ehen geschlossen werden. Das Samstags-Nein ist in einer regierungsrätlichen Verfügung niedergeschrieben. Um den heiratswilligen Paaren auch Samstags ein Ehe-JA zu ermöglichen fordere ich:

1. Trauungen sollen im Kanton Bern an den speziell geschaffenen, attraktiven Standorten ab sofort auch an Samstagen möglich sein.
2. Am Samstag der 7. 7. 07 gilt die Trauungserlaubnis generell im ganzen Kanton.
3. Diese Dienstleistung soll keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die zuständigen Zivilstandsbeamten/innen kompensieren diese Mehrbelastung intern.

Begründung:

Seit 2005 sind im Kanton Bern spezielle Trauungsorte ausgeschrieben worden, wie z. B. das «Leiterli» an der Lenk und das «Rellerli» im Saanenland. Diese Trauungsorte erfreuen sich bei den heiratswilligen Paaren einer grossen Beliebtheit. Die Trauung wird vom zuständigen Zivilstandsbeamten/in auf

dem Berg zelebriert. Die Hochzeitsgesellschaft feiert den schönsten Tag im Leben des Brautpaares auf dem Berg und übernachtet meistens auch dort.

Da im Kanton Bern – im Gegensatz zum Kanton Waadt – das Trauen an Samstagen untersagt ist, kommt es jetzt des öfters vor, dass die Hochzeiten nach Rougemont ausweichen und unsere idyllischen Trauungsorte leer ausgehen. Für die betroffenen Berghäuser bedeutet das wirtschaftlich eine beträchtliche finanzielle Einbusse.

Im Jahr 2007 tritt noch eine neue spezielle Situation auf. Der 7. 7. 07 ist ein Samstag. An diesem speziellen Datum möchten sich unzählige Heiratswillige trauen lassen. Ich bitte den Regierungsrat, für diesen aussergewöhnlichen Samstag das Trauungsverbot ausnahmsweise im ganzen Kanton aufzuheben.

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 23. November 2006

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Februar 2007

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die zivilen Trauungen werden für die Brautpaare, wie in der Motion richtig festgehalten, immer mehr zum Mittelpunkt ihres eigentlichen Hochzeitsfestes, da viele Paare auf eine kirchliche Trauung verzichten. Der Regierungsrat anerkennt daher grundsätzlich das Bedürfnis der Brautpaare, sich an Samstagen trauen zu lassen. Das Anliegen wurde auch schon verschiedentlich an die zuständige Polizei- und Militärdirektion herangetragen. In diesem Zusammenhang müssen noch weitere Punkte berücksichtigt werden.

Im Rahmen der bevorstehenden Reorganisation des bernischen Zivilstandswesens auf den 1. Januar 2009 werden Samstags-Trauungen neu ins Angebot aufgenommen. Die konkrete Ausgestaltung dieses neuen Angebots wird im Rahmen des Reorganisationsprojektes noch zu bestimmen sein. Dabei soll den Kundenbedürfnissen genügend Rechnung getragen werden. Somit kann ab dem 1. Januar 2009 ein vollumfängliches Erfüllen des Anliegens der Motionärin in Aussicht gestellt werden. Zudem kann der Kanton Bern auf diesen Zeitpunkt hin mit den anderen Kantonen, die bereits heute Samstags-Trauungen kennen, gleichziehen oder diese sogar überflügeln. Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Angebote der anderen Kantone heute wenig strukturiert und auf einzelne Samstage oder einige wenige Monate beschränkt sind.

Würde der Kanton Bern jedoch ab sofort, wie in der Motion verlangt, Samstags-Trauungen anbieten, wäre eine Verschlechterung der allgemeinen Öffnungszeiten der Zivilstandsämter während der Woche unumgänglich. Die Mehrheit der heutigen 24 Zivilstandsämter besteht aus kleinen bis sehr kleinen Organisationseinheiten mit weniger als 300 Stellenprozenten. Die Mitarbeitenden müssten die am Samstag geleistete Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen kompensieren, was nur durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten zu erreichen wäre. Aus Sicht der Gesamtheit der Kunden halten wir diese Einschränkung der Öffnungszeiten für nicht vertretbar. Die anderen, ebenso wichtigen zivilstand-

ämtlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geburten, Todesfällen, Eheverbereitungsverfahren, Kindsanerkennungen und Namenserkllrungen müsssen ohne Gewährung von zusätzlichen Stellenprozenten zweifelsohne eine Verschlechterung in Kauf nehmen.

In den Jahren 2007 und 2008 sind die Zivilstandsämter mit den Reorganisationsarbeiten zusätzlich belastet. Weiter müssen die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der registrierten Partnerschaft ohne zusätzliche Stellen erfüllt werden. Die Reorganisation der Zivilstandsämter wird zu einem nicht unbedeutenden Stellenabbau per Ende 2008 führen. Dies führt erfahrungsgemäss dazu, dass die Personalfuktuation im Jahr 2008 vor dem eigentlichen Stellenabbau markant höher sein wird als üblich. All diese Entwicklungen machen einen 6-Tage-Betrieb vor dem 1. Januar 2009 in der Praxis unmöglich.

Mit der Einführung von Samstags-Trauungen im Kanton Bern auf den 1. Januar 2009 wird dem Anliegen der Motionärin mit einer aus Sicht des Regierungsrates begründeten und vertretbaren zeitlichen Verzögerung nachgekommen. Dies umso mehr, als ab 2009 nicht nur Samstags-Trauungen an den speziell geschaffenen externen Standorten, sondern auch auf den Zivilstandsämtern selbst ermöglicht werden. Eine sofortige Einführung von Samstags-Trauungen ist aus den dargelegten Gründen nicht möglich und wird vom Regierungsrat daher abgelehnt.

In Anbetracht des speziellen Datums und der grossen Beliebtheit bei den Brautleuten stimmt der Regierungsrat mit der Motionärin überein, dass der Samstag, der 7. 7. 2007, den Brautleuten im Sinne einer Ausnahme als Trautag zur Verfügung stehen soll. Das zuständige Amt für Migration und Personenstand hat in Absprache mit der Polizei- und Militärdirektion deshalb bereits im Herbst 2006 entschieden, dass die Zivilstandsämter im ganzen Kanton an diesem Tag geöffnet sein werden. Die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit wurden bereits im November entsprechend informiert.

Anträge: Punkt 1 Ablehnung, Punkt 2 Annahme, Punkt 3 Ablehnung

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Nach den hart geführten Finanzdebatten von vergangener Woche darf ich Sie heute mit einem etwas erfreulicheren und friedlicheren Thema beschäftigen. Meine Motion möchte es den heiratswilligen Paaren ermöglichen, auch am Samstag den Bund fürs Leben zu schliessen und sich das Ja-Wort zu geben. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die wohlwollende Behandlung und Aufnahme meiner Richtlinienmotion. Gemäss Antwort des Regierungsrats renne ich ja beinahe offene Türen ein. Die bevorstehende Reorganisation des bernischen Zivilstandwesens will ab dem 1. Januar 2009 Ziviltrauungen wieder einführen. Da ich aber in meinem Motionstext eine sofortige Einführung verlange, konnte sie der Regierungsrat nicht annehmen. Obwohl ich genügend positive Signale aus den Fraktionen bekam, die einer sofortigen Einführung zustimmen würden, möchte ich die Regierung nicht unter Druck setzen. Ich vertraue voll und ganz auf die Aussagen des Regierungsrats, wonach ab dem 1. Januar 2009 die Samstagstraungen wieder möglich werden. Ich ziehe deshalb die Ziffern 1 und 3 meiner Motion zurück.

In diesem Jahr gibt es ein faszinierendes und seltenes Datum, um Hochzeit zu feiern: Das Datum des 7. 7. 07, eine magische Zahl. Für viele Leute ist die Sieben eine Glückszahl. Wenn ich früher bei den Skirennen die Startnummer 7 zog, konnte ich schon im Voraus sicher sein, dass ich dieses Rennen gewinne (*Heiterkeit*). In diesem Jahr fällt der 7. 7. 07 ausgerechnet auf einen Samstag. Deshalb braucht es vom

Regierungsrat eine Ausnahme. Auch hier hat der Regierungsrat schnell reagiert. Er nimmt Ziffer 2 meiner Motion an und hat die zuständigen Zivilstandsbeamtinnen und -beamten bereits orientiert und mobilisiert. Sie dürfen also am 7. 7. 07 Trauungen vornehmen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 anzunehmen. Ich wünsche allen Paaren von hier aus einen schönen Tag und viele glückliche gemeinsame Jahre, so nach dem neuesten Hitparaden-Song «Ewigi Liebi wünscheni dir».

Präsident. Die Motionärin hat die Ziffern 1 und 3 zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 2 der Motion
Dagegen

110 Stimmen
0 Stimmen
3 Enthaltungen

243/06

Interpellation von Siebenthal, Gstaad (SVP) – Radrennen «La Pascal Richard 2007»: Durchfahrtsberechtigung vom Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 20. November 2006

Das berühmte Radrennen «La Pascal Richard» feiert 2007 sein 10 jähriges Jubiläum. Unter dem Label «UCI Golden Bike» ist dieses bekannte Rennen seit 5 Jahren auch Bestandteil der internationalen Rennserie der «Union Cycliste Internationale». Jedes Jahr kommen etwa 1500 Teilnehmer, unter ihnen zahlreiche ausländische Radsportfreunde, in die Region Freiburg-Bern und überqueren Mosses-, Pillon- und Jaunpass. Die Veranstaltung bringt für die Region eine gute Wertschöpfung.

Sicherheitsfragen, namentlich auf der Strecke Saanen–Reidenbach führten im Jahre 2006 aber zu Differenzen zwischen dem Organisationskomitee und dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Bern. Obwohl sich die Organisatoren gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit der Berner Polizei bereit erklärt hatten, die Sicherheitsvorkehrungen zusätzlich zu verstärken, wurde für die vorgenannte Strecke keine Berechtigung erteilt. Obwohl die Sicherheit für die Organisatoren stets erste Priorität hatte. 10 offizielle Begleitautos und 80 ausschliesslich für dieses Rennen ausgebildete Motorradfahrer sind mit der Streckensicherung betraut. Trotzdem hat das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt seinen Entscheid aufrechterhalten. Die Organisatoren sahen sich deshalb gezwungen eine neue Rennstrecke zu finden. Unter Auslassung des mythischen Jaunpassausstieges verlor die Strecke aber wesentlich an Attraktivität, zudem wurde der Kanton Bern praktisch umfahren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung seines Freiburgischen Pendants, dass «La Pascal Richard » zu den radsportlichen Highlights der Schweiz gehört?
2. Nachdem die Strassenarbeiten zwischen Saanen–Reidenbach Ende November 2006 abgeschlossen sein werden und in Kenntnis der hohen Sicherheitsstandards von «La Pascal Richard» frage ich den Regierungsrat, ob dieser bereit ist, in der Angelegenheit beim Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt zu intervenieren?
3. Falls ja, ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Ausgabe 2007 auf der bisherigen Rennstrecke durchgeführt werden kann?

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 23. November 2006

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Januar 2007

Einleitung

Für die Durchführung von radsportlichen Veranstaltungen ist gemäss Art. 52 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes eine Bewilligung der Kantone erforderlich, deren Gebiet befahren wird. Bewilligungsbehörde ist im Kanton Bern das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA). Die Bewilligungserteilung erfolgt in enger Absprache mit den Polizeiorganen, welche die jeweiligen Veranstaltungen namentlich aus Sicht der Verkehrssicherheit und Verkehrsführung prüfen.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

«La Pascal Richard» hat sich als Breitensportanlass etabliert. Ob es sich dabei um ein radsportliches Highlight in der Schweiz handelt, müssen vorab die Teilnehmenden entscheiden. Da der Anlass hauptsächlich in Bulle und Umgebung stattfindet, hat er für den Kanton Freiburg sicher einen höheren Stellenwert als für Bern als reiner Durchfahrtskanton.

Fragen 2 und 3

Die Durchfahrt der «La Pascal Richard» durch den Kanton Bern wurde durch das SVSA bis und mit 2005 gestützt auf die Gesuchsunterlagen als so genannte «Volksradtour» bewilligt. Der Anlass entwickelte sich jedoch mehr und mehr Richtung Radrennen und wird jetzt auch als «offenes Radrennen» deklariert.

Anlässlich der Durchführung von «La Pascal Richard 2005» hat die Kantonspolizei festgestellt, dass sich die Durchführung dieser Veranstaltung auf der Abfahrt durch das Simmental bei Gegenverkehr definitiv nicht mehr verantworten lässt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen gerade in dieser Abfahrt grosse Risiken auf sich, überholten trotz Gegenverkehr und gefährdeten damit Dritte und sich selber. Diverse kleinere, zum Glück glimpflich verlaufene Unfälle während der «La Pascal Richard 2005» zeugen davon. Die Kantonspolizei hat bei der Abschlussbesprechung Mitte Oktober 2005 den Organisatoren die Situation erörtert und Lösungsvarianten aufgezeigt.

Die Kantonspolizei, als für die Verkehrssicherheit zuständige Fachstelle, ist nach wie vor der Überzeugung, dass «La Pascal Richard» auf der ursprünglichen Strecke Saanen–Reidenbach nur durchgeführt werden kann, wenn diese Strecke für den übrigen Verkehr gesperrt wird. Aufgrund der grossen Teilnehmerzahl und des Leistungsgefälles im Feld müsste die Sperrung während rund 3,5 Stunden aufrechterhalten bleiben, was sich aufgrund der dadurch verursachten Einschränkungen auf dieser Hauptverkehrsachse nicht verantworten liesse.

Das SVSA wird ein allenfalls eingehendes Bewilligungsgesuch für die «La Pascal Richard 2007» in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei prüfen. Da sich auch durch die Beendigung einer Baustelle an den genannten Rahmenbedingungen nichts ändert und die bei der letzten Austragung benützte Strecke über Abländschen–Mittelberg die Sicherheitsanforderungen erfüllt, wird eine Austragung auf der Strecke Saanen–Reidenbach sowohl durch das SVSA wie auch durch die Kantonspolizei aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Die Frage der Durchführung des Radrennens auf der früheren Strecke unterliegt nicht politischen Beurteilungskriterien, sondern rein fachlichen Gesichtspunkten, wobei die Verkehrssicherheit aller Strassenbenutzerinnen und -benutzer für die zuständigen Behörden im Vordergrund stehen muss. Da

es sich bei der Bewilligungserteilung um gesetzlich delegierte Kompetenzen handelt, deren Resultate mittels Rechtsmitteln überprüft werden können, sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit zu einer Einflussnahme.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

276/06

Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PDC) – Les drôles de pratiques de l'Office de la circulation routière

Texte de l'interpellation du 29 novembre 2006

Quand un automobiliste se fait retirer son permis de conduire, il doit le retourner à l'Office de la circulation routière du canton. Le permis y reste durant le temps de la décision de suspension. A la fin de celle-ci, il est renvoyé à son détenteur. Or, quand il s'agit d'un ancien permis, le «bleu», quelques jours après sa réception l'Office réclame le retour du précieux sésame pour l'échanger contre le nouveau format «carte de crédit».

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il au courant de cette pratique?
2. Est-ce une obligation légale de devoir changer l'ancien permis contre le nouveau?
3. Ne serait-il pas plus simple et surtout plus économique pour tout le monde de procéder à cet échange lorsque le permis est déposé à l'Office de la circulation routière lors de la suspension?

(Cosignataires 0)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 17 janvier 2007

1. Non. Il s'agit d'une procédure organisationnelle d'exécution.
2. L'article 151d, alinéa 2 de l'ordonnance fédérale du 27 octobre 1976 réglant l'admission des personnes et des véhicules à la circulation routière (OAC; RS 741.51), est libellé comme suit:
Un nouveau permis de conduire sera établi:
a. si des changements de faits au sens de l'art. 26 sont constatés;
b. à l'échéance de la durée du retrait si un permis de conduire a été retiré selon le droit actuel.
Par permis de conduire retiré «selon le droit actuel», on entend le document de couleur bleue tel qu'il était établi jusqu'ici.
3. Cette question appelle les considérations suivantes.
Interdiction d'utilisation selon le registre central des autorisations de conduire

La mesure administrative prend effet au moment de la remise du permis de conduire à l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN), le cas échéant à la date du cachet postal. Sitôt le document reçu, une personne autorisée procède à l'inscription dans le registre central des autorisations de conduire de l'interdiction d'utilisation du permis. Cette interdiction empêche d'office l'établissement d'un permis de conduire, que cela soit par l'OCRN ou par un autre canton.

Ce mécanisme a été introduit afin d'empêcher une personne dont le permis a été retiré d'en demander ou d'en obtenir par

subreption un nouveau ou un duplicata sous prétexte de l'avoir perdu (pendant la durée du retrait). On a ainsi pu généralement éviter l'établissement de nouveaux permis pendant la durée du retrait. Le contrôle de la plausibilité est effectué avec la plus extrême rigueur.

Echange pendant la durée de la mesure administrative

Il est important que les personnes qui ont dû remettre leur permis de conduire par suite d'une mesure administrative puissent en reprendre possession à l'échéance prévue. C'est ainsi que ce permis leur est rendu quelques jours avant l'échéance, accompagné d'une lettre indiquant à partir de quelle date elles sont à nouveau autorisées à s'en servir. Cette prestation est particulièrement appréciée par les personnes concernées, qui savent ainsi avec certitude la date à laquelle elles sont à nouveau autorisées à conduire, et il leur est inutile de demander des renseignements complémentaires.

Comme le nouveau permis format carte de crédit (PCC) ne pourrait être établi qu'à l'échéance de la durée du retrait, la personne concernée ne le recevrait que quelques jours plus tard (temps de la confection du document, envoi par la poste). Il en résulterait inévitablement des réclamations et des incertitudes concernant l'autorisation de la reprise de la conduite, ce qu'il faut en l'occurrence éviter aux personnes déjà affectées par le retrait de leur permis.

En conséquence, le permis de conduire est rendu peu avant l'échéance, avec l'obligation de l'échanger contre un PCC dans un délai de deux mois. Une notice informative et une formule de demande sont jointes à l'envoi. Cette notice fournit tous les renseignements nécessaires et indique les bases légales y relatives. Les personnes concernées disposent ainsi de deux mois pour procéder à l'échange requis et peuvent choisir le moment qui leur convient le mieux (p. ex. lors de leur absence pour cause de vacances). Cette manière de procéder n'a suscité jusqu'ici aucune réaction négative, la procédure étant d'une parfaite transparence et compréhensible en tout temps. Seul le fait d'être obligé de remplacer l'ancien permis par un nouveau a suscité des réactions.

Même si la procédure d'échange s'effectuait pendant la durée du retrait, les personnes devraient en faire la demande au moyen de la formule prescrite. L'expérience montre qu'en matière d'échange, les demandes sont nombreuses à être formulées de manière incomplète. En outre, la demande devrait parvenir à l'OCRN avant l'échéance de la durée du retrait, ce qui ne saurait être garanti. Enfin, on peut se demander comment procéder lorsqu'une personne s'est vu notifier une décision de retrait de permis et qu'ensuite elle envoie ce permis conjointement avec une formule d'échange. En effet, la personne concernée désire-t-elle déposer son permis pour l'exécution du retrait, et en même temps l'échanger, ou simplement l'échanger et pleinement profiter du délai de 30 jours pour le mettre en dépôt et continuer à conduire durant ce laps de temps. Dans la pratique, la plupart des formules rendues ne contiennent pas toutes les indications requises pour trancher.

Le nombre de permis de conduire bleus encore en usage ne cesse de diminuer. D'ici quelques années, il sera probablement infime, de sorte que la problématique de l'échange n'aura plus la même ampleur.

Pour conclure, force est de constater que la pratique de l'OCRN concernant l'échange du permis de conduire dans le cadre des mesures administratives est une prestation au service de la clientèle, et qu'elle est aussi une solution intéressante pour réaliser des économies dans l'administration.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab. – Nein, er ist nicht da, er gibt also keine Erklärung ab.

Mündliche Orientierung im Fall Bellelay

128/06

Interpellation Blank, Aarberg (SVP) – Landwirtschaftsbetrieb Bellelay: Ging alles mit rechten Dingen zu?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2006

Gemäss Medienmitteilung vom 2. März 2006 teilte der Regierungsrat mit, dass zur Rettung des Landwirtschaftsbetriebes Bellelay der Landwirtschaftsbetrieb von der konkursiten Stiftung an Gemeinden und Private übergehen soll. Zu diesem Zwecke übt der Kanton Bern vorerst sein bestehendes Kaufrecht und anschliessend erfolgt der Eigentumsübergang an verschiedene namentlich genannte Private sowie eine Aktiengesellschaft Promotion Bellelay S.A. Der Regierungsrat erinnerte in der Medienmitteilung daran, dass der Grosse Rat am 2. Dezember 1999 einen Kredit von 7,18 Mio. Franken für die Sanierung des Landwirtschaftsbetriebes bewilligt hatte.

Als Gegenleistung für die Übertragung der Grundstücke sollten die Erwerber die Schulden und Garantien der konkursiten Stiftung Bellelay übernehmen. Der Kanton Bern solle die Grundstücke nicht zu Eigentum erwerben und auch keine Schulden übernehmen. Dem gegenüber verzichtete der Kanton Bern auf eigene Forderungen gegenüber der konkursiten Stiftung in der Höhe von 102 424,75 Franken. Weitere Einzelheiten sind der erwähnten Medienmitteilung zu entnehmen.

Seither machen verschiedene Gerüchte über die genaue Abwicklung dieses Grundstücksgeschäftes die Runde. Zur definitiven Klärung stelle ich deshalb folgende Fragen:

1. Wie hoch war der Kaufpreis für die Übertragung der Grundstücke an die Privaten und die genannte Aktiengesellschaft? Bestand ein Verkehrswert-Gutachten oder wie wurde der Verkehrswert durch den Regierungsrat festgestellt?
2. Weshalb wurde der Kaufpreis nicht an den Kanton Bern als Verkäufer ausbezahlt sondern dadurch getilgt, dass die Erwerber die Schulden und Garantien der konkursiten Stiftung Bellelay übernahmen? Ging das Kaufrecht des Kantons Bern nicht den Schulden der Stiftung vor und hätte somit der Kanton Bern das Eigentum an den Grundstücken ohne Übernahme von Schulden bewirken können?
3. Wie hoch waren diese durch die Erwerber übernommenen Schulden und wer waren die Gläubiger? Wurden diese Schulden der Stiftung durch den Kanton Bern in irgendeinem Zeitpunkt anerkannt oder eine entsprechende Mithaftung übernommen?
4. Wie viel Geld hat der Kanton Bern nebst den erwähnten 7,18 Mio. Franken in irgendeiner Form für den Landwirtschaftsbetrieb Bellelay und die Grundstücke aufgewendet?
5. Wer sind die Aktionäre der vorerwähnten Promotion Bellelay S.A.? Wie hoch ist die Beteiligung der involvierten Gemeinden am Aktienkapital, welche in der Medienmitteilung in Aussicht gestellt wurde?
6. Wie wurde sichergestellt, dass die Käufer mit den übertragenen Grundstücken nicht spekulieren können?

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Juni 2006

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 14. März 2007

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat stellt einleitend die grösseren Zusammenhänge dieser Angelegenheit dar:

- Der Regierungsrat und der Grosse Rat kamen im Jahr 1999 gemeinsam zum Schluss, dass der Landwirtschaftsbetrieb Bellelay einer privaten Trägerschaft zu übertragen sei.
- Die 7,18 Mio Franken, die der Grosse Rat 1999 gesprochen hat, waren keine Subvention an die Stiftung Bellelay. Es handelte sich um einen Baukredit, der dazu bestimmt war, dem Kanton gehörende Gebäulichkeiten zu sanieren und umzunutzen. Der Unterhalt dieser Bauten kostete viel (Fr. 700 000.- pro Jahr), und der Kanton wollte sie abstossen. Die Gebäude mussten daher so umgebaut werden, dass sie im Interesse der Region, des Tourismus, der Pferdezucht (Freiberger Rasse) und der Natur genutzt werden konnten. Zu diesem Zweck wurden der Stiftung Bellelay die Liegenschaften als Schenkung überlassen.
- Heute, im Jahr 2007, sind die sanierten Bauten trotz des Konkurses der Stiftung Bellelay immer noch da, und sie werden gemäss der ursprünglich vorgesehenen Bestimmung genutzt. Eigentümer ist nicht mehr die Stiftung; Eigentümer sind nun eine Aktiengesellschaft und zwei Familien, wobei die drei Eigentümer vertraglich miteinander verbunden sind. Die heutige Situation ist folglich mit derjenigen vergleichbar, die man 1999 herbeiführen wollte.
- Indem er das Geschäft 1999 guthiess, akzeptierte der Grosse Rat die Idee, die Gebäulichkeiten kostenlos und endgültig an Private abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt ging es nicht darum, investitionsbereite Interessenten zu suchen oder ein Kaufsrecht zu stipulieren. Erst im Augenblick der Vertragsunterzeichnung vor dem Notar liess der Regierungsrat ein Kaufsrecht festschreiben; dank diesem konnte er nach dem Konkurs der Stiftung Bellelay eingreifen und eine dem ursprünglichen Konzept ähnliche Lösung treffen. Der Kanton hat 1999 nicht versucht, eine gewinnbringende Lösung anzustreben. Es bestand kein Grund, dass dies 2006 anders sein sollte. Im übrigen erhielt die Stiftung 1999 Liegenschaften ohne Schuldbelastung, während die Käufer von 2006 die von der Stiftung verursachten Schulden übernehmen mussten. Es ist daher kaum realistisch anzunehmen, dass andere Interessenten bereit gewesen wären, dem Kanton Geld zu bezahlen und sich gleichzeitig zur Verwirklichung der ursprünglichen Zielsetzungen zu verpflichten.

Antwort auf die Fragen

Fragen Nr. 1 und 2

Der 1999 vom Grossen Rat gesprochene Kredit sollte es dem Kanton erlauben, die Gebäulichkeiten zu sanieren und umzubauen, um sie anschliessend abstossen zu können. Nach dem Konkurs der Stiftung stand für den Regierungsrat nicht zur Diskussion, die Liegenschaften wieder mit allen damit verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu Eigentum zu übernehmen, um die Möglichkeit zu prüfen, sie anschliessend günstig zu verkaufen. Seine Absicht war vielmehr, eine Lösung zu finden, welche es gestattete, die 1999 festgelegten ursprünglichen Zielsetzungen zu bewahren. Damit waren die Gläubiger einverstanden. Mit Hilfe der Vereinigung der Gemeinde- und Burgergemeindepräsidenten des Amtsbezirks Moutier wurde eine derartige Lösung ausgearbeitet und von allen Beteiligten inklusive den Gläubigern akzeptiert. Um eine solche Lösung zu treffen, musste der Kanton jedoch formal sein Kaufsrecht ausüben. Er hat die Liegenschaften praktisch gleichzeitig wieder veräussert, so dass er die Risiken und Belastungen eines Eigentümers gar nicht übernehmen musste.

Der Verkaufswert der Gesamtheit der Liegenschaften ist im Auftrag des Konkursamtes auf 3 400 000 Franken geschätzt worden. Für den Bauernhof «Grosse Fin» wurde ein Ver-

kaufspreis von 1 300 000 Franken festgelegt, für das Pferdezentrum der gleiche Betrag. Das historische Gebäude wurde zum symbolischen Preis von 1 Franken an die Promotion Bellelay AG verkauft. Gemäss der Lebensfähigkeitsstudie der Fondation rurale interjurassienne sind allerdings für den Bauernhof und das Pferdezentrum dringliche Investitionen von 580 000 bzw. 1 000 000 Franken nötig, während das historische Gebäude für eine Nutzung nicht in Betracht kommt.

Die Frage des Kaufsrechts im Falle einer Stiftung ist komplex. Sicher scheint zu sein, dass das Kaufsrecht nicht gegenüber allen Schulden Vorrang hatte (Beispiel: IHG-Darlehen, das der Kanton teilweise hätte zurückzahlen müssen).

Frage Nr. 3

Die Erwerber haben die Schulden und Garantien der Stiftung Bellelay zu einem Gesamtbetrag von 2 818 524,33 Franken übernommen. Gläubiger waren vor allem die Banque cantonale du Jura und die Eidgenossenschaft (SECO, Darlehen IHG) sowie weitere Personen, die durch das Konkursamt vertreten wurden.

Mit Schreiben vom 25. April 2002 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion gegenüber der Banque cantonale du Jura Erklärungen bezüglich des Kaufsrechts und seiner Implikationen abgegeben. Aufgrund dieser Erklärungen erhielt die Stiftung Bellelay den benötigten Kredit. Ohne diesen Kredit hätte sie wahrscheinlich schon damals Konkurs anmelden müssen.

Frage Nr. 4

Gemäss dem von der Obergerichtskommission beauftragten Gutachter hat das Dossier Bellelay den Kanton Bern insgesamt 8 148 368,60 Franken gekostet.

Frage Nr. 5

Die Aktien der Promotion Bellelay SA befinden sich zum grossen Teil in den Händen von Privatpersonen, unter ihnen die Erwerber des Landwirtschaftsbetriebs und des Pferdezentrums. Hinzu kommen 40 Einwohnergemeinden und einige Burgergemeinden.

Frage Nr. 6

Es wurden Massnahmen getroffen, damit die betreffenden Grundstücke nicht zu Spekulationsobjekten werden können. Vorsichtsmassnahmen wurden beim Eintrag ins Grundbuch getroffen, wo der Promotion Bellelay SA für den Bauernhof und für das Pferdezentrum vertraglich ein qualifiziertes Vorkaufsrecht auf die Dauer von 25 Jahren zugesichert wird.

Präsident. Die beiden Geschäfte werden gemeinsam beraten.

Henri Huber, Spiegel (SP-JUSO). Zuerst im Zeitraffer zur Ausgangslage des Geschäfts, da Sie keine schriftlichen Unterlagen erhalten haben: Am 2. Dezember 1999 genehmigte der Grosse Rat einen Kredit in der Höhe von 7,1 Mio. Franken für den Umbau des Landwirtschaftsbetriebes Bellelay. Es war vorgesehen und wurde auch so durchgeführt, dass nach den Umbauarbeiten die Liegenschaften in das Eigentum der Stiftung überführt werden. Am 21. Juni 2001 gingen die Grundstücke auf die Stiftung über. Die gesamten Baukosten betrugen damals 9,4 Mio. Franken. Die Kreditüberschreitung von 3,4 Mio. Franken ging zu Lasten der Stiftung. Die Stiftung geriet sehr bald, nachdem sie ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hatte, in finanzielle Schwierigkeiten. Die budgetierten Erträge wurden nicht einmal annähernd erreicht. Zwischen Kanton und Stiftung gab es Meinungsverschiedenheiten in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Umbauten und mit der Notwendigkeit der Garantearbeiten. Am 15. Dezember 2004 wurde der Konkurs über die Stiftung eröffnet. Die weitere Geschichte kennen Sie: Die Regierung übte ihr Rückkaufsrecht aus. Sie übergab die Liegenschaften dem neuen Eigentümer und unter Anrechnung des Kaufprei-

ses wurden die Schulden übernommen. Das Geschäft ging ohne Geldfluss über die Bühne; Null zu Null.

Dies zur Ausgangslage. Im Vorfeld nahm dann das Geschäft eine andere Wendung. Ich erhielt von meiner Kommission den Auftrag, hier über unsere Tätigkeit und über den Stand der Untersuchungen zu orientieren. Jetzt entstand eine Debatte daraus, wir haben bereits Meinungen gehört. Ich möchte versuchen, ein paar Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Oberaufsichtskommission gestellt wurden, zu beantworten. Zur ersten Frage: Warum hat sich die Oberaufsichtskommission bei ihren Untersuchungen auf die Rollen von Regierung, Verwaltung und Grosse Rat beschränkt? Die Kompetenzen der Oberaufsichtskommission sind klar festgelegt. Die Oberaufsichtskompetenzen beziehen sich in erster Linie auf Regierung und Verwaltung, im Rahmen der mittelbaren Aufsicht nur auf die Rolle der Regierung bei der Aufsicht über die externen Institutionen. Die Regierung selber hat ebenfalls festgestellt, dass sie gegenüber der Stiftung keinen Interventionsspielraum gehabt hat. Dies gilt erst recht für die Oberaufsicht; sie hat erst recht nichts mit der Stiftungsaufsicht zu tun. Wenn die Oberaufsichtskommission bisweilen in die unangenehme Lage gerät, im Rahmen des Gesetzesvollzugs der Regierung sagen zu müssen, sie habe hier und dort ihre Kompetenzen verletzt, sollte die Oberaufsichtskommission bei der Einhaltung ihrer Kompetenzen sehr vorbildlich sein und sich nichts anmassen, was über ihren Auftrag hinausgeht.

Im Übrigen möchte ich auf ein Votum der Präsidentin der Steuerungskommission zurückkommen. Sie sagte in der vergangenen Woche, alle Leute meinten, sie allein sei mit dem Steuern beauftragt, weil ihre Kommission den Namen Steuerungskommission trage. Weil wir den Namen Oberaufsichtskommission tragen, meinen viele Leute, wir seien die einzige Oberaufsichtskommission. Dabei sind alle drei ständigen Kommissionen im Bereich der Oberaufsicht tätig. Aber unsere Kommission hat nun einfach diesen Namen bekommen.

Zur zweiten Frage: Wie kommt die Oberaufsichtskommission zum Schluss, dass eine der massgeblichen Ursachen für den Schnellkonkurs in der Verantwortung der Regierung liegt, ohne die Rolle der Stiftung genau abgeklärt zu haben? Dies ist die Kernfrage, und ich möchte etwas genauer darauf eingehen, warum die Kommission zu diesem Schluss gekommen ist. Herr Professor Müller kommt in seinem Gutachten zum Schluss, dass die Stiftung von Anfang an unterfinanziert war. Das Betriebskonzept und das Betriebsbudget der Stiftung wurden unter der Federführung der Regierung und der Verwaltung erarbeitet. Deshalb müssen sie die Verantwortung dafür übernehmen. Obwohl man zu diesem Zeitpunkt wusste, dass das Eigenkapital der Stiftung rund 343 000 Franken beträgt, dass die Stiftung die gesamte Ausstattung der Bauten, die gesamten Folgeeinrichtungen selber finanzieren muss, und obwohl man wusste, dass die Stiftung wesentliche Zusatzbauten plant und auch bei der Baukostenauscheidung die 3,4 Mio. Franken zusätzlich übernehmen musste, nahm man im Budget keinen Position «Verzinsung von Fremdkapital» auf. Das ging schlicht vergessen.

Weiter missachtete man bei der Erstellung des Budgets das Vorsichtsprinzip und nahm bei den Einnahmen Phantasiezahlen ins Budget auf. Diese wurden nicht einmal annähernd erreicht. Wenn man bei einer wichtigen Einnahmeposition nur 2 bis 3 Prozent der budgetierten Einnahmen erreicht, kann man wirklich von Phantasiezahlen sprechen. Ein Beispiel, das die Regierung dem Grosse Rat vorlegte, ist die Pferdetherapie in der Höhe von 300 000 Franken im Budget. Die höchste Summe, die dort je erzielt wurde, sind ungefähr 20 000 Franken, ansonsten sind es nur ein paar hundert oder ein paar tausend Franken.

Ein weiterer Grund waren die Liegenschaften. Zwar gingen die Liegenschaften in das Eigentum der Stiftung über, doch waren sie wirtschaftlich für die Stiftung ein Non-Valeur, ja vielleicht sogar eine Belastung. Einerseits gingen sie an die Stiftung über, aber andererseits versehen mit einem Rückkaufsrecht von einem Franken. Mit dem Übergang des Eigentums geht die ganze Unterhaltslast zu Lasten des Stiftungsbudgets. Aber der Kanton behielt sich das Recht vor, die Liegenschaften zum symbolischen Preis von einem Franken zurückzukaufen, und zwar ohne Anrechnung der Unterhaltsarbeiten, die vielleicht inzwischen von der Stiftung gemacht worden waren. Gleichzeitig wurde der eigentliche wirtschaftliche Zweck dieser Liegenschaften, nämlich Fremdmittel beschaffen zu können, durch die Anmerkung im Grundbuch – wegen dem symbolischen Wert – eigentlich faktisch verboten. Man wählte sich in einer falschen Sicherheit. Man meinte, man könne mit den Liegenschaften dann, wenn Not am Mann ist, Fremdkapital besorgen, was aber nicht möglich war. Das führte zu diesen Folgeschäden, die darin gipfelten, dass man der Banque Cantonale du Jura eine politische Zusicherung gab, wonach man dann, wenn sie Kredite gibt, Leih halten würde.

Das alles wurde unter der politischen Federführung von Verwaltung, Regierung und zum Teil auch Grosse Rat gemacht. Herr Professor Müller kommt in seinem Gutachten zum Schluss, dass der Grosse Rat eine geringere Verantwortung dafür trägt, da aus der Vorlage der Regierung für ihn nicht ersichtlich gewesen sei, welche Zusatzlasten die Stiftung noch finanzieren musste. Deshalb könne man dem Grosse Rat nicht die gleiche Verantwortung aufbürden. Zudem habe der Grosse Rat nicht die gleichen Mittel, um solche Budgets zu hinterfragen und zu kontrollieren, wie dies bei der Regierung der Fall sei.

Deshalb kam die Oberaufsichtskommission zusammen mit dem Gutachter zum Schluss, die Stiftung sei eigentlich bereits überschuldet gestartet. Das ist jetzt meine persönliche Meinung: Wenn die Leitung der Stiftung sehr gut und einwandfrei gearbeitet hätte, wäre der Konkurs möglicherweise sehr viel schneller eingetroffen, weil sie gesehen hätte, dass gar kein Geld vorhanden war, um diese Stiftung zu führen. Diese These wird noch durch die Revisionsfirma unterstrichen, die den ersten Geschäftsabschluss, also des ersten Stiftungsjahrs, nachprüfte und einen Gewinn von 5000 Franken in einen Verlust von 400 000 Franken umwandelte. Dies also schon im ersten Geschäftsjahr. Damit verschwand das Eigenkapital in der Höhe von 343 000 Franken bereits nach einem Jahr. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass die massgebliche Ursache in der politischen Verantwortung liegt. Etwas möchte ich betonen: Der Oberaufsichtskommission geht es nicht um persönliche Schuldzuweisungen. Es spielt keine Rolle, ob damals der Erziehungsdirektor oder die Baudirektorin die Federführung hatte. Das war funktional so bedingt. Die Regierung stand hinter dem Projekt, die Verwaltung erarbeitete es, wir segneten es hier im Grosse Rat ab. Aber es ist klar: Man kann keine Handlungen beschreiben, ohne diese den jeweiligen Personen zuzuordnen. Aber es ist nicht unsere Meinung, damit irgendjemandem eine viel höhere Verantwortung oder Schuld zukommen zu lassen. Wir alle haben bei diesem Geschäft politisch versagt.

Weiter wurde gefragt, warum im Grosse Rat kein schriftlicher Bericht vorliege. Die Oberaufsichtskommission hat sich diesen Auftrag im Rahmen ihres generellen Mandats der Oberaufsicht selber erteilt. Die Oberaufsichtskommission hat beschlossen, es sei gegenüber dem Auftraggeber, also dem Parlament, höflich, wenn man über den Stand der Tätigkeit Bericht erstattet. Wir machen dies normalerweise im Rahmen unseres Tätigkeitsberichtes. Da wir beim Tätigkeitsbericht eine saubere Abgrenzung machen, sprechen wir beim dies-

jährigen Tätigkeitsbericht nur über das, was im vergangenen Jahr geschehen ist. Würden wir erst im nächsten Jahr berichten, wären wir «hingerdrii wie di alti Fasnacht». Deshalb entschieden wir uns für eine mündliche Sonderberichterstattung über diesen Fall. Gemäss Grossratsgesetz sind die Kommissionen übrigens verpflichtet, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu orientieren, wenn die Angelegenheit im öffentlichen Interesse ist. Wir stellten also hier im Rat keinen Antrag, dass unsere Arbeit beurteilt werden soll oder nicht. Vielmehr wollten wir dem Grossen Rat über unsere Arbeit Rechenschaft ablegen und sagen, was wir gemacht haben.

Eine weitere Frage lautete: Warum veröffentlichte die Oberaufsichtskommission ihre Ergebnisse, ohne vorher die Stellungnahme der Regierung abzuwarten? Dieser Punkt ist für mich zentral. Wir wählten folgendes Vorgehen: Zuerst mussten wir den Sachverhalt aufarbeiten. Im vergangenen Oktober schickten wir den Sachverhalt der Regierung und bereinigten ihn. Daraufhin konnten wir auf einem bereinigten Sachverhalt die juristischen Abklärungen machen. Für diese Aufgabe beauftragten wir Herrn Professor Müller. Die juristischen Schlussfolgerungen von Herrn Professor Müller wurden der Regierung zur Stellungnahme zugestellt, worauf wir eine schriftliche Stellungnahme der Regierung zu den juristischen Abklärungen erhielten. Auf dieser Grundlage nahm dann die Kommission eine politische Beurteilung des Falles vor. Eine Kommission verliert sofort ihre Unabhängigkeit, wenn sie sich bei der Beurteilung von aussen beeinflussen lässt. Eine Kommission muss unabhängig und gestützt auf eigenes Wissen zu einer politischen Beurteilung kommen. Dann kann man sie zerreißen und kritisieren. Aber eine Kommission darf sich nicht zuerst absprechen, bevor sie etwas herausgibt. Wir stellten uns die Frage, ob wir die Stellungnahme der Regierung abwarten wollen oder nicht und entschieden uns dann sehr bewusst dafür, damit hinauszugehen, nachdem wir unsere politische Beurteilung vorgenommen hatten.

Es störten sich viele Leute an der Formulierung, die Mittel seien wirkungslos verpufft worden. Diese Aussage stimmt. Bellelay gibt es noch, die Liegenschaften gibt es noch. Aber wir machten diese Aussage auch in Bezug auf das Ziel der Regierung. Alles in allem kann man sagen: Hier handelt es sich um die Chronik einer gescheiterten Privatisierung. Vorher wurden die Defizite von Bellelay über die ordentliche Staatsrechnung gedeckt. Dann hatte man die supergute Idee, das Ganze in eine Stiftung zu führen, also die Liegenschaften noch zu sanieren und sie anschliessend der Stiftung zu geben mit dem Ziel, dass die Stiftung ohne weitere staatliche Mittel erfolgreich und auf eigene Rechnung den Betrieb führen kann. Wenn die Wirkung so eingesetzter Staatsgelder die ist, dass eine Stiftung nach drei Jahren Konkurs geht, kann ich meine Aussage nicht zurücknehmen: Dann sind die Mittel wirklich im Hinblick auf das gewählte Ziel wirkungslos verpufft.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Der Fall Bellelay stellt aus meiner Sicht ein neues Kapitel unter der Rubrik «Pleiten, Pech und Pannen» dar. Zum Zeitpunkt, als ich die Interpellation einreichte, waren mir bisher einzig gewisse Gerüchte zu Ohren gekommen, wonach bei der Abwicklung des Kaufrechts einiges nicht gut lief. Mittlerweile liegt ein umfangreicher Bericht und Sachverhalt vor. Ich werde die Dinge vielleicht ein bisschen aus persönlicher Optik würdigen und nicht aus derjenigen der Oberaufsichtskommission oder aus theoretischen Erwägungen. Die Schilderungen des Sachverhalts nehmen rund 40 Seiten in Anspruch. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht alles gelesen haben. Deshalb zitiere ich Ihnen hier das eine oder andere, damit Sie nachvollziehen können, worauf ich hauptsächlich den Hauptkritikpunkt richte. Vom 2. Dezember 1999 datiert der Grossratsbeschluss, wie

Sie bereits gehört haben. Am 29. Juni 2000 spricht man zum ersten Mal von einer Projektüberarbeitung, die wahrscheinlich Mehrkosten zur Folge hat. Am 12. Juli gibt es eine Aussprache zwischen dem Hochbauamt und der Fondation Bellelay zum Thema, dass die Leistungen den limitierten Kredit überschreiten werden. Es wird beschlossen, dass die Fondation Bellelay einen Kredit aufnehmen oder eine Bankgarantie hinterlegen soll. Am 27. September 2000 wird die Baubewilligung für eine zweite Projektänderung erteilt. Am 19. Oktober 2000 zeigt das Hochbauamt der Fondation Bellelay in einem Schreiben auf, dass sie aufgrund der Projektänderungen zusätzlich Arbeiten in der Höhe von rund 1,4 Mio. Franken benötigt, die nicht im Kredit enthalten sind. Damit die Arbeiten weitergeführt werden können, benötigt das Hochbauamt eine entsprechende Zahlung der Fondation oder eine Bankgarantie. Am 20. Oktober 2000 gibt es aufgrund einer Vergrößerung des Platzes und anderer Projektänderungen noch einmal eine Neuberechnung. Die Gesamtkosten belaufen sich neu auf 8,967 Mio. Franken und die Fondation sollte davon 1,78 Mio. Franken tragen. Es wird also fast täglich ein Finanzmehrabbedarf festgestellt.

Am 9. November 2000 wird der Schenkungsvertrag unterschrieben, also zu einem Zeitpunkt, wo man die Probleme bereits hätte erkennen sollen. Zumindest hätte man merken sollen, dass die Fondation nicht in der Lage sein wird, die eigenen Mittel, die sie einschiessen sollte, einzubringen. Am 30. November 2000 kommt es anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung zwischen Stiftungsrat, Architekt und Mitglieder der Baukommission zu einer Aussprache wegen den stark gestiegenen Kosten. Das Hochbauamt erklärt, dass es die Arbeiten ohne finanzielles Engagement der Fondation Ende Dezember einstellen will. Am 5. Januar 2001 wird in einem weiteren Schreiben des Hochbauamtes an die Fondation wiederum ein Finanzierungsnachweis in der Höhe von 1,4 Mio. Franken verlangt. Am 9. Januar 2001 erfolgt eine Information des Kantonsbaumeisters an die Baudirektion. Da die Fondation in einem Schreiben vom 5. Januar 2001 bestätigt hat, dass eine Finanzierungsmöglichkeit besteht – dies allerdings ohne es zu belegen –, ist der Kantonsbaumeister der Meinung, eine Baueinstellung sei unverhältnismässig. Im Januar 2001 finden Verhandlungen zwischen der Fondation und den Banken statt.

Am 28. Februar 2001 setzt das Hochbauamt der Fondation eine Frist bis zum 9. März 2001. Liegt die Bankgarantie bis zu diesem Datum nicht vor, werden die Bauarbeiten gestoppt, was negative Auswirkungen hätte. Am 9. März 2001 gibt das Hochbauamt einen Zahlungskredit in der Höhe von 1,3 Mio. Franken frei, der von der Banque Cantonale du Jura in einem Schreiben vom 23. Februar 2001 zugesichert worden ist. Am 18. Mai 2001 wird die Baubewilligung für die dritte Projektänderung erteilt. Am 21. Juni 2001 finden der Vollzug der Schenkung im Grundbuch, der Eigentumsübergang und die Einweihung statt. Auch hier wird festgestellt, dass wahrscheinlich das Geld fehlt, um alles zu beenden. Am 16. September 2001 informiert die Fondation das Hochbauamt über erneut grosse Probleme in Zusammenhang mit der Fertigstellung des Baus. Am 26. September 2001 weigert sich der eingesetzte Treuhänder, der Architekt Krähenbühl, Rechnungen zu visieren. Zum Teil werden sie aber trotzdem ausbezahlt. Am 27. September 2001 verlangt das Hochbauamt von der Fondation bis spätestens am 15. Oktober 2001 endlich eine Bankgarantie in der Höhe von 1 Mio. Franken. Es wird also hier zum x-ten Mal etwas verlangt, das dann nicht geliefert wird. Es wird gedroht, aber es passiert nichts.

Am 5. Dezember 2001 schreibt das Architekturbüro Schmid und Krähenbühl der Fondation, es sei inakzeptabel, dass die Fondation seit dem 30. August keine Zahlungen mehr geleistet habe. Am 6. Februar 2002 ist die Banque Cantonale du

Jura bereit, eine Bankgarantie über 700 000 Franken zu sprechen, sofern entsprechende Fondszusicherungen in der gleichen Höhe deblockiert würden. Also eine Bankgarantie in dem Sinn, dass sie es dann, wenn das Geld kommt, wieder frei geben. Das gleiche Spielchen folgt am 8. Februar 2002 mit 420 000 Franken.

Es geht im gleichen Stil weiter. Ersparen Sie es mir, weiterhin diese Dinge zu zitieren. Am 25. April 2002 ist dann der entscheidende Zeitpunkt: Es wäre definitiv klar, dass das Projekt abgebrochen werden müsste, wenn die Finanzierung nicht sichergestellt ist. Und an diesem 25. April 2002 verfasst die Baudirektorin Schär das ominöse Schreiben, das mehr oder weniger – je nachdem wie man es rechtlich beurteilt – garantiert, dass der Kanton bei Ausübung des Kaufrechts für die nachrangigen Schulden trotzdem gerade stehen würde. Auch in diesem Zeitpunkt hätte man noch viel Schaden abwenden können, wenn man jetzt das Projekt abgebrochen hätte. Am 28. April 2003 stellt die Revisionsfirma verschiedene Mängel in der Rechnung fest. Der Sachverhalt ist beliebig in ähnlichem Stil weiter nachzuvollziehen, die Auswirkungen sind bekannt.

Weiter hinten in den Unterlagen werden dann noch einige relevante Feststellungen bezüglich Drittinteressenten für die Liegenschaften gemacht. Insbesondere hat sich Herr Lutz bemüht, da er von Interessenten direkt angesprochen worden ist. Das wurde jedoch alles abgeblockt. Nachdem die Lösung, die dann auch zu Stande kam, aufgegleist war, wollte man nichts anderes mehr wissen. Jurapolitisch lässt sich das begründen, doch wurde es offenbar nicht kommuniziert, zumindest nicht denjenigen, die dort die Verantwortung trugen. Vom 20. Februar 2006 datiert eine Mail-Notiz des Dossierbeauftragten der BVE an den Kantonsbaumeister: «Du findest im Anhang den Mitbericht zum Antrag der Staatskanzlei. Mir gefällt die Lösung von Annoni nicht. Ich bin der Ansicht, dass der Nachlass der Stiftung hätte versteigert werden müssen. Aber wir haben A gesagt und müssen nun wohl auch B sagen. Es handelt sich bei dieser Lösung ganz klar um ein Geschenk von M. Annoni an seinen Bruder P. Annoni. Da bei dieser Lösung die Gläubiger befriedigt werden, kann auch das Konkursamt nichts machen».

In Anhang II finden Sie eine Auflistung all jener Fonds, die der Kanton Bern gefunden hat, um sie der Stiftung Bellelay periodisch jährlich zukommen zu lassen: Naturschutzinspektorat, Amt für Landwirtschaft, Lotteriefonds, Sportfonds und so weiter. Es handelt sich dabei um deutlich mehr als 700 000 Franken. Jetzt leuchtet das Lämpchen, ich komme zum Schluss: Das Hochbauamt hätte viel früher merken sollen, dass diese Übung hätte abgebrochen werden müssen. Deshalb bin ich ganz klar nicht befriedigt von der Antwort auf meine Interpellation.

François Contini, Bienne (Les Verts). La lecture de la presse après la conférence de presse de la Commission de haute surveillance pourrait faire croire que le dossier Bellelay s'apparente à une affaire d'Etat. Les titres des journaux parlaient de 8 millions partis en fumée, de transgression des règles sur la compétence ou la récusation, voilà quelques-unes des accusations graves qui ressortaient. Une analyse détaillée du dossier amène cependant le groupe des Verts à ne pas partager cette analyse. Bellelay n'a pas la caractéristique d'une affaire d'Etat et ne cache pas, à notre avis, des dysfonctionnements graves de nos institutions. En effet, en 1999, le Grand Conseil a voté à une grande majorité un crédit de construction de plus de 7 millions pour rénover des bâtiments d'intérêt historique dignes d'être conservés et dont l'exploitation coûtait au canton à l'époque 700 000 francs par an. Le Grand Conseil a voté ce crédit en toute connaissance de

cause, en sachant que ces bâtiments seraient cédés à une Fondation privée, constituée certes par des communes de la région situées des deux côtés de la frontière cantonale. Ce projet était salué unanimement au Grand Conseil comme un symbole du renouveau de la politique jurassienne. L'objectif était en outre de poursuivre une exploitation de Bellelay centrée sur l'élevage des chevaux et la promotion du tourisme. Aujourd'hui, on constate que le crédit de construction a été utilisé conformément au vote du Grand Conseil. Malgré la faillite de la Fondation et grâce au droit de préemption que le Conseil-exécutif s'est réservé de sa propre initiative, aujourd'hui ces bâtiments continuent d'exister et d'être affectés au but que le Grand Conseil voulait. Il n'y a donc à nos yeux pas de dilapidation des fonds publics et pas non plus de dysfonctionnements graves des institutions.

Quant à la question de l'éventuelle récusation du président de la Délégation pour les affaires jurassiennes, si on lit l'expertise du professeur Müller, on voit qu'il lui faut trois pages pour expliquer que, en appliquant d'autres lois par analogie, M. Annoni aurait dû selon lui se récuser dans cette affaire. On peut être d'un autre avis, en tenant notamment compte ici du fait que M. Annoni n'a pas défendu des intérêts privés. La question de la compétence peut certes se poser, de savoir si le Conseil-exécutif aurait dû repasser devant le Grand Conseil pour exercer son droit de préemption ou pour revendre ensuite les bâtiments et ne l'a ensuite pas fait, c'est peut-être la seule question qui doit se poser, encore que le Grand Conseil n'aurait pas eu beaucoup de facultés de choisir d'autres solutions que celle que le Conseil-exécutif a pu prendre. Néanmoins, cela ne devrait pas nous empêcher d'avoir un regard critique sur ce qui s'est passé. L'unanimité dont on fait preuve parfois dans cette salle efface trop souvent le regard critique. Pourtant, certaines personnes déjà à l'époque ont été des voix critiques dans cette salle à propos de ce projet. Nous sommes fiers qu'une des représentantes des Verts, Barbara von Escher, en était une des seules, en mettant par exemple en doute la réalité économique de certains pans du dossier, notamment des 300 000 francs de recettes pronostiquées pour l'hippothérapie, recettes qui ont été en fait de 40 francs en 2001 au lieu des 300 000 francs budgétisés et de quelques milliers de francs les autres années. Cela devrait nous faire prendre conscience que dans ce Grand Conseil aussi on ferait bien parfois de prendre en compte les voix critiques.

Le problème du dossier de Bellelay est à nos yeux bien plus un problème de la faillite de la Fondation et là je ne rejoins pas du tout l'avis du président de la Commission qui dit que finalement si la Fondation a fait faillite, c'est un peu de la faute de l'Etat et parce qu'on ne lui a pas donné les moyens d'exister. La faillite de la Fondation est bien plus à mettre sur le compte de l'incompétence de ses dirigeants, qui ont été bien plus choisis pour des motifs de copinage politique que pour leurs compétences. Le conseiller d'Etat Annoni a eu l'occasion de prendre position sur le dossier de la Commission de haute surveillance et il a écrit ceci à propos de son engagement dans le dossier à un certain moment: «Il fallait effacer le dilettantisme, la confusion, les excès et le culte de la personnalité qui avaient caractérisé la Fondation Bellelay et son fonctionnement». Vous trouvez cette citation de Mario Annoni sur les pages Internet du canton de Berne. Ces critiques sont sévères, mais certes justifiées, on peut tout au plus se poser la question de savoir pourquoi le président de la Direction des affaires jurassiennes n'a pas usé de son influence précédemment. Quand on sait que siégeait à la direction de Bellelay un député UDC, que dans le conseil de Fondation siégeait l'épouse d'un autre député UDC de la région, quand on sait que ses organes de révision produisaient des faux rapports, un rapport officiel et un autre à

l'intention du canton, je crois que c'est vraiment là que l'on doit trouver les responsables de cette affaire.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Das Geschäft hat für uns verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel die Frage des Betriebskonzepts, das dem Grossen Rat vorgelegt worden ist. Dann die Frage nach der Aufsicht, die Frage nach der Ausübung des Kaufrechts und die Frage nach der Vorbereitung des Verkaufs an Dritte. Ein weiterer Punkt ist die Frage nach der Ausstandspflicht. Bezüglich des Betriebskonzepts hat sich Henri Huber bereits geäussert, ich möchte nicht darauf zurückkommen. In Bezug auf das Verhältnis zwischen Regierung und Stiftung teile ich die Meinung des Regierungsrats. Es kann nicht sein, dass wir überall dort, wo Stiftungen wirken, eine Oberaufsicht des Regierungsrats voraussetzen. Zudem gibt es dazu auch keine rechtliche Grundlage. Das stellt der Gutachter ebenfalls fest. Die Aussage ist richtig, wonach die Stiftung selber dafür verantwortlich ist, wie sie ihr Vermögen verwaltet. Sie ist selbständig und ein Verwalter eines Vermögens, das einem bestimmten Zweck zugeordnet ist. Hier ist die Situation etwas speziell, weil der Stiftungsrat beim Kanton Änderungswünsche bezüglich Bau in Auftrag gegeben hat. Hier arbeitete der Kanton sehr eng mit der Stiftung zusammen. Auch wurde die Finanzierung offenbar gemeinsam festgelegt, zum Teil offenbar über Zusatzkredite und zum Teil wollte man Bankkredite aufnehmen. Es gab eine gemeinsame Baukommission und das Vorgehen führte notwendigerweise zu Unklarheiten bei der Abgrenzung von Kompetenzen und Verantwortungen. Hier müssen wir sicher in anderen Fällen Verbesserungen vornehmen, ohne zu sagen, dass Stiftungen wie die Fondation Bellelay durch den Regierungsrat beaufsichtigt werden müssen.

Es ist ganz klar: Das Schreiben der Baudirektion vom 25. April 2002 stösst sauer auf. Im Rechtsgutachten wird klar aufgeführt, wie es dazu kam. Die Stiftung wollte einen Kredit zur Finanzierung eines zusätzlichen Ausbaus aufnehmen. Da das Kaufrecht des Kantons auf den Grundstücken vorgemerkt war, erhielt sie keinen Kredit; das Kaufrecht hatte im Grundbuch einen Rang bekommen. Und der stand vor sämtlichen allfälligen Grundpfandrechten.

Die Baudirektorin schrieb: «Ohne zu sehr auf rechtliche Details eingehen zu wollen, erlaube ich mir doch darauf hinzuweisen, dass, sollte der Kanton die betreffenden Liegenschaften kaufen, er dies nur zusammen mit den im Grundbuch vorgemerkten Grundrechten und Grundlasten tun könnte. Natürlich würde er selbst nicht Schuldner der Schulden der Stiftung, aber er müsste die nachträglich auf den Liegenschaften errichteten Pfandrechte dulden. Es könnte somit dazu kommen, dass er die Pfandgläubiger selbst befriedigen müsste, um eine Zwangsverwertung der Liegenschaften zu vermeiden». Auf das Schreiben hin bewilligte die Banque Cantonale du Jura tatsächlich eine Hypothek. Sie betrachtete dieses Schreiben als Garantieerklärung des Kantons. Dies hatte zur Folge, dass der Kanton jetzt im Endeffekt die Schulden übernehmen musste, welche die Stiftung aufgenommen hat. Auch wenn der Kanton die Schulden sofort weitergab: Der Effekt der Situation ist, dass der Kanton aus dem Verkauf keinen Erlös realisieren kann, weil er die Schulden faktisch übernommen hat und sie weitergab.

Die Schuldenübernahme musste man offenbar wegen der Zusicherung von Frau Schär vornehmen. Dass die damalige Baudirektorin trotz der glasklaren Tatsache der Situation in einer schriftlichen Stellungnahme sagen kann, ihr Brief enthalte keine Garantie, kein Versprechen und keine Zusicherung, und dass sie dann jegliche explizite Schuld von sich weist, kann ich nicht verstehen. Wir teilen die Ansicht von Professor Müller, dass mit diesem Schreiben die Kompetenz der Baudirektorin Schär überschritten wurde. Eine solche

Erklärung, die Frau Schär unterzeichnete, hatte die Wirkung einer Garantieerklärung und führte dazu, dass letztlich der Kanton die zusätzlichen Baukosten der Stiftung Bellelay übernehmen musste. Eine solche Garantieerklärung hätte dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen. Es ist für uns schlicht unverständlich, dass eine Regierungsrätin einen solchen Brief unterschreiben kann. So etwas darf nicht mehr geschehen.

Zum Ausstand: In diesem Punkt sind wir nicht gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Er schreibt in seiner Pressemitteilung, seines Erachtens habe in rechtlicher Hinsicht kein Anlass für einen Ausstand des damaligen Präsidenten der Juradelegation bestanden. Es handelt sich dabei um Herrn Regierungsrat Annoni. In dieser Angelegenheit teilen wird die Meinung des Kommentators des «Bund», der sagte: «Unverständlich aber ist, dass Annoni und die Gesamtregierung nicht einsehen wollen, was offensichtlich ist: Es bestand halt der Anschein der Befangenheit, wenn ein Regierungsrat mit seinem Bruder über Liegenschaftsgeschäfte verhandelt». Wenn man sieht, wer die Declaration d'Intention, die Grundlage, die zum Beschluss des Regierungsrats führte und die ein Bestandteil dieses Regierungsbeschlusses war, unterschrieben hat, muss man einfach sagen: Das kann nicht sein. Auf der Seite der Interessenten unterschrieb Herr Paolo Annoni, und ein bisschen weiter unten unterschrieb für den Canton de Berne Mario Annoni, als Conseiller d'Etat. Auch wenn es rechtlich nicht unbedingt zwingend gewesen wäre, den Ausstand zu nehmen, muss festgehalten werden: Mindestens der Anschein einer Befangenheit wird dadurch ganz klar erweckt. Die Absichtserklärung, die Declaration d'Intention war die Grundlage des Beschlusses des Regierungsrats vom Februar 2006. Auch dieses Vorgehen stösst bei uns auf Unverständnis. Das darf nicht geschehen. Solche Geschäfte sind sehr heikel. Der Regierungsrat muss aufpassen, wie er in solchen Bereichen vorgeht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.23 Uhr

Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 27. März 2007, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Therese Beeri-Walker, Brigitte Bolli Jost, Jürg Iseli, Maxime Zuber.

Wahlen

Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die sehr wichtige Weichenstellung für das nächste Jahr, die wir jetzt in Angriff nehmen, bitte ich um Aufmerksamkeit und Ruhe. Wir wählen in nur einem Wahlgang. Um ihn in nützlicher Frist sauber auszählen zu können, braucht es zusätzliche Stimmzähler. Vorgeschlagen sind Bettina Keller, Bern (Grüne), Andrea Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO), Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP) und Stefan Costa, Langenthal (FDP). Ist der Rat mit diesen Personen einverstanden? – Dem erwächst kein Widerstand, somit sind sie gewählt und werden sich für die Auszählung den anderen Stimmzählenden anschliessen. Nun werden die Fraktionssprecherinnen und -sprecher in einem einzigen Votum zu all jenen Kandidatinnen und Kandidaten reden, zu denen sie sich äussern wollen. Das Blatt mit der Liste aller Personen, die sich heute zur Wahl stellen, liegt Ihnen vor. Dann führen wir die Wahl durch und gehen zur Fragestunde über. Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse werden wir fünfzehn Minuten Pause machen, bevor der neu gewählte Präsident des Grossen Rats zu Wort kommen wird.

Adrian Haas, Bern (FDP). Mit meinem Kommentar zu den Kandidierenden beginne ich am Schluss der Liste. Zum Regierungsrat habe ich nichts zu bemerken. Als Mitglied der Justizkommission schlagen wir Ihnen Katrin Zumstein vor. Sie ist selbständige Anwältin seit rund zehn Jahren, spezialisiert auf Familien-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sie alle wissen, dass sie seit 2006 dem Grossen Rat angehört. Katrin Zumstein ist aufgrund ihrer Ausbildung und auch sonst eine sehr geeignete Kandidatin. Ich empfehle sie Ihnen wärmstens zur Wahl. Zu den Stimmzählenden äussere ich mich nicht im Besonderen. Als erste und zweite Vizepräsidentinnen des Grossen Rats empfehlen wir Ihnen die beiden vorgeschlagenen Kandidatinnen. Uns freut, dass es zwei Damen sein werden nach den beiden Herren, die das Amt des Präsidenten und Vizepräsidenten innehatten. Zur Kandidatur des Präsidenten des Grossen Rats: Am 6. Juni 2006 beförderten wir Christoph Stalder vom zweiten zum ersten Vizepräsidenten. Bereits damals warnte ich Sie, dass ich Christoph in einem kleinen Gedicht vorstellen würde, sollte er dereinst als Präsident vorgeschlagen werden. Diese Drohung mache ich nun wahr:

*Wir schlagen euch zum höchsten Berner
Als Successör von Lüthi Werner
Den Fürsprech Christoph Stalder vor
Und das natürlich für ein Jahr.*

*Vor sag und schreibe gut sechs Jahren
Hat er im Stadtrat schon erfahren
Wie man es macht als Präsident
Vor einem lauten Parlament.*

*Ruhig, besonnen und ganz cool
Sass er auf dem höchsten Stuhl.
Man sieht es nicht, doch merkt es halt
Der Rat der Weisen ruft schon bald.*

*Direktor bei der Berner Mobi
Theater-, Weinbau-, Langlauf-Hobby
Mit lieber Frau, zwei flüggen Gören
Und Enkeln, die dazu gehören.*

*So wählt ihn nun mit grossem Mehr
Denn das wär die verdiente Ehr.*

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Zu den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten brauche auch ich mich nicht gross zu äussern. Die SVP-Fraktion unterstützt sie alle. Ich benutze aber die Gelegenheit, einige Worte zum abtretenden Präsidenten des Grossen Rats zu sagen. Sicher ist es nicht die letzte Abschiedsrede, die er zu hören bekommen wird. Werner, du warst jetzt ein Jahr lang nicht nur der grösste, sondern der höchste Berner. Du legtest ein sehr grosses Engagement an den Tag, sei es hier im Grossratsaal oder draussen im Land. Du nahmst an vielen Anlässen teil, zeigtest Präsenz. Wie Adrian vorhin sagte, gelang es trotz tragender und guter Stimme auch dir nicht, den Lärmpegel auf ein erträgliches Mass zu senken. Dieses Los blüht wahrscheinlich auch jedem weiteren Grossratspräsidenten. Dich zeichnet aber aus – darüber sind wir uns wohl von links bis rechts einig –, dass du ein Brückenbauer bist, ein Vermittler zwischen verschiedensten Meinungen von links bis rechts, zwischen Idealisten und Realisten, aber auch zwischen Parlament und Regierungsrat. Du kannst natürlich – das freute uns immer wieder – überraschen, sei es mit einem Seil mit Knoten oder mit Stichtentscheiden, die den einen mehr und anderen weniger beliebt. Wir wünschen dir und deiner Familie alles, alles Gute, gute Gesundheit und vor allem ab dem 1. Juni viel Musse und Freizeit. Danke, Werner!

Präsident. Vielen Dank für die freundlichen Worte.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Auch ich wollte den abtretenden Grossratspräsidenten ein wenig loben und ihm danken und den künftigen Grossratspräsidenten loben. Nach den herausragenden Worten meiner Vorredner wird es nun fast etwas dilettantisch klingen. Trotzdem möchte ich Werner Lüthi herzlich danken für das Jahr, das zwar noch nicht zu Ende ist, aber doch das Jahr, während dessen er uns leitete. Wir werden sein «Pschsch!» nicht so schnell vergessen und seine Art sicher vermissen.

Christoph Stalder wählen wir sehr gerne zu Werner Lüthi's Nachfolger, weil wir überzeugt sind, dass auch er die nötigen Fähigkeiten für dieses Amt mitbringt. Dazu gehören – nicht zuletzt unserer wegen – eben auch eine grosse Portion gute Nerven und Belastbarkeit. Er verdient breite Unterstützung und erhält sie ungeteilt aus der grünen Fraktion. Die grüne Fraktion freut sich sehr, mit Dorothea Loosli eine Frau mit ebenfalls ganz besonderen Fähigkeiten zur Wahl empfehlen zu dürfen. Sie hatten Gelegenheit, Dorothea Loosli als Ratskollegin und zwei-, dreimal als Leiterin des Grossen Rats kennen zu lernen. Sie denkt, bevor sie spricht, setzt auf gute Zusammenarbeit und das Gespräch, hat Verständnis und ein offenes Ohr für andere und – auch sie – gute Nerven. Dorothea Loosli sagte Ihnen letzte Woche an diesem Rednerpult, sie gehöre der Gemeinde der Mennoniten an; sie ist also Täuferin. Vor wenigen Tagen wurde das Täuferjahr eröffnet. Für Dorothea Loosli, aber auch für uns, ist sehr wichtig, dass wir alle in diesem Jahr nicht nur in die Vergangenheit schau-

en, sondern auch an der Zukunft bauen. Dorothea setzt darauf und setzt sich dafür ein, dass den Täufern in diesem Kanton früher zugefügtes Unrecht nicht wieder angetan wird, so wie auch nicht anderen Menschen und anderen Gruppen. Wiedergutmachen lässt sich ohnehin nicht, was passiert ist. Gehen wir also in die Zukunft, bauen wir an ihr und versuchen wir, aus der Vergangenheit zu lernen. Die Tatsache, dass wir Dorothea Loosli dem Grossen Rat als erste Vizepräsidentin zur Wahl vorschlagen dürfen, ist für uns und mich persönlich nicht einfach ein Zufall, sondern eine besonders schöne Fügung. Wir freuen uns darüber und hoffen auf Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank!

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Le groupe autonome PSA/PDC n'a pas de candidate ni de candidat à ces élections. C'est donc en toute indépendance qu'il soutient toutes les personnes proposées, qui lui conviennent parfaitement. Tout vient à point à qui sait attendre. Nous constatons avec satisfaction qu'après plusieurs décennies de disette une candidate francophone, Mme Chantal Bornozy Flück, est proposée au poste de deuxième vice-présidente. Nous vous la recommandons donc particulièrement. Enfin, nous tenons ici à remercier le président Werner Lüthi, qui a dirigé ce parlement avec doigté, souplesse et fermeté, malgré parfois l'indiscipline des élèves turbulents que nous sommes.

Präsident. Merci, Jean-Pierre.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP-JUSO). Im Namen der SP-JUSO-Fraktion danke ich zuerst Werner Lüthi für sein Ratspräsidium in diesem ersten Jahr mit nur 160 Mitgliedern. Nicht, dass deswegen die Arbeit leichter gewesen wäre. Nach wie vor erfordert die Leitung viel Konzentration und Flexibilität – beides Qualitäten, die Werner Lüthi mitbringt. Er führte den Rat korrekt; kleine Fehler oder Unterlassungen, die in diesem Amt nun einmal geschehen, korrigierte er ohne grosses Aufhebens. Mit seinem Humor sorgte er immer wieder für Auflockerung. Viel war schon die Rede von dem Lärm und dem «Gschnor» in diesem Rat. Wahrscheinlich kamen Werner Lüthi die Erfahrungen mit seinen Schülerinnen und Schülern im Umgang mit uns Ratskolleginnen und -kollegen nicht selten zugute. Die knappen Mehrheitsverhältnisse führten zum einen oder anderen Stichentscheid. Werner Lüthi war immer gut vorbereitet und begründete seine Entscheide nachvollziehbar. Auch die Aussenbeziehungen nahm Werner mit viel Feingefühl und Respekt wahr. Danke, Werner, für deine angenehme Art, diesen Rat zu leiten, und alles Gute für die Zukunft!

In der Wahl zum Grossratspräsidenten unterstützt unsere Fraktion den Vorschlag der FDP-Fraktion mit Christoph Stalder. Wir konnten ihn ja bereits testen. Als Stellvertreter leitete er den Grossen Rat ausgezeichnet. Als erste Vizepräsidentin unterstützen wir die von den Grünen vorgeschlagene Dorothea Loosli und freuen uns, dass sich mit ihrer Wahl nach einer Männer-Ära wieder eine Frauen-Ära ankündigt. Als zweite Vizepräsidentin schlagen wir Ihnen Chantal Bornozy Flück vor. Sie ist eine engagierte, kontaktfreudige Politikerin. Nach nur einem Jahr im Gemeinderat von La Heutte wurde sie zur Gemeindepräsidentin, mairesse, ihrer Wohngemeinde gewählt und übte dieses Amt elf Jahre aus. Chantal gehört seit fünf Jahren dem Grossen Rat und ebenfalls seit fünf Jahren der GPK/OAK an. Die Arbeit und die Gepflogenheiten in diesem Rat sind ihr also bestens bekannt. Seit sechs Jahren leitet sie ausserdem die Delegiertenversammlung des Spitalzentrums Biel, wo sie sich weiteres Rüstzeug für das Grossratspräsidium aneignen konnte. Zudem ist Chantal

Vizepräsidentin des Heimatschutzes des Kantons Bern. Chantal Bornozy liebt es, mit Menschen zusammen zu sein, mit ihnen zu diskutieren, zu verhandeln und zu lachen. Sie weiss, wo sie steht, hat ihre Meinung, weiss aber auch, dass andere Meinungen bestehen, und hat keine Berührungsängste zu Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen. Mich freut besonders, dass die SP-JUSO-Fraktion Ihnen eine Frau aus dem Berner Jura vorschlagen kann, eine Frau aus dem frankophonen Teil unseres Kantons, die sehr gut Deutsch spricht. Als spätere Präsidentin dieses Rats wird sie mit ihren Auftritten und Präsentationen allen neu bewusst machen, dass der Kanton Bern halt immer noch zweisprachig ist.

In der Wahl der Stimmzählerinnen und -zähler unterstützen wir die vorgeschlagenen Frauen und Männer. Zur Wahl in die Justizkommission unterstützen wir Katrin Zumstein, FDP. Für das Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium schlägt uns der Regierungsrat Urs Gasche und Barbara Egger vor. Beide sind bisherige Mitglieder des Regierungsrats, die diesen schon präsidierten und bewiesen, dass sie das können. Die Vorschläge erfolgen nach einem bestimmten Schlüssel. Wir unterstützen die Wahl von Urs Gasche zum Regierungspräsidenten und freuen uns über den Vorschlag von Barbara Egger zur Regierungsvizepräsidentin. Wir bitten Sie, die Wahl so zu unterstützen.

Präsident. Danke, Margreth Schär, auch für deine anerkennenden Worte.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Auch wir von der EVP-Fraktion wollen es nicht unterlassen, dir, Werner Lüthi, herzlich zu danken für deine Ratsführung. Du leitest diesen Rat umsichtig, mit viel Geduld, mit Weisheit und Humor. Auch dein Tiefgang, der immer wieder durchschien, beeindruckte uns. Es war für uns ein gutes Jahr mit dir als Präsident, und wir wünschen dir für deine Zukunft weiterhin alles Gute und vor allem auch Gottes Segen.

Zu den Wahlen: Die EVP-Fraktion unterstützt alle Vorschläge. Wir wählen Christoph Stalder sehr gerne zu unserem neuen Präsidenten und wünschen dir, Christoph, alles Gute. Wir unterstützen ebenfalls die Vorschläge für die erste und zweite Vizepräsidentin, und wir freuen uns, dass Christoph jetzt mit einer Frauencrew arbeiten kann. Das tut gut nach der langen Zeit, während der Männer den Vorsitz innehatten. Ebenso unterstützen wir die Wahl der vorgeschlagenen Stimmzählerinnen und -zähler, des Justizkommissionsmitglieds und der Mitglieder des Regierungsrats für das Regierungspräsidium.

Präsident. Vielen Dank, Marianne Streiff.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion möchten es nicht unterlassen, unserem Grossratspräsidenten zu danken. Es war eine gute Sache mir dir, Werner. Auf einer kleinen Reise lernten wir uns noch etwas näher kennen. Bei solchen Gelegenheiten zeigen sich die echten Qualitäten erst recht. Besten Dank! Auch wir unterstützen selbstverständlich Christoph Stalders Wahl zum neuen Grossratspräsidenten. Wir unterstützen ebenfalls die beiden Vizepräsidentinnen, obwohl die EDU-Fraktion eine reine Männerbastion ist und uns dies schon zum Vorwurf gemacht wurde. Trotzdem können wir Frauen ebenso gut das Vertrauen schenken, sogar auf Vorschuss. Wir sind gespannt, was daraus resultieren wird. Im Weiteren unterstützen wir in diesen Wahlen alle Vorgeschlagenen.

Präsident. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Andreas Brönnimann, EDU, zum Geburtstag zu gratulieren. Ich wünsche

ihm im Namen von uns allen von Herzen alles Gute, dass er gesund bleibe und weiterhin viel Gefreutes.

Wahl des Präsidenten des Grossen Rats

Bei 149 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Christoph Stalder mit 143 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rats

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Dorothea Loosli-Amstutz mit 139 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rats

Bei 149 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 125, wird bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen gewählt:

Chantal Bornozy Flück mit 113 Stimmen

Diverse erhielten 12 Stimmen.

Wahl von fünf Stimmzählerinnen und Stimmzählern

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 148, werden bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Rudolf Bieri	mit 146 Stimmen
Hans Küng	mit 145 Stimmen
Gerhard Baumgartner	mit 144 Stimmen
Béatrice Struchen-Schwab	mit 144 Stimmen
Hans Bieri	mit 141 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

Präsident. Ich danke der Stimmzählerin und den Stimmzählern, dass sie diese Zusatzarbeit auf sich nehmen. Ich wünsche ihnen viel Freude dabei.

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Katrin Zumstein mit 139 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Regierungsrats

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 143, wird bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Urs Gasche mit 143 Stimmen

Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrats

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 23, in Betracht fallend 126, wird bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Barbara Egger-Jenzer mit 121 Stimmen

Diverse erhielten 5 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten ganz, ganz herzlich, wünsche ihnen alles Gute und viel Befriedigung in ihrem Amt.

(Anhaltender Beifall)

Hier wird die Sitzung für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Präsident. Nun bitte ich die Ratsmitglieder, Platz zu nehmen. Das Wort hat der mit sehr gutem Resultat neu gewählte künftige Grossratspräsident Christoph Stalder.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Herr Grossratspräsident, Herren Regierungsräte, Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Wahl; ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir beweisen. Ich danke auch im Namen meiner neu gewählten Kolleginnen und Kollegen, denn nicht jede und jeder Einzelne wird anschliessend noch ans Rednerpult treten können, um seinen Dank auszusprechen. Vorhin vernahmen Sie, dass ich während meines Präsidiums von zwei Damen umrahmt sein werde. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. In der Wandelhalle fielen die Worte «Hahn im Korb». Gerade die möchte ich nicht aufgenommen haben, bin ich doch kein Gockel, und vor allem sind meine beiden Vizepräsidentinnen keine Hühner. Das sei klargestellt.

Dass ich es nicht vergesse: Ich nehme die Wahl gerne an. Kolleginnen, Kollegen, Präsidenten kommen und gehen. Kaum war Werner Luginbühl gewählt, ist schon der vorletzte Tag seiner präsidentalen Tätigkeit in diesem Rat. Die verfügbare Zeit ist kurz. Für mich ist klar, dass sich der Präsident nicht zu wichtig nehmen darf. Daran werde ich mich halten. Wer auf diesem Stuhl sitzt, hat primär zwei Aufgaben zu erfüllen. Er oder in den nachfolgenden beiden Jahren eben sie soll einerseits den Rat sicher, ordnungsgemäss, unparteiisch, nach Grossratsgesetz und Ratsreglement mit gesundem Menschenverstand führen. Ich sagte es bereits einige Male, auch einem ausgebildeten Juristen darf man den gesunden Menschenverstand nicht von vornherein absprechen. Zweitens soll der Präsident den Grossen Rat in kantonalen Behörden nach aussen vertreten, Verständnis für unsere Funktion und unsere Aufgaben wecken, den Kanton Bern erklären

und für ihn werben, zur aktiven Beschäftigung mit politischen Themen animieren und auffordern. Ich freue mich auf beide Aufgaben, die im Rat und die draussen. Dass mir die Ratsleitung nicht ganz unvertraut ist, konnte ich einige Male unter Beweis stellen. Damit sei allerdings nicht gesagt, Werner Lüthi sei im Januar absichtlich krank geworden, um mir noch einige Gelegenheiten zum Training zu bieten.

Die Vertretung nach aussen, vorweg im Kanton, übernehme ich besonders gerne. Sie konnten bereits in den Zeitungen lesen, dass ich zwar seit dreissig Jahren in Bern wohne, aber in Fraubrunnen aufgewachsen bin. Fraubrunnen ist die Nahtstelle zwischen dem Mittelland, dem Emmental, dem Oberaargau und dem Seeland. Ich bin Bürger von Lützelflüh. Seit meiner frühesten Jugend bin ich eng mit dem Saanenland verbunden, Bethli, Erich. Ich entwickelte – auch durch meine Frau – eine nahe Beziehung zum Seeland und zu Biel, und ich habe Vorfahren aus dem Jura. Ich bin also ein Querschnittsberner. Und wenn ich als Querschnittsberner mit diesem geografischen Umfeld auch ein Durchschnittsberner bin, soll es mich nur freuen.

Chers collègues du Jura bernois et chers collègues francophones de Bienne et environs. Lors de ma candidature il y a deux ans, comme deuxième vice-président, quelques-uns parmi vous ont hésité à me donner leur soutien. Encore un homme, encore un Suisse-à-lémanique, encore un représentant de la capitale, j'ai bien compris ces réserves. Depuis lors, je pense que j'ai fait la preuve que je suis un ami fidèle de la partie francophone de notre canton et de sa population, que j'ai beaucoup de compréhension pour vos problèmes et que je défends par conviction le statut bilingue du canton. En outre, je ferai ma contribution dans la coopération intercantonale, très importante pour la Suisse romande, coopération qui dépasse donc les frontières de notre canton.

Kolleginnen, Kollegen, in der Tat wird die internationale Zusammenarbeit via Bund und Kantone, aber auch die interkantonale zunehmend wichtiger, weil je länger je mehr Sachfragen nicht allein im Kanton gelöst werden können. Da sind Kontakte zu anderen Kantonsparlamenten ebenso nützlich, wie es in vernünftigem Rahmen sinnvoll ist, ab und zu über die Landesgrenzen hinauszuschauen und die Beziehungen zu den Nachbarländern und ihren Landesparlamenten zu pflegen. Auch dazu leiste ich gerne meinen Beitrag. Ich freue mich auf das Präsidialjahr. Aber meine Funktion beginnt am 1. Juni. Jetzt ist Ende März; Werner Lüthi ist noch zwei Monate unser Chef, deswegen gebe ich wieder ihm das Wort.

(Beifall)

Präsident. Wir danken Christoph Stalder für seine sympathischen Worte und vor allem dafür, dass er die Wahl annimmt. Stellen Sie sich vor, in welches Dilemma er uns gestürzt hätte, wenn er sie nicht angenommen hätte. Wir wünschen ihm schon jetzt ab dem 1. Juni viel Befriedigung und Freude. Erlebt er so viel Schönes und Positives wie ich, wird es ein Superjahr werden. Es geht blitzschnell vorbei.

Fragestunde

Präsident. Einleitend möchte ich hinweisen auf die Bemerkung auf der Einladung zur Fragestunde, die Sie jeweils erhalten. Dieses Mal warf sie, bezogen auf eine Frage, vor allem in den Zeitungen des Seelands und des Juras eine Diskussion auf. Es fiel sogar das Wort Zensur. Auf dieser Einladung, die immer zuvorderst in Ihren Couverts steckt, steht, bis wann dringliche Vorstösse und Fragen einzureichen sind. Weiter steht: «Das Vizepräsidium prüft die Fragen in formeller Hinsicht. Büro und Präsidentenkonferenz fordern,

dass bei der Beurteilung, ob eine Frage in knapper Fassung eingereicht wird, eine restriktive Haltung eingenommen wird. Es wird deshalb empfohlen, Fragen frühzeitig einzureichen. Dies kann bereits vor der Session geschehen.» – Also so frühzeitig, dass man sie nicht gerade gleichzeitig auch an die Presse liefert. Möglicherweise befindet der Vizepräsident ja, die Frage sei nicht korrekt abgefasst worden. Wird beispielsweise in einer Frage eine Behauptung aufgestellt, muss die Verwaltung diese prüfen. Schon x-mal diskutierten wir darüber, dass eine Frage nicht viel mehr Arbeit verursachen sollte, als einen ganzen Vorstoss zu prüfen. Ich bitte Sie, die Fragen knapp, ohne grosse Begründung und ohne Behauptungen abzugeben und vor allem die Reaktion des Vizepräsidenten abzuwarten, bevor Sie sie an die Presse weitergeben. Besten Dank für Ihr Verständnis. Die erste Frage der Fragestunde beantwortet Herr Regierungspräsident Luginbühl.

Frage 18

Marianne Staub, Thun (FDP) – Kriterien für die Teilnahme an Abstimmungskämpfen

Der Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Perrenoud, hat im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung vom 11. März 2007 für ein JA zur «Einheitskasse» mit Voten an Anlässen und in Inseraten Werbung gemacht.

- gibt es Kriterien für die aktive Teilnahme von Regierungsmitgliedern an eidgenössischen Abstimmungskämpfen?
- Wenn nein, sind solche vorgesehen?

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Kriterien für die aktive Teilnahme von Regierungsmitgliedern an eidgenössischen Abstimmungskämpfen wurden vom Bundesgericht festgelegt. Es hielt Folgendes fest: «Einzelnen Mitgliedern einer Behörde kann weder die Teilnahme an einem Abstimmungskampf noch die freie Meinungsäusserung zu einer Gesetzes- und Sachvorlage untersagt werden. So ist üblich, dass Behördenmitglieder etwa Aufrufe von Mitgliedern von Abstimmungskomitees oder bei persönlichen Interventionen in ihrem Namen unterzeichnen, sich aber auch mit ihrer amtlichen Funktion in Verbindung bringen, um die besondere Sachkunde und das politische Engagement für das öffentliche Interesse hervorzuheben.» Das enthält der Bundesgerichtsentscheid 130 L 290. Allerdings dürfen die einzelnen Regierungsmitglieder bei ihrer Teilnahme an einem Abstimmungskampf nicht den Anschein erwecken, es handle sich um eine offizielle Verlautbarung der Kollegialbehörde. Diese Ausführungen zeigen, dass es in diesem Bereich keine kantonalen Vorschriften braucht; das Bundesgericht setzt den Rahmen. Herr Regierungsrat Perrenoud hielt sich an diese vom Bundesgericht entwickelten Regeln.

Frage 14

Simon Ryser, Bern (SP-JUSO) – Höherer Beitrag des Kantons an die Prämienverbilligung der Krankenversicherung ab 1. Januar 2008

Die eidgenössischen Räte haben im Rahmen der NFA entschieden, dass der Bund weiterhin Beiträge an die Kantone zur Finanzierung der Prämienreduktion leistet. Diese Bundesbeiträge sollen aber nicht mehr nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone bestimmt werden, sondern einem Viertel der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung für 30 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung und weiteren Versicherten entsprechen (Art. 66 KVG). Diese Änderung auf Bundesebene führt nach meinen Erkundungen zu

einer Beachtlichen finanziellen Mehrbelastung des Kantons Bern.

Dazu erlaube ich mir, drei Fragen zu stellen:

1. Wie hoch schätzt die Regierung diesen finanziellen Mehrbedarf?
2. Ist dieser Mehrbedarf in der 3. Global-Bilanz der eidgenössischen Finanzverwaltung vom Juli 2006 ausgewiesen?
3. Wie gedenkt die Regierung diesen zu finanzieren?

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der jährliche finanzielle Mehrbedarf zulasten des Kantons Bern beläuft sich im Jahr 2008 auf 160 Mio. Franken.

Ja, die finanziellen Auswirkungen werden in der dritten Global-Bilanz berücksichtigt. Die dritte Global-Bilanz umfasst sämtliche Auswirkungen der NFA, das heisst sowohl Entlastungen als auch Belastungen wie beispielsweise die Finanzierung der Prämienverbilligung. Gemäss der dritten Global-Bilanz führt die NFA für den Kanton Bern insgesamt zu einer finanziellen Entlastung in der Höhe von 116 Mio. Franken, wobei die Hälfte davon auf die Gemeinden des Kantons fällt.

Präsident. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungspräsident, nicht gleich davonzurrennen. Zwar wird er noch beim Geschäft zu Bellelay im Rat anwesend sein, aber dann ist die Gelegenheit vielleicht weniger günstig. Mit beeindruckender Kompetenz, aber auch Bescheidenheit übte unser Regierungspräsident dieses Jahr sein Amt aus. Wir im Grossen Rat merken davon nicht sehr viel. Hier ist er einer der Direktoren, der seine Stellungnahmen abgibt, aber draussen hat er sehr viele Auftritte wahrzunehmen, und zwar zusätzlich zu seinem Job. Dass das sehr anspruchsvoll ist, merkt man, wenn man etwas besser Einsicht hat, wie ich während meines eigenen Präsidentschaftsjahres. Ich danke ihm im Namen von uns allen ganz herzlich für seine ausgezeichnete Arbeit, mache ihm ein Kompliment und wünsche ihm alles Gute für die nachfolgende etwas ruhigere Zeit. Vielen Dank, Werner Luginbühl!

(Beifall)

Frage 1

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Strom für die Kantonsverwaltung

Der Strom für die Kantonsverwaltung soll künftig zentral eingekauft werden. Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer will die Kantonsverwaltung zum Vorbild für die Umsetzung der Energiestrategie 2006 machen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Zusatzkosten sind jährlich zu erwarten, wenn der Kanton den billigsten Strom einkauft oder wenn er alles Ökostrom bezieht?
2. Wie viele Kilowattstunden Ökostrom wurden bisher jährlich gesamthaft bezogen und wieviel sollen in Zukunft bezogen werden?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Mehrkosten beim Kauf von Ökostrom können zurzeit nicht beziffert werden. Bekanntlich gibt es verschiedene Qualitäten Ökostrom. Das Angebot reicht von Strom aus Sonne oder Wind bis zu verschiedenen Produkten von Strom aus Wasser. Das Angebot hängt ab von den Möglichkeiten des Stromlieferanten, Ökostrom zu produzieren. Entsprechend gross ist der Unterschied bei den Kosten für Ökostrom. Während die Zusatzkosten am Beispiel der BKW für zertifizierten

Wasserstrom 4,5 Rappen pro Kilowattstunde betragen, liegen sie für Windenergie bei 18 Rappen und für Solarstrom bei 80 Rappen. Welche Qualität der Kanton zukünftig beziehen wird, ist noch nicht definiert.

Der Stromeinkauf liegt heute in der Verantwortung der einzelnen Direktionen. Deshalb ist es der BVE nicht möglich, Auskunft über den aktuellen Ökostromeinkauf für die kantonalen Gebäude zu erteilen. Wie hoch zukünftig der Anteil an Ökostrom sein wird, ist Gegenstand laufender Abklärungen.

Frage 15

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP) – Energiestrategie

Der Strom für die Kantonsverwaltung soll künftig zentral eingekauft werden. Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer will die Kantonsverwaltung zum Vorbild für die Umsetzung der Energiestrategie 2006 machen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viel billiger wird der Strom durch den zentralen Einkauf prozentual ohne zusätzliche Ökostrom-Einkäufe?
2. Prozentual zum gesamten Verbrauch soll zur Umsetzung der Energiestrategie 2006 wieviel Ökostrom eingekauft werden?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern hat zurzeit die Aufgabe, aufzuzeigen, wie Strom für die kantonalen Gebäude zentral eingekauft werden könnte und ob er überhaupt zentral eingekauft werden soll. Das Projekt wurde eben gestartet. Deshalb ist es für Aussagen über mögliche Kosteneinsparungen zu früh. Wie hoch zukünftig der Anteil an Ökostrom sein wird, ist Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Frage 19

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (SVP) – Stromverbrauch Kantonsverwaltung

Der Strom für die Kantonsverwaltung soll künftig zentral eingekauft werden. Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer will die Kantonsverwaltung zum Vorbild für die Umsetzung der Energiestrategie 2006 machen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Kilowattstunden wurden ab dem Jahr 2000 jährlich für die gesamte Kantonsverwaltung verbraucht?
2. Wie viel kosteten diese Kilowattstunden den Kanton Bern?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Gebäude des Kantons müssen den unterschiedlichsten Nutzungen dienen: Gymnasien, Berufsschulen, das Inselspital, die Universität, psychiatrische Kliniken, die Verwaltung, Gefängnisse, Wohnungen, Werkhöfe, Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. Diese Aufzählung ist bei Weitem noch nicht vollständig. Für diese Gebäude ergab der Stromverbrauch die folgenden Werte: im Jahr 2000 rund 77 Mio. Kilowattstunden, 2001 rund 82 Mio., 2002 rund 85 Mio., 2003 rund 91 Mio., 2004 94 Mio., 2005 97 Mio. und 2006 rund 100 Mio. Kilowattstunden.

Der Stromeinkauf liegt, wie bereits erwähnt, heute in der Verantwortung der einzelnen Direktionen. Deshalb bestehen verschiedenste Verträge mit verschiedensten Stromlieferanten. Aus diesem Grund ist es der BVE zum heutigen Zeit-

punkt nicht möglich, Auskunft zu geben über die Stromkosten der einzelnen kantonalen Gebäude.

Frage 2

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO) – Road Pricing in den Randgebieten

Wer als Bergsteiger mit dem Privatfahrzeug unterwegs ist, bekommt den Eindruck, dass das Road Pricing im Berner Oberland erfunden worden ist. Es gibt kaum eine Nebenstrasse, die nicht einen Gebührenautomaten aufweist.

Hat der Regierungsrat eine Übersicht über die Anzahl der gebührenpflichtigen Strassen im Berner Oberland?

Gibt es mehr oder weniger als 100 solcher Gebührenautomaten?

Hat er eine Übersicht, wie viele dieser so genannten «Privatstrassen» teilweise oder vollumfänglich mit öffentlichen Geldern erstellt worden sind?

Ab welchem Subventionsgrad ist das Road Pricing verboten? Beruht insbesondere der Strassenzoll im hinteren Kiental auf einer legalen Grundlage?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nein, der Regierungsrat hat die Übersicht nicht, weil es sich nicht um Kantonsstrassen handelt. Die Strassen gehören entweder Einwohner- und Burgergemeinden oder Genossenschaften aller Art, beispielsweise Alp-, Weg- und Flurgenossenschaften oder Rechtsamegemeinden.

Weil es sich nicht um Kantonsstrassen handelt, hat der Regierungsrat keine Übersicht über die Anzahl der Gebührenautomaten. Er weiss auch nicht, um welche Strassen genau es sich handelt.

Unabhängig vom Subventionsgrad müssen sowohl nach der alten Bundesverfassung von 1958 wie auch nach der neuen von 1999 öffentliche Strassen gebührenfrei benutzt werden können. Die Bundesversammlung kann Ausnahmen bewilligen. Das geschah bisher nur in einem einzigen Fall, und zwar beim Strassentunnel Grosser Sankt Bernhard, im Abkommen von 1958 zwischen der Schweiz und Italien. Der Strassenzoll im hinteren Kiental beruht nicht auf einer legalen Grundlage.

Question 5

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PRD) – Pavillon A5 contournement autoroutier de Bienne

Un pavillon d'informations a été érigé à proximité du portail d'entrée du tunnel du Bütenberg dans les Champs de Boujean à Bienne.

Quand et comment sera-t-il ouvert au public?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. La mise en service du local pour l'information publique dans le pavillon A5 sera agendée à l'automne de cette année. Les visiteurs pourront s'y rendre régulièrement, à des horaires encore à définir et sur demande préalable.

Question 28

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – A quand la fin des travaux dans le tunnel de Granges?

En 2005, les BLS ont entrepris la rénovation du tunnel de Granges dont les travaux auraient dû se terminer à fin 2006. Or, il semble que les travaux se prolongeront jusqu'à fin 2007.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif est-il informé de la fin effective des travaux dans le tunnel de Granges ?
2. Le Conseil-exécutif sait-il pourquoi les travaux dans le tunnel ont dû se prolonger d'une année ?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Question 1. Les travaux de rénovation qui ont une influence sur le trafic ferroviaire seront terminés à fin avril 2007. Certains travaux de finition se prolongeront jusqu'à fin juillet, mais ces derniers n'ont toutefois plus d'influence sur le trafic ferroviaire.

Question 2. Les oppositions de particuliers ont retardé le début prévu des travaux de deux mois. Les travaux ont donc débuté en hiver, ce qui a eu comme conséquence de prolonger de deux mois supplémentaires leur durée. Les travaux de rénovation qui ont une influence sur le trafic ferroviaire ne seront donc terminés qu'en avril 2007 et non pas comme prévu initialement à mi-décembre 2006.

Präsident. Est-ce que M. Astier a une question supplémentaire? – Oui il a une question, il a la parole

Sylvain Astier, Moutier (PRD). Merci pour cette réponse. Pourquoi le public n'a-t-il pas été informé de ces retards de travaux dans les tunnels, qui occasionnent souvent des retards pour les pendulaires?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Bauherr beim Grenchenbergtunnel ist die BLS. Ich weiss nicht, weshalb die Bevölkerung nicht informiert wurde.

Frage 9

Rudolf Käser, Meienried (SP-JUSO) – Mehr Frauen-Power im BKW-Verwaltungsrat

Anlässlich der Bilanzmedienkonferenz der BKW vom 6. März 2007 hat der Verwaltungsrat der BKW seine Anträge an die Generalversammlung präsentiert. Dabei wurde bekannt, dass 6 Verwaltungsräte zurücktreten, der BKW-Verwaltungsrat von 13 auf 11 Mitglieder verkleinert werden soll und der GV vom 11. Mai 2007 die Wahl von 4 Männern in den Verwaltungsrat vorgeschlagen wird. Nach dieser Ergänzungswahl würde sich der BKW Verwaltungsrat aus 9 Männern und 2 Frauen zusammensetzen.

Gemäss Kantonsverfassung (KV) Art. 10 Abs. 3 ist die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ein Grundrecht, das in Verbindung mit Art. 27 KV in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen muss. Kommissionspräsident Samuel Schmid erklärte seinerzeit im Grossen Rat: Abs. 3 verpflichtet nicht nur Kanton und Gemeinden, sondern auch alle andern Träger öffentlicher Aufgaben (Tagblatt 1992, S. 1195; und Handbuch bernisches Verfassungsrecht S. 259).

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die BKW als Monopolversorgerin und halbstaatliches Unternehmen die verfassungsmässigen Grundrechte insbesondere Artikel 10 KV zu berücksichtigen haben?
2. Interpretiert der Regierungsrat die Massnahme 7 im Kapitel 2.6 der Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 nicht auch dahingehend, dass Frauen und Männer in wichtigen Gremien des Kantons und anderer Träger öffentlicher Aufgaben zu berücksichtigen sind?

fentlicher Aufgaben wenn immer möglich paritätisch vertreten sein müssen?

3. Wie viele Männer und wie viele Frauen wurden im Rahmen der Evaluation des Wahlvorschlages in Erwägung gezogen, wie viele Männer und wie viele Frauen wurden angefragt und mit wie vielen Männern und mit wie vielen Frauen wurden persönliche Gespräche geführt?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass auch Unternehmen, an denen der Kanton als Mehrheitsaktionär beteiligt ist, wie beispielsweise die BKW, grundsätzlich die verfassungsmässigen Rechte beachten müssen. Staatlich beherrschte Unternehmen sind aber nur insofern an die Grundrechte gebunden, als sie Staatsaufgaben wahrnehmen. Ob die Wahl des Verwaltungsrats der BKW durch die Generalversammlung dazu gehört, ist rechtlich umstritten und kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass in wichtigen Gremien des Kantons und in Unternehmen, an denen er als Mehrheitsaktionär beteiligt ist, Frauen genauso stark vertreten sein sollten wie Männer. Der Regierungsrat wird dafür sorgen, dass dieser Grundsatz bei den nächsten Erneuerungswahlen des Verwaltungsrats der BKW beachtet wird. Das ist aber nur möglich, wenn sich Kandidatinnen mit den notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Verfügung stellen. Das Auswahlverfahren wurde vom Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats gemeinsam mit einem externen Berater durchgeführt. Die Anzahl und Namen der angefragten Personen sind vertraulich. Sicher ist, dass auch verschiedene Frauen angefragt wurden.

Präsident. Herr Käser stellt eine Zusatzfrage.

Rudolf Käser, Meienried (SP-JUSO). Ich bin schockiert – echt schockiert über das, was hier passierte. Es ist ein Skandal. Es ist ganz klar und wurde nun auch bestätigt, dass die BKW Trägerin öffentlicher Aufgaben ist und den Grundrechten der Verfassung untersteht.

Leider beantwortete Frau Regierungsrätin Egger nicht, wie viele Frauen für ein solches Amt angefragt wurden. Ausgeschrieben wurde es sicher nicht, niemand konnte sich melden. Der Skandal ist nicht, dass für die Ergänzungswahl vier Männer vorgeschlagen wurden, sondern das Vorgehen. Es geht doch einfach nicht, dass zwölf Jahre nach der Annahme der Verfassung durch das Volk noch Auswahlverfahren stattfinden, in denen Frauen nicht einmal angefragt werden. Frau Energiedirektorin, Sie legten ein Gelübde auf die Verfassung ab. Wir alle in diesem Rat auch; entweder schworen wir oder wir legten ein Gelübde auf die Verfassung ab, darauf, dass wir die verfassungsmässigen Rechte einhalten würden ...

Präsident. Bitte eine Zusatzfrage, Herr Käser, nicht eine Empörung!

Rudolf Käser, Meienried (SP-JUSO). Ja, Herr Präsident, ich stelle schon lange alles in Frage! Frau Energiedirektorin, wie stellen Sie sich zu dieser Sache? Sie legten ein Gelübde auf die Verfassung ab – Ihre KollegInnen ebenfalls. Wird der Regierungsrat diesen Wahlvorschlag zurückweisen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nein.

Präsident. Damit ist auch diese Frage beantwortet; in gefragter Kürze, mein Kompliment dafür!

Frage 16

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO) – Erneuerung des BKW Verwaltungsrats – Unterstützung der Energiestrategie sichergestellt?

Anlässlich der nächsten Generalversammlung der BKW AG werden vier neue Verwaltungsräte zur Wahl vorgeschlagen. Wurde im Eignungsverfahren, das bei der Suche der neuen Verwaltungsräte angewendet wurde, darauf geachtet, ob die Kandidaten (Kandidatinnen, die den Anforderungen der BKW AG genügten, hatte es scheinbar keine) die Energiestrategie der Regierung, die vom Grossen Rat verabschiedet wurde teilen bzw. unterstützen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Für die Auswahl der Kandidaten oder Kandidatinnen für die Wahl in den BKW-Verwaltungsrat besteht ein Anforderungsprofil. Dabei steht die Professionalität des Leitungsorgans der BKW im Zentrum. Verschiedene Aspekte der Tätigkeit der BKW sind abzudecken, namentlich Energiewirtschaft, Finanzen, Führungs- und Markterfahrung, Informatik, Politik und Recht. Nach Aktienrecht hat dabei der Verwaltungsrat die Interessen der Gesellschaft zu wahren und alle Aktionäre gleich zu behandeln. Das gilt insbesondere bei börsennotierten Unternehmen wie der BKW. Die Auswahl wurde mit der gebotenen Sorgfalt durch den zuständigen Nominations- und Entschädigungsausschuss des BKW-Verwaltungsrats vorbereitet. Zudem wurde ein ausgewiesener externer Berater beigezogen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind ausgewiesene Persönlichkeiten mit der notwendigen Erfahrung in der strategischen Führung eines grossen Unternehmens, das in der ganzen Schweiz und im angrenzenden Europa tätig ist. Dazu gehört auch der Einbezug der Strategien des Hauptaktionärs und der Interessen anderer Aktionärsgruppen, soweit diese im Gesamtinteresse des Unternehmens liegen. Es trifft zu, dass sich im Gegensatz zur letzten Nachwahl diesmal keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stellte.

Präsident. Auch Herr Pardini stellt eine Zusatzfrage. Ich bitte um eine Frage.

Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO). Frau Energiedirektorin, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Mir kommt es vor, als führten wir eine Brauerei und würden entscheiden, alkoholfreies Bier zu produzieren, der Verwaltungsrat hingegen würde Leute wählen, die sich darüber hinwegsetzen und weiterhin alkoholhaltiges Bier produzieren und verkaufen. Hier stellt sich die Frage – und sie richtet sich an Sie, Frau Energiedirektorin –, welche Verantwortung wir als Mehrheitsaktionärin der BKW tragen.

Ich stelle die Qualifikationen jener Leute nicht in Frage. Verabschieden wir aber im Grossen Rat eine Energiestrategie, finden dafür eine Mehrheit und Sie unterstützen sie im Regierungsrat, fragt sich natürlich schon, weshalb bei der Auswahl der Leute, die das Unternehmen strategisch führen, genau diese Strategie nicht im Zentrum steht. Diese zentrale Frage stellt sich nicht nur bei der BKW, sondern bei allen Unternehmen, die uns gehören. Hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, geht es nicht um rechts und links, sondern grundsätzlich darum, welche Aufgabe wir haben. Deshalb, Frau Energiedirektorin, wäre ich froh um Ihre klare Antwort, warum man diese Kernfrage nicht stellte bei der Auswahl der Herren für den Verwaltungsrat.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zuerst eine Richtigstellung: Nicht der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder, sondern die Generalversammlung, und die BKW untersteht dem Aktienrecht. Ich bin gerne bereit, Auskunft zu erteilen. Hingegen würde das meiner Ansicht nach den Rahmen einer Fragestunde sprengen. Ich bitte Herrn Pardini, vielleicht eine Interpellation einzureichen. Dann kann man das darlegen.

Frage 20

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (SVP) – Tarifverbund-Probleme im Seeland

In etlichen Gemeinden des Seelands besteht eine grosse Unzufriedenheit mit dem aktuellen Tarifverbund-System. Anlässlich einer «RVK1-Sitzung» im Oktober 2006 wurde von Herrn Deutschle (Kantonsvertreter) zugesichert, dass auch er an einer einheitlichen Lösung interessiert ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welches genau ist die Strategie des Kantons im Zusammenhang mit den verschiedenen Tarifverbänden?
2. Was hat der Kanton bis zum heutigen Zeitpunkt konkret unternommen, damit eine Vereinheitlichung realisiert werden kann und welche Schritte sind bis Dezember 2007 geplant?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zusammen mit den Transportunternehmen im ganzen Kantonsgebiet schuf der Kanton Bern regionale Tarifverbünde. Dadurch können attraktive Zonenfahrausweise angeboten werden. Entsprechend den regionalen Marktgebieten mit den drei Zentren Bern, Biel und Thun gibt es im Kanton Bern je einen regionalen Tarifverbund im Berner Oberland, im Raum Bern–Emmental–Ob- und Nid aargau–Solethurn sowie im Raum Biel–Grenchen–Seeland–Bern Jura. Der Kanton Bern erachtet die regional gut verankerten Tarifverbünde als zweckmässig und attraktiv. Für die Pendler, die über die Verbundgrenzen hinausfahren, sollen geeignete kombinierte Fahrausweise noch entwickelt werden.

Für einige Gemeinden am Fienisberg und im Seeland ist die heutige Situation unbefriedigend, weil sie im Gebiet des Tarifverbundes Biel–Grenchen–Seeland–Bern Jura liegen. Deshalb können sie nicht von den attraktiven Zonenfahrausweisen in der Agglomeration Bern profitieren. Das kantonale Amt für öffentlichen Verkehr intervenierte bei den beiden betroffenen Tarifverbünden Ende des letzten Jahres erfolgreich. Im Februar 2007 wurde ein Prüfungsauftrag erteilt, wie eine Tarifüberlappung für den Raum Fienisberg–Aarberg–Lyss–Büren an der Aare zu ermöglichen wäre. Mit Ergebnissen ist im Mai zu rechnen. Anschliessend werden Gespräche geführt mit den Verbundgremien. Die Einführung wird entweder per Dezember 2007 oder Dezember 2008 erwartet.

Frage 22

Andreas Brönnimann, Belp (EDU) – Belp interessiert sich für das Schloss

Frage:

Der Regierungsrat will die Büros in Belp aufheben und das Schloss verkaufen. Zurzeit arbeiten 36 Kantonsangestellte im Schloss Belp. Ist der Regierungsrat, bei einem Kauf des Schlosses durch die Gemeinde Belp, interessiert gewisse Büroräume im Mietverhältnis weiter zu übernehmen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Aufgrund der Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform benötigt die kantonale Verwaltung das Schloss Belp nicht mehr. Das Regierungsstatthalteramt, das Grundbuchamt, das Betreibungs- und Konkursamt sowie der Gerichtskreis werden aufgehoben und die Arbeitsplätze in Bern konzentriert. Der Kanton Bern wird ab 2010 in Belp keine Verwaltungseinheiten mehr betreiben und nach dem Verkauf des Schlosses dort keine Büroräumlichkeiten zumieten. In den nächsten Wochen wird der Kanton Bern mit der Gemeinde Belp Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen und die Interessen der Gemeinde Belp zu besprechen.

Frage 23

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO) – Sistierung des Verfahrens Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Thun-Schadau

In einem Schreiben datiert vom 2. März 2007 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an die Erziehungsdirektion wird dieser mitgeteilt, dass der Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Thun-Schadau sistiert werde. Dies ist erstaunlich und widerspricht den Bestrebungen, den Kanton Bern als Bildungskanton zu profilieren.

1. Welches sind die Gründe, welche zur Sistierung des Verfahrens Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Thun-Schadau geführt haben?
2. Wann wird die dringend benötigte Dreifachturnhalle nach der Sistierung frühestens realisiert werden können?
3. Gibt es andere Hochbauprojekte aus dem Bildungsbereich, welche sistiert worden sind?
Wenn ja, welche?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Verfahren für den Neubau der Dreifachturnhalle Gymnasium Thun-Schadau muss sistiert werden wegen ungenügender finanzieller Mittel im aktuell gültigen Voranschlag und Finanzplan. Wird in den nächsten Jahren der notwendige Raum zur Verfügung gestellt und soll der Immobilienbestand des Kantons Bern erhalten werden, braucht es mehr finanzielle Mittel als bisher. Ein verbindlicher Termin für die Realisierung der Dreifachturnhalle kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Eine Standortbestimmung ist erst nach der Novembersession 2007 möglich. Zurzeit gibt es keine anderen Hochbauprojekte aus dem Bildungsbereich, die sistiert wurden. Sollte aber der Investitionsplafond nicht in erforderlichem Mass erhöht werden können, müssen weitere Projekte verschoben oder ganz gestrichen werden.

Präsident. Herr Blaser stellt eine Zusatzfrage.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Ist mein Schluss richtig, dass die Sistierung des Projekts Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Thun die Folge der im November überwiesenen Sparmotion der Steuerungskommission mit einer Kürzung von 35 Mio. Franken bei den Investitionen ist?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ja, also Ja und Nein. Tatsächlich mussten wir, gestützt auf die Sparmotion, bei den Investitionen Projekte verschieben, weil wir zu wenig Geld haben. Aber auch grundsätzlich verfügen wir im Finanzplan nicht über genügend Geld für all die Ausbauprojekte, insbesondere im Schulbereich. Deshalb führten wir mit der Steuerungskommission bereits mehrere

Gespräche, um eine Investitionsplafonderhöhung dann auch durchsetzen zu können.

Frage 26

Patric Bhend, Thun (SP-JUSO) / Martin von Allmen, Thun (SP-JUSO) – Vermittlerhonorar

Die BKW will 49 Prozent der Energie Thun AG Aktien kaufen. Eine externe Firma hat das Bietverfahren durchgeführt und auch den Thuner Gemeinderat beim Geschäft beraten.

Wie hoch sind die Kosten in Franken, die die BKW als Käuferin im Falle eines Vertragsabschlusses bezahlen müsste?

Wie begründet der Regierungsrat als Vertreter der Eigentümerin einen solchen Betrag, welcher in keinem Verhältnis zum Aufwand steht, welcher der externen Firma entstand?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Beim Inkrafttreten des Kaufvertrags zwischen der BKW und der Stadt Thun beträgt das Honorar, das die BKW der externen Beratungsfirma bezahlen muss, 2 Prozent des Kaufpreises oder rund 1,5 Mio. Franken zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei diesem Betrag handelt es sich um ein pauschales Erfolgshonorar, wie bei solchen Transaktionen üblich. Es gilt zu beachten, dass auf Zusammenschlüsse und Übernahmen spezialisierte Unternehmen auf eigenes Risiko ein sehr spezifisches Know-how vorweisen müssen, das für die professionelle Abwicklung solch eher seltener Transaktionen erforderlich ist. Deshalb können der direkte Aufwand und das Honorar nicht einfach so miteinander verglichen werden.

Präsident. Damit sind die Fragen an die BVE beantwortet. Ich danke der Baudirektorin; sie musste sich heute ziemlich wehren.

Question 3

Ricardo Lumengo, Bienne (PS-JS) – Détention en vue d'expulsion de M. R. B

M. R. B. âgé de 21 ans, habite en Suisse depuis 15 ans où il est venu à l'âge de 6 ans avec sa mère fuyant la guerre en Angola. Il a toujours vécu à Bienne et environs. Il est actuellement incarcéré dans la prison de Witzwil en vue d'être expulsé pour avoir omis de payer le frais de recours contre la décision de retrait de son permis F.

Cette détention en vue de l'expulsion est disproportionnée et inopportune compte tenu du nombre d'années que Manuel a vécu en Suisse et de son enracinement dans notre pays. Par ailleurs, il est inadmissible qu'il puisse être expulsé vers l'Angola, lequel est devenu pour lui un pays étranger.

Questions

- 1) Le Conseil exécutif peut-il entreprendre les démarches nécessaires pour obtenir la mise en liberté de Manuel?
- 2) Le Conseil exécutif peut-il surseoir à l'exécution de l'expulsion de Manuel ou le cas échéant intervenir auprès des autorités fédérales compétentes afin de suspendre son éventuelle expulsion?
- 3) M.R.B a présenté à deux reprises des demandes de naturalisation et n'a jamais reçu de réponse et même pas d'accusé de réception de la part des autorités communales ni cantonales, quelles en sont les raisons?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Question 1. Toutes les informations qui concernent la procédure d'asile et de renvoi d'une personne déterminée sont soumises à la loi

sur la protection des données. Il n'est donc pas question de discuter le cas concret évoqué ici. La Confédération est compétente pour ordonner ou suspendre une admission provisoire. Les autorités cantonales sont compétentes pour l'exécution du renvoi. La détention en vue du refoulement n'est ordonnée que dans des circonstances strictement définies dans la loi. La détention en vue du refoulement ordonné par le Service cantonal des migrations est examiné par le juge de l'arrestation quant à son opportunité et quant à sa conformité à la loi. Le Conseil-exécutif n'est pas impliqué dans ce processus. En raison de la séparation des pouvoirs, il ne peut intervenir dans la libération d'une personne en particulier.

Question 2. Après la suspension de l'admission provisoire, l'Office fédéral des migrations a chargé le canton de Berne de procéder à l'exécution du renvoi. Il n'appartient pas au Conseil-exécutif ni à aucune autorité cantonale de suspendre la décision des autorités fédérales.

Question 3. Aucune demande de naturalisation ordinaire n'est en suspens auprès de la POM pour la personne mentionnée. Une telle demande doit être adressée à la commune et si les conditions sont remplies, la commune transmet la demande munie d'une promesse d'octroi de droit de cité communal à l'autorité cantonale de naturalisation. Le Conseil-exécutif ignore si et dans quelle commune une telle demande aurait été déposée par l'intéressée. Le même principe s'applique aux demandes de naturalisation facilitées. Dans ce cas, seul l'Office fédéral des migrations serait compétent.

Präsident. Avez-vous une question supplémentaire, M. Lumengo? – Vous avez la parole.

Ricardo Lumengo, Bienne (PS-JS). Il s'agit ici d'un drame humain, comme on le sait. C'est une jeune personne qui a vécu ici en Suisse depuis l'âge de 8 ans et qui a maintenant 21 ans, donc qui vit en Suisse depuis 15 ans. L'exécution se passe dans le canton de Berne. Ne voyez pas là, Messieurs les membres du Conseil-exécutif, une possibilité que le canton puisse quand même faire usage effectivement de sa compétence, dans le sens que l'exécution se passe sur le territoire bernois, comme cela a été le cas par exemple dans d'autres cantons?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. J'ai l'impression qu'on a tout à fait examiné le cas, mais vu ce que mentionne M. Lumengo, je vais examiner encore une fois le problème dans ma Direction.

Ricardo Lumengo, Bienne (PS-JS). Merci beaucoup.

Frage 6

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP) – Kampf gegen den Menschhandel

1. Was hat die POM gegen den Menschenhandel im Hotel Schloss in Nidau getan?
2. Ist die POM bereit, den Kampf gegen den Menschenhandel in Nidau zu verstärken (mehrere Razzien etc)?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Bekanntlich führten die Kantonspolizei und die Berner Stadtpolizei am 27. Februar jene Aktion gemeinsam durch. Ebenfalls involviert war selbstverständlich der Regierungsrat von Nidau. Dabei hielt man auf Menschenhandel und weitere

Delikte verdächtige Personen an und setzte sie später in Untersuchungshaft. Gleichzeitig hielt man mehrere dort illegal anwesende arbeitende Frauen an. Diese müssen sich nun einerseits wegen Zuwiderhandlung gegen das Ausländergesetz verantworten, andererseits werden sie aber auch nach dem Opferhilfegesetz als Opfer behandelt. Wegen des laufenden Verfahrens kann ich zur Intervention keine weiteren Auskünfte erteilen.

Das Phänomen des Menschenhandels beschränkt sich weder auf Nidau noch auf den Kanton Bern noch auf die Schweiz. Schwerpunkte der Bekämpfung des Menschenhandels ergeben sich für die Kantonspolizei jeweils aus Ermittlungsergebnissen, die über lange Zeit und mit grossem Aufwand erarbeitet werden müssen. Für meine Direktion und namentlich für die Kantonspolizei ist die Bekämpfung des Menschenhandels ein Schwergewicht in ihrer Arbeit. Situativ werden in einschlägigen Lokalen Razzien durchgeführt, die vor allem die Täter verunsichern sollen, indem sie deren Strukturen zerstören. Will man aber aller Beteiligten im Menschenhandel habhaft werden und sie beweiskräftig überführen, braucht dies Zeit, personalintensive Vorbereitungen und Vorermittlungen, die sicher nicht öffentlich durchgeführt werden können. Die Kantonspolizei schöpft diesbezüglich ihre Möglichkeiten aus, auch in kantonsgrenzübergreifender Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps. Zudem rief die POM das Kooperationsgremium «Menschenhandel» ins Leben, das dazu dienen soll, Behörden und Institutionen, die sich mit der Bekämpfung des Menschenhandels befassen, zu vernetzen und deren Abläufe besser zu strukturieren. Und schliesslich ist die Grundlage zu schaffen, damit Menschenhändler tatsächlich verurteilt und Opfer von Menschenhandel effektiv geschützt und betreut werden können. Das ist eine langfristige Aufgabe.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich glaube, der Polizeidirektor bringt Verständnis dafür auf, dass man sich in Nidau darüber aufregt, nicht wegen des schönen Sees und des schönen Städtchens oder der gut geführten Gemeinde in der Presse Schlagzeilen zu machen, sondern alle halben Jahre wieder wegen dieses Puffs. Weil das Problem in Nidau aktuell und die Bevölkerung interessiert ist, möchte ich den Regierungsrat fragen, ob er – oder du, Hans-Jürg Käser – bereit ist, Nidaus Bürgern die ganze Problematik persönlich zu erklären. Nimmt der Polizeidirektor respektive nimmst du, Hans-Jürg Käser, diese Einladung beziehungsweise das Aufgebot an?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ja gerne.

Frage 13

Peter Moser, Biel (FDP) – KAPO: Zeitgutschrift für Nachtdienste?

Die Gewerkschaft der KAPO will mit Streikdrohungen Nachtzeitgutschriften erzwingen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie stehen die Arbeitsbedingungen der Angehörigen der Kantonspolizei im schweizerischen Vergleich? Besteht ein Benchmark?
2. Gibt es im Kanton Bern neben den Angehörigen der KAPO noch andere Berufskategorien, die Nachtarbeit leisten? Wenn ja, ist vorgesehen, das Problem der Entschädigung gesamtheitlich anzugehen?
3. Ist es richtig, dass die Angehörigen der Stadtpolizei Bern bisher nicht die gleichen Wochenarbeitsstunden und Pensionsregelungen haben?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zuerst eine Vorbemerkung: Herrn Mosers Text zu seiner Frage enthält im ersten Satz den Begriff Streikdrohungen. An der Delegiertenversammlung des Polizeiverbands in Tramelan vom Freitag, 16. März war nicht von Streik die Rede, sondern von Kampfmassnahmen. Mir ist wichtig, dass das hier differenziert wird, weil der Streik die Ultima Ratio von Kampfmassnahmen auf einer ganzen Leiter von Eskalationsmöglichkeiten ist.

Zu den einzelnen Fragen: Zurzeit existiert kein Benchmark, worauf man interkantonal zurückgreifen könnte. Verschiedene Umfragen zeigen aber auf, dass die Löhne der Kantonspolizei Bern als durchschnittlich bezeichnet werden können. Die letzte Erhebung bei den zwölf Korps der Polizeikonkordate Nordwestschweiz und Zentralschweiz zu den Einstiegslohnen bei der Polizei ergab, dass die Kapo Bern diesbezüglich in der vorderen Hälfte rangiert.

Ausser der Kapo Bern leisten das Personal in Spitälern und Heimen, die Sicherheitsdienste in den Anstalten und der Strassenunterhaltungsdienst Nachtarbeit. Im RRB 1966 vom 8. November 2006 ist unter Ziffer 2 festgehalten, die Finanzdirektion werde beauftragt, zusammen mit den betroffenen Direktionen und unter Einbezug der Personalverbände zu prüfen, ob und wie allenfalls die Zeitgutschrift für Nachtarbeit für Personal von Spitälern, Heimen und Strafanstalten auf andere Personalkategorien ausgedehnt werden könne. Eine erste Sitzung der entsprechenden Arbeitsgruppe wird in der zweiten Hälfte April 2007 stattfinden.

Die Kantonspolizei arbeitet 42 Stunden pro Woche bei einem Pensionsalter von 60 Jahren. Für die Stadtpolizei Bern gilt die Arbeitszeit von 40 Wochenstunden bei Pensionsalter 63. Im Rahmen von Police Bern sind Arbeitsgruppen und Experten an der Arbeit, die Überführung der Angehörigen der Stadtpolizei in die bernische Pensionskasse vorzubereiten und eine allseits befriedigende beziehungsweise akzeptable Lösung zu finden.

Frage 25

Martin von Allmen, Thun (SP-JUSO) – Vergabungen von Reinigungsaufträgen

Am 9. Dezember 2005 sind die Reinigungsaufträge bei der UniS und beim Strassenverkehrsamt an eine bestimmte Unternehmung vergeben worden. Von dieser Unternehmung verlangte die Vergabestelle nicht einmal den Nachweis, dass die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) eingehalten werden. Eine von der Regionalen Paritätischen Berufskommission (RPBK) durchgeführte Lohnkontrolle ergab erhebliche Verstösse gegen den GAV.

Gegen die Vergabe des Reinigungsauftrages beim Strassenverkehrsamt erhob eine Konkurrenzunternehmung Beschwerde.

Unterdessen hat nicht nur die Zentrale Paritätische Berufskommission (ZPBK) den Entscheid der Vorinstanz, der RPBK bestätigt. Auch das Amtsgericht in Bern bestätigte am 5. Februar 2007 den Entscheid der RPBK und der ZPBK.

Frage:

Braucht es jetzt in den Augen der ERZ und POM noch etwas mehr, damit die entsprechenden Zuschlagsverfügungen wegen der erwiesenen Verstösse gegen Artikel 8 Abs. d ÖBG widerrufen werden können?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Das betreffende Beschwerdeverfahren ist gegenwärtig vor der POM hängig. Zum heutigen Zeitpunkt kann ich deshalb darüber keine Auskunft erteilen.

Präsident. Herr von Allmen ist nicht befriedigt, stellt aber keine Zusatzfrage.

Question 29

Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Prisons bernoises = Guantanamo?

Le Journal du Jura du 13 mars 2007 relate l'histoire d'un jeune Angolais en cours d'expulsion. Un des titres du quotidien est «Requérants torturés». Allusion est faite à la prison régionale de Berne et au centre de détention de Witzwil.

Face à ces accusations diffamatoires et absolument sans preuve de ce jeune Angolais et d'Amnesty International, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quelle est la position du Conseil-exécutif face à de telles accusations mensongères et diffamatoires à l'égard du personnel de ces centres de détention qui s'occupent au mieux des détenus ?
2. Selon le jeune Angolais en phase d'expulsion, le centre de détention de Witzwil serait un quatre étoiles comparé à la prison régionale de Berne. Le Conseil-exécutif considère-t-il que les standards de Witzwil sont trop élevés ? Si oui, est-il disposé à abaisser les standards ?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. L'une des tâches de l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement est d'organiser les catégories de détention prononcées par les autorités de la police des étrangers. Il dispose pour ce faire d'une section de détention en vue du refoulement au sein des établissements de Witzwil et de quelques places de détention à la prison régionale de Berne. Question 1. Le Conseil-exécutif est convaincu que l'encadrement de toutes les personnes détenues est assuré par le personnel des établissements de manière conforme à la Constitution. Il estime qu'il n'est pas nécessaire de réagir à des opinions subjectives rapportées par les journaux, surtout si les déclarations en question proviennent à l'évidence des personnes détenues. Il est significatif que la personne en question n'a pas saisi les voies de droit usuelles.

Question 2. Les conditions vécues à la section de détention en vue du refoulement des établissements de Witzwil satisfont les exigences minimales prévues par la Convention européenne des droits de l'homme. Il va sans dire qu'il ne s'agit pas là d'un hôtel quatre étoiles. Les conditions de détention aux établissements de Witzwil diffèrent de celles de la prison régionale de Berne, parce que le premier cas vise une détention de longue durée et le second une détention uniquement pour les premiers jours lors de la phase d'élucidation du cas. Le Conseil-exécutif ne voit aucune raison de baisser le standard en ce qui concerne les conditions de détention.

Präsident. Est-ce que vous avez une question supplémentaire, M. Astier? Il a une question, il a la parole.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). J'aurais une question un peu dans le style de Ruedi Käser, c'est-à-dire plutôt une déclaration. Je connais la directrice de la prison régionale de Berne et je sais qu'elle s'occupe au mieux, avec son personnel, de tous les détenus, avec humanité et sensibilité. Les propos des ONG sont donc gratuites, sans preuves et blessantes et j'espère que le Conseil-exécutif prendra des mesures dans ce sens pour éviter que de tels propos ne se reproduisent.

Präsident. Nun haben also die Rechten wie die Linken überzogen im Sinn, dass man nicht Statements abgeben, sondern Fragen stellen sollte. Das Gleichgewicht ist somit hergestellt. Frage 30

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU) – Erotikmesse in Bern

Im Rahmen der Erotikmesse in Bern soll unter Beisein von Publikum live ein «Soft-Porno» gedreht werden.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie ist die grundsätzliche Haltung der Regierung zu diesem «Angebot»?
2. Gibt es gesetzliche Möglichkeiten, solche Darbietungen zu verhindern?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Bewilligung für diese Veranstaltung wurde nicht von kantonalen, sondern von städtischen Behörden, namentlich der Stadt Bern erteilt. Deswegen sind offensichtlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt, und es besteht auch keine Möglichkeit, diese Darbietung zu verhindern. Der Regierungsrat bildete sich keine über diese Feststellung hinausgehenden Meinungen.

Präsident. Die folgende Frage von Herrn Schnegg beantwortet der Gesundheitsdirektor, der die Juradelegation leitet.

Question 17

Fred-Henri Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC) – Etude de l'Assemblée interjurassienne

Les comptes 2006 de la République et canton du Jura accusent un déficit de 18,2 millions de francs. Ce résultat est encore plus mauvais que ne le laissait présager le budget, qui prévoyait un excédent de charges de 11,5 millions. Alors que les autres cantons présentent des comptes positifs, ceux de l'Etat jurassien virent au cauchemar. Dans son édition du 15 mars 2007, le rédacteur en chef du Quotidien jurassien affirmait que les comptes 2006 sanctionnent un canton en panne. Faisant preuve de clairvoyance, son commentaire relevait également que ces comptes tombent au plus mal, juste au moment où l'Assemblée interjurassienne évalue de nouvelles perspectives pour le Jura bernois. Le constat de cet observateur privilégié est donc sans appel: le canton du Jura a bel et bien de gros problèmes.

Questions:

1. Confronté à cette réalité implacable, comment le Conseil-exécutif se positionne-t-il par rapport au mandat qui a été donné à l'Assemblée interjurassienne en date du 7 septembre 2005 et qui la charge de conduire une étude sur l'avenir institutionnel de la région interjurassienne ?
2. Le verdict de ces chiffres s'ajoute à toute une série d'éléments comparatifs qui peuvent indiquer que le Jura bernois n'aurait rien à gagner à une réunification. Cette situation ne doit-elle pas conduire à un réexamen du mandat donné en commun à l'Assemblée interjurassienne par le Conseil-exécutif du canton de Berne et le Gouvernement de la République et canton du Jura sous les auspices du Conseil fédéral?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. En réponse à la question de M. Schnegg, c'est le mandat de conduire à terme une étude sur

l'avenir institutionnel de la région interjurassienne que les deux gouvernements cantonaux ont donné à l'Assemblée interjurassienne, sous les auspices du Conseil fédéral. Il n'a jamais été question d'un retrait du mandat, une fois connus les faits établis en première partie d'étude. Le Conseil-exécutif est au contraire d'avis qu'il appartient à l'Assemblée interjurassienne en général, et à sa délégation jurassienne bernoise en particulier, d'examiner les faits établis, de les analyser et enfin d'en tirer les conclusions pour pouvoir soumettre une proposition aux mandants. Le Conseil-exécutif ne serait pas un membre de la tripartite et un mandant crédible s'il prenait le premier prétexte venu pour rompre ses engagements. En d'autres termes, le Conseil-exécutif n'entend pas réexaminer le mandat.

Präsident. Est-ce que vous avez une question supplémentaire, M. Schnegg? Il a la parole pour une question.

Fred-Henri Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC). Une question complémentaire très précise. Je comprends bien, par rapport aux arguments que vous évoquez, que vous ne souhaitez pas pour un premier prétexte revoir le mandat. Si une motion urgente, demandant le réexamen du mandat, était déposée ici dans ce parlement et qu'elle était acceptée, quelle serait la position du gouvernement?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Voilà une question simple. Il me semble que le gouvernement a toujours suivi les motions acceptées par son parlement.

Frage 11

Johanna Wälti-Schlegel, Burgdorf (Grüne) – Aspergillosen in der Kinderonkologie der Insel – sind Betrieb und Bauarbeiten nun ausreichend getrennt?

Letzte Woche wurden zuerst die Eltern und dann auch die Öffentlichkeit informiert, dass zwei Kinder in der Krebsstation der Kinderklinik mit dem Aspergillus-Pilz infiziert worden sind – ein lebensbedrohlicher Zwischenfall bei den immungeschwächten und mit weit reichenden Konsequenzen für alle noch nicht betroffenen PatientInnen (Antibiotikaphylaxe). Ein Zusammenhang mit dem Baustaub der Ende letzten Jahres begonnen Umbauten ist nicht auszuschliessen. Die Bauarbeiten werden noch rund 5 Jahre dauern!

Fragen:

- Ist jetzt sicher gestellt, dass
 - die Bereiche Betrieb und Bau konsequent getrennt sind (separate Lifte, Treppenhäuser, abgedichtete Türen etc.)?
 - dass auch die Bedürfnisse der Betreiber pro-aktiv in die Bauabläufe integriert werden?
- Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Situation für PatientInnen, deren Eltern sowie Mitarbeitende zu entschärfen und das Vertrauen wieder zu erlangen?
- Welche organisatorischen Änderungen stehen an, um den Ansprüchen der Medizin Gehör zu verschaffen?
- Wurden und werden in Zukunft alle Massnahmen getroffen werden können, damit der so genannte «Gau» einer dritten Infektion und damit ein Baustopp verhindert werden kann?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. Si l'exploitation et les travaux sont séparés tant que faire se peut depuis le début, il n'était pas possible de fermer l'établissement pour rénover le bâtiment. Les exploitants sont intégrés dans l'organisation du projet placé sous la houlette du Département des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Question 2. Outre les dispositions convenues avant même le lancement des travaux, d'autres mesures applicables au domaine de l'oncologie sont examinées et mises en oeuvre dans la mesure du possible. Des solutions ont été cherchées au niveau non seulement médical, priorité étant mise sur la prophylaxie, mais aussi de l'exploitation. Les fenêtres comme les portes doivent ainsi rester fermées. Etant donné que ces mesures ont conduit à des conditions difficilement tenables à long terme, un système de filtration de l'air a en outre été installé dans les chambres. A noter encore que l'Hôpital de l'île entend mettre sur pied des séances d'information à l'intention des parents.

Question 3. Tout est mis en oeuvre au niveau de l'organisation de sorte à répondre aux besoins de la médecine. L'équipe chargée de la réalisation du projet, composée de représentants tant de la construction que de l'exploitation, coordonne les requêtes et fait rapport régulièrement au comité qui s'occupe du projet global. Ce dernier décide alors des ajustements à entreprendre dans les cas échéants, dans la mesure où ils ne dépassent pas la limite du crédit existant.

Question 4. Toutes les mesures envisageables ont été prises afin d'éviter l'apparition d'une troisième infection. Toutefois, compte tenu des difficultés liées à la poursuite de l'exploitation ainsi que des moyens à disposition, tout risque, aussi minime soit-il, ne peut être exclu.

Präsident. Frau Wälti hat das Wort für eine Zusatzfrage.

Johanna Wälti-Schlegel, Burgdorf (Grüne). Leider geht das erhärtete Gerücht um, dass bereits ein Fall von dritter Infektion aufgetreten ist. Gemäss den Medizinern bedeutet das, dass sehr wahrscheinlich mindestens ein partieller Baustopp eingeleitet werden muss. Eins zu eins heisst das, dass ab heute oder morgen im Spital keine neuen Kinder mit Leukämie mehr zur Behandlung aufgenommen werden können. Das bedeutet für alle Familien, die mit einem Leukämie-Kind konfrontiert sind, dass sie zukünftig nach Lausanne, Basel oder Zürich reisen müssen, einmal oder mehrmals pro Woche.

Präsident. Bitte eine Frage!

Johanna Wälti-Schlegel, Burgdorf (Grüne). Was bedeutet es für den Kanton Bern finanziell, wenn er die ausserkantonalen Behandlungen übernehmen muss? Und ist es richtig, dass die Absage für die Auslagerung von Baubeginn an auch mit der Sparmotion der Steuerungskommission zu tun hatte?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La question pourrait aller très loin, je vais résumer l'essentiel par rapport à votre question. C'est un domaine extrêmement sensible, l'oncologie, et ces patients qui sont atteints. C'est sûr qu'on aurait pu prévoir des mesures d'emblée. Il y a quelques années le gouvernement les avait refusées, ces mesures, pour des raisons de coûts supplémentaires, il s'agissait de 30 à 50 millions pour une construction provisoire. Le risque en oncologie n'est jamais simple. Le transfert des patients dans d'autres cliniques universitaires est là pour des mesures de sécurité des enfants, qui

doivent avoir une primauté par rapport aux risques d'infections qu'il y a. Toute la difficulté est d'effectuer ces transformations alors que l'organisation du travail doit continuer.

Präsident. Wir fahren weiter; es ist wirklich heikel, da einfach etwas zu sagen. Das kann ich mir auch vorstellen – das können wir uns alle vorstellen.

Frage 12

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO) – Palliativpflege im Akutspital und DRG

Seit dem 1. Januar 2007 werden die Patientenkosten in den Spitälern nach DRG (Diagnosis Related Groups) erstattet. Dieses Kodierungssystem ist eigentlich nur für Patienten mit durchschnittlichem Normalverlauf der Krankheit gedacht.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit Palliativpatienten (Patienten mit wahrscheinlich nicht mehr heilbarer Krankheit) und Sterbende, die nicht sofort nach Hause oder in eine nachbetreuende Institution entlassen werden können, in Würde behandelt werden können, und nicht als Schwarzpeter von einer Institution zur andern verschoben werden müssen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Depuis 2005 déjà, les contrats conclus entre les cantons et les hôpitaux se fondent pour le financement des prestations sur le système des DRG – qui en anglais veulent dire Diagnosis Related Groups. Ces groupes de diagnostic sont associés à des durées de séjour moyennes. Si les patients hospitalisés très longtemps faisaient jusqu'ici l'objet d'une rétribution supplémentaire, celle-ci a été supprimée au début de l'année. Les soins palliatifs visent d'une part à soulager les souffrances des personnes atteintes d'une maladie évolutive incurable et d'autre part à maintenir leur qualité de vie. Ils incluent le traitement de la douleur, la physiothérapie et la prophylaxie des escarres de décubitus, ainsi que la prise en charge psychologique et psychosociale. Tous les centres hospitaliers régionaux sont tenus de les garantir, puisque l'accompagnement des personnes en fin de vie et de leurs proches fait partie du mandat qui leur est assigné par le canton. Cependant, lorsque leur état de santé ne requiert plus de prestations médicales au sens de la LAMal, les patients concernés doivent être transférés des établissements de soins aigus dans d'autres institutions. Ils doivent également pouvoir y bénéficier de soins palliatifs. Au vu de l'importance croissante dévolue à ce type de soins – principalement en raison de l'évolution démographique –, il y a lieu de suivre attentivement les développements et d'élaborer si nécessaire des stratégies en collaboration avec les milieux concernés. Le cas échéant, les contrats de prestations conclus avec les hôpitaux seront adaptés, notamment pour ce qui est de la rétribution.

Präsident. Frau Lemann stellt eine Zusatzfrage. Bei dieser Gelegenheit darf ich ihr herzlich gratulieren zum sehr seltenen Diplom, das sie eben erworben hat, nämlich dem Master of Medical Education.

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Am 21. März konnten Sie im «Bund» einen Artikel lesen über das sehr komplizierte DRG-System, ein englisch benanntes System, weil es aus Amerika kommt. Als Ärztin auf einer Abteilung mit vielen Palliativpatienten bin ich beunruhigt. Mit dem neuen Abgel-

tungssystem des Kantons ist eine gute Behandlung dieser Patienten, die noch im Akutspital versorgt werden müssen, weil sie am Anfang ärztlich und pflegerisch intensiv behandelt werden müssen, nicht mehr möglich. Ist der Regierungsrat bereit, als Übergangslösung die Einführung spezieller Tagespauschalen für Palliativpatienten zu prüfen? Solche Tagespauschalen bewährten sich beispielsweise in Amerika sehr.

Präsident. Bitte die Frage!

Danielle Lemann, Langnau (SP-JUSO). Das ist die Frage! – Aber ich kann sie noch ergänzen. Wie gross ist die Chance, dass zumindest als Übergangslösung in nicht allzu langer Zeit eine Tagespauschale für solche Patienten eingeführt werden könnte?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Ma Direction est tout à fait disposée à évaluer la possibilité d'un forfait journalier si cela était nécessaire. Il est certain que nous devons rester très attentifs à l'évolution de ces DRG et tout ce qui est dans les DRG considéré comme mauvais risques dans les hôpitaux ne doivent pas passer simplement à la casse. Nous devons rester attentifs et les membres du parlement nous y aident grandement.

Question 4

Annelise Vaucher-Sulzmann, Cormoret (UDC) – Ecole Jurassienne et Conservatoire de Musique

Il a été porté à ma connaissance que sur le territoire de la commune de Moutier JB, l'Ecole Jurassienne et Conservatoire de Musique (EJCM) a pignon sur rue alors que le Jura bernois possède sa propre école de musique.

A ma connaissance, cette pratique n'existe dans aucun autre canton suisse, hors convention intercantonale.

Est-ce qu'un canton souverain peut développer des activités reconnues et subventionnées sur le territoire d'un canton voisin? A priori, en termes de besoin, rien ne justifie la présence de deux écoles de musique en ville de Moutier?

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Le Conseil-exécutif est au courant de cette situation, il s'agit d'un héritage historique de la séparation de 1975. Il est vrai qu'elle porte en elle la possibilité de doublons, qui doivent être envisagés dans la perspective interjurassienne. La ville de Moutier a en effet accepté de verser des subventions aux deux écoles présentes sur son territoire, le canton quant à lui ne subventionne bien sûr que l'Ecole de musique du Jura bernois. Une étude mandatée par les deux écoles de musique est en cours pour trouver des solutions. Dès que les résultats de l'étude seront communiqués à la Direction de l'instruction publique, elle prendra contact avec les autorités de Moutier et du canton du Jura pour en tirer les conséquences.

Frage 8

Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO) – Kantonale Strategie in der Berufsbildung

Der Grosse Rat befindet in dieser Session über einen Baukredit für das Viktoriaschulhaus in Bern.

Der Regierungsrat schreibt in der Vorlage, dass damit die Schulanlage verdichtet, die Bauabteilung in der Stadt Bern örtlich zusammengefasst und betrieblich vereinfacht werden solle. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass ab 2009 zwar die Zahl an Lernenden abnehme, andere Entwicklungen aber tendenziell mehr Schulraum beanspruchen würden.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

Wird mit der Konzentration der Bauabteilung im Viktoriaschulhaus in den kommenden Jahren sämtlicher Schulraum genutzt oder entstehen durch den Schülerinnen- und Schüler- rückgang mittelfristig Raumreserven?

Hat die Konzentration der Bauabteilung im Viktoriaschulhaus Auswirkungen auf die übrigen regionalen Berufsfachschulen, welche ebenfalls Lernende von Bauberufen unterrichten?

Ist es das Ziel der Erziehungsdirektion, dass alle Lernenden von Bauberufen im Kanton Bern mittelfristig ausschliesslich in diesem Zentrum geschult werden?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Mit der Sanierung und Erweiterung des Viktoriaschulhauses sollen gleichzeitig vier bisherige Standorte in der Stadt Bern aufgehoben werden. Dank einer effizienteren und flexibleren Nutzung der Anlage kann die Hauptnutzfläche kleiner gehalten werden als bisher. Es werden keine Raumreserven geschaffen.

Die Zusammenfassung der Bauabteilung von heute vier Standorten in der Stadt Bern auf einen hat keine Auswirkungen auf die regionalen Berufsfachschulen. Grundsätzlich folgen wir dem Lehrortsprinzip, das heisst, die Lernenden sollten möglichst in der Nähe des Lehrbetriebs beschult werden. Nur wo es nicht genügend Lernende gibt, um gleichzeitig mehrere Klassen eröffnen zu können, werden sie zusammengefasst und allenfalls zentral geführt.

Wie dargelegt, werden nur dann Berufe ausschliesslich in Bern beschult, wenn die Bestände zu klein sind für mehrere Berufsschulstandorte, dies insbesondere für die Bauberufe Metallbaukonstrukteur, Kältemonteure, Kaminfeger und Plattenleger. Für einzelne Fachrichtungen von Haustechnikplannern – werden in Bern sogar interkantonale Berufsfachschulklassen geführt. Solange es also genügend Lernende für mehr als einen Berufsschulstandort gibt, das heisst in der Regel zwei Klassen, die man gleichzeitig führen kann pro Jahrgang und Beruf, werden sie dezentral geführt.

Frage 24

Andrea Zryd, Adelboden (SP-JUSO) – Nachwuchsförderungskonzept

Wer ist auf der Erziehungsdirektion im Moment zuständig für das Nachwuchsförderungskonzept (Leistungssport und Schule)? Wann kommt das Konzept in den Regierungsrat?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zuständig für das Projekt Schul- und Leistungssport ist in der Erziehungsdirektion der Präsident des Steuerungsausschusses des Projekts, Generalsekretär Robert Furrer. Das Projekt wird gegenwärtig überarbeitet und Ende April vom Projektteam verabschiedet. Nachher wird es in der Geschäftsleitung der Erziehungsdirektion begutachtet und die Machbarkeit der vorgeschlagenen Rahmenbedingungen geprüft. Das Ziel wäre, das Projekt noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Präsident. Frau Zryd stellt eine Zusatzfrage.

Andrea Zryd, Adelboden (SP-JUSO). Wird das Projekt «Sport et études», Biel, weiterhin unterstützt?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Das muss ich abklären. Ich werde es Ihnen bilateral mitteilen.

Frage 7

Erwin Sommer, Melchnau (EVP) – Umzug des Naturschutzinspektorats

Wie hat sich der Umzug des Naturschutzinspektorats von der Herrengasse Bern ins Inforama nach Zollikofen auf die Arbeitsbedingungen der Betroffenen ausgewirkt? (Kündigungen Leiter Schutzgebiete/Verträge, Sachbearbeiter Pflege-Planung/Projekte, Büroräume im Keller?)

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Umzug des Naturschutzinspektorats wie auch des Jagd- und Fischereiinspektorats erfolgte im September 2006 von der Herrengasse 22 in Bern an den ehemaligen Inforama-Standort Schwand in Münsingen und nicht an den Inforama-Standort Rütli in Zollikofen. Die Arbeitsbedingungen vor Ort auf dem Schwand dürfen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NSI als gut bezeichnet werden. Die Büros im Untergeschoss sind durchwegs nach Süden ausgerichtet und mit grossen Scheibenfronten versehen. Die Lage wird von den Mitarbeitenden nicht als Zumutung empfunden. Die Büroräumlichkeiten auf dem Schwand sind wesentlich heller und freundlicher als am alten Standort in Bern. Allerdings ist der Schwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schlecht erreichbar; der Arbeitsweg hat sich für die Mehrheit der Betroffenen verlängert. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Antwort auf die Interpellation Leuzinger, «Schwand, ein kostspieliger Umzug für nichts?» (I 006/07), die Anfang 2007 eingereicht wurde, ausführlicher zu dieser Frage Stellung nehmen.

Präsident. Die folgenden drei Fragen mit gleich lautendem Titel von Frau Schwarz und den Herren Spring und Bieri werden gemeinsam beantwortet.

Frage 10

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) – Strassen- und Unfallrettung im Kanton Bern

Warum soll die im Kanton Bern vor fünf Jahren durch den Regierungsrat genehmigte Strassen- und Unfallrettungsorganisation, welche sich sehr gut eingespielt und bewährt hat, geändert werden?

1. Wie wird eine rechtzeitige Hilfeleistung in Randregionen und bei Mehrfachereignissen sichergestellt?
2. Welche Verbesserungen sind für die Unfallopfer zu erwarten?

Frage 21

Ueli Spring, Lyss (SVP) – Strassen- und Unfallrettung im Kanton Bern

1. Warum soll die Strassen- und Unfallrettungsorganisation bereits wieder geändert werden, obwohl sie sehr gut funktioniert?

2. Wie lange müsste neu eine verunfallte Person in Erlach, Arch oder Scheunenberg, warten, bis Hilfe eintrifft?
3. Wer übernimmt die Verantwortung, bedingt durch die zu lange Wartezeit, bei einer zusätzlichen Verletzung?

Frage 27

Rudolf Bieri, Oberbipp (SVP) – Strassen- und Unfallrettung im Kanton Bern

Der Kanton Bern verfügt über ein ausgezeichnetes Strassen- und Unfallrettungswesen, welches im Laufe der letzten fünf Jahre aufgebaut wurde. Am 14. 02. 07 wurden die 26 Stützpunkte durch die GVB orientiert, dass 14 Stützpunkte per 01. 01. 08 geschlossen werden sollen.

1. Aus welchem Grund wurde das vorliegende Projekt ins Leben gerufen?
2. Welche Einsparungen sind für den Kanton zu erwarten?
3. Warum wurden die betroffenen Gemeinden und Stützpunkte nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat erlaubt sich, diese Fragen gemeinsam zu beantworten. Vorweg ist klarzustellen, dass für die Änderung der Strassenrettungsorganisation der Regierungsrat zuständig ist. Bisher beschloss der Regierungsrat selbst weder eine Änderung, noch gab er den Auftrag, eine Änderung zu prüfen. Heute verfügt der Kanton Bern über 26 Strassenrettungs-, 10 Ölwehr-, 4 Chemie-/Strahlenwehr- und 4 Bahnstützpunkte. Die Finanzierung des Materials und der Ausbildung ist grundsätzlich Sache des Kantons, des Bundes und der Leistungsbesteller. Vor allem aufgrund der Entwicklung der technischen Anforderungen sind Kostensteigerungen zu erwarten. Die Gebäudeversicherung Bern, GVB, nahm deshalb nach Rücksprache mit der Volkswirtschaftsdirektion bereits 2005 ein Projekt zur Überprüfung der Aufgaben und Strukturen der kantonalen Stützpunkte an die Hand. In diesem Projekt wirken auch die Gemeinden, die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter sowie verschiedene Verwaltungsstellen und Feuerwehreinrichtungen mit. Der aktuelle Zeitplan des Projekts der GVB sollte es ermöglichen, dem Grossen Rat die Projektergebnisse bei der Beantwortung der in der Märzsession eingereichten, dringlich erklärten Vorstösse darzulegen. Ein allfälliger Entscheid des Regierungsrats zur Änderung der Strassenrettungsorganisation wird sicher nicht vor der Behandlung der Vorstösse im Grossen Rat in der Junisession fallen.

Zur einleitenden Teilfrage von Frage 10 sowie zu den beiden ersten Teilfragen von Fragen 21 und 27: Die GVB hat den gesetzlichen Auftrag, einen effizienten Einsatz der kantonalen Stützpunkte sicherzustellen und deren sinnvolles und wirksames Nachrüsten zu gewährleisten. Die GVB überprüft deshalb die Aufgaben und Strukturen der kantonalen Sonderstützpunkte in einem Projekt. Ergebnisse daraus liegen dem Regierungsrat zurzeit nicht vor. Nach der Feuerwehrgesetzgebung ist der Regierungsrat dafür zuständig, die Strassenrettungsorganisation festzulegen.

Zu den Teilfragen 1 und 2 der Frage 10 sowie den Teilfragen 2 und 3 der Frage 21: Der Regierungsrat verfügt heute noch nicht über die nötigen Entscheidungsgrundlagen, um allfällige Änderungen des Einsatzkonzeptes zu würdigen.

Zur Teilfrage 2 der Frage 27: Die nötigen Entscheidungsgrundlagen, um die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Änderung der Strassenrettungsorganisation zu würdigen, liegen dem Regierungsrat heute noch nicht vor.

Zur Teilfrage 3 der Frage 27: In der Projektorganisation haben der Kommandant der Berufsfeuerwehr Bern als Vertreter des Verbands bernischer Gemeinden und alle betroffenen Direktionen Einsitz. Zudem wurden sämtliche betroffenen Stützpunkte, und zwar sowohl die Feuerwehrvertreterinnen und -vertreter als auch die politischen Instanzen, gleichzeitig an einer Informationsveranstaltung vom 14. Februar 2007

offiziell orientiert und angehört. Alle Anregungen und Kritikpunkte, die an dieser Veranstaltung und auch in der Zwischenzeit geäußert wurden, fliessen in die Projektarbeit der GVB ein.

Mündliche Orientierung im Fall Bellelay

128/07

Interpellation Blank, Aarberg (SVP) – Landwirtschaftsbetrieb Bellelay: Ging alles mit rechten Dingen zu?*Gemeinsame Beratung*

(Wortlaut der Motion und Beginn der gemeinsamen Beratung siehe S. 430 hiavor.)

Fortsetzung

Präsident. Gestern gab Herr Brand die Stellungnahme seiner Fraktion ab. Weitere Fraktionssprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Erwin Fischer, Lengnau (FDP). Ich schicke voraus, dass die FDP-Fraktion hinter den politischen Erwägungen der Oberaufsichtskommission (OAK) steht. Wir unterstützen die von der OAK geleistete Arbeit. Wir anerkennen aber auch den guten Willen des Regierungsrats, das Bestmögliche aus der verfahrenen Situation gemacht zu haben. Meine Vorredner beleuchteten verschiedene Aspekte, worin ich mit ihnen einig gehe.

Die FDP-Fraktion stellt aber drei andere Punkte ins Zentrum. Erstens das Verhalten des Regierungsrats gegenüber dem Grossen Rat, speziell gegenüber der früheren Geschäftsprüfungskommission und heutigen OAK, zweitens die Zusammenarbeit im Regierungsrat respektive in den Kantonsregierungen zwischen den Direktionen und den Ämtern, und drittens die Führung der Stiftung. Der letzte Punkt hinterlässt bei der FDP-Fraktion einen faden Nachgeschmack. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er weitere Schritte unternimmt und eventuell ein strafrechtliches Vorgehen gegen die Führung der Stiftung prüft, die nach unserer Einschätzung nicht unwesentlich zu dieser Situation beitrug.

Das Verhalten des Regierungsrats zeugt nicht unbedingt von grosser Offenheit und Kooperation. Nur auf erheblichen Druck und stetiges Nachfragen hin erklärte er sich bereit, Auskünfte zu erteilen. Schafft ein solcher Zustand Vertrauen? Erst nachträglich erfuhr die OAK von der Unterzeichnung des Verkaufsvertrags und per Zufall – so erlebte ich persönlich es – in der OAK-Sitzung vom Schreiben der ehemaligen Baudirektorin an die Kantonalbank des Kantons Jura. Ich bitte den Regierungsrat innigst, zu überdenken, wie die OAK Vertrauen in den Regierungsrat aufbauen soll, wenn sie so behandelt wird und die Zusammenarbeit unter derart schlechtem Banner steht. Natürlich gibt es auch Beispiele besserer Zusammenarbeit, aber jene im Fall Bellelay verlief ausgesprochen schlecht. Eine zweite Kritik betrifft die Zusammenarbeit zwischen den Königreichen respektive Regierungsreichen. In jüngster Vergangenheit erwies sie sich in diversen Projekten als *der* Schwachpunkt. Ich verweise auch auf die Feststellungen der Untersuchung zur BLVK und zum Projekt INO. Ein neues Debakel betreffend die Kinderklinik zeichnet sich bereits ab. Ich hoffe, es werde nicht allzu schlimm ausgehen.

In den Fall Bellelay ist nicht eine und sind nicht zwei oder drei Direktionen involviert. Meine Zählung ergab deren sechs. Nebst den Regierungsräten, die speziell erwähnt sind in den Untersuchungsberichten der VOL, BVE, JGK und ERZ, sind in die Untersuchung involviert – die Liste ist nicht vollständig, vermittelt aber einen genügenden Eindruck – von der BVE das Hochbauamt und das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, von der ERZ damals der Sportfonds, von der VOL das Amt für Landwirtschaft und das Amt für wirtschaftliche Entwicklung, von der POM der Lotteriefonds, von der FIN damals die Liegenschaftsverwaltung und von der JGK das Amt für Sozialversicherungen und die Stiftungsaufsicht. Ich wiederhole: die Liste ist nicht vollständig.

Wer – wie Henri Huber schon fragte – ist nun letztlich verantwortlich für das gesamte Projekt Bellelay, für die Privatisierung? Wir kennen es zur Genüge: je mehr Verantwortliche an einem Projekt beteiligt sind, umso weniger wird sich in einer solchen Situation jemand verantwortlich fühlen. Ich habe sehr den Eindruck, dass diese Schwäche ausgenutzt wird und immer wieder zu Pannen führen wird. Deshalb begrüsse ich, dass Sie die Motion der OAK letzte Woche überwiesen. Der Regierungsrat verspricht uns, in seiner Antwort aufzuzeigen, wie er diesem Problem entgegenwirken will. Die FDP-Fraktion hat sehr hohe Erwartungen an den Regierungsrat, dass er diese Systemmängel behebt. Verantwortung lässt sich nicht teilen und auch nicht delegieren. Dieses alte Prinzip ist nach wie vor gültig. Das gegenwärtige Verhalten des Regierungsrats kommt einem Versteckspiel gleich. Alle sind ein wenig verantwortlich, letztlich aber niemand für alles. Ich möchte dem Regierungsrat die Aussage einer jungen Frau betreffend Fehler näherbringen. Ich zitiere: «Fehler machen ist schlecht, Fehler machen ist Realität. Was zählt, ist, was wir aus den Fehlern machen.» Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Massnahmen des Regierungsrats zur Behebung dieser Missstände.

Erwin Sommer, Melchnau (EVP). Ich rede als Fraktionssprecher der EVP und als Minderheits- oder Einzelsprecher der OAK zwölf Minuten. Machen Sie es sich also gemütlich. Vieles wurde schon gestern und vorhin ausführlich dargelegt. Ich beschränke mich deshalb auf zwei Ereignisse und versuche Ihnen meine Sicht als damaliges GPK-/OAK-Mitglied zu schildern. Die EVP-Fraktion unterstützt, gleich wie die FDP-Fraktion, selbstverständlich die Arbeit der OAK. Noch ganz lebhaft habe ich die Situation vor Augen, als ich in einem Dossier, das ich nach Hause mitgenommen hatte, las, der Kanton könne die fünf Liegenschaften in Bellelay für je einen Franken übernehmen, ohne dass er die Schulden mit übernehmen müsse. Diese Aussage löste in der Kommission eine heftige Diskussion aus. Wir befanden, so dumm könne keine Bank sein, ein solches Geschäft einzugehen, ohne den Kanton zur Übernahme der Schulden zu verpflichten. Wir klärten es ab und bekamen bestätigt, dass der Kanton die Liegenschaften tatsächlich für je einen Franken und ohne die Schuldenbürde übernehmen könne. Hingegen wussten wir nichts – das wurde jetzt bereits mehrmals erwähnt – von der Existenz eines Briefes der alt Regierungsrätin Dori Schaer, worin sie der Banque Cantonale du Jura quasi bestätigte, dass der Kanton Bern sehr wohl die Schulden übernehmen werde. Davon erfuhren wir erst vier Jahre später, nachdem der Kaufvertrag bereits unterzeichnet war. Es lässt sich lange darüber diskutieren, ob der Brief eine Absichtserklärung gewesen sei oder nicht – wie auch verschiedene Sprecher gestern erwähnten. Tatsache ist jedenfalls, dass die Bank des Kantons Jura nachher Bellelay den benötigten Kredit auszahlte.

Diesen Brief verschwieg uns alt Regierungsrat Annoni bewusst, obschon Stimmen in der Verwaltung laut geworden waren, die OAK sollte informiert werden. Das ging deutlich

aus einem Mailverkehr hervor. Dass der damalige Erziehungsdirektor nur das Beste für den Berner Jura wollte, will ich nicht bestreiten. Aber der Zweck heiligte ihm die Mittel. Lassen Sie mich die Geschichte, wie ich sie wahrnahm, noch in einem Bild beschreiben. Hoch zu Pferd – nicht etwa auf einem Freiburger, sondern einem Araber Vollblut – ritt alt Regierungsrat Annoni daher, gab dem Hengst die Sporen und preschte los, als er realisierte, dass die Stallknechte respektive GPK-/OAK-Leute merkten, dass etwas faul war. Rasch wurde das Geschäft rechtskräftig unterzeichnet und abgeschlossen. Das machte mich zornig und enttäuschte mich. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen und insbesondere auch den Kollegen Contini, wie die OAK ihre Aufgabe wahrnehmen können soll, wenn ihr wichtige Informationen bewusst vorenthalten werden? Wir erwarten Transparenz und eine Vertrauensbasis und sind unsererseits selbstverständlich bereit, dies in der Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat ebenfalls zu bieten.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). La Commission de haute surveillance souhaitait comprendre comment il était possible qu'après sa rénovation, largement financée par le canton, le domaine agricole de Bellelay se soit retrouvée aussi vite en faillite. Pour le groupe autonome PSA et PDC, en fait cette dégringolade magistrale et spectaculaire tient essentiellement aux personnes qui ont travaillé et gravité autour de la Fondation. Bellelay, au départ, était un projet fantastique et très important pour la région. A part quelques grincheux, qui malheureusement ont eu raison par la suite, la population, les communes, les politiciens soutenaient fermement cette réalisation. Il faut aussi se rappeler les conditions de l'époque: la région était en ébullition, on parlait déjà d'autonomie progressive, le Conseil régional étudiait, le Groupe Avenir se constituait. Bref, beaucoup parmi les notables pouvaient se prendre pour de petits roitelets et l'ivresse d'un pouvoir illusoire leur montait à la tête. «Comme politicien, je voudrais laisser une trace à ma région», cette déclaration Claude-Alain Voiblet, initiateur du projet puis directeur de la Fondation, la répétait souvent. D'autres rêvaient que leur nom figure sur les plaques des rues ou que leur statue embellisse une place ou un square. Orgueil et folie des grandeurs ont été les fossoyeurs de la Fondation. Les premières interrogations sont venues lors de la magnificence de l'inauguration, les deuxièmes lors de la constitution du conseil d'administration de la Fondation. A ce sujet-là, on peut affirmer que c'était un peu la république des copains. Rien de répréhensible, mais il faut constater que les politiciens qui faisaient partie de cet organe important émanaient surtout de la coalition radicalo-agrarienne. Peu de place pour les autres et surtout, d'après ce que l'on l'entendait, l'entente n'était pas au beau fixe entre les représentants politiques et ceux du monde du cheval. Très vite, le niveau d'incompétence des personnes mises en place a été atteint, les bonnes personnes n'étaient pas à la bonne place. Notre groupe pense que c'est principalement la cause de cette déconfiture.

Nous en voulons pour preuve le rapport de vérification des comptes de la Fondation Bellelay pour la période allant du 1^{er} janvier au 31 décembre 2001. Les vérificateurs mentionnent à l'époque une vingtaine de manquements ou d'erreurs: les factures ne sont pas visées, beaucoup de justificatifs font défaut, certains décomptes de salaires présentent un taux d'AVS erroné, etc., bref, arrêtons de tirer sur l'ambulance! Cerise sur le gâteau, la personne qui a accepté de reprendre la caisse de la Fondation à fin novembre 2001 a reçu en vrac, dans plusieurs caisses, deux mille justificatifs non comptabilisés. Comment, dans ces conditions, éviter la faillite? Les vérificateurs, vous le savez, ont même accédé à la demande du conseil d'administration de fournir, à certaines conditions,

un deuxième rapport daté du même jour que celui qui décrivait les manquements et les erreurs et qui, lui, était au contraire favorable à la Fondation. Après celle des copains, la république des coquins était née! La deuxième partie de l'étude était consacrée à la question suivante: M. le conseiller d'Etat Annoni devait-il se récuser dans cette affaire? Notre groupe répond clairement oui et il estime que M. Annoni a commis une faute considérable. En effet, n'importe quel maire, n'importe quel membre d'un conseil municipal doit le faire lorsque ses intérêts ou ceux d'un membre de sa famille sont en jeu. Qu'on ne vienne pas nous dire que M. Annoni, qui a passé seize ans au gouvernement bernois, juriste de surcroît, ne savait pas qu'il devait se récuser, parce que son frère était directement très intéressé dans cette affaire. Un important journal régional posait la question suivante: «Mais qui en veut aux frères Annoni?» Apparemment personne, mais quand on a les connaissances d'un conseiller d'Etat, quand durant seize ans on a fait la leçon et la morale à toute la région, quand on se permettait de mettre en forme la délégation autonomiste de l'AIJ sur une nappe en papier et en signant «le prince», quand on est entouré d'un bataillon de juristes, on est en droit d'attendre de cette personne qu'elle respecte strictement le droit en vigueur. M. Annoni ne l'a pas fait, il est donc, comme n'importe quel citoyen qui enfreint le droit, coupable, même si le quotidien cité plus haut le désigne encore ces derniers jours comme le sauveur de Bellelay. C'est dommage, car la vente du domaine à des personnes compétentes, MM. Lachat et Koller, est entachée de cette irrégularité. Il faut tout de même rappeler clairement et avec force que la fin ne justifie pas les moyens. Pour ce qui est de la promotion Bellelay SA, dont le rapport ne dit presque rien quant aux détenteurs privés des actions, ce qui aurait été certainement très intéressant, je tiens à préciser que les communes en ont reçu une à titre gracieux. Enfin, nous attendions de la Commission qu'elle soit plus agressive et qu'elle désigne clairement les responsabilités. Une réponse à la question «Qui aujourd'hui peut encore porter plainte?» aurait été favorable à notre étude. Les conclusions politiques sont molles, on ne parle pas du concept architectural inapproprié pour la région, ni de l'affaire du terrain pollué. Ce flou tient peut-être au fait que des membres des trois partis gouvernementaux sont mouillés jusqu'au cou dans cette débâcle et qu'il ne faut pas faire de trop grandes vagues avant les élections fédérales de cet automne. Reste la position du Conseil-exécutif, qui avait la possibilité de tirer une fois pour toutes la leçon de cette triste et singulière affaire, d'autant plus qu'il semble que ce ne soit pas la seule dans le canton. C'est donc sans grande surprise que nous avons appris qu'il a réfuté l'essentiel des accusations émises par la Commission. A-t-il seulement retenu la leçon de l'affaire des caisses noires? On peut en douter, rien n'a changé au sein de la république bernoise. Notre groupe se réservera le droit de revenir à l'avenir sur ce dossier en déposant plusieurs interventions parlementaires.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion dankt dem Präsidenten der OAK, Henri Huber, für die präzise mündliche Orientierung über die Leidensgeschichte des landwirtschaftlichen Betriebs Bellelay. Ich nehme Stellung auch bezogen auf die Interpellation Blank, welche die Frage stellt, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Andreas Blank zitiert die Leidensgeschichte in einer langen Chronologie. Vieles ist aufgeführt, und noch viel mehr hätte er sagen können. Die «Brattig» umfasst ungefähr 30 Seiten. Aus dieser Sicht ist es ein Ausschnitt. Interessierte können die Geschichte im Detail lesen. Nicht einverstanden bin ich den Schlüssen des Interpellanten, Schlüssen in Form einer Schuldzuweisung, die sowohl alt

Regierungsrätin Dori Schaer als auch alt Regierungsrat Mario Annoni trifft. Zumindest in Bezug auf Dori Schaer möchte ich präzisieren aus dem Bericht Müller. Dort steht wortwörtlich: «Die damalige Vorsteherin der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Frau Regierungsrätin Dori Schaer-Born, wandte sich in einem Schreiben vom 25. April 2002 im Einvernehmen mit der Stiftung sowie der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektion an die Banque Cantonale du Jura, um ihr zu erklären, aus welchen Gründen eine Aufhebung des Kaufrechts des Kantons zurzeit nicht in Frage komme.» Ich finde es wichtig, hier zu sagen, dass es in diesem Geschäft nicht um eine Einzelperson, sondern letztlich um eine Verkettung, um eine Vernetzung der Leute in der Regierung geht, die auch wir als kritisch einstufen.

Das politische Fazit für die OAK ist ein anderes, und das teilt die SP-JUSO-Fraktion. Nicht primär das Versagen von Einzelpersonen, auch wenn das im Detail passiert ist, sondern das Verhalten des Regierungsrats als Behörde steht im Vordergrund. Um das zu untermalen, zitiere ich zwei Stellen aus der Medienmitteilung der OAK vom 13. März 2007: «Die Oberaufsichtskommission ist der Auffassung, dass aus aufsichtsrechtlicher Sicht eine massgebliche Ursache für den Konkurs der Stiftung bei der Kreditvorlage von 1999 und bei der fehlenden Vollzugsaufsicht des Regierungsrats zu suchen ist. Wenn mehrere Direktionen in ein Geschäft involviert sind, fehlt offensichtlich der Überblick über das Ganze, und die gegenseitige Information klappt nicht.» An anderer Stelle heisst es: «Weder die Kompetenzüberschreitungen noch die Verletzung der Ausstandsvorschrift waren Ursache für den Schaden. Dennoch erwartet die Oberaufsichtskommission, dass die Regierung die geltenden Vorschriften einhält.» In diesem Sinn, scheint mir, muss weitergearbeitet werden. Auch der Regierungsrat wird Stellung nehmen können zu den Vorwürfen und Schlüssen der OAK. Ich denke, dass er seine Stellungnahme zuhänden der OAK hier im Rat abgeben wird. Ich bin gespannt darauf, seine Schlüsse zu vernehmen und zu diskutieren.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (SVP). Wir alle nahmen die recht heftige Reaktion des Gesamtregierungsrats auf die Veröffentlichung des Gutachtens und vor allem auf die politische Würdigung der OAK zur Kenntnis. Für die Mitglieder der OAK fiel die Kritik unverhältnismässig aus. Mir seiner harschen Reaktion verlieh der Regierungsrat dem Geschäft zusätzliches Gewicht. Das erstaunt doch einigermassen, weil er vorher der Kommission vorgeworfen hatte, ihm viel zu viel Bedeutung zuzumessen und gewisse Dinge hochstilisiert zu haben. In den wenigen Minuten Redezeit, die mir zustehen, gehe ich auf die Informationspolitik zwischen der OAK und dem Regierungsrat ein und erlaube mir anschliessend einen kurzen Ausblick.

Zur Informationspolitik: Aus dem Sachverhalt im Anhang 1 des Gutachtens geht hervor, dass sich die OAK immer wieder nach den Risiken für den Kanton erkundigte. Der Gutachter attestiert dem Regierungsrat, die Kommission korrekt über den Stand des Geschäfts informiert zu haben. Darin geht aber die OAK einen Schritt weiter als Herr Professor Müller. Die OAK und früher die GPK nahmen die Information nicht vollumfänglich so wahr. Was aus den Unterlagen zu wenig klar hervorgeht, ist das grosse Unbehagen, das ungute Gefühl, das wir gegenüber dem Geschäft Bellelay verspürten, aber auch der mühsame Prozess, überhaupt zu Informationen zu kommen. Erhielten wir Informationen, blieben gewisse Zweifel, ein schales Gefühl in der Magengegend zurück, ob wir wirklich vollständig informiert worden seien. Die letzte

Phase des Geschehens ist bezüglich Informationspflicht und -klima zwischen dem Regierungsrat und der OAK bedenklich. Termine waren wichtig. Am 5. April 2006 wurde uns schriftlich mitgeteilt, am 13. April, also innerhalb einer Woche, werde die Verurkundung respektive der Verkauf von Bellelay stattfinden. Die Absichtserklärung, die bekannte Déclaration d'Intention, die von den beiden Brüdern Annoni unterzeichnet worden war, wurde der Kommission nicht beigelegt. Sie ist aber ein sehr wichtiges, massgebendes Dokument. Am 2. Mai, also nach dem Verkauf, wurden wir mündlich orientiert und erfuhren nach intensiver Diskussion erstmals vom Schreiben der ehemaligen Baudirektorin Schaer, das vier Jahre vorher unterzeichnet worden war. Dass die für 8 Mio. Franken sanierten Gebäude ohne Erlös für den Kanton Bern um den Betrag der Schulden verkauft worden waren, erfuhren wir gleichzeitig. Die geballte Ladung wurde also im allerletzten Moment übermittelt, als eigentlich schon alles erledigt war und die Kommission nicht mehr reagieren konnte. Dass sich in jener Situation in der OAK Frustration und Konsternation breit machten, ist meiner Ansicht nach verständlich. Das Informationsverhalten zeigt eine gewisse Geringschätzung des Regierungsrats gegenüber der OAK.

Sie mögen sich fragen, weshalb die Information so wichtig sei. Um unseren verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, sind wir klar auf Informationen angewiesen. Sie sind eminent wichtig. Werden wir nur auf Anfrage oder unvollständig informiert, können wir unserer aufsichtsrechtlichen Pflicht nur ungenügend nachkommen. Wir machten nie ein Geheimnis aus den internen Turbulenzen in der Kommission. Heute darf ich feststellen, dass wir eine positive Streitkultur pflegen, aber auch ein gut funktionierendes Team sind, das seine Aufgaben verantwortungsbewusst wahrnimmt. Die Entscheide betreffend die politische Würdigung kamen einstimmig zustande. Ich finde es wichtig, dass sich die OAK eine unabhängige und eigenständige Meinung bildet. Sie darf nicht auf Druck des Regierungsrats entscheiden und handeln, sonst braucht es keine Oberaufsicht.

Noch kurz zum Ausblick: Mir scheint es wichtig, diese Angelegenheit nach der Diskussion aufzuarbeiten. Die Positionen sind klar. Im Interesse des Kantons ist es wichtig, einen konstruktiven Dialog zu führen. Nach wie vor haben wir so viel Vertrauen in den Regierungsrat, dass wir zurzeit auf eigene Vorstösse verzichten. Zuerst wollen wir prüfen, welche Massnahmen uns der Regierungsrat vorschlägt, um die Situation zu optimieren. Es ist wichtig, jetzt nach vorne zu schauen, Lehren aus den Erfahrungen zu ziehen und vielleicht auch etwas offensiver mit Konflikten oder Kritik umzugehen. Danke für das Verständnis.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 27. Januar, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Therese Beerli-Walker, Irene Hänsenberger-Zweifel, Hubert Klopfenstein, Hans-Jörg Rhyn, Fred-Henri Schnegg

Mündliche Orientierung im Fall Bellelay

128/07

Interpellation Blank, Aarberg (SVP) – Landwirtschaftsbetrieb Bellelay: Ging alles mit rechten Dingen zu?

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Sylvain Astier, Moutier (PRD). J'aimerais réagir face à l'empressement de la Commission de haute surveillance de vouloir donner une information au Grand Conseil au sujet de la Fondation de Bellelay. Pourquoi ne pas avoir attendu la prochaine session et remettre les documents écrits aux parlementaires en évitant à ces derniers de devoir aller chercher ces documents sur Internet, comme par exemple le rapport du professeur Müller? A propos de respect à l'égard du Grand Conseil, j'ai entendu certains membres se plaindre vis-à-vis du gouvernement, je crois que la Commission de haute surveillance n'a pas de leçon à donner, vu que les documents ne sont pas venus par la voie réglementaire et par la poste à tous les députés.

Sur le fond, finalement je rejoins les propos de M. Contini, et c'est assez rare pour le souligner. La Commission de haute surveillance n'a aucun scoop, n'apporte rien de nouveau, bref c'est du réchauffé peu ragoûtant, un coup d'épée dans l'eau. M. Huber, au-delà des non-dits, quel est le but exact de cette manoeuvre? Dans tous les cas, je tiens à remercier vivement M. Annoni, Mario, pour son engagement dans cette affaire, qui a permis à la région de s'en tirer sans grande casse. C'est ainsi que le domaine de Bellelay, qui appartenait au canton de Berne, devait être entretenu moyennant un apport de 700 000 francs par an par le canton. Malgré l'épisode de la Fondation Bellelay, aujourd'hui les buts fixés par le Grand Conseil sont atteints. Bellelay est en effet viable, ce centre est géré par des personnes dynamiques et enthousiastes et il ne coûte plus un sou au canton de Berne. Je tiens à rappeler que le conseiller d'Etat Mario Annoni s'est occupé de la faillite de la Fondation, car aucun autre conseiller d'Etat compétent pour ce dossier ne voulait s'en occuper. Qui était compétent pour s'en occuper? C'était Mme Zölch de l'économie publique, UDC, ou M. Luginbühl, UDC également, comme directeur de la justice et des affaires communales. Ainsi je ne comprends pas les attaques de l'UDC à l'égard de Mario Annoni, elle devrait s'en prendre en premier lieu à ses conseillers d'Etat en charge de ce dossier. M. Annoni, je le rappelle, était directeur de l'instruction publique à ce moment-là.

M. Blank n'est pas satisfait de la réponse à son interpellation, mais on reste sur des propos vagues et gratuits. Si on voulait faire la clarté sur cette affaire et effectivement citer des noms, pour que l'on sache quelles sont les personnes qui ont commis des délits, si délits il y a, il faudrait peut-être avoir le cou-

rage de prendre ce rapport et de le transférer au procureur. M. Blank, vous avez donc toute la liberté, ainsi que M. Brand de transférer ce rapport Müller au procureur. Je vous rappelle que le rapport de la CACEB a été transmis au juge.

Quant au groupe autonome, je constate que son représentant juge que rien de répréhensible n'a été commis. Pourquoi alors le maire de Moutier fanfaronne-t-il en prétendant qu'il va porter plainte, ce qui, selon mes informations, se révèle être du pur pipeau, à ce jour du moins. Il est facile d'accuser M. Annoni en son absence, les absents ont toujours tort. Je ne peux accepter le reproche qui est fait à M. Annoni de ne pas s'être récusé. Le directeur de l'instruction publique de l'époque s'est bel et bien récusé pour la décision et cela personne ne le conteste. Il a dû préparer la décision, puisque aucun autre conseiller d'Etat ne voulait s'en occuper. Comment pouvait-il se récuser? C'est d'ailleurs la raison pour laquelle aujourd'hui c'est le directeur de la santé publique qui défend l'objet. En ce qui concerne les accusations du groupe autonome et la prétendue coalition radicalo-agrarienne, je ne jeterai pas la première pierre, M. Aellen, puisque vous l'avez déjà fait. Quel radical était membre du conseil de fondation, combien y en avait-il, en fait combien y en avait-il d'autres partis? On peut dire en fait qu'il s'agissait d'une coalition PDC-agrarienne (*le président prie l'orateur de conclure.*). Il est vrai que le groupe autonome est aussi composé de deux élus du PDC, dont le silence est peut-être révélateur de culpabilité, peut-être contrits du fait d'avoir participé à cette cabale ignoble. (*Le président rappelle à l'ordre.*)

Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD). Je n'avais pas prévu de prendre la parole, mais certaines déclarations qui ont été faites ici au cours de la matinée m'ont incité finalement à dire quelques mots, parce que j'estime devoir les dire. Tout d'abord, j'ajoute que je n'ai jamais été concerné par le dossier de Bellelay. Etant moi-même président d'une petite commune, nous n'avons pas été confrontés au problème de Bellelay, bien au contraire à aucun moment je n'ai trempé dans ce dossier. J'aimerais ensuite dire au président et à mes collègues membres de la Commission de haute surveillance que, contrairement à l'intervention de M. Astier il y a quelques minutes, j'estime que nous avons très bien fait notre travail, puisque je fais moi-même partie de ladite commission. Je ne reviendrai pas sur tout ce qui a été dit, par M. Huber, Mme Rufer, Erwin Fischer, mes collègues Sommer et Blaser, je crois que tout a été très bien résumé ici. Par contre, il y a eu quelques attaques personnelles qui m'incitent à venir dire quelques mots. J'ai trouvé assez durs les propos qui ont été exprimés vis-à-vis de M. Annoni, ancien conseiller d'Etat. Sans partager pour autant la manière de faire qu'il a utilisée, j'aimerais dire que mis à part sa récusation qu'il aurait dû faire effectivement, c'est grâce à lui que Bellelay subsiste aujourd'hui, il faut en être bien conscient. Il est vrai que la forme n'est pas celle qui avait été prévue initialement, c'est-à-dire une grande fondation où tout était dedans. Celle-ci est partagée en trois éléments, d'une part la ferme, dirigée par un excellent agriculteur, ensuite le centre du cheval, là aussi conduit par un professionnel et finalement la Fondation qui, elle, doit encore faire ses preuves. J'aimerais ajouter ici un petit proverbe chinois qui dit que «avancer à petits pas vaut mieux que de s'arrêter». Voilà à propos des déclarations qui ont été faites auparavant.

Maintenant concernant la suite. Comme il a été dit par notre président, nous l'attendons de la part du gouvernement qui va certainement nous fournir des informations pour la suite pour la Commission de haute surveillance. En conclusion, il faut regarder devant nous et arrêter de regarder dans les rétroviseurs. Quand on regarde uniquement dans les rétroviseurs, on termine dans un arbre, parce qu'on ne voit plus sa route.

J'aimerais voir dans ce dossier un dialogue constructif pour l'avenir, les buts sont atteints sous une forme différente, mais malgré tout faisons confiance au gouvernement et essayons d'avancer ensemble.

Henri Huber, Spiegel (SP-JUSO), Sprecher der Kommission. Ich habe gut zugehört. Eigentlich handelt es sich um eine Diskussion zur Interpellation Blank. In den Voten wurde teilweise jedoch auch die OAK kritisiert und angegriffen. Ich möchte einige Dinge richtigstellen. Zunächst danke ich jedoch dem Präsidenten des Grossen Rats, dass er mir erlaubt hat, noch einmal das Wort zu ergreifen. Rien de nouveau, Monsieur Astier! Notre rapport ne dit rien de nouveau. Ich freue mich, dass wenigstens Sie gewusst haben, was alles geschehen ist. Für uns hat das Gutachten von Herrn Müller beaucoup de nouveau gebracht, denn wir wussten nichts. Das war einer der Gründe, weshalb wir das Ganze initiiert haben: Wir hatten das Gefühl, wir würden nichts erfahren und die Regierung selber wisse auch nicht, was eigentlich passiert ist. Schade, haben Sie uns nicht informiert.

Ebenso wie von der Regierung grenze ich mich von denen ab, die nun aus dem Bericht der OAK heraus persönliche Schuldzuweisungen machen. Ich lege Wert darauf, dass der Bericht zur Rolle von Herrn Mario Annoni ganz sorgfältig gelesen wird. Es ist richtig: Herr Annoni ist in den Ausstand getreten. Die Kommission ist der Meinung, er hätte vorzeitig in Ausstand treten müssen. Im Bericht steht aber deutlich, es bestehe kein Zusammenhang zwischen den Fehlern, die gemacht worden sind, und dem Schaden, der entstanden ist. Ebenso steht darin, die Pflicht, den Ausstand zu handhaben, betreffe die gesamte Regierung. Jedermann hat gewusst, dass Herr Annoni mit seinem Bruder verhandelt hat. Deshalb ist es eine gemeinsame Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, dass die Ausstandspflicht eingehalten wird. Deshalb steht auch im Bericht: «Es ist die Pflicht der Regierung, für strenge Ausstandsregelungen zu sorgen.» Die Kommission schießt nicht auf Herrn Annoni. Das hat sie nie beabsichtigt und das wird sie auch nie tun. Er hat schliesslich seine Pflicht getan und wollte das Beste für die Sache. Dennoch dürfen wir die Augen vor den Pannen, die es gegeben hat, nicht verschliessen.

Das gilt im selben Ausmass auch für alt Regierungsrätin Dori Schaer-Born. Sie hat nicht eigenmächtig gehandelt. Sie hat zwar am Schluss der Kette einen Brief unterschrieben, aber sie hatte sich beraten lassen und hatte im Einvernehmen mit der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektion gehandelt. Auch da ist es also nicht einfach eine Person, die einen Fehler gemacht hat. Man muss sehen, wie dieser Entscheid zustande gekommen ist. Es war kein einsamer Entscheid. Vielmehr hat eine ganze Reihe von Leuten, die es eigentlich hätten sehen sollen, das Leuchten der roten Lampen nicht bemerkt. Daher kam es letztlich zu diesem Fehlentscheid. Das scheint mir wichtig, und das steht auch so im Bericht.

Es fielen Worte wie «Skandal», «es ist ja nichts passiert», «es steht alles zum Besten». Ein Skandal ist es, wenn auf dieser Welt Kinder verhungern, wenn Leute auf offener Strasse angegriffen werden und keine Polizei erscheint. Das hier ist jedoch kein Skandal. Die OAK hat den Begriff Skandal nie verwendet und wird das auch in Zukunft nicht tun. Es ist aber ein Lehrbuchfall, der zeigt, was geschieht, wenn sich niemand verantwortlich und zuständig fühlt. Das wäre aber genau die Pflicht der Regierung: für klare Zuständigkeiten und klare Verantwortlichkeiten zu sorgen. Wir erwarten, dass so etwas in Zukunft nicht mehr geschieht. Wir haben Vertrauen in die Regierung. Wir hatten im Januar im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit eine gute Diskussion, die gezeigt hat, wie ernst die Regierung diese Problematik nimmt. Ihr sind diese Pannen auch peinlich. Wir sind überzeugt, dass

die Regierung die richtigen und notwendigen Massnahmen treffen wird, um solches in Zukunft zu verhindern. Sollte das nicht der Fall sein, können wir im Mai erneut darüber diskutieren. Ich glaube jedoch, das wird nicht nötig sein.

Werner Luginbühl, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wir nehmen im Namen des Regierungsrats Stellung. Diese Stellungnahme wird allgemein gehalten sein und wird nicht auf die Details eingehen, die im Rat zum Teil diskutiert worden sind. Das würde vermutlich den Rahmen dieser Debatte sprengen. Vorab nimmt der Regierungsrat Folgendes zur Kenntnis: Die Abklärungen der OAK haben ergeben, dass die Baudirektion, die mit der Umsetzung der Kreditvorlage beauftragt worden war, professionell und fehlerfrei gearbeitet hat. Die OAK hält ausdrücklich fest, die von ihr kritisierten Kompetenzüberschreitungen und die bemängelte Handhabung der Ausstandsregelung stünden in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem entstandenen Schaden. Und sie beanstandet die Schlussphase mit dem Rückkauf und dem Wiederverkauf aus politischer Sicht nicht. In ihrem Fazit kommt sie zum Schluss, der Regierungsrat nehme die aufgeworfenen Probleme ernst.

Der Regierungsrat ist dem Gesetz und der Verfassung verpflichtet. Die Kritik der OAK kann er in Teilbereichen nachvollziehen. In einigen wichtigen Punkten weist der Regierungsrat die Kritik der OAK als unbegründet zurück. Aus dem Rechtsgutachten zieht die OAK den Schluss, aus aufsichtsrechtlicher Sicht seien die mangelhafte Kreditvorlage aus dem Jahr 1999 und die fehlende Vollzugaufsicht des Regierungsrats massgebliche Ursachen für den Konkurs der Stiftung im Dezember 2004. Diese Folgerung der OAK ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Sie findet, zumindest was den zweiten Teil betrifft, auch keine entsprechende Stütze im Rechtsgutachten von Professor Müller. Bei dem Geschäft im Jahr 1999 ging es darum, einen Betrieb, der jährliche Betriebskosten aufweist, bewusst in eine Stiftung zu überführen, an welcher der Kanton nicht mehr beteiligt war. Damit hatte er auch keine Aufsichts- und Interventionsmöglichkeiten mehr – mit Ausnahme der nachschreitenden, durch Bundesrecht vorgegebenen Stiftungsaufsicht des ASVS. Es gab demnach vonseiten des Regierungsrats tatsächlich keine Vollzugaufsicht, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gegeben hätte.

Weiterhin teilt der Regierungsrat die Auffassung nicht, wonach die Kreditvorlage 1999 völlig unrealistisch gewesen sei. Es handelte sich einerseits um eine bauliche Kreditvorlage, deren Vollzug zwar anspruchsvoll war, letztlich jedoch erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Andererseits ging es um ein Betriebskonzept. Heute, da wir die Geschichte kennen, kann man das Konzept als unrealistisch bezeichnen. Damals wurde sie jedoch anders beurteilt: Damals hielt man sie für realistisch. Immerhin war die Vorlage von Sachverständigen erarbeitet worden und nicht nur von Theoretikern. Die OAK hat das Handeln der Stiftungsorgane nicht untersucht. Deshalb ist nach Auffassung des Regierungsrats der Schluss, das Konzept und das Budget der Stiftung seien unrealistisch gewesen, unzulässig. Auf jeden Fall tragen aber die Stiftungsorgane die Verantwortung für die Führung der Stiftung, und nicht der Regierungsrat.

In ihrer politischen Würdigung kommt die OAK weiter zum Schluss, die vom Kanton investierten Mittel seien wirkungslos verpufft. Der Regierungsrat hält das nicht für zutreffend. Der weitaus grösste Teil der Mittel, die vom Kanton eingesetzt wurden, wurde in bauliche Massnahmen investiert und liegt in Form von sanierten Gebäuden vor. Auch der Zweck, der ursprünglich mit der Gründung der Stiftung angestrebt worden war – nämlich der Erhalt des Landwirtschaftsbetriebs und eines Pferdezentrums im Interesse der Region –, kann dank

den Entscheidungen des Regierungsrats auch heute weiter verwirklicht werden. Wäre der Regierungsrat nach dem Konkurs der Stiftung Bellelay nicht aktiv geworden, müssten die für die Sanierung eingesetzten baulichen Mittel in der Tat als verloren betrachtet werden.

Der Regierungsrat hatte Gelegenheit, sich zum Rechtsgutachten Müller zu äussern. Abgesehen vom zurückgezogenen Vorwurf an das ASVS, ist die OAK nicht weiter auf die Argumente des Regierungsrats eingegangen. Dieser hatte keine Gelegenheit mehr, sich zu den Schlussfolgerungen der OAK vor deren Veröffentlichung zu äussern.

Der Regierungsrat will nicht den Eindruck erwecken, bei diesem Geschäft sei zu jedem Zeitpunkt alles gut gelaufen. Es sind Fehler aufgetreten, insbesondere bei der Koordination sowie beim Informationsfluss zwischen den Direktionen, die am Geschäft beteiligt sind, und zwischen dem Regierungsrat und der OAK. Auch die Erklärung, welche gegenüber der Banque Cantonale du Jura abgegeben worden war und von der OAK als kompetenzwidrig bezeichnet wird, kann als missverständlich formuliert bezeichnet werden. Wir müssen uns jedoch auch in die damalige Lage versetzen: Die Stiftung war in einer schwierigen Situation und man wollte helfen. Man kann der Regierung heute zwei Vorwürfe machen: Sie wollte helfen, obwohl eine selbstständige Stiftung zuständig war. Das hätte der Regierungsrat nicht tun sollen. Auch die Erarbeitung des Betriebskonzept, bei welcher der Kanton zu Beginn mitgeholfen hat, hätte man vermutlich der Stiftung überlassen sollen. Das alles geschah jedoch in der Absicht, dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen.

Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, die strittigen Punkte mit der OAK zu diskutieren und die Ereignisse im Geschäft Bellelay noch einmal aufzuarbeiten. Dies mit dem Ziel, Verbesserungen zu erreichen und in ähnlichen Geschäften solche Fehler zu vermeiden.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass er nach seiner Auffassung konsequent und letztlich mit Erfolg dafür eingesetzt hat, die Ziele, die der Grosse Rat einmal vorgegeben hatte, zu realisieren. Aus seiner Sicht sind einige der Hauptvorwürfe der OAK, die nur teilweise durch das Gutachten Müller gestützt werden, nicht berechtigt. Der Regierungsrat hat die Kompetenzen des Grossen Rats nicht missachtet. Die Ursachen für den Konkurs der Stiftung Bellelay liegen hauptsächlich bei ihr selbst – und nicht bei der fehlenden Vollzugsaufsicht des Regierungsrats, die er gar nicht hätte wahrnehmen können.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le président du gouvernement vous a dit l'essentiel des réflexions que s'est fait le gouvernement depuis la publication du rapport de la Commission de haute surveillance. J'aimerais insister sur la position relativement délicate du gouvernement actuellement, étant donné que le gouvernement a pu prendre position sur l'expertise commandée par la Commission, mais qu'il n'a pas pu prendre position, si ce n'est maintenant ici, sur la position de la Commission, ce qui rend la possibilité de discuter pas vraiment aisée. Nous reconnaissons en tant que gouvernement l'indépendance et l'autonomie de la Commission de haute surveillance et il sera important de continuer les premières démarches constructives que nous avons pu faire pour terminer ce dossier Bellelay. Comme la Commission le dit, on doit apprendre du passé pour s'améliorer dans l'avenir et en tant que représentant constitutionnel de la région au gouvernement et aussi président de la Délégation aux affaires jurassiennes, j'aimerais insister sur un point qui me paraît capital, c'est que l'image de la région qui est donnée à travers cette faillite de Bellelay n'est pas celle que je connais. La région que je

connais est digne de votre confiance, il y a des gens compétents, merveilleux, entrepreneurs dans cette région, pas moins ni plus qu'ailleurs, mais des gens combattifs et cette confiance, je n'aimerais surtout pas qu'elle soit ébranlée à travers cette faillite, mais qu'elle soit au contraire rétablie après mes propos.

Kreis Psychiatrie, Saldoüberschreitungen infolge des Korrekturfaktors im Bereich Personalkosten; Produktgruppe Psychiatrieversorgung. Nachkredit 2006

Beilage Nr. 7, Geschäft 0226/2007

Stillschweigend genehmigt.

021/07

Dringliche Motion Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO) / Meyer, Roggwil (SP-JUSO) – Massnahmen betreffend Leistungsaufschub KVG

Wortlaut der Motion vom 22. Januar 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zur Gesundheitsversorgung von Personen mit einem Leistungsaufschub gemäss KVG zu ergreifen.

Falls dieses Problem nicht im Kanton gelöst werden kann ist auf Bundesebene zu intervenieren.

Gegebenenfalls sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung

Auch im Kanton Bern bezahlen nicht alle Pflichtigen ihre Krankenkassenprämien.

Mit der neuen Regelung im KVG obliegt die Lösung der dadurch verursachten Probleme («Leistungsaufschub») den Kantonen. Das Ausmass des Problems im Kanton Bern ist derzeit nicht klar. Von Verwaltung und den verschiedenen Leistungserbringern liegen unterschiedliche Angaben über den Umgang mit nicht bezahlten Rechnungen vor. Sozialdienste werden mit offenen Prämien, Kostenbeteiligungen, Arzt- und Spitalrechnungen konfrontiert. Dies bringt höhere Sozialhilfekosten mit sich.

Allenfalls ist – aufgrund offener Forderungen – die medizinische Grundversorgung nicht mehr gewährleistet, Betroffenen werden sogar medizinische Leistungen vorenthalten.

Eine Klärung der Lage und entsprechende Massnahmen drängen sich auf.

(Weitere Unterschriften: 25)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen zur Gesundheitsversorgung von Personen mit einem Leistungsaufschub gemäss KVG zu ergreifen. Falls dieses Problem nicht im Kanton gelöst werden könne, sei auf Bundesebene zu intervenieren. Gegebenenfalls seien die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

1. Situationsbeschreibung

Am 1. Januar 2006 sind die neuen Artikel 64a KVG und Artikel 90 KVV (Leistungsaufschub und Leistungsverrechnung bei Prämienausständen) in Kraft getreten. Artikel 64a KVG sieht vor, dass der Krankenversicherer die Übernahme der Kosten für die Leistungen aufschieben kann, falls eine versi-

cherte Person trotz Mahnung die Krankenkassenprämien nicht bezahlt und im Betreibungsverfahren ein Fortsetzungsbegehren bereits gestellt wurde. Vor dem 1. Januar 2006 hatte der Krankenversicherer das Vollstreckungsverfahren zwar auch eingeleitet, konnte die Leistungen aber erst nach dem Ausstellen eines Verlustscheins und der Meldung an die Sozialhilfebehörden aufschieben.

Finanzielle Auswirkungen durch den Leistungsaufschub

Vor Inkrafttreten des neuen Gesetzesartikels übernahmen die Krankenversicherer die Kosten für erbrachte Leistungen während der Betreibungsphase bis zum Vorliegen des Verlustscheins. Nun müssen die Leistungserbringer diese Kosten übernehmen und können eine Begleichung derselben durch die Krankenversicherer erst verlangen, wenn die Prämien rückwirkend bezahlt sind. Durch die Abwälzung der ungedeckten Kosten entstehen weder für den Krankenversicherer noch für die Leistungserbringer zusätzliche finanzielle Aufwände; infolge des grossen administrativen Aufwandes bei den Leistungserbringern entstehen jedoch Zusatzkosten. Wie in der Motion erwähnt, sind die Sozialdienste indirekt von der Revision des Artikels 64a betroffen. Im BSIG¹-Schreiben Nr. 8/842.11/1.1 vom 20. Juni 2006 wird deshalb festgehalten, dass nach kantonaler Gesetzgebung eine Person, die bedürftig ist, Anspruch auf die notwendige medizinische Versorgung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung hat. Die Sozialdienste müssen aufgrund der gesetzlichen Grundlagen deshalb subsidiär die Kosten für die medizinische Versorgung übernehmen soweit die Krankenversicherung diese nicht übernimmt. Die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung hat für die Sozialdienste sowohl administrative wie auch finanzielle Konsequenzen.

2. Gesundheitsversorgung von Patientinnen und Patienten mit einem Leistungsaufschub

Die von der Motionärin geforderte Gesundheitsversorgung von Personen mit einem Leistungsaufschub ist im Kanton Bern gegeben. Einerseits müssen Notfallbehandlungen von den Gesundheitsfachpersonen vorgenommen werden und dürfen wegen des Leistungsaufschubs bzw. unbezahlter Rechnungen grundsätzlich nicht verweigert werden (Art. 30 GesG). Andere, nicht notfallmässig benötigte medizinische Leistungen (ebenfalls im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung nach KVG) könnten unter Umständen von den Leistungserbringern verweigert werden. Die Gesundheitsfachpersonen haben aber in jedem einzelnen Fall ihre Leistungspflicht zu beurteilen bzw. eine Abwägung vorzunehmen. Ausserdem sind die öffentlichen und öffentlich subventionierten Institutionen des Kantons Bern gemäss Artikel 17, Absatz 2 Spitalversorgungsgesetz verpflichtet, Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Versicherungsstatus aufzunehmen.

Härtefälle und spezifische Regelung im Kanton Bern

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass die aktuell notwendige – aber nicht notfallmässig zu leistende – medizinische Behandlung wegen des von der Krankenversicherung verhängten Leistungsaufschubes tatsächlich verweigert wird. Dabei handelt es sich nicht nur um die medizinische Behandlung im engeren Sinne, sondern auch um die Abgabe von Medikamenten in Apotheken.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion haben im Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) im Artikel 31a folgende Delegationsnorm aufgenommen:

«Zur Vermeidung von Härtefällen kann der Regierungsrat durch Verordnung die vorläufige Zahlung von Prämien oder

Kostenbeteiligungen durch den Kanton zu Gunsten von Versicherten vorsehen, die von einem Leistungsaufschub gemäss Artikel 64a KVG betroffen sind oder denen ein solcher unmittelbar droht.»

Aktuell interveniert die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) im Namen der Kantone auf nationaler Ebene. Die GDK plädiert für eine Rückkehr zum früheren System. Die Ausarbeitung einer kantonalen Verordnung betreffend Härtefallklausel wird dann nötig sein, wenn das Problem, das durch die Revision von Artikel 64a entstanden ist, auf nationaler Ebene nicht innert nützlicher Frist gelöst werden kann.

3. Fazit

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist sich bewusst, dass mit der Einführung von Artikel 64a KVG die Probleme betreffend säumiger Prämienzahler nicht gelöst wurden, sondern vielmehr zu den Leistungserbringern, den Kantonen und den betroffenen Patientinnen und Patienten verschoben wurden. Besonders die unter Punkt 2 beschriebenen Härtefälle bedürfen einer Lösung.

Der Regierungsrat erachtet die Anliegen der Motionärin grundsätzlich als sachlich gerechtfertigt. Er stellt fest, dass auf kantonaler Ebene die möglichen Schritte bereits eingeleitet worden sind. Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Die Regierung will die Motion annehmen. Ist sie im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

124 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

1 Enthaltung

024/07

Dringliche Motion Meyer, Roggwil (SP-JUSO) – Missbrauch von Krankenkassenprämien

Wortlaut der Motion vom 22. Januar 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, ob und in welchem Umfang in der Abstimmungskampagne betr. die Einführung einer Einheitskasse von den Krankenkassen Prämien gelder direkt oder indirekt eingesetzt werden.

Bejahendenfalls wird der Regierungsrat aufgefordert, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass keine für die Finanzierung der Krankenpflege bestimmte Gelder durch die Krankenversicherer für politische Zwecke missbraucht werden.

Bund und Kantone vollziehen die Krankenversicherung (Art. 21 ff. KVG).

In den vergangenen Wochen erscheinen in den Printmedien grossflächige Inserate, in welchen die Volksinitiative zur Einführung einer Einheitskasse im Krankenversicherungswesen bekämpft wird. Der Verband Schweizerischer Krankenkassen – Santésuisse – lässt verlauten, dass er beabsichtige, 3 Millionen Franken (Prämien gelder?) in den Abstimmungskampf zu werfen.

Es muss – mit Blick auf diese Abstimmung, aber auch auf künftige Engagements – verhindert werden, dass Krankenkassengelder, welche dringend für die Finanzierung des schweizerischen Gesundheitswesens gebraucht werden, in einem Abstimmungskampf aus rein verbandspolitischen Interessen missbraucht werden.

(Weitere Unterschriften: 24)

¹ BSIG = Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Der Motionär will, dass der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt,

- den Einsatz von Prämiegeldern der Krankenkassen betreffend Einführung einer Einheitskasse abzuklären und
- allenfalls bei der zuständigen Aufsichtsinstanz zu intervenieren.

Da dem Grossen Rat in diesem Zusammenhang keine Entscheidbefugnis zukommt, handelt es sich um eine Richtlinienmotion.

Der Bundesrat überwacht die Durchführung der Krankenversicherung.² Die Kantone können einzig bei der bundesrätlichen Genehmigung der Prämientarife in beschränktem Rahmen mitwirken,³ eine Aufsichtsfunktion steht ihnen jedoch nicht zu. Dementsprechend ist es den Kantonen verwehrt, gegenüber Krankenversicherern aufsichtsrechtliche Verfahren durchzuführen.

Aus diesem Grund steht es dem Regierungsrat nicht zu, den Mitteleinsatz der bernischen Krankenversicherer im Zusammenhang mit der Initiative «Für eine soziale Einheitskrankenkasse» abzuklären. Gleichwohl hat der Regierungsrat die zehn grössten Krankenversicherer des Kantons Bern ersucht, Stellung zu nehmen. Damit erfüllt er den ersten Auftrag der Motion.

Die Umfrage ergibt folgendes Resultat:

Kein finanzielles Engagement im Abstimmungskampf	assura, CSS, EGK, KPT
Kein finanzielles Engagement, jedoch argumentatives Engagement im Rahmen der bestehenden Publikationsorgane der Krankenversicherer	Sanitas, Visana
Finanzielles Engagement mit Mitteln der Zusatzversicherung	SWICA, Sanitas
Keine Stellungnahme	Intras, Helsana, Progrès

Diese Aussagen decken sich mit dem Kenntnisstand des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Überdies äussert sich das BAG wie folgt: Aufwendungen für den Abstimmungskampf seien als Verwaltungskosten anzusehen. Erkenne das BAG keinen offensichtlichen Missbrauch, überlasse es die Verteilung der Verwaltungskosten den Krankenversicherern. Die Angemessenheit der Verwaltungskosten werde im Rahmen der Prämien genehmigung überprüft. Nach dem jetzigen Kenntnisstand halte sich das finanzielle Engagement der Krankenversicherer im gegenwärtigen Abstimmungskampf im Rahmen des Zulässigen. Fraglich sei allenfalls die Finanzierung des Abstimmungspropaganda des Branchenverbandes Santésuisse mit den Mitgliederbeiträgen der Krankenversicherer (Mitgliederbeitrag: CHF 2,90 pro versicherte Person sowie ein Sockelbeitrag von CHF 8000.- pro Versicherer bzw. Gruppe). Santésuisse habe dem BAG versichert, dass keine Mittel der sozialen Krankenpflegeversicherung in den Abstimmungskampf fliessen und dass die Finanzierung dieser Aktivitäten durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft werde. Abschliessend hält das BAG fest,

dass es den Krankenversicherern gestattet sei, im Rahmen eines verhältnismässigen Mitteleinsatzes in den Abstimmungskampf einer Vorlage einzugreifen, die sie in ihrer Existenz trifft.

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass die Krankenversicherer die Mittel der sozialen Krankenversicherung nur zu deren Zwecken verwenden darf.⁴ Die Bereitstellung von Geldern für den Abstimmungskampf verletzt deshalb den Grundsatz der Zweckbindung der Prämiegelder. In diesem Sinne kann sich der Regierungsrat der Meinung des BAG nicht anschliessen, wonach die Aufwendungen für den Abstimmungskampf als Verwaltungskosten anzusehen seien.⁵ Zudem können sich die Krankenversicherer nicht auf das eigene Wahl- und Stimmrecht berufen, da ihnen ein solches nicht zusteht. Die Situation der Krankenversicherer lässt sich jedoch mit derjenigen einer Gemeinde vergleichen, die durch eine Sachabstimmung im Kanton oder im Bund mehr als andere betroffen ist. Als besonders Betroffene kann ihnen nicht verwehrt werden, selber Position zu beziehen. Ihr Positionsbezug muss jedoch sachlich, transparent und verhältnismässig sein.⁶

Der Regierungsrat sieht sich jedoch aus folgenden Gründen nicht veranlasst, beim Bund vorstellig zu werden: Die grössten Krankenversicherer des Kantons Bern engagieren sich gemäss Selbstdeklaration entweder nicht oder nur zu Lasten der Zusatzversicherung im Abstimmungskampf. Aufwendungen von bernischen Krankenversicherern zu Lasten der sozialen Krankenversicherung sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Das BAG als Aufsichtsbehörde bestätigt diesen Umstand und ist selber bereits aktiv geworden.

Antrag: Annahme des ersten Auftrags unter gleichzeitiger Abschreibung, Ablehnung des zweiten Auftrags.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO). Bereits in der Januar-session habe ich mich in der Fragestunde zu den Aktionen geäussert, bei denen Prämiegelder für Abstimmungswerbung verwendet wurden. Im Ärger darüber habe ich den vorliegenden Vorstoss eingereicht. Ich danke der Regierung insbesondere für die Aufnahme des ersten Auftrags. Ich widersetze mich in diesem Punkt der Abschreibung nicht. Gleichzeitig ziehe ich den zweiten Auftrag zurück.

Präsident. Damit fallen alle Differenzen zur Regierung weg. Der zweite Punkt fällt weg. Ist die Motion so im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	125 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

200/06

Motion Morgenthaler, Richigen (Grüne) – Übergangspflege

Wortlaut der Motion vom 11. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, mehr Übergangspflegeplätze zu schaffen.

Begründung:

Die Alterspolitik 2005 hat unter anderem zum Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange zu Hause leben können. Dies

⁴ Art. 13 Abs. 2 Bst. a KVG

⁵ s. auch SBVR XIV-Meyer, Soziale Sicherheit, E Rz. 239 f.

⁶ René Rhinow/Regula Kägi-Diener, Gutachten betreffend Aufsicht über Santésuisse, St. Gallen 7. November 2006, Quelle: http://www.consano.ch/Gutachten_Sant%C3%A9suisse2.pdf (Zugriff: 21. Februar 2007)

² Art. 21 Abs. 1 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

³ Art. 21a in Verbindung mit Art. 61 Abs. 5 KVG

bedingt eine optimale Pflegekette. Das heisst, betagte Menschen brauchen nach einem Spitalaufenthalt oft noch eine weitere betreute Phase auswärts.

Im Bericht Alterspolitik im Kanton Bern vom Dezember 2004 wird dabei unterschieden zwischen «Akutpatienten» und «Langzeitpatienten». In beiden Fällen soll verhindert werden, dass der Patient resp. die Patientin nach einem Akutspital- oder kurzen Pflegeheimaufenthalt definitiv in ein Pflegeheim eintreten muss.

In den Spitälern Frutigen und Erlenbach wird eine entsprechende, auf drei Wochen befristete Behandlung der Akutpatienten im Sinne einer Übergangspflege angeboten. Auch das Zieglerspital leistet ähnliche Dienste. Ebenso gibt es verschiedenste private Institutionen (Haltenegg, Schönberg, Ringgenberg usw.), die ebenfalls Plätze anbieten. Letztere sind in der Regel verbunden mit einer an eine Operation anschliessenden Therapie.

Bei Langzeitpatienten braucht es oft eine umfassendere, von Fachpersonen durchgeführte Abklärung des Rehabilitationspotenzials mit einer gezielten Zuweisung in die Übergangspflege. Die Bedeutung von geriatrischem Fachwissen ist dabei zentral. Eine solche Übergangszeit dauert in der Regel 3–8 Wochen, da ältere Menschen mehr Zeit für die Rehabilitation brauchen. Vor der Rückkehr ist zudem das soziale Umfeld zu klären. In den oben erwähnten Kurhäusern ist dies nicht möglich. Auch in den grossen Wohn- und Pflegeheimen, in welchen es am einfachsten ist, einen freien Platz für eine Übergangszeit zu finden, ist keine umfassende und zielgerichtete «Rückkehrhilfe» möglich.

Da es zu wenig Übergangspflegeplätze hat, müssen betroffene Menschen oft länger als nötig im teuren Spital bleiben oder in eine teure Institution überwiesen werden, die nicht das anbietet, was benötigt wird.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat im Bericht Alterspolitik im Kanton Bern versprochen, dass in verschiedenen Institutionen ein Projekt Übergangspflege gestartet werden soll. Noch ist es aber nicht so weit. Unserer Meinung nach eilt aber die Sache und wir wünschen uns ein schnelleres Vorgehen. Wir glauben auch nicht, dass es dafür zuerst ein oder mehrere Pilotprojekte braucht. Für die Pilotphase rechnet die GEF mit 220 Fällen pro Jahr. In Anbetracht der Zunahme der Hochbetagten schient uns dies zu wenig.

(Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Januar 2007

Die Motionärin fordert die rasche Schaffung von mehr Übergangspflegeplätzen im Langzeitbereich. Dadurch werden die bestehenden Pflegeketten ergänzt und optimiert, damit betagte Menschen nach einem Spitalaufenthalt wieder nach Hause zurückkehren können. Aus diesem Grund sieht auch der Bericht zur Alterspolitik 2005 die Schaffung von Übergangspflegeplätzen vor.

Für den Regierungsrat ist die Umsetzung der Alterspolitik im Hinblick auf die sozio-demographische Entwicklung eine zentrale Aufgabe. Er teilt insbesondere auch die Haltung der Motionärin bezüglich der Wichtigkeit der Übergangspflege.

2006 wurde das Pilotprojekt «Übergangspflege im Kanton Bern» mit der Publikation des Schlussberichts abgeschlossen. Dabei konnte gezeigt werden, dass spitalbedürftige, nicht rehabilitationsbedürftige Patientinnen und Patienten durch eine aktivierende Pflege einen besseren Gesundheitszustand erreichen und daher eher nach Hause entlassen werden können als bei einer konventionellen Pflege im Spital. Diese Übergangspflege im Spital, neu «Post-Akut-Pflege» genannt, ist gedacht für Patienten, die, von zu Hause kommend, nach einem Akutspitalaufenthalt medizinisch stabilisiert

sind und eine maximal drei Wochen dauernde pflegerisch-therapeutische Vorbereitung auf ihre Rückkehr nach Hause brauchen. Sie soll künftig als Teil der umfassenden Grundversorgung in den Regionalen Spitalzentren angeboten werden.

Die Übergangspflege im Langzeitbereich soll eine Lücke schliessen zwischen einem Spitalaufenthalt oder kurzzeitigen Pflegeheimaufenthalt (als Pflegenotfall) und der Rückkehr nach Hause. Sie hat in erster Linie das Ziel, einen definitiven Pflegeheimeintritt zu verhindern und die Rückkehr nach Hause vorzubereiten. Zielgruppe sind alte Menschen, die eine längere Genesungszeit benötigen, um den Alltag zuhause wieder selbstständig, eventuell mit Hilfe von Angehörigen und der Spitex, bewältigen zu können. Die Schwerpunkte der Behandlung liegen daher anders als im Spital bzw. einer Rehabilitationsklinik. Zusätzlich zur aktivierenden und rehabilitativen Pflege, bei der die dauerhafte Beeinträchtigung von Körperfunktionen und Aktivitäten vermieden oder gemindert werden soll, wird bei der Übergangspflege auch das soziale Umfeld mit einbezogen. Dabei kann es sich um Beratungsleistungen, das Üben des Umgangs mit Hilfsmitteln, Wohnraumanpassungen oder Besprechungen mit Angehörigen und Unterstützungspersonen aus der Nachbarschaft handeln.

Deshalb plant die GEF ein Angebot «Übergangspflege Langzeit», das in der Regel drei bis acht Wochen dauert und ein spezifisch auf die Bedürfnisse dieser Patientengruppe ausgerichtetes Behandlungskonzept ausweist.

Ein erstes Pilotprojekt Übergangspflege im Langzeitbereich wird seit Anfang des Jahres 2006 im Emmentalischen Krankenhaus Langnau durchgeführt. Ziel ist es, zu klären, welche Institutionen Übergangspflege sinnvollerweise anbieten sollten und welche personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen nötig sind und wie dieses Angebot inskünftig finanziert wird. Zudem ist die Abgrenzung zur Rehabilitation und zum Ferienaufenthalt zu definieren. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt – ein erster Zwischenbericht wird im Frühjahr 2007 erstellt – fliessen laufend in die Überlegungen und Vorgaben ein. Weitere Pilotprojekte sind geplant. Bereits durch die Schaffung dieser Pilotprojekte kann das Angebot erhöht werden. Aufgrund der Resultate der Evaluation der Pilotprojekte ist anschliessend rasch die konkrete Umsetzung an verschiedenen Institutionen anzugehen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die richtigen Schritte zur Erfüllung der Motion durch die zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingeleitet sind und rasch realisiert werden können. Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion

Präsident. Die Regierung will die Motion zwar annehmen, gleichzeitig aber auch abschreiben.

Marianne Morgenthaler, Richigen (Grüne). Als ich in den Winterferien den Bericht Versorgungsplanung 2007–2010 gemäss Spitalversorgungsgesetz las, wurde mir klar, dass ich mit meiner Motion offene Türen einrenne. Das ist erfreulich. In dem Sinn möchte ich zunächst der GEF für ihre interessante und gute Antwort danken. Trotzdem bin ich mit der Antwort nicht vollständig zufrieden. Sie geht zu wenig weit. Deshalb lehnt die Fraktion der Grünen die Abschreibung der Motion einstimmig ab. Zwei Dinge stören mich an der Antwort: Erstens, die Aufteilung von Patientinnen und Patienten in Postakut- und in Langzeitfälle. Die einen erhalten maximal drei Wochen Zeit bis zur Heimkehr, die andern drei bis acht Wochen. PostakutpatientInnen seien in der Regel jünger als siebzig, LangzeitpatientInnen dagegen älter als siebzig, wurde mir gesagt. Diese Aufteilung bestreiten meine Fraktion und ich vehement. Es handelt sich dabei um ein theoretisches Konstrukt. Ich will es anhand eines Beispiels veran-

schaulichen: Mein 89-jähriger Vater ist im vergangenen Januar unglücklich gestürzt und erlitt dabei zwei grosse Schwanenrisse am Kopf. Auf der Notfallstation stellte man zudem fest, dass er eine leichte Hirnerschütterung sowie eine Lungenentzündung hatte. Daraufhin wurde er ins Spital eingeliefert.

Nach vier Tagen wäre er so weit gewesen, dass er zwar aus dem Spital hätte entlassen werden können, jedoch noch nicht nach Hause. Er war noch so wacklig auf den Beinen, dass er nicht in der Lage gewesen wäre, in seiner Wohnung den Alltag zu meistern. Ganze zehn Tage verblieb er deshalb im Spital. Während dieser zehn Tage mussten wir fast täglich beim Personal um Dinge betteln, die in einer geriatrisch ausgerichteten Institution eine Selbstverständlichkeit sind. Das sehr gut ausgebildete Spitalpersonal ist die speziellen Bedürfnisse von Hochbetagten nicht gewöhnt. Das geht von der Aufnahme von Essenswünschen über das Kleinschneiden des Essens bis zum Telefon oder Fernsehen, das ein Sehbehinderter Mensch mit einem Tremor nicht bedienen kann. Es stellt sich nun die Frage, was für ein Fall mein Vater war: Vom Alter und vom Pflegeaufwand her war er ein Langzeitpatient. Von der Dauer des Spitalaufenthalts und der Art der Nachbehandlung her war er im Grunde genommen ein Postakutfall. Wie man sieht, ist die Aufteilung in der Praxis nicht brauchbar. Sie ist nur ein bürokratisches Hindernis. Jeder Fall ist unterschiedlich, und man sollte immer die günstigste und für die betroffene Person beste Lösung ins Auge fassen.

Zweitens stört mich im Zusammenhang mit der Langzeitpflege der Begriff Pilotprojekt. Weil mir wie gesagt die Unterteilung in Postakut- und Langzeitpflege unbrauchbar scheint, ist es gar nicht mehr nötig zu pilotieren. Es gibt doch bereits diverse Spitäler, die in diesem Bereich Erfahrung haben: nach dem Pilotbetrieb im Krankenhaus Langnau das Ziegler-Spital und die Spitäler Frutigen und Erlenbach. Neu dazu kommen demnächst die Spitäler Meiringen und Belp. Davon wurde in letzter Zeit in der Presse berichtet. Anders gesagt: Man ist bereits weit über die Pilotphase hinaus; bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Bericht Alterspolitik 2005 und auch bei der Realisierung der Vorschläge in der Vorsorgeplanung 2007–2010.

Warum ist das so? Warum läuft das fast wie von selbst an? Das hat ganz praktische Gründe: Die Spitalgruppen haben festgestellt, dass dieses Angebot nötig ist und dass solche Lösungen um einiges günstiger sind als ein langer Spitalaufenthalt von betagten Menschen. Dabei braucht es kein Pilotieren mehr, das ist längst sonnenklar. Die GEF und damit der Regierungsrat hinken der Realität weit hinterher. Für mich geht es also nicht mehr um ein Pilotieren, sondern um eine sehr rasche, flächendeckende Einführung im ganzen Kanton. Will man jedoch mit dieser Zweiteilung weiterfahren, kann man meine Motion erst recht nicht abschreiben. Denn man weiss ja noch nicht, wie es weitergehen soll. Das Pilotprojekt ist ja noch nicht ausgewertet. Man hat keine Zahlen und ist noch nirgends.

Ich will noch ein weiteres Beispiel erzählen: Eine 88-jährige Frau aus unserer Gemeinde ist gestürzt und hat sich dabei am Kopf verletzt. Schon bald wollte man sie nicht mehr im Spital behalten. Im Unterschied zu meinem Vater war sie in einem öffentlichen Spital, in dem es nicht möglich ist, für Geld alles zu bekommen. Die Frau wurde ins Wohn- und Pflegeheim Utzigen verlegt, in eine Abteilung mit dementen Bewohnerinnen und Bewohnern. Sie war gezwungen, das Zimmer mit einer sehr schwierigen Person zu teilen. Das Personal hatte keine Zeit für die Frau und auch keine Kapazität für Abklärungen im Zusammenhang mit ihrer Wiedereingliederung in den Alltag in ihrer eigenen Wohnung. Zudem konnte sie mit niemandem in der Abteilung Gespräche führen, weil

die Bewohnerinnen und Bewohner dafür viel zu dement waren. Dieses Beispiel zeigt, dass es im Moment nicht ohne solche Notlösungen geht. Für die Betroffenen ist das aber nicht gut. Von Pflegefachleuten habe ich gehört, es gebe viel zu wenige Langzeitpflegeplätze und man habe in den Spitälern gewaltige Probleme mit betagten Patienten, die man in die nächste Station verschieben können sollte. Machen wir also vorwärts in diesem Bereich und hören wir auf mit Auswertungen von Pilotprojekten. Ich bin also von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt. Sie zeigt in die richtige Richtung. Die Folgerungen, die man daraus zieht, passen mir jedoch nicht. Die Fraktion der Grünen bittet deshalb den Rat, meinen Vorstoss zu überweisen, ihn jedoch noch nicht abzuschreiben.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Der EVP-Fraktion ist es wichtig, dass das Ziel der Alterspolitik 2005, den betagten Menschen möglichst lange ein Leben zu Hause zu ermöglichen, mit aller Kraft erreicht wird. Eine Möglichkeit dazu bieten Übergangspflegeplätze nach einem Spitalaufenthalt oder einem kurzen Pflegeheimaufenthalt. Bei der Übergangspflege geht es nebst der Pflege oder der Rehabilitation in erster Linie darum, eine zielgerichtete Rückkehrhilfe zu bieten, mit Abklärungen der medizinischen, sozialen und wohnbaulichen Komponenten. Damit soll eine Heimeinlieferung vermieden werden. Wir alle wissen, dass Heimaufenthalte teuer sind und auch den Kanton teuer zu stehen kommen. Das Anliegen hat für die EVP aber nicht nur finanzielle Aspekte. In den meisten Fällen ist es ein grosses Bedürfnis der Betagten selber, möglichst lange in ihrer vertrauten und geliebten Umgebung zu bleiben. Das gilt es zu unterstützen. Die vom Regierungsrat angenommene Motion soll rasch umgesetzt werden, damit die personellen, infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen für mehr Übergangspflegeplätze geschaffen werden. Solange die Übergangspflege immer noch in der Pilotphase ist und die Standorte, der Angebotsumfang und die Finanzierung nicht klar sind, kann die EVP-Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ich will nicht wiederholen, was Grossrätin Morgenthaler inhaltlich gesagt hat. Die SP-JUSO steht hinter diesem Anliegen. Auch für sie ist die Postakutpflege etwas sehr Wichtiges. Gemäss der Versorgungsplanung soll diese eingeführt werden. Grossrätin Morgenthaler hat darauf hingewiesen, dass gerade auch für sehr alte Menschen ein Bedarf besteht und dass die im Konzept vorgesehenen drei Wochen häufig nicht ausreichen.

Der ökonomistische Blick genügt im Gesundheitswesen eben oft nicht. Das möchte ich vor allem jener Seite im Rat gegenüber betonen, deren liebster Blick das ist. Häufig gibt es dann in der Versorgung und in der Qualität auf einmal gewaltige Probleme. Wenn eigene Angehörige betroffen sind, merkt man erst, welches die Auswirkungen dieser Sicht sind. Es gibt tatsächlich Schwierigkeiten, gerade auch mit der Einführung der DRGs (Diagnosis Related Groups) usw., und man muss sehr gut darauf achten, dass innerhalb der Versorgung die alten Menschen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen. Man kann nicht einfach sagen, mit siebzig höre die Postakutpflege auf. Auch eine ältere Person braucht nach einer Operation Postakutpflege. Es ist nie gut, wenn man das kalendrische Alter nimmt, um irgendetwas zu bestimmen. Das Alter ist etwas sehr Differenziertes; deshalb ist das so ziemlich das schlechteste Prinzip, das man anwenden kann. Wir sind uns einig: Die Gesundheitsdirektion ist auf dem richtigen Weg. Sie will die Postakutpflege einführen. Auch für die Hochbetagten brauchen wir etwas. Wir sind der Meinung, das sei

alles noch ein wenig vage. Die Spitalzentren schieben das teilweise ab. Wir müssen dafür sorgen, dass dies wirklich umgesetzt wird. Deshalb darf die Motion nicht abgeschrieben werden. Die Gesundheitsdirektion soll auf diesem Pfad weitergehen und nicht stillstehen.

Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP). Die Motionärin verlangt mehr Übergangspflegeplätze. Die Übergangspflege ist jedoch ein weites Feld. Dazu gehören Postakutpflege, Übergangspflege im Langzeitbereich, geriatrische Rehabilitation, akute Rehabilitation, Ferienaufenthalte in Pflegeheimen und so weiter. Entsprechend können die Anforderungen und die Dauer unterschiedlich sein. Nötig wären deshalb in erster Linie klare Definitionen. Parallel dazu müsste die Finanzierung der verschiedenen Angebote geregelt werden. Von diesen Zielen sind wir anscheinend noch weit entfernt. Der Kanton Bern beteiligt sich beispielsweise als einziger Kanton an verschiedenen Übergangspflegeangeboten. Übergangspflege ist nicht selbstverständlich mit Kosteneinsparungen verbunden. Man muss darauf achten, dass die Angebote tatsächlich wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Auf keinen Fall darf es darum gehen, Kosten auf andere Zahler abzuwälzen.

Aus der Begründung ihrer Motion wird ersichtlich, dass Grossrätin Morgenthaler vermutlich in erster Linie an Übergangspflegeplätze für ältere Patienten und Patientinnen denkt. Ziel dieser Übergangspflegeplätze ist es, den definitiven Eintritt betagter Patientinnen und Patienten in ein Pflegeheim zu vermeiden. Sie sollen darauf vorbereitet werden, wieder nach Hause zurückzukehren. Die FDP-Fraktion hält solche Übergangspflegeplätze für sehr sinnvoll. Sie ist der Meinung, der Bedarf an solchen Pflegeplätzen werde in Zukunft eher steigen als abnehmen. Dagegen gibt es im Grunde genommen genügend Pflegeplätze und es sind gute pflegerische Kompetenzen vorhanden. Zusätzlich nötig sind spezifische Kompetenzen, um gute Rückkehrhilfe anbieten zu können. Ich bin überzeugt, dass gerade die beiden Fälle, die Grossrätin Morgenthaler erwähnt hat, in einem Pflegeheim mit guten Zusatzkompetenzen, um älteren Personen Rückkehrhilfe zu leisten, sehr gut aufgehoben gewesen wären. Deshalb teilen wir die Meinung der Regierung, wonach das Pilotprojekt die Anzahl der Übergangspflegeplätze im Langzeitbereich bereits vergrössert. In verschiedenen Institutionen können aufgrund der Erfahrungen der Pilotversuche die nötigen Anpassungen rasch vorgenommen werden. Damit kann den älteren Patientinnen und Patienten an vielen Institutionen gute Rückkehrhilfe angeboten werden. Es müssen also nicht völlig neue Übergangspflegeplätze im Langzeitbereich für ältere Patienten geschaffen werden. Die FDP-Fraktion ist deshalb nur bereit, die Motion zu überweisen, wenn sie gleichzeitig abgeschrieben wird. Andernfalls lehnen wir sie ab.

Andreas Lanz, Thun (SVP). Die Motion fordert, der Regierungsrat solle Übergangspflegeplätze schaffen. Dieser will die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben. Warum? Es handelt sich um ein komplexes Problem – wie fast alles im Gesundheitsbereich. Wir müssen das Wünschbare vom Machbaren trennen. Leider sind dabei die auch Finanzen ein Kriterium. Man muss deshalb die nächsten Schritte gut überlegt machen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort denn auch fest, die Finanzierung sei noch nicht gesichert. Er arbeitet jedoch daran. Persönlich gehe ich davon aus, dass die Finanzierung auch zustande kommt. Vorhanden ist sie aber nicht. Mit dieser Einleitung wollte ich keineswegs die positive Stimmung der SVP-Fraktion gegenüber der Motion abschwächen. Wir kennen heute vor allem zwei Situationen. Erstens den Akutbereich: Der ist abgedeckt. Und zweitens die Lang-

zeitpflege, die wir ja kennen. Als Drittes sollte nun ein Zwischenschritt eingeleitet werden; ein aktives Element zwischen Spitalaufenthalt und Pflegeheim. Diese Zwischenstufe sollte aktivierende und stabilisierende Pflege aufweisen, um die Langzeitpflege zu entlasten. Personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen sind noch nicht bekannt, die Kosten ebenfalls nicht, und die Finanzierung ist, wie gesagt, nicht gesichert. Deshalb spricht auch der Regierungsrat von einem Pilotprojekt. Wir erwarten nun das Resultat dieses Projekts, das in Arbeit ist. Es gibt keine Verzögerung. Wir erwarten, dass uns der Regierungsrat die Vorlage unterbreitet, damit man eine definitive Stellungnahme abgeben kann. Wir sind für die Motion, aber auch für Abschreibung.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Wir hatten die aktuelle Vernehmlassung zur Spitalversorgung. Dort war auch die Rede von Übergangspflege, aufgeteilt in zwei Thematika: Postakutpflege und Langzeit-/Übergangspflege. Das ist nicht ganz dasselbe. Man muss versuchen, das zu unterscheiden. Das müsste auch ein Thema der laufenden Pilotprojekte sein. Es ist sehr sinnvoll, solche Modelle zu schaffen. Dieses Thema wird wohl angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend wichtiger werden, ebenso bei der Umsetzung der Spitalversorgung. Und zwar in sozialer und in finanzieller Hinsicht, wenn man den Vernehmlassungstext der Spitalversorgung richtig liest. Darin wird grosses Gewicht auf das Umschichten von teilstationärer zu stationärer Behandlung in allen medizinischen Sparten gelegt; aus versorgungstechnischen Gründen und weil die Kosten weniger hoch sind. Wegen zum Teil kürzerer Behandlungszeiten nach Operationen oder Krankheiten wird der Druck an die Nachsorgeorganisationen, welche die Übergangs- und Postakutpflege anbieten müssen, weitergegeben. Diese Tendenz ist völlig richtig und medizinisch vertretbar, denn moderne Behandlungsmethoden gerade in der Chirurgie erlauben häufig kürzere Behandlungszeiten bei gleicher oder gar höherer Qualität. Das bedingt allerdings, dass unter Umständen sehr viel mehr in den Institutionen, welche Postakut- und Übergangspflege anbieten, geschieht. Genau darum geht es. Das muss richtig durchgeführt werden. Das ist das eine.

Andererseits müssen wir gewärtigen, dass immer mehr Leute kürzer hospitalisiert werden. Wollen wir den sogenannten Drehtüreffekt vermeiden und verhindern, dass sie sofort wieder hospitalisiert werden, muss sowohl die Postakut- als auch die Übergangspflege – ich verwende die beiden Begriffe absichtlich immer parallel – gut und rasch ausgebaut werden. Wir halten es nicht für sinnvoll, noch lange Pilotprojekte zu machen. Wir bitten daher den Rat, die Motion zu überweisen, nicht aber abzuschreiben. Denn zuerst müssen die Plätze zur Verfügung gestellt werden. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir zwar viele Pilotprojekte haben, aber zu wenig rasch etwas, das wirklich funktioniert. Die im Vernehmlassungstext der GEF prognostizierten Zahlen vermitteln zum Teil den Eindruck, sie sei relativ optimistisch. Es wird beispielweise gesagt, die Behandlungszahlen blieben bis ins Jahr 2010/2011 mehr oder weniger gleich. Ich bin nicht sicher, ob das wirklich der Fall sein wird. Und gerade das Shiften aus den Spitälern hinüber in die ambulante Nachsorgeorganisation wird sehr rasch sehr stark gefordert werden. Das wird möglicherweise eine Aufgabe der geplanten Institutionen sein, die heute zum Teil bereits funktionieren. Erwähnt seien die Spitäler Erlenbach und Belp. Es gibt auch private Institutionen, die das anbieten können. Aber man sollte es nicht mehr allzu lange pilotieren. Vielmehr soll es durchgesetzt und durchgeführt werden. Genau aus diesem Grund bitten wir den Rat, die Motion nicht abzuschreiben, damit der Druck zum Handeln bestehen bleibt. Allerdings müssen in diesem Zusammenhang auch Tarifforderungen noch geprüft werden. Die Tarifierung

dieser Pflege ist nicht fixiert. Das läuft nicht einfach unter der Fallpauschale der Spitäler, sondern ist möglicherweise ein völlig anderes Thema, das zuerst seriös tarifiert werden muss. Das nur nebenbei.

Marc Früh, Lamboing (UDF). L'UDF est pour l'adoption et le classement de cette motion. Avec la planification hospitalière 2007–2010, nous constatons que les soins aux personnes âgées et celles qui sont accidentées prendront de l'importance. Ces personnes ne sont de loin pas délaissées. J'ai constaté que les soins palliatifs seront gentiment intégrés dans divers institutions, des institutions existantes. A ce sujet, je pense que l'Hôpital de Bienne est aussi compris et je demanderai à notre directeur des hôpitaux et de la santé que le personnel de l'Hôpital de Bienne soit davantage de langue française. Plusieurs personnes âgées m'ont fait informer que des difficultés de communication existent, car on a affaire à des personnes qui ne parlent même pas le suisse-allemand, mais surtout l'allemand. Je demande que davantage de personnes dans le cadre du personnel de l'Hôpital de Bienne parlent vraiment le français. Pour toutes ces raisons, l'UDF est pour l'adoption et le classement de cette motion.

Präsident. Die Motionärin will sich erst nach dem Votum des Gesundheitsdirektors äussern. Zur Aussage der Freisinnigen, sie könnten die Motion nur dann unterstützen, wenn sie gleichzeitig abgeschrieben werde, Folgendes: Ich kann nur zuerst über die Motion und anschliessend über die Abschreibung abstimmen lassen. Es sei denn, die Motionärin wäre mit der Abschreibung einverstanden. In dem Fall gäbe es nur eine Abstimmung.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. On a parlé de la planification hospitalière, mais pas seulement. Ceux qui ont été dans les hôpitaux il y a une trentaine d'années se rappelleront qu'on rencontrait dans les différents services hospitaliers des patients qui étaient là quelques jours, d'autres quelques semaines, d'autres quelques mois, personne ne se faisait de souci de savoir s'il fallait déplacer ces patients ou pas. La situation a complètement changé et nous devons effectivement réinventer l'hôpital du 21^e siècle. Ce qui vient d'être décidé au niveau du Conseil national, ce que nous appliquons déjà depuis le début de cette année dans le canton de Berne, c'est-à-dire l'introduction de ces forfaits par cas, va obliger tous les groupes hospitaliers à déterminer la durée d'hospitalisation en soins aigus en fonction de la rentabilité des patients et c'est une première dans l'histoire de la médecine de fonctionner ainsi. C'est une réalité socio-politique et pas uniquement une réalité médicale et de soins. Ma Direction s'est fait depuis quelque temps déjà quelques soucis quant à l'avenir des soins hospitaliers, à l'avenir de ces patients qui ne trouveront plus de place nulle part, en tout cas pas dans les hôpitaux où il y a des soins aigus et on aura l'effet de portes tournantes comme l'a dit le député Heuberger. La première idée a été de dire qu'il faut des soins post-aigus et rapidement on est venu sur l'idée de dire que ces soins post-aigus de quinze jours ne suffisent pas. Pour des personnes plus handicapées, qui ont besoin de plus de soins, il faut des soins post-aigus de longue durée, comme vous avez dans la réponse. Avec ces soins post-aigus, aussi bien les services en amont qu'en aval de l'intervention de soins post-aigus doivent être redéfinis. C'est un souci permanent de ma Direction de savoir à la fois comment les groupes hospitaliers peuvent offrir ce type de soins et à quel prix et à dans quelles conditions. Ce n'est pas la première fois que, au niveau de ce parlement, j'entends que le mot projet pilote ne convient pas à tout le monde. Il faut bien comprendre le terme de pilote, il ne convient pas

d'essayer et de voir ce qui va se passer. L'idée du projet pilote est d'avoir un concept bien élaboré, qui définit des critères bien précis, des conditions financières bien précises, avant de pouvoir les proposer sur l'ensemble du territoire cantonal. C'est dans cet état d'esprit-là uniquement que la notion de projet pilote est utilisée, on pourrait aussi parler d'espace conceptuel, si le mot pilote vous irrite trop.

Je crois que la motion, et je vous en remercie, semble acceptée par tout le monde, c'est uniquement la question du classement qui semble poser une différence. Le gouvernement était d'avis, vu toutes les mesures que la Direction de la santé publique a prises, que le classement pouvait s'imposer. Pour ma part, j'arriverai très bien à vivre en ne classant pas cette motion, mais je vous propose de rester loyaux à la proposition du gouvernement.

Marianne Morgenthaler, Richigen (Grüne). In der Hitze des Gefechts habe ich vorhin etwas vergessen. Das will ich jetzt nachholen: Ich bin nach wie vor gegen die Abschreibung der Motion. Es wird nun vermutlich eine Abstimmung geben, wie wir sie letzte Woche x-mal erlebt haben. Der eine Block stimmt grün und der andere rot, und die Motionäre bekommen eins auf die Nase. Es geht jedoch um die Sache. Sollte es eine Abschreibung geben: tant pis.

Ich möchte allerdings noch Folgendes sagen: Die Alterspolitik 2005 und auch der Vernehmlassungsbericht Versorgungsplanung 2007–2010 wollen, dass ältere Leute so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben können. Das ist der beste Weg, der eingeschlagen werden kann, und den sollten wir weiterhin beschreiten. Wir verfügen gar nicht über genügend Pflegeheimplätze und Spitalbetten für all die alten Menschen, die irgendwo etwas brauchen. Wir müssen alles daran setzen, dass sie wenn möglich bis zum Schluss in ihren vier Wänden bleiben können. Das bedeutet, dass sie, wenn etwas passiert, sehr oft nicht mehr allein in ihrer Wohnung bleiben können. Das ist bei Hochbetagten oft der Fall: Sie stürzen häufig, verletzen sich am Kopf oder erleiden einen Schenkelhals- oder Armbruch oder eine Schulterverletzung. Wenn wir gute Übergangspflegeangebote haben, ist die Chance gross, dass solche Menschen wieder nach Hause entlassen werden können. Der Gesundheitsdirektor hat vorhin erwähnt, vor zwanzig bis dreissig Jahren hätten die Senioren teilweise wochenlang in den Spitälern gelegen und niemand habe sich deswegen gesorgt. Damals war auch die Finanzierung eine völlig andere. Heute ist ein Spitaltag sehr teuer. Nehmen wir die Spitalgruppe Thun und das Spital Erlenbach als Beispiel: In diesem konkreten Fall ist bewiesen worden, dass man die Postakutpflege bzw. die Übergangspflege – ich mache da keinen Unterschied – in einem speziell ausgerichteten Spital billiger gestalten kann. Es braucht weniger teures ärztliches Personal. Es braucht spezialisiertes Pflegepersonal. Damit kann man die wichtigen Schritte zur Wiedereingliederung in den Alltag in der eigenen Wohnung machen. Personal mit spezifischen Kompetenzen ist an solchen Orten zwingend nötig. Es braucht aber auch mehr Plätze. Das wurde vorhin bestritten. Es ist aber bekannt, dass die ältere Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt. Es wird auch immer mehr alte Menschen geben, die sich durch unglückliche Stürze verletzen, hospitalisiert werden müssen und nicht so rasch wieder entlassen werden können. Wir müssen also gut prüfen, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen wollen.

Mein Vorstoss stiess bekanntlich nirgends auf Ablehnung. Es geht lediglich noch darum, ob er abgeschrieben werden soll oder nicht. Ich finde, wir seien noch nicht weit genug, um das bereits abzuschreiben. Es ist eher seltsam, wie der Rat jeweils über Abschreibungen entscheidet, je nachdem, woher ein Vorstoss kommt. Ich bitte darum, dass sich das eine oder

andere bürgerliche Ratsmitglied der Abschreibung widersetzt und uns auch einmal zu einem Erfolgserlebnis verhilft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	98 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
	3 Enthaltungen

Für Abschreibung der Motion	77 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	0 Enthaltungen

177/06

Motion Streiff-Feller, Oberwangen (EVP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz

Wortlaut der Motion vom 4. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine direktionsübergreifende Konferenz unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ins Leben zu rufen, die eine wirkungsvolle Familienpolitik auf Kantonsebene effizient und vernetzt umsetzt. Die Konferenz tagt regelmässig und legt die Prioritäten von konkreten Massnahmen zur Förderung der Familien fest. Mitglied der Konferenz sind die Schlüsselpersonen aus denjenigen Verwaltungsabteilungen, die direkt oder indirekt mit dem Thema «Familie» konfrontiert sind.

Begründung:

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation «Familienleitbild des Kantons Bern» vom 9. Februar 2005 schreibt, ist die Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe: «Sie geht weit über die Sozial- und Fiskalpolitik hinaus.» Nicht nur die Erziehungsdirektion, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Finanzdirektion sind verantwortlich für ein familienfreundliches Klima im Kanton Bern. Auch die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion ist beispielsweise mit dem Kantonalen Jugendamt und dem Amt für Sozialversicherung, die Polizei- und Militärdirektion mit dem Amt für Migration und Personalstand beteiligt. Die Volkswirtschaftsdirektion sorgt einerseits für Ernährerinnen und Ernährer von Familien für neue Arbeitsplätze und ist andererseits daran interessiert, Neuzuzügern den Standortvorteil «Familienfreundlicher Kanton Bern» präsentieren zu können. Sogar der Kanton Obwalden, der mit seiner forschen Fiskalpolitik in die Schlagzeilen geriet, ist sich bewusst, dass Steuersenkungen nicht genügen, um neue Einwohnerinnen und Einwohner zu gewinnen. Fast gleichzeitig mit der umstrittenen Änderung der Steuergesetzgebung erarbeitete er ein Familienleitbild, das die Rahmenbedingungen für einen familienfreundlichen Kanton Obwalden schaffen soll.

Im Kanton Bern fehlt es an einer gezielten Familienförderung. Dies nicht nur wegen fehlender Finanzen, sondern auch wegen mangelnder Vernetzung unter den Verwaltungsstellen. Obwohl der Bund im Sozialversicherungsbereich wichtige Funktionen innerhalb der Familienpolitik übernimmt und nun daran ist, die Kinderzulagen zu vereinheitlichen, haben die kantonalen Behörden die Federführung in vielen Bereichen, die das Leben von Familien erleichtern – oder auch erschweren können.

(Weitere Unterschriften: 11)

178/06

Motion Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Streiff-Feller, Oberwangen (EVP) – Erarbeitung eines Familienkonzeptes

Wortlaut der Motion vom 4. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein umfassendes Konzept mit konkreten Massnahmen zur Familienförderung zu erarbeiten, das im Grossen Rat diskutiert und verabschiedet werden kann. Aufzuzeigen sind ebenfalls die finanziellen Folgen der einzelnen Umsetzungsmassnahmen.

Begründung:

Im Kanton Bern fehlt es an einer gezielten Familienförderung. Diese ist nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch der sorgfältigen Erarbeitung von Zielen und Massnahmen sowie deren Umsetzung und Evaluation.

Laut der Interpellation «Familienleitbild des Kantons Bern» vom 9. Februar 2005 bestehen in verschiedenen Kantonen bereits Familienleitbilder. Im Kanton Bern wurden zwar ein Alterskonzept und eine Bildungsstrategie erarbeitet, die die Mitglieder des Grossen Rats lebhaft diskutierten und schliesslich auch verabschiedeten. Noch gibt es aber kein Familienkonzept.

Zwar wurden in den letzten Jahren immer wieder in Vorstössen einzelne familienpolitische Massnahmen gefordert. Nie wurde aber die Familienpolitik des Kantons Bern generell durchdacht, geschweige denn die Finanzflüsse zugunsten (respektive zuungunsten) der Familien mit Kindern durchleuchtet.

Herausforderungen, die ein Familienkonzept rechtfertigen, gibt es bekanntlich genügend. In seiner Antwort auf die oben erwähnte Interpellation nannte der Regierungsrat als Beispiel Anstieg der Kinderkosten, die zunehmende Familienarmut, neue Familienformen und der steigende Integrationsbedarf. Obwohl Familienpolitik auch auf Bundes- und Gemeindeebene gestaltet wird, kommt dem Kanton in zahlreichen familienpolitischen Bereichen eine Schlüsselstellung zu.

(Weitere Unterschriften: 11)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2007

Mit der Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz fordern die Motionärinnen eine regelmässig tagende Konferenz unter der Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), welche auf Kantonsebene die Prioritäten von Massnahmen zur Förderung der Familien festlegt. In engem inhaltlichem Zusammenhang dazu steht auch die zweite Motion «Erarbeitung eines Familienkonzeptes». Beauftragt wird die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Familienförderung. Das Konzept soll zur Diskussion dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der Regierungsrat interpretiert das den Forderungen der beiden Motionen zugrunde liegende gemeinsame Ziel als Auftrag zur Erarbeitung einer einheitlichen kantonalen Familienpolitik. Er beantwortet deshalb die beiden Motionen gemeinsam.

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 folgerichtig als gesellschaftspolitischen Schwerpunkt die Förderung einer selbst bestimmten Lebensgestaltung, der sozialen Integration sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgehalten. Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird wie folgt erläutert: «Den Familien soll ermöglicht werden, sich ein existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften; u. a. dazu ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern oder Erziehungsberechtigten zu fördern. Kinder sollen in einem sozialen Netz integriert sein und die Chancengleichheit soll unterstützt werden.» «Dazu schafft der Kanton Bern Anreize zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt die Entwicklung innovativer und tragfähiger Lösungen mittels Kooperation zwischen den beteiligten Partnern. Er setzt sich gemeinsam mit Gemeinden und Wirtschaft für ein bedarfsgeRechtes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ein und baut im Rahmen der Angebote zur sozia-

len Integration familienunterstützende Massnahmen und die familienergänzende Kinderbetreuung regional angemessen aus.» Diese Richtlinien bilden die Eckpunkte einer Familienpolitik des Kantons Bern und daher auch die Grundlage für die Anliegen der Motionärinnen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass eine Familienkonferenz prinzipiell ein sinnvolles Gefäss sein könnte, um die Erarbeitung eines Familienkonzeptes zu unterstützen. Die geforderte Familienkonferenz erachtet der Regierungsrat daher grundsätzlich als sinnvoll. Die genaue Rolle dieser Konferenz sowie deren konkrete Ausgestaltung sind allerdings noch zu prüfen.

Ein umfassendes Familienkonzept sollte die Bedürfnisse aller Eltern einbeziehen und neben den sozialpolitischen auch wachstumspolitische Sichtweisen einfließen lassen. Im Vordergrund stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Entwicklung wirkungsvoller Anreizsysteme. Auch steuerliche Analysen sind zwingend: Ein Zweitverdienst muss sich auch lohnen, wenn dadurch Krankenkassenverbilligungen geringer werden, progressive Steuereffekte auftreten und für die Kinderbetreuung zu bezahlen ist. Ebenso ist die Initiative einiger Gemeinden, ein «Label für familienfreundliche Gemeinden» zu schaffen zu unterstützen. Auch unkonventionelle Reformideen und Kooperationen sind gefragt.

Die verstärkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen wichtig:

- Heute stellen gesamtschweizerisch Kinder leider ein erhöhtes Armutsrisiko dar⁷. Dies schränkt eine echte Wahlmöglichkeit bezüglich der Gründung einer Familie und/oder der Kinderzahl weniger gut situerter Paare drastisch ein, immer mehr verzichten deshalb gänzlich auf Kinder. Gleichzeitig sind immer mehr Kinder als Folge von fehlender finanzieller Unterstützung für Familien von Armut betroffen.
- Immer häufiger verzichten auch sehr gut ausgebildete Frauen auf Kinder, da sie keine adäquate und das Wohl des Kindes fördernde Möglichkeit finden, die Kinderbetreuung und die beruflichen Ambitionen längerfristig und solide zu vereinbaren.

Obwohl der Kanton Bern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung relativ fortgeschritten ist und diese Angebote rege genutzt werden, besteht dennoch eine grosse Nachfrage nach mehr Plätzen sowie nach einer übergeordneten Struktur und einem einheitlichen Leitbild. Dem könnte mit präventiven und gezielten familienpolitischen Massnahmen, wie sie im Rahmen des geforderten Familienkonzeptes gestaltet werden können, vermehrt Abhilfe geschaffen werden.

Zur Familienpolitik gehört auch die Stärkung von präventiven Massnahmen. Dazu zählt die Unterstützung von Familien im Umgang mit problematischen (sozialen, physischen, psychischen etc.) Situationen von Angehörigen. Dies führt auch zur Entlastung bei kostenintensiven Dienstleistungsangeboten, welche in Anspruch genommen werden müssen, sobald problematische Situationen in den Familien nicht mehr bewältigt oder getragen werden können.

In «Leitbild(er) Jugendpolitik BE» weist die Kantonale Jugendkommission KJK auf die Bedeutung der Erziehung und generell des Aufwachsens in der Gesellschaft hin und wünscht eine umfassendere Familienpolitik. Zurzeit beschäftigt sich die Kommission im Projekt «Was Kinder brauchen» mit Entwicklungsbedingungen und Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und testet in einem Pilotprojekt allgemeine Hilfestellungen für Familien und andere Erziehungsverantwortliche. Die Kantonale Kinderschuttkommission

on KSK wird im Jahr 2007 ihre Aktivitäten im Bereich Kinderschutz weiter ausbauen.

Festzuhalten gilt, dass sich der Vernetzungs- und Koordinationsbedarf insbesondere deshalb aufdrängt, weil der Kanton Bern bereits zahlreiche qualitativ hochstehende Instrumente und Massnahmen einsetzt, auf denen aufgebaut werden kann. Wie bereits angekündigt, plant die GEF im Herbst 2007 den ersten Sozialbericht herauszugeben. Mit dem Schwerpunktthema Existenzsicherung wird ein bedeutendes Handlungsfeld der GEF vertieft erläutert und veranschaulicht. Auch werden gezielte Massnahmen zur Verbesserung der momentanen Situation ausgearbeitet. Selbstverständlich geschieht dies indem gleichzeitig die Schnittstellen zu familienpolitischen Themen aufgezeigt und beleuchtet werden. Mit einer zusammenhängenden Darstellung auch der verschiedenen familienpolitischen Instrumente soll der Bericht einen Beitrag zu einer konsolidierten Familienpolitik des Kantons Bern leisten. In diesem Sinne würde sich der Bericht als Grundlage für die spätere Erarbeitung eines Familienkonzeptes gemäss der Motionsforderung eignen.

Verschiedene Kantone haben bereits ein Familienleitbild oder -konzept erstellt. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF ihrerseits bearbeitet die Familienpolitik auf Bundesebene und motiviert die Kantone sich familienpolitisch zu positionieren und regelmässig dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Zu den einzelnen Motionen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung.

Motion: Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz

Der Regierungsrat befürwortet prinzipiell die Anliegen dieser Motion. Er hält eine konsolidierte und direktionsübergreifende Zusammenarbeit in diesem zukunftssträchtigen und wichtigen Thema für unerlässlich. Dennoch ist er der Ansicht, dass das Instrument einer Familienkonferenz hinsichtlich seiner Rolle und der konkreten Ausgestaltung einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Dieser Prüfungsauftrag kann, wie von den Motionärinnen vorgeschlagen, von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wahrgenommen werden.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 des Organisationsgesetzes ist die Motion 177 im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats, also eine so genannte Richtlinienmotion. Der Regierungsrat kann daher eine direktionsübergreifende Familienkonferenz selbständig einsetzen.

Motion: Erarbeitung eines Familienkonzeptes

Der Regierungsrat stimmt dieser Motion zu. Um die kantonalen Ressourcen gezielt für familienpolitischen Themen einsetzen zu können, braucht es eine Bündelung der Ideen und Ziele. Mit einer professionellen Koordination der bestehenden Instrumente und Massnahmen sowie deren gezielte Entwicklung und Anpassung an die realen Lebensbedingungen der Familien im Kanton Bern, kann diesem Ziel Rechnung getragen werden. Dazu braucht es ein umfassendes Familienkonzept.

Das vom Regierungsrat erarbeitete Familienkonzept wird dem Grossen Rat als Bericht im Sinne von Artikel 60 des Grossratsgesetzes zur Kenntnisnahme unterbreitet.⁸ Anträge: M 177/06 Annahme als Postulat, M 178/06 Annahme.

Präsident. Die beiden Motionen werden gemeinsam beraten.

⁷ Aus Handbuch Armut in der Schweiz. Caritas, Luzern 2006.

⁸ Gemäss Grossratsgesetzgebung unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat seine Berichte in der Regel zur Kenntnisnahme (Art. 60 Abs. 2 GRG). Besondere Berichte sind vom Grossen Rat nur zu genehmigen, wenn es ein Gesetz vorsieht (Art. 60 Abs. 3 GRG). Das zu erarbeitende Familienkonzept ist dem Grossen Rat deshalb nur zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Die Familien bilden die Grundlage unseres Staates. Die sinkenden Kinderzahlen, die Aussagen vieler junger Leute, auf Kinder verzichten zu wollen, die Familie als Armutsrisiko: all das muss uns aufschrecken und uns dazu bringen, unsere Familienpolitik zu überdenken. Es ist daher kein Zufall, dass die meisten Parteien Familienpolitik auf ihre Fahne geschrieben haben, sondern eine dringende Notwendigkeit. Darüber, wie wir die Familie unterstützen sollen, gehen die Meinungen auseinander. Gerade deshalb ist es wichtig, das Thema Familie im Kanton Bern endlich zu einem Diskussionsthema zu machen. Verschiedene Kantone haben bereits ein Familienleitbild. Wir müssen im Kanton Bern das Rad nicht neu erfinden. Wir müssen aber definieren, was in unserem Kanton gelten soll und in welche Richtung unsere Familienpolitik gehen soll. Die Familien sollen sich im Kanton Bern wohl fühlen. Das muss ein Ziel sein. Familien müssen im Kanton Bern eine Perspektive haben, damit sie gerne hierher ziehen.

Warum fordere ich eine Familienkonferenz für den Kanton Bern? Eine solche Familienkonferenz ist dringend nötig, damit das Thema Familie in unserer Verwaltung vernetzt angegangen wird. Die Antwort der Regierung, die meiner Meinung nach etwas einseitig ausgefallen ist, zeigt das auf. Es geht nicht nur darum, Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen. Vielmehr sollen Familienbedürfnisse auch bei der Raumplanung, bei der Verkehrsplanung, beim ÖV und bei Schulwegen berücksichtigt werden. Es geht um Arbeitsplätze, aber auch um Arbeitsmodelle, Schulmodelle und Elternbildung. Eine wirkungsvolle Familienpolitik machen bedeutet daher, Wirtschaftspolitik, Bau-, Verkehrs- und Steuerpolitik, Bildungspolitik sowie Gesundheitspolitik mit Blick auf die Familien wirkungsvoll zu koordinieren.

An einem konkreten Beispiel will ich die mangelnde Koordination der Direktionen zeigen. Heute sind für eine familienergänzende Kinderbetreuung verschiedene Direktionen zuständig, welche nicht dieselben Massstäbe anwenden. Private Kindertagesstätten werden über das Jugendamt bewilligt. Die brauchen keinen Bericht von den Gemeinden, ob diese sie unterstützen; die Preise werden nicht geprüft. In Waldnähe dürfen sie ohne Aussenraum betrieben werden. Es braucht auch weniger Fachleute. Die subventionierten Kindertagesstätten laufen über die GEF. Die GEF legt Standards fest, welche die Privaten nicht erfüllen müssen. Es braucht viel mehr Fachpersonen; zudem muss eine Kitag über einen Aussenraum verfügen. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen werden in der Praxis nicht verstanden. Sie benachteiligen die Gemeinden und durch den Lastenausgleich auch den Kanton. Eine Koordination unter den Direktionen wäre zwingend nötig und könnte im Rahmen einer Familienkonferenz gemacht werden.

Aber nicht nur, um Familienvisionen umzusetzen oder Ungerechtigkeiten zu erkennen, sondern auch, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, braucht es eine Familienkonferenz. In der Interpellation «Schulsozialarbeit wohin?», welche diese Woche auch noch behandelt werden soll, steht: «Abklärungen zur Schulsozialarbeit haben ergeben, dass die organisatorische Einbettung und die Zuteilung der Mittel eingehend geklärt werden müssen. Doppelspurigkeiten sind zu verhindern. Durch die komplexe Problemstellung im Umgang mit psychosozial auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind neben der ERZ und der GEF auch die Justiz- und die Polizeidirektion betroffen.» Auch hier ist die Notwendigkeit eines Gefässes zu erkennen, in welchem gewisse Themen koordiniert betrachtet und diskutiert werden. Wir wollen keine Konferenz mit einem Sekretariat usw., sondern lediglich ein Gefäss, in dem sich die verschiedenen Direktionen regelmässig treffen, damit Probleme, die umfassend angegangen werden müssen, auch umfassend diskutiert werden. Der

Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf meine Motion, dass er eine Familienkonferenz grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Ihre genaue Rolle und ihre Ausgestaltung müsse aber noch geprüft werden. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, die nicht stur vorgibt, wie der Regierungsrat damit umgehen muss. Ich möchte aber dringend ein Gefäss, das sich directionsübergreifend mit familienrelevanten Aspekten befasst. Aus diesem Grund halte ich an der Motion fest. Ich bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). «Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familien ab.» Dieses Zitat von Alexandre Vinet drückt genau das aus, was wir mit unseren Motionen unterstreichen wollen. Wir erachten die kleinste Zelle des Staates als wichtigsten Faktor für die Entwicklung einer Gesellschaft. Die seit Jahren sinkenden Kinderzahlen fordern auch den Kanton Bern heraus, grosse Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Trend zu stoppen. Soll die Familie als Urzelle der Gesellschaft weiterhin eine ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich Kinder zu haben und diese in einem förderlichen Umfeld aufwachsen zu lassen, erfüllen, sind sämtliche politischen Instanzen aufgefordert, gemeinsam entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft ist bedenklich. In dieser vielzitierten Aussage liegt viel sozialpolitischer Zündstoff. Wir gehen einer Überalterung der Gesellschaft entgegen, und unsere Sozialwerke sind dadurch gefährdet. Ein Familienkonzept muss einer breiten Bestandsaufnahme der familiären Situation im Kanton Bern dienen. Es muss verdeutlichen, dass eine gute Familienpolitik für die Zukunft der Gesellschaft unerlässlich ist. Es gibt zwar bereits Anstrengungen in Richtung Familienförderung und finanzielle Entlastung und Unterstützung. Aber diese werden nicht koordiniert und directionsübergreifend unternommen. Der Kanton Bern wäre zudem nicht der erste Kanton, der seine Familienpolitik neu überdenkt. Unter anderen haben die Kantone Luzern, Obwalden und Tessin ein Familienleitbild; die Baselbieter haben ein Familienbündnis.

In der Antwort der Regierung zur Motion wird als erstrebenswerter Schwerpunkt der Familienpolitik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herausgehoben. Auch die EVP bekennt sich zu familienexterner Kinderbetreuung in Krippen und Tagesschulen, damit Eltern Familie und Beruf vereinbaren können – wenn sie das wollen oder wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sind. Aber Eltern sollten eine echte Wahlfreiheit bekommen, damit sie ihr Familienmodell wählen können. Es darf nicht sein, dass kinderreiche Familien ein Armutsrisiko haben und viele Familien auf zwei Einkommen angewiesen sind. Nur eine Kinderrente bietet meines Erachtens eine echte Wahlfreiheit des Familienmodells. Dafür plädiert die EVP schon lange – nach dem Prinzip «kein Kind – eine Rente». Der Kanton Bern könnte dabei eine Vorreiterrolle übernehmen. Ich bitte den Regierungsrat, diese Überlegungen in die Erarbeitung eines Konzepts einzubeziehen.

Es wird immer wieder betont, staatliche Rahmenbedingungen hätten kaum einen Einfluss auf die demografische Entwicklung. Ein hohes Kindergeld sei kein Grund für mehr Kinder. Neuste Zahlen aus Frankreich zeigen nun aber, dass der Staat sehr wohl die Geburtenrate beeinflussen kann. Entgegen dem europäischen Trend liegt die Geburtenrate in Frankreich so hoch wie vor 25 Jahren: bei 2 Kindern pro Frau. Die Reproduktionsgrenze in der Schweiz liegt bei 2,1 Kind pro Frau. Aktuell haben die Schweizerinnen durchschnittlich 1,4 Kinder. Der Erfolg in Frankreich wurde mit einem hohen Kindergeld und dem Ausbau der familienexternen Betreuung erreicht.

In unseren Familien herrscht oft, bedingt durch Abwesenheit, Frustration oder Überforderung der Eltern; Erziehungsnotstand. Die gesellschaftlichen Auswirkungen davon machen sich immer deutlicher bemerkbar: steigende Jugendgewalt, zunehmende Integrationsprobleme, hohe finanzielle Verschuldung eines Viertels der Jugendlichen, Suchtprobleme, sexuelle Gewalt schon bei Jugendlichen, problematischer Medienkonsum, zunehmendes Übergewicht bereits bei Kindern und immer mehr Jugendliche, welche aufgrund persönlicher Defizite nicht mehr in der Lage sind, in den Arbeitsprozess einzusteigen. Die teuren Folgen dieser Entwicklung muss letztlich wieder der Steuerzahler übernehmen. Diese Fakten zeigen: Es besteht nicht nur finanzieller, sondern auch ideeller Handlungsbedarf. Die Eltern benötigen Unterstützung bei der Erziehung; bei einer Erziehung, die Grenzen setzt und Freiraum gewährt. Das zeigt die Kampagne «Stark durch Erziehung», lanciert im Kanton Aargau. Erziehung soll Kinder lebensstauglich und stark machen. Sie soll Kinder befähigen, sich im Leben zurechtzufinden, Herausforderungen zu meistern, Beziehungen einzugehen, Rückschläge zu verkraften und andere Meinungen zu akzeptieren. Eltern sollen mit den täglichen Herausforderungen, welche eine erwartungsvolle Erziehung heute bildet, nicht allein gelassen werden. Sie sollen ermutigt und in gewissen Lebensphasen unterstützt werden, sei das in finanzieller, in beratenden oder in anleitender Art. Für eine erfolgreiche Erziehung brauchen Eltern nicht nur gute Rahmenbedingungen wie ausreichenden und zahlbaren Wohnraum, sichere Arbeitsplätze und finanzielle Sicherheit sowie gute, familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten und ein familienfreundliches Umfeld. Vielmehr brauchen sie auch Hilfe, Informationen und Weiterbildungskurse. Wie bei der Bewältigung von andern beruflichen oder privaten Herausforderungen sollen Weiterbildung und lebenslanges Lernen in Zukunft auch für die Erfüllung der Erziehungsaufgaben alltäglich, einfach erreichbar und akzeptiert sein.

Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die positive Beantwortung der Motion Familienkonzept. Die Absicht, sich klar und umfassend zur Familienpolitik zu positionieren in einem Konzept, das alle familienfördernden Massnahmen festhält und koordiniert, steht dem Kanton Bern mehr als nur gut an. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen alle Direktionspartner an einen Tisch sitzen und gemeinsame Visionen entwickeln. Weil die Aufgabe der Koordination mit der Erarbeitung des Konzepts nicht abgeschlossen ist, sondern erst beginnt, halten wir an der Motion zur Schaffung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz fest. Familienpolitik ist dynamisch und muss vernetzt sein. Nur so kann sie sich für eine gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft einsetzen. Ich danke dem Rat für die Unterstützung der beiden Motionen.

Béatrice Stucki, Bern (SP-JUSO). Familienpolitik ist von jeher eines der Hauptanliegen der SP-JUSO. Allerdings sehen wir die Familie längst nicht mehr im Sinn des engen, konservativen Bildes, welches Herr Maurer von der SVP in den diesen Tagen wieder einmal propagiert hat: Der Papi geht arbeiten, das Mami schaut zu den Kindern. Ich will das nicht verneinen. Für viele ist das gut und in Ordnung. Für viele Menschen in unserem Land ist dieses Heile-Welt-Familienbild jedoch längst nicht mehr Realität, nicht zuletzt aus ökonomische Gründen nicht. In einer Zeit, in der Kinder für viele zu einem Armutsrisiko werden, müssen sehr oft beide Elternteile zum Lebensunterhalt beitragen. Zudem sind immer mehr Eltern alleinerziehend, und ihre Alimente decken die Lebenskosten nicht. Wir begrüßen deshalb die umfassenden Antworten des Regierungsrats zu den beiden Motionen, in denen er diesen Aspekten Rechnung trägt. Familie

beinhaltet nicht nur fürsorgerische planerische und bildende, sondern auch finanzielle Aspekte. Deshalb muss auf Regierungsebene eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit stattfinden. Zum Thema Familie gehören für uns auch Themen wie familienexterne Kinderbetreuung, das heisst Krippen, Tagesheime und Tagesschulen, aber auch sinnvolle Angebote für Jugendliche, zum Beispiel niederschwellige Beratungsangebote. Eigentlich würden dazu auch Löhne gehören, welche der geleisteten Arbeit gerecht werden und zum Leben reichen. Leider haben Staat und Kanton darauf wenig Einfluss. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt beide Vorstösse als Motionen. Die Motion Familienkonferenz hätten wir auch als Postulat unterstützt, weil es sich um eine Richtlinie handelt. Welche Mittel die richtigen sind, welche Modi angewendet werden müssen, beispielsweise, wie häufig eine solche Konferenz tagen soll, kann aus unserer Sicht den Direktionen überlassen werden. In Zeiten knapper Finanzmittel auch in der Verwaltung selber müssen die Kräfte gut gebündelt werden.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Für die FDP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Faktor für das gute Gelingen einer attraktiven Zukunft. Die individuelle Lebensplanung für beide Geschlechter ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die momentanen Rahmenbedingungen basieren jedoch häufig auf der herkömmlichen Familienstruktur. Dies, obwohl es inzwischen ganz unterschiedliche Arten des Zusammenlebens gibt. Für viele besteht offenbar eine Diskrepanz zwischen dem, was sie leben möchten, und dem, was sie leben können. Die logische Folge davon: Es müssen entsprechende Anpassungen gemacht werden.

Die FDP-Fraktion ist mit einer ganz knappen Mehrheit der Auffassung, ein Familienkonzept oder ein Familienleitbild sei das Richtige, um die weitgefächerten Änderungen koordinieren zu können. Sie unterstützt somit die Motion. Das Ziel des Leitbilds muss folgendes sein: Es muss bestehende Bausteine im Bereich Familie vereinfachen oder sogar beenden. Es sollen nicht neue Baustellen geschaffen werden; vielmehr soll wenn möglich abgebaut werden. Auf keinen Fall soll es zu einem Herd von neuen Vorstössen werden. Die Motion betreffend die Familienkonferenz wird von der FDP-Fraktion entsprechend dem Antrag der Regierung grossmehrheitlich als Postulat unterstützt. Der Regierungsrat soll selber eine solche Konferenz einberufen, wenn er das für notwendig hält. Das Familienkonzept könnte eine entsprechende Grundlage liefern.

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). Familienpolitik ist zurzeit ein Dauerthema, vor allem was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Über kein anderes Thema wird gegenwärtig so viel diskutiert wie über Familienpolitik, und jeder ist ein Experte darin. Die Familie ist die wichtigste Kernzelle unserer Gesellschaft. In ihr wird auf natürliche Weise Humanvermögen geschaffen und weitergegeben. Inhaltlich gehen in den Diskussionen die Meinungen stark auseinander, insbesondere, wenn es um Betreuungsangebote geht. Wie viel Betreuung gehört in die Verantwortung der Eltern? Wie viel muss die öffentliche Hand übernehmen? Ist die öffentliche Hand für flächendeckende Angebote an Betreuung verantwortlich? Gäbe es Alternativen? Wie viel Sozialarbeit muss zur Verfügung gestellt werden? Fragen über Fragen! Verschiedene Konzepte liegen vor, andere sind in Arbeit. Es gilt zu bündeln und gezielt einzusetzen, was in den verschiedenen Direktionen vorhanden ist. Und es muss festgelegt werden, wo Angebote ausgebaut werden müssen und wo sie überflüssig sind. Da ist sich die SVP einig und befürwortet ein Familienkonzept.

Als angemessenes Angebot der öffentlichen Hand braucht es aber auch die Freiheit für die Familie, das zu nutzen oder selber auszuüben. Wichtig scheint mir, die Ressourcen der traditionellen Familienbetreuung ebenfalls in das Konzept einfließen zu lassen. Bei all den Diskussionen werde ich das Gefühl nicht los, dass der traditionellen Familienarbeit eine eher geringe Wertschätzung entgegengebracht wird. Man muss aufzeigen, was es an Fremdbetreuung für die Kinder braucht und wie die familiäre Betreuung eingebunden werden soll. Welche Wertschätzung bringt die Regierung der traditionellen Familienrolle entgegen? Braucht es sie nach ihrer Ansicht überhaupt noch, oder hat sie ausgedient? Welche Schritte unternimmt die Regierung, um vor allem den Frauen, welche die gesamte Kinderbetreuung selber ausüben, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern? Damit sie ihre Kompetenzen, welche sie sich während der Familienphase angeeignet haben, lohnwirksam geltend machen können? Welches Finanzierungsmodell schlägt die Regierung bei der Fremdbetreuung vor? Ist das heutige Modell noch zeitgemäss? Und wie honoriert sie die persönliche Betreuung? Deshalb ist die SVP für die Ausarbeitung eines Familienkonzepts. Es muss jedoch schrittweise erarbeitet werden. Die SVP unterstützt die Motion Schnegg. Die Motion Streiff dagegen lehnt die SVP ab, ein Teil der Fraktion auch als Postulat. Wir müssen das Ziel kennen, bevor wir den Weg in Angriff nehmen. Erst wenn ein Konzept steht, wird ersichtlich, wie viel an finanzierbaren Ressourcen für ein befriedigendes Angebot im Kanton Bern eingesetzt werden kann. Erst wenn das alles vorliegt, können wir über das weitere Vorgehen beraten.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Die Motionärinnen haben uns eine umfassende Liste an Argumenten für die beiden Familienmotionen geliefert. Die grüne Fraktion begrüsst, dass das Thema Familie Rückenwind hat und dass die Familienpolitik vom Regierungsrat als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird. Wir hoffen, die nötigen Instrumente zur Gestaltung dieser Familienpolitik in der Richtlinienmotion und der Familienkonzeptmotion auf den Weg schicken zu können. Der Kanton Luzern ist dem Kanton Bern um ein paar Tage zuvorgekommen: Er hat vor drei Wochen sein Leitbild zur Familienpolitik publiziert. Es lohnt sich, einen längeren Blick hineinzuworfen. In diesem Leitbild wird dargelegt, dass das Wohl der Familie im Kanton von vielen verschiedenen Bedingungen abhängig ist. Die Finanzen einer Familie hängen von den Steuern, vom Mietzins, von den Krankenkassenprämien, den Betreuungskosten, den Familien- und Kinderzulagen, aber auch von der Arbeitsmarktsituation ab.

Wir alle kommen bekanntlich aus einer Familie. Und viele von uns leben in einer Familie mit Kindern. Viele haben auch noch Eltern, die sie betreuen. Möglicherweise betreuen diese Eltern auch ihre Enkel. Auch das sehe ich als Querschnittsaufgabe. Heute wird das klassische Familienmodell durch viele Formen ergänzt. Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass Erwachsene mit Kindern zusammenleben, sich um sie kümmern und für sie sorgen. Trotz der Veränderungen im Heirats- und Scheidungsverhalten der Bevölkerung ist die Solidarität zwischen den Generationen immer noch sehr gross. Diese Solidarität bildet sogar die Grundlage des Zusammenlebens von uns allen. Die Familien leisten sehr viel für die Gesellschaft. Die familiären Bindungen sind zu Beginn eines neuen Lebens sehr wichtig. Und das bleiben sie über alle Entwicklungsstufen hinweg bis ins Alter. Vielleicht erträgt man das Alter sogar leichter, wenn man Kinder oder Enkel hat. Erziehung, Entwicklung, Gesundheit und Freizeit – alles Dinge, die unser Wohlbefinden beeinflussen – wurzeln in der Familie. Deshalb ist es wichtig, dass die Familie auf ein gutes gesellschaftliches Umfeld zählen kann. Wir können eine Ba-

sis für eine gesunde und lebendige Gesellschaft legen, und deshalb unterstützt die grüne Fraktion die beiden Vorstösse als Motionen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). La famille est un sujet très délicat de la politique prise par de nombreux partis et aussi très importante pour l'UDF, on l'a remarqué cet après-midi pour vous tous. Que le canton soit appelé à se pencher à son chevet est primordial. La motion de Mme Streiff-Feller, appelant les sections administratives à se réunir pour parler de la famille, ne nous semble pas très opportune, dans le sens que ce ne sont pas les fonctionnaires ou l'administration qui doivent s'occuper de la famille. Certes, elle est complémentaire à la motion Schnegg-Affolter, que l'UDF soutient entièrement. Une politique de famille crédible n'est possible que dans une réflexion globale. Une vue d'ensemble est absolument nécessaire avec tous les acteurs politiques et administratifs. Que signifie une réflexion globale? On a eu plusieurs exemples déjà cet après-midi: plus de places de crèche, des écoles de jour, des transports d'élèves appropriés, un soulagement fiscal tel que nous venons de l'accepter dans la révision de la loi fiscale la semaine passée – je pense que c'est un excellent pas.

Je pourrais continuer les énumérations, mais je désire fixer deux points stratégiques qui n'ont pas encore été mentionnés cet après-midi et que je trouve très importants. On a parlé de différents modèles de familles, ce n'est pas à un éducateur avec vingt ans d'expérience que l'on parle des résultats de ces différentes familles. En premier lieu, je tiens à définir ce que le canton entend par famille, ce que le dictionnaire Larousse définit très clairement comme «un ensemble formé par le père, la mère, un ou plusieurs enfants». Cette cellule permet un développement optimal de la progéniture. Le rôle d'un parent au foyer, éducateur, formateur, cuisinier, infirmier, etc. n'est pas suffisamment reconnu par l'Etat. J'aimerais parler d'un second point que je trouve absolument important et qui n'a pas encore été mentionné. C'est le droit de l'enfant à ses parents, c'est le droit de l'enfant d'avoir un parent présent pour essuyer le nez lorsque le rhume l'indispose, c'est le droit de l'enfant d'avoir des parents présents lorsque le genou saigne en raison d'une chute, c'est le droit de l'enfant d'avoir un parent présent pour essuyer de grosses larmes à cause d'un chagrin d'enfant. Le droit de l'enfant, c'est de recevoir une éducation qui ne borne pas à poser le cadre d'un parent éternel à la fin d'une journée de travail, un cadre éducatif, mais qui doit aussi tenir compte des besoins affectifs. Le droit de l'enfant, c'est une autre activité ludique que de faire les courses au supermarché. La politique globale doit tenir compte de nombreux facteurs: des parents, de l'enfant, des réalités financières, du social et du psychique. Les problèmes mentionnés par la motionnaire Schnegg témoignent des atteintes psychiques de nombreux jeunes: l'obésité, le problème de la toxicomanie, etc. C'est parce que ces jeunes se sentent délaissés, abandonnés à un moment critique et important de leur vie. Pour toutes ces raisons, la politique familiale est un sujet très vaste et très important. Je répète que l'UDF va soutenir la motion de Mme Schnegg-Affolter.

Wilfried Gasser, Bern (EVP). Wie die meisten von Ihnen habe auch ich eine direkte Interessensbindung beim Thema Familie: Ich bin in einer neunköpfigen Familie aufgewachsen und habe dort eine soziale Grundausbildung genossen, die ich sehr schätze und die den Staat wenig gekostet hat. Ich bin begeisterter Ehemann und Familienvater mit drei Kindern in Ausbildung. Wir haben als Familie im Laufe der letzten zwanzig Jahre immer wieder junge Menschen bei uns gehabt, die aus irgendwelchen Gründen freiwillig Familienan-

schluss gesucht haben und den Rahmen einer Familie brauchen und schätzen. Die Familie ist für mich eine Quelle der Inspiration, eine Quelle der Kraft, etwas Positives. Es scheint mir ganz wichtig, ein solches Familienleitbild nicht einfach nur von einem defizitären, negativen Aspekt her zu betrachten. Vielmehr sollten auch die positiven Seiten einer Familie und dessen, was eine Familie leistet, beleuchtet werden. Wir kennen natürlich alle auch die Kehrseiten dieses Themas. Ich selber bin seit Jahren in einer kirchlichen Institution als Paar- und Familientherapeut tätig. Ich weiss, wie viele Familien in Not sind und Hilfe und Unterstützung benötigen. Nicht nur, aber auch vom Staat. Letzte Woche hat mir ein Experte gesagt, er schätze die Folgekosten von zerbrochenen Familien in der Schweiz auf ungefähr 2 Mrd. Franken jährlich. Rein aus dieser Perspektive sollte der Staat alles Interesse daran haben, Familien zu unterstützen, wo dies nötig ist. Eltern sind tatsächlich häufig überfordert mit der Erziehung. Oft hatten sie selber keine guten Vorbilder und haben nie gelernt, zu lieben und gleichzeitig Grenzen zu setzen. Ein Angebot wie das Elterntaining, welches kürzlich im Kanton Aargau vom Kanton lanciert wurde, scheint mir ein Gebot der Stunde zu sein. Es drückt aus, dass der Staat Möglichkeiten findet, wenn er sie sucht.

Wir kennen auch die finanziellen Herausforderungen einer Familie. Kein Ratsmitglied wird der Meinung sein, mit der Beseitigung des Mittelstandsbuckels letzte Woche sei das Problem bereits gelöst. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, was es bedeutet, in Bern bezahlbaren Wohnraum zu finden. Der Wohnungsmarkt spielt so gut, dass unser langjähriges Familienzuhaus verkauft wurde und nun zu einem Luxusobjekt umgestaltet wird. Es ist für 1,76 Mio. Franken auf dem Markt, für den Fall, dass jemand auf Wohnungssuche ist und etwas in dieser Preisklasse sucht. Auch die Herausforderung von Familien, die Kinder in Ausbildung haben, erlebe ich hautnah. Es ist uns nicht möglich, das Studium der Kinder zu finanzieren, ohne dass diese selber neben dem Studium mitverdienen. Man kann die Auffassung vertreten, dass sei nicht unbedingt ein Problem. Es handelt sich aber um die Folge von politischen Entscheiden, die im Grossen Rat getroffen wurden.

Der EVP ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Familienpolitik nicht einfach auf die Frage der Kinderbetreuung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert wird. Sehr viele Eltern würde ihre berufliche Tätigkeit gerne ganz oder teilweise reduzieren, um sich vorübergehend schwerpunktmässig der Kindererziehung zu widmen. Es ist wichtig, eine echte Wahlmöglichkeit für Eltern zu schaffen und nicht einseitig in eine externe Familienbetreuung zu investieren. Erschwinglicher Wohnraum, Elterntaining, Elternunterstützung, fiskalische Massnahmen: all das muss umfassend betrachtet und koordiniert werden. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den Wunsch nach einer directionsübergreifenden Familienkonferenz. Die konkrete, sinnvolle Ausgestaltung soll der Regierung überlassen werden. Wir danken für die Unterstützung der beiden Motionen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Nachdem nun sehr viele Frauen gesprochen haben, will ich mich auch noch äussern. Damit will ich demonstrieren, dass Familienpolitik nicht ausschliesslich Frauensache ist. Ich habe der Sprecherin der FDP, Grossrätin Zumstein, versprochen, ihr keinen Kummer zu machen. Und das will ich auch nicht. «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland», hat Gotthelf vor etwa 170 Jahren gesagt. Das ist heute mindestens so aktuell. Die Ratsmitglieder denken nun wohl, ich hätte das alte Familienbild im Kopf. Dem ist nicht so. In der Gemeinde Steffisburg beschäftigen wir uns seit Jahren intensiv mit dem

Thema Familien. Das haben wir bereits vor den unliebsamen Vorkommnissen von neulich gemacht. Vor ziemlich genau zwei Jahren habe ich die Antwort der Regierung auf meine Interpellation zur Frage bekommen, ob der Regierungsrat die Absicht habe, ein Familienleitbild für den Kanton Bern zu erarbeiten. Wir wollten nämlich ein solches Familienleitbild auf Gemeindeebene erstellen und wollten das nicht im luftleeren Raum tun. Die Antwort hat mich nicht ganz befriedigt. Sie war aber immerhin klar. Aufgrund der vorliegenden Vorstösse denke ich nun, der Kanton sei manchmal eine seltsame Firma. Damals stand in der Antwort: «Der Regierungsrat erachtet die Erarbeitung eines Familienleitbildes nicht als vorrangige kantonale Aufgabe. Die Entwicklung eines Leitbildes ist ein aufwändiger und komplexer politischer Aushandlungsprozess, der den Miteinbezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Familienpolitik voraussetzt. Dieser Prozess bindet erhebliche Ressourcen, über die der Kanton nicht verfügt. Entsprechend ist die Entwicklung eines Familienleitbildes nicht Gegenstand der politischen Legislaturplanung 2003–2006.»

Ich habe in der Fraktion die Frage gestellt, was denn der Unterschied sei zwischen einem Leitbild und einem Konzept und was der Unterschied zwischen 2005 und 2007. Ein ganz schlauer Kollege hat mir gesagt: «Der Unterschied ist die neue Regierung.» Offenbar ist das so. Gotthelf würde dazu wohl etwa Folgendes schreiben: «Wenn es derselbigen beliebt und die Sache auch grad Mode ist, kommt es vor, dass die Regierung das tut, was das Volk erwartet.»

Annelise Vaucher-Sulzmann, Cormoret (SVP). J'aimerais tout d'abord préciser que je m'exprime en mon nom personnel et non pas au nom du parti. Je ne vais pas m'allonger longtemps sur le thème de la famille, mes prédécesseurs l'ont très bien fait à ce pupitre. Comme le montre le texte des motionnaires et la réponse du Conseil-exécutif, mener une politique familiale en adéquation avec son temps est complexe et demande une vigilance accrue. Afin de répondre aux exigences des modifications structurelles de la famille liées à notre mode de vie, une concertation au niveau des Directions à mes yeux doit être menée. En effet, pour élaborer un concept sur la famille digne de ce nom, il est indispensable qu'une conférence interdirectionnelle soit mise sur pied. Dans un premier temps, celle-ci aurait pour tâche d'établir l'inventaire de toutes les mesures qui ont déjà été prises, non seulement pour défendre les intérêts mais également pour valoriser les familles. Cet inventaire devrait alors servir de base à l'établissement du concept cantonal de la famille. La conférence interdirectionnelle aurait ainsi la vue d'ensemble des actions qui sont déjà menées en faveur des familles, tout en amenant des impulsions et en évitant des doublons et des erreurs dans le domaine.

Daniel Pauli, Schliern (SVP). Ich will nur noch Folgendes ergänzen: Wir haben festgestellt, dass wir ein Problem haben im Kanton. Wir haben keine konsolidierte Meinung zur Familienpolitik. Die Verwaltung hat keine kohärente Familienpolitik. Das wollen wir klären. Für mich stellt sich dabei die Frage, ob das mit der Erfüllung dieser beiden Motionen sinnvoll und effizient gemacht werden kann. Zuerst brauchen wir einen politischen Konsens. Deshalb sollten wir in Schritten vorgehen. Wir sind durchaus für ein Konzept. Wir wollen jedoch zuerst im Rat zehn Leitsätze diskutieren, damit die Verwaltung überhaupt weiss, in welche Richtung die Familienpolitik in diesem Kanton gehen soll. Wir wollen keinen 150-seitigen Bericht, möglichst wiederum vom Büro BASS erstellt, über den anschliessend diskutiert wird. Zuerst sollen im Rat die

Grundlagen festgelegt werden, und erst dann soll die Verwaltung tätig werden. Erst nach dem Konzept folgt für mich in einem zweiten Schritt die Möglichkeit einer Konferenz oder eines Koordinationsorgans. Deshalb ist die SVP-Fraktion zum Teil der Meinung, man könne die erste Motion allenfalls als Postulat annehmen. Die zweite nimmt sie als Motion an, aber – das zuhanden des Protokolls – mit folgenden Rahmenbedingungen: schrittweise, zuerst mit wenig Papier, damit im Rat erst einmal eine Debatte zur Familienpolitik stattfinden kann.

Präsident. Grossrätin Streiff will sich erst nach dem Gesundheitsdirektor äussern, Grossrätin Schnegg verzichtet auf das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Juste une petite blague à l'intention de M. Pauli: le bureau BASS vous dérange peut-être, mais si vous me trouvez un bureau de conseil qui travaille avec une telle efficience et une telle efficacité, vous êtes le bienvenu. Je remercie tous les intervenants concernant les différentes visions de la famille. Une chose est sûre, c'est que sur les 160 personnes présentes ici, il y a 160 visions de la famille. On vient dire après que c'est le changement de gouvernement qui fait que la famille est devenue un thème, peut-être, je vois qu'au niveau national la famille devient un thème pour tous les partis, surtout en période de campagne électorale pour le National. Ceci dit, par rapport au gouvernement et ses considérations, la famille est un point extrêmement important. Il faut d'abord savoir ce qu'est une famille, on a entendu des définitions aujourd'hui, comment la soutenir, comment l'aider à grandir et à traverser une période de société qui est difficile, où les repères familiaux, aussi dans les milieux défavorisés mais pas seulement, se sont perdus. Dans ce sens-là, la motionnaire nous amène un élément important en nous demandant de dire ce qui est important dans le cadre de la famille, où on peut être d'accord politiquement de mettre des accents pour qu'entre les différentes Directions du gouvernement on arrive aussi à une coordination de ces éléments. Je suis personnellement très intéressé à pousser en avant ce dossier, je pense que c'est un dossier porteur de promotion économique du canton, en commençant par la petite cellule de la société qu'est la famille.

Vous avez pu lire les propositions du gouvernement concernant les interventions parlementaires. La première, Mme Streiff l'a adoptée sous forme de postulat, c'est une motion ayant valeur de directive, on pourrait donc dire que, même si elle est acceptée sous forme de motion, cela ne change pas grand chose. L'idée du gouvernement était de faire d'abord une stratégie de politique familiale – on aimerait bien entendu que cela ne se traduise pas par trop de papiers, ce qui est difficile et c'est à la mode. Ce serait une première étape avant l'étape suivante qui serait cette conférence interdirectionnelle. C'est peut-être une mesure judicieuse, mais elle devrait d'abord être évaluée dans le cadre de l'élaboration d'une stratégie de politique familiale.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Ich danke den Ratsmitgliedern für die Diskussion. Die Voten haben mir wieder etwas Hoffnung für die Familien vermittelt. Offenbar ist es in den verschiedensten Fraktionen ein echtes Anliegen, die Familien zu unterstützen. Ich bin froh, dass die Familienkonferenz nicht grundlegend bestritten wird. Eine Familienkonferenz als Postulat nützt uns aber nichts. Wir wollen keinen Bericht darüber. Eine Richtlinienmotion schreibt überhaupt nicht vor, in welcher Form oder auf welche Art und Weise das gemacht werden muss. Die Regierung ist dabei völlig frei. Ich bitte den Rat, diese Richtlinienmotion als Moti-

on zu unterstützen. Der Regierungsrat hat gesagt, es bestehe kein grosser Unterschied zum Postulat.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Motion Streiff ab, anschliessend über die Motion Schnegg.

Abstimmung

Für Annahme der Motion (Streiff-Feller)	79 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen
	3 Enthaltungen

Abstimmung

Für Annahme der Motion (Schnegg-Affolter)	129 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
	2 Enthaltungen

208/06

Interpellation Kast, Bern (CVP) – Krippen- und Tages-schularife

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 2006

Seit dem Sommer 2006 gilt im Kanton Bern eine einheitliche Regelung der Tarife für öffentliche Kinderkrippen und Tages-schulen. Der Regierungsrat hat die Tarife in der Verordnung über die Angebote der Sozialen Integration (ASIV) festgesetzt. Die Kosten der Gemeinden für Krippen und Tages-schulen sind berechtigt für den Lastenausgleich.

Der Regierungsrat hat sich bei der Ausarbeitung der Tarifordnung auf das Modell des VRB gestützt, das ursprünglich von der Gemeinde Köniz entwickelt wurde.

Das für die Tarifberechnung massgebende monatliche Einkommen umfasst:

- den Bruttolohn, einschliesslich Anteil 13. Monatslohn,
- Ersatzeinkommen, Gratifikationen, Sozial- und Kinderzulagen, Unterhaltsbeiträge und Renten,
- bei Selbständigerwerbenden das auf einen Monat umgerechnete steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20 Prozent,
- der zwölfte Teil der Einkünfte aus dem Vermögen,
- der auf einen Monat umgerechnete Anteil von 5 Prozent des Betrages, der ein steuerbares Vermögen von 100 000 Franken übersteigt,
- und weiteres, das für die Fragen der Interpellation nicht wesentlich ist.

Der Minimaltarif beträgt pro Kind und Stunde 0,65 Fr. der Maximaltarif 10,45 Fr. Die Skala verläuft zwischen Minimal- und Maximaltarif stufenlos.

Wenn mehr als 2 Personen im gleichen Haushalt leben, reduziert sich der Stundenansatz für die dritte und jede weitere Person um einen Franken. Der Minimaltarif wird jedoch nicht unterschritten.

Die Tagesschul- und Krippenkosten bilden in vielen Familienbudgets einen namhaften Posten und beeinflussen auf diese Weise den finanziellen Spielraum der Familien entscheidend. Es ist daher aus familienpolitischer Sicht wichtig, dass das Tarifsysteem möglichst fair und gerecht ausgestaltet ist.

Das Tarifmodell ist nicht grundsätzlich schlecht, aber es enthält nach wie vor Schwächen und Mängel. Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Kritikpunkten und Fragen Stellung zu nehmen:

1. Das neue Tarifmodell berücksichtigt die Anzahl Personen, die in einem Haushalt leben, nicht aber die Anzahl Geschwister, die familienextern betreut werden. Dies im Gegensatz zu alten Tarifmodellen.

Der untenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass sich die Berücksichtigung der Haushaltsgrösse im unteren Teil

der Skala relativ stark zugunsten der grossen Familien mit drei und mehr betreuten Kindern auswirkt. Von der Mitte der Skala an aufwärts ist jedoch der Familienrabatt für grosse Familien mit mehreren betreuten Kindern kaum mehr spürbar. Zugunsten dieser Familien müsste noch eine Korrektur ins Tarifmodell eingefügt werden. Auch bei

den Minimalansätzen (massgebendes monatliches Einkommen von 3500 Franken und tiefer) wirkt sich die Haushaltsgrösse nicht aus.

Die Betreuungskosten dieser Familien werden jedoch oft von der Fürsorge übernommen.

Massgebendes monatliches Einkommen*	Stundenansatz		
	1 betreutes Kind aus einem Dreipersonenhaushalt	2 betreute Kinder aus einem Vierpersonenhaushalt	3 betreute Kinder aus einem Fünfpersonenhaushalt
16000,00	10,45	20,90	31,35
14000,00	10,45	18,96	25,44
12000,00	8,42	14,84	19,26
10000,00	7,36	10,72	13,08
8000,00	4,81	6,58	6,87
6000,00	2,23	2,46	1,95
4000,00	1,17	1,30	1,95
3500,00	0,65	1,30	1,95

Die Skala erzeugt den Eindruck, dass Familien im oberen Skalenbereich über ausgesprochen gute Löhne verfügen. Dieser Eindruck täuscht. So kommt eine Familie mit einem anrechenbaren Einkommen von 14 000 Franken und einem 150 Prozent Pensum beider Elternteile auf einen 100-Prozent-Bruttolohn von ungefähr 8 000 Franken. Dies ist ein guter Lohn, aber sicher kein ausgesprochen hoher Lohn. Diese Familie zahlt, wenn sie ihre Kinder zweimal in der Woche von 12–18 Uhr betreuen lässt und jedes der drei Kinder an einem dieser Nachmittage Schule hat, pro Schulwoche 296,40 Franken für Betreuung und Verpflegung (7 Franken fürs Mittagessen), im Jahr 11 263 Franken. In diesem Beispiel sind alle Kinder schulpflichtig oder besuchen den Kindergarten. Wenn ein oder mehr Kinder in einer Krippe betreut werden müssen, sind die Kosten noch deutlich höher. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten einer allfälligen Betreuung in den Schulferien.

Die Tarife im oberen Bereich der Skala wurden gegenüber dem Tarifmodell, wie es in den VRB-Gemeinden angewandt wird, etwas gesenkt. Dennoch sind die Tarife sehr hoch für Familien, die drei oder mehr Kinder betreuen lassen und deren anrechenbares monatliches Einkommen über 10 000 Franken beträgt. Für diese Familien müsste eine namhafte Reduktion ins Tarifmodell eingefügt werden. Im Kanton Bern gibt es nicht viele Familien, die drei oder mehr Kinder betreuen lassen. Ein Entgegenkommen würde diese Familien entlasten. Die finanziellen Ausfälle wären jedoch verkraftbar.

- Bei Selbstständigerwerbenden wird auf das steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20 Prozent abgestellt. Man geht bei dieser Berechnung davon aus, dass bei vergleichbarer Einkommenshöhe jene 20 Prozent die Differenz vom steuerbaren Einkommen des Selbstständigerwerbenden zum Bruttolohn des Lohnbezügers (inkl. Kinderzulagen usw.) ausmachen. Dies ist unrealistisch, denn Selbstständigerwerbende können in ihrer Steuererklärung deutlich mehr Abzüge geltend machen als jene 20 Prozent: die Beiträge für die Altersvorsorge, die Kinderabzüge, die Kinderbetreuungskostenabzüge, die Abzüge für Versicherungsprämien, Vergabungen, Schuldzinsen, Renovationskosten und der allgemeine Abzug übersteigen jene 20 Prozent bei weitem. Alle diese Abzüge sind im Bruttolohn der Lohnbezüger enthalten. Im Zuge der SARS-Massnahmen hat man im Stipendien-gesetz diese Ungerechtigkeit beseitigt. Für die Berech-

nung der Stipendien ist nicht mehr das steuerbare Einkommen sondern das Nettoeinkommen massgebend.

- Der Regierungsrat hat bei ihrer Überarbeitung des Tarifsystems neue Elemente für die Berechnung des massgebenden monatlichen Einkommens eingefügt, die im VRB-Modell nicht enthalten waren, die Einkünfte aus dem Vermögen und das steuerbare Vermögen.

Diese Neuerung wird von vielen Eltern als unfair empfunden, denn ob eine Familie sich ein Vermögen ansparst, ist bei weitem nicht allein eine Frage einer privilegierten Stellung (Einkommen, Erbe), sondern wesentlich vom Lebensstil abhängig.

Da das Tarifmodell Maximalbeiträge vorsieht, werden sehr grosse Vermögen wie auch sehr hohe Einkommen ohnehin nicht berücksichtigt. Folglich handelt es sich beim Einbezug des Vermögens um eine Art «Lebensstilstrafe», die in erster Linie den sparsamen Mittelstand trifft.

- Ein weiteres Problem stellt sich bei der Überprüfung der Selbstdeklaration zur Berechnung des anrechenbaren monatlichen Einkommens durch die Eltern. In der Stadt Bern reichten bis in diesem Jahr die Eltern der Tagesschulkinder ihre Selbstdeklaration ohne Belege ein. Die Sekretariate der Tagesschulen berechneten die Tarife, ohne die Angaben der Eltern überprüfen zu können. Man kann davon ausgehen, dass der grosse Teil der Eltern die Selbstdeklaration korrekt ausgefüllt hat. Trotzdem bestand die Möglichkeit, falsche Angaben zu machen. Ab nächstem Jahr plant die Stadt, dass der Selbstdeklaration die Lohnausweise und die noch nicht überprüfte Steuererklärung beigelegt werden müssen. Dennoch können weiterhin einzelne Lohnausweise oder zusätzliche Einkommen unterschlagen und das Vermögen zu tief deklariert werden. Die Tagesschulsekretariate haben aus Gründen des Datenschutzes keinen Zugriff auf die Daten der Steuerverwaltung und sind nicht in der Lage die Vollständigkeit der Angaben zu überprüfen. Es ist auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes problematisch, dass Lohnausweise und Steuererklärungen der Schule ausgehändigt werden müssen.

Es ist klar, dass es hier die volle Transparenz aus verschiedenen Gründen nie geben wird. Dennoch: Wäre es nicht möglich, dass die Steuerverwaltung stichprobenweise Selbstdeklaration auf ihre Richtigkeit überprüft? Sieht der Regierungsrat eine andere zweck- und verhältnismässige Massnahme um die Selbstdeklaration zu überprüfen?

(Weitere Unterschriften: 4)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 10. Januar 2007

Der neue Sozialtarif der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ist per 1. Juli 2006 verbindlich. Die Erhebung der Gebühren nach den Vorschriften der ASIV ist Voraussetzung für die Zulassung der Aufwendungen zum

Lastenausgleich. Damit wird sichergestellt, dass die Leistungsempfänger (Eltern) kantonsweit gleich behandelt werden.

Es ist richtig, dass sich der neue Sozialtarif weitgehend auf ein Modell stützt, welches der Verein Region Bern (VRB), in den 26 Gemeinden (Stadt und Agglomeration Bern) zusammengeschlossen sind, entwickelt hat. Mit diesem Tarif wurden bereits Erfahrungen gesammelt. Die Systematik dieses Sozialtarifes wurde neu aufgebaut. Deshalb ist es möglich, dass bestimmte Familien nach neuem Sozialtarif mehr, andere wiederum weniger bezahlen müssen. Die Gebühren berechnen sich nach dem Tarif für eine Betreuungsstunde (Stundentarif) und einem Zuschlag für die Mittagsverpflegung, wobei der Tarif vom Einkommen sowie Vermögen der Erziehungsberechtigten, aber auch von einem allfälligen Familienrabatt und von der vereinbarten Betreuungsdauer abhängig ist.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Einführung des neuen Tarifsystems einen erheblichen Anpassungsbedarf mit sich bringt, und dass das neue System nicht allen Bedürfnissen gerecht werden kann. Die Auswirkungen auf die einzelnen Akteure können aufgrund der vorhandenen Daten nicht vollständig abgeschätzt werden. Deshalb müssen – ganz im Sinne des SHG – die Wirkungen der Neuregelungen überprüft werden. Mit der Einführung der ASIV wurde der Auftrag verbunden, deren Vorgaben im Rahmen einer Pilotphase einer Überprüfung zu unterziehen. Im Pilot, welcher in diesem Sommer gestartet wurde, geht es darum, die wichtigsten Eckpfeiler und damit die Erfahrungen mit dem neuen Tarifsysteem, aber auch die Normkosten und qualitativen Vorgaben einer Evaluation zu unterziehen. Die Auswirkungen der Eckpfeiler werden durch ein externes Forschungs- und Beratungsbüro untersucht. Daneben wurde ein Steuerungsausschuss ernannt, der die interne und externe Überprüfung begleiten wird. Und schliesslich werden begleitend zur operativen Projektleitung ad hoc ExpertInnen aus dem Feld in die Überprüfung miteinbezogen.

Frage 1

Der Rabatt in Abhängigkeit der Familiengrösse berücksichtigt die effektive Belastung der Familie. Ab der dritten Person wird der Stundentarif für jedes zusätzliche Mitglied der Familie um je einen Franken reduziert. Der Minimaltarif wird jedoch nie unterschritten.

Der Familienrabatt beruht auf dem Gedanken, kinderreiche Familien nicht all zu stark zu belasten. Gerade für Familien mit mehreren Kindern sollen die finanziellen Kosten gesenkt werden. Es ist bekannt, dass das System gewisse Mängel aufweist und teilweise gutverdienende Eltern mit mehreren Kindern stärker als vorher belastet werden. Aus Sicht des Regierungsrats ist jedoch der Rabatt in Abhängigkeit der Haushaltgrösse konsequenter als der Geschwisterrabatt. Dies weil damit ein familienpolitischer und nicht ein betreuungspolitischer Akzent gesetzt wird. Die Kinder, die nicht familienextern betreut werden, können anderweitig ebenso hohe Kosten verursachen.

Wie bereits erwähnt, wird der Minimaltarif nicht unterschritten. Die Minimalkosten für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte für einen ganzen Tag betragen aufgerundet 13 Franken. Dies entspricht mindestens den Kosten, die man für die eigene Betreuung und Verpflegung eines Kindes zu Hause aufwenden würde. Für Eltern darf es nicht günstiger sein, das Kind in der Kindertagesstätte oder Tagesschule betreuen zu lassen. Es würde ein falscher Anreiz entstehen, wenn Eltern mit tiefen Einkommen durch den Kinderrabatt finanziell profitieren könnten und aus Rentabilitätsgründen ihre Kinder in Tagesstätten betreuen lassen würden. Der Regierungsrat erachtet es als sachdienlicher, in denjenigen Fällen, in denen die Erziehungsberechtigten die Betreuungs-

kosten nicht bezahlen können, diese über die individuelle Sozialhilfe abzudecken.

Frage 2

Damit Selbständigerwerbende gegenüber Lohnbezüglern nicht bevorzugt werden, wird bei ihnen anstelle der Bruttoeinkünfte vom steuerbaren Einkommen als Berechnungsgrundlage ausgegangen, dieses jedoch um einen pauschalen Zuschlag von 20 Prozent erhöht. Dies deshalb, weil bei den Selbständigerwerbenden ein gegenüber dem Bruttolohn vergleichbarer Wert fehlt. Beim steuerbaren Einkommen sind die steuerlich zulässigen Abzüge – wie in der Interpellation beschrieben – bereits berücksichtigt, weshalb eine entsprechende Aufrechnung notwendig ist. Nach Angaben der kantonalen Steuerverwaltung entspricht der Faktor 1,2 dem statistischen Durchschnitt des Verhältnisses zwischen steuerbarem Einkommen und Reingewinn und ist deshalb eine plausible Lösung für die Erfassung der Einkommen der Selbständigerwerbenden, auch wenn einzuräumen ist, dass es diesbezüglich eine breite Streuung gibt.

Frage 3

Bei der Berechnung der Gebühr werden Einkünfte aus dem Vermögen sowie ein Anteil des Vermögensverzehr – soweit das Vermögen 100 000 Franken übersteigt – mitberücksichtigt. Es ist richtig, dass dieses Element im VRB-Tarif nicht enthalten war. Es wurde ein Vorgehen gewählt, wie man es auch für Ergänzungsleistungen der AHV kennt. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass ein Einbezug des Vermögens als Berechnungsgrundlage für die Gebühren aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit generell unverzichtbar ist. Des Weiteren kann die lineare Anpassung des Krippentarifs durch die Berücksichtigung des Vermögens als verkraftbar beurteilt werden.

Frage 4

Das Bereitstellen der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton steuert das Leistungsangebot über die Ermächtigungen an die Gemeinden. Die Gemeinden ihrerseits sind die jeweiligen Aufsichtsinstanzen und überprüfen die Leistungsangebote der Trägerschaften mittels Controlling. Sie beaufsichtigen auch die Leistungserbringenden. Die Überprüfung der Richtigkeit der zur Berechnung der Gebühr angegebenen massgebenden Monateinkommen der Erziehungsberechtigten ist damit in der Kompetenz der Gemeinden. Aus Sicht des Regierungsrats sollen die Gemeinden selbst entscheiden können, welches System für sie am sinnvollsten ist: sei dies die Angabe der anrechenbaren Monateinkommen durch Selbstdeklaration, die Abgabe von Lohnausweisen und/oder Kopien der Steuererklärungen oder auch die Kontrolle der Belege durch Stichproben bei der jeweiligen Steuerverwaltung der Gemeinde.

Präsident. Der Interpellant ist nicht befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab. Ich danke dem Gesundheitsdirektor für seine Anwesenheit und wünsche ihm einen schönen Abend.

Mittelschulgesetz (MSG)

Beilage Nr. 13

Zweite Lesung

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP), Präsidentin der Kommission. In einer kurzen Sitzung gleich im Anschluss an die Januarsession hat die Kommission für die zweite Lesung zum

Mittelschulgesetz die hängigen Fragen bereinigt. Auf die Märzsession hin wurden keine Änderungsanträge mehr eingereicht. Einzig bei Artikel 47 bestand eine kleine Unsicherheit. Ich bitte den Rat, dazu den Formulierungsvorschlag der Redaktionskommission anzunehmen. Eine Kommissionsmotion wurde eingereicht, die verlangt, dass bei einer Totalrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2012 der GU9-Unterricht in der Regel an den Gymnasien stattfinden soll. Diese Motion steht heute jedoch nicht zur Diskussion. Sie wird im ordentlichen Verfahren in einer späteren Session behandelt werden. Grossrat Leuzinger hat im Anschluss an die erste Lesung verschiedene Fragen an die Kommission und an die ERZ gestellt. Diese Fragen hat ihm die ERZ ausführlich beantwortet. Ich hoffe, er ist zufrieden.

Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die angenehme Gesprächskultur und für das engagierte Mitmachen und Mitdenken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Mittelschulgesetz beim Berufsbildungsamt und bei der ERZ möchte ich für die Ausarbeitung eines schlanken und doch griffigen Mittelschulgesetzes ein Kränzchen winden. Herrn Michel, dem Protokollführer und zugleich Projektleiter, gebührt ein spezieller Dank. Ich habe noch nicht sehr oft erlebt, dass jemand so speditiv und exakt protokolliert. Dem gesamten Mittelschulgesetz-Team danke ich herzlich.

Detailberatung

Art. 1–46

Angenommen

Art. 47

Präsident. Wird der Antrag der Kommissionspräsidentin, die Formulierung der Redaktionskommission zu übernehmen, vom Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Art. 47 so angenommen.

Art. 48–76

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Wir stimmen unter Namensaufruf ab, da es sich um die zweite Lesung handelt.

Namentliche Abstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung stimmen: Aebischer, Antener, Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Costa, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Fuchs, Gagnebin, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grunder, Gugisberg, Hadorn, Haldimann, Hänni, Häsler, Haudenschild, Hess, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Indermühle, Iseli, Jenk, Jost, Käser, Kast, Keller, Kilchherr, Kneubühler, Kohler-Jost, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-

Amstutz, Lüthi, Markwalder, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Moeschler, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Näf-Piera, Pardini, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schär, Schärer, Scherrer, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder-Landolf, Streiff-Feller, Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmewald), Wälti-Schlegel, Zryd, Zumstein (100 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Ammann, Arm, Barth, Beeri-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Goldwil), Bornoz Flück, Burn, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Lengnau), Flück, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Gasser, Gfeller, Grossen, Haas, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Iannino Gerber, Jenni, Klopfenstein, Kronauer, Lemann, Lumengo, Marti Anliker, Messerli (Nidau), Meyer, Michel, Neuenschwander, Rérat, Rhyn, Rösti, Ryser, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Siegenthaler, Sommer (Melchnau), Stalder, Staub, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Zuber (59 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht

Präsident. Der Grosse Rat hat das Gesetz mit 100 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

Beilage Nr. 14

Christian Vaquin, Moutier (PDC). L'arrêté qui nous est soumis revêt une grande importance au plan politique. La question de l'apprentissage des langues suscite de nombreuses discussions actuellement dans toute la Suisse. Six cantons, situés à la frontière linguistique, les deux Bâle, le canton de Soleure, de Fribourg, du Valais et le canton de Berne, ont entrepris d'élaborer une plate-forme commune s'agissant de l'apprentissage des langues étrangères, à savoir l'introduction de l'enseignement du français à partir de la troisième année et de l'anglais à partir de la cinquième année. Il y va également du développement commun de l'enseignement des langues étrangères. Le bien fondé de l'accord intercantonal auquel il nous est proposé d'adhérer repose sur plusieurs fondements.

Tout d'abord il privilégie l'enseignement prioritaire de la langue du voisin, ensuite il respecte la volonté du Grand Conseil exprimée dans cette salle en avril 2005 lorsqu'une motion a été acceptée, qui prévoit l'enseignement du français en tant que première langue étrangère dans les écoles de la partie alémanique du canton. L'accord répond en outre à la stratégie développée par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique. A noter, à titre de rappel, que les cantons romands ont maintenu l'enseignement de l'allemand comme première langue étrangère au niveau primaire. L'accord qui nous est soumis entrera en vigueur lors-

que quatre cantons l'auront formellement accepté. Il deviendra caduc le 31 juillet 2014. Dans le canton de Berne, il est prévu l'entrée en vigueur du nouveau régime à la rentrée scolaire 2011–2012 pour l'enseignement du français et à la rentrée 2013–2014 pour l'enseignement de l'anglais. L'accord intercantonal impliquant une importante délégation de compétences du canton à un organisme intercantonal, il est prévu que l'affaire soit soumise au référendum facultatif.

Au plan financier, vous aurez pu le lire dans le rapport, le fait de travailler en commun avec d'autres cantons apparaît comme plus avantageuse que l'option de l'Alleingang. Le gain est estimé à environ un million de francs. Pour la répartition des coûts uniques communs découlant de l'élaboration du projet, il a été décidé de les répartir entre les cantons signataires et cela proportionnellement à leur population germanophone, d'où le taux de 51,9 pour cent pour le canton de Berne. La Commission de haute surveillance a eu l'occasion de débattre à fond de cet objet avec la Direction de l'instruction publique, la discussion a notamment porté sur le calendrier de mise en oeuvre, sur la formation du corps enseignant, sur les plans d'études, sur les moyens d'enseignement, sur l'estimation des coûts, enfin sur la compatibilité de ce projet avec Harmos (Harmonisierung der obligatorischen Schule). Au vu des renseignements obtenus, la Commission de haute surveillance vous propose à l'unanimité de voter l'arrêté tel que présenté. A noter qu'à l'instar des autres accords intercantonaux soumis au parlement, celui qui nous occupe aujourd'hui ne peut être qu'accepté ou rejeté en bloc, il ne peut pas être amendé.

Marianne Morgenthaler, Richigen (Grüne). Die Fraktion der Grünen befürwortet den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung von Französisch ab der 3. und Englisch ab der 5. Klasse, inklusive Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Es geht um ein Projekt, das von den sechs Brückenkantonen nun erarbeitet werden soll. Manches ist bereits klar, vieles muss jedoch erst noch gemeinsam diskutiert und geregelt werden. Wir dürfen uns also nicht in Details verrennen. Vielmehr müssen wir das Geschäft als Ganzes betrachten. Die Grünen sind gespannt auf den wichtigen Schritt im Bildungsbereich, der damit eingeläutet wird. Sie begrüßen auch, dass fünf weitere Kantone als Erstes mit Französisch beginnen. Es scheint logisch und sinnvoll, das gemeinsam anzugehen. Begrüssenswert sind nebst dem gemeinsamen Vorgehen auch die finanziellen Vorteile. Die Fraktion der Grünen hält es für wichtig, ein starkes Gegenüber zu den vielen Kantonen zu bilden, die zuerst mit Englisch beginnen.

Trotz der Begeisterung für das Geschäft gibt es einige Punkte, welche die Grünen beschäftigen. Es handelt sich um ein anspruchvolles und ehrgeiziges Geschäft. Wir fragen uns, ob der vorgesehene Zeitrahmen wirklich ausreicht. Es schiene uns besser, wenn für die Einführung ein Jahr mehr zur Verfügung stünde. Wir hoffen, die ERZ gehe vorsichtig vor und sei zur Not auch bereit, die Einführung um ein Jahr zu verschieben. Es stellt sich ebenfalls die Frage, ob die Ausbildung von 1700 Lehrkräften für den Französisch- und 900 für den Englischunterricht realistisch ist. Diese Weiterbildungen werden viel Geld kosten. Zudem braucht es auch sehr viele Lehrkräfte, die bereit sind, die zusätzliche Ausbildung zur Sprachlehrqualifikation zu absolvieren. Berücksichtigt man, was man von dieser Berufsgruppe punkto Belastungsgrenze hört, sind sehr viel Fingerspitzengefühl und ein grosser Einsatz vonnöten. Wir hoffen sehr, es lassen sich genügend Lehrkräfte für diese Zusatzausbildung gewinnen.

Auch die Frage, was die Einführung im Bereich der Lektionentafel bringen werde, brennt uns unter den Nägeln. Wir wissen, das gehört zu den Punkten, die noch nicht geklärt

sind und über die man heute noch nicht diskutieren kann. Dennoch wollen wir jetzt schon folgendes Anliegen deponieren: Die neuen Lektionen dürfen nicht auf Kosten von Singen, Zeichnen, Werken und Turnen eingeführt werden. Wenn wir daran denken, was viele der Kinder neben der Schule noch so alles machen, sei es sportlich, musikalisch oder in einer Jugendorganisation, könnten sich die Grünen eine leichte Aufstockung der Wochenstundenzahlen gut vorstellen.

Weniger Sorgen bereitet uns der Umstand, dass es möglicherweise ein paar Lektionen Englisch weniger geben wird im Vergleich zum Französisch. Die zweite Fremdsprache zu lernen, wird einfacher sein, weil die Kinder aus dem Französischunterricht bereits wissen, wie man das macht. Zudem sind die Jugendlichen ohnehin erpicht darauf, Englisch zu lernen. Dadurch wird manches einfacher. Im Weiteren kann Englisch auch in anderen Fächern unterstützt werden: Ich denke zum Beispiel an den Musikunterricht. Auch der so genannte Immersionsunterricht könnte in den obersten Schuljahren zum Zug kommen. Trotz ihrer Vorbehalte bittet die Fraktion der Grünen den Rat, dem Geschäft zuzustimmen, und zwar wuchtig.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die unabhängige Fraktion CVP-PSA wird dem Grossratsbeschluss zustimmen. Die deutschsprachigen Gebiete der sechs Kantone sind für die heutige Zeit ein kleiner Raum für ein eigenständiges Sprachenkonzept. Deshalb ist eine weitestgehende Koordination angesagt. Kantonale Sonderzügelein bei den zentralen Eckwerten Stundenplan, Lehrplan und Lehrmittel darf es nicht geben. Auch für unsere Fraktion ist die Qualität etwas sehr Wichtiges. Sie wäre deshalb nicht dagegen, die Einführung des Frühsprachunterrichts zu verschieben, sollte sich der Zeitplan als zu ambitiös erweisen. Wir unterstützen die Bereitstellung ansehnlicher Summen für die Weiterbildung. Die Ausgestaltung dieser Weiterbildung hat jedoch in unserer Fraktion einige Fragen aufgeworfen. Alle Primarlehrpersonen verfügen über ein Französischlehrpatent. Sie haben die Erlaubnis, dieses Fach zu unterrichten, und sind auch in der Fachdidaktik ausgebildet worden. Wie gross ist da überhaupt der Weiterbildungsbedarf? Etwas anders liegt der Fall beim Englisch: Ein grosser Teil der ehemaligen Seminaristinnen und Seminaristen wurde in Italienisch und nicht in Englisch ausgebildet. Das Erteilen von Fremdsprachenunterricht erfordert eine hohe Sprachkompetenz. Es stellt sich die Frage, ob die betroffenen Lehrkräfte Englisch nun nachlernen müssen oder vielmehr die Chance erhalten, kostenlos Englisch nachlernen zu dürfen.

Für das Gelingen und die Ausgestaltung des Frühsprachunterrichts ist das Lehrmittel ganz zentral. Das Lehrmittel beeinflusst und bestimmt den Fremdsprachenunterricht sehr stark. Daher sollte der Kanton einen Einfluss auf den Schulverlag behalten, um über das Lehrmittel den Unterricht beeinflussen zu können. In der letzten Session wurde im Rat das Integrationskonzept behandelt. Integrierte Schülerinnen und Schüler sind mit dem Programm der Regelklasse oft überfordert. Dieses Problem verstärkt sich im Fremdsprachenunterricht. Jede Etappe baut auf einer vorangegangenen auf. Hat man den Stoff der vorherigen Etappe nicht verstanden, hat man eine Lücke, die auch das Verständnis der folgenden verhindert. Integrierte Schülerinnen und Schüler sind häufig nicht in der Lage, denselben Stoff zu bewältigen wie die übrigen Schüler. Individueller Stützunterricht reicht da oft nicht aus. Ich selber erteile Stützunterricht und muss feststellen: Selbst wenn sich die Schüler Mühe geben und ab und zu einen Erfolg verbuchen können, reicht das einfach nicht aus, um die Defizite zu schliessen. Es muss also eine Möglichkeit geben, den Stoff für integrierte Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Dabei sollten sie jedoch nicht aus dem Programm der

Regelklasse herausfallen. Unsere Fraktion betrachtet den Fröhsprachunterricht jedenfalls als Nagelprobe für die Integration.

Erwin Sommer, Melchnau (EVP). Auch die EVP unterstützt den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Französisch in der 3. und Englisch in der 5. Klasse sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Auf dem Hintergrund eines geplanten Deutschschweizer Lehrplans und Harnos wäre ein Alleingang nicht sinnvoll. Das käme auch rund eine Million teurer, obschon der Kanton Bern 52 Prozent der gesamten Projektkosten übernimmt.

Ich erlaube mir einige kritische Bemerkungen, im Bewusstsein, dass sie ins Operative hineinspielen. Vieles hat die OAK bereits beantwortet, dafür bedanke ich mich. Eine Frage betrifft die Stundentafel der 3. Klasse: Werden zusätzliche Lektionen aufgestockt? Die EVP würde sich gegen einen Abbau bei den musischen Fächern wehren. Ist beim Immersionsunterricht in Englisch die nötige Weiterbildung beispielsweise für die NMM- oder die Gestaltungslehrkräfte vorgesehen? Wäre die Finanzierung in den 20 Mio. Franken enthalten oder käme sie noch dazu? Sollte der ehrgeizige Fahrplan bezüglich Weiterbildung im Bereich Fröhsprachendidaktik für die 1700 Französischlehrkräfte nicht eingehalten werden können, möchten wir den Einführungszeitpunkt verschieben, um nicht das ganze Geschäft zu gefährden. Mit diesen Bemerkungen stimmt die EVP-Fraktion dem Beitritt zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Wie es nicht anders zu erwarten ist: Die FDP-Fraktion ist für die Unterzeichnung des Vertrags. Nicht nur interkommunal, sondern auch interkantonal sollen die rechtlichen Grundlagen für das Volksschulwesen möglichst vereinheitlicht werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb das Sprachenkonzept der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz.

Zum Vortrag Folgendes: Die FDP-Fraktion ist enttäuscht darüber, dass die ERZ ihre eigene Vorgabe, «In Französisch und Englisch sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit dieselben Kompetenzniveaus erreicht werden» – Zitat: Sprachenkonzept 2005 – gemäss der derzeitigen Jahreswochenstundenplanung nicht einhalten kann. Zwischen den beiden Sprachen besteht eine Differenz von 160 Stunden. Die Förderung der Idee, Immersions- oder bilingualen Unterricht zu erteilen, kann diese Differenz kaum aufheben. Noch etwas ist uns aufgefallen: Warum soll die Stundenplantafel in einer kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet werden, um den Unterschied zu verringern? Warum nicht in einer Arbeitsgruppe der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz?

Auch bei folgendem Punkt haben wir uns gefragt, ob es richtig sei, wieder eine Berner Lösung zu haben: Im Vortrag steht, das Gesamtkonzept sehe vor, ab 2010 in den 3. Klassen Französischunterricht anzubieten. Der Kanton Bern soll später beginnen. Dasselbe gilt für den Englischunterricht. Warum auch da eine späterer Beginn? Sicher wird die Antwort lauten, es gebe nicht genügend Lehrkräfte, die Englisch unterrichten können. Es stellt sich die Frage, ob denn ein Primarschullehrer Englisch und Französisch erteilen muss. Könnten nicht Französisch- bzw. Englischlehrkräfte diese Lektionen erteilen? Ich fände es schade, wenn der Kanton Bern einen Extrazug fahren würde und später beginnen würde als die übrigen Kantone.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dieser interkantonalen Vereinbarung zu. Nebst diesem Konkordat muss auch die Vernetzung mit dem gesamtschweizerischen Projekt Harnos und Lehrplan Schweiz gewährleistet sein. Das ist die entscheidende

Schnittstelle, und kommt aus unserer Sicht vor diesem Konkordat. Der Plan für die Einführung ist ehrgeizig. Wir halten es für falsch, jetzt über Lektionentafeln und andere operative Gegebenheiten zu diskutieren. Diese sind nicht Gegenstand des Konkordats. Natürlich ist auch für uns die Lektionentafel, die Entscheidung, welche Fächer gestrichen und welche ausgebaut werden, eine zentrale Frage. Selbstverständlich ist es auch die Weiterbildung der Lehrpersonen. Frühfranzösisch und Frühenglisch sind nicht dasselbe wie der Unterricht in diesen Sprachen ab der 7. Klasse. Dafür braucht es Zusatzausbildung. Das ist auch anerkannt. Zudem müssen die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist sehr wichtig. Es wäre unrealistisch zu glauben, das Ganze lasse sich kostenneutral bewerkstelligen.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich zu Situation der Weiterbildung von Lehrkräften im Zusammenhang mit diesem Vertrag äussern. Ich unterstütze Grossrat Sommer in diesem Punkt und möchte betonen, wie wichtig die nötige Vorbereitung der Lehrkräfte für die Einführung des neuen Fremdsprachenkonzepts ist. Die Rechnung muss mit den Lehrkräften gemacht werden, und das ist auch bei diesem Fremdsprachenkonzept der Fall. Als Gewerkschaftssekretärin bekomme ich vor Ort deutliche Signale von den Lehrkräften: Sie befürchten, die Einführung einer integrativen Schule, von BIVOS (Bildungsstandards in der Volksschule) und nun auch des Fremdsprachenkonzepts sei nicht so leicht unter einen Hut zu bringen. Auf der andern Seite ist den meisten Lehrkräften auch klar, dass die Schule nicht stillstehen darf, und sie selber selbstverständlich auch nicht. Die Lehrkräfte müssen jedoch mitgenommen werden, damit sie nicht stolpern. Denn sollten sie den Unterricht nach dem neuen Fremdsprachenkonzept nicht erfolgreich durchführen können, haben wir letztlich für die Förderung der Kinder gar nichts erreicht. Deshalb muss der Kanton genügend finanzielle, aber auch personelle Mittel in die Vorbereitung der Lehrkräfte investieren, namentlich in deren Weiterbildung. Die Grünen sind für den Vertrag, haben jedoch Bedenken bei der Vorbereitung und wünschen sich eine sehr sorgfältige Einführung durch den Kanton.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Die meisten Ratsmitglieder können sich sicher noch an die Debatte im Jahr 2005 erinnern, in der es darum ging, welche Fremdsprache im Kanton Bern als erste gelehrt werden soll. Vor allem aus staatspolitischen Gründen hat der Grosse Rat damals dem Französisch den Vorzug gegeben. Mit diesem Entscheid konnte ich gut leben, nicht zuletzt wegen der Zusicherung des Regierungsrats, der Schüler werde am Ende der Schulzeit über vergleichbare Kompetenzen in beiden Sprachen verfügen. Das war ein erklärtes Ziel, und damit war ich zufrieden. Lese ich heute den Vortrag, fällt mir auf, dass für Französisch mehr Lektionen eingesetzt sind als für Englisch. Auf Seite 10 des Vortrags bei den wiederkehrenden Kosten steht zudem, es sei möglich, den Englischunterricht mit noch weniger als den aktuell vorgesehenen Lektionen zu realisieren. Das macht mir Kummer. Ich fürchte, das Englisch kommt zu kurz und bleibt auf der Strecke. Ein klares Bekenntnis zur Förderung unserer Weltsprache fehlt für mich im Vortrag. Ebenso das Bekenntnis zu vergleichbaren Kompetenzen. Bekanntlich verfügt der Kanton Bern gemäss Vortrag im Rahmen der kantonalen Umsetzung des Projekts über Spielraum, mehr Lektionen für das Fach Englisch zu realisieren. Ich frage den Erziehungsdirektor erstens, ob er bereit ist, diesen Spielraum zu nutzen und damit auch ein Bekenntnis zum Englisch abzugeben. Und zweitens: Welche Massnah-

men werden ergriffen, um das Ziel, am Ende der Volksschulzeit in beiden Sprachen vergleichbare Kompetenzen zu haben, zu erreichen? Ich wäre für eine entsprechende Antwort dankbar.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Im April 2005 hat der Grosse Rat mit einem deutlichen Mehr beschlossen, Französisch künftig ab dem 3. und Englisch ab dem 5. Schuljahr zu unterrichten. Die Einführung findet ab 2011 für Französisch und ab 2013 für Englisch statt. Nun geht es darum, die Umsetzung anzugehen. Das bedeutet: Stundentafeln und Lehrmittel entwickeln, Weiterbildung vorbereiten und konzeptionieren. Es gibt zwei Möglichkeiten für die Umsetzung: Der Kanton Bern kann sie allein machen. Das hätte den Vorteil, dass er alles allein entscheiden kann. Der Nachteil: Der Kanton Bern müsste auch alles allein zahlen. Die zweite Variante wäre, es in Koordination mit den übrigen Deutschschweizer Kantonen zu machen, die ebenfalls Französisch ab dem 3. Schuljahr einführen werden. Das hätte den Vorteil, dass eine interkantonale Koordination und eine Harmonisierung bestünde. Zudem würden die Kosten aufgeteilt. Der Kanton würde, verglichen mit dem Alleingang, etwa eine Million Franken sparen. Der Nachteil: Der Kanton hätte ein bisschen weniger Einfluss und müsste ein Stück von seinem Spielraum abgeben.

Vor meiner Zeit als Erziehungsdirektor ist entschieden worden, dies in Koordination mit Basel-Stadt, Baselland, Solothurn, Fribourg und Wallis, den Kantonen an der Sprachgrenze, zu machen. Am 21. April 2006 hat mein Vorgänger die vorliegende Vereinbarung unterzeichnet, über deren Ratifizierung der Grosse Rat nun entscheiden muss. Es wurden eine Reihe von Fragen gestellt, die ich nicht alle beantworten kann; die Frage nach der konkreten Umsetzung beispielsweise, nach Stundentafeln, Lehrmitteln, Weiterbildung etc. Genau solche Fragen sollen im Rahmen dieses Projekts, das der Kanton eben nicht im Alleingang machen will, geklärt werden. Sie sind Gegenstand dieser Zusammenarbeit. In dem Sinn kann ich auf die Beantwortung dieser Fragen Einfluss nehmen. Bereits heute habe ich Kontakt mit denjenigen Personen, die für den Kanton Bern in dieser Projektorganisation mitarbeiten werden. Als Erziehungsdirektor werde ich auf diese Art Einfluss nehmen. Ich kann jedoch nicht sämtliche Ergebnisse dieses Prozesses bereits jetzt, ohne die Grundlagenarbeit der Fachleute zu kennen, vorentscheiden. Denn wenn ich schon wüsste, wie es gemacht werden soll, bräuchten wir die Vereinbarung nicht zu ratifizieren und bräuchten das nicht zusammen mit den andern Kantonen zu entwickeln. Aber das wäre auch nicht seriös. Denn wir wollen ausdrücklich eine Expertenarbeit machen, die sich mit genau diesen Fragen ernsthaft befasst.

Einige der Fragen kann ich jedoch jetzt schon zu beantworten versuchen. Wie sieht die Lektionentafel aus? Die Zahlen im Vortrag sind mögliche Varianten. Diese Varianten wurden beschrieben, um ungefähre Angaben zu den Kosten machen zu können. Wir wollten transparent darstellen, wie die Kosten aussehen würden. Wie die Lektionentafel genau aussehen wird, kann ich nicht sagen. Die Verteilung der Französischlektionen über die Jahre scheint mir zum Beispiel nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Am Anfang müssten es wohl etwas mehr sein. Das ist aber, wie gesagt, eine Arbeit der Experten.

Damit komme ich zur Frage nach dem Verhältnis von Französisch zu Englisch. In den Grundlagenarbeiten wurde gesagt, man wolle für das Französisch und das Englisch vergleichbare Kompetenzen erreichen. Grossrätin Stalder betonte, das sei erklärtes Ziel gewesen. Ich kann dem Grossen Rat versichern: Das ist weiterhin erklärtes Ziel. Im Vortrag wurde nicht alles aus dem Sprachenkonzept noch einmal

wiederholt. Ich kann jedoch bestätigen: An dieser Politik hat sich nichts geändert. Die Lektionenzahl im Vortrag ist provisorisch. Die erreichte Sprachkompetenz ist jedoch nicht nur eine Frage der Lektionenzahl. Im Hinblick auf diese Frage habe ich das noch einmal abklären lassen: Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Erwerb einer Zweitsprache schwieriger ist als der Erwerb einer Drittsprache. Beim Lernen einer Drittsprache kann man auf den Erfahrungen beim Erwerb der Zweitsprache aufbauen. Dazu gehören Sprachbewusstheit, Lerntechniken und Wortschatz. Man braucht demnach für den Erwerb der Drittsprache nicht gleich viele Lektionen wie für die Zweitsprache. Ein vergleichbares Niveau im Englisch kann also mit weniger Lektionen erreicht werden, wenn zuvor bereits Französisch gelernt wurde. Von dieser Annahme sind wir ausgegangen. Aber auch diese Fragen, die wissenschaftlich relativ gut abgeklärt sind, werden im Detail in der Projektorganisation noch einmal genau geprüft werden.

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, auf Kosten welcher Fächer das Fremdsprachenkonzept umgesetzt werde. Sollte es notwendig sein, bei der Umsetzung Fächer abzubauen, werde ich genau das prüfen. Vielleicht kann es mit einer anderen Verteilung der Anzahl Lektionen über die Jahre gemacht werden, wie es bei Französischunterricht vorgesehen ist. Vielleicht wird es mit mehr Lektionen gemacht. Wie ich gehört habe, ist das offenbar durchaus eine Option. Zum Teil ist es möglicherweise mit Immersionsunterricht machbar. Vielleicht muss irgendwo etwas kompensiert werden. Dafür brauchen wir noch einmal eine interne Arbeitsgruppe in der ERZ, welche die Erkenntnisse der interkantonalen Expertengruppe auf unseren Lehrplan überträgt und konkret umsetzt. Welche Fächer allenfalls abgebaut werden müssten, kann ich noch nicht sagen. Mir sind jedoch die musischen Fächer wichtig. Und da im Lehrplan des Kantons Bern die musischen Fächer nicht gerade überproportional vertreten sind, wird wohl kaum dort als Erstes abgebaut. Ich werde sehr sorgfältig prüfen, wo abgebaut wird, sofern überhaupt Fächer abgebaut werden müssen.

Die Einführung ab 2011 wurde vorgesehen, um all die Bedenken hinsichtlich der Vorbereitung der Lehrkräfte ernst zu nehmen. Heute wurde im Rat die Meinung geäußert, es brauche vielleicht sogar eine Verschiebung, damit genügend Zeit für die Umsetzung vorhanden sei. Andere Stimmen finden 2011 nicht früh genug. Ich glaube, mit 2011 liegen wir genau richtig. Ich hoffe, mit meinen Erläuterungen einige der Sorgen im Rat etwas gelindert zu haben. Wie gesagt, es wäre nicht seriös, wenn ich vor Beginn der Arbeit bereits deren Ergebnisse bekannt geben würde. Ich will sehen und hören, was die Expertengruppe erarbeitet. Aufgrund davon werde ich sorgfältige Entscheidungen fällen. Das verspreche ich. Ich bitte den Grossen Rat, der Vereinbarung zuzustimmen und damit auch seinen Entscheid aus dem Jahr 2005 noch einmal zu bestätigen.

Präsident. In der Detailberatung wird nur über die Spalte «Gemeinsamer Antrag des Regierungsrats und der Oberaufsichtskommission» debattiert. Der Anhang steht nicht zur Diskussion.

Detailberatung

Ziff. 1–6

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Da der Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt, stimmen wir unter Namensaufruf ab.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses stimmen: Astier, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Bhend, Bieri (Goldwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bommeli, Bornoz Flück, Brand, Breuglia-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Contini, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Grunder, Guggisberg, Hadorn, Hänni, Häslar, Haudenschild, Hess, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Kast, Keller, Kilchherr, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshard, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moeschler, Morgenthaler, Näf-Piera, Neuenschwander, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schärer, Scherrer, Schmid, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwikert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Sommer (Wynigen), Stalder, Stalder-Landolf, Staub, Streiff-Feller, Struchen, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Stucki-Mäder, Studer, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Siebenthal, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Zryd, Zuber, Zumstein (126 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: (Keine Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: (Keine Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aebischer, Aellen, Ammann, Antener, Arm, Beeri-Walker, Bernasconi, Bolli Jost, Coninx, Costa, Feller, Flück, Grossen, Haas, Haldimann, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Klopfenstein, Lemann, Lumengo, Markwalder, Meyer, Michel, Moser, Mühlheim, Pardini, Pauli, Rhyn, Schnegg, Spring, Sutter, von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel (33 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Grosse Rat hat den Beschluss mit 126 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Bericht des Regierungsrats über die Nutzung der Synergien zwischen der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule. (Motion Guggisberg: «Synergien zwischen der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule umsetzen»; M 011/03)

Andrea Zryd, Adelboden (SP-JUSO), Sprecherin der Kommission. Der Bericht zeigt auf, welche Synergien in der Hoch-

schullandschaft des Kantons Bern zurzeit bestehen. Zudem weist er auf das bestehende Entwicklungspotenzial hin. In allen drei Hochschulgesetzen, PHG (Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule), FaG (Gesetz über die Berner Fachhochschule) und UniG (Gesetz über die Universität), ist verankert, eine Zusammenarbeit sei anzustreben. Das betrifft nicht nur eine Zusammenarbeit innerhalb des Kantons, sondern auch interkantonal und sogar national. Beispiele dafür sind BENEFRI, eine Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg, Vetsuisse oder auch das so genannte Erasmus-Projekt, ein nationales Projekt. Es gibt einige Synergien zwischen der PH und der Uni Bern: Es ist beispielsweise für Studierende, die an der PH Pädagogikvorlesungen besuchen, möglich, an Veranstaltungen in pädagogischer Psychologie am Institut für Pädagogik der Uni Bern teilzunehmen. Die entsprechenden Kreditpunkte werden anerkannt. Räumlichkeiten werden untereinander unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Studierenden können diverse Angebote wie die Mensa, die Bibliotheken oder Sportangebote nutzen.

Zwischen der BFH (Berner Fachhochschule) und der Uni gibt es gewisse gemeinsame Forschungsprojekte. Die Biomedizin pflegen eine enge Zusammenarbeit. Auch da gibt es sicher noch weitere Bereiche, ich erwähne nur die beiden wichtigsten. Zwischen der PH und der BFH gibt es zurzeit noch keine direkte Kooperation. Das hat nicht zuletzt mit der starken Spezialisierung der Fachhochschulen in einem technischen Bereich zu tun. Die HKB (Hochschule der Künste Bern) ist zum Beispiel in Musik spezialisiert. Die Niveauunterschiede sind so gross, dass es kaum möglich ist, Synergien zu nutzen. Das wird sich vielleicht noch ändern, sodass es einmal möglich sein wird, gemeinsame Veranstaltungen anzubieten.

Grundsätzlich gibt es zwischen den Hochschulen eine gewisse Zusammenarbeit. Es besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Dass sich in den Fachhochschulen und der Uni noch nicht allzu viel getan hat, liegt möglicherweise auch daran, dass Bologna noch nicht vollständig umgesetzt ist. Das dauert noch ein paar Jahre. Sobald das einmal gut funktioniert, wird man auch besser zusammenarbeiten können: Übertritte werden dann vereinfacht, Passerellen-Angebote werden genutzt werden können. Das ist im Moment aber alles noch nicht sehr transparent. In dem Sinn kommt der Bericht wohl etwas zu früh. Er kann nicht auf alle Fragen eine Antwort geben. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das Thema jedoch erneut aufgegriffen werden. Die OAK schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Ist die Kenntnisnahme des Berichts im Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit wurde er stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an die Campus Muristalden AG. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0118/2007

Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das pädagogische Ausbildungszentrum NMS. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0119/2007

Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das Freie Gymnasium Bern. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0120/2007

Antrag SP-JUSO (Näf, Muri)

Ziff. 4.2

Beiträge an die ordentlichen Betriebskosten (ohne Amortisation und Verzinsung von Investitionen)

Neuer Absatz:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Staatsbeiträge im Rahmen finanzpolitischer Massnahmen um maximal 5 Prozent zu kürzen.

Ziff. 6

Kreditart/Rechnungsjahr/Konto/Produktgruppe

Es wird folgender mehrjähriger Verpflichtungskredit bewilligt. Vorbehalten bleiben Kürzungsmassnahmen gemäss Ziffer 4.2.1.

Gemeinsame Beratung

Präsident. Es geht dreimal um private Maturitätsschulen. Grossrat Näf hat im Namen der SP-JUSO-Fraktion dreimal den genau gleich lautenden Antrag gestellt. Ich habe mit ihm vereinbart, dass er den Antrag nur einmal begründet und dass die drei Verpflichtungskredite gemeinsam beraten werden. Wir werden nur einmal darüber abstimmen, ob der Zusatz zu allen drei Geschäften hinzugefügt werden soll. Selbstverständlich wird über die Beiträge für jede Schule separat abgestimmt.

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP), Sprecherin der Kommission. Der Kanton Bern hat aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 14. Juni 2005 mit den drei Privatschulen Campus Muristalden, Freies Gymnasium und pädagogisches Ausbildungszentrum NMS einen Leistungsvertrag, befristet bis 31. Juli 2007, abgeschlossen. Gestützt auf das Maturitätsgesetz, hat der Kanton den drei Schulen bisher 60 Prozent der Betriebskosten finanziert. Diese 60 Prozent entsprechen dem Höchstsatz. Die Schulen befinden sich finanziell in einer schwierigen Situation. Die höheren Personalkosten als Folge von höheren Pensionskassenbeiträgen und die teuerungsbedingten betrieblichen Mehrkosten mussten in den vergangenen Jahren grösstenteils durch eine Erhöhung der Schulgelder finanziert werden. Viele Eltern können jedoch die verlangten Schulgelder nicht mehr bezahlen. Die Grenze der finanziellen Belastbarkeit der Eltern ist erreicht. Eine weitere Erhöhung der Schulgelder könnte sich kontraproduktiv auswirken, indem die Schülerzahlen sinken. Das würde zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades führen.

Die drei Schulen leisten einen wichtigen Beitrag an die Integration von schwächeren Schülern. Bei der Ausgestaltung von Bildungswegen sind die privaten Mittelschulen freier als die kantonalen. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, fehlende Qualifikationen bis zur Maturitätsprüfung nachzuholen. Geprüft werden die Schülerinnen und Schüler von privaten Schulen gleich wie die von kantonalen. Die vorliegenden Verpflichtungskredite stellen eine Verlängerung der bisherigen Praxis dar. Die Kredite sind bis 31. Juli 2009 befristet. Die Unterstützung der privaten Mittelschulen wurde bei der ersten Lesung des neuen Mittelschulgesetzes ausführlich diskutiert. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederho-

lung der Argumente. Bei der Lektüre des Vortrags zu den Vorlagen ist den Mitgliedern des Rats sicher aufgefallen, dass die Kosten pro Klasse bei den drei Schulen beträchtliche Differenzen aufweisen. Das lässt sich vor allem mit den folgenden beiden Faktoren zu begründen: In erster Linie sind die deutlich höheren Kosten pro Schüler beim Campus Muristalden auf höhere Lehrerlöhne zurückzuführen, und zwar gestützt auf das LAG. Das Alter des Lehrkörpers spielt eine grosse Rolle. Ein weiterer Kostenfaktor ist die unterschiedliche Finanzierung der Schulgebäude. Ein Teil der Gebäude ist über Kredite finanziert, die nun amortisiert werden müssen. Ein anderer Teil hat in der Vergangenheit vom Kanton Beiträge à fonds perdu erhalten. Deren Betriebskosten sind infolgedessen niedriger. Die Steuerungskommission hat sich unter anderem mit der Frage befasst, ob der Kredit auf ein Jahr, das heisst bis zur Einführung des Mittelschulgesetzes, befristet werden könnte. Das würde aber voraussetzen, dass eine Vollkostenrechnung, wie im Mittelschulgesetz vorgesehen, bereits jetzt vorliegen würde. Die Umsetzung der Raumkostenberechnung ist zurzeit aber noch nicht abgeschlossen. Ein weiterer Grund für die Befristung auf zwei Jahre ist folgender: Die Schulen brauchen eine gewisse Finanzierungssicherheit. Mit der Finanzierung von 60 Prozent der Kosten verfügen wir über ein günstiges Angebot. Wie uns der Erziehungsdirektor bestätigt hat, könnte der Kanton diese Ausbildungsangebote selber nicht günstiger anbieten. Die Steuerungskommission hat deshalb den drei Verpflichtungskrediten zugestimmt. Die Anträge der SP-JUSO kommen mir sehr bekannt vor. Der Antrag auf Kürzung von 5 Prozent der Staatsbeiträge wurde bereits beim Mittelschulgesetz diskutiert. Die Steuerungskommission lehnt diese Anträge ab. Wie ich bereits erwähnt habe, erbringen die drei Privatschulen eine grosse Leistung für den Kanton Bern. Ich bitte den Rat daher im Namen der Steuerungskommission, den drei Verpflichtungskrediten zuzustimmen und die Anträge der SP-JUSO abzulehnen.

Vizepräsident Christoph Stalder übernimmt den Vorsitz.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Mit den drei Kreditvorlagen gehen wir an das vorgesehene Limit von 60 Prozent. Wenn wir an das Limit von Subventionen gehen, müssen wir uns Gedanken über die Kantonsfinanzen machen. Das kann nicht unabhängig betrachtet werden. Nach der Finanzdebatte im Rat von vergangener Woche könnte ich persönlich nicht mehr die Hand dafür ins Feuer legen, ob der Kanton Bern sogar im Bildungsbereich kürzen muss. Von den Kürzungen sind die gebundenen Ausgaben natürlich ausgeschlossen. Beschliesst der Grosse Rat nun diese Subventionen an die drei Stadtberner Privatschulen, ohne eine Kürzungsmöglichkeit einzubauen, werden sie faktisch zu gebundenen Ausgaben, über die nicht mehr diskutiert werden kann. Die Klausel, die ich vorschlage, ist im Grunde genommen nichts Neues. Bei diversen Geschäften, zum Beispiel bei Stiftungen, hat der Rat solche Klauseln beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Art Vorsichtsmassnahme. Ich würde sogar noch weiter gehen: Der Rat sollte sich überlegen, ob es nicht grundsätzlich sinnvoll wäre, bei Subventionen eine derartige Klausel einzubauen. Finanzpolitisch wird es im Kanton Bern immer enger. Und auch der Aufgabendialog, den wir vor uns haben, wird zu einem Witz, wenn schlicht und einfach der finanzpolitische Spielraum fehlt.

Etwas möchte ich ausdrücklich betonen: Mit meinem Antrag wird keine Kürzung verlangt. Der einzige Zweck dieser Klausel besteht darin, dem Regierungsrat einen gewissen Spielraum zu geben. Im Rahmen von 5 Prozent soll er die Mög-

lichkeit haben, in dem Moment zu kürzen, wenn auch in anderen Bereichen der ERZ gekürzt werden müsste. Es handelt sich um eine Frage der Fairness. Es wäre beispielsweise nicht korrekt, wenn bei den Berufsschulen Kürzungen vorgenommen werden müssten und gleichzeitig die drei Privatschulen ihre Mittel sicher hätten. Letzte Woche hat sich die bürgerliche Mehrheit für magere Kantonsfinanzen entschieden. Nun sollte sie konsequent sein. Nicht mit einer Kürzung; das nicht. Aber zumindest, indem sie dem Regierungsrat die Möglichkeit einräumt, in Notfällen Kürzungen vorzunehmen. Zusammengefasst geht es bei meinem Antrag also nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern lediglich um den Spielraum dafür. Und zwar nur dann, wenn der Regierungsrat aufgrund der finanzpolitischen Massnahmen dazu gezwungen würde.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Die EVP-Fraktion lehnt alle drei Anträge der SP-JUSO ab. Die Maturitätsschulen Muristalden, NMS und Freies Gymnasium haben eine lange Tradition im Kanton Bern. Seit Jahrzehnten leisten sie einen grossen Beitrag für den Kanton. Mit 60 Prozent der Kosten, die der Kanton übernehmen muss, verfügt er über ein kostengünstiges Angebot. Müsste der Kanton das gesamte Angebot dieser Schule selber tragen, käme ihn das viel teurer zu stehen. Kürzt man die Beiträge an diese Schulen, riskiert man, dass sie nicht mehr arbeiten können. Der Kanton Bern fährt also finanzpolitisch gut, wenn er diese Schulen im bisherigen finanziellen Rahmen unterstützt. Die betroffenen Schulen sind dem Berner Lehrplan verpflichtet. Dies im Gegensatz zur Steinerschule oder anderen. Deshalb verdienen sie die volle Unterstützung. Diese Schulen sind auf allen Stufen innovativ, sie haben Modelle für die Zukunft, beispielsweise Lernateliers oder computergesteuerten Unterricht, von denen die staatlichen Schulen lernen könnten. Von daher sind sie eine Herausforderung für die Staatsschulen oder eine gesunde Konkurrenz und verdienen auch unter diesem Aspekt Anerkennung. Im Gegensatz zu anderen Privatschulen arbeiten sie nicht gewinnorientiert. Die EVP hält sie unbedingt für unterstützungswürdig und bittet den Rat, ihnen die Beiträge im bisherigen Rahmen auch weiterhin zu gewähren.

Marianne Morgenthaler, Richigen (Grüne). Auch die Fraktion der Grünen möchte den drei Schulen die Staatsbeiträge weiterhin bewilligen. Wir lehnen die drei Anträge der SP-JUSO ab. Die drei Schulen sind uns sehr wichtig. Seit bald 150 Jahren sind sie im Kanton wichtige Bildungsträger. Sie sind auch immer innovativ dabei, etwas in Bewegung zu bringen, auf das man zurückgreifen kann. Ich denke zum Beispiel an die Basisstufe im Muristalden und anderes mehr. Müsste der Kanton die gymnasialen Klassen der drei Schulen führen, würde ihn das einiges mehr kosten als die Mittel, die nun bewilligt werden sollen. Diese Schulen leisten also in verschiedener Hinsicht einen wichtigen Beitrag. Es scheint mir nicht der richtige Zeitpunkt zu sein, um über diese Frage grundsätzlich zu diskutieren. Das Thema müsste im kommenden November im Rahmen der Volksschulgesetzrevision genauer betrachtet werden. Allerdings werden sich die Grünen auch dann für eine Beibehaltung der Beiträge an diese Schulen einsetzen.

Der Kanton sollte zudem ein verlässlicher Partner sein und bleiben. Man kann zwar sagen, die 5 Prozent seien nicht viel. Es handelt sich aber immerhin um 140 000 bis 210 000 Franken jährlich. Das ist kein Pappenstiel für die Schulen. Die Schulgelder sind bereits sehr hoch. Die Schulen verfügen jedoch über Schulgeldfonds, sodass auch Eltern mit kleine-

rem Portemonnaie ihre Kinder in diese Schulen schicken können. Die grüne Fraktion bittet den Rat also, den privaten Maturitätsschulen die Beiträge nicht zu kürzen, sondern sie im bisherigen Rahmen weiter zu gewähren.

Präsident Werner Lüthi übernimmt wieder den Vorsitz.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Die vorangegangenen Voten zeigen, dass man offenbar nicht zugehört hat. Die SP-JUSO startet keinen Angriff auf die privaten Gymnasien. Vielmehr sollen gleich lange Spiesse bei der Kürzung der finanziellen Mittel geschaffen werden, bei nicht finanzierten Steuersenkungen oder bei Budgetkürzungen. Die ERZ musste in diesem Jahr durch die Budgetkürzungen von 35 Mio. Franken insgesamt 14,7 Mio. Franken einsparen. Weitere Einsparungen sind bei weiteren Sparübungen des Grossen Rats durchaus möglich. Die Mittelkürzungen treffen heute einseitig die staatlichen Schulen: die Volksschulen, die Schulen der Stufe Sek II und die Berufsschulen, aber auch Gymnasien und Schulen auf der Tertiärstufe. Subventionierte Schulen werden bei solchen Kürzungen nicht betroffen. Dazu gehören nicht nur die drei privaten Gymnasien, sondern auch die kaufmännischen Schulen. Das ist eine Tatsache, die «schläckt ke Geiss wäg». Die privaten Gymnasien werden auf diese Weise privilegiert behandelt. Dagegen richtet sich der Antrag der SP-JUSO. Wir wollen damit die Möglichkeit schaffen, bis zu maximal 5 Prozent kürzen zu können, wenn das nötig ist. Wenn es nicht nötig ist, selbstverständlich nicht. Das hat auch Grossrat Näf in seinem Votum deutlich gemacht. Ziel des Antrags sind also gleich lange Spiesse bei Sparübungen. Nicht mehr und nicht weniger. Daher bitte ich den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Die drei privaten Gymnasien sind ein sehr wichtiges Standbein in der kantonalen Gymer-Landschaft. Sie haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen. Jedes Jahr wird das Controlling vollzogen, und sie müssen sich dem kantonalen Lehrplan anpassen. Die vorliegenden Kürzungsanträge der SP-JUSO wurden in der Novembersession bereits bei den privaten Volksschulen gestellt. Die SVP-Fraktion sieht keinerlei Veranlassung, die Möglichkeit einer Kürzung einzubauen. Im Mittelschulgesetz findet sich die Formulierung «im Maximum 60 Prozent». Der Erziehungsdirektor hat keine Notwendigkeit gesehen, mit einem gekürzten Beitrag an den Grossen Rat zu gelangen. Deshalb ist es sicher auch nicht an uns, einen Kürzungsantrag zu stellen. Wir alle sollten den drei Schulen dankbar sein. Denn sie bilden viel günstiger Maturandinnen und Maturanden aus, als das an den kantonalen Schulen möglich ist. Die SVP lehnt die Anträge einstimmig ab.

Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Sie hat bereits verschiedentlich betont, sowohl ein privates wie auch ein öffentliches Bildungsangebot zu unterstützen. Umso mehr begrüsst sie das deutliche Bekenntnis des Kantons zu den privaten Maturitätsschulen. Im Rahmen der Beratungen zum Mittelschulgesetz haben auch die Mitglieder des Grossen Rats ein solches Bekenntnis abgelegt. Das hat zur Folge, dass die Rahmenbedingungen der privaten Anbieter so ausgestaltet werden müssen, dass diese grundsätzlich über ähnliche Marktchancen verfügen wie die öffentlichen Schulen. Oder anders ausgedrückt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Die FDP-Fraktion ist deshalb bereit, den bewährten und ausgewogenen Beitragssatz von 60 Prozent gutzuheissen. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Zusicherung bis 2009, also um

ganze zwei Betriebsjahre. Wenn ich richtig orientiert bin, wird man nach diesen zwei Jahren zu einem neuen Finanzierungssystem übergehen, mit der Ausrichtung von Pro-Kopf-Beiträgen. Die FDP-Fraktion hält den Antrag der SP-JUSO nicht für sachgemäss. Er ist unnötig. Eine Leistungsvereinbarung, die auf Treu und Glauben basiert, kann man nicht so kurzfristig ändern. Ich bitte den Rat, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit und Voraussehbarkeit und weil der Kanton Bern ein verlässlicher Partner sein muss, die drei Anträge abzulehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 28. März 2007, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blaise Kropf, Ricardo Lumengo, Jürg Scherrer, Marianne Staub, Béatrice Struchen, Maxime Zuber

Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an die Campus Muri-stalden AG. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0118/2007

Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das pädagogische Ausbildungszentrum NMS. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0119/2007

Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das Freie Gymnasium Bern. Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 7, Geschäft 0120/2007

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zum wahrscheinlich letzten Sessionstag. Es liegen noch neun Motionen und ein paar Interpellationen zur Beratung vor. Ich habe mir vorgenommen, mein Amt noch zu geniessen, so lange Sie das wollen und möchte in der letzten Stunde einen Rückblick vornehmen. – Spass beiseite, wir haben keinen Druck, aber ich rechne damit, dass wir spätestens heute Nachmittag die Session beenden. Wir sind verblieben bei den Staatsbeiträgen für die privaten Maturitätsschulen. Diskutiert werden vor allem die Anträge der SP-JUSO. Wir nehmen eine gemeinsame Beratung vor.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Das Bildungsangebot sollte auch auf Gymnasialstufe an öffentlichen Schulen stattfinden. Die Frage, ob wir auch private Gymnasien in einem beschränkten Ausmass unterstützen, haben wir im Rahmen des Mittelschulgesetzes diskutiert. Dabei hat sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, dass dies weiterhin so gemacht werden soll. Uns muss bewusst sein, dass das Führen von allen Gymnasialklassen an öffentlichen Schulen zu Mehrkosten für den Kanton führen würde. Auch das haben wir bereits beim Mittelschulgesetz diskutiert. Grundsätzlich ist es aus Sicht der Chancengleichheit oder der Gerechtigkeit zumindest fragwürdig, dass es sich nur ein Teil der Eltern leisten kann, ihre Kinder an private Gymnasien zu schicken. Andere Eltern können sich das nicht leisten. An dieser Grundsatzfrage werden wir wahrscheinlich immer wieder herumkauen.

Aber heute geht es um etwas anderes, nämlich darum, ob auch die privaten Gymnasien davon betroffen wären, falls bei den Bildungsangeboten gespart werden müsste. Es wäre stossend, wenn – wegen den kürzlich beschlossenen unfinanzierten Teilen der Steuersenkung oder der beschlossenen Defizitgarantie – tatsächlich bei der Bildung gespart werden

müsste und die privaten Mittelschulen davon nicht betroffen wären, obwohl diese zu 60 Prozent vom Kanton subventioniert werden. An sich vertraue ich darauf, dass wir im Interesse der Zukunft unseres Kantons nicht bei der Bildung sparen werden. Aber verschiedene Voten in der vergangenen Woche haben mich diesbezüglich etwas verunsichert, weil man diesen entnehmen konnte, dass die öffentlichen Gelder eigentlich nicht klug investiert seien und es am besten wäre, wenn man dem Staat möglichst wenig überlässt. Eine Investition in die Bildung ist eine ziemlich kluge Investition und eine Kernaufgabe unseres Staates. Aus den dargelegten Gründen und in Zusammenhang mit den beschlossenen nicht finanzierten Steuersenkungen und der beschlossenen Defizitgarantie werde ich den drei SP-JUSO-Anträgen zustimmen.

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP), Sprecherin der Steuerungskommission. Ich danke für die Diskussion und die breite Zustimmung zu den Privatschulen beziehungsweise zu den Verpflichtungskrediten. Zum Antragssteller der SP-JUSO. Er hat die 60 Prozent Abgeltung an diese Privatschulen als Subvention bezeichnet. Eine Subvention ist gemäss Duden eine zweckgebundene Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Das ist hier aber nicht zutreffend. Es geht nicht darum, dass der Kanton die privaten Maturitätsschulen unterstützt oder gar zu 100 Prozent finanziert. Lediglich ein Teil, nämlich 60 Prozent der effektiv anfallenden Betriebskosten werden den privaten Schulen für ihre Leistung durch den Kanton abgegolten. Diese Kosten würden dem Kanton auch ohne die privaten Schulen anfallen, nämlich in öffentlichen Schulen. Und wenn zusätzliche Klassen geführt werden müssten, müsste mit höchster Wahrscheinlichkeit sogar mit höheren Kosten gerechnet werden. Die privaten Maturitätsschulen unterstehen einem Controlling des Kantons und erbringen mindestens ebenso gute Leistungen wie die kantonalen Schulen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Sie nehmen auch schwächere Schülerinnen und Schüler auf und übertreffen teilweise sogar die Leistungen der kantonalen Schulen. Sie tragen zur Bildungsvielfalt bei und übernehmen sogar oft eine Vorreiterrolle, was auch für die kantonalen Schulen von Nutzen sein kann. Es sieht fast ein wenig aus, als ob die SP-JUSO-Fraktion Angst vor Konkurrenz in der Bildung hätte und nicht bereit ist, den Markt spielen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb nochmals im Namen der Steuerungskommission, den drei auf zwei Jahre befristeten Verpflichtungskrediten zuzustimmen und die Anträge der SP-JUSO abzulehnen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Der Kanton Bern unterstützt aufgrund der aktuellen Gesetzgebung die gymnasialen Angebote von drei Privatschulen. Er bezahlt 60 Prozent der Kosten. Das ist die bisherige Praxis und auch Inhalt der vorliegenden Vorlage. Gemäss dem revidierten Mittelschulgesetz wird der Kanton auch künftig 60 Prozent der Kosten bezahlen, allerdings werden es dann 60 Prozent der Vollkosten der entsprechenden Kantonsangebote sein. Wir berechnen künftig also eine Art Normkosten, wie wir sie bei unseren eigenen gymnasialen Angeboten erwarten und bezahlen nicht mehr 60 Prozent an die Kosten der Schulen. Wir benutzen die bisherige Rechtsgrundlage für die Jahre 2007 bis 2009. Die drei privaten Maturitätsschulen werden nochmals zwei Jahre nach altem System unterstützt. Wir werden Artikel 49 des neuen Mittelschulgesetzes ein Jahr später in Kraft setzen, der Rest des Gesetzes wird bekanntlich im Jahr 2008 in Kraft gesetzt. Wir nehmen nochmals während zwei Jahren eine Unterstützung nach altem System vor, weil wir den Schulen eine gewisse Rechts- und Planungssicherheit geben wollen. Diese müssen für die nächsten beiden Jahre planen können und deshalb wissen, in welchem Umfang sie unterstützt werden. Ausserdem ist die Vollkostenrechnung unserer

eigenen Angebote nicht ganz so einfach; insbesondere die Raumkostenberechnung kann heute noch nicht auf alle Produkte verteilt werden. Die Arbeiten dazu sind im Gang, aber wir könnten diese Berechnungen bis im Herbst oder bis Ende Jahr noch nicht liefern.

Es liegt ein Antrag der SP-JUSO vor, der dem Regierungsrat die Möglichkeiten geben möchte, den Betrag nötigenfalls um 5 Prozent zu kürzen. Ein ähnlicher Antrag wurde bereits in der vorletzten Session gestellt. Damals ging es um die Unterstützung von privaten Volksschulangeboten. Der Unterschied ist, dass wir bei den privaten Volksschulangeboten maximal 20 Prozent bezahlen, nämlich pro Schülerin und Schüler 2000 Franken. Hier bezahlen wir 60 Prozent. Die Bedeutung der Beiträge ist also eine andere.

Es gibt Gründe, die für und solche, die gegen diesen Antrag sprechen. Gegen den Antrag spricht die Planungssicherheit für die Schulen und auch, dass wir ja ohnehin nur 60 Prozent der Kosten für diese Angebote bezahlen. Es ist deshalb für uns als Kanton bereits heute eine kostengünstige Leistungserbringung. Der Grosse Rat hat wiederholt – namentlich im Rahmen der Bildungsstrategie – gleichlange Spiesse für private Schulen gefordert. Das spricht dafür den Antrag abzulehnen. Für den Antrag spricht der finanzpolitische Spielraum und die Möglichkeit, dass wir vielleicht aufgrund von Sparvorgaben des Grossen Rats beziehungsweise der Steuersenkungsbeschlüsse allenfalls Sparmassnahmen in verschiedenen Bereichen ergreifen müssen und es dann sinnvoll wäre, dass auch bei den privaten Schulen solche Sparmassnahmen ergriffen werden könnten. Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen zusätzlichen finanzpolitischen Spielraum, wenn der Grosse Rat ihm diesen geben will. Aber wenn ich die Argumente gegeneinander abwäge, komme ich zum Schluss, dass aufgrund der Planungssicherheit für die Schulen und der Tatsache, dass diese Schulen ein für den Kanton finanziell günstiges Angebot bereitstellen, diese Anträge eher abgelehnt werden müssen.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). In der gestrigen Diskussion sind Sie – mit Ausnahme von Frau Schärer und dem Erziehungsdirektor heute Morgen – überhaupt nicht auf die finanzpolitischen Argumente der SP-JUSO eingegangen. Die Diskussionen liefen ungefähr nach dem Motto: Bei den öffentlichen Schulen kann man beliebig sparen. Hauptsache die Subventionen der drei privaten Maturitätsschulen bleiben im Trocken. Ich weiss, dass es immer unglaublich schwierig ist, bei Subventionen etwas zu ändern. Ich habe den Eindruck, dass es hier in diesem Saal schlicht und einfach ein Tabu ist. Es wäre wahrscheinlich für ein paar von Ihnen weniger heikel, nackt über den Rathausplatz zu gehen, als hier eine kritische Bemerkung zur Subventionierung dieser drei Privatgymnasien zu machen. Gestern wurde dafür ein anderes Wort verwendet: Tradition. Man kann Subventionen natürlich auch mit dem Begriff «Tradition» begründen. Ich habe gespürt, dass bei diesem Thema bei allen Fraktionen sehr viele Emotionen vorhanden sind. Diese Emotionen haben auch sehr viel mit persönlicher Betroffenheit zu tun. Ehrlicherweise muss ich zugeben, dass ich, wenn ich als Vater den Eindruck hätte, für meine Kinder gäbe es effektiv nur einen gymnasialen Weg, mir wahrscheinlich auch überlegen würde, dass dieser Sozialstatus mit ungefähr 50 000 Franken in vier Jahren eingekauft werden kann.

Diese Subventionsfrage darf einfach kein Tabu sein. Schön fand ich die Offenheit des Regierungsrats. Auf Seite zwei der Unterlagen steht: «Bei der Gestaltung ihrer Bildungswege sind die privaten Mittelschulen jedoch freier als die kantonalen Schulen. Sie müssen die kantonalen Aufnahmepromotionsbedingungen nicht zwingend anwenden, so können sie

auch Schülerinnen und Schüler aufnehmen, welche bei den kantonalen Schulen nicht aufgenommen würden. Die privaten Maturitätsschulen erfüllen so eine Marktnische.» Bei Frau Kohler-Jost hiess es gestern noch etwas anders. Das gleiche formulierte sie als ein «Nachholen einer fehlenden Qualifikation», heute Morgen war es die Formulierung: «Sie nehmen auch schwächere Schüler auf.» Man kann es auch so sagen; das zumindest, Frau Kohler-Jost, ist ehrlich. Wir konnten alle kürzlich der Zeitung entnehmen, dass «Sekundarschülerin und Sekundarschüler» keine geschützten Titel sind. Ich warte gespannt auf den Moment, wo eine Schulleiterin oder ein Schulleiter im Kanton Bern entdeckt, dass auch «spezielle Sekundarschülerin» oder «spezieller Gymnasiast» keine geschützten Titel sind.

Tatsache ist, dass unser Selektionssystem absolut sinnlos ist, wenn nicht alle die gleichen Chancen haben. Tatsache ist ebenfalls, dass Kinder von Eltern mit guten Löhnen die zudem aus der Agglomeration Bern stammen statistisch signifikant bessere Chancen haben. Ich staune immer wieder über die Grosszügigkeit der ländlichen SVP. Ich merke sehr wohl, dass es Sie ärgert, wenn ich Ihnen immer wieder das Gleiche auf die Nase binde. Wir haben keinen Kürzungsantrag gestellt, sondern nur – wie der Erziehungsdirektor richtig gesagt hat – eine Spielraumerhöhung gefordert. Wenn Sie unseren Anträgen nicht zustimmen, kann ich auch dem Kredit nicht zustimmen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich muss das Votum von Herrn Näf etwas korrigieren. Die drei privaten gymnasialen Angebote, die vom Kanton unterstützt werden, unterstehen natürlich dem kantonalen Lehrplan und die Abschlussqualität ist dieselbe wie bei den kantonalen Schulen. Die drei Gymnasien unterstehen wie alle anderen kantonalen Schulen der kantonalen Maturitätskommission, und die Maturität muss die schweizerischen Vorgaben erfüllen. Es ist richtig, dass die Aufnahme ins Gymnasium nicht nach den kantonalen Kriterien erfolgen muss. Es können also Leute aufgenommen werden, die vielleicht in einer kantonalen Schule nicht aufgenommen würden, aber die Qualität des Abschlusses ist identisch. Der Lehrplan wird von der Erziehungsdirektion überprüft und ist der gleiche, nämlich der kantonale Maturitätslehrplan. Es ist vielleicht so, dass eine Schülerin oder ein Schüler, der oder die möglicherweise in einer kantonalen Schule nicht aufgenommen würde, hier eine Chance hat, das Verpasste aufzuholen, aber der Abschluss verfügt über die gleiche Qualität.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ein Wort des Plädoyers von Herrn Näf ist mir in die Nase gestochen. Die Schulen werden nicht subventioniert, sondern es wird mit ihnen ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Wenn wir mit einem Käufer einen Leistungsvertrag abschliessen, ist das keine Subvention. Dieses Wort ist hier fehl am Platz.

Präsident. Wie ich eingangs gesagt und auch mit Herrn Näf abgesprochen habe, stimmen wir in einer Abstimmung über die Zusatzanträge für alle drei Geschäfte ab.

Abstimmung

Für die Anträge SP-JUSO
Dagegen

32 Stimmen
100 Stimmen
8 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen nun über die Geschäfte ab. Sie unterstehen alle dem fakultativen Referendum. Deshalb wird

dreimal unter Namensaufruf abgestimmt. Zuerst stimmen wir über das Geschäft Campus Muristalden ab.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0118/2007 stimmen: Aeibischer, Ammann, Antener, Astier, Balli-Straub, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Bolli Jost, Bornoz Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Burn, Contini, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Heuberger, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Meyer, Michel, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zumstein (127 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Baltensperger, Burkhalter, Hofmann, Näf-Piera, Ramseier, Rhyn (6 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Bhend, Blaser, Hirschi, Jenk, Käser, Moeschler, Schärer, Stucki-Mäder (9 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Arm, Bommeli, Coninx, Gränicher, Grunder, Haudenschild, Huber, Kropf, Leuzinger, Lumengo, Pardini, Scherrer, Sommer (Wynigen), Staub, Struchen, Widmer, Zuber (17 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat das Geschäft mit 127 gegen 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen genehmigt. Wir stimmen über das Geschäft pädagogisches Ausbildungszentrum NMS ab.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0119/2007 stimmen: Aeibischer, Ammann, Antener, Astier, Balli-Straub, Barth, Baumgartner, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Bolli Jost, Bornoz Flück, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Burn, Contini, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Heuberger, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi,

Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Michel, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zumstein (119 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Baltensperger, Bhend, Burkhalter, Hofmann, Näf-Piera, Ramseier, Rhyn (7 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Beeri-Walker, Blaser, Hirschi, Käser, Moeschler, Stucki (Bern), Stucki-Mäder (8 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Arm, Bommeli, Coninx, Gränicher, Grunder, Haudenschild, Hess, Huber, Iseli, Jenk, Kneubühler, Kropf, Lauterburg-Gygax, Leuzinger, Lumengo, Messerli (Nidau), Pardini, Pauli, Schärer, Scherrer, Sommer (Wynigen), Staub, Struchen, Widmer, Zuber (25 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat Das Geschäft mit 119 gegen 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt. Wir stimmen über das Geschäft Freies Gymnasium Bern ab.

Namentliche Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 0120/2007 stimmen: Aeibischer, Ammann, Antener, Astier, Balli-Straub, Barth, Baumgartner, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burkhalter-Reusser, Burn, Contini, Costa, Dätwyler, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh, Fuchs, Gasser, Gerber, Gfeller, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grossen, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Hess, Heuberger, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Iseli, Jenni, Jost, Kast, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Lauterburg-Gygax, Lemann, Leuenberger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Markwalder, Marti Anliker, Masshardt, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Meyer, Michel, Morgenthaler, Moser, Mühlheim, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rérat, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Schär, Schmid, Schnegg, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Melchnau), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Streiff-Feller, Stucki (Ins), Studer, Sutter, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zumstein (123 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Baltensperger, Bhend, Burkhalter, Hofmann, Messerli (Nidau), Näf-Piera, Ramseier, Rhyn, Stucki (Bern) (9 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Beeri-Walker, Blaser, Bornoz Flück, Gagnebin, Hirschi, Jenk, Käser, Moeschler, Schärer, Stucki-Mäder (11 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Arm, Coninx, Gränicher, Grunder, Haudenschild, Huber, Kropf, Leuzinger, Lumengo, Pardini, Scherrer, Sommer (Wynigen), Staub, Struchen, Widmer, Zuber (16 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dieses Geschäft mit 123 gegen 9 Stimmen bei 11 Enthaltungen genehmigt. Zwei junge Damen haben heute Geburtstag. Ich gratuliere im Namen des Grossen Rats ganz herzlich der neuen zweiten Vizepräsidentin, Frau Chantal Bornoz-Flück, und Frau Irene Hänsenberger-Zweifel zum Geburtstag. Bleiben Sie frisch! (*Beifall*).

001/07

Dringliche Motion Fuchs, Bern (SVP) – Mundart muss im Turn-, Sing- und Werkunterricht weiterhin erlaubt sein

Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 2006

Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist die entscheidende Kompetenz zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sprache ist auch entscheidend für eine vollständige Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Die mediale Welt, die Berufswelt, aber auch Konsum, Freizeit und Werbung funktionieren über Sprache. Noch nie wurde Sprache so kreativ gebraucht und angereizt wie heute. In der Berufswelt verläuft die Trennung zwischen «qualifiziert» und «unqualifiziert» vor allem über Sprach- und Informatikkenntnisse. Für Lehrstellen werden gute Deutschkenntnisse verlangt. Universitäre Laufbahnen fordern eine vielseitige kompetenzorientierte Anwendung von Sprache.

Diese Dominanz verlangt in der Schule eine intensive, facettenreiche und konstante Auseinandersetzung mit Sprache in allen Fächern. Sprachförderung und der bewusste Umgang mit Sprache muss einen zentralen Stellenwert in unseren Schulen einnehmen. Dazu gehören die situativ angemessene Verwendung von Standardsprache aber auch diejenige der Mundart.

Grundlage für die Sprachenwahl in der Volksschule ist der Lehrplan. Unterrichtssprache ist gemäss Lehrplan Standarddeutsch (Hochdeutsch).

Im Kanton Bern gehört die Mundart heute zum Glück ebenso noch zur Kommunikation, wie Standarddeutsch im Unterricht und bei schriftlichen Arbeiten eine Selbstverständlichkeit ist. Noch ist es niemanden in den Sinn gekommen, Standarddeutsch schon im Sandkasten als alleinig selig machende Sprache zu verordnen. Aber die Zeichen, dass dies naht, sind erkennbar.

Es ist begrüssenswert, wenn der Kanton Massnahmen ergreift, um Standarddeutsch besser zu verankern. Die Vorschrift, wonach auch im Turnunterricht und im Werken Standarddeutsch vorgeschrieben wird, ist jedoch schlicht unverständlich und übers Ziel hinaus geschossen und eben nicht mehr situativ angepasst.

Ich beauftrage den Regierungsrat, im Sinne einer Richtliniemotion, auf diese Verordnung zurückzukommen und im Turnunterricht sowie im Werken weiterhin Mundart zuzulassen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2007

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlini-

enemotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie eingangs der Motion festgehalten wird, bilden gute mündliche und schriftliche Kompetenzen in der deutschen Sprache die Voraussetzung, um Schule und Ausbildung erfolgreich zu durchlaufen, um im Berufsleben Erfolg zu haben, und um die vielfältigen gesellschaftlichen Angebote und Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

Weiter wird in der Motion darauf hingewiesen, dass die Schule dieser gesellschaftlichen Bedeutung von guten Sprachkompetenzen Rechnung tragen muss, indem sie der Sprachförderung und dem bewussten Umgang mit Sprache einen zentralen Stellenwert beimisst.

Der Regierungsrat teilt diese Feststellungen. Die Schule ist der Ort, wo die fünf Kompetenzen – Hören, Lesen, monologisches Sprechen, dialogisches Sprechen und Schreiben – sowie die Kenntnis der Sprachstrukturen der deutschen Standardsprache gelernt, gefördert und geübt werden. Dazu braucht es ein breites Übungsfeld. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat ebenfalls klar die Forderung der Motion, dass die Schule «eine intensive, facettenreiche und konstante Auseinandersetzung mit Sprache in allen Fächern» ermöglichen muss. Gerade Fächer wie Turnen, Gestalten oder auch die Klassenstunde eignen sich ausgezeichnet, den Wortschatz zu vergrössern oder das gesprochene Standarddeutsch in ungezwungener Atmosphäre anzuwenden. Standarddeutsch, das nicht nur in den kopflastigen Fächern, sondern auch im Gespräch oder bei handwerklichen und körperlichen Betätigungen gebraucht wird, verliert die Zuschreibung des Fremden oder Schwierigen.

Der Regierungsrat erwartet von der Schule, dass sie einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer eigenständigen und selbstbewussten Kultur des Hochdeutschen in der Schweiz leistet, einer Kultur, die nicht gegen die Mundarten gerichtet ist, sondern neben ihnen eine Erweiterung der Sprachkultur darstellt.

Zu dieser Sprachkultur gehört auch der bewusste Umgang mit den Mundarten. Der Lehrplan verbietet deshalb auch in Zukunft Mundart im Unterricht nicht. Verlangt wird lediglich, dass «dies bewusst und gezielt» geschieht. Im Turnunterricht erklärt zum Beispiel der Lehrer/die Lehrerin die Spielregeln in Hochdeutsch, untersagt jedoch den Schülerinnen und Schülern nicht, während des Fussball- oder Volleyballspiels miteinander Mundart zu sprechen. Berndeutsche Texte und Lieder sind Fundgruben auch für sprachliche Aktivitäten und haben deshalb ihren Platz im Schulalltag. Gerade durch den konsequenten Gebrauch von Standarddeutsch in der Schule wird der Mundart zu einem neuen Stellenwert verholfen, sie rückt ins Bewusstsein. Dadurch findet eine Sensibilisierung für Sprache sowie für die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Schweiz statt.

Der Lehrplan unterstützt dies. Er bringt für die Lehrpersonen eine Klärung und verbietet den bewussten Einsatz von Mundart nicht. Die Regierung geht davon aus, dass die Lehrerinnen und Lehrer als Fachpersonen die Verwendung von Hochdeutsch als Standard im Unterricht auf vernünftige Weise und situationsgerecht umsetzen.

Die Regierung erachtet die Motion als erfüllt. Bei der Kommunikation des Lehrplans wird die Erziehungsdirektion darauf hinweisen, dass ein bewusster und gezielter Einsatz der Mundart weiterhin möglich ist. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Motion sei zu überweisen und abzuschreiben. Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich entschuldige mich für meine Stimme, diese ist – egal ob ich Mundart oder Hochdeutsch

spreche – etwas heiser. Mein Anliegen war, dass Mundart in der Schule auch weiterhin möglich sein muss. In der Antwort der Regierung wird ersichtlich, dass die Lehrer diesen Handlungsspielraum haben und gewisse Fächer weiterhin in Mundart unterrichten können und dass auch die Schüler ihr Berndeutsch weiterhin gebrauchen dürfen. Es geht nun darum, ob die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Aufgrund der klaren Antwort der Regierung, und da ich davon ausgehe, dass man auch glauben kann, was da steht, bin ich bereit, diese Abschreibung zu akzeptieren, weil das Ziel erreicht ist. Wenn es einmal wieder anders wäre, was ich nicht hoffe, müsste ein erneuter Vorstoss gemacht werden.

Präsident. Es besteht keine Differenz mehr zur Regierung. Wird diese Motion beziehungsweise deren Annahme und gleichzeitige Abschreibung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir in einem Umgang darüber ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	108 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	18 Enthaltungen

030/07

Dringliche Interpellation Giauque, Ittigen (FDP) – Schulsozialarbeit wohin?

Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2007

Der Grosse Rat hat der Schulsozialarbeit im Rahmen der Diskussion über die Bildungsstrategie eine besondere Bedeutung zugemessen. Verschiedene grössere Gemeinden haben sie mittlerweile eingeführt oder stehen kurz davor. Die Vorfälle im Kinder- und Jugendbereich in letzter Zeit unterstreichen den Handlungsbedarf. Nicht Symptombekämpfung ist gefragt sondern vermehrte Prävention. Die Kosten für die Sozialarbeit in der Schule fallen zu Lasten der Gemeinden.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Überlegungen macht der Regierungsrat in Bezug auf die Zulassung der Besoldungskosten der Schulsozialarbeit in den fürsorgerischen Lastenausgleich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion?
 2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Schulsozialarbeit zu im Umfeld der in jüngster Zeit erfolgten Gewaltexzesse an Schulen?
 3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Erziehungsdirektion und Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Bezug auf die Schulsozialarbeit?
 4. Welchen Zeitplan hat der Regierungsrat, um die Schulsozialarbeit in der Revision des Volksschulgesetzes zu integrieren? Welche Übergangslösungen wären denkbar, falls die Revision auf 2012 verschoben wird?
 5. Wie ist das weitere Vorgehen?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. März 2007

Viele Schulen sind zunehmend mit grossen sozialen und erzieherischen Problemen konfrontiert, die einen geordneten Unterricht erschweren. Lehren, Lernen und Zusammenleben in und ausserhalb der Schule ist schwieriger geworden. Die Schulsozialarbeit verbindet Schule und Soziale Arbeit mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche auf dem Weg des Erwachsenwerdens zu begleiten. Sie unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern darin, die Kinder zu stärken, ihre

sozialen Kompetenzen zu vergrössern und Hilfe anzubieten bei der Lösung von Problemen. Der Wert der Schulsozialarbeit ist für den Regierungsrat unbestritten. Zur Umsetzung im Kanton Bern sind weitere Vorarbeiten nötig.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

1. Die Besoldungskosten der Schulsozialarbeit sind nicht dem Lastenausgleich Soziales zu belasten. Die Schulsozialarbeit soll aus Sicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) wie der Erziehungsdirektion (ERZ) schulnah organisiert werden, sie ist Teil der Bildungsstrategie. Die konkrete kantonale Regelung der Schulsozialarbeit wird im Rahmen der Gesamtrevision des Volksschulgesetzes (VSG) 2012 geklärt. Die GEF finanziert über den Lastenausgleich die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden. Für die Finanzierung zusätzlicher Angebote stehen der GEF keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
2. Der Regierungsrat ist beunruhigt über die Zunahme einzelner Gewaltexzesse durch einen kleinen Teil der Jugendlichen. Eine sinkende Hemmschwelle für aggressives Verhalten ist zu beobachten. Handeln auf verschiedenen Ebenen ist nötig – die Erwachsenen sind gefordert, den Kindern und Jugendlichen Orientierungshilfen und klare Rahmenbedingungen zu geben. Die Schule muss in die Lage versetzt werden, in schwierigen Situationen sowohl aus eigener Kraft Verantwortung für Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, aber auch die eigenen Grenzen in Krisensituationen zu erkennen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule von aussen und ist eine zusätzliche, wirkungsvolle Massnahme dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Die offene Jugendarbeit unterstützt zudem die Schulen projektbezogen und arbeitet fallweise mit ihnen zusammen. Die Schulsozialarbeit muss passend zu den bestehenden Angeboten konzipiert werden. Die jeweiligen Aufgaben und Kooperationen der Stellen, die sich mit Jugendlichen befassen, müssen im Zusammenhang mit der Einführung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden definiert werden. Neben der Schulsozialarbeit haben präventive Angebote im Vorschulalter grosse Bedeutung: z. B. die Mütter- und Väterberatung, Elternbildung, Kindertagesstätten, Projekte «Was Kinder brauchen» der Kantonalen Jugendkommission. Eine Ursache gewalttätigen Verhaltens sieht der Regierungsrat auch im zunehmenden Konsum von Gewaltdarstellungen. Der Regierungsrat appelliert in diesem Zusammenhang an die Verantwortung der Eltern und der Anbieter. Angemessene Betreuungsstrukturen, Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung, aber auch repressive Massnahmen bilden ergänzende Lösungsansätze.
3. Die ERZ und die GEF haben soeben eine Bestandesaufnahme zur Schulsozialarbeit in 110 Gemeinden im Kanton Bern vorgenommen. Die Mehrheit der Gemeinden gibt an, mit Schulsozialarbeit Probleme verhindern zu wollen. Praktisch ebenso häufig wurden jedoch bereits bestehende Verhaltensauffälligkeiten (Gewalt, Mobbing, Vandalismus) und psychosoziale Probleme (Verwahrlosung, schwierige Familienverhältnisse, Beziehungs- und Suchtprobleme) als Gründe für die Einführung von Schulsozialarbeit genannt. Die Bestandesaufnahme bestätigt den Wunsch vieler Gemeinden, mit Schulsozialarbeit u. a. Gewalt zu verhindern.

ERZ und GEF arbeiten im Projekt «Schulergänzende Massnahmen» in der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit eng zusammen. Beteiligt sind Fachleute der beiden Direktionen, in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit und der Pädagogischen Hochschule Bern. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass die Schulsozialarbeit in verschiedenen Gemeinden von der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrgenommen wird.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird auf Grund der Motion Käser / Haldimann aktuell bezüglich Finanzierung und konzeptuellen Überlegungen überprüft. Die GEF und die ERZ haben nun die Chance, zwischen Schule, Schulsozialarbeit, den Sozialdiensten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sinnvolle Aufgabenteilungen und Zusammenarbeitstrukturen zu erarbeiten sowie die dazu gehörende Finanzierung zu regeln.

4. Die Entwicklung der Schulsozialarbeit wurde vom Grossen Rat mittels Planungserklärung als prioritäre Massnahme gewünscht. Abklärungen zur Schulsozialarbeit haben gezeigt, dass deren Aufgaben, die organisatorische Einbettung und die Zuteilung der Mittel, eingehend geklärt werden müssen. Doppelspurigkeiten sind zu verhindern. Durch die komplexe Problemstellung im Umgang mit psychosozial auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen, sind neben der ERZ und der GEF auch die Justiz (JGK) und die Polizeidirektion (POM) mit betroffen.
 5. Mit der Schulsozialarbeit werden zwei unterschiedliche Systeme (Soziales und Bildung) zusammengeführt. Es entstehen auf verschiedenen Ebenen neue Kooperationen der Beteiligten (z. B. Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Erziehungsberatung, Heilpädagogen, Jugendarbeit, Tagesschulleitung, schulmedizinischer Dienst, Vormundschaftsbehörde, Polizei). In den Gemeinden sind verschiedene Modelle der Schulsozialarbeit entstanden. Die Erkenntnisse daraus sollen in ein kantonales Konzept einfließen, für Gemeinden, die Schulsozialarbeit erst einführen werden. Dieses Konzept bildet die Grundlage einer kantonalen Regelung der Schulsozialarbeit. Gemäss Projektplanung wird das Konzept bis Sommer 2007 fertig gestellt sein. Deshalb war es nicht möglich, die Schulsozialarbeit in die Teilrevision 2008 aufzunehmen.
- Neben der Bestandesaufnahme, der Entwicklung der konzeptionellen und gesetzlichen Grundlagen zur Schulsozialarbeit, plant der Kanton Aus- und Weiterbildungsangebote für Schulleitungen und Schulsozialarbeitende.

Präsident. Herr Giauque ist teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner fünf Fragen. Die Vorfälle im Kinder- und Jugendbereich sind tagtäglich omnipräsent. Der Handlungsbedarf ist weiterhin gross. Es ist nicht nur die öffentliche Hand, sondern es sind auch die Gesellschaft und das Elternhaus gefordert. Die Problematik ist relativ komplex, auch aufwändig und schwierig. Dies zeigt auch die Antwort zu Ziffer 4, dass nicht weniger als vier Direktionen an den Abklärungen beteiligt sind. Im Bildungswesen sind heute viele Baustellen vorhanden, und es müssen Prioritäten gesetzt werden. Trotzdem befriedigt mich die Rückstellung der Schulsozialarbeit nicht. Viele Gemeinden befinden sich am Ende der Pilotphase, andere stehen kurz davor, und es bleibt nach wie vor offen, wie es weiter gehen soll.

Die Schulsozialarbeit berät, unterstützt und vernetzt. Ihre Handlungsfelder sind wichtig. Es geht nicht nur um die Früherfassung von sozialen Problemen, sondern auch um Integration, aber auch um Prävention und insbesondere um Intervention. Aus drei Gründen bin ich von der Regierungsantwort nicht befriedigt und ist diese auch nicht abschliessend. Punkt 1: Die Aufgabenteilung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit bleibt nach wie vor ungeklärt. Punkt 2: Die Finanzierung ist nach wie vor offen oder die Zuteilung der Mittel befriedigt nicht. Punkt 3: Die Verschiebung im Rahmen der Volksschulgesetzrevision ins Jahr 2012 ist zu lang. Auch wenn nicht alle Gemeinden heute

betroffen sind, nützt das den betroffenen Gemeinden momentan wenig. Der Kanton vergibt sich damit auch die Chance eines koordinierten Handelns bei den Gemeinden. Jede Gemeinde muss das Rad wieder neu erfinden und damit auch Kosten generieren. Das hat aber zur Folge, dass in ein paar Jahren das, was in jeder Gemeinde einzeln unternommen worden ist, allenfalls wieder zurückkorrigiert werden muss. In diesem Sinn bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Ich möchte dazu noch ein Beispiel anfügen. Es kommt mir vor wie im Mannschaftssport: Man sorgt für gute Infrastrukturen, beispielsweise einen guten Fussballplatz, gute Gebäude und einen gut ausgebildeten Trainer. Aber man merkt nicht, dass die Spieler auf dem Feld, die dieses Spiel eigentlich spielen sollten, noch gar nicht miteinander umgehen können und man eigentlich dort ansetzen müsste.

199/06

Motion Jenni, Oberburg (EVP) – Solarinstallateur als eigenständige Berufsausbildung

Wortlaut der Motion vom 6. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass Solarinstallateur (zur Hauptsache komplette Montage und Inbetriebnahme von Sonnenwärme- und evt. auch Solarstromanlagen) als Lehrberuf in der Schweiz angeboten wird und dass sich der Standort der zugehörigen Berufsschule im Kanton Bern befindet.

Begründung

Bis ca. 1990 nahmen die Schweiz und der Kanton Bern im Speziellen in Sachen Sonnenenergienutzung eine absolut führende Stellung ein. In der Zwischenzeit sind wir von den umliegenden Ländern speziell von Österreich und Deutschland meilenweit überholt worden. Um hier wieder aufzuholen, wäre die Ausbildung von guten Fachhandwerkern ein ganz konkreter Schritt. Im Kanton Bern sind potentielle Lehrbetriebe vorhanden. Es besteht ein akuter Mangel an guten motivierten Fachkräften, um die zurzeit grosse Nachfrage zu bewältigen. Ich bin überzeugt dass junge fähige Leute für diesen sinnvollen Beruf begeistert werden können. Dies ist unbedingt nötig, denn heute werden Sonnennergieanlagen oft von wenig qualifizierten Handwerkern mit wenig Begeisterung entsprechend schlecht montiert, was sich für die vermehrte Verbreitung von Sonnennergieanlagen nachteilig auswirkt. Zusammenfassend gesagt können mit der Schaffung des Solarinstallateur Berufs mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt werden.

- Zum Einen wird im gesellschaftlichen Bereich dazu beigetragen, die angespannte Lehrstellensituation zu entschärfen. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, einen interessanten Beruf in einer innovativen und zukunftssträchtigen Branche zu erlernen.
- Wirtschaftlich gesehen ist die Solarbranche sowohl heute wie auch in Zukunft auf gut ausgebildete handwerkliche Fachkräfte angewiesen, um die wachsende Nachfrage quantitativ und qualitativ befriedigen zu können. Eine gute Stellung im Inland eröffnet der Solarbranche auch im Ausland neue Märkte und damit Exportmöglichkeiten.
- Das Thema Energie wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. In der Energiepolitik werden sowohl auf Ebene Kanton als auch auf Ebene Bund erneuerbare Energien gefördert. Insbesondere bei Wohnbauten sollen konventionelle Energieträger wie Öl und Gas verstärkt durch erneuerbare, umweltschonende Energieträger, wie z. B. Sonnenenergie, ersetzt werden. Der Berufsstand Solarinstallateur trägt dazu bei, dass das Potential der Sonnenenergienutzung besser ausgeschöpft werden kann.

(Weitere Unterschriften: 88)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Januar 2007

Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, dass er sich für die Einführung eines neuen Lehrberufs Solarinstallateur einsetzt und dass dieser Beruf an einer Berner Berufsfachschule unterrichtet wird.

Gemäss neuem Berufsbildungsgesetz des Bundes wird die Berufsbildung im Rahmen der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gestaltet und umgesetzt. Die Bedürfnisse für einen neuen Beruf wie auch die Inhalte werden primär durch die OdAs eingebracht. Bildungsziele, Kompetenzen und Qualifikationsverfahren werden in Bildungsverordnungen festgehalten. Diese entstehen auf Antrag der OdAs (Art. 19 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2003 über die Berufsbildung, BBG; SR 412.10). Damit wird sichergestellt, dass Berufsinhalte möglichst gut den Bedürfnissen der Praxis entsprechen. Die Kantone können keine Berufsabschlüsse mehr anerkennen. Dies ist nach neuem Berufsbildungsgesetz alleinige Bundessache. Der Berufsschulunterricht liegt dagegen in der Verantwortung der Kantone (Art. 22 BBG). Die Erziehungsdirektion bestimmt nach Anhörung der OdAs die Standorte für die einzelnen Lehrberufe (Art. 34 der kantonalen Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung, BerV; BSG 435.111). Gemäss geltender Praxis bewilligt die Erziehungsdirektion einen Berner Schulort, wenn längerfristig mindestens achtzehn Lehrverhältnisse pro Jahrgang vorliegen. Ansonsten werden die Schulorte interkantonal koordiniert.

Nach Einschätzung des Motionärs sind die Fachleute in der Solarindustrie heute ungenügend ausgebildet. Zudem mangelt es an guten, motivierten Fachkräften. Ähnliche Feststellungen führten in anderen Berufsfeldern in den letzten Jahren ebenfalls zur Errichtung von neuen Berufsbildern, so beispielsweise in der Telematik, in der Mediamatik, in der Informatik, in der Logistik, beim Gebäudeunterhalt und bei der Gebäudereinigung (Betriebspraktiker/in) oder jüngst anlässlich der Einführung des Seilbahners bzw. der Seilbahnerin. Diese neuen Berufe sind auf Initiative der entsprechenden OdAs oder von berufsverwandten OdAs entstanden. Wie oben dargestellt war die Wirtschaft die Triebfeder. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat diesbezüglich klare Abläufe festgehalten. Die Kantone können lediglich subsidiäre Unterstützung anbieten.

Ein neuer Beruf sollte nur geschaffen werden, wenn sich die Aufgaben nicht durch andere Berufe, allenfalls ergänzt mit Fachrichtungen, oder durch entsprechende Lehrgänge in der höheren Berufsbildung abdecken lassen. Derzeit bestehen in der Schweiz über zweihundert Berufe. Bildungspolitisch ist diese Spezialisierung fragwürdig, da sich die Anforderungen in einzelnen Berufen sehr rasch ändern. Damit besteht die Gefahr, dass die Berufsbildung hinter den Anforderungen der Wirtschaft herhinkt. Eine allzu grosse Diversifizierung bietet auch Probleme mit einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Organisation des Berufsschulunterrichts, da häufig zu kleine Klassen geführt werden müssen.

Der Regierungsrat hat deshalb in seinen bisherigen Stellungnahmen stets für eine Reduktion der Anzahl Berufe und für eine Zusammenfassung von Berufen in Berufsfeldern plädiert. Im vorliegenden Fall müsste die Branche unbedingt abklären, ob ein Solarinstallateur nicht in verwandten Berufen ausgebildet werden könnte wie Anlagen- und Apparatebauer, Elektriker, Heizungsmonteur oder Sanitärinstallateur. Im weiteren ist zu prüfen, ob die Bedürfnisse der Branche nicht besser über eine Zusatzausbildung auf Stufe höhere Berufsbildung (Berufsprüfung) abgedeckt werden könnten. In Öster-

reich wurden 2003 ein «zertifizierter Solarinstallateur» und ein «zertifizierter Solar-Planer» eingeführt, beides Ausbildungen, welche auf Fachkräften der Heizungs- und Energiebranche aufsetzen.

Wie oben dargestellt, liegt nach neuem Berufsbildungsgesetz die Federführung für neue Berufe bzw. für Berufsinhalte bei den Branchenverbänden bzw. den Organisationen der Arbeitswelt. Dabei sollte nicht ohne ausgewiesenen Bedarf ein neuer Beruf geschaffen werden. Vielmehr sollte auf Bestehendem aufgebaut und die neuen Möglichkeiten der höheren Berufsbildung genutzt werden.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit, beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie einen neuen Beruf als Solarinstallateur zu fordern. Die Erziehungsdirektion bzw. das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sind aber gerne bereit, den Motionär bei weiteren Abklärungen mit Branchenverbänden und Berufsfachschulen zu unterstützen und zu beraten.

Antrag: Ablehnung der Motion

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Die Antwort des Regierungsrats auf meine Motion ist für mich alles andere als befriedigend. Sie ist absolut enttäuschend. Sie zeigt mir, dass der Ernst der Lage im Umwelt- und Energiebereich überhaupt nicht erkannt wird. Solange kleine formelle Probleme wichtiger sind, als konkrete Handlungen, sieht es für unsere Umwelt nicht gut aus. Die effiziente Nutzung der Sonnenenergie erfordert ein hohes Fachwissen besonders auch vom Handwerker auf der Baustelle, also von demjenigen, der diese Anlage konkret zusammenschraubt und zusammenlötet. Fehlende Fachkompetenz ist aber ein enormes Problem auf den Baustellen. Ungefähr die Hälfte der Sonnenenergieanlagen funktionieren sehr schlecht, viele davon überhaupt nicht. Schlecht eingestellte Steuerungen, ungenügende Wärmeträgermäntel, Anlagen, die nachts ungewollt zirkulieren und undichte Anlagen sind häufig. Letzten Winter hat ein Installateur aus unserem Gebiet bei drei Sonnenenergieanlagen vergessen, Frostschutz einzufüllen, worauf sämtliche Sonnenkollektoren kaputt gingen. Schlechte Sonnenenergieanlagen, wovon es leider recht viele gibt, strapazieren den Ruf der Sonnenenergie aufs ärgste und schaden all den Firmen, die gute Anlagen bauen. Es hat viele Installateure, die sich sehr viel Mühe geben, aber leider läuft vieles schief. Dass wir hier ein Problem haben, zeigen mir auch die vielen positiven Echos der Solarbranche und ganz speziell von Zulieferern, die in diesen Vorstoss grosse Hoffnungen setzen.

Von kompetenten Fachleuten gut gebaute Solaranlagen – ich bin froh, wenn die Bürgerlichen nun gut zuhören – würden mehr bringen, als sämtliche Subventionen. Es wäre also sehr wirtschaftlich, in diesem Bereich etwas zu unternehmen. Ich verlange vom Regierungsrat übrigens nicht, dass er diesen Beruf schafft. Ich habe nur verlangt, dass er sich dafür einsetzt. Auf dem rosaroten Blatt meiner Motion steht der Ausdruck «darüber einsetzt»; das ist ein Schreibfehler und war in meiner Motion nicht so. Ich verlange also nur, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt. Ich bin absolut realistisch und sehe die Bedenken ein Stück weit ebenfalls. Aber wenn der Regierungsrat bereits bei einem solch harmlosen Vorschlag derart zaudert, frage ich mich, wie die sehr ambitionierte Energiestrategie des Kantons, die dringend und nötig ist, überhaupt umgesetzt werden kann.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Das Anliegen des Motionärs entspricht grundsätzlich auch den Anliegen der grünen Fraktion. Es ist wichtig, dass neue Technologien durch ausgebildetes Fachpersonal gebaut, installiert und eben auch gewartet werden. Nur so schaffen neue Technologien den

Durchbruch, und wir machen einen weiteren Schritt in Richtung Energieeffizienz und Umdenken – ganz im Zeichen der Energiestrategie. Es ist richtig, dass die Schweiz einmal Pionierarbeit geleistet hat. Es ist ebenso richtig, dass wir leider von den umliegenden Ländern, wie Deutschland oder Österreich, meilenweit überholt worden sind. Warum ist das so? Es fehlen Förderprogramme und Gelder für Forschung und Entwicklung. Dazu gehört natürlich auch eine gute Schulung. Viele Mitglieder der grünen Fraktion haben das Anliegen unterschrieben, uns waren aber nicht alle Details bekannt. Und nun folgt eben die Kehrseite der Medaille. Der Regierungsrat hat eine klare Haltung, die von den Grünen grossmehrheitlich unterstützt wird. Es macht wenig Sinn, für jede Spezialberufsrichtung einen neuen, anerkannten Beruf zu kreieren. Das hat materielle und finanzielle Konsequenzen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass keine neuen Berufe geschaffen werden sollen, wenn diese nicht durch andere Berufe mit Fachrichtungen ergänzt oder mit entsprechenden Lehrgängen in den höheren Berufsbildungen abgedeckt werden können. Dass die gewünschte Ausbildung zum Solarinstallateur gerade im Kanton Bern wäre, kann lediglich als Wunsch betrachtet werden. Das müsste dann, wenn der Beruf geschaffen würde, entschieden werden. Der grünen Fraktion ist es wichtig, dass sich der Kanton an das Berufsbildungsgesetz hält. Demnach soll die Berufsbildung im Rahmen der Verbundpartnerschaften zwischen Bund, Kanton und den Organisationen der Arbeitswelt gestaltet und umgesetzt werden. Die Branchen sind nun gefordert und sollen den Bedarf nachweisen. Die grüne Fraktion zweifelt nicht an diesem Bedarf. Aber die Branche ist gefordert, den Nachweis dieses Bedarfs zu erbringen.

Wir würdigen die Bereitschaft der Regierung, den Motionär bei den Abklärungen zu unterstützen. Der grünen Fraktion ist es ganz wichtig, dass es in diesen Technologien vorwärts geht, aber wir können uns einer Motion grossmehrheitlich nicht anschliessen. Wir werden den Vorstoss als Postulat unterstützen, wenige würden ihm auch als Motion zustimmen. Wir bitten den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und so dem Regierungsrat Spielraum zu geben, damit er ihn unterstützen kann.

Therese Beeri-Walker, Wichtrach (SP-JUSO). Etwa 10 Prozent von uns Grossrätinnen und Grossräten, einschliesslich denjenigen, die unten Kaffee trinken, besitzen eine Solaranlage von Jenni Oberburg. Er ist sowohl ein Pionier wie auch ein ausgewiesener Fachmann. Wenn er die Schaffung des Berufs Solarinstallateur als absolut nötig erachtet, glaube ich ihm das sofort. Josef Jenni versucht mit dieser Motion die Sonnenenergienutzung von unten, von der Baustelle her, zu aktivieren. Dies nicht etwa, um seine eigene Firma zu bevorzugen. Die Firma Jenni Oberburg baut keine Solaranlagen mehr, sondern Speicher. Aber er weiss aus Erfahrung, dass Heizungsfirmen, welche Solaranlagen bauen, viel zu wenig spezialisiertes handwerkliches Fachwissen im Bereich von Solarinstallationen, deren Montage und Inbetriebnahme vorweisen. Im Kanton Bern gibt es einige wenige Heizungsfirmen, wo sich vor allem der Patron aus Überzeugung diesem Spezialgebiet schon fast wie vergiftet widmet. Eine davon ist die Firma Senn AG in Wichtrach. Ein sehr innovativer kleiner Familienbetrieb mit grosser Erfahrung in der Montage verschiedenster alternativer Heizungssysteme. Gewöhnliche Heizungsfirmen haben in der Regel wenig Bezug zur hoch spezialisierten Solarenergietechnik. Wirklich spezialisierte Berufsleute würden der Solartechnik ebensoviel nützen wie eine Subventionierung. Heutzutage müssen deutsche Fachleute in der Schweiz einspringen, weil diese bestens und speziell ausgebildet sind.

Die Motion verlangt die Anerkennung des Solarinstallateurs als eigenen, anerkannten Beruf. Und da es eine klare Nachfrage nach solchen Lehrstellen und genug interessierte Betriebe gibt, könnte der Kanton Bern auch eine Berufsschulklasse anbieten. Wir unterstützen die drei Punkte der Motion: Nämlich, dass dies ein innovativer und zukunftsfähiger Beruf ist und die Verbesserung der Solarbranche angestrebt werden muss, damit wir gegenüber dem Ausland wieder konkurrenzfähig sind. Zudem unterstützen wir natürlich auch die Förderung einer umweltschonenden Energie.

Die Regierung verweist auf die Tatsache, dass der Trend dahin geht, Grundausbildungen verschiedener Berufe zusammenzufassen, wobei die Spezialisierung später auf Fachhochschulniveau erfolgt. Hier bin ich mit Kollege Grimm gar nicht einverstanden. Ich vergleiche das mit dem Schreinerberuf. Wenn der Schreinerberuf nur noch als Grundausbildung angeboten wird, absolvieren sowohl der Zimmermann wie auch der Möbelschreiner dieselbe Ausbildung, obwohl das sehr verschiedene Berufe sind. Es ist wichtig, dass beide über eine solide, verschiedene Grundausbildung verfügen. Dasselbe gilt auch für die Heizungstechnik. Es braucht Handwerker, welche als Solarinstallateur eine Anlage montieren und warten können, weil sich das von der Montage einer Ölheizung stark unterscheidet.

Obwohl die SP-JUSO also das Grundanliegen der Motion klar unterstützt, wissen wir natürlich, dass die Anerkennung eines neuen Berufs im Rahmen der erwähnten Verbundpartnerschaft geschieht und die Branchenverbände ein nicht unwesentlicher Partner sind. Man hat den Eindruck, dass dort für das Anliegen des Motionärs konkret zu wenig getan wird. Dass der Kanton nur subsidiär unterstützen kann, ist eine Tatsache. Allerdings könnten wir in Zeiten, wo eine Energie-debatte der andern folgt, uns mit Nachdruck für die Anerkennung des Berufes einsetzen. Vor diesem Hintergrund ist in der Regierungsantwort wenig Enthusiasmus spürbar. Die SP-JUSO würde das Anliegen als Postulat unterstützen. – Josef Jenni, haben Sie schon gesagt, ob Sie Ihren Vorstoss in ein Postulat wandeln? – Er will seinen Vorstoss nicht wandeln. Da der Motionär nicht wandelt, empfiehlt die SP-JUSO Stimmfreigabe.

Andreas Brönnimann, Belp (EDU). Die EDU-Fraktion sieht und unterstützt die Notwendigkeit dieses neuen Berufes. Atomkraftwerke und Wasserkraftwerke sind wichtig, aber auch Solarenergieanlagen sind wichtig. Wir sehen diese als Ergänzung, wie das beim Verkehr auch der Fall ist: Es gibt ein Miteinander von öffentlichem und privatem Verkehr. Die Solarenergie muss gefördert werden. Es ist sicher unbestritten, dass man Luft und Sonne nutzen darf und dort investiert werden muss. Ich heize mein Geschäft und meine Wohnung seit 23 Jahren mit Sonnen- und Erdkollektoren sowie einer Wärmepumpe. Damals war das in Belp ein Novum. Heute ist es gang und gäbe, dass solche Anlagen installiert werden, damit mit der Sonne und der Umwelt geheizt werden kann. Es ist immer noch ein grosses Entwicklungspotenzial vorhanden und deshalb braucht es auch entsprechend gut ausgebildete Leute. Wenn ein Pionier wie Herr Jenni etwas Gas gibt, sollte man das unterstützen. Er engagiert sich wirklich sehr stark und dann darf man ihn nicht bremsen.

Ich bin etwas erstaunt darüber, dass die Grünen eine solche Motion nicht unterstützen können. Sie, die doch immer auf der ökologischen, grünen, sauberen und umweltfreundlichen Welle reiten. Das verstehe ich nicht. Auch die Regierung unterstützt die Wichtigkeit dieses Anliegens und lehnt den Vorstoss trotzdem ab. Das kann ich ebenfalls nicht nachvollziehen. Herr Jenni verlangt ja nicht, dass die Regierung diesen Beruf einführen muss, sondern nur, dass sich die Regie-

rung dafür einsetzt, dass dieser Beruf eingeführt wird. Die EDU unterstützt das Anliegen als Motion.

Hans Grunder, Hasle-Rüegsau (SVP). Die SVP weiss was sie will, empfiehlt keine Stimmfreigabe und hat auch keine Hemmungen. Unsere Fraktion lehnt diese Motion ab. Die Regierung hat im Gegensatz zu meinem Vorredner eine klare Antwort gegeben. Erstens ist es nicht Sache des Kantons, solche Berufe zu lancieren und zweitens haben wir schon heute in unserer Gesellschaft eine vermehrte Spezialisierung. Ich habe selber einen Betrieb und bilde zwanzig Lehrlinge aus. Glücklicherweise sind wir in sehr vielen Sparten tätig und dadurch haben die Lehrlinge auch Gelegenheit in sehr viele Sachen hineinzusehen. Die Spezialisierung soll später geschehen. Das ist unsere klare Haltung. Wir finden es falsch, wenn durch eine Lancierung dieses Berufs eingeschränkt wird, wo diese Thematik gelernt werden kann. Es ist später jedem einzelnen überlassen sich weiter zu bilden, sich zu spezialisieren und diesen Beruf auszuüben. Das ist eindeutig der bessere Weg; auch, um die gewünschte Breite zu erhalten. Heute gibt es zu wenige Solarenergie-Fachleute, aber das kann man mit einer Zweit- oder einer weiteren Ausbildung besser in den Griff bekommen. Ich bin überzeugt, dass auch bei diesem Metier sehr viel Grundwissen vorhanden sein muss. Deshalb muss der Antwort der Regierung Folge geleistet und diese Motion abgelehnt werden.

Erwin Sommer, Melchnau (EVP). Die EVP ist von der Antwort der Regierung enttäuscht. Die Motion verlangt von der Regierung nur, sich dafür einzusetzen, dass Solarinstallateur als Lehrberuf in der Schweiz angeboten wird und sich der Standort der zuständigen Berufsschule im Kanton Bern befindet. Weshalb kann sich die Regierung nicht bei der Verbundpartnerschaft für das Anliegen einsetzen und bei den Organisationen der Arbeit beantragen, dass diese wiederum Antrag stellen für den Lehrberuf Solarinstallateur? Weshalb ist es in der Telematik, der Mediamatik, der Informatik, der Logistik, beim Gebäudeunterhalt und den Seilbahnen möglich und hier nicht? Wieso kann die Berner Regierung in dieser Sache nicht Triebfeder sein? Ich frage mich, ob die verabschiedete Energiestrategie einblosses Lippenbekenntnis ist oder ob es der Regierung und dem Grossen Rat ernst ist? Wenn es uns ernst ist mit der Förderung von Solarenergie, müssen wir Gas geben und jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet zu spezialisieren. Damit haben wir zusätzlich auch noch ein zweites Anliegen abgedeckt über das wir später noch diskutieren werden, nämlich die Förderung von Lehrstellen. Ausserdem können wir damit nötigen, qualifizierten Nachwuchs für die Solarindustrie sicherstellen.

Ein paar Worte zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern. Zu den Grünen. Ich danke denjenigen, die das Grundanliegen unterstützen. Denjenigen, welche die Motion noch nicht unterstützen können, möchte ich zu bedenken geben, dass es wichtig ist, Formalität nicht vor Innovation zu stellen. Ich danke auch denjenigen der SP-JUSO-Fraktion, die zur Energiestrategie Ja sagen und auch mithelfen, diese durchzuziehen. Geben wir der Regierung und auch den Branchenverbänden einen Schubs. Es ist falsch, wenn nun einfach die Verantwortung auf die Branchenverbände abgeschoben wird. Zum Votum von Hans Grunder. Wann soll diese Spezialisierung beginnen, wenn noch mehr Solaranlagen stillstehen oder nicht richtig montiert sind? Wir haben gehört, dass jede zweite Anlage nicht richtig funktioniert. Warum setzen wir nicht jetzt ein Zeichen? Ich bitte die SVP, auch wenn sie weiss, was sie will, diesen Entscheid nochmals zu überdenken. Ich verlange Namensaufruf. Diese Motion wurde von 88 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet. Ich möchte

wissen, ob ein Wort noch ein Wort und eine Unterschrift noch eine Unterschrift ist.

Erwin Fischer, Lengnau (FDP). Die FDP begrüsst und unterstützt generell Initiativen, die neuen Technologien fördern, speziell natürlich solche, welche die Umwelt positiv beeinflussen. Aber ein solcher Vorstoss gehört an den richtigen Ort, und es ist vor allem Sache der Fachverbände sowie der Hersteller und Lieferanten, die jetzt bereits bestehenden Möglichkeiten der Spezialisierung auszunützen. Das ist ihre Sache und nicht Sache des Staates. Ein weiteres Argument ist die Gefahr der Spezialisierung. Wir kennen heute alle das Modewort der «ständigen Weiterbildung». Je mehr wir die Basis einschränken beziehungsweise von Anfang an spezialisieren, je schwieriger ist die Weiterentwicklung der Leute. Deshalb findet gerade in der Berufsbildung immer die Diskussion statt, ob man breiter oder schmaler ausbilden will. Es braucht einfach eine Grundausbildung. Aber hinter der Solarenergie, sei das nun zur Wärme- oder Stromerzeugung, stehen auch noch viele andere Sachen, beispielsweise Heizungen, Wärmepumpen oder ganze Systeme. Das muss dort verbunden werden. Heute werden solche Spezialisierungen bereits angeboten. Die FDP lehnt die Motion einstimmig ab. Ich ermuntere meine Fraktion, auch ein Postulat abzulehnen.

Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne). Ich finde es völlig ungerechtfertigt, wenn wir Grünen nun plötzlich angegriffen werden und uns die Kompetenz für die ganze Thematik abgesprochen wird. Viele von uns haben die Motion unterzeichnet. Herr Grimm hat auch gesagt, dass wir das Anliegen an sich unterstützen. Man kann aber nicht einfach blindwütig losrennen und so tun, als gäbe es keine Gegebenheiten, wie beispielsweise die eidgenössischen Grundlagen, die Bildungsverordnung, worin die Qualifikationsverfahren geregelt sind. Als wir diesen Vorstoss unterschrieben, haben das viele von uns nicht gewusst. Wir sind eben keine Fachspezialisten für alles, aber man kann ja auch ein wenig gescheiter werden. Deshalb hat sich unsere Fraktion dafür entschieden, einem Postulat zuzustimmen. Schliesslich müssen die auf eidgenössischer Ebene vorhandenen Formen respektiert werden. Das hat mit dem Inhalt überhaupt nichts zu tun. Hier sehen wir auf jeden Fall ein Manko und unterstützen alles, was möglich ist. Ein Postulat gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, in diese Richtung zu stossen. Und ich denke, das werde auf jeden Fall auch gemacht. Ich bitte Herrn Jenni, seinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, damit es in diese Richtung gehen kann; und damit nicht aus – ich nenne es einmal so – Fundamentalismus das Kind gewissermassen mit dem Bade ausgeschüttet wird. Ich fände das schade und würde es bedauern. Ich bitte alle Anwesenden, ein Postulat zu unterstützen, weil das offenbar die momentan mögliche Form ist.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Auch wenn der Motionär seinen Vorstoss nicht in ein Postulat wandelt, kann sich die Regierung dafür einsetzen. Das Schlüsselwort heisst «einsetzen». Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen. Es ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Es ist eine formalistische Begründung, wenn man ausführt, dass man nur ein Postulat unterstützen kann. Es geht darum, sich dafür einzusetzen, dass dieser Beruf ins Leben gerufen wird. Nicht um mehr und nicht um weniger. Nicht der Kanton muss diesen Beruf lancieren, Hans Grunder. Der Kanton soll sich nur dafür einsetzen. Wir haben eine Energiestrategie überwiesen. Diese strotzt unter anderem von den Worten «Effizienz» und «Effizienzsteigerung». Ich kann es nicht beurteilen, aber ich gehe da-

von aus, dass stimmt, was gesagt wurde. Wenn tatsächlich so viele Solaranlagen schlecht installiert sind, ist dies das Gegenteil von Effizienz. Eine Grundausbildung wird bei jedem Spezialistenberuf inbegriffen sein. Darüber steht im Vorstoss überhaupt nichts und auch nicht darüber, wie sich die Regierung einsetzen soll. Zur Grundausbildung käme dann eben noch die Spezialisierung. Ich bitte Sie sehr, der Regierung den Auftrag zu erteilen, sich beim Bund, den Kantonen und den Branchenorganisationen dafür einzusetzen. Was diese daraus machen, bleibt offen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Solarenergie ist ein sympathisches Anliegen und auch das, was Herr Jenni hier vorbringt, ist ein sympathisches Anliegen. Aber es geht hier nicht um die Energiepolitik unseres Kantons. Ich bin sehr für Solarenergie, das Energiesparen und für die Energiestrategie. Der Regierungsrat hat eine Energiestrategie verabschiedet und steht dahinter. Das kann ich Ihnen versichern. Gemäss Motionstext geht es darum, dass sich der Regierungsrat für die Schaffung eines Lehrberufs Solarinstallateur einsetzen soll. Das dieser in Bern angesiedelt werden soll, ist ebenfalls sympathisch. Es geht also um einen neuen Beruf in der beruflichen Grundbildung. Darüber sprechen wir hier und nicht über Solarenergie.

Wir haben erwähnt, dass es eigentlich die falsche Ebene ist, wenn sich der Kanton dafür einsetzt. Er kann sich dafür einsetzen, aber zuständig ist er nicht. Die Berufsbildung ist eine Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt – Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände. Die Bedürfnisse für einen neuen Beruf bringen die Organisationen der Arbeitswelt in der Reformkommission ein und lösen nachher aus, dass der Bund eine Bildungsverordnung macht und eben einen neuen Beruf kreiert. Es stimmt, dass der Kanton Bern hierbei etwas mithelfen und stossen könnte, aber grundsätzlich sind wir nicht die richtige Adresse. Aber das ist ein formelles Argument, das hier nicht das entscheidende ist. Die Frage lautet: Brauchen wir einen zusätzlichen Beruf, also eine zusätzliche Verordnung des Bundes? Heute gibt es über 200 Berufe. Die 200 verschiedenen Verordnungen werden nun alle überarbeitet. Das ist ein ziemlich grosser Aufwand. Der Kanton Bern hat sich immer dafür eingesetzt, die Anzahl Berufe eher zu straffen, das System zu vereinfachen und keine nicht unbedingt nötigen zusätzlichen Berufe zu schaffen, weil sonst das System der Berufsbildung immer unübersichtlicher und komplexer wird. Auch werden das ganze Berufsbildungssystem und die Berufsfachschulen vor immer komplexere Aufgaben gestellt, alle Grundausbildungen entsprechend anbieten zu können. Für jeden Beruf muss dann ein eigener Bildungsgang angeboten werden.

Allenfalls könnte es sinnvoll sein, dass ein solcher Beruf in der höheren Berufsbildung geschaffen würde. Das wäre denkbar, wird in der Motion jedoch nicht verlangt. Die höhere Berufsbildung wird häufig von Privaten getragen, und es wäre möglich, hier etwas anzupacken. Es stellt sich einfach die Frage, ob wir uns dafür einsetzen wollen, einen weiteren Beruf zu den bereits vorhandenen 200 hinzuzufügen. Wir möchten an unserer bisherigen Haltung festhalten und nicht für jeden Spezialbereich einen zusätzlichen Beruf einführen. Ich beantrage deshalb, die Motion abzulehnen. Auch ein Postulat ändert nicht viel. Wir haben diese Frage geprüft und schlagen vor, dass – wenn schon etwas in dieser Richtung geschehen soll – dies in der höheren Berufsbildung geschehen müsste.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Sonnenenergie ist nicht die billigste Energie, sondern schlicht und einfach die beste

Energieform; die nötige Energiequelle für unsere Zukunft. Solarinstallateur gehört damit in der Zukunft zu einem der wichtigsten Berufe und nicht zu einem von 200 Berufen. Ich erwarte aus dem Grund eine Grundausbildung, weil im Weiterbildungsbereich schon seit Jahren versucht wird etwas zu bewegen. Ich war in vielen Ausschüssen und schon oft auf dem Berufsbildungsamt des Bundes, und man hat immer gesagt, es sollten Weiterbildungen gemacht werden. Diese Weiterbildungen waren erstens nicht so gefragt und wurden zweitens vor allem von Leuten aus dem Bürobereich besucht. Wir brauchen auf der Baustelle Handwerker, die diese Anlagen richtig zusammenbauen und nicht Leute, die im Büro wüssten, wie es eigentlich gehen würde. Wir müssen Nägel mit Köpfen machen. Diese Motion ist ein Beitrag für mehr attraktive Lehrstellen, für unsere lokale Wirtschaft und dafür, dass das Geld in der Region bleibt. Zudem wäre dies auch eine gute Grundlage für Exporte. Ohne Heimmarkt sind Exporte auf Dauer nicht möglich.

Ich möchte mit meinem Vorstoss dazu beitragen, dass der Kanton Bern einen ähnlichen Impuls geben kann, wie seinerzeit mit dem Dekret für das bewilligungsfreie Montieren von Sonnenkollektoren, was die Baubewilligungen in der ganzen Schweiz nachhaltig vereinfacht hat. Darauf kann der Kanton Bern stolz sein. Lassen wir deshalb die Idee nicht an Formalitäten scheitern. Haben wir den Mut, dieser Motion zuzustimmen, vielleicht kann der Kanton Bern sehr bald auch stolz darauf sein. Ich halte schweren Herzens an der Motion fest.

Präsident. Wir stimmen über eine Motion ab. Es wurde Namensaufruf verlangt. Wir stellen das Quorum fest. Benötigt werden 30 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

76 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Ammann, Arm, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Goldwil), Brönnimann (Belp), Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Burn, Dätwyler, Friedli, Früh, Gasser, Gfeller, Grossen, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Hirschi, Hofmann, Huber, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jenni, Jost, Käser, Kast, Keller, Kronauer, Lauterburg-Gygax, Lemann, Löffel-Wenger, Lüthi, Masshardt, Messerli (Nidau), Moeschler, Moser, Näf-Piera, Pardini, Ramseier, Rhyn, Ruchti, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schneider, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun) Zryd (58 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann (Zimmerwald), Coninx, Costa, Desarzens-Wunderlin, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Fuchs, Giauque, Graber, Grimm, Grivel, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Haudenschild, Hess, Hufschmid, Iseli, Kilchherr, Klopfenstein, Kohler-Jost, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Lanz, Leuenberger, Loosli-Amstutz, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Michel, Mühlheim, Neuenchwander, Pfister, Reber, Rufer-Wüthrich, Schmid, Schnegg, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Schwickert, Siegenthaler, Simon-Jungi, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Stucki (Ins), Studer, Sutter, Wälchli, Wasserfallen, Widmer, Zumstein (70 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Balli-Straub, Borno Flück, Bregulla-Schafroth, Contini, Etter, Gagnebin, Gerber, Heuberger, Kneubühler, Leuzinger, Markwalder, Marti Anliker, Morgenthaler, Pauli, Rérat, Sommer (Wynigen)
(16 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Antener, Gränicher, Häsler, Lumen-go, Meyer, Rösti, Scherrer, Staub, Struchen, Vaquin, Vaucher-Sulzmann, von Siebenthal, Wälti-Schlegel, Zuber
(15 Ratsmitglieder)

Präsident Werner Lüthi stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion mit 70 gegen 58 Stimmen bei 16 Enthaltungen abgelehnt.

140/06

Motion Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO) – Burnout bei Lehrpersonen

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2006

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. eine Bestandesaufnahme zu Ursachen und Wirkungen des Burnout bei Lehrpersonen zu erstellen und folgende Punkte abzuklären:
 - Warum nimmt die Anzahl Burnout-Krankheitsfälle bei Lehrpersonen seit den 80er-Jahren kontinuierlich zu?
 - Welche Kosten fallen durch Frühpensionierungen, Stellvertretungen und Invalidität jährlich an?
 - Wie hoch wird der volkswirtschaftliche Verlust des so genannten Human-Kapitals geschätzt?
2. Im Weiteren soll mittels einer 360°-Analyse geklärt werden, wer in welchem Mass betroffen ist, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Folgekosten.
3. Mittels einer solchen Erhebung sollen mögliche Szenarien oder Strukturanpassungen in die Wege geleitet werden, um die Zahl der Betroffenen sowohl aus ethischen wie aus finanziellen Gründen zu minimieren.

Begründung:

Seit den 80er-Jahren nehmen Krankheitsfälle von Lehrpersonen mit Burnout-Syndrom stetig zu. Burnout ist ein Zustand chronischer Erschöpfung, der nicht selten zu frühzeitigem Ausscheiden aus dem Beruf zwingt. Frühpensionierungen sind zwar für die einen eine Lösung, aber immer mehr Personen kommen zur Invalidenversicherung IV (s. auch entsprechende Hinweise im PUK-Bericht zur BLVK). Mit der Einführung der Erwerbsunfähigkeit anstelle der Berufsunfähigkeit mit der Inkraftsetzung des neuen BLVK-Gesetzes am 1. Juni 06 dürfte sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Das damit verbundene Leid ist gross und unnötig, die damit verbundenen Kosten für die Volkswirtschaft generell und bei den Lehrpersonen, deren Arbeitgeber wir sind, ebenso. Ein Forscherteam aus Genf und Neuenburg hat im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) im Jahr 2000 Erhebungen zu den durch Stress verursachten Kosten in der Schweiz durchgeführt. Im selben Jahr ist auch eine Studie «zur geistigen Gesundheit am Arbeitsplatz» vom Internationalen Arbeitsamt (IAA) veröffentlicht worden. Aus beiden Untersuchungen geht hervor: erstens, dass das Stressphänomen sich verstärkt und zweitens, dass es möglich ist, die auf Stress am Arbeitsplatz zurückzuführenden Kosten zu bewerten.

Die Studie des seco zeigt auf, dass die jährlich durch Stress verursachten Kosten innerhalb von zehn Jahren um 506 Mio.

(bei den medizinischen Kosten) bzw. um 339 Mio. (bei den Kosten durch Fehlzeiten und Produktionsverluste), insgesamt also um 891 Mio. Franken zugenommen haben (konjunkturbereinigt). Stressbedingte Invalidität oder Todesfälle sind ausgenommen.

Da die Ursachen bei Burnout denen von Stress vergleichbar sind, geben genannte Zahlen einen Hinweis auf die Problematik. Allerdings gibt es trotz steigender Zahlen keine verlässlichen Studien, die einen Zusammenhang von Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und Burnout-Erkrankung aufzeigen. Die hohen Kosten, die jährlich anfallen, würden aber eine Klärung der Frage nach den Ursachen, ganz generell eine Bestandesaufnahme in diesem Bereich, rechtfertigen.

Vergleiche mit andern Ländern Europas zeigen, dass die Werte mit denen der Schweiz vergleichbar sind. Auf den Berufsstand der Lehrpersonen bezogen aber zeigt sich in Finnland ein deutlich geringerer Anteil an von Burnout betroffenen Lehrerinnen und Lehrern. Dazu sind vor allem zwei Faktoren zu erwähnen:

Es ist bekannt, dass die Lehrpersonen in Finnlands Schulen gut eingebettet sind in ein erweitertes Schulhausteam. Sie profitieren also von Unterstützung direkt im beruflichen Umfeld.

Die Aprildebatte zur Selektionsproblematik an unseren Schulen hat gezeigt, dass Lehrpersonen Unterstützung benötigen beim schwierigen Entscheid des Übertritts von der einen Schulstufe zur nächsten. Wir haben darauf reagiert mit zusätzlichen Selektions-Hilfsmitteln. Finnland kennt keine Selektion während der obligatorischen Schulzeit. Der fehlende Selektionsdruck wirkt sich positiv aus auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Eltern und beides zusammen schliesslich auf die Lehrpersonen.

(Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Februar 2007

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, eine Bestandesaufnahme zu Ursachen und Wirkungen des Burnouts bei Lehrpersonen zu erstellen. Zudem soll abgeklärt werden, welche Kosten durch Frühpensionierungen, Stellvertretungen und Invalidität jährlich anfallen und wie hoch der volkswirtschaftliche Verlust des Human-Kapitals geschätzt wird. Gegenmassnahmen sind aufzuzeigen.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit der Motionärin einig, dass dem Phänomen Burnout im Lehrberuf Beachtung zu schenken ist. Der Berufsalltag ist für die Lehrpersonen sichtlich belastender geworden, was auch als Folge des sich wandelnden Arbeitsfeldes und des Wertewandels zu sehen ist. Wesentliche Belastungsfaktoren liegen in der Komplexität der Aufgabensituation, der Rollenvielfalt, der Heterogenität der Lerngruppen, der Erwartungen der Gesellschaft an die Schule usw. Der Regierungsrat berücksichtigt diese Aspekte bei der Sicherstellung und Schaffung optimaler Arbeits- und Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen mit ihren Arbeits- und Anstellungsbedingungen zufrieden sein, damit sie sich motiviert ihren Kernaufgaben widmen und die übrigen beruflichen Anforderungen erfüllen können.

Der Begriff Burnout beschreibt ein Phänomen, bei dem Menschen beginnen, u. a. Symptome von emotionaler Erschöpfung, Demoralisierung, Müdigkeit, Antriebsverlust, Unzufriedenheit, reduzierter Leistungsfähigkeit und Depersonalisierung aufzuweisen. Vormalig engagierte Menschen werden reizbar, misstrauisch und entwickeln eine negative und zynische Einstellung zu ihrer Arbeit und den Mitmenschen. Physische Beschwerden treten vermehrt auf.

Für die Ursachen von Burnout liegen unterschiedliche Erklärungsansätze vor. In einigen werden bestimmte Persönlichkeitsmerkmale aufgezeigt, welche zu Burnout führen können (z. B. Streben nach Perfektion, hohe soziale Motivation, grosser Idealismus und Enthusiasmus). Andere Ansätze stellen die Umwelt als Ursache von Burnout in den Vordergrund und betonen arbeits- und organisationsbezogene Faktoren (z. B. eingeschränkter Tätigkeits- und Handlungsspielraum, Mangel an sozialer Unterstützung, Rollenkonflikte).

In der Regel besteht eine Wechselwirkung zwischen Persönlichkeitsfaktoren und der Art und dem Umfang der Arbeit, der Zielsetzung und der Belastung.

Der Regierungsrat hat die Problematik von Burnout bereits vor einigen Jahren erkannt und regelmässig entsprechende Beratungs-, Präventions- und Interventionsmassnahmen überprüft und umgesetzt. Zu den Massnahmen, die vorwiegend bei der Einzelperson ansetzen, gehören die Angebote der deutsch- und französischsprachigen Beratungsstelle für Lehrpersonen. Im Zentrum steht die Lehrperson in herausfordernden Berufssituationen. Einer der thematischen Schwerpunkte ist die Burnout-Prävention. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern bietet zudem, als einziger Kanton nebst dem Kanton Zürich, auch ein Absenzenmanagement (Casemanagement) für Lehrpersonen an. Dabei werden den Betroffenen frühzeitig Hilfsmöglichkeiten und vorhandene institutionelle Ressourcen zur Verfügung gestellt und erkrankte Lehrerinnen und Lehrer bei der Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit und der Wiedereingliederung unterstützt.

Massnahmen für Einzelpersonen und Gruppen zur Burnout-Prävention sind zudem Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen, welche die Förderung und den Aufbau von individuellen Ressourcen und Bewältigungsstrategien ermöglichen (z. B. Kurse zu Zeit-, Energie- oder Konfliktmanagement). Im Weiteren besteht die Möglichkeit, längere Bildungsurlaube zu beziehen. Es ist vorgesehen, dass die Altersentlastung (ab dem 50. Altersjahr) neu auch in Form eines längeren Urlaubs bezogen werden kann.

Nebst den auf die Einzelperson bezogenen Massnahmen liegen auch verschiedene arbeits- und organisationsbezogene Instrumente vor. Diese konzentrieren sich auf eine Verbesserung der jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen sowie auf Aspekte, die allgemein mit der Tätigkeitsausübung des Lehrberufs zusammenhängen. Hierzu gehört die Institutionalisierung der geleiteten Schulen. Schulleitungen können von den Lehrpersonen als entlastend wahrgenommen werden. In dieser Beziehung kann auch das seit 1. August 2006 obligatorische Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch zur Burnout-Prävention beitragen. In dessen Rahmen werden insbesondere der Lehrerauftrag, die Arbeitszufriedenheit sowie der Umgang mit den eigenen Ressourcen besprochen. Die Bildungsqualität der Schule hängt in erster Linie von den Fähigkeiten und der Motivation der Lehrkräfte ab. Die Erziehungsdirektion hat im Oktober 2006 beschlossen, eine Personalstrategie für Lehrpersonen zu entwickeln, um mögliches Verbesserungspotenzial bei den Arbeits- und Anstellungsbedingungen zu orten. Die Strategie soll für die nächsten Jahre als Leitlinie für die Personalpolitik für die Lehrerinnen und Lehrer dienen. Bei der Festlegung der Prioritäten im Erarbeitungsprozess sind die Reduktion bzw. die Vermeidung von Belastungen und Stress wichtige Parameter.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1/2. Wie einleitend bereits erwähnt, hat der Regierungsrat die Problematik von Burnout bei Lehrpersonen erkannt und teilt die Ansicht der Motionärin bezüglich deren Relevanz. Im Rahmen der Erarbeitung der Personalstrategie und der Umsetzung der Bildungsstrategie werden Aspekte, die dem Wohlbefinden der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung

tragen, berücksichtigt. Insofern sollen bei der Erarbeitung der verschiedenen Grundlagen auch Aspekte wie beispielsweise das Angebot eines freiwilligen Eignungstests für am Lehrberuf interessierte Personen oder die Vereinfachung verschiedener Verwaltungsaufgaben überprüft werden. Der Regierungsrat erachtet daher eine umfassende Analyse im Sinne der Motion nicht als notwendig. Er ist der Meinung, dass insbesondere durch die geplante Umsetzung der Personalstrategie der Problematik von Burnout gezielt begegnet werden kann.

3. Verschiedene Massnahmenpläne zur Vermeidung und Reduktion von Burnout sind bereits umgesetzt worden. Weitere Strukturanpassungen und Verbesserungen der Arbeits- und Anstellungsbedingungen werden v. a. durch die geplante Umsetzung der Personalstrategie geprüft und initiiert.

Der Regierungsrat beantragt aufgrund dieser Ausführungen, die Motion als Postulat anzunehmen. Eine umfassende Bestandesaufnahme ist nicht notwendig. Mit der Bildungsstrategie und der Personalstrategie liegen genügend Instrumente vor, um allfällige Strukturanpassungen und Massnahmenpläne zu prüfen und zu erarbeiten. Dadurch kann zur Burnout-Prävention wie auch zur Vermeidung anderer Erkrankungen beitragen werden. Antrag: Annahme der Motion als Postulat

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Ich habe mir überlegt, was ich heute Morgen noch sagen soll, wenn die Meinungen bereits gemacht sind und auch der Regierungsrat nur ein Postulat möchte. Ich werde Ihnen nun darlegen, warum ich an der Motion festhalten werde. Der heutige Regierungsrat hat uns vor ungefähr zwei Jahren den PUK-Bericht zur BLVK vorgelegt. Dort wird auf 14 Seiten – und zwar nicht hintereinander als einzelne Kapitel, sondern über alles verteilt – ausgeführt, dass die Lehrpersonen überdurchschnittlich von Burnout betroffen sind. Beispielsweise steht auf Seite 60: «Ab 1994 wird von Experten der BLVK auf die überdurchschnittliche Zahl der Invaliditätsfälle hingewiesen (zum Beispiel 1994: Invalidierungen 50 Prozent über den Erwartungen, 1995: 80 Prozent über den Erwartungen, 1997: 70 Prozent über den Erwartungen und 1998: 115 Prozent über den Erwartungen).» Ausserdem ist auch interessant, dass auf der einen oder anderen Seite zu lesen ist: «Die Gründe sind nicht untersucht.» Eine weitere Aussage lautet: «Die Invalidisierungsfälle sind zu zahlreich. Dieser Punkt bedarf noch der Abklärung.» Man wusste vor zwei Jahren also offensichtlich nicht, weshalb es bei den Lehrpersonen eine so hohe Anzahl von Burnout gibt. Und auch letzte Woche haben wir es wieder lesen können, als wir den Vertrag mit der Krankentaggeldversicherung beschlossen haben: «Angesichts dieser Ausdehnung des Lohnfortzahlungsanspruchs hat sich das Risiko für den Arbeitgeber Kanton Bern, bei langwierigen Absenzen aus gesundheitlichen Gründen namhafte Lohnfortzahlungen leisten zu müssen, entsprechend erhöht. Dieses Risiko ist auch in Kombination mit einer tendenziell zunehmenden Zahl von Invalidisierungen zu würdigen.» Es handelt sich dabei also um sehr aktuelle Aussagen.

Vor diesem Hintergrund enttäuscht mich die Antwort des Regierungsrates. Sie klingt, wie wenn man eigentlich wüsste, warum die Lehrerschaft so stark unter Burnout leidet und deshalb eine umfassende Abklärung als nicht nötig erachtet. Ich habe mir überlegt, ob nachher irgend ein renommierter Betrieb eine Personalstrategie, wie sie uns versprochen wird, in die Wege leiten wird ohne vorher eine genaue Arbeitsplatzanalyse durchzuführen. Was möchte ich mit meiner Motion erreichen? Sicher nicht nur einen Bericht, der Wissen ansammelt und keine Konsequenzen nach sich zieht. Ich möchte erreichen, dass die eigentlichen Ursachen genauer erarbeitet werden. Es wird ausgeführt, dass die eine oder

andere Ursache dafür bereits bekannt ist, beispielsweise dass die Lehrpersonen darunter leiden, dass ihr gesellschaftliches Ansehen nicht so gross ist. Das ist für mich keine Begründung, sondern höchstens ein Anhaltspunkt zum weiterfragen, weshalb denn das so ist. Und dann muss man vielleicht abklären, wie das in anderen Ländern ist. Wie ist es beispielsweise in Finnland, wo die Lehrpersonen ein sehr hohes Ansehen geniessen? Was wird dort anders oder besser gemacht? Es ist nicht so, dass die finnischen Lehrpersonen einen hohen Lohn erhalten. Hier gibt es Anhaltspunkte zum weiterforschen.

Manchmal werden auch die zunehmenden Aufgaben, die Lehrpersonen übernehmen müssen, ins Feld geführt. Warum leiden die Lehrpersonen so darunter? Leute aus der Wirtschaft kennen das bestens. Auch an sie werden immer höhere Anforderungen gestellt, aber ihre Arbeitszufriedenheit ist bedeutend grösser. Wieso ist das bei Lehrpersonen ein besonderes Problem? Sind die Lehrpersonen zu wenig oder ungenügend auf die Arbeitsplatzsituation vorbereitet? Ist das Lehreranforderungsprofil für die heutige Zeit nicht klar? Muss bei der Zulassung angesetzt werden? Oder muss bei der Ausbildung etwas verändert werden? Oder wurden den Lehrpersonen in der Grundausbildung nicht die richtigen Fertigkeiten vermittelt und wird viel zu viel davon auf die Weiterbildung verlegt, die ebenfalls einen zusätzlichen Aufwand bedeutet? Die gleichen Fragen kann man sich beim Persönlichkeitsbild stellen. Wieso sind Lehrpersonen besonders gefährdet? Sind die falschen Leute – ich meine das nicht abwertend – im Lehrberuf? Wissen sie beispielsweise, dass dies kein einfacher Beruf ist und eine Begründung wie: «Ich arbeite gerne mit Kindern» dafür nicht ausreicht? Das ist nun sehr vereinfacht gesagt, aber in diese Richtung geht es. Es muss nachgefragt werden. Deshalb bezweifle ich, dass die Ursachen wirklich bekannt sind.

Ich habe die Antworten nicht, aber dass diese Fragen aktuell sind, bestätigt sich auch auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule. Unter dem Stichwort «Forschung und Entwicklung» wird ersichtlich, dass dort seit 2001 ein Programm läuft, bei dem Forschende eingeladen werden in diesem Bereich zu forschen. Das bereits Angegangene ist noch sehr marginal. Vielleicht wäre eine Folge dieser Motion ein konkreter Auftrag der Erziehungsdirektion, diesen offenen Fragen nachzugehen.

Am Schluss noch ein Wort zu den Finanzen. Für mich gehört eine Bestandesaufnahme dazu. Als Grossrätin trage ich eine Mitverantwortung für die Kantonsfinanzen und bin Arbeitgeberin dieses Berufsstandes. Also möchte ich wissen, was es mich kostet, wenn meine Leute in einem solchen Ausmass erkranken, und ob ich dieses Geld nicht an einem anderen Ort besser einsetzen könnte. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es würde bei der Prävention bereits sehr viel unternommen. Das ist richtig, aber es betrifft eigentlich immer diejenigen, die bereits für dieses Problem sensibilisiert sind oder eine Beratung benötigen. Mir ist es aber ganz wichtig, dass am Anfang angesetzt wird und die Rahmenbedingungen überprüft werden. Das mildert nicht nur das Leid derjenigen, die betroffen werden könnten, sondern verringert auch die Kosten. Der Grosse Rat hat wenig Freude an teuren Berichten. Ich wiederhole nochmals, dass ich keinen Bericht will, der bereits Bekanntes wiedergibt. Es gibt in diesem Bereich verschiedenste Studien und Denkanstösse. Es ist mir wichtig, dass Ergebnisse von entsprechenden Studien auf verständliche Art zusammengetragen und Lücken geschlossen werden, damit das Problem an der Wurzel gepackt werden kann. Ich bin überzeugt, dass es diese Bestandesaufnahme zu Ursachen und Wirkung braucht, um die Ausbildungs-, Arbeits- und Anstellungssituation der Lehrpersonen wirksam zu

verbessern. Darum werde ich meinen Vorstoss nicht in ein Postulat wandeln.

Präsident. Das ist Massarbeit, nämlich genau acht Minuten.

Fred-Henri Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC). Notre collègue a cité maintenant plusieurs éléments avec lesquels nous sommes tout à fait d'accord. Il est vrai que le stress, la lassitude, l'irritabilité sont bien présents et les enseignants ne sont pas à l'abri d'un épuisement professionnel. Au contraire, dans l'enseignement, 75 pour cent de l'absentéisme est dû au burnout. Ce phénomène doit donc être pris sérieusement en considération. Mais que recouvre ce terme, que l'on ose enfin prononcer dans les salles des maîtres? Il s'agit d'un syndrome qui se manifeste par un épuisement émotionnel ou physique, une réduction de productivité au travail et un sentiment de dépersonnalisation. Parmi les symptômes figurent l'irritabilité et la méfiance envers autrui, un manque d'énergie, un sentiment d'isolement, une forte aspiration à s'échapper de sa situation professionnelle et une tendance à se justifier par un excès d'activité. Comme cela a été dit tout à l'heure, les causes du burnout dans l'enseignement sont multiples: le surplus de travail administratif, le manque de pouvoir sur les prises de décision, le manque de motivation des élèves, les relations de travail, les critiques publiques de l'école, la difficulté à réconcilier ses attentes avec celles des parents, des élèves et de l'administration, l'exercice de la discipline dans la classe. Le problème de la violence est en effet souvent au coeur des débats. La principale difficulté du métier d'enseignant réside donc dans la gestion des situations conflictuelles, la tension nerveuse et l'agressivité. Face à ce constat, le groupe UDC estime tout à fait légitime que la Direction de l'instruction publique se préoccupe des problèmes en lien avec le burnout. Notre groupe pense cependant que la solution réside essentiellement dans une démarche personnelle. Qu'il se tourne vers la direction, les inspecteurs, les conseillers pédagogiques, les médiateurs, les psychologues scolaires ou l'équipe enseignante en général, l'enseignant doit oser demander de l'aide. Il est vrai qu'il n'est pas facile pour quelqu'un qui doit maîtriser sa classe de se retrouver dans une position de dominé et de devoir demander de l'aide. C'est tout de même dans ce sens qu'il faut poursuivre les efforts; l'estime de soi, la confiance, le bien-être des enseignants sont autant de sujets qui doivent absolument trouver leur place dans les programmes de formation continue. Nous partageons l'avis du gouvernement, qui estime avoir déjà pris plusieurs mesures qui s'imposaient en matière de conseil, de prévention et d'intervention et qui les a énumérées dans sa réponse. L'enquête à grande échelle, demandée par la motion, ne nous paraît pas indispensable.

Tout comme le gouvernement, nous estimons que les aspects ayant trait au bien-être du corps enseignant doivent être pris en compte lors de l'élaboration de la stratégie du personnel et lors de la mise en oeuvre de la stratégie de la formation. Nous faisons confiance au directeur de l'instruction publique, qui a assuré au cours d'une interview parue dans l'école bernoise qu'une stratégie du personnel est planifiée avec les associations professionnelles. C'est bien dans ce cadre-là que des solutions doivent être trouvées et appliquées. Nous sommes donc pleinement satisfaits de la réponse du gouvernement et notre groupe soutient ainsi cette intervention sous la forme du postulat.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Burnout bei Lehrpersonen – die meisten von uns könnten einen Fall schildern, den sie persönlich kennen. Die Problematik ist erkannt; auch auf der Erziehungsdirektion. Ob noch eine umfassende Bestandesanalyse gemacht werden soll oder nicht, kann deshalb unterschiedlich beurteilt werden. Die

Frage nach der Ursache der Zunahme von an Burnout erkrankten Lehrkräften ist wichtig. Nur was wirklich erkannt ist, kann angegangen und verändert werden. Ob diese Fragen beantwortet sind und ob genügend darauf reagiert wird, können wir zur Zeit nicht beurteilen, da uns die vom Regierungsrat erwähnte Personalstrategie noch nicht bekannt ist. Die vorgesehenen Präventionsmassnahmen wie Kurse in Zeit-Energie- und Konfliktmanagement, das Casemanagement und die Altersentlastung in Form von Urlaub sind für uns wichtige Aspekte, die auf alle Fälle unterstützt werden müssen.

Ein wichtiger Punkt zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs von an Burnout erkrankten Lehrerinnen und Lehrern ist aber auch die sorgfältige Umsetzung der Ziele der Bildungsstrategie. Ich denke dabei an die allgemeine Integration von Kindern in die Regelklasse oder an die Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichts. Ich könnte noch einen ganzen Katalog von möglichen Ursachen und denkbaren Lösungsansätzen aufzählen. Aber das ist hier nicht gefragt. Gefragt ist eine fundierte, sachliche Analyse der Situation, und diese scheint der Regierungsrat laut seiner Antwort mit seiner Personalstrategie vorzunehmen. Unsere Herzen sind in dieser Sache etwas gespalten, aber auch wir vertrauen den Aussagen, die Herr Regierungsrat Pulver in der «Berner Schule» gemacht hat und akzeptieren im Moment, dass er eine umfassende Bestandesaufgabe als nicht mehr notwendig erachtet. Wir wollen die Verwaltung auch nicht mit der Erarbeitung unnötiger Bestandesaufnahmen beschäftigen und unterstützen deshalb den vorliegenden Vorstoss als Postulat, wie es die Regierung vorschlägt. Aber wir sind gespannt darauf, was uns in der Personalstrategie an Verbesserungspotenzial gezeigt wird und hoffen, dass es wirklich Vorschläge mit Hand und Fuss sein werden.

Daniel Kast, Bern (CVP). Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Eine Bestandesaufnahme heisst eine Zusammenstellung der umfangreich vorhandenen Forschungsergebnisse und der Einbezug der profunden Kenntnisse der Lehrerberatungsstellen und Berufsverbände. Die Eruierung der genauen Kosten von Burnout muss unserer Meinung nach nicht bis zur letzten Kommastelle gemacht werden. Wir kennen das Resultat bereits: Diese Kosten sind viel zu hoch. Insbesondere wenn man an das menschliche Leid denkt, das damit verbunden ist. Wir unterstützen die Idee einer Personalstrategie und sehen vor allem Handlungsbedarf bei der Prävention und der Früherkennung. Ausserdem finden wir, dass die Lehrpersonen mehr über Gründe und Verlauf von Burnout in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Andreas Brönnimann, Belp (EDU). Burnout bei den Lehrerinnen und Lehrern ist eine Tatsache. Dasselbe gibt es auch in der Wirtschaft, und dort ist es ebenfalls ein Thema. Umfassende Abklärungen, wie sie hier gefordert werden, sind unnötig, weil das Resultat klar auf dem Tisch liegt. Es ist schade für Zeit und Geld. Die Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich, die Kinder so auszubilden, dass sie den Anforderungen der Wirtschaft genügen können. Sie investieren viel Herzblut, es sind «ihre» Kinder. Zu den Ursachen. Die Kinder, Mädchen wie Jungen, werden schwieriger, das wissen wir alle. Sie sind frech. Die Lehrkräfte werden angespuckt – das habe ich schon erlebt – und mit primitiven Sprüchen unter der Gürtellinie beleidigt, wovon vor allem Frauen betroffen sind. Das habe ich alles erlebt. Auch Morddrohungen sind ein Thema. Das zermürbt die Lehrkräfte und macht sie traurig. Auch die Eltern werden schwieriger und stehen nicht mehr hinter den Lehrkräften. Früher hat man zu Hause vom Vater eine weitere Ohrfeige erhalten, wenn es bereits in der Schule eine gab. Heute steht der Vater hinter den Kindern und argumentiert,

der Lehrer sei schuld. Es gibt natürlich auch Ausnahmen. Aber in der Regel ist es so, dass die Eltern nicht mehr hinter den Lehrkräften stehen. Wie kann man das Burnout reduzieren? Die örtliche Schulbehörde sollte hinter den Lehrkräften stehen. Sie muss ihnen den Rücken stärken und ihnen helfen, wenn Probleme auftauchen. Man muss ihnen Wertschätzung geben und ihnen sagen, dass sie ihre Arbeit gut machen. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Vergehen der Schüler konsequent bestraft werden, wenn nötig auch mit einem ein- oder zweimonatigen Schulausschluss. Diese Mädchen und Jungen sollen einen oder zwei Monate von der Schule ausgeschlossen werden. Sie sollen keine zusätzlichen Ferien haben, sondern begleitet, kontrolliert und strukturiert werden. Meistens kommen diese Kinder wieder in die Schule zurück und sind wie umgedrehte Handschuhe. Das spricht sich auch herum, so dass sich diese Kinder bemühen und in der Klasse eine Beruhigung einkehrt. Das hilft den Lehrern.

Die Eltern müssen in die Pflicht genommen werden. Es muss eine Gefährdungsmeldung gemacht werden, wenn die Eltern nicht fähig sind, die Kinder zu erziehen, und diese den Lehrer verrückt machen. Bei einer Gefährdungsmeldung kommen die Schulsozialarbeiter und die Vormundschaftsbehörden zum Zug, welche dann eben in die Familien eingreifen müssen. Es gibt einfach immer wieder Fälle, wo das nötig ist. Schulsozialarbeiter sind wichtig. In Belp sind wir daran, einen solchen zu kreieren. Damit hat man eine Möglichkeit, den Lehrern zu helfen und eben auch die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Ein Schulsozialarbeiter hat die Kompetenz, ausserhalb des Schulhauses mit den Eltern Kontakt aufzunehmen. Solche Sachen helfen den Lehrerinnen und Lehrern. Abklärungen mit Tabellen und so weiter nützen nicht viel, kosten aber Zeit und Geld und führen zu neuem Burnout. Die EDU-Fraktion lehnt die Motion und auch ein allfälliges Postulat ab.

Kathy Hänni, Kirchlintach (Grüne). Burnout bedeutet, wie es der Name sagt, ausgebrannt sein, leer und inhaltslos sein, ängstlich, kraftlos und fundamental geschädigt. Es ist eine bodenlose, schlimme Krankheit. Ich kenne solche Menschen von der anderen Seite. Dann nämlich, wenn sie nach der ersten ärztlichen Hilfe wieder die ersten scheuen Schritte wagen, suchen sie Boden unter den Füßen, und diesen finden sie manchmal auf einem Bio-Bauernhof. Burnout ist eine Krankheit, die unsere zivilisierte Gesellschaft zu einem grossen Teil mit ihren übertriebenen Perfektionsvorstellungen auslöst. Burnout hat verschiedene Ursachen und benötigt deshalb auch situative Massnahmen.

Die Motionärin fordert mehr Analysen um genauere Angaben zur Lösung dieser Probleme zu erhalten. Studien zu dieser Krankheit gibt es, aber Wege zur Vermeidung dieses Phänomens sind noch weniger bekannt. Vor allem ist es wichtig, daran zu arbeiten, wie wir das in unserem doch eher neueren System der geleiteten Schulen umsetzen wollen. Wer übernimmt die Verantwortung? Wir sehen deshalb einen klaren Handlungsablauf, um die Schulleitungen zu stärken. Eine seriöse Einführung in die Hauptfragen wie beispielsweise: Wie gehen wir mit den Gefährdeten um? Wann greifen wir wie ein? Was können wir präventiv unternehmen? So, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort andeutet und gemäss seiner neuen Personalstrategie gemeinsam mit den Personalverbänden angehen will. Damit das Ganze nicht nur ein schwacher Trost ist, müsste uns der Regierungsrat mehr zu Inhalt und Zeitablauf dieser Strategie ausführen, als er das in der Regierungsantwort zur Motion gemacht hat. Ansonsten unterstützt die grüne Fraktion die Antwort des Regierungsrats und stimmt einem Postulat zu.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Ein Fraktionssprecher nach dem anderen kommt ans Mikrofon und bekundet wie ernst

das Problem ist. Alle sind sich vollkommen einig. Allerdings sehe ich einen gewissen Kontrast, wenn ich in die Runde sehe und beobachte, wie viele Grossrätinnen und Grossräte Zeitung lesen oder am Computer arbeiten. Offenbar ist dieses Problem doch nicht für alle gleich gravierend. Erstaunlich für mich ist allerdings das Ergebnis, wenn hier am Mikrofon versichert wird, die Sache sei ernst und trotzdem ein Bericht bereits zu viel sein soll. Die SP-JUSO unterstützt eine Motion. Wir sind überzeugt, dass es dabei nicht um eine komplizierte wissenschaftliche Untersuchung geht, wie wahrscheinlich hier im Saal befürchtet wird. Es geht nur um eine Bestandesaufnahme. Wir verfügen im Kanton Bern glücklicherweise über sehr gute Daten. Letztes Jahr wurden an der Universität Bern verschiedene Forschungsarbeiten zu den Karriereverläufen von bernischen Lehrerinnen und Lehrern abgeschlossen. Dort sind verschiedene wissenschaftliche Ansätze vorhanden, die genau die nötigen Ansätze liefern könnten. Die Erziehungsdirektion muss sich also nicht vor einem grossen, teuren Auftrag fürchten.

Es ist wahrscheinlich auch der Begriff «360-Grad-Analyse», der eine gewisse Angst auslöst. Für mich geht es nur um die Bewertung von statistischen Werten, beispielsweise über die Unterschiede zwischen Frauen und Männer, oder die Schulform, die Schulstufe, das Dienstalter, die Kosten für den Kanton Bern oder die Pensionskassen. Diese Daten sind bereits vorhanden. Mit einem relativ kleinen Aufwand kann man einen solchen Report machen. Sie müssen keine grossen Kosten befürchten. Vorhin habe ich gehört, alle würden darauf vertrauen, dass der Erziehungsdirektor seine Sache richtig macht. Das tue ich auch. Aber weshalb soll diese Sache für den Grossen Rat nicht ausformuliert werden, wie das die Motionärin möchte? Es wurde gefragt, was das denn bringen solle. Wenn wir Massnahmen ergreifen wollen, müssen wir eindeutige Hinweise haben, wo Massnahmen am meisten bringen. Wie will der Erziehungsdirektor später hier im Rat die Massnahmen begründen, wenn er das nicht vor dem Hintergrund von wissenschaftlichen Ergebnissen tun kann? Ich erhoffe mir davon auch, dass wir zusätzlich gute Hinweise für die Ausbildung erhalten, beispielsweise darüber, welche Leute überhaupt für den Lehrerberuf geeignet sind.

Sie sagen nun sicher, dass Sie genug von all diesen Berichten haben. Aber wenn es allen wirklich ernst ist, müssten wir auch noch etwas Energie für einen solchen Bericht aufwenden können. Die Problematik verdient wirklich Aufmerksamkeit. Zum Schluss lese ich Ihnen noch ein Zitat des Zentralpräsidenten des Dachverbands der Schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer vor: «Eine gesunde, leistungsfähige und optimistische Lehrerschaft ist und bleibt der wichtigste Erfolgsfaktor für eine Bildungspolitik, die von der Schule sowohl Spitzenresultate als auch mehr Chancengerechtigkeit will.» Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Kollegin Eva Baltensperger hat zu Recht das Problem Burnout bei Lehrpersonen thematisiert. Meine Vorredner haben die theoretischen Grundlagen bereits sehr gut ausgeführt. Ich verweise insbesondere auf das Votum von Frau Marianne Streiff. Besser kann ich das auch nicht darlegen. Ich begründe nun, warum die FDP-Fraktion wie die Regierung ein Postulat unterstützen und die Motion ablehnen wird. Wir befürchten, dass die Erziehungsdirektion eine zusätzliche Analyse vornehmen soll. Ob dank dieser Analyse ein einziger Fall von Burnout verhindert werden kann, bezweifeln wir. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen in der Gesellschaft wieder mehr Anerkennung und Respekt erhalten. Dieses Problem hat der Erziehungsdirektor Bernhard Pulver erkannt. Fast in jedem seiner Vorträge lobt er die Lehrpersonen und bekundet Respekt vor ihrer Arbeit. Für mich persönlich übertreibt er es manchmal fast damit.

Aber aus seiner Optik macht er genau das Richtige. Ich möchte insbesondere der SP-JUSO und den Grünen sagen, dass das Ihr Regierungsrat ist. Wenn Sie ihm das Vertrauen nicht schenken, dass er dieses Problem richtig anpackt, verstehe ich die Welt nicht mehr. Von der Sympathie her ist er auch etwas mein Regierungsrat. Das ist klar. (*Heiterkeit*) Angesichts der Grossbaustelle in seinem Departement sollte ihm das Vertrauen geschenkt werden, dass er im Rahmen der Personalstrategie dem Respekt und der Anerkennung der Lehrkräfte gebührend Beachtung schenkt und keine zusätzlichen Analysen benötigt, sondern lieber sofort handelt. Das ist besser, als lange Berichte zu schreiben.

Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO). Ich möchte mich doch noch etwas für eine Analyse einsetzen. Es wurde nun viele Male von einer zusätzlichen Analyse gesprochen. Warum eine zusätzliche Analyse? Das weckt doch den Eindruck, dass bereits viele Analysen gemacht worden sind. Diese Analysen wurden bisher nicht gemacht, obwohl man sie doch eigentlich benötigen würde um eine Personalstrategie zu entwickeln. Ich habe auch kein Interesse an einer Verzögerung der Personalstrategie. Aber hier müsste nun der Kanton als Arbeitgeber von 17 000 Lehrerinnen und Lehrern zuerst einmal eine Basis haben, um zu wissen auf welcher Basis eine solche Personalstrategie entwickelt werden soll. Für mich ist diese Motion kein Widerspruch zur Personalstrategie. Im Gegenteil. Es braucht zuerst eine saubere Analyse, und darauf kann aufgebaut werden. Es erstaunt mich, wenn der Fraktionssprecher Adrian Kneubühler sagt, das sei gar nicht nötig, vielmehr solle gehandelt werden. Wenn ein grüner oder roter Regierungsrat eine Strategie ausarbeiten würde, ohne sich vorher die Basis zu erarbeiten, käme wahrscheinlich von Ihrer Seite die Kritik, man könne doch keine Strategie ausarbeiten ohne vorher über eine gute Basis zu verfügen. Spielen Sie bitte nicht die Personalstrategie gegen diese Analyse aus. Das gehört zusammen; das eine bedingt das andere. Ich bitte Sie, nicht gegen diese Analyse zu stimmen und mitzuhelfen, eine gute Basis zu schaffen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich äussere mich gerne zu meiner personalpolitischen Strategie, also zu meinem Vorgehen in der Personalpolitik. Seit diese Motion eingereicht wurde ist einiges geschehen. Diese Motion wurde am 6. Juni 2006 eingereicht, und ich musste überhaupt erst einmal mit der Arbeit beginnen. Ich konnte nicht alles, was ich gemacht habe in die Antwort vom 7. Februar 2007 einfließen lassen, weil sorgfältige Arbeit etwas Zeit benötigt.

Es war mir sehr wichtig, mir am Anfang einen Gesamtüberblick über personalpolitische Fragestellungen und Forderungen zu verschaffen. Ich wurde auch sofort mit sehr vielen Forderungen in Einzelbereichen konfrontiert und habe allen gesagt, dass ich im August oder September nicht auf Einzelanforderungen eingehen könne. Ich müsse zuerst eine Gesamtanalyse machen und das Vorgehen auch mit den Personalverbänden besprechen. Für mich war von Anfang an klar, dass die Personalpolitik ein Schwerpunkt ist. Ich werde noch ausführen warum. Ich kann Ihnen auch bekannt geben, wie es in der Zwischenzeit mit den Personalverbänden weitergegangen ist.

Die Motion verlangt eine Bestandesaufnahme über Burnout bei Lehrkräften. Ich nehme dieses Anliegen und das Problem Burnout sehr ernst. Herr Kneubühler hat das vorhin bereits erwähnt und muss nun vielleicht einen Moment lang nicht zuhören, weil er es sonst schon wieder hört: Das beste Bildungssystem taugt nichts, wenn wir nicht gute, motivierte und gesunde Lehrkräfte haben. Der Grosse Rat, der Regierungsrat, die Erziehungsdirektion und ich als Erziehungsdirektor sollten gute Rahmenbedingungen für eine gute Bildung

schaffen. Aber die gute Bildung machen nicht wir, sondern die Lehrkräfte vor Ort, denn sie stehen tagtäglich vor Schülerinnen und Schülern. Sie machen das, was der Regierungsrat in seinen Regierungsrichtlinien festgehalten hat, nämlich eine «hohe Qualität der Bildung». Der Beruf Lehrerin oder Lehrer ist nicht einfacher geworden. Die Erwartungen der Gesellschaft sind gestiegen. Wir alle haben hohe Erwartungen an die Volksschule. Ich selber habe als Grossrat Vorstösse eingereicht, was die Volksschule alles auch noch sollte. Wir haben hohe Erwartungen an die Volksschule. Die Klassen werden immer heterogener. Es wird nicht einfacher, Schule zu geben. Die Anspruchshaltung der Gesellschaft ist stetig gestiegen. Herr Brönnimann hat das sehr gut dargelegt. Das Ansehen des Lehrerberufes ist in den letzten zwanzig Jahren eher gesunken.

Es ist nicht so, dass man heute das Gefühl hat, der Herr Lehrer oder die Frau Lehrerin sei etwas ganz Spezielles. Es ist eher so, dass jede oder jeder den Lehrkräften dreinreden will. Dabei verfügen diese über eine sehr gründliche Ausbildung. Das sind Fachleute, und diese brauchen unsere Unterstützung. Sie müssen für uns sehr viel tun, weil wir grosse Erwartungen an sie haben. Es ist mir ein grosses Anliegen, den Lehrkräften möglichst gute Rahmenbedingungen zu geben. Ich habe dazu verschiedene Massnahmen bereits ergriffen. Beispielsweise habe ich mich mit den Personalverbänden getroffen und ihnen die Idee dieser Personalstrategie dargelegt. Sie haben eher etwas gezögert und gefragt, ob es etwas bringe, nochmals eine grosse Strategie zu machen und ob es nicht viel gescheiter wäre, konkret abzuklären, wo der Schuh drückt und dort Massnahmen zu ergreifen. Sie hatten keine grosse Lust auf ein schönes Papier der Erziehungsdirektion, worin wir schreiben, was alles toll wäre für die Lehrkräfte, dass jedoch das Geld für die nötigen Massnahmen fehlt.

Wir haben beschlossen, in den nächsten zwölf Monaten abzuklären, wo der Schuh drückt; und zwar systemisch und bezüglich der Arbeitsbedingungen. Es geht nämlich nicht nur darum, was in der LAV und im LAG steht. Das ist teilweise gar nicht das Entscheidende, sondern vielleicht das Arbeitsumfeld oder ein Systemproblem oder die Selektionsmechanismen. Wir möchten in den nächsten zwölf Monaten eine wissenschaftliche Analyse machen, ein paar Schulen betrachten und eine Umfrage bei Lehrpersonen durchführen. Wir möchten mit den Lehrpersonen Workshops durchführen, um die erarbeiteten Erkenntnisse zu plausibilisieren und abzustützen. Wieso haben viele Lehrkräfte das Gefühl, dass sie von der Gesellschaft nicht unterstützt werden? Wo stossen sie an, wenn sie unsere Erwartungen erfüllen sollen?

Die Motion verlangt eine Untersuchung, eben Zahlen und Kosten zum Burnout. Wer ist betroffen? Diese Untersuchung wäre sicher nicht falsch. Ich bin mit Frau Baltensperger bezüglich der Strategie absolut einig. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Zahl der Burnout-Fälle vermindert und die Lehrkräfte richtig unterstützt werden. Es stellt sich nun einfach die operative Frage, wie man am besten vorgeht. Frau Baltensperger sagte nicht ganz zu unrecht, bevor so etwas gemacht wird, müsse zuerst eine Analyse dieser Krankheitsbilder und der Ursachen dazu gemacht werden. Ich möchte lieber direkt mit den Personalverbänden zusammen in Richtung Analyse der allgemeinen Situation der Lehrkräfte gehen; nicht nur visiert auf Burnout, sondern auf alle Probleme der Lehrkräfte. Deshalb wollen wir diesen Vorstoss nur als Postulat annehmen.

Wenn diese Motion nun abgelehnt wird, fahre ich so weiter, wie ich das Ihnen nun angekündigt habe, mache diese Untersuchung und werde voraussichtlich Ende 2007 über diese Ergebnisse verfügen. Dann werden wir mit den Personalverbänden weiterarbeiten können. Ich hoffe, dass ich diesen

Termin einhalten kann. Ich bin bei der Terminsetzung manchmal etwas optimistisch. Wenn Sie diese Motion überweisen, gehen wir nochmals über die Bücher und überprüfen, ob eine solche Analyse zum Thema Burnout nötig ist. Gegebenenfalls werden wir mit einer Unternehmung das Vorgehen für eine solche Untersuchung abklären und diese Analyse vornehmen. Das wird eine Verzögerung von vielleicht einem Jahr geben und die personalpolitischen Massnahmen eher verlangsamen, was vielleicht finanzpolitisch interessant ist. Meiner Meinung nach kann man beide Wege einschlagen. Ich würde gemeinsam mit den Personalverbänden abklären, wo der Schuh drückt. Eine separate Untersuchung spezifisch auf die Ursachen, scheint mir nicht unbedingt nötig, aber es ist sicher nicht falsch.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Viele sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden und der Meinung, dass er alles im Griff hat und das volle Vertrauen geniesst. Sicher auch mit Recht, aber das ist für mich kein Grund, diese Motion in ein Postulat zu wandeln. Zu den einzelnen Voten. Zur Aussage von Herrn Brönnimann, dass man ja einfach eine Gefährdungsmeldung machen könne, wenn die Kinder sich nicht anständig benähmen. Ich sehe auch dort gewisse strukturelle Probleme. Ich bin seit vielen Jahren Mitglied der Schulkommission. Eine Gefährdungsmeldung ist eine schwierige Sache. Dies nicht etwa, weil man keine solche machen sollte, sondern weil Lehrpersonen, wenn sie eine solche machen müssen, einen Bericht schreiben und dieser an die Sozialdienste weitergeleitet wird. Die Sozialdienste sind lokal und organisatorisch an einem ganz anderen Ort innerhalb der Gemeinde. Sie müssen sich anhand des Berichts ein Bild des Kindes und seiner Situation machen. Ab diesem Zeitpunkt gilt der Datenschutz, was dazu führt, dass die Lehrpersonen keine Rückmeldung erhalten. Das ist nicht gut, weil sie dieses Kind immer noch unterrichten und nicht wissen, ob nun etwas unternommen wird oder nicht. Ich habe auch schon erlebt, dass es auf eine entsprechende Nachfrage hiess: «Wir haben gedacht, der Fall sei erledigt, weil Sie sich nicht mehr gemeldet haben.» Hier bestehen strukturelle Probleme, und solche gehören zu einer solchen Bestandesaufnahme. Man muss abklären, wo es funktioniert und wo nicht.

Mich hat auch das Votum des FDP-Fraktionssprechers etwas überrascht, der verlangte, dass sofort gehandelt werden soll, weil man ja wisse, worum es geht. Das finde ich nicht in Ordnung, vor allem auch nicht wegen der anfallenden Kosten. Ich spreche nicht nur von der Beratungstätigkeit und dem Case-management, die bereits zu einer gewissen Kostenreduktion geführt haben. Es fallen Versicherungskosten und Lohnersatzkosten an. Wir mussten die Krankentaggeldversicherung abschliessen. Auf www.swissburnout.ch ist ein Rechnungsbeispiel eines ganz einfachen Falls aufgeführt. Es handelt sich um ein Beispiel einer Lehrperson, die ein Jahr lang krankgeschrieben ist und anschliessend wieder 50 Prozent arbeiten kann. Diese Kosten wurden hochgerechnet. Diese Lehrperson hatte ursprünglich ein Jahreseinkommen von knapp 100 000 Franken. Nun betragen die Kosten für alle Involvierten nach einem Jahr bereits über 300 000 Franken. Hinten sind wir zum Zahlen bereit und vorne wollen wir keinen Bericht über die Hintergründe. Wieso nicht? Das passt für mich einfach nicht zusammen.

Zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Ich zweifle überhaupt nicht daran, dass die Lehrkräfte ihre Sache gut machen oder so gut machen wie sie können. Ich habe meine Ausbildung vor eineinhalb Jahren abgeschlossen und kenne damit die aktuelle Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ziemlich gut. Es ist eine Tatsache, dass sehr viele meiner Kolleginnen und Kollegen, die kürzlich ihre Ausbildung abgeschlossen haben, überfordert sind. Wer nicht unbedingt muss, arbeitet nicht 100

Prozent. Weil gewisse Sachen in der Ausbildung nicht so vermittelt werden, wie man sie später im Alltag antrifft. Dann nützt es eben nichts, wenn man einfach sagt, der Schulalltag sei schwieriger geworden. Das stimmt, aber dann muss man doch die Lehrpersonen entsprechend vorbereiten, und dafür muss man wissen, wo man ansetzen muss. Es braucht wie gesagt keine neue grosse Untersuchung. Es geht darum, eine Bestandesaufnahme der Ursachen zu machen und dabei selbstverständlich alles bereits Bekannte einzuschliessen. Dabei werden vielleicht noch Lücken erkennbar und diese gilt es zu schliessen. Für mich gibt es keinen Grund, meinen Vorstoss zu wandeln. Ich bitte Sie nochmals, der nötigen, ergänzenden Nachforschung zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	41 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	21 Enthaltungen

Präsident. Es folgt nun die gemeinsame Beratung der Motionen Masshardt und Schärer. Das wurde per Ordnungsantrag so beschlossen.

204/06

Motion Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) – Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

Wortlaut der Motion vom 11. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Berufsbildungsfonds auszuarbeiten.

- Diese gesetzliche Grundlage soll steuernd auf das Lehrstellenangebot einwirken können.
- Der Berufsbildungsfonds soll durch eine flexible Berufsbildungsabgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gespiesen werden, welche keine oder zu wenig Lehrstellen anbieten. Die Abgabe soll anhand der Stellenprozente einer Unternehmung bemessen und der wirtschaftlichen Situation angepasst werden.
- Der Berufsbildungsfonds soll durch den Berufsbildungsrat (BBR) verwaltet und kontrolliert werden.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, ist jährlich steigend. Betroffen sind insbesondere Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten. Im Juni 2005 waren im deutschen Kantonsteil 807 Jugendliche (6 %) auf der Suche nach einer Lehrstelle. Die Auswirkungen für die betroffenen Jugendlichen sind fatal: Wer in jungen Jahren keinen Ausbildungsplatz findet, läuft Gefahr, niemals auf eigenen Füßen stehen zu können. Bundesrat Couchepin hat Mitte Mai 2006 die aktuellen Zahlen zur Sozialhilfe veröffentlicht. Die nationale Statistik zeigt beunruhigende Trends. Dazu gehört die starke Zunahme der 18- bis 25-Jährigen bei der Sozialhilfe. Fast jeder achte Bezüger gehört dieser Altersgruppe an. Zwei Drittel von ihnen haben keine berufliche Ausbildung.

Die Lehrstellenstatistik 2006 erschreckte erneut. Im Juni 2006 wussten fast 1000 Jugendliche im Kanton Bern nicht, wie es nach ihrem Schulaustritt weitergehen soll. Das sind 7,5 Prozent, 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion dazu aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Berufsbildungsfonds auszuarbeiten. Die Finanzierung des Fonds soll durch eine flexible Berufsbildungsabgabe von allen Unternehmen erfolgen, die keine oder zu wenig Lehrlinge ausbilden (Ausnahmen sollen z. B.

bei Mikrounternehmen mit 0–9 Beschäftigten möglich sein). Die Abgabe soll anhand der Stellenprozente einer Unternehmung bemessen und der wirtschaftlichen Situation angepasst werden. Mit den Mitteln des Berufsbildungsfonds können Ausbildungsverbünde gefördert werden, damit auch kleine und Kleinstunternehmen eine Chance zur Berufsausbildung Jugendlicher erhalten. Das Geld aus dem Fonds kann aber auch für die Finanzierung von Lehrstellenförderungsprogrammen oder für das Coaching von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger eingesetzt werden. Der Berufsbildungsfonds soll durch den Berufsbildungsrat (BBR) verwaltet und kontrolliert werden.

(Weitere Unterschriften: 39)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Februar 2007

Zur Förderung des Lehrstellenangebotes und des Coachings von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgänger soll auf Antrag der Motionärin ein Berufsbildungsfonds geschaffen werden. Dieser würde durch Berufsbildungsabgaben der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gespiesen.

Das Modell des Berufsbildungsfonds basiert auf der Tatsache, dass lediglich ungefähr ein Fünftel aller Unternehmen auch Lernende ausbilden. Von einer genügenden Anzahl und qualitativ guten Fachkräften profitieren aber letztlich alle Unternehmen. Dies bewog denn auch den Bund, im neuen Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, dass Branchen Berufsbildungsfonds einführen können und die Allgemeinverbindlicherklärung beantragen. Bis Ende 2006 haben neun Organisationen der Arbeitswelt (OdA) solche Branchenfonds eingeführt. Daraus wird vor allem die Berufsentwicklung und die Durchführung der Grund- und Weiterbildung durch die OdAs finanziell unterstützt.

In der Westschweiz sind Berufsbildungsfonds auf kantonaler Ebene weit verbreitet. Jeder Kanton betreibt bereits einen Fonds oder schafft ihn mit der neuen kantonalen Gesetzgebung infolge des neuen Bundesgesetzes. Im Gegensatz dazu hat kein einziger Deutschschweizer Kanton bisher einen Berufsbildungsfonds eingeführt. Vorstösse in den Kantonen wurden durchwegs abgelehnt. Der Grund für diesen sprachregionalen Unterschied liegt vor allem in der Struktur der Berufsbildung. In der Westschweiz ist das duale Berufsbildungssystem mit der Verbundpartnerschaft zwischen Lehrbetrieb, Berufsschule und OdA weniger stark verankert als in der Deutschschweiz. Dafür weist die Westschweiz einen weit überdurchschnittlichen Anteil an kantonalen Vollzeitangeboten auf (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen). In der Westschweiz liegt der Anteil der ausbildenden Unternehmen deutlich tiefer als im schweizerischen Durchschnitt.

Aus folgenden Gründen lehnt der Regierungsrat die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds ab:

- Der Kanton Bern hat mit der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes von 1998 den Berufsbildungsfonds aufgehoben. Eine Wiedereinführung stand im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes (Inkraftsetzung auf den 1. 1. 2006) nicht zur Diskussion. Stattdessen wurde die Gesetzesgrundlage geschaffen, dass Projekte zur Förderung der Berufsentwicklung und zur Lehrstellenförderung über das ordentliche Budget unterstützt werden können. Alle Bestrebungen zur Lehrstellenförderung und auch zur Begleitung von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern (Coaching), wie sie von der Motionärin aufgezählt werden, können bereits heute im Rahmen von Projekten mit kantonalen Mitteln und meist auch mit Bundesbeiträgen unterstützt werden.
- Der Lehrstellenbericht 2006, welcher durch den Erziehungsdirektor und den Volkswirtschaftsdirektor in Auftrag

gegeben worden ist, zeigt auf, dass entsprechend der höheren Zahl der Schulabgänger/innen auch neue Lehrstellen geschaffen werden konnten (Details dazu unter www.erz.be.ch/lehrstellenbericht).

Die verschiedenen Massnahmen des Kantons, in Zusammenarbeit mit den OdAs, haben Wirkung gezeigt. Aufgrund der Diskussion des Lehrstellenberichts anlässlich der Lehrstellenkonferenz kann nicht abgeleitet werden, dass ein Berufsbildungsfonds geschaffen werden müsste.

- Das Problem der Jugendlichen mit Schwierigkeiten für den Einstieg in eine Berufslehre (schwache Schulleistungen, schwieriges soziales Umfeld, Motivationsprobleme, Migrationshintergrund) lässt sich mit einer Abgabe der Unternehmen in einen Berufsbildungsfonds nicht lösen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Unternehmen vermehrt die Verantwortung für die Ausbildung an den Staat abschieben und dass Lehrwerkstätten zusätzliche Angebote aufbauen müssen. Dies würde den Staat letztlich finanziell mehr belasten als die Entlastung durch einen Berufsbildungsfonds. Für die Risikogruppen braucht es besondere Massnahmen wie eine frühzeitige Unterstützung bereits in der Volksschule und spezifische Brückenangebote.
- Der Kanton Bern weist laut Lehrstellenbericht einen überdurchschnittlichen Anteil an ausbildenden Unternehmen aus. Diese gute Ausbildungsbereitschaft sollte mit zusätzlichen Abgaben nicht aufs Spiel gesetzt werden.
- Der administrative Aufwand für die Bewirtschaftung eines Berufsbildungsfonds darf nicht unterschätzt werden. Der Berufsbildungsrat kann diese Arbeit nicht übernehmen, ist er doch ein strategisches Beratungsgremium der Erziehungsdirektion. Somit müssten zusätzliche Stellen in der Verwaltung geschaffen werden.
- Ein kantonaler Berufsbildungsfonds würde die schweizerischen Branchenfonds konkurrenzieren. Dies hat denn auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bewogen, den Kantonen zu empfehlen, auf die Schaffung von kantonalen Fonds zu verzichten.

Der Regierungsrat erachtet die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zwar durchaus als ernst. Die Lehrstellenkonferenz mit Vertretungen aller politischer Parteien, der Sozialpartner und der verschiedenen Ausbildungspartner hat aber aufgezeigt, dass das Massnahmenpaket zur Förderung der Lehrstellen und zur Begleitung der Jugendlichen im Kanton Bern auf grosse Anerkennung stösst und auch entsprechende Wirkung zeigt. Zusätzliche Massnahmen für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen für den Einstieg in die Berufslehre werden derzeit geprüft. Der Lehrstellenbericht wird 2008 erneut vorgelegt und wiederum an einer Lehrstellenkonferenz diskutiert.

Der Regierungsrat erachtet diese pragmatischen Schritte in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als erfolgversprechender und lehnt die Errichtung eines Berufsbildungsfonds ab. Antrag: Ablehnung der Motion

211/06

Motion Schärer, Bern (Grüne) – Lehrstellenkrise: Ausbildungsbetriebe zusätzlich motivieren

Wortlaut der Motion vom 12. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt, die administrativen Ausbildungskosten, welche der Kanton bisher den Betrieben fakturiert hat, zu übernehmen. Dazu öffnet der Kanton einen

Berufsbildungsfonds, der auch weitere Aufgaben finanzieren kann und unbefristet eingerichtet werden soll.

Begründung

Hunderte von Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren sind im Kanton Bern auf der Suche nach einer Arbeit oder einer Lehrstelle. Dies sind die offiziellen Zahlen. Da sich viele Jugendliche gar nicht bei der Arbeitslosenkasse melden, dürfte die Zahl in der Realität sogar noch weit höher sein. Seit Jahren ist man sich einig, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein brennendes Problem ist. Denn es gibt nichts Schlimmeres für einen Jugendlichen als das Gefühl vermittelt zu bekommen, man sei überflüssig. Die Jugendarbeitslosigkeit birgt sozialen Sprengstoff. Mit dem Nichteinstieg in die Berufswelt und den Arbeitsmarkt, verlieren Hunderte von Jugendlichen die Grundlage für eine berufliche Entwicklung und damit die Grundlage für ihre Existenz. Alarmierend sind in diesem Zusammenhang auch die neusten Befunde zur Sozialhilfe. Die Zahl der jungen Bezügerinnen und Bezüger in der Sozialhilfe ist aufgrund der Jugendarbeitslosigkeit in letzter Zeit sprunghaft angestiegen.

Die Regierung hat die Jugendarbeitslosigkeit zu einem ihrer Schwerpunkte in den Regierungs-Richtlinien gemacht hat. Einer der Gründe für die Jugendarbeitslosigkeit ist die sinkende Zahl der Lehrstellen, welche angeboten werden. Dafür wiederum sind die Gründe vielfältig. Tatsache ist, dass es auf der einen Seite Unternehmen gibt, welche mehr Lehrstellen anbieten und auf der anderen Seite Unternehmen, welche weniger Lehrstellen anbieten. Um diese Dynamik umzukehren, braucht es u. a. auch positive Anreize für die Unternehmen. Die Übernahme der administrativen Kosten ist eine einfache und umsetzbare Massnahme. Zudem können mit dem vorgeschlagenen Fonds flexibel zusätzliche unterstützende Massnahmen finanziert werden.

Mit der vorgeschlagenen Massnahme wird nicht der Anspruch erhoben, die gesamte Problematik der Lehrstellensituation zu lösen, sondern mit einer Massnahme, welche für die Arbeitgeber einen Vorteil aufweist, einen Schritt weiterzukommen.

(Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Februar 2007

Mit einer Entlastung der Lehrbetriebe von den administrativen Ausbildungskosten sollen vermehrt Unternehmen zur Ausbildung von Jugendlichen gewonnen werden. Zur Finanzierung dieser Massnahme, wie auch zur Finanzierung weiterer Massnahmen zur Lehrstellenförderung und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, will die Motionärin einen Berufsbildungsfonds einrichten, der vom Kanton geöfnet wird.

Grundsätzlich teilt der Regierungsrat die Auffassung der Motionärin, dass sich die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit wie auch die zunehmende Abhängigkeit von Jugendlichen von der Sozialhilfe in den letzten Jahren verschärft hat. Dies hat der Lehrstellenbericht 2006, welcher vom Erziehungsdirektor und vom Volkswirtschaftsdirektor in Auftrag gegeben worden ist, deutlich aufgezeigt. Im Brennpunkt stehen dabei zwei Problemzonen: Einerseits der Einstieg in die Berufsbildung von Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen wie schwache Schulleistungen, schwieriges soziales Umfeld, Motivationsprobleme oder Migrationshintergrund. Zum anderen der Übergang nach Abschluss der Berufsbildung in die Arbeitswelt.

Es ist dieser Übergang, der ausschlaggebend ist für die gestiegenen Quoten der Jugendarbeitslosigkeit. Nicht verantwortlich ist dagegen die angeblich sinkende Zahl an Lehr-

stellen, wie die Motionärin aufführt. Gemäss Lehrstellenbericht konnte die Zahl der Lehrverträge seit 2002 um 6 Prozent gesteigert werden – das entspricht in etwa der Zuwachsrate der Schulabgängerinnen und Schulabgänger (siehe www.erz.be.ch/lehrstellenbericht). In diesem Bericht wird zudem dargelegt, dass die Unternehmen im Kanton Bern eine höhere Ausbildungsbereitschaft zeigen, als in der Deutschschweiz und insbesondere auch im schweizerischen Durchschnitt. Eine Entlastung von den administrativen Ausbildungskosten könnte daher kaum einen nennenswerten Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leisten.

Im übrigen hat der Kanton Bern in den vergangenen Jahren die Lehrbetriebe bereits von administrativen Ausbildungskosten entlastet. Sie müssen lediglich noch die Kosten für Infrastruktur und Material der Lehrabschlussprüfungen übernehmen, welche je nach Beruf sehr unterschiedlich sind. Ein Verzicht auf diese Weiterverrechnung würde für den Kanton jährlich einen Mehraufwand von 1,4 Mio. Franken bedeuten. Im Weiteren leisten die Lehrbetriebe einen finanziellen Beitrag an die überbetrieblichen Kurse. Diese werden durch die Organisationen der Arbeitswelt durchgeführt. Auf die Höhe dieser Kursgebühren kann der Kanton nur sehr beschränkt Einfluss ausüben, weil nach dem neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz gesamtschweizerische Lösungen angestrebt werden.

Somit stellt sich noch die Frage, ob die Schaffung eines Berufsbildungsfonds notwendig ist, um die übrigen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu finanzieren. Diesbezüglich nimmt der Regierungsrat eine ablehnende Haltung ein:

- Der Kanton Bern hat mit der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes von 1998 den Berufsbildungsfonds aufgehoben. Eine Wiedereinführung stand im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes (Inkraftsetzung auf den 1. 1. 2006) nicht zur Diskussion. Stattdessen wurde die Gesetzesgrundlage geschaffen, dass Projekte zur Förderung der Berufsentwicklung und zur Lehrstellenförderung über das ordentliche Budget unterstützt werden können. Alle Bestrebungen zur Lehrstellenförderung und auch zur Begleitung von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern (Coaching), wie sie an der Lehrstellenkonferenz diskutiert worden sind, können bereits heute im Rahmen von Projekten mit kantonalen Mitteln und meist auch mit Bundesbeiträgen unterstützt werden.
- Eine Alimentierung eines Berufsbildungsfonds, welche über die aktuell in der Finanzplanung eingestellten Beiträge hinausgeht, ist angesichts der allgemeinen Finanzlage des Kantons nicht vertretbar.
- Die Motionärin sieht keine Beteiligung von Unternehmen vor. In diesem Fall gibt es keine ersichtlichen Vorteile für einen Berufsbildungsfonds im Vergleich zur Finanzierung über die laufende Rechnung. Im Gegenteil müsste mit zusätzlichem administrativem Aufwand für die Bewirtschaftung des Fonds gerechnet werden.
- Ein kantonalen Berufsbildungsfonds würde die schweizerischen Branchenfonds konkurrenzieren. Dies hat denn auch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bewogen, den Kantonen zu empfehlen, auf die Schaffung von kantonalen Fonds zu verzichten.

Wie im Rahmen des Lehrstellenberichtes aufgezeigt, sollen gezielte Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weitergeführt oder neu gestartet werden. So soll insbesondere der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung optimiert und die Zahl der Lehrvertragsauflösungen minimiert werden. Jugendliche mit Startschwierigkeiten sollen frühzeitig erkannt und begleitet werden. Die Brückenange-

bote sollen noch besser auf gefährdete Jugendliche ausgerichtet werden. Das Angebot an Lehrstellen im niederschweligen Segment ist auszubauen (Förderung von zweijähriger Grundbildung mit Attest). Zudem muss die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Berufsbildung, Berufsberatung, Arbeitsmarktbehörden, Sozialdiensten und IV ausgebaut werden. Der Regierungsrat erachtet diese pragmatischen Schritte in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als erfolgversprechender und lehnt die Errichtung eines Berufsbildungsfonds ab. Antrag: Ablehnung der Motion

Gemeinsame Beratung

Nadine Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein Desaster. Im vergangenen Sommer fehlten 5000 bis 10 000 Lehrstellen. Laut Hochrechnungen braucht es bis 2009 10 000 zusätzliche Lehrstellen. Alleine im Kanton Bern fanden im Juni 2006 1000 Jugendliche keine Lehrstelle und wussten nicht, wie es nach ihrem Schulaustritt weitergehen soll. Das sind 1,5 Prozent mehr als noch im Jahr 2005. Die JUSO Kanton Bern hat vor einem Jahr eine Petition mit knapp 3000 Unterschriften zur Schaffung eines Berufsbildungsfonds eingereicht. Gesammelt wurden diese Unterschriften während knapp zweieinhalb Monaten im ganzen Kanton Bern. Es handelt sich also um ein emotionales Thema, das die Leute auf der Strasse mobilisiert und beschäftigt.

Ein verpatzter Einstieg ins Berufsleben – und da sind wir uns hier im Saal sicher alle einig – ist eine ganz gefährliche Sache und hat in der Regel für die Betroffenen und die Gesellschaft schlimme Folgen. Mir ist bewusst, dass der Regierungsrat gute Arbeit leistet, was die Lehrstellenproblematik betrifft. Die Lehrstellenkonferenz und der Lehrstellenbericht, welche von Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion gemeinsam organisiert und ausgearbeitet wurden, habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, und ich habe auch mit Begeisterung an der Konferenz teilgenommen. All die Massnahmen, die der Regierungsrat bereits ergriffen hat – beispielsweise Projekte zur Förderung der Berufsbildung, zur Lehrstellenförderung und zur Förderung von schwächeren Schulabgängerinnen und Schulabgängern – begrüsse ich selbstverständlich sehr. Diese Massnahmen sind gut und hoffentlich auch erfolgreich, genügen jedoch aus Sicht der SP-JUSO Kanton Bern nicht. Der Berufsbildungsfonds ist eine wichtige und nötige Ergänzung dazu.

Ein Fazit des Lehrstellenberichts ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur gesamten Arbeitslosigkeit zugenommen hat. Zudem hat sich der Anteil der 15- bis 19-jährigen Arbeitslosen verdoppelt. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit muss alles getan werden, was in unserer Möglichkeit steht. Dazu gehört auch ein kantonalen Berufsbildungsfonds. Die Lehrstellensuche ist für viele Jugendliche schwierig. Vor allem schulisch Schwächere haben geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Suche nach einer Lehrstelle und die Angst davor, keine zu finden, prägen die Jugendlichen längerfristig. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche nach der Volksschule keine Anschlusslösung finden, steigt jährlich an. Die Betroffenen gelangen in einen Teufelskreis. Bundesrat Couchepin hat Mitte Mai 2006 die aktuellen Zahlen zur Sozialhilfe veröffentlicht. Die nationale Statistik zeigt beunruhigende Trends. Dazu gehört die starke Zunahme der 18- bis 25-Jährigen bei der Sozialhilfe. Fast jeder achte Bezüger und fast jede achte Bezügerin gehört dieser Altersgruppe an. Zwei Drittel von ihnen haben keine berufliche Ausbildung. Die Auswirkungen für die betroffenen Jugendlichen sind fatal: Wer in jungen

Jahren keinen Ausbildungsplatz findet, läuft Gefahr, niemals auf eigenen Füßen stehen zu können. Dies sind unhaltbare Zustände. Eine frühe Abhängigkeit von der Sozialhilfe und ein verfehlter Berufseinstieg haben negative Folgen für die einzelnen Jugendlichen, die Gesellschaft und den Staat.

Jugendliche sollen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ein Recht auf eine Lehrstelle haben. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt trotz der demografischen Entwicklung zumindest bis ins Jahr 2009 ein zentrales Thema. Bis dann nimmt nämlich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche keine befriedigende Anschlusslösung finden können, jährlich zu. Betroffen sind insbesondere Leistungsschwächere und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten. Zudem wollen wir auch in Zukunft, wenn die demografische Entwicklung wieder etwas abflacht, qualitativ hoch stehende Lehrstellen anbieten können. Dies ist nur bei einer optimalen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft möglich. Der Berufsbildungsfonds wäre ein optimaler Ansatz dazu. Besonders schwer haben es Jugendliche mit Lernschwächen, Migrationshintergrund oder einem schwierigen sozialen Umfeld. Für sie wird es wohl kaum genügend Attestlehren geben können. Es müssen weitere Alternativen, wie der Berufsbildungsfonds eine ist, gefunden werden.

Meines Erachtens steht der mit dieser Motion vorgeschlagene Berufsbildungsfonds zudem keineswegs in Konkurrenz zu den bereits eingeführten Branchenfonds, sondern wäre eine optimale Ergänzung dazu. Die flexible Berufsbildungsabgabe in den Fonds, welche von allen Unternehmen erfolgen soll, die keine oder zu wenig Lehrlinge ausbilden, trägt zudem auch dem heutigen gesellschaftlichen Trend hin zu Abwechslung, Wandel und Flexibilität Rechnung. Punkt 3 der Motion kann so nicht erfüllt werden. Deshalb ziehe ich ihn zurück. Im Namen der betroffenen Jugendlichen bitte ich Sie, der vorliegenden Motion zuzustimmen. Die Annahme des Berufsbildungsfonds ist auch für Sie ein Geschenk. Eine Investition in die Jugend ist eine Investition in die Zukunft. Je früher die Arbeitslosigkeit bekämpft wird, desto geringer fallen die Kosten aus. Eine Investition in die Berufsbildung unserer Jugend ist somit ein Geschenk für uns alle.

Präsident. Frau Masshardt hat den dritten Punkt ihrer Motion zurückgezogen.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen wird in letzter Zeit viel und oft davon gesprochen, dass die Eltern ihre Erziehungsverantwortung wieder wahrnehmen sollen. Das ist natürlich richtig. Aber auch Eltern leben nicht alleine auf diesem Planeten. Sie befinden sich im Wechselspiel mit ihrer Umwelt und unserer Gesellschaft. Ich möchte nun eine weitere elementare Verantwortung ansprechen, nämlich diejenige der Wirtschaft und der Arbeitgeber. Auch sie sollten ihre Verantwortung wahrnehmen, nämlich diejenige Verantwortung, welche in der Schweiz eine grosse Tradition hat und auf die unsere Wirtschaft bisher gebaut hat. Ich spreche von der Verantwortung für die Berufsausbildung unserer Jugendlichen.

Seit Jahren ist die Lage auf dem Lehrstellenmarkt nicht gut. Seit Ende der 90er-Jahre steigt die Jugendarbeitslosigkeit Jahr für Jahr. Mittlerweile sind in der Schweiz über 20 000 Jugendliche in den Warteschlangen geparkt. Die Lehrabbruchquote stieg in einigen Kantonen stark an, auch im Kanton Bern, wie zwei gute Untersuchungen im Kanton Bern zu Tage gebracht haben. Vor zwei Wochen konnten wir darüber einen informativen Artikel in der Zeitung «Der Bund» lesen. Auch die Statistiken spiegelten das rasche Wachstum der Jugendarmut. Auch hier gibt es entsprechende Zahlen für den Kanton Bern, welche das Bundesamt für Statistik kürzlich veröffentlichte. Diese sollten uns ebenfalls zu denken geben.

Der konjunkturelle Aufschwung und die Massnahmen, welche Bund, Kantone und auch Berufsverbände ergriffen haben – auch auf Druck der Gewerkschaften – lassen das Lehrstellenangebot leicht ansteigen. Das ist gut, genügt aber nicht. Denn die Zahl der Lehrstellensuchenden ist immer noch grösser. Das Rennen um jede zukunftsweisende Lehrstelle bleibt pickelhart. Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss bleiben im Vergleich zu jenen mit einem Sekundarschulabschluss auf der Strecke.

Hier setzt meine Motion ein. Es braucht weiterhin mehr Lehrstellen sowie eine Palette von Bildungsangeboten vor und nach Schulabschluss, und alle diese Massnahmen müssen finanziert werden. Zum ersten Grund für meine Motion, den nötigen Massnahmen. Für die benachteiligten Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die tatsächlich Schwierigkeiten haben, nach der Schule in eine Berufsausbildung einzusteigen und diese auch erfolgreich abzuschliessen, benötigen wir weitere Massnahmen; wie beispielsweise die neue Ausbildung mit Berufsattest oder das ganz neu entwickelte so genannte Casemanagement, also die individuelle, direkte Beratung und Begleitung der Jugendlichen, damit sie eine berufsbefähigende Qualifikation erreichen. Unser Ziel muss sein, dass alle Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen, sei das eine abgeschlossene Berufslehre oder eine Matura. Man ist sich weitgehend einig, dass es diese Massnahmen braucht; insbesondere das individuelle Coaching wird als gezielte Massnahme positiv gewertet.

Und damit komme ich zum zweiten Grund für meine Motion: Wer soll diese Massnahmen bezahlen? Heute nimmt knapp ein Fünftel der Betriebe die Verantwortung wahr und bietet Lehrstellen an. Das ist gut, es bedeutet aber auch, dass der grosse Rest der Betriebe sich nicht an der Berufsausbildung beteiligt. Die beträchtliche Anzahl nötiger Massnahmen im Bereich der Brückenangebote bezahlen der Kanton und der Bund. Auch das neue vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ausgearbeitete Casemanagement ist nicht gratis, sondern kostet öffentliche Gelder von Bund und Kantonen. Es ist absolut richtig, nötig und löblich, was der Kanton Bern in diesem Bereich unternimmt und aufgegleist hat. Der Lehrstellenbericht und die Lehrstellenkonferenz haben zudem nochmals den nötigen Schwung verschafft, damit es vorwärts geht. Es ist erfreulich, dass der Kanton Bern mit einer Abschlussquote von 92 bis 95 Prozent auf der Sekundarstufe II zu den Spitzenkantonen gehört.

Weniger gut für den Kanton ist, dass er diese Massnahmen zu einem grossen Teil selber finanzieren muss. Angesichts der knappen finanziellen Mittel ist das kein Zukunftsmodell. Es untergräbt langfristig auch das duale Berufsbildungssystem, weil der eine Teil des Dualen, die Wirtschaft, immer weniger eingebunden ist. Ich frage mich, wo die Rufer aus den Reihen der SVP und FDP geblieben sind, welche noch vor ein paar Jahren die Lehrstellen-Initiative kritisierten, weil sie angeblich staatliche Angebote gefördert hätte? Heute ist es doch gerade so, dass die vielen guten und nötigen Massnahmen im inzwischen weiten Feld der Brückenangebote und zusätzlichen Massnahmen wie eben dem Casemanagement zu einem grossen Teil von Kanton und Bund, also mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Da müssten doch Aufschreie erfolgen, dass wir uns das im Kanton Bern nicht leisten können; schon gar nicht, wenn noch Steuersenkungen gewährt werden sollen. Deshalb ist es nötig, dass wir die Wirtschaft wieder vermehrt in die Berufsausbildung einbinden können. Das bedeutet auch, dass wir sie auch bei der Finanzierung wieder mehr einbinden können müssen.

Genau hier setzt die Motion mit der Forderung nach einem Berufsbildungsfonds ein. Im Unterschied zur Motion von Nadine Masshardt möchte ich noch einen Anreiz schaffen, quasi ein Zückerchen geben, indem der Berufsbildungsfonds

die wenigen verbleibenden administrativen Kosten der Betriebe, die ihre Verantwortung wahrnehmen, übernehmen würde. Der Fonds würde gespiesen durch Abgaben von Betrieben und könnte zusätzlich auch vom Kanton finanziert werden. Das ist wahrscheinlich nötig, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass nur die Wirtschaft alle Massnahmen finanzieren könnte. Ich komme zum Schluss noch zu einem weiteren wichtigen Element. Wahrscheinlich wird man mir entgegen, dass dieser Berufsbildungsfonds nicht nötig ist, weil es die Branchenfonds gibt. Im neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz ist vorgesehen, dass jede Branche einen eigenen Fonds einrichtet und damit auch Angebote aus der Grundbildung finanziert. So erfolgt innerhalb der Branche eine gemeinsame, solidarische Finanzierung. Leider ist es so, dass seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes nur gerade acht Branchenfonds entstanden sind. Das ist löblich für diese acht, das heisst aber auch, dass noch sehr viele Branchenfonds fehlen und es hier also noch eine ganz grosse Lücke gibt, die wir schliessen können müssen. Es ist auch auffällig, dass die bereits bestehenden Branchenfonds in traditionellen Berufsfeldern bestehen, nämlich im Kleingewerblichen Bereich, wo eine Tradition der Berufsausbildung besteht und die Sozialpartnerschaften funktionieren. Es sind dies beispielsweise das Schreinerhandwerk, das Elektroinstallationshandwerk, das Carrossierhandwerk, das Automobilhandwerk sowie das Maler- und Gipserhandwerk. Zwei zusätzliche Branchenfonds sind noch in der Vernehmlassung, aber das reicht noch lange nicht, um die grosse Lücke zu schliessen. Bis sich die Branchen tatsächlich so weit organisiert und durchgerungen haben, um gemeinsam die Grundausbildung zu finanzieren, braucht es eben einen kantonalen Berufsbildungsfonds. Aus all den dargelegten Gründen bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Erwin Sommer, Melchnau (EVP). Es ist störend, dass 7,5 Prozent der Jugendlichen keine Lehrstelle finden. Das sind 7,5 Prozent zu viel. Die Zunahme der 18- bis 25-Jährigen bei der Sozialhilfe ist nicht akzeptabel. Störend ist ebenfalls, dass nur ungefähr 20 Prozent aller Betriebe Lehrlinge ausbilden. Es ist aber auch eine Tatsache, dass jeweils nicht alle Lehrstellen besetzt werden können. Am 31. August 2006 waren in der Schweiz 3500 Lehrstellen unbesetzt. Es ist auch eine Tatsache, dass eine Zunahme bei den höheren Berufen stattfindet. Im 2005 sind im Bereich Kaufmann/Kauffrau 10 746 Lehrpersonen eingetreten, bei den Malern waren es nur gerade 17 und die Metzger werden in der Statistik gar nicht mehr aufgeführt. Dieser Trend führt auch dazu, dass teilweise das Ausbildungsniveau oder das Berufsniveau sinkt. Kollegin Masshardt möchte Verbesserung erzielen mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds. Dieser soll durch die Arbeitgeber gespiesen werden, die keine oder zu wenig Lehrstellen anbieten. Kollegin Schärer strebt auch einen Berufsbildungsfonds an, der jedoch durch den Kanton finanziert werden soll. Sie will zudem noch ein Zückerchen mit Kosten von 1,4 Mio. Franken anbieten.

Für die EVP ist der Handlungsbedarf unbestritten, der Weg über den Berufsbildungsfonds jedoch nicht der Richtige. Warum nicht? Unter den Lehrbetrieben sind bereits heute solche, die über schlechte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verfügen. Dies wiederum führt zu Lehrvertragsauflösungen sowie Frustration und Stress bei den Jugendlichen. Werden die Bestimmungen verschärft, nehmen möglicherweise noch mehr ungeeignete Betriebe Lehrlinge auf, um nicht in den Fonds einzahlen zu müssen, und die Zahl der Lehrvertragsabbrüche könnte zunehmen.

Zum Vorstoss von Kollegin Schärer. Wir befürchten, dass die knappen Kantonsfinanzen nicht dauernd neue Aufgaben

ertragen. Wir können nicht einerseits ungedeckte Steuerrabatte gewähren und andererseits immer mehr vom Kanton verlangen. Das geht unter dem Strich nicht auf. Dann gibt es ja bereits die schweizerischen Berufsbildungsfonds verschiedener Branchen. Diese wurden vorhin aufgezählt. Es gibt aber im KMU-Bereich auch verschiedene unverbindliche Fonds. Müssten denn gewisse Firmen plötzlich doppelte Zahlungen leisten, wenn auch noch ein kantonaler Fonds geschaffen würde?

Wir unterstützen die pragmatischen Schritte, die der Regierungsrat vorschlägt. Insbesondere erachten wir Massnahmen für Jugendliche mit Schwierigkeiten, schwächere Schulabgänger, solche, die sich nicht selber motivieren können, die so genannte Null-Bock-Generation, oder für Fremdsprachige als sehr wichtig. Dies würde auch frustrierte Lehrmeister motivieren, wieder Lehrlinge auszubilden. Auch das Casemanagement wurde erwähnt, wofür offenbar Frau Judith Renner-Bach im Kanton Bern verantwortlich ist. Die Massnahmen für Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist, unterstützen wir sehr. Die Ziele des Casemanagements sind: Hilfe zur Selbsthilfe und Effizienzsteigerung durch Abstimmung der Aktivitäten aller Beteiligten, inklusive der betroffenen Jugendlichen.

Zusätzlich könnte besser kommuniziert werden, dass sich die Berufsbildung insgesamt für die Betriebe lohnt. Gemäss einer Untersuchung aus dem Jahr 2000 stehen den Bruttokosten für Ausbildung in der Schweiz in der Höhe von 4,8 Mrd. Franken produktive Leistungen der Lernenden von 5,2 Mrd. Franken gegenüber. Das heisst, dass der Nutzen 400 Mio. Franken beträgt. Ab 2008 werden die Lehrlingszahlen bedingt durch die demografische Entwicklung abnehmen. Die Situation wird sich entschärfen. Und schliesslich haben wir den Eindruck, dass der Bildungsdirektor und der Volkswirtschaftsdirektor im Bereich Lehrstellenschaffung bereits sehr gute Arbeit geleistet haben, und wir möchten ihnen dafür danken. Die EVP-Fraktion schliesst sich jeweils der Regierungsrätlichen Antwort an.

Kathy Hänni, Kirchlindach (Grüne). Die Motion Masshardt verlangt eine Gesetzesänderung auf kantonalen Ebene in einer Sache, die eigentlich national gelöst werden muss. Alle Aufgaben, welche die Motionärin dem Berufsbildungsfonds aufbürdet, haben wir letztes Jahr im neuen Berufsbildungsgesetz anders gelöst. Sie hat zwar Recht, dass in allen Berufen massiv zu wenige Ausbildungsplätze angeboten werden, dass also zu wenige gute Meister vorhanden sind. Dass all die Unternehmen, die nur auf Profit ausgerichtet sind, keine Ausbildungsplätze anbieten, ist ein Problem. Aber unsere Regierung, nämlich die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion, hat einen anderen Weg eingeschlagen. Mit dem Lehrstellenbericht und der Lehrstellenkonferenz bringen sie uns ganz neue und andere Instrumente. Sie suchen den offenen Dialog mit allen beteiligten Partnern. Wir haben also im Kanton Bern eine andere Situation, als in der Westschweiz. Wir wollen nicht massiv zusätzlich Lehrwerkstätten aufbauen, weil wir andere Strukturen haben. Wir wollen die Risikogruppen ganz gezielt auffangen. Auch wir Grünen haben noch offene Fragen. Aber diese werden unseres Erachtens nicht mit den Massnahmen eines Berufsbildungsfonds gelöst. Wir fragen uns beispielsweise, wie wir aktiv die Ausbildungsbereitschaft unserer Betriebe pflegen. Was unternimmt der Kanton in dieser Sache konkret? Wie kann der Kanton die säumigen Berufsverbände motivieren, endlich an den Fonds und den Berufsfeldern weiterzuarbeiten?

Frau Schärer möchte ich noch sagen, dass niemand die grosse Jugendarbeitslosigkeit bestreitet und dass dort ein Problem besteht. Die Regierung selber spricht von einem

Schwerpunktthema. Wir müssen grosse volkswirtschaftliche und soziale Schäden und Kosten verhindern. Doch die vorgeschlagenen Entlastungen für die Lehrbetriebe sind minim. Meines Erachtens ist das nicht der Hauptpunkt, der in beiden Motionen gefordert wird. Es ist richtig und nötig, dass dem Lehrbetrieb ein Vorteil verschafft wird. Doch gerade als Bäuerin und Lehrmeisterin weiss ich, dass die Belastungen für den Betrieb an einem anderen Ort hoch sind: Wenn ich einem Lehrling einen monatlichen Lehrlingslohn von 900 Franken auszahlen will, wird er mit den angerechneten Kosten für Kost und Logis bereits pensionskassenpflichtig. Die Lehrbetriebe sollten nicht auch noch solche belastenden Pflichten haben. Das würde auch zu mehr Ausbildungsplätzen führen. Die Anzahl Lehrstellen ist zwar steigend, aber wir dürfen nicht vergessen, dass viele Lehrverhältnisse abgebrochen werden. Das verzerrt das optimistische Bild etwas. Deshalb dürfen wir uns sicher noch nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Obwohl wir im Vergleich zu der übrigen Schweiz im Kanton Bern eine grosse Ausbildungsbereitschaft der Betriebe haben, muss die Motivation prioritär bleiben. Und obwohl wir auch im Abschluss auf Sekundarstufe II ebenfalls führend sind, müssen wir dringend für die 5 bis 8 Prozent der Jugendlichen, die sonst eben ausklinken, aktiv eine Ausbildung mit Anschluss an unser Bildungssystem suchen. So sind die Attestausbildungen – das heisst, die zweijährigen Grundausbildungsangebote – vom schlechten «Sackgass-Image» zu befreien und ihre Durchlässigkeit in die Bildungslandschaft in der Öffentlichkeit zu klären. Und vor allem sind mit den Interessierten Berufsrichtungen entsprechende Angebote auszuarbeiten. Die Meinung der grünen Fraktion ist bei beiden Motionen gespalten.

Ueli Spring, Lyss (SVP). Das Problem der Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben lässt sich sicher nicht mit einem Fonds lösen. Der Kanton Bern hat einen überdurchschnittlichen Anteil von auszubildenden Lehrbetrieben und das sollte nicht mit zusätzlichen Abgaben aufs Spiel gesetzt werden. Es haben nicht alle Branchen zu wenige Lehrstellen. Es gibt handwerkliche Berufe, die immer und immer wieder Lehrlinge beschäftigen könnten, aber diese Berufe sind nicht «in», wie man so schön sagt. Ich habe mich schon mehrmals bei Jugendlichen erkundigt, weshalb Berufe «in» sind oder eben nicht. Darauf kann mir niemand eine Antwort geben, dass wird teilweise intern unter den Jugendlichen hoch gespielt.

Wir wollen auch keine Abgabe der Arbeitgeber. Das kann nicht das Ziel sein. Weiter ist es eine Konkurrenz zum schweizerischen Branchenfonds. An dieser Stelle muss auch noch gesagt werden, dass die administrativen Kosten bereits heute übernommen werden, wenn die Betriebe Mitglied im Branchenfonds sind. Wer nicht Mitglied im Branchenfonds ist, bezahlt die administrativen Kosten selber. Also würden wir eigentlich Trittbrettfahrer unterstützen, die nicht in ihren Branchenfonds mitmachen wollen. Bei der Motion Schärer ist im Text keine Abgabe der Unternehmer enthalten, also würde das aus den allgemeinen Finanzen bezahlt werden, und das liegt bei der heutigen Finanzlage des Kantons sicher nicht drin und macht auch keinen Sinn. Der administrative Aufwand wird für die Bewirtschaftung dieses Fonds benötigt. Diese Gelder könnte man anders einsetzen. Eine solche Lösung ist ebenfalls nicht sehr klug. Beide Motionen wollen nicht ganz das Gleiche, obwohl die Vorstösse nun gemeinsam beraten werden. Es ist richtig und erfreulich, dass der Regierungsrat beide Motionen ablehnt. Dem schliesst sich die SVP-Fraktion an.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP-JUSO). Die Fraktion SP-JUSO unterstützt die beiden Motionen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun. Auch wenn ich nachher etwas anders argumentieren werde, möchte ich doch vorausschicken, dass der Kanton Bern unter der Federführung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts an beiden Schnittstellen zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II, aber auch nach dem Lehraustritt viel tut. Es wird viel gemacht, aber noch nicht genug. Hier beginne ich mit meiner Argumentation. Ich finde es auch fragwürdig, wenn man nun die eidgenössischen Branchenfonds gegen den kantonalen Berufsbildungsfonds ausspielt. Diese beiden Fonds sind nicht miteinander vergleichbar. Wie bereits gesagt wurde, ist der Weg auf dem eidgenössischen Parkett harzig. Bis heute gibt es acht Branchenfonds und diese vor allem in den Branchen, die in der Lehrlingsbildung bereits erfolgreich sind. Dieser Vorstoss richtet sich nicht gegen diese Berufsfelder, die wichtig und nötig sind, aber es braucht auch andere. Deshalb benützen viele Berufsverbände dieses Instrument noch nicht. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Bundesrats fördern diese Branchenfonds nicht, weil sie sagen, das sei Sache der Organisationen der Arbeitswelt. Deshalb soll mit dieser Motion die entstehende Lücke geschlossen werden.

Zu den Bedenken von Erwin Sommer. Es ist im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz klar geregelt, dass, wer in einen Branchenfonds einbezahlt, bei Bestehen eines kantonalen Fonds diesen Beitrag in Rechnung stellen kann. Es entsteht für die Betriebe also keine Doppelbelastung. Warum braucht es einen kantonalen Berufsbildungsfonds? Die kantonale Bildungsstrategie fordert einen Abschluss aller Jugendlichen auf der Sekundarstufe II. Auch wenn im Kanton Bern grosse Anstrengungen unternommen werden und dieser mit 94 Prozent Abschlüssen auf der Sekundarstufe II einen Spitzenplatz einnimmt, und auch trotz des sich abzeichnenden Schülerinnen- und Schülerrückgangs braucht es mehr Lehrstellen in zukunftsträchtigen Branchen. Es ist richtig, dass es viele Lehrstellen gibt. Aber meine Hauptsorge ist, dass wir in den zukunftsträchtigen Branchen wie Informatik, kaufmännische Branchen, Dienstleistungen und Hightech zu wenig Anreize für künftige Lehrstellen schaffen können. Das ist eine Stossrichtung dieses kantonalen Berufsbildungsfonds.

Die zweite Stossrichtung dieses Fonds sind die 15 Prozent Jugendlichen, die grösste Schwierigkeiten haben eine Lehrstelle zu finden. Die Gründe sind bekannt: Schwierige Familienverhältnisse, bildungsfernes Milieu und Migrationshintergrund. Da müsste man innovativ werden und hier wären auch Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft – gerade in intakten Familien, wo eine Ausbildung auch mit Anschluss an eine Familie erfolgen könnte – denkbar. Dafür könnten ebenfalls Mittel frei gesetzt werden. Ebenfalls innovative Wege zu beschreiten gäbe es bei staatlichen Lehrwerkstätten, aber auch in privaten Ausbildungsstätten, damit Ausbildungsplätze in der Grundbildung mit Attest gefördert würden.

Ich möchte einen dritten Bereich besonders hervorheben, nämlich die verschiedenen Bereiche der höheren Berufsbildung. Die neuen Gebühren für die höhere Berufsbildung werden zu wesentlichen Verteuerungen führen. In gewissen Bereichen werden die Semestergebühren verdreifacht. Ein Abschluss mit einer höheren Fachprüfung beispielsweise, der bisher rund 4000 Franken kostete, kann 10 000 Franken und mehr kosten. Auch dieses grosse Problem könnte ein kantonaler Berufsbildungsfonds lösen. Der Kanton Bern wird einer der teuersten werden, und ich bin skeptisch, ob er in der höheren Berufsbildung überhaupt noch konkurrenzfähig sein wird. Es geht beim Berufsbildungsfonds also nicht nur um die Grundbildung, sondern auch um die höhere Berufsbildung. Die Motion von Corinne Schärer fordert, der Kanton solle die

administrativen Ausbildungskosten übernehmen. Das bedeutet ebenfalls eine Entlastung für die Lehrbetriebe. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, einem kantonalen Berufsbildungsfonds eine Chance zu geben. Wir werden ihn brauchen, weil es viele Innovationen benötigt, wenn wir unsere Bildungsstrategie umsetzen wollen.

Andreas Brönnimann, Belp (EDU). Die EDU-Fraktion lehnt die Bildung eines Berufsbildungsfonds ab. Zusätzliche Abgaben sind wirtschaftsfeindlich und deshalb abzulehnen. Die KMU bemühen sich. In meinem Kleinbetrieb haben wir immer einen kaufmännischen Lehrling ausgebildet. Als die KV-Reform kam, haben wir damit aufgehört, weil es zu kompliziert wurde. Hier ist Handlungsbedarf vorhanden, und daran wird auch gearbeitet. Die Antwort des Regierungsrats ist mir sehr sympathisch. Die zweijährige Lehre mit einem eidgenössischen Berufsattest ist eine gute Idee. Auf den 1. August habe ich einen solchen Lehrling in der Werkstatt angestellt. Ich bin etwas erschrocken, als ich sah, dass er von Belp nach Zofingen in die Schule muss. Hier besteht ebenfalls noch Handlungsbedarf, dass die Schule auch in der Hauptstadt angeboten wird.

Eine Idee zur Entlastung wäre auch eine steuerliche Entlastung für Anbieter von Lehrstellen; einen Lehrlingsabzug, analog dem Kinderabzug. Aber die Bildung von zusätzlichen Fonds ist nicht praktikabel. Der erste Teil der Motion Schärer, worin verlangt wird, dass die administrativen Kosten erlassen werden sollen, ist sicher der richtige Weg. In diese Richtung müssen wir gehen und nicht immer mehr Gebühren oder zusätzliche Abgaben verlangen. Der Titel «Die Ausbildungsbetriebe zusätzlich motivieren» gefällt mir, diesen kann ich unterstützen. Der Regierungsrat arbeitet an diesem Thema, und das ist sehr gut. Die EDU-Fraktion lehnt die Motion ab.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Es ist unangenehm, wenn ich am selben Vormittag bei zwei Geschäften, die grosse Probleme betreffen – zuerst war es das Burnout bei Lehrpersonen und nun die Jugendarbeitslosigkeit – jeweils gegen die entsprechenden Vorlagen antreten muss. Auch wenn die FDP-Fraktion die beiden Motionen ablehnt, ist das Thema Jugendarbeitslosigkeit für uns ein riesiges Thema. Wir stellen jedoch fest, dass die Regierung, insbesondere die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion, bereits sehr viele Massnahmen ergriffen hat, und das soll auch weiterhin unterstützt werden.

Weshalb scheint uns der Berufsbildungsfonds nicht das richtige Instrument um das Problem Lehrstellenkrise lösen zu können? Ich möchte es nicht ins Lächerliche ziehen, aber ich möchte mich bei Nadine Masshardt bedanken für das Geschenk, das ich gestern erhalten habe. Es hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Vorlage: Es ist schön verpackt, es hat mir geschmeckt, aber ich wurde nicht ganz satt davon. Was will ich damit sagen? Ich befürchte, das Thema Jugendarbeitslosigkeit werde mit dem Aspekt und Begriff Berufsbildungsfonds nicht gelöst und an den Wurzeln gepackt. Auch wenn die Motionärin Schärer umgesprungen ist auf das System, wie es Kollegin Masshardt gemacht hat, wonach dieser Berufsbildungsfonds über die Arbeitgeber finanziert werden soll, sind wir konsequent dagegen, weil Branchenlösungen im Vordergrund stehen müssen. Für allfällige Gefahren einer solchen Lösung verweise ich auf das differenzierte Votum von Erwin Sommer.

Der zweite Satz in der Motion Schärer, dass die administrativen Aufwände bei den Prüfungen übernommen werden sollen, ist für einen KMU-Vertreter sehr verführerisch. Als KMU-Vertreter hat es mich natürlich unter den Fingern gejuckt, diesen Punkt als Motion anzunehmen. Aber die FDP-Fraktion ist der Meinung, nach der letzten Woche wäre es schlicht ein

falsches Signal, dem Kanton weitere Kosten aufzuhalsen. Zudem, Corinne Schärer, sind es nicht die Prüfungsgebühren, die allfällige KMU-Vertreter demotivieren, Lehrstellen zu schaffen. Diese Prüfungsgebühr wird gerne bezahlt, wenn der Lehrling endlich prüfungsreif ist. Aber die administrativen Aufwände sind demotivierend. Man müsste dafür sorgen, dass die Erziehungsdirektion die Vorgaben, um einen Lehrling zu betreuen, vereinfacht, damit der Lehrling arbeiten kann und weniger theoretische Grundlagenarbeit geleistet werden muss, die für den Arbeitgeber einen sehr grossen Aufwand bedeutet. Dort muss die Entlastung erfolgen und nicht unbedingt bei den administrativen Kosten; das wäre eher etwas «Pflasterlipolitik».

Wie kann das Problem Jugendarbeitslosigkeit gemindert werden? Es gibt dafür ein einziges Rezept: Wir müssen im Kanton Bern Jobs, Jobs, Jobs beziehungsweise Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze haben. Das ist das Wichtige. Wenn wir es nicht schaffen, unsere Wirtschaft so auf Vordermann zu bringen, dass die entsprechend notwendigen Jobs geschaffen werden, nützt das auch den Lehrlingen nichts, weil wir dann auch die entsprechenden Lehrlingsstellen nicht haben. Deshalb möchte ich Kollegin Masshardt bitten, dass sie vielleicht die Hardliner in ihrer Fraktion dazu anhält, auf ein Referendum gegen die letzte Woche beschlossene Steuersenkung zu verzichten. (*Heiterkeit*) Das ist unser Mittel, damit die Leute, die Arbeitsplätze schaffen, im Kanton Bern bleiben und die Arbeitsplätze im Kanton Bern schaffen.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Es ist sehr wichtig, dass wir uns nicht gegenseitig Schnecken in die Hosentasche stecken, sondern alle zusammen in der Lehrlingsfrage am selben Strick in die gleiche Richtung ziehen. Das Hauptproblem ist, dass nur fitte, gut funktionierende Betriebe und auch – wie das Herr Jenni gezeigt hat – Spezialbetriebe versuchen, eine Ausbildung anzubieten. Ich habe in meinem Einzel-Spezialbetrieb zwanzig Jahre lang keine Lehrlinge mehr ausgebildet. Seit zwei Jahren bilden wir nun einen Maschinenbaupraktiker aus. Letztes Wochenende habe ich ein Seminar der Schweizerischen Metall-Union (SMU) besucht, der verantwortlich für die Lehrlingsausbildung in der Metallbranche ist. An diesem Seminar versuchten wir mit einem Brainstorming herauszufinden, wie die Zukunft der Betriebe aussieht, die Lehrlinge ausbilden. Dies weil nur gut funktionierende Lehrbetriebe und gut ausgebildete Fachleute eine Chance haben, auch in Zukunft in diesen Betrieben zu arbeiten. Wir haben nämlich viel zu wenige Fachleute. Und genau diese Fachleute gibt es nur, wenn wir eben Lehrlinge ausbilden. Somit müssen doch die Betriebe interessiert sein, Ausbildungsplätze anzubieten. Wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, schaffen wir das auch.

Weiter haben wir auch diskutiert, wie wichtig es ist, dass wieder lustvoll versucht wird, Lehrlingsplätze anzubieten, auch in einem Bereich, wo man sich manchmal die Hände schmutzig macht. Der Status des Fachmanns, der in der Metallbranche arbeitet, wo es ab und zu eben schmutzige Hände gibt, muss wieder besser werden, so dass er wieder einen guten Stellenwert in unserer Gesellschaft hat. Ich bitte Sie, nicht über irgendwelche Fonds oder Gelder zu steuern. Wir können nur steuern, wenn wir in der Lehrlingsfrage alle am gleichen Strick ziehen und vor allem die Betriebe versuchen, Lehrstellen anzubieten.

Ich werde zu diesem Thema eine Motion einreichen. Im Submissionsverfahren muss der Kanton darauf achten, dass Betriebe mit niederschweligen Arbeitsplätzen und Lehrlingen, zusätzliche Möglichkeiten haben, die Aufträge zu erhalten. Sie können meine Motion, die wahrscheinlich in der Junisession beraten wird, nur durchwinken, weil wir genau das im

Subventionsgesetz neu zu verankern versuchen. Ich danke Ihnen dafür schon jetzt herzlich. Wir packen das Problem an, aber nicht über einen Fonds.

Präsident. Wir stimmen trotzdem noch nicht über eine Motion Hadorn ab. (*Heiterkeit*)

Christophe Gagnebin, Tramelan (PS-JS). Qui veut faire quelque chose trouve un moyen, qui ne veut rien faire trouve une excuse. La profession de foi de Christian Hadorn tout à l'heure ou les dissertations sur les impôts de M. Kneubühler relèvent un tout petit plus de l'excuse que de la solution à un problème qui demeure important, à savoir le fait indéniable qu'un nombre important d'élèves, au sortir de la formation obligatoire, ne trouvent pas de place d'apprentissage. En ce sens, la motion que nous propose notre collègue est un pas dans la bonne direction. Je ne nie pas ici les efforts qui ont été accomplis par le canton de Berne en vue d'assurer la promotion des places d'apprentissage, mesures qui, je le reconnais également, ont rencontré un certain succès. De mon point de vue, la création d'un tel fonds est une mesure d'équité entre entreprises conscientes de leurs responsabilités quant à l'avenir de la place économique suisse d'abord, conscientes de leurs responsabilités sociales également, qui font l'effort de former des apprentis. Cette tâche est, il faut le reconnaître, devenue au cours des dernières années sensiblement plus complexe. Il est vrai qu'aujourd'hui, dans des domaines comme l'industrie, comme le commerce, il n'est plus possible d'engager des apprentis à seule fin de leur faire remplir des travaux répétitifs, à bon compte finalement. Aujourd'hui, un employé de commerce, un poly-mécanicien a besoin de compétences extrêmement pointues. En ce sens-là, je ne partage pas l'avis exprimé tout à l'heure par l'orateur du parti évangélique selon lequel on assistera à une baisse de la qualité de la formation, je crois au contraire que ce sont les exigences en matière de formation qui ont simplement augmenté. Il est vrai qu'un employé de commerce, qui aujourd'hui ne maîtrise pas fort bien deux ou trois langues, aura effectivement de grandes difficultés à s'insérer sur le marché de l'emploi. Il y a des entreprises qui font un effort important, effort qui exige qu'elles délèguent des tâches de formation à certains de leurs collaborateurs et il y en a d'autres qui ne jouent pas ce rôle-là. Je peux encore comprendre de la part de petites entreprises, qui peinent peut-être à dégager des ressources humaines qui leur permettraient d'assurer la formation d'apprentis, mais il y en a d'autres, de taille parfois même importante, qui ne font pas cet effort, quittes ensuite à aller démarcher les apprentis que d'autres entreprises ont formés. Par conséquent, je crois que la création de ce fonds est à l'égard des entreprises une mesure d'équité que je vous recommande vivement d'assumer.

On a parlé tout à l'heure de revalorisation des attestations fédérales. Le problème est ici le même. Je suis un tout petit peu déçu de la position des Verts en la matière. Il est vrai que ces attestations fédérales peinent à trouver leur créneau, parce que, compte tenu des exigences pour les entreprises comme pour les apprenants de la formation CFC, certaines entreprises ont peut-être tendance pour l'instant à privilégier, dans certaines régions alémaniques en particulier, la formation attestation, en escomptant pouvoir former des gens à bon marché, sans grandes exigences et pour moi se décharger sur elle de tâches répétitives. Si on veut qu'effectivement ces attestations puissent trouver leur place, il faut aussi qu'on ait des entreprises motivées à les bien former et cette motivation passe aussi par le fait que ces entreprises savent que si elles ne font pas face à leurs responsabilités, elles auront à s'acquitter d'une contribution pour ce fonds de la formation professionnelle. Si cela n'est effectivement pas la seule solution pour résoudre le problème du chômage des jeunes, cette

solution du fonds est utile, elle est nécessaire et je vous prie de l'accepter.

Walter Neuenschwander, Rubigen (SVP). Dieses Problem kann nicht nur akademisch und vor allem auch nicht nur mit Geld gelöst werden. Ich kann Ihnen kurz erzählen wie es in meinem KMU-Betrieb ist. Ich bilde bereits seit 1977 Lehrlinge aus; momentan sind es vier. Leider mussten wir uns dafür entscheiden, künftig nur noch zwei Lehrlinge auszubilden, weil die Anforderungen ganz anders sind als noch vor zehn Jahren. In der Debatte um das Burnout bei Lehrpersonen haben wir gehört, dass die Jugendlichen an die Ausbilder ganz andere Anforderungen stellen als noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. Unsere Ausbilder, meine Mitarbeiter, sind gelernte Berufsleute, welche über keine pädagogische oder didaktische Ausbildung verfügen. Wir bilden mit eigentlich sehr gewöhnlichen Berufsleuten, welche die Volksschule besucht und dann eine Berufslehre gemacht haben, Lehrlinge aus. Nun kommen da junge, interessierte und auch kritische Leute. Einige haben sich nicht einmal die Schuhe zugebunden, einige können nicht einmal richtig Deutsch, aber jeder Arbeitsgang wird hinterfragt.

Ich möchte Ihnen mit diesen Beispielen nur die Problematik aufzeigen. Es ist heute nicht mehr so einfach, junge Leute auszubilden. Und wir haben gemerkt, dass wir in unserem Betrieb nicht mehr vier Lehrlinge ausbilden können, weil wir damit überfordert sind, da eben heute nicht nur das Fachliche vermittelt werden muss, sondern alles andere auch noch. Beispielsweise muss man sie daran erinnern, die Kunden zu begrüssen und sich von ihnen auch wieder zu verabschieden. Solche Dinge kommen heute hinzu, die vor fünfzehn Jahren noch selbstverständlich waren und vorausgesetzt werden konnten. Es sind also Ideen gefragt. Geld wäre genug vorhanden und auch die Wirtschaft möchte Lehrlinge ausbilden. Ich habe mich im Malergewerbe sehr stark für die Lehrlingsausbildung eingesetzt. Der Berufsverband hat in Worb ein Ausbildungszentrum gebaut, weil wir die Ausbildung nicht aus den Händen geben wollen. Es ist wichtig, dass die Leute so ausgebildet werden, wie es der Beruf verlangt. Dafür haben wir viele Mittel und viele Ressourcen eingesetzt und das funktioniert gut.

Ich möchte vor einem grossen Fonds warnen, bei dem niemand so recht weiss, wohin mit dem vielen Geld. Bereits in der Volksschule oder der Tagesbetreuung dieser Jugendlichen müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Ausbilder, die eben nicht für den Umgang mit solchen Jugendlichen ausgebildet sind, wieder motiviert sind, sich von einem Lehrling begleiten zu lassen. Heute tönt es nämlich so: «Diesen Lehrling nehme ich nicht mit, weil ich mich nicht den ganzen Tag ärgern will.» Wir müssen dieses Problem also viel grundlegender und tiefer angehen und vielleicht neue Gedanken dazu entwickeln, weil wir mit Geld allein dieses Problem nicht lösen können.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudia Himmelreich-Feuz (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Elfte Sitzung

Mittwoch, 28. März 2007, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Werner Lüthi*, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andreas Blank, Elisabeth Bregulla-Schafroth, François Contini, Rita Haudenschild, Lorenz Hess, Hans-Rudolf Markwalder, Margreth Schär-Egger, Jürg Scherrer, Marianne Staub, Marianne Streiff-Feller, Erich von Siebenthal

204/06

Motion Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) – Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

211/06

Motion Schärer, Bern (Grüne) – Lehrstellenkrise: Ausbildungsbetriebe zusätzlich motivieren

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich danke für die gute Diskussion und die breite Auslegeordnung. Es hat sich gezeigt, dass die Sorge um die Berufsbildung hier im Grossen Rat ernst genommen wird. Die Voten verschiedener Vertreter von KMU haben mich ermutigt, denn sie haben aufgezeigt, dass sie sich engagieren und dass es möglich ist, Lehrstellen anzubieten. Gestern waren wir zu einer Veranstaltung des «Arbeitsplatzforum.ch» eingeladen, an der zum Ausdruck kam, dass es sehr viele Betriebe gibt, die sich engagieren. Es freut mich, dass Andreas Brönnimann den Abzug der administrativen Kosten gut findet, und dass ihm auch der Titel der Motion gefällt. Ich möchte ihm und anderen noch einmal zeigen, dass es sinnvoll wäre, nicht nur den Titel schön zu finden, sondern auch die Motion zu unterstützen.

Wir müssen einerseits Angebote schaffen, und andererseits müssen wir für die Jugendlichen, die zusätzliche Unterstützung brauchen, auch Massnahmen finanzieren. Der Berufsbildungsfonds ist ein Instrument, das uns hilft, ein grösseres Angebot zu schaffen und auch mehr finanzielle Mittel zu generieren. Die Fonds-Lösung ist nichts Neues. Es ist ein Instrument, das im Berufsbildungsgesetz enthalten ist, und zwar in der Form eines Branchenfonds. Dort wird ein solcher Fonds ebenfalls als sinnvolles Instrument gesehen. Wo es aber keinen solchen Branchenfonds gibt, wäre es sinnvoll, den Berufsbildungsfonds zu schaffen. Eines muss ich klarstellen: Wenn man eine Abgabe in einen Branchenfonds zahlt, ist man natürlich von einer Abgabe in den Berufsbildungsfonds befreit. Deshalb ist der Berufsbildungsfonds keine Konkurrenz zu den Branchenfonds, sondern ein Anreiz, Branchenfonds zu schaffen. Der Berufsbildungsfonds ist ein Instrument, mit dem wir Betriebe, die sich in der Berufsbildung nicht so engagieren und deshalb eine Art Trittbrettfahrer sind, besser in die Verantwortung einbinden. Für mich ist es nicht ganz verständlich, weshalb diejenigen, die sich engagieren, gegenüber der Lösung mit dem Berufsbildungsfonds skeptisch sind. Berufsbildungsfonds sind nichts Neues. In der Romandie gibt es sie an gewissen Orten. Im Kanton Jura wird im Juni über einen Berufsbildungsfonds abgestimmt werden. In der Deutschschweiz gibt es entsprechende Initiativen, namentlich in Schaffhausen und Basel Stadt. Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Es geht um ein sympathisches Anliegen und um wichtige Themen. Aber im Kontext betrachtet, erweisen sie sich als nicht ganz das, was der Kanton Bern im Moment braucht. Die Lehrstellensituation ist für mich ein sehr wichtiges Dossier. Sofort nach dem Amtsantritt gab ich dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt den Auftrag, eine Analyse des Ist-Zustands im Lehrstellenbereich zu machen und die Probleme und mögliche Massnahmen aufzuzeigen. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion beschlossen daraufhin, unsere Arbeiten zusammenzulegen. Die Volkswirtschaftsdirektion schaut vor allem den Arbeitsmarkt an, wir schauen mehr den Lehrstellenmarkt und die Situation auf Sekundarstufe II an. Zusammen entwickelten wir den so genannten Lehrstellenbericht, in dem wir die Schnittstellen zwischen Sek. I und Sek. II wie auch diejenigen zwischen Sek. II und der Berufswelt analysieren. An einer Lehrstellenkonferenz Ende letzten Jahres diskutierten wir den Bericht mit den Betroffenen aus der Arbeitswelt, aus den Bildungsinstitutionen, mit Politikern und mit Lernenden.

Die Ergebnisse aus dieser Arbeit sind eindeutig. Ich möchte Sie hier auf etwas hinweisen, was wir manchmal in der Diskussion ein wenig vergessen: Der Kanton Bern ist im gesamtschweizerischen Vergleich führend, was die Situation auf Stufe Sek. II betrifft. Es gibt keine andere Region in der Schweiz, die eine so hohe Abschlussquote auf Stufe Sek. II hat, und das ist seit 10 Jahren so. Die Zahlen für den Kanton Bern schwanken immer zwischen 90 und 95 Prozent. Das heisst, dass 90 bis 95 Prozent aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Stufe Sek. II haben, sei es eine gymnasiale Matur, sei es eine Lehre, sei es einen anderen Abschluss. Im letzten Jahr lag die Zahl für den Kanton Bern wieder bei 95 Prozent. Wir liegen also konstant an der Spitze. Der Kanton Bern kann auf seine Leistung im Bereich Sek. II stolz sein. Zum einen ist das die Leistung der Leute des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, zum anderen ist es eine grosse Leistung der Lehrbetriebe im Kanton Bern, die eine höhere Zahl von Lehrstellen anbieten. Sie konnten den Anstieg bei den Volksschulabgängern im letzten Sommer mit mehr Lehrstellen auffangen. Der Kanton Bern kennt keine Lehrstellenkrise. In dieser Frage ist unser Kanton sehr gut unterwegs.

Trotzdem: Jeder Jugendliche, der keine Lehrstelle findet, der keinen Abschluss auf Stufe Sek. II machen kann, obwohl er das möchte, ist einer zu viel. Gerade deshalb haben Volkswirtschaftsdirektion und Erziehungsdirektion zusammen ein Massnahmenpaket vorbereitet. Dabei geht es vor allem um ein Hauptproblem. Es ist nicht so, dass wir bei den besonders anspruchsvollen Lehrstellen ein zu kleines Angebot hätten. Dort ist es eher so, dass die Lehrbetriebe die Lernenden nicht finden, die ihre hohen Anforderungen erfüllen. In diesen Bereichen haben wir keinen Lehrstellenmangel, sondern eher einen Lernendenmangel. Umgekehrt haben wir aber ein Problem bei den so genannten Risikogruppen, also bei Jugendlichen mit Lernschwächen, die vielleicht einen schwierigen sozialen Hintergrund haben oder vielleicht einen Migrationshintergrund. Walter Neuenschwander hat die Problematik aufgezeigt, die manche Jugendlichen mit schwierigerem sozialen Hintergrund bei der Lehrstellensuche haben. Die vorgesehenen Massnahmen sind gezielt auf diese Risikogruppe ausgerichtet – allerdings nicht ausschliesslich. Ich habe jetzt die Sache etwas vereinfachend dargestellt.

Wir haben ein Casemanagement entwickelt, und das bringen wir jetzt in das Projekt ein, das vom Bund her kommt. Wir konnten als erster Kanton beim Bundesprojekt mitmachen, weil wir schon vorher in dieser Richtung arbeiteten. Worum geht es? Erstens darum, Risikogruppen zu erkennen, sie zu begleiten und Hilfe zu bieten beim Übergang von Sek. I zu

Sek. II. Zweitens versuchen wir die Zusammenarbeit zwischen Volksschule, Berufsbildung und Arbeitswelt zu verbessern. Die «Schnittstelle» soll zu einer «Nahtstelle» werden. Das Ziel sind verlässliche Standards in der Volksschule, so dass wir eine solide Nahtstelle zwischen Volksschule und Berufsschule haben. Weiter wollen wir die Berufswahlvorbereitung in der Volksschule verstärken. Wir wollen Brückenangebote optimieren und verstärkt auf die Risikogruppen ausrichten; insbesondere die zehnten Schuljahre. Wir möchten Lehrstellen im niederschweligen Bereich fördern. Im Jahr 2007 möchten wir 50 Prozent mehr Lehrstellen mit einem eidgenössischen Berufsattest anbieten, um eben die Risikogruppen abzuholen und ihnen einen Einstieg in die Sek. II und danach in die Berufswelt zu ermöglichen. Wir möchten die Dropoutquote bei den Lehrverträgen verringern, und zwar mit Massnahmen wie mehr Präsenz der Berufsberatung, mehr Schnupperlehren in der 9. Klasse, mehr Begleitung im Rahmen der Volksschule.

Wir haben auch eine Massnahme «fit für die Lehre»: Botschafter der Arbeitswelt gehen in die Volksschule und erklären den Schülerinnen und Schülern, die eine Lehrstelle möchten, worauf es ankommt. Walter Neuenschwander hat mit dem Beispiel der offenen Schuhbündel das Problem anschaulich gemacht. Es kommt eben auch darauf an, dass man pünktlich am Arbeitsplatz erscheinen muss oder dass man gewisse Höflichkeitsregeln einhalten muss. Diesbezüglich müssen wir an der Volksschule mehr bieten können, weil Grundfertigkeiten in diesem Sinn eben auch wichtig sind. In den nächsten Jahren wird uns die Schaffung von Tageschulen beschäftigen. Wir müssen Tagesschulen auch in diesem Zusammenhang sehen. Als ich kürzlich eine Tagesschule besuchte, sagten mir die Lehrkräfte, es sei sehr interessant, die Schüler am Mittag in der Schule zu haben. Hier könnten sie lernen, dass sich alle zum Essen an einen Tisch setzen, dass man wartet, bis alle das Essen auf dem Teller haben. Viele Jugendliche kennen das von zuhause nicht. Es kommt kein Essen auf den Tisch, sondern sie ernähren sich direkt aus dem Kühlschrank. Es wird in Zukunft wahrscheinlich vermehrt eine Aufgabe der Volksschule sein müssen, solche Dinge zu vermitteln. Wir wollen die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen, aber die Volksschule wird Unterstützung gewähren müssen.

Der langen Rede kurzer Sinn zeigt sich, wenn wir jetzt auf den Berufsbildungsfonds zu sprechen kommen. Wir haben bei der Vorbereitung unseres Massnahmenpakets auch den Berufsbildungsfonds angeschaut. An der Lehrstellenkonferenz hatte das Thema Berufsbildungsfonds kaum eine Bedeutung. Wir sind auch von der Erziehungsdirektion her der Meinung, diese Massnahme stehe jetzt nicht im Vordergrund. Grundsätzlich handelt es sich um eine Aufgabe der Organisationen der Arbeitswelt, also der Branchenfonds. Wir haben das duale System, und der Kanton hat nicht das Ziel, mit einem Fonds in diese Aufgabe einzugreifen. Im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes, das vor einem Jahr in Kraft getreten ist, prüften wir den Fonds. Wir sagten dort, wir wollten ihn nicht. Im Kanton Bern haben wir überdurchschnittlich engagierte Lehrbetriebe, und wir möchten sie nicht zusätzlich belasten. Man darf den Aufwand zur Bewirtschaftung eines Berufsbildungsfonds nicht unterschätzen. Wir sehen das in den Kantonen, die so etwas haben. Der Kanton Jura wollte übrigens einen Berufsbildungsfonds einführen, und dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Ich habe das Gefühl, wir seien im Kanton Bern sehr gut unterwegs und wir sollten das Fuder nicht überladen. Warten wir doch ab, was die eingeleiteten Massnahmen bringen. Vielleicht wird man dann den Fonds noch einmal prüfen müssen, aber jetzt scheint es mir absolut verfrüht zu sein, dieses Instrument wieder einzuführen. Wir haben ja den Berufsbil-

dungsfonds Anfang 2001 für den Kanton Bern aufgehoben. Ihn jetzt durch eine Motion, also verbindlich, wieder zu verlangen, scheint mir falsch. Ich bitte Sie, die beiden Motionen abzulehnen und damit den Kurs des Regierungsrats zu unterstützen.

Präsident. Wir können bereinigen. Wir stimmen zuerst über die Motion Masshardt ab. Es geht nur noch um die ersten beiden Punkte der Motion, über die wir gemeinsam abstimmen. Der dritte Punkt wurde zurückgezogen. Danach stimmen wir über die Motion Schärer ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
(Masshardt, Langenthal)
Dagegen

44 Stimmen
87 Stimmen
8 Enthaltungen

Für Annahme der Motion (Schärer, Bern)
Dagegen

41 Stimmen
86 Stimmen
11 Enthaltungen

212/06

Motion Schärer, Bern (Grüne) – Prüfungsfreier Zugang für Berufsleute zu den Pädagogischen Hochschulen

Wortlaut der Motion vom 12. September 2006

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Bei der Erziehungsdirektorenkonferenz und bei den entsprechenden Bundesbehörden vorstellig zu werden und zu erwirken, dass die seit 2005 neu geltende Regelung des Zugangs für Berufsleute mit einer Berufsmatur zu den pädagogischen Hochschulen revidiert wird (Anerkennungsreglement). Berufsleute mit Berufsmatur sollen wie bis anhin prüfungsfrei an die pädagogische Hochschule zugelassen werden.

2. Anschliessend sind die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für den Zugang zur Pädagogischen Hochschule im Kanton Bern entsprechend anzupassen.

Die Anmeldezahlen für die pädagogische Hochschule sind massiv eingebrochen. Diese Entwicklung ist leider nicht erstaunlich, liegt hier doch ein Systemfehler zugrunde, der im Laufe der Jahre verschlimmbessert statt behoben wurde.

Hat die Berner Regierung bei der Revision der LehrerInnenbildung in den 90er-Jahren den Vorwurf einer praxisfernen Akademisierung noch mit dem Versprechen gekontert, dass Berufstätige in der neuen (damals universitären) LehrerInnenbildung besonders willkommen wären, soll der Zugang nun immer mehr auf die gymnasiale Matur beschränkt werden. Die Öffnung für Berufsmaturandinnen und -maturanden, welche dank einem Vorstoss der ehemaligen Grossrätin Regula Rytz teilweise durchgesetzt werden konnte, wurde zurückbuchstabiert.

Paradoxerweise hat der Kanton Bern die Möglichkeit eines prüfungsfreien Zugangs für Berufsmaturandinnen und -maturanden auf nationalen Druck hin ausgerechnet in dem Moment abgeschafft, als die Pädagogische Hochschule als Fachhochschule eingerichtet wurde. Dies ist höchst unlogisch, denn die vorherige LehrerInnenbildung war auf Ebene Universität angesiedelt und trotzdem war der Zugang für Berufsleute mit Berufsmatur nicht eingeschränkt.

Die Pädagogische Hochschule wurde jedoch nach langwierigen politischen Diskussionen auf Ebene Fachhochschule angesiedelt. Auf Ebene Fachhochschule geht jedoch der

Zugang gemäss Bundessystematik klar über die Berufsmatur. Es ist also praxis- und systemfremd, wenn die Erziehungsdirektorenkonferenz den Kantonen aufzwingen will, den Zugang für Berufsmaturandinnen und -maturanden zu erschweren.

Im Kanton Bern wurde der prüfungsfreie Zugang für Berufstätige mit Berufsmatur auch bei der Einrichtung der Pädagogischen Hochschule ganz bewusst vorgesehen, weil man die Berufsleute mit Praxiserfahrung im Lehrberuf willkommen heissen wollte im Wissen darum, dass deren Erfahrung im Lehrberuf und Lehrkörper bereichernd ist.

(Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Februar 2007

1. Grundanliegen der Motion

Dem Grundanliegen der Motion, wonach Berufsleute mit Berufsmaturität zu den Studiengängen der Pädagogischen Hochschulen zugelassen sein sollen, stimmt der Regierungsrat grundsätzlich zu. Bereits im Rahmen der seminaristischen Lehrerbildung hat der Regierungsrat einen Studiengang «Lehrerausbildung für Berufsleute (LAB)» eingerichtet. Bei der Beratung des Gesetzes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG) im Jahr 1995 wurde diese Haltung bekräftigt, indem der Weg zur Lehrerbildung über die gymnasiale Maturität und über die Berufsausbildung als gleichwertig dargestellt worden sind. Es war aber auch immer klar, dass Berufsleute den Nachweis einer breiten Allgemeinbildung zu erbringen hatten. Auch das heute geltende Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) ermöglicht Berufsleuten den Zugang zu den Studiengängen Vorschulstufe und Primarstufe sowie Sekundarstufe I. Es ist nach wie vor so, dass der Regierungsrat Lehrkräfte wünscht, die über ein breites Wissen und Können verfügen. Berufsleute mit Berufsmaturität bringen einerseits eine gute Allgemeinbildung mit und verfügen andererseits über Erfahrungen in der ausserschulischen Arbeitswelt. Dies stellt eine Bereicherung für die Schule dar, auf die der Regierungsrat nicht verzichten möchte.

2. Bildungssystematische Zusammenhänge

Die Pädagogische Hochschule (PH) Bern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist keine Fachhochschule. Pädagogische Hochschulen sind kantonale geregelte und finanzierte Institutionen. Sie stellen einen eigenen Hochschultypus dar und fallen nicht unter den Geltungsbereich der Bundesfachhochschulgesetzgebung (vgl. Art. 1 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995, FHSG; SR 414.71), da sie nicht grundsätzlich auf einer beruflichen Grundausbildung aufbauen (Art. 2 FHSG).

Die gymnasiale Maturität berechtigt zur direkten und prüfungsfreien Zulassung zur Universität und zu den Pädagogischen Hochschulen. Für die Zulassung zu einer Fachhochschule wird zusätzlich zur gymnasialen Maturität ein einjähriges Praktikum im entsprechenden Berufsfeld vorausgesetzt. Die Berufsmaturität berechtigt zur prüfungsfreien Zulassung zu einer Fachhochschule in einer der Berufsausbildung verwandten Studienrichtung. Wird eine nicht der Berufsausbildung entsprechende Studienrichtung gewählt, ist zusätzlich zur Berufsmaturität eine einjährige geregelte und qualifizierende Berufserfahrung im entsprechenden Berufsfeld nachzuweisen. Das Studium an der PH Bern stellt für alle Berufsmaturitätsabschlüsse (ausser der Fachmaturität Pädagogik, die im Kanton Bern nicht angeboten wird) kein Weiterstudium in einer verwandten Studienrichtung dar.

Aus bildungssystematischen Gründen ist es folgerichtig, von den Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden für die

Zulassung zur Universität und zu den Pädagogischen Hochschulen eine zusätzliche Leistung (Bestehen einer Aufnahmeprüfung) zu verlangen. Dies entspricht den Gegebenheiten, wie sie für Absolventinnen und Absolventen einer gymnasialen Maturität für die Zulassung an eine Fachhochschule gelten. Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden können sich zudem – im Unterschied zu Berufsleuten – ohne Nachweis einer Berufserfahrung zur Aufnahmeprüfung anmelden.

3. Zulassungsvoraussetzungen gemäss den Anerkennungsreglementen der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren)

Gemäss dem im Oktober 2005 geänderten EDK-Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der *Vorschulstufe und der Primarstufe* können Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zugelassen werden, wenn sie die Ergänzungsprüfung gemäss dem Reglement über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement) bestanden oder im Rahmen einer Ergänzungsprüfung den Äquivalenznachweis zur Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik erbracht haben. Die Fachmaturität mit dem Berufsfeld Pädagogik wird im Kanton Bern jedoch nicht angeboten.

Gemäss dem ebenfalls im Oktober 2005 geänderten EDK-Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der *Sekundarstufe I* können Berufsleute mit Berufsmaturitätsabschluss zugelassen werden, wenn sie einen Allgemeinwissensstand auf gymnasialem Maturitätsniveau mittels einer Ergänzungsprüfung gemäss Passerellenreglement ausweisen können.

4. Umsetzung der EDK-Zulassungsvoraussetzungen im Kanton Bern

Die Zulassungsvoraussetzungen zur PH Bern entsprechen grundsätzlich jenen der EDK. Dies ist erforderlich, damit die gesamtschweizerische Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse gewährleistet ist. Einzig bei der Zulassung zum Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe stellt der Kanton Bern zurzeit leicht höhere Anforderungen als es die EDK-Anerkennungsreglemente verlangen. Der Kanton Bern verlangt den Nachweis eines Allgemeinwissensstandes auf gymnasialem Maturitätsniveau, währenddem die EDK einen Äquivalenznachweis zur Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik als genügend erachtet. Der Grund für diese Abweichung liegt darin, dass die PH Bern den Studierenden des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe sowie desjenigen der Sekundarstufe I den Wechsel in den jeweils andern Studiengang ermöglichen will. Zudem gehört es zur Strategie der PH Bern, Ausbildungen auf überdurchschnittlich hohem Niveau anzubieten.

5. Vorstoss bei der EDK

Die von der EDK festgelegten Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung der Lehrkräfte stellen den Ausdruck des Willens der Kantone dar, für die Zulassung zu allen Stufenausbildungen im Interesse einer hohen Qualität der schulischen Bildung ein Niveau an Allgemeinbildung vorauszusetzen, das im Prinzip der gymnasialen Maturität entspricht.

Bereits vor der Revision der Anerkennungsreglemente der EDK im Jahre 2005 ist der Nachweis einer der jeweiligen Stufenausbildung angemessenen Allgemeinbildung verlangt worden. Eine prüfungsfreie Zulassung von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zu den Pädagogischen Hochschulen stand 2005 nicht zur Diskussion. Ein entsprechender Vorstoss des Kantons Bern bei der EDK würde von den anderen Kantonen kaum verstanden.

6. Die nächsten Schritte

Die Erziehungsdirektion hat ein Projekt «Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Anstellung von Lehrkräften» lanciert, welches

sich u. a. mit Fragen der Zulassung zur PH Bern für alle Personen (unabhängig ihrer Vorbildung) «sur dossier» befasst. Im Rahmen dieses Projekts wird die Erziehungsdirektion das Anliegen der Motion erneut prüfen. Antrag: Annahme als Postulat.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Wer vor zwei Jahren in die Berufsmittelschule eintrat, mit dem Ziel, sich nachher an der Pädagogischen Hochschule zur Lehrperson ausbilden zu lassen, musste sich im letzten Sommer ein wenig verschaukelt vorkommen. Zuerst wurde die Tür geöffnet, dann aber wieder zugeschlagen. Der Zugang von Berufsleuten zur Pädagogischen Hochschule ist verbaut worden. Es lohnt sich in diesem Zusammenhang einen Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte der Pädagogischen Hochschule zu werfen. Noch in den 90er-Jahren kontierte die Regierung des Kantons Bern bei der Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbildung den Vorwurf einer möglicherweise praxisfernen Akademisierung mit dem Versprechen, Berufstätige würden in der neuen, damals noch universitären Lehrerinnen- und Lehrerbildung besonders willkommen sein. Aufgrund eines Vorstosses der früheren Grossrätin Regula Rytz konnte man den Zugang für Berufsleute teilweise durchsetzen. Als die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung kurz darauf in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt und eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, verankerte man den Zugang für Berufsleute mit Berufsmatur nach erneuter Diskussion wieder im Gesetz. Die Öffnung für Berufsmaturandinnen und -maturanden wurde dank eines Vorstosses möglich. Jetzt soll wieder zurückbuchstabiert werden. Der Zugang soll immer mehr auf die gymnasiale Matur beschränkt werden. Die Änderung bedeutet, dass Berufsleute seit diesem Studienjahr eine Prüfung absolvieren müssen. Das haben wir nicht einer Kehrtwende des Regierungsrats zu verdanken, auch nicht einer Kehrtwende des Grossen Rats. Es ist die Folge eines Beschlusses der Erziehungsdirektorenkonferenz. Diese zwingt uns ein neues Anerkennungsreglement auf, das uns verpflichtet, eine Prüfung einzuführen, obwohl der Grosse Rat bei der Erarbeitung eines Gesetzes zweimal sagte, er wolle diese Hürde nicht. Ich stelle die Frage, ob die Erziehungsdirektorenkonferenz uns überhaupt eine derartige Regelung aufzwingen kann. Eigentlich ist die pädagogische Hochschule ja Kantonssache, und wir haben unser eigenes Gesetz. Ich will damit nicht sagen, ich sei generell gegen eine gesamtschweizerische Koordination. Aber hier stelle ich fest, dass ein Gremium, von dem ich nicht sicher bin, ob es dazu berechtigt ist, erheblich in unsere Autonomie eingreift.

Das Gegenargument, alle anderen Pädagogischen Hochschulen hätten keinen derartigen Zugang für Berufsleute, sticht nicht ganz. Es widerspiegelt nämlich die Illusion, wenn man den Zugang an die Pädagogische Hochschule nur via gymnasiale Matur gewähre, habe man nachher die besseren Lehrkräfte. Ich bin absolut dafür, dass wir dafür sorgen, sehr gut qualifizierte Lehrkräfte zu bekommen. Ich bin auch überzeugt, dass alle hier im Saal das wollen. Die Frage ist nur, ob wir dieses Ziel am besten dadurch erreichen, dass wir den Zugang für Leute mit Berufsmatur verhindern oder erheblich erschweren. Die Qualifikation hat sehr viel damit zu tun, ob die Motivation vorhanden ist, eben diese Qualifikation zu erwerben. Zweitens geht es dann um die Motivation, tatsächlich den Lehrberuf auszuüben. Die heutige Tendenz der Pädagogischen Hochschulen, mit den Universitäten zu konkurrieren und sich möglichst von den Fachhochschulen abzugrenzen, halte ich nicht für zielführend.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen eine Ausbildung für einen praktischen Beruf bleiben muss. In diesem Beruf hängt sehr vieles davon ab, wie man vor einer Klasse steht. Der Erfolg hat sehr

viel mit sozialen Kompetenzen zu tun. Berufsleute können in der Regel vor eine Klasse stehen. Natürlich kann man nicht sagen, weil man einen Beruf gelernt hat, könne man das einfach so. Natürlich muss man an der Pädagogischen Hochschule die nötigen Qualifikationen in pädagogischer und didaktischer Hinsicht erwerben. Vieles muss der Absolvent oder die Absolventin einer Berufslehre nachholen, aber er oder sie kann das während des Hochschulstudiums tun. Es ist nicht nötig, dass sie es vorgängig tun und dabei mehr oder weniger abgewimmelt werden. Die Motivation ist also ein wichtiger Faktor. Wer eine Berufsmatur macht, um nachher an der Pädagogischen Hochschule zu studieren, hat wahrscheinlich eine besonders hohe Motivation. Es ist ein steiniger und langer Weg, der viel Durchhaltevermögen verlangt. Ich habe während dreier Jahre an der Neuen Mittelschule unterrichtet. Damals gab es noch die seminaristische Lehrerbildung. Von denjenigen, die dort das Seminar absolvierten, stachen diejenigen, die aus der Berufswelt kamen, durch ihre hohe Motivation heraus. Das ist für mich ein Indiz, dass wir auf ein wichtiges Potenzial verzichten würden, wenn wir für die Leute mit Berufsmatur die Hürde für den Zugang zur Pädagogischen Hochschule erhöhen.

Man kann natürlich sagen, die Erziehungsdirektorenkonferenz sei ein gesamtschweizerisches Gremium, und wir sollten uns dem fügen. Aber in diesem Gremium machen alle Kantone ihren Einfluss geltend. Wenn wir also der Meinung sind, man müsse die neue Regelung wieder rückgängig machen, dann sollten wir versuchen, die Diskussion darüber in Gang zu bringen. Das müsste über unseren Erziehungsdirektor laufen. Mittlerweile ist übrigens auch auf Bundesebene etwas in dieser Richtung getan worden. Nationalrätin Franziska Teuscher hat einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat eingereicht. Die Frage des Zugangs für Berufsleute zur Pädagogischen Hochschule ist ein Thema, das viele Leute bewegt. Aufgrund der Zeitungsberichte im September des letzten Jahres erhielt ich viele Zuschriften. Daraus ersah ich, dass es Leute gibt, welche die Berufsmatur angehen, weil sie danach an die Pädagogische Hochschule wollen. Sie sind irritiert und enttäuscht, weil man für sie auf halbem Weg die Spielregeln ändert und sie im Kanton eigentlich keinen verlässlichen Partner haben. Ich glaube nicht, dass die Regelländerung unseren Bildungsstandort stärkt. Deshalb sollten wir die Frage in der Erziehungsdirektorenkonferenz neu aufgreifen. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (SVP). Die SVP-Fraktion hat grosse Sympathie für das Anliegen der Motionärin, Berufsmaturandinnen und -maturanden den prüfungsfreien Zugang zur PH zu ermöglichen. Seinerzeit fand der Vorstoss von Regula Rytz, der das gleiche Ziel hatte, auch dank der SVP-Fraktion eine Mehrheit. Wir sind überzeugt, dass Berufsleute mit Berufsmatur genügend Garantie geben, mit ihren menschlichen und intellektuellen Fähigkeiten den Anforderungen des Lehrberufs zu genügen. Was die Motivation angeht, teile ich die Meinung der Motionärin. In einem Gespräch mit einer Dozentin an einer Pädagogischen Hochschule kam klar zum Ausdruck, dass Studierende mit Berufsmatur gegenüber Studierenden mit gymnasialer Matur sehr flexibel, belastbar und vielseitig einsetzbar sind und einen leichteren Einstieg ins berufliche Umfeld finden. Hingegen haben sie einen Nachholbedarf beim Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten und beim Angehen von Forschungsaufgaben. Studierende mit gymnasialer Matur haben es bei wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsaufgaben leichter, bekunden aber grössere Schwierigkeiten beim Berufseinstieg. Es macht also wenig Sinn, die beiden Arten der Vorbildung gegeneinander auszuspielen. Im Prinzip sind sie gleichwertig, aber andersartig.

Im Moment werden freiwillige Vorbereitungskurse angeboten, in denen sich die Interessierten auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten. Die Prüfung testet den allgemeinen Wissensstand auf gymnasialem Maturitätsniveau. Die EDK verlangt für die Zulassung zum Studiengang für Vorschulstufe und Primarstufe eine Ergänzungsprüfung, bei der das Niveau zwischen Berufsmatur und gymnasialer Matur liegt, und für die Zulassung zum Studiengang für Sekundarstufe I eine Ergänzungsprüfung gemäss dem Passerellenreglement der EDK. Der Zugang für Berufsmaturanden zum Lehrberuf ist also vorhanden, aber nur auf dem indirekten Weg. Für die SVP ist es richtig und wichtig, dass die Zulassung mit den Vorgaben der EDK konform ist, sodass die Abschlüsse gesamtschweizerische Anerkennung haben. Aber ebenso wichtig ist es, dass den Absolventen der Berufsmatur nicht zusätzliche Hürden in den Weg gelegt werden. Es darf nicht sein, dass durch die ungünstige Festlegung des Prüfungstermins eine Zusatzschleife von einem Jahr gemacht werden muss. Ich lege den operativ Verantwortlichen der PH nahe, sich genau ins Bild zu setzen, welche Fähigkeiten die Berufsmaturanden mit sich bringen. Ich habe nämlich festgestellt, dass die Verantwortlichen einen gewissen Nachholbedarf haben, weil sie in erster Linie die gymnasiale Matur kennen.

Ursprünglich bestand die Absicht, zwischen den Hochschulen gegenseitige Durchlässigkeit zu schaffen. Das bedeutet, dass nach einer gymnasialen Matur und einem Praktikumsjahr der Zugang zu einer Fachhochschule ohne berufspraktische Prüfung möglich ist. Über den Mittag habe ich erfahren, dass dieser Bereich im Umbruch begriffen ist und man Änderungen vornehmen will. Umgekehrt verlangt man von einer BM-Absolventin ein «freiwilliges» Vorbereitungsjahr plus eine Aufnahmeprüfung. Da ist also eine zusätzliche Hürde eingebaut. Der Antwort des Regierungsrats auf die Motion ist aber zu entnehmen, dass er bereit ist, das Anliegen der Motionärin im Rahmen des Projekts «Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Anstellung von Lehrkräften» zu prüfen. Weil wir in der SVP-Fraktion der Meinung sind, die Abschlüsse sollten gesamtschweizerisch anerkannt und damit EDK-konform sein, haben wir das Gefühl, es sie vernünftiger, das Anliegen als Postulat zu überweisen. Ich hoffe, die Motionärin werde ihren Vorstoss umwandeln.

Kathy Hänni, Kirchlindach (Grüne). Heute Morgen waren wir uns darin einig, dass wir Lehrpersonen brauchen, die im richtigen Verhältnis fördern und fordern. Wie haben wir das in unserer Schulzeit erlebt? Wer konnte richtig fördern und fördern? Oft waren es die Lehrkräfte, welche früher einen andern Beruf hatten, im Ausland waren oder sonst wichtige Erlebnisse hatten. Sie hatten mehr Lebenserfahrung und damit ein anderes Bewusstsein. Die zu starke Akademisierung der LehrerInnenausbildung ist lebensfremd und aufgesetzt. Es waren selten die beachtenswerten Wissenskapriolen unserer Lehrer, die uns beeindruckten, sondern die persönlichen Geschichten derjenigen, die mit positiver Einstellung zum Lernen den Boden beackerten, so dass wir nachher das Wissen aufnehmen konnten. Wir konnten es sozusagen als Dankeschön aufnehmen, weil wir uns verstanden fühlten. Ich wage zu behaupten, dass die Sympathie, die zwischen Lehrpersonen und Schülern entstehen muss, einer der wichtigsten Lernfaktoren ist. Um das vorherige Bild zu brauchen: Der Boden für das Lernen ist versiegelt, wenn Antipathie vorhanden ist. Der Abschluss mit einer Berufsmatur war bis gestern eigentlich die Garantie für die Durchlässigkeit von der Berufsbildung zur höheren Bildung.

Wie sollen wir es verstehen, wenn gesagt wird, unsere Pädagogische Hochschule wolle ein überdurchschnittlich hohes

Niveau erreichen? Was ist mit Niveau gemeint? Für uns ist nicht nur das Allgemeinwissen wichtig, und die akademische Schulung ist nicht allein der Schlüssel zum Erfolg bei der Arbeit in unserer Volksschule. Deshalb unterstützen wir das schon erwähnte Projekt «Anrechnung nicht formal erworbener Kompetenzen im Zusammenhang mit der Ausbildung und Anstellung von Lehrkräften». Davon erhoffen wir uns wichtige Erkenntnisse. Wir wissen, dass motivierte Umsteiger im Lehrberuf wichtig sind. Der Lehrberuf braucht dringend mehr Akzeptanz, nicht nur um die anstehenden Aufgaben zu lösen, sondern auch Akzeptanz für seine Sorgen. Diese Akzeptanz wird gefördert, wenn es auch Berufsleute unter den Lehrpersonen gibt, die eine etwas andere Sichtweise haben. Leider haben wir dies vorschnell einer Akademisierung geopfert. Ich hoffe, wir können mit einem Postulat bewirken, dass man sich in der EDK die Sache noch einmal überlegt. Unsere Fraktion unterstützt ein Postulat, ein Teil würde auch die Motion unterstützen.

Erwin Sommer, Melchnau (EVP). Der Regierungsrat soll bei denen da oben vorstellig werden, um einen prüfungsfreien Zugang für Berufsleute an die PH Bern zu erwirken. Die Motionärin begründet das unter anderem mit einem drastischen Rückgang der Anmeldezahlen. Dem ist aber eigentlich nicht so. Es sieht vielleicht so aus. Nachdem im Jahr 2005 eine Berufsmatur noch den prüfungsfreien Zugang ermöglichte, stiegen die Anmeldzahlen überdurchschnittlich an. Verschiedene Ausserkantonale nutzten diese letzte Möglichkeit. Jetzt haben sich die Anmeldungen wieder eingependelt. Der Weg über die gymnasiale Matur soll der Königsweg bleiben. So steht es auch im Strategiepapier der PH Bern. Abschlüsse müssen gesamtschweizerisch gültig sein. Stichworte sind «Harmos» und «Deutschschweizer Lehrplan». Wir bilden nicht mehr einfach Lehrkräfte für den Kanton Bern aus. Der Grosse Rat hat sich für die universitäre Lehrerbildung entschieden. Die PH Bern ist kürzlich ein Jahr alt geworden und ist übrigens eine eigenständige Hochschule und keine Fachhochschule. Die Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer soll kein Sackbahnhof sein. Die PH Bern legt grosses Gewicht auf hohe Qualität. Das Nadelöhr, das eine Prüfung darstellt, finden wir gar nicht so schlecht. Wenn man sich gut auf die Prüfung vorbereitet, kann man sie auch bestehen. Im Notfall gibt es immer noch das berufsvorbereitende Schuljahr. Die Ausbildung dauert dann zwar ein Jahr länger, aber wir haben gehört, dass diese Leute ja gut motiviert sind, und dann ist das kein Problem.

Es ist wichtig, dass wir nicht Maturandinnen und Berufsleute gegeneinander ausspielen. Entscheidend ist nach wie vor die Persönlichkeit und weniger der Weg, den sie hinter sich haben. Personen mit einer technischen Matur haben in ihrer Ausbildung deutlich weniger Französischunterricht gehabt als Maturandinnen und Maturanden. Wer das während der laufenden Ausbildung nachholen musste, bekam teilweise Probleme damit, die Defizite in den Kernkompetenzbereichen auszugleichen. Zugegeben: Berufsleute bringen gewisse Erfahrungen mit. Ich will nicht sagen, das eine sei besser als das andere. Man könnte sich überlegen, ob man für den Studiengang für die Primarstufe die Bedingungen lockern will. Das würde aber heissen, dass man bei einem Wechsel des Studiengangs auf die Stufe Sek. I allenfalls noch eine Prüfung machen müsste. Die EVP ist bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Erwin Fischer, Lengnau (FDP). Die Antwort des Regierungsrats auf die Motion hat uns sehr gefreut. Ich möchte daraus folgenden Satz zitieren: «Berufsleute mit Berufsmaturität bringen einerseits eine gute Allgemeinbildung mit und verfügen andererseits über Erfahrungen in der ausserschulischen

Arbeitswelt.» Es ist ein Vorteil, dass diese Berufsleute gelernt haben, nicht nur mit Gleichaltrigen umzugehen, sondern auch mit älteren Berufskollegen. Die FDP ist froh, dass die Regierung das auch so sieht. Man ist überall daran, neue Wege zu suchen. Die Leute mit Berufsmaturität sollten gleich lange Spiesse haben wie diejenigen mit gymnasialer Maturität. Die FDP unterstützt grossmehrheitlich den Vorstoss von Frau Schärer als Postulat.

Charles Stucki, Ins (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Motion Schärer mehrheitlich als Postulat. Einzelne würden auch die Motion unterstützen. Aus bildungssystematischen Gründen bevorzugt unsere Fraktion mehrheitlich die gymnasiale Matur als grundsätzliche Zulassungsvoraussetzung für alle Studiengänge an der PH. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt uns. Der Regierungsrat lanciert ein Projekt, in dem herausgefunden werden soll, wie die Zulassung zur PH «sur dossier» aussehen könnte. Wenn wir wirklich an Berufsleuten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung interessiert sind, weil sie andere Berufs- und Lebenserfahrung mitbringen, muss man ein individuelles Aufnahmeverfahren durchführen, in dem Kompetenzen und spezifische Fähigkeiten, die eine Person mitbringt, abgeklärt werden. Die Aufnahme könnte dann für einen spezifischen Studiengang erfolgen. Wir wehren uns weiterhin gegen geringere Zulassungsvoraussetzungen für die Vorschulstufe und Primarstufe, denn damit wird ein Statusunterschied zementiert, den wir als ungerecht empfinden. Es hat sich gezeigt, dass Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, wenn sie eine Zulassungsprüfung absolvieren müssen, vorzugsweise auf der Stufe Sek. I einsteigen, weil dort ihre Präferenzen bei der Fächerwahl zum Tragen kommen. Warten wir doch die Ergebnisse ab, folgen dem Antrag des Regierungsrats und unterstützen das Postulat.

Irène Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO). Ich bin mit meiner eigenen Fraktion insofern nicht ganz einig, als ich auch ein Postulat ablehnen werde. Die Debatte zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule habe ich anders in Erinnerung als die Motionärin. Ich bin der Meinung, dass wir dort ganz bewusst die Hürde der gymnasialen Matur im Gesetz verankerten und uns damit auch zu einem hohen Anforderungsprofil bekannten. Die Zulassung aufgrund einer Berufsmatur ist in meinen Augen auch insofern problematisch, als die Berufsmatur ja den Zugang zu Fachhochschulen nur innerhalb des jeweiligen Berufsfeldes ermöglicht. Wer eine Berufsmatur absolviert, bekommt damit nicht die generelle Möglichkeit des Zugangs zur Fachhochschule, sondern nur die Möglichkeit des Zugangs zu einer bestimmten Fachhochschule. Wenn der prüfungsfreie Zugang zur Pädagogischen Hochschule ermöglicht würde, dann würde etwas eröffnet, was im Bereich der Fachhochschulen nicht gegeben ist. Das finde ich sehr problematisch, weil damit eine gewisse Beliebigkeit entsteht.

Ich bin mit allen Vorrednerinnen und Vorrednern einverstanden, dass wir durchaus ein Interesse daran haben, Berufsleute in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und auch in den Schulen zu haben. Wir müssen die Grundlagen schaffen, dass dies möglich ist. Mit der prüfungsfreien Zulassung entstünde aber die Gefahr einer Spaltung zwischen Vorschul- und Primarstufe einerseits und Sekundarstufe I andererseits. Der Grosse Rat hat ja auch beschlossen, dass für die Sekundarstufe I Teile der Ausbildung an der Universität stattfinden sollen. Also werden wir ganz sicher die Hürde der gymnasialen Matur für die Sek. I beibehalten. Man hätte dann die tieferen Anforderungen für die Vorschul- und Primarstufe. Diese Spaltung wäre schlecht. Wenn man den Zugang erleichtern oder anders machen möchte, dann muss man grundsätzlich

die Zulassung zu den Hochschulbildungsgängen anschauen. Ich wäre bereit, genau hinzuschauen, ob man auf der Grundlage des Portfolios über Zulassungen entscheiden kann; dass man also schaut, wer hat welche Kompetenzen, wer hat welche Lücken, was muss noch nachgeholt werden. Man müsste das dann aber generell so handhaben und nicht nur bei der Pädagogischen Hochschule. Mir ist es sehr wichtig, dass die Kindergärtnerinnen und die Unterstufenlehrerinnen hohe Kompetenzen haben, dass sie auch diagnostische Kompetenzen beim Beobachten der Kinder haben. Die Anforderungen sind hoch, und entsprechend müssen die Voraussetzungen sein. Die Eignung der Studierenden an der PH muss sichergestellt sein, denn dort wird der Boden für das Aufwachsen guter Bürgerinnen und Bürger gelegt.

Roland Näf, Muri (SP-JUSO). Der Begriff der Akademisierung ist in der Debatte um diese Motion zum Teil wie ein Schimpfwort gebraucht worden. Ich gehe davon aus, dass wir alle die Bildung als wichtig ansehen. Deshalb erstaunt es mich, dass der Begriff so gebraucht wird, als ob damit etwas für Lehrpersonen Schädliches gemeint sein könnte. Ich bin damit einverstanden, dass Sozialkompetenz eine entscheidende Voraussetzung im Lehrberuf ist. Auf der andern Seite gibt es gewisse Schlüsselqualifikationen, die mir sehr wichtig sind. In den letzten Jahren ist in der pädagogischen Psychologie und in der Hirnforschung sehr viel publiziert worden. Wir wissen sehr viel mehr, und es wäre eine unmögliche Situation, wenn Lehrpersonen nicht die Qualifikation hätten, solche Texte lesen und beispielsweise auch eine statistische Darlegung interpretieren zu können. Wir sind da nach meiner Auffassung auf der genau gleichen Stufe wie ein Betriebswissenschaftler oder, in Sachen Textverständnis, wie ein Jurist. Wenn wir das Gefühl haben, solche Fachkompetenzen stünden bei den Lehrpersonen nicht im Vordergrund, dann tun wir doch bei den Betriebswissenschaftlern und den Juristen das Gleiche und öffnen den Zugang zum Universitätsstudium für alle. Wenn wir das tun, bin ich einverstanden. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn wir es nur beim Studium an der PH tun. Ich möchte auch noch an Folgendes erinnern. Wenn wir bei der PH eine solche Änderung vornehmen, dann fahren wir auf einem andern Gleis als beispielsweise Zürich, die Zentralschweiz oder Schaffhausen. Mir scheint, das liege für den Kanton Bern nicht drin.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Ich will mich auch noch kurz an diesem innerparteilichen Diskurs beteiligen. Ich bin ein Lehrer, der zuerst einen Beruf gelernt, dann das Seminar absolviert hat und schliesslich noch Berufsschullehrer geworden ist. Es ist klar, dass die Zulassungsbeschränkungen durch die EDK bestimmt worden sind. Damit ist aus meiner Sicht die Hürde für Berufsleute mit BM unnötigerweise massiv erhöht worden. Wer mit einer Berufsmatur an eine Fachhochschule geht, kann nach drei Jahren abschliessen. Mit BM an die PH zu gehen, bedeutet ein Jahr Vorbereitungsstudium und vier Jahre Ausbildung, also insgesamt fünf Jahre Studium. Das ist nicht attraktiv – abgesehen von den Lohnaussichten. Damit sind die Voraussetzungen schlecht, dass Berufsleute wirklich in den Lehrberuf gehen.

Erwin Fischer hat den Satz schon zitiert: «Berufsleute mit Berufsmaturität bringen einerseits eine gute Allgemeinbildung mit und verfügen andererseits über Erfahrungen in der ausser-schulischen Arbeitswelt.» Das klingt zwar gut, aber eigentlich heisst es, die Berufsleute hätten einfach ein wenig Erfahrung. Dazu möchte ich ein Gegengewicht setzen: Ein Berufsmann oder eine Berufsfrau mit einem Abschluss hat eine Qualifikation. Wer das KV gemacht hat, kennt sich im Rechtssystem besser aus als ein Maturand. In der Korrespondenz oder im Rechnungswesen sind KV-Absolventen eindeutig besser.

Auch ein Polymechaniker hat eine hohe Qualifikation in seinem Berufsbereich. Das gilt auch für Schreiner, Gärtner, Elektromonteur. Berufsleute haben gegenüber Gymnasialisten tatsächlich auch von der Qualifikation her einen Vorsprung. Erwin Sommer sieht Berufsleute allenfalls in der Unterstufe. Ich sehe sie eher an der Oberstufe. An jeder Tagung, auch an der Lehrstellenkonferenz, wird darüber gejamert, dass die Schule die jungen Leute zu wenig auf die Berufswelt vorbereite. Wer kann besser Berufswahlkunde unterrichten als Leute, die schon selbst einen Beruf gelernt haben? Sie wissen, wovon sie reden. Eine Berufsfrau oder ein Berufsmann, der sich während der Lehre auf die BM vorbereitete, ist belastbar. Die Arbeitshaltung ist aber auch im Lehrerberuf entscheidend. Ich bin Schulleiter einer Berufsfachschule. Wenn ich Lehrpersonen anstelle, ist es für mich klar: Bei gleichwertigen Bewerbungen bevorzuge ich Leute, die aus einer Berufsbildung kommen. In dem Sinn bitte ich Sie, die Motion Schärer zu unterstützen – mindestens als Postulat.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich wandle meine Motion in ein Postulat um. Ich freue mich über die Unterstützung des Postulats, die in der Diskussion zum Ausdruck gekommen ist. Ein Postulat gibt der Regierung die Möglichkeit, die Sache noch einmal zu prüfen und den Weg, wie wir ihn im Gesetz verankert haben – Irène Hänsenberger hat vergessen, dass wir in der zweiten Lesung zum PH-Gesetz einen entsprechenden Antrag überwiesen –, mindestens teilweise fortsetzen. Zumindest können wir den Weg der EDK in Frage stellen. Man muss ja nicht alles fressen, was von oben kommt!

Es ist klar, dass die Anforderungen an künftige Lehrpersonen hoch sein sollen. Von diagnostischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen war die Rede. Es ist klar, dass es diese braucht. Aber man kann nicht einfach davon ausgehen, dass man das mit der gymnasialen Matur mitbringt. Das sind Kompetenzen, die man an der PH erwerben muss. Ich bin überzeugt, dass die Studierenden an der PH alle unterschiedliche Vorbildungen haben und dies und das nachholen müssen. Die PH hat die Aufgabe, das auszugleichen, sodass die Leute am Schluss wirklich kompetent sind. Man sollte nicht Berufsmatur und gymnasiale Matur gegeneinander ausspielen. Ich danke für die Unterstützung des Postulats!

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wir haben jetzt keine Differenz mehr. Ich erlaube mir trotzdem noch ein paar Worte zum Thema. Der Regierungsrat begrüsst es, wenn auch Berufsleute für den Lehrberuf gewonnen werden können. Wir haben ein Projekt lanciert, dessen Ziel es ist herauszufinden, inwiefern man eine nicht formale Vorbildung als Voraussetzung für das PH-Studium anerkennen kann. Wie kann man das Zutrittsverfahren zur PH so vereinfachen, dass gewisse Leute auch «sur dossier» und ohne Prüfung aufgenommen werden können. Es gibt verschiedene Universitäten, welche dieses Verfahren kennen. Im Rahmen dieses Projekts werde ich die Frage der Aufnahme aufgrund einer Berufsmatur noch einmal anschauen. Ich möchte aber vor zu grosser Hoffnung warnen, denn wir müssen das ganze System sehen. Wir haben die gymnasiale Matur, die auch in Zukunft den freien Zugang zur Universität und zur Pädagogischen Hochschule geben soll. Wer mit einer gymnasialen Matur in die Fachhochschule will, muss noch ein Praktikum machen. Das ist die Passerelle von der gymnasialen Matur hin zur Fachhochschule.

Wer umgekehrt eine Berufsmatur absolviert, bekommt damit Zugang zu einem artverwandten Bereich an der Fachhochschule, aber nicht ohne weiteres zur Pädagogischen Hoch-

schule. Wenn wir den freien Zugang mit Berufsmatur ermöglichen würden, wäre das bildungssystematisch problematisch. Wenn ich mit einem solchen Vorschlag in die EDK gehe, dann wird man wahrscheinlich sagen, man habe erst vor zwei Jahren das Anerkennungsreglement revidiert, und zwar eben im Sinn einer Bildungssystematik, und das könne man jetzt nicht schon wieder ändern. Die PH und die Universität setzen einen hohen Allgemeinbildungsstand voraus, und deshalb macht man dort die gymnasiale Matur zur Voraussetzung. Wer eine Berufsmatur hat, muss die Passerelle Dubs benutzen und die Allgemeinbildung nachholen. Das ist der jetzige Stand, aber wir müssen die Sache noch einmal anschauen. Noch zum Stichwort Akademisierung: Der Grosse Rat hat beschlossen, eine Pädagogische Hochschule zu schaffen, die eine hohe Allgemeinbildung voraussetzt. Diese Pädagogische Hochschule will in der Ausbildung eine hohe Qualität erreichen, das heisst hohe intellektuelle Verständnissfähigkeit, hohe Analysefähigkeit, hohes Allgemeinwissen. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht das Einzige ist, was man im Lehrberuf braucht. Ich bin mit der PH im Gespräch, und wir wollen ein ganzheitliches Lehrerbild und eine ganzheitliche Ausbildung. Aber wir sollten jetzt nicht der PH, die vor anderthalb Jahren gegründet worden ist, schon wieder mit Kritik in den Rücken fallen und sagen, eigentlich sei dies der falsche Weg. Ich verstehe die Bedenken, die hier geäussert worden sind, und ich will, dass die PH von der Bevölkerung im Kanton ebenso stark getragen wird wie früher die Seminarien. Stehen wir doch hinter der PH und dem hohen Niveau, das sie anstrebt!

Präsident. Frau Schärer hat ihre Motion in ein Postulat umgewandelt. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	121 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	7 Enthaltungen

210/06

Interpellation FDP (Stalder-Landolf, Muri) – Bildung von Schulzentren fördern

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 2006

Nach der Bildungsstrategie sollen die Schulleitungen die Schule pädagogisch, personell, organisatorisch und administrativ führen. Damit diese professionelle Führung gelingt, müssen die Schulen eine gewisse Grösse haben. Heute hat der Kanton eine Reihe von kleinen und kleinsten Schulen, die diese Grösse sicher nicht erreichen. Hier sind Anreize zum Zusammenschluss in Schulzentren zu schaffen. Wir stellen uns vor, dass die Führung dieser neuen Zentren gesamthaft nicht teurer zu stehen kommen, als die bestehende Struktur.

Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat zur Bildung von Schulzentren?

(Weitere Unterschriften: 19)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 31. Januar 2007

Die Bildung von Schulzentren soll im strukturell und geografisch sehr unterschiedlich geprägten Kanton Bern aus Sicht des Regierungsrats nicht flächendeckend angestrebt werden. Kindergarten- und Primarschulstandorte sollen weiterhin möglichst wohnortsnah bleiben. Grössere Schulzentren sind

hier nicht geplant. Die einzelnen Klassen haben allerdings in Bezug auf die Schülerzahlen die geforderten Minimalwerte aufzuweisen.

In Bezug auf die Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) ist die Regionalisierung von Schulstandorten grundsätzlich wünschbar. Hier ermöglicht eine gewisse Minimalgrösse einen Austausch unter den Klassen, sei es für fakultative Angebote oder für Niveaufächer. Konkrete Massnahmen mit allfälligen zusätzlichen Anreizen für die Regionalisierung dieser Stufe sind für die Totalrevision des Volksschulgesetzes 2012 vorgesehen.

Im heutigen System werden Ressourcen für Schulleitungen in Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II in Abhängigkeit zur Schülerinnen- und Schülerzahl, der betreuenden Lehrpersonen sowie der in der Schule ausgewiesenen Lektionenzahl zugeteilt. Grundsätzlich sollen auch kleine und kleinste Schulen professionell geführt werden. Um sinnvolle Organisationsgrössen zu erhalten, sind zum Teil regionale Zusammenschlüsse unter eine Schulleitung notwendig, was auch der Forderung des schweizerischen Schulleiterinnen- und Schulleiterverbandes entspricht, der ein Minimalpensum von fünfzig Stellenprozenten für die Führung einer Schule verlangt.

Die Erziehungsdirektion unterstützt die Schulen, namentlich durch die Beratung der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, in diesem Entwicklungsprozess. Ein eigentliches Anreizsystem zur aktiven Restrukturierung im Schulbereich besteht zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Eine umfassende Prüfung möglicher Massnahmen, namentlich auch bezüglich der finanziellen Steuerung, erfolgt auf die erwähnte Totalrevision des Volksschulgesetzes auf 2012 hin. Dabei werden auch die Gemeinden, die Personalverbände und weitere betroffene Kreise einbezogen. Der Regierungsrat wird seine Haltung zu möglichen Massnahmen in diesem Rahmen festlegen.

Präsident. Frau Stalder ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion und kommen zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion.

032/07

Dringliche Interpellation Hänni, Kirchlindach (Grüne) – Kann die neue Fleischschauverordnung in unserem Kanton realisiert werden?

Wortlaut der Interpellation vom 22. Januar 2007

1. Ist der Kanton bereit und in der Lage, regionale, ökologische und möglichst tiergerecht arbeitende Kleinmetzgereien von den unrealistischen Schikanen der Fleischschauverordnung (VSFK) zu entlasten?
2. Kann der Kanton angepasste modifizierte Vorschriften für Kleinbetriebe innerhalb nützlicher Frist erarbeiten?
3. Ist der Kanton allenfalls bereit die zusätzlich benötigten Fleischkontrolleure auszubilden, zu entlohnen und die entstehenden Ausgaben zu budgetieren, um so die Kleinbetriebe vor neuen hohen Kosten zu schützen?

Falls die neuen Vorschriften buchstabenkonform durchgesetzt werden, bedingt dies für die verantwortlichen (tierärztlichen) Fleischkontrolleure einen wesentlichen zeitlichen und physischen Mehraufwand. Alle Tiere müssen unmittelbar vor der Schlachtung untersucht werden. Da kleine Schlachthanlagen nur über wenig Personal und keine Warteställe verfügen, verzetteln sich die Anlieferungen über den ganzen Tag. Keine Wartezeiten im Schlachthof bedeutet weniger Stress für die

Tiere, tierschützerisch ein grosser Vorteil. Üblicherweise ist der Montag der einzige reguläre Schlachttag unter der Woche. Die Arbeit für Fleischkontrolleure konzentriert sich dadurch fast nur auf einen einzigen Wochentag. Abänderungen dieses Arbeitsablaufes sind kaum machbar. Fachverantwortliche müssten also an solchen Tagen sehr lange vor Ort präsent sein oder die Schlachthanlage mehrmals anfahren. Aus diesem Grund wird der Aufwand für die Schlachtviehkontrolle unverhältnismässig gross.

Dieses Faktum erzeugt Kosten.

Aus Gründen der höheren Konsumentensicherheit müsste der Verbraucher diese Mehrkosten bezahlen. Wer das Verhalten des Durchschnittskonsumenten kennt, kann zurzeit ein rasches Abdriften zum Billiganbieter beobachten. Deshalb ist die Überwälzung kaum realistisch. Vielmehr werden Metzger in Kleinbetrieben arbeitslos, Nischenprodukte verschwinden. Für die Selbstversorgung würden vermehrt wieder zum Teil sogar illegale Hofschlachtungen unter hygienisch ungenügenden Bedingungen durchgeführt. Die Schlachttransporte werden länger, die ruhige Atmosphäre bei Einzelschlachtungen mutiert wieder zum Getümmel und Lärm der Schlachthöfe.

Alle Vorschriften, die alten und die neuen, halten das Prinzip der Lebensmittelsicherheit hoch. Bei der Gewinnung des Rohstoffes Fleisch sind in letzter Zeit sehr wenige Pannen vorgekommen.

Alle in diesen Sektor investierten zusätzlichen Massnahmen können nur eine ganz geringe Verbesserung erzeugen – aber sehr viele gewachsene und bewährte Kleinstrukturen in den Regionen zerstören.

(Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2007

Dem Regierungsrat sind die neuen gesetzlichen Anforderungen an die Schlachtbetriebe und die Fleischkontrolle bekannt. Sie sind in der eidg. Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle vom 23. November 2005 (VSFK; SR 817.190) geregelt. Sie sind eine Folge der Anpassung der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung an das EU-Recht. Insgesamt sind 34 Verordnungen von diesem Anpassungsvorgang betroffen. Die geltende schweizerische Lebensmittelgesetzgebung entspricht nun vollumfänglich den europäischen Bestimmungen und wurde von der Europäischen Union im Rahmen der bilateralen Verträge akzeptiert. Die Umsetzung der VSFK ist Bestandteil der Bedingungen für den Marktzutritt der Schweiz in den innergemeinschaftlichen Handel der Europäischen Union.

Die neuen Vorgaben des Bundes zum Schlachten und zur Fleischkontrolle räumen den Kantonen wenig Handlungsspielraum ein. Immerhin wird jedoch klar unterschieden zwischen den Auflagen für Betriebe mit geringer Kapazität (99 % der Berner Schlachthanlagen) und denjenigen für Grossbetriebe. Ein wesentlicher Teil der neuen Bestimmungen bezieht sich auf die organisatorischen Belange. Die rechtzeitige Anmeldung der Tiere zur Schlachtung und Fleischkontrolle sowie die in der Interpellation erwähnten erweiterten Vorschriften betreffend die Schlachttieruntersuchung (Lebendviehschau) gehören in diesen Bereich. In der EU ist die lückenlose tierärztliche Schlachttieruntersuchung eine unumstössliche Vorschrift. Die gegenseitige Anerkennung des Fleischhygienerechts war ohne diese Anpassung des Schweizerischen Rechts nicht zu erreichen.

Im Kanton Bern ist die Fleischkontrolle kommunal organisiert. Um den regionalen Strukturen Rechnung zu tragen, müssen

deshalb die Möglichkeiten zur Optimierung der organisatorischen Belange auf Gemeindeebene angegangen werden. Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1

Die neuen Vorgaben des Bundes zum Schlachten und zur Fleischkontrolle sind Bestandteil der «Bilateralen I». Sie lassen den Kantonen keinen gesetzgeberischen Handlungsspielraum. Ökologische und tiergerechte Belange im Zusammenhang mit der Schlachtung von Nutztieren sind in anderen gesetzlichen Erlassen als der angesprochenen VSFK geregelt (Umweltschutz- und Tierschutzgesetzgebung).

Antwort zu Frage 2

Der Kanton hat keine Möglichkeit, die (soeben revidierten) geltenden Bundesvorschriften mit einer eigenen kantonalen Spezialregelung zu umgehen. Grundsätzlich wurde jedoch bei der Einführung der neuen EU-weit geltenden Regeln berücksichtigt, dass diese in den regionalen Strukturen und in Betrieben mit geringer Kapazität umsetzbar sein müssen. Der überwiegende Teil der neuen Bestimmungen kann durch organisatorische Massnahmen erfüllt werden. So besteht beispielsweise für Schweine, Hausgeflügel, Hauskaninchen, Zucht-Schalenwild und Laufvögel die Möglichkeit, die Schlachttieruntersuchung innerhalb von 3 Tagen vor der Schlachtung auf dem Herkunftsbetrieb vorzunehmen. Zudem kann der Kantonale Veterinärdienst Betriebe mit geringer Kapazität – welche die geschlachteten Hausschweine ausschliesslich in der Schweiz vermarkten – von der neu vorgeschriebenen Trichinenuntersuchung befreien.

Ein im Auftrag eines Schweizerischen Zuchtverbandes erstelltes Rechtsgutachten hat ergeben, dass die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht nur unumgänglich ist, sondern auch als wichtiger Bestandteil eines vorteilhaften Produzenten-Images gewertet werden kann.

Antwort zu Frage 3

Bei dieser Frage gilt es einleitend festzuhalten, dass die kleinen Schlachtbetriebe gestützt auf die VSFK vor neuen und übertriebenen Kosten grundsätzlich geschützt sind, indem in Art. 63 für jede Schlachttierkategorie eine Höchst-Kontrollgebühr vorgegeben ist. Wie nachfolgend ausgeführt wird, stellt sich das Problem der durch die Revision der VSFK bedingten zusätzlichen Kosten somit weniger bei den (kleinen) Schlachtbetrieben, als vielmehr bei den Gemeinden.

Die Ausbildung der Fleischkontrollpersonen ist in der eidgenössischen Verordnung über die Ausbildung der Kontrollorgane für die Fleischhygiene vom 1. März 1995 (VAFHy; SR 817.191.54) geregelt. Für die Fleischkontrolle interessierte Personen müssen die vorgeschriebenen praktischen und theoretischen Kenntnisse in definierten Schlachtbetrieben, in Kursen und im Selbststudium erwerben.

Gestützt auf Artikel 5 der Fleischkontrollverordnung (FIKV; BSG 817.191) sind im Kanton Bern die Gemeinden mit dem Fleischkontrollwesen betraut. Sie ernennen die Fleischkontrollpersonen (Art. 5 Abs. 2 FIKV), entschädigen diese für geleistete Fleischkontrollen (Art. 5 Abs. 4 FIKV) und erheben die diesbezüglichen Gebühren gemäss Art. 63 VSFK. Es liegt somit an der Gemeinde, das für die amtliche Fleischkontrolle benötigte Budget bereitzustellen. Wie viele Personen eine Gemeinde bzw. ein Schlachtbetrieb für die amtliche Fleischkontrolle benötigt, entscheidet gestützt auf Art. 5 Abs. 1 FIKV der Kantonale Veterinärdienst.

In fachlicher Hinsicht sind die Fleischkontrollpersonen dem Kantonalen Veterinärdienst unterstellt. Der Veterinärdienst hat den gesetzlichen Auftrag, die ernannten Fleischkontrollpersonen regelmässig weiterzubilden. Die Fleischkontrollpersonen ihrerseits haben die Pflicht, sich alle 2 Jahre weiterbilden zu lassen. Auf Anfrage berät der kantonale Veterinärdienst interessierte Personen in Ausbildungsfragen.

Im Kanton Bern wurden die Fleischkontrollpersonen im November 2006 durch den Kantonalen Veterinärdienst in Bezug auf die angepasste Gesetzgebung über das Schlachten und die Fleischkontrolle weitergebildet. Zudem hat der Kantonale Veterinärdienst im Januar 2007 einen Informationsanlass für Mitglieder des Kantonalbernerischen Metzgermeisterverbandes zum Thema «gesetzliche Mindestanforderungen» durchgeführt. Im Februar 2007 wird der Veterinärdienst sämtliche zugelassenen Schlachtbetriebe über das gleiche Thema informieren. Und auf Anfrage wird der Kantonale Veterinärdienst auch die mit dem Fleischkontrollwesen betrauten Gemeinden informieren und beraten.

Hinsichtlich der für die Schlachtbetriebe anfallenden Maximalkosten ist festzuhalten, dass der ausschöpfbare Rahmen in Form von Gebührenansätzen in der VSFK festgelegt ist. Diese Gebührenansätze wurden unverändert aus der Vorgängerverordnung übernommen, ergänzt mit den Gebührenansätzen für die neu zu untersuchenden Tierkategorien (Huhn, Kaninchen, Federwild/Hasen, anderes Wild). Gemäss FIKV werden die nach oben limitierten Fleischkontrollgebühren durch die Gemeinden erhoben. Allfällige über die Gebührenansätze gemäss VSFK hinausgehende Kontrollaufwendungen der Fleischkontrollpersonen – bedingt z. B. durch kleine Schlachtbetriebe bzw. kleine Schlachtzahlen, unverhältnismässige Fahrspesen pro Schlachtung, usw. – müssen der Kontrollperson durch jene Behörde vergütet werden, von welcher sie eingesetzt wird, also von den Gemeinden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kanton aufgrund der heutigen Verordnungsbestimmungen (FIKV) nicht in der Lage ist, die Gemeinden beim Fleischkontrollwesen finanziell zu unterstützen. Hingegen ist er gewillt, den Spielraum soweit er vorhanden ist auszunützen (z. B. Trichinenuntersuchung bei Schweinen). Die Alternative zum heutigen System wäre, das Fleischkontrollwesen analog der Lebensmittelkontrolle zu «kantonalisieren». Bei diesem System könnten die Gemeinden von den Kosten gemäss Art. 5 Abs. 4 FIKV entbunden und die Regierungsratsstatthalterinnen und Regierungsratsstatthalter gemäss Art. 6 FIKV administrativ entlastet werden. Allerdings entstünde bei der «Kantonalisierung» aus Organisations- und Kostengründen eindeutig mehr Anpassungsdruck auf die Schlachtbetriebe und auf die regionalen Schlachtstrukturen als unter dem heutigen Regime.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass der Nationalrat am 20. Dezember 2006 das Postulat Wehrli (06.3515 – «Schlachttier- und Fleischkontrolle») angenommen hat. In diesem Rahmen wird auf Bundesebene geprüft, wie die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachttier- und Fleischkontrollen sichergestellt werden kann.

Präsident. Frau Hänni ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

167/06

Motion Schärer, Bern (Grüne) – Erhebung der Lohn(un)gleichheit im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 2006

Die Untersuchung der Lohnstrukturdaten von 2002 hat ergeben, dass der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im Durchschnitt immer noch 21 Prozent beträgt. Damit wird geltendes Recht (Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz) verletzt. Zudem hat dies volkswirtschaftliche Auswirkungen für den Kanton Bern.

Darum wird der Regierungsrat beauftragt, folgende Massnahme einzuleiten:

1. Die Löhne in allen Wirtschaftszweigen (Branchen) im Kanton Bern werden nach Geschlecht klar und sachlich fundiert erhoben. Grundlage einer solchen datenanalytischen Arbeit sind die vorhandenen Lohnstrukturdaten des Bundesamtes für Statistik, welche für den Kanton Bern speziell ausgewertet werden. Eine solche Studie kann in Auftrag gegeben werden. Die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist bei der Erarbeitung und Interpretation der Daten einzubeziehen
2. Entwickeln von geeigneten Strategien und Massnahmen für Lohngleichheit im Kanton Bern, welche die spezifische Wirtschaftsstruktur im Kanton Bern berücksichtigen.

Begründung

Die Untersuchung der Lohnstrukturdaten von 2002 hat ergeben, dass der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im Durchschnitt immer noch 21 Prozent beträgt (s. Projekt *Fairpay* unter www.lohngleichheit.ch). Auch wenn Ausbildung, Weiterbildung, berufliche Erfahrung, Dienstjahre im Betrieb und Anforderungsprofil (Hierarchiestufe) berücksichtigt werden, bleibt immer noch ein wesentlicher, nicht erklärbarer Lohnunterschied von durchschnittlich 60 Prozent, welcher auf der direkten Diskriminierung von Frauen beruht (Untersuchung des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von 2000). Dieser nicht erklärbare Lohnunterschied beträgt bezogen auf die schweizerischen Daten beispielsweise im Detailhandel 13,6 Prozent, im Reinigungsgewerbe 11,3 Prozent, im Hoch- und Tiefbau 9,5 Prozent, in der Uhrenindustrie 14,1 Prozent, in der grafischen Industrie 13,6 Prozent und in der Informatik 9,5 Prozent. Im Detailhandel beispielsweise, wo mit Abstand am meisten Frauen arbeiten, bedeutet dies konkret folgendes: Ein Verkäufer ohne Berufsausbildung und ohne Vorgesetztenfunktion erhält nach fünf Jahren Betriebszugehörigkeit und zehn Jahren Berufserfahrung durchschnittlich 4150 Franken im Monat. Eine gleich positionierte Frau hingegen verdient nur 3590 Franken. Das macht eine Lohn Differenz von 560 Franken im Monat bzw. 6720 Franken pro Jahr (zwei Monatslöhne). Und dies nur aufgrund der Tatsache, dass die Verkäuferin eine Frau ist.

Dieser Lohnunterschied verletzt geltendes Recht. Seit 1981 ist in der Bundesverfassung der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verankert. Mit dem Gleichstellungsgesetz von 1996 wurde ein Diskriminierungsverbot verankert, nach dem Frauen im Erwerbsleben weder direkt noch indirekt benachteiligt werden dürfen. Obwohl das Thema also gesellschaftspolitisch brisant ist – gerade auch im Zusammenhang mit demografischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen – sind wir immer noch weit von der Lohngleichheit entfernt. In den letzten 45 Jahren hat sich die Lohndifferenz um ca. 10 Prozent verringert. Entwickelt sich die Angleichung im gleichen Tempo weiter wie bisher, so geht es noch 60 bis 70 Jahre, bis eine einigermaßen flächendeckende Lohngleichheit bestehen wird.

Damit die Lohndiskriminierung gezielt und nachhaltig angegangen werden kann, braucht es zunächst eine klare und sachlich fundierte Erhebung von Löhnen nach Geschlecht auch in den Kantonen. Eine solche Analyse hat der Kanton St. Gallen 2005 in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Statistik und der Zürcher Hochschule Winterthur herausgegeben. Eine solche Erhebung der Lohnunterschiede im Kanton Bern ergäbe Aufschluss über den Zusammenhang der Lohnunterschiede und die besondere Wirtschaftsstruktur des Kantons. Dadurch könnten spezifische Massnahmen entwickelt werden, welche auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Kanton Bern abstellen.

(Weitere Unterschriften: 12)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Dezember 2006

Die Motion bezieht sich auf die Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik (BfS). Die LSE ist eine Stichprobenerhebung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Sie erlaubt Aussagen zu Brutto- und Nettolöhnen und unterscheidet unter anderem nach Geschlecht, Bildungsstand, Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und Altersgruppen. Die LSE gibt somit auch Auskunft über Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Die LSE wird auf Stufe der Grossregionen geführt. Der Kanton Bern hat dem BfS bereits 2004 einen Zusatzauftrag erteilt, damit für den Kanton Bern zusätzliche Daten erfasst werden. Die wichtigsten Ergebnisse sind Teil der Wirtschaftsdaten, die der Kanton Bern zur Verfügung stellt (www.be.ch/wirtschaftsdaten) => Erwerbsleben => K+S Bulletin, Ziffer 2.6). Die nächste LSE ist 2006 geplant, der Kanton Bern wird wieder den gleichen Zusatzauftrag erteilen. Erste Ergebnisse der LSE 2006 werden im Herbst 2007 erwartet.

Auf der Ebene Grossregion (Espace Mittelland) sind die Löhne der Frauen in den Jahren 2002 bis 2004 im Übrigen deutlich stärker gestiegen als im schweizerischen Mittel.

Ökonomisch-statistische Auswertungen der LSE liefern genauere Informationen zur Lohnungleichheit. Mittels Regressionsanalyse kann der Einfluss verschiedener Faktoren auf den Lohn bestimmt werden. Dadurch kann geprüft werden, welcher Anteil der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern durch objektive Qualifikationsmerkmale zustande kommt und welcher Anteil auf das Geschlecht zurückzuführen ist. Nur dieser Teil der Lohndifferenz gilt als Lohndiskriminierung und ist verboten.

Das Bundesamt für Statistik hat nach dieser Methode die Daten der Lohnstrukturerhebung von 1996 analysiert mit dem Resultat, dass 60,4 Prozent der erhobenen Lohnunterschiede auf Lohndiskriminierung zurückzuführen waren. Eine Analyse der Lohnstrukturerhebung 2004 ist in Gang. Sie erfolgt auf der Ebene der Grossregionen. Weil der Kanton Bern in der Region Espace Mittelland den grösseren Teil ausmacht, können die Ergebnisse auch für den Kanton Bern herangezogen werden. Eine zusätzliche Auswertung für den Kanton Bern allein würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 der Motion im Sinne dieser Ausführungen zu erfüllen.

Ziffer 2 der Motion verlangt das «Entwickeln von geeigneten Strategien und Massnahmen für Lohngleichheit im Kanton Bern». Mit der Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in der Bundesverfassung und dem Gleichstellungsgesetz hat die Schweiz dafür die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Lohngleichheit kann jedoch nicht staatlich vorgeschrieben werden, sondern ist durch die Sozialpartner und vor allem die Unternehmen zu verwirklichen. Der Bericht des Bundesrats vom Frühjahr 2006 zeigt die Grenzen des staatlichen Einflusses und die Defizite in der Umsetzung auf (vgl. BBl 2006 S. 3161). Gemäss diesem Bericht will der Bundesrat vor allem die Information und Sensibilisierung weiter vorantreiben. Gleichzeitig prüft er Anreize wie zum Beispiel die Verleihung eines Labels. Über die bereits laufenden Aktivitäten hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann einen Überblick erstellt (www.equality-office.ch).

Auch der Kanton Bern setzt sich für die Verwirklichung der Gleichstellung ein. So legt die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Gleichstellungsgesetzes einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bei der Gleichstellung im Erwerbsleben. Dabei stellt sie neue Entwicklungen und Instrumente zur Überprüfung Lohngleichheit vor (z.B. das Instrument zur Selbstkontrolle der Lohngleichheit «Logib»). Die Wachstumsstrategie des Kantons Bern enthält ebenfalls Massnahmen, die indirekt zur Lohngleichheit beitragen:

- «Übergänge in den Berufsbiografien optimieren durch Unterstützung von Pilotprojekten» (Federführung Erziehungsdirektion).
- «Blockzeiten in der Schule einführen» (Federführung Erziehungsdirektion).
- «Familien ergänzende Kinderbetreuung ausbauen» (Federführung Gesundheits- und Fürsorgedirektion).

Im Weiteren hatten der Regierungsrat und die kantonale Gleichstellungskommission am 1. März 2006 eine Aussprache zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Treffen resultierten Vorschläge für Massnahmen, die auch die Förderung der Lohnungleichheit durch den Kanton umfassen, namentlich in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen und Staatsbeiträge. Mit den dargestellten Aktivitäten wird dem Anliegen bereits weitgehend Rechnung getragen. Der Regierungsrat will in den aufgeführten Projekten und Strukturen weiter an der Verminderung von Lohnungleichheiten arbeiten.

Die dargestellten Aktivitäten tragen dem Anliegen der Motion bereits weitgehend Rechnung. Der Regierungsrat wird in Zusammenarbeit mit dem Bund in dieser Richtung weiter arbeiten. Weil die Umsetzung der Lohnungleichheit in erster Linie Aufgabe der Sozialpartner ist und mögliche Massnahmen vorerst auf ihre Wirksamkeit geprüft werden müssen, beantragt der Regierungsrat die Annahme von Ziffer 2 der Motion als Postulat.

Bei allfälligen Diskriminierungen im Einzelfall sieht das schweizerische Recht keine Eingriffsmöglichkeit der Behörden vor. Deshalb muss die Lohnungleichheit in den einzelnen Betrieben durch die Sozialpartner erreicht werden. Der Kanton selber ist ebenfalls ein bedeutender Arbeitgeber. Auf die Frage nach der Lohnungleichheit in der Kantonsverwaltung geht die Motion M 169/06 Kropf «Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern im Praxistest» ein. Antrag: Ziffer 1 Annahme, Ziffer 2: Annahme als Postulat

Präsident. Frau Schärer ist mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden: Punkt 1 Annahme als Motion, Punkt 2 Annahme als Postulat. Wird das aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist der Fall. Frau Schärer hat das Wort.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Eigentlich sollte ich das gar nicht verlangen müssen, was in der Motion steht. Eigentlich müsste es seit mehr als 10 Jahren so sein, dass Männer und Frauen in der Schweiz gleich viel verdienen. So verlangt es das Gleichstellungsgesetz des Bundes. Auch im Kanton Bern müsste es so sein. Die Lohnstrukturdaten von 2002 haben aber ergeben, dass es immer noch Lohnunterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen gibt, und zwar zum Teil sehr grosse. Im Durchschnitt beträgt der Lohnunterschied in der Schweiz ganze 21 Prozent. Dieser Missstand ist eine permanente Nichteinhaltung des Gesetzes. Schon in der letzten Session haben wir das bei einem Vorstoss von Blaise Kropf diskutiert. Der Grosse Rat überwies damals diesen Vorstoss, und aufgrund dessen werden jetzt mit der so genannten Regressionsanalyse die Löhne in der Kantonsverwaltung im Hinblick auf Lohnungleichheit untersucht. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Die Untersuchung der Lohndaten aus dem Jahr 2002 lässt aber den Schluss zu, dass es auch nötig ist, die Löhne der Angestellten in der Privatwirtschaft nach Branchen zu überprüfen. Auf gesamtschweizerischer Ebene stellte man fest, dass die Lohndifferenz zum Beispiel im Detailhandel fast 14 Prozent, im Hoch- und Tiefbau und in der Informatik fast 10 Prozent beträgt. Dieser Lohnunterschied bleibt auch, wenn man Ausbildung, Weiterbildung, berufliche Erfahrung

sowie Dienstjahre im gleichen Betrieb mit gleichem Anforderungsprofil einbezieht. Ein Beispiel: Ein Verkäufer ohne Berufsausbildung und ohne Vorgesetztenfunktion bekommt nach fünf Jahren im gleichen Betrieb durchschnittlich 560 Franken mehr als eine Frau in der genau gleichen Position mit den genau gleichen Voraussetzungen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das so nicht geht. Das verstösst gegen das Gleichstellungsgesetz. Es stellt sich nicht die Frage, ob das richtig oder falsch ist, sondern was wir dagegen tun können.

Hier setzt meine Motion an. Ich schlage vor, dass die den gesamtschweizerischen Daten entsprechenden Daten für den Kanton Bern angeschaut werden, damit wir sehen, wo die Löhne korrigiert werden müssen. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass dies relativ einfach ist. Man kann die Daten aus der schweizerischen Lohnstrukturerhebung, die sich auf den Espace Mittelland beziehen, heranziehen. Das wäre eine gute Vorarbeit und eine Dienstleistung für die Arbeitgeber. Im Kanton St. Gallen hat man diese Vorleistung genau so erbracht, und das zeigt uns, dass es so umsetzbar ist. Der Bericht, der im Kanton St. Gallen auf dieser Basis ausgearbeitet wurde, zeigte, dass man bei der Behebung der Lohnungleichheit differenziert und gezielt vorgehen muss. Lohnunterschiede, die wir für die ganze Schweiz auf einer relativ abstrakten Ebene nachweisen können, erhalten so ein Gesicht. Man wird sehen, wo die Differenz hoch und wo sie niedrig ist. So können die Arbeitgeber, allenfalls mit Unterstützung des Kantons, gezielt vorgehen. Das ist der zweite Punkt meiner Motion, den ich in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrats in ein Postulat umwandeln.

Die Betriebe, die ihre Lohnunterschiede schon korrigiert haben oder korrigieren wollen, wie beispielsweise die Bedag Informatik AG, haben ein grosses Interesse daran, dass andere Betriebe das auch tun, denn sonst haben sie einen Konkurrenznachteil. Es ist die gleiche Situation wie bei den Gesamtarbeitsverträgen, bei denen auch ein Interesse daran besteht, dass alle Betriebe die Vertragsbestimmungen einhalten. Schwarze Schafe wird es immer geben, aber wir müssen uns an dem orientieren, was allen nützt. Das Gleichstellungsgesetz ist im Bereich der Lohnungleichheit noch nicht vollständig umgesetzt. Meine Motion möchte dazu beitragen, das zu ändern. Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag und zeigt auf, wie er umgesetzt werden kann. Der Kanton kann eine Vorleistung mit einer Erhebung für die Region Espace Mittelland erbringen. Mit einem gemeinsamen Vorgehen können Konkurrenzvorteile für allfällige schwarze Schafe unterbunden werden. In der letzten Session taten wir einen wichtigen Schritt in Bezug auf die öffentliche Verwaltung. Ich bitte Sie, hier den zweiten Schritt zu tun, Ziffer 1 meiner Motion zu unterstützen und Ziffer 2 als Postulat zu überweisen.

Walter Neuenschwander, Rubigen (SVP). In der letzten Session wurde die Motion von Blaise Kropf überwiesen, die das gleiche Anliegen mit Bezug auf die kantonale Verwaltung vorbrachte. Die Motion Schärer verlangt jetzt aber, dass der Kanton Bern flächendeckend bei allen Wirtschaftszweigen Lohnerhebungen, getrennt nach Frauen und Männern, durchführen muss. Für die Interpretation und Bearbeitung sei die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzubeziehen. Die Forderung nach Lohnungleichheit bei gleichwertiger Arbeit von Männern und Frauen wird von der SVP-Fraktion nicht bestritten. Es ist eine Tatsache, dass grösstenteils unerklärbare, eventuell sogar diskriminierende Lohnunterschiede bestehen. Das belegen die Erhebungen aus dem Jahr 2002. Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert, und mit dem Gleichstellungsgesetz von 1996 ist

das Diskriminierungsverbot festgeschrieben. Mit weiteren Erhebungen, Studien und Statistiken wird das Problem nicht zu lösen sein. Keine Frau wird deswegen einen Franken mehr verdienen.

Das Bundesamt für Statistik führt alle zwei Jahre die Lohnerhebungen durch, getrennt nach Alter, Geschlecht, Bildungs- und Ausbildungsstand, Anforderungsprofil usw. Viele Branchen erheben die Lohnkosten alljährlich. Der Schweizerische Maler- und Gipserverband, dem ich angehöre, führt schon seit 1979 die jährlichen Lohnerhebungen durch. Das ermöglicht fruchtbare, sachliche Gespräche und zielführende Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Der Kanton Bern hat schon im Jahr 2004 das Bundesamt für Statistik beauftragt, zusätzliche Daten zu erfassen. Auch für das Jahr 2006 ist beim Bundesamt für Statistik ein weiterer Zusatzauftrag geplant. Die ersten Resultate werden im Herbst 2007 verfügbar sein. Der Kanton Bern ist also bereits aktiv. Wir von der SVP sind klar der Meinung, weitergehende und zusätzliche Erhebungen seien kein taugliches Mittel zur Eliminierung der Lohnungleichheiten. Es würden nur finanzielle und personelle Ressourcen beansprucht, über welche die Verwaltung im Moment sicher nicht verfügt.

Und bitte, belasten Sie uns KMU nicht mit unnötigem Zusatzkram! Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Die Anliegen der Motionärin, Daten zu erheben, sind mehrheitlich erfüllt. Allenfalls können wir zu einem Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung ja sagen. Ziffer 2 lehnt die SVP sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Die Durchsetzung der Lohnungleichheit in der Privatwirtschaft ist ganz klar Sache der Sozialpartner. Die rechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen sind in den Gesamtarbeitsverträgen vorhanden. Das Bundesrecht sieht selbst bei allfälliger Diskriminierung keine Eingriffsmöglichkeiten für die Behörden vor. Der Kanton hat im Bericht zur Wachstumsstrategie Massnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt, welche die Bemühungen auf dem Weg zur Lohnungleichheit unterstützen können. Die Phantasie und die Innovationsbereitschaft der Wirtschaft, der Betriebe, aber auch der Sozialpartner sind gefordert. In den privaten Betrieben der Wirtschaft muss eben die Lohnungleichheit durch die Sozialpartner ausgehandelt werden. Es bestehen bereits gute und brauchbare Ideen und Strategien. Wir brauchen das Rad nicht neu zu erfinden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Anna Coninx, Bern (Grüne). Gleichstellung ist weder de jure noch de facto erfüllt und kann nicht einfach den Gerichten überlassen werden. Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch 20 Prozent weniger als Männer. 60 Prozent dieser Differenz ist objektiv nicht zu erklären. Das heisst, dass eine Frau mit gleicher Ausbildung, mit gleichem Anforderungsniveau am Arbeitsplatz, mit gleichem Dienstalter und auf gleicher Hierarchiestufe trotzdem weniger verdient als ein Mann. Diese Ungleichbehandlung ohne sachliche Gründe ist für die grüne Fraktion nicht akzeptabel. Ein Bericht des Bundes zum Thema «10 Jahre Gleichstellungsgesetz» zeigt auf, dass die Mehrheit der Befragten den grössten Handlungsbedarf bei der Forderung nach Lohnungleichheit sieht. Interessant ist vor allem die Begründung für den Missstand der Lohndiskriminierung. Das möchte ich vor allem an die Adresse meines Vorredners sagen. Viele Leute sind der Meinung, die Lohndiskriminierung sei vor allem auf fehlende Information zurückzuführen. Viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind sich gar nicht bewusst, dass sie Frauen diskriminieren. Es braucht also dringend mehr Transparenz bei den Löhnen. Hier setzt die Motion von Corinne Schärer an. Sie verlangt, dass die Löhne im Kanton Bern analysiert werden und dass aufgrund dieser Analyse weitere Massnahmen ergriffen werden. Der

Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Grundlage für eine solche Datenerhebung sei bereits vorhanden. Das Bundesamt für Statistik liefert eine gesamtschweizerische Lohnstrukturhebung samt Analyse der Daten. Im Nationalrat wurde im letzten Sommer ein Postulat überwiesen, das verlangt, dass die Kantone verpflichtet werden, an der Lohnstrukturhebung mit vollständigen Daten mitzuwirken und diese Daten den Unternehmungen zur Verfügung zu stellen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Man muss aber auch sehen, dass die statistischen Erhebungen erst in aggregierter Form, eben in Form der Grossregionen wie Espace Mittelland, veröffentlicht werden. Was noch fehlt, ist eine Analyse, die so weit verfeinert ist, dass man massgeschneidert Massnahmen treffen kann. Der Bundesrat hat diesen Mangel erkannt. Vielleicht kann der Volkswirtschaftsdirektor darüber Auskunft geben, wie es mit der Verfügbarkeit der zusätzlichen Daten steht.

Der zweite Punkt der Motion betrifft gezielte Massnahmen, damit die Datenanalysen nicht zu Papiertigern verkümmern. Da gebe ich meinem Vorredner Recht: Daten allein nützen nichts, es müssen auch noch Taten folgen. Letztlich ist klar, dass es in den Händen der Sozialpartner liegt, dass die Lohnungleichheit verwirklicht wird. Trotzdem gilt auch hier das Prinzip: Wenn Private nicht fähig sind, innerhalb nützlicher Frist eine Lösung herbeizuführen, muss der Staat seine Verantwortung wahrnehmen. Wir erwarten einen zusätzlichen Effort. Es gibt relativ einfache Instrumente zur Überprüfung der Lohnungleichheit. Sie werden aber bei weitem nicht überall angewendet. Deshalb muss eine Art Marketing betrieben werden. Die Betriebe müssen informiert werden. Zum Beispiel sollen sie wissen, dass der Bund gratis ein Programm zur Überprüfung der Löhne zur Verfügung stellt. Die Unternehmungen müssen aufgefordert werden, transparente Lohnstufungssysteme zu schaffen und regelmässig Salärstudien durchzuführen. Man muss der Wirtschaft klar machen, dass dies kein Hindernis ist, sondern eine Investition, die sich lohnt. Unternehmungen mit attraktiven Arbeitsbedingungen werden auch qualifizierte Leute bekommen. Es braucht Anreize, Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der Lohnungleichheitsforderung. Es ist mir absolut klar, dass es ein langwieriger Prozess ist. Aber es braucht eine gewisse Hartnäckigkeit. Der Kanton Bern tut etwas. Dafür sind wir dankbar. Wir wünschen aber, dass noch etwas mehr geschieht. Als Grossrätin verdiene ich genau gleich viel wie die Herren Grossräte. Als angehende Juristin aber muss ich dafür kämpfen, dass ich nicht diskriminiert werde. Helfen Sie heute den gestandenen Berufsfrauen, aber auch den jungen Frauen meiner Generation, dass wir endlich das bekommen, was wir verdienen, nämlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Ich bitte den Rat, die Motion so zu unterstützen, wie es die Motionärin beantragt hat.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Wir von der EVP finden es stossend, dass trotz bestehender Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen im Kanton Bern nach wie vor nicht realisiert ist. Zu denken gibt vor allem die Tatsache, dass ein grosser Teil der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht objektiv durch Ausbildung und Berufserfahrung erklärbar ist. Frauen werden beim Lohn nachweisbar diskriminiert. Wir unterstützen deshalb das Anliegen der Motionärin, eine geschlechterspezifische Lohnstrukturhebung in allen Wirtschaftszweigen durchzuführen. Mit einer differenzierten Erhebung soll branchenspezifisch aufgezeigt werden, wo und in welchem Ausmass Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Erhebung soll auch zur Sensibilisierung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer beitragen.

Bei der Ziffer 2 der Motion können wir nur ein Postulat unterstützen. Wir sind deshalb froh, dass die Motionärin gewandelt hat. Lohnungleichheit kann nicht staatlich vorgeschrieben werden. Sie muss in erster Linie durch die Sozialpartner in den einzelnen Betrieben und Branchen erreicht werden. Der Kanton kann höchstens über Anreize und mit der Schaffung guter Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmarkt einwirken. Wir sind aber der Meinung, der Kanton Bern solle sich im Bereich der Lohnungleichheit nicht allzu sehr als Moralapostel aufspielen, denn in der Kantonsverwaltung selber bestehen bekanntlich nach wie vor diskriminierende Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Es wäre deshalb gut, wenn die Regierung zuerst vor der eigenen Haustüre wischen würde.

Markus Kronauer, Burgdorf (EDU). Für uns von der EDU gilt der Grundsatz, dass die Familienarbeit aufgewertet werden soll. Dabei geht es nicht um das alte Bild, das früher galt. Aber wir haben dazu eine Wertevorstellung. Wir stellen der Lohnungleichheit den Anreiz zu besseren Bedingungen für die Familie gegenüber. Selbstverständlich ist es für die EDU auch klar, dass ein Gesetz eingehalten werden muss und dass man Massnahmen ergreifen muss, wenn das nicht der Fall ist. Als wir die Antwort des Regierungsrats studierten, bekamen wir den Eindruck, mit den beschriebenen Massnahmen werde dem Anliegen Genüge getan. Wir lehnten übrigens in der Januarsession die Motion bzw. das Postulat Kropf, «Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern im Praxistest», in allen Punkten ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass die kantonale Gleichstellungskommission an der Arbeit ist und verschiedene Angebote auf informeller Ebene anbietet. Laut Antwort des Regierungsrats sind Auswertungen aus der Bundesstatistik im Jahr 2006 vorgesehen. Wir sehen keinen Anlass zur Erweiterung aller Arbeiten in diesem Bereich, die schon laufend gemacht werden. Wir wollen auch keine personelle Erweiterung, um solche Projekte abzudecken. Das aber wäre zu befürchten, sollte Ziffer 1 der Motion überwiesen werden. Wir von der EDU-Fraktion lehnen Ziffer 1 der Motion ab und würden sie auch als Postulat ablehnen. Zu Ziffer 2: Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, dass die Sozialpartner die Lohnungleichheit anstreben müssen und nicht der Staat. Das steht im Gegensatz zu dem, was in Ziffer 2 gefordert wird. Wir lehnen Ziffer 2 auch als Postulat ab.

Martin von Allmen, Thun (SP-JUSO). Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in den Ziffern 1 und 2 als Motion oder die Ziffer 2 auch als Postulat. Wir müssen wissen, dass immer noch ein Lohnunterschied von 21 Prozent besteht. Seit 1981 ist der Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit in der Bundesverfassung verankert, und es wäre eigentlich so, dass man aufgrund des Gleichstellungsgesetzes mit allen Mitteln und innerhalb nützlicher Frist diesem Anspruch zum Durchbruch verhelfen sollte. Kollege Neuenschwander hat schon Recht, wenn er sagt, die Sozialpartner müssten das aushandeln. Das ist in seinem Gewerbe klar. Aber es gibt viele Bereiche ohne Gesamtarbeitsvertrag. Es gibt auch Bereiche, in denen die Löhne über dem liegen, was im GAV steht. Dort stellen wir immer wieder fest, dass zwischen Männern und Frauen grosse Unterschiede entstehen. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss so zu überweisen, wie es beantragt ist.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch für die FDP ist das Prinzip «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» unbestritten. Die Forderung der Motionärin nach einer Erhebung ist allerdings

bereits erfüllt, indem der Kanton beim Bundesamt für Statistik regelmässig den Zusatzauftrag erteilt, die Lohnstrukturdaten speziell für den Kanton Bern zu erheben. Dadurch bekommen wir genauere Informationen zur Lohnungleichheit. Wie der Regierungsrat richtig sagt, ist eine Analyse auf der Stufe Espace Mittelland im Gang. Eine ausschliesslich auf den Kanton Bern bezogene Analyse bringt keine neuen Erkenntnisse. Aus unserer Sicht kann man die Motion überweisen, muss sie aber sogleich als erfüllt abschreiben. Ich stelle deshalb formell den Antrag auf Abschreibung von Ziffer 1. Zu Ziffer 2: Der Kanton ist nicht kompetent, der Privatwirtschaft Vorschriften zu machen. Offensichtlich ist die ganze Sache auch gar nicht so einfach, denn sonst wäre es ja mindestens im Bereich unserer Kantonsverwaltung gelungen, die Unterschiede vollständig zu beseitigen, weil der politische Wille von Regierung und Grosse Rat immer in diese Richtung zeigte. Auch der Bundesratsbericht lässt erkennen, dass es kaum Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand gibt. Weitere Papiere zu produzieren, dürfte kaum helfen. Wir lehnen deshalb auch das Postulat ab.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Wenn gesagt wird, die Herstellung der Lohnungleichheit sei keine staatliche Aufgabe, dann finde ich das erschütternd. Wir haben ein Gleichstellungsgesetz, das deutlich sagt, Lohnungleichheiten dürfe es nicht geben. Es darf keine Lohndiskriminierung geben. Es geht hier nicht darum, ob wir eine weitere staatliche Aufgabe wollen oder nicht, sondern es geht darum, geltende gesetzliche Bestimmungen umzusetzen. Wir wissen alle, dass es nicht immer ganz einfach ist, ein Gesetz in der Praxis umzusetzen, aber deswegen darf man das Ziel der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen nicht einfach aufgeben. Deshalb bin ich froh, dass Walter Neuenschwander die Grundlagen sehr gut dargelegt hat. Im letzten Jahr ist zum Thema Lohnungleichheit einiges aufgearbeitet worden. Man muss aufgrund dieser Arbeiten leider feststellen, dass die Lohnungleichheit auch nach über 10 Jahren Gleichstellungsgesetz nicht verwirklicht ist. Deshalb gibt es die Internetseite www.lohnungleichheit.ch. Die Frage ist, welche Massnahmen wir ergreifen können. Natürlich ist es gut, wenn die Sozialpartner die Sache regeln können. Aber erstens gibt es nicht überall Gesamtarbeitsverträge. Zweitens, und das ist noch viel wichtiger, müssen wir möglichst nahe am Betrieb sein, um die Lohnungleichheit umzusetzen. Denn der Betrieb muss die nötigen Massnahmen ergreifen. Deshalb ist die Ebene der Sozialpartnergespräche zwar der richtige Einstieg, aber die Lösung des Problems ist nur auf Betriebsebene möglich. Ich würde die Wirtschaft sehr gerne mit meinem Vorstoss verschonen. Aber da offensichtlich die Lohnungleichheit nicht umgesetzt ist, müssen wir von der politischen Seite her Massnahmen ergreifen.

Zu Ziffer 1 der Motion: Es sind Daten zum Espace Mittelland vorhanden, aber nicht präzise über den Kanton Bern. Da muss noch etwas aufgeholt werden. Es gibt das überwiesene Postulat auf Bundesebene, und der Kanton muss überprüfen, ob seither die Daten präzise für den Kanton Bern vorhanden sind. Wir brauchen präzise Daten, um genau zu wissen, was auf Betriebsebene korrigiert werden muss. Eine andere Möglichkeit wäre natürlich, wenn alle Betriebe sich bereit erklären würden, das Lohngleichstellungsprogramm Logib des Gleichstellungsbüros des Bundes anzuwenden. Es ist übrigens ein relativ einfaches Computerprogramm. Damit kämen wir auch einen Schritt weiter. Ich bitte Sie, Ziffer 1 als Motion zu überweisen. Abschreiben kann man sie nicht, weil die Daten so nicht vorhanden sind. Zu Ziffer 2: Wir brauchen Massnahmen. Wie sie genau aussehen sollen, kann man noch einmal prüfen. Es wäre ein gutes Signal, wenn Ziffer 2 als Postulat

überwiesen würde. Wir könnten dann zusammen mit dem Kanton St. Gallen eine Vorreiterinnenrolle übernehmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke für die engagierte Diskussion. Für den Regierungsrat ist Lohnungleichheit in der Wirtschaft ein wichtiges Anliegen. In den Regierungsrichtlinien sind die zentralen Leitlinien der Politik definiert. Die Gleichstellung ist dort als ein wichtiges Thema für den Regierungsrat des Kantons Bern bezeichnet. Warum? Wir haben in den Regierungsrichtlinien dargestellt, dass es für einen innovativen Wirtschaftsstandort wichtig ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzutreiben. Wir haben auch gesagt, dass wir für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung eintreten, dass wir soziale Integration wichtig finden, dass wir insbesondere familienexterne Kinderbetreuung wichtig finden und auch Blockzeiten in der Schule. Von daher ist es klar, dass die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ein wichtiges Anliegen ist, wenn man die Wirtschaftskraft des Kantons Bern weiter stärken will. Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern ist auf der einen Seite ein gesellschaftspolitisches Anliegen; auf der andern Seite hat sie eine volkswirtschaftliche Bedeutung, denn ungleiche Löhne führen dazu, dass Frauen eher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, dass sie ihr Know-how nicht mehr anwenden, weil sie demotiviert werden, weil sie das Gefühl bekommen, ihre Arbeit werde weniger geschätzt als die Arbeit eines männlichen Kollegen. So aber geht ein wichtiges Potenzial verloren.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärin. Zu Ziffer 1 legen wir in der schriftlichen Antwort dar, dass es bereits heute Studien des Bundesamts für Statistik gibt, die auf den im Espace Mittelland erhobenen Daten beruhen. Der Regierungsrat hat die Absicht, diese Daten speziell für den Kanton Bern auswerten zu lassen. Wir wollen aber keine weiteren Erhebungen durchführen, weil es eben die Daten schon gibt. Deshalb haben wir in der Antwort geschrieben, dass wir «in diesem Sinne» die Ziffer 1 der Motion annehmen. Die FDP-Fraktion hat jetzt Annahme und Abschreibung der Ziffer 1 beantragt. Wir haben uns die Frage der Abschreibung auch überlegt. Im Prinzip gilt aber die Regel, dass wir dann Vorstösse abschreiben, wenn die Arbeiten erledigt sind. Wir haben die Studien zwar in Auftrag gegeben, aber sie müssen zuerst gemacht werden. Deshalb erschien es uns als nicht ganz richtig, die Ziffer 1 bereits jetzt abzuschreiben.

Die Frage von Frau Grossrätin Coninx können wir heute noch nicht beantworten. Wir sind dabei zu analysieren, was aufgrund des überwiesenen Postulats auf Bundesebene läuft. Wir werden informieren, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind. Zu Ziffer 2 haben wir in der schriftlichen Antwort dargelegt, dass der Kanton eng mit dem Bund zusammenarbeitet, wenn es um Massnahmen und Strategien zur Erreichung der Lohnungleichheit geht. Auf der andern Seite ist auch die enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern wichtig. Wie so viele Dinge in der Wirtschaft können wir auch die Lohnungleichheit nicht staatlich verordnen. Wir pflegen in der Volkswirtschaftsdirektion eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, und zwar auf Arbeitnehmer- wie auch auf Arbeitgeberseite. In der Frage der Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern spielt diese Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Bereits heute sind vom Kanton Massnahmen ergriffen worden. Sie werden zum Teil auch schon umgesetzt. Mir ist wichtig, zwischen Lohnungleichheit und Lohndiskriminierung zu unterscheiden. Wenn eine Lohndiskriminierung vorliegt, also ungleicher Lohn bei gleicher Arbeit, dann ist dies aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung einklagbar. Bei dieser Motion geht es um Lohnungleichheiten, also um die Feststellung, dass Frauen, insbesondere in Frauenberufen, weniger verdienen als Männer. Dort sind wir der Meinung, dass wir weiterhin tätig sein müssen, aber wir können nicht

auf die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und mit dem Bund verzichten. Deshalb möchten wir die Ziffer 2 als Postulat überweisen lassen. Wenn ich die Diskussion Revue passieren lasse, habe ich den Eindruck, die Standpunkte seien nicht sehr weit auseinander. Niemand in diesem Parlament ist ernsthaft der Meinung, dass es auf der Ebene der Gesellschaftspolitik oder der Wirtschaftspolitik sinnvoll ist, strukturelle Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen bestehen zu lassen. Wir sind uns einig, dass wir Lohnungleichheiten bekämpfen müssen. Im ersten Punkt sind wir bereits an der Arbeit, wir werden die Studien ausarbeiten lassen. Von daher scheint mir, einer Überweisung der Ziffer 1 der Motion stehe nichts entgegen. Bei Ziffer 2 glaube ich auch, dass man sich eigentlich darin einig ist, dass wir das Gespräch über Lohnungleichheiten mit den Sozialpartnern suchen müssen. Von daher wäre es schade, wenn der Grosse Rat des Kantons Bern mit der Ablehnung des Postulats ein negatives Signal senden würde. Das würde so aussehen, als ob der Grosse Rat der Meinung wäre, Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen seien kein wichtiges Thema. Deshalb bitte ich Sie, Ziffer 2 als Postulat zu überweisen.

Präsident. Wir können bereinigen. Wir stimmen punktweise ab. Herr Haas hat beantragt, Ziffer 1 abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme von Ziff. 1 der Motion	68 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	8 Enthaltungen

Für Abschreibung von Ziff. 1 der Motion	60 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
	1 Enthaltung

Für Annahme von Ziff. 2 als Postulat	74 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
	0 Enthaltungen

179/07

Interpellation von Allmen, Thun (SP-JUSO) – Arbeitsrecht sollte von RAV-Betreuern nicht missachtet werden

Wortlaut der Interpellation vom 4. September 2006

Es kommt vielfach vor, dass Arbeitsuchende mittels Zwischenverdienst beschäftigt werden. Dadurch können Arbeitslosengelder eingespart werden und für die Arbeitsuchenden ergeben sich verbesserte Voraussetzungen für die Rahmenfristen nebst den vorübergehenden Arbeitseinsätzen. Offenbar werden hier aber die Arbeitslosenkassen missbraucht von Arbeitgeberseite und ohne Einwendungen von RAV's, Arbeitslosenkassen und den Behörden. Denn es werden je kaum arbeitsrechtliche Vorgaben bezüglich Kündigungsfristen eingehalten. Arbeitseinsätze werden abrupt beendet und die Kassen bezahlen...! (?)

Nun kommt es oft auch vor, dass Arbeitsuchende ein 100 Prozent Pensum benötigen um Ihre Existenz abzusichern und folglich eine derartige Arbeitsstelle suchen. Als Übergangslösungen werden von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, den RAV's, auch Stellen mit kleineren Pensum den Arbeitsuchenden unterbreitet. Ebenfalls werden Arbeitsuchende an diese Stellen verwiesen. Das ist legitim, da die Stellensuche auf ein 100 Prozent Pensum somit weiterverfolgt werden kann. Die RAV's verweisen dann Arbeitsu-

chende bei späteren Zeitpunkten an 100 Prozent Stellenangebote, wenn sich diese nun ergeben. Auch da gibt es keine Einwendungen. Fraglich ist aber, wenn die RAV's Zuweisungen machen, das heisst, Arbeitsuchende nach Eingang des Stellenangebotes an diese neue Arbeitsstelle zuweisen und dabei das Arbeitsrecht völlig ignorieren, in dem Sie zu verstehen geben man habe diese Stelle sofort anzutreten.

Beispiel Frau Morf* hat sich beim RAV in A. arbeitslos gemeldet und wird entsprechend betreut. Sie findet nach eigenem längeren suchen eine Arbeitsstelle, jedoch nur mit einem 40 Prozent Pensum. Da Sie vor der Arbeitslosigkeit 100 Prozent gearbeitet hat und auch so versichert ist, zudem auf einen 100 Prozent Lohn angewiesen ist, sucht Sie weiter nach einer 100 Prozent Arbeitsstelle. Sie verbleibt in Kontakt mit dem RAV. Nun ergibt sich eine 100 Prozent Arbeitsstelle und Frau Morf wird unverzüglich mit AVAM-Stellenangebot an diese Arbeitsstelle verwiesen. Sie wird zugewiesen. Dies kann nun aber wohl kaum arbeitsrechtlich korrekt sein? Frau Morf hat nämlich beim 40 Prozent Pensum ebenfalls die ordentliche Kündigungsfrist einzuhalten, da Sie sonst eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Viertels vom Monatslohn riskiert. Ihr 40 Prozent Arbeitgeber, der sich ja auch entsprechend organisiert hat, würde das zu Recht verlangen oder gar einklagen. Andererseits wird Frau Morf vom RAV erklärt, eine Zuweisung sei wie eine Verfügung und wer diese nicht befolge, werde entsprechend in der Bezugsberechtigung eingestellt. Sie habe sich auf diese Stelle unverzüglich zu bewerben und ebenfalls falls der Arbeitgeber Sie anstellen möchte, sofort diese Arbeitsstelle anzutreten.

Auf Nachfragen bezüglich Kündigung der 40 Prozent Arbeitsstelle wird bloss erklärt, Sie sei im Zwischenverdienst, Sie habe die neu angebotene Stelle, die Sie ja schliesslich suche, sofort anzutreten. Dieses Verhalten ist befremdend, denn es ist arbeitsrechtlich nicht korrekt Arbeitsstellen ohne Einhaltung der Kündigungsfristen zu beenden. Eine Ausnahme wäre bloss, wenn dies in Absprache mit dem bisherigen Arbeitgeber erfolgen würde. Nun ergeben sich für mich folgende Fragen;

1. Ist es üblich, dass im Zwischenverdienst arbeitsrechtliche Bestimmungen einfach so ignoriert werden und Lohnzahlungspflichten von Arbeitgebern den Kassen überwältigt werden?
2. Ist es möglich, die RAV's aber auch die Arbeitslosenkassen darauf hinzuweisen, dass somit die Arbeitslosenkassen missbraucht werden?
3. Sind die RAV's bereit aufgrund Ihrer Missbrauchsempfehlungen (Zuweisung) auch die Konsequenzen der Arbeitnehmenden (sprich Konventionalstrafen) zu tragen?
4. Bis wann kann erwartet werden, dass die Arbeitsvermittlungen die erwähnten arbeitsrechtlichen Bestimmungen endlich auch respektieren und nicht gar noch zu «Missbräuchen» Hand reichen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. September 2006

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. März 2007

Wie in der Interpellation richtig beschrieben, ist der Zwischenverdienst sowohl im Interesse der Arbeitslosen als auch der Arbeitslosenversicherung. Er ist in Artikel 24 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1982 (AVIG; SR 837.0) geregelt.

Hauptaufgabe der Personalberaterinnen und Personalberater in den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV) ist es, die versicherten Personen rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Sie werden für ihre Aufgabe geschult,

auch bezüglich der Abläufe für den Zwischenverdienst. Die Schulung der Personalberaterinnen und Personalberater umfasst ebenfalls die korrekte Anwendung des geltenden Rechts.

Schon die Bezeichnung «Zwischenverdienst» zeigt, dass dieses Instrument eine Übergangslösung ist, die wenn immer möglich durch eine definitive Anstellung abgelöst werden soll. Deshalb wird während der Dauer des Zwischenverdienstes die Stellensuche fortgesetzt. Mit der Zuweisung ist entgegen den Ausführungen in der Interpellation nicht direkt der Stellenantritt verbunden. Vielmehr muss sich die zugewiesene Person auf die Stelle bewerben. Eine umgehende Bewerbung beim neuen Arbeitgeber oder bei der neuen Arbeitgeberin ist wichtig, damit die Arbeitsstelle nicht anderweitig vergeben wird. Wie in jedem Vorstellungsgespräch wird die zugewiesene Person über ein bestehendes Arbeitsverhältnis und dessen Kündigungsfrist orientieren.

Erst wenn die zugewiesene Person die Stelle erhält, stellt sich die in der Interpellation erwähnte Frage nach der Koordination von Kündigungsfristen und Stellenantritt. Selbstverständlich ist die Kündigungsfrist einzuhalten. Gespräche mit dem bisherigen und dem neuen Arbeitgeber können gewisse Handlungsspielräume bezüglich Stellenantritt öffnen.

Die RAV betreuen gegen 20 000 Stellensuchende pro Jahr. Fehler können nie ganz ausgeschlossen werden. Das in der Interpellation erwähnte Beispiel ist der Vollzugsbehörde jedoch nicht bekannt. Sicher werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht generell missachtet.

Sollten in einem Einzelfall ungerechtfertigterweise gegenüber einer versicherten Person die Leistungen gekürzt werden, steht die Möglichkeit der Einsprache offen. Zudem hat der Kanton Bern für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsrechts eine Ombudstelle eingerichtet. Bei einer – zurzeit nicht feststellbaren – Häufung von Fehlern bei der Einhaltung von Kündigungsfristen oder bei der Zuweisung verstärken die RAV selbstverständlich die Schulung der Personalberaterinnen und Personalberater.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Es gehört zu den Pflichten der RAV, ihre Aufgaben unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu erfüllen. Die Personalberaterinnen und Personalberater werden entsprechend geschult. Teil der Schulung ist auch die Handhabung des Zwischenverdienstes und die Einhaltung von Kündigungsfristen. Insbesondere müssen die Personalberaterinnen und Personalberater wissen, dass bei Zuweisungen die Kündigungsfristen des Arbeitsverhältnisses im Zwischenverdienst einzuhalten sind. Damit kann verhindert werden, Lohnzahlungspflichten von Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern auf Kassen zu überwälzen.
2. Die rechtlichen Bestimmungen sind bekannt und Gegenstand der erwähnten Schulungen. Mit der Interpellation und der vorliegenden Antwort werden die RAV zusätzlich auf die Problematik sensibilisiert. Damit ist dem Anliegen einer verbesserten Information bereits Rechnung getragen.
3. Wie erwähnt, sind die RAV verpflichtet, das Arbeitsrecht einzuhalten. Die Personalberaterinnen und Personalberater werden entsprechend geschult. Damit kann verhindert werden, dass die Arbeitnehmenden Konventionalstrafen bezahlen müssen. Sollte dennoch in einem Einzelfall falsch gehandelt werden und ein Schaden entstehen, gelten auch in einem solchen Fall die Bestimmungen über die Staatshaftung der Personalgesetzgebung.
4. Der Regierungsrat geht gestützt auf die vorstehenden Ausführungen davon aus, dass die RAV die arbeitsrechtlichen Bestimmungen bereits heute einhalten. Es ist deshalb keine Frist zur Anpassung der geltenden Praxis nötig.

Präsident. Herr von Allmen ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Er gibt eine kurze Erklärung ab.

Martin von Allmen, Thun (SP-JUSO). Ich danke herzlich für die Antwort des Regierungsrats. Wichtig ist der Satz: «Insbesondere müssen die Personalberaterinnen und Personalberater wissen, dass bei Zuweisungen die Kündigungsfristen des Arbeitsverhältnisses im Zwischenverdienst einzuhalten sind.» Wir haben immer wieder Streitfälle, weil Arbeitgeber das Gefühl haben, sie könnten Leute bei der RAV abholen, um die Leute, sobald die Arbeit getan ist, wieder zu entlassen, indem sie ihnen sagen, du kannst ja wieder stempeln gehen. In der Praxis passiert das relativ oft, ohne dass dies dem Beco oder der RAV zu Ohren kommt. Die Arbeitgeber sind an diesem Zustand interessiert, weil sie einen Lohnbezüger rasch wieder loswerden können. Auf der andern Seite denken die Arbeitslosen, sie wollten sich nicht wehren, weil ja die Arbeitslosenkasse bezahle. Es ist aber ein Missbrauch der Arbeitslosenkasse, wenn man die Kündigungsfristen nicht einhält. Es ist wichtig, dass dies hier in der Antwort der Regierung klar festgehalten ist. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten merken, dass es hier nicht um ein Pingpong-Spiel geht, in dem man die Leute einfach hin und her schieben kann. Sonst wäre ja jeder Arbeitgeber dumm, der Leute überhaupt noch fest anstellen würde. In der Antwort des Regierungsrats steht, der Fall, den ich schildere, sei nicht bekannt. Es betraf eine Frau, die zu 40 Prozent angestellt war. Die Kündigungsfrist wurde verkürzt, als sie eine 100-Prozent-Stelle fand. Das ist arbeitsrechtlich nicht korrekt. Ich erwähne das nur um zu zeigen, dass Theorie und Praxis manchmal auseinanderklaffen.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Sitzung und am Ende der Session. Für mich ist es das letzte Mal, dass ich hier oben sitzen darf, und ich benütze die Gelegenheit, um zu danken. Schon als ich Gemeindepräsident war, wurde mir etwa vorgehalten, ich danke immer so ausführlich. Mir scheint aber, wenn man nicht mehr danken darf, braucht man auch nicht mehr gross zu reden. Ich sage, Gott sei Dank für Gesundheit und Begleitung, die ich während der Zeit als Grossratspräsident haben durfte. Weil meine Frau auf der Tribüne sitzt, danke ich auch ihr für ihr Dasein. In einer belastenden Zeit ist es wichtig, eine echte Vertraute zu haben. Ich danke dem Vizepräsidenten Christoph Stalder und der Vizepräsidentin Dorothea Loosli für ihr Dasein. Ganz wichtig war mir die Unterstützung durch die Staatsschreiber und Vizestaatschreiber Nuspliger, Krähenbühl und Schwob. Ich danke auch dem Ratssekretär Christian Wyssmann und allen hilfreichen Mitmenschen in der Staatskanzlei und im ganzen Rathaus. Für den Grossratspräsidenten sind speziell wichtig die Frauen Annemarie Hofer, Christina Dübi, Monika Angehrn, Maria Leban und viele andere auch. Meine ständige Bewunderung gehört den Übersetzerinnen. Dem Regierungspräsidenten Werner Luginbühl durfte ich schon danken, und ich danke der ganzen Regierung für die gute Zusammenarbeit. Den Büromitgliedern und den Fraktionspräsidenten danke ich ebenfalls für die schöne Zusammenarbeit.

Bei der Annahme meiner Wahl zum Grossratspräsidenten hatte ich einen grossen und einen kleinen Apfel dabei und sagte, sie stünden in Vertretung eines grossen und eines kleinen Baums. Dazu führte ich aus: «Am 9. April 2006 hätte man meinen können, von allen politischen Tätigkeiten seien Wahlen am wichtigsten. Das mag für uns betroffene Politikerinnen und Politiker ein wenig so sein, aber für die Bevölkerung des Kantons, auch für die drei Viertel, die nicht stimmen gingen, zählen unsere Beschlüsse, unsere Taten. Die Grösse des Baums sagt nichts über den Geschmack, den Nährwert und die Lagerfähigkeit bzw. die Nachhaltigkeit seiner Früchte.

Wichtig ist, dass es überhaupt gute Früchte gibt. Die Baumgrösse spielt keine Rolle. Wir sind jetzt ein etwas kleinerer Baum. Von uns wird erwartet, dass wir fruchtbar sind, geniessbare und lagerfähige Produkte erzeugen. Das können wir nur gemeinsam tun. Die Farbe der Produkte, das heisst die Parteien, spielen keine Rolle. Wie heisst es doch so schön: Die Blaubeere ist rot, wenn sie noch grün ist.»

Jetzt muss ich fragen: Waren die fünf Sessionen, die ich leiten durfte, fruchtbar? Die Zeit wird es zeigen. Am Willen fehlte es nicht. Der ehemalige Grossratspräsident und Ständerat Gerber von Friesenberg sagte mir beim Osterbier, es habe in der Geschichte des Grossen Rats wohl kaum einmal eine hundertprozentige Präsenz gegeben, wie wir sie letzte Woche einmal erlebten. Das wäre der Wille. Für mich sind Ergebnisse, bei denen nicht immer die Gleichen gewinnen, näher an der Mehrheit, an der schweigenden Mehrheit. Die Extreme melden sich von selbst. Manchmal scheint mir, die Medien berichteten auch mehr über die Extreme. Deshalb kommen wir immer in Versuchung, die grosse, politisch nicht interessierte Zahl von Menschen zu vergessen. Wir reden von den Auffälligen, den Lauten und machen Gesetze zur Abwehr des Schlechten anstatt zur Förderung des Guten. Ein gutes Beispiel für fruchtbare Zusammenarbeit war für mich die Einheitspolizei. Da erarbeiteten Leute aus SVP, FDP und SP-JUSO gemeinsam etwas. Ein SP-JUSO-Mann war Kommissionspräsident und kämpfte die Sache mit andern zusammen auch durch die Volksabstimmung. Das Volk sagte mit grosser Deutlichkeit ja, und die Stadt Bern stimmte sogar stärker zu als der Kanton.

Für mich war es eine gute Zeit, eine menschliche Zeit – menschlich, wie ihr alle mir begegnet seid, menschlich, weil auch das Gefühl und das Lachen Platz hatten, menschlich, weil ich auch Fehler machen durfte. Nirgends kann man so schnell Fehler machen wie hier vorne. Es geht hier manchmal zu wie in einem Bienenhaus. In meinem Bienenhaus zuhause kann ich den Schleier überziehen, wenn die Bienen aggressiv werden. Meistens genügt es allerdings, einen Stumpen zu rauchen. Hier im Parlament ist keines von beidem angängig. Man muss es buchstäblich aussitzen und nach bestem Wissen und Können reagieren. Mein Rezept war es, immer sich selber zu bleiben. Das Urteil darüber bleibt euch überlassen. Ich danke euch allen und speziell meiner Fraktion, dass ihr mir die Möglichkeit gegeben habt, eine so interessante Zeit zu erleben. Peter Rychiger sagte einmal: «Ich habe nicht mit allen Weggenossen den Weg genossen.» Wir haben in diesem Rat eine gute Streitkultur. Deshalb kann ich sagen, ich habe den Weg mit euch und vielen andern Menschen, denen ich in diesem Jahr begegnete, genossen. Ich wünsche euch und euren Familien privat und allen hier im Grossen Rat in Zukunft Gottes Segen und viel Freude! (*Lang anhaltender Applaus.*)

Christoph Stalder, Bern (FDP), Vizepräsident. Werner Lüthi kann sich ja nicht selber rühmen, aber der grosse Applaus hat ihm gezeigt, was wir von ihm halten. Ich will ihn trotzdem noch ein wenig rühmen und aus meiner Sicht zurückschauen. Zuerst aber noch ein kurzer Blick nach vorn. Meine Grossratspräsidentenfeier wird erst stattfinden, wenn ich Präsident bin, also am 4. Juni, dem ersten Tag der Junisession. Werner Lüthi bleibt noch zwei Monate lang Grossratspräsident. Aber er hat heute zum letzten Mal den Rat präsiert. Ein Mensch wird immer durch seine Herkunft, seinen Beruf und seine übrigen Tätigkeiten geprägt. Werner Lüthi ist in Münsingen aufgewachsen und hat immer dort gewohnt, also zwischen Emmental und Mittelland. Er war Lehrer, Gemeindepräsident, Feuerwehrinstructor, Kavallerieoffizier, und er ist immer noch Bienen- und Schafzüchter und Jodler. Das bedeutet, dass Werner Lüthi für die Sorgen und Nöte und für die Bedürfnisse

des ländlichen Raums Verständnis hat, dass er andererseits aber auch die Probleme und Eigenheiten der Städte und Agglomerationen kennt. Als Lehrer kam er immer gut vorbereitet in unsere Sitzungen. Er mahnte uns auch immer wieder zur Ruhe. Heute Nachmittag fragte er mich, ob er noch einmal Psst sagen dürfe, und er tat es. Manchmal hatte er mehr Erfolg damit, manchmal weniger. Insgesamt hatte er uns, seine Herde, gut im Griff und war ein aufmerksamer Hirte, der keinen Wachhund brauchte. Als Feuerwehrmann musste er kaum je ein Feuer löschen, weil er die Kunst der Prävention beherrscht – auch im Grossen Rat. Wenn Spannungen auftraten, konnte er die Situation mit einem trafen Wort beruhigen. Als Kavallerieoffizier sass er zu Pferd, aber als Ratspräsident nie auf dem hohen Ross. Er fühlte sich nicht über uns alle anderen erhaben.

Als Jodler jubelte er nicht in den höchsten Tönen, sondern sang als Bass im Hintergrund die tragenden Noten. Damit ist die Persönlichkeit unseres Präsidenten noch nicht umfassend umschrieben. In ihm wohnt nämlich ein Philosoph, der uns mit treffenden Bildern und leicht fasslichen Beispielen tiefe Wahrheiten mitteilte. Vorhin erwähnte er den kleinen und den grossen Apfel, es gab auch den Ballon mit der Nadel, das Seil, das ich ihm ziehen helfen musste. Was den Krug, den Hohlraum und das nützliche Nichts der letzten Woche angeht, muss er mir dann noch ein wenig Nachhilfestunden geben.

Werner Lüthi ist auch ein Dichter. Als er und ich noch in den Reihen unserer Fraktionen sasssen, tauschten wir oft unsere Limericks aus. Da vorn aber hatten wir keine Zeit mehr, Limericks zu produzieren. Wir mussten in jedem Moment auf das Ratsgeschehen achten. Werner Lüthi ist ein ruhiger, herzlicher und gütiger Mensch. Er konnte allerdings auch ungeduldig werden; zum Beispiel dann, wenn sein Vizepräsident erst knapp vor Beginn der Sitzung ankam, wenn er nicht rechtzeitig anfangen konnte oder wenn ein Mitglied der Regierung allzu lange sprach. Ein Instrument, das er im letzten Herbst in Dresden kennen lernte, hätte er gerne bei uns eingeführt, nämlich die Redezeit nach Fraktionsgrösse. Das hätte ihm gefallen, weil bei aller Neutralität sein Herz nach wie vor für seine SVP schlägt. Er musste aber einsehen, dass die Kompetenzen des Ratspräsidenten beschränkt sind und eine Änderung des Grossratsgesetzes in diesem Sinn aussichtslos wäre. Sonst aber suchte er vor allem das Verbindende und nicht das Trennende. Es ist schwierig, sich ihn als Feind vorzustellen; er ist ein Freund. Das Bild vom Landesvater greift etwas hoch und ist vielleicht ein wenig schwülstig, aber so etwas wie ein Kantonsvater war uns Werner allemal. Ich danke ihm für seinen Einsatz, seine vorbildliche Führung, seine Menschlichkeit und seine Freundschaft. (*Applaus*)

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Als Fraktionspräsident möchte ich noch drei Punkte anfügen. Erster Punkt: Blumenstrauss. Ich gebe ihn dir, Werner, aber er ist für deine Frau Vroni. Du hast ihr gedankt, und dies ist der Dank der Fraktion. Zweiter Punkt: Dank. Werner, du warst der Längste und der Höchste von uns allen. Manchmal dachte ich allerdings, eigentlich seiest du ja weiterhin ein Mitglied der Fraktion und ich als Fraktionschef sei eigentlich dein Chef. Aber ich konnte mich nicht immer durchsetzen. Trotzdem möchten wir dir herzlich danken für deinen Einsatz für den Kanton Bern. Dritter Punkt: Limerick:

*Wir tagen hier als Grosser Rat der Berner
zusammen kommen wir von nah und auch von ferner
Als Schafhirt ist der Präsident geübt
und liess auch niemand fallen*

*Es gibt auch weder Wolf noch Luchs
in diesen ehrenwerten Hallen
Vollzählig, so der Rat dankt jetzt dem Werner (Applaus)
Schluss der Sitzung und Schluss der Session um 15.34 Uhr.*

Der Redaktor:
Tobias Kaestli (d)

Parlamentarische Eingänge
Märzsession 2007

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 22. März 2007

I	070/07	Siegenthaler, Rüti b. Büren	Quan Terra – was plant der Kanton Bern?	DA
I	071/07	Rufer-Wüthrich, Zuzwil (SVP)	Unnötige zusätzliche Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben?	
I	072/07	Zuber, Moutier (PSA)	Suspension des soins pour primes impayées	
M	073/07	Brand, Münchenbuchsee (SVP) / Studer, Höchstetten (SVP)	Kantonsbeitrag an die Sanierung von belasteten Standorten bei Schiessanlagen	D
I	074/07	Vaucher-Sulzmann, Cormoret (UDC)	Travail de nuit des apprentis en hôtellerie et restauration	DA
I	075/07	Vaquin, Moutier (PDC)	Renseignements sur les propriétaires de véhicules par SMS: et la protection des données?	
I	076/07	Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC)	Confection et livraison des plaques de contrôle bernoises	DA
I	077/07	Zuber, Moutier (PSA)	Avenir de la HE-ARC: les cantons de l'espace BEJUNE abusés par le miroir aux alouettes de la HES-SO?	
M	078/07	SP-JUSO (Antener, Langnau)	Schuldenabbau statt Steuerrabatt (<i>Wird bereits in der Märzsession behandelt</i>)	D
I	079/07	Grivel, Bienne (PRD)	Usage du français dans l'administration de la justice de l'arrondissement Bienne-Nidau	
I	080/07	Grivel, Bienne (PRD)	A5 axe est du contournement de Bienne. Malgré les promesses...toujours rien à voir!	
I	081/07	Bernhard-Kirchhofer, Worb (SVP)	Sind vor dem Stipendiengesetz alle gleich?	
M	082/07	Kommission MiSG (Stalder-Landolf, Muri)	Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr	
I	083/07	Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO)	Inspiriert «Inspiration» die Englischlehrpersonen wirklich?	D
I	084/07	Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)	Kinderarbeit für Strassen im Kanton Bern?	
I	085/07	Früh, Lamboing (UDF)	Démolition de la centrale nucléaire de Mühleberg	
I	086/07	Rérat, Sonvilier (PRD)	Centralisation des cours «Langues étrangères» en ville de Berne.	DA
M	087/07	Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO)	Rasche Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern	
M	088/07	Guggisberg, Kirchlindach (SVP)	Jährlicher Ausgleich der Kalten Steuerprogression	D
M	089/07	Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP) / Grunder, Hasle-Rüegsau (SVP) / Lauterburg-Gygax, Bern (Grüne)	Eignungsprüfung für SportstudentInnen an der Uni Bern	D
M	090/07	SP-JUSO (Käser, Meienried)	Standesinitiative zur Förderung der Energieeffizienz	
I	091/07	Käser, Meienried (SP-JUSO)	Errichtung einer strategischen Arbeitszone in der Lätti/Münchenbuchsee	D
M	092/07	Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) / Bieri, Oberbipp (SVP)	Strassen- und Unfallsrettungsorganisation (KAF 08)	D
I	093/07	Bieri, Oberbipp (SVP) / Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP)	Strassen- und Unfallsrettungsorganisation (KAF 08)	D

I	094/07	Streiff-Feller, Oberwangen	Umsetzung NFA im Erwachsenen Behindertenbereich	D
I	095/07	Kast, Bern (CVP)	Verschlechterung der Luftqualität durch Gaskraftwerk Utzenstorf?	DA
M	96/07	Barth, Biel (SP-JUSO)	Kein Kinderblut auf unseren Randsteinen!	
M	97/07	Näf, Muri (SP-JUSO)	Standardtests – der Diagnose folgt gezielte Förderung	
M	98/07	Scherrer, Biel (FPS)	Auskünfte über Halter von Motorfahrzeugen	
I	99/07	Schärer, Bern (Grüne)	Inwieweit unterstützen die Ausbildungsbeiträge im Kanton Bern noch die Existenz der Auszubildenden?	
I	100/07	Indermühle, Schwarzenburg (SP-JUSO)	Realschülerin wird mit Geld zur Sekundarschülerin oder soll der Titel «Sekundarschüler» wirklich käuflich sein?	
M	101/07	Ryser, Bern (SP-JUSO)	Versorgungsplanung für den Behindertenbereich	
M	102/07	Ryser, Bern (SP-JUSO)	Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein	
M	103/07	Ryser, Bern (SP-JUSO)	Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich	
M	104	Freiburghaus, Rosshäusern (SVP)	Denkmalpflege: Korrekturmassnahmen	
M	105	Fuchs, Bern (SVP)	Der Bau von Minaretten ist im Kanton Bern verboten	
I	106	Pardini, Lyss (SP-JUSO)	Arbeitsrückstand beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern	
M	107	Küng-Marmet, Saanen (SVP)	Rettet den Lauenensee!	
I	108	Lanz, Thun (SVP) / Kilchherr, Thun (SVP)	Drogenanlaufstelle in Thun	
I	109	Fritz Ruchti, Seewil (SVP)	Kanton Bern unterstützt die Gemeinde Niederbipp bei der Projektbeurteilung als neuer Standort des Holzverarbeitungszentrums	
I	110	Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA)	Travail d'intérêt général – quel concept pour garantir une bonne application des nouvelles dispositions pénales?	
M	111	Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP)	Transparenz bei der Gebührenbelastung	
I	112	Löffel, Münchenbuchsee (EVP)	Strategie des Kantons betreffend die BLS AG	
M	113	Bhend, Thun (SP-JUSO) / Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)	Publikation der «Grüsel» in der Lebensmittelbranche	
I	114	Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) / Bhend Thun (SP-JUSO)	Mangelnde Hygiene in der Lebensmittelbranche	
M	115	Bhend, Thun (SP-JUSO)	Uferwege müssen endlich realisiert werden	
M	116	Bhend, Thun (SP-JUSO)	Transparenz bei Entschädigungen in Institutionen, die sich im Besitz des Kantons Bern befinden	
M	117	Bhend, Thun (SP-JUSO)	Libérale Lösungen für den Kanton Bern: Kundenfreundlichere Tarife für notarielle Dienstleistungen	
M	118	Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO) / Jost, Thun (EVP) / Schärer, Bern (Grüne) / Stucki, Bern (SP-JUSO) / von Siebenthal, Gstaad (SVP)	Förderung der Qualität im Pflegekinderwesen	
M	119	Bhend, Thun (SP-JUSO)	Steuergerechtigkeit im Kanton Bern	
P	120	Hirschi, Moutier (PSA) / Aellen, Tavannes (PSA) / Vaquin, Moutier (PDC) / Zuber, Moutier (PSA)	Le PACS pour les couples hétérosexuels	
M	121	von Siebenthal, Gstaad (SVP) / Rösti, Kandersteg (SVP)	Weidepflege und Schlagraumentsorgung	
M	122	von Siebenthal, Gstaad (SVP)	Wohnbausanierung im Berggebiet	
M	123	von Siebenthal, Gstaad (SVP)	Schlechtwetter / Kurzarbeit	

M 124	von Siebenthal, Gstaad (SVP)	Partikelfilter – mit Vernunft
M 125	Moser, Biel (FDP) / Widmer, Wanzwil (SVP) / Burn, Adelboden (EDU) / Gfeller, Rüfenacht (EVP)	Sistierung der Teilrevision des KEnG
I 126	Käser, Meienried (SP-JUSO)	Konsequenterer Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips
M 127	Jost, Thun (EVP) / Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne)	Open Source Software für die öffentliche Hand
M 128	EVP (Gfeller, Rüfenacht)	Potenzial der Wasserkraft im Kanton Bern
M 129	EVP (Gfeller, Rüfenacht)	Energieeffizienz elektrischer Geräte
M 130	Häsler, Wilderswil (Grüne)	Förderung der Windenergie im Kanton Bern
M 131	Grüne (Lauterburg-Gygax, Bern)	Zur Stromversorgung im Kanton Bern
M 132	Brönnimann, Belp (EDU)	Knaben an der Volksschule stricken nur noch freiwillig!
M 133	Kronauer, Burgdorf (EDU)	Verbot von Stripease und ähnlichen Darbietungen in Ausstellungs-Messen

Bestellung von Kommissionen

29) *Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG)*
Gastgewerbegesetz (GGG) (Änderung)

29) *Loi sur la protection contre la fumée passive*
Loi sur l'hôtellerie et la restauration (LHR) (Modification)

Ueli Spring, Lyss (SVP), Präsident
 Johanna Wälti-Schlegel, Burgdorf (Grüne), Vizepräsidentin
 Patric Bhend, Thun (SP-JUSO)
 Anna Coninx, Bern (Grüne)
 Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP)
 Hubert Klopfenstein, Biel (FDP)
 Markus Kronauer, Burgdorf (EDU)
 Klaus Künzli, Ittigen (FDP)
 Ruedi Löffel, Münchenbuchsee, (EVP)
 Ricardo Lumengo, Bienne (PS-JS)
 Andrea Lüthi, Rüedisbach (SP-JUSO)
 Paul Messerli, Kirchdorf (SVP)
 Fritz Reber, Schangnau (SVP)
 Hans Rösti, Kandersteg (SVP)
 Marianne Staub Thun (FDP)
 Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO)
 Flavia Wasserfallen, Bern (SP-JUSO).

30) *Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)*

30) *Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)*

Irene Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf (SP-JUSO),
 Präsidentin
 Andreas Brönnimann, Belp (EDU), Vizepräsident
 Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO)
 Elisabeth Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)
 Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP)
 Franziska Fritschy, Rüfenacht (FDP)
 Alfred Gerber, Gohl (SVP)
 Elisabeth Hufschmid, Biel (SP-JUSO)
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP)
 Paula Ramseier, Bern (SP-JUSO)
 Corinne Schärer, Bern (Grüne)
 Fred-Henri Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC)
 Erwin Sommer, Melchnau (EVP)
 Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP)
 Béatrice Struchen, Epsach (UDC)
 Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP)

**Berichtigung Tagblatt des Grossen Rats des Kantons
 Bern, Ausgabe Nr. 5, Novembersession 2006**

Aufgrund eines technischen Problems wurde in der gedruckten Ausgabe des Tagblatts des Grossen Rats des Kantons Bern die Seite Nr. 949 nicht vollständig abgebildet, obwohl sie im Internet korrekt dargestellt wurde. Als Berichtigung finden Sie die Seite nachfolgend vollständig dargestellt. Der in Heft Nr. 5/2006 fehlende Textteil ist grau unterlegt.

Erste Sitzung

Montag, 20. November 2006, 13.30 Uhr

Vorsitz: Werner Lüthi, Münsingen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Patric Bhend, Beat Giaque, Klaus Künzli, Yves Leuzinger, Markus Meyer, Corrado Pardini, Jürg Scherrer.

Präsident. Mit grosser Freude stelle ich fest, dass ich pünktlich beginnen kann. Diese Novembersession wird der Prüfstein für die Effizienz sein, die wir in den vergangenen beiden Sessionen beweisen durften. Ich hoffe, es werde uns auch in dieser Session gelingen, diese Effizienz zu beweisen. Sie werden festgestellt haben, dass ich – anstelle einer politischen Würdigung der Ereignisse, die zwischen der letzten und der heute beginnenden Session stattfanden – lieber über einen Teil unserer Tätigkeit hier philosophiere. In der Septembersession wurde viel über einen eventuellen Stichtentscheid in Sachen Rauchverbot gestichelt. Bei diesem Geschäft kam es dann zu keinem Stichtentscheid. Dafür gab es dann völlig überraschend innerhalb einer Abstimmungskaskade ein Unentschieden. Dort traf ich dann natürlich den Stichtentscheid. Aber auch wenn dieser nicht kantonsbewegend war, kam ich mir dabei nicht gerade ausserordentlich seriös vor. Es ist nämlich etwas schwierig, sich daran zu gewöhnen, dass man als Grossratspräsident eigentlich nie abstimmen kann, aber dennoch jederzeit vorbereitet sein sollte, in jedem Fall eine klare Meinung zu haben. Sie haben vielleicht gelesen, dass kürzlich der Kantonsratspräsident des Kantons Zürich per Stichtentscheid dem Opernhaus für die nächsten sechs Spielzeiten 415 Mio. Franken zugesprochen hat. Das ist eine enorme Verantwortung.

Von 26 Kantonsparlamenten gibt der Kantonsratspräsident in deren 16 bei Sachgeschäften nur im Fall von Stimmengleichheit den Stichtentscheid; ansonsten stimmt er nicht. In 10 Kantonen kann er immer stimmen. Im Fall eines Unentschiedens zählt seine Stimme einfach doppelt, oder er darf noch einmal zusätzlich stimmen. Nur in den Kantonen Luzern, Obwalden und Thurgau gilt bei geheimer Abstimmung eine Vorlage bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Das gefällt mir eigentlich gut. Einzelne Kantone bemühen dann noch das Los. Ich frage mich eben immer, ob ein Geschäft, bei dem der Stichtentscheid des Präsidenten notwendig ist, tatsächlich entscheidungsreif ist. Wie bei der Rauchabstimmung am Ende der letzten Legislatur steht dann plötzlich der- oder diejenige, welche/r den Stichtentscheid geben muss, zwischen zwei Lagern, und kann auch entsprechend angeschossen werden.

Mein Bild eines Stichtentscheids, möchte ich Ihnen auch noch vorführen. *(Der Präsident zeigt dem Rat einen bunt gefärbten Luftballon. Heiterkeit)* Wie Sie sehen, habe ich einen Luftballon gewählt, auf dem die Farben aller Parteien vertreten sind. Es handelt sich in diesem Sinne also um ein neutrales Bild. Und ein solcher Stichtentscheid sieht in diesem Fall dann so aus *(Der Präsident sticht in den Ballon und lässt ihn mit einem Knall zerplatzen. Heiterkeit)*. War das nun ein Schlusspunkt, ein Startschuss, oder ein zerplatzter Traum? – Vielleicht hilft das einfach als Denkanstoss. Ich hoffe, Sie sind nun auch alle wach, und wir können beginnen.

Ich darf zunächst einem Ratsmitglied und insbesondere auch seiner Frau gratulieren. Sie haben etwas zustande gebracht, das «Häng u Füess» hat – was man den Grossrätinnen und Grossräten ja manchmal nicht zutraut. Ich gratuliere Andreas

Blank und seiner Frau zur Geburt ihrer Tochter Cynthia, die am 25. September geboren wurde. Ich wünsche der jungen Familie alles Gute. *(Applaus)*

Wenn Sie nun nach vorne rechts schauen, dorthin wo die «ahmächelige junge Froue» stehen, so sehen sie dort ein neues Gesicht im Weibelteam. Es handelt sich um Frau Carmen Iseli, die ab sofort in diesem Team mitarbeitet. Sie wohnt in Täuffelen, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Frau Iseli bringt für ihre Aufgabe beste Voraussetzungen mit. Sie ist nämlich innerhalb der Staatskanzlei eine alte Bekannte, und hat bereits hinter den Kulissen für den Grossen Rat gearbeitet. So hat sie beispielsweise während einiger Zeit die Beschlussprotokolle des Grossen Rats geschrieben. Dank ihrer Arbeit im Sekretariat des Staatsschreibers und des Vizestaatsschreibers sowie bei der Leitung der Kanzlei hat sie zwischen 1994 und 2003 aber auch viele andere Bereiche kennen gelernt. Die beiden Jungen sind inzwischen alt genug, dass ihre Mutter wieder ab und zu nach Bern gehen kann. Carmen Iseli ersetzt Fritz Mäder, der im März 2006 in den Ruhestand getreten ist. Wir wünschen ihr alles Gute bei ihrer Arbeit *(Applaus)*.

Ich gebe nun noch die längerfristigen Entschuldigungen Bekannt. Wie ich immer wieder feststelle, wissen manche Ratsmitglieder nicht, dass es wichtig ist, einem Mitglied des Büros oder mir solche Abwesenheiten mitzuteilen. Man sollte das nicht nur dem Fraktionschef mitteilen, weil dieser es nicht zwingend weiterleitet. Während der ganzen Session entschuldigt ist Patric Bhend, Thun (SP-JUSO), wegen eines Auslandsaufenthalts. Beat Giaque, Ittigen (FDP), ist ebenfalls wegen eines Auslandsaufenthalts während der gesamten Session entschuldigt. François Contini, Bienne (Les Verts), ist nur teilweise abwesend wegen Gerichtsverhandlungen. Corrado Pardini, Lyss (SP-JUSO), fehlt heute krankheitshalber. Peter Studer, Höchstetten (SVP) wird in der zweiten Sessionswoche wegen eines Auslandsaufenthalts abwesend sein.

Wir kommen nun zu den Geschäften der Novembersession und befinden als erstes über die Ihnen bekannten Ordnungsanträge.

Ordnungsanträge

Antrag Steuerungskommission (Bernhard-Kirchhofer)

Das Sessionsprogramm der Novembersession 2006 ist mit den beiden folgenden Traktanden zu ergänzen:

Dringliche Motion der Steuerungskommission «Einsparungen von 70 Mio. Franken beim Vollzug des Voranschlags 2007» (M 219/06)

Dringliche Motion der Steuerungskommission «Durchschnittlicher Schuldenabbau von 100 Mio. Franken jährlich ab 2008» (M 218/06)

Präsident. Wird dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Stillschweigend angenommen

Präsident. Damit werden diese beiden Vorstösse am Montag der zweiten Sessionswoche zusammen mit den Finanzgeschäften behandelt.

Antrag Steuerungskommission (Bernhard-Kirchhofer)

Das Sessionsprogramm der Novembersession 2006 ist mit dem folgenden Traktandum zu ergänzen:

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Märzsession 2007

Sessionsbeginn 20. März 2007

Direktionen	Seite
Geschäfte der Steuerungskommission	
Staatskanzlei	1
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	1
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	1
Polizei- und Militärdirektion	5
Finanzdirektion	5
Erziehungsdirektion	6
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	8
Geschäfte der Kommission «Angebotsbeschluss und Investitionskredit»	
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	11

Geschäfte der Steuerungskommission

Staatskanzlei

0136. Behörden, Besondere Rechnung «Regierungsrat»; Kontengruppe 4120 307, Rentenleistungen; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Nachkredit infolge Übernahme von Rentenleistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge) der Bernischen Pensionskasse (BPK) an die vier im Jahre 2006 zurückgetretenen Mitglieder des Regierungsrates.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 27. März 2002 über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates, Artikel 7 bis 9
- Verordnung vom 24. März 2004 über die Besondere Rechnung des Regierungsrates, Artikel 4
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), Artikel 36, Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), Artikel 160.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um wiederkehrende, gebundene Ausgaben gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG.

4. Kreditsumme und Konto

- Voranschlagskredit Kontengruppe 4120 307 CHF 774 000.–
- Nachkredit 4120 307 (20 307000 100)
- Rentenleistungen für im Jahre 2006 zurückgetretene Mitglieder des Regierungsrates CHF 209 900.–

Eine Kompensation innerhalb der Besonderen Rechnung «Regierungsrat» ist nicht möglich.

5. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2006.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

0226. Gesundheits- und Fürsorgedirektion; Kreis Psychiatrie; Saldoüberschreitungen infolge des Korrekturfaktors im Bereich Personalkosten; Produktgruppe Psychiatrieversorgung – Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Nachkredit für nicht budgetierten Personalaufwand infolge der Kürzungsvorgabe bei der Personalkostenplanung.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 57 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)
- Artikel 160 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV).

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Voranschlagskredit Produktgruppe 9110 (Psychiatrieversorgung)	
Deckungsbeitrag IV (analog des üblichen Deckungsbeitrages III)	CHF 96 779 144.–
Nachkredit	CHF 1 446 415.–
Kompensation Produktgruppe 9105 (Somatische Spitalversorgung)	CHF 1 446 415.–

4. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Keine.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Analoge Überschreitung des FIBU-Saldo.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit, 2006.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

0028. 1208 Bern, Amthaus/Speichergasse 12 und Biel, Spitalstrasse 14; Bewilligung eines Nachkredites für Mietkosten im Zusammenhang mit der örtlichen Verschiebung von 18 Arbeitsplätzen an die Speichergasse 27 in Bern bzw. von 13 Arbeitsplätzen an die Karl-Neuhaus-Strasse 8 in Biel.

1. Gegenstand

1.1. Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches (AT StGB)

Am 1. Januar 2007 ist der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Dies führte zu einer Zunahme der Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte sowie der Untersuchungsrichterämter. Der Regierungsrat hat deshalb mit Beschluss 1571 vom 23. August 2006 eine entsprechende Stellenaufstockung bei den erstinstanzlichen Gerichten und den Untersuchungsrichterämtern bewilligt.

1.2. Auswirkungen in Bern, Amthaus/Speichergasse 12

In Bern finden die im Gerichtskreis und Untersuchungsrichteramt neu geschaffenen Arbeitsstellen keinen Platz mehr. Das Amthaus an der Hodlerstrasse 7 ist bereits vollständig ausgelastet. Daher mussten andere Lösungen gesucht werden. In unmittelbarer Nähe des Amthauses, an der Speichergasse 27 in Bern, wurden zwei Stockwerke mit insgesamt 18 Arbeitsplätzen gemietet. Um das zusätzliche Personal betr. den AT StGB im Amthaus unterbringen zu können, werden bis zur Justizreform bzw. der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung aus anderen Bereichen im Amthaus bzw. an der Speichergasse 12 insgesamt 18 Personen an die Speichergasse 27 verlegt.

1.3. Auswirkungen in Biel, Amthaus

In Biel finden die im Gerichtskreis und Untersuchungsrichteramt neu zu schaffenden Funktionen ebenfalls keinen Platz mehr. Das Amthaus an der Spitalstrasse 14 ist bereits heute überbelegt. Die Analyse der Situation hat ergeben, dass als sinnvollste Variante die Auslagerung des Regierungsstatthalteramtes von Biel in Frage kommt. In Biel werden für dieses Amt an der Karl-Neuhaus-Strasse 8 Büros gemietet, damit im Amthaus an der Spitalstrasse 14 das zusätzliche Personal aus dem AT StGB untergebracht werden kann. Dieses Mietverhältnis wird per 1. Januar 2010 aufgegeben, da das neue Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne ab diesem Datum im Schloss Nidau untergebracht wird.

1.4. Nachkredit

Der Bundesratsbeschluss, mit welchem der Inkraftsetzungstermin des AT StGB auf den 1. Januar 2007 festgelegt worden ist, erging am 5. Juli 2006. Im Zeitpunkt der Budgetierung war somit einerseits nicht bekannt, wann der AT StGB tatsächlich in Kraft treten wird, andererseits war ebenfalls nicht bekannt, ob der Regierungsrat zusätzliche Stellen schaffen und wie das Obergericht diese zusätzlichen Stellen auf die Gerichtskreise und Untersuchungsrichterämter aufteilen würde. Das Obergericht fasste seinen Beschluss am 31. August 2006. Aus diesen Gründen konnten für allfällige Mietkosten keine finanziellen Mittel im Voranschlag 2007 aufgenommen werden.

Grundsätzlich bedarf es für die Bewilligung der nötigen Beträge eines Nachkredites. Angesichts der Dringlichkeit des Geschäfts bewilligte der Regierungsrat bereits vor der Genehmigung des Nachkredites durch den Grossen Rat die nötigen Ausgaben (Beschluss Nr. 29 vom 10. Januar 2007).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 42, 47, 48 Absatz 2 Buchstabe a, 57 und 58 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. Februar 2002
- Artikel 146 und 160 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV)
- Artikel 4 der Verordnung über die Besondere Rechnung der dezentralen Justizverwaltung vom 15. Oktober 2003
- Artikel 11 Organisationsverordnung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vom 18. Oktober 1995

3. Konti und Kreditsummen

Amt	Bezeichnung	Voranschlagskredit	Nachkredit	Kreditsperre
1208	Kontengruppe 316	88 700.–	150 000.–	
1208	Kontengruppe 314			150 000.–

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit 2007.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich um wiederkehrende neue Ausgaben.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0124. 1075 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Verwaltungsgericht; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit des Gehaltskontos 304000 (Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse) nicht ausreichen werden. Gründe dafür sind:

- beim Budget 2006 wurde wiederum ein «Korrekturfaktor» von 2.5% angewendet (CHF 15 500);
- bei den Arbeitgeberbeiträgen wurde auf der Basis von Durchschnittswerten budgetiert (CHF 46 000);
- einmalige Einkäufe in die Bernische Pensionskasse (CHF 25 000).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit	Nachkredit	Kompensation
1075	Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (304000)	527 900	88 000	
1759	Produktgruppe 05.05.9101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (Staatsbeiträge)			88 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0125. 1065 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Staatsanwaltschaft; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit der Gehaltskonti 301000 (Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und 304000 (Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse) nicht ausreichen werden.

Beim Konto 301000 macht der «Korrekturfaktor» CHF 91 400 aus. Zudem wurden bei der letztjährigen Budgetierung wegen der Nichtberücksichtigung einer vakanten Stelle CHF 85 000 zu wenig budgetiert. Zusätzlich verursacht die Verbuchung der Rückstel-

lungen für Ferien, Überzeit und Gleitzeit einen Mehraufwand von CHF 59 100.

Beim Konto 304000 macht der «Korrekturfaktor» CHF 7000 aus und bei den auf der Basis von Durchschnittswerten berechneten Arbeitgeberbeiträgen CHF 37 000.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

DB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlags- kredit	Nachkredit	Kompen- sation
1065	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000)	3 566 117	235 000	
1065	Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (304000)	272 918	47 000	
1759	Produktgruppe 05.05.9101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (Staatsbeiträge)			282 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0126. 19004 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Untersuchungsrichterämter; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass die Budgetkredite der Gehaltskonti 300000 (Gehälter der Behörden und Richter) und 301000 (Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals) nicht ausreichen werden. Grund dafür ist der beim Budget 2006 wiederum angewendete «Korrekturfaktor» von 2.5%. Diese Korrektur beträgt beim Konto 300000 CHF 137 300 und beim Konto 301000 CHF 152 200. Zudem mussten wegen der grossen Arbeitslast ein zusätzlicher a.o. Untersuchungsrichter und entsprechend Aushilfen beim Sekretariatspersonal angestellt werden.

Beim Konto 300000 verursacht die Verbuchung der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und Gleitzeit einen zusätzlichen Mehraufwand von CHF 250 000.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlags- kredit	Nachkredit	Kompen- sation
19004	Gehälter der Behörden und Richter (300000)	5 352 930	543 000	
19004	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000)	5 937 123	273 000	
1759	Produktgruppe 05.06.9102 Raumordnung (Staatsbeiträge)			816 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredite für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0127. 1067 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Jugendgerichte; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit des Gehaltskontos 304000 (Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse) nicht ausreichen wird. Gründe dafür sind:

- beim Budget 2006 wurde wiederum ein «Korrekturfaktor» von 2.5% angewendet (CHF 8700);
- einmalige Einkäufe in die Bernische Pensionskasse (CHF 50 000).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlags- kredit	Nachkredit	Kompen- sation
1067	Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (304000)	340 041	50 000	
1759	Produktgruppe 05.05.9101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (Staatsbeiträge)			50 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0128. 1079 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Steuerrekurskommission; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit des Gehaltskontos 304000 (Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse) nicht ausreichen wird. Gründe dafür sind:

- beim Budget 2006 wurde wiederum ein «Korrekturfaktor» von 2.5% angewendet (CHF 2400);
- einmalige Einkäufe in die Bernische Pensionskasse (CHF 13 000).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlags-kredit	Nachkredit	Kompen-sation
1079	Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse (304000)	94 910	20 000	
1059	Produktgruppe 05.05.9101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (Staatsbeiträge)			20 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0129. 1208 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Regierungsstatthalterämter; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit des Gehaltskontos 301000 nicht ausreichen wird. Gründe dafür sind:

- beim Budget 2006 wurde wiederum ein «Korrekturfaktor» von 2.5% angewendet (CHF 369 000);
- bei der Budgetierung ging man davon aus, dass das Projekt GINA (Elektronisches Strafregister) anfangs 2006 eingeführt wird. Damit verbunden war die Verschiebung von drei Stellen von den Regierungsstatthalterämtern zur Polizei- und Militärdirektion. Das Projekt geriet jedoch in Verzug, und die Einführung ist nun für das Jahr 2007 geplant. Die erwähnten drei Stellen wurden ab dem Jahr 2006 bei den Regierungsstatthalterämtern nicht mehr budgetiert (CHF 212 000);
- für die Aufarbeitung von Rückständen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug mussten zwei Aushilfsstellen bewilligt werden (CHF 103 000);

- die Verbuchung der Rückstellungen für Ferien, Überzeit und Gleitzeit verursacht einen zusätzlichen Mehraufwand von CHF 395 000.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Verordnung über die Besondere Rechnung der dezentralen Justizverwaltung
- Artikel 20 RStG
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlags-kredit	Nachkredit	Kompen-sation
1208	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000)	14 605 418	1 080 000	
1759	Produktgruppe 05.05.9101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (Staatsbeiträge)			562 000
1759	Produktgruppe 05.05.9102 Raumordnung (Staatsbeiträge)			84 000
19005	Produktgruppe 05.11.9102 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat			434 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

0130. 1237 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Kreisgrundbuchämter; Personalkosten; Nachkredit 2006.

1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit des Gehaltskontos 301000 (Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals) nicht ausreichen wird. Grund dafür ist der beim Budget 2006 wiederum angewendete «Korrekturfaktor» von 2,5% (CHF 292 400).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Verordnung über die Besondere Rechnung der dezentralen Justizverwaltung
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konto, Kreditsumme und Kompensation bzw. Nichtausschöpfung von Staatsbeiträgen

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlags-kredit	Nachkredit	Kompen-sation
1237	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonal (301000)	11 402 437	310 000	

1759	Produktgruppe 05.05.9101 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden (Staatsbeiträge)	310 000

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2006.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Wiederkehrende gebundene Ausgabe.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

Polizei- und Militärdirektion

108. Stadt Bern, Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt BärenPark.

1. Gegenstand

Beitrag von CHF 1 830 000.– aus dem Lotteriefonds zur Mitfinanzierung des neuen BärenParks in Bern.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
- Artikel 37 Absätze 1 und 3 sowie Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und i des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 31 Absatz 2 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004.

3. Kosten, Finanzierung, Kreditsumme CHF

3.1 Kosten

Projektwettbewerb 2003	230 000.–
Projektierungskredit	690 000.–
Grundstückskosten	56 000.–
Vorbereitungsarbeiten	984 600.–
Umgebung	6 421 000.–
Baunebenkosten	402 400.–
Reserven	500 000.–
Ausstattungen inkl. Kunst im öffentlichen Raum	426 000.–

Total Erstellungskosten BärenPark 9 710 000.–

Abzüglich nicht beitragsberechtigte Kosten:

Projektwettbewerb	230 000.–
Projektierungskredit	690 000.–
Uferschutz/Uferweg	2 700 000.–
Total beitragsberechtigte Kosten	6 090 000.–

3.2 Finanzierung

Stadt Bern (Projektwettbewerb, Projektierungskredit)	920 000.–
Versicherungsgesellschaft «Die Mobiliar»	2 500 000.–
Burggemeinde Bern	500 000.–
Diverse Sponsoren zugesichert	1 550 000.–
Bern Tourismus: Sponsoren Aktion «breite Öffentlichkeit»	1 000 000.–
BVE: Maximaler Beitrag Uferweg/Uferschutz (in Bearbeitung)	924 000.–
BAFU: Maximaler Bundesbeitrag Uferschutz (in Bearbeitung)	300 000.–
Weitere Sponsoren (in Bearbeitung)	186 000.–
Lotteriefonds	1 830 000.–
Total	9 710 000.–

3.3 Kreditsumme

CHF 2 754 000.– bestehend aus einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von CHF 1 830 000.– und einem maximalen kantonalen Beitrag für den Uferweg/Uferschutz von CHF 924 000.–.

4. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto

Verpflichtungskredit 2007 über insgesamt CHF 2 754 000.– mit voraussichtlicher Auszahlung in den Rechnungsjahren 2007 bis 2010.

Konto 2910-3500-10004/9 Naturschutz und Tourismus	CHF 1 830 000.–
Maximalbeitrag zulasten Hochwasserschutz sowie See- und Flusssuferfonds	CHF 924 000.–

5. Bedingungen

- 5.1 Beim zugesicherten Betrag handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Mehrkosten für nicht voraussehbare Mehraufwendungen, Projektänderungen und Teuerung können nicht berücksichtigt werden.
- 5.2 Wird das Projekt nicht im vorgesehenen Umfang durchgeführt, bleibt eine Kürzung des Beitrags vorbehalten.
- 5.3 Die Ausrichtung von Teilzahlungen ist möglich. Die letzte Teilzahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussabrechnung.
- 5.4 Der definitive kantonale Beitrag für den Uferweg/Uferschutz von maximal CHF 924 000.– wird unter Vorbehalt der späteren Genehmigung des Regierungsrates aufgrund detaillierter Baupläne bewilligt.

6. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 dem fakultativen Referendum.

Finanzdirektion

0088. Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2007 und 2008.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf Artikel 76 Buchstabe d der Kantonsverfassung und Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, den Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2007 und 2008 auf CHF 400 Millionen festzusetzen.

0089. Finanzdirektion/Personalamt; Vertrag für eine Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte des Kantons Bern ab 1. Januar 2007; Einführung eines Eingliederungsmanagements für das Kantonspersonal: - Vertragsgenehmigung - Ausgabenbewilligung - Nachkredit für das Jahr 2007.

1. Gegenstand

Genehmigung des Krankentaggeldversicherungsvertrags mit der SWICA Krankenversicherung, Bewilligung der damit verbundenen Ausgaben und Nachkredit für das Jahr 2007.

2. Vertragsgenehmigung

Genehmigung des zwischen der Finanzdirektion und der SWICA Krankenversicherung abgeschlossenen Vertrags für eine Krankentaggeldversicherung für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte des Kantons Bern samt Unterstützung im Bereich des Eingliederungsmanagements. Dieser Vertrag (Police-Nr. 904/3099/ 1382187) wird per 1. Januar 2007 für eine Dauer von

vorerst zwei Jahren mit gleich bleibenden Prämien abgeschlossen und verlängert sich anschliessend ohne Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr.

3. Vertragsgenehmigung erfolgt unter folgenden Auflagen

1. Anpassung (so bald als möglich) der Personalverordnung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe von Artikel 65 Absatz 1 Personalgesetz. Die Regelungen sollen nicht wesentlich weiter gehen, als in der Privatwirtschaft üblich.
2. Revision des Personalgesetzes (sobald als möglich) zur Schaffung einer Rechtsgrundlage, dass die Prämien für die Krankentaggeldversicherung auf die Arbeitnehmer überwält werden können.

4. Ausgabenbewilligung

Der Grosse Rat bewilligt die folgenden wiederkehrenden, neuen Ausgaben für die Versicherungsprämien des gemäss Ziffer 2 genehmigten Vertrages sowie für weitere damit zusammenhängende Kosten:

Kreditsumme	<i>Total 9 195 000 Franken</i> Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: • 8 265 000 Franken (prov. Prämie 2007, entspricht 0.32% der jährlichen AHV-Lohnsumme), gemäss Vertrag mit der SWICA Krankenversicherung • 280 000 Franken für Personalkosten • 650 000 Franken für Kosten externer Auftragnehmer (Unterstützung in der Betreuung hochkomplexer Fälle; Kosten für die Anpassung und Wartung der Personalinformationssysteme)
Kreditart und Rechnungsjahr	Mehrjähriger Verpflichtungskredit ab dem Jahr 2007
Ausgabenart	Neue, wiederkehrende Ausgabe ab dem Jahr 2007 (Basis: Lohnsumme 2007)
Produktgruppe	«Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales» des Personalamtes, 07.12.9200 Der Betrag ist im Voranschlag des Jahres 2007 nicht eingestellt. Es wird deshalb für diese Produktgruppe ein Nachkredit für das Jahr 2007 benötigt. Für die weiteren Jahre werden die Prämienkosten jeweils direkt – unter Berücksichtigung allfälliger Prämienerrhöhungen – bei den Produktgruppen der Ämter budgetiert. Das Personalamt ist Abrechnungsstelle mit der Versicherung.

5. Nachkredit für das Jahr 2007

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat hiermit einen Nachkredit für wiederkehrende, neue Ausgaben in der Höhe von 9 195 000 Franken als Zusatz zum im Voranschlag 2007 für die Produktgruppe 07.12.9200 «Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales» (Personalamt) bewilligten Produktgruppensaldo von 5 989 245 Franken.

Konti: Kontengruppe 305 Fr. 8 265 000.–
 Kontengruppe 301 Fr. 280 000.–
 Kontengruppe 318 Fr. 650 000.–

Eine Kompensation ist aktuell nicht möglich.

6. Rechtsgrundlagen

- Artikel 47, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 49, Artikel 50 Absatz 2, Artikel 54 Absatz 3 und Artikel 57 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Artikel 139 und Artikel 160 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Artikel 65 Absatz 1 des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) vom 16. September 2004
- Artikel 52 ff. und Artikel 191a der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) vom 18. Mai 2005
- Artikel 1 lit. i und l der Organisationsverordnung der Finanzdirektion (OrV FIN, BSG 152.221.171) vom 18. Oktober 1995.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993). Er ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

Erziehungsdirektion

0118. Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an die Campus Muristalden AG (Verpflichtungskredit).

1. Gegenstand

Staatsbeitrag an die Betriebskosten der gymnasialen Klassen der Campus Muristalden AG vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2009.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen (MaSG; BSG 433.11), Artikel 29 und Artikel 31
- Gesetz vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 50 Absatz 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 146, Artikel 148 und Artikel 152.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Ausrichtung dieses Staatsbeitrages.

4. Massgebende Kreditsumme

4.1 Subventionssatz

Gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 MaSG wird ein Subventionssatz von 60% an die ordentlichen und ausserordentlichen Betriebskosten der gymnasialen Klassen (inkl. Quarten) festgelegt.

4.2 Beiträge an die ordentlichen Betriebskosten (ohne Amortisation und Verzinsung von Investitionen)

Aufgrund der zwischen der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und der Schule jährlich geführten Reporting- und Controllinggespräche sowie der erfolgten Hochrechnungen der ordentlichen Betriebskosten werden unter Vorbehalt der Rechnungsergebnisse folgende maximale Beiträge zugesichert:

01.08.2007 – 31.12.2007 CHF 1 739 000.–
 01.01.2008 – 31.12.2008 CHF 4 215 000.–
 01.01.2009 – 31.07.2009 CHF 2 484 000.–

5. Besondere Bestimmungen

- Die Schule führt eine Kostenrechnung.
- Die Subventionsbeiträge werden vorschussweise auf Rechnungsstellung der Schule hin ausgerichtet.
- Die Jahresrechnung, die nach Bildungsgängen sowie nach subventionierten und nicht subventionierten Klassen zu gliedern ist, ist von der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu genehmigen.
- Die qualitativen Aspekte, die Anzahl Klassen pro Schulstufe, die Rechnungsmodalitäten sowie das Reporting und das Controlling sind in einem Leistungsvertrag mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu regeln.

6. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto, Produktgruppe

Es wird folgender mehrjähriger Verpflichtungskredit bewilligt:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 1 739 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 4 215 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 2 484 000.–

Der Verpflichtungskredit wird zu Lasten des Kontos 4816.365000.206 (FB 14643) der Produktgruppe 9.3.6 Allgemeinbildende Sekundarstufe II bewilligt.

Die Beiträge sind im Budget 2007 und im Finanzplan der Rechnungsjahre 2008 und 2009 enthalten.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

0119. Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das pädagogische Ausbildungszentrum NMS (Verpflichtungskredit).

1. Gegenstand

Staatsbeitrag an die Betriebskosten der gymnasialen Klassen des pädagogischen Ausbildungszentrums NMS vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2009.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen (MaSG; BSG 433.11), Artikel 29 und Artikel 31
- Gesetz vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 50 Absatz 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 146, Artikel 148 und Artikel 152.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Ausrichtung dieses Staatsbeitrages.

4. Massgebende Kreditsumme

4.1 Subventionssatz

Gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 MaSG wird ein Subventionssatz von 60% an die ordentlichen und ausserordentlichen Betriebskosten der gymnasialen Klassen (inkl. Quartieren) festgelegt.

4.2 Betriebsbeiträge

4.2.1 Beiträge an die ordentlichen Betriebskosten (ohne Amortisation und Verzinsung von Investitionen)

Aufgrund der zwischen der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und der Schule jährlich geführten Reporting- und Controllinggespräche sowie der erfolgten Hochrechnungen der ordentlichen Betriebskosten werden unter Vorbehalt der Rechnungsergebnisse folgende maximale Beiträge zugesichert:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 1 191 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 2 886 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 1 700 000.–

4.2.2. Beiträge an die ausserordentlichen Betriebskosten (Verzinsung und Amortisation von Investitionen)

- Gesamtanierung Gebäude
Anrechenbare Investitionskosten: CHF 8 500 185.–
ab 2000 subventionsberechtigt
- Ausbau Dachgeschoss
Anrechenbare Investitionskosten: CHF 535 000.–
ab 2001 subventionsberechtigt

Als Betriebskosten werden anerkannt:

- 4% Amortisation auf den anrechenbaren Investitionskosten
- Zinsbelastung: durchschnittlicher Hypothekensatz der Berner Kantonalbank per 1. Januar des Beitragsjahres auf dem Restbetrag

Die Beiträge richten sich nach dem Verhältnis der Anzahl der subventionierten Klassen zur Gesamtzahl der Klassen per 1. Januar des Beitragsjahres. Es werden folgende maximale Beiträge zugesichert:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 50 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 118 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 86 000.–

5. Besondere Bestimmungen

- Die Schule führt eine Kostenrechnung.
- Die Subventionsbeiträge werden vorschussweise auf Rechnungsstellung der Schule hin ausgerichtet.
- Die Jahresrechnung, die nach Bildungsgängen sowie nach subventionierten und nicht subventionierten Klassen zu gliedern ist, ist von der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu genehmigen.
- Die qualitativen Aspekte, die Anzahl Klassen pro Schulstufe, die Rechnungsmodalitäten sowie das Reporting und das Controlling sind in einem Leistungsvertrag mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu regeln.

6. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto, Produktgruppe

Es wird folgender mehrjähriger Verpflichtungskredit bewilligt:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 1 241 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 3 004 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 1 786 000.–

Der Verpflichtungskredit wird zu Lasten des Kontos 4816.365000.207 (FB 14644) der Produktgruppe 9.3.6 Allgemeinbildende Sekundarstufe II bewilligt.

Die Beiträge sind im Budget 2007 und im Finanzplan der Rechnungsjahre 2008 und 2009 enthalten.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

0120. Private Maturitätsschulen: Bewilligung der Staatsbeiträge ab 1. August 2007 bis 31. Juli 2009 an das Freie Gymnasium Bern (Verpflichtungskredit).

1. Gegenstand

Staatsbeitrag an die Betriebskosten der gymnasialen Klassen des Freien Gymnasiums Bern vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2009.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen (MaSG; BSG 433.11), Artikel 29 und Artikel 31
- Gesetz vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 50 Absatz 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 146, Artikel 148 und Artikel 152.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Ausrichtung dieses Staatsbeitrages.

4. Massgebende Kreditsumme

4.1 Subventionssatz

Gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 MaSG wird ein Subventionssatz von 60% an die ordentlichen und ausserordentlichen Betriebskosten der gymnasialen Klassen (inkl. Quartan) festgelegt.

4.2 Betriebsbeiträge

4.2.1 Beiträge an die ordentlichen Betriebskosten (ohne Amortisation und Verzinsung von Investitionen)

Aufgrund der zwischen der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und der Schule jährlich geführten Reporting- und Controllinggespräche sowie der erfolgten Hochrechnungen der ordentlichen Betriebskosten werden unter Vorbehalt der Rechnungsergebnisse folgende maximale Beiträge zugesichert:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 1 395 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 3 380 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 1 991 000.–

4.2.2 Beiträge an die ausserordentlichen Betriebskosten (Verzinsung und Amortisation von Investitionen)

- Sanierung Flachdach/Brandschutz
Anrechenbare Investitionskosten: Fr. 800 000.–;
ab 2001 subventionsberechtigt
- Gesamtanierung Gebäude
Anrechenbare Investitionskosten: Fr. 5 900 000.–;
ab 2003 subventionsberechtigt

Als Betriebskosten werden anerkannt:

- 4% Amortisation auf den anrechenbaren Investitionskosten
- Zinsbelastung: durchschnittlicher Hypothekarsatz der Berner Kantonalbank per 1. Januar des Beitragsjahres auf dem Restbetrag.

Die Beiträge richten sich nach dem Verhältnis der Anzahl der subventionierten Klassen zur Gesamtzahl der Klassen per 1. Januar des Beitragsjahres. Es werden folgende maximale Beiträge zugesichert:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 80 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 188 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 107 000.–

5. Besondere Bestimmungen

- Die Schule führt eine Kostenrechnung.
- Die Subventionsbeiträge werden vorschussweise auf Rechnungsstellung der Schule hin ausgerichtet.
- Die Jahresrechnung, die nach Bildungsgängen sowie nach subventionierten und nicht subventionierten Klassen zu gliedern ist, ist von der Abteilung Mittelschulen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu genehmigen.
- Die qualitativen Aspekte, die Anzahl Klassen pro Schulstufe, die Rechnungsmodalitäten sowie das Reporting und das Controlling sind in einem Leistungsvertrag mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu regeln.

6. Kreditart, Rechnungsjahr, Konto, Produktgruppe

Es wird folgender mehrjähriger Verpflichtungskredit bewilligt:

01.08.2007 – 31.12.2007	CHF 1 475 000.–
01.01.2008 – 31.12.2008	CHF 3 568 000.–
01.01.2009 – 31.07.2009	CHF 2 098 000.–

Der Verpflichtungskredit wird zu Lasten des Kontos 4816.365000.190 (FB 14636) der Produktgruppe 9.3.6 Allgemeinbildende Sekundarstufe II bewilligt.

Die Beiträge sind im Budget 2007 und im Finanzplan der Rechnungsjahre 2008 und 2009 enthalten.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

0103. Bern/Viktoriastrasse 71; Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB). Instandsetzung und Neubau für die Abteilung Bauberufe. Objekt-, Ausführungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 33 230 000.– (Gesamtkosten CHF 49 100 000.–, davon Kosten für Ausstattung und Provisorien von CHF 9 500 000.–, abzüglich gebundene Ausgaben von CHF 13 480 000.– und bereits bewilligte Projektierungskredite von CHF 1 390 000.– [GRB 1969 vom 13. September 2005] und CHF 1 000 000.– [RRB 2255 vom 13. August 2003]) soll die Instandsetzung und bauliche Erweiterung des Viktoriaschulhauses mit einem Neubau realisiert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) vom 14. Juni 2005
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111) vom 9. November 2005
- Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Berufsschulen Bern, der Werkjahr- und Integrationsklassen sowie der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung vom 29. September 2000
- Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01) vom 20. Juni 1995, Artikel 33 + 50
- Verordnung über die Organisation der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191) vom 18. Oktober 1995, Artikel 14
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002, Artikel 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003, Artikel 136 ff.

- RRB 2255 vom 13. August 2003, Projektierungs- und Verpflichtungskredit
- GRB 1969 vom 13. September 2005, Projektierungs- und Verpflichtungskredit.

3. Kosten; neue bzw. gebundene Ausgaben

(Preisstand 1. April 2006, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 113.9 Punkte) CHF

Erstellungskosten inklusive Reserven BVE/AGG 39 600 000.–
Ausstattungskosten der Erziehungsdirektion 5 000 000.–

Provisoriumskosten für 2 Jahre geschätzt auf Richtwertbasis 4 500 000.–

Kosten zu Lasten Kanton 49 100 000.–

Neue Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG, inkl. neuer Dachausbau im Altbau mit CHF 2 400 000.– eingerechnet, total 35 620 000.–

Gebundene Ausgaben durch den Regierungsrat zu bewilligen gemäss Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben b, d, f FLG (Altbau, ohne Dachausbau) 13 480 000.–

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Artikel 143 FLV 35 620 000.–

Abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten 2 390 000.–
– GRB 1969 vom 13. September 2005
– RRB 2255 vom 13. August 2003

Zusammenstellung:
– Kredit Bau (BVE) 28 230 000.–
– Kredit Ausstattung (ERZ) 5 000 000.–

Zu bewilligender Gesamtkredit 33 230 000.–

Voraussichtlicher Bundesbeitrag auf Baukosten Alt- und Neubau 7 000 000.–
Voraussichtlicher Bundesbeitrag auf Ausstattungskosten 1 300 000.–
(gem. zwei Briefen vom 27. Juli 2006 des Bundesamtes für Bildung und Technologie, BBT)

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

Vorliegend handelt es sich um gebundene und neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 1 Buchstaben b, d und f sowie Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von Artikel 46 FLG.

4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Objekt- und mehrjähriger Verpflichtungskredit (Artikel 50, Absatz 3 FLG). Das vorliegende Geschäft ist im Budget und im Finanzplan enthalten. Die Ablösung erfolgt durch voraussichtlich folgenden Zahlungsstranchen.

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes Nr. 09.16.9120

Ausgaben:	Rechnungsjahr / Betrag CHF
Konto	
4980 503100 Amt für Grundstücke	2005 860 000.–
und Gebäude, Neu-	2006 1 340 000.–
und Umbau von	2007 1 000 000.–
Liegenschaften des	2008 5 500 000.–
Verwaltungsvermögens	2009 17 200 000.–
	2010 16 600 000.–
	2011 1 600 000.–
	Total 44 100 000.–

Davon werden folgende Beträge für werterhaltende Ausgaben auf die Laufende Rechnung umgebucht (28%).

Konto	
4980 314100 Amt für Grundstücke	2005 240 800.–
und Gebäude,	2006 375 200.–
baulicher Unterhalt	2007 280 000.–
des Verwaltungs-	2008 1 540 000.–
vermögens	2009 4 816 000.–
	2010 4 648 000.–
	2011 448 000.–

Produktgruppe Berufsbildung Nr. 08.05.9100

Konto	
4825 506100 Erziehungsdirektion,	2008 50 000.–
Anschaffung Mobilien	2009 200 000.–
	2010 4 500 000.–
	2011 250 000.–
	Total 5 000 000.–

Einnahmen:

Voraussichtliche Einnahmen von Bundessubventionen	
	Total 8 300 000.–

Der Zeitpunkt der Zahlung ist nicht gesichert und richtet sich nach der Prioritätenordnung des Bundes.

5. Zusatzantrag

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen dieses Neubaus, ohne Zeitverzögerung, eine durch Dritte zu erstellende Solaranlage eingerichtet werden kann.

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der *fakultativen Volksabstimmung* und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

0048. BERNMOBIL (Städtische Verkehrsbetriebe Bern). Tram Bern West – Erweiterung des Tramnetzes; Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 33 366 700.– für die Umstellung der bestehenden Trolleybuslinien nach Bümpliz und Bethlehem auf Trambetrieb.

Die gesamten Infrastrukturinvestitionskosten für das Tram Bern West belaufen sich auf 141 Mio. CHF exkl., respektive 151.7 Mio. CHF inkl. MWSt.

Der Anteil des reinen Tramprojekts beläuft sich auf 105.5 Mio. CHF (inkl. MWSt). An diesen Kosten beteiligt sich der Bund über den Infrastrukturfonds mit 50% (52.75 Mio. CHF). Die anderen 50% sind durch den Kanton bereitzustellen. Gemäss Artikel 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel an diesen Bruttokosten des Kantons.

Die Restkosten von 46.2 Mio. CHF teilen sich die Stadt Bern (26 Mio.), Stadtbauten Bern (4.1 Mio.), Energie Wasser Bern (ewb) (15.0 Mio.), der Kanton Bern (Anteil Strasse 1 Mio.) sowie Dritte (0.1 Mio.).

Der Kantonsbeitrag wird gemäss der derzeitigen Finanzierungspraxis bedingt rückzahlbar oder à-fonds-perdu geleistet. Die Beitragsart wird gestützt auf die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund festgelegt.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4. Oktober 2006
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr vom 18. Dezember 1995 (KAV; SR 742.101.2)
- Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 23. November 1983 (Eisenbahnverordnung; EBV; SR 742.141.1), Artikel 13
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Artikel 4, 5, und 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Artikel 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0) Artikel 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Artikel 136 ff.
- Gesetz vom 2. Februar 1964 über den Bau und Unterhalt der Strassen (SBG; BSG 732.11), Artikel 18a, 18b, 24a, 24b, 24d, 26, 27, 31a, 31b, 36, 44 und 45
- Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985 (SFD; BSG 732.123.42), Artikel 3, 4, 5, 7 und 9.

3. Ausgabenart, rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG.

4. Kosten, massgebende Kreditsumme

<i>Gesamtkosten Infrastruktur Tram Bern West</i>	CHF
(inkl. MWST)	151 700 000.–
./.. Anteil Stadt Bern	26 000 000.–
./.. Anteil Energie Wasser Bern (ewb)	15 000 000.–
./.. Anteil Ausbau Kantonsstrasse (Abschnitt Holligen)	1 000 000.–
./.. Dritte (Swisscom / Cabelcom)	100 000.–
./.. Stadtbauten Bern (Haltestellen)	4 100 000.–
<i>Kostenanteil öffentlicher Verkehr</i>	105 500 000.–
./.. Beitrag Bund (Infrastrukturfonds) 50%	52 750 000.–
<i>Kosten zu Lasten Kanton Bern (Anteil ÖV) 50%</i>	52 750 000.–
./.. Anteil der bernischen Gemeinden	
(nach Artikel 12 ÖVG / Artikel 29 FILAG)	17 583 300.–
<i>Ausgaben zu Lasten Kanton (Anteil ÖV)</i>	35 166 700.–
<i>Ausgaben zu Lasten Kanton – Anteil «Ausbau Kantonsstrasse»</i>	1 000 000.–
<i>Ausgaben zu Lasten Kanton – Anteil «Öffentlicher Verkehr (AöV)»</i>	52 750 000.–
<i>Bruttoausgaben zu Lasten Kanton Total</i>	53 750 000.–
./.. genehmigte Planungs- und Projektierungskosten (RRB 3774/2005)	4 200 000.–
<i>Neue Bruttoausgaben zu Lasten Kanton Total</i>	49 550 000.–
./.. Gemeindebeitrag auf neuen Bruttoausgaben Anteil ÖV	16 183 300.–
<i>Neue Nettoausgaben zu Lasten Kanton / für Finanzkompetenz massgebende Kreditsumme</i>	33 366 700.–

Anmerkungen zum Bundesbeitrag

Der Bund hat den Grundsatzentscheid zur Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs gefällt. Die genauen Finanzierungsmodalitäten des Infrastrukturfonds sind zurzeit noch in Erarbeitung. Gemäss Bundesbeschluss zum Infrastrukturfonds ist für die Tram-erweiterung Bern West ein Bundesbeitrag von bis zu 65 Mio. CHF vorgesehen. Für den vorliegenden Kredit ist nur der Bundesbei-

trag an den ÖV-Teil eingerechnet. Es ist möglich, dass sich der Bund auch an den strassenseitigen Ausgaben und der Haltestelleninfrastruktur beteiligt. Die Berechnungen sind also bewusst sehr vorsichtig gehalten. Der Bundesbeitrag wird voraussichtlich à-fonds-perdu geleistet.

Kostenvoranschlag 14.03.2006 (Kostengenaugigkeit +/- 10%).

Teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis Januar 2006 werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4.1 Folgekosten

Für den Betrieb der neuen Infrastruktur werden, wie bei allen andern Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Unterhaltskosten anfallen. Die mit der notwendigen Kapazitätssteigerung anfallenden Folgekosten beim Betrieb fallen bei der Variante Tram deutlich tiefer aus als bei der Variante Bus. Die Investitionsfolgekosten für die Tramvariante können somit längerfristig bei den Betriebskosten kompensiert werden. Für den Kanton ist die Tramlösung aus Abgeltungssicht (Betriebs- und Investitionsbeiträge) längerfristig günstiger als eine Buslösung.

4.1 Teuerungsbedingte Mehrkosten

Teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit dem Beschluss bewilligt. Preisbasis bildet der 1. Januar 2006. Die Indexteuerung richtet sich nach der gemäss Kostenvoranschlag zu Grunde gelegten Berechnungssystematik, basierend auf dem Preisstand Januar 2006. Projektbedingte Mehrkosten sind durch den jeweiligen Verursacher zu übernehmen.

5. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit nachfolgend aufgeführten Zahlungen. *Die Mittel sind im Finanzplan enthalten.*

Konto	Produktgruppe	Kosten-träger	Jahr	Betrag CHF
564000	09.13.9171 – Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2008	11 200 000.–
564000	09.13.9171 – Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2009	13 200 000.–
564000	09.13.9171 – Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2010	20 700 000.–
564000	09.13.9171 – Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2011	4 450 000.–
<i>Total (Kanton und Gemeinden)</i>				49 550 000.–

Das Amt für öffentlichen Verkehr und das Tiefbauamt werden zum Mitteleinsatz ermächtigt.

Gestützt auf Artikel 12 ÖVG / Artikel 29 FILAG beteiligen sich die Gemeinden mit einem Drittel an den auf den Kanton Bern entfallenden Kostenanteil «Öffentlicher Verkehr». Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 16 183 300.– werden über das Konto 4970.6620 vereinnahmt.

6. Bedingungen

Über die Abwicklung der Investitionsbeitragsleistung sind Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern abzuschliessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarungen, gestützt auf den vorliegenden Beschluss, zu unterzeichnen.

7. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Er ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

0019. Attiswil; Kantonsstrasse Nr. 1459; Flumenthal – Attiswil – Wiedlisbach; Sanierung Ortsdurchfahrt Attiswil; mehrjähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 1 209 000.– (Gesamtkosten von CHF 2 123 000.–, abzüglich Beitrag der Gemeinde von CHF 631 000.–, abzüglich gebundene Ausgaben von CHF 150 000.–, abzüglich bewilligte Projektierungskosten von CHF 133 000.–) soll die Ortsdurchfahrt von Attiswil bezüglich Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.

Das Geschäft liegt in der abschliessenden Finanzkompetenz des Grossen Rates.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Februar 1964 (SBG, BSG 732.11), Artikel 18a, 24a, 24b, 24d, 26, 31a, 31b, 31c, 32, 36
- Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985 (SFD, BSG 732.123.42), Artikel 3, 5, 7
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Artikel 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Artikel 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss BVE vom 1. Dezember 2005
- Strassenbauprogramm 2007–2010, Tätigkeitsliste OIK IV, Seite 4, Nr. 24007038.

3. Kosten, neue und gebundene Ausgaben

(Preisbasis 1. Dezember 2002; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Werkvertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung)

	CHF
Gesamtkosten	2 123 000.–
<i>./. voraussichtliche Beiträge Dritter</i>	<i>– 631 000.–</i>
<i>Kosten zulasten Kanton</i>	<i>1 492 000.–</i>
<i>./. gebundene Ausgaben¹</i>	
<i>(Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe d FLG)</i>	<i>– 150 000.–</i>
<i>Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Artikel 143 FLV</i>	<i>1 342 000.–</i>
<i>./. bereits bewilligte Projektierungskosten</i>	<i>– 133 000.–</i>
<i>zu bewilligender Kredit</i>	<i>1 209 000.–</i>

Beim zu bewilligenden Kredit von CHF 1 209 000.– handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von Artikel 46 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Produktgruppe: Kantonsstrassen

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag CHF
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	86 000.–
		2006	47 000.–
		2007	650 000.–

2008	675 000.–
2009	665 000.–

Total 2 123 000.–

Der Gemeindebeitrag wird über das Konto 1579 631000 (Rückstattung von Investitionsausgaben für Tiefbauten) vereinnahmt.

¹ vom Regierungsrat zu bewilligen

5. Zusatzantrag

Bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt ist auf die vorgesehenen gestalterischen Massnahmen (u. a. unterschiedliche Beläge, Abschlüsse, zusätzliche Bäume) weitestgehend zu verzichten und dadurch eine deutliche Kosteneinsparung zu realisieren. Davon ausgenommen sind die Massnahmen bei den Dorfeinfahrten. Die Trottoirbreite ist punktuell zu reduzieren (Landerwerb).

0155. Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE); Produktgruppe Energiewirtschaft – Nachkredit.

1. Gegenstand

Transfer der Produktgruppe Energiewirtschaft vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) ins Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) als Folge der Eingliederung der Abteilung Energie ins AUE. Das Budget 2006 war bereits erstellt und genehmigt, als die Abteilung Energie des früheren Wasser- und Energiewirtschaftsamtes neu ins AUE integriert wurde. Deshalb sind die Ausgaben für die Produktgruppe Energiewirtschaft im AUE für 2006 nicht budgetiert.

Da das dafür vorgesehene Budget im WWA nicht gebraucht wird, können die Mehrausgaben im AUE voll kompensiert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Energiegesetz (KEng)
- Energieverordnung (KEV)
- Rohrleitungsverordnung (KRLV)
- Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) Artikel 57
- RRB 3229 vom 26. Oktober 2005 über die Änderung der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (Organisationsverordnung BVE, OrV BVE) (Änderung).

3. Kreditsumme und Produktgruppe

Produktgruppe 9200 Energiewirtschaft im AUE CHF

Voranschlag 2006, Deckungsbeitragsstufe III .–

Übertrag aus PG 09.08.9111 PG Energiewirtschaft im WWA

Deckungsbeitragsstufe III – 3 644 806.40

Nachkredit für PG 9200 Energiewirtschaft im AUE 3 644 806.40

Nachkredit wird voll kompensiert, da Saldo RG 2006 der PG 09.08.9111 im WA 0 ist!

4. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung

Die Leistungen im Bereich Energie werden neu im AUE erbracht und nicht mehr im WWA.

5. Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Es ergeben sich Mehrausgaben im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung im AUE. Alle Ausgaben können jedoch kompen-

siert werden, da die dafür budgetierten Positionen im WWA im Jahr 2006 durch den Transfer der Produktgruppe Energie ins AUE im WWA nicht benötigt und auch nicht ausgegeben wurden. Somit ist der Nachkredit haushaltsneutral. Aus techn. Gründen kann der Transfer einer Produktgruppe in ein anderes Amt in FIS2000 nicht vollzogen werden. Die Produktgruppe Energiewirtschaft musste deshalb im AUE in FIS neu eröffnet werden, das Budget 2006 war zu diesem Zeitpunkt aber bereits erstellt.

6. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2006.

Geschäfte der Kommission «Angebotsbeschluss und Investitionskredit»

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

2185. Anpassung des Angebotsbeschlusses 2005–08 vom 10. Februar 2004 (GRB 2808) und Verlängerung um ein Jahr bis 2009.

1. Gegenstand

Mit dem Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr vom 10. Februar 2004 bestimmte der Grosse Rat das Angebot und den finanziellen Rahmen für den öffentlichen, nicht touristischen Verkehr für die Fahrplanperioden 2005–2008. Der Beschluss soll angepasst und um ein Jahr bis 2009 verlängert werden.

Der Beschluss liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grosse Rates.

2. Rechtsgrundlagen

Bund

- Eidg. Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) 6. und 7. Abschnitt vom 20. Dezember 1957
- Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG, SR 742.31) vom 20. März 1998
- Bundesgesetz über den Transport im öffentlichen Verkehr (TG, SR 742.40) vom 4. Oktober 1985
- Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen (ADVF, SR 742.101.1) vom 18. Dezember 1995
- Verordnung über die Personenbeförderungskonzession (VPK, SR 744.11) vom 25. November 1998
- Fahrplanverordnung (FPV, SR 742.151.4) vom 25. November 1998.

Kanton

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1), Artikel 34 Absatz 2
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4) vom 16. September 1993
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG, BSG 631.11) vom 27. November 2000, Artikel 29
- Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV, BSG 762.412) vom 10. September 1997
- Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV, BSG 762.415) vom 23. August 1995
- Personentransportverordnung (PTV, BSG 764.2) vom 17. September 1997
- Grossratsbeschluss Berner S-Bahn vom 22. Januar 1991
- Grossratsbeschluss S-Bahn/Siedlung vom 11. November 1992.

3. Allgemeine Grundsätze über das Angebot im öffentlichen Verkehr

Es werden keine Veränderungen am bestehenden Beschluss vorgenommen.

4. Angebot 2005 – 2009 im regionalen Personenverkehr

4.1–4.4 Es werden keine Veränderungen am bestehenden Beschluss vorgenommen.

4.5 In der Regel wird das heutige Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 4.1–4.4 weitergeführt. Folgende Netzveränderungen sind vorzunehmen:

neue Linien:

- Neues stündliches Bahnangebot RE (Bern–Münsingen–Thun–) Spiez–Mülmen–Reichenbach i. K.–Frutigen–Kandersteg–Brig mit Verdichtungen zwischen Spiez und Frutigen
- Neue Buslinie Burgdorf–Kirchberg Neuhof

Angebotsveränderungen:

- Aufstufung der Bahnlinie Flamatt–Laupen
- Aufstufung der beschleunigten Bahnlinie Bern–Flamatt
- Aufstufung der RE-Linie Bern–Solothurn
- Aufstufung der Linie Langenthal–Huttwil
- Aufstufung der Bahnlinie zwischen Hasle-Rüegsau und Walkringen
- Aufstufung der Bahnlinie Konolfingen–Thun
- Abstufung der Buslinie Delémont–Moutier
- Neukonzeption der Ortserschliessung in Moutier und Aufhebung des Rufbusgebietes
- Aufstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt Worben–Lyss
- Aufstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt Ersigen–Koppigen
- Abstufung der Buslinie Laupen–Gümmenen
- Aufstufung der Buslinie Riedbach–Oberbottigen–Bümpliz Nord
- Aufstufung der Buslinie Bremgarten–Worblaufen
- Aufstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt Hinterkappelen–Wohlen
- Aufstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt Kirchlindach–Zollikofen
- Abstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt Uettiligen–Ortschwaben–Kirchlindach
- Aufstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt zwischen Thun und Thierachern
- Abstufung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt zwischen Frutigen und Reichenbach i. K.

wegfallende Linien:

- Aufhebung des Regionalzugs Spiez–Reichenbach i. K.
- Aufhebung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt zwischen Laupen und Neueneegg
- Aufhebung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt zwischen Jestorf und Jestorf Rotonda
- Aufhebung der Buslinie auf dem Streckenabschnitt zwischen Frauenkappelen und Riedbach

5. Angebot 2005 – 2009 in den Agglomerationskernen Bern, Biel und Thun

5.1–5.4 Es werden keine Veränderungen am bestehenden Beschluss vorgenommen.

5.5 In der Regel wird das heutige Angebot gemäss den Angaben in den Ziffern 5.1–5.4 weitergeführt. Folgende Netzveränderungen sind vorzunehmen:

- S-Bahnlinie Bern–Brünnen im Viertelstundentakt (S5/S51)
- Agglomeration Bern: Linie 27 Niederwangen–Weyermannshaus

5.6 Der Absatz wird aufgehoben.

6. Versuchsbetriebe

6.1–6.3 Es werden keine Veränderungen am bestehenden Beschluss vorgenommen.

6.4 Die Versuchsbetriebe Worb–Rubigen/–Rüfenacht, Uetendorf–Gurzelen und Hünibach–Hilterfingen–Oberhofen (Hanglinie) laufen auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2007 aus.

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, nach Vorliegen der Erfolgskontrolle und nach Anhörung der Regionalen Verkehrskonferenz über die Aufnahme ins Grundangebot zu entscheiden.

6.5 Der Regierungsrat wird beauftragt, für eine Versuchsperiode von fünf Jahren ein ganzjähriges Angebot auf der Linie Riggisberg–Gurnigel–Gantrisch–Sangernboden–Plaffeien–Schwarzenburg anzubieten und dem Grossen Rat über den Erfolg Bericht zu erstatten.

7. Betriebsführung, Sicherheit und Tarifgestaltung

Es werden keine Veränderungen am bestehenden Beschluss vorgenommen.

8. Finanzielle Auswirkungen

8.1 Der Angebotsbeschluss hat voraussichtlich folgende finanziellen Auswirkungen auf die laufende Rechnung:

ÖV-Abgeltungen (in Mio. CHF)	2005	2006	2007	2008	2009
Abgeltungen (inkl. Tarifmassnahmen)	168.8	169.7	172.7	178.2	180.2
./.. Gemeindebeiträge (Gemeindedrittel)	– 56.3	– 56.6	– 57.6	– 59.4	– 60.1
Netto-Ausgaben zu Lasten Kanton	112.5	113.1	115.1	118.8	120.1

Änderungen beim Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Kanton bleiben vorbehalten.

8.2 Es werden keine Veränderungen am bestehenden Beschluss vorgenommen.

8.3 Für die notwendigen Investitionen wird auf den Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2005–2009 verwiesen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 unverändert

9.2 Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat mit der Umsetzung des angepassten und verlängerten Angebotsbeschlusses 2005–2009.

9.3 unverändert

9.4 Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, über die Aufnahme der Versuchsbetriebe gemäss Ziffer 6.4 ins Grundangebot zu entscheiden.

9.5 Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, das versuchsweise Angebot für die Region Gurnigel - Gantrisch gemäss Ziffer 6.5 weiterzuführen.

9.6 aufgehoben

9.7– 9.8 unverändert

9.9 aufgehoben

9.10 unverändert

Anhang I

Liniennetzpläne für die RVK 1 – 6

Anhang II

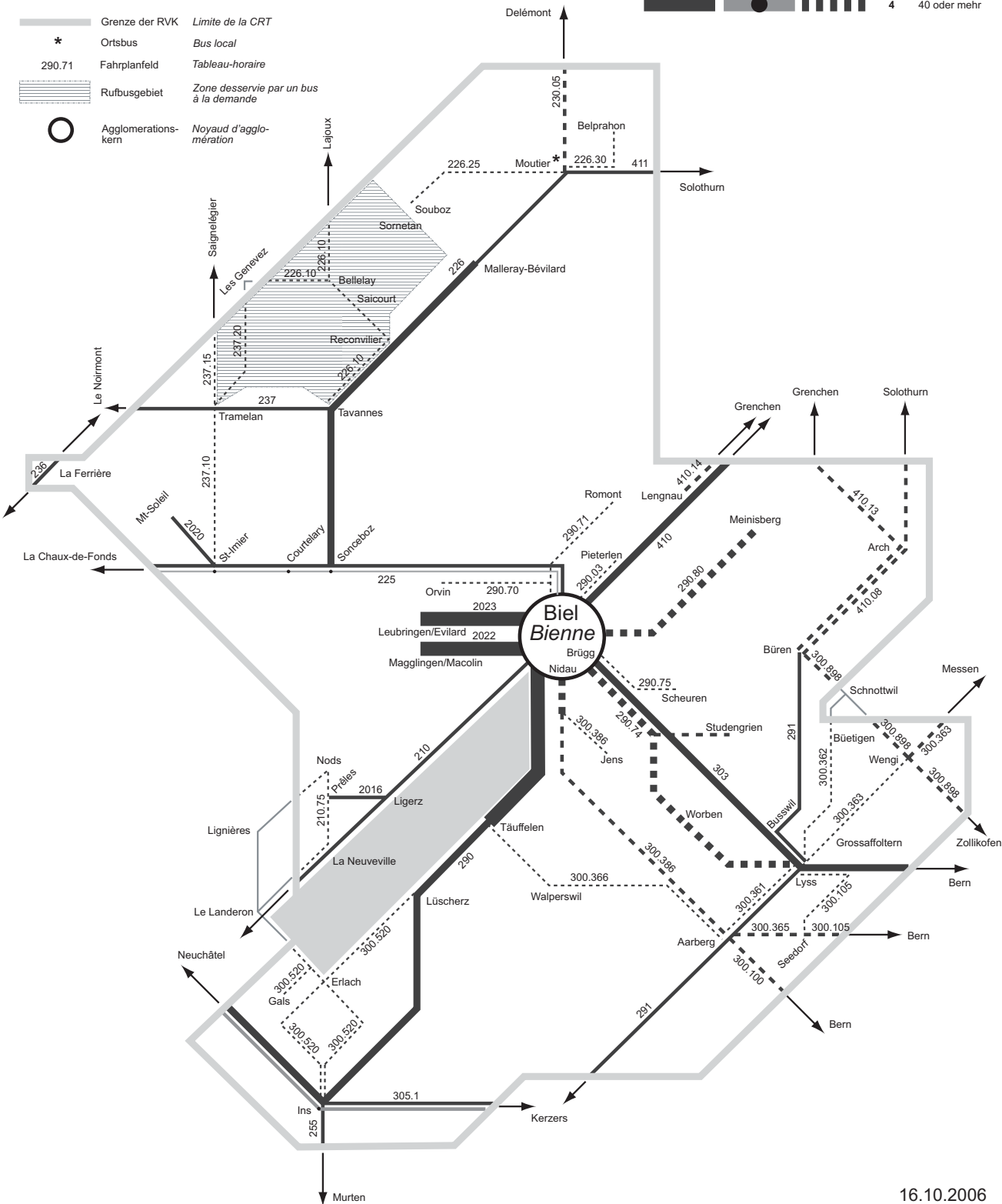
Tabellen der Linien des Ortsverkehrs

(Siehe folgende Seiten)

Angebotskonzept 2008-09, Soll-Zustand
RVK 1 Biel - Seeland - Berner Jura

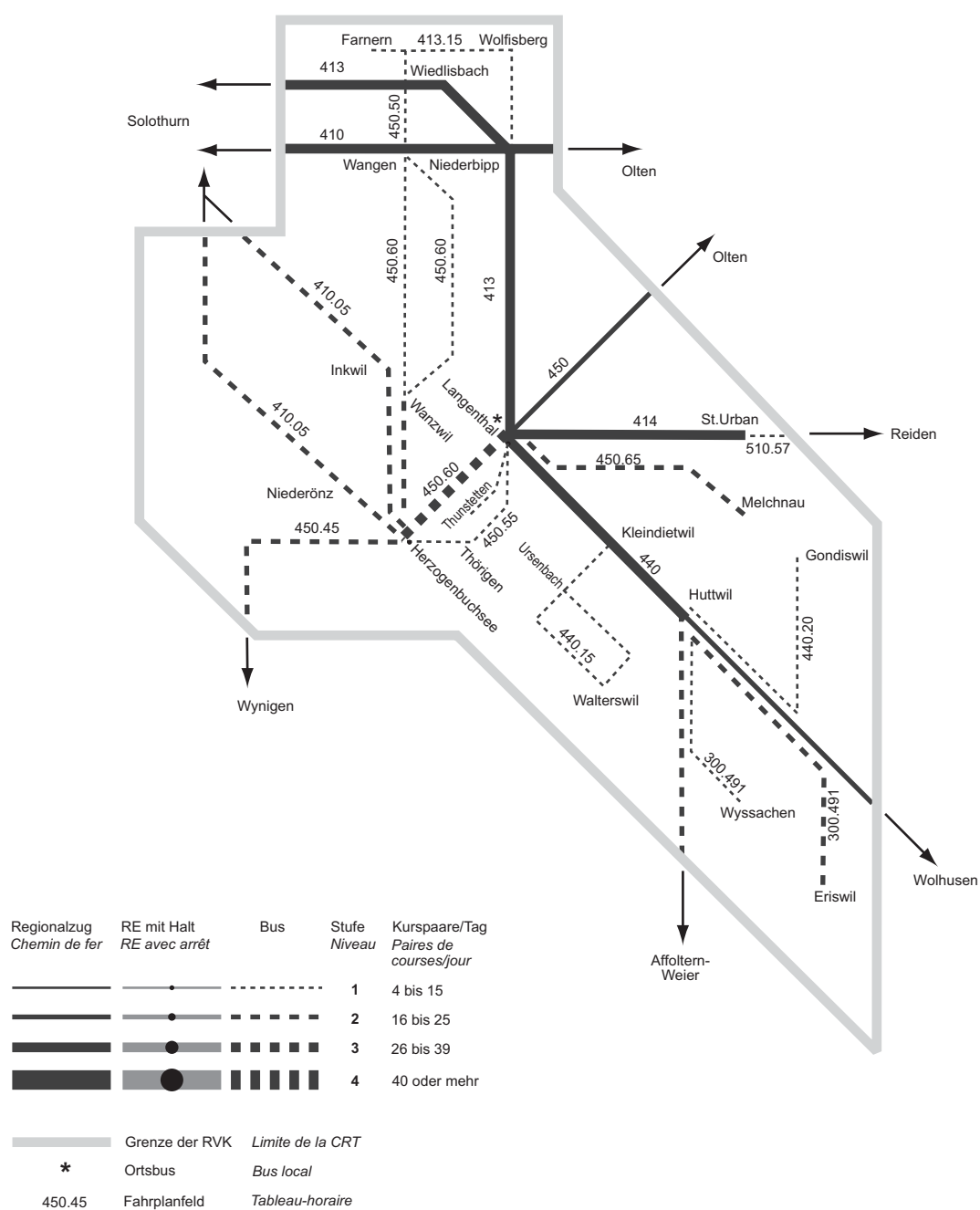
Schéma d'offre 2008-09, situation prévue
CRT 1 Bienne - Seeland - Jura bernois

Anhang I Annexe I



Angebotskonzept 2008-09, Soll-Zustand RVK 2 Oberaargau

Schéma d'offre 2008-09, situation prévue
CRT 2 Haute-Argovie





Regionalzug
Chemin de fer

RE mit Halt
RE avec arrêt

Bus

Stufe
Niveau

Kurspaare/Tag
Paires de
cours/jour

			1	4 - 15
			2	16 - 25
			3	26 - 39
			4	≥ 40

— Grenze der RVK Limite de la CRT

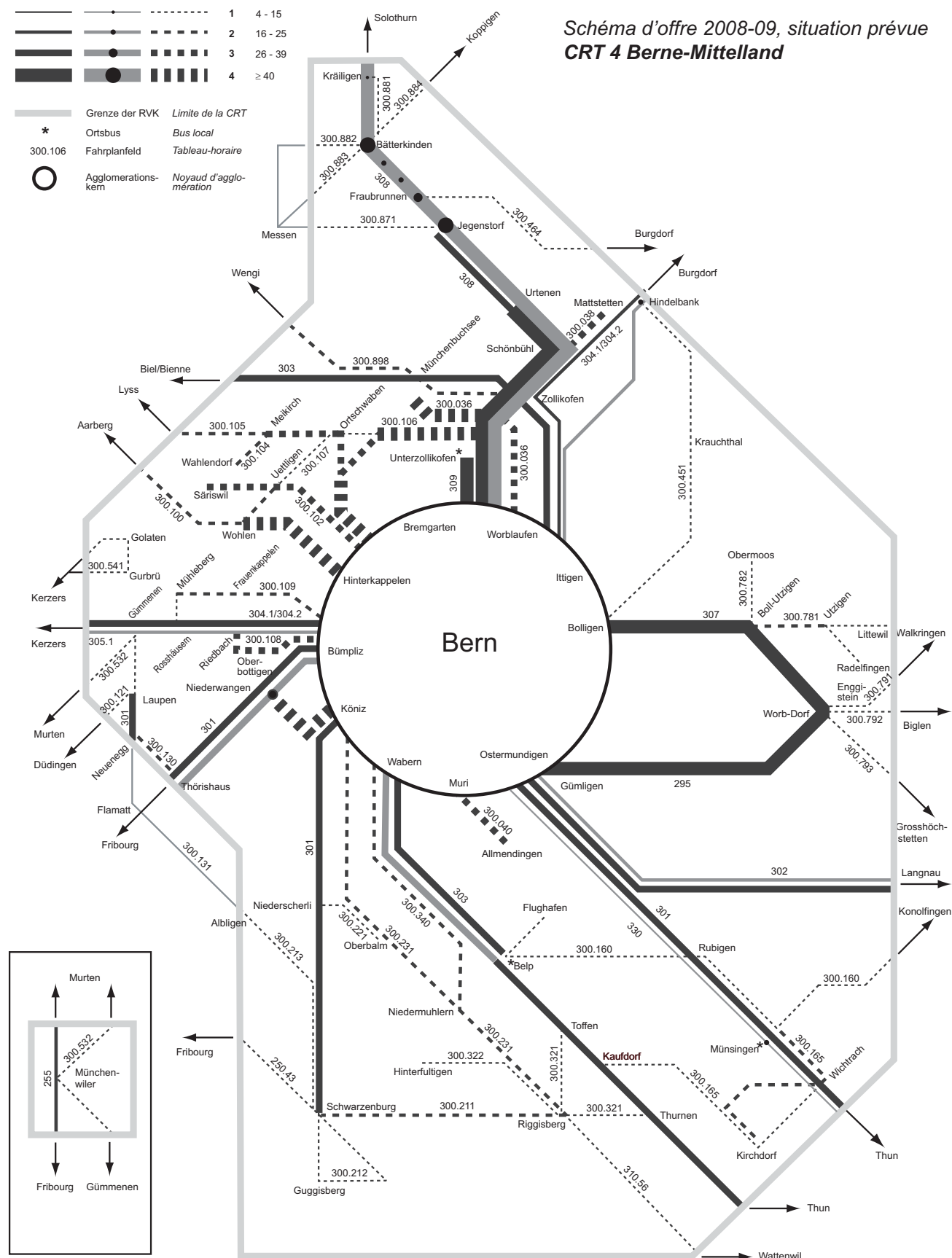
* Ortsbus Bus local

300.106 Fahrplanfeld Tableau-horaire

○ Agglomerations-
kern Noyaud d'agglomération

Angebotskonzept 2008-09, Soll-Zustand RVK 4 Bern Mittelland

Schéma d'offre 2008-09, situation prévue
CRT 4 Berne-Mittelland



16.10.2006

Ortsbus (auf Karte mit * bezeichnet)
Bus local (désigné par * sur la carte)

ANHANG II
ANNEXE II

	Linie Ligne	Linienbezeichnung Désignation	Angebotsstufe Niveau d'offre
Moutier	Gare – Hôpital – Hôtel de Ville		1
	Gare – Rouges Champs/Chantemerle		2
	Gare – Sur Menué		1
Langenthal	Gaswerk – Bahnhof – Spital	13	3
	Dreilinden – Bahnhof – Schwimmbad	14	3
Burgdorf	Bahnhof – Oberstadt – Steinhof – Bahnhof	461	3
	Gyrischachen – Bahnhof – Meiefeld	463	3
Langnau	Bahnhof – Hasenknubel	281	2
	Bahnhof – Hüselmatt	281	2
Münsingen	Schlaufe Spital	161	2
	Schlaufe Sonnhalde	162	2
	Schlaufe Brückreuti	163	2
	Schlaufe Walke	163	2
Belp	Bahnhof – Riedli – Bahnhof	331	1
	Rundkurs Bahnhof – Eissel – Bahnhof	332	2
Zollikofen	Unterzollikofen – Hirzenfeld	34	4
Spiez	Spiez – Hondrich – Spiezwiler		1
Interlaken	Unterseen – Interlaken West – Matten – Interlaken Ost		2

Stufe	Kurspaare / Tag
Niveau	Paires de courses / jour
1	4 bis 15
2	16 bis 25
3	25 bis 39
4	40 oder mehr

Agglomerationskern Bern
Noyau d'agglomération de Berne

Linie <i>Ligne</i>	Linienbezeichnung <i>Désignation</i>	Betriebsart <i>Mode de transport</i>	Angebotsstufe <i>Niveau d'offre</i>
Bern – Brünnen	S5 / S51	Bahn	B
Bahnhof – Weissenbühl	3	Tram	C
Fischermätteli – Bahnhof – Gümligen (– Worb)	5 / G	Tram	B
Wabern – Bahnhof – Guisanplatz – Wankdorf	9	Tram	C
Bümpliz – Bahnhof – Ostring	13 / 5	Tram	C
Brünnen – Bahnhof – Saali	14 / 3	Tram	C
Ostermundigen – Bahnhof – Schliern	10	Bus	C
Güterbahnhof – Bahnhof – Neufeld P+R	11	Trolleybus	C
Länggasse – Bahnhof – Zentrum Paul Klee	12	Trolleybus	C
Gurten Gartenstadt – Köniz	16	Bus	A
Bahnhof – Köniz Weiermatt	17	Bus	B
Elfenau – Bahnhof – Blinzern	19	Bus	B
Bahnhof – Wankdorf	20	Trolleybus	C
Bahnhof – Bremgarten	21	Bus	B
Wylergut – Breitenrainplatz	26	Bus	A
Niederwangen – Weyermannshaus	27	Bus	A
Eigerplatz – Ostermundigen – Wankdorf	28	Bus	A
Niederwangen – Köniz – Kleinwabern	29	Bus	B
Bahnhof – Marzili – Bahnhof	30	Bus	--
Bremgarten – Worblaufen	33	Bus	A
Kappelisacker – Breitenrain	40 / 41	Bus	B
Breitenrain – Egghölzli (– Allmendingen / Gümligen)	40	Bus	A
Ittigen Talgut – Kappelisacker	43	Bus	A
Bolligen – Ostermundigen – Gümligen	44	Bus	A
Bolligen – Habstetten	46	Bus	A
Bolligen – Lutertal/Lindenburg	47	Bus	A
Bahnhof – Bethlehem – Hinterkappelen (Kappelenring / Schlossmatt)	101	Bus	B

Stufe <i>Niveau</i>	Kurspaare / Tag <i>Paires de courses / jour</i>
A	weniger als 60
B	60 bis 120
C	mehr als 120

Agglomerationskern Biel
Noyau d'agglomération de Bienne

Linie <i>Ligne</i>	Linienbezeichnung <i>Désignation</i>	Betriebsart <i>Mode de transport</i>	Angebotsstufe <i>Niveau d'offre</i>
Eisbahn/Patinoire – Bahnhof/Gare – Vorhölzli Schiffländte/Débarcadère – Bahnhof/Gare – Centre Boujean – Mett SBB/Mâche CFF – Bahnhof/Gare	1	Trolleybus	B
Nidau – Bahnhof/Gare – Löhre/Mauchamp	2	Bus	A
Mösliacker/Petit-Marais – Bahnhof/Gare	4	Trolleybus	B
Bahnhof/Gare – Schulen Linde/Ecoles Tilleul	5	Bus	B
Regionalspital/Centre hospitalier – Bahnhof/Gare	6	Bus	B
Bahnhof/Gare – Goldgrube/Mine-d'Or	5/6	Bus	B
Bahnhof/Gare – Mooswäldli	7	Bus	A
Mooswäldli – Brügg SBB	7/8	Bus	B
Mooswäldli – Port – Nidau	7	Bus	A
Bahnhof/Gare – Fuchsenried	8	Bus	A
Bahnhof/Gare – Vingelz/Vigneules – Alfermée	8	Bus	A
	11	Bus	A

Agglomerationskern Thun
Noyau d'agglomération de Thoune

Linie <i>Ligne</i>	Linienbezeichnung <i>Désignation</i>	Betriebsart <i>Mode de transport</i>	Angebotsstufe <i>Niveau d'offre</i>
Bahnhof – Gwattzentrum	1	Bus	B
Bahnhof – Steffisburg	1	Bus	B
Bahnhof – Neufeld – Schorenfriedhof	2	Bus	B
Bahnhof – Allmendingen	3	Bus	B
Bahnhof – Alte Bernstrasse	3	Bus	B
Bahnhof – Lerchenfeld	4	Bus	B
Bahnhof – Dürrenast – Schorenfriedhof	5	Bus	B
Bahnhof – Westquartier	6	Bus	B

Stufe	Kurspaare / Tag
Niveau	<i>Paires de courses / jour</i>
A	weniger als 60
B	60 bis 120
C	mehr als 120

2186. Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Verlängerung des Rahmenkredits 2005–2008 bis Ende 2009; Zusatzkredit.

1. Gegenstand

Mit der Verlängerung des Rahmenkredits 2005–2008 soll die Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben des öffentlichen Verkehrs durch den Kanton Bern bis Ende 2009 sichergestellt werden. Zusammen mit dem Angebotsbeschluss werden damit die Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern festgelegt.

Gemäss Artikel 14 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 beschliesst der Grosse Rat gestützt auf die Berichte des Regierungsrates über die mittelfristige Angebotsentwicklung und über die Investitionsplanung. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird im Angebotsbeschluss definiert (Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a ÖVG), die Finanzierung der Investitionen erfolgt über einen Rahmenkredit (Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b ÖVG).

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Eröffnung des Basistunnels Lötschberg vorgenommen Verschiebung der «grossen» Fahrplanwechsel wird dem Grossen Rat beantragt, nebst dem Angebotsbeschluss 2005–2008 auch den Investitionsrahmenkredit 2005–2008 bis Ende 2009 zu verlängern.

Für die Verlängerung des Investitionsrahmenkredits bis Ende 2009 wird ein Kredit von CHF 68 000 000.– beantragt.

Zusammen mit dem bereits bewilligten Kreditbetrag von CHF 158 000 000.– beläuft sich die gesamte Verpflichtungssumme 2005–2009 somit auf CHF 226 000 000.–.

Der Kanton verfolgt mit der Gewährung von Investitionsbeiträgen an den öffentlichen Verkehr verschiedene Zielsetzungen. Es gilt, die Betriebssicherheit zu gewährleisten, die Betriebsbereitschaft aufrechtzuerhalten, nachfragegerechte Kapazitäten bereitzustellen und die Dienstleistungsqualität des ÖV-Angebots zu erhalten und zu optimieren.

2. Rechtsgrundlagen

- Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957, Artikel 56 ff. (EBG; SR 742.101)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3)
- Verordnung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 19. November 2003 (Behindertengleichstellungsverordnung, BehiV; SR 151.31)
- Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 12. November 2003 (VböV; SR 151.34)
- Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz vom 18. Dezember 1995, Artikel 30 ff. (ADfV; SR 742.101.1)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr vom 18. Dezember 1995 (KAV; SR 742.101.2)
- Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25. November 1998 (NZV; SR 742.122)
- Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmungen vom 18. Dezember 1995 (REVO; SR 742.221)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG; BSG 762.4)
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Artikel 43 ff.

- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1)
- Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr vom 10. September 1997 (Angebotsverordnung, AGV; BSG 762.412)
- Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs vom 23. August 1995 (Kostenbeitragsverordnung, KBV; BSG 762.415)
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Artikel 136 ff.
- Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV; BSG 631.111)
- Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr; Rahmenkredit 2005–2008 (GRB 0962 vom 15. Juni 2004).

3. Kosten

Verpflichtungssumme ÖV-Investitionsrahmenkredit 2005–2008	CHF 237 000 000.–
Erhöhung Verpflichtungssumme bis Ende 2009	102 000 000.–
<i>Total Investitionsrahmenkredit 2005–2009</i>	<i>339 000 000.–</i>
<i>./. Anteil der bernischen Gemeinden (Artikel 12 ÖVG / Artikel 29 FILAG)</i>	<i>113 000 000.–</i>
<i>Zu Lasten Kanton</i>	<i>226 000 000.–</i>
davon mit Beschluss GRB 0962 vom 15. Juni 2004 bereits bewilligt	158 000 000.–
<i>Neue Ausgaben zu Lasten Kanton / für Finanzkompetenz massgebende Kreditsumme / zu bewilligender Kredit</i>	<i>68 000 000.–</i>

Vorliegend handelt es sich um einmalige, neue Ausgaben nach Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG, für deren Bewilligung der Grosse Rat zuständig ist.

4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit und Zusatzkredit in Form eines Rahmenkredits (Artikel 53 und 54 FLG). Die auf der Basis des Rahmenkredits eingegangenen projektbezogenen Einzelkredite werden zu Zahlungen gemäss untenstehender Tabelle zu Lasten der Rechnungen 2005–2013 auf den Konten der Sachgruppe 56 führen, welche im Budget und im Finanzplan enthalten sind.

Voraussichtliche Zahlungstranchen der Einzelkredite:

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag CHF (Kanton und Gemeinden)
70.564000	9171.01	2005 IST	24 723 647.20
70.564000	9171.01	2006	49 000 000.00
70.564000	9171.01	2007	58 700 000.00
70.564000	9171.01	2008	52 000 000.00
70.564000	9171.01	2009	52 100 000.00
70.564000	9171.01	2010	36 800 000.00
70.564000	9171.01	2011	37 000 000.00
70.564000	9171.01	2012	24 190 000.00
70.564000	9171.01	2013	4 486 352.80
<i>Total (Kanton und Gemeinden)</i>			<i>339 000 000.00</i>

5. Für die Verwendung zuständiges Organ

Der Regierungsrat wird für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses als zuständiges Organ nach Artikel 53 Absatz 2 FLG bestimmt. Er bewilligt die einzelnen Kantonsbeiträge in Form von Verpflichtungskrediten gemäss den verfügbaren Vorschlagskrediten und entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit dieses Rahmenkredits.

Die Gemeindebeiträge von CHF 113 000 000.– werden über das Konto 4970.662000 vereinnahmt.

6. Bedingungen

Über die Abwicklung der Hilfeleistungen ist jeweils objektweise eine Vereinbarung mit der entsprechenden Transportunternehmung und zusätzlich bei Artikel 56 EBG Projekten mit dem Bund sowie eventuell weiteren mitfinanzierenden Kantonen abzuschliessen.

7. Finanzreferendum

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Er ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

**Gesetz
über die Finanzkontrolle
(Kantonales Finanzkontrollgesetz,
KFKG)
(Änderung)**

Staatskanzlei



Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Teilrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG)

I. Ausgangslage

Die *Finanzaufsicht* dient der unabhängigen Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Die Verfassung legt fest, die Finanzaufsicht sei durch unabhängige Kontrollorgane sicherzustellen (vgl. Art. 106 KV). Die Finanzkontrolle bildet ein selbstständiges Amt innerhalb der kantonalen Verwaltung. Das Amt ist fachlich unabhängig und in der Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die Dienste der Finanzkontrolle können sowohl vom Regierungsrat als auch vom Grossen Rat beansprucht werden. Eine externe Revisionsstelle prüft die «Besondere Rechnung» der Finanzkontrolle und führt regelmässig Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen durch.

Die Finanzaufsicht im Kanton Bern hat sich in den letzten Jahren im Wesentlichen *bewährt*. Nicht zuletzt aus diesem Grund lehnte der Grosse Rat in der Märzsession 2006 eine Motion ab, welche zum Ziel hatte, die Rechtsform der Finanzkontrolle zu ändern.¹⁾ Auch die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), welche die Vorkommnisse bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) zu bewerten hatte, kam im Jahr 2005 zum Schluss, dass die Institution Finanzkontrolle als Frühwarnsystem funktioniert habe. Grössere Änderungen im Bereich der Finanzaufsicht sind deshalb nicht erforderlich. Einzelnen Anliegen von Ratsorganen und Kritikpunkten der PUK kann mit der vorliegenden Teilrevision Rechnung getragen werden.

Die *Finanzkontrolle* ist eine *Fachinstanz*. Sie soll sich aus fachlicher Sicht ein unabhängiges Urteil über die von ihr kontrollierten Geschäftsabläufe bilden. Ihre Stellungnahmen können jedoch keine abschliessende Verbindlichkeit beanspruchen. Die Finanzkontrolle hat keine politische Aufgabe. Der *Entscheid* liegt bei den demokratisch legitimierten Behörden – beim *Regierungsrat* und beim *Grossen Rat*. Diese Behörden nehmen ihre Beurteilung im Rahmen ihrer politischen Verantwortung aus einer ganzheitlichen Perspektive wahr. Yvo Hangartner, ehemaliger Staatsrechtsprofessor an der Universität St. Gallen, hat in diesem Zusammenhang Folgendes festgehalten: «Die zunehmend komplexeren Probleme und Verhältnisse, mit denen sich der moderne Staat auseinander zu setzen hat, verlangen, dass die Beurteilung von Finanz- und Wirtschaftlichkeitsfragen durch eine unabhängige Fachinstanz von hoher Kompetenz in die Entscheidungsprozesse einfließen sollte. Entschieden wird jedoch politisch in demokratischen Verfahren» (ZBI 2006 453 ff., 469).

Das Gesetz vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (KFKG) wurde bisher einmal, im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision 2004, einer *Teilrevision* unterzogen. Dabei ging es einerseits darum, das KFKG an das neue Kommissionensystem anzupassen (Steuerungs- und Oberaufsichtskommission anstelle von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission). Andererseits wurde bestimmt, dass neu zwei Organe des Grossen Rates (Steuerungs- und Oberaufsichtskommission) bei der Finanzkontrolle gewisse Leistungen beziehen können und dass die Finanzkontrolle mit weiteren Organen des Grossen Rates verkehren kann. Die Führungsrolle auf Seiten des Grossen Rates gegenüber der Finanzkontrolle verblieb bei einer einzigen, und zwar bei der Steuerungskommission (vgl. Art. 5 Abs. 1 KFKG; 10 Abs. 3 KFKG, Art. 22 Abs. 3 KFKG, Art. 24 Abs. 3–5 und Abs. 7 KFKG, Art. 27 Abs. 2 KFKG).²⁾

II. Zweck und Inhalt der Vorlage

Die vorliegende *Teilrevision* drängt sich aus folgenden Gründen auf:

- Zum einen überwies der *Grosse Rat* im Herbst 2005 im Rahmen der Behandlung des PUK-Berichts zur BLVK drei Vorstösse³⁾. Sie zielen darauf ab, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle zu stärken und die Verfahrensrechte der von einer Sonderprüfung Betroffenen zu verbessern. Ausserhalb des Bereichs Sonderprüfungen, in Bezug auf die laufende Kontrolltätigkeit der Finanzkontrolle, machte die PUK keinen Handlungsbedarf aus. Diese Aufgabe habe die Finanzkontrolle sorgfältig und gewissenhaft erfüllt. Auch hielt die PUK wie schon erwähnt fest, dass die Institution Finanzkontrolle als Frühwarnsystem funktioniert habe.⁴⁾
- Zum anderen stellten die *Oberaufsichtskommission* und die *Finanzkontrolle* Änderungsbedarf beim KFKG fest.
- Schliesslich soll die Gelegenheit dazu genutzt werden, das KFKG an die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen anzupassen und weitere *redaktionelle sowie terminologische Änderungen* vorzunehmen.

Die hier beantragte Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes dient demnach in erster Linie der Umsetzung der vom Grossen Rat und seinen Organen gewünschten Änderungen. Es konnten nur diejenigen Änderungen berücksichtigt werden, die nicht mit umfassenden und zeitaufwändigen Zusatzabklärungen verbunden waren. Eine weitergehende und grundsätzliche Überprüfung der Rolle der Finanzkontrolle muss, falls dies aus politischer Sicht gewünscht sein sollte, zu einem späteren Zeitpunkt und im Kontext weiterer institutioneller Reformen (beispielsweise Evaluation von NEF 2000) erfolgen.

Die *wesentlichsten Änderungen* betreffen die Amtszeitbeschränkung für die Leitung der Finanzkontrolle (Art. 5 KFKG), die Frage, ob im KFKG eine ausdrückliche

²⁾ Vgl. Tagblatt 2003, S. 991 ff., insb. S. 1006–1008 (sowie Beilagen 29), Tagblatt 2004, S. 1 ff., insb. S. 5 (sowie Beilage 2).

³⁾ Vgl. PUK-Bericht vom 18. August 2005 an den Grossen Rat zwecks Klärung und Bewertung der Vorkommnisse und Entwicklungen bei der BLVK sowie Tagblatt 2005, S. 679 ff.

⁴⁾ Vgl. PUK-Bericht, Ziff. 9.4, S. 261. Zum Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle: vgl. PUK-Bericht, Kapitel 5, S. 19–28.

¹⁾ Vgl. Motion Antener (M 269/2005), Tagblatt 2006, 332 ff.

Rechtsgrundlage für die Erteilung von Sonderprüfungsaufträge an Dritte geschaffen werden soll (Art. 16b KFKG), die ausdrückliche Normierung des rechtlichen Gehörs für die durch eine Prüfung unmittelbar betroffenen Personen (Art. 16c KFKG) sowie die Frage des Ausbaus der Informationsrechte der Oberaufsichtskommission gegenüber der Finanzkontrolle (Art. 24 Abs. 3–5 und Abs. 7 KFKG).

Nähere Ausführungen zu diesen Bereichen erfolgen nachstehend (II. Ziff. 1–3) sowie im Detail bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen (III.).

1. Vorstösse des Grossen Rates

Der Grosse Rat überwies am 5. September 2005 folgende Vorstösse der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK):⁵⁾

1.1 Motion 193/05: Regelmässiger Wechsel der Leitung der Finanzkontrolle

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen vorzulegen, damit die Leitung der Finanzkontrolle regelmässig (z.B. alle zehn oder zwölf Jahre) gewechselt wird.

Begründet wurde der Vorstoss damit, dass trotz rechtlicher und personeller Unabhängigkeit die Nähe der Finanzkontrolle zur Verwaltung ein Problem darstellen könne. Aus Gründen der Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit solle die Leitung der Finanzkontrolle deshalb alle zehn bis zwölf Jahre einer neuen Person übertragen werden.

Der Grosse Rat nahm die Motion mit 88 zu 76 Stimmen bei 3 Enthaltungen an.

1.2 Postulat 192/05: Sonderprüfungsaufträge an Externe vergeben?

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, zu prüfen, ob Sonderprüfungen in Zukunft vermehrt durch externe Beauftragte durchzuführen sind und ob dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst werden müssen.

Die PUK erachtete es als denkbar, dass angesichts der laufenden Kontrolltätigkeit der Finanzkontrolle und deren genauen Kenntnissen der kantonalen Verwaltung der Finanzkontrolle bei Sonderprüfungen in Einzelfällen der unvoreingenommene Blick fehlen könnte. Die PUK empfahl daher, bei Sonderprüfungen die Auftragsvergabe an externe Prüfer in Betracht zu ziehen.

Der Grosse Rat nahm das Postulat mit 166 zu 2 Stimmen an.

1.3 Motion 191/05: Verfahrensrechte bei Sonderprüfungen der Finanzkontrolle

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen vorzulegen, damit in Zukunft die rechtsstaatlichen Verfahrensrechte im Rahmen von Sonderprüfungen der Finanzkontrolle ausdrücklich garantiert sind.

Begründet wurde der Vorstoss damit, dass nach Auffassung der PUK die Finanzkontrolle schon nach geltendem Recht bei Sonderprüfungen den direkt Betroffenen die grundlegenden rechtsstaatlichen Verfahrensrechte (Akteneinsicht, rechtliches Gehör) zu gewähren habe. Zur Klarstellung empfehle die PUK, die Rechtsgrundlagen im KFKG entsprechend anzupassen.

Der Grosse Rat nahm die Motion mit 163 zu 1 Stimmen an.

2. Oberaufsichtskommission des Grossen Rates (OAK)

Die OAK wies den Regierungsrat mit Schreiben vom 15. Dezember 2005 auf *Informationsbedürfnisse* der OAK gegenüber gewissen Unterlagen der Finanzkontrolle hin.

So bemängelte sie insbesondere, dass sie auf Grund des KFKG keinen Zugang habe zu den Berichterstattungen über Sonderprüfungen und Prüfungen der Jahresrechnungen sowie zu den Quartalsberichten der Finanzkontrolle. Diese Berichte enthielten Informationen, welche für die Aufgabenerfüllung der OAK zentral und wichtig seien. Die Informationsbedürfnisse der OAK seien deshalb bei der KFKG-Revision zu berücksichtigen.

Das Präsidium der OAK erhält neuerdings und bis zur Änderung des KFKG die Quartalsberichte der Finanzkontrolle von der Steuerungskommission des Grossen Rates (SK) zugestellt. Zudem vereinbarten die Präsidien der OAK und SK, dass die OAK von der SK aus dem Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 das Kapitel zur Konsolidierten Betrachtungsweise erhalte (Kapitel E).⁶⁾

3. Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle teilte der Staatskanzlei mit Schreiben vom 5. Dezember 2005 mit, nach fünfjähriger praktischer Erfahrung mit dem KFKG bestünde ein gewisser Anpassungsbedarf. Detailliertere Hinweise lieferte sie mit Schreiben vom 28. April 2006.

Bei einigen Bestimmungen schlug die Finanzkontrolle Präzisierungen vor, etliche andere Bestimmungen müssten der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen angepasst werden. Ferner wünschte sie eine Änderung bei der Umschreibung der *Produktgruppen und Produkte* sowie die Erwähnung und Umschreibung der Aufgaben des *Finanzkontrollgremiums*. Für Einzelheiten wird auf die nachfolgenden «Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen» verwiesen.

⁵⁾ Vgl. Tagblatt 2005, S. 688–702.

⁶⁾ Gemäss Beschluss SK vom 4. Mai 2006 bzw. Vereinbarung der Präsidien OAK und SK vom 20. April 2005 (vgl. zum Ganzen Schreiben SK an OAK vom 15. Mai 2006).

III. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel 1 KFKG

Der *Regelungsgegenstand* des KFKG wird *näher umschrieben*, indem noch ausdrücklich bestimmt wird, dass das KFKG insbesondere die Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der Finanzkontrolle regelt.

Artikel 3 KFKG

Hier wird lediglich vorgeschlagen, einen treffenderen Randtitel zu setzen («Finanzaufsicht» anstatt «Grundsatz»). Die bisherige Marginalie «Grundsatz» unterscheidet sich zu wenig vom Abschnittstitel «1. Grundsätzliches» vor Artikel 1.

Artikel 4 KFKG

Auch hier wird ein prägnanterer Randtitel vorgeschlagen («Stellung der Finanzkontrolle» anstatt «selbstständiges Amt»). Der neue Titel trägt dem Umstand Rechnung, dass Artikel 4 KFKG nicht nur die Stellung der Finanzkontrolle innerhalb der Verwaltung zum Gegenstand hat, sondern ihre Stellung insgesamt beschreibt. Dazu gehört die Unterstützung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

Von der Bedeutung her rechtfertigt es sich sodann, die Reihenfolge der Absätze zu ändern. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 1 und umgekehrt. Ferner wird der bisherige Absatz 1 terminologisch an die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen angepasst (neu: «Organisationseinheit» [vgl. z.B. Art. 3 Abs. 2 Bst. f FLG⁷⁾]). Eine Abkehr vom Begriff «Amt» rechtfertigt sich auch, weil Ämter – im Gegensatz zur Finanzkontrolle – einer Direktion unterstellt sind (vgl. Art. 25 Abs. 2 OrG⁸⁾). Der Begriff «Organisationseinheit» trägt somit auch der besonderen Stellung der Finanzkontrolle besser Rechnung. Schliesslich ist noch Absatz 2 redaktionell geringfügig angepasst worden; materiell ändert sich nichts.

Artikel 5 KFKG

a) Ausgangslage und rechtsvergleichende Hinweise

Die Bestimmung von Artikel 5 KFKG *setzt die Motion 193/05 um, welche einen regelmässigen Wechsel der Leitung der Finanzkontrolle fordert*.

Die Forderung der Motion nach einem regelmässigen Wechsel der Leitung der Finanzkontrolle bedeutet die Einführung einer *Amtszeitbeschränkung*. Diese Vorgabe lässt sich entweder mit einer Beschränkung der Anzahl Wiederwahlen oder mit einer langen Amtsdauer mit Ausschluss von Wiederwahlen umsetzen. Ein

regelmässiger Wechsel soll gemäss Motionstext «beispielsweise alle zehn oder zwölf Jahre» erfolgen.

Die *Lehre* hat sich, wenngleich nur sehr rudimentär, bereits mit der Unabhängigkeit oberster Finanzaufsichtsorgane befasst. Zu Gunsten einer unparteilichen Amtsführung wird dabei etwa eine *einzigste Amtsdauer von ungefähr sechs bis zehn Jahren* als ideal betrachtet. Damit könnten Finanzaufsichtsempfehlungen nachhaltig angeordnet und umgesetzt werden. Als unabdingbar erachtet wird bei einer solchen Lösung aber auch – gleich wie bei kürzeren Amtsperioden mit Wiederwahlmöglichkeit – dass die Leitungsperson bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt *finanziell hinreichend abgesichert* wird.⁹⁾

Im *Bund* wurde die Frage der Amtsdauer des Direktors der Eidgenössischen Finanzkontrolle bei der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle¹⁰⁾ in den Jahren 1998/1999 eingehend diskutiert. Der Bundesrat wollte die Amtsleitung möglichst unabhängig und unbeeinflussbar ausgestalten und schlug dafür eine *Amtszeitbeschränkung von 18 Jahren* vor; die Amtsdauer hätte sechs Jahre betragen, eine Wiederwahl wäre zwei Mal möglich gewesen. Im Gegenzug wäre die Amtsleitung der *Ruhegehaltsordnung* für Bundesrichter unterstellt worden.¹¹⁾ Diese Vorschläge wurden in den Räten eingehend diskutiert. Einerseits wurde argumentiert, eine Person, die allzu lange im Amt des obersten Kontrolleurs verbleibe, könne sich an die Tätigkeit in einem Mass gewöhnen, dass daraus nicht nur Routine, sondern auch ein Beziehungsgeflecht entstünde, das die Sicht trüben könne. Darum sei eine unbeschränkte Wiederwahl abzulehnen. Andererseits wurde die Meinung vertreten, durch das Erfordernis der Bestätigung von Wiederwahlen könne die Wahlbehörde ausreichend Einfluss nehmen und gegebenenfalls einschreiten. Eine Amtszeitbeschränkung sei deshalb unnötig. Die *Amtszeitbeschränkung* wurde letztlich *nicht eingeführt*. Mitentscheidend dürfte gewesen sein, dass der Vorschlag, im Gegenzug zur Amtszeitbeschränkung eine Ruhegehaltsordnung in Analogie zu den Bundesrichtern einzuführen, auf Ablehnung gestossen war.¹²⁾

Die *Kantone* kennen für die Leitung der Finanzkontrolle *keine Amtszeitbeschränkung*. Die Leitung wird auf eine Amtsdauer von vier¹³⁾ oder sechs¹⁴⁾ Jahren gewählt

⁹⁾ Vgl. zum Ganzen Paul Brügger, Zum Wesensgehalt der Unabhängigkeit oberster Finanzaufsichtsorgane, ZBI 2006, 1 ff. insb. 16.

¹⁰⁾ SR 614.0.

¹¹⁾ Vgl. Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 1998 betreffend die Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG), BBl 1998 4703 ff., insb. 4718 sowie BBl 1998, 4725. Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

¹²⁾ Vgl. Brügger, a.a.O., 122 sowie Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, NR 14.12.1998, 10.3.1999, 18.3.1999, SR 3.3.1999, 17.3.1999, 19.3.1999.

¹³⁾ Vgl. etwa BS, LU, JU.

¹⁴⁾ Vgl. etwa ZH.

⁷⁾ Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0).

⁸⁾ Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG, BSG 152.01).

bzw. ernannt. In einem Mustergesetz für die Kantone wird eine Amtsdauer von sechs Jahren vorgeschlagen, Wiederwahlen sollen möglich sein.¹⁵⁾

Damit zeigt sich, dass weder der Bund noch die Kantone eine Amtszeitbeschränkung für die Leitung der Finanzkontrolle vorsehen. Mit der Einführung einer Amtszeitbeschränkung würde der Kanton Bern somit eine singuläre Regelung treffen. Amtszeitbeschränkungen sind schliesslich im öffentlichen Dienstrecht generell unüblich.

b) Mögliche Lösung bei der Umsetzung der Motion

Die Wahl auf eine einzige lange Amtsdauer ist dem schweizerischen Rechtssystem fremd. Eine solche Amtsdauer besteht nicht einmal für Richterinnen und Richter, bei welchen die Unabhängigkeit aus Gewaltenteilungsgründen eine ausserordentlich grosse Rolle spielt. Es wird deshalb davon abgesehen, vorliegend eine Wahl auf eine einzige lange Amtsdauer vorzuschlagen. Demgegenüber sind sechsjährige Amtsdauern in der Schweiz nicht unbekannt. So werden etwa verschiedene Richterinnen und Richter auf eine sechsjährige Amtsdauer gewählt (z.B. am Bundesgericht, am bernischen Ober- sowie am Verwaltungsgericht). Eine solche Amtsdauer gilt ferner wie schon erwähnt für gewisse Vorsteherinnen bzw. Vorsteher von Finanzkontrollen (z.B. im Bund und im Kanton Zürich). Mit einer massvollen Verlängerung der Amtsdauer und einer Reduktion der Anzahl Wiederwahlen könnte die Unabhängigkeit im Sinne der Motion merklich gestärkt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, die Motion so umzusetzen, dass die Leitung der Finanzkontrolle künftig auf eine *Amtsdauer von sechs Jahren* ernannt wird und *einmal wiederernannt* werden kann. Die *Amtszeitbeschränkung* würde damit *zwölf Jahre* betragen (vgl. Art. 5 Abs. 1 und 2 KFKG).

Bei der Überweisung der Motion 193/05 wurde von verschiedener Seite eingewendet, eine *Amtszeitbeschränkung* könne sich negativ auf die Stellenbesetzung auswirken.¹⁶⁾ Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass im Falle einer Amtszeitbeschränkung sich nicht genügend qualifizierte Personen für die frei werdende Stelle der Vorsteherin oder des Vorstehers der Finanzkontrolle melden würden, was nicht im Interesse des Kantons liegen würde. Um dieser Gefahr zu begegnen, wird deshalb vorgeschlagen, für die Leitung der Finanzkontrolle eine *moderate vorsorgerechtliche Besserstellung* vorzusehen. Gegenwärtig gilt nach Personalrecht, dass wenn ein Arbeitsverhältnis ohne Verschulden der betroffenen Person aufgelöst wird, ihr nur dann eine Sonderrente ausgerichtet wird, wenn sie zum Zeitpunkt der Auflösung das 56. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 16 Beitragsjahre bei der Vorsorgeeinrichtung aufweist (vgl. Art. 33 PG¹⁷⁾). Ist die betroffene Person jünger oder weist sie weniger Beitragsjahre auf, wird ihr eine Abgangsentschädigung ausgerichtet, deren Höhe sich nach dem Dienst- und Lebensalter richtet, aber kei-

nesfalls höher ist als das Gehalt der betroffenen Person für 18 Monate (vgl. Art. 32 PG, Art. 123 PV¹⁸⁾ und Anhang III zur PV). Wird eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren eingeführt, ist es sachgerecht, dass auch die *Sonderrente nach zwölf Beitragsjahren* (und Vollendung des 56. Lebensjahrs) entrichtet wird und nicht erst nach 16 Beitragsjahren. Artikel 5 Absatz 3 KFKG enthält eine entsprechende Bestimmung. Dabei wird mit dem Wortlaut «ohne weiteres» in Artikel 5 Absatz 3 KFKG noch klargestellt, dass die Leitung der Finanzkontrolle für die Geltendmachung der Sonderrente *nach Ablauf der Amtszeitbeschränkung* nicht den Klageweg ans Verwaltungsgericht beschreiten muss, wie das zwecks Feststellens des Verschuldens/Nichtverschuldens für Behördemitglieder im Falle einer Nichtwiederwahl sonst nötig wäre (vgl. Art. 43 i.V. mit Art. 41 Abs. 2 PG). Vielmehr stehen der Leitung der Finanzkontrolle die besonderen Rentenansprüche gemäss Artikel 33 PG wie erwähnt «ohne weiteres» zu.

Die vorsorgerechtliche Besserstellung kommt indes nicht zum Zug, sollte die betroffene Person *vorzeitig*, d.h. *vor Ablauf der Amtszeitbeschränkung*, aus dem Amt scheiden. Absatz 4 weist ausdrücklich darauf hin. In diesem Fall gelten die üblichen Bestimmungen, d.h. die Artikel 31–36 PG (vgl. dazu bereits Art. 43 Abs. 1 PG).

Absatz 5 schliesslich entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Artikel 5 Absatz 2, allerdings ist eine Anpassung an das neue Persongesetz nötig geworden.¹⁹⁾

Artikel 6 KFKG

Absatz 1 übernimmt den Inhalt der bisherigen Bestimmung in redaktionell überarbeiteter Form.

Absatz 2 erinnert neu daran, dass Ernennungen und Beförderungen nur, aber immerhin, im Rahmen des vom Grossen Rat für die Finanzkontrolle genehmigten Voranschlags möglich sind. Dieser Hinweis will die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gegenüber der Regierung und Verwaltung unterstreichen und hat keine weiteren Auswirkungen.

Absatz 3 widerspiegelt die aktuelle Praxis: Die Leitung der Finanzkontrolle wird im Bereich der personalrechtlichen Bestimmungen wie die Vorsteherin oder der Vorsteher einer Direktion behandelt. Gegenwärtig ergibt sich dieser Status aus einem Regierungsratsbeschluss (RRB 3356/00, Ziff. 2). Es ist angezeigt, diese Bestimmung auf Gesetzesstufe zu heben, da sie in personalrechtlichen Fragen Klarheit schafft (z.B. betreffend Festlegung des Instanzenzuges bei Ernennungsverfügungen oder Beschwerden gegen Entlassungsverfügungen sowie betreffend die Zuständigkeit in weiteren personalrechtlichen Belangen; vgl. Art. 2 Abs. 2 PV²⁰⁾ i.V. mit Art. 8

¹⁵⁾ Vgl. Mustergesetz für die Finanzkontrolle gemäss Beschluss der Fachvereinigung der Finanzkontrollen vom 22. Juni 2001, § 3 (<<http://www.finanzkontrolle.ch/pdf/Mustergesetz2001.pdf>>).

¹⁶⁾ Vgl. Antwort des Regierungsrates auf die Motion 193/05 sowie verschiedene Voten im Grossen Rat (Tagblatt 2005, 688–701).

¹⁷⁾ Personalgesetz vom 16. September 2004 (PG, BSG 153.01).

¹⁸⁾ Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV, BSG 153.011.1).

¹⁹⁾ Der Verweis auf das Personalgesetz klärt unter anderem, wer für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle Aufsichtsbehörde und Abberufungsgericht ist. Es sind dies die Steuerungskommission und das Verwaltungsgericht (vgl. Art. 38 Abs. 1 Bst. d PG, Art. 41 Abs. 1 PG).

²⁰⁾ Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV, BSG 153.011.1).

Abs. 2 PV [Festlegung Arbeitsort], Art. 38 PV [Gehaltsfestlegung], Art. 175 PV [Gewähren von Weiterbildungsurlaub] usw.).

Artikel 8 KFKG

Absatz 1 übernimmt den Begriff gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.

Artikel 9 KFKG

Der Randtitel und die Bestimmung von Artikel 9 KFKG werden terminologisch ebenfalls an die Begriffe gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen angepasst.

Artikel 10 KFKG

Absatz 1 enthält anstelle der drei bisherigen Produktgruppen «Kernaufgaben», «Sonderprüfungen» und «Beratungsdienstleistungen» neu nur noch die Produktgruppe «Finanzaufsicht»; die bisherigen drei Produktgruppen werden zu Produkten und mit dem Produkt «Spezialprüfungen» ergänzt (mehr zum Produkt «Spezialprüfungen» bei den Erläuterungen zu Art. 16 KFKG). Die neue Gliederung hat zur Folge, dass die Kennzahlen der Finanzkontrolle dem Grossen Rat in dem ihm zu unterbreitenden Aufgaben- und Finanzplan künftig einzig unter der Rubrik «Finanzaufsicht» zur Kenntnis gebracht werden und der Grosse Rat die Mittel nur noch über eine Produktgruppe bestimmt.²¹⁾ Dies ist sachgerecht, hat sich doch gezeigt, dass der Ausweis der bisherigen drei Produktgruppen im Vergleich mit anderen Produktgruppen vom finanziellen Ausmass her gesehen als kaum stufengerecht zu qualifizieren ist. Ferner vereinfacht die Reduktion der Anzahl Produktgruppen die Leistungsrechnung erheblich. Schliesslich liegt die Straffung der Produktgruppen auch im Trend.

Da das neue Produkt Spezialprüfungen geschaffen wird (vgl. Art. 16 KFKG [materiell bisher Art. 16 Bst. a und b KFKG]), ist Absatz 2 entsprechend der bisherigen Regelung so anzupassen, dass die finanziellen Mittel so bereitzustellen sind, dass die Kernaufgaben und Spezialprüfungen vorweg sichergestellt sind. Im Übrigen berücksichtigt Absatz 2 neu auch ausdrücklich den Umstand, dass gemäss Artikel 16a Absatz 2 KFKG (bisher Art. 16 Bst. c und d KFKG) Sonderprüfungen nicht nur auf Anordnung der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission oder des Regierungsrates erfolgen können, sondern auch auf Antrag einer Direktion, der Staatskanzlei oder der obersten Gerichtsbehörden. Für alle diese Sonderprüfungen und die Beratungsdienstleistungen nach Artikel 17 KFKG sind die finanziellen Mittel nach Massgabe der in der Leistungsvereinbarung definierten Leistungsstandards festzusetzen.

²¹⁾ Vgl. Art. 61 Abs. 3 Bst. b des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0).

Artikel 12 KFKG

Dieser Artikel umfasst nur noch den bisherigen Absatz 1. Überdies erfolgte eine terminologische Anpassung, indem der Begriff «Revisionsgesellschaften» zu Gunsten des moderneren Begriffs «Wirtschaftsprüfungsgesellschaften» aufgegeben worden ist. In der Folge musste auch der Randtitel geändert werden.

Absatz 2 ist aufgehoben worden. Die Möglichkeit zum Beizug von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (auch) für die Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten wird von der Bestimmung gemäss Absatz 1 mitumfasst. Dass die Gesamtverantwortung auch in einem solchen Fall bei der Finanzkontrolle bleibt, ergibt sich aus Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe e KFKG. Davon ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen eine Anstalt gestützt auf die besondere Gesetzgebung (vgl. Art. 14 Bst. c KFKG) eine externe Kontrollstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung mandatiert, wie gegenwärtig etwa die BLVK, BPK und GVB.²²⁾ Die Verantwortung für die Berichterstattung trägt in diesen Fällen die externe Kontrollstelle, sie trägt auch die Revisionshaftung.

Artikel 15 KFKG

Absatz 1 Buchstabe a KFKG wird terminologisch an die Begriffe gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen angepasst.

Bei Absatz 1 Buchstaben b wird die Umschreibung der Tätigkeit der Finanzkontrolle präzisiert. Dabei wird an Artikel 3 Absatz 2 KFKG angeknüpft, indem neu ausdrücklich erwähnt wird, dass sowohl die Rechnungsführung und Rechnungslegung als auch die Haushaltsführung geprüft werden. Schon bisher werden gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 KFKG die Rechnungsführung und die Rechnungslegung geprüft. Der Klarheit werden die «Rechnungsführung und Rechnungslegung» in Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b KFKG nebst der «Haushaltsführung» neu ebenfalls ausdrücklich erwähnt. Die neue Bestimmung führt zu keiner Einschränkung der Prüfzuständigkeit der Finanzkontrolle.

In Absatz 2 ist der Verweis in der Klammer betreffend Sonderprüfungen an die neue Systematik anzupassen (Art. 16a KFKG anstatt wie bisher Art. 16 KFKG [mehr dazu gleich nachstehend]).

²²⁾ Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK); Bernische Pensionskasse (BPK); Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB).

Vgl. zu den Kontrollstellen: Artikel 43 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 über die BLVK (BLVKG, BSG 430.261) i.V. mit Artikel 53 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40); Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1993 über die Bernische Pensionskasse (BPKG, BSG 153.41); Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1971 über die Gebäudeversicherung (BSG 873.11) i.V. mit Artikel 3 des Dekrets vom 3. Februar 1971 über die Gebäudeversicherung (BSG 873.111).

Artikel 16

Artikel 16 KFKG übernimmt materiell den Inhalt des bisherigen Artikels 16 Buchstaben *a* und *b* KFKG, neu aber mit dem Oberbegriff «*Spezialprüfungen*». Der Inhalt der Buchstaben *c* und *d* des bisherigen Artikels 16 KFKG wird zum neuen Artikel 16a Absatz 2 KFKG. Diese Aufteilung hat sich aus folgenden Gründen aufgedrängt.

Bei der *Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen* und der *Prüfung als Revisionsstelle bei Organisationen* handelt es sich um standardmässig durchgeführte Spezialprüfungen:

- Die Prüfungen der Verwendung von *Staatsbeiträgen* haben insbesondere die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes beim Staatsbeitragsempfänger zum Gegenstand.
- Prüfungen als Revisionsstelle bei *Organisationen* sind ordentliche Abschlussprüfungen (Mandate). Der Schwerpunkt der Prüftätigkeit liegt bei der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung. Das Prüfungsergebnis mündet in ein Testat (Bestätigung der Richtigkeit der Jahresrechnung/vorbehaltlose Empfehlung zur Annahme/Annahmeerempfehlung mit Einschränkung/Empfehlung auf Rückweisung der Rechnung).

Sie werden somit ähnlich wie die Prüfungen nach Artikel 15 Absatz 1 Buchstaben *a* und *b* KFKG durchgeführt, zählen aber nicht zu den Kernaufgaben. Dies ist der Grund, weshalb die Spezialprüfungen nicht in Artikel 15 KFKG, sondern separat aufzuführen sind.

Artikel 16a KFKG

In Artikel 16a Absatz 1 wird neu der *Anwendungsbereich von Sonderprüfungen* umschrieben. Sonderprüfungen werden auf die Abklärung von Vorkommnissen beschränkt, die einen sachlichen *Zusammenhang mit den Kernaufgaben* (vgl. Art. 15 KFKG) aufweisen. Liegt kein Zusammenhang zu den Kernaufgaben vor, ist die Finanzkontrolle nicht das geeignete Untersuchungsorgan und eine Sonderprüfung auch nicht das richtige Instrument.

Im Übrigen übernimmt Artikel 16a Absatz 2 KFKG materiell den Inhalt des bisherigen Artikels 16 Buchstaben *c* und *d* KFKG; die Buchstaben *a* und *b* des bisherigen Artikels sind wie schon erwähnt im neuen Artikel 16 KFKG normiert.

Artikel 16b

Artikel 16b KFKG hängt mit dem *Postulat 192/05* zusammen, mit welchem der *Regierungsrat beauftragt worden ist zu prüfen, ob Sonderprüfungen in Zukunft vermehrt durch externe Beauftragte durchzuführen und ob dazu Rechtsgrundlagen anzupassen sind*.

Vorab ist festzuhalten, dass die Behörden und die Verwaltung bereits nach geltendem Recht, im Rahmen ihrer Organisationsautonomie, Dritte mit *Gutachten und dergleichen* zu Lasten ihrer eigenen Rechnungen beauftragen können (vgl. z.B.

Art. 37 Abs. 1 OrG²³⁾). In der Vergangenheit hat es vereinzelt auch entsprechende Aufträge gegeben. In dieser Hinsicht müssen deshalb keine Rechtsgrundlagen angepasst werden.

Beim Postulat geht es indessen im Speziellen um die Vergabe von umfangreichen *Sonderprüfungsaufträgen an Dritte*. Solche Auftragsvergaben sollen nach Ansicht des Regierungsrates nur zurückhaltend erfolgen. Sie sollen zwar möglich sein, da durchaus Fälle denkbar sind, bei denen sich eine *Prüfung durch eine bisher völlig unbeteiligte Stelle* aufdrängt. Es wird deshalb vorgeschlagen, diesen Grundsatz in Artikel 16b Absatz 1 KFKG ausdrücklich festzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auch normiert, dass Dritte vertraglich ausdrücklich auf Verfassung und Gesetz (z.B. Datenschutzgesetz²⁴⁾) zu verpflichten sind, insbesondere auch auf die Geheimhaltung der Informationen und der gewonnenen Erkenntnisse. Zuwiderhandlungen können nach Artikel 293 des Strafgesetzbuches²⁵⁾ bestraft werden.

Sonderprüfungsaufträge sollen *nur ausnahmsweise durch Dritte* erfüllt werden. Denn dem Vorteil der Auftragserfüllung durch einen Dritten – Beurteilung durch unbeteiligte Stelle – stehen gewichtige *Nachteile* gegenüber. So fehlt es Dritten naturgemäss an der Erfahrung und am Wissen der Finanzkontrolle. Insbesondere sind Dritte nur beschränkt mit den verwaltungsinternen Abläufen vertraut, das erforderliche spezifische Fachwissen ist wegen der fehlenden Nähe zur Verwaltung erst noch aufzubauen. Dieser Umstand dürfte auch dazu führen, dass eine Auftragserfüllung durch Dritte teurer wird, als wenn der Auftrag durch die Finanzkontrolle erfüllt würde. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass Dritten nicht beliebig Sonderprüfungsaufträge erteilt werden dürfen, sondern nur durch die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission oder den Regierungsrat (vgl. Art. 16b Abs. 2 KFKG).

In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission oder der Regierungsrat für die Kosten der von ihnen Dritten erteilten Sonderprüfungsaufträgen selber aufzukommen haben. Die entsprechenden *finanziellen Mittel* sind folglich nicht im Voranschlag der Finanzkontrolle, sondern in demjenigen *der erwähnten Kommissionen bzw. des Regierungsrates einzustellen* (kein Fall von Art. 10 Abs. 2 KFKG).

Artikel 16c KFKG

Artikel 16c KFKG gründet auf der *Motion 191/05, welche die Normierung rechtsstaatlicher Verfahrensrechte im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzkontrolle fordert*.

Bei Sonderprüfungen klärt die Finanzkontrolle einen bestimmten *Sachverhalt* ab und nimmt eine *fachliche Beurteilung* vor. Die Finanzkontrolle ist verpflichtet, über

²³⁾ Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG, BSG 152.01).

²⁴⁾ Vgl. Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG, BSG 152.04 [Art. 2 Abs. 5 Bst. b KDSG i.V. mit Art. 3 ff. DSG]).

²⁵⁾ Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0).

die Sonderprüfung schriftlich Bericht zu erstatten (vgl. Art. 24 Abs. 6 KFKG). Sie ordnet aber weder bestimmte Massnahmen an, noch kann sie Entscheidungen treffen (vgl. Art. 26 und 27 KFKG). Die Lehre spricht in diesem Zusammenhang von *fehlenden Entscheidungs- und Sanktionskompetenzen* der Rechnungskontrollbehörden.²⁶⁾ Überdies ist die Finanzkontrolle – entsprechend ihrem Kontrollbereich (vgl. Art. 14 KFKG) – zur Hauptsache *im staatlichen Innenbereich tätig*.²⁷⁾ Insgesamt zeigt sich damit, dass das *Prüfverfahren der Finanzkontrolle* kein Verwaltungsverfahren, d.h. kein Verfahren auf Erlass einer Verfügung, ist, sondern ein *Verfahren eigener Art* darstellt.²⁸⁾ Dementsprechend ist es auch nicht üblich oder nötig, für dieses Verfahren umfassende Regelungen aufzustellen.²⁹⁾ So kennen denn auch weder der Bund noch die Kantone eigentliche Verfahrensbestimmungen für die Prüfverfahren der Finanzkontrollen. Wie im Kanton Bern ist jeweils einzig das Verfahren bei Beanstandungen etwas eingehender normiert.³⁰⁾

Die PUK hat nun aber aufgezeigt,³¹⁾ dass *Personen von einer Sonderprüfung unmittelbar betroffen sein können*. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn einer Person Sorgfaltspflichtverletzungen vorgeworfen werden. Es ist deshalb richtig, den Betroffenen in solchen Fällen vor Abschluss der Sonderprüfung das *rechtliche Gehör* einzuräumen.³²⁾

Da es aber möglich ist, dass die Interessen einer Personen auch bei anderen Prüfungen der Finanzkontrolle berührt sein können, ist es angezeigt, die Gewährung des rechtlichen Gehörs nicht von der Prüfungsart (Kernaufgaben-Prüfungen [Art. 15 KFKG], Spezialprüfungen [Art. 16 KFKG], Sonderprüfungen [Art. 16a und 16b KFKG]) abhängig zu machen, sondern von der unmittelbaren Betroffenheit einer Person. Beispielsweise kann es bei der Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen nicht nur darum gehen abzuklären, ob die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe eingehalten worden sind, sondern es kann auch das möglicherweise pflichtwidrige Verhalten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in das Zentrum der Abklärungen geraten. Artikel 16c KFKG bezweckt deshalb die Einräumung des rechtlichen Gehörs, sobald etwa bei einer Prüfung das Verhalten einer bestimmten Person zu Kritik Anlass gibt, wenn ihr Pflichtwidrigkeiten vorgeworfen werden oder wenn eine Prüfungsfeststellung für eine Person nachteilige Wertungen enthalten oder zu einer nachteiligen Bewertung Anlass geben könnte. Die Einräumung des rechtlichen Gehörs findet im Übrigen seine Entsprechung in Artikel 19 Absatz 1

KFKG, welcher bestimmt, dass Institutionen und Personen, die von der Finanzkontrolle kontrolliert werden, ihr Auskunft zu erteilen, in die Akten Einsicht zu geben und überhaupt jede Unterstützung bei der Wahrnehmung der Kontrolle zu geben haben.

Mit Artikel 16c KFKG wird vorgeschlagen, Personen – das können natürliche oder juristische Personen sein – die durch eine Prüfung (vgl. Art. 15, 16, 16a oder 16b KFKG) unmittelbar betroffen sind, das *rechtliche Gehör* zu gewähren. Dieses trägt einerseits zur *Klärung des Sachverhalts* bei. Andererseits stellt es ein *Mitwirkungsrecht* dar, welches es den Betroffenen ermöglicht, ihre Sicht und Argumente einzubringen, womit auch die Akzeptanz des Prüfungsergebnisses erhöht werden kann.

In Anlehnung an den Anspruch auf rechtliches Gehör gemäss Bundesverfassung³³⁾ können die Betroffenen

- in die sie betreffenden *Akten Einsicht* nehmen (Art. 16c Bst. a KFKG) wozu auch die Möglichkeit zur Korrektur fehlerhafter Akten gehört; die Möglichkeit zur Akteneinsicht besteht aber nicht uneingeschränkt, sondern entsprechend den Verwaltungs- und Verwaltungsverfahren nur, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen (vgl. dazu etwa Art. 23 Abs. 1 VRPG³⁴⁾);
- sich *vor Abschluss* der Prüfung zu den sie betreffenden Punkten *äussern* (Art. 16c Bst. b KFKG), wozu auch gehört, dass die Vorbringen der betroffenen Person geprüft und berücksichtigt werden; die Möglichkeit zur vorgängigen Äusserung unterscheidet sich im Übrigen von der Möglichkeit zur Stellungnahme gemäss Artikel 26 KFKG, indem bei Ersterem sich Betroffene in jedem Fall schon *vor Abschluss* der Prüfung äussern können.

Die Prüfverfahren der Finanzkontrolle zeichnen sich im Übrigen durch das *Fehlen einer rechtlichen oder richterlichen Überprüfbarkeit* aus. Der Grund liegt darin, dass die Finanzkontrolle wie erwähnt, sich bei der Prüfung darauf beschränkt, einen bestimmten Sachverhalt abzuklären und eine fachliche Beurteilung vorzunehmen. Sie ordnet aber weder bestimmte Massnahmen an, noch kommen ihr Entscheid- oder Sanktionskompetenzen zu. Damit liegt zum Vornherein keine eigentliche Rechtsstreitigkeit vor.

Artikel 19 KFKG

Absatz 2 ist prägnanter abgefasst worden, indem die Geheimhaltungspflicht neu ausdrücklich für die gesamte Finanzkontrolle und nicht bloss für die Leitung nor-

²⁶⁾ Vgl. Stefan Koller, Braucht die Schweiz einen Rechnungshof? Diss. St. Gallen 2002, 102. Selbst bei Beanstandungen (vgl. z.B. Art. 25 ff. KFKG) fehlt der Finanzkontrolle eine eigentliche Entscheidungsbefugnis (vgl. dazu auch Koller, a.a.O., 151).

²⁷⁾ Vgl. KOLLER, a.a.O., 174 f.

²⁸⁾ Vgl. dazu auch PUK-Bericht, Ziff. 8.3.10, S. 236 f. mit Hinweis auf die scheinbar nicht ganz klare Rechtsnatur der Sonderprüfung sowie darauf, dass sich eine rechtliche Verpflichtung der Finanzkontrolle, im Rahmen einer Sonderprüfung das rechtliche Gehör zu gewähren, nach Ansicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion gemäss geltendem Recht nicht herleiten lasse.

²⁹⁾ Vgl. Koller, a.a.O., 174.

³⁰⁾ Vgl. etwa AG, BS, BL, FR, GR, JU, LU, NW, SG, SH, SO, VS, ZH.

³¹⁾ Vgl. PUK-Bericht, Ziff. 5.2, S. 20.

³²⁾ Vgl. dazu auch Koller, a.a.O., 153, 209.

³³⁾ Vgl. Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101).

³⁴⁾ Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG, BSG 155.21). Beispielsweise gilt das Erhalten von Informationen zum Aufdecken von Straftaten als überwiegendes öffentliches Interesse, welches dem rechtlichen Gehör entgegengehalten werden kann (vgl. Thomas Merkli/Arthur Aeschlimann/Ruth Herzog, Kommentar zum bernischen VRPG, Bern 1997, N 2 zu Art. 23 Abs. 1 VRPG). Zum Vorgehen bei Bestehen von Hinweisen auf mögliche strafbare Handlungen: vgl. Artikel 24 Absatz 8 KFKG.

miert worden ist. Zudem ist die Bestimmung redaktionell leicht überarbeitet und an die neue Terminologie von Artikel 12 KFKG angepasst worden.

Artikel 22a KFKG

Neu wird vorgeschlagen, im KFKG einen Artikel zum Geschäftsverkehr der Finanzkontrolle in eigener Sache mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat zu normieren. Dabei wird bloss die bisherige Praxis im Gesetz festgehalten.

Über das *Finanzkontrollgremium* erfolgt etwa das Leistungs- und Finanzreporting der Finanzkontrolle an den Regierungsrat und den Grossen Rat. Ferner wird beispielsweise auch die vom Grossen Rat zu beschliessende Leistungsvereinbarung (vgl. Art. 10 Abs. 3 KFKG) im Finanzkontrollgremium vorberaten.

Gegenwärtig gehören dem Finanzkontrollgremium einerseits drei Mitglieder des Regierungsrates an (sog. Finanzkontrolldelegation des Regierungsrates), andererseits fünf Mitglieder der Steuerungskommission (sog. Finanzkontrollausschuss der Steuerungskommission). Vorgeschlagen wird, künftig drei Mitglieder des Regierungsrates und drei bis fünf Mitglieder der Steuerungskommission in das Finanzkontrollgremium abzuordnen. Über die genaue Abordnung der Mitglieder des Finanzkontrollgremiums entscheiden der Regierungsrat und die Steuerungskommission im Rahmen der erwähnten Vorgaben je selbstständig.³⁵⁾

Das Sekretariat des Finanzkontrollgremiums wird wie bisher von der Finanzkontrolle geführt.

Artikel 24 KFKG

Die Prüf- und Quartalsberichte der Finanzkontrolle sind für die Aufgabenerfüllung der Oberaufsichtskommission (OAK) von zentraler Bedeutung (vgl. dazu bereits die obigen Ausführungen in Ziff. II./2.) Ihr sollen deshalb diese Dokumente ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend wird die OAK in Absatz 3 (Ergebnisse der Prüfung der *Jahresrechnung* [vgl. Art. 15 Abs. 1 Bst. a KFKG]), Absatz 4 (Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnungen *kantonalen Anstalten* [vgl. Art. 15 Abs. 1 Bst. e KFKG]), Absatz 5 (Ergebnisse von *Spezialprüfungen* [vgl. Art. 16 KFKG; bisher Art. 16 Bst. a und b KFKG]), und Absatz 7 (wesentliche Prüfergebnisse) neu auch aufgeführt.

Ferner wird in Absatz 3 neu ausdrücklich festgehalten, dass die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung auch den Direktionen und der Staatskanzlei mitgeteilt werden. Dieses Vorgehen entspricht ständiger Praxis, weshalb es angezeigt ist, sie im KFKG entsprechend festzuhalten. Überdies ist in Absatz 3 eine Anpassung an die Terminologie gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen erfolgt.

³⁵⁾ Die Finanzkontrolldelegation des Regierungsrates setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen: Regierungs- und Vizepräsidium sowie Finanzdirektor. Hat der Finanzdirektor das Präsidium oder Vizepräsidium inne, wird ein zusätzliches Regierungsmitglied delegiert (vgl. RRB 1192/06).

Bei Absatz 5 wird zudem neu geregelt, dass die Finanzkontrolle die Ergebnisse von Spezialprüfungen gemäss Artikel 16 KFKG (bisher Art. 16 Bst. a und b KFKG) der Steuerungskommission (SK), der OAK und dem Regierungsrat nur noch im Rahmen der Quartalsberichte (vgl. Art. 24 Abs. 7 KFKG) mitteilt. Dies rechtfertigt sich, da es sich bei diesen Prüfungen um Standardprüfungen handelt (vgl. dazu die Erläuterungen zu Art. 16 KFKG). Die Steuerungskommission und der Regierungsrat haben diesem Vorgehen bereits zugestimmt.³⁶⁾

Absatz 6 (Ergebnisse von Sonderprüfungen [vgl. Art. 16a und 16b KFKG; bisher Art. 16 Bst. c und d KFKG]) ist terminologisch angepasst worden.

Bei Absatz 8 reichen für die Meldepflicht neue Hinweise auf strafbare Handlungen aus. Denn der Finanzkontrolle ist nicht zuzumuten, vor einer Meldung umfangreiche Abklärungen vornehmen zu müssen, ob tatsächlich strafbare Handlungen begangen worden sind.

Artikel 27 KFKG

Absatz 1 ist redaktionell leicht überarbeitet worden.

In Absatz 2 wird neu erwähnt, wer das Verfahren für den Regierungsrat vorbereitet. Der bisherigen Praxis entsprechend ist das die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Soweit sie allerdings selber Gegenstand der Beanstandung ist, obliegt die Instruktion in Anlehnung an Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe d VRPG der Staatskanzlei. Schliesslich wird für das Verfahren sinngemäss auf das VRPG verwiesen. Dies betrifft etwa den Schriftenwechsel. Zu betonen ist aber, dass auch das Beanstandungsverfahren – wie schon das Sonderprüfungsverfahren (vgl. dazu die Erläuterungen zu Art. 16c KFKG) – als Verfahren eigener Art zu qualifizieren ist. Auch es zeichnet sich durch das Fehlen einer richterlichen Überprüfung aus. Diesem Umstand ist bei einer allfälligen sinngemässen Anwendung von Bestimmungen des VRPG Rechnung zu tragen.

Absatz 3 entspricht im Grundsatz dem bisherigen Absatz 2. Die Führungsrolle auf Seiten des Grossen Rates gegenüber der Finanzkontrolle verbleibt bei der Steuerungskommission (vgl. Art. 5 Abs. 1 KFKG, Art. 10 Abs. 3 KFKG, Art. 22 Abs. 3 KFKG, Art. 22a Abs. 2 KFKG). Soweit allerdings die Oberaufsichtskommission Auftraggeberin einer Sonderprüfung ist (vgl. Art. 16a Abs. 2 Bst. a KFKG), ist es sachgerecht, dass in einem solchen Fall sie anstelle der Steuerungskommission Beanstandungsinstanz ist.

Artikel 28 KFKG

In Absatz 2 Buchstabe a erfolgt eine Anpassung an die Terminologie gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.

³⁶⁾ Gemäss Gesprächen zwischen der Finanzkontrolldelegation des Regierungsrates bzw. dem Finanzkontrollausschuss der Steuerungskommission und dem Vorsteher der Finanzkontrolle.

Buchstabe *b* wird aufgehoben. Damit werden kantonale Anstalten, die von der Finanzkontrolle geprüft werden, den anderen kantonalen Anstalten (z.B. GVB)³⁷⁾ gleichgestellt.

IV. Inkraftsetzung

Die Amtszeit des gegenwärtigen Vorstehers der Finanzkontrolle endet am 31. Dezember 2007. Die Ernennung der Leitung der Finanzkontrolle und Bestätigung durch den Grossen Rat für die neue Amtsperiode erfolgt voraussichtlich im Herbst 2007. Auf diesen Zeitpunkt hin dürfte das neue Recht in Kraft gesetzt werden können (z.B. auf 1. September 2007).³⁸⁾

Die Wahl im Herbst 2007 wird damit erstmals für eine Amtsdauer von sechs Jahren erfolgen, die Amtszeitbeschränkung wirkt ab der neuen Amtsperiode (ab 1. Januar 2008). Vorzusehen ist, dass auch die vorsorgerechtlichen Bestimmungen (Art. 5 Abs. 3 und 4 KFKG) erst ab 1. Januar 2008 Wirkung entfalten, hängen sie doch mit der Amtszeitbeschränkung zusammen.

Aus finanzplanerischen Gründen (Voranschlag usw.) ist es sodann angezeigt, die Absätze 1 und 2 von Artikel 10 KFKG auf eine neue Rechnungsperiode und damit erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen.

V. Auswirkungen

1. Auswirkungen auf die Finanzen und das Personal

Die Vorlage ist grundsätzlich kostenneutral. In bestimmten Konstellationen muss allerdings mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Mehrausgaben können sich einerseits aus den vorsorgerechtlichen Bestimmungen für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle ergeben, andererseits wenn Sonderprüfungsaufträge an Dritte vergeben werden.

2. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

3. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

³⁷⁾ Vgl. Artikel 14 Buchstabe *c* KFKG sowie Erläuterungen zu Artikel 12 Absatz 2 KFKG.

³⁸⁾ Evtl. mit einer einzigen Lesung und wenn nötig mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung. Die Voraussetzungen für eine rückwirkende Inkraftsetzung wären vorliegend erfüllt: Es besteht ein grosses Interesse daran, dass die Leitung der Finanzkontrolle ständig ordentlich besetzt ist. Dies bedingt, dass die Ernennung/Bestätigung rechtzeitig an die Hand genommen werden kann, womit triftige Gründe vorliegen würden. Sodann würde die Rückwirkung keine Rechtsungleichheiten bewirken und nicht in wohlverworbene Rechte eingreifen. Und schliesslich wäre die Rückwirkung zeitlich mässig und im Gesetz selbst vorgesehen.

VI. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010

Die Vorlage ist Teil des Legislaturrechtsetzungsprogramms 2007–2010.

VII. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

1. Einleitung

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 9. August 2006 bis zum 22. September 2006. Von den 70 Adressaten haben sich 29 vernehmen lassen, wobei sich nicht alle materiell zur Vorlage geäussert haben.

2. Wesentliche Bemerkungen

Das Vernehmlassungsverfahren ergab eine *mehrheitliche Zustimmung* zur Vorlage. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zu den *Sonderprüfungen durch Dritte* (Art. 16b KFKG), zum *rechtlichen Gehör bei Sonderprüfungen* (Art. 16a Abs. 3 KFKG gemäss Vernehmlassungsvorlage) und zum *Ausbau der Informationsrechte der Obergerichtskommission* gegenüber der Finanzkontrolle (Art. 24 Abs. 3–5 und Abs. 7 KFKG).

Zur Frage, ob das *rechtliche Gehör* über Sonderprüfungen hinaus auf weitere Prüfungen der Finanzkontrolle *auszudehnen* sei, gingen die Meinungen auseinander. Ablehnend oder eher ablehnend äusserten sich die SP und die Finanzkontrolle. Eine Ausdehnung des rechtlichen Gehörs rechtfertigt sich aber nach Ansicht des Regierungsrates, weil die Interessen einer Person nicht nur bei Sonderprüfungen, sondern auch bei anderen Prüfungen der Finanzkontrolle wesentlich berührt sein können. Deshalb ist es angezeigt, das rechtliche Gehör nicht von der Prüfungsart abhängig zu machen. Es soll nun jeweils dann gewährt werden, wenn eine Person durch eine Prüfung unmittelbar betroffen ist (vgl. Art. 16c KFKG).

Sodann sprachen sich etliche Vernehmlassungsadressaten (SVP, FDP, Steuerungskommission und Finanzkontrolle) gegen die Einführung einer *Amtszeitbeschränkung* für die Leitung der Finanzkontrolle aus (vgl. Art. 5 KFKG). Da aber der Regierungsrat durch einen überwiesenen parlamentarischen Vorstoss (M 193/05) beauftragt worden ist, dem Grossen Rat die nötigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen für einen regelmässigen Wechsel der Leitung der Finanzkontrolle vorzulegen, unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine entsprechende Bestimmung.

3. Bemerkungen der Finanzkontrolle

Von besonderer Bedeutung sind die Bemerkungen der von der Vorlage direkt betroffenen Finanzkontrolle. So spricht sie sich *gegen die Ausdehnung des rechtlichen Gehörs* auf weitere Prüfungsarten aus. Die Prüf- und Berichtsverfahren der Finanzkontrolle seien keine eigentlichen Verwaltungsverfahren, dementsprechend sei es in der Revisionsbranche auch nicht üblich oder nötig, für die Prüfverfahren eigentliche Verfahrensbestimmungen festzulegen. Was insbesondere die Prüfun-

gen gemäss Artikel 15 KFKG angehe (Kernaufgaben), sei eine Schlussbesprechung – und damit verbunden eine Anhörung – schon heute in jedem Fall integraler Bestandteil des Prüf- und Berichtsverfahrens; dieses habe sich bewährt. Würde das rechtliche Gehör auf diese Prüfungen ausgedehnt, bestünde zudem die Gefahr, dass die Prüfungen nicht innert nützlicher Frist abgeschlossen werden könnten. Und eine Ausdehnung des rechtlichen Gehörs auf Spezialprüfungen (Art. 16 KFKG: Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen und als Revisionsstelle bei Organisationen) wäre nicht praktikabel. Zudem würden auch bei diesen Prüfungen jeweils heute schon Schlussbesprechungen stattfinden (vgl. zu dieser Frage bereits die Ausführungen unter obiger Ziff. VII/2).

Sodann ist für die Finanzkontrolle nicht erkennbar, wie mit einer Verlängerung der Amtsdauer und einer Reduktion der Anzahl Wiederwahlen (*Amtszeitbeschränkung*) die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle merklich gestärkt werden könne (vgl. auch zu dieser Frage bereits die Ausführungen unter obiger Ziff. VII/2).

Ferner hat die Finanzkontrolle vorgeschlagen, es sei darauf zu *verzichten*, *Sonderprüfungen auf Vorkommnisse zu beschränken, die einen sachlichen Zusammenhang zu den Kernaufgaben aufweisen* (vgl. Art. 16a Abs. 1 KFKG). Der Gesetzgeber habe seinerzeit mit der Sonderprüfung ein Instrument zur Prüfung von Vorkommnissen geschaffen, die nicht Gegenstand der hauptsächlichen Prüftätigkeit seien; Sonderprüfungen umfassten daher per se mehr als die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Kernaufgaben stehenden Standardprüfungen. In ihrer Eigenschaft als Interne Revision sei die Finanzkontrolle auch in der Lage und gewillt, Untersuchungen durchzuführen, die über rein finanztechnische Fragestellungen hinausgingen. Solle die Finanzkontrolle Parlament und Regierung in der Ausübung ihrer Finanzaufsicht weiterhin fachlich vollumfänglich unterstützen und für den Kanton einen echten Mehrwert schaffen, dürfe die Finanzkontrolle in ihrer Prüfungs- und Beurteilungskognition nicht eingeschränkt werden. Überdies müsse es den parlamentarischen Kommissionen und dem Regierungsrat unbenommen sein, jederzeit wahlweise die Finanzkontrolle oder Dritte mit Prüfungen zu beauftragen, sei es doch auch grundsätzlich Sache des Auftraggebers zu entscheiden, wen er mit welcher Art von Aufträgen betrauen möchte. Schliesslich sei die vorgeschlagene Bestimmung unscharf und eröffne einen grossen Ermessensspielraum bei der Auslegung. Auch werde ernsthaft bezweifelt, dass die Einschränkung des Rechtsinstituts Sonderprüfung zu einer Stärkung der Finanzkontrolle – dem eigentlichen Hauptziel der vorliegenden Gesetzesrevision – führe. Da indes der Vorschlag zur Beschränkung von Sonderprüfungen der Finanzkontrolle auf Vorkommnisse, die einen sachlichen Zusammenhang mit den Kernaufgaben aufweisen, ansonsten im Vernehmlassungsverfahren unbestritten geblieben ist, schlägt der Regierungsrat vor, an dieser Bestimmung festzuhalten.

Des Weiteren hat die Finanzkontrolle den Artikel 16b KFKG (*Sonderprüfungen durch Dritte*) in Frage gestellt. Zum einen regle das KFKG die Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle, weshalb die Verankerung von Artikel 16b KFKG – welcher keinen direkten Bezug zur Aufsichtstätigkeit der Finanzkontrolle habe – gesetzessystematisch fragwürdig sei. Zum anderen würde Artikel 16b KFKG obsolet, sollten Sonderprüfungen auf Sachverhalte der Kernaufgaben limitiert werden. Da auch die

Bestimmung von Artikel 16b KFKG im Vernehmlassungsverfahren ansonsten unbestritten geblieben ist, schlägt der Regierungsrat vor, an dieser Bestimmung festzuhalten. Das vorgeschlagene Konzept, wonach Sonderprüfungsaufträge an Dritte nur durch die Steuerungs-, die Oberaufsichtskommission oder den Regierungsrat erteilt werden können, dürfte im Übrigen dazu führen, dass Sonderprüfungen nur sehr zurückhaltend durch Dritte erfolgen werden.

Schliesslich hat die Finanzkontrolle bei den Artikeln 2 und 14 KFKG noch terminologische Änderungen vorgeschlagen.³⁹⁾ Auch sei die Formulierung «Sicherstellung der Revisionstauglichkeit von Informatikprojekten» in Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe d KFKG durch «Prüfung von finanzrelevanten Informatiksystemen» zu ersetzen; die Sicherstellung der Revisionstauglichkeit von Informatikprojekten sei Aufgabe der zuständigen Direktionen. Das erste Mitberichtsverfahren zeigte indes, dass eine Abkehr vom bisherigen Wortlaut jeweils weitere Abklärungen voraussetzen würde, weshalb der Regierungsrat in diesen Bereichen keine Änderungen vorschlägt.

4. Weitere Bemerkungen

Die *Steuerungs- und die Oberaufsichtskommission* haben die vorgeschlagene Regelung des Zugangs der Oberaufsichtskommission zu den für sie relevanten Informationen und Dokumentationen ausdrücklich begrüsst. Das *Verwaltungsgericht* führte aus, dass wie im Vortrag dargelegt die Ergebnisse eines Prüfverfahrens der Finanzkontrolle nicht mit einem Rechtsmittel anfechtbar seien und dass die Einführung der Bestimmung zum rechtlichen Gehör daran nichts ändere. Damit es in dieser Hinsicht zu keinen Missverständnissen komme, sei auf die Verwendung von Ausdrücken zu verzichten, die den Eindruck erwecken könnten, es würden justiziable Rechte eingeräumt. Dem Anliegen des Verwaltungsgerichts ist Rechnung getragen worden.

VIII. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der vorgelegten Teilrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes zuzustimmen.

Bern, 6 Dezember 2006

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

³⁹⁾ Bei Artikel 2 KFKG sei «Anstalten des Kantons» durch «andere Träger öffentlicher Aufgaben» zu ersetzen. Artikel 14 KFKG sei wie folgt umzuformulieren: «Der Aufsicht der Finanzkontrolle unterliegen (a) die Behörden, (b) die kantonale Verwaltung, (c) die kantonalen Anstalten, sofern die besondere Gesetzgebung keine andere Bestimmung enthält, (d) im Rahmen des übergeordneten Rechts Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, denen der Kanton öffentliche Aufgaben übertragen hat, (e) Organisationen und Personen, die kantonale Leistungen empfangen».

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)

622.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Dieses Gesetz regelt die Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle, insbesondere deren Organisation, Aufgaben und Kompetenzen.

Art. 3 Unverändert.

Art. 4 ¹Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat.

² Sie ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

³ Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung.

Art. 5 ¹«vier Jahren» wird ersetzt durch «sechs Jahren».

² Eine Wiederernennung ist einmal möglich.

³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle hat ohne weiteres besondere Rentenansprüche gemäss Artikel 33 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG),¹⁾ wenn sie oder er nach zwölfjähriger Tätigkeit in dieser Funktion und nach Vollendung des 56. Lebensjahrs aus dem Amt scheidet.

⁴ Im Falle einer vorzeitigen unverschuldeten Abberufung oder Nichtwiederwahl gelten die Bestimmungen der Artikel 31 bis 36 PG.

¹⁾ BSG 153.01

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) (Änderung)

622.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Dieses Gesetz regelt die Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle, insbesondere deren Organisation, Aufgaben und Kompetenzen.

Art. 3 Unverändert.

Art. 4 ¹Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat.

² Sie ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

³ Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung.

Antrag des Regierungsrates

Art. 5 ¹«vier Jahren» wird ersetzt durch «sechs Jahren».

² Eine Wiederernennung ist einmal möglich.

³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle hat ohne weiteres besondere Rentenansprüche gemäss Artikel 33 des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG),¹⁾ wenn sie oder er nach zwölfjähriger Tätigkeit in dieser Funktion und nach Vollendung des 56. Lebensjahrs aus dem Amt scheidet.

⁴ Im Falle einer vorzeitigen unverschuldeten Abberufung oder Nichtwiederwahl gelten die Bestimmungen der Artikel 31 bis 36 PG.

¹⁾ BSG 153.01

⁵ Im Übrigen finden die Bestimmungen des PG sinngemäss Anwendung, insbesondere die Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der hauptamtlichen Behördenmitglieder (Art. 37 ff.).

Art. 6 ¹Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle stellt das Personal der Finanzkontrolle nach den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung an.

² Ernennungen und Beförderungen sind im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Voranschlags möglich.

³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle hat die personalrechtliche Stellung einer Direktionsvorsteherin oder eines Direktionsvorstehers.

Art. 8 ¹«Finanzhaushaltsgesetzgebung» wird ersetzt durch «Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen».

² und ³ Unverändert.

Art. 9 «Finanzplan» wird ersetzt durch «Aufgaben- und Finanzplan».

Art. 10 ¹In einer Leistungsvereinbarung werden die Produktgruppe «Finanzaufsicht», bestehend aus den Produkten «Kernaufgaben», «Spezialprüfungen», «Sonderprüfungen» und «Beratung», sowie die Leistungsstandards, die Leistungsindikatoren und die für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung nötigen finanziellen Mittel festgelegt.

² Die finanziellen Mittel werden so festgelegt, dass die Kernaufgaben und die Spezialprüfungen vorweg sichergestellt sind und dass die in Artikel 16a Absatz 2 genannten Behörden und Organisationseinheiten bei der Finanzkontrolle Sonderprüfungen in Auftrag geben und Beratungsdienstleistungen beanspruchen können.

³ Unverändert.

Voranschlag,
Aufgaben- und
Finanzplan

⁵ Im Übrigen finden die Bestimmungen des PG sinngemäss Anwendung, insbesondere die Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der hauptamtlichen Behördenmitglieder (Art. 37 ff.).

Antrag der Kommission

Art. 5 ¹Unverändert.

² «des Gesetzes vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz, PG) über die Beamtinnen und Beamten (Art. 17 bis 20a PG)» wird ersetzt durch «des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG)¹⁾ über das Arbeitsverhältnis der hauptamtlichen Behördenmitglieder (Art. 37 ff.)».

Art. 6 ¹Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle stellt das Personal der Finanzkontrolle nach den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung an.

² Ernennungen und Beförderungen sind im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Voranschlags möglich.

³ Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Finanzkontrolle hat die personalrechtliche Stellung einer Direktionsvorsteherin oder eines Direktionsvorstehers.

Art. 8 ¹«Finanzhaushaltsgesetzgebung» wird ersetzt durch «Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen».

² und ³ Unverändert.

Art. 9 «Finanzplan» wird ersetzt durch «Aufgaben- und Finanzplan».

Art. 10 ¹In einer Leistungsvereinbarung werden die Produktgruppe «Finanzaufsicht», bestehend aus den Produkten «Kernaufgaben», «Spezialprüfungen», «Sonderprüfungen» und «Beratung», sowie die Leistungsstandards, die Leistungsindikatoren und die für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung nötigen finanziellen Mittel festgelegt.

² Die finanziellen Mittel werden so festgelegt, dass die Kernaufgaben und die Spezialprüfungen vorweg sichergestellt sind und dass die in Artikel 16a Absatz 2 genannten Behörden und Organisationseinheiten bei der Finanzkontrolle Sonderprüfungen in Auftrag geben und Beratungsdienstleistungen beanspruchen können.

³ Unverändert.

Voranschlag,
Aufgaben- und
Finanzplan

¹⁾ BSG 153.01

Beizug von
Sachverständigen
und Wirtschafts-
prüfungsgesell-
schaften

Art. 12 Die Finanzkontrolle kann Sachverständige oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beiziehen, sofern die Durchführung ihrer Aufgaben besondere Fachkenntnisse erfordert oder mit ihrem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann.

Art. 15 ¹Die Kernaufgaben der Finanzkontrolle sind die
a «Staatsrechnung» wird ersetzt durch «Jahresrechnung»;
b Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision),
c bis *g* unverändert.

² «(Art. 16)» wird ersetzt durch «(Art. 16a)».

Spezialprüfungen **Art. 16** Die Finanzkontrolle nimmt folgende Spezialprüfungen vor:
a Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen,
b Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Sonderprüfungen **Art. 16a (neu)** ¹Die Finanzkontrolle nimmt Sonderprüfungen vor für die Abklärung von Vorkommnissen, die einen sachlichen Zusammenhang mit den Kernaufgaben aufweisen.

² Die Sonderprüfungen erfolgen
a auf Anordnung der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission oder des Regierungsrates,

Beizug von
Sachverständigen
und Wirtschafts-
prüfungsgesell-
schaften

Art. 12 Die Finanzkontrolle kann Sachverständige oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beiziehen, sofern die Durchführung ihrer Aufgaben besondere Fachkenntnisse erfordert oder mit ihrem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann.

Antrag des Regierungsrates

Art. 15 ¹Die Kernaufgaben der Finanzkontrolle sind die
a «Staatsrechnung» wird ersetzt durch «Jahresrechnung»;
b Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision),
c unverändert,
d Prüfung der Informatiksysteme auf die Einhaltung der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sowie der Informationssicherheit,
e bis *g* unverändert.

² «(Art. 16)» wird ersetzt durch «(Art. 16a)».

Antrag der Kommission

Art. 15 ¹Die Kernaufgaben der Finanzkontrolle sind die
a «Staatsrechnung» wird ersetzt durch «Jahresrechnung»;
b Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision),
c unverändert,
d Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme,
e bis *g* unverändert.

² «(Art. 16)» wird ersetzt durch «(Art. 16a Abs. 2)».

Spezialprüfungen **Art. 16** Die Finanzkontrolle nimmt folgende Spezialprüfungen vor:
a Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen,
b Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Antrag des Regierungsrates

Sonderprüfungen **Art. 16a (neu)** ¹Die Finanzkontrolle nimmt Sonderprüfungen vor für die Abklärung von Vorkommnissen, die einen sachlichen Zusammenhang mit den Kernaufgaben aufweisen.

² Die Sonderprüfungen erfolgen
a auf Anordnung der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission oder des Regierungsrates,

b auf Antrag einer Direktion, der Staatskanzlei oder der obersten Gerichtsbehörden.

Sonderprüfungen
durch Dritte

Art. 16b (neu) ¹Mit Sonderprüfungen können auch Dritte beauftragt werden. Sie sind vertraglich auf Verfassung und Gesetz zu verpflichten, insbesondere auf die Geheimhaltung der gewonnenen Informationen und Erkenntnisse.

² Sonderprüfungsaufträge an Dritte erteilt die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission oder der Regierungsrat.

Rechtliches Gehör

Art. 16c (neu) Wer durch eine Prüfung in seinen Interessen unmittelbar betroffen ist, kann

a in die sie oder ihn betreffenden Akten Einsicht nehmen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, und

b sich vor Abschluss der Prüfung zu den sie oder ihn betreffenden Punkten äussern.

Art. 19 ¹Unverändert.

² Soweit die Finanzkontrolle Kenntnis von Tatsachen erhält, die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, ist sie ihrerseits daran gebunden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch für beigezogene Sachverständige oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Art. 12).

b auf Antrag einer Direktion, der Staatskanzlei oder der obersten Gerichtsbehörden.

Sonderprüfungen
durch Dritte

Art. 16b (neu) ¹Mit Sonderprüfungen können auch Dritte beauftragt werden. Sie sind vertraglich auf Verfassung und Gesetz zu verpflichten, insbesondere auf die Geheimhaltung der gewonnenen Informationen und Erkenntnisse.

² Sonderprüfungsaufträge an Dritte erteilt die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission oder der Regierungsrat.

Antrag der Kommission

Sonder-
prüfungen

Art. 16a (neu) ¹Sonderprüfungen erfolgen durch die Finanzkontrolle oder Dritte.

² Sonderprüfungen erfolgen

a auf Anordnung der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission oder des Regierungsrates,

b auf Antrag einer Direktion, der Staatskanzlei oder der obersten Gerichtsbehörden.

³ Sonderprüfungsaufträge an Dritte erteilt die Steuerungskommission, die Oberaufsichtskommission oder der Regierungsrat. Dritte sind vertraglich auf Verfassung und Gesetz zu verpflichten, insbesondere auf die Geheimhaltung der gewonnenen Informationen und Erkenntnisse.

Art. 16b (neu) **streichen** (da neu in Art. 16a Abs. 1 und 3 integriert)

Art. 16c (neu) **streichen** (da neu als Art. 19a ausgestaltet)

Art. 19 ¹Unverändert.

² Soweit die Finanzkontrolle Kenntnis von Tatsachen erhält, die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterliegen, ist sie ihrerseits daran gebunden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch für beigezogene Sachverständige oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Art. 12).

Rechtliches Gehör

Art. 19a (neu) Wem bei einer Prüfung ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, kann

a in die sie oder ihn betreffenden Akten Einsicht nehmen, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen, und

Finanzkontroll-
gremium

Art. 22a (neu) ¹Der Geschäftsverkehr der Finanzkontrolle in eigener Sache mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat erfolgt über das Finanzkontrollgremium.

² Ihm gehören drei Mitglieder des Regierungsrates und drei bis fünf Mitglieder der Steuerungskommission an.

³ Die Finanzkontrolle führt das Sekretariat. Sie koordiniert die Geschäfte und führt eine Geschäftskontrolle.

Art. 24 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung teilt die Finanzkontrolle der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission sowie dem Regierungsrat, den Direktionen und der Staatskanzlei mit.

⁴ Die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten teilt sie der Anstalt, der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission, dem Regierungsrat und der zuständigen Direktion mit.

⁵ Die Ergebnisse von Spezialprüfungen teilt sie der geprüften Stelle sowie im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission und dem Regierungsrat mit.

⁶ Die Ergebnisse von Sonderprüfungen teilt sie der geprüften und der auftraggebenden Stelle mit.

⁷ Die wesentlichsten Ergebnisse der Prüfungen teilt sie im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission sowie dem Regierungsrat mit.

⁸ «Stellt die Finanzkontrolle bei ihren Prüfungen strafbare Handlungen fest, meldet sie» wird ersetzt durch «Bestehen Hinweise auf strafbare Handlungen, meldet die Finanzkontrolle».

Art. 27 ¹«so entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Finanzkontrolle» wird ersetzt durch «entscheidet auf Antrag der Finanzkontrolle der Regierungsrat».

² Das Verfahren vor dem Regierungsrat wird von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion instruiert. Betrifft die Beanstandung die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, erfolgt die Instruktion durch die Staatskanzlei. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Vorschriften des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).¹⁾

¹⁾ BSG 155.21

b sich vor Abschluss der Prüfung zu den sie oder ihn betreffenden Punkten äussern.

Art. 22a (neu) ¹Der Geschäftsverkehr der Finanzkontrolle in eigener Sache mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat erfolgt über das Finanzkontrollgremium.

² Ihm gehören drei Mitglieder des Regierungsrates und drei bis fünf Mitglieder der Steuerungskommission an.

³ Die Finanzkontrolle führt das Sekretariat. Sie koordiniert die Geschäfte und führt eine Geschäftskontrolle.

Art. 24 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung teilt die Finanzkontrolle der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission sowie dem Regierungsrat, den Direktionen und der Staatskanzlei mit.

⁴ Die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten teilt sie der Anstalt, der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission, dem Regierungsrat und der zuständigen Direktion mit.

⁵ Die Ergebnisse von Spezialprüfungen gemäss Artikel 16 Buchstabe *a* teilt sie der geprüften Stelle sowie im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission und dem Regierungsrat mit.

⁶ Die Ergebnisse von Sonderprüfungen teilt sie der geprüften und der auftraggebenden Stelle mit.

⁷ Die wesentlichsten Ergebnisse der Prüfungen teilt sie im Rahmen ihrer Quartalsberichte der Steuerungskommission, der Oberaufsichtskommission sowie dem Regierungsrat mit.

⁸ «Stellt die Finanzkontrolle bei ihren Prüfungen strafbare Handlungen fest, meldet sie» wird ersetzt durch «Bestehen Hinweise auf strafbare Handlungen, meldet die Finanzkontrolle».

Art. 27 ¹ **streichen** (da geltendes Recht beibehalten)

² Das Verfahren vor dem Regierungsrat wird von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion instruiert. Betrifft die Beanstandung die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, erfolgt die Instruktion durch die Staatskanzlei. Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Vorschriften des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).¹⁾

¹⁾ BSG 155.21

Antrag des Regierungsrates

³ Ist die Finanzkontrolle mit der Erledigung durch den Regierungsrat nicht einverstanden, unterbreitet sie dessen Entscheid mit ihrer Stellungnahme und ihrem Antrag der Steuerungskommission oder der Oberaufsichtskommission, wenn diese eine Sonderprüfung angeordnet hat.

Art. 28 ¹Unverändert.

² Öffentlich sind:

- a* «Staatsrechnung» wird ersetzt durch «Jahresrechnung»
- b* aufgehoben
- c* und *d* unverändert.

II.

Inkrafttreten

1. Artikel 5 Absätze 3 und 4 sowie Artikel 10 Absätze 1 und 2 treten am 1. Januar 2008 in Kraft.
2. Die übrigen Änderungen treten rückwirkend am 1. September 2007 in Kraft.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 6. Dezember 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 17

³ Ist die Finanzkontrolle mit der Erledigung durch den Regierungsrat nicht einverstanden, unterbreitet sie dessen Entscheid mit ihrer Stellungnahme und ihrem Antrag der Steuerungskommission oder der Oberaufsichtskommission, wenn diese eine Sonderprüfung angeordnet hat.

Art. 28 ¹Unverändert.

² Öffentlich sind:

- a* «Staatsrechnung» wird ersetzt durch «Jahresrechnung»
- b* aufgehoben
- c* und *d* unverändert.

Antrag des Regierungsrates

II.

Inkrafttreten

1. Artikel 5 Absätze 3 und 4 sowie Artikel 10 Absätze 1 und 2 treten am 1. Januar 2008 in Kraft.
2. Die übrigen Änderungen treten rückwirkend am 1. September 2007 in Kraft.

Antrag der Kommission

II.

Inkrafttreten

1. Artikel 10 Absätze 1 und 2 tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.
2. Die übrigen Änderungen treten rückwirkend am 1. September 2007 in Kraft.

Antrag auf nur eine Lesung: **streichen**

Bern, 14. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 12. Januar 2007

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Antener*



Änderung der Kantonsverfassung (KV) und des Gemeindegesetzes (GG)

zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit



Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Ergebnis der ersten Lesung

Verfassung des Kantons Bern 101.1 (Änderung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Regionale
Zusammenarbeit

Art. 110a (neu) ¹Der Kanton sieht besondere gemeinderechtliche Körperschaften für die verbindliche regionale Zusammenarbeit der Gemeinden vor.

² Die Gesetzgebung legt die Aufgaben und das Gebiet der Körperschaften fest und regelt die Organisation und das Verfahren.

³ Bildung und Auflösung einer Körperschaft bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Mehrheit der beteiligten Gemeinden.

⁴ Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen in regionalen Abstimmungen. Stimmberechtigt sind die im Gebiet der Körperschaft wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 23. Januar 2007

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Lüthi*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

Bern, 14. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 8. Februar 2007

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Antener*



Gemeindegesetz (Änderung)

Ergebnis der ersten Lesung

**Gemeindegesetz
(Änderung)**
170.11

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) wird wie folgt geändert:

Art. 2 ¹ Diesem Gesetz unterstehen

- a* bis *g* unverändert,
- h* die Unterabteilungen,
- i* die Schwellenkorporationen und
- k* die Regionalkonferenzen.

² Sie sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit.

³ Die allgemeinen Bestimmungen dieses Gesetzes gelten unter Vorbehalt besonderer Vorschriften sinngemäss für die in Absatz 1 Buchstaben *a* bis *i* aufgeführten Körperschaften.

Art. 7 Die Zusammenarbeit der Gemeinden kann gestaltet werden als

- a* und *b* unverändert,
- c* «öffentlichrechtliches» wird ersetzt durch «öffentlich-rechtliches»,
- d* unverändert.

8. Regionalkonferenzen

Zweck, Aufgaben,
Beschlüsse

Art. 137 ¹ Regionalkonferenzen dienen der wirkungsvollen Erfüllung der Aufgaben der beteiligten Gemeinden.

² Sie nehmen die ihnen vom Kanton und von den Gemeinden übertragenen Aufgaben wahr.

³ Die Beschlüsse der Regionalkonferenzen sind verbindlich.

Bildung und
Auflösung

Art. 138 ¹ Eine Regionalkonferenz entsteht durch Beschluss der Gemeinden und der Stimmberechtigten.

² Der Regierungsrat ordnet eine regionale Volksabstimmung über die Bildung einer Regionalkonferenz an, wenn mehrere Gemeinden es ver-

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission für die zweite Lesung

langen. Er entscheidet endgültig über die Durchführung der Abstimmung.

³ Über ihre Auflösung befindet die Regionalkonferenz in einer von ihr angeordneten regionalen Volksabstimmung.

⁴ Bildung und Auflösung einer Regionalkonferenz bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Mehrheit der Gemeinden.

⁵ Auf das Abstimmungsverfahren finden die Bestimmungen der Gesetzgebung über die politischen Rechte sinngemäss Anwendung. Stimmberechtigt sind die im betreffenden Gebiet wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Gebiet

Art. 139 ¹Der Regierungsrat legt durch Verordnung das jeweilige Gebiet der Regionalkonferenzen fest. Er hört die Gemeinden vorher an.

² Eine Regionalkonferenz umfasst alle Gemeinden des betreffenden Gebiets. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in der besonderen Gesetzgebung.

³ Der Regierungsrat bezeichnet die Gemeinden, die gleichzeitig zwei benachbarten Regionalkonferenzen als Mitglied angehören können (Doppelmitgliedschaft).

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Beizug Dritter

Art. 140 ¹Der Regierungsrat regelt die Mitgliedschaft von ausserkantonalen Gemeinden in den bernischen Regionalkonferenzen und die Mitgliedschaft von bernischen Gemeinden in entsprechenden ausserkantonalen Organisationen durch Vertrag mit den betreffenden Kantonen.

² Für die Behandlung von überregionalen Angelegenheiten können die Regionalkonferenzen die benachbarten Regionalkonferenzen oder einzelne Nachbargemeinden beiziehen oder konsultieren. Die Beizugezogenen oder Konsultierten haben kein Stimmrecht.

Aufgaben
1. Obligatorische Aufgaben

Art. 141 ¹Die Regionalkonferenzen nehmen nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung insbesondere die folgenden obligatorischen Aufgaben wahr:

- a die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie deren gegenseitige Abstimmung und
- b die regionale Kulturförderung.

² Durch Gesetz können den Regionalkonferenzen weitere obligatorische Aufgaben übertragen werden.

Aufgaben
1. Obligatorische Aufgaben

Art. 141 ¹Die Regionalkonferenzen nehmen nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung insbesondere die folgenden obligatorischen Aufgaben wahr:

- a die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie deren gegenseitige Abstimmung,
- b die regionale Kulturförderung und
- c die Erfüllung der regionalen Aufgaben nach den Vorgaben der Gesetzgebung über die Regionalpolitik.

² Durch Gesetz können den Regionalkonferenzen weitere obligatorische Aufgaben übertragen werden.

2. Weitere Aufgaben

Art. 142 ¹Die Gemeinden können den Regionalkonferenzen weitere Aufgaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen.

² Die Regionalkonferenzen regeln die Voraussetzungen für die Aufgabenübertragung, die Erfüllung dieser Aufgaben, den Beitritt weiterer Gemeinden sowie den Austritt von Gemeinden durch Reglement.

³ Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden erfolgt mit deren Zustimmung zum entsprechenden Reglement. Sie verpflichtet ausschliesslich die zustimmenden Gemeinden.

⁴ Das Reglement bezeichnet die Gegenstände, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegen.

Teilkonferenzen

Art. 143 (neu) ¹Innerhalb einer Regionalkonferenz können Teilkonferenzen gebildet werden.

² Die besondere Gesetzgebung kann bestimmen, dass einer Teilkonferenz Gemeinden aus dem benachbarten Gebiet angehören (erweiterte Teilkonferenz).

³ Sofern es die besondere Gesetzgebung vorsieht, können einer Teilkonferenz im Geschäftsreglement obligatorische Aufgaben zur Erfüllung zugewiesen werden.

⁴ Einer Teilkonferenz gehören die Gemeinden an, die der Übertragung der betreffenden Aufgaben zugestimmt haben oder die zur Erfüllung der betreffenden obligatorischen Aufgaben verpflichtet sind.

⁵ Die Bestimmungen für die Regionalkonferenzen gelten für Teilkonferenzen sinngemäss.

Organisation

Art. 144 (neu) ¹Die Organe einer Regionalkonferenz sind

a die Stimmberechtigten,

b die Gemeinden,

c die Regionalversammlung,

d die Geschäftsleitung,

e die Geschäftsstelle,

f das Kontrollorgan und

g die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind.

² Die Regionalversammlung bezeichnet eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung werden aus der Mitte der Regionalversammlung bestellt.

³ In der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois werden die Verhandlungen auf Deutsch (Mundart oder Standardsprache) und auf Französisch geführt und in die jeweils andere Sprache übersetzt. Die Verhandlungsunterlagen sind in beiden Sprachen vorzulegen.

⁴ Der Regierungsrat erlässt ein Geschäftsreglement durch Verordnung. Die Regionalkonferenzen können davon abweichende Regelungen erlassen, soweit die Verordnung dafür Raum lässt. Die Regelungen der Regionalkonferenzen unterliegen der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle.

Regional-
versammlung
1. Zusammen-
setzung,
Weisungsrecht

Art. 145 (neu) ¹In der Regionalversammlung nehmen die Gemeinderatspräsidentinnen und die Gemeinderatspräsidenten Einsitz. Im Verhinderungsfall werden sie durch ein anderes dafür auf Dauer bezeichnetes Mitglied des Gemeinderats vertreten.

² Der Gemeinderat kann der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter in der Regionalversammlung verbindliche Weisungen erteilen.

2. Zuständigkeiten

Art. 146 (neu) ¹Die Regionalversammlung ist abschliessend zuständig für

- a* die in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstände,
- b* die Genehmigung des Voranschlags, der Jahresrechnung und der Verpflichtungskredite,
- c* die Wahl der Geschäftsleitung, der Kommissionen und des Kontrollorgans,
- d* die Einsetzung der Geschäftsstelle, sofern das Geschäftsreglement keine abweichende Regelung enthält.

² Sie ist unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung (Art. 150) zuständig für

- a* die in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstände,
- b* die Änderung und die Aufhebung der Reglemente zur Erfüllung von weiteren Aufgaben der Regionalkonferenz, sofern die betreffenden Reglemente diese Zuständigkeit nicht der obligatorischen Abstimmung unterstellen, und
- c* den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglements (Art. 144 Abs. 4).

³ Die Regionalversammlung beschliesst, soweit nach den Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Regionalkonferenz nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Kommissionen

Art. 147 (neu) ¹Die Regionalversammlung kann Kommissionen einsetzen.

² Sie bestimmt Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung der Kommissionen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der besonderen Gesetzgebung.

³ Die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Kommissionen bedarf einer Grundlage im Geschäftsreglement.

⁴ Kommissionen können bei Bedarf Ausschüsse (Subkommissionen) einsetzen und Dritte (Vertretungen des Kantons und der Nachbarregionen, Sachverständige usw.) beiziehen. Die Beigezogenen haben kein Stimmrecht.

Beschlussfassung
und Stimmkraft

Art. 148 (neu) ¹Die Regionalversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmen vertreten ist.

² Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der vertretenen Stimmen. Vorbehalten bleibt Absatz 4. Das Verfahren bei Wahlen wird im Geschäftsreglement geregelt.

³ Die Stimmkraft der Gemeinden bei Wahlen und Abstimmungen wird wie folgt festgelegt:

<i>Gemeindegrösse (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)</i>	<i>Stimmkraft</i>
bis 1000 Einwohnerinnen und Einwohner	1 Stimme
pro weitere 3000 Einwohnerinnen und Einwohner oder einen Bruchteil davon zusätzlich	1 Stimme

⁴ Für die Beschlussfassung in der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois gilt Folgendes:

- a* Vereinigen Beschlüsse der Regionalversammlung über Angelegenheiten, die den Berner Jura hauptsächlich betreffen, nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Gemeinden des Berner Juras auf sich, kann verlangt werden, dass eine andere Lösung zur Abstimmung gebracht wird.
- b* Um von diesem Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen, müssen mindestens zehn Gemeinden des Berner Juras vor der Abstimmung eine gesonderte Auszählung der Stimmen verlangen.
- c* Bei der erneuten Abstimmung entscheidet die Mehrheit der vertretenen Stimmen.

Regionale Volks-
abstimmung

Art. 149 (neu) ¹Regionale Volksabstimmungen finden statt über

- a* die Bildung und die Auflösung einer Regionalkonferenz,
- b* Referendumsbegehren und
- c* Initiativen.

² Bei Abstimmungen nach Absatz 1 entscheidet die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der beteiligten Gemeinden.

Antrag der Redaktionskommission

Regionale Volks-
abstimmung

Art. 149 (neu) ¹Gegenstand einer regionalen Volksabstimmung sind

- a* die Bildung und die Auflösung einer Regionalkonferenz,
- b* Referendumsbegehren und
- c* Initiativen.

² ...

Volksreferendum
und Behörden-
referendum

Art. 150 (neu) ¹Zwei Prozent der Stimmberechtigten oder zehn Prozent der Gemeinden im betreffenden Gebiet können innert 90 Tagen seit der Bekanntmachung eine regionale Abstimmung verlangen zu einem Beschluss der Regionalversammlung über
a die in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstände,
b die Änderung und die Aufhebung der Reglemente zur Erfüllung von weiteren Aufgaben der Regionalkonferenz und
c den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglements.

² Soweit die Gemeinden die Zuständigkeit für Behördenreferenden nicht anders regeln, ist der Gemeinderat zuständig.

Volksinitiative
und Behörden-
initiative

Art. 151 (neu) ¹Fünf Prozent der Stimmberechtigten oder zwanzig Prozent der Gemeinden können mit einer Initiative verlangen
a den Beschluss über einen in der besonderen Gesetzgebung bezeichneten Gegenstand,
b den Erlass, die Änderung und die Aufhebung eines Reglements zur Erfüllung von weiteren Aufgaben,
c den Erlass und die Änderung des Geschäftsreglements und
d die Auflösung der Regionalkonferenz.

² Soweit die Gemeinden die Zuständigkeit für Behördeninitiativen nicht anders regeln, ist der Gemeinderat zuständig.

³ Initiativen können die Form einer einfachen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs haben, dürfen nicht mehr als einen Gegenstand betreffen und müssen eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie die Namen der Rückzugsberechtigten enthalten.

⁴ Initiativen sind innert sechs Monaten ab Beginn der Unterschriftensammlung bei der Geschäftsstelle einzureichen.

⁵ Die Geschäftsleitung erklärt rechtswidrige oder undurchführbare Initiativen nach Anhörung des Initiativkomitees ungültig.

⁶ Gültige Initiativen werden den Stimmberechtigten unterbreitet, wenn sie einen Gegenstand regeln, welcher der obligatorischen Abstimmung unterliegt oder wenn die Regionalversammlung das Begehren ablehnt.

Gemeinsame
Bestimmung

Art. 152 (neu) ¹Die Regionalversammlung behandelt zustande gekommene Referendumsbegehren und Initiativen. Sie kann eine Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abgeben.

² Zu Referendumsbegehren und Initiativen ordnet die Geschäftsleitung innert sechs Monaten seit der Einreichung eine regionale Volksabstimmung an. Stimmberechtigt sind die im Gebiet der Regionalkonferenz wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Antrag der Redaktionskommission

Art. 151 (neu) ^{1 bis 5} ...

Volksinitiative
und Behörden-
initiative

⁶ Gültige Initiativen werden den Stimmberechtigten unterbreitet, wenn sie die Auflösung einer Regionalkonferenz zum Gegenstand haben oder wenn die Regionalversammlung das Begehren ablehnt.

³ Referendumsbegehren und Initiativen bedürfen zu ihrer Annahme der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden und der Mehrheit der Gemeinden.

⁴ Auf das Abstimmungsverfahren finden die Bestimmungen der Gesetzgebung über die politischen Rechte sinngemäss Anwendung.

Geschäftsbericht,
Informations- und
Konsultations-
rechte

Art. 153 (neu) ¹Die Regionalkonferenzen legen in Geschäftsberichten jährlich Rechenschaft ab über ihre Tätigkeiten. Wo Gemeindeparlamente bestehen, werden ihnen die Geschäftsberichte direkt unterbreitet.

² Die Regionalkonferenzen orientieren die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeiten und informieren frühzeitig und umfassend über geplante Vorhaben von regionaler Bedeutung.

³ Zu wichtigen Vorhaben konsultieren sie vorgängig die zuständigen kantonalen Stellen, die Gemeinden und soweit nötig die übrigen kommunalen Körperschaften, die regional organisierten politischen Parteien und bei Bedarf die weiteren interessierten Kreise. Wo Gemeindeparlamente bestehen, werden diese ebenfalls konsultiert.

Finanzhaushalt

Art. 154 (neu) ¹Die Regionalkonferenzen führen ihren Finanzhaushalt nach den für die Gemeinden geltenden Bestimmungen.

² Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Führung des Finanzhaushalts.

³ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch ein unabhängiges Kontrollorgan.

Finanzierung,
Kostenverteilung

Art. 155 (neu) ¹Die mit der Geschäftsführung einer Regionalkonferenz zusammenhängenden Verwaltungskosten werden auf die Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl verteilt.

² Die massgebliche Einwohnerzahl wird nach Artikel 7 des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)¹⁾ ermittelt.

³ Der Kanton gewährt angemessene Beiträge an die Verwaltungskosten der Regionalkonferenzen in Form von Grundbeiträgen und zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen. Die Übersetzungskosten der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois werden durch erhöhte Beiträge entschädigt.

⁴ Die besondere Gesetzgebung regelt die Kostenverteilung und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Vorhaben im Bereich der obligatorischen Aufgaben.

¹⁾ BSG 631.1

⁵ Das Reglement legt die Finanzierung und Kostenverteilung im Bereich der von den Gemeinden übertragenen weiteren Aufgaben fest.

Rechtspflege

Art. 156 (neu) ¹Gegen Verfügungen von Organen einer Regionalkonferenz kann nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)¹⁾ Verwaltungsbeschwerde geführt werden.

² Gemeindebeschwerde kann geführt werden gegen

- a Erlasse einer Regionalkonferenz,
- b Wahlen, Abstimmungen, Beschlüsse und Verfügungen der Organe einer Regionalkonferenz in Wahl- und Abstimmungssachen und
- c weitere Beschlüsse von Organen einer Regionalkonferenz, wenn dagegen kein anderes Rechtsmittel möglich ist.

³ Über Gemeindebeschwerden entscheidet die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter desjenigen Verwaltungskreises, in dem das Einwohnerschwergewicht liegt.

⁴ Im Übrigen gelten die Artikel 92 ff. sinngemäss.

Haftung

Art. 157 (neu) ¹Für Verbindlichkeiten der Regionalkonferenz haftet deren Vermögen. Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit richtet sich nach Artikel 84.

² Bei der Auflösung einer Regionalkonferenz haften die ihr angehörenden Gemeinden für die zur Zeit der Auflösung bestehenden Schulden solidarisch.

³ Die Liquidation obliegt der Geschäftsleitung.

⁴ Ein Vermögens- oder Schuldenüberschuss wird den Gemeinden im Verhältnis ihrer Beiträge (Art. 155 Abs. 1) während der zwei vorangehenden Jahre zugewiesen.

Aufsicht

Art. 158 (neu) ¹Die Regionalkonferenzen unterstehen der kantonalen Aufsicht.

² Die zuständige Regierungsstatthalterin oder der zuständige Regierungsstatthalter nach Artikel 156 Absatz 3 nimmt die kantonale Aufsicht über die Regionalkonferenzen wahr, soweit besondere Vorschriften nicht andere kantonale Stellen damit beauftragen.

³ Die Artikel 85 ff. gelten sinngemäss.

¹⁾ BSG 155.21

9. (neu) Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die bisherigen Artikel 137 bis 142 werden zu Artikel 159 bis 164.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «öffentlichrechtliche» durch «öffentlich-rechtliche» ersetzt: Artikel 123 Absatz 1 und Artikel 130.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG)¹⁾:

Art. 62a (neu) ¹Wird in den Verwaltungsregionen Berner Jura und Seeland eine Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²⁾ eingesetzt, kann sich die bisherige Gemeindepräsidentenkonferenz durch Beschluss als Teilkonferenz konstituieren, um die Aufgaben gemäss Artikel 60 wahrzunehmen.

² Die Übertragung von weiteren Aufgaben richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

³ Im Übrigen gelten für die Teilkonferenz die Artikel 137 ff. GG.

2. Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG)³⁾:

Art. 11 ¹Die Sitzungen des Grossen Gemeinderates oder Stadtrates sowie der Regionalversammlung einer Regionalkonferenz sind öffentlich.

² Unverändert.

³ Die Sitzungen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie der Geschäftsstelle einer Regionalkonferenz und der Kommissionen sowie die darüber geführten Diskussionsprotokolle sind nicht öffentlich, ausser ein Gemeindeerlass oder das einsetzende Organ sehe die Öffentlichkeit vor.

Art. 12 Die Gemeinden gewährleisten den Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen der Gemeindeversammlungen, des Grossen Gemeinderates oder des Stadtrates sowie der Regionalversammlung einer Regionalkonferenz. Artikel 5 gilt sinngemäss.

¹⁾ BSG 102.1

²⁾ BSG 170.11

³⁾ BSG 107.1

Regional-
konferenz3. Kulturförderungsgesetz vom 11. Februar 1975 (KFG)¹⁾:

Art. 13g (neu) ¹Wo eine Regionalkonferenz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²⁾ besteht, tritt diese als Ganzes, als Teilkonferenz oder als erweiterte Konferenz an die Stelle der bestehenden regionalen Kulturkonferenz und übernimmt deren Rechte und Pflichten.

² Es gilt Folgendes:

- a* Abweichend von Artikel 13b Absatz 2 gilt: Die Kulturinstitute und die übrigen Finanzierungsträger wirken bei der Vorbereitung der Geschäfte in der zuständigen Kommission der Regionalkonferenz mit.
- b* Abweichend von Artikel 13c Absatz 1 Buchstabe *d* gilt: Der Regierungsrat bezeichnet die beitragspflichtigen Gemeinden innerhalb einer Regionalkonferenz sowie allenfalls weitere beitragspflichtige Gemeinden.
- c* Abweichend von Artikel 13d Absatz 1 gilt: Die Regionalversammlung schliesst die Subventionsverträge mit den übrigen Vertragspartnern ab.
- d* Abweichend von Artikel 13e Absatz 1 gilt: Ein Subventionsvertrag gilt als zustande gekommen, wenn ihm die zuständigen Organe des Kulturinstituts, der Regionalkonferenz, des Kantons und allenfalls weiterer öffentlichrechtlicher Körperschaften zugestimmt haben. Die Beschlussfassung in der Regionalversammlung erfolgt unter dem Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung.
- e* Abweichend von Artikel 13e Absatz 3 gilt: Die Kündigung eines Subventionsvertrages erfolgt durch die Regionalversammlung.
- f* Die Stimmberechtigten oder die Gemeinden der betreffenden Regionalkonferenz können die Kündigung eines Subventionsvertrags mit einer Initiative nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes verlangen.
- g* Abweichend von Artikel 13f gilt: Bei einem Subventionsvertrag, an dem eine Regionalkonferenz beteiligt ist, entfällt die Genehmigung durch den Grossen Rat.
- h* In den Subventionsvertrag ist eine angemessene Kündigungsfrist und eine angemessene Verlängerung der Laufzeit aufzunehmen für den Fall, dass der Vertrag nicht rechtzeitig erneuert wird.

4. Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG)³⁾:

Art. 55 ¹Unverändert.

² «Planungsregion» wird ersetzt durch «Planungsregion bzw. Regionalkonferenz (Art. 97 ff.)».

¹⁾ BSG 423.11

²⁾ BSG 170.11

³⁾ BSG 721.0

³ und ⁴ Unverändert.

Art. 61 ¹«Planungsregionen» wird ersetzt durch «Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen».

² Die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion kann nach Anhörung des Gemeinderates, der Planungsregion bzw. Regionalkonferenz und der Betroffenen nicht genehmigungsfähige Pläne und Vorschriften in der Genehmigungsverfügung ändern. Artikel 65 Absatz 1 bleibt vorbehalten.

³ Benötigt die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für das Genehmigungsverfahren mehr als drei Monate, so ist die Gemeinde oder die Planungsregion bzw. Regionalkonferenz unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen.

⁴ und ⁵ Unverändert.

1. Planungs-
region

Art. 97 Unverändert.

2. Regional-
konferenz

Art. 97a (neu) ¹Wo eine Regionalkonferenz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes besteht, tritt diese für die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Gesamtverkehr an die Stelle der bestehenden Planungsregionen gemäss Artikel 97 Absatz 1.

² Der Regionalkonferenz obliegt zudem die regionale Richtplanung. Soweit die regionale Richtplanung nur Teilgebiete betrifft, kann die Regionalkonferenz diese Aufgabe in ihrem Geschäftsreglement an eine Teilkonferenz übertragen.

³ Der Kanton kann bestehende Planungsregionen während längstens drei Jahren nach der Einführung einer Regionalkonferenz im bisherigen Umfang mit Beiträgen nach Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe *a* weiter unterstützen.

3. Aufgaben

Art. 98 ¹Die Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen bestimmen im Rahmen des Gesetzes, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll. Sie beziehen die Mitgliedsgemeinden in die Entscheidungsfindung mit ein.

² Unverändert.

³ «Planungsregion» wird ersetzt durch «Planungsregion bzw. Regionalkonferenz».

⁴ und ⁵ Unverändert.

4. Regionales
Gesamtverkehrs-
und
Siedlungskonzept

Art. 98a (neu) ¹Das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) umfasst die Planung und gegenseitige Abstimmung von Gesamtverkehr und Siedlung.

² Das RGSK beinhaltet das Agglomerationsprogramm gemäss Bundesrecht.

³ Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Regionalkonferenzen zeitliche und inhaltliche Vorgaben für die Erarbeitung der RGSK fest. Er stützt sich dabei insbesondere auf die kantonale Richtplanung. Die Vorgaben umfassen namentlich die Grundsätze und Schwerpunkte für die Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die verkehrsintensiven Vorhaben und die Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr.

⁴ Der Regierungsrat stimmt die von den Regionen eingereichten RGSK mit den kantonalen Planungen und den übrigen RGSK ab. Nach dieser Abstimmung und der allfälligen Überarbeitung beschliesst die Regionalkonferenz die Massnahmen des RGSK als regionalen Teilrichtplan und reicht diesen zur Genehmigung gemäss Artikel 61 wieder ein.

⁵ In Regionen ohne Regionalkonferenz sorgt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen regionalen Verkehrskonferenzen und Planungsregionen für die Erarbeitung des RGSK.

⁶ Der Regierungsrat erlässt das RGSK, wenn es nicht innert Frist erarbeitet wird oder nicht den Vorgaben gemäss Absatz 3 entspricht.

Art. 98b (neu) ¹Die Regionalkonferenz kann zur Wahrung regionaler Interessen regionale Überbauungsordnungen erlassen.

² Die regionale Überbauungsordnung hat dieselben Rechtswirkungen wie eine kommunale Überbauungsordnung.

³ Für das Verfahren gelten die Artikel 58 ff. sinngemäss. Vorbehalten bleibt die fakultative Volksabstimmung (Art. 150 und 152 GG).

Art. 101 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Vor dem Abschluss von solchen Vereinbarungen hört der Regierungsrat die Gemeinden und die weiteren Träger der regionalen Agglomerationsprogramme gemäss Artikel 98a an.

^{4 und 5} Unverändert.

Art. 117 ¹«Planungsregion» wird ersetzt durch «Planungsregion bzw. Regionalkonferenz».

² Unverändert.

³ Rechtsverbindlich geordnet wird die Erschliessung und Ausstattung von Erholungsgebieten in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinden und in kommunalen, regionalen oder kantonalen Überbauungsordnungen.

2. Anpassung
kommunaler und
regionaler
Vorschriften und
Pläne

Art. 146 ¹«Planungsregionen» wird ersetzt durch «Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen».

² Ihre redaktionelle Anpassung kann in einem vereinfachten Verfahren beschlossen werden. Dafür gilt:

a Unverändert.

b «Planungsregion» wird ersetzt durch «Planungsregion bzw. Regionalkonferenz».

c Zuständig ist der Gemeinderat, der Vorstand der Planungsregion oder die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz. Für Einspracheverfahren, Genehmigung und Beschwerde gegen den Genehmigungsentscheid gelten die Artikel 60 ff. Einsprache und Beschwerde können sich aber nur gegen Umfang und Art der vorgesehenen Anpassung richten.

In den nachgenannten Bestimmungen wird «Planungsregionen» durch «Planungsregionen bzw. Regionalkonferenzen» ersetzt: Artikel 53 Absatz 2, Artikel 54 Absatz 1, Artikel 57 Absätze 1 und 2, Artikel 58 Absatz 5, Artikel 59 Absatz 2, Artikel 61a Absatz 2 Buchstabe *b*, Artikel 99 Absatz 3 Buchstabe *a*, Artikel 102 Absatz 4, Artikel 103, Artikel 104 Absätze 1 und 2, Artikel 138 Absätze 2 und 3, Artikel 139 Absatz 1 Buchstaben *a* und *b*, Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe *c*, Artikel 140 Absatz 2, Artikel 149 Absatz 1.

5. Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr¹⁾:

Regionalkonferenz

Art. 16a (neu) ¹In Regionen, die eine Regionalkonferenz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²⁾ eingeführt haben, tritt diese an die Stelle der bisherigen regionalen Verkehrskonferenz und übernimmt deren Aufgaben und Rechte.

² Die Konstituierung, die Organisation, die Vertretung der Gemeinden sowie die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten und der Behörden der einzelnen Gemeinden richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Artikel 16 Absätze 1 und 2 sind nicht anwendbar.

Verbindlich-
erklärung regio-
naler Zusatz-
angebote durch
die regionalen
Verkehrs-
konferenzen

Art. 18 Unverändert.

¹⁾ BSG 762.4

²⁾ BSG 170.11

Verbindlich-
erklärung regio-
naler Zusatz-
angebote durch
die Regional-
konferenzen

Art. 18a (neu) ¹Die Regionalkonferenzen können regionale Zusatzangebote gemäss Artikel 3 Absatz 2 und den Schlüssel zur Verteilung der daraus resultierenden Kosten beschliessen.

² Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

6. Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG)¹⁾:

Organisation
der Bergregionen
im Perimeter
einer Regional-
konferenz

Art. 5a (neu) ¹Wo eine Regionalkonferenz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²⁾ besteht, können die Aufgaben und Rechte der bestehenden Bergregionen auf die Regionalkonferenz oder Teilkonferenzen übertragen werden.

² Der Kanton kann bestehende Bergregionen während längstens dreier Jahre nach der Aufgabenübertragung gemäss Absatz 1 im bisherigen Umfang mit Beiträgen nach Artikel 4 weiter unterstützen.

III.

Inkrafttreten

1. Diese Änderung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.
2. Sie tritt zusammen mit der Änderung der Kantonsverfassung vom ●● in Kraft.

¹⁾ BSG 902.01

²⁾ BSG 170.11

Regional-
konferenzen

6. Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG)¹⁾:

Art. 5a (neu) ¹Wo eine Regionalkonferenz nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)²⁾ besteht, ist diese für die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien und Programme nach den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik zuständig.

² Die Regionalkonferenz tritt an die Stelle der bestehenden Bergregionen und übernimmt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten.

³ Für die Genehmigung der regionalen Entwicklungsstrategien und Programme ist die Regionalversammlung der Regionalkonferenz zuständig. Bei der Beschlussfassung und Finanzierung wirken die aufgrund der Gesetzgebung über die Regionalpolitik ausgeschlossenen Gemeinden nicht mit.

⁴ Für die weiteren Aufgaben im Bereich der Berggebietsförderung können eine oder mehrere Teilkonferenzen gebildet oder Aufträge an andere regionale Träger erteilt werden.

⁵ Der Kanton gewährt an die Kosten der Überführung von bestehenden Bergregionen in Regionalkonferenzen Staatsbeiträge bis zu 75 Prozent.

III.

Inkrafttreten

1. Diese Änderung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.
2. Sie tritt mit Ausnahme von Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c GG und Artikel 5a KIHG zusammen mit der Änderung der Kantonsverfassung vom ●● in Kraft.
3. Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c GG und Artikel 5a KIHG treten spätestens am 1. Januar 2013 in Kraft. Auf Ersuchen der Gemeinden einer Regionalkonferenz kann der Regierungsrat diese Bestimmungen für die betreffende Regionalkonferenz auf einen früheren Zeitpunkt für anwendbar erklären.

¹⁾ BSG 902.01

²⁾ BSG 170.11

Ergebnis der ersten Lesung

Bern, 23. Januar 2007

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Lüthi*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text.

Gemeinsamer Antrag für die zweite Lesung

19

9/19

Bern, 14. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 8. Februar 2007

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Antener*



Einführung einer Schuldenbremse Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	3			
1.1	Die Verschuldungssituation des Kantons Bern	3	3.2.6	Argumente der Kommission für das Modell Schuldenquote	14
1.2	Der Grosse Rat will die Prüfung einer Schulden- bzw. Schuldenwachstumsbremse	4	3.2.7	Der Entscheid der Kommission	15
1.3	Regeln und Strategien der Reduzierung und Begrenzung der Verschuldung	4	3.3	Die Einsetzung der Nachfolgekommission Schuldenbremse auf Beginn der Legislatur 2006–2010	15
1.4	Der Antrag der Kommission (Schuldenbremse Haushaltsausgleich)	4	3.4	Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	15
1.5	Beschreibung der beantragten Schuldenbremse Haushaltsausgleich	5	3.5	Der Antrag der Kommission Schuldenbremse an den Grossen Rat	16
1.6	Die erwarteten Auswirkungen	5	3.6	Bemerkungen zu den Artikeln	16
1.7	Vor- und Nachteile der Schuldenbremse Haushaltsausgleich	5			
2.	Die Ausgangslage	6	4.	Vereinbarkeiten des Antrags der Kommission	17
2.1	Die Verschuldungssituation des Kantons Bern	6	4.1	Verhältnis zu Artikel 100 Absatz 4 der Bundesverfassung	17
2.2	Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	7	4.2	Gleichrangiges Recht	18
2.3	Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schulden	7	4.2.1	Verhältnis zu den Allgemeinen Grundsätzen der Finanzordnung	18
2.4	Die rechtlichen Grundlagen zum Schuldenabbau und zur Schuldenstabilisierung	7	4.2.2	Verhältnis zur Defizitbremse	18
2.5	Die Entschuldungsstrategie des Regierungsrates und des Grossen Rates	8	4.2.3	Verhältnis zur Steuererhöhungsbremse	18
2.6	Die Forderung nach Einführung einer Schuldenbremse	8	4.2.4	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	18
2.6.1	Parlamentarische Initiative Brand/Salzmann – Schuldenwachstumsbremse	8	4.2.5	Verhältnis zu den Steuerungsinstrumenten	18
2.6.2	Parlamentarische Initiative FDP (Bolli Jost) – Schuldenbremse	9	4.2.5.1	Richtlinien der Regierungspolitik	18
2.6.3	Die vorläufige Unterstützung des Grossen Rates	9	4.2.5.2	Aufgaben- und Finanzplan	18
			4.2.5.3	Auswirkungen auf die Gemeinden	18
3.	Das Projekt Schuldenbremse	9	5. Antrag		19
3.1	Die Einsetzung und Arbeit der Kommission Schuldenbremse	9	Anhang 1		20
3.2	Die Vernehmlassungsvorlage: Projektarbeiten und Projektergebnis	9	Anhang 2		21
3.2.1	Grundsätzliche Überlegungen zu Schuldenbremsen	9			
3.2.2	Die Modelle der Kantone Basel-Stadt und Wallis	10			
3.2.2.1	Schuldenbremse des Kantons Basel-Stadt	10			
3.2.2.2	Ausgaben- und Schuldenbremse des Kantons Wallis	10			
3.2.3	Weitere Gebietskörperschaften mit Schuldenbremsen	11			
3.2.4	Die von der Kommission und den Experten erarbeiteten zwei Modelle der Schuldenbremse	11			
3.2.4.1	Die Vorgaben an die Kommissionsmodelle	11			
3.2.4.2	Das Modell Schuldenquote	11			
3.2.4.2.1	Wortlaut	11			
3.2.4.2.2	Funktionsweise	12			
3.2.4.3	Das Modell Haushaltsausgleich	13			
3.2.4.3.1	Wortlaut	13			
3.2.4.3.2	Funktionsweise	13			
3.2.5	Argumente der Kommission für das Modell Haushaltsausgleich	14			

Vortrag der Kommission Schuldenbremse an den Grossen Rat betreffend Verfassung des Kantons Bern (Änderung): Einführung einer Schuldenbremse

Der Kanton Bern verzeichnet seit 1998/99 positive Rechnungsabschlüsse (Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung, Finanzierungsüberschüsse in der Verwaltungsrechnung). Die Ergebnisse sind massgeblich auf realisierte Sanierungsmassnahmen in allen Aufgabenbereichen des Kantons zurückzuführen. Auch die Planabschlüsse des Regierungsrates für die Jahre 2007 bis 2010 fallen positiv aus. Die Verschuldung des Kantons Bern ist nach wie vor sehr hoch. Sie beträgt Ende 2005 rund CHF 7,5 Mia. (Bruttoschuldenquote: 17,4%). Die Passivzinsen stellen bei möglichen Zinserhöhungen ein beträchtliches Haushaltsrisiko dar. Sie betrugen im Jahr 2005 knapp CHF 210 Millionen, was einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,4 Prozent ergibt. Dieser liegt bereits seit dem Jahr 2002 unter einem Wert von 3 Prozent. Das historisch tiefe Zinsniveau hält somit seit mehreren Jahren an. Jede Erhöhung des durchschnittlichen Zinssatzes um ein Prozent hätte bei gleicher Schuldenhöhe eine jährliche Mehrbelastung der Laufenden Rechnung von rund CHF 75 Millionen zur Folge¹⁾. Regierungsrat und Parlament sind sich einig, dass ein nachhaltiger Schuldenabbau auf ein tragbares Mass notwendig ist, um die negativen Auswirkungen hoher Zinssätze auf den kantonalen Haushalt zu senken. Strittig dürften die Zielgrösse, der geeignete Weg und die Geschwindigkeit des Abbaus sein. Die Kommission Schuldenbremse wurde eingesetzt zur Prüfung von zwei parlamentarischen Initiativen, die eine institutionelle Schuldenbremse fordern. Die Kommission ist mehrheitlich der Überzeugung, dass es eine Schuldenbremse braucht, um das Erreichte zu bewahren und die Schulden zu senken. Sie unterbreitet dem Grossen Rat das folgende eigene Modell: Mit einer Änderung der Verfassung soll eine Schuldenbremse eingeführt werden, welche das mittelfristige Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen zum Ziel hat. Konsum- wie Investitionsausgaben sollen mittelfristig aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Die Schuldenbremse besteht aus drei Elementen: 1. Die heute bestehende Defizitbremse (neuer Name «Schuldenbremse für die Laufende Rechnung») wird leicht modifiziert: Ausserordentliche Aufwände (Abschreibungen) und Erträge (Buchgewinne) auf Anlagen des Finanzvermögens dürfen bei ihrer Anwendung nicht berücksichtigt werden. 2. Die «Schuldenbremse für die Laufende Rechnung» wird ergänzt mit der «Schuldenbremse für die Investitionsrechnung». 3. Die Befristung der Steuererhöhungsbremse wird aufgehoben. Die wichtigste Neuerung ist die Einführung einer «Schuldenbremse für die Investitionsrechnung». Die Nettoinvestitionen sollen mittelfristig zu 100 Prozent selbst – und nicht teilweise über Verschuldung – finanziert werden. Abweichungen von dieser Zielsetzung sind zwar

möglich, müssen aber in den folgenden Planjahren kompensiert werden. Der Grosse Rat kann mit der hohen Hürde von drei Fünfteln seiner Mitglieder die Frist auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation gänzlich verzichten. Die neue Regelung des Kantons soll erstmals beim Voranschlag 2009 und beim Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012 angewendet werden. Mit dieser Regelung wird der Neuverschuldung ein verfassungsmässiger Riegel gesetzt und eine Entschuldung auf ein tragbares Mass erreicht. Damit das Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen nicht in erster Linie mit einer Steueranlagenerhöhung erreicht wird, soll die Steuererhöhungsbremse weitergeführt werden.

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1 Die Verschuldungssituation des Kantons Bern

Der Kanton Bern hat per 31. Dezember 2005 in der Bilanz eine Bruttoschuld I²⁾ von CHF 7182,0 und eine Bruttoschuld II³⁾ von CHF 7504,8 Millionen. Die Nettoschuld I⁴⁾ beläuft sich auf CHF 3991,0 und die Nettoschuld II⁵⁾ auf CHF 4313,8 Millionen. Die Verschuldung pro Kopf liegt bei rund CHF 7500,0 bzw. 7837,0. Die Schuldenquote I⁶⁾ hat von 24,0 auf 16,7 Prozent abgenommen. Die Schuldenquote II⁷⁾ beträgt 17,4 Prozent (2004: 24,4%). Die Bruttoschuld I belief sich 1989 auf CHF 3161 Millionen, erreichte 2004 CHF 9910 Millionen und sank per Ende 2005 auf CHF 7182,0 Millionen. Der Schuldenstand hat sich gegenüber der Bilanz 2004 deutlich verbessert. Die Bruttoschuld ist hauptsächlich dank dem Erlösanteil aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank um CHF 2588,8 Millionen gesunken. Die Verbesserung ist erfreulich, aber der neue Schuldenstand ist aus politischer Sicht noch nicht zufrieden stellend. Ein Schuldenabbau in diesem Ausmass wäre allein aus eigener Kraft nicht möglich gewesen. Der Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich trotz guter Rechnungsabschlüsse in den letzten acht Jahren immer noch ein stark verschuldeter Kanton. Die Verschuldung des Kantons Bern bleibt ein Problem, weil ein Ansteigen der Zinssätze auf dem Fremdkapital zu einem höheren finanziellen Aufwand in Form von Passivzinsen führt und den finanziellen Handlungsspielraum für die Aufgabenerfüllung reduziert. Die finanzpolitischen Ziele einer Schuldenreduktion und Schuldenbegrenzung sind nach wie vor aktuell. Wirksame Massnahmen sind nötig.

²⁾ Die Bruttoschuld I setzt sich zusammen aus den Kreditoren, kurz-, mittel- und langfristigen Schulden.

³⁾ Die Bruttoschuld II umfasst neben der Bruttoschuld I zusätzlich die Rückstellungen.

⁴⁾ die Bruttoschuld I abzüglich des Finanzvermögens

⁵⁾ die Bruttoschuld II abzüglich des Finanzvermögens

⁶⁾ die Bruttoschulden I in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens

⁷⁾ die Bruttoschulden II in Prozenten des kantonalen Volkseinkommens

¹⁾ Der durchschnittliche Zinssatz betrug beispielsweise im Hochzinnsjahr 1996 5,2 Prozent.

1.2 Der Grosse Rat will die Prüfung einer Schulden- bzw. Schuldenwachstumsbremse

Die parlamentarischen Initiativen Brand/Salzmänn (SVP) und FDP (Bolli Jost) fordern die Einführung einer Schuldenbremse und unterbreiten unterschiedliche Vorschläge⁸⁾. Den Urhebern geht es um die Festigung und Verstärkung des Schuldenabbaus auf der Ausgabe- und Einnahmenseite, die Verhinderung einer Neuverschuldung, eine erhöhte Disziplin beim Geldausgeben sowie eine grössere Handlungsfreiheit des Kantons durch die Abnahme des Zinsendienstes. Dies soll erreicht werden mit der Einführung einer Schuldenwachstums- bzw. einer Schuldenbremse mit Sanktionsmechanismus auf Verfassungsebene. Der Grosse Rat hat sich bei der Beratung der Initiativen mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Einführung einer Schuldenbremse durch eine Kommission prüfen zu lassen⁹⁾. Die Meinungen gingen im Parlament auseinander: Einige Stimmen unterstützten das Grundanliegen der Schuldenanerkennung, beurteilten die Initiativen differenziert und positiv und sprachen sich für eine vorläufige Unterstützung aus. Andere Stimmen stellten die Schwächen und schädlichen Auswirkungen der Modelle ins Zentrum, befürchteten eine weitere Bevormundung der Politik durch das Recht und betonten die Vernunft der bisherigen Finanzpolitik. Beide Initiativen wurden von deutlichen Mehrheiten des Grossen Rates vorläufig unterstützt.

1.3 Regeln und Strategien der Reduzierung und Begrenzung der Verschuldung

Die Reduzierung und die Begrenzung der Verschuldung eines Haushaltes können auf dem Weg politischer Beschlüsse der zuständigen Behörden und auf dem Weg von Regelbindungen angestrebt werden. Haushaltspolitische Beschlüsse und Regelbindungen wirken auf Ausgaben, Einnahmen oder auf Ausgaben und Einnahmen. Bei den Regelbindungen wird zwischen materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Regelbindungen unterschieden. Eine materielle Regel ist z.B. die Schuldenquote, eine formelle Regel ist ein Quorum für die Gültigkeit eines Ausgabenbeschlusses. Der Kanton Bern verfolgt eine konsequente Haushaltssanierungspolitik und verfügt mit Defizitbremse¹⁰⁾ und Steuererhöhungsbremse¹¹⁾ bereits heute über Regelbindungen. Die Finanzwissenschaft begrüsst die Einführung von Regelbindungen in die Haushaltspolitik mehrheitlich.

1.4 Der Antrag der Kommission (Schuldenbremse Haushaltsausgleich)

Eine Kommission des Grossen Rates prüfte die beiden parlamentarischen Initiativen. Sie ist mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass eine Schuldenbremse für den Kanton vorteilhaft ist. Sie hat sich für die Entwicklung neuer Modelle ausgesprochen, weil die beiden Initiativen neben Stärken auch Schwachstellen aufweisen. Zusammen mit Experten der Universität Bern hat sie die beiden konzeptionell

unterschiedlichen Modelle Schuldenquote und Haushaltsausgleich ausgearbeitet. Sie hat sich nach einer Bewertung beider Varianten mehrheitlich für das Modell Haushaltsausgleich entschieden, das auch eine Anpassung der Defizitbremse und eine unbefristete Weiterführung der Steuererhöhungsbremse beinhaltet. Die Kommission hat über ihren Entwurf eine Vernehmlassung durchgeführt. Sie hat in Kenntnis der Ergebnisse entschieden, am Modell Haushaltsausgleich in den Grundzügen festzuhalten, aber verschiedene Anliegen, die in der Vernehmlassung eingebracht wurden, zu berücksichtigen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 101a ¹Unverändert.

^{2 bis 4} «der Staatsrechnung» wird ersetzt durch «des Geschäftsberichts».

⁵ Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.

Art. 101b ¹Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen.

² Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren.

³ Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.

Schuldenbremse
für die Laufende
Rechnung

Schuldenbremse
für die Investitions-
rechnung

⁸⁾ zum Wortlaut vgl. Vortrag, S. 13 f.

⁹⁾ vgl. Tagblatt des Grossen Rates 2005, S. 746 ff.

¹⁰⁾ Der Wortlaut der Defizitbremse findet sich in Anhang 2.

¹¹⁾ Der Wortlaut der Steuererhöhungsbremse findet sich in Anhang 2.

Steuererhöhungsbremse

⁴ Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.

Art. 101c (neu) Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

In Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe f wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «der Geschäftsbericht».

In Artikel 75 und Artikel 89 Absatz 1 wird «Finanzplan» ersetzt durch «Aufgaben- und Finanzplan».

In Artikel 76 Buchstabe b und Artikel 89 Absatz 1 wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «den Geschäftsbericht».

II.

Die Änderung vom 3. März 2002¹²⁾ der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

II.

Die Befristung von Artikel 101b wird aufgehoben.

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie gelangt erstmals für den Voranschlag 2009 und den Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012 sowie den Geschäftsbericht 2009 zur Anwendung.

Bern, 27. November 2006

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Dätwyler*

Der Sekretär: *Wissmann*

1.5 Beschreibung der beantragten Schuldenbremse Haushaltsausgleich

Die Zielgrösse der Schuldenbremse ist das Gleichgewicht des kantonalen Haushaltes. Ein Gleichgewicht besteht, wenn die Laufende Rechnung keinen Aufwandüberschuss ausweist und die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung selber, d.h. durch Abschreibungen plus Ertragsüberschuss (abzüglich Aufwandüberschuss), finanziert werden können. Die bisherige Defizitbremse – neu: Schuldenbremse für die Laufende Rechnung – dient dem Ausgleich der Laufenden Rechnung. Die neue Schuldenbremse für die Investitionsrechnung dient der 100-prozentigen Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen. Die Laufende Rechnung muss jährlich ausgeglichen sein, die Eigenfinanzierung der Nettoinvestitionen muss mittelfristig greifen. Damit wird auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons, die in der Regel zyklisch mit konjunkturellen Schwankungen um einen langfristigen Trend verläuft, Rücksicht genommen. Sanktionsinstrumente (Kompensationsregeln) bei den beiden Bremsen und Ausnahmen sorgen dafür, dass der Haushalt auf Zielkurs bleibt, Abweichungen von der Zielgrösse möglich sind, aber die Ausnahme bleiben. Zu beachten ist durch die Behörden die Einhaltung der Steuererhöhungsbremse. Die heutige befristete Steuererhöhungsbremse soll neu unbefristet gelten, erhält aber die neue Artikelnummer 101c.

1.6 Die erwarteten Auswirkungen

Wenn sich die Behörden an die Regeln halten, dann werden die Schulden nominal stabilisiert. Es erfolgt keine Neuverschuldung. Bei einem langfristig positiven Wirtschaftswachstum hat dies zur Folge, dass die Schuldenquote – ausgedrückt als Bruttoschuld zum Volkseinkommen – trendmässig sinkt. Die Schuldenquote sinkt auch dann, wenn das Volkseinkommen real konstant bleibt und nur teuerungsbedingt zunimmt. Die Ausgabenentwicklung über den Konjunkturzyklus wird dabei im Wesentlichen durch die bereits bestehende Defizitbremse (neu: Schuldenbremse für die Laufende Rechnung) bestimmt.

1.7 Vor- und Nachteile der Schuldenbremse Haushaltsausgleich

- Die beantragte Schuldenbremse setzt den Grundsatz der Haushaltsdeckung aus eigenen Mitteln konsequent um: Der Konsum und die Investitionen müssen durch selbst erwirtschaftete Mittel und Beiträge Dritter (z.B. Bundessubventionen) gedeckt werden. Die Kreditfinanzierung ist nur ausnahmsweise und subsidiär möglich. Sie zieht automatisch Sanktionen nach sich, die zum Gleichgewichtszustand zurückführen sollen.
- Die Schuldenbremse setzt der Neuverschuldung einen in der Verfassung verankerten Riegel entgegen. Das Risiko einer dauerhaft durch Schulden finanzierten Politik mit entsprechenden Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit des Kantons sinkt.
- Die Schuldenbremse ist einfach, verständlich und durchsetzbar. Sie berücksichtigt die Defizitbremse und verwendet die Sprache und die Systematik des harmonisierten Rechnungsmodells, was ihre Anwendung wesentlich erleichtert.

¹²⁾ BAG 02–33

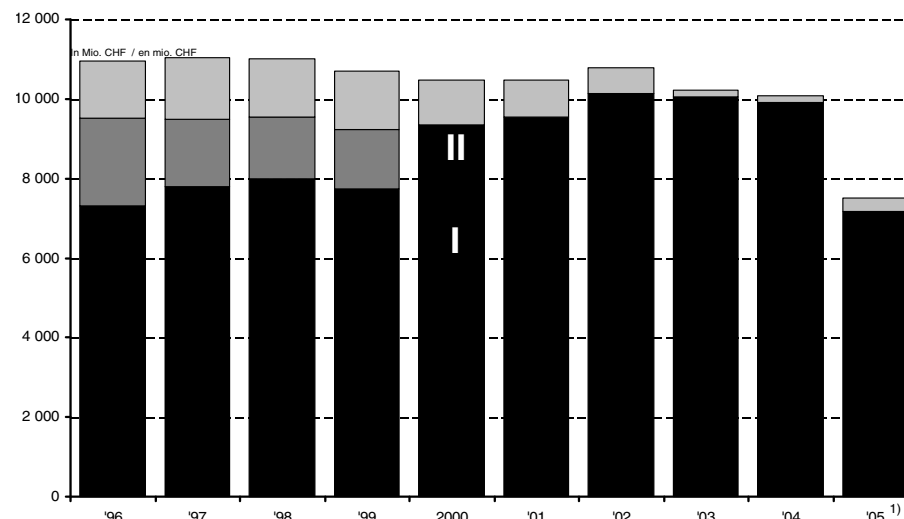
- Die Wirksamkeit der Schuldenbremse bei einer lang anhaltenden Rezession ist nicht bekannt. Zwei Fragen stellen sich: Kann das Ziel der Schuldenbremse (Haushaltsausgleich) unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überhaupt eingehalten werden? Wenn ja: Welche Auswirkungen hätte ihre Einhaltung auf Wirtschaft und Gesellschaft?
- Eine strikte Durchsetzung der Schuldenbremse führt bei konjunkturbedingten Schwankungen der Einnahmen zu entsprechenden Schwankungen der Ausgaben. Die Ausgabenentwicklung folgt der Einnahmenentwicklung mit einer zeitlichen Verzögerung: Im Rahmen der Rechnungsablage für das vergangene Jahr stellt der Regierungsrat einen Einbruch der Erträge fest; im Rahmen des Planungsprozesses für das folgende Jahr werden Anpassungen auf der Ausgaben-seite vorgeschlagen. Die enge Koppelung der Ausgaben an die Einnahmen kann bei grossen Einnahmenschwankungen zu ernsthaften Finanzierungsengpässen führen und entspricht nicht dem Grundsatz einer verstetigten Ausgabenpolitik. Die Dimension des Problems hängt entscheidend davon ab, wie stark die Einnahmen über den Konjunkturzyklus hinweg schwanken. Im Kanton Bern folgen die Einnahmen seit 1989 praktisch ohne Schwankungen einem Trend: Der Ertrag ist zwischen 1989 und 2005 jährlich real um 1,5 Prozent gestiegen.
- Eine Schuldenbremse schränkt den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Regierung und des Parlamentes ein.

2. Die Ausgangslage

2.1 Die Verschuldungssituation des Kantons Bern

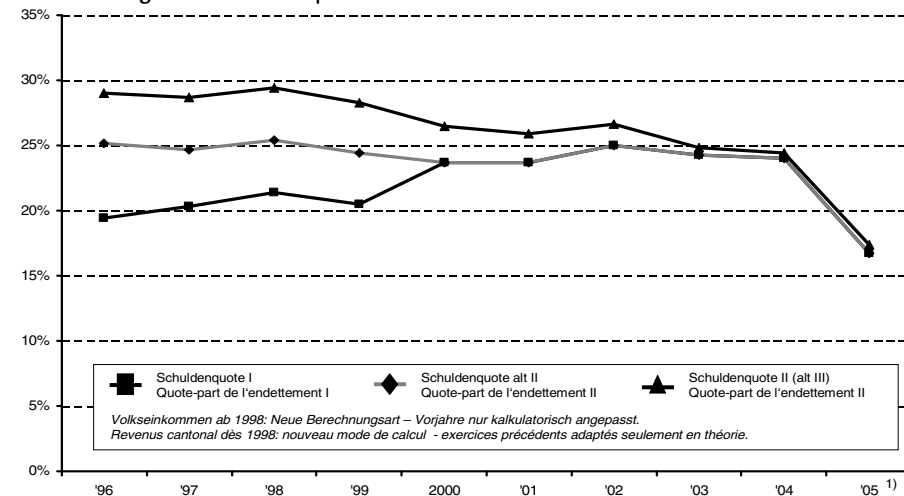
Der Kanton Bern hat per 31. Dezember 2005 in der Bilanz eine Bruttoschuld I von CHF 7182,0 und eine Bruttoschuld II von CHF 7504,8 Millionen. Die Nettoschuld I beläuft sich auf CHF 3991,0 und die Nettoschuld II auf CHF 4313,8 Millionen. Die Verschuldung pro Kopf liegt bei rund CHF 7500,0 bzw. 7837,0. Die Schuldenquote I hat von 24,0 auf 16,7 Prozent abgenommen. Die Schuldenquote II betrug 17,4 Prozent (2004: 24,4%). Die Bruttoschuld I belief sich 1989 auf CHF 3161 Millionen, erreichte 2004 CHF 9910 Millionen und sank per Ende 2005 auf CHF 7182,0 Millionen. Der Schuldenstand hat sich gegenüber der Bilanz 2004 deutlich verbessert. Die Bruttoschuld ist hauptsächlich dank dem Erlösanteil aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank um CHF 2588,8 Millionen gesunken. Die Verbesserung ist erfreulich, aber der neue Schuldenstand ist aus politischer Sicht noch nicht zufrieden stellend. Der Schuldenabbau wäre allein aus eigener Kraft nicht möglich gewesen.

Entwicklung der Bruttoschuld I¹³⁾ und II¹⁴⁾



1) inkl. Ausschüttung Anteil an überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank von CHF 2,353 Milliarden.

Entwicklung der Schuldenquote



1) inkl. Ausschüttung Anteil an überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank von CHF 2,353 Milliarden.

¹³⁾ Die Bruttoschuld I (vormals Bruttoschuld II) umfasst die laufenden Verpflichtungen, die mittel- und langfristigen Schulden sowie die Verpflichtungen für Sonderrechnungen.

¹⁴⁾ Die Bruttoschuld II umfasst die Bruttoschuld I plus Rückstellungen.

Die Grafiken zeigen, dass sich die Schuldenlage des Kantons (Schuldenstand und -quote) in den Rechnungsjahren 2003, 2004 und 2005 gegenüber dem Vorjahr jeweils verbessert hat.

Im interkantonalen Vergleich ergibt sich in Bezug auf die absoluten Schulden und die Schulden pro Kopf folgendes Bild: Im Jahr 2005 lag der Kanton Bern an 23. Stelle hinsichtlich Schuldenstand. Einzig die Kantone Zürich, Waadt und Genf waren stärker verschuldet. Was die Pro-Kopf-Verschuldung anbelangt, belegte der Kanton Bern im Jahr 2005 die 20. Stelle. Schlechter positioniert waren die Kantone Jura, Neuenburg, Basel-Landschaft, Waadt, Basel-Stadt und Genf. Die Rangierungen belegen, dass der Kanton Bern 2005 zu den am stärksten verschuldeten Kantonen der Schweiz gehörte.

2.2 Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen

Der Finanzierungsfehlbetrag (-saldo) ist eine Grösse, die eine Aussage zur Frage ermöglicht, ob die kantonalen Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) mit eigenen Mitteln (Steuererträgen, Gebühren, Beiträgen Dritter usw.) finanziert werden können oder ob dazu die Schulden erhöht werden müssen. Die folgende Grafik zeigt, dass der Kanton Bern seit 1998 die kantonalen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert hat.

Entwicklung Finanzierungssaldo 1996–2005

(in Mio. CHF)

Jahr	Selbstfinanzierung	Nettoinvestitionen	Finanzierungssaldo
RG 96	123,8	344,3	–220,5
RG 97	79,9	506,9	–427,0
RG 98	362,0	206,0	156,0
RG 99	433,1	371,5	61,6
RG 00	577,9	291,4	286,5
RG 01	378,7	263,1	115,6
RG 02	523,4	384,8	138,6
RG 03	628,5	429,1	199,4
RG 04	481,3	374,0	107,3
RG 05	439,3	275,7	163,6

2.3 Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Schulden

Der Kanton finanziert seine Ausgaben nicht allein über Steuern, Gebühren, Beiträge des Bundes und der Gemeinden, sondern ebenfalls durch Kreditaufnahme (Schulden). Es ist in Wissenschaft und Politik umstritten, ob eine Gebietskörperschaft von der Kreditfinanzierung Gebrauch machen sollte bzw. wie weit sie dabei gehen darf. Für einen Teil der Finanzwissenschaft ist die Kreditfinanzierung eine

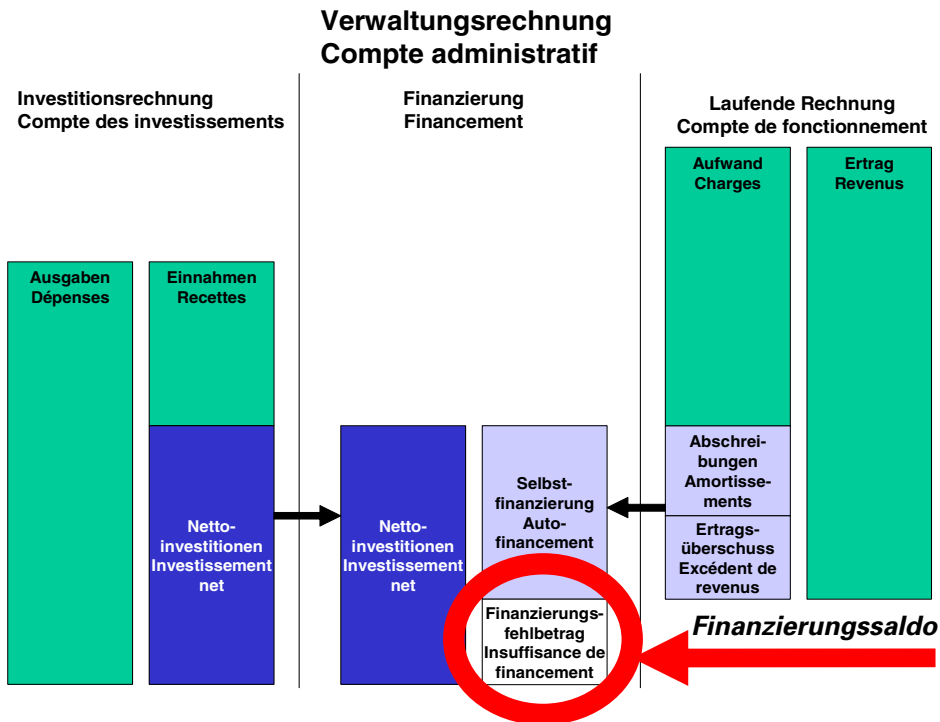
subsidiäre Finanzierungsform in Ausnahmesituationen¹⁵⁾. Für andere Finanzwissenschaftler ist eine Staatsverschuldung gar angezeigt¹⁶⁾. Über die volkswirtschaftliche Bedeutung von Schulden ist in der wissenschaftlichen Literatur ausgiebig geforscht und diskutiert worden. Einige wenige unbestrittene Aussagen sollen an dieser Stelle dargestellt werden. Einigkeit besteht darüber, dass sich eine «optimale» Schuldenquote nach rein ökonomischen Kriterien nicht präzise bestimmen lässt. Gleichzeitig ist unbestritten, dass die staatliche Verschuldung vor allem durch drei Faktoren begrenzt wird: erstens durch die mit der steigenden Verschuldung sinkende Bonität als Schuldner am Kapitalmarkt, zweitens durch negative direkte oder indirekte Auswirkungen einer zunehmenden Verschuldung auf die Volkswirtschaft, und drittens durch die möglicherweise begrenzte Bereitschaft der Steuerzahler, eine ständig wachsende Zinslast zu akzeptieren. Im Kanton Bern ist diese Grenze mit dem massiven Schuldenwachstum der 90er-Jahre offenbar für viele überschritten worden.

2.4 Die rechtlichen Grundlagen zum Schuldenabbau und zur Schuldenstabilisierung

Ein Kanton verschuldet sich neu, wenn er den Aufwand der Laufenden Rechnung und die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. In diesem Fall entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Der Kanton baut Schulden ab, wenn die Rechnung mit einem Finanzierungsüberschuss abschliesst. Die folgende Grafik stellt diesen Finanzierungsmechanismus dar:

¹⁵⁾ Peter Bohley: Die Öffentliche Finanzierung, München/Wien 2003, S. 493

¹⁶⁾ Andres Frick: Zur Diskussion des Staatsverschuldung; in: Netzwerk, Jahrbuch 2005, S. 188 ff.



Das bernische Haushaltsrecht verfügt über keine Regelbindungen mit der Zielgrösse «Schuldenabbau», «Vermeidung Neuverschuldung» oder «Begrenzung Schuldenquote». Die «Schuldenbremse für die Laufende Rechnung» (Art. 101a KV) beeinflusst das Ergebnis der Laufenden Rechnung und somit indirekt die Verschuldung. Allerdings kann auch eine Laufende Rechnung ohne Defizit zu einer Neuverschuldung führen¹⁷⁾. Der Grundsatz des mittelfristigen Abtragens des Bilanzfehlbetrags (Art. 3 Abs. 2 Bst. c FLG) konzentriert sich wiederum auf die Zielgrösse des Bilanzfehlbetrags¹⁸⁾.

2.5 Die Entschuldungsstrategie des Regierungsrates und des Grossen Rates

Für den Regierungsrat der Legislaturperiode 2003–2006 war die konsequente Fortsetzung der Haushaltssanierungspolitik und die Erhöhung der Attraktivität eines der drei Hauptziele der Legislatur¹⁹⁾. Die Massnahme 2 des Hauptziels sah vor, dass

¹⁷⁾ Es ist umgekehrt möglich, dass ein Kanton seine Nettoinvestitionen trotz einem Defizit in der Laufenden Rechnung zu 100 Prozent selbst finanziert.

¹⁸⁾ Ein Bilanzfehlbetrag entsteht, wenn die Passiven (inkl. Spezialfinanzierung) die Aktiven (inkl. Spezialfinanzierung) übersteigen.

¹⁹⁾ Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 vom 28. August 2002, S. 11

die Verschuldung stabilisiert und anschliessend regelmässig und in erheblichem Umfang abgebaut wird. Die Strategie des Regierungsrates der Legislaturperiode 2007–2010 beruht auf der Fortsetzung einer zuverlässigen und stabilen Finanzpolitik sowie der Weiterführung der Entschuldung, damit finanzpolitischer Handlungsspielraum entsteht²⁰⁾. Die Regierung will einen nachhaltigen Schuldenabbau auf ein finanzpolitisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich vertretbares Mass²¹⁾. Sie hat das Ziel im Vortrag zum Voranschlag 2007 und Aufgaben- und Finanzplan 2008–2010 folgendermassen konkretisiert: «Es können jährlich substanzielle Beiträge (Zielgrösse CHF 100 Mio.) zum Abbau der Schulden verwendet werden; ...²²⁾»

Die regierungsrätliche Haushaltssanierungspolitik kann sich auf eine entsprechende Politik des Grossen Rates abstützen. Das Einleiten des Schuldenabbaus war eines der strategischen finanzpolitischen Hauptziele des Grossen Rates. Die frühere Finanzkommission und die heutige Steuerungskommission haben seit 2001 eine Strategie der Stabilisierung und anschliessenden Reduzierung der Schulden verfolgt.

2.6 Die Forderung nach Einführung einer Schuldenbremse

Die Finanzkommission forderte in Ziffer 4 der Motion 194/2001 vom 6. November 2001 betreffend «Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005» unter anderem, der Regierungsrat habe «die Grundlagen vorzubereiten, um die Schuldenquote (Bruttoschuld III²³⁾) des Kantons Bern ab dem Jahr 2007 gesetzlich auf maximal 20% zu beschränken». Der Grosse Rat überwies diesen Auftrag der Motion.

2.6.1 Parlamentarische Initiative Brand/Salzmänn – Schuldenwachstumsbremse

Die parlamentarische Initiative 119/2005 Brand, Münchenbuchsee (SVP)/Salzmänn, Oberburg (SVP) – Schuldenwachstumsbremse vom 7. Juni 2005 hat folgenden Wortlaut:

«Schuldenwachstumsbremse»

Wir unterbreiten dem Grossen Rat gestützt auf Artikel 56 folgenden Entwurf einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Bern:

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

I.

Artikel 101c

Schuldenwachstumsbremse

²⁰⁾ Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 vom 30. August 2006, S. 3

²¹⁾ s.o., S. 12

²²⁾ Voranschlag 2007 und Aufgaben- und Finanzplan 2008–2010 vom 30. August 2006, S. 37

²³⁾ entspricht der heutigen Bruttoschuld II

¹ Der Kanton sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seiner Verschuldung und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

² Das Verhältnis der Bruttoschulden des Kantons zum kantonalen Volkseinkommen (Schuldenquote) darf 16 Prozent nicht übersteigen. Absatz 3 bleibt vorbehalten.

³ Die Schuldenquote darf nur im Zusammenhang mit unaufschiebbaren Investitionen und um höchstens zwei Prozent überschritten werden. Artikel 101a Absatz 3 und 4 gelten sinngemäss.

II.

Übergangsbestimmungen

Diese Änderung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Sie gelangt erstmals für den Voranschlag 2009 zur Anwendung.

Die Befristung von Art. 101b wird aufgehoben.»

2.6.2 Parlamentarische Initiative FDP (Bolli Jost) – Schuldenbremse

Die parlamentarische Initiative 146/2005 FDP (Bolli Jost) – Schuldenbremse vom 13. Juni 2005 hat folgenden Wortlaut:

«Schuldenbremse

Gestützt auf Artikel 56 des Grossratsgesetzes und Artikel 71 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern wird mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative die folgende Änderung der Verfassung des Kantons Bern verlangt:

Artikel 101 c neu

¹ Im Voranschlag dürfen die Nettoinvestitionen nicht höher sein als die Selbstfinanzierung (= Saldo Laufende Rechnung zuzüglich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen).

² Das Gesetz regelt die Einzelheiten und bestimmt, unter welchen Voraussetzungen von Absatz 1 abgewichen werden kann.»

2.6.3 Die vorläufige Unterstützung des Grossen Rates

Der Grosse Rat diskutierte die beiden parlamentarischen Initiativen am 7. September 2005. Er überwies die parlamentarische Initiative Schuldenwachstumsbremse der Grossräte Brand und Salzmann mit 96 Ja zu 52 Nein bei null Enthaltungen sowie die parlamentarische Initiative Schuldenbremse der FDP (Bolli Jost) mit 92 Ja zu 56 Nein bei einer Enthaltung.

3. Das Projekt Schuldenbremse

3.1 Die Einsetzung und Arbeit der Kommission Schuldenbremse

Die Präsidentenkonferenz und das Büro des Grossen Rates setzten an ihren Sitzungen vom 31. Oktober 2005 und 17. November 2005 eine 21-köpfige besondere Kommission ein, die sich aus acht Mitgliedern der SVP, sieben der SP, vier der FDP, sowie je einem Mitglied der GFL und der EVP wie folgt zusammensetzte:

Heinz Dätwyler (Präsident), Bernhard Antener (Vizepräsident), Charles Aebersold, Therese Bernhard-Kirchhofer, Andreas Blaser, Brigitte Bolli Jost, Peter Brand, Melchior Buchs, Matthias Burkhalter, Beat Giauque, Rudolf Guggisberg, Adrian Haas, Hans-Ulrich Salzmann, Henri Huber, Matthias Kurt, Dorothea Loosli-Amstutz, Markus Meyer, Paula Ramseier, Andreas Sägger, Béatrice Struchen-Schwab und Andrea Zryd. Ersatzmitglieder waren Walter Boss, Christoph Erb, Therese Kohler, Hans Küng und Ueli Spring.

Die Kommission traf sich zu fünf Plenums- und drei Ausschusssitzungen. Sie informierte sich über die Ziele der Initianten, die kantonale Schuldenlage, die volkswirtschaftliche Bedeutung von Schulden sowie die Schuldenbremsen der Kantone Wallis und Basel-Stadt. Vom Sekretariat wurde sie mit einer Dokumentation bedient, die ein Bild über die Regelbindungen der Schweiz ermöglichte.

3.2 Die Vernehmlassungsvorlage: Projektarbeiten und Projektergebnis

3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen zu Schuldenbremsen

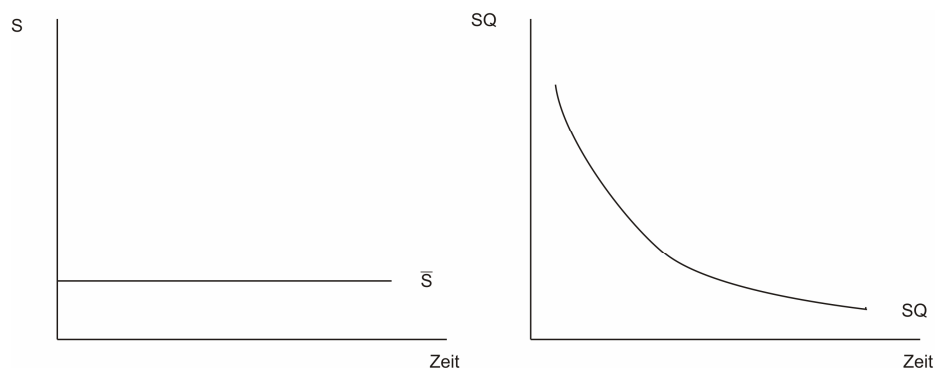
Jede Schuldenbremse besteht aus einer Zielgrösse (Haushaltsaldo, Schuldenquote), einer Steuerungsgrösse (Ausgaben, Einnahmen oder beides) und einem Sanktionsmechanismus. Dieser ist für die Wirksamkeit einer Schuldenbremse von entscheidender Bedeutung. Von ihm hängt ab, ob und wie eng sich Regierung und Parlament an die institutionellen Vorgaben halten. Die Erfahrungen im Inland und Ausland zeigen zweifelsfrei, dass Entscheidregeln ohne Sanktionsmechanismus wenig wirksam sind. So haben die meisten Kantone entsprechende Bestimmungen – z.B. dass der Haushalt mittelfristig auszugleichen sei – in der Verfassung oder im Haushaltsgesetz gehabt. Diese Bestimmungen haben jedoch nicht verhindern können, dass die Verschuldung im letzten Jahrzehnt in den meisten Kantonen deutlich zugenommen hat.

Eine Schuldenbremse kann am Haushaltsausgleich (-saldo) oder an der Schuldenquote als Zielgrösse ansetzen.

Die Schuldenbremse Haushaltsausgleich

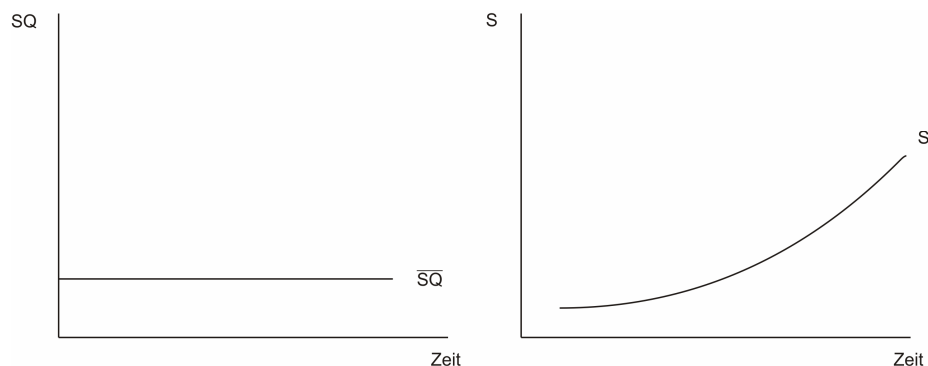
Ein ausgeglichener Haushalt kann dabei entweder kurzfristig (jährlich) oder mittelfristig (über den Konjunkturzyklus) angestrebt werden. Erfolgt der Haushaltsausgleich über den Konjunkturzyklus, müssen die Überschüsse in der Hochkonjunktur zwingend dazu verwendet werden, die Defizite aus der Rezessionsphase abzutragen. Unabhängig von der Fristigkeit wird bei diesem Ansatz angestrebt, die Schulden nominal zu stabilisieren. Gelingt der Haushaltsausgleich in jedem Jahr bzw. über jeden Konjunkturzyklus, bleibt die in Franken ausgedrückte Schuld konstant. Dies hat zur Folge, dass die Schuldenquote (SQ), ausgedrückt als Bruttoschuld (S) zum Volkseinkommen, sinkt (steigt), wenn das Volkseinkommen steigt (sinkt), und zwar entsprechend der Wachstumsrate des nominellen Volkseinkommens. Die Schuldenquote sinkt somit auch dann, wenn das Volkseinkommen real konstant bleibt und nur teuerungsbedingt zunimmt. Können die Schulden effektiv nominal konstant gehalten werden, tendiert die Schuldenquote bei diesem Ansatz bei ex-

trem langfristiger Betrachtung gegen Null, weil das Volkseinkommen langfristig trendmässig steigt (vgl. folgende Abbildung).



Die Schuldenbremse Schuldenquote

Liegt das Ziel der Schuldenbremse darin, die Schuldenquote auf einem vorgegebenen Niveau zu stabilisieren, besteht keine Notwendigkeit, die Schulden nominal konstant zu halten. Selbst wenn die effektive Schuldenquote genau auf ihrem maximal zulässigen Niveau liegt, dürfen die Schulden weiter zunehmen, solange ihre Wachstumsrate unter der Wachstumsrate des nominellen Volkseinkommens liegt (vgl. folgende Abbildung). Bei diesem Ansatz muss politisch festgelegt werden, auf welchem Niveau die Schuldenquote stabilisiert werden soll. Ob und um wie viel die Schuldenquote bei Einführung einer so ausgestalteten Schuldenbremse zunächst sinken muss, hängt von der als Zielgrösse vorgegebenen Quote ab. Liegt die Zielvorgabe unter der Schuldenquote im Ausgangszeitpunkt, muss diese zunächst auf das Zielniveau abgesenkt und dann dort stabilisiert werden. Operativ kann eine Stabilisierung der Schuldenquote auf unterschiedliche Weise angestrebt werden.



Da sich die beiden Konzepte einer Schuldenbremse an einer unterschiedlichen Zielgrösse, nämlich am Haushaltsgleichgewicht bzw. dem nominellen Schuldenstand im einen und an der Schuldenquote im andern Fall, orientieren, können sie nicht miteinander vermischt werden. Bei sinkendem Volkseinkommen beispielsweise kann nicht gleichzeitig die Schuldenquote stabilisiert und der Haushalt ausgeglichen werden.

Eine Stabilisierung des Haushaltsgleichgewichts kann über die Einnahmen, die Ausgaben oder beides erreicht werden (Steuerungsgrösse). Im Quervergleich der Schweizer Kantone, die eine Schuldenbremse eingeführt haben oder im Begriff sind, eine solche einzuführen, dominiert die Stabilisierung über die Ausgaben, auch wenn es durchaus Kantone gibt, die eine Stabilisierung über Einnahmen und Ausgaben anstreben.

3.2.2 Die Modelle der Kantone Basel-Stadt und Wallis

3.2.2.1 Schuldenbremse des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat seine Schuldenbremse in der Verfassung und im Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt geregelt²⁴⁾. Ausgehend vom grundsätzlichen Verfassungsauftrag wurde das Modell wie folgt festgelegt: Die Zielgrösse ist eine Nettoschuldenquote, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz. Das Finanzvermögen wird zum Ertrags- oder Verkehrswert bewertet. Die Nettoschuldenquote darf nicht mehr als 7,5 Promille betragen. Die Steuerungsgrösse ist der Ordentliche Nettoaufwand (ONA). Liegt die Nettoschuldenquote über 7,5 Promille, wird der ONA eingefroren. Er darf nur noch mit der Teuerung wachsen. Der Grosse Rat kann nur mit zwei Dritteln aller Stimmen von dieser Sanktion abrücken.

3.2.2.2 Ausgaben- und Schuldenbremse des Kantons Wallis

Im Kanton Wallis ist seit dem 1. Januar 2005 eine doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse in Kraft, die in der Verfassung und im Gesetz über die Ausgaben- und Schuldenbremse geregelt ist²⁵⁾. Die Zielgrösse des Modells ist der Haushaltsausgleich: Der Voranschlag muss einen Ertrags- und einen Finanzierungsüberschuss aufweisen. Sämtliche laufenden Ausgaben und sämtliche Investitionen müssen zu mehr als 100 Prozent über die Einnahmen der Jahresrechnung finanziert werden. Weist die Rechnung Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge aus, ist deren Tilgung im übernächsten Voranschlag vorzusehen. Erfordert die Einhaltung des Grundsatzes Sanierungsmassnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Rates, so unterbreitet der Staatsrat (Regierung) dem Grossen Rat vorgängig zum Voranschlagsentwurf entsprechende Gesetzesänderungen. Von den Grundsätzen kann der Grosse Rat mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder abweichen.

²⁴⁾ zum Wortlaut vgl. Anhang 2

²⁵⁾ zum Wortlaut vgl. Anhang 2

3.2.3 Weitere Gebietskörperschaften mit Schuldenbremsen

Der Bund und mehrere Kantone kennen Regelbindungen mit Sanktionsmechanismen. Schuldenbremsen, die den Hebel direkt bei den Schulden durch Verhinderung oder Begrenzung ansetzen, kennen der Bund und die Kantone Basel-Stadt, Neuenburg und Wallis.

3.2.4 Die von der Kommission und den Experten erarbeiteten zwei Modelle der Schuldenbremse

3.2.4.1 Die Vorgaben an die Kommissionsmodelle

Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass eine Schuldenbremse für den Kanton vorteilhaft ist. Sie hat sich für die Entwicklung eines eigenen Modells ausgesprochen, weil die parlamentarischen Initiativen neben Stärken auch Schwachstellen aufweisen. Die Grundlage für das eigene Modell sind folgende Vorgaben an die Schuldenbremse gewesen:

1. Keine Defizite in der Laufenden Rechnung (bereits bestehende Grundregel).
2. Keine Steuererhöhungen zur Sanierung der Finanzen bzw. zur Erfüllung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben (Verlängerung der Steuererhöhungsbremse).
3. Die Investitionen sollen in der Regel mit eigenen Mitteln finanziert werden, wobei Ausnahmen mit dem Ziel der Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Bewältigung von Notlagen möglich sein sollten (Fixierung eines Selbstfinanzierungsgrades).
4. Die Schulden sollen bis zu einer zu bestimmenden Quote obligatorisch und ab dieser Quote nur noch fakultativ reduziert werden (Fixierung einer maximalen Schuldenquote). Für Investitionen in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäss Ziffer 3 darf die Quote einen zu bestimmenden Prozentsatz während einer zu bestimmenden Zeit überschritten werden.
5. Der Kanton soll mangels realistischer Möglichkeiten auf eine antizyklische Wirtschaftspolitik verzichten und deshalb hierfür keine zusätzlichen Instrumente schaffen.
6. Devestitionen und Aufwertungsgewinne sollen nicht zum Ausgleich von Defiziten verwendet werden.
7. Die Verletzung der Grundsätze soll sanktioniert werden.

Ein siebenköpfiger Ausschuss wurde beauftragt, zusammen mit einem Experten das Modell der Schuldenbremse zu entwickeln. Die Expertenfunktion wurde Prof. Robert E. Leu und der Abteilung Angewandte Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik der Universität Bern übertragen. Ausschuss und Experten arbeiteten im März 2006 in enger Zusammenarbeit zwei unterschiedliche Modelle einer Schuldenbremse aus. Die Kommission traf am 24. April 2006 einen Variantenentscheid.

3.2.4.2 Das Modell Schuldenquote

3.2.4.2.1 Wortlaut

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Schuldenbremse

Art. 101a ¹ Die jährlichen Ausgaben werden nach dem Grundsatz einer verstetigten Ausgabenentwicklung festgelegt, um eine nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushalts zu gewährleisten.

² Die Bruttoschuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen, darf den Maximalwert von 15 [17] Prozent [Alternative: darf einen vom Gesetzgeber zu definierenden Maximalwert] mittelfristig nicht überschreiten.

³ Liegt die Schuldenquote im Vorjahr über dem Maximalwert, dürfen die laufenden Ausgaben und Investitionen zusammen im Voranschlag um höchstens die Novemberteuerung des laufenden Jahres wachsen. [Diese Ausgabenregel gilt so lange, bis die Schuldenquote unter 12 (14) Prozent fällt.]

⁴ Der Grosse Rat kann mit drei Fünfteln seiner Mitglieder beschliessen, die Budgetvorgabe gemäss Absatz 3 zu überschreiten.

⁵ Abweichungen der laufenden Ausgaben und Investitionen in der Staatsrechnung vom Voranschlag werden den Voranschlägen der nachfolgenden vier Jahre gutgeschrieben oder belastet [, sofern die Schuldenquote über dem Maximalwert liegt].

⁶ Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von drei Fünfteln seiner Mitglieder beschliessen, die Amortisation auf acht Jahre auszudehnen [oder ganz aufzuheben].

⁷ Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens dürfen nur für den Schuldenabbau [und für Investitionen] verwendet werden.

II.

Die Änderung vom 3. März 2002 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

II.

Befristung von Artikel 101b: Aufgehoben.

III.

Die Änderungen treten am ■ in Kraft.

[Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.]

3.2.4.2.2 Funktionsweise

Bei diesem Modell, das sich an die Schuldenbremse des Kantons Basel-Stadt anlehnt, entfällt die Defizitbremse. Stabilisiert wird die Schuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen. Die Zielgrösse ist nicht ein ausgeglichener Haushalt, sondern eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese wird definiert über eine Verstetigung der Ausgabenentwicklung und eine Stabilisierung der Schuldenquote. Entsprechend verlangt Absatz 1, dass die jährlichen Ausgaben nach dem Grundsatz einer stabilen Haushaltspolitik festgelegt werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass sich die Ausgaben unabhängig von der Konjunkturlage an der langfristigen Wachstumsrate der Einnahmen orientieren müssen.

Um die Schuldenquote zu stabilisieren, wird ein Schwellenwert vorgegeben, den die Schuldenquote mittelfristig nicht überschreiten darf. Eine Möglichkeit besteht darin, diesen Schwellenwert direkt in der Verfassung festzuschreiben. Alternativ (Formulierung in Klammern) kann man die Festlegung dieses Grenzwertes dem Gesetzgeber überlassen. Vorgeschlagen wird in Absatz 2 ein Schwellenwert von 15 Prozent. Der Plafonds lässt sich zwar nicht unmittelbar aus theoretisch-ökonomischen Überlegungen ableiten. Er entspricht aber aufgrund praktischer Erfahrungen einer Verschuldung, die mit einer vorsichtigen und vorausschauenden Haushaltspolitik vereinbar ist. Insbesondere ist es so möglich, zukünftig anfallende Probleme (Konjunktureinbrüche, Erhöhung des Zinsniveaus an den internationalen Finanzmärkten oder ausserordentliche Problemfälle à la BEKB) aufzufangen. Ausserdem schränkt die Zinsbelastung bei dieser Maximalhöhe der Schuldenquote die politische Handlungsfähigkeit nicht allzu stark ein. Schliesslich liegt der Plafonds nicht allzu weit von der gegenwärtigen Schuldenquote entfernt (17,4%). Alternativ (in Klammern) könnte man daher von einem Schwellenwert von 17 Prozent ausgehen.

Um sicherzustellen, dass die Ausgaben- bzw. Haushaltspolitik im beschriebenen Sinn nachhaltig ist, enthält die Variante zwei Sanktionsmechanismen. Ein erster Sanktionsmechanismus knüpft am vorgegebenen Schwellenwert für die Schuldenquote an. Wird dieser Schwellenwert überschritten – z.B. weil die Ausgaben die

Einnahmen übersteigen oder wegen einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage – wird das Ausgabenwachstum durch Absatz 3 begrenzt. Solange die Schuldenquote über dem Schwellenwert liegt, müssen die Ausgaben im Voranschlag gegenüber dem Vorjahr teuerungsbereinigt konstant gehalten werden. Nominell dürfen sie zwar weiterhin wachsen, aber nur nach Massgabe der erwarteten Novemberteuerung. Eine Reduktion der Schuldenquote kann sich daraus ergeben, dass die Schulden (Zähler) sinken (Schuldenabbau dank restriktiver Ausgabenpolitik), das Volkseinkommen (Nenner) steigt oder dass beide Effekte gleichzeitig auftreten. Sobald die Schuldenquote unter dem Schwellenwert liegt, dürfen die Ausgaben im Voranschlag für das übernächste Jahr real wieder stärker zunehmen. Um genügend Spielraum für konjunkturell schwierige Zeiten zu haben, kann optional (Text in Klammern) verlangt werden, dass nach einem Überschreiten des Schwellenwertes die Schuldenquote auf 12 (14) Prozent, also drei Prozentpunkte unter den eigentlichen Schwellenwert, abgesenkt wird. Absatz 4 enthält die Ausnahmeregel zu diesem Sanktionsmechanismus. Eine Abweichung von Absatz 3 ist danach mit drei Fünfteln der Ratsmitglieder möglich.

Der zweite Sanktionsmechanismus ist in Absatz 5 enthalten und setzt am Ergebnis der Staatsrechnung an. In den Absätzen 2 und 3 wird ja vorgegeben, um wie viel die Ausgaben im Voranschlag zunehmen dürfen. Absatz 5 stellt sicher, dass diese Vorgabe auch eingehalten wird, indem er vorschreibt, dass Abweichungen der Staatsrechnung vom Voranschlag den Voranschlägen der nachfolgenden vier Jahre gutgeschrieben oder belastet werden müssen. Wichtig ist dabei, dass sich die Sanktion an der Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag orientiert und nicht am effektiven Fehlbetrag. Die Veränderung der Schuldenquote spielt dabei keine Rolle. Absatz 6 erlaubt auch bezüglich dieser Sanktion eine Ausnahme, allerdings wiederum nur, wenn sich drei Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates dafür aussprechen. Im Ausschuss der Kommission wurde die Meinung geäussert, dass Absatz 5 nur bei der Überschreitung des Schwellenwertes gelten soll (Text in Klammern). Die Grundidee dieser Variante ist es, gerade im Budget ein Ausgabenwachstum festzulegen, welches mit dem Grundsatz einer verstetigten Ausgabenpolitik vereinbar ist. Deshalb ist es nicht im Sinne dieser Variante, Abweichungen zwischen den Ausgaben im Voranschlag und der Rechnung ohne Sanktion zuzulassen. Die Beschränkung des Sanktionsmechanismus auf Schuldenquoten über dem Schwellenwert würde daher ein zentrales Element dieser Schuldenbremse eliminieren.

Absatz 7 enthält die Vorschrift darüber, wie (realisierte) Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens verwendet werden dürfen. Die Formulierung ohne Klammer bedeutet, dass Buchgewinne zwingend zum Schuldenabbau eingesetzt werden müssen. Bei der um den Klammerausdruck erweiterten Formulierung können Buchgewinne demgegenüber sowohl zum Schuldenabbau als auch für die Finanzierung von Investitionen herangezogen werden.

3.2.4.3 Das Modell Haushaltsausgleich

3.2.4.3.1 Wortlaut

**Verfassung des Kantons Bern
(Änderung)***Der Grosse Rat des Kantons Bern,*

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,

*beschliesst:***I.**

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Schuldenbremse
Laufende Rechnung**Art. 101a** ^{1 bis 4} Unverändert.⁵ Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens dürfen für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht eingerechnet werden.Schuldenbremse
Investitionsrechnung**Art. 101b** ¹ Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt mittelfristig mindestens 100 Prozent.² Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag muss im Aufgaben- und Finanzplan kompensiert werden.³ Ein Finanzierungsfehlbetrag in der Staatsrechnung muss im Voranschlag des übernächsten Jahres sowie der drei daran anschliessenden Jahre kompensiert werden.⁴ Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von drei Fünfteln seiner Mitglieder beschliessen, die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages auf acht Jahre zu verlängern [oder die Kompensation ganz aufzuheben].⁵ [Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens dürfen für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads in Absatz 2 und 3 nicht berücksichtigt werden.]

Steuererhöhungsbremse

Art. 101c (neu) Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.**II.**

Diese Änderung tritt am ■ in Kraft.

[Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.]

3.2.4.3.2 Funktionsweise

Gemäss Artikel 101b Absätze 2 bis 4 müssen Fehlbeträge kompensiert werden. Die nachfolgenden drei Beispiele illustrieren das Vorgehen.

Gemäss nachfolgendem Beispiel 1 weist die Rechnung (RG) 2005 einen Finanzierungsfehlbetrag von 200 Geldeinheiten (GE) auf. Nach Absatz 3 muss dieser Fehlbetrag im übernächsten Jahr und den drei darauf folgenden Jahren kompensiert werden. Angenommen wird eine gleichmässige Kompensation über vier Jahre. Im Voranschlag (VA) 2007 wird mit einem positiven Finanzierungssaldo von 80 GE gerechnet. Dieser reicht somit aus, um den Anteil von 50 GE des Finanzierungsfehlbetrages der RG 2005 zu decken; es verbleibt im VA 2007 ein positiver Finanzierungssaldo von 30 GE. Der VA 2007 erfüllt demnach die Vorgaben der Schuldenbremse gemäss Artikel 101b Absatz 2.

Beispiel 1: Vorgaben Schuldenbremse für Investitionen erfüllt

Finanzierungssaldo	RG 2005	VA 2006	VA 2007	AFP 2008	AFP 2009	AFP 2010
Planung ohne Kompensation			80	80	80	80
Rechnung	-200		-50	-50	-50	-50
Planung korrigiert			30	30	30	30

Gemäss nachfolgendem Beispiel 2 wird im VA 2007 mit einem Finanzierungsüberschuss von lediglich GE 20 gerechnet. Dieser reicht nicht aus, um den Anteil des Finanzierungsfehlbetrages aus der RG 2005 von 50 GE zu decken. Unter Berücksichtigung der (Teil-)Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages aus der RG 2005 resultiert im VA 2007 ein negativer Finanzierungssaldo von 30 GE. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden dennoch eingehalten, da dieser Fehlbetrag im Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2008–2010 kompensiert werden kann.

Beispiel 2: Vorgaben Schuldenbremse für Investitionen erfüllt

Finanzierungssaldo	RG 2005	VA 2006	VA 2007	AFP 2008	AFP 2009	AFP 2010
Planung ohne Kompensation			20	80	80	80
Rechnung	-200		-50	-50	-50	-50
Planung korrigiert			-30	30	30	30

Gemäss nachfolgendem Beispiel 3 wird im VA 2007 und AFP 2008–2010 mit einem Finanzierungsüberschuss von jährlich 20 GE gerechnet. Dieser Überschuss reicht nicht aus, um den Finanzierungsfehlbetrag aus der RG 2005 von jährlich 50 GE zu

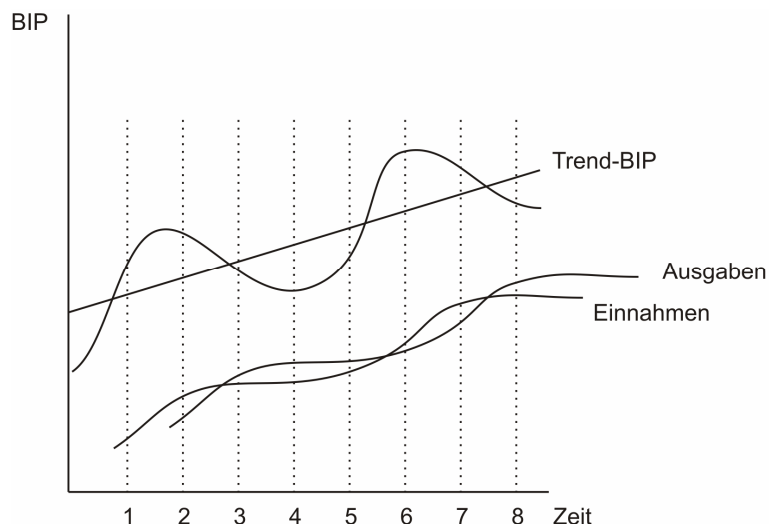
kompensieren. Der VA 2007 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 30 GE erfüllt somit die Vorgaben gemäss Artikel 101b Absatz 2 nicht. Jetzt müssen entweder die Ausgaben gekürzt werden oder der Grosse Rat kann gemäss Absatz 4 mit einer Mehrheit von drei Fünfteln beschliessen, die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages aus dem Jahr 2005 auf acht Jahre zu verlängern [oder die Kompensation ganz aufzuheben].

Beispiel 3: Vorgaben Schuldenbremse nicht erfüllt

Finanzierungssaldo	RG 2005	VA 2006	VA 2007	AFP 2008	AFP 2009	AFP 2010
Planung ohne Kompensation			20	20	20	20
Rechnung	-200		-50	-50	-50	-50
Planung korrigiert			-30	-30	-30	-30

Im Gegensatz zur Defizitbremse strebt Artikel 101b eine mittelfristige Perspektive an. Artikel 101b erlaubt somit mehr Spielraum in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Allerdings ist der Anteil der Nettoinvestitionen an den Gesamtausgaben relativ gering (rund 5%). Die Ausgabenentwicklung über den Konjunkturzyklus wird daher im Wesentlichen durch die bereits bestehende Defizitbremse bestimmt. Schwankungen in den Einnahmen werden dabei mit der durch den Budgetprozess bestimmten zeitlichen Verzögerung vollumfänglich auf die Ausgaben übertragen. Die folgende Abbildung zeigt den Verlauf von Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus schematisch.

Abbildung: Ausgabenentwicklung über den Konjunkturzyklus



In der Abbildung wird vereinfachend angenommen, die Schwankungen der Einnahmen erfolge zeitgleich mit den Schwankungen des Bruttoinlandprodukts. Die Darstellung macht unmittelbar deutlich, dass eine strikte Durchsetzung dieser Schuldenbremse bei konjunkturbedingten Schwankungen der Einnahmen zu entsprechenden jährlichen Schwankungen der Ausgaben führen muss. Die Ausgaben folgen der Einnahmenentwicklung bedingt durch den Budgetprozess mit einer Verzögerung. Die enge Koppelung der Ausgaben an die kurzfristige Einnahmenentwicklung kann zu ernsthaften Finanzierungsengpässen führen. Wie problematisch dies ist, hängt entscheidend davon ab, wie stark die Einnahmen über den Konjunkturzyklus hinweg schwanken. Auf Bundesebene sind diese Schwankungen erheblich. Ebenfalls grössere Schwankungen in den Einnahmen weisen Wachstumszentren wie der Kanton Basel-Stadt auf. Im Kanton Bern demgegenüber folgen die Einnahmen seit 1990 praktisch ohne Schwankungen einem Trend. Die Einnahmen verzeichnen eine durchschnittliche reale Zunahme von 1,5 Prozent. Die Koppelung der Ausgaben an die kurzfristigen Einnahmen scheint in diesem Kanton zumindest über die letzten 15 Jahre weniger problematisch als in anderen Gebietskörperschaften.

3.2.5 Argumente der Kommission für das Modell Haushaltsausgleich

- Der Kanton hat mit der Defizitbremse praktische Erfahrungen gesammelt. Das Instrument hat sich bewährt. Es sollte nicht aufgegeben werden. Das Modell Haushaltsgleichgewicht ist eine Erweiterung der Defizitbremse.
- Das Modell Haushaltsausgleich ermöglicht eine nominelle Stabilisierung der Schulden, was beim heutigen vergleichsweise hohen Schuldenstand wichtig ist und den Forderungen der beiden parlamentarischen Initiativen entspricht.
- Das Modell Haushaltsausgleich dürfte aufgrund der Erfahrungen der letzten 15 Jahre zu keinen ernsthaften Finanzierungsengpässen führen, weil die Einnahmen des Kantons keinen grossen Schwankungen unterworfen sind.
- Das Modell Haushaltsgleichgewicht berücksichtigt in seinem Einbezug der Defizitbremse das politische Umfeld. Dazu gehört, dass das Volk der Einführung einer Defizitbremse auf Verfassungsstufe mit rund 80 Prozent zustimmte.

3.2.6 Argumente der Kommission für das Modell Schuldenquote

- Das Modell Schuldenquote erlaubt eine längerfristige und flexiblere Finanzpolitik, weil es konjunkturgerecht ist und mittelfristig wirkt.
- Das Modell Schuldenquote schliesst eine begrenzte Neuverschuldung nicht aus. Auf lange Sicht ist ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung nicht sinnvoll. Der Kanton soll sich in einem definierten Rahmen verschulden dürfen.
- Das Modell Schuldenquote hat gute Ansätze. Eine erfolgreiche Anwendung würde aber voraussetzen, dass die Schuldenquote bei der Inkraftsetzung der Bremse den Maximalwert nicht übersteigt.
- Für die Investitionstätigkeit des Kantons dürfte das Modell Schuldenquote vergleichsweise grössere Vorteile bieten.

3.2.7 Der Entscheid der Kommission

Die Kommission entschied sich am 24. April 2006 mehrheitlich, dass eines der beiden Modelle in die Vernehmlassung geht; sie entschied sich mehrheitlich für das Modell Haushaltsausgleich. Der Beginn des Vernehmlassungsverfahrens wurde auf den 31. Mai 2006 festgelegt.

3.3 Die Einsetzung der Nachfolgekommission Schuldenbremse auf Beginn der Legislatur 2006–2010

Zu Beginn der neuen Legislatur musste eine Nachfolgekommission Schuldenbremse bestellt werden. Die Präsidentenkonferenz und das Büro des Grossen Rates setzten an ihren Sitzungen vom 22. Mai 2006 und 8. Juni 2006 eine 17-köpfige besondere Kommission ein, die sich aus fünf Mitgliedern der SVP, fünf der SP/JUSO, drei der FDP, zwei der Grünen, je einem Mitglied der EVP und der EDU wie folgt zusammensetzte: Heinz Dätwyler (Präsident), Béatrice Struchen (Vizepräsidentin), Bernhard Antener, Therese Bernhard-Kirchhofer, Andreas Blaser, Brigitte Bolli Jost, Peter Brand, Matthias Burkhalter, Martin Friedli, Beat Giauque, Rudolf Guggisberg, Adrian Haas, Blaise Kropf, Dorothea Loosli-Amstutz, Markus Meyer und Paula Ramseier. Ersatzmitglieder waren Fritz Freiburghaus und Therese Kohler. Die neu formierte Kommission traf sich zu drei Plenums- und zwei Ausschusssitzungen.

3.4 Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Der Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens war die Einführung einer detaillierten Regelung der Schuldenbremse nach dem Modell «Haushaltsgleichgewicht» auf Verfassungsstufe. 37 von insgesamt 61 Vernehmlassungsadressaten haben sich am Verfahren beteiligt, das vom 31. Mai bis am 31. August 2006 stattfand²⁶⁾. 21 Adressaten nahmen zur Vorlage materiell Stellung. Aus Sicht der Kommission ergibt das Vernehmlassungsergebnis kein deutliches Signal für oder gegen die Weiterführung des Projektes Schuldenbremse auf der Basis des Modells «Haushaltsgleichgewicht». Die Stellungnahmen differieren hinsichtlich der Beurteilung der Schuldensituation, der Notwendigkeit einer Schuldenbremse und des geeigneten Modells. Sieben Vernehmlassungen ist zu entnehmen, dass der Adressant die Verschuldung als akutes Problem betrachtet, aus fünf Vernehmlassungen kann das Gegenteil gelesen werden. Neun Stellungnahmen stimmen der Einführung einer Schuldenbremse grundsätzlich zu: SVP, FDP, Gemeinden Muri und Steffisburg, Secrétaires communaux et communaux du Jura bernois, Berner KMU, Handels- und Industrieverein (HIV), Kantonalverband bernischer Arbeitgeber-Organisationen und Kirchengemeindeverband des Kantons Bern. Elf Stellungnahmen stehen der Einführung ablehnend gegenüber: Regierungsrat des Kantons Bern, SP, Grüne, EVP, Gemeinden Langenthal und Münsingen, Conférence des maires du Jura bernois et du district de Bienne, Gewerkschaftsbund, angestellte Bern, Kantonal-

Bernischer Kaufmännischer Verband und Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche. Die Stellungnahmen wurden daraufhin analysiert, ob eine Präferenzäusserung für ein Modell abgegeben wird. Die Analyse erlaubt den Schluss, dass das von der Kommission vorgeschlagene Modell «Haushaltsgleichgewicht» auf die relativ höchste Präferenz stösst. Das in den Unterlagen dargestellte Modell «Schuldenquote» wird von zwei Vernehmlassungen in Erwägung gezogen. In den Stellungnahmen sind zielführende Hinweise und Vorschläge zu einzelnen Regeln der Modelle gemacht worden, die von der Kommission weiterverfolgt worden sind. In Anbetracht des Vernehmlassungsergebnisses, der knappen Mehrheitsverhältnisse im Parlament und des vorhandenen Vetopotenzials bei einer Volksabstimmung hat sich der Kommission die Frage des weiteren Vorgehens gestellt. Der Kommission boten sich folgende grundsätzliche Handlungsoptionen an:

- Weiterführung der Rechtsetzungsarbeiten an einer Schuldenbremse auf der Grundlage des Modells «Haushaltsgleichgewicht».
- Verzicht auf eine Schuldenbremse mit der Konsequenz eines Nichteintretensantrags an den Grossen Rat.
- Weiterführung der Rechtsetzungsarbeiten auf der Grundlage eines der von der Kommission evaluierten, aber nicht bevorzugten Modelle FDP (Bolli Jost), Brand/Salzmann oder Expertenmodell Schuldenquote.
- Weiterführung der Rechtsetzungsarbeiten an einer Schuldenbremse, Verzicht auf eines der bestehenden Modelle, Ausarbeitung eines neuen Modells unter Beizug von Verwaltung und Experten.
- Bejahung der Schuldenbremse, Verzicht auf die Weiterführung der Rechtsetzungsarbeiten im Verfahren der parlamentarischen Initiative, Unterbreitung einer Kommissionsmotion, welche den Regierungsrat beauftragt, eine Schuldenbremse auszuarbeiten.

Die Kommission entschied sich mit neun zu acht Stimmen bei null Enthaltungen dafür, mit dem Modell «Haushaltsgleichgewicht» weiterzufahren. Die materiellen Bemerkungen und Vorschläge der Vernehmlasser wurden geprüft und teilweise berücksichtigt. Die Kommission prüfte vertieft, ob die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nur dann zur Anwendung gelangen sollte, wenn die Bruttoschuldenquote einen Wert von x Prozent übersteigt. Eine entsprechende Ergänzung von Artikel 101b wurde mehrheitlich abgelehnt. Die bereinigte Vorlage wurde von der Kommission mit neun Ja zu sieben Nein bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

²⁶⁾ Einzelne Vernehmlassungen trafen nach dem 31. August 2006 beim Sekretariat ein. Sie wurden im Vernehmlassungsbericht trotzdem berücksichtigt.

3.5 Der Antrag der Kommission Schuldenbremse an den Grossen Rat

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Schuldenbremse
für die Laufende
Rechnung

Art. 101a ¹Unverändert.

^{2 bis 4} «der Staatsrechnung» wird ersetzt durch «des Geschäftsberichts».

⁵ Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.

Schuldenbremse
für die Investitions-
rechnung

Art. 101b ¹Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen.

² Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren.

³ Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.

⁴ Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.

Steuererhöhungsbremse

Art. 101c (neu) Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

In Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe f wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «der Geschäftsbericht».

In Artikel 75 und Artikel 89 Absatz 1 wird «Finanzplan» ersetzt durch «Aufgaben- und Finanzplan».

In Artikel 76 Buchstabe b und Artikel 89 Absatz 1 wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «den Geschäftsbericht».

II.

Die Änderung vom 3. März 2002²⁷⁾ der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

II.

Die Befristung von Artikel 101b wird aufgehoben.

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie gelangt erstmals für den Voranschlag 2009 und den Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012 sowie den Geschäftsbericht 2009 zur Anwendung.

Bern, 27. November 2006

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Dätwyler*

Der Sekretär: *Wissmann*

3.6 Bemerkungen zu den Artikeln

Artikel 101a Absatz 5:

Die Budgetierung von Buchgewinnen auf Anlagen ist unter Wahrung der Budgetgrundsätze der Wahrheit und Klarheit zulässig und wurde in den vergangenen Jahren auch praktiziert. Gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell sind Buchgewinne der Laufenden Rechnung gutzuschreiben. Buchgewinne können eindeutig identifiziert werden (Kontogruppe «Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens»). Aufgrund der Vorgaben weisen Voranschlag und Geschäftsbericht ein Ergebnis aus, das die Buchgewinne zwingend einschliesst. Der vorgeschlagene Absatz 5 verbietet die Einrechnung von Buchgewinnen auf Anlagen des Finanzvermögens bei der Anwendung der Absätze 1 und 2 der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung. Wie ist diese Bestimmung im Lichte der Vorgaben des

²⁷⁾ BAG 02–33

HRM zu verstehen? Absatz 5 steht in einem engen Zusammenhang mit den Absätzen 1 und 2. Er ist für die Behörden nur handlungsanweisend, wenn Buchgewinne ausgewiesen sind und das Ergebnis der Laufenden Rechnung deswegen einen Ertrags- anstelle eines Aufwandüberschusses ausweist. Entsprechend hält Absatz 5 lediglich fest, dass Buchgewinne für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt werden dürfen. Der Regierungsrat wird inskünftig in seiner politischen Berichterstattung – im Sinne eines Nachweises, ob die «Schuldenbremse für die Laufende Rechnung» unter Berücksichtigung von Absatz 5 eingehalten wird – das Voranschlagsergebnis mit und ohne Buchgewinne darstellen müssen. Es ist nichts als konsequent, wenn umgekehrt auch allfällige Abschreibungen auf dem Finanzvermögen für die Anwendung der «Schuldenbremse für die Laufende Rechnung» nicht mehr eingerechnet werden dürfen. Diese entstehen durch realisierte Buchverluste oder Wertberichtigungen.

Artikel 101b Absatz 1:

Absatz 1 schreibt vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen hat. Die Vorgabe ist mittelfristig, weil der Selbstfinanzierungsgrad grösseren jährlichen Schwankungen unterliegen kann. Die Mittelfristigkeit wird in den Absätzen 2, 3 und 4 indirekt näher definiert: «mittelfristig» bezieht sich auf einen Zeitraum von vier bis acht Jahren.

Artikel 101b Absatz 2:

Gemäss Absatz 2 darf der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Voranschlag unter 100 Prozent liegen. Allerdings werden die Behörden verpflichtet, den Fehlbetrag im Voranschlag durch Überschüsse im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren. Die Abtragung von Finanzierungsfehlbeträgen erfolgt über die Steuerungsinstrumente Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan. Damit wird eine realistische Planung der staatlichen Aufgaben und Finanzen nach den Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit noch bedeutsamer.

Artikel 101b Absätze 3 und 4:

Der Finanzierungsfehlbetrag (-saldo) ist eine geeignete Grösse, weil er eine Aussage ermöglicht, ob die kantonalen Ausgaben (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) mit eigenen Mitteln (Steuererträgen, Gebühren, Beiträgen Dritter usw.) finanziert werden können oder ob dazu die Schulden erhöht werden müssen. Bezüglich der Anwendung des Finanzierungsfehlbetrages muss auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden: Der Finanzierungssaldo im Jahresabschluss (Vollzug) entspricht nicht der effektiven Schuldenveränderung. Die Gründe der Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam oder umgekehrt erfolgs-, aber nicht liquiditätswirksam

sind²⁸⁾. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben beim vorgesehenen Modell ausserordentliche Transaktionen innerhalb der Bilanz, welche sich auf die Bruttoschuld auswirken²⁹⁾.

Die Absätze 3 und 4 formulieren den Sanktionsmechanismus bei einem Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht. Sie beziehen sich auf den Geschäftsbericht. Aus Absatz 3 kann abgeleitet werden, dass Finanzierungsfehlbeträge in einem Zeitraum von fünf Jahren zu kompensieren sind. Absatz 4 regelt die Ausnahme zum Sanktionsmechanismus. Mit einer Mehrheit von drei Fünfteln seiner Mitglieder kann der Grosse Rat beschliessen, die Kompensation eines Fehlbetrages von vier auf acht Planjahre auszudehnen oder die Kompensation ganz aufzuheben. Das Quorum entspricht dem Quorum gemäss Artikel 101a Absatz 3. Die Höhe von drei Fünftel (entspricht 96 Ratsmitgliedern) erschwert die Abweichung von der Regel gemäss Absatz 3. Es braucht für die Abweichung einen breiten Konsens über Fraktionsgrenzen hinweg.

Artikel 101c und Ziffer II.:

Die Steuererhöhungsbremse ist nach geltender Verfassung in Artikel 101b geregelt. Dieser Artikel ist befristet. Die Befristung wird aufgehoben (vgl. Ziff. II.). Aus systematischen Gründen erhält der bisherige Artikel 101b (Randtitel: Steuererhöhungsbremse) neu die Artikelnummer 101c.

Redaktionelle Änderungen in den Artikeln 62, 75, 76, 89 und 101 Absätze 2 bis 4:

Die vorgesehene Verfassungsänderung bietet Gelegenheit, die Begriffe «Staatsrechnung» und «Finanzplan» durch die Begriffe «Geschäftsbericht» und «Aufgaben- und Finanzplan» zu ersetzen. Damit erfolgt eine Anpassung der Terminologie der Verfassung an die neuen Begriffe in der Gesetzgebung.

4. Vereinbarkeiten des Antrags der Kommission

4.1 Verhältnis zu Artikel 100 Absatz 4 der Bundesverfassung

Der Konjunkturartikel der Bundesverfassung verpflichtet in Absatz 4 die Kantone wie folgt: «Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen in ihrer Einnahmen- und Ausgabenpolitik die Konjunkturlage.» Die Schuldenbremse ist mit der Bestimmung der Bundesverfassung vereinbar. Gemäss der heutigen Sicht der Volkswirtschaftslehre ist eine aktive anti- wie prozyklische Haushaltspolitik unerwünscht. Eine aktive antizyklische Politik wird unter Ökonomen angesichts der konzeptionellen Probleme und der national und international schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit selbst für die Bundesebene kaum mehr gefordert. Auf

²⁸⁾ Beispiele: Veränderung Steuerguthaben per Ende Jahr durch verändertes Zahlungsverhalten der Steuerzahlerinnen und -zahler, Veränderung der Kreditorenausstände per Ende Jahr, Beitragszusicherungen des Bundes sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen

²⁹⁾ Beispiele: Ausfinanzierung Pensionskassen und Ausschüttung des Kantonsanteils an den überschüssigen Goldreserven

Kantonebene verbietet sie sich von selbst, weil zusätzlich das Problem auftritt, dass allfällige Impulse zu einem grossen Teil ausserhalb des Kantons verpuffen würden. Gleichermassen unerwünscht ist allerdings auch eine aktiv prozyklische Haushaltspolitik. Die vorgeschlagene Schuldenbremse trägt der Konjunkturlage in einem gewissen Umfang passiv Rechnung, verzichtet aber auf aktive antizyklische Massnahmen.

4.2 Gleichrangiges Recht

4.2.1 Verhältnis zu den Allgemeinen Grundsätzen der Finanzordnung

Die Schuldenbremse Haushaltsausgleich trägt zur Verwirklichung von Artikel 101 der Kantonsverfassung³⁰⁾ bei. Das zentrale Problem der Haushaltspolitik liegt darin, dass über Einnahmen und Ausgaben separat entschieden wird. Ausserdem sind die Anreize und oft auch die institutionellen Rahmenbedingungen auf der Ein- und Ausgabenseite unterschiedlich. Damit besteht die Gefahr, dass sowohl im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens als auch bei Ausgabenentscheidungen Defizite bewusst oder unbewusst in Kauf genommen werden, die sich dann in einer steigenden Schuldenquote niederschlagen. Genau an diesem Punkt setzt das Kommissionsmodell mit dem Prinzip der vollständigen Haushaltsdeckung an.

4.2.2 Verhältnis zur Defizitbremse

Die Schuldenbremse Haushaltsausgleich hält an der Defizitbremse (neu: Schuldenbremse für die Laufende Rechnung) fest. Die Defizitbremse wird mit einer Schuldenbremse für die Investitionsrechnung ergänzt. Zwischen diesen beiden Elementen besteht ein enger Zusammenhang: Die Höhe der Abschreibungen und die Höhe des Ertrags- bzw. Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung ergeben die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung betragsmässig gleich gross oder grösser als die Nettoinvestitionen, ist die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten. Die beiden Elemente stehen nicht in einem Ziel- oder Anwendungskonflikt zueinander.

4.2.3 Verhältnis zur Steuererhöhungsbremse

Die Befristung der Steuererhöhungsbremse wird im Rahmen dieser Verfassungsänderung aufgehoben. Die Steuererhöhungsbremse hindert die Anwendung der Schuldenbremse Haushaltsausgleich nicht. Sie erschwert die Einhaltung der Schuldenbremse auf dem Weg einer Erhöhung der Steueranlage. Wenn Regierungsrat und Parlament den Haushaltsausgleich über das Instrument einer Anlageerhöhung erreichen wollen, bedarf die Erhöhung der Zustimmung der Mehrheit der Grossratsmitglieder.

4.2.4 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Neben den Grundsätzen der Wirkungs-, Leistungs-, Kosten- und Erlösorientierung ist in der Haushaltsführung unter NEF insbesondere auch der Grundsatz der Führungsorientierung zu beachten, welcher u.a. das verfassungs- und gesetzmässige staatliche Handeln sowie den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung umfasst (Art. 3 Abs. 2 FLG). Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer Schuldenbremse auf Verfassungsebene mit den Anforderungen der Wirkungsorientierten Verwaltung vereinbar.

Die Zielgrösse der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung ist der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 100 Prozent. Wird dieses Ziel nicht erreicht, sind die Behörden zu Kompensationsmassnahmen verpflichtet. Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) legt die Zuständigkeiten des Regierungsrates bzw. des Grossen Rates bei der Unterbreitung bzw. Behandlung des Voranschlags fest. Es ist zu prüfen, ob der Grosse Rat den Kompensationsauftrag gemäss Artikel 101b Absatz 3 gestützt auf die Beschlusskompetenzen gemäss FLG wahrnehmen kann. Nötigenfalls ist eine Anpassung der Gesetzgebung vorzunehmen.

4.2.5 Verhältnis zu den Steuerungsinstrumenten

4.2.5.1 Richtlinien der Regierungspolitik

Gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 wird die frühere zuverlässige und stabile Finanzpolitik fortgesetzt. Die Entschuldung wird weitergeführt, damit finanzpolitischer Handlungsspielraum entsteht. Die vorgesehene Schuldenbremse nimmt die Stossrichtung einer Schuldenstabilisierung bzw. eines realen Schuldenabbaus auf.

4.2.5.2 Aufgaben- und Finanzplan

Die vorgesehene Schuldenbremse ist vereinbar mit der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrates. Die bisherige Entschuldungspraxis des Kantons wird mit der Einführung des Kommissionsmodells der Schuldenbremse in die Verfassung übernommen.

4.2.5.3 Auswirkungen auf die Gemeinden

Es sind keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden zu erkennen. Aufgrund der engen Aufgaben- und Finanzierungsverflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ist allerdings nicht auszuschliessen, dass sich Korrekturmassnahmen zur Einhaltung der verfassungsmässigen Vorgaben einer Schuldenbremse auf kantonaler Ebene auch indirekt auf die Gemeinden auswirken werden.

³⁰⁾ Der Wortlaut von Artikel 101 findet sich in Anhang 2.

5. Antrag

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, der vorgelegten Änderung der Verfassung zuzustimmen.

Bern, 27. November 2006

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Dätwyler*

Der Sekretär: *Wissmann*

Anhang 1: Antrag der Kommission

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Schuldenbremse
für die Laufende
Rechnung

Art. 101a ¹Unverändert.

^{2 bis 4} «der Staatsrechnung» wird ersetzt durch «des Geschäftsberichts».

⁵ Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.

Schuldenbremse
für die Investitions-
rechnung

Art. 101b ¹Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen.

² Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren.

³ Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.

⁴ Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.

Steuererhöhungsbremse

Art. 101c (neu) Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

In Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe f wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «der Geschäftsbericht».

In Artikel 75 und Artikel 89 Absatz 1 wird «Finanzplan» ersetzt durch «Aufgaben- und Finanzplan».

In Artikel 76 Buchstabe b und Artikel 89 Absatz 1 wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «den Geschäftsbericht».

II.

Die Änderung vom 3. März 2002³¹⁾ der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

II.

Die Befristung von Artikel 101b wird aufgehoben.

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie gelangt erstmals für den Voranschlag 2009 und den Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012 sowie den Geschäftsbericht 2009 zur Anwendung.

Bern, 27. November 2006

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Dätwyler*

Der Sekretär: *Wissmann*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

³¹⁾ BAG 02–33

Anhang 2

1. Allgemeine Grundsätze der Finanzordnung (Art. 101 der Verfassung des Kantons Bern)

Art. 101

Allgemeine Grundsätze

¹ Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen. Er soll mittelfristig ausgeglichen sein.

² Der Kanton betreibt eine umfassende Finanzplanung und stimmt sie, soweit möglich, auf die Finanzplanung des Bundes ab.

³ Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann.

⁴ Alle Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen.

2. Die Defizitbremse (Art. 101a der Verfassung des Kantons Bern)

Art. 101a [Eingefügt am 3.3.2002; Gewährleistung der Bundesversammlung durch Bundesbeschluss vom 12.3.2003; BAG 03–57]

Defizitbremse

¹ Der Voranschlag darf keinen Aufwandüberschuss ausweisen.

² Ein Aufwandüberschuss der Staatsrechnung wird dem Voranschlag des übernächsten Jahres belastet, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

³ Der Grosse Rat kann bei der Verabschiedung des Voranschlags von Absatz 1 abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Bei der Genehmigung der Staatsrechnung ist Absatz 2 im Umfang des im Voranschlag beschlossenen Aufwandüberschusses nicht anwendbar. Der Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.

⁴ Der Grosse Rat kann bei der Genehmigung der Staatsrechnung von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen. Ein Fehlbetrag ist innert vier Jahren abzutragen.

3. Die Steuererhöhungsbremse (Art. 101b der Verfassung des Kantons Bern)

Art. 101b [Eingefügt am 3.3.2002; Gewährleistung der Bundesversammlung durch Bundesbeschluss vom 12.3.2003; BAG 03–57]

Steuererhöhungsbremse

Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

II.

...

Befristung

Artikel 101b tritt nach dem Beschluss des Grossen Rates über die Steueranlage für das Steuerjahr 2009 ohne weiteres ausser Kraft.

4. Die Regelung der Schuldenbremse im Recht des Kantons Basel-Stadt

Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 30. Oktober 2005

Schuldenbremse

§ 120. ¹Der Kanton sorgt dafür, dass seine Verschuldung im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mittelfristig einen vom Gesetzgeber zu definierenden Wert nicht überschreitet. Die nachhaltige Entwicklung des Finanzhaushaltes ist dabei zu gewährleisten.

² Die jährlichen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der Finanzlage und des Grundsatzes einer stabilen Ausgabenentwicklung festgelegt.

Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 (Änderung vom 7. Dezember 2005)

Haushaltführung

§ 4. ¹Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7,5 Promille betragen.

² Liegt die Nettoschuldenquote im Vorjahr über dem zulässigen Wert gemäss Abs. 1, darf die Budgetvorgabe für das Folgejahr für den Ordentlichen Nettoaufwand gegenüber der Budgetvorgabe für das laufende Jahr um höchstens die Novemberteuerung des laufenden Jahres wachsen. Ist für das laufende Jahr keine Budgetvorgabe festgelegt, bildet das Budget des laufenden Jahres den Ausgangspunkt für die Budgetvorgabe des Folgejahres.

³ Liegt die Nettoschuldenquote im Vorjahr über dem zulässigen Wert gemäss Abs. 1, darf der Grosse Rat bei der Beschlussfassung zum Budget die Budgetvorgabe gemäss Abs. 2 nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen überschreiten. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, legt der Regierungsrat bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rats ein neues Budget vor, das die Budgetvorgabe gemäss Abs. 2 einhält.

⁴ Der Regierungsrat sorgt dafür, dass das Ergebnis der Verwaltungsrechnung im Gesamten nicht schlechter ausfällt als das Budget.

§ 12. ¹Die Aktiven und Passiven werden grundsätzlich nach den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen bilanziert.

² Sachgüter im Verwaltungsvermögen sind zu den Anschaffungs- oder den Herstellungskosten zu bilanzieren, unter Abzug der notwendigen Abschreibungen.

³ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind zu den Anschaffungskosten zu bilanzieren, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen mit Kurswert dürfen insgesamt höchstens zum Durchschnittskurs des letzten Monats vor dem Bilanzstichtag bilanziert werden.

⁴ Sachanlagen im Finanzvermögen dürfen nach dem Grundsatz der Einzelbewertung höchstens zu aktuellen Werten bilanziert werden. Solange die aktuellen Werte die Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen, sind die Wertberichtigungen erfolgsneutral zu behandeln.

⁵ Wertschriften im Finanzvermögen mit Kurswert dürfen höchstens zum Durchschnittskurs des letzten Monats vor dem Bilanzstichtag bilanziert werden.

Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 6 und 7.

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (Änderung vom 7. Dezember 2005)

Mehrheit; Dringlichkeit; Überschreitung der Budgetvorgabe

§ 24

² Für Dringlicherklärung von Grossratsbeschlüssen gemäss § 29 der Kantonsverfassung sowie für die Überschreitung der Budgetvorgabe gemäss § 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

5. Die Regelung der Ausgaben- und Schuldenbremse im Recht des Kantons Wallis

Verfassung des Kantons Wallis (Änderung vom 22. September 2002)

Art. 25

¹ Der Voranschlag des Staates muss einen Ertragsüberschuss und einen Finanzierungsüberschuss ausweisen, die für eine harmonische Entwicklung des Kantons notwendigen Investitionen und Investitionsbeteiligungen Dritter sicherstellen sowie die Tilgung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages und der Schuld gewährleisten.

² Weicht die Rechnung vom Voranschlag ab und weist sie einen Aufwandüberschuss oder einen Finanzierungsfehlbetrag aus, so muss die Tilgung dieser Fehlbeträge im Voranschlag des übernächsten Jahres vorgesehen werden.

³ Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat vorgängig zum Entwurf des Voranschlags die Änderung jener Gesetzesbestimmungen, die nicht in seiner eigenen Kompetenz liegen und zur Einhaltung dieses Grundsatzes notwendig sind.

⁴ Diese Änderungen werden vom Grossen Rat auf dem Dekretsweg in der gleichen Session beschlossen, in welcher er den Voranschlag genehmigt.

⁵ Die Gesetzgebung regelt die Anwendung der in diesem Artikel aufgestellten Grundsätze. Sie kann Ausnahmen vorsehen aufgrund der wirtschaftlichen Konjunktur oder im Falle von Naturkatastrophen oder anderen ausserordentlichen Ereignissen.

Gesetz über die Ausgaben- und Schuldenbremse vom 9. Juni 2004

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 25, 31 Absatz 1 Ziffer 1 und 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;

auf Antrag des Staatsrates;

verordnet:

Art. 1 Zweck und Anwendungsbereich

Das vorliegende Gesetz regelt die Anwendung der in Artikel 25 der Kantonsverfassung festgelegten Grundsätze über die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Art. 2 Grundsätze zum Voranschlag

¹ Gemäss Artikel 25 Absatz 1 der Kantonsverfassung muss der Voranschlag des Staates einen Ertragsüberschuss und einen Finanzierungsüberschuss aufweisen. Der Grundsatz der Kontinuität bei den buchmässigen Abschreibungen muss eingehalten werden.

² Der Staatsrat erarbeitet nötigenfalls im Rahmen der Vorbereitung des Voranschlagsentwurfs Massnahmen (Beschlüsse, Gesetzesbestimmungen), welche die Einhaltung dieses Erfordernisses erlauben.

³ Diese Vorschläge werden dem Grossen Rat vor der Veröffentlichung des Voranschlagsentwurfs zur Kenntnis gebracht.

⁴ Die in der ausschliesslichen Kompetenz des Staatsrates liegenden Massnahmen (Beschlüsse, Reglemente, Verordnungen) werden von diesem nach der Genehmigung des Voranschlags beschlossen.

⁵ Die in der Kompetenz des Grossen Rates liegenden Massnahmen (Beschlüsse, Dekrete, Genehmigung von Verordnungen) werden von diesem in derselben Session beschlossen, in der der Voranschlag genehmigt wird.

Art. 3 Nicht-Übereinstimmung von Rechnung und Voranschlag

Weist die Rechnung entgegen dem Voranschlag einen Aufwandüberschuss oder einen Finanzierungsfehlbetrag aus, so muss die Tilgung dieser Fehlbeträge im Voranschlag des übernächsten Jahres vorgesehen werden.

Art. 4 Ausnahmen

Von den vorstehend in Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 3 aufgestellten Grundsätzen kann der Grosse Rat durch einen Beschluss der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates abweichen:

- a) bei besonders schwieriger Wirtschaftslage*
- b) bei Naturkatastrophen*
- c) bei anderen schweren oder ausserordentlichen Ereignissen oder Situationen.*

Art. 5 *Tilgung der Fehlbeträge in Ausnahmefällen*

¹ *Wurden Ausnahmen beschlossen, so müssen die Fehlbeträge innert einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren getilgt werden.*

² *Bei ausserordentlicher Tragweite einer der in Artikel 4 erwähnten Situationen kann die Frist durch einen Beschluss der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates um zwei Jahre verlängert werden.*

Art. 6 *Referendum und Inkrafttreten*

¹ *Das vorliegende Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.*

² *Der Staatsrat legt das Datum der Inkraftsetzung des vorliegenden Gesetzes fest.*

So angenommen in zweiter Lesung im Grossen Rat in Sitten, den 9. Juni 2004.

Antrag der Kommission

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

101.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Prüfung einer parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Schuldenbremse
für die Laufende
Rechnung

Art. 101a ¹Unverändert.

^{2 bis 4} «der Staatsrechnung» wird ersetzt durch «des Geschäftsberichts».

⁵ Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens werden für die Anwendung der Absätze 1 und 2 nicht berücksichtigt.

Schuldenbremse
für die Investitions-
rechnung

Art. 101b ¹Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen.

² Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren.

³ Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.

⁴ Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.

Steuererhöhungs-
bremse

Art. 101c (neu) Jede Erhöhung der Steueranlage durch den Grossen Rat, die gesamthaft zu mehr Steuereinnahmen des Kantons führt, bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

In Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe f wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «der Geschäftsbericht».

In Artikel 75 und Artikel 89 Absatz 1 wird «Finanzplan» ersetzt durch «Aufgaben- und Finanzplan».

In Artikel 76 Buchstabe b und Artikel 89 Absatz 1 wird «die Staatsrechnung» ersetzt durch «den Geschäftsbericht».

II.

Die Änderung vom 3. März 2002¹⁾ der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

II.

Die Befristung von Artikel 101b wird aufgehoben.

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie gelangt erstmals für den Voranschlag 2009 und den Aufgaben- und Finanzplan 2010–2012 sowie den Geschäftsbericht 2009 zur Anwendung.

Bern, 27. November 2006

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Dätwyler*

Der Sekretär: *Wissmann*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

¹⁾ BAG 02-33



**Gesetz
über die Bernische Pensionskasse
(BPKG)
(Änderung)**

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse (BPK) hat im Rahmen der permanenten Überwachung der finanziellen Situation und der regelmässigen Prüfung des Leistungsplans festgestellt, dass die BPK verschiedene finanzielle Schwachstellen aufweist, namentlich

- überdurchschnittlich viele Invaliditätsfälle,
- nicht kostendeckende Beiträge für die Überbrückungsrenten,
- Kosten der gestiegenen Lebenserwartung der Versicherten,
- nicht kostendeckende Beiträge bei den Verdiensterhöhungen,
- ungenügender Kostendeckungsgrad der Beiträge bei der Finanzierung der Sonderregelung für die Angehörigen des Kantonspolizeikorps,
- ungedeckte Kosten des Freizügigkeitsgesetzes (FZG),
- fehlende Finanzierung der Verwaltungskosten bzw. der Kosten des Sicherheitsfonds,
- weitgehend fehlende Wertschwankungsreserve,
- Fehlen einer Sanierungsregelung (analog früherer Zins- und Staatsgarantie),
- fehlender Spielraum für künftige Anpassungen der Leistungen (z.B. Lebenspartnerrente).

Diese dem Regierungsrat im Oktober 2004 zur Kenntnis gebrachte Situationsanalyse wurde in der Folge durch unabhängige Pensionskassenexperten (Hewitt Associates SA) überprüft und von diesen in einem Bericht vom Februar 2005 als vollständig erhoben und richtig beziffert befunden. Als angebracht wurden dabei namentlich folgende Massnahmen bezeichnet und zur Umsetzung empfohlen

- kostenneutrale Finanzierung der Verdiensterhöhungsbeiträge
- Erhebung von kostendeckenden Beiträgen bei der Finanzierung der Sonderregelung für die Kantonspolizei
- Wechsel von der bisherigen Berufsinvalidität zur Erwerbsinvalidität (in Übereinstimmung mit dem Invaliditätsbegriff der Eidg. Invalidenversicherung).

Die Verwaltungskommission hat in der Folge diese und verschiedene weitere Massnahmen zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der BPK erarbeitet und diese in **zwei Pakete** aufgeteilt.

Das **erste Massnahmenpaket führte zu einer Revision des BPK-Reglements Nr. 1** «Mitgliedschaft und Leistungen», in welche auch Anpassungen integriert wurden, die sich auf Grund der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG; SR

831.40], in drei Paketen per 1. April 2004, 1. Januar 2005 und 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt) ergaben. Diese Reglementsrevision wurde von der Verwaltungskommission im Mai 2005 verabschiedet und vom Regierungsrat im November 2005 genehmigt. Sie ist per 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Ein **zweites Massnahmenpaket** betrifft verschiedene Regelungen des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse (**BPKG**; BSG 153.41). Die Verwaltungskommission der BPK hat dem Regierungsrat im Sommer 2005 entsprechende Anträge für eine umfassende Revision des BPKG unterbreitet. Der vorliegende Antrag für eine Teilrevision des BPKG **konzentriert sich auf die Anpassung von Bestimmungen, die insbesondere die Wiederherstellung und Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts der BPK zum Gegenstand haben**. Eine grundlegendere Überarbeitung des BPKG – allenfalls unter Berücksichtigung des Rechtsetzungskonzepts des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 über die Bernische Lehrerversicherungskasse (**BLVKG**; BSG 430.261) und anderer Anpassungen – soll in einer späteren Totalrevision des BPKG erfolgen. Eine solche ist zu erwarten, falls und sobald ein Wechsel vom heutigen Leistungsprimat zum Beitragsprimat beschlossen werden sollte. Die Erarbeitung der Grundlagen für einen Entscheid über einen allfälligen Primatwechsel bei der BPK und bei der BLVK ist eingeleitet und der Regierungsrat wird den Grossen Rat auf Grund überwiesener parlamentarischer Vorstösse mit dieser Thematik spätestens Mitte 2008 befassen.

2. Wesentliche Neuerungen

Die Vorlage beinhaltet verschiedene wesentliche Neuerungen, nämlich:

- Festlegung einer Bandbreite für wiederkehrende Beiträge (Art. 6) bzw. für Beiträge in Sonderfällen (Art. 8), damit nötigenfalls für Massnahmen bei Finanzierungslücken der entsprechende Handlungsspielraum besteht;
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von kostendeckenden Verdiensterhöhungsbeiträgen (Art. 7);
- Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei erheblicher Unterdeckung (Art. 11).

3. Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Gemeindepersonal ist nicht bei der BPK angeschlossen; dementsprechend hat die Vorlage keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

4. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Insgesamt bewirken die eingangs erwähnten Massnahmenpakete (d.h. die im Reglement Nr. 1 bereits beschlossenen und umgesetzten Massnahmen sowie die im Rahmen dieser BPKG-Revision beantragten Änderungen) für die BPK eine Entlastung um rund 40 Millionen Franken pro Jahr. Dadurch können die Anforderungen an den Anlageertrag der BPK reduziert werden, weil die zur Sicherung

des finanziellen Gleichgewichts mindestens notwendige Rendite von bisher rund 4,9 Prozent auf inskünftig rund 4,4 Prozent sinkt. Im Umfeld nach wie vor historisch tiefer Zinsen ist allerdings auch die Erreichung einer Minimalrendite von 4,4 Prozent sehr anspruchsvoll.

Mit den erwähnten Reglementsänderungen wurden durch die BPK bereits jährliche Verbesserungen von schätzungsweise 24 Millionen Franken in die Wege geleitet. Die auf Grund der vorliegenden BPKG-Revision fortan kostendeckende Erhebung der Verdiensterhöhungsbeiträge wird die finanzielle Situation der BPK zusätzlich um rund 16 Millionen Franken pro Jahr verbessern (berechnet auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehaltsanstiegs von jährlich 1 Prozent). Bis auf weiteres keine Auswirkungen ergeben sich aus der Neuregelung der wiederkehrenden Beiträge im Rahmen einer Bandbreite von insgesamt 18 bis 24 Prozent und deren Aufteilung auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende (vgl. Art. 6), weil die bisherigen ordentlichen Beiträge von insgesamt 18,8 Prozent für die Finanzierung der Leistungsverpflichtungen der BPK zurzeit ausreichen und keine Anpassung geplant ist.

Wie erwähnt ergeben sich aus der kostendeckenden Erhebung der Verdiensterhöhungsbeiträge für die BPK eine finanzielle Verbesserung von 16 Millionen Franken pro Jahr bzw. entsprechende Mehrkosten für die Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Für die der BPK angeschlossenen Arbeitgeber betragen die jährlichen Mehrkosten schätzungsweise 5 bis 7 Millionen Franken (davon für den Kanton ca. 3 bis 4 Millionen Franken und für die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber ca. 2 bis 3 Millionen Franken, jeweils berechnet auf der Grundlage eines durchschnittlichen Gehaltssummenwachstums von 1 Prozent pro Jahr), zuzüglich der Kosten für die freiwillige Versicherung der Verdiensterhöhungen ab dem 60. Altersjahr. Der genaue Betrag lässt sich heute nicht beziffern, da nicht bekannt ist, ob und wie viele Arbeitnehmende auf eine Versicherung ihrer Verdiensterhöhungen ab dem 60. Altersjahr verzichten werden (vgl. zur entsprechenden Freiwilligkeit die Erläuterungen zu Art. 7 Abs. 3). Falls alle Arbeitnehmenden sich für die Versicherung ihrer Verdiensterhöhungen ab dem 60. Altersjahr entscheiden werden, beträgt der Arbeitgeberanteil an diesen Kosten rund 4 bis 5 Millionen Franken. Für die Arbeitnehmenden betragen die jährlichen Mehrkosten schätzungsweise 1 bis 2 Millionen Franken, zuzüglich rund 3 bis 4 Millionen Franken für die freiwillige Versicherung der Verdiensterhöhungen ab dem 60. Altersjahr. Diese Neuregelung zur Finanzierung der Verdiensterhöhungen berücksichtigt die statistische Tatsache, dass für einen 25-jährigen Versicherten die Verdiensterhöhungsbeiträge rund 20 Prozent und für einen 60-jährigen Versicherten rund 800 Prozent der Verdiensterhöhung, also rund 40 Mal mehr, betragen.

In organisatorischer und personeller Hinsicht hat die Gesetzesrevision weder im Bereich der BPK-Verwaltung noch für den Kanton und die weiteren rund 160 angeschlossenen Arbeitgeber nennenswerte Auswirkungen.

5. Auswirkungen auf Sanierungspakete

Diese Vorlage hat keine Auswirkungen auf Sanierungspakete.

6. Delegation von Rechtsetzungskompetenzen; Verhältnis der Regelungen des BPKG zu jenen des BLVKG

Der Entwurf sieht eine Kompetenzerweiterung zu Gunsten der BPK vor; welche neu unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 13 Abs. 1 Bst. d) zuständig ist für die Festlegung

- der wiederkehrenden Beiträge der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Arbeitnehmende innerhalb einer Bandbreite von 18 bis 24 Prozent (Art. 6 und Art. 12 Bst. c),
- zusätzlicher wiederkehrender Beiträge von 3 bis 6 Prozent in Sonderfällen (Art. 8 und Art. 12 Bst. c),
- von Sanierungsbeiträgen von maximal 10 Prozent (Art. 11 und Art. 12 Bst. c).

Die erwähnte Kompetenzdelegation erfolgt verfassungskonform in einem gesetzlich klar vorgegebenen Rahmen und im Rahmen des bisherigen, bewährten Rechtsetzungskonzepts des BPKG. Bei den wiederkehrenden Beiträgen dürfen arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig zusätzlich höchstens je drei weitere Beitragsprozente beschlossen werden; für Sonderfälle beträgt der Handlungsspielraum arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig zusätzlich höchstens je anderthalb Prozente. Eine umfassendere Delegation von insgesamt höchstens 10 Prozent gilt für Sanierungsbeiträge, die nur befristet erhoben werden dürften.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird in verschiedener Hinsicht eine Übereinstimmung bzw. eine Angleichung der Regelungen mit jenen des BLVKG erzielt. Obwohl keine rechtliche Pflicht zur Vereinheitlichung der Bestimmungen des BPKG und des BLVKG besteht, wird damit aber der politischen Absichtserklärung des Regierungsrates Rechnung getragen, grundsätzlich gleichwertige Vorsorgebedingungen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte anzustreben. Im Einzelnen bedeutet dies namentlich Folgendes:

- Bei den ordentlichen, wiederkehrenden Beiträgen bewegen sich die zu revidierenden Bestimmungen von Artikel 6 BPKG mit einer Bandbreite von 18 bis 24 Prozent des versicherten Verdienstes im Bereich jener der BLVK. Das BLVKG beschränkt die Höhe der Beiträge nicht und delegiert die Festlegung an die Kasse (Art. 20 BLVKG), welche die Beiträge für die Finanzierung der Risiken Tod/Invalidität sowie der Altersleistungen aktuell auf insgesamt 21 Prozent (9,45 Prozent für die Arbeitnehmenden und 11,55 Prozent für die Arbeitgeber) festgelegt hat (Art. 49 Abs. 3 des Vorsorgereglements über die Leistungen und Beiträge vom 27. April 2005 [BLVK-VR]).
- Die Bandbreite des Arbeitgeberanteils von 50 bis 60 Prozent bei den ordentlichen, wiederkehrenden Beiträgen (Art. 6) entspricht jener von Artikel 21 Absatz 1 BLVKG. Die *effektiv* geltende Aufteilung ist heute bei BPK und BLVK praktisch identisch: Bei der BLVK beträgt der aktuelle Anteil der ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber 55 Prozent, jener der Arbeitnehmenden 45 Prozent.

Bei der BPK besteht ein Verhältnis von 55,32 (Arbeitgeber) zu 44,68 Prozent (Arbeitnehmende). Da keine Erhöhung der ordentlichen Beiträge in Aussicht steht, ist davon auszugehen, dass dieses Verhältnis bei der BPK auch nach der Gesetzesrevision bestehen bleibt.

- Die Kompetenzdelegation an die BPK, die konkrete Höhe der Beiträge innerhalb des im BPKG festgesetzten Rahmens auf reglementarischer Ebene festzulegen (Art. 6), ist identisch mit der entsprechenden Regelung von Artikel 20 BLVKG. Der Vorbehalt der Genehmigung dieser Beitragsfestsetzung durch den Regierungsrat entspricht jenem von Artikel 44 Absatz 1 lit. g in Verbindung mit Artikel 46 Absatz 2 BLVKG.
- Dass im BPKG im Sinne einer weitsichtigen Gesetzgebung eine Regelung für den Fall eines Sanierungsbedarfs aufgenommen werden soll, ist eine weitere Annäherung an das BLVKG. Anders als bei der BLVK, für welche bereits eine detailliert ausgestaltete Sanierungsregelung besteht und angewandt wird, beschränkt sich die Regelung für die BPK darauf, auf der Ebene des Gesetzes den Höchstbetrag sowie den Grundsatz einer befristeten Erhebung zu verankern und den Rahmen für die Anteile der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden abzustecken.
- Bei den Verdiensterhöhungsbeiträgen nach dem 60. Altersjahr sollen inskünftig insgesamt 800 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes erhoben werden. Damit bewegt sich die BPK inskünftig im Rahmen der Regelungen der BLVK, welche bei Verdiensterhöhungen im Alter zwischen 61 und 65 Jahren Beiträge von rund 793 bis rund 1052 Prozent der Erhöhung des versicherten Verdienstes erhebt (Anhang III zum BLVK-VR). Die in Artikel 7 Absatz 3 neu vorgesehene Möglichkeit, dass das BPK-Mitglied nach dem 60. Altersjahr auf den Einkauf von Verdiensterhöhungen verzichtet, kennt (in einer anderen Ausgestaltung) auch die BLVK (Art. 50 Abs. 2 BLVK-VR). Ihre Mitglieder haben bereits ab vollendetem 55. Altersjahr die Wahlfreiheit, auf den Einkauf von Verdiensterhöhungen zu verzichten.

7. Verhältnis der Gesetzesvorlage zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 / Legislaturzielen

Die Vorlage steht in Übereinstimmung mit der Regierungspolitik 2007–2010.

8. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vorlage ist in der Vernehmlassung allgemein begrüsst worden. Einzelne Vernehmlassungspartner haben die Notwendigkeit einer Teilrevision im jetzigen Zeitpunkt mit dem Hinweis in Frage gestellt, dass das Revisionsvorhaben später im Rahmen einer Totalrevision umgesetzt werden könnte.

Unbestritten geblieben ist die Notwendigkeit, mit der Revision die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wiederherstellung und Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts zu schaffen. Dabei wird jedoch erwartet, dass von der Möglichkeit, die Beiträge im Rahmen der neu geschaffenen Bandbreite zu erhöhen, zurückhaltend Gebrauch gemacht wird.

Je nach Standpunkt werden verschiedene Revisionspunkte kritisiert: Die Beibehaltung der ungleichen Aufteilung der wiederkehrenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge im Verhältnis 55:45, die Beibehaltung des Leistungsprimats und die Einführung von altersabhängigen Verdiensterhöhungsbeiträgen, insbesondere jene für die über 60-jährigen Versicherten.

Verschiedenen anderweitigen Anregungen und Bemerkungen der Vernehmlassungspartner wird im Gesetzentwurf und im Vortrag Rechnung getragen.

9. Kommentierung der einzelnen Bestimmungen

Artikel 6 Wiederkehrende Beiträge

Die wiederkehrenden Beiträge (ordentliche Beiträge und Beiträge für die Finanzierung von Überbrückungsrenten) betragen nach geltendem Recht insgesamt 18,4 bis 18,8 Prozent des versicherten Verdienstes. Davon bezahlen die Arbeitnehmenden 8,2 bis 8,4 Prozent und die Arbeitgeber 10,2 bis 10,4 Prozent (Art. 6 und 7 i.V.m. Art. 9 BPKG). Der Beitragsanteil der Arbeitnehmenden am Gesamttotal der wiederkehrenden Beiträge beträgt somit 44,57 bis 44,68 Prozent und derjenige der Arbeitgeber 55,32 bis 55,43 Prozent. Seit 1997 gilt für die Höhe der wiederkehrenden Beiträge die im Gesetz verankerte obere Grenze von 8,4 bzw. 10,4 Prozent (RRB 3105/96).

Mit der neuen Regelung von Artikel 6 sollen die wiederkehrenden Beiträge auf Gesetzesstufe inskünftig in einer Bandbreite von insgesamt 18 bis 24 Prozent des versicherten Verdienstes verankert werden. Die Arbeitnehmenden tragen 40 bis 50 Prozent bzw. die Arbeitgeber 50 Prozent bis 60 Prozent der wiederkehrenden Beiträge. Über die Beitragshöhe und die Aufteilung der wiederkehrenden Beiträge zwischen den Arbeitnehmenden und Arbeitgebern entscheidet die BPK im Rahmen der Bandbreiten und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 12 und 13 BPKG).

Mit diesen Bandbreiten wird der erforderliche Handlungsspielraum geschaffen, um gegebenenfalls rasch und ohne langwieriges Gesetzesänderungsverfahren auf Veränderungen reagieren zu können. So könnten zum Beispiel die Kosten einer weiterhin steigenden Lebenserwartung oder die Kosten der Einführung neuer Leistungen (Lebenspartnerrente) nötigenfalls mit höheren wiederkehrenden Beiträgen finanziert werden. Es sind umgekehrt bei entsprechend günstiger Entwicklung der finanziellen Lage der BPK aber auch Beitragssenkungen denkbar. Nach der bereits beschlossenen Veränderung des Invaliditätsbegriffs reichen heute aus technischer Sicht die wiederkehrenden Beiträge von insgesamt 18,8 Prozent für die Finanzierung der Leistungen wieder aus. Solange sich die für das Versicherungsrisiko relevanten Umstände nicht verändern, ist somit eine Änderung der aktuellen Beitragshöhe nicht erforderlich. Zudem ist zurzeit auch nicht vorgesehen, die Aufteilung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge im Verhältnis von 55,43 zu 44,68 Prozent zu verschieben.

Artikel 7 Verdiensterhöhungsbeiträge

Im heutigen Finanzierungssystem werden individuelle Erhöhungen (Gehaltsstufenanstieg oder Neueinstellung) und generelle Erhöhungen (durch Gewährung eines Teuerungsausgleichs) des versicherten Verdienstes mitversichert. Bei jeder individuellen oder generellen Erhöhung bezahlen Arbeitnehmende und Arbeitgeber einen Verdiensterhöhungsbeitrag (vgl. Art. 6 Bst. c und d bzw. Art. 7 Bst. c und d). Diese Beiträge sind heute nicht mehr kostendeckend, was einerseits auf das bei den Versicherten durchschnittlich gesunkene Eintrittsalter und andererseits auf den seit der Einführung von BEREBE im Jahr 1997 verzögerten bzw. abgeschwächten Gehaltsaufstieg zurückzuführen ist. Als weiterer Grund sind die im Jahr 2005 eingeführten 80 statt 40 Gehaltsstufen zu erwähnen, die künftig einen verstärkt linearen Gehaltsaufstieg zur Folge haben dürften.

Bei den individuellen Erhöhungen betragen die Verdiensterhöhungsbeiträge heute für die Arbeitnehmenden 40 Prozent und für die Arbeitgeber 60 Prozent, bei den generellen Erhöhungen 40 Prozent für die Arbeitnehmenden und 180 Prozent für die Arbeitgeber. Da der Mittelwert der individuellen Gehaltserhöhung in den vergangenen Jahren dem Durchschnittswert der generellen Gehaltserhöhung entsprach und davon auszugehen ist, dass diese Entwicklung anhält und weil überdies weder bei den jüngeren noch bei den älteren Versicherten eine überproportionale Gehaltsentwicklung zu erwarten ist, erübrigt sich die bisherige Unterscheidung zwischen individuellen und generellen Verdiensterhöhungsbeiträgen. Es ist deshalb gerechtfertigt, die Finanzierung der Verdiensterhöhungsbeiträge fortan einheitlich zu regeln (Art. 7). Zudem sieht diese Neuregelung eine Staffelung der Verdiensterhöhungsbeiträge der Arbeitnehmenden vor, wodurch die Solidarität zwischen jüngeren und älteren Versicherten sowie zwischen Versicherten mit höheren und geringeren Lohnerhöhungen abgebaut wird.

Um die heute bestehende Finanzierungslücke bei den Verdiensterhöhungen zu schliessen, müssen aus technischer Sicht durchschnittlich (d.h. unter Einschluss der 60- bis 65-jährigen Versicherten) 280 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes als Verdiensterhöhungsbeitrag entrichtet werden. Ein tieferer Durchschnittswert von lediglich 220 Prozent ergibt sich, wenn das Alterssegment der 60- bis 65-Jährigen für die Berechnung nicht berücksichtigt bzw. diese Altersgruppe ausgeklammert wird. In diesem Sinn sieht Artikel 7 Absatz 3 für die Finanzierung von Verdiensterhöhungen bei den über 60-jährigen Versicherten mit insgesamt 800 Prozent wesentlich höhere Beiträge vor, wobei auf Begehren des Versicherten auf die Erhöhung des versicherten Verdienstes verzichtet werden kann. Die Arbeitgeber tragen 50 bis 60 Prozent des jeweiligen Verdiensterhöhungsbeitrags. Die Versicherten haben wie erwähnt die Möglichkeit, auf die Erhöhung des versicherten Verdienstes zu verzichten; damit wird nicht eine Wahl-, sondern eine Verzichtsmöglichkeit statuiert, weshalb Artikel 1d BVV 2 vorliegend nicht anwendbar und die vorgeschlagene Lösung somit BVG-konform ist. Eine vergleichbare Regelung einer Vorsorgeeinrichtung wurde vor kurzem von der kantonalen Stiftungsaufsicht genehmigt.

Bei den unter 60-Jährigen ergibt ein durchschnittlicher Gehaltsanstieg von 1 Prozent (Annahme: 0,5 Prozent Teuerungsausgleich und 0,5 Prozent individueller Gehaltsanstieg) einen Finanzierungsbedarf von rund 16,3 Millionen Franken. Da auf eine Differenzierung zwischen individueller und genereller Verdiensterhöhung – wie erwähnt – nun verzichtet werden kann, wird für die Arbeitgeber ein einheitlicher Verdiensterhöhungsbeitragssatz von neu 170 Prozent (anstelle der bisherigen 180 Prozent und 60 Prozent) in Aussicht genommen (Art. 7 Abs. 1). Für die Arbeitnehmenden, deren Beiträge nach Alter gestaffelt werden sollen, wird ein Verdiensterhöhungsbeitragssatz zwischen 20 und 80 Prozent (anstelle von heute 40 Prozent) beantragt (Art. 7 Abs. 2). Die technischen Rückstellungen für die Gewährung der Minimalleistungen gemäss FZG werden dadurch weniger stark zunehmen.

Artikel 8 Beiträge in Sonderfällen

Für die Angehörigen des Kantonspolizeikorps besteht in Artikel 64 des BPK-Reglements Nr. 1 seit etlichen Jahren eine Sonderregelung, welche ihnen einen Anspruch auf die maximale Altersrente verleiht, wenn sie im Zeitpunkt des Rücktritts 35 Versicherungsjahre aufweisen und das 60. Altersjahr vollendet haben (bei den übrigen Versicherten sind hierfür 38 Versicherungsjahre bzw. die Vollendung des 63. Altersjahrs erforderlich; Artikel 32 BPK-Reglement Nr.1). Zur Finanzierung dieser Sonderregelung werden zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers und der Angehörigen des Polizeikorps von je 1,5 Prozent erhoben (Art. 8 Abs. 1 BPKG).

Eine Sonderregelung für Angehörige des Polizeikorps (solche sind auch in anderen Kantonen bekannt) ist heute grundsätzlich nicht bestritten. Ihre Berechtigung ist allgemein anerkannt angesichts der hohen Anforderungen des Polizeidienstes in einem schwieriger gewordenen Umfeld und wegen der ausgeprägten Spezialisierung des Polizeidienstes, welche eine Versetzung in fortgeschrittenem Alter praktisch verunmöglicht. Da die heutige Finanzierung der Sonderregelung nach den Berechnungen der Pensionsversicherungsexperten heute nicht mehr kostendeckend ist, sollen die wiederkehrenden Zusatzbeiträge inskünftig nach Massgabe der effektiven Kosten festgelegt werden. Hierfür wird auf Gesetzesebene eine Bandbreite zwischen 3 und 6 Prozent festgelegt.

Mit der neuen Regelung kann die BPK, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat, einen kostendeckenden Beitragssatz innerhalb der erwähnten Bandbreite festlegen. Wird eine kostendeckende Finanzierung der Sonderregelung unterlassen, erfolgt eine Querfinanzierung durch die übrigen Versicherten.

Artikel 9 Aufgehoben

Die bisherige Regelung der Beiträge an die Finanzierung der Überbrückungsrenten ist nicht mehr notwendig, da im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge (vgl. Art. 6, Bandbreitenmodell) auch die Beiträge zur Finanzierung der Überbrückungsrenten enthalten sind.

Artikel 10 Aufgehoben

Der bisherige Artikel 10 betreffend Vermögensanlage ist mit den bundesrechtlichen Bestimmungen (Art. 71 BVG und Art. 50 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV 2; SR 831.441.1]), die weitergehende Regelungen zur Vermögensanlage bzw. Vermögensverwaltung enthalten, überholt. Da diese Bestimmungen des Bundesrechts auch auf die BPK zwingend anwendbar sind, kann auf eine Wiederholung im BPKG verzichtet werden.

Artikel 11 Massnahmen bei erheblicher Unterdeckung

Auch wenn die BPK zurzeit einen Deckungsgrad von rund 108 Prozent aufweist und keine Anhaltspunkte für einen Sanierungsbedarf bestehen, kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die BPK bei längere Zeit anhaltenden, sehr schlechten Börsenverhältnissen dereinst eine erhebliche Unterdeckung (d.h. einen Deckungsgrad von unter 90 Prozent gemäss Erläuterungen zu Art. 44 BVV 2) ausweisen könnte. Zwar statuiert Artikel 4a BPKG bereits heute das Prinzip des finanziellen Gleichgewichts; in Artikel 11 wird neu jedoch eine konkrete Sanierungsregelung und zu Gunsten der BPK – unter Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrats – die Kompetenz verankert, befristet Sanierungsbeiträge zu erheben. Diese Sanierungsbeiträge würden sowohl bei den Arbeitnehmenden als auch bei den Arbeitgebern erhoben, wobei Letztere mindestens 50 und höchstens 60 Prozent zu tragen hätten.

Der Sanierungsbeitrag soll auf maximal 10 Prozent des versicherten Verdienstes limitiert werden. Diese Limite, die angesichts ihrer Tragweite im formellen Gesetz zu verankern ist, müsste nach menschlichem Ermessen genügen, um kurzfristig und wirkungsvoll auf eine erhebliche Unterdeckung zu reagieren. Dabei sind die Kompetenzen der verantwortlichen Organe der BPK mittels eines gesetzlichen Rahmens im Interesse der Rechtssicherheit zu beschränken. Diese Limitierung ermöglicht es insbesondere auch den angeschlossenen Betrieben (rund 40 Prozent der BPK-Versicherten sind bei diesen tätig und somit nicht Kantonsangestellte), die maximale Beitragsbelastung selbst bei einem Sanierungsbedarf von vornherein erkennen zu können. Diese gesetzliche Limite für Sanierungsbeiträge signalisiert zudem gegenüber den Organen der BPK, dass bei allfälligen Sanierungsmassnahmen die Problemlösung nicht allein in einer Erhebung des Sanierungsbeitrages bestehen könnte, sondern auch leistungsseitig erfolgen müsste.

Als mögliche Massnahme zur Behebung einer Unterdeckung kommt allenfalls auch die zeitlich befristete Erhebung von Beiträgen von Rentnerinnen und Rentnern in Betracht.

Artikel 12

Wie bereits heute, wird die BPK auch inskünftig über umfassende Rechtsetzungskompetenzen verfügen. Die Neuregelung in Artikel 12 sieht eine Erweite-

rung dieser Kompetenz in folgender Hinsicht vor: Gestützt auf das Bandbreitenmodell für die wiederkehrenden Beiträge (Art. 6) und die Kompetenz, im Bedarfsfall Sanierungsbeiträge zu erheben (Art. 11), hat die BPK die rechtlichen Instrumente, in einem gesetzlich definierten Rahmen Beitragsanpassungen vorzunehmen. Die Kompetenzen der BPK sind jedoch dadurch eingeschränkt, dass ihre diesbezüglichen Beschlüsse nur Rechtskraft erlangen, wenn sie vom Regierungsrat genehmigt werden (vgl. Art. 13 Abs. 1). Die politische Kontrolle über die Festsetzung der Beitragshöhe bleibt somit gewährleistet.

Artikel 13

Nach dem neuen Konzept für die Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge bzw. gegebenenfalls der Sanierungsbeiträge können die von der BPK nach Artikel 6 bzw. Artikel 11 festgesetzten Beiträge nur rechtswirksam werden, wenn sie vom Regierungsrat genehmigt werden: Absatz 1 ist entsprechend zu ergänzen (Bst. d).

Bern, 18. Oktober 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Anhang: Tabellarischer Vergleich der Verdiensterhöhungsbeiträge alt/neu

Alter	heutige Lösung in %			neue Lösung in %	
	AN	AG (indiv.)	AG (generell)	AN	AG
20	40	60	180	20	170
21	40	60	180	20	170
22	40	60	180	20	170
23	40	60	180	20	170
24	40	60	180	20	170
25	40	60	180	20	170
26	40	60	180	20	170
27	40	60	180	20	170
28	40	60	180	20	170
29	40	60	180	20	170
30	40	60	180	30	170
31	40	60	180	30	170
32	40	60	180	30	170
33	40	60	180	30	170
34	40	60	180	30	170
35	40	60	180	40	170
36	40	60	180	40	170
37	40	60	180	40	170
38	40	60	180	40	170
39	40	60	180	40	170
40	40	60	180	50	170
41	40	60	180	50	170
42	40	60	180	50	170
43	40	60	180	50	170
44	40	60	180	50	170
45	40	60	180	60	170
46	40	60	180	60	170
47	40	60	180	60	170
48	40	60	180	60	170
49	40	60	180	60	170
50	40	60	180	70	170
51	40	60	180	70	170
52	40	60	180	70	170

Alter	heutige Lösung in %			neue Lösung in %	
	AN	AG (indiv.)	AG (generell)	AN	AG
53	40	60	180	70	170
54	40	60	180	70	170
55	40	60	180	80	170
56	40	60	180	80	170
57	40	60	180	80	170
58	40	60	180	80	170
59	40	60	180	80	170
60	40	60	180	360	440
61	40	60	180	360	440
62	40	60	180	360	440
63	40	60	180	360	440
64	40	60	180	360	440
65	40	60	180	360	440

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)

153.41

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 30. Juni 1993 über die Bernische Pensionskasse (BPKG) wird wie folgt geändert:

II. Vermögen, finanzielles Gleichgewicht und Finanzierung

Art. 6 ¹Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten wiederkehrende Beiträge von insgesamt 18 bis 24 Prozent des versicherten Verdienstes.

² Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen mindestens 50 Prozent und höchstens 60 Prozent der wiederkehrenden Beiträge zur Finanzierung der Leistungen.

Art. 7 ¹Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entrichten einen Verdiensterhöhungsbeitrag von 170 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad.

² Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten von jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad einen Verdiensterhöhungsbeitrag von

Alter im Zeitpunkt der Erhöhung des versicherten Verdienstes	Verdiensterhöhungsbeitrag in Prozenten der Erhöhung
20 bis 29	20
30 bis 34	30
35 bis 39	40
40 bis 44	50
45 bis 49	60
50 bis 54	70
55 bis 59	80

³ Nach dem 60. Altersjahr betragen die Verdiensterhöhungsbeiträge insgesamt 800 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad, wovon die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 50 bis 60 Prozent der zu entrichtenden Beiträge

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) (Änderung)

153.41

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 30. Juni 1993 über die Bernische Pensionskasse (BPKG) wird wie folgt geändert:

II. Vermögen, finanzielles Gleichgewicht und Finanzierung

Art. 6 ¹Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten wiederkehrende Beiträge von insgesamt 18 bis 24 Prozent des versicherten Verdienstes.

² Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen mindestens 50 Prozent und höchstens 60 Prozent der wiederkehrenden Beiträge zur Finanzierung der Leistungen.

Art. 7 ¹Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entrichten einen Verdiensterhöhungsbeitrag von 180 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad.

² Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten von jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad einen Verdiensterhöhungsbeitrag von

Alter im Zeitpunkt der Erhöhung des versicherten Verdienstes	Verdiensterhöhungsbeitrag in Prozenten der Erhöhung
25 bis 44	40
45 bis 49	80
50 bis 59	100

³ Nach dem 60. Altersjahr betragen die Verdiensterhöhungsbeiträge insgesamt 500 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes bei gleichbleibendem Beschäftigungsgrad, wovon die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber 50 Prozent der zu entrichtenden Beiträge tragen.

Wiederkehrende
Beiträge;
Aufteilung der
Beiträge

Verdienst-
erhöhungs-
beiträge

Wiederkehrende
Beiträge;
Aufteilung der
Beiträge

Verdienst-
erhöhungs-
beiträge

tragen. Verzichtet das Mitglied auf die Versicherung der Verdiensterhöhung, entfällt die diesbezügliche Beitragsentrichtung.

Beiträge in
Sonderfällen

Art. 8 ¹Der Kanton und die Mitglieder der Kantonspolizei entrichten für ihre Sonderregelung zusätzliche wiederkehrende Beiträge von insgesamt drei bis sechs Prozent des versicherten Verdienstes. Davon trägt der Kanton mindestens 50 und höchstens 60 Prozent.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 9 Aufgehoben.

Art. 10 Aufgehoben.

Massnahmen
bei erheblicher
Unterdeckung

Art. 11 ¹Zur Behebung einer erheblichen Unterdeckung können von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern befristet Sanierungsbeiträge von insgesamt höchstens zehn Prozent des versicherten Verdienstes erhoben werden.

² Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen mindestens 50 und höchstens 60 Prozent der Sanierungsbeiträge.

Art. 12 Die BPK erlässt Bestimmungen über
a und *b* unverändert,
c ihre Leistungen und Beiträge,
d und *e* unverändert.

Art. 13 Der Regierungsrat genehmigt die Reglemente der BPK über die
a und *b* unverändert,
c Grundsätze betreffend Leistungen und
d Festsetzung der Beiträge.

^{2 bis 6} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bern, 18. Oktober 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Beiträge in
Sonderfällen

Art. 8 ¹Der Kanton und die Mitglieder der Kantonspolizei entrichten für ihre Sonderregelung zusätzliche wiederkehrende Beiträge von insgesamt drei bis sechs Prozent des versicherten Verdienstes. Davon trägt der Kanton mindestens 50 und höchstens 60 Prozent.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 9 Aufgehoben.

Art. 10 Aufgehoben.

Massnahmen
bei erheblicher
Unterdeckung

Art. 11 ¹Zur Behebung einer erheblichen Unterdeckung können von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern neben leistungsseitigen Massnahmen nach Reglement befristet Sanierungsbeiträge von insgesamt höchstens zehn Prozent des versicherten Verdienstes erhoben werden.

² Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tragen mindestens 50 und höchstens 60 Prozent der Sanierungsbeiträge.

Art. 12 Die BPK erlässt Bestimmungen über
a und *b* unverändert,
c ihre Leistungen und Beiträge,
d und *e* unverändert.

Art. 13 Der Regierungsrat genehmigt die Reglemente der BPK über die
a und *b* unverändert,
c Grundsätze betreffend Leistungen und
d Festsetzung der Beiträge.

^{2 bis 6} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bern, 31. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 16. Januar 2007

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Meyer*



Steuergesetz (Änderung)

**Steuergesetz (StG)
(Änderung)**

661.11

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 8 ¹Unverändert.

² «dem im Kanton Bern» wird ersetzt durch «dem in der Schweiz».

Art. 12 ¹Einkommen und Vermögen von Erbgemeinschaften werden den einzelnen Erben zugerechnet, Einkommen und Vermögen von einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften den einzelnen beteiligten Personen.

² Das Einkommen der kollektiven Kapitalanlagen gemäss dem Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG)¹⁾ wird den Anlegern anteilmässig zugerechnet; davon ausgenommen sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz.

Art. 20 ¹Steuerbar sind alle Einkünfte aus privatrechtlichem oder öffentlich-rechtlichem Arbeitsverhältnis einschliesslich der Nebeneinkünfte wie Entschädigungen für Sonderleistungen, Provisionen, Zulagen, Gratifikationen, Trinkgelder, Tantiemen, Lidlöhne und andere geldwerte Vorteile.

² Unverändert.

Art. 24 ¹Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere
a bis *d* unverändert.

e Einkünfte aus Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen, soweit die Gesamterträge die Erträge aus direktem Grundbesitz übersteigen;

f unverändert.

² Unverändert.

¹⁾ SR 951.31

Besondere Fälle

Art. 24a (neu) ¹Als Ertrag aus beweglichem Vermögen im Sinne von Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe c gilt auch

- a der Erlös aus dem Verkauf einer Beteiligung von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen einer anderen natürlichen oder einer juristischen Person, soweit innert fünf Jahren nach dem Verkauf, unter Mitwirkung des Verkäufers, nicht betriebsnotwendige Substanz ausgeschüttet wird, die zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhanden und handelsrechtlich ausschüttungsfähig war; dies gilt sinngemäss auch, wenn innert fünf Jahren mehrere Beteiligte eine solche Beteiligung gemeinsam verkaufen oder Beteiligungen von insgesamt mindestens 20 Prozent verkauft werden; ausgeschüttete Substanz wird beim Verkäufer gegebenenfalls im Verfahren nach den Artikeln 206 bis 208 nachträglich besteuert;
- b der Erlös aus der Übertragung einer Beteiligung von mindestens fünf Prozent am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft aus dem Privatvermögen in das Geschäftsvermögen einer Personenunternehmung oder einer juristischen Person, an welcher der Veräusserer oder Einbringer nach der Übertragung zu mindestens 50 Prozent am Kapital beteiligt ist, soweit die gesamthaft erhaltene Gegenleistung den Nennwert der übertragenen Beteiligung übersteigt; dies gilt sinngemäss auch, wenn mehrere Beteiligte die Übertragung gemeinsam vornehmen.

² Mitwirkung im Sinne von Absatz 1 Buchstabe a liegt vor, wenn der Verkäufer weiss oder wissen muss, dass der Gesellschaft zwecks Finanzierung des Kaufpreises Mittel entnommen und nicht wieder zugeführt werden.

Art. 28 Steuerbar sind auch

- a alle anderen Einkünfte, die an die Stelle des Einkommens aus Erwerbstätigkeit treten,
- b einmalige oder wiederkehrende Zahlungen bei Tod sowie für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile, soweit sie nicht als Kostenersatz ausgerichtet werden,
- c Entschädigungen für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit,
- d Entschädigungen für die Nichtausübung eines Rechtes,
- e Einkünfte aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen,
- f Unterhaltsbeiträge, die eine steuerpflichtige Person bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil für die unter seiner Obhut stehenden Kinder erhält,

- g* Kostgelder für die im Haushalt einer steuerpflichtigen Person lebenden betagten Angehörigen und Pflegeentschädigungen von solchen Angehörigen, soweit sie einen durch den Regierungsrat festgesetzten Freibetrag übersteigen.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen

a bis *f* unverändert,

- g* für Beiträge an Krankenkassen, Unfall- und Invalidenversicherung, für die private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, Lebensversicherung und dergleichen sowie für Zinsen auf Sparkapitalien

1. «4400 Franken» wird ersetzt durch «4600 Franken»,
2. «2200 Franken» wird ersetzt durch «2300 Franken»,
3. «6600 Franken» wird ersetzt durch «6800 Franken» und «3300 Franken wird ersetzt durch «3400 Franken»,
4. «600 Franken» wird ersetzt durch «700 Franken».

h aufgehoben,

i unverändert,

k aufgehoben,

l «1500 Franken» wird ersetzt durch «3000 Franken»,

m «5000» Franken wird ersetzt durch «5100 Franken».

² «8800 Franken» wird ersetzt durch «9000 Franken».

Art. 38a (neu) Von den Einkünften werden ausserdem abgezogen

- a* die freiwilligen Leistungen von Geld und anderen Vermögenswerten an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, wenn die Zuwendungen im Steuerjahr 100 Franken erreichen, soweit sie insgesamt 20 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 31 bis 38) verminderten Einkünfte nicht übersteigen; ebenso abzugsfähig sind freiwillige Leistungen an Bund, Kanton, Gemeinden und deren Anstalten (Art. 83 Abs. 1 Bst. *a* bis *d*);

- b* die Krankheits- und Unfallkosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen, soweit die steuerpflichtige Person die Kosten selber trägt und diese fünf Prozent der um die Aufwendungen (Art. 31 bis 38) verminderten Einkünfte übersteigen.

Art. 40 ¹«4900 Franken» wird jeweils ersetzt durch «5000 Franken».

² «2200 Franken» wird ersetzt durch «2300 Franken».

³ Für Kinder können abgezogen werden

a «4400 Franken» wird ersetzt durch «6000 Franken»,

b «4400 Franken» wird ersetzt durch «6000 Franken»,

c unverändert.

⁴ Unverändert.

⁵ «4400 Franken» wird ersetzt durch «4500 Franken».

⁶ und ⁷ Unverändert.

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	3 000
1,65 für die weiteren	3 000
2,90 für die weiteren	9 000
3,75 für die weiteren	14 900
3,90 für die weiteren	24 800
4,40 für die weiteren	24 800
4,90 für die weiteren	24 800
5,25 für die weiteren	24 800
5,50 für die weiteren	24 800
5,65 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	34 700
5,90 für die weiteren	186 600
6,00 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	3 000
2,90 für die weiteren	3 000
3,65 für die weiteren	9 000
4,25 für die weiteren	14 900
4,55 für die weiteren	24 800
5,15 für die weiteren	24 800
5,55 für die weiteren	24 800
5,70 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	34 700
5,90 für die weiteren	106 200
6,00 für jedes weitere Einkommen	

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	3 000
1,65 für die weiteren	3 000
2,90 für die weiteren	9 000
3,75 für die weiteren	14 900
3,90 für die weiteren	24 800
4,40 für die weiteren	24 800
4,90 für die weiteren	24 800
5,25 für die weiteren	24 800
5,50 für die weiteren	24 800
5,65 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	34 700
6,00 für die weiteren	86 600
6,10 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	3 000
2,90 für die weiteren	3 000
3,65 für die weiteren	9 000
4,25 für die weiteren	14 900
4,55 für die weiteren	24 800
5,15 für die weiteren	24 800
5,55 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	24 800
5,90 für die weiteren	34 700
6,00 für die weiteren	86 200
6,10 für jedes weitere Einkommen	

³ Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 50 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 44 ¹Unverändert.

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung Franken
0,8 für die ersten	52 500
1,15 für die weiteren	52 500
1,45 für die weiteren	105 000
1,60 für die weiteren	105 000
1,85 für die weiteren	210 000
2,25 für die weiteren	315 000
2,40 für die weiteren	525 000
2,50 für jedes weitere Einkommen	

^{3 bis 6} Unverändert.

Art. 46 ^{1 und 2}Unverändert.

³ Bei Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz ist die Wertdifferenz zwischen den Gesamtaktiven der kollektiven Kapitalanlage und deren direktem Grundbesitz steuerbar.

Art. 49 ¹Für Wertpapiere des Privatvermögens mit einer regelmässigen Kursnotierung gilt der Schlusskurs des letzten Börsenhandelstages im Dezember als Verkehrswert.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 50 «Rückkaufswert» wird ersetzt durch «Steuerwert».

Art. 51 ¹Als Wert des beweglichen Geschäftsvermögens gelten die für die Einkommenssteuer massgeblichen Buchwerte. Für Wertschriften gilt Artikel 49 sinngemäss.

² bis ⁴ Unverändert.

Art. 57 Ist der amtliche Wert überbauter Grundstücke oder Grundstücksteile tiefer als derjenige des unüberbauten Bodens, gilt Letzterer als amtlicher Wert.

Antrag des Regierungsrates

Art. 65 ¹Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt:

Einfache Steuer Promille	zu versteuerndes Vermögen Franken
0,0 für die ersten	17 000
0,4 für die weiteren	39 000
0,65 für die weiteren	222 000
0,8 für die weiteren	260 000
1,00 für die weiteren	390 000
1,10 für die weiteren	391 000
1,25 für jedes weitere Vermögen	

² Für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamtvermögen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.

Antrag der Kommission

Art. 65 ¹Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt:

Einfache Steuer Promille	zu versteuerndes Vermögen Franken
0,0 für die ersten	20 000
0,45 für die weiteren	40 000
0,60 für die weiteren	40 000
0,70 für die weiteren	100 000
0,75 für die weiteren	100 000
0,85 für die weiteren	100 000
0,90 für die weiteren	200 000
0,94 für die weiteren	200 000
0,80 für jedes weitere Vermögen	

² Für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamtvermögen

Antrag des Regierungsrates

Art. 65 ¹Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt:

Einfache Steuer Promille	zu versteuerndes Vermögen Franken
0,00 für die ersten	20 000
0,45 für die weiteren	35 000
0,70 für die weiteren	130 000
0,80 für die weiteren	210 000
1,05 für die weiteren	350 000
1,25 für die weiteren	520 000
1,35 für die weiteren	2 191 000
1,40 für die weiteren	2 427 000
1,30 für jedes weitere Vermögen	

² Für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamtvermögen massgebliche Steuersatz um 20 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.

Antrag der Kommission

Art. 65 ¹Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt:

Einfache Steuer Promille	zu versteuerndes Vermögen Franken
0,00 für die ersten	20 000
0,45 für die weiteren	40 000
0,60 für die weiteren	40 000
0,70 für die weiteren	100 000
0,80 für die weiteren	100 000
0,89 für die weiteren	200 000
1,05 für die weiteren	400 000
1,10 für die weiteren	1 100 000
1,00 für jedes weitere Vermögen	

² Für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamtvermögen

massgebliche Steuersatz um 20 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.

³ Die Vermögenssteuer wird nicht erhoben, wenn das satzbestimmende Vermögen kleiner ist als 94 000 Franken.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Art. 66 Aufgehoben.

Art. 75 ¹Unverändert.

² Den übrigen juristischen Personen gleichgestellt sind die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz nach Artikel 58 KAG. Die Investmentgesellschaften mit festem Kapital nach Artikel 110 KAG werden wie Kapitalgesellschaften besteuert.

³ Unverändert.

Art. 80 ¹Unverändert.

² «dem im Kanton Bern» wird ersetzt durch «dem in der Schweiz».

Art. 83 ¹Von der Steuerpflicht sind befreit

a bis *m* unverändert,

n die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz, sofern deren Anleger ausschliesslich steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge nach Buchstabe *e* oder steuerbefreite inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen nach Buchstabe *f* sind.

² Unverändert.

Art. 90 Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch *a* und *b* unverändert,

c die freiwilligen Leistungen von Geld und anderen Vermögenswerten bis zu 20 Prozent des Reingewinns an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder auf aus-

massgebliche Steuersatz um 20 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.

Antrag des Regierungsrates

Art. 66 ¹Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuern) 25 Prozent des Vermögensertrags übersteigt, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens.

² bis ⁴ Unverändert.

Antrag der Kommission

Art. 66 ¹Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuern) 30 Prozent des Vermögensertrags übersteigt, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 2,2 Promille des steuerbaren Vermögens.

² bis ⁴ Unverändert.

schliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind; ebenso abzugsfähig sind freiwillige Leistungen an Bund, Kanton, Gemeinden und deren Anstalten (Art. 83 Abs. 1 Bst. *a* bis *d*), *d* und *e* unverändert.

Art. 94 ^{1 bis 3} Unverändert

⁴ Die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz unterliegen der Gewinnsteuer für den Ertrag aus direktem Grundbesitz.

Art. 97 ¹ «die Kapitalgewinne auf diesen Beteiligungen, die Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten sowie die Aufwertungsgewinne» wird ersetzt durch «die Kapitalgewinne auf diesen Beteiligungen und die Erlöse aus dazugehörigen Bezugsrechten».

^{2 und 3} Unverändert.

⁴ Kapitalgewinne werden bei der Berechnung der Ermässigung nur berücksichtigt,
a soweit der Erlös die Gestehungskosten übersteigt,
b unverändert.

^{5 und 6} Unverändert.

Art. 98 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «Kapital- und Aufwertungsgewinnen» wird ersetzt durch «Kapitalgewinnen».

⁴ Unverändert.

⁵ Auf Gesellschaften, die bisher zum Tarif nach Artikel 95 besteuert worden sind und neu die Voraussetzungen für eine Besteuerung nach der vorliegenden Bestimmung erfüllen, findet Artikel 88 Absatz 5 sinngemäss Anwendung.

Art. 99 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Artikel 75 Absatz 3 und Artikel 98 Absätze 2 bis 5 sind sinngemäss anwendbar.

Art. 101 Die Gewinnsteuer der kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz wird nach dem Tarif für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften berechnet.

Art. 105 ¹ Unverändert.

² Die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz unterliegen der Kapitalsteuer nach Absatz 1 für den direkten Grundbesitz.

³ Unverändert.

Gewinne von
Vereinen,
Stiftungen und
kollektiven
Kapitalanlagen

Kollektive
Kapitalanlagen

Art. 115a (neu) ¹Für kleine Arbeitsentgelte aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist die Steuer ohne Berücksichtigung der übrigen Einkünfte, allfälliger Berufskosten und Sozialabzüge zu einem festen Satz von 4,5 Prozent an der Quelle zu erheben. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber die Steuer im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens nach den Artikeln 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) ¹⁾ entrichtet.

² Damit sind die Einkommenssteuern von Kanton und Gemeinde abgegolten. Diese Einkünfte werden im ordentlichen Veranlagungsverfahren für die Satzbestimmung nicht berücksichtigt.

Art. 116 «112 und 114» wird ersetzt durch «112 bis 114»

Art. 117 ¹Unverändert.

² Die Steuer beträgt zehn Prozent der Tageseinkünfte.

³ und ⁴ Unverändert.

Art. 124 Die für an der Quelle besteuerte Personen im Sinne der Artikel 117 bis 121 abgelieferten Steuern werden zwischen dem Kanton und der anspruchsberechtigten Gemeinde im Verhältnis zwei zu eins geteilt.

Art. 125 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Insbesondere bestimmt er

a bis *d* unverändert,

e die nähere Umschreibung der kleinen Arbeitsentgelte, das Abrechnungsverfahren, die Minimalbeträge für den Quellensteuerabzug, die Verteilung der abgelieferten Steuern zwischen Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden sowie das Vorgehen bei interkantonalen Verhältnissen (Art. 115a),

Der bisherige Buchstabe *e* wird zu Buchstaben *f*.

Art. 126 ¹ und ² Unverändert.

³ Die allgemeinen Regelungen zur Steuerpflicht bei der Einkommens- und Vermögenssteuer gelten für die Grundstückgewinnsteuer sinngemäss.

¹⁾ SR 822.41

Art. 132 ¹Die Besteuerung des Grundstückgewinns wird aufgeschoben bei

a vollständiger oder teilweiser Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstückes, soweit der Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb eines selbstbewirtschafteten Ersatzgrundstücks oder für wertvermehrende Aufwendungen an eigenen, land- oder forstwirtschaftlich selbstbewirtschafteten Grundstücken in der Schweiz verwendet wird, wobei Artikel 23 Absatz 2 und Artikel 89 Absatz 2 sinngemäss gelten,

b unverändert.

² Unverändert.

Art. 133 ¹Die Besteuerung des Grundstückgewinns wird aufgeschoben bei

a vollständiger oder teilweiser Veräußerung eines Grundstücks, das zum Anlagevermögen gehört, soweit der Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb eines in der Schweiz liegenden Ersatzgrundstücks verwendet wird, das betriebsnotwendiges Anlagevermögen (Art. 23 Abs. 3 und Art. 89 Abs. 3) darstellt, wobei Artikel 23 Absatz 2 und Artikel 89 Absatz 2 sinngemäss gelten,

b Umstrukturierungen von Personenunternehmungen (Art. 22) und von juristischen Personen (Art. 88), wobei Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 88 Absätze 2 und 4 sinngemäss gelten,

c unverändert.

² Unverändert.

Art. 142 ¹Als Aufwendungen gelten die von der steuerpflichtigen Person selbst getragenen Ausgaben, die mit dem Erwerb oder der Veräußerung untrennbar verbunden sind oder die zur Verbesserung oder Wertvermehrung des veräusserten Vermögensbestands beitrugen haben.

² Unverändert.

³ Nicht als Aufwendungen gelten insbesondere

a Ausgaben für den ordentlichen Unterhalt und die Verwaltung,

b Ausgleichszahlungen infolge Erbteilung oder Erbvorbezug,

c entrichtete Erbschafts- oder Schenkungssteuern.

Art. 143 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Eine Verlustanrechnung zwischen realisierten Veräußerungen einer Erblasserin oder eines Erblassers und seinen Erben ist ausgeschlossen.

Art. 143 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Streichen.

Art. 146 Die einfache Steuer für Grundstücksgewinne berechnet sich nach den folgenden Einheitsansätzen:

Einheitsansatz Prozent	Zu versteuernder Gewinn Franken
1,44 für die ersten	2 600
2,40 für die weiteren	2 600
4,08 für die weiteren	7 700
4,92 für die weiteren	12 600
6,41 für die weiteren	25 300
7,26 für die weiteren	75 800
7,81 für die weiteren	189 600
8,10 für die weiteren Gewinn	

Art. 147 ¹Beträgt die Besitzesdauer nach Artikel 144 weniger als fünf Jahre, so erhöht sich die Steuer bei einer Besitzesdauer

von weniger als 1 Jahr um	70 Prozent
von 1 bis weniger als 2 Jahren um	50 Prozent
von 2 bis weniger als 3 Jahren um	35 Prozent
von 3 bis weniger als 4 Jahren um	20 Prozent
von 4 bis weniger als 5 Jahren um	10 Prozent

² Unverändert.

Art. 149 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Sie betreibt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Steuerregister für natürliche und juristische Personen. Darin sind insbesondere Angaben über die Steuerpflicht, die Versichertennummer nach Artikel 50c des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ¹⁾, den Zivilstand und die Zugehörigkeit zu einer Landeskirche enthalten.

Art. 168 ¹Gegenüber der steuerpflichtigen Person sind zur Ausstellung schriftlicher Bescheinigungen verpflichtet

a und *b* unverändert,

c Versicherer über den Steuerwert von Versicherungen und über die aus dem Versicherungsverhältnis ausbezahlten oder geschuldeten Leistungen,

d und *e* unverändert.

² Unverändert.

Art. 173 Die kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz müssen den Veranlagungsbehörden für jede Steuerperiode eine Bescheinigung über alle Verhältnisse einreichen, die für die Besteuerung des direkten Grundbesitzes und dessen Erträge massgeblich sind.

¹⁾ SR 831.10

Art. 178 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Die Veranlagung wird auf Antrag der steuerpflichtigen Person oder von Amtes wegen ergänzt, wenn

a bis *d* unverändert,

e die Veranlagungen anderer steuerpflichtiger Personen für den auf dem gleichen Objekt realisierten Gewinn abgeändert werden.

⁴ Unverändert.

Antrag des Regierungsrates

Art. 183 ¹ Der amtliche Wert wird von Amtes wegen neu festgesetzt unter Berücksichtigung der am Grundstück oder an der Wasserkraft seit der letzten Bewertung eingetretenen Veränderungen wie

a baulichen Veränderungen (Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen, Renovationen u.ä.),

b bis *f* unverändert.

² Eine ausserordentliche Neubewertung ist ebenfalls durchzuführen, wenn die Eigentümer oder die Gemeinde nachweisen, dass wegen besonderer Verhältnisse eine Neubewertung des Grundstücks einen höheren oder tieferen amtlichen Wert ergäbe.

³ Unverändert.

Antrag der Kommission

Art. 183 Streichen.

Art. 186 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Schuldnerinnen oder Schuldner der steuerbaren Leistung erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision der rechtzeitig abgerechneten und abgelieferten Beträge. Der Regierungsrat bestimmt die Höhe der Bezugsprovision.

Art. 176 ¹ Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen zur Einreichung einer Kurzdeklaration des mutmasslichen Grundstückgewinnes bei Anmeldung von Veräusserungsgeschäften beim Grundbuchamt.

² Unverändert.

³ Die Handänderungsmeldung umfasst die im Grundbuch und den Belegen ersichtlichen Daten wie Personalien, Grundstückbeschreibungen, Veräusserungsdaten und die früheren Erwerbsdaten sowie die allenfalls einzureichende Kurzdeklaration.

Art. 183 Streichen (= geltendes Recht).

Pflichten im
vereinfachten
Abrechnungs-
verfahren

Art. 186a (neu) ¹ Im vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss Artikel 115a ist die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber verpflichtet,

- a* bei Fälligkeit von Geldleistungen die geschuldete Steuer zurückzubehalten und bei anderen Leistungen (namentlich Naturalleistungen und Trinkgelder) die geschuldete Steuer von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einzufordern,
- b* die Steuern periodisch der zuständigen AHV-Ausgleichskasse abzuliefern und mit ihr darüber fristgerecht abzurechnen.

² Der Steuerabzug ist auch dann vorzunehmen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem anderen Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt haben.

³ Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haften für die Entrichtung der Steuer.

⁴ Die zuständige AHV-Ausgleichskasse stellt den Steuerpflichtigen eine Aufstellung oder Bestätigung über den Steuerabzug aus. Sie überweist die einkassierten Steuerzahlungen der kantonalen Steuerverwaltung.

⁵ Die AHV-Ausgleichskasse erhält eine Bezugsprovision, deren Höhe vom Regierungsrat festgelegt wird.

Art. 215 Der Regierungsrat regelt das Weitere zum Verfahren, insbesondere

- a* bis *f* unverändert,
- g* die Höhe der Bezugsprovision (Art. 186),

Der bisherige Buchstabe *g* wird zu Buchstaben *h*.

Art. 225 ¹ Verfahren wegen Steuerhinterziehung, Verletzung von Verfahrenspflichten und Übertretungen im Inventarverfahren werden in der Regel gemeinsam mit einem Veranlagungs-, Nachsteuer- oder Rechtsmittelverfahren nach Massgabe dieses Gesetzes durchgeführt.

² Unverändert.

³ und ⁴ Aufgehoben.

Art. 226 ¹ Die Einleitung des Verfahrens wird der steuerpflichtigen Person schriftlich mitgeteilt.

² Unverändert.

Art. 228 Aufgehoben.

Art. 233 ¹ und ² Unverändert.

³ Die den Ehegatten im Jahr der Scheidung oder Trennung gemeinsam in Rechnung gestellten und bezahlten Beträge werden ent-

sprechend der Haftungsquote nach Artikel 15 Absatz 2 auf die Ehegatten aufgeteilt, wenn diese nicht gemeinsam rechtzeitig einen anderen Antrag stellen.

⁴ Die Festsetzung des Anteils richtet sich nach den aktuellsten vorhandenen Daten der gemeinsamen Veranlagung.

⁵ Der Anteil jedes Ehegatten wird durch Verfügung festgesetzt und den beiden Ehegatten je separat eröffnet. Ist die zugrunde liegende Veranlagung rechtskräftig, kann im Rechtsmittelverfahren nur die unrichtige Zuweisung der Faktoren geltend gemacht werden. Andernfalls kann auch die Unrichtigkeit der Faktoren geltend gemacht werden.

Art. 237 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Der Regierungsrat kann die Möglichkeit von Vorauszahlungen vorsehen und deren Verzinsung festlegen.

Art. 239 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zahlungserleichterungen. Der Rechtsmittelweg ist ausgeschlossen.

Art. 240 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Für den Erlass von Kantonssteuern ist zuständig:

a der Regierungsrat, sofern der Erlass eines Kantonssteuerbetrages von mehr als 50 000 Franken beantragt wird, ausgenommen bei aussergerichtlichen Nachlassverträgen und bei Überschuldung,

b unverändert.

⁴ Unverändert.

⁵ Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, so hat die steuerpflichtige Person Anspruch auf Steuererlass. Die Gewährung des Steuererlasses kann an Bedingungen wie Abzahlungen oder die Leistung von Sicherheiten geknüpft werden.

⁶ Unverändert.

⁷ Gegen Erlassentscheide kann Rekurs an die Steuerrekurskommission erhoben werden.

Art. 241 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Die Eigentümerin oder der Eigentümer des pfandbelasteten Grundstücks kann verlangen, dass sowohl Bestand und Umfang des Pfandrechts als auch die geschuldete Steuer durch eine anfechtbare Verfügung festgesetzt werden.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

Anspruch und
Verrechnung

Art. 244 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Steuerrückerstattungen können auch durch Verrechnung erfolgen.

Art. 245 ¹ Leben Ehegatten in tatsächlich und rechtlich ungetrennter Ehe, kann die Rückerstattung an jeden der Ehegatten erfolgen.

² Leben Ehegatten nicht mehr in tatsächlich und rechtlich ungetrennter Ehe, erfolgt die Rückerstattung hälftig an jeden Ehegatten, wenn diese nicht gemeinsam rechtzeitig einen anderen Antrag stellen.

³ Aufgehoben.

Art. 253 ¹ Besitzt eine steuerpflichtige Person unbewegliches Privatvermögen in einer anderen als der nach Artikel 165 zuständigen Gemeinde, so werden die Steuern grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Regeln über die Vermeidung der Doppelbesteuerung unter den Gemeinden aufgeteilt.

² Unverändert.

b Geschäfts-
betriebe, unbeweg-
liches Geschäfts-
vermögen und
Betriebsstätten

Art. 254 ¹ Besitzt die steuerpflichtige Person Geschäftsbetriebe, unbewegliches Geschäftsvermögen, Betriebsstätten oder Anteile daran in einer anderen bernischen Gemeinde als der Wohnsitz- bzw. Sitzgemeinde, so werden die Gemeindesteuern grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Regeln über die Vermeidung der Doppelbesteuerung auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 256 ¹ Unverändert.

² «Rohgewinne» wird ersetzt durch «Reingewinne».

³ Unverändert.

Art. 259 ¹ Steuerpflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen, die am Ende des Kalenderjahres als Eigentümerinnen oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind.

^{2 bis 5} Unverändert.

Art. 261 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Aufgehoben.

Art. 270 ¹ Ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von Artikel 241 besteht zugunsten der Gemeinde für
a und *b* unverändert,

c die Liegenschaftssteuer, wobei Artikel 241 Absatz 2 keine Anwendung findet.

Art. 270 ¹ Ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von Artikel 241 besteht zugunsten der Gemeinde für
a und *b* unverändert,

c die Liegenschaftssteuer, wobei das gesetzliche Pfandrecht erlischt, wenn es nicht innert zwölf Monaten nach Rechnungsstellung im Grundbuch eingetragen wird.

² Unverändert.

II.

Das Gesetz vom 23. November 1999 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG) ¹⁾ wird wie folgt geändert:

Art. 4 ¹ Unverändert.

² Stirbt die steuerpflichtige Person, so treten ihre Erben im Sinne von Artikel 14 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG) ²⁾ in deren Rechte und Pflichten ein.

Art. 6 ¹ «Artikel 83 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000» wird ersetzt durch «Artikel 83 StG».

² Unverändert.

Art. 16 ¹ Die steuerpflichtige Person ist berechtigt, vom Wert der Zuwendungen abzuziehen
a bis i unverändert,
k «50 Prozent» wird ersetzt durch «100 Prozent».

² Unverändert.

Art. 21 ¹ «50 Prozent» wird ersetzt durch «100 Prozent».

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 22 ¹ «besteuerten Übergang» wird ersetzt durch «Übergang».

² «besteuerten Übergang» wird ersetzt durch «Übergang».

Antrag des Regierungsrates

III.

Übergangsbestimmungen

In den Jahren 2008 und 2009 gelten die Artikel 38, 40 und 42 des Steuergesetzes in der folgenden Fassung:

Art. 38 ¹ Von den Einkünften werden abgezogen
a bis f unverändert,

¹⁾ BSG 662.1

²⁾ BSG 661.11

² Unverändert.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Im Steuerjahr 2008 gelten die Artikel 38, 40, 42, 65, 66 und 146 des Steuergesetzes in der folgenden Fassung:

Art. 38 ¹ Von den Einkünften werden abgezogen

a die privaten Schuldzinsen im Umfang der nach den Artikeln 24 und 25 steuerbaren Vermögenserträge und weiterer 50 000 Franken.

g für Beiträge an Krankenkassen, Unfall- und Invalidenversicherung, für die private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, Lebensversicherung und dergleichen sowie für Zinsen auf Sparkapitalien

1. «4400 Franken» wird ersetzt durch «4600 Franken»,
2. «2200 Franken» wird ersetzt durch «2300 Franken»,
3. «6600 Franken» wird ersetzt durch «6800 Franken» und «3300 Franken» wird ersetzt durch «3400 Franken»,
4. unverändert.

h aufgehoben,

i unverändert,

k aufgehoben,

l unverändert,

m «5000 Franken» wird ersetzt durch «5100 Franken».

Nicht abzugsfähig sind Schuldzinsen für Darlehen, die eine Kapitalgesellschaft einer an ihrem Kapital massgeblich beteiligten oder ihr sonst wie nahe stehenden natürlichen Person zu Bedingungen gewährt, die erheblich von den im Geschäftsverkehr unter Dritten üblichen Bedingungen abweichen,

b die dauernden Lasten sowie 40 Prozent der bezahlten Leibrenten,
c die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen getrennt lebenden Elternteil für die unter dessen Obhut stehenden Kinder,

d die im Rahmen der Bundesgesetzgebung geleisteten periodischen und einmaligen Beiträge zum Erwerb von Ansprüchen aus der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung und aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge,

e Einlagen, Prämien und Beiträge zum Erwerb von vertraglichen Ansprüchen aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge bis zu den nach Bundesrecht zulässigen Beträgen,

f die Prämien und Beiträge für die Erwerbsersatzordnung, die Arbeitslosenversicherung und die obligatorische Unfallversicherung,

g für Beiträge an Krankenkassen, Unfall- und Invalidenversicherung, für die private Alters- und Hinterbliebenenvorsorge, Lebensversicherung und dergleichen, sowie für Zinsen auf Sparkapitalien

1. für Verheiratete in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe zusammen 4400 Franken,
2. für die übrigen steuerpflichtigen Personen 2200 Franken,
3. für Steuerpflichtige, die keine Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge abziehen, erhöht sich der Abzug für Verheiratete auf höchstens 6600 Franken und für die übrigen steuerpflichtigen Personen auf höchstens 3300 Franken,
4. für jedes Kind, für das ein Kinderabzug zulässig ist, können 600 Franken abgezogen werden.

h aufgehoben,

i die behinderungsbedingten Kosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen mit Behinderungen im Sinne des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG¹⁾, soweit die steuerpflichtige Person die Kosten selber trägt,

k aufgehoben,

l die nachgewiesenen Mehrkosten bis höchstens 1500 Franken für die Drittbetreuung von im gleichen Haushalt lebenden Kindern unter 15 Jahren, für die ein Kinderabzug nach Art. 40 Abs. 3 zulässig

¹⁾ SR 151.3

² «8800 Franken» wird ersetzt durch «9000 Franken».

Art. 40 ¹ «4900 Franken» wird jeweils ersetzt durch «5000 Franken».

² «2200 Franken» wird ersetzt durch «2300 Franken»

³ Für Kinder können abgezogen werden

a «4400 Franken» wird ersetzt durch «5100 Franken»,

b «4400 Franken» wird ersetzt durch «5100 Franken»,

c Unverändert.

⁴ Unverändert.

ist. Der Abzug ist bei verheirateten Steuerpflichtigen zulässig, wenn beide erwerbstätig oder dauernd erwerbsunfähig sind oder wenn die nicht erwerbstätige Person dauernd erwerbsunfähig ist. Bei alleinstehenden Personen ist der Abzug zulässig bei Erwerbstätigkeit oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit,

m Mitgliederbeiträge und nachgewiesene Zuwendungen bis höchstens 5000 Franken an die im Kanton oder in bernischen Gemeinden tätigen politischen Parteien.

² Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können vom Erwerbseinkommen beider Ehegatten zwei Prozent, jedoch höchstens 8800 Franken, abgezogen werden,

a wenn beide Ehegatten unabhängig voneinander erwerbstätig sind; dieser Abzug darf unter Berücksichtigung der Gewinnungskosten (Art. 31–35) und der Abzüge gemäss Absatz 1 Buchstaben *d* bis *f* nicht mehr als das kleinere Erwerbseinkommen betragen;

b wenn ein Ehegatte regelmässig und in beträchtlichem Masse im Beruf oder Betrieb des anderen Ehegatten mitarbeitet.

Art. 40 ¹ Selbstständig veranlagte, natürliche Personen können von ihrem Reineinkommen 4900 Franken abziehen. Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können für jeden Ehegatten 4900 Franken abgezogen werden.

² Verwitwete, geschiedene oder ledige Personen sowie Ehegatten, die je einen selbstständigen Wohnsitz haben oder getrennt veranlagt werden, können weitere 2200 Franken abziehen, sofern sie allein, mit eigenen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen selbstständigen Haushalt führen.

³ Für Kinder können abgezogen werden

a 4400 Franken für jedes minderjährige Kind und für jedes in der beruflichen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt,

b höchstens weitere 4400 Franken pro Kind bei auswärtiger Ausbildung oder für nachgewiesene zusätzliche Ausbildungskosten. Im Rahmen dieses Betrags sind die tatsächlichen Mehrkosten zu berücksichtigen,

c 1200 Franken pro Kind für Alleinstehende (verwitwete, geschiedene oder ledige Personen sowie getrennt veranlagte Ehegatten), die mit eigenen Kindern, für die der Abzug nach Buchstabe *a* zulässig ist, einen eigenen Haushalt führen.

⁴ Die Abzüge gemäss Absatz 3 kann nicht beanspruchen, wer Kinderalimente von seinem Einkommen abziehen kann.

⁵ «4400 Franken» wird ersetzt durch «4500 Franken».

^{6 und 7} Unverändert.

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die am Ende des Steuerjahres bzw. am Ende der Steuerpflicht in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	3 000
1,65 für die weiteren	3 000
2,90 für die weiteren	9 000
3,75 für die weiteren	14 900
3,90 für die weiteren	24 800
4,40 für die weiteren	24 800
4,90 für die weiteren	24 800
5,25 für die weiteren	24 800
5,50 für die weiteren	24 800
5,65 für die weiteren	24 800
5,80 für die weiteren	34 700
6,10 für die weiteren	84 300
6,40 für die weiteren	148 700
6,50 für jedes weitere Einkommen	

⁵ Für Leistungen der steuerpflichtigen Person an unterstützungsbedürftige erwerbsunfähige Personen können 4400 Franken abgezogen werden, wenn die steuerpflichtige Person mindestens in der Höhe des Abzugs an deren Unterhalt beiträgt. Der gleiche Abzug ist zulässig für Leistungen an Nachkommen und die Eltern, die dauernd pflegebedürftig oder die auf Kosten der steuerpflichtigen Person in einer Anstalt oder an einem Pflegeplatz versorgt sind, sowie für die Mehrkosten, die für behinderte Nachkommen entstehen.

⁶ Selbstständig veranlagte natürliche Personen können 1000 Franken abziehen, sofern ihr anrechenbares Einkommen 15 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 150 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen setzt sich zusammen aus
a dem steuerbaren Einkommen ohne den Abzug und
b zehn Prozent des steuerbaren Vermögens.

⁷ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können 2000 Franken abgezogen werden, sofern das anrechenbare Einkommen 20 000 Franken nicht übersteigt. Für jedes Kind, für das der Abzug nach Absatz 3 zulässig ist, erhöht sich der Abzug um 500 Franken. Pro 2000 Franken Mehreinkommen wird der Abzug um 300 Franken vermindert. Das anrechenbare Einkommen richtet sich nach Absatz 6.

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die am Ende des Steuerjahres bzw. am Ende der Steuerpflicht in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,55 für die ersten	2 900
1,65 für die weiteren	2 900
2,90 für die weiteren	8 800
3,75 für die weiteren	14 600
4,10 für die weiteren	24 300
4,65 für die weiteren	24 300
5,10 für die weiteren	24 300
5,35 für die weiteren	24 300
5,50 für die weiteren	24 300
5,65 für die weiteren	24 300
5,80 für die weiteren	34 000
6,10 für die weiteren	82 600
6,40 für die weiteren	145 800
6,50 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	3 000
2,90 für die weiteren	3 000
3,65 für die weiteren	9 000
4,25 für die weiteren	14 900
4,55 für die weiteren	24 800
5,15 für die weiteren	24 800
5,55 für die weiteren	24 800
5,85 für die weiteren	24 800
6,00 für die weiteren	24 800
6,10 für die weiteren	24 800
6,20 für die weiteren	34 700
6,30 für die weiteren	84 300
6,40 für die weiteren	148 700
6,50 für jedes weitere Einkommen	

³ Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz (Art. 24 Abs. 1 Bst. c) wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens 10 Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens 2 Millionen Franken beträgt.

Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer Prozent	zu versteuerndes Einkommen Franken
1,95 für die ersten	2 900
2,90 für die weiteren	2 900
3,65 für die weiteren	8 800
4,25 für die weiteren	14 600
4,65 für die weiteren	24 300
5,25 für die weiteren	24 300
5,65 für die weiteren	24 300
5,85 für die weiteren	24 300
6,00 für die weiteren	24 300
6,10 für die weiteren	24 300
6,20 für die weiteren	34 000
6,30 für die weiteren	82 600
6,40 für die weiteren	145 800
6,50 für jedes weitere Einkommen	

³ Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 50 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen Franken beträgt.

⁴ Restbeträge unter 100 Franken werden nicht berücksichtigt.

Art. 65 ¹ Die Vermögenssteuer für ein Jahr beträgt

Einfache Steuer Promille	zu versteuerndes Vermögen Franken
0,0 für die ersten	17 000
0,5 für die weiteren	39 000
0,8 für die weiteren	222 000
1,0 für die weiteren	260 000
1,25 für die weiteren	390 000
1,35 für die weiteren	391 000
1,55 für jedes weitere Vermögen	

² Die Vermögenssteuer wird nicht erhoben, wenn das steuerbare Vermögen kleiner ist als 92 000 Franken.

³ Restbeträge unter 1000 Franken werden nicht berücksichtigt.

Art. 66 ¹ Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuern) 25 Prozent des Vermögensertrags übersteigt, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 2,5 Promille des steuerbaren Vermögens.

² Zum Vermögensertrag im Sinn von Absatz 1 gehören die Einkünfte aus beweglichem und aus unbeweglichem Vermögen sowie ein Zins auf dem steuerbaren Geschäftsvermögen, höchstens im Ausmass der Einkünfte aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit. Der Zinssatz entspricht demjenigen für die Berechnung des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens.

³ Vom Vermögensertrag im Sinn von Absatz 1 werden die Kosten der Verwaltung des beweglichen Privatvermögens, die Kosten von Grundstücksunterhalt und -verwaltung sowie die Schuldzinsen der Bemessungsperiode abgezogen.

⁴ Bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, berechnet sich die Höchstbelastung auf der Basis des gesamten Vermögens und Vermögensertrags.

Art. 146 Die einfache Steuer für Grundstücksgewinne berechnet sich nach den folgenden Einheitsansätzen:

Einheitsansatz Prozent	Zu versteuernder Gewinn Franken
1,44 für die ersten	2 500
2,40 für die weiteren	2 500
4,08 für die weiteren	7 500
4,92 für die weiteren	12 400
6,41 für die weiteren	24 800
7,26 für die weiteren	74 300
7,81 für die weiteren	185 900
8,10 für die weiteren Gewinne	

Antrag der Kommission**III.**

Übergangsbestimmungen Streichen.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bern, 25. Januar 2007

Im Namen des Grossen Rates

Der Vizepräsident: *Stalder*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text.

Antrag der Kommission**2. Die Kantonssteuer wird im Jahr 2008 wie folgt ermässigt:**

Steuerbares Einkommen in Franken		Ermässigung in Prozent
0 bis	5 000	12,0
5 100 bis	10 000	9,0
10 100 bis	15 000	6,0
15 100 bis	20 000	5,0
20 100 bis	25 000	3,5
25 100 bis	30 000	2,5
30 100 bis	50 000	2,8
50 100 bis	200 000	3,0
Darüber hinaus		3,2

Antrag des Regierungsrates**2. Streichen.**

Bern, 28. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 22. Februar 2007

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Brand*



Mittelschulgesetz (MiSG)

Mittelschulgesetz (MiSG)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Ausführung von Artikel 43 der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Allgemeines

Art. 1 ¹ Dieses Gesetz soll ein Bildungsangebot sicherstellen, das

- a* auf die Hochschulausbildungen und auf andere höhere Ausbildungen vorbereitet,
- b* den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermittelt,
- c* ihnen so die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in der Gesellschaft und der Arbeitswelt ermöglicht,
- d* sich mit den Veränderungen in Wissenschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft weiterentwickelt und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons erhöht.

² Es soll

- a* eine breit gefächerte Bildung nach der Volksschule ermöglichen, die im interkantonalen Vergleich hohen qualitativen Ansprüchen genügt,
- b* ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler die allgemeine Hochschulreife erlangen,
- c* die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen fördern,
- d* die Kommunikationsfähigkeit, das ethische Handeln und das kulturelle Verständnis der Schülerinnen und Schüler fördern,
- e* gleichwertige Bildungsangebote für die französischsprachigen und die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler sicherstellen,
- f* zum Ausgleich der Bildungschancen in sozialer, soziokultureller und regionaler Hinsicht, zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen beitragen.

Art. 2 Zum Erreichen der Wirkungsziele werden kantonale Bildungsangebote bereitgestellt, Ausbildungsabschlüsse privater Anbieter anerkannt und Beiträge gewährt.

¹⁾ BSG 101.1

Berücksichtigung der Regionen	Art. 3 ¹ Bildungsgänge mit besonderen Aufgaben können unter Berücksichtigung der Sprachregionen zentral angeboten werden. ² Die übrigen Bildungsgänge werden in der Regel regional angeboten.
Begriffe	Art. 4 ¹ Mittelschulen im Sinne dieses Gesetzes sind allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe II und umfassen Gymnasien und Fachmittelschulen. ² Sekundarstufe II bezeichnet diejenige Ausbildungsstufe, die an die Volksschulbildung anschliesst. ³ Tertiärstufe bezeichnet diejenige Ausbildungsstufe, die an die Sekundarstufe II anschliesst.
Zusammenarbeit	Art. 5 Die Erziehungsdirektion schafft die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den Mittelschulen einerseits und den kantonalen Universitäten, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen andererseits.

2. Kantonale Bildungsangebote

2.1 Allgemeines

Bildungsangebote	Art. 6 Der Kanton <i>a</i> bietet gymnasiale Bildungsgänge vom 10. bis zum 12. Schuljahr an, <i>b</i> kann gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr anbieten, <i>c</i> kann Fachmittelschulbildungsgänge anbieten, <i>d</i> kann weitere allgemein bildende Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen der Sekundarstufe II anbieten, <i>e</i> kann spezielle Bildungsgänge anbieten, die auf den Eintritt in bestimmte Hochschulstudiengänge vorbereiten.

2.2 Gymnasiale Bildungsgänge

Aufgaben	Art. 7 ¹ Gymnasiale Bildungsgänge bereiten die Schülerinnen und Schüler auf Studien an universitären oder pädagogischen Hochschulen vor und vermitteln eine breit gefächerte Grundbildung für andere Bildungsgänge der Tertiärstufe. ² Sie vermitteln vertieftes Fachwissen sowie allgemeine Kompetenzen, welche die Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit fördern.

- ³ Sie fördern bei Schülerinnen und Schülern
- a* die Fähigkeit, sich auf schweizerischer und internationaler Ebene in der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt zurechtzufinden und diese mitzugestalten,
 - b* die Fähigkeit, sich kritisch mit Fragestellungen auseinanderzusetzen,
 - c* das Verständnis für wissenschaftliche Erkenntnisse und Zusammenhänge,
 - d* das interdisziplinäre Verständnis,
 - e* die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen,
 - f* die physischen Fähigkeiten.
- ⁴ Sie werden mit schweizerisch anerkannten gymnasialen Maturitätsausweisen abgeschlossen.

Besondere
Aufgaben

Art. 8 ¹Gymnasiale Bildungsgänge können zu einer zweisprachigen Maturität führen, besondere Begabungen unterstützen oder spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet sein.

- ² Sie können weitere besondere Bildungsbedürfnisse befriedigen.

Dauer

Art. 9 ¹Die gymnasialen Bildungsgänge dauern vier Jahre bis zur Maturität.

- ² Sie beginnen
- a* im deutschsprachigen Kantonsteil mit dem gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr,
 - b* im französischsprachigen Kantonsteil mit dem Unterricht an der section préparant aux écoles de maturité (section p) im 9. Schuljahr der Volksschule.
- ³ Der Regierungsrat kann für gymnasiale Bildungsgänge mit besonderen Aufgaben (Art. 8) eine abweichende Dauer durch Verordnung festlegen. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Organisation

Art. 10 ¹Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr wird in besonderen Klassen an kommunalen Volksschulen oder an kantonalen Gymnasien angeboten.

- ² Die Gemeinde bestimmt, ob der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kommunalen Volksschulen oder an kantonalen Gymnasien angeboten wird. Wird er an kantonalen Gymnasien angeboten, schliesst die Gemeinde einen Vertrag mit dem Kanton ab.
- ³ Vom 10. bis 12. Schuljahr werden die gymnasialen Bildungsgänge an kantonalen Gymnasien angeboten.

Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr: Aufsicht, Führung und Entscheidungsbefugnisse

Art. 11 ¹Wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an einer kommunalen Volksschule angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidungsbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Volksschulgesetzgebung.

² Wird er an kantonalen Gymnasien angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidungsbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Mittelschulgesetzgebung.

Lehrpläne

Art. 12 ¹Der Regierungsrat erlässt die Lehrpläne für die gymnasialen Bildungsgänge.

² Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Obligatorische Lehrmittel im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr

Art. 13 Die Erziehungsdirektion kann Lehrmittel für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr zur Verwendung obligatorisch erklären, wenn die Ziele des Lehrplans und die Koordination es erfordern.

Aufnahme

Art. 14 ¹In den gymnasialen Bildungsgang können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, wenn sich begründet annehmen lässt, dass sie den erhöhten Anforderungen des Unterrichts im Hinblick auf ein späteres Studium an einer universitären Hochschule genügen werden.

² Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen und das Verfahren durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Zulassungsbeschränkungen
1. Anordnung

Art. 15 ¹Der Regierungsrat kann für gymnasiale Bildungsgänge mit besonderen Aufgaben Zulassungsbeschränkungen anordnen.

² Die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen setzt voraus, dass geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen worden sind und

- a die finanziellen Mittel des Kantons eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit nicht zulassen oder
- b eine ordnungsgemässe Ausbildung nicht mehr sichergestellt werden kann.

2. Eignung

Art. 16 ¹Bei Zulassungsbeschränkungen entscheidet die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für den gymnasialen Bildungsgang mit besonderen Aufgaben.

² Die Eignungsabklärung erfolgt durch ein Aufnahmeverfahren, das auf den entsprechenden Bildungsgang bezogen ist.

³ Der Regierungsrat regelt die Eignungsabklärung durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Schulungsort
1. Kommunale
Volksschulen

Art. 17 Wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kommunalen Volksschulen angeboten, richtet sich der Schulungsort nach der Volksschulgesetzgebung.

2. Kantonale
Gymnasien

Art. 18 ¹Wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kantonalen Gymnasien angeboten, ist die Wahl des Schulungsortes unter Vorbehalt von Absatz 3 frei.

² Vom 10. bis 12. Schuljahr ist die Wahl des Schulungsortes unter Vorbehalt von Absatz 3 frei.

³ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann zum Ausgleich der Klassenbestände oder aus anderen wichtigen Gründen Schülerinnen und Schüler einem kantonalen Gymnasium zuweisen.

Promotionen
und Maturitäts-
prüfungen

Art. 19 Der Regierungsrat regelt die Promotionen und die Maturitätsprüfungen durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Kantonale
Maturitäts-
kommission

Art. 20 ¹Die kantonale Maturitätskommission ist verantwortlich für die gymnasialen Maturitätsprüfungen.

² Sie koordiniert die Maturitätsprüfungen und stellt deren Qualität sicher.

³ Sie ist beratendes Organ der Erziehungsdirektion in Fragen der gymnasialen Bildungsgänge.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

⁵ Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder.

2.3 Fachmittelschulbildungsgänge

Aufgaben

Art. 21 ¹Fachmittelschulbildungsgänge bereiten die Schülerinnen und Schüler auf Studien an Fachhochschulen und höheren Fachschulen vor.

² Sie vermitteln eine vertiefte Allgemeinbildung, die sich an den Ansprüchen der weiterführenden Bildungsgänge der Tertiärstufe orientiert, und setzen anwendungsorientierte Schwerpunkte im Bereich der angebotenen Berufsfelder.

³ Sie fördern

a die Sensibilität für berufsspezifische Fragestellungen,

- b* die Sozial- und Selbstkompetenz,
- c* die Kompetenzen in ethischen Belangen,
- d* die Fähigkeiten im musischen Bereich,
- e* die physischen Fähigkeiten.

⁴ Sie werden mit schweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschläüssen oder schweizerisch anerkannten Fachmaturitätsabschläüssen abgeschlossen.

Besondere
Aufgaben

Art. 22 ¹Fachmittelschulbildungsgänge können zu zweisprachigen Abschlüssen führen, besondere Begabungen unterstützen oder spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet sein.

² Sie können weitere besondere Bildungsbedürfnisse befriedigen.

Dauer

Art. 23 ¹Die Fachmittelschulbildungsgänge dauern mindestens drei Jahre.

² Der Regierungsrat legt die Dauer durch Verordnung fest. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Organisation

Art. 24 Die Fachmittelschulbildungsgänge werden an kantonalen Fachmittelschulen oder Fachmittelschulabteilungen angeboten.

Lehrpläne

Art. 25 ¹Der Regierungsrat erlässt die Lehrpläne für die Fachmittelschulbildungsgänge.

² Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Aufnahme

Art. 26 ¹In die Fachmittelschulbildungsgänge können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, wenn sich begründet annehmen lässt, dass sie die Berufsfeldeignung mitbringen und den Anforderungen des Unterrichts im Hinblick auf ein späteres Studium an einer Fachhochschule genügen werden.

² Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen und das Verfahren durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Zulassungs-
beschränkungen
1. Anordnung

Art. 27 ¹Der Regierungsrat kann für einzelne Fachmittelschulbildungsgänge Zulassungsbeschränkungen anordnen.

- ² Die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen setzt voraus, dass
- a* nicht genügend Ausbildungsplätze im weiterführenden Bildungsgang der Tertiärstufe vorhanden sind und
 - b* die finanziellen Mittel des Kantons eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit nicht zulassen.

2. Eignung

Art. 28 ¹Bei Zulassungsbeschränkungen entscheidet die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Fachmittelschulbildungsgang.

² Die Eignungsabklärung erfolgt durch ein Aufnahmeverfahren, das auf den entsprechenden Bildungsgang bezogen ist.

³ Der Regierungsrat regelt die Eignungsabklärung durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Schulungsort

Art. 29 ¹Die Wahl des Schulungsortes ist unter Vorbehalt von Absatz 2 frei.

² Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann zum Ausgleich der Klassenbestände oder aus anderen wichtigen Gründen Schülerinnen und Schüler einer kantonalen Fachmittelschule oder Fachmittelschulabteilung zuweisen.

Promotionen
und Abschluss-
prüfungen

Art. 30 Der Regierungsrat regelt die Promotionen und die Fachmittelschulausweis- und Fachmaturitätsprüfungen durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Kantonale
Prüfungs-
kommission Fach-
mittelschulen

Art. 31 ¹Die kantonale Prüfungskommission Fachmittelschulen ist verantwortlich für die Fachmittelschulausweis- und Fachmaturitätsprüfungen.

² Sie koordiniert die Fachmittelschulausweis- und Fachmaturitätsprüfungen und stellt deren Qualität sicher.

³ Sie ist beratendes Organ der Erziehungsdirektion in Fragen der Fachmittelschulbildungsgänge.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

⁵ Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder.

2.4 Weitere allgemein bildende Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen der Sekundarstufe II und spezielle Bildungsgänge, die auf den Eintritt in bestimmte Hochschulstudiengänge vorbereiten

Art. 32 ¹Weitere allgemein bildende Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen der Sekundarstufe II richten sich nach den entsprechenden eidgenössischen oder interkantonalen Vorgaben. Sie werden mit schweizerisch oder interkantonal anerkannten Ausweisen abgeschlossen.

² Spezielle Bildungsgänge, die auf den Eintritt in bestimmte Hochschulstudiengänge vorbereiten, richten sich nach allfälligen eidgenössischen, interkantonalen oder kantonalen Vorgaben.

³ Die Aufnahmen und die Zuständigkeit für die Lehrpläne richten sich sinngemäss nach den Bestimmungen über die gymnasialen Bildungsgänge.

⁴ Der Regierungsrat regelt diese Bildungsgänge und die Abschlussprüfungen durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

2.5 Kantonale Mittelschulen

Organisation

Art. 33 ¹Der Kanton führt Gymnasien.

² Er kann Fachmittelschulen oder Fachmittelschulabteilungen führen.

³ Der Regierungsrat regelt die Grundsätze der Organisation der Mittelschulen durch Verordnung. Er berücksichtigt eine angemessene Selbstständigkeit der Mittelschulen.

⁴ Die nähere Organisation der Mittelschulen sowie die Aufgaben und Befugnisse der Schulorgane werden in den Schulreglementen geregelt.

Führung

Art. 34 ¹Die Mittelschulen werden durch Schulleitungen geführt.

² Mehrere Bildungsgänge können derselben Schulleitung unterstellt werden.

³ Den Schulleitungen obliegen die pädagogische und betriebliche Leitung sowie die Qualitätsentwicklung der Schule.

⁴ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion ernennt die gesamtverantwortlichen Mitglieder der Schulleitung. Diese bestimmen die weiteren Mitglieder.

⁵ Der Regierungsrat regelt Aufgaben und Befugnisse der Schulleitungen durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Konferenz der Schulleitungen

Art. 35 ¹Die Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien setzt sich zusammen aus je einem Schulleitungsmitglied der kantonalen Gymnasien. Sie kann durch weitere Vertretungen ergänzt werden.

² Die Konferenz der Leitungen der Fachmittelschulen setzt sich zusammen aus je einem Schulleitungsmitglied der kantonalen Fachmittelschulen oder Fachmittelschulabteilungen. Sie kann durch weitere Vertretungen ergänzt werden.

³ Die Konferenzen sind insbesondere zuständig für die operative Koordination der Aufnahmeverfahren. Sie beraten die zuständige Stelle

der Erziehungsdirektion in allgemeinen Fragen der Mittelschulen und der Bildungsgänge.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Aufgaben und Organisation der Konferenzen durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Schulkommission **Art. 36** ¹Die Erziehungsdirektion setzt für jede Mittelschule eine Schulkommission ein und ernennt deren Mitglieder. Sie kann die gleiche Schulkommission für mehrere Mittelschulen einsetzen.

² Die Schulkommission

a unterstützt die regionale Verankerung der Schulen,

b erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion die Schulreglemente,

c verfügt Wegweisungen gemäss Artikel 44 Absatz 4 und

d berät die Schulleitung in strategischen Fragen.

³ Der Regierungsrat regelt Zusammensetzung, Amtsdauer, Aufgaben und Befugnisse sowie die Organisation der Schulkommissionen durch Verordnung.

Lehrerkonferenzen **Art. 37** ¹Die Lehrerkonferenzen sind beratende Organe der Schulleitung.

² Sie befassen sich insbesondere mit pädagogischen Fragen und mit Fragen der Schulentwicklung und der Schulorganisation.

Lehrkräfte **Art. 38** Die Lehrkräfte sind mit ihrem Unterricht massgeblich dafür verantwortlich, dass die Aufgaben der Bildungsgänge erfüllt werden.

Anstellungsverhältnis **Art. 39** ¹Das Anstellungsverhältnis der Lehrkräfte und der Personen, die eine Funktion in der Schulleitung, in der Schuladministration oder in schulbezogenen Projekten wahrnehmen, wird durch die Gesetzgebung über die Anstellung von Lehrkräften geregelt.

² Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Funktionen sind der Personalgesetzgebung unterstellt.

Mitwirkung der Lehrkräfte **Art. 40** Eine Vertretung der Lehrkräfte nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Verhandlungen der Schulkommission teil.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler **Art. 41** Der Regierungsrat regelt die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Ergebnis der ersten Lesung

Absenzen und
Disziplin im
gymnasialen
Unterricht
im 9. Schuljahr

Art. 42 Die Absenzen, Dispensationen, disziplinarischen Massnahmen und die vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr richten sich nach der Volksschulgesetzgebung. Die Zuständigkeiten richten sich nach Artikel 11 Absatz 2.

Regeln des
Zusammenlebens
und Unterrichts-
besuch ab
10. Schuljahr

Art. 43 ¹Die Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten und die Anordnungen der Lehrkräfte und der Schulleitung zu befolgen.

² Der Besuch des Unterrichts ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch, sofern die Schulleitung nichts anderes bestimmt.

³ Der Regierungsrat regelt Absenzen und Dispensationen durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Disziplin und
Massnahmen
ab 10. Schuljahr

Art. 44 ¹Die Schulleitung und die Lehrkräfte ergreifen in erster Linie pädagogische Massnahmen zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs.

² Sie ergreifen gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs nötig sind.

³ Die Schulleitung kann bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die Schulordnung einen schriftlichen Verweis erteilen.

⁴ Die Schulkommission kann in besonders schweren Fällen die Wegweisung androhen oder die fehlbaren Schülerinnen und Schüler bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen. Bleibt dies ohne Erfolg, kann sie die Wegweisung von der Schule verfügen.

⁵ Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.

Befreiung von der
Mitteilungspflicht

Art. 45 Die Beratungs- und Gesundheitsdienste, die Lehrkräfte und die Aufsichtsbehörden sind von der Mitteilungspflicht für von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen an die Untersuchungsbehörde gemäss Artikel 201 des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV) ¹⁾ befreit, soweit das Wohl der Schülerinnen und Schüler dies erfordert.

Eltern
1. Gymnasialer
Unterricht im
9. Schuljahr

Art. 46 Die Rechte und Pflichten der Eltern von Schülerinnen und Schülern im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr richten sich nach der Volksschulgesetzgebung.

¹⁾ BSG 321.1

Gemeinsamer Antrag für die zweite Lesung

11

2. Ab 10. Schuljahr **Art. 47** ¹Die zuständigen Organe der Mittelschulen und die Eltern sind soweit nötig zur gegenseitigen Information über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler berechtigt und verpflichtet.

² Sorgen Eltern für den Unterhalt der Schülerinnen und Schüler, sind sie angemessen in das Schulgeschehen einzubeziehen.

³ Eltern von unmündigen Schülerinnen und Schülern sind zur Zusammenarbeit mit der Mittelschule verpflichtet.

3. Anerkennen von Ausbildungsabschlüssen privater Anbieter

Art. 48 ¹Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion anerkennt gymnasiale Ausbildungsabschlüsse privater Anbieter, wenn die Bildungsgänge

- a die Aufgaben und allfällige besondere Aufgaben erfüllen,
- b einen kantonalen Lehrplan einhalten,
- c die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler wahren,
- d die eidgenössischen und interkantonalen Bestimmungen über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen beachten und
- e mit Maturitätsprüfungen unter der Verantwortung der kantonalen Maturitätskommission und nach den kantonalen Bestimmungen abgeschlossen werden.

² Die Anerkennung der gymnasialen Ausbildungsabschlüsse gilt hinsichtlich des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr zugleich als Bewilligung zur Führung einer Privatschule im Sinne der Volksschulgesetzgebung.

2. Ab 10. Schuljahr **Art. 47** ¹Die zuständigen Organe der Mittelschulen und die Eltern sind soweit nötig zur gegenseitigen Information über die schulischen Leistungen und das Verhalten der mündigen und unmündigen Schülerinnen und Schüler berechtigt und verpflichtet.

⁴ Die in diesem Gesetz den Eltern übertragenen Rechte und Pflichten werden durch die im Zivilgesetzbuch¹⁾ bezeichneten Personen und nach dessen Bestimmungen ausgeübt.

Antrag der Redaktionskommission

2. Ab 10. Schuljahr **Art. 47** ¹Die zuständigen Organe der Mittelschulen und die Eltern sind soweit nötig zur gegenseitigen Information über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler berechtigt und verpflichtet, unabhängig davon, ob diese mündig oder unmündig sind.

⁴ Die den Eltern übertragenen Rechte und Pflichten werden von den im Schweizerischen Zivilgesetzbuch bezeichneten Personen und nach dessen Bestimmungen wahrgenommen.

³ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion anerkennt Fachmittelschulabschlüsse privater Anbieter, wenn die Bildungsgänge

- a die Aufgaben und allfällige besondere Aufgaben erfüllen,
- b einen kantonalen Lehrplan einhalten,
- c die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler wahren,
- d die interkantonalen Bestimmungen über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen beachten und
- e mit Fachmittelschulabschleissprüfungen oder Fachmaturitätsprüfungen unter der Verantwortung der kantonalen Prüfungskommission Fachmittelschulen und nach den kantonalen Bestimmungen abgeschlossen werden.

⁴ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann Ausbildungsabschlüsse von allgemein bildenden Bildungsgängen der Sekundarstufe II privater Anbieter anerkennen, wenn die Bildungsgänge

- a die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler wahren,
- b die schweizerischen oder interkantonalen Bestimmungen beachten und
- c mit Abschlussprüfungen unter der Verantwortung einer kantonalen Kommission und nach den kantonalen Bestimmungen abgeschlossen werden.

⁵ Der Regierungsrat regelt die Anerkennung durch Verordnung.

4. Gewähren von Beiträgen

Beiträge an Bildungsgänge mit anerkannten Abschlüssen privater Anbieter

Art. 49 ¹Der Kanton kann Beiträge an Ausbildungsabschlüsse privater Anbieter leisten, sofern die Ausbildungsabschlüsse kantonal anerkannt sind und Gewähr für das Einhalten der Qualitätsvorgaben besteht.

² Die Beiträge sind Finanzhilfen im Sinne der Staatsbeitragsgesetzgebung.

³ Sie können pauschal pro Schülerin und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern ausgerichtet werden.

⁴ Die Beiträge betragen höchstens 60 Prozent der entsprechenden Kosten kantonalen Bildungsangebote abzüglich der Erlöse. Aus wichtigen Gründen, insbesondere zur Angebotssicherung, kann von diesem Höchstsatz abgewichen werden.

⁵ Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Weitere Beiträge

Art. 50 ¹Der Kanton kann Beiträge an spezielle Bildungsgänge privater Anbieter, die auf bestimmte Hochschulstudiengänge vorbereiten, leisten, sofern die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

² Der Kanton kann weitere allgemein bildende Bildungsgänge der Sekundarstufe II mit Beiträgen unterstützen, sofern sie im Interesse der Erhöhung der Wirtschaftskraft des Kantons geführt werden und einen international anerkannten Abschluss ermöglichen.

³ Der Kanton kann weitere Bildungsbestrebungen wie Pilotprojekte, Massnahmen zur Bildungs- und Qualitätsentwicklung, besondere Veranstaltungen im Rahmen des Lehrplans, kulturelle Veranstaltungen von und für Schulen und die Information und Dokumentation mit Beiträgen unterstützen.

Ausgaben-
befugnisse

Art. 51 Über Beiträge und Auflagen beschliesst das gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen zuständige Organ.

Leistungsverträge

Art. 52 ¹Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion schliesst mit den privaten Anbietern Leistungsverträge ab.

² Die Leistungsverträge regeln die zu erbringenden Bildungsangebote, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben sowie das Reporting und Controlling.

5. Steuerung der Bildungsangebote

Bedarfserhebung
und Planung

Art. 53 ¹Die Erziehungsdirektion erhebt und analysiert regelmässig den Bedarf an Leistungen und legt die qualitativen Standards für das Angebot fest.

² Leistungen privater Anbieter werden bei der Bedarfserhebung und Planung berücksichtigt.

³ Die Erziehungsdirektion sorgt im Rahmen der strategischen Vorgaben des Regierungsrates für einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Mittel und für ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot.

⁴ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion überprüft regelmässig die Qualität des Angebots.

Bildungsangebote

Art. 54 ¹Der Regierungsrat beschliesst, welche Bildungsangebote geführt werden. Er beschliesst dabei insbesondere,

- a* mit welchen Schwerpunktfächern die gymnasialen Bildungsgänge im Kanton angeboten werden,
- b* mit welchen Berufsfeldern Fachmittelschulbildungsgänge im Kanton angeboten werden.

² Er beschliesst über Errichtung und Aufhebung kantonaler Mittelschulen.

Leistungsverein-
barungen
1. Abschluss

Art. 55 Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion schliesst mit den kantonalen Mittelschulen Leistungsvereinbarungen ab.

2. Inhalt

Art. 56 ¹Die Leistungsvereinbarungen regeln die zu erbringenden Bildungsangebote, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben und finanziellen Mittel sowie die Verantwortlichkeiten.

² Die Bildungsangebote können auch Weiterbildungsangebote im Sinne des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) ¹⁾ umfassen.

³ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion sorgt für ein regelmässiges Reporting und Controlling.

6. Finanzierung der kantonalen Bildungsangebote

Finanzierung
des gymnasialen
Unterrichts im
9. Schuljahr
1. Lehrergehalts-
kosten

Art. 57 Die Lehrergehaltskosten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr werden gemäss dem Lastenausgleich Lehrerbesoldungen auf Kanton und Gemeinden verteilt.

2. Kosten für den
Schulbetrieb

Art. 58 ¹Wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kommunalen Volksschulen angeboten, trägt die Gemeinde die Kosten für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur.

² Wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kantonalen Gymnasien angeboten,

a bezahlt die Gemeinde dem Kanton die Kosten für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur sowie den Anteil der Lehrergehaltskosten nach Klassenzahl,

b trägt die Gemeinde die Kosten für notwendige Schülertransporte bis zum nächstgelegenen Schulungsort.

³ Die Kosten für den Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur (ohne Mietwert) richten sich nach den durchschnittlichen Kosten der Gemeinden. Der Kanton erhebt diese Kosten periodisch neu.

Finanzierung der
übrigen kantonalen
Bildungsangebote

Art. 59 Die Kosten für die übrigen kantonalen Bildungsangebote trägt der Kanton.

Mensen und
Internate

Art. 60 ¹Der Kanton kann sich an den jährlichen Kosten von Mensen und Internaten beteiligen, sofern solche Einrichtungen aus pädagogischen oder unterrichtsorganisatorischen Gründen notwendig sind und sie nicht kostendeckend geführt werden können.

² Der Regierungsrat regelt die Finanzierung durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

¹⁾ BSG 435.11

Gebühren
1. Gymnasialer
Unterricht im
9. Schuljahr

Art. 61 Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr ist unentgeltlich.

2. Ab 10. Schuljahr

Art. 62 ¹Der Unterricht ab dem 10. Schuljahr ist unentgeltlich. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

² Eine Schulgebühr, welche höchstens 50 Prozent der Kosten deckt, kann erhoben werden für

- a Bildungsgänge, die spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet sind,
- b spezielle Bildungsgänge, die auf den Eintritt in bestimmte Hochschulstudiengänge vorbereiten und
- c die zusätzlichen Leistungen in den Bildungsgängen, welche besondere Begabungen unterstützen.

³ Für Aufnahme- und Prüfungsverfahren können Gebühren erhoben werden.

⁴ Die Schülerinnen und Schüler tragen die Kosten für die persönlichen Schulmaterialien wie auch die Kosten für besondere Veranstaltungen selber.

⁵ Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung.

Entschädigungen

Art. 63 Der Regierungsrat regelt die Entschädigung der Mitglieder der kantonalen Maturitätskommission, der kantonalen Prüfungskommission Fachmittelschulen sowie der Prüfungsexpertinnen und -experten durch Verordnung. Er kann diese Befugnis ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

Ausgaben-
befugnisse

Art. 64 ¹Der Regierungsrat bewilligt die notwendigen Ausgaben zur Finanzierung der kantonalen Bildungsangebote. Die Ausgabenbefugnisse der Erziehungsdirektion bleiben vorbehalten.

² Für Investitionen gelten die ordentlichen Ausgabenbefugnisse.

7. Interkantonale Zusammenarbeit

Interkantonaler
Schulbesuch

Art. 65 ¹Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann Schülerinnen und Schülern mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons im Rahmen der verfügbaren Plätze den Besuch eines Bildungsgangs an einer kantonalen Mittelschule bewilligen, wenn die Kostenübernahme durch den Wohnsitzkanton, die Schülerin oder den Schüler oder durch einen Dritten sichergestellt ist.

² Die Schulgebühren für Schülerinnen und Schüler mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons richten sich nach den Tarifen des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden¹⁾.

¹⁾ BSG 439.14

³ Der Kanton kann bei Schülerinnen und Schülern mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die aus wichtigen Gründen nicht einen Bildungsgang einer kantonalen Mittelschule besuchen können, die Kosten für den Besuch eines entsprechenden ausserkantonalen öffentlichen Bildungsgangs ganz oder teilweise übernehmen.

⁴ Vorbehalten bleiben interkantonale Abkommen, jedoch nur soweit der Kanton die konkreten ausserkantonalen Bildungsgänge akzeptiert hat.

⁵ Der Regierungsrat regelt den ausserkantonalen Schulbesuch durch Verordnung.

Interkantonale
Schulgeld-
vereinbarungen

Art. 66 Der Regierungsrat ist ermächtigt, mit anderen Kantonen Vereinbarungen über Schulgeldbeiträge abzuschliessen.

8. Datenschutz und Rechtspflege

Datenschutz

Art. 67 ¹Der Regierungsrat regelt die Bearbeitung und Bekanntgabe nicht besonders schützenswerter Personendaten an den Schulen durch Verordnung.

² Zur Qualitätssicherung des Aufnahmeverfahrens dürfen die Zeugnisnoten der Schülerinnen und Schüler am Ende des ersten Semesters den Behörden der vorher besuchten Schulen mitgeteilt werden.

Rechtspflege

Art. 68 ¹Gegen Verfügungen, die gestützt auf dieses Gesetz erlassen werden, kann Verwaltungsbeschwerde bei der Erziehungsdirektion geführt werden. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

² Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Erziehungsdirektion können nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) ¹⁾ angefochten werden.

³ Beschwerden gegen Zeugnisnoten und Prüfungsergebnisse werden nur auf Rechtsverletzungen hin überprüft.

⁴ Wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr an kommunalen Volksschulen angeboten, gelten die Rechtspflegebestimmungen der Volksschulgesetzgebung.

9. Vollzug

Regierungsrat

Art. 69 Der Regierungsrat erlässt die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Ausführungsbestimmungen durch Verordnung.

¹⁾ BSG 155.21

Erziehungsdirektion **Art. 70** ¹Die Erziehungsdirektion genehmigt die Schulreglemente.

² Sie kann Evaluationen und Untersuchungen sowie Schulversuche bewilligen oder veranlassen.

³ Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion

a beschliesst die Errichtung und Aufhebung von Klassen,

b erlässt Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse,

c ernennt die gesamtverantwortlichen Mitglieder der Schulleitungen auf Antrag der Schulkommission,

d ist verantwortlich für das Reporting und Controlling privater Anbieter,

e übt die Aufsicht über die Schulkommissionen und die Tätigkeit der Leistungsanbieter aus.

⁴ Sie vollzieht die Gesetzgebung von Bund und Kanton, soweit die Gesetzgebung nicht andere Organisationseinheiten dafür zuständig erklärt.

10. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Bisherige
Bildungsgänge

Art. 71 Schülerinnen und Schüler, die Bildungsgänge nach bisherigem Recht begonnen haben, schliessen diese auch nach bisherigem Recht ab.

Hängige Verfahren

Art. 72 Hängige Verfahren werden von der nach bisherigem Recht zuständigen Behörde erledigt. Die Rechtsmittel richten sich nach bisherigem Recht.

Kommissionen

Art. 73 Die nach bisherigem Recht bestellten Kommissionen bleiben bis zum Ablauf der Amtsdauer im Amt und erfüllen ab Inkrafttreten dieses Gesetzes die neu zugewiesenen Aufgaben.

Änderung
von Erlassen

Art. 74 Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsgesetz, SStG; BSG 102.1)

Art. 26 Der Bernjurassische Rat schlägt die bernjurassischen Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen bindend vor:

a Kommissionen, die durch die Gesetzgebung in den Bereichen Mittelschulen, Berufsbildung und Berufsberatung eingesetzt werden,

b bis *g* unverändert.

2. Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250), mit Änderung vom 25. September 2005¹⁾

Art. 2 ¹Das vorliegende Gesetz gilt für alle Lehrkräfte an
a bis d unverändert,
e kantonalen Mittelschulen,
f aufgehoben,
g und h unverändert.

^{2 bis 5} Unverändert.

3. Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)

Art. 6a ¹«Maturitätsschulen» wird ersetzt durch «Gymnasien».

² Wird der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr an kantonalen Gymnasien angeboten, obliegen Aufsicht, Führung und Entscheidbefugnisse den zuständigen Behörden gemäss der Mittelschulgesetzgebung.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 7 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ «einer Maturitätsschule» wird ersetzt durch «eines kantonalen Gymnasiums».

⁵ Wird der gymnasiale Unterricht im neunten Schuljahr an einem kantonalen Gymnasium angeboten, richtet sich die Kostenaufteilung nach der Mittelschulgesetzgebung.

⁶ Unverändert.

Art. 9 ¹ Unverändert.

² «höheren Mittelschulen» wird ersetzt durch «Mittelschulen».

³ Unverändert.

Art. 12 ¹ Unverändert.

² Die Lehrpläne enthalten zudem die weiteren Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln 8 bis 11, so insbesondere

a bis f unverändert,
g aufgehoben,
h bis l unverändert.

³ Der Lehrplan für den gymnasialen Unterricht im neunten Schuljahr richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung.

¹⁾ Noch nicht in Kraft

Art. 26 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Der Regierungsrat regelt den Schultypenwechsel und die Zulassung zum Vorbereitungsunterricht für den Übertritt in die Sekundarstufe II. Die Mittelschulgesetzgebung bleibt vorbehalten.

Art. 46 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Die Vorbereitung innerhalb der Sekundarstufe I auf weiterführende Schulen erfolgt in speziellen Klassen oder durch zusätzlichen Unterricht. Die Organisation des gymnasialen Unterrichts im neunten Schuljahr richtet sich nach der Mittelschulgesetzgebung.

Art. 61 ¹ Unverändert.

² Die Erziehungsberatung stellt die kinder- und jugendpsychologische sowie die schulpsychologische Versorgung im Kindergarten, in den Volksschulen, in den Berufsfachschulen und den Mittelschulen sicher. Sie fördert alle Massnahmen zur Verbesserung der Erziehungs-, Schulungs- und Entwicklungsverhältnisse.

^{3 bis 7} Unverändert.

4. Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)

Art. 30 Weiterbildungsangebote können von Berufsfachschulen, höheren Fachschulen, kantonalen Mittelschulen oder Dritten angeboten werden.

Art. 51 ¹ Der Regierungsrat bewilligt die notwendigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungsangebote. Die Ausgabenbefugnisse der Erziehungsdirektion bleiben vorbehalten.

² Aufgehoben.

³ Unverändert.

5. Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411)

Art. 4 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Sie kann Vorbereitungskurse für ihre Studiengänge anbieten.

Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 6 und 7.

Art. 52 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Sie erhebt für die Vorbereitungskurse Gebühren. Diese decken höchstens 50 Prozent der gesamten Kosten.

Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6.

6. Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (Universitäts-gesetz, UniG; BSG 436.11)

Art. 6 ¹ Die Universität arbeitet mit Dritten zusammen, namentlich mit

a bis *c* unverändert,

d Gymnasien.

^{2 bis 4} Unverändert.

Art. 29 ¹ Unverändert.

² Der Regierungsrat legt die Zulassungsbedingungen fest und regelt die Aufnahmeprüfungen.

³ Unverändert.

7. Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)

Art. 53 ¹ Unverändert.

² Die Studiengebühren für die Grundausbildungen betragen 500 bis 1000 Franken pro Semester.

³ Die Studiengebühren für die Vorbereitungskurse decken höchstens 50 Prozent der gesamten Kosten.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5.

Aufhebung
von Erlassen

Art. 75 Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Gesetz vom 12. September 1995 über die Maturitätsschulen (MaSG; BSG 433.11),

2. Diplommittelschulgesetz vom 17. Februar 1986 (BSG 433.51).

Inkrafttreten

Art. 76 Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 31. Januar 2007

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Lüthi*

Der Vizestaatsschreiber: *Krähenbühl*

Bern, 14. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Luginbühl*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 1. Februar 2007

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: *Küng*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text.



**Grossratsbeschluss
über den Beitritt zur interkantonalen Verein-
barung über die Einführung des Französisch-
unterrichts ab dem 3. und des Englisch-
unterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die
gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachen-
unterrichts (FEUV)**

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Der Kanton Bern tritt der im Anhang wiedergegebenen interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) bei.
2. Zur Bestimmung der Kosten nach Artikel 18 Absatz 1 wird auf die Zahl der deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner abgestellt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 23 zu kündigen.
5. Dieser Beschluss tritt rückwirkend am 1. August 2006 in Kraft.
6. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 24. Januar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

¹⁾ BSG 101.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Obergerichtskommission

Grossratsbeschluss über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹⁾,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Der Kanton Bern tritt der im Anhang wiedergegebenen interkantonalen Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV) bei.
2. Zur Bestimmung der Kosten nach Artikel 18 Absatz 1 wird auf die Zahl der deutschsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner abgestellt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäss Artikel 23 zu kündigen.
5. Dieser Beschluss tritt rückwirkend am 1. August 2006 in Kraft.
6. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 21. Februar 2007

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Luginbühl*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 13. Februar 2007

Im Namen der Obergerichtskommission
Der Präsident: *Huber*

¹⁾ BSG 101.1

Anhang

Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV)

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis,

gestützt auf die Strategie und den Arbeitsplan der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 25. März 2004 zur Umsetzung des Gesamtsprachenkonzepts und die Kooperationsvereinbarung der Unterzeichnerkantone vom 12. April 2006,

in Anwendung des Konkordats vom 29. Oktober 1970 über die Schulkoordination¹⁾,

vereinbaren Folgendes:

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Zweck der Vereinbarung

Allgemeines Ziel

Art. 1 ¹ Die Vereinbarung regelt die Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK vom 25. März 2004, die gemeinsame Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts in den deutschsprachigen Schulen der Unterzeichnerkantone.

² Sie trägt zu einer koordinierten schweizerischen Sprachenpolitik bei.

³ Sie fördert die Optimierung des Volksschulangebots und die Freizügigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Besondere Ziele

Art. 2 ¹ Die Unterzeichnerkantone wollen bei der Entwicklung des Französischunterrichts und des Fremdsprachenunterrichts gemeinsam vorgehen, insbesondere in folgenden Fragen:

- a der Didaktik,
- b der Stundentafel,
- c der Lehrpläne,
- d der Lehrmittel,

¹⁾ BSG 439.13

Interne
Beziehungen
zwischen den
Unterzeichner-
kantonen

- e der Anforderungen an die Lehrpersonen,
- f der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen,
- g der Evaluationsinstrumente und des Sprachenportfolios,
- h der Kommunikation.

² Die Arbeit wird mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz und den beiden weiteren deutschsprachigen Sprachregionen abgestimmt.

Art. 3 ¹ Diese Vereinbarung regelt die internen Beziehungen zwischen den Unterzeichnerkantonen.

² Die Zusammenarbeit der Unterzeichnerkantone mit den Pädagogischen Hochschulen und den kantonalen Weiterbildungsstellen wird separat geregelt.

1.2 Subsidiarität der Vereinbarung

Art. 4 Soweit diese Vereinbarung keine Regelungen enthält, gilt sinngemäss die Rahmenvereinbarung vom 24. Juni 2005 für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.

1.3 Sitz der Geschäftsstelle

Art. 5 Das Regionalsekretariat der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) ist Geschäftsstelle dieser Vereinbarung.

2. Organe

Art. 6 Die Organe der interkantonalen Trägerschaft sind:

- a die Steuergruppe,
- b der Gesamtprojektausschuss,
- c die Gesamtprojektleitung,
- d die erweiterte Projektleitung.

2.1 Strategische Leitung

Art. 7 Die Beschlussorgane auf strategischer Ebene sind:

- a die Steuergruppe,
- b der Gesamtprojektausschuss.

2.2.1 Die Steuergruppe

Art. 8 ¹ Die beteiligten Erziehungs- oder Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Unterzeichnerkantone bilden die Steuergruppe. Sie können sich ausnahmsweise vertreten lassen. Die Vertreterinnen und Vertreter sind stimmberechtigt.

Zusammen-
setzung

² Die Leiterin oder der Leiter des Gesamtprojektausschusses nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Steuergruppe teil.

Aufgaben

Art. 9 ¹Der Steuergruppe als oberstem Organ obliegen alle wichtigen Geschäfte mit Entscheidcharakter oder Richtliniencharakter.

² Insbesondere obliegen der Steuergruppe:

- a Steuerung des Gesamtprozesses, Wahrnehmung der strategischen Gesamtverantwortung für das Projekt und dessen Vertretung in der Öffentlichkeit,
- b Betreiben des strategischen Controllings,
- c Ergreifen der für das Erreichen der vereinbarten Gesamtziele notwendigen Massnahmen,
- d Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Pädagogischen Hochschulen und den kantonalen Weiterbildungsstellen,
- e Füllen der Meilensteinentscheide und Freigabe der weiteren Phasen des Projekts sowie der notwendigen Finanzen,
- f Beschlussfassung über das Kostenmodell für das Gesamtprojekt,
- g Anpassung der Projektziele, der Projektstruktur und der Finanzen im Rahmen des Reportings und Controllings sowie aufgrund der Evaluationsergebnisse,
- h Beschlussfassung über die Durchführung von Evaluationen,
- i Ernennung der Mitglieder des Gesamtprojektausschusses,
- j Genehmigung der Ernennung der Gesamtprojektleitung,
- k Erlass von Reglementen,
- l Beschluss über Voranschlag und Finanzplanung,
- m Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts.

Sitzungen

Art. 10 ¹Jährlich finden in der Regel zwei Sitzungen statt.

² Die Einladungen werden zusammen mit der Traktandenliste zwei Wochen vor der Sitzung versandt.

³ Auf Verlangen eines Steuergruppenmitglieds muss ein Geschäft, das mindestens vier Wochen vor der Sitzung beim Präsidium eingegangen ist, auf die Traktandenliste gesetzt werden.

Beschlussfassung

Art. 11 ¹Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

² Sie fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Die Präsidentin oder der Präsident besitzt eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat sie oder er den Stichentscheid.

³ Die Beschlüsse nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben d und e bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelsmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

⁴ Beschlüsse können auf dem Korrespondenzweg gefasst werden.

⁵ Budgetanträge von Mitgliedern sind bis spätestens eine Woche vor der Sitzung beim Präsidium einzureichen.

Wahl und Aufgabe der Präsidentin oder des Präsidenten

Art. 12 ¹Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Steuergruppe für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

² Sie oder er leitet die Sitzungen der Steuergruppe.

³ Sie oder er vertritt das Projekt nach aussen und zeichnet für dieses zusammen mit der Leiterin oder dem Leiter des Gesamtprojektausschusses.

2.1.2 Der Gesamtprojektausschuss

Zusammensetzung

Art. 13 ¹Der Gesamtprojektausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a aus der Leiterin oder dem Leiter,
- b sechs kantonalen Delegierten und
- c der Regionalsekretärin bzw. dem Regionalsekretär der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (mit beratender Stimme).

Aufgaben und Organisation

Art. 14 ¹Der Gesamtprojektausschuss nimmt die Aufgaben wahr, die ihm von der Steuergruppe übertragen werden. Dazu gehören insbesondere:

- a Wahrnehmung der strategischen Führung des Projekts und Aufsicht über die operativen Tätigkeiten,
- b Betreiben des strategischen Controllings,
- c Ernennung der Gesamtprojektleitung,
- d Entscheidungsgerechtes Aufbereiten der Geschäfte zuhanden der Steuergruppe,
- e Koordination zwischen Gesamtprojektleitung, Steuergruppe und Kantonen,
- f Beschaffung der projektrelevanten, kantonalen Unterlagen,
- g Koordination des Reportings und Controllings an die Steuergruppe,
- h Erarbeiten des Budgets und der Finanzplanung zuhanden der Steuergruppe,
- i Erarbeiten der Reglemente,
- j Regelung der Rechnungslegung, der Beitragszahlung und der Termine,
- k Wahl des Beirats auf Antrag der Projektleitung.

² Die Aufgaben sind in einem Reglement näher festgelegt, das durch die Steuergruppe erlassen wird.

³ Das Reglement legt auch die Organisation und insbesondere die Art der Einberufung und des Ablaufs der Sitzungen, die Form der Beschlüsse sowie die Aufgaben des Sekretariats fest.

2.2 Operative Leitung

2.2.1 Gesamtprojektleitung

Art. 15 ¹Die Gesamtprojektleitung leitet das Projekt operativ.

² Sie setzt insbesondere den Projektauftrag um, plant, führt und steuert die Projektphasen vom Projektauftrag bis zum Projektabschluss.

³ Ein Sekretariat leistet die nötige administrative Unterstützung.

⁴ Das Nähere legt ein Reglement fest.

2.2.2 Erweiterte Projektleitung

Art. 16 ¹Die erweiterte Projektleitung setzt sich aus der Gesamtprojektleitung und zwei weiteren Teilprojektleiterinnen oder Teilprojektleitern zusammen.

² Sie stimmt die Teilprojektziele auf das Gesamtprojektziel ab.

³ Sie berät und unterstützt die Gesamtprojektleitung.

2.3 Kontrollorgan

Art. 17 ¹Die Steuergruppe bestimmt das Kontrollorgan der Vereinbarung.

² Sie kann die Finanzkontrolle eines Vereinbarungskantons oder eine private Treuhandgesellschaft mit dieser Aufgabe betrauen.

3. Finanzierung

Art. 18 ¹Die einmaligen Projektkosten werden gemeinsam getragen und nach der Einwohnerzahl auf die Unterzeichnerkantone verteilt.

² Die einmaligen Weiterbildungskosten und die wiederkehrenden Kosten, welche den Kantonen aus der Tätigkeit der Steuergruppe entstehen, trägt jeder Kanton selber.

4. Externe Qualitätssicherung

4.1 Beirat

Art. 19 ¹Der Beirat besteht aus sechs Expertinnen und Experten aus den für das Projekt relevanten Fachgebieten sowie aus weiteren Vertreterinnen und Vertretern.

² Er gewährleistet den fachlichen Support zuhanden des Gesamtprojektausschusses und die externe Expertensicht.

³ Die Sitzungen des Beirats finden drei- bis viermal jährlich statt.

4.2 Evaluation

Art. 20 ¹Die Evaluation des Gesamtprojekts bezüglich der vereinbarten Ziele und der Qualität der Leistungen erfolgt erstmals im 2. Halbjahr 2007.

² Die Steuergruppe initiiert und überwacht Evaluationen im Rahmen des Projekts.

5. Übergangs-/Schlussbestimmungen

Beitritt

Art. 21 ¹Der Beitritt zu dieser Vereinbarung ist dem Regionalsekretariat der NW EDK schriftlich mitzuteilen. Mit dem Beitritt verpflichten sich die Kantone, die für den Vollzug dieser Vereinbarung notwendigen Beiträge in vorgeschriebener Weise zur Verfügung zu stellen.

² Mit Zustimmung der Unterzeichnerkantone können der Vereinbarung weitere Kantone beitreten.

Dauer

Art. 22 Die Vereinbarung dauert bis am 31. Juli 2014.

Kündigung

Art. 23 ¹Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren jeweils auf den 31. Dezember durch schriftliche Erklärung an die Steuergruppe gekündigt werden, erstmals auf den 31. Dezember 2010.

² Kündigt ein Kanton die Vereinbarung, bleiben seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt des Austritts weiter bestehen.

Inkrafttreten

Art. 24 Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2006 oder zu einem späteren, von der Steuergruppe zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft. Bedingung für das Inkrafttreten ist, dass mindestens vier Kantone den Beitritt erklärt haben.

Der Präsident:
Der Sekretär